AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK KÖLN: 1841

Köln (Regierungsbezirk)

Amtsblatt

der

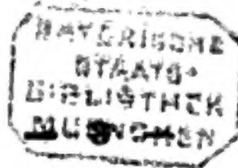
Königlichen Regierung zu Köln.

Sechsundzwanzigster Jahrgang.

1841.

Abonnements-Preis: 15 Silbergroschen.

Gedruckt bei M. DuMont-Schauberg in Köln.



Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 1.

Dinstag, den 5. Januar 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

V a c a t.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 1. Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1840 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1. der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
2. des 1. Bataillons dieses Regiments zu . . . . . . „
3. „ 5. Ulanen-Regiments . . . . „
4. „ 8. Husaren-Regiments . . . . „
5. „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments . . . „
6. „ Artillerie-Depots . . . . „
7. der Magazin-Rendantur . . . . „
8. „ Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath u. Kaiserswerth,
9. des Allgemeinen Garnison-Lazareths . . . . . . „
10. der 14. Divisions-Schule . . . . „
11. des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu . . . . Köln,
12. „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments . . . . . „
13. der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu . . . . Deutz,
14. des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu . . . Düsseldorf,
15. des 3. „ 17. „ „ zu . . . Geldern,
16. der magistratualischen Garnison-Verwaltung . . . . „

wegen rückständigen Soldes, gelieferten Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 15. März 1841, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren; entgegengesetzten Falls aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 31. Dezember 1840.

Königl. Intendatur des 7. Armee-Corps.

No. 2. Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember d. J. sind aus einer Wohnung zu Oedekoven mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Eine silberne vergoldete Uhr, woran die Vergoldung auswärts stark abgenutzt, jedoch immer noch bemerkbar ist. Im Innern des Kastens ist die Vergoldung gut erhalten und die Buchstaben A. N. eingekratzt. Die Uhr ist eckig, das Zifferblatt weiß mit arabischen Ziffern, das Aufziehloch gegen der Ziffer 2 über etwas ausgesprungen. Ein feines Stück des Deckels, welches das Glas hält, fehlt. An der Uhr befindet sich eine hell und dunkelroth gestreifte Schnur, woran ein Uhrschlüssel aus einem halben Frankenstück vom Jahre 1830, an welchem die Zahl 30 durch das Zusammenlöthen der Kanone mit dem halben Frankenstück fast unleserlich geworden ist; 2) fünf Thaler in Geld, bestehend in einem französischen Kronenthaler, in zehn, fünf und einzelnen Silbergroschen. Das Geld befand sich in einem ledernen Beutel und dieser wiederum in einer weiß und roth gestreiften Frauenzimmer-Tasche, in welcher noch etwas Seide, Baumwolle und eine buchsbaume Nadelbüchse sich befand; 3) ein schwarz seidener, mit einer rothen Schnur zugebundener Beutel mit einigem Nähzeuge; 4) eine aus einer Hose ausgeschnittene Tasche, enthaltend mehre hörnerne und metallene Knöpfe und ein eckig geschliffenes, röthlich gelbes Glas.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 26. Dezember 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

No. 3. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Schreiner Peter Joseph Heinrichs von Eitorf sich zur Verbüßung seiner Strafe gestellt hat, so wird der wider denselben unterm 24. November v. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 2. Januar 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

No. 4. Diebstahl.

Im Laufe des Monats Oktober d. J. sind aus einem Hause zu Neersbroich bei Corschenbroich folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Sayetstrumpf, 2) ein aschfarbiges Frauenkleid von Bibertuch, 3) ein Frauenkleid von gedrucktem Katun, 4) eine leinene und eine katunene Schürze, 5) ein halb wollenes rothes Halstuch, 6) ein weißes Tuch mit rothen Streifen, 7) ein roth karrirtes Tuch, 8) eine Tasche, 9) eine wollene Kinderjacke, 10) ein grüner Frackrock, 11) ein blauer Kittel, 12) ein Paket Tabak, 13) drei Ellen blau gestreiften Siamosen, 14) ein Kinderrock von Bibertuch, 15) ein Kinderhalstuch, 16) ein Paar Kinderstrümpfe, 17) eine Kinderschürze, 18) zwei Federkissen mit einem gedruckten Ueberzuge, 19) ein wollenes Kindertuch und zwei Windelschnüre, 20) vier leinene Kindertücher, 21) ein Kinderrock mit rothen Streifen, 22) zwei alte leinene Tücher, 23) eine Scheere von einem Webstuhle, 24) eine leinene Schürze, 25) ein Paar alte Strümpfe, 26) ein Sack.

Ferner ist in einem Hause zu Trittenbroich bei Corschenbroich in der Nacht vom 6. auf den 7. November d. J. entwendet worden:

1) Vier Stücke leinenes Tuch von 15 Ellen und eins von 2 Ellen, 2) ein blauer Kittel mit einem metallenen Krampen (an einem Aermel befindet sich ein mit Seide gestopftes Loch und unten zwei eingebrannte Löcher), 3) ein grün tuchener Frackrock, 4) sechs Mannshemden, gezeichnet B. M., zwei Frauen- und zwei Kinderhemden, eins mit dem Zeichen N. W., 5) zwei Handtücher, 6) ein Kinderrock von Bibertuch, 7) ein Betttuch, 8) 4 leinene Mannshemden mit dem Zeichen H. H., 9) zwei leinene Frauenhemden, gezeichnet P. G, 10) ein blau und weiß karrirter Kissenüberzug mit einem fingerlangen Risse, 11) ein Frackrock von schwarzem Wollentuch.

Indem ich diese Diebstähle zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über

den Verbleib der entwendeten Sachen Kunde erhalten sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde hierüber Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1840. Der Instruktionsrichter, Beckers.

No. 5. Zurückgenommene Bekanntmachung.

Da die 19 Jahre alte Johanna Heynen aus Spenrath, Bürgermeisterei Olzenrath, nunmehr in ihrer Heimath wieder eingetroffen ist, so wird die unterm 1. d. Mts. erlassene Bekanntmachung hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1840.

Der Ober-Prokurator, Schnaase.

No. 6. Muthmaßlich gestohlenes Geld.

Im Besitze eines Anstreichergesellen zu Wermelskirchen, der im verflossenen Herbst unter andern auch in der Gegend von Wipperfürth gearbeitet, und kürzlich eine Reise nach Köln, Bonn und Königswinter gemacht hat, ist als muthmaßlich gestohlen die Geldsumme von 116 Thlrn. und einigen Sgr., bestehend in 1) 5 doppelten ausländischen Pistolen; 2) 1 doppelten preußischen Pistole; 3) 4 Zehnguldenstücken; 4) 2 Fünfguldenstücken; 5) 1 Napoleond'or; 6) 1 Dukaten; 7) 5 Fünffrankenstücken; 8) 1 englischen Guinee; 9) 2 Einthalerstücken, in Beschlag genommen worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, welchem solche Münzsorten, wie die vorstehend angegebenen, unter Umständen entwendet worden sind, die einen Verdacht gegen den Anstreichergesellen, dessen Name auf Verlangen mitgetheilt wird, begründen können, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 29. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator, Wingender.

No. 7. Edictal-Citation.

Der Nagelschmied Wilhelm Weinand aus Isenburg wird, nachdem sein dermaliger Aufenthalt zur Insinuation der Vorladung nicht hat ermittelt werden können, hiermit öffentlich geladen, Mittwochs den 20. Januar k. J. 1841, Morgens 9 Uhr, so gewiß hier zu erscheinen und sich auf die gegen ihn vorliegende Beschuldigung der Mißhandlung und bedeutenden Verwundung des Dienstknechts Heinrich Frantzem von der Stahlmühle vernehmen zu lassen, als sonst die Untersuchung in contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden soll.

Neuwied den 10. Dezember 1840.

Fürstl. Wied. Justiz-Amt Heddesdorf.

No. 8 Steckbrief

Der unten näher bezeichnete Melchior Gontrum ist am 22. d. M. als Militairsträfling aus dem Garnison-Lazareth zu Saarlouis desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Kommandantur zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Coblenz, den 29. Dezember 1840.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Sträfling, aus Wetzlar gebürtig, ist 32 Jahre 8 Monat alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, etwas aufgeworfenen Mund, gerade Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, kleinen braunen Bart, bleiches rundes Gesicht, braune Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, starke Statur, und als besondere Kennzeichen: auf dem linken Backen offene Wunden und spricht neben deutsch auch spanisch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Mütze mit rothen Streifen, einer blauen Jacke mit rothem Kragen und hellblauen Achselklappen, einer grauen tuchenen Unterjacke, grauen tuchenen Hosen, wollenen Strümpfen, Pantoffeln und einer Halsbinde.

9. **Holz-Versteigerung.**

Am Samstag den 16. Januar 1841, des Vormittags um 10 Uhr, wird zu Gronau in dem Hause des Gastwirths Odenthal, das Holz in folgenden Schlägen öffentlich versteigert.

A. In den Schlägen der Königl. Oberförsterei Königsforst.

1) Im Kühzeller Profbusch 5 Loose gemischtes Schlagholz, Nr. 1 bis 5;
2) im Eschenbruch bei der Diepesrather Mühle 3 Eichen-Nutzholzstämme und Buchen Kopfholzstämme in 2 Loosen;
3) im Gereonswald am Karthäuser Heidberg, gemischtes Schlagholz in 2 Loosen mit den darin bezeichneten Eichen- und Buchen-Kopfholzstämmen;
4) im Buchholz am Wappelsberg 14 Eichenstämme in 4 Loosen und etwas Buchen-Kopfholz;
5) daselbst am Kalkweg, 61 Buchen-Kopfholzstämme in 7 Loosen;
6) im Scheidt, gemischtes Schlagholz in 5 Loosen;
7) im Schluchterwald 46 Kiefern-Nutzholzstämme in 9 Loosen.

B. In den Waldungen des Schulfonds:

im Distrikt Weidenbusch, gemischtes Schlagholz in 2 Loosen und 26 Eichen-Nutzholzstämme.

Die Königlichen Förster zu Gierath und Pfaffrath werden auf Verlangen die Loose vorzeigen.

Brück, den 28. Dezember 1840.

Im Auftrage der Königl. Regierung: Der Oberförster, Deubler.

10. **Holz-Versteigerung.**

Mittwoch den 20. Januar 1841, Vormittags um 10 Uhr, bei dem Gastwirth Malmedy im weißen Pferdchen zu Brück, sollen nachstehende näher bezeichnete Holzschläge gegen Vorauszahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

A. Aus Königlichen Waldungen:

1) Im Mielenforst 4 Loose gemischtes Schlagholz.

B. Aus Brückergemarkenwaldung:

2) Im Kippenbruch 25 Eichenstämme in 9 Loosen und 35 Buchen Kopfstämme in 5 Loosen;
3) in der Refratherheidt 4 Eichenstämme in 2 Loosen;
4) im Brandrosterbruch 11 Eichenstämme in 7 Loosen;
5) im Bachbusch und alten Büchenkamp 2 Eichenstämme in 1 Loose und 15 Loose gemischtes Schlagholz;
6) im Mittelbusch 30 Eichenstämme in 15 Loosen;
7) in der Wasserbelle 11 Eichenstämme in 7 Loosen und 44 Buchen Kopfstämme in 5 Loosen, sodann 2 Loose Wachholder-Stauden;
8) im Klosterhöfchen am Kalksteinbruch 8 Eichenstämme in 6 Loosen und 5 Loose gemischtes Schlagholz

Die einschlägigen Förster werden auf Verlangen die Loosen vorzeigen.

Brück, den 29. Dezember 1840. Der Königl. Oberförster, Deubler.

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweit versetzten bisherigen Pfarrers Reck ist der Vikar in Lendersdorf, Johann Martin Pangh, am 16. Dezember p. zum Pfarrer in Lengsdorf, im Dekanate Bonn, ernannt worden.

Der bisherige Pfarrer Heinen zu Kürten ist zum Pfarrer in Eickenhagen ernannt worden.

Hierbei der öffentlicher Anzeiger Stück 1.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 1.

Köln, Dinstag den 5. Januar 1841.

1) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der zu Köln wohnenden, zum Armenrechte admittirten gewerblosen Johanna Bix, welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gerichtsvollzieher Werth dahier gewählt — sollen

am achten März künftigen Jahres, des Vormittags um acht Uhr,

vor dem Friedensgerichte Bonn, Nummer ein, in dem unter Nummer vierhundert einundsechszig dahier gelegenen Justizgebäude, die theils in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Bonn, theils in den Gemeinden Poppelsdorf, Röttgen, Ippendorf und Lengsdorf, Bürgermeisterei Poppelsdorf, Kreis dem gelegenen, dem kaiserlich österreichischen Kämmerer Freiherrn Karl von Wickenburg, zu Kilp in Oesterreich wohnhaft, und dem Grafen Mathias von Halberg, Gutsbesitzer auf dem Hause Pesch, sei es als unbedingte oder Benefiziar-Erben des verlebten Grafen Constantin von Halberg, zugehörigen, theilweise von dem vorgedachten Mathias von Halberg, und unter andern von Mathias Brunker, Johann Harzem, Anton Mohr, Christian Ark, Johann Müller, Gottfried Sarter, Bernhard Kempenich, Wilhelm Nußbaum, Caspar König, Peter Sarter und Johann Stein zu Bonn, Christian Güden, Adolf Wulff, Johann Horrix, Heinrich Graß, Heinrich Schwalb, Wittwe Andreas Langen, Wittwe Thomas Baitzgen zu Poppelsdorf, Jakob Münch, Christian Schurz zu Ippendorf, Johann Schröder zu Lengsdorf, Hubert Schurz, Peter Schurz, Johann Weiler, Wilhelm Weiler, Thomas Honnecker, Johann Stupp, Jakob Knuthammer zu Uckesdorf, Theodor Durch, Max Boosen, Peter Haag senior, Peter Haag junior, Jakob Zimmermann, Caspar Hohenschurz, Christian Kerp, Christian Schwind, Chrysant Schwind, Mathias Kerp senior, Mathias Kerp junior, Mathias Sodoge, Thomas Boosen, Heinrich Michels, Peter Sodoge zu Röttgen, — pachtweise benutzten, unten näher beschriebenen Immobilien, auf den Grund der beigesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Grundgüter in der Gemeinde Bonn.

1) 1 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß Ackerland an der Sandkaule Sektion D, Nummer 468, neben der Universität und Peter Rieth, Erstgebot 60 Thlr. 2) 1 Ruthe 80 Fuß Ackerland daselbst, Sektion D, Nr. 479, neben Gustav Bischof und dem Weg, zu 15 Sgr. 3. 1 Morgen 145 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Sektion D, Nr. 480, neben Wichterich und Wulf, zu 80 Thlr. 4) 25 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Bonnerthal, Sektion D, Nr. 500, neben Hünter und dem Wege, zu 10 Thlr. 5) 1 Morgen 152 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Sektion D, Nr. 520, neben Gonzen und Honecker, zu 78 Thlr. 6) 1 Morgen 34 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Sektion D, Nr. 521, neben Gonzen und Wulf, zu 45 Thlr. 7) 10 Morgen 121 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Mülheimer Feld, Sektion E, Nr 363, neben Johann Bremer und Fabritius, zu 500 Thlr. 8) 20 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Sandkaule, Sektion E, Nr. 394, neben Ludwig Mertens und dem Weg, zu 4 Thlr. 9) 1 Morgen 75 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Kirchengarten, Sektion E, Nr. 536, neben Franz Dohmgörgen und von Suter, zu 60 Thlr. 10) 1 Morgen 54 Ruthen 80 Fuß Ackerland an den Endenicher Benden, Sektion E, Nr. 543, neben Mathias Dizem beiderseits, zu 58 Thlr.

B. Immobilien in der Gemeinde Röttgen.

11) 12 Morgen 84 Ruthen 10 Fuß Hochholz am Kettches-Busch, Sektion A, Nr. 7, neben Christian Dreesen und Theodor Rheindorf, zu 200 Thlr. 12) 2 Morgen 4 Ruthen 80 Fuß Schlagholz an der Röttges Heide, Sektion A, Nr. 63, neben Christian Schwind und Gerhard Leyendecker, zu 25 Thlr. 13) 142 Ruthen 40 Fuß Ackerland die Kitze, Sektion A, Nr. 206, neben Peter Steib und Andreas Rheindorf, zu 10 Thlr. 14) 167 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Urschberg, Sektion A, Nr. 207, neben

Heinrich Zimmermann und mehren Anwenden, zu 15 Thlr. 15) 24 Morgen 140 Ruthen 50 Fuß Ackerland, im Urschberg, Sektion A, Nr. 296, neben Wittwe Jakob Zimmermann und Erben von Halberg, zu 700 Thlr. 16) 43 Ruthen 70 Fuß Schlagholz im Urschberg, Sektion A, Nr. 304, neben der Bach und Erben von Halberg, zu 1 Thlr. 17) 3 Morgen 146 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Kirchweg, Sektion A, Nr. 324, neben Mathias von Halberg und Anwenden, zu 130 Thlr. 18) 102 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr 356, neben Mathias von Halberg und Wittwe Heinrich Zimmermann, zu 20 Thlr. 19) 161 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 367, neben Max Bosen und der alten Viehtrift, zu 20 Thlr. 20) 153 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Holder, Sektion A, Nr. 392, neben Wittwe Heinrich Zimmermann und Mathias von Halberg, zu 25 Thlr. 21) 1 Morgen 45 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 407, neben Theodor Rheindorf und Mathias von Halberg, zu 55 Thlr. 22) 16 Morgen 91 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 413, neben Wittwe Heinrich Zimmermann und Mathias von Halberg, zu 500 Thlr. 23) 1 Morgen 171 Ruthen 70 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 490, neben der Bach und mehreren Anwenden, zu 20 Thlr. 24) 2 Morgen 98 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der langen Hecke, Sektion A, Nr. 502, neben Johann Peter Schwind und Math. von Halberg, zu 80 Thlr. 25) 55 Ruthen 10 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 505, neben dem Höllenweg und Erben von Halberg, zu 5 Thlr. 26) 3 Morgen 88 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 512, neben Johann Jakob Knurhammer und Mathias von Halberg, zu 105 Thlr. 27) 1 Morgen 147 Ruthen 30 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 516, neben Wittwe Jakob Zimmermann und Mathias von Halberg, zu 20 Thlr. 28) 140 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 598, neben dem Höllenweg und dem Fußpfade, zu 15 Thlr. 29) 19 Morgen 49 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Schmalzacker, Sektion A, Nr. 610, neben dem Höllenweg und Mathias von Halberg, zu 640 Thlr. 30) 89 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, Sektion A, Nr. 622 neben Erben von Halberg beiderseits, zu 2 Thlr. 31) 1 Morgen 79 Ruthen 90 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr 624, neben Hontaesbach und Mathias von Halberg, zu 20 Thlr. 32) 1 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß Wiese an den acht Morgen, Sektion A, Nr. 642, neben Mathias von Halberg beiderseits, zu 60 Thlr. 33) 1 Morgen 11 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm krummen Stück, Sektion A, Nr 676, neben Chrysant Rheindorf und Paul Heiliger, zu 30 Thlr. 34) 7 Morgen 106 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 715, neben Theodor Rheindorf und Mathias von Halberg, zu 240 Thlr. 35) 2 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß Wiese unterm Schopp, Sektion A, Nr. 730, neben Erben von Halberg beiderseits, zu 100 Thlr. 36) 24 Ruthen 10 Fuß Baumgarten an Ueckesdorf, Sektion A, Nr. 825, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 15 Thlr. 37) 52 Ruthen Hausplatz daselbst, Sektion A, Nr. 826, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 20 Thlr. 38) 51 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, Sektion A, Nr. 827, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 20 Thlr. 39) 118 Ruthen 10 Fuß Baumgarten daselbst, Sektion A, Nr. 828, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 25 Thlr. 40) 8 Ruthen 30 Fuß Garten daselbst, Sektion A, Nr. 829, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 3 Thlr. 41) 8 Ruthen 70 Fuß Garten daselbst, Sektion A, Nr 830, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 3 Thlr. 42) 23 Ruthen 10 Fuß Garten daselbst, Sektion A, Nr. 831, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 7 Thlr. 43) 1 Morgen 59 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 838, neben Mathias Hof und Johann Stupp, zu 60 Thlr. 44) 25 Ruthen Baumgarten daselbst, Sektion A, Nr. 852, neben Johann Jakob Knurhammer und dem Gangweg, zu 15 Thlr. 45) 2 Morgen 14 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf den Steinen, Sektion A, Nr. 864, neben Johann Jakob Knurhammer und Erben von Halberg, zu 100 Thlr. 46) 84 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 927, neben Chrysant Rheindorf und Heinrich Schwind, zu 15 Thlr. 47) 165 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Heintzenkuhlgarten, Sektion A, Nr. 940, neben Johann Jakob Knurhammer und Wittwe Heinrich Zimmermann, zu 35 Thlr. 48) 68 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 949, neben Peter Schurz und Mathias von Halberg, zu 18 Thlr. 49) 127 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 955, neben dem Gangweg und Mathias von Halberg, zu 35 Thlr. 50) 112 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der alten Hütte, Sektion A, Nr. 966, neben Johann Schwind und Mathias von Halberg, zu 15 Thlr. 51) 2 Morgen 149 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 970, neben Johann Jakob Knurhammer und Mathias von Halberg, zu 80 Thlr. 52) 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 986, neben Max Boosen und Johann

Stupp, zu 35 Thaler. 53) 3 Morgen 72 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Wiesen, Sektion A, Nr. 1015, neben Wittwe Jakob Zimmermann und dem Gangweg, zu 110 Thl. 54) 105 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1025, neben Peter Schurz und Anwenden, zu 15 Thlr. 55) 105 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1038, neben Heinrich Piel und Johann Peter Hünten, zu 15 Thlr. 56) 148 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1040, neben Hubert Schurz und Johann Peter Hünten, zu 20 Thlr. 57) 171 Ruthen 50 Fuß Wiese im Dahlberg, Sektion A, Nr. 1157, neben Erben von Halberg und Wittwe Heinrich Dorn, zu 40 Thlr. 58) 1 Morgen 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1158, neben Erben von Halberg und Wittwe Heinrich Dorn, zu 45 Thlr. 59) 24 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1161, neben Erben von Halberg und Wittwe Heinrich Dorn, zu 5 Thlr. 60) 146 Ruthen 90 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 1165, neben Erbenvon Halberg beiderseits zu 8 Thlr. 61) 4 Morgen 178 Ruthen 80 Fuß Ackerland im Bonnerfeld, Sektion A Nr. 1207, neben Erben von Halberg und Johann Schwind, zu 160 Thlr. 62) 9 Morgen 156 Ruthen 40 Fuß Ackerland unterm Schopp, Sektion A, Nr. 1231, neben Christian Schurz und Mathias von Halberg, zu 400 Thlr. 63) 3 Morgen 16 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1236, neben Mathias von Halberg beiderseits, zu 105 Thlr. 64) 3 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Dahlberg, Sektion A, Nr. 1257, neben Erben von Halberg und Mathias von Halberg, zu 110 Thlr. 65) 7 Morgen 100 Ruthen 40 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 1258, neben Katzenlochsbach und Theodor Rheindorf, zu 105 Thlr. 66) 2 Morg. 71 Ruthen 40 Fuß Hochholz am Bonnersteg, Sektion A, Nr. (zwei- lese) 1260, neben Katzenlochsbach und Theodor Rheindorf, zu 50 Thlr. 67) 26 Morgen 77 Ruth. 30 Fuß Schlagholz am Schaafsberg, Sektion A, Nr. 1304, neben Katzenlochsbach und Bahn von Ippendorf, zu 315 Thlr. 68) 120 Ruth. 80 Fuß Ackerland an den Wiesen, Sektion A, Nr. 1007, neben Max Boosen und Hubert Schurz, zu 17 Thlr. 69) 4 Morgen 93 Ruthen 10 Fuß Schlagholz am Katzenlochsberge, Sektion A, Nr. 1340, neben Wilhelm Schurz und Michael Schmitz, zu 45 Thlr. 70) 4 Morgen 131 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der Kitzhecke, Sektion B, Nr. 2, neben Max Ostler und Andreas Rheindorf, zu 155 Thlr. 71) 89 Ruth. 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 18, neben Theodor Rheindorf und Wittwe Jak. Zimmermann, zu 10 Thlr. 72) 21 Ruthen 17 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion B, Nr. 31, neben der Landstraße und Wittwe Heinrich Zimmermann, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 73) 4 Morgen 157 Ruthen 30 Fuß Schlagholz im Berg, Sektion B, Nr. 54, neben Theodor Rheindorf und Michel Strahl, zu 61 Thlr. 74) 27 Morgen 46 Ruthen 20 Fuß Schlagholz im Jesuitenbusch, Sektion B, Nr. 173, neben Domainen und Katzenlochsbach, zu 240 Thlr. 75) 169 Ruthen 60 Fuß Schlagholz oben der Wattendorfer Allee, Sekt. B, Nr. 235, neben Lambert Rhein und Max Bosen, zu 8 Thaler 15 Sgr. 76) 91 Morgen 67 Ruth. 30 Fuß Schlagholz im Bungartsbusch, Sektion B, Nr. 346, neben der Williper Allee und Anwenden, zu 850 Thlr. 77) 2 Morgen 159 Ruthen 40 Fuß Schlagholz am Hoppsweg, Sektion B. Nr. 373, neben Mathias Kerp jun. und Erben von Halberg, zu 55 Thlr. 78) 7 Morgen 154 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf den sechs Morgen, Sektion B, Nr. 425, neben Max Bosen und Erben von Halberg, zu 260 Thlr. 79) 2 Morgen 1 Ruthe 70 Fuß Ackerland in der Sonntagshecke, Sektion B, Nr. 469, neben Mathias Kerp, mittlere, und Johann Heiliger, zu 95 Thlr. 80) 2 Morgen 170 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Pützhecke, Sektion B, Nr. 507, neben Katzenlochsbach und Johann Peter Klöckner, zu 150 Thlr. 81) 1 Morgen 118 Ruthen Schlagholz daselbst, Sektion B, Nr. 526, neben Katzenlochsbach und Johann Peter Klöckner, zu 27 Thlr. 82) 20 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 527, neben Katzenlochsbach und Johann Peter Klöckner, zu 750 Thlr. 83) 19 Morgen 82 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 538, neben zweien Feldwegen, zu 940 Thlr. 84) 1 Morgen 87 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Oberdorf, Sektion B, Nr. 801, neben dem Pützwege und Christian Stemmer, zu 65 Thlr. 85) 4 Morgen 107 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 814, neben Christian Schurz und Johann Weinreis, zu 200 Thlr. 86) 2 Morgen 59 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 796, neben Michael Heiten und Chrisant Schwind, zu 100 Thlr.

C. Immobilien in der Gemeinde Poppelsdorf.

87) 1 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Silberberg, Sektion A, Nr. 139, neben Johann Christoph Jung und Ludwig Mertens, zu 70 Thlr. 88) 2 Morgen 46 Ruth. 30 Fuß Ackerland am grünen

Weg, Sektion A, Nr. 145, neben Erben von Halberg und Gaudenz Behr, zu 141 Thlr. 89) 125 Ruth. 90 Fuß Ackerland am Sternenburgerkreuz, Sektion A, Nr. 263, neben Anton Wolbert und dem Wege, zu 35 Thlr. 90) 3 Morgen 33 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Kleefeld, Sektion A, Nr. 300, neben Wittwe Vogel und mehreren Anwenden, zu 150 Thlr. 91) 3 Ruthen 50 Fuß Graben daselbst, Sektion A, Nr. 301, neben Wittwe Vogel und mehreren Anwenden, zu 15 Sgr. 92) 1 Morgen 87 Ruthen 60 Fuß Ackerland hinterm Schützengraben, Sektion A, Nr. 374, neben Rudolph Gülden und dem Weg, zu 85 Thlr. 93) 2 Morgen 93 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Schloßweyer, Sekt. A, Nr. 394, neben Wittwe Vogel und Johann Wichterich, zu 115 Thlr. 94) 1 Morgen 102 Ruthen 20 Fuß Ackerland an den drei Weiden, Sektion A, Nr. 430, neben Adolph Wulf und Franz Schurz, zu 71 Thlr. 95) 5 Ruthen 20 Fuß Graben daselbst, Sektion A, Nr. 431, neben Adolph Wulf und Franz Schurz, zu 15 Sgr. 96) 151 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Kirchthurm, Sektion A, Nr. 462, neben Adolph Wulf und dem Kessenicher Bahn, zu 35 Thlr. 97) 2 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 475, neben Peter Hoffmann und dem Kessenicher Bahn, zu 15 Sgr. 98) 1 Morgen 165 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 484, neben Heinrich Jung und Andreas Nolden, zu 75 Thlr. 99) 81 Ruthen 80 Fuß Ackerland am grünen Weg, Sektion A, Nr. 498, neben Max Ostler und Johann Christoph Jung, zu 25 Thlr.

D. Immobilien in der Gemeinde Ippendorf.

100) 41 Ruthen Schlagholz in den untersten Schafshecken, Sektion A, Nr. 718, neben Bahnfuhr von Röttgen und Anwenden, zu 5 Thlr. 101) 35 Ruthen 80 Fuß Schlagholz im Jungfernloch, Sektion A, Nr. 700, neben Christian Schurz und Michael Strahl, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 102) 167 Ruthen 40 Fuß Schlagholz in den obersten Schafshecken, Sektion B, Nr. 47, neben Theodor Röhrig und Peter Schurz, zu 15 Thlr. 103) 53 Morgen 66 Ruthen 10 Fuß Schlagholz an der Bungartshecke, Sektion B, Nr. 107, neben Franz Mülgens und Anwenden, zu 850 Thlr. 104) 1 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß Garten in den Gärten, Sektion B, Nr. 781, neben Wittwe Adam Schurz und Anwenden, zu 61 Thlr.

E. Immobilien in der Gemeinde Lengsdorf.

105) 107 Ruthen Schlagholz am Bonnersteg, Sektion D, Nr. 563, neben Bannfuhr von Röttgen und Theodor Rheindorf, zu 8 Thlr. 106) 2 Morgen 54 Ruthen 50 Fuß Schlagholz am Wäldchen, Sektion D, Nr. 853, neben Erben von Halberg und Joseph Huter Sohn, zu 35 Thlr. 107) 100 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Sektion D, Nr. 857, neben Erben von Halberg und dem Bahn von Röttgen, zu 13 Thlr. 108) 86 Ruthen Schlagholz auf der Mauskasten, Sektion G, Nr. 353, neben Mathias von Halberg und Jakob Zimmermann, zu 4 Thlr.

Die Auszüge aus dem Kataster der Grundgüter der Gemeinden Röttgen, Poppelsdorf, Ippendorf und Lengsdorf, so wie der Oberbürgermeisterei Bonn, nebst den Bescheinigungen der respektiven Steuerkassen, wonach von diesen Immobilien im Ganzen 114 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Steuer bezahlt werden, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 29 Oktober 1840.

Der Friedensrichter Nr. ein (gezeichnet) Diesterweg.

Subhastations-Patent.

2) Auf Anstehen des zu Zülpich wohnenden Gastwirthes Johann Hubert Heilgers, gegen 1) Maria Catharina Koch, Wittwe von Peter Steffmacher, Ackerinn, 2) Theodor Steffmacher, Landwirth, 3) Ehe- und Ackersleute Joseph Läufenath und Anna Maria Steffmacher, 4) Wirths- und Eheleute Joseph Kurster, und Elisabeth Steffmacher, alle in Hoven, und 5) Ehe- und Ackersleute Peter Kirschleffen und Margaretha Steffmacher in Langendorf, sollen nachbenannte, in gerichtlichen Beschlag genommene, Burgermeisterei Sinzenich, Kreis Euskirchen gelegene Grundstücke, besteuert für's laufende Jahr mit 16 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., gegen das beigesetzte Erstgebot und unter den, so wie der Steuer-Auszug auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Montag den 15 Februar 1841, Morgens 9 Uhr, die Nummern 1 bis 40, und am

Dinstag den 16. Februar 1841, Morgens 9 Uhr, die Nummern 41 bis 72,

im gewöhnlichen Sitzungslokale des Friedensgerichts auf hiesigem Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A In der Gemeinde Hoven.

1) Ein Haus zu Hoven in der Gasse bei der Kirche, (Bretterstraße) unter Nro. 32, mit Stallungen, in Holz und Lehmfachwänden aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, mit Hof und Garten, begränzt früher von Peter Koch, jetzt Wittwe Peter Steffmacher und Peter Putz, bewohnt von Eheleuten Joseph Quester und Elisabeth Steffmacher, haltend 23 Ruthen, Flur 2, Nro. 374 und 375; zu 100 Thlr. 2) ein Haus zu Hoven in der grünen Straße, unter Nro. 15, mit Stallungen und Scheune, in Holz und Lehmfachwänden aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, mit Hofraum haltend 29 Ruthen 30 Fuß, begränzt von Grundstücken der Schuldner, bewohnt von den Schuldnern, Wittwe von Pet. Steffmacher und Theod. Steffmacher, Flur 2, Nro. 435; zu 200 Thlr. 3) 47 Ruthen 40 Fuß Garten daselbst, neben Wilh. Gerikus und Schuldner, Flur 2, Nro. 431; zu 15 Thlr. 4) 1 Morgen 32 Ruthen 10 Fuß Baumgarten daselbst, beiderseits neben den Schuldnern, Flur 2, Nro. 432; zu 30 Thlr. 5) 57 Ruthen 60 Fuß Garten aufm Löhrer, neben Erben Caspar Elvenich und Balduin Hammes, Flur 2, Nro. 486; zu 15 Thlr. 6) 27 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Berg, neben Peter Koch und Peter Joseph Koch, Flur 1, Nro. 213; zu 5 Thlr. 7) 62 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Adam Winter und Hubert Hoff, Flur 1, Nro 216; zu 10 Thlr. 8) 62 Ruthen 20 Fuß dito am Wollersheimer Weg, neben Erben Caspar Elvenich und Wittwe Winand Kau, Flur 1, Nro. 235; zu 10 Thlr. 9) 94 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Theodor Latz und Hilger Bussem, Flur 1, Nro. 239; zu 11 Thlr. 10) 91 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Johann Wilhelm Kruppel und Erben Caspar Elvenich, Flur 1, Nro. 251; zu 10 Thlr. 11) 121 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Erben Bertram Busch und Johann Lückerath, Flur 1, Nro. 277; zu 15 Thlr. 12) 113 Ruthen dito daselbst, neben Anton Poll und Hubert Hoff, Flur 1, Nro. 281; zu 12 Thlr. 13) 81 Ruthen 10 Fuß dito aufm Holzweg, neben Wittwe Jos. Schilles und Joh. Naßheuer, Flur 2, Nro. 88 zu 10 Thlr. 14) 89 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Heinrich Schmitz und Peter Koch, Flur 2, Nro. 113; zu 10 Thlr. 15) 11 Ruthen 80 Fuß Garten im Gemeindebenden, neben Joh. Wellershausen und Pet. Koch, Flur 2, Nro. 165; zu 5 Thlr 16) 10 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Mathias Mund und Erben Johann Goldbach, Flur 2, Nro. 179; zu 5 Thlr. 17) 35 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Kumme, neben Joh. Lückerath und Erben Egidius Keller, Flur 2, Nro. 232; zu 10 Thlr. 18) 48 Ruthen 20 Fuß dito am Trimborner Bongart, neben Erben Caspar Elvenich und Gemeinde Hoven, Flur 2, Nro. 246; zu 10 Thlr. 19) 34 Ruthen 50 Fuß dito auf der Heiden, neben Wilhelm Esser und Erben Peter Boulich, Flur 1, Nro. 6; zu 5 Thlr. 20) 37 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Peter Joseph Koch und Peter Simon, Flur 1, Nro. 16; zu 5 Thlr. 21) 40 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, neben Jacob Hohn und Erben Anton Vogel, Flur 1, Nro. 19; zu 5 Thlr. 22) 42 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, neben Johann Lückerath und Erben Wilhelm Hoff, Flur 1, Nro. 30; zu 8 Thlr. 23) 34 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Erben Caspar Elvenich und Theod. Koch, Flur 1, Nro. 56; zu 7 Thlr. 24) 131 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Peter Simon und Erben Wilhelm Gerikus, Flur 1, Nro 107; zu 15 Thlr. 25) 68 Ruthen dito daselbst, neben Erben Peter Boulich und Wittwe Joseph Schilles, Flur 1, Nro. 116; zu 10 Thlr. 26) 60 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Johann Naßheuer und Johann Lückerath, Flur 1, Nro. 150; zu 8 Thlr. 27) 39 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Peter Breiesser und Gilles, Flur 1, Nro. 155; zu 7 Thlr. 28) 63 Ruthen 30 Fuß dito daselbst, neben Adam Winter und Egidius Pissenheim, Flur 1, Nro. 159; zu 10 Thlr. 29) 60 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Faßbender und Egidius Pissenheim, Flur 1, Nro. 161; zu 10 Thlr. 30) 58 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, neben Theodor Latz und Gilles, Flur 1, Nro. 167; zu 10 Thlr. 31) 128 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Adam Winter und Schuldner, Flur 1, Nro. 171; zu 15 Thlr. 32) 132 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Gewande beiderseitig, Flur 1, Nro. 172; zu 15 Thlr. 33) 1 Morgen 97 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, neben Erben Caspar Elvenich und Peter Elvenich, Flur 1, Nro. 174; zu 30 Thlr 34) 67 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, neben Theodor Eversheim und Erben Wilhelm Hoff, Flur 1, Nro 178; zu 10 Thlr. 35) 96 Ruthen dito daselbst, neben der Gemeinde und Erben Wilhelm Hoff, Flur 1, Nro 199; zu 15 Thlr. 36) 1 Morgen 95 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Johann Lückerath und Erben Peter Boulich, Flur 1, Nro. 203; zu 30 Thlr 37) 94 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, neben Theodor Boulich und Johann Naßheuer, Flur 1, Nro. 303; zu 15 Thlr. 38) 63 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Theodor Eversheim und Heinrich Basbender, Flur 1, Nro. 309; zu 10 Thlr. 39) 63 Ruthen 20 Fuß

dito daselbst, neben Adam Winter und Kirchengütern, Flur 1, Nr. 316; zu 10 Thlr. 40) 177 Ruthen dito daselbst, neben Hilger Bussem und Wilhelm Esser, Flur 1, Nro. 333; zu 20 Thlr. 41) 90 Ruthen dito daselbst, neben Wittwe Balduin Hammes und Johann Lückerath, Flur 1, Nro. 346; zu 10 Thaler. 42) 23 Ruthen 30 Fuß Baumgarten, neben Peter Pissenheim und Wittwe Winand Kau, Flur 2, Nro. 273; zu 5 Thlr. 43) 13 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Pissenheim und Johann Peter Kirschsieffen, Flur 2, Nro. 279; zu 5 Thlr. 44) 30 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Theodor Koch und Egidius Keller, Flur 2, Nro. 294; zu 5 Thlr. 45) 41 Ruthen 60 Fuß Baumgarten aufm Berg, neben Peter Koch und Anton Fömer, Flur 2, Nro. 318; zu 10 Thlr. 46) 22 Ruthen 60 Fuß Garten in der Gasse bei der Kirche (Brettergasse), neben Mathias Mauel und Weg, Flur 2, Nro. 413; zu 5 Thl. 47) 22 Ruthen 40 Fuß Baumgarten aufm Hohn, neben Heinrich Vasbender und Theodor Latz, Flur 2, Nro. 466; zu 7 Thlr. 48) 13 Ruthen 60 Fuß Garten daselbst, neben Caspar Elvenich und Peter Jos. Koch, Flur 2, Nro. 484; zu 5 Thlr. 49) 15 Ruthen 60 Fuß dito an der grünen Straße, neben Wilh. Esser und Schuldern, Flur 2, Nro. 434; zu 5 Thlr. 50) 65 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Erben Caspar Elvenich und Wilhelm Esser, Flur 2, Nro. 525; zu 15 Thlr. 51) 1 Morgen 104 Ruthen dito im Margarethenfelde, neben Wittwe Balduin Hammes und Peter Viertz, Flur 2, Nr. 2; zu 45 Thl. 52) 52 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, neben Johann Peter Kirschsieffen und Erben Caspar Elvenich, Flur 2, Nro. 33; zu 15 Thlr. 53) 116 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, neben Peter Elvenich und Martin Zimmermann, Flur, 2, Nro. 53; zu 25 Thlr. 54) 113 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, neben Peter Pütz und Erben Anton Poll, Flur 2, Nr. 59; zu 15 Thlr. 55) 1 Morgen 152 Ruthen 20 Fuß dito aufm Holzweg, neben einer Gewand und dem Holzweg, Flur 2, Nr. 73; zu 25 Thlr. 56) 107 Ruthen 60 Fuß dito daselbst, neben Peter Pütz und Theodor Boulich, Flur 2, Nro. 133; zu 15 Thlr. 57) 71 Ruthen 40 Fuß dito auf der Kumme, neben Erben Caspar Elvenich und Johann Hubert Heilgers, Flur 2, Nro. 212; zu 15 Thlr. 58) 1 Morgen 31 Ruthen dito im Trimborner Bongart, neben Erben Egidius Keller und Wilhelm Koch, Flur 2, Nr. 263; zu 30 Thlr. 59) 105 Ruthen Baumgarten aufm Berg, neben Pet. Pütz und Schuldnern, Flur 2, Nro. 305; zu 20 Thlr. 60) 88 Ruthen 60 Fuß dito im Hagel, neben Peter Simon und der Gemeinde, Flur 2, Nro. 332; zu 20 Thlr.

B) In der Gemeinde Floren.

61) 21 Ruthen 10 Fuß Baumgarten aufm Dreesch, neben Wittwe Johann Bonauer und Johann Steg, Flur 3, Nro. 7; zu 5 Thlr. 62) 92 Ruthen 10 Fuß Ackerland im nassen Felde, neben Erben Caspar Elvenich und Peter Koch, Flur 3, Nro. 152; zu 15 Thlr. 63) 51 Ruthen 20 Fuß dito am nassen Felde, neben Peter Buhel und Wittwe Joseph Schilles, Flur 5, Nro. 313; zu 10 Thlr. 64) 54 Ruthen 60 Fuß dito daselbst, neben Peter Buhel und einem Graben, Flur 5, Nro. 313e; zu 10 Thlr. 65) 44 Ruthen 50 Fuß Baumgarten aufm Dreesch, neben Wittwe Johann Bonauer und Erben Wilhelm Hoff, Flur 3, Nr. 8; zu 15 Thlr.. 66) 1 Morgen 91 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Krabenacker, neben Wittwe Joseph Finger und Wittwe Johann Held, Flur 3, Nro. 82; zu 30 Thlr. 67) 120 Ruthen 20 Fuß dito aufm Lövenicher Wege, neben Franz Putz und Peter Buhel, Flur 3, Nro. 129; zu 25 Thl. 68) 1 Morgen 154 Ruthen 60 Fuß dito auf der Fettkaule, neben Peter Pütz und Wittwe Anton Greuel, Flur 3, Nro. 220; zu 40 Thlr. 69) 109 Ruthen 20 Fuß dito oben dem Merzenicherweg, neben Egidius Keller und Wittwe Joseph Finger, Flur 4, Nro. 70; zu 30 Thlr. 70) 130 Ruthen dito auf den 10 Morgen, neben Peter Pütz und den Schuldnern, Flur 4, Nro. 145; zu 30 Thlr. 71) 124 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, neben Caspar Ginster und den Schuldnern, Flur 4, Nro. 144; zu 20 Thlr. 72) 87 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, neben Peter Koch und Friedrich DuMoulin, Flur 4, Nr. 130, zu 15 Thl.

Zülpich, den 26. Sept. 1840. Der Königliche Friedensrichter, Hecker.

---

3) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Riehl wohnenden Holzhändlers Valentin Steinbüchel sollen

am Dinstag den 13. April des Jahres 1841,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen Sitzungssaale in dem Hause Sternengasse Nr. 25 dahier, die unten näher beschriebenen, in der Stadt Köln, Gemeinde

und Kreis gleichen Namens gelegenen, wider die in Köln wohnenden Jacob Langes, Tischlermeister, und Johann Heinrich Zündorf, ohne Gewerbe, in Beschlag genommenen Realitäten, auf den Grund des jedem einzeln derselben beigefügten Erstgebots, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

Die zu subhastirenden Immobilien bestehen in einem Bauplatze von 6568½ Quadratfuß am Mauritius-Steinwege und der Telegraphenstraße zu Köln, als Theile des daselbst gelegenen von Bourscheidt'schen Gartens, nebst den auf jenem Bauplatze neu erbauten, noch nicht vollendeten vier Häusern, nämlich ein auf dem Mauritius-Steinweg und drei in der Telegraphenstraße. A) Das auf dem Mauritius-Steinweg gelegene, mit Nr. 1 Lit. J bezeichnete, massiv aus Stein dreistöckig aufgeführte und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 11 Fenster, so wie drei Kellerlöcher. Hofwärts resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 14 Fenster. Im Innern ist dieses Haus noch im Baue begriffen und noch nicht vollendet. Dasselbe, welches noch unbewohnt ist, gränzt einerseits und zwar an der Südseite an die Grundstücke von Anton Volk, und andererseits und zwar an der Nordseite an die Grundstücke des Hubert Norrenberg. B) Das in der Telegraphenstraße gelegene, mit Nr. 39 bezeichnete, massiv aus Stein dreistöckig aufgeführte und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 5 Fensterlöcher, worin sich schon die hölzernen Fensterrahmen befinden, sodann ein Kellerloch. Hof- und gartenwärts hat dieses Haus ebenfalls eine Thüre und 5 mit hölzernen Fensterrahmen versehene Fensterlöcher. Dasselbe, welches ebenfalls noch im Baue begriffen, unvollendet und noch unbewohnt ist, gränzt einerseits nach Süden an die Grundstücke des Paul Joseph Hagen und Anton Volk, und anderseits nach Norden an das nachbezeichnete Haus der Schuldner Langes und Zündorf, bezeichnet mit Nr. 41. C) Das in der Telegraphenstraße gelegene, mit Nr. 41 bezeichnete, massiv aus Stein dreistöckig aufgeführte und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus, hat in der Fronte straßenwärts eine Thür und 8 mit hölzernen Rahmen versehene Fensterlöcher, so wie auch 2 Kellerlöcher. Hof- und gartenwärts hat dieses Haus ebenfalls eine Thür und 5 mit hölzernen Rahmen versehene Fensterlöcher. Dasselbe, welches ebenfalls noch im Bau begriffen, unvollendet und noch unbewohnt ist, gränzt einerseits an das vorbeschriebene Haus Nr. 39 und andererseits an das nachbezeichnete Haus der Schuldner Langes und Zündorf, bezeichnet mit Nr. 43. D) Das in der Telegraphenstraße gelegene, mit Nr. 43 bezeichnete, massiv aus Stein dreistöckig aufgeführte und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus hat in der Fronte straßenwärts eine Thür und 8 mit hölzernen Rahmen versehene Fensterlöcher, so wie auch zwei Kellerlöcher. Hof- und gartenwärts hat dieses Haus ebenfalls eine Thür und 5 mit hölzernen Rahmen versehene Fensterlöcher. Dasselbe, welches ebenfalls noch im Baue begriffen, unvollendet und noch unbewohnt ist, gränzt einerseits nach Süden an das vorbeschriebene Haus Nr. 41 und andererseits nach Norden an die Grundstücke des Hubert Norrenberg. Die vorbeschriebenen mit Nr. 39, 41 und 43 bezeichneten Häuser liegen fest aneinander, und bilden die Breite des vorerwähnten Bauplatzes in der Telegraphenstraße. Zwischen diesen 3 Häusern und dem ad A beschriebenen auf dem Mauritius-Steinwege Nr. 1 Lit. J gelegenen Haupthause, welches ebenfalls die Breite des erwähnten Bauplatzes auf dem Mauritius-Steinwege bildet, befindet sich ein, theils zum Hofraum und theils zum Garten bestimmter, aber noch ungetheilter Flächenraum, welcher nach Norden ganz und nach Süden nur halb mit einer Mauer umgeben ist. Die sämmtlichen Häuser sind übrigens mit gewölbten Kellern versehen und befinden sich in dem Haupthause Nr. 1 Lit. J auf dem Mauritius-Steinwege 46 Thürbekleidungen von Tannen und 6 Dachfenster, welche noch nicht angeschlagen sind. Da, wie vorerwähnt, der Hof- und Gartenplatz zu den vorbeschriebenen Häusern noch nicht abgetheilt ist, jedoch der Construktion und Lage dieser Häuser angemessen erscheint, dieselben einzeln zum Verkaufe auszustellen, so wird zu diesem Zwecke der zwischen diesen Häusern gelegene Flächenraum in folgender Weise denselben zugewiesen und zwar dem ad A beschriebenen Haupthause zwei Drittel des hinter demselben zunächst gelegenen Flächenraumes in seiner ganzen Breite. Der übrige Theil dieses Flächenraumes wird in 3 Theile getheilt und jedem der sub B, C und D beschriebenen Häuser ein Drittel davon zugewiesen, und zwar jedem Hause den dahinter gelegenen Flächenraum. Die vorangegebene Grundfläche, welche nach dem beigebrachten, auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts Nr. I. nebst den Kaufbedingungen einzusehenden Mutterrollen-Auszuge, einen Theil des im Kataster unter Artikel 5077, Flur Nr. 2 und Grundstücks Nr. 1584, zwei, als Weingarten aufgeführten Grundstücks bildet, ist zur Zeit für sich noch nicht in der Mutter- und Steuerrolle aufgenommen, eben so wenig die auf derselben erbauten vorbeschriebenen vier Häuser, es kann daher von diesen Realitäten der Steuerbetrag nicht angegeben werden.

Die Erstgebote auf die vorbeschriebenen Immobilien betragen: 1) auf das Haupthaus Nr. 1 Lit. J, auf'm Mauritius-Steinwege, nebst zwei Drittel des dahinter liegenden Flächenraumes, wie solcher vorstehend näher angegeben ist, 2000 Thlr; 2) auf das Haus Nr. 30 in der Telegraphenstraße, nebst dem dahinter liegenden, in der Güterbeschreibung vorstehend näher angegebenen Flächenraum 500 Thlr; 3) auf das Haus Nr. 41 daselbst nebst dem vorbezeichneten Flächenraum 500 Thlr., und 4) auf das Haus Nr. 43 daselbst nebst dem vorbezeichneten Flächenraum 500 Thlr., und wenn der Parzellenverkauf nicht Statt haben soll'e, so beträgt das Erstgebot auf sämmtliche vorbeschriebene Immobilien 3500 Thlr.

Köln, den 18. Dezember 1840. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

4) Auf Anstehen des durch Familien-Raths-Beschluß vom 12. Juni a. c. gehörig authorisirten Johann Steinhauser, Schreiner, zu Niederdollendorf wohnend, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der zu Königswinter verstorbenen Eheleute Hermann Joseph Fischer, Winzer, und Maria Katharina Schiffer, namentlich Maria Anna und Wilhelm Joseph Fischer, beide noch ohne Gewerbe zu Königswinter wohnend, worüber der zu Königswinter wohnende Steinhauer Heinrich Joseph Reber die Nebenvormundschaft führt, Theilungs- und Licitations-Provokant, vertreten durch den Hrn. Advokat-Anwalt Haaß II, gegen a) Barthel Gottschalk, Ackerer, zu Lannesdorf wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des besagten verlebten Hermann Joseph Fischer aus der Ehe mit der verlebten Gertrud Gottschalk, namentlich Barthel und Anna Maria Fischer, beide ebenfalls ohne Gewerbe, zu Königswinter wohnend, worüber der daselbst wohnende Steinhauer Peter Joseph Reber Nebenvormund ist, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II. und b) die Frau Elisabeth Hormig, Wittwe Hermann Joseph Fischer, Winzerin, zu Königswinter wohnend, für sich und in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin ihres noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerbe wohnenden, mit besagtem, ihrem verlebten Ehemanne gezeugten Sohnes August Fischer, worüber der Franz Reber, Schuster, zu Königswinter die Nebenvormundschaft hat, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Court, sodann auf den Grund der von dem Königl. Hochlöblichen Landgerichte zu Köln am 30 Juni und 24. August dieses Jahres erlassenen Erkenntnisse werden die hiernach verzeichneten, in der Gemeinde Königswinter und Honnef gelegenen, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen Immobilien am Mittwoch den 20. Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Königswinter, im Gasthofe zum Drachenfels, bei dem Gastwirthen Herrn Joseph Mertens von dem unterzeichneten durch belobte Urtheile hierzu kommittirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach, einer öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden bei brennenden Lichtern ausgesetzt werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Königswinter gelegen.

1) Flur III Nr. 95 u. 96 der Parzelle, 11 Ruthen 15 Fuß, das Haus in der Kellersgasse zu Königswinter gelegen, mit Nr. 124 bezeichnet, zwischen Steuer-Controleur Heinrich von Zastrow und Schlosser Theodor Lemmerz mit Hof, einem Kuhstall, Futterschoppen, Düngerbehälter und dahinter einen kleinen Garten.
2) Flur III. Nr. 681 der Parzelle, 66 Ruthen 90 Fuß Weingarten und Ackerland in der Rennes, neben Pastorat zu Königswinter.
3) Flur III. Nr. 682, 27 Ruthen 65 Fuß Garten daselbst.
4) Flur III Nr. 744 u. 753 der Parzelle, 66 Ruthen 10 Fuß und 9 Ruthen 90 Fuß am Annenberge, erstere Weingarten und zweitere Ackerland.
5) Flur IV. Nr. 553 der Parzelle, 15 Ruthen 30 Fuß am Kraus-Ackerland.
6) Flur IV. Nr. 556, 13 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst.
7) Flur VI. Nr. 2, 18 Ruthen 70 Fuß Ackerland und Weidenschlamm in der Michen.
8) Flur VI Nr. 163, 18 Ruthen 10 Fuß Ackerland, am Markstein.
9) Flur VI. Nr. 371, 18 Ruthen 60 Fuß Weingarten und Wiesen aufm Springfeld.
10) Flur VI Nr 403 der Parzelle, 35 Ruthen 50 Fuß Weingarten und Wiese daselbst.
11) Flur IX. Nr. 182 des Grundstücks, 10 Ruthen oben Weingärten, Ackerland.
12) Flur IX Nr. 188, 8 Ruthen 50 Fuß daselbst, Ackerland.
13) Flur XII. Nr. 68 der Parzelle, 68 Ruthen 10 Fuß am Bergbonn, Holzung u. Wiese.

14) Flur XVI. Nr. 220, 5 Morgen 9 Ruthen 90 Fuß aufm Froschberg, Holzung.
15) Flur I. Nr. 32, 16 Ruthen 60 Fuß Weingarten an der Helten.
16) Flur II. Nr. 150 der Parzelle, 15 Ruthen 80 Fuß in der Winkelsgasse, Weingarten.
17) Flur II. Nr. 325, 28 Ruthen auf dem Hertberg, Weingarten.
18) Flur II. Nr. 327 der Parzelle, 21 Ruthen 30 Fuß daselbst, Weingarten.
19) Flur III. Nr. 490 der Parzelle, 65 Ruthen 25 Fuß in der Hommerichsfuhr, Weingarten.
20) Flur IV. Nr. 554 der Parzelle, 24 Ruthen 50 Fuß am Kraus, Ackerland.
21) Flur V. Nr. 224 der Parzelle, 8 Ruthen 5 Fuß Ackerland im Niederfeld.
22) Flur VI. Nr. 25 der Parzelle, 20 Ruthen im Lohfeld, Weingarten.
23) Flur VI. Nr. 131, 38 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Markstein.
24) Flur VI. Nr. 133 der Parzelle, 19 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst.
25) Flur VI. Nr. 375 der Parzelle, 12 Ruthen 90 Fuß Weingarten auf dem Sprengfels.
26) Flur XII. Nr. 43, 22 Ruthen 80 Fuß Holzung am Kuckstein.
27) Flur XVII. Nr. 22, 118 Ruthen 20 Fuß am Littschenhäuschen, Holzung.
28) Flur XVII. Nr. 42, 1 Morgen 38 Ruthen 70 Fuß auf dem Littschenhäuschen, Holzung.
29) Flur XVII. Nr. 134 der Parzelle, 2 Morgen 5 Ruthen 50 Fuß Holzung an der Jungfernhardt.
30) Flur XVIII. Nr. 115 der Parzelle, 91 Ruthen 60 Fuß im Pottscheid.
31) Flur XIII. Nr. 151 der Parzelle, 139 Ruthen an der Hand, Holzung.
32) Flur III. Nr. 743 der Parzelle, 18 Ruthen 50 Fuß in der mittelsten Fuhr, Weingarten.
33) Flur V. Nr. 81—82 der Parzelle, 2 Ruthen 20 Fuß und 11 Ruthen 75 Fuß Ackerland, Parzelle 82, Weingarten im Lohfeld, unter dem Wege.
34) Flur III. Nr. 821 der Parzelle, 23 Ruthen 25 Fuß oben Weingarten, Ackerland.
35) Flur IV. Nr. 356 der Parzelle, 22 Ruthen 10 Fuß im Plenzer, Weingarten.
36) Flur VII. Nr. 100 der Parzelle, 2 Morgen 68 Ruthen 65 Fuß am Petersberge, Holzung.
37) Flur XVIII. Nr. 104/1 der Parzelle, 31 Ruthen 10 Fuß, im Pettscheidt, Wiese.
38) Flur IV. Nr. 141 der Parzelle, 13 Ruthen auf dem Flächen, Weingarten.

B. In der Gemeinde Honnef gelegen.

1) Flur V. Nr. 43 der Parzelle, etwa 3/4 Morgen Holzung.

Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Königswinter den 26. November 1840. Der Notar, Maubach.

Bekanntmachung.

5) Es soll die Anschaffung des Bedarfs an Kasernen- und Lazarethwäsche für das Jahr 1841 und zwar:

a. der wollenen
b. der weiß und grau leinenen } Sachen
und c. der buntleinenen

einer jeden Art besonders, im Wege der Submission resp. der Lizitation vorgenommen werden.

Bei den Königlichen Verwaltungen der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Koblenz, Jülich und Saarlouis sind die Proben und Bedingungen zu diesen Lieferungen niedergelegt. Die letztern enthalten zugleich die für die verschiedenen Garnisonanstalten erforderliche Stückzahl nebst Beschreibung der festgestellten Proben, so wie die Form und den Inhalt der einzureichenden Submissionen.

Geeignete Lieferungs-Unternehmer werden hiermit aufgefordert, nach Einsicht der Proben und Bedingungen und auf Grund derselben der unterzeichneten Behörde bis zum 15. Januar 1841 ihr streng nach den Bedingungen abgefaßtes Submissions-Gebot auf die Lieferung der vorbezeichneten Kasernen- und Lazarethwäsche einzureichen.

Der weitere Beschluß auf die eingereichten Submissionen erfolgt nach Inhalt der Bedingungen.

Coblenz, den 16. Dezember 1840. Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

---

6) Die Verganfung der Schul-Utensilien zu Gymnich, veranschlagt zu 299 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., soll am 22. Januar 1841 an den Wenigstnehmenden, Mittags 12 Uhr, bei dem Schenkwirthe Theodor Hecker zu Gymnich Statt finden.

Plan und Kosten-Anschlag können bei dem Unterzeichneten von jetzt ab eingesehen werden.

Dirmerzheim, den 21. Dezember 1840. Der Bürgermeister von Gymnich, Hünten.

Bekanntmachung.

7) Die evangelische Schullehrerstelle zu Lantenbach ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Der bisherige emeritirte Lehrer hatte an fixem und accidentiellem Einkommen circa 132 Thlr. 18¾ Sgr.

Diejenigen, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich innerhalb 14 Tagen bei Hrn. Schulpfleger Pfarrer Striefelhagen zu Gummersbach, dem Schulvorstande zu Lantenbach und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Neustadt, den 29. Dezember 1840. Der Bürgermeister, Budde.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 2.

Dinstag, den 12. Januar 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 1. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

No. 11. Gesetzsammlung

Nr. 2130 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. November v. J., betreffend die Anwendung der „Revidirten Taxordnung" für die zu dem landschaftlichen Kreditverein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter — Gesetzsammlung von 1840 Nr. 18 — und der dazu gehörigen „Revidirten Spezialgrundsätze" bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen, und unter

Nr. 2131 die Verordnung, betreffend die Befreiung der Pfand- und Hypotheken-Gläubiger von der Einlassung in den Concurs- und erbschaftlichen Liquidations-Prozeß. Vom 28. Dezember.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 12. Nächtliches Erleuchten der Schiffe am rechten Rheinufer. B. 21975.

Das in unserm Amtsblatt vom 25. September 1838, Stück 39, Nro. 566 zur öffenlichen Kenntniß gebrachte, von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz unter dem 11. September 1838 erlassene Reglement über die bei der Fahrt auf dem Rheine zu beobachtenden Vorschriften, bestimmt im §. 19:

Jedes Schiff, welches bei der Nacht auf dem Strome an irgend einer Stelle vom Ufer entfernt, oder wo gewöhnlich keine Schiffe am Ufer zu halten pflegen, vor Anker liegt, ist mit einer hellbrennenden Laterne am Mast oder in Ermangelung eines Mastes auf einer sichtbaren Stelle des Verdecks, gleichviel ob es Segelschiff oder Dampfschiff ist, zu versehen.

Diese nicht überall genau befolgte Bestimmung, hat uns veranlaßt, diejenigen Stellen im Rheine, wo gewöhnlich Schiffe am Ufer zu übernachten pflegen und wo demnach die Aufstellung einer hellbrennenden Laterne erlassen werden kann, für den Bereich unseres Verwaltungs-Bezirks näher zu ermitteln. Das unten folgende Verzeichniß enthält das Ergebniß dieser Ermittelung, welches wir hiermit mit dem Bemerken zur allgemeinen Beachtung bekannt machen, daß an allen übrigen Ankerplätzen auf dem Rheine, innerhalb unsers Regierungs-Bezirks, mit Ausnahme der hiesigen Stadt und deren Hafen, auf allen Schiffen ohne Ausnahme der Vorschrift gemäß eine hellbrennde Laterne des Nachts aufzustellen ist, und dieses auch geschehen muß, wenn über Nacht Schiffe, den im Verzeichniß enthaltenen Stellen gegenüber, aber nicht am Ufer, sondern von demselben entfernt im Strome halten.

Kontraventionen gegen diese Vorschrift sind durch die betreffenden Königl. Polizei-Behörden unnachsichtlich zur Untersuchung bringen zu lassen.

Köln, den 5. Januar 1841.

Verzeichniß

derjenigen Stellen im Rheine im Regierungs-Bezirk Köln, an welchen die während der Nacht am Ufer haltenden Segel- oder Dampfschiffe, auf Grund des §. 19 des Reglements vom 11. September 1838 von Aushängen einer hellbrennenden Laterne befreit sind.

Nr.	Bezeichnung der Stellen.	Bürgermeisterei.	Kreis.
1	Am Krahnen bei Bonn	Bonn	Bonn
2	Am Rheinthor daselbst	id.	id.
3	An den Kohlhütten daselbst	id.	id.
4	Bei den nebeneinander wohnenden Wirthen Lander und Küster zu Plittersdorf	Godesberg	id.
5	Bei dem Wirthe Hagedorn zu Mehlem	id.	id.
6	Zu Wesseling am Dorfe	Hersel	id.
7	Zu Urfeld „ „	id.	id.
8	Zu Beuel neben dem Landungsplatze der Schiffbrücke	Villich	id.
9	Zu Rodenkirchen gleich ober- oder unterhalb der unmittelbar auf dem Ufer gelegenen Kirche	Rondorf	Landkreis Köln
10	Zu Weiß gegenüber den Gebäulichkeiten des Wirths Krauß, zum Kreuz genannt	id.	id.
11	Zu Sürth bei der Windmühle bis zu dem Hause des Wirths Finger	id.	id.
12	Zu Deutz vom sogenannten Schinkenkessel an der Schwimmbahn bis oberhalb der Brücke zum Hafen einschließlich desselben	Deutz	id.
13	An der Frohngasse zu Riehl	Longerich	id.
14	Am Mülheimer Häuschen	id.	id.
15	Bei dem Dorfe Riehl	id.	id.
16	Unterhalb des Dorfes Merkenich	Worringen	id.
17	Am Kesselberg in der Gemeinde Rheinkassel	id.	id.
18	Am Dorfe Langel	id.	id.
19	An der Tränke bei Worringen	id.	id.
20	An der Piwipp „ „	id.	id.
21	Längs der Stadt Mülheim	Mülheim	Mülheim
22	Bei dem Dorfe Stammheim	Merheim	id.
23	Bei dem Städtchen Königswinter	Königswinter	Sieg

No. 13. Nähere Bezeichnung einer taubstummen Frauensperson. B. 21323.

Dem Direktor des hiesigen Taubstummen-Instituts ist es gelungen, durch fortgesetzte Bemühungen von der nach unserer Bekanntmachung vom 6 v. Mts. bei Wesselingen angehaltenen und einstweilen hier untergebrachten taubstummen Frauensperson so viel zu ermitteln, daß sie nicht von allen Personen ihrer frühern Umgebung freundlich behandelt worden sei, dagegen eine Frau, die hübsch und Mutter gewesen, sich ihr besonders wohlthätig erwiesen und ihr unter Anderm ein gelbes Halstuch, welches sie noch gegenwärtig trägt, als Geschenk verehrt habe; daß ihre Mutter, die sie mit dem hörbaren Namen „Mama" bezeichnet, todt, ihr Vater aber noch am Leben sei; daß sie wegen ihrer Taubheit weder lesen noch schreiben gelernt, auch nicht zum Tische des Herrn habe geführt werden können; daß sie weder nähen noch stricken kann und an ihrem Wohnorte habe schwere Arbeit verrichten, namentlich zwei Kühe warten, Laub mit einem Rechen scharren und Dünger auf den Acker ausspreiten müssen.

Zugleich hat dieselbe durch Zeichen zu erkennen gegeben, daß sie einmal bis an die Brust ins Wasser gefallen und man ihr in einer bedeutenden Krankheit zur Ader gelassen habe.

Da diese Nachrichten vielleicht zur Ermittelung der heimathlichen und persönlichen Verhältnisse dieser Person führen dürften, so nehmen wir Veranlassung, dieselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Ersuchen, Falls sich dadurch etwas herausstellt, uns davon sofort Nachricht geben zu wollen.

Köln, den 29 Dezember 1840.

No. 14. Steckbrief.

Der unten signalisirte Vice-Unteroffizier des 1. Bataillons 25. Infanterie-Regiments, Albert Edward Theodor Wigand, ist am 8. d. M. aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 10. Januar 1841.

Signalement des rc. Wiegand. Geburtsort: Uckermünde, Kreis und Regierungsbezirk Stettin; Alter: 25 Jahre; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Zähne: gesund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt.

Bekleidung. Eine Jacke, zwei Paar Tuchhosen, ein Mantel, Tuchhandschuhe, ein Brodbeutel, eine Mütze.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 15. Diebstahl.

Am jüngstvergangenen Sonnabend, den 2. Januar d. J., ist Abends zwischen 7¾ und 9 Uhr auf dem Wege vom Hof des Ober-Postamts bis zum so genannten Raderthale auf der Chaussee nach Bonn, etwa ½ Stunde von Köln, ein Beutel mit 500 Thlr. Cour., H. R. Bonn signirt, 24 Pfd., aus dem Coblenzer Güterpostwagen abhanden gekommen, welcher, nach der Versicherung des betreffenden Schirrmeisters, hier in das vordere Magazin des Wagens gelegt worden ist.

Derjenige, welcher über den Verbleib desselben genaue Auskunft ertheilt, erhält eine Belohnung von 100 Thlrn.

Köln, den 7. Januar 1841. Königl. Ober-Post-Amt, Rehfeldt.

No. 16. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 22. Dezember v. J. ist zur Constatirung der Abwesenheit des Schuhmachers Johann Schommer und des Schneiders Wilhelm Schommer aus Bachem, die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln, den 9. Januar 1841. Der General-Prokurator, Biergans.

No. 17.

Personal-Chronik
der Justiz-Beamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Köln pro Dezember 1840.

Der Notar Gansen zu Brühl ist am 7. Dezember 1840 gestorben.

Der Landgerichts-Referendar v. Mylius wurde, nachdem er zum Assessor bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Halberstadt ernannt worden, an das hiesige Landgericht versetzt; ferner ist

Der Landgerichts-Assessor Wilhelm Schmitz an das Königl. Landgericht zu Cleve; — der Landgerichts-Assessor D. Heimsoeth an den K. Appellations-Gerichtshof, so wie der Landgerichts-Assessor Salm von dem K. Landgerichte zu Trier an das diesseitige versetzt worden.

Köln, den 4. Januar 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 18. Diebstahl.

In der Nacht vom 19. auf den 2l. Dezember p. sind mittelst Einbruchs aus einer Wohnung zu Brühl folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein alter hölzerner Pfeifenkopf mit silbernem Deckel und Silberbeschlag zum Einstecken des Rohrs; 2) ein silberner Suppenlöffel mit hölzernem Stiel, ungefähr 8 Loth wiegend; 3) vier silberne Eßlöffel, gez. B. S.; 4) fünf silberne Kaffeelöffel, gez. S.; 5) ein Paar mit Pelz gefütterte Handschuhe; 6) ein sich zuschlagendes großes Messer mit Silberbeschlag und Perlmutter-Handgriff.

Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der entwendeten Sachen Kunde erhalten sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde hierüber Anzeige zu machen.

Köln, am 5. Januar 1841. Der Instruktionsrichter, Flamm.

No. 19. Zurückgenommener Steckbrief.

Da die Eheleute Martin Wild und Margaretha Reitz von Stoltzheim ihre Strafe angetreten haben, so wird der am 14. v. Mts. gegen dieselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Bonn, den 6. Januar 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

No. 20. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 9. vorigen Monats wider Daniel Wieler aus Trotzhilden erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der Verfolgte zur Haft gebracht worden ist.

Düsseldorf, den 7. Januar 1841.

Der Ober-Prokurator, Schnaase.

No. 21. Steckbrief.

Der Eisenbahnarbeiter Johann Reuß, wohnhaft zu Warden, Landkreis Aachen, dessen Signalement nicht ermittelt ist, hat sich der wegen eines unter allen erschwerenden Umständen verübten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden demnach ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Aachen, den 4. Januar 1841.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instuktionsrichter, Scherer.

No. 22. Gelandeter Nachen.

Der Fahrnachen des Schiffers Heinrich Kober von Rheindiebach (vergl. Bekanntmachung vom 19. v. M.) ist zu Oberwesel gelandet worden.

Coblenz, den 6. Januar 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Personal-Chronik.

Der bisherige Vikar Otto Tuchscherer zu Eitorf ist zum Pfarrer in Cürten, Kreis Wipperfürth, ernannt worden.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März v. J. sind die Landwirthe Peter Heuser zu Stieldorf und Heinrich Joseph Kemp zu Elfeld zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Oberpleis ernannt worden.

Der Rentmeister Eduard Mitsdörffer zu Troisdorf ist auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März a. pr. zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Siegburg für die Spezial-Gemeinde Troisdorf ernannt worden.

Der Gutsbesitzer Emmerich Joesten zu Overbach ist an die Stelle des aus der Gemeinde verzogenen Eduard Henzen zum Beigeordneten der Bürgermeisterei von Much ernannt worden.

Hierbei der öffentlicher Anzeiger Stück 2.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 2.

Köln, Dinstag den 12. Januar 1841.

8) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes und Weißgärbers Herrn Johann Baptist Breitbach, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Johann Kribben zu Brühl Domizil gewählt wird, als Gläubiger des zu Brühl wohnenden Gast- und Ackerwirthen Jakob Koch, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. drei zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, im Hause Sternengasse Nr. 25 daselbst, am Freitag den 23. April künftigen Jahrs 1841, Morgens 10 Uhr, nachbezeichnete, gegen den gedachten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene und demselben eigenthümlich zugehörige Immobilien öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Acker, groß 3 Morgen 27 Ruthen 37 Fuß Kölnisch oder 3 Morgen 171 Ruthen 60 Fuß Magdeburger Maaß, gelegen in der Feldflur von Brühl, auf der langen Fuhr, anschießend gegen Osten auf den grünen Weg, gegen Süden an mehrere Anwende und gegen Norden an Barbara Weißweiler, bezeichnet in der Mutterrolle der Gemeinde Brühl, Sekt. B. Nr. 254; 2) ein Acker, groß 4 Morgen 8 Ruthen 50 Fuß Magdeb. Maaß, gelegen zu Brühl auf der Nordseite der Burg Falkenlust-Allee, bezeichnet in der Mutterrolle der Gemeinde Brühl Sekt. N. Nr. 888, begränzt gegen Osten durch Boismard, gegen Süden durch die besagte Allee, gegen Westen durch den Thiergarten, gegen Norden durch Tillmann Wiskirchen; 3) aus einem Acker, haltend 43 Morgen 135 Ruthen Magd. Maaß, gelegen zu Brühl auf der Südseite der Allee der Burg Falkenlust, bezeichnet auf der Flurkarte Sekt. M. Nr. 883 mit A. 884, 885, 886, 887, und 878 der 3., 4., 5., 6., 7., 8, 39., 40., 41., 42. und 43. Morgen.

Sämmtliche Ländereien liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Brühl, im Landkreise Köln, werden von dem Schuldner Jakob Koch selbst benutzt und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Brühl für das Jahr 1840 zu einer Steuer von 11 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkaufe geschieht auf die Erstgebote des Extrahenten, nämlich: Für den Acker Nr. 1) 300 Thlr., für den Acker Nr. 2) 400 Thlr., für den Acker Nr. 3) 1000 Thlr. Ueberhaupt von 1700 Thlr.

Köln, den 31. Dezember 1841. Der Königl. Friedensrichter, v. Weise.

---

9) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Hofthierarztes Johann Kaspar Grimm zu Coburg — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Oberbergamtssekretair Herrn Anneke zu Bonn gewählt — soll am

neunzehnten März künftigen Jahres, Morgens eilf Uhr,

vor hiesigem Friedensgerichte Nummer 1, in dem in der Wenzelsgasse gelegenen Justizgebäude, sub Nummer 461, das unten näher beschriebene, in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, den Ehe- und Wirthsleuten Franz Anton Holler, und Anna Gertrud Louise geborne Bommerich, daselbst zugehörige, dem Extrahenten verpfändete Haus sammt Nebengebäude, Hofraum und Garten, auf den Grund des Erstgebots von 2000 Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, so wie das Nebengebäude in Stein, Ziegelstein, Holz- und Lehmfachwerk aufgeführt, be-

zeichnet mit Nr. 105, eingetragen im Kataster unter Sektion C., Nr. 104 und bewohnt von den Schuldnern, dem Fabrikarbeiter Laurenz Kob, der Frau Morey, der Lisette Schutz und dem Schuster Leinenschläger, sodann begränzt von Herrn Domainen-Rath de Claer, Hansen, Wittwe Kuhl und dem Münsterplatze, hat die Eingangsthüre von der Seite des Letztern her, im Erdgeschosse außer der Küche 4 Zimmer, in der ersten Etage 6 und in der zweiten 5 Zimmer, darüber den Speicher. Am Erdgeschoß sind 4, in der ersten Etage 5 und in der zweiten 3 Fenster mit der Aussicht nach dem Münsterplatze, und unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller. Im Hofe liegt der Garten und die Remise mit zwei Stuben. Die Gebäulichkeiten sind mit Schiefern und Dachziegeln gedeckt, und enthält das Ganze einen Flächenraum von 25 Ruthen, 40 Fuß. Der Auszug aus der Steuer-Rolle — wonach von diesen Realitäten an Grundsteuer 10 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 19. November 1840. Der Friedensrichter Nr. I., (gez.) Diesterweg.

---

10) **Subhastations-Patent.**

Auf Ansteben des Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann zu Remscheid, wider 1) Mathias Kierdorf Ackerer zu Herweg; 2) Peter Kierdorf, Ackerer daselbst; 3) die Ehe- und Ackersleute Conrad Paas und Gertrud geborne Kierdorf zu Höffen; 4) die Ehe- und Ackersleute Theodor Krauß und Catharina geborne Kierdorf zu Dombach; sollen am

Freitag den 12. März 1841, Morgens 10 Uhr,

die den Letztern gehörigen, nachbeschriebenen, in der Gemeinde Dürscheid, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim gelegenen Grundstücke, in dem Gerichtsgebäude zu Bensberg, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Nämlich das Ackergut zu Herweg, bestehend aus: 1) einem Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 28; 2) einem Wohnhause, bezeichnet mit Nro. 30; 3) Scheune und Stallungen; 4) Gebäudefläche und Hofraum, Flur 1, Nro. 79, groß 1 Morgen 66 Ruthen 5 Fuß; 5) Ackerland zu Herweg, Flur 1, Nro. 80, groß 15 Morgen 82 Ruthen 10 Fuß; 6) Gemüsegarten, Nro. 81, groß 116 Ruthen 95 Fuß; 7) Gebäudefläche, Nro. 83, groß 10 Ruthen 90 Fuß; 8) Wiese, Nro. 84, groß 1 Morgen 127 Ruthen 90 Fuß; 9) Holzung, Nro. 85, groß 10 Morgen 130 Ruthen 55 Fuß; 10) Wiese, Nro. 86, groß 1 Morgen 71 Ruthen 20 Fuß; sämmtlich unter Artikel 41 der Mutterrolle für Dürscheid eingetragen. Sodann aus folgenden in der Gemeinde Becher, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth gelegenen überschlägigen, sub Artikel 78 der Mutterrolle für Becher eingetragenen Grundstücken, nämlich: 11) Ackerland auf der Rosau, Flur 8, Nro. 234, groß 2 Morgen 157 Ruthen 60 Fuß; 12) Wiese Nro. 235, groß 1 Morgen 55 Ruthen 10 Fuß; 13) Holzung, der Rosauerbusch, Nro. 10, groß 1 Morgen 167 Ruthen 90 Fuß; 14) Holzung am Taubenberg, Nro. 249, eins, groß 2 Morgen 147 Ruthen 40 Fuß; 15) Holzung am Wiesenberg, Nro. 14, groß 6 Morgen 164 Ruthen 30 Fuß; 16) Holzung im Kamelsberg, Nro. 41 c, groß 6 Morgen 104 Ruthen 60 Fuß. Sämmtliche Grundstücke werden von dem vorgedachten Mathias Kierdorf bewohnt und benutzt. Die Grundsteuer vorbeschriebener Grundstücke beträgt 8 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. und ist das Erstgebot 200 Thaler preuß Court. Kaufbedingungen und vollständiger Steuer-Auszug liegen in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts offen.

Bensberg, den 12. November 1840. Königl. Preuß. Friedensgericht, Fahne.

---

11) **Subhastations-Patent.**

Am Freitag den 2. April 1841 Vormittags 11 Uhr, soll, auf Ansteben der Erben des ohne Gewerbe zu Remscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, verlebten Daniel Schürmann, nämlich: 1) des Lehrers Daniel Schürmann, wohnhaft zu Osnabrück; 2) der Eheleute Christoph Dahlhaus, Lehrer, und Carolina Dorothea geborne Schürmann, wohnhaft zu Burscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens; 3) der Jungfer Carolina Regina Schürmann ohne Gewerb, wohnhaft zu Remscheid, und 4) des Buchbindergesellen Daniel Schürmann, wohnhaft zu Paris, das hiernach beschriebene, dem Ackersmann Peter Radermacher zugehörige, zur Hütte, in der Gemeinde Calsbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegene, zum Theil in die Gemeinde Obergimborn, Kreis Gummersbach, überschlägige, von ihm Radermacher bewohnt

und benutzt werdende, pro 1840 mit 5 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. besteuerte Ackergut, für das hierauf gemachte Erstgebot von 300 Thlr, unter den auf der hiesigen Kanzlei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und den Steuer-Auszügen, zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Calsbach, Bürgermeisterei Marienheide, gelegene Immobilien.

1) Ein mit Nr. 147 bezeichnetes Wohnhaus; 2) ein neues Brauhaus; 3) Gebäude, Grundfläche und Hof 58½ Ruthe; 4) Land auf dem Rottland, 1 Morgen 142 Ruthen; 5) 85 Ruthen Wiese, die kleine Baumwiese; 6) 46 Ruthen Wiese, daselbst; 7) 104 Ruthen Wiese, am Hofe oben; 8) 50 Ruthen Wiese, die Hofwiese; 9) 80 Ruthen Schlagberg, im Erlenhagen; 10) 64 Ruthen Schlagberg in der Heinrichshecke.

B. In der Gemeinde Obergimborn, Bürgermeisterei Gimborn, gelegene Immobilien.

11) 17 Ruthen Garten, oberm Kitze; 12) 2 Morgen 94 Ruthen Land, auf dem Acker; 13) 2 Morgen 148 Ruthen Land, in der Becke; 14) 92 Ruthen Land, in der Schladen; 15) 2 Morgen 7 Ruthen Land, oberm Kitze; 16) 38 Ruthen Land, daselbst am Acker; 17) 28 Ruthen Schlagholz, unten in der Becke; 18) 1 Morgen 7½ Ruthe Schlagholz, daselbst oben; 19) 1 Morgen 67 Ruthen Schlagholz, in der Nordhellen. — Zusammen 16 Morgen 78 Ruthen Kölnisch.

Gummersbach, am 11. Dezember 1840. Der Friedensrichter, Pollmann.

---

12) Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des Peter Koch, Klempners, wohnhaft in Bonn, vertretend die Rechte seiner Ehefrau Apollonia geborne Leviez, wofür Hr. Advokat Nückel II. in Köln als Anwalt auftritt,

gegen

a) Eheleute Peter Becker, Drechsler, und Agnes geborne Schumacher, diese als Testamentserbin ihres verstorbenen ersten Ehemannes Andreas Leviez, und als Hauptvormundinn ihrer minorennen Tochter Apollonia Leviez, gewerblos, b) Helena Leviez, c) Marianne Leviez, beide ohne Gewerb, und d) Mathias Lautwein, Schornsteinfeger, in der Eigenschaft als Nebenvormund der genannten minderjährigen Apollonia Leviez, die genannten Apollonia, Helena, und Marianne Leviez als Intestaterben ihres verstorbenen Vaters Andreas Leviez, sämmtliche in Bonn wohnhaft, ohne Anwalt, hat das Königliche Landgericht in Köln, durch Urtheile vom 24. April und 21. August dieses Jahres den Verkauf des den Parteien zugehörigen, zu Bonn in der Hundsgasse zwischen Schuster Breuer und Wittwe Schmitz gelegenen, mit Nro. 1056 bezeichneten, zu 1000 Thlr. werthgeschätzten Hauses nebst Zubehörungen verordnet, und unterzeichneten, zu Bonn wohnenden Notar Joseph Wiersberg zur Abhaltung desselben beauftragt.

Die definitive Versteigerung wird daher Statt finden

Mittwoch den 3. Februar künftig, Nachmittags 3 Uhr,

auf dessen Amtsstube, auf der Coblenzer Straße, woselbst die Expertise und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Bon, den 9. November 1840. Wiersberg.

---

13) Oeffentlicher freiwilliger Mobilar-Verkauf.

Am Donnerstag den 4. Februar l. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Hause Antoni-Garzem, Bürgermeisterei Enzen, Kreis Euskirchen, Haus- und Ackergeräthe aller Art, besonders aber 9 Pferde, 1 Fohlen von 9 Monaten, 52 Stück sehr schönes Rindvieh, 1 Zielochs, 8 Schweine, 208 Stück veredelte Schaafe, eine Chaise mit dem dazu gehörigen Pferdegeschirr, 4 Karrigen, 3 Schlag-Karrigen, 3 Erndte-Wagen, 4 Pflüge, 4 Walzen, 4 Eggen, Tische, Stühle, Kanapees, Komoden, Spiegel, Schränke, Oefen, Kupfer, Zinn, sehr feines Tisch-Leinwand, gewöhnliches Leinwand, Bettstellen, wovon verschiedene von Kirschbaum, Bettwerk, Pferdegeschirr, eine Partie Schaaf-Wolle, Hausuhren, Silberwerk, ausgedroschene Früchten, als Korn, Weitzen und Gerste, eine große Partie Kartoffeln, Krippen, Raufen, steinerne Viehsärge, Lagerhölzer und sonstige Gegenstände, alles im besten Zustande sich befindlich, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Außer andern Gegenständen werden
am Samstag den 6. Februar die Schweine,
am Montag den 8. Februar die Pferde,
am Dinstag den 9. Februar die Schaafe,
am Mittwoch den 10. Februar das Rindvieh,
am Donnerstag den 11. Februar das Ackergeräthe, Karrigen und die Chaise zum Verkaufe ausgesetzt.

Endlich sollen im Laufe der Versteigerung auch noch nachstehende Gebäulichkeiten, welche sich zu Antoni-Gatzem befinden, zum Abbruch versteigert werden, nämlich:

1) Eine Remise, 2) 1 Kalberstall, 3) ein Scheunenthor mit dem darüber befindlichen Dache, 4) Schweineställe, 5) zwei Wagen, Schoppen und 6) ein Backhaus.

Euskirchen, den 6. Januar 1841. Maus, Notar.

14) Oeffentliche Versteigerung.

Am Dinstag den 2. März laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirthes Schläger zu Euchenheim,

a) die im Bann von Euchenheim gelegene so genannte Grondalsmühle, bestehend in einer Mahl- und Oelmühle, geräumiger Wohnung mit Hof, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, haltend das Ganze an Oberfläche 3 Morgen und zu jeder Fabrik-Anlage sowohl als zur Rothgärberei geeignet;

b) 23 Morgen Ackerland und 7 Morgen Wiesen im Bane von Euchenheim und Euskichen gelegen, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Bis zum Verkaufstage kann die obige Mühle auch unter der Hand angekauft werden und ertheilt darüber, auf portofreie Anfrage, der Unterzeichnete nähere Nachricht.

Euchenheim, den 6. Januar 1841. Maus, Notar.

15) Verkauf alternative Verpachtung.

Der H. Heinrich Schopp, Barrier-Empfänger und Ackerwirth, wohnhaft zur Aggerbrücke, nahe be Siegburg, ist gesonnen, sein zu Aggerbrücke gelegenes Haus nebst Garten und circa 5 Morgen Ackerland zu verkaufen oder zu verpachten.

Diese Realitäten liegen 1/4 Stunde von der Stadt Siegburg, an der nach Deutz führenden Chaussee, dicht in der Nähe eines schönen Gebüsches; an dem Hause ist eine Barrier-Empfangsstelle errichtet.

Der Garten, etwa 1 Morgen groß, ist bisher als Gemüsegarten benutzt worden, er dürfte sich aber auch, seiner nahen Lage an der Stadt wegen, mit zu einer Sommer-Wirthschaft eignen.

Der Termin zu diesem Verkaufe, alternative Verpachtung, ist auf

Montag den 8. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr,

in dem gemeldeten Hause bestimmt, und wird noch bemerkt, daß, falls es gewünscht würde, 25 Morgen dabei gelegenes Land mit überlassen werden können, so wie auch das Wirthschafts-Inventar.

Bis zu obigem Termine kann dieses Geschäft auch unter der Hand abgeschlossen werden und erfährt man das Nähere bei dem Eigenthümer und bei dem unterzeichneten Notar.

Siegburg, den 8. Januar 1841. Wurzer.

16) Am Samstag den 23. d M., Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Geistingen, im Siegkreise, in dem Wirthshause bei Theodor Decker versteigert: ein nahe bei der dasigen Kirche stehendes, zur Errichtung einer Wirthschaft oder sonstigen Handelsgeschäft sehr gelegenes und gut erhaltenes Wohnhaus nebst Nebengebäuden und Garten, und ferner einige um Geistingen herum gelegene Acker- und Buschparzellen.

Die Zahlungsfristen werden günstig für den Ankäufer gestellt.

Hennef, den 4. Januar 1841. K. J. Kettner, Notar.

17) Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 21. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Hofe der hiesigen Artillerie-Werkstatt ein ausrangirter Patronen-Wagen, mit eisernen Achsen und Eisenblech beschlagenem Deckel, öffentlich versteigert werden.

Deutz, den 6. Januar 1841.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 3.

Dinstag, den 19. Januar 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Des Königs Majestät haben die Errichtung einer eigenen Parochie für die in und um Lüdenscheid angesessenen Katholiken mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. September v. J. zu genehmigen und derselben zur Dotation eines eigenen Pfarrers außer einem einmaligen Gnadengeschenk von Dreihundert Thalern, auch die Veranstaltung einer allgemeinen Hauskollekte in der Provinz Westphalen und den Rheinlanden zu gestatten geruht. No. 23. Katholische Haus-Kollekte. B. 934.

Die Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks beauftragen wir daher, für die baldige und sorgfältige Abhaltung dieser Kollekte Sorge zu tragen, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuliefern und die Nachweisung der aufkommenden Beträge durch die Königlichen Landräthe einzureichen.

Köln, den 11. Januar 1841.

In Gemäßheit einer Verfügung des Königlichen Hohen Finanz-Ministerii vom 16. November v. J. bedürfen fremde Versicherungs-Gesellschaften, auch wenn sich ihre Wirksamkeit nicht auf Feuer-Versicherungen erstreckt, nach Analogie des §. 6 des Gesetzes vom 8. Mai 1837, über das Mobilar-Feuer-Versicherungswesen, zum Abschluß von Versicherungen innerhalb des Preußischen Staates ebenfalls der Koncession der diesseitigen Landesregierung, so wie deren Agenten demnächst auch der im §. 7 des gedachten Gesetzes vorgeschriebenen Bestätigung, welches wir zur Nachachtung und Warnung hiermit öffentlich bekannt machen. No. 24. Fremde Versicherungs-Gesellschaften. B. 1075.

Köln, den 16. Januar 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1840 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen: No. 25. Vorladung.

1. der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
2. des 1. Bataillons dieses Regiments zu . . . . "
3. " 5. Ulanen-Regiments . . . . "
4. " 8. Husaren-Regiments . . . . "
5. " 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments . . . "
6. " Artillerie-Depots . . . . "
7. der Magazin-Rendantur . . . . "
8. " Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath u. Kaiserswerth,

9. des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu . . . . . Düsseldorf,
10. der 14. Divisions-Schule . . . . „
11. des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu . . . Köln,
12. „ Füsilier-Bataillons dieses Regiments . . . . . „
13. der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu . . . . Deutz,
14. des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu . . . Düsseldorf,
15. des 3. „ 17. „ „ zu . . . . Geldern,
16. der magistratualischen Garnison-Verwaltung . . . . „

wegen rückständigen Soldes, gelieferten Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 15. März 1841, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren; entgegengesetzten Falls aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 31. Dezember 1840.

Königl. Intendatur des 7. Armee-Corps.

No. 26. Ankäufe für die Magazine.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nachbenannte Königliche Magazin-Beamte im Verwaltungs-Bereiche der unterzeichneten Intendantur, die Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Ankäufe für Königliche Magazine aus freier Hand und möglichst von den Produzenten auch pro 1841 fortsetzen werden, und daß sie die Anweisung haben, das Gekaufte gleich nach der Ablieferung überall ohne Zeitverlust baar zu bezahlen, nämlich:

1) der Kriegsrath Wetzel zu Coblenz für die Königlichen Magazine von hier und Ehrenbreitstein,
2) der Kriegsrath Statz zu Köln für die Magazine von Köln, Deutz und Bonn, für letzteren Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Riedel daselbst,
3) der Proviantmeister Nagell in Jülich für die Magazine daselbst,
4) der Proviantmeister Neumeister in Saarlouis für die Magazine daselbst und in Saarbrück, für letzteren Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Schlesing daselbst,
5) der Magazin-Rendant Aldenkortt zu Trier für das Magazin daselbst,
6) der Kriegsrath Adloff zu Luxemburg für das Magazin daselbst,
7) der Proviantmeister Dietz zu Mainz für das Magazin daselbst.

Coblenz, den 7. Januar 1841.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

No. 27. Steckbrief.

Der Nikolas Schleyer, 19 Jahre alt, zuletzt als Kellner hierselbst wohnhaft, welcher zufolge Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 20. August c. wegen Mißhandlung eine einmonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher ergebenst, auf den ꝛc. Schleyer, dessen Signalement nicht hat ermittelt werden können, gefälligst genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mit Behufs der Strafverbüßung vorführen zu lassen.

Köln, den 29. Dezember 1840. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

No. 28. Steckbrief.

Der wegen Diebstahls vom Zuchtpolizeigerichte des hiesigen Königlichen Landgerichts zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilte Heinrich Mauel, Sattler, aus Liblar, hat sich, um dieser Strafe zu entgehen, seit dem 18. November pr. von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis jetzt von seinem dermaligen Aufenthaltsorte hat Kunde erhalten können.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehör-

den ergebenst, auf den rc. Manuel genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst zum Zwecke seiner Strafverbüßung vorführen zu lassen.

Köln, den 6. Januar 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

Signalement. Alter: 29 Jahre; Religion: katholisch; Größe: circa 5 Fuß 6 Zoll; Statur: schlank; Kinn: spitz; Nase: spitz, herabhängend; Haare: schwarz. Besondere Kennzeichen. Spricht geläufig, kühn und etwas hastig.

Seine Bekleidung zur Zeit seiner Entweichung bestand in einer langen schwarzen Hose, Stiefeln, einem kurzen blauen Ueberrock, Kittel und einer schwarz tuchenen Kappe mit Schirm.

No. 29. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Am 5. November pr. ist von einem Manne unter verdächtigen Umständen eine Partie Gold und Silber, bestehend in Halsketten, Kreuzen, Ringen u. s. w., zusammen circa $1\frac{1}{2}$ Pfund schwer, hierselbst zum Verkaufe angeboten worden. Bei seiner plötzlichen Flucht ließ er ein silbernes vergoldetes Halskreuz und einen Trauring von gleichem Stoffe zurück. Das Halskreuz ist $1\frac{1}{2}$ Zoll lang und 1 Zoll breit; an demselben befindet sich ein halbovales Schildchen mit 2 kleinen Kettchen. Der Trauring ist ziemlich abgetragen, der obere und untere Rand ist erhaben und gerippt. In der Mitte des Ringes befinden sich verschobene längliche Vierecke, die sich aneinander reihen. Ring und Kreuz sind von der Art, wie sie Landleute zu tragen pflegen.

Da die vorerwähnten Gegenstände ohne Zweifel von Diebstählen herrühren, so ersuche ich die rechtmäßigen Eigenthümer derselben, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Köln, am 5. Januar 1841. Der Instruktionsrichter, Flamm.

No. 30. Steckbrief.

Die Aufwärterinn Elisabeth Weißbach, 26 Jahre alt, zu Frankfurt a. M. geboren, hat sich der gegen sie wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf die rc. Weißbach zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 8. Januar 1841. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement der rc. Weißbach. Größe: 4 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: dick; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß.

No. 31. Diebstahl.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Januar d. J. ist aus einer Wohnung dahier mittelst Einbruchs und Einsteigens ein Mantel von braunem Kattun mit weißen Streifen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Mantels Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 7. Januar 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

No. 32. Steckbrief.

Der unterzeichnete, der Mißhandlung seiner Eltern beschuldigte Schlosser Theodor Gütten von hier, ist heute abermals aus dem hiesigen Arresthause entsprungen. Auf den Grund des wider denselben erlassenen Verwahrungsbefehls ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Gütten zu wachen und ihn im Betretungsfalle in das hiesige Arresthaus zurückführen zu lassen.

Bonn, den 9. Januar 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement. Vor- und Zuname: Theodor Gütten; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarzgrau; Nase:

etwas spitz; Mund: mittel; Bart: schwarz und stark; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine schwarztuchene Schirmkappe, ein schwarzer Oberrock, eine dito Hose, Stiefel und ohne Halsbinde.

No. 23. Gefundener Nachen.

Am 29. Oktober v. J. ist auf dem Rheine unweit Wesseling ein Nachen gefunden worden. Derselbe ist von kleiner Form, ein so genannter Trierscher Läufer von circa 15 Centner Tragfähigkeit, schon lange Zeit im Gebrauch gewesen und ungefähr halb geschlissen. In dem Nachen befanden sich ein Strich, ein Spreit, ein Streichruder, ein Riemen, ein Straubord, ein Gangbord und acht bis neun tannene Bord.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Eigenthümer des Nachens Auskunft geben kann, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bonn, den 14. Januar 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

No. 24. Steckbrief.

Der unten signalisirte Wilhelm Alexander Lucas aus Coblenz, welcher früher hierselbst als Notar angestellt war und wegen vorsätzlicher Verletzung seiner Amtspflichten zur Criminal-Untersuchung gezogen ist, hat sich von seinem letzten Wohnorte Coblenz entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf den rc. Lucas zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Januar 1841. Der Königl. Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Alter: 36 bis 40 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß 6 Zoll; Statur: untersetzt, dick; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: dunkelbraun; Augenbraunen: braun; Bart: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: etwas aufgeworfen; Stirn: schmal; Kinn: breit; Zähne: gesund.

No. 25. Edictal-Citation.

Der Pferdehändler Konrad Nold aus Hilden, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hierdurch vorgeladen, spätestens in dem auf den 6. März 1841, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter in dessen Verhörstube in dem unter Nr. 805 der Akademiestraße hierselbst gelegenen Gebäude anberaumten Termine zu erscheinen, um über die ihm zur Last gelegte Beschuldigung der thätlichen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit und Mißhandlung derselben, welche Vergehen nach den §§. 166, 796 und 209 Th. II. Tit. 20 des Allg.-Landrechts bestraft werden, vernommen zu werden, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle die Untersuchung in contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden soll.

Düsseldorf, den 15. November 1840. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

No. 26. Steckbrief.

Der Ackerknecht Gottfried Kellermann, auch Barbers genannt, zu Schmalbroich geboren und wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Namen: Gottfried Kellermann, auch Barbes genannt; Stand: Ackerknecht; Geburts- und Wohnort: Schmalbroich, Bürgermeisterei Kempen; Religion: katholisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: rothbraun; Stirn: klein; Augenbraunen: dunkel; Augen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Bart: braun; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Bei dem in der Nacht vom 9.—10. Dezember letzthin zu Warden, Landkreis Aachen, mittelst Einbruchs und Gewalt an Personen ausgeführten Diebstahl, dessen der flüchtige Johann Neuß von da (s. Aachner Amtsbl. d. Jahr Pag. 2) nebst andern inzwischen verhafteten Individuen beschuldigt sind, hat sich auch ein Johann Dohmen betheiligt, welcher nach den eingezogenen Erkundigungen mit dem von mir im v. J., Amtsbl. St. 56, wegen schwerer Mißhandlung verfolgten Johann Dohmen höchst wahrscheinlich identisch ist. No. 37. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, auf den Dohmen, als ein für die öffentliche Sicherheit gefährliches Subjekt besonders zu invigiliren, und mir denselben im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung vorführen zu lassen.

Aachen, den 11. Januar 1841.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Signalement des Johann Dohmen von Ratheim. Alter: 42 Jahre; Gewerbe: Tagföhner; Geburtsort: Rurich; Wohnort: Ratheim, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen und Augen: blond; Nase: mittelmäßig; Mund: klein; Kinn und Gesicht: rund.

Besondere Kennzeichen. Pockennarbig.

Der Eisenbahnarbeiter Johann Neuß aus Warden, Landkreis Aachen, des qualifizirten Diebstahls beschuldigt, hat sich dahier freiwillig gestellt, wodurch der am 4. Januar letzthin gegen denselben diesseits erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden. No. 38. Zurückgenommener Steckbrief.

Aachen, den 12. Januar 1841.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Der unten näher bezeichnete Wilh. Veit Steinbrügger ist am 1. d. M. von der 1. reitenden Kompagnie, 8. Königlichen Artillerie Brigade, aus der Garnison Andernach desertirt. No. 39. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade, Herrn Oberst v. Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 7. Januar 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Henri-Chapelle, Regierungs-Bezirk Aachen gebürtig, ist 20 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, längliches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, niedrige Stirn, schlanke Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, schwarz besetzt mit rothen Streifen, einer schwarz tuchenen Halsbinde, einem blauen Kittel mit Kragen, einem Paar braun und weiß gestreiften Sommerhosen, einem Paar blauen Strümpfen und Schuhen, einem Hemde.

Vermischte Nachrichten.

Den Kaufleuten Ziesemann und Decamp zu Köln ist unter dem 10. Januar 1841 ein Patent auf eine Ziegelstreich-Maschine, welche in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Dobbs zu Aachen ist unterm 10. Januar 1841 ein Einführungs-Patent auf einen, für neu und eigenthümlich erachteten, mechanischen Aufwinder für selbstthätige Feinspinn-Maschinen, so genannte Mule Jennys, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf Sechs Jahre von dem gedachten Termine an und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die Eingesessenen Johann Eich zu Bödingen und Wilhelm Windgassen zu Seligenthal sind, in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. März 1839 zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Lauthausen ernannt worden.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Anton Joseph Düsterwald zu Hennef, ist als solcher bestätigt worden.

Der unterm 21. November 1839 bestätigte Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Rudolph Bouvier jun. zu Bonn hat seine Stelle niedergelegt, welches in Gemäßheit des §. 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer D. Carl Constantin Spiritus hat sich in Köln niedergelassen.

Das Königliche Hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem Wundarzt Heinrich Bötticher zu Eitorf die Befugniß zur Behandlung innerer Krankheiten ertheilt.

Hierbei der öffentlicher Anzeiger Stück 3.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 3.

Dinstag den 19. Januar 1841.

Subhastations-Patent.

18) Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Advokat-Anwalts Joseph Court, wofür bei dem Wirthen Peter Schmitz zu Rheidt Wohnsitz gewählt ist, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Siegburg, in ordentlicher Gerichtsstelle daselbst, am

Dinstag den 20. April 1841,

Vormittags 9 Uhr, nachbeschriebene, die zu Rheidt wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Görgens und Helena Lülsdorf in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien in der Gemeinde Rheidt, Bürgermeisterei Niederkassel, im Siegkreise, auf das vom Extrahenten gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Flur K, Nr. 56. 2 Morgen 135 Ruthen 16 Fuß Holzung in der Lohe, neben Caspar Gehlen und Johann Klein jun.; Erstgebot 12 Thlr. 2) Flur K, Nr. 232. 76 Ruthen 34 Fuß Ackerland in der kleinen Lohe, neben Heinrich Dahl und Barthel Pütz; zu 6 Thlr. 15 Sgr. 3) Flur K, Nr. 460. 97 Ruthen 20 Fuß Ackerland in der Langhecken oberhalb des Königsdorfer Weges, neben Georg Lülsdorf jun. und Peter Ufer; zu 8 Thlr. 15 Sgr. 4) Flur L, Nr. 9. 176 Ruthen 80 Fuß Ackerland unter dem Mühlenpfädchen im Mühlenfeld, neben Mart. Görgens und Franz Lülsdorf; zu 30 Thlr. 5) Flur L, Nr. 66a. 1 Morgen 175 Ruthen 88 Fuß Ackerland oberhalb des Mühlenpfädcheas, neben Johann Joseph Fritzen und Johann Görgens; zu 50 Thlr. 6) Flur L, Nr. 483. 50 Ruthen 10 Fuß Ackerland an den Schützeneichen, neben Gerhard Schmitz und Gottfried Fritzen; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 7) Flur L, Nr. 536, 94 Ruthen 8 Fuß Ackerland an der Mondorferstraße unterhalb des Schützeneichenpfädchens, neben Johann Fritzen sen. und Peter Bands; zu 10 Thlr. 8) Flur L, Nr. 557. 129 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Bands und Johann Görgens; zu 15 Thlr. 9) Flur L, Nr. 558. 1 Morgen 6 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Joseph Fritzen und Johann Görgens; zu 30 Thlr. 10) Flur L, Nr. 579. 51 Ruthen 12 Fuß Ackerland am rechten Wege unter der Mondorferstraße, neben Johann Paul Köhler und Martin Meisgen; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 11) Flur L, Nr. 609. 48 Ruthen 40 Fuß Ackerland hinter dem Plagacker, neben Heinrich Kolshoven und Peter Reinatz; zu 4 Thlr. 12) Flur M, Nr. 95. 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der kleinen Burg, neben Johann Bahn und Heinrich Zimmermann; zu 7 Thlr. 15 Sgr. 13) Flur M, Nr. 292. 62 Ruthen 93 Fuß Ackerland am Eschmarerweg, neben Peter Neuhöffer und Peter Fritzen; zu 4 Thlr. 14) Flur M, Nr. 494. 51 Ruthen 84 Fuß Ackerland auf dem Marthberg, neben Mathias Linden und Heinrich Dahl; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 15) Flur M, Nr. 622. 60 Ruthen 72 Fuß Ackerland auf dem Hausfeld, neben Johann Joseph Fritzen und Peter Thibus; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 16) Flur M, Nr. 831. 50 Ruthen 32 Fuß Ackerland am krausen Thal, neben Peter Reinarz und Johann Bahn; zu 4 Thlr. 17) Flur M, Nr. 854. 91 Ruthen 12 Fuß Ackerland daselbst, neben Barthel Klein und Hermann Bahn; zu 15 Thlr. 18) Flur N, Nr. 182a. 42 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung, das neue Erbe, neben Eigenthümer selbst und Ferd. Brüninghausen; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 19) Flur N, Nr. 317. 414 Ruthen 42 Fuß Ackerland im Mühlengrund, neben Johann Klein und Peter Wilhelm Waßmer; zu 20 Thlr. 20) Flur N, Nr. 740. 28 Ruthen 52 Fuß Garten auf dem Birret, neben Johann Röder und Erben Mathias Koch; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 21) Flur N, Nr. 845. 136 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Büchel, neben Johann Fritzen sen. und Pfarrei; zu 15 Thlr. 22) Flur N, Nr. 858. 129 Ruthen Ackerland daselbst, neben Heinrich Zimmermann und Johann Surtenich; zu 12 Thlr. 23) Flur N, Nr. 891. 101 Ruthe 47 Fuß Acker-
nd daselbst, neben Gabriel Ruß und Balthasar Engels; zu 14 Thlr. 24) Flur N, Nr. 906. 60 Ruthen

89 Fuß Ackerland im Vogelsang, neben Peter Brodesser und Math. Deutsch; zu 12 Thlr. 25) Flur N, Nr. 909. 18 Ruthen 65 Fuß Ackerland daselbst, neben Mathias Deutsch und Peter Bands; zu 2 Thlr. 26) Flur N, Nr 965. 25 Ruthen 45 Fuß Weingarten unter der Schmidtgasse, neben Erben Röhrig, Neuhöfer und Eigenthümer selbst; zu 3 Thlr. 27) Flur N, Nr. 967. 21 Ruthen 25 Fuß Weingarten daselbst, neben Johann Hannecker und Peter Mand; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 28) Flur N, Nr. 1288. 50 Ruthen 91 Fuß Garten hinter den Hecken unter dem hohen Rhein, neben Math. Miesen jun. und Jak. Koßmann; zu 6 Thlr. 29) Flur N, Nr. 1330. 23 Ruthen 92 Fuß Garten auf dem hohen Rain, neben Franz Lülsdorf und Georg Koch; zu 4 Thlr. 30) Flur N. Nr. 1659. 123 Ruthen 54 Fuß Ackerland auf dem Graben, neben Johann Hannecker und Erben Johann Klein; zu 10 Thlr. 31) Flur N, Nr. 2844. 14 Ruthen 43 Fuß Ackerland an der Enggasse, rheinseits neben Conrad Neuhöffer und Wittwe Georg Lülsdorf; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 32) Flur N, Nr. 2852. 18 Ruthen 72 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Schmitz und Mathias Hamm; zu 2 Thlr. 33) Flur N, Nr. 3093. 26 Ruthen 22 Fuß Weidenpflanzung auf den Steinen, neben Johann Peter Eich jun. und Godfried Linder; zu 3 Thlr. 34) Flur N, Nr 3163. 9 Ruthen 75 Fuß Weidenpflanzung im Berkegarten, neben Jakob Schulte und Georg Lülsdorf; zu 1 Thlr. 35) Flur N, Nr. 3382. 23 Ruthen 20 Fuß Garten im Herschten, neben Peter Reinarz und Dionysius Klein; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 36) Flur N, Nr. 3465, 8 Ruthen 60 Fuß Weidenpflanzung unter dem Platzwerth, neben Gottfried Frohn und Heinrich Dahl; zu 15 Sgr. 37) Flur K, Nr. 690. 2 Morgen 25 Ruthen 31 Fuß Ackerland an der großen Heerstraße, neben Grafen von Nesselrode und Heinrich Joseph Kolshoven; zu 40 Thlr. 38) Flur L, Nr. 199. 98 Ruthen 88 Fuß Ackerland an der Uetgeskaule, neben Mathias Miesen sen. und Caspar Reinarz; zu 15 Thlr. 39) Flur M, Nr. 295. 129 Ruthen Ackerland am obersten Weg, neben Heinrich Siegburg und Franz Jakob Hannecker; zu 18 Thlr. 40) Flur M, Nr. 666. 1 Morgen 114 Ruthen 68 Fuß Ackerland am Hausfeld, neben Martin Wesseling jun. und Friedrich Werth; zu 40 Thlr. 41) Flur N, Nr. 332. 129 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Mühlengrund, neben Johann Pütz und Grafen von Nesselrode-Reichenstein; zu 20 Thlr. 42) Flur N, Nr. 825. 78 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Höhle, neben Wilhelm Thibes und St. Andreas Hospital; zu 10 Thlr. 43) Flur N, Nr. 1030. 118 Ruthen 56 Fuß Ackerland am Sandweg, neben Friedrich und Lambert Werth und Johann Eich; zu 12 Thlr. 44) Flur N, Nr. 2564. 10 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Schergfelde, neben Heinrich Klein und Peter Schmitz; zu 15 Thlr. 45) Flur N, Nr. 2590. 2 Morgen 159 Ruthen 86 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Joseph Kolshoven und Johann Bahn; zu 50 Thlr. 46) Flur N, Nr. 2798. 61 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Hummerich, neben Conrad Neuhöfer und Johann Weiß; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 47) Flur N, Nr. 2825. 47 Ruthen 38 Fuß Ackerland daselbst, neben Franz Mand jun. und Peter Bands; zu 3 Thlr. 48) Flur N, Nr. 2868. 86 Ruthen 82 Fuß Garten an der Enggasse, rheinseits neben Caspar Wessel und Peter Joseph Kerp; zu 15 Thlr. 49) Flur N, Nr. 3059. 18 Ruthen 72 Fuß Weidenpflanzung auf den Steinen, neben Jakob und Johann Lülsdorf; zu 1 Thlr. 50) Flur N, Nr. 3339. 79 Ruthen 26 Fuß Weingarten unter der Römergassen, neben Peter Brands und Peter Joseph Kerp; zu 10 Thlr. 51) Flur K, Nr. 558. 1 Morgen 90 Ruthen 2 Fuß Holzung in der Lohe, neben Heinrich Lurtz und Lambert Schneider; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 52) Flur N, Nr. 911. 52 Ruthen 25 Fuß Garten im Vogelsang, neben Peter Bands und Wittwe Jakob Röhrig; zu 2 Thlr. 53) Flur N, Nr. 960. 75 Ruthen 87 Fuß Garten unter der Schmittgasse, neben Erben Rörig, Neuhöffer und Martin Görgens; zu 10 Thlr. 54) Flur N, Nr. 56. 25 Ruthen 23 Fuß Weidenpflanzung, das neue Erbe, neben Wittwe Martin Görgens und der Rheinkommission; zu 1 Thlr. 55) Flur L, Nr. 66b. 1 Morgen 6 Ruthen 23 Fuß Ackerland oberhalb des Mühlenpfädchens, neben Joh. Jos. Fritzen und Joh. Görgens; zu 20 Thlr. 56) Flur N, Nr. 182a 42 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung, das neue Erbe, neben Joh. Görgens und Ferd. Brüninghausen; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 57) Flur N, 902. 44 Ruthen Garten im Vogelsang, neben Agnes Sieberz und Wittwe Engelbert Schumacher; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 58) Flur N, Nr. 3441. 137 Ruthen 46 Fuß Weidenpflanzung unter dem Steinenwerth, neben Jakob Schulte und der Rheinkommission; zu 8 Thlr. 59) Flur M, Nr. 812. 1 Morgen 101 Ruthe 52 Fuß Ackerland am Eschmarerweg, neben Franz Mandt jun. und Peter Fritzen; zu 20 Thlr. 60) Flur M, Nr. 756. 155 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Marthberg, neben Johann Lülsdorf und Peter Fritzen; zu 15 Thlr. 61) Flur N, Nr. 150. 17 Ruthen 40 Fuß Weidenpflanzung, das neue Erbe, neben Johann

Fritzen sen. und Johann Fritzen jun.; zu 15 Sgr. 62) Flur N, Nr. 962. 24 Ruthen 44 Fuß Garten unter der Schmidtgasse, neben Martin Görgens und Wittwe Mart. Görgens; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 63) Flur N, Nr. 356. 116 Ruthen 31 Fuß Ackerland am Mühlengrund, neben Johann Röder und Johann Fritzen sen.; zu 7 Thlr. 15 Sgr. 64) Flur K, Nr. 134. 104 Ruthen 16 Fuß Holzung in der Lohe, neben Heinrich Dahmen und Caspar Gehlen; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 65) Flur N, Nr. 971. 65 Ruthen 17 Fuß Hoflage unter der Schmidtgasse im Dorfe Rheidt, neben Johann Görgens selbst und Johann Röder, nebst den darauf stehenden Gebäuden, nämlich: a) einem Wohnhause, unter Haus-Nr. 59. Dasselbe ist zweistöckig, 28½ Fuß lang und 23 Fuß breit, enthält im ersten Stockwerke eine Küche und 4 Zimmer, im zweiten eine Flur und 4 Zimmer, darüber der Speicher; unter dem Hause ist ein gewölbter Keller; b) einer Scheune, 60 Fuß lang, 14 Fuß breit, 9 Fuß hoch, mit Tenne, 2 Wäschen und einem Stalle; c) einem Stalle, 36 Fuß lang, 14 Fuß breit, 9 Fuß hoch, von einem Einfahrtsthor durchschnitten und in 3 Ställe getheilt; d) einem vollständigen Backhause. Sämmtliche Gebäude mit Ziegelbedachung, sind in Holz und Lehmfachwerk aufgeführt; der Stall unter c jedoch in Ziegelfachwerk und mit Ausnahme des Backhauses unmittelbar zusammen verbunden.

Die diesjährige Grundsteuer beträgt 13 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.

Der vollständige Steuer-Auszug und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg den 30. Dezember 1840. Der Königl. Friedensrichter, Heister.

---

19) Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen: 1) der zu Worringen wohnenden Eheleute Peter Latz, Musikus, und Catharina Sand, 2) des daselbst wohnenden Ackerers Johann Sand, Kläger, vertreten durch Herrn Adolph Rückel I., Advokat-Anwalt beim Königlichen Landgerichte zu Köln;

Gegen

1) Anton Sand, Ackerer zu Worringen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Geschwister der vorgenannten Catharina und Johann Sand, namentlich: Helena und Anton Sand, deren Hauptvormund der Mitkläger Johann Sand ist; 2) Wilhelm Gladbach, Ackerer daselbst, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des Minorennen Jakob Bodenheim, Verklagte, vertreten durch Herrn Joseph Rückel II., Advokat-Anwalt beim Königlichen Landgerichte zu Köln; 3) Johann Peter Bodenheim, Ackerer, zu Worringen wohnhaft, für sich und als Vater und Vormund seines ebengenannten minderjährigen Sohnes Jakob Bodenheim, Mitverklagten, vertreten durch Herrn Carl Joseph Eisen, Advokat-Anwalt bei gedachtem Landgerichte, — ist durch Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom dritten August und neunten Dezember des vorigen Jahres achtzehnhundert vierzig die Lizitation der nachbezeichneten, im Orte und in der Feldflur von Worringen gelegenen Immobilien verordnet und der unterzeichnete Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk, wohnhaft in der Stadt Köln am Rheine, seinem Amtssitze, zur Abhaltung derselben kommitirt worden.

Die zu verkaufenden Immobilien sind:

1) Ein Haus nebst Scheune und Stallungen, gelegen zu Worringen an der Gemeindestraße, begränzt an einer langen Seite von Heinrich Bitter, an der andern, von Wittwe Anton Bitter, an einem Vorhaupte von der Gemeindestraße, an dem andern von Wilhelm Bachem, abgeschätzt zu . . .	300	Thlr.
2) Ein Viertelmorgen Ackerland im Sand, neben Jakob Hoffmann und Werner Hackenbroich	40	„
3) Ein Viertel dreizehn Ruthen Ackerland am Hagelkreuz, neben Jakob Hoffmann und Kirchenland	40	„
4) Ein halber Morgen Ackerland, am weißen Stein, neben Herbertzland und verschiedenen Anwenden	80	„
5) Ein Viertelmorgen Wiese am Werthwasser, neben Jakob Hofmann und Verschiedenen	50	„
6) Ein halb Viertelmorgen Wiese, in den Bendergärten, neben Wittwe Wilhelm Clouth und Wittwe Caspar Gladbach	50	„
7) Ein Viertelmorgen Ackerland am Knebelspfädchen, längs diesem und Wittwe Werner Lang	60	„
Gesammtwerth	620	Thlr.

der zu verkaufenden Immobilien, sechshundert und zwanzig Thaler.

Die Versteigerung wird in dem Wirthshause des Herrn Peter Müller zu Worringen Statt finden:
Freitag den 2. April d. J., Morgens 10 Uhr.

Das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen liegen zur Einsicht offen in der Amtsstube des Unterzeichneten.

Köln, den 14. Januar 1841. Schenk, Notar.

---

20) Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen 1) des Ackerwirthes Johann Schieffer, zu Kleinkönigsdorf wohnhaft; 2) der Eheleute Heinrich Rehm, Ackerer, und Christina Schieffer, zu Donsweiler wohnhaft; 3) der Eheleute Johann Reiff und Anna Gudula Schieffer, Ackerer, zu Brauweiler wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel I.

Gegen

Hermann Schmitz, Ackerer und Hufschmied, wohnhaft zu Großhabbelrath, für sich und als Vormund seiner in der Ehe mit der verstorbenen Frau Anna Maria Schieffer erzeugten, ohne Geschäft bei ihm wohnenden minorennen Kinder: Margaretha, Christina, Anna Gudula und Heinrich Joseph Schmitz, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel II.;

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom zwanzigsten Juli und sechszehnten November des vorigen Jahres achtzehnhundert vierzig die Lizitation der hier nachbezeichneten im Orte und in der Nähe von Kleinkönigsdorf gelegenen, dem Nachlasse der daselbst verstorbenen Eheleute Johann Schieffer und Margaretha Hoch gehörigen Immobilien verordnet und der unterzeichnete Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk, wohnhaft in der Stadt Köln am Rhein, seinem Amtssitze, zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die zu verkaufenden Immobilien sind:

1) Ein zu Kleinkönigsdorf gelegenes Wohnhaus mit Oekonomie-Gebäulichkeiten und dreißig Ruthen sechsundfünfzig Fuß Hoflage, eingetragen, so wie die folgenden Parzellen, im Kataster der Bürgermeisterei Lövenich in Flur C, bei der Nummer 236.
2) Der anschießende Garten (Obsthof), groß siebenundfünfzig Ruthen achtzig Fuß, Flur C, Nummer 235.
3) Ein Garten am Mühlendriesch, groß neun Ruthen fünfundvierzig Fuß, Flur C, Nummer 81.
4) Ein Garten daselbst, groß eilf Ruthen neunundfünfzig Fuß, Flur C, Nummer 86.

Die Versteigerung dieser, im Ganzen zu fünfhundert Thaler abgeschätzten Immobilien, wird in dem Wirthshause des Herrn Christian Pfeil zu Großkönigsdorf Statt finden

Donnerstag den 1. April d. J., Morgens 10 Uhr.

Das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen liegen zur Einsicht offen bei

Köln, den 14. Januar 1841. Schenk, Notar.

---

21) Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen der Eheleute Herrn Franz Johann Lautenschläger, Handelsgehülfe, und Frau Anna Cäcilia geborne Kemmerling, Wittwe des zu Köln verstorbenen Herrn Engelbert Wolfgarten, beide zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel I;

gegen

den zu Köln wohnenden Priester Herrn Johann Heinrich Wolfgarten in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Catharina Wolfgarten, gewerblos zu Köln wohnhaft, Tochter des verstorbenen Herrn Engelbert Wolfgarten und der genannten Frau Anna Cäcilia Kemmerling, Verklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel II;

ist durch Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom einunddreißigsten August und zweiten November laufenden Jahres die Licitation des hier in Köln in der Blindgasse unter Nummer vierunddreißig gelegenen Hauses nebst Hofraum, welches die gerichtlich ernannten Sachverständigen zum Werthe von zwei Tausend Thalern Preußisch Courant abgeschätzt haben, verordnet und der unterzeichnete in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Diese Versteigerung wird stattfinden:

Montag den 1. Februar 1841, Nachmittags 2 Uhr,
in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nro. 3 in Köln, woselbst das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 25. November 1840. Schenk, Notar.

---

22) Oeffentlicher großer Mobilar-Verkauf.

Am Donnerstag den 4. Februar l. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Hause Antoni-Garzem, Bürgermeisterei Enzen, Kreis Euskirchen, Haus- und Ackergeräthe aller Art, besonders aber 9 Pferde, 1 Fohlen von 9 Monaten, 52 Stück Rindvieh, worunter 14 Zielochsen von 1 bis 5 Jahr, 8 fette Schweine von 300 Pfund schwer, 208 Stück Schaafe, eine Chaise mit dem dazu gehörigen Pferdegeschirr, ein vollständiges Schmiedegeschirr, 4 Karrigen, 3 Schlag-Karrigen, 3 Erndte-Wagen, 4 Pflüge, 4 Walzen, 4 Eggen, Tische, Stühle, Kanapees, Komoden, Spiegel, Schränke, Oefen, Kupfer, Zinn, sehr feines Tisch-Leinwand, gewöhnliches Leinwand, Bettstellen, wovon verschiedene von Kirschbaum, Bettwerk, Pferdegeschirr, eine Partie Schaaf-Wolle, Hausuhren, Silberwerk, ausgedroschene Früchten, als Korn, Weizen und Gerste, Kartoffeln, Krippen, Raufen, steinerne Viehsärge, Lagerhölzer sonstige Gegenstände, alles im besten Zustande befindlich, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Außer andern Gegenständen sollen
am Samstag den 6. Februar die Schweine,
am Montag den 8. Februar die Pferde,
am Dinstag den 9. Februar die Schaafe,
am Mittwoch den 10. Februar das Rindvieh,
am Donnerstag den 11. Februar das Ackergeräthe, Karrigen und die Chaise
zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Endlich sollen im Laufe der Versteigerung auch noch nachstehende, zu Antoni-Garzem befindliche Gebäulichkeiten zum Abbruch versteigert werden, nämlich:

a. Eine Remise, b. 1 Kalberstall, c. ein Scheunenthor mit dem darüber befindlichen Dache, d. drei Schweineställe, e. zwei Wagen, Schoppen und ein Backhaus.

Euskirchen, den 12. Januar 1841. Maus, Notar.

---

23) Oeffentlicher Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 25. des laufenden Monats Januar und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung der Geschwister Blesen zu Frauenberg bei Euskirchen, und auf deren Ansuchen Haus- und Ackergeräthe aller Art, besonders aber 3 Pferde, wovon 1 sechsjährig, 1 dreijährig und 1 zwei und ein halbes Jahr alt ist, 12 Stück Rindvieh, ein fettes Schwein, 42 Stück Schaafe, größtentheils Hammelschaafe, 2 ganz neue vollständige Karrigen, 2 Schlagkarrigen, Pflug, Egge, Walze, Pferdegeschirr, ein neues Reitzeug, eingemachte Gemüse, Fleisch und Kartoffeln öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Maus, Notar.

---

24) Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 25. Januar d. J., Morgens 9 Uhr, und an den folgenden Tagen, werden auf'm Hause Wachendorf zu Wachendorf, im Kreise Euskirchen, auf Anstehen der Erben des Freiherrn von Ritz, durch den unterzeichneten Notar, auf Termin gegen Bürgschaft öffentlich verkauft:

Vier gleichfarbige Wagenpferde, ein dressirtes Reitpferd, ein gutes Ackerpferd und ein Einwinter-Fohlen; sodann acht Stück Rindvieh, meistens tragend, zwei Faselschweine, eine vierrädrige Chaise mit Geschirr, ein Polterwagen, ein Blockwagen, eine zweispännige Karre, zwei Stürzkarrigen, Pflügen, Eggen und Walzen, nebst sonstigen Ackergeräthschaften und Pferdegeschirr, drei gute Winden, Fässer und Büdden, mehrere Reitsättel mit Zubehör, ein vollständiges Schmiede-Werkzeug; endlich Mobilien jeder Art, als: Kanapees, Stühle, Oefen, Komoden, Tische, Spiegel, Kronenleuchter, Tischuhren, eine Hausuhr, eine Leinwands-Mangel, ein Klavier, eine Kappusschabe, circa 20,000 Pfund Heu, Erdäpfel und Stroh rc.

Cuchenheim, den 9. Januar 1841. Birkhäuser.

25) **Oeffentlicher Verkauf.**

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Bonn wohnenden Schreiners Heinrich Müller, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt, Justizrath Herrn Kyll,

gegen

a. den emanzipirten minderjährigen Johann Müller, Schneidergesell, früher in Bonn, jetzt in Köln wohnhaft, b. dessen Curator Johann Raupach, Nagelschmiedt, zu Godesberg wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Bernards, und c. Mathias Klein, Schreiner, in Bonn wohnhaft, für sich und als gesetzlicher Vormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Roth gezeugten, noch minderjährigen Kindes Gudula Klein, ohne Gewerb zu Bonn wohnhaft, dessen Nebenvormund der vorgedachte Johann Raupach ist, ebenfalls Verklagte, vertreten durch Advokat Herrn Oppenhoff und Advokat-Anwalt Hern Esser II.,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender auf Grund der beiden von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 25. Februar und 12. August 1840 erlassenen Urtheile

am Donnerstag den 4. Februar 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Bonn in seiner Amtsstube an Hof Nro. 39,

unter den daselbst zur Einsicht offen liegenden Bedingungen das zu Bonn im Judengäßchen unter Nro. 470, zwischen Herrn Prof. Bernd und Joseph Kessel gelegene Haus sammt allen Zubehörungen, aufgeführt im Kataster unter Section C, Nro. 729, für den Taxwerth von 750 Thalern zur öffentlichen Versteigerung ausstellen.

Bonn, den 28. November 1840. Carl Eilender.

---

26) **Verkaufs-Anzeige.**

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln am 6. Juli und 18. August dieses Jahres in der Theilungssache der Erben Arnold und Steinhäuser zu Bolzenbach erlassenen Urtheile und auf Anstehen der Interessenten, als: 1) der Eheleute Peter Nikolaus Kappe und Maria Sibylla Arnold, Ackersleute, wohnhaft zu Ritzenhofen, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, 2) der Gertrud Arnold, Dienstmagd, wohnhaft zur Hartegaßermühle, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, 3) des Christian Steinhäuser, Holzschneider, wohnhaft zu Bolzenbach, Bürgermeisterei Lindlar, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln, 4) des Johann Peter Arnold, Maurer zu Bolzenbach, gegenwärtig als Militair bei der 8. Artillerie-Brigade, zu Coblenz stationirt, für sich und als Hauptvormund seines noch minderjährigen Halbbruders Wilhelm Arnold, Steinhauer zu Bolzenbach, worüber der Georg Höller, Taglöhner, wohnhaft zu Bonnen, Bürgermeisterei Olpe, Friedensgerichtsbezirk Wipperfürth, Gegenvormund ist, 5) der Wittwe Christian Arnold, Anna Gertrud, gebornen Kolter, Ackersfrau, wohnhaft ebenfalls zu Bolzenbach, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihres minderjährigen Kindes Johann Leonard Arnold, ohne Gewerb bei der Mutter wohnhaft, worüber der Johann Peter Schneider, Ackersmann, wohnhaft zur Altenlinde, Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, und 6) des Johann Steinhäuser, Holzschneider, wohnhaft zu genanntem Bolzenbach, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner noch minderjährigen Kinder, Peter und Wilhelm Steinhäuser, ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, worüber der Johann Schwammborn, Maurer, wohnhaft Keimerich, Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das den Theilungsklägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Bolzenbach gelegene, theils auf den Artikeln 1 und 128 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Lindlar und theils auf Artikel 271 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Ober-Engelskirchen eingetragene Gut, bestehend: 1) in einem mit Nro. 50 bezeichneten Wohnhause nebst einem Antheil Scheune, 2) in 172 Ruthen 10 Fuß Gebäudplatz und Hofraum, 3) in 103 Ruthen 40 Fuß Garten, 4) in 8 Morgen 172 Ruthen Ackerland, 5) in 1 Morgen 104 Ruthen 40 Fuß Wiesen und 6) in 23 Morgen 97 Ruthen 50 Fuß Holzung und Hütung, alles preußisches Maaß, am Samstag den 13. Februar nächstkünftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthen und Küsters Herrn Gustav Meyer, im Dorfe Lindlar durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 528 Thaler 13 Groschen Preußisch-Courant zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, den 5. Dezember 1840. J. D. Zimmerman, Notar.

27) Unterzeichneter besorgt auf erste Hypothek, in der Umgegend von Hennef gelegene, Kapitalien verschiedener Größe, jedoch nicht unter 200 — 300 Thlrn.

Hennef, den 10. Januar 1841. K. J. Kettner, Notar.

---

28) Loh von vorzüglicher Güte,
aus 22 Morgen Eichen-Schlagholz im kleinen Rennenberg und aus 15 Morgen dito im Heidchen unweit Winterscheid, in der Bürgermeisterei Ruppchiteroth gelegen, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige werden gebeten, entweder persönlich oder in portofreien Briefen, vor dem 15. April c. sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Stein, in der Bürgermeisterei Ruppichteroth, den 11. Januar 1841.

Der Gräflich Droste von Nesselrodische Oberförster, Randebrück.

---

29) Holzverkauf.
Samstag den 6. Februar 1841, Morgens 10 Uhr, werden auf Anstehen des Herrn Steuer-Empfängers Stockhausen, im Busche genannd, Eichholz, an der Chaussee zu Uckerath bei Birth, 100 Stück Eichen zu Bord, Nutz- und Bauholz sich eignent, öffentlich gegen Zahlungs-Ausstand durch den Unterzeichneten versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Hennef im Siegkreise, den 18. Januar 1841. Der Gerichtsschreiber, Meuser.

---

30) Die Lehrerstelle zu Weidesheim, Bürgermeisterei Cuchenheim, Kreis Rheinbach, soll wieder besetzt werden. Der Lehrer bezieht jährlich außer freier Wohnung an fixem und accidentiellem Einkommen einschließlich der damit verbundenen Küsterstelle den Gesammtbetrag von ungefähr 150 Thlr.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Weber zu Münstereifel, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten binnen 3 Wochen melden.

Cuchenheim, den 7. Januar 1841. Der Bürgermeister, Oberstolz.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 4.

Dinstag, den 26. Januar 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

V a c a t.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 40. Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1840 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1. der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
2. des 1. Bataillons dieses Regiments zu . . . . . „
3. „ 5. Ulanen-Regiments . . . . „
4. „ 8. Husaren-Regiments . . . . „
5. „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments . . „
6. „ Artillerie-Depots . . . . „
7. der Magazin-Rendantur . . . . „
8. „ Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath u. Kaiserswerth,
9. des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu . . . . Düsseldorf,
10. der 14. Divisions-Schule . . . . „
11. des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu . . . Köln,
12. „ Fusilier-Bataillons dieses Regiments . . . . . „
13. der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu . . . . . Deutz,
14. des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu . . . Düsseldorf,
15. des 3. „ 17. „ „ zu . . . . Geldern,
16. der magistratualischen Garnison-Verwaltung . . . „

wegen rückständigen Soldes, gelieferten Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 15. März 1841, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren; entgegengesetzten Falls aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 31. Dezember 1840.

Königl. Intendatur des 7. Armee-Corps.

No. 41. Vorladung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1840 zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 1. April

dieses Jahres, unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, entgegengesetzten Falls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden. Nämlich:

des 25., 28., 29. und 30. Infanterie-Regiments und deren Bataillone;
des combinirten 8. Reserve-Bataillons;
der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Regiments; der Landwehr-Bataillone des 39. und 40. Infanterie-Regiments;
des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments;
der 3. und 4. Schützen-Abtheilung;
des 4. Dragoner-Regiments;
des 7. und 8. Ulanen-Regiments;
des 9. Husaren-Regiments;
der 8. Artillerie-Brigade;
der 4. und 8. Artillerie-Handwerks-Kompagnie;
der Reserve-Festungs-Artillerie-Abtheilung zu Saarlouis;
der 7. und 8. Pionier-Abtheilung;
des 34. Infanterie-Regiments und dessen beider Bataillone;
des 36. Infanterie-Regiments und seiner beiden Bataillone;
der 15. und 16. Invaliden-Kompagnie;
der 8. Gensd'armerie-Brigade;
der Armee-Gensd'armerie des 8. Armee-Corps;
der 15. und 16. Divisions-Schule;
der Garnison-Schule in Trier;
der Garnison-Schule in Saarlouis;
der Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis;
der Artillerie-Werkstatt zu Deutz;
des Train-Depots zu Ehrenbreitstein;
des Montirungs-Depots zu Düsseldorf;
der Proviantämter zu Coblenz, Köln und Saarlouis;
der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier;
der Magazin-Depots zu Engers, Andernach, Bonn und Saarbrück;
der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis Saarbücken und Wetzlar;
der Garnison-Kirchen-Kasse in Saarlouis;
der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn Wetzlar, Aachen und Saarbrücken;
der Belagerungs-Lazareths-Depots zu Köln, Coblenz, Ehrenbreitstein, Jülich und Saarlouis;
des Kadetten-Instituts zu Bensberg.

Coblenz, den 16. Januar 1841.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

No. 42. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 4. d. M., ist zur Constatirung der Abwesenheit des Karl Franz Wagener aus Bretzenheim, die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln, den 19. Januar 1841. Der General-Prokurator, Biergans.

No. 43.

Früherhin wurden den Königl. Notarien die von dem Königl. Landgerichte ausgesprochenen Interdiktionen von meinem Parket durch besondere Currenden bekannt gemacht, diese Bekanntmachungen jedoch in Folge höherer Weisung bereits vor einem Jahre eingestellt und seitdem auf die einmalige Veröffentlichung durch das Amtsblatt beschränkt, weil die Notarien dieses

halten müssen und verpflichtet sind, nach demselben das von ihnen nach Art. 18 der Notariats-Ordnung zu führende Verzeichniß der Interdicirten zu vervollständigen. Da gleichwohl die Revision verschiedener Notariatsstuben ergeben hat, daß die fraglichen Verzeichnisse nicht vollständig bigeschrieben waren, so veranlaßt mich dieses, den sämmtlichen Herren Notaren meines Ressorts hierdurch bemerklich zu machen, daß jene Currenden auch ferner cessiren, dagegen aber bei Nichtbeachtung der allegirten gesetzlichen Vorschrift die daselbst angedrohten Nachtheile eintreten werden.

Köln, den 15. Januar 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 44. Diebstahl.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden aus einer Wohnung zu Commern im Kreise Euskirchen mittelst Einbruchs circa 210 Thaler Courant, bestehend in 4 doppelten ausländischen Pistolen, 2 Zwanzigfrankenstücken, 6 Zweithalerstücken Vereinsmünze, 4 einzelnen Kassenanweisungen, einer Rolle von 20 Thaler in $^1/_3$ Thaler, einer Rolle von 10 Thaler in $^1/_6$ Thaler, einer Rolle von 5 Thaler in $^1/_{12}$ Thaler, zwei französische Kronthaler welche zu leicht waren, und andere Münzen, gestohlen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon schleunige Anzeige zu machen.

Bonn, den 20. Januar 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

No. 45. Edictalladung gegen den vormaligen Steuer-Empfänger Cönzler zu Gebhardshain.

Der vormalige Steuer- und Communal-Empfänger, Johann Joseph Cönzler von Gebhardshain, Kreises Altenkirchen, hat sich am 19. März 1840 mit Hinterlassung eines bedeutenden Kassendefekts von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist deshalb die Criminal-Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden. Auf Grund des §. 577 und der folgenden der Allgemeinen Preußischen Criminal-Ordnung wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich am Dinstag den 20. April 1841, Morgens 9 Uhr, vor dem mit Führung der Untersuchung beauftragten Inquirenten unseres Kollegiums, Landgerichtsrath von Steltzer um so gewisser zu gestellen, als bei seinem Ausbleibungsfalle mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründen für verlustig erklärt, demnächst, nach Ausmittelung des ihm angeschuldigten Verbrechens, auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden soll.

Coblenz, den 18. Januar 1841. Königlicher Justiz-Senat, Frech.

No. 46. Steckbrief.

Catharina Schneider von Meitzborn, Bürgermeisterei Kirchberg, hat sich der wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund des vom Königlichen Untersuchungsrichter des Bezirks Simmern unterm 6. Januar 1841 erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu achten, und sie im Betretungsfalle dem Königlichen Prokurator zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 19. Januar 1841. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement, Catharina Schneider ist 40 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, braune Augen, kleine Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter ziemlich dicker Gestalt.

No. 47. Aufgefundener Leichnam.

Der Leichnam des in der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1840 erwähnten Steuerboten Johann Peter Glaßer von Monzingen ist aufgefunden worden.

Coblenz, den 21. Januar 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

No. 48. Steckbrief.

Der Taglöhner Heinrich Heggen, zu Viersen geboren und wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betreiungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen,

Düsseldorf, den 15. Januar 1841. Der Instruktionsrichter, Reinert.

Signalement. Vor- und Zuname: Heinrich Heggen; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: oval; Bart: blond; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Merkmale: blatternarbig.

No. 49. Steckbrief.

Am 13. dieses Monats ist der untenstehend bezeichnete Musketier von der 1. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments, Christian Hubert Dordans, aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 18. Januar 1841. Königliche Kommandantur, von der Lund.

Signalement. Geburtsort: Aachen, A. O. Haaren, Kreis und Regierungsbezirk: Aachen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Metzger; Alter: 19 Jahre 3 Monat; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: im Entstehen; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: stark; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: am linken Auge das untere Augenlied aufgeworfen und roth.

Bekleidung. Eine Dienstmütze, eine Montirung, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

No. 50. Steckbrief.

Steckbrief

zur Verfolgung des am 18. Januar 1841 vom Königl. 30. Infanterie-Regiment desertirten Unteroffiziers Simon Baron Dauphin aus Bonn, im Kreise Bonn, gebürtig.

Signalement. Alter: 33 Jahre 5 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; Haare und Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Stirn: hoch; Nase: etwas eingebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: kleinen schwarzen Schnurrbart; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gelblich; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: gebeugter Gang und dünnes Kopfhaar. Derselbe war bekleidet mit einer Feldmütze, Halsbinde, Montirung, Tuchhosen, einem alten Mantel, einem Paar Halbstiefel und einem Hemde; hat außerdem einen Säbel nebst Koppel und Troddel mitgenommen.

Trier, den 20. Januar 1841.

v. Bursky, Oberst und Regiments-Kommandeur.

No. 51. Zurückgenommener Steckbrief.

Der aus hiesiger Anstalt entwichene und mittelst Steckbriefs vom 13. September v. J. verfolgte Häusling Christian Hoedt aus Köln ist aufgegriffen und wieder hier eingebracht worden

Brauweiler, den 18. Januar 1841.

Die Direction der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

No. 52. Landbeschälung im Jahr 1841.

Den Pferdezüchtern des Kölner-Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Hengste daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden. Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nro.	Namen der Beschälstationen	Ankunft der Hengste daselbst	Anfang der Bedeckung daselbst
1	Siegburg	Donnerstag den 18. Febr.	Sonntag den 21. Febr.
2	Kerpen	Freitag den 19. Febr.	Montag den 22. Febr.
3	Rheinbach	Mittwoch den 17. Febr.	Samstag den 20. Febr.

Engers, den 18. Januar 1841. Der Gestüt-Inspektor, Schale.

Mittwoch den 10. Februar, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Brück bei dem Gastwirth Malmede im Weißen Pferdchen nachstehende, näher verzeichnete Holzschläge der Oberförsterei Königsforst gegen Vorauszahlung an den Meistbietenden versteigert werden. No. 53. Holz-Versteigerung.

a. In der Försterei Roesrath.

1) Im Königsforst auf der Fuchskuhl, 6 Eichenstämme in 3 Loosen und 14 Buchen-Kopfstämme in 4 Loosen.

2) Daselbst, an der Hasselsbach aufm Hundsknippen, 20 Klafter gehauenes Buchen-Scheit- und Knüppelholz in 10 Loosen, und 40 Klafter gehauenes Reiserholz, sodann die dort auf der Brandstelle gezeichneten 23 Eichen- und 26 Buchen-Kopfstämme.

3) Daselbst am Dreibornerberg, 3 Loose gemischtes Stangen- und Reiserholz.

4) Im Curtenwald an der Grünenfurth, 57 Eichen-Kopfstämme in 7 Loosen.

b. In der Försterei Rath.

5) Im Königsforst an der Gräfenfurth, 15 Loose gemischtes Schlagholz mit 6 darin gezeichneten Eichen Nutzholzstämmen.

6) Daselbst am alten Eichenkamp unterm Rennweg, 55 Eichen-Nutzholzstämme in 16 Loosen und 24 Buchen-Kopfstämme in 6 Loosen.

7) Daselbst an der Käseich im Mittelstück an der Forstbacher-Kölnstraße, 10 Loose gemischtes Schlagholz mit 8 Nutzholz-Eichen

Die einschlägigen Förster werden auf Verlangen vorbezeichnetes Material vorzeigen.

Brück, den 21. Januar 1841. Der Königliche Oberförster, Deubler.

Vermischte Nachrichten.

Dem Tagelöhner Bernhard Brandt zu Gymnich, Kreises Euskirchen, ist für die Tödtung eines tollen Hundes unter augenscheinlicher Gefahr, selbst gebissen zu werden, eine Gratifikation von zehn Thalern bewilligt worden.

Dem Maschienenbauer A. Borsig zu Berlin ist unter dem 14. Januar 1841 ein Patent auf eine selbstthätige Speise-Vorrichtung für Dampfkessel, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Ausführung, ohne jedoch die Benutzung des bekannten Prinzips, worauf die Thätigkeit dieser Vorrichtung beruht, zu beschränken, für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer A. Borsig in Berlin ist unter dem 14. Januar 1841 ein Einführungs-Patent auf einen Kessel für Lokomotiven, in der durch Zeichnung und Beschreibung

nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben denjenigen bei den Königlichen Regierungen für die Bearbeitung der Schul-Sachen angestellten Räthen, welche nach ihren Bestallungen nur zu Schul-Räthen ernannt sind, nachträglich den Charakter als Regierungs-Räthe mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23. September v. J. beizulegen und zu bestimmen geruht, daß dieselben fortan als Regierungs- und Schul-Räthe bezeichnet werden sollen.

Den bei hiesiger Königlichen Regierung angestellten beiden Geistlichen- und Schul-Räthen, Herrn Konsistorial-Rath Dr. Grashof und Herrn Dom-Capitular Dr. Schweitzer ist demnach in Folge der obenerwähnten Allerhöchsten Bestimmung der Charakter als Regierungs-Räthe beigelegt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Spiritus hierselbst, ist unterm 24. Mai v. J. höhern Orts auch als Geburtshelfer approbir worden.

An die Stelle der verstorbenen Bezirks-Hebamme Anna Maria Harzheim, verwittweten Esser, ist die praktische Hebamme Ottilie Hoffsümmer, verehlichte Zimmermann, zur Bezirks-Hebamme in Frauenberg ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats December 1840.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten: Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnitts-preise.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	1	29	8	1	26	7	2	4	8	2	—	4
	Roggen	1	23	2	1	19	9	1	22	9	1	21	11
	Gerste	1	6	4	1	6	6	1	7	3	1	6	6
	Hafer	—	26	3	—	26	3	—	25	5	—	26	—
	Weizenmehl	3	24	—	3	25	2	3	11	2	3	20	1
	Roggenmehl	2	26	—	2	28	9	2	24	3	2	26	4
	Bohnen	4	—	—	3	15	3	3	28	9	3	24	8
	Erbsen	1	28	—	2	7	4	2	7	2	2	4	2
	Linsen	2	—	—	2	4	6	2	—	4	2	1	7
	Graupen	4	2	—	3	18	5	3	14	8	3	21	8
	Grütze	4	2	—	3	1	6	2	28	9	3	10	9
	Erdäpfel	—	21	—	—	20	—	—	15	7	—	18	10
pr. Pf.	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	5	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	6	3	—	6	4	—	6	—	—	6	2
p. Q.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	10	—	5	6	—	6	—	—	5	5
pro Ctr.	Heu	1	3	6	1	1	5	—	29	8	1	1	6
pro Schock	Stroh	6	26	3	5	14	9	6	—	—	6	3	8

Hierbei der öffentlicher Anzeiger Stück 4.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 4.

Köln, Dinstag den 26. Januar 1841.

51) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 29. April 1841, Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf Anstehen des zur Nöckelsseßmar, Sammtgemeinde Gummersbach wohnenden Dekonom und Schenkwirth Friedrich Wilhelm Bergen, als Bevollmächtigter des zu Hagen, im Land- und Stadtgerichtsbezirk Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg wohnenden Kaufmannes Hrn. Karl Elbers, welcher Domizil bei dem hieselbst wohnenden Gastwirth Christian Thiel gewählt hat, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts nachbeschriebene, dessen Mitschuldner Heinrich Stöcker, früher junior und in Frommersbach, jetzt senior, Zimmerer und Ackersmann, und in Lantenbach, Sammtgemeinde Neustadt, Kantons Gummersbach wohnhaft, zugehörigen, von demselben bisher bewohnt und benutzt werdenden, pro 1840 mit 8 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. besteuert gewesenen, in und bei Lantenbach, Gemeinde Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Kreis Gummersbach, im Regierungsbezirk Köln gelegenen und in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, für das beigesetzte Erstgebot von zusammen 297 Thlrn. 15 Sgr., nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei beruhenden Kaufbedingungen und Steuer-Auszug öffentlich ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus zu Lantenbach, bezeichnet mit der Nr. 240, mit Stroh gedeckt, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk gebaut, ist circa 60 Fuß lang und 48 Fuß breit; im ersten Stock ist ein gewölbter und ein gebälkter Keller, zwei Wohnstuben, eine Küche, Hausflur, Stallung, ein Backofen und ein Brunnen, im 2 Stock sind 4 Zimmer, der Speicher hat einen Lehmherd, am ganzen Hause sind 26 gläserne und 3 hölzerne Fenster, sodann 4 Thüren, woran der Haupteingang nach Westen ist. Das Haus ist in einem guten brauchbaren Zustande, liegt an der Hauptstraße, die von Gummersbach nach Lieberhausen führt und eignet sich zu jedem beliebigen Geschäfte, besonders aber zur Wirthschaft und Branntweinbrennerei; ferner an Hofraum, Um- und Unterlage des Hauses und der Scheune Flur 14 Nr. 335, 60 Ruthen 50 Fuß, gränzt an Christian Weyland, Erben Engelbert Kalteich und die Straße; sodann Zweidrittheil der Scheune, welche einstöckig, circa 20 Fuß lang und 18 Fuß breit ist, dieselbe ist von Holz aufgeführt und hat ein Strohdach; zusammen Erstgebot 200 Thlr. 2) Flur 13, Nr. 46. Im Bossel, 133 Ruthen 50 Fuß Holzung, gränzt an Heinrich Stöcker und Erben Peter Piene, zu 1 Thlr. 3) Flur 13, Nr. 47. Daselbst 133 Ruthen 50 Fuß Holzung, gränzt an Heinrich Stöcker, zu 1 Thlr. 4) Flur 13, Nr. 48. Daselbst 131 Ruthen 95 Fuß Ackerland, gränzt an Heinrich Stöcker und Christoph Kellermann, zu 1 Thlr. 5) Flur 13 Nr. 69. Aufm Bossel ebenfalls 1 Morgen 107 Ruthen Ackerland, gränzt an Heinrich Kellermann und Christian Schmidt jun. zu 2 Thlr. 6) Flur 13, Nr. 71. In der Lumicke, 2 Morgen 131 Ruthen 45 Fuß Ackerland, gränzt an Heinrich Stöcker und Christian Schmidt jun., zu 5 Thlr. 7) Flur 13, Nr. 74. Daselbst 56 Ruthen 80 Fuß Holzung, gränzt an Heinrich Stöcker und Johann Spahn, zu 5 Sgr. 8) Flur 13, Nr. 88. Am Buchhan 129 Ruthen Schüffelland, gränzt an Christian Kellermann und Caspar Becker, zu 5 Sgr. 9) Flur 13, Nr. 92. Daselbst 2 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß Schüffelland, gränzt an Christoph Weuste und Heinrich Busch, zu 1 Thlr. 10) Flur 13, Nr. 143. Vor der Hecke, 2 Morgen 41 Ruthen 2 Fuß Ackerland, gränzt an Peter Widenz und Heinrich Stöcker, zu 4 Thlr. 11) Flur 13, Nr. 257. In der Zaunwiese, 127 Ruthen 50 Fuß, gränzt an Wilhelm Hausmann und Caspar Wever, zu 5 Thlr. 12) Flur 13, Nr. 264. In der Wammerschlade, 160 Ruthen 50 Fuß Schüffelland, gränzt an Adam Kirchhof und Moritz Biebahn, zu 1 Thlr. 13) Flur 13, Nr. 379. An der Kellersiepermark, 179 Ruthen 50 Fuß Holzung, gränzt an Adam Rockemann, zu 1 Thlr. 14) Flur 13, Nr. 502. In der Nuterscheid, 64 Ruthen 20 Fuß Wiese, gränzt an Franz Rothstein und Erben Bleichert, zu 2

Thlr. 15) Flur 13, Nr. 553. Am Knäpperlinge, 1 Morgen 154 Ruthen 75 Fuß Holzung, gränzt an Peter Vogel und Adam Rockemann, zu 10 Sgr. 16) Flur 13, Nr. 606. Am Hahnenhane, 1 Morgen 140 Ruthen 50 Fuß Holzung, gränzt an Christ Mohrenstecher und Sigismund Rothstein, zu 10 Sgr. 17) Flur 14, Nr. 10. Am Ohl, 31 Ruthen 20 Fuß Wiese, gränzt an Heinrich Schmidt und Wittwe Christ. Koch, zu 1 Thlr. 18) Flur 14, Nr. 38. Beckerswiese, 126 Ruthen 35 Fuß Wiese, gränzt an Peter Schmidt und Heinrich Busch, zu 2 Thlr. 19) Flur 14, Nr. 329. Schweinshof, 36 Ruthen 55 Fuß Garten, gränzt an Erben Kalteich und Chr. Lepperhoff, zu 1 Thlr. 20) Flur 14, Nr. 345. Jonas Eichenhof, 84 Ruth 10 Fuß Holzung, gränzt an Christian Weyland sen. und Wilhelm Jonas, zu 1 Thlr. 21) Flur 14, Nr. 390. Hofwiese, von diesem Grundstück nur einen Theil, nämlich 45 Ruthen 50 Fuß Wiese, gränzt an Wilhelm Jonas und Christ. Schmidt jun., zu 10 Thlr. 22) Flur 14, Nr. 415. Unterm Hülzenberg, 41 Ruthen 35 Fuß Wiese, gränzt an Wilhelm Jonas und Wittwe Bösinghaus, zu 2 Thlr. 23) Flur 14, Nr. 439. In der Wiese, 33 Ruthen 70 Fuß Wiese, gränzt an Leopold Bever und Siegmund Rothstein, zu 1 Thlr. 24) Flur 15, Nr. 13 Im Kammersiepen, 3 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß Holzung, gränzt an Wilhelm Jonas und Heinrich Kellermann, zu 1 Thlr. 25) Flur 15 Nr. 20. Singerberg, 2 Morgen 34 Ruthen 20 Fuß Holzung, gränzt an Wilhelm Bösinghaus und Johann Rothstein, zu 1 Thlr. 26) Flur 15, Nr. 23. Singerberg, 1 Morgen 166 Ruthen 35 Fuß Holzung, gränzt an Wilhelm Jonas, zu 15 Sgr. 27) Flur 15, Nr. 27. Daselbst, 2 Morgen 32 Ruthen 5 Fuß Holzung, gränzt an Frau Wittwe Striebeck und Christ. Vogel, zu 1 Thlr. 28) Flur 15, Nr. 112. In der Witteneiche, 56 Ruthen Holzung, gränzt an Wilhelm Hausmann und Wilhelm Weyland, zu 10 Sgr. 29) Flur 15, Nr. 312. Am Wienbusch, 160 Ruthen 85 Fuß Garten, gränzt an Erben Lepperhoff und Peter Schmidt zu 5 Thlr. 30) Flur 15, Nr. 314. Am Wienbusch, von diesem Grundstück nur ein Theil, nämlich 2 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gränzt an Peter Biebahn und Heinrich Kellermann, zu 10 Thlr. 31) Flur 15, Nr. 332. Am Schüffel, 1 Morgen 147 Ruthen Ackerland, gränzt an Chr. Weyland und Heinrich Stöcker, zu 1 Thlr. 32) Flur 15, Nr 333. Daselbst, 86 Ruthen 40 Fuß Halde, gränzt an Heinrich Stöcker und Wittwe Koch, zu 5 Sgr. 33) Flur 15, Nr. 355. Am Kervel, 1 Morgen 114 Ruthen Holzung, gränzt an Wilhelm Jonas und Christ. Meuste, zu 1 Thlr. 34) Flur 15, Nr. 368. Am Kervel, 3 Morgen 6 Ruthen Ackerland, gränzt an Gottlieb Pollmann und Erben Busch, zu 10 Thlr. 35) Flur 15, Nr. 370. Oberm Bruche, 2 Morgen 28 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gränzt an Christ. Eyerkus und Wilhelm Jonas, zu 5 Thlr. 36) Flur 15, Nr. 373. Vorm Bruche, 3 Morgen 20 Ruthen 25 Fuß Ackerland, gränzt an die Vorigen, zu 5 Thlr. 37) Flur 16, Nr. 70. auf der Bey, 100 Ruthen 75 Fuß Holzung, gränzt an die Gemeinde und Gottlieb Pollmann, zu 10 Sgr. 38) Flur 17, Nr. 524. Am Ziegenhals, 2 Morgen 20 Ruthen 25 Fuß Holzung, gränzt an Christ. Sohn und Gottlieb Schött zu 2 Thlr. 39) Flur 17, Nr. 542. Genkelhardt, 1 Morgen 175 Ruthen 30 Fuß Holzung, gränzt an Christian Vogel, zu 1 Thlr. 40) Flur 17, Nr. 546. Daselbst, 2 Morgen 163 Ruthen 85 Fuß Holzung, gränzt an Wilhelm Jonas und Christ. Eyerkus, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 41) Flur 17, Nr. 655. Genklerwiese, 40 Ruthen Holzung, gränzt an Frau Striebeck und Heinrich Stöcker, zu 10 Sgr. 42) Flur 17, Nr. 656. Daselbst, 1 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß Wiese, gränzt an die Vorigen, zu 5 Thlr. 43) Flur 17, Nr. 657. Daselbst, 109 Ruthen 95 Fuß Wiese, gränzt an Heinrich Stöcker, zu 2 Thlr. 44) Flur 17, Nr. 658. Daselbst, 26 Ruthen 85 Fuß Holzung, gränzt an Heinrich Stöcker und Christian Vogel, zu 5 Sgr. 45) Flur 18, Nr. 144 Vor der Hecken, 17 Ruthen 40 Fuß Hütung, gränzt an Heinrich Stöcker und Christoph Pollmann, zu 5 Sgr

Gummersbach, am 12. Januar 1841. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

52) Subhastations-Patent.

Am Donnestag den 29. April 1841, Nachmittags um 3 Uhr, sollen in dem Geschäftslokale des hiesigen Königl. Friedengerichts, auf Anstehen der Wittwe und Rechtsnachfolgerin des verlebten Johann Caspar Heuser, Catharina Elisabeth geborne Meisner, Rentnerinn, wohnhaft in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens, nachbeschriebene, gegen die Erben und Solidarschuldner des zu Dälinghausen verstorbenen Christian Müller, namentlich: 1) die Wittwe Christian Müller, geborne Lange, Ackersfrau, in Dälinghausen wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer mit ihrem ebengedachten verstorbenen Ehemann Christian Müller gezeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Amalia, b) Karl, c) Hen-

rietta, d) Franz, e) Karl und f) Dorothea Müller; 2) den Wilhelm Müller, Mahlmüller, zur Kotthauser Mühle wohnend; 3) den Franz Friedrich Müller, Ackerer, in Däinghausen, und 4) den als Soldat im Königlich Preußischen Garde- (Kaiser Franz-) Regiment dienenden Christian Müller, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben zugehörigen, in der Gemeinde Kalsbach, Sammtgemeinde Marienheide, Kanton und Kreis Gummersbach, im Regierungsbezirk Köln gelegenen, bisher von der Mitschuldnerinn Wittwe Müller bewohnt und benutzt werdenden, pro 1840 mit 4 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. besteuerten, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Marienheide unter Artikel 536 eingetragenen Immobilien, für das hiernach beigesetzte Erstgebot nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen und dem Steuerauszuge zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Flur 39, Nr. 209. Wohnhaus zu Däinghausen, nebst 7 Ruthen 90 Fuß Unterlage, der erste Stock ist in Bruchsteinen und der zweite Stock in Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, ist circa 38 Fuß lang und 36 Fuß breit und mit Stroh gedeckt; dasselbe hat seinen Eingang gegen Süden und in allem 13 Glasfenster und 3 hölzerne Fenster, wird gegen Westen von dem angebauten Wohnhause des Schreiners Johann Christian Karthaus, im übrigen von eigenem Hofe begränzt und ist mit Nr. 152 bezeichnet, Erstgebot 100 Thlr. 2) Flur 38, Nr. 3. Unterm Schladefeld, Holz, 17 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Christian Wirth und Christian Lingenberg, zu 1 Thlr. 3) Flur 39, Nr. 20. Auf der Brache, Ackerland, 6 Morgen 85 Ruthen 90 Fuß, gränzt an Johann Christian Karthaus und Heinrich Kriegskorte, zu 25 Thlr. 4) Flur 29, Nr. 39. In der Brache, Holz, 32 Ruthen 20 Fuß, gränzt an vorbeschriebenes Ackerland und Johann Peter Bestgen, zu 1 Thlr. 5) Flur 39, Nr. 40 und 43. In der Brache, Holz, 1 Morgen 97 Ruthen 70 Fuß, gränzt an Christian Isenberg und Johann Christian Karthaus, zu 2 Thlr. 6) Flur 39, Nr. 44. Hochwald, in der Brache, 161 Ruthen 70 Fuß, gränzt an Friedrich Paffenhöfer und Johann Christian Karthaus, zu 3 Thlr. 7) Flur 39, Nr. 58. Holzung, im Siepen, 1 Morgen 133 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Christian Isenberg und Johann Christian Karthaus, zu 4 Thlr. 8) Flur 39, Nr. 75. Holz, im Siepen, 2 Morgen 101 Ruthen 40 Fuß, gränzt an Friedrich Wirth und Johann Christian Karthaus, zu 8 Thlr. 9) Flur 39, Nr. 84. Holz, oberm Hofe, 19 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Johann Christian Karthaus und Christian Isenberg, zu 1 Thlr. 10) Flur 39, Nr. 95. Holz, oberm Rottland, 1 Morgen 77 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Friedrich Wirth und Johann Christian Karthaus, zu 2 Thlr. 11) Flur 39, Nr. 208. Baumhof, zu Däinghausen, 104 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Joh. Christian Karthaus, u. Friedr. Wirth, zu 5 Thlr. 12) Flur 39, Nr. 217. Wiese, zu Däinghausen, 6 Ruthen, gränzt an vorbenannten Karthaus und Wirth, zu 1 Thlr. 13) Flur 39, Nr. 220. Garten, zu Däinghausen, 35 Ruthen 30 Fuß, gränzt an Johann Christian Karthaus und Christian Isenberg, zu 5 Thlr. 14) Flur 39, Nr. 248. Wiese, Scheuerwiese genannt, 1 Morgen 41 Ruthen 50 Fuß, gränzt an Leopold Kayser und Johann Christian Karthaus, zu 5 Thlr. 15) Flur 39, Nr. 250. Wiese, Scheuerwiese genannt, 120 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Leopold Kayser und Johann Christian Karthaus, zu 4 Thlr. 16) Flur 39, Nr. 260. Holz, Eichenhof, 95 Ruthen 90 Fuß, gränzt an gedachten Kayser und Karthaus, zu 2 Thlr. 17) Flur 39, Nr. 264. Ackerland, Haidsfeld, 7 Morgen 76 Ruthen 90 Fuß, gränzt an Friedrich Wirth und Johann Christian Karthaus, zu 25 Thlr. 18) Flur 39, Nr. 268. Holz, oberm Haidsfeld, 3 Morgen 62 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Wilh. Bühne und Johann Christian Karthaus, zu 5 Thlr. 19) Flur 39, Nr. 79/2. Teich im Siepen, 16 Ruthen 40 Fuß, gränzt an Friedrich Wirth und Heinrich Kriegskorte, zu 1 Thlr.

Gummersbach, am 12. Januar 1841. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

33) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Paul Pütz, welcher bei dem Ackerer Peter Joseph Wallbröl in Lannesdorf Domizil gewählt hat, sollen vor dem Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst,

am Freitag den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

die unten näher beschriebenen, dem Extrahenten verpfändeten Immobilien der Eheleute Anton Quantius, Ackerer und Handelsmann und Maria Catharina geborne Rech zu Lannesdorf wohnhaft, gelegen theils in der Gemeinde Lannesdorf und Mehlem, in der Bürgermeisterei Godesberg, und theils in der Gemeinde

Ließem, Bürgermeisterei Villip, im landräthlichen Kreise Bonn, und benutzt, wie unten näher angegeben, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot, öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Lannesdorf gelegene Grundstücke.

1) Sektion A. Nr. 380 des Katasters, 12 Fuß 10 Ruthen Ackerland am Birzenthal, neben Peter May und dem Gemeindeweg. Erstgebot 3 Thlr. 2) Ein zu Lannesdorf gelegenes, mit Nr. 6 bezeichnetes Haus, nebst Scheune und Stallung, haltend 27 Ruthen 50 Fuß, neben dem Gemeindegäßchen, Peter Quantius und Heinrich Regh, eingetragen im Kataster sub Sektion B, Nr. 1671. Das Haus hat 5 Zimmer und einen Speicher; unter dem Hause befindet sich ein ungewölbter Keller — Die Gebäulichkeiten, wovon der Hof ganz eingeschlossen ist, sind in Holz- und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Dachziegeln gedeckt, zu 200 Thlr. 3) Sektion B. Nr. 1000 (514 lese) 672, 1674a, 1674b und 1674 des Katasters, 90 Ruthen 70 Fuß Garten und Baumgarten an der Kapelle neben dem Gemeindegäßchen, Peter Quantius und Heinrich Regh, zu 40 Thlr. 4) Sektion B, Nr. 1514a, 11 Ruthen Weingarten in der Schleide, neben Nikolas Schwerben und dem Fußweg, zu 2 Thlr. 5) Sektion B, Nr. 1657 und 1658 des Katasters, 18 Ruthen 59 Fuß Baumgarten und Holzung in der Bongartsgasse, neben Gabriel Windeck und Reiner Peter Gödderz, zu 3 Thlr. 6) Sektion B, Nr. 36 (1 des Katasters) 30 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Gratiasfeld, neben Barthel Gottschalk und Michael Schumacher, zu 6 Thlr. 7) Sektion B, Nr. 966 (1 des Katasters), 39 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Bahnstein, neben Mathias Schäfer, Michael Schumacher und Schwerber, zu 4 Thlr. 8) Sektion A, Nr. 330 des Katasters, 116 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Schenkpfädchen, neben Michael Schumacher und Peter Joseph Waldbröl, zu 10 Thlr. 9) Sektion A, Nr. 331 des Katasters, 1 Morgen 50 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Michael Schumacher und Anton Quantius zu 15 Thlr. 10) Sektion B, Nr. 182 des Katasters, 64 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Schleide, neben Heinrich Blanden und Wittwe Johann Joseph Lamberz, zu 5 Thlr. 11) Sektion B, Nr. 556 des Katasters, 23 (Fuß Wiese lese) Ruthen 10 Fuß Wiese in der Roßbach, neben Michael Kretz und Michael Schumacher, zu 1 Thlr. 12) Section A, Nr. 521 des Katasters, 21 Ruthen 50 Fuß Ackerland in Kotten, neben Hermann Joseph Windeck und Michael Schumacher, zu 1 Thlr. 13) Sektion D, Nr 746 des Katasters, 42 Ruthen 20 Fuß Holzung in der untersten Heide, neben Erben Rennenberg, Gottfried Pohl und Anwenden, zu 1 Thlr. 14) Sektion A, Nr. 398 (2 des Katasters), 46 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Birgenthal, neben Peter Joseph Waldbröl und dem Gemeindepfad, zu 10 Thlr. 15) Sektion B, Nr. 989 des Katasters, 69 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Fourtbriesch, neben Peter Koch und Anschießenden, zu 5 Thlr. 16) Sektion B, Nr. 1319 des Katasters, 43 Ruthen 60 Fuß Holzung an den jungen Wiesen, neben Reiner Peter Gödderz und Deichmann, zu 1 Thlr. 17) Sektion B, Nr. 1575 des Katasters, 10 Ruthen Weingarten im rothen Weingarten, neben Schumacher und Wittwe Johann Quantius, zu 2 Thlr. 18) Sektion C, Nr. 42 des Katasters, 35 Ruthen 60 Fuß Holzung im Buchholz, neben Heinrich Oedekoven und Krämer, zu 1 Thlr. 19) Sektion A, Nr. 76 des Katasters, 60 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf'm Sand, neben Reiner Peter Gödderz, Johann Abraham Bölögen und Deichmann, zu 5 Thlr. 20) Sektion B, Nr. 1678 (3 des Katasters) 39 Ruthen Ackerland im Kotten, neben Heinrich Regh, dem Fußpfad und Mathias Quantius, zu 5 Thlr. 21) Sektion B, Nr. 1676 des Katasters, 55 Ruthen 40 (Ackerland lese) Fuß Ackerland an der Kapelle, neben Theodor Bornhagen und Anton Quantius, zu 15 Thlr. 22) Sektion B, Nr. 1678 (ein und eintausend sechshundert achtundsiebenzig) zwei des Katasters, 15 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Kotten, neben Anton Quantias beiderseits, zu 3 Thlr 23) Sektion B, Nr. 36 (2 des Katasters) 30 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Gratiasfeld, neben dem Gemeindeweg und Peter Joseph Waldbröl, zu 5 Thlr. 24) Sektion B, Nr. 966 (2 des Katasters) 39 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Bahnstein, neben Johann Schmitz, Peter Joseph Waldbröl und Anton Krämer, zu 3 Thlr. 25) Sektion A, Nr. 521a des Katasters, 21 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Kotten, neben Erben Reiner Zimmermann und Hermann Joseph Windeck, zu 3 Thlr.

B. In der Gemeinde Ließem gelegene Grundstücke.

26) Sektion B, Nr. 1129 (Groschen lese) des Katasters, 12 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Trenke, neben Anton Küntgen und Wittwe Möhler, zu 2 Thlr. 27) Sektion B, Nr. 1174 des Katasters, 11 Ruthen 10 Fuß Wiese unterm Hofacker, neben Johann Schmitz und Anwenden, zu 2 Thlr.

C. In der Gemeinde Mehlem gelegene Grundstücke.

28) Sektion B, Nr. 567 des Katasters, 70 Ruthen 20 (Ruthen lese) Fuß Ackerland am Lanzenberg, neben Johann Schimmel und der Hülle, zu 5 Thlr. 29) Sektion B, Nr 253 des Katasters, 1 Morgen 13 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der Stippe, neben Erben Wilhelm Mertens und Johann Abraham Wölsgen, zu 50 Thlr.

Die Grundstücke sub Nummeris 8, 9, 10 11 und 12 werden von der Wittwe Peter Wallbröl zu Lannesdorf leibzüchtig, und die übrigen Immobilien theils von Anton Quantius selbst, theils von Michael Schumacher, theils von Peter Joseph Wallbröl, theils von Theodor Varnhagen und theils von Reiner Peter Göbberz. alle zu Lannesdorf, bewohnt und resp. benutzt. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Godesberg und Vilip, wonach sämmtliche Immobilien für das Jahr 1840 mit einer Grundsteuer von 4 Thlrn. 21 Sgr. 10 Pf. belastet gewesen, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 4. Januar 1841.

Der Königl. Friedensrichter zweiten Bezirks, Justizrath Wolters.

Subhastations-Patent.

34) Auf Betreiben der Erben der in Coblenz verstorbenen Geheimeräthinn Helena von Breuning, gebornen Kerich, namentlich: 1) Christoph von Breuning, pensionirter Geheimer Ober-Revisionsrath, zu Beul bei Ahrweiler; 2) Eheleute Franz Gerhard Wegeler, Geheimer Regierungs- und Medizinal-Rath, und Eleonore von Breuning, wohnhaft zu Coblenz; 3) Constantia Ruschowitz, Wittwe des verstorbenen Kaiserlich Königlichen Hofrathes Stephan von Breuning, wohnhaft zu Wien, als Vormünderinn der Minderjährigen Helena und Maria von Breuning; 4) Joseph von Voring, Doctor, wohnhaft zu Wien, als Mitvormuud der oben besagten Minderjährigen; 5) Gerhard von Breuning, Doctor der Medizin, wohnhaft zu Wien,

soll am 2. April künftigen Jahrs, Vormittags 11 Uhr,

in dem unter Nr. 461 dahier gelegenen Justizgebäude, das unten beschriebene, der zu Bonn wohnenden Näherinn Gertrud Meller, als Erbinn ihrer verlebten Mutter Margaretha Theisen, gewesene Ehefrau von Johann Meller, sodann der Elisabeth Theisen, Rentnerinn zu Bonn, zugehörige, zu Bonn, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, den Extrahenten verpfändete Haus sammt Hintergebäude und Hofraum, auf den Grund des Erstgebots von 650 Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, gelegen auf der Achterstraße unter Nr. 234, gränzend an die Gebäulichkeiten der Erben Breuer und Metzger Klein, erbaut aus Stein, Holzfach- und Lehmwänden und mit Dachziegeln gedeckt, dreistöckig, bewohnt von der Gertrud Meller, Fabrikmeister Joseph Corten, Barbier Rochus, Antiquarinn Wittwe Ewig, Seiler Peter Lahm und Laienbruder Pütz, eingetragen unter Section C, Nr. 494, und etwa 20 Fuß breit und 23 Fuß tief, hat straßenwärts im Erdgeschoß außer der Eingangsthüre 3 Fenster, darunter ein Ladenfenster, sowohl im mittlern als obern Stocke 4 Fenster und dann ein Speicherfenster, hofwärts im Erdgeschoß, außer der Ausgangsthüre in den etwa 12 Fuß breiten und 6 Fuß langen Hof, zwei, im mittlern Stocke 3, im obeen Stocke 4 Fenster und noch ein Mansardzimmer; endlich einen großen gewölbten Keller. — Das alte, verfallene, im Hofe gelegene Hintergebäude, einstöckig, aus Stein, Holzfach- und Lehmwänden gebaut, etwa 20 Fuß breit und an den seitlichen Gränzen theils 12, theils 6 Fuß tief, enthält im Erdgeschoß zwei unbewohnbare Zimmer mit 2 Fenstern und einer Eingangsthüre hofwärts, und steht gränzend an das Haus der Erben Breuer unmittelbar mit dem vorbeschriebenen Haupthause, sodann unter einem rechten Winkel den Hof einschließend mit diesem und dem Hause des Metzgers Klein in Verbindung. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 7 Ruthen 90 Fuß ein.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 5 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. und liegt der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 11. Dezember 1840. Der Friedensrichter Nr. 1, Diesterweg.

Subhastations-Patent.

35) Auf das Ansiehen: 1) des Rothgerbers Peter Joseph Harf zu Blankenburg, und 2) der Eheleute Heinrich Hubert Stahl, Gutsbesitzer, und Sibylla Harf zu Stommeln, welche beim Gerichtsvollzieher-Candidaten Anton Löhe in Bensberg Wohnsitz wählen, sollen vor dem königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen öffentlicher Sitzung vom 6. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale zu Bensberg nachbezeichnete in der Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim, am Rhein gelegenen, von Wwe. Trompetter, Peter Höck, Adolph Trompetter und Wilhelm Kürten benutzten, und gegen: 1) Gertrud Gräfrath, Wittwe Peter Trompetter, ohne Gewerb zu Höhholz und deren Kinder, nämlich: 2) Eheleute Peter Höck, Ackerer, und Margaretha Trompetter daselbst; 3) die emancipirte Catharina Trompetter, ohne Geschäft daselbst; 4) Peter Trompetter, Ackerer zu Dickerbruch, für sich und als Curator der sub 3); 5) Adolph Trompetter, Ackerer zu Brand; 6) Catharina Trompetter, Dienstmagd in Overath; 7) Anton Trompetter, Dienstknecht, früher zu Bedingen und Höhholz, jetzt Tagelöhner zu Ellhausen, am 25. November 1840 in Beschlag erklärten Immobilien, welche, ausweis des auf der Kanzlei zu Bensberg offenliegenden Auszugs aus der Steuerrolle fürs Jahr 1840 mit 4 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. besteuert sind, unter den daselbst einzusehenden Bedingungen für das Erstgebot von 400 Thalern ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Namentlich: 1) ein zu Höhholz neben den Schuldnern und Conrad Löhe zu Bensberg auf einem Flächenraume von 30 Ruthen und 5 Fuß gelegenes, aus Holz und Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Haus nebst Backhaus, Scheune und Kuhstall; 2) ein an der Mehlenburg auf einem Raume von 7 Ruthen 20 Fuß, neben den Gründen der Schuldner und Ferdinand Steeg zu Pannhof gelegenes Wohnhaus sammt Kuhstall, gebaut aus Holz mit Lehmfachwerk, gedeckt mit Stroh; 3) auf ein zu Brand gelegenes Wohnhaus nebst Kuhstall, Scheune und Schuppen, dieser aus Holz mit Strohdach, jene beiden aus Holz mit Lehmfachwerk und Strohdächern, zusammen haltend 22 Ruthen 55 Fuß, begränzt von den Gründen der Schuldner; 4) Flur 2, Nummer 69, 101 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf Höhholz, neben Conrad Löhe und Leonard Lindlar; 5) Flur 2, Nummer 73, 24 Ruthen 5 Fuß dito daselbst, neben den Schuldnern und Wilhelm Dreesbach; 6) Flur 2, Nummer 80, 17 Ruthen 5 Fuß Gemüsegarten daselbst, neben Letztgenanntem und Gerhard Penningsfeld; 7) Flur 2, Nummer 83, 64 Ruthen 45 Fuß Ackerland daselbst, neben genannten Löhe und Dreesbach; 8) Flur 2, Nummer 115, 3 Morgen 168 Ruthen 65 Fuß dito, an der Mehlenburg, neben Nicol. Gippert zu Höhholz; 9) Flur 2, Nummer 116, 31 Ruthen 40 Fuß Gemüsegarten daselbst; 10) Flur 2, Nummer 306, 121 Ruthen 20 Fuß Wiese auf dem Pannensiefen neben Bertram Stommel zu Rösrath und Gerhard Kreutzberg zu Pannensiefen; 11) Flur 2, Nummer 325, 2 Morgen 98 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem Pannensiefer Felde, neben Wilh. Dreesbach und Pet. Weber zu Pannensiefen; 12) Flur 3, Nummer 29, 86 Ruthen 90 Fuß dito auf dem Broich, neben Lemper und Ludw. Schwellenbach zu Scharrenbroich; 13) Flur 3, Nummer 30, 111 Ruthen 25 Fuß Holzung auf dem Broich, neben Erben Wilh. Lindlar zu Rösrath, sodann Joh. und Math. Lemper; 14) Flur 3, Nummer 32, 1 Morgen 83 Ruthen 35 Fuß Holzung auf dem Broich, neben obigem Lemper und dem genannten Schwellenbach; 15) Flur 3, Nummer 38, 132 Ruthen 15 Fuß Fischteich, neben Lemper und Erben Lindlar; 16) Flur 3, Nummer 44, 124 Ruthen 15 Fuß Wiese auf dem Broich, neben den Schuldnern und Gebr. Lemper; 17) Flur 3, Nummer 45, 1 Morgen 138 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben den Schuldern und Lemper; 18) Flur 3, Nummer 56, 130 Ruthen 30 Fuß Holzung auf dem Brand, neben den Zuletztgenannten; 19) Flur 3, Nummer 57, 1 Morgen 63 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, neben den Schuldnern; 20) Flur 3, Nummer 58, 18 Ruthen 75 Fuß Ackerland daselbst, neben den Gründen der Schuldner; 21) Flur 3, Nummer 59, 168 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben dito; 22) Flur 3, Nummer 60, 46 Ruthen 55 Fuß Acker daselbst, neben dito; 23) Flur 3, Nummer 61, 1 Morgen 8 Ruthen 5 Fuß Wiese daselbst, neben dito; 24) Flur 3, Nummer 62, 5 Morgen 20 Ruthen 30 Fuß Acker, dito; 25) Flur 3, Nummer 64, 31 Ruthen 60 Fuß Gemüsegarten, dito dito; 26) Flur 3, Nummer 309, 115 Ruthen 80 Fuß Hütung auf der Scharrenbroicher Gemeinde, neben Peter Steindor zu Steeg und Paul Scharrenbroich; 27) Flur 3, Nummer 326, 1 Morgen 57 Ruthen 80 Fuß Acker unter der Gemeinde, neben Wilh. Dreesbach und Heinr. Müller zu Plantage; 28) Flur 3, Nummer 342, 68 Ruthen 15 Fuß Hütung im Hellenbroich, neben Witwe Sträßer zu Pannensiefen und Wilh. Dreesbach zu Höhholz; 29)

Flur 3, Nummer 369, 37 Ruthen 80 Fuß Hütung oben in der Gemeinde, neben Letztgenannten und Pet. Lurr zu Hövel.

Mülheim, den 9. Januar 1841.

Der Stellvertreter des verhinderten Herrn Friedensrichters zu Bensberg,
Friedensrichter (gez.) Bleißem.

---

36) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln bestehenden Bank- und Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, und auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Banquiers und Kommerzienraths, Herrn Ludwig Wilhelm Deichmann, Mitglied und Unterschrifts-Inhaber des vorgenannten Handlungshauses, soll das nachbeschriebene Haus wider den Kaufmann Joseph Stern, und den Kaufmann Hermann Joseph Ditges, Letzterer in Eigenschaft als Syndik des Falliments von Joseph Schubach in Köln, als ursprüngliche Schuldner, sodann wider den Kaufmann Peter Joseph Kamp, als Syndik des Falliments von Wolff-Raphael, unter der Firma S. Wolff zu Köln als Drittbesitzer, sämmtlich Vorgenannte in Köln wohnend; am Dinstag den 4. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königl. Friedensgericht der Stadt Köln Nr. I., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause Nr. 25 in der Sternengasse dahier, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das zu subhastirende Haus ist gelegen in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde des nämlichen Namens, in der Schildergasse, bezeichnet vormals mit 5842, jetzt mit Nr. 59. Dasselbe hat einen ganz in Stein aufgeführten, weiß-grün mit Oelfarbe angestrichenen Giebel in zwei Stockwerken; in demselben sind zur Erde in der Mitte die Hausthür, braun angestrichen, darüber ein Oberlicht, neben der Thür rechts drei Zimmerfenster und links eine Kellerschrot mit halbem Glasfenster und zwei Zimmerfenstern; alle diese Fenster sind im Innern mit Läden versehen. In der ersten Etage dieses Hauses sind sieben Fenster und in der zweiten Etage ebenfalls sieben Fenster, über der zweiten Etage liegt ein Gesims von Holz, und darüber in einem Triangel ein Speicherfenster; sämmtliche Fenster, so wie die Hausthür sind in Haustein-Gewänden und ist das Dach mit Schiefern gedeckt. Es hat dieses Haus zwei Keller, einen großen und einen kleinern, sodann zur ebenen Erde eine große mit schwarz und weißen Marmorplatten belegte Hausflur, worin die Treppe, rechts straßenwärts ein großes Zimmer, worin ein eingemauerter Ofen, ferner ein mit dem vordern Zimmer durch eine Doppelthür verbundenes Zimmer zum Garten, worin ebenfalls ein eingemauerter Ofen. Links zur Straße ist ein Wohnzimmer, neben diesem die Küche, worin eine kleine Pütpumpe, hinter der Küche eine große Spinde und daneben ein Gesindezimmer zum Garten. In der Treppe befindet sich ein abhangendes Zimmer. Auf der ersten Etage sind zur Straße drei miteinander verbundene tapezierte Zimmer, daneben noch ein Zimmer und zum Garten drei Zimmer. In der zweiten Etage sind zur Straße drei und von hinten zwei Zimmer, über dieser Etage sind Speicher. Hinter dem Hause ist ein in Mauern eingeschlossener Garten, worin eine bleierne und eine hölzerne Regenpumpe, eine Laube und an der evangelischen Kirche ein Stall, worin ein Ausgang in den in die Antonsgasse führenden Gang. Neben dem Hause ist ein Einfahrtsthor, welches braun angestrichen ist. Das Ganze ist begränzt rechts vom Gebäude der evangelischen Kirche, und links von dem Hause der Lisette Mockel. Es hat nach dem Mutterrollen-Auszuge der Boden- und Gebäudesteuer der hiesigen Stadt, Artikel 3671 und 3859 unter Nr. 2 der Flur und 437 des Grundstücks, einen Flächeninhalt von 41 Ruthen 60 Fuß, und ist der Reinertrag vom Boden angesetzt zu 2 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. und vom Gebäude zu 245 Thlr., wovon an Steuern bezahlt werden 34 Thlr. 1 Pfg. Das Erstgebot, zu welchem das beschriebene Haus zum Verkauf ausgestellt werden wird, beträgt 6000 Thlr. und wird schließlich bemerkt, daß die Kaufbedingungen nebst dem vollständigen Auszuge der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nr. I. dahier einzusehen sind.

Köln, den 18. Januar 1841. Der königliche Friedensrichter, Breuer.

---

37) Re-Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben und Kinder der zu Arcen, im Königreiche Belgien verlebten Freifrau von Wymar, gebornen Gräfin von Hochsteden, dieser als Universalerbinn der Gräfin Felicitas von Hochsteden zu Notteln in Westphalen, nämlich: 1) des Freiherrn Joseph von Wymar de Kirchberg, Rentner zu Arcen, 2) des Freifräuleins Marianne von Wymar, Rentnerin zu Arcen, 3) des Freifräuleins Regina von

Wymar zu Arcen, Rentnerin, 4) des Gutsbesitzers und Kaufmanns Christian Hofmanns zu Arcen, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des interdizirten Freifräuleins Franziska und Antoinette von Wymar zu Grubenforst, 5) der Eheleute Carl Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels und Charlotte geborne Freiin von Wymar, Rentner zu Boisdorf bei Düren, 6) der Eheleute Albert Ritter de Grady de Croenendael, Hauptmann im belgischen Eliten-Regiment und Theodore gebornen Freiin von Wymar zu Brüssel, sämmtlich auch als Erben ihrer zu Brüssel ledigen Standes verstorbenen Schwester respective Schwägerin, der Stiftsdame Freifräulein Isabella von Wymar, als Re-Extrahenten, welche für gegenwärtiges Verfahren in dem Gasthause der Witwe von Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt haben, sollen am Dinstag den 16. März dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr vor dem königlichen Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale die unten näher beschriebenen, am 21. October 1836 gegen den Meubelschreiner Franz Joseph Schürholz subhastirten, dem zu Wipperfürth wohnenden Schneidermeister Johann Schürholz für die Summe von 2100 Thaler preußisch Courant zugeschlagenen, nunmehr von dem Joseph Funke ohne Gewerbe zu Wipperfürth als Drittbesitzer besessenen, in der Stadt Wipperfürth, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen Immobilien für das von den Re-Extrahenten gemachte Erstgebot von 800 Thaler preußisch Courant öffentlich zum gerichtlichen Wiederverkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. — Diese Immobilien bestehen in einem auf der Hauptstraße zu Wipperfürth gelegenen, mit Nummer 43 bezeichneten, zweistöckigen Wohnhause, 36 Fuß lang, 32 Fuß breit, mit gewölbtem Keller und daneben gelegenen Kuhstalle versehen, das Erdgeschoß enthält das Vorhaus, die Küche und 4 Zimmer, der obere Stock einen Saal und 3 kleine Zimmer. Das Haus ist in Holz und Lehmfachwerk gebaut und mit Pfannen gedeckt. Hiezu gehört der an das Haus stoßende Garten; das Hintergebäude enthält 2 Ställe, 1 Zimmer und vor demselben eine verdeckte Kegelbahn. Der Garten, welcher an das Haus und das Eigenthum der Erben Zels anschießt, enthält mit Inbegriff des Grund und Bodens, auf welchem das Haus und das Neben- oder Hintergebäude stehen, einen Flächenraum von beiläufig 18 Ruthen. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien im Jahre 1836 an Grundsteuer 4 Thaler 9 Pfennige bezahlt wurden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 15. Januar 1841. Der königliche Friedensrichter, (gez.) de Syo.

---

58) Ankündigung zum Verkauf dreier Häuser in Bonn.

Zufolge zweier Rathskammer-Beschlüsse des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 25. August 1840 und 10. Januar 1841 und auf Betreiben des zu Bonn wohnenden Kaufmannes Herrn Friedrich Burkart, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik des Falliments des in Bonn ehedem wohnenden Kaufmannes Abraham Hirsch Wolff, handelnd unter der Firma Samuel Wolff, sollen durch den in Bonn wohnenden, hiezu kommittirten Notar Engelbert Kamp, die nachbezeichneten in der Stadt Bonn gelegenen, zur gedachten Fallit-Masse gehörigen drei Häuser nun auch unter der Taxe verkauft werden, indem bei der am 24. Dezember vorigen Jahrs bereits vor dem gedachten Notar Statt gehabten Lizitation kein Gebot geschah, mithin die Taxe nicht erreicht worden ist.

Bezeichnung dieser Häuser.

1) Ein in Bonn auf der Josephsstraße gelegenes, mit Nr. 802 bezeichnetes, im Kataster Sektion C, Nr. 107 aufgeführtes Haus sammt Zubehörungen, gemäß der Situations-Karte an Flächenraum 18 □ 30 Fuß haltend, taxirt 2560 Thlr.

2) Ein neben der Josephsstraßen-Ecke nach der Judengasse zu gelegenes, mit Ziffer 805 bezeichnetes im Kataster Sektion C, Nr. 110, mit einem Flächenraum von $15\frac{1}{2}$ □ aufgeführtes Haus mit Zubehörungen, geschätzt 4100 Thlr.

3) Ein an der Judengassen-Ecke links gelegenes, mit Ziffer 806 bezeichnetes, im Kataster Sektion C, Nr. 111 aufgeführtes Haus, mit einer Grundfläche von 14 □ 10 Fuß sammt Zubehörungen, abgeschätzt 3000 Thlr.

Zuerst werden diese Häuser einzeln jedes für sich, dann später im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt, indem dieselben ein zusammenhangendes Ganzes bilden.

Beim allenfallsigen Zuschlage der einzelnen Häuser jedes für sich, gibt der vorliegende Situations-Plan Aufschluß, wie viel Flächenraum zu jedem Hause gehört.

Dieser Verkauf soll Statt haben zu Bonn bei Gastgeber Honecker im Gasthofe zum weißen Schwanen am Donnerstag den 4. März 1841, Nachmittags 2 Uhr.

Die Verkaufsbedingungen sind bei gedachtem Notar einzusehen.

Bonn, den 21. Januar 1841. C. Kamp.

---

39) Auf Anstehen der Gutsbesitzerinn Josepha Klein, wohnhaft zu Frankenforst, Bürgermeisterei Oberpleis, sollen am Mittwoch den 10. Februar laufenden Jahrs und am folgenden Tage, jedesmal um 9 Uhr Morgens, auf'm Gute zu Frankenforst

Die sämmtlichen Mobilien, als: Tische, Stühle, Schränke, Oefen, ein Kanapee, Zinn, Kupfer, Eisengeräthe, Bettzeug, Leinwand, Bettstellen, ein antikes Schreibpult, sodann 2 Ackerpferde, 8 Kühe, 10 Rinder, 3 Karrigen, Pflüge Eggen,, steinerne Tröge, eine Chaise, der Stroh- und Holzvorrath, mehre Eichen, Fässer, Büdden, Kartoffeln,

Meistbietend und mit Ausstand versteigert werden.

Oberkassel, am 22. Januar 1841. Rennen, Notar.

---

40) Oeffentlicher großer Mobilar-Verkauf.

Am Donnerstag den 4. Februar l. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Hause Antoni-Garzem, Bürgermeisterei Enzen, Kreis Euskirchen, Haus- und Ackergeräthe aller Art, besonders aber 9 Pferde, 1 Fohlen von 9 Monaten, 52 Stück Rindvieh, worunter 14 Zielochsen von 1 bis 5 Jahr, 8 fette Schweine von 300 Pfund schwer, 208 Stück Schaafe, eine Chaise mit dem dazu gehörigen Pferdegeschirr, ein vollständiges Schmiedegeschirr, 4 Karrigen, 3 Schlag-Karrigen, 3 Erndte-Wagen, 4 Pflüge, 4 Walzen, 4 Eggen, Tische, Stühle, Kanapees, Komöden, Spiegel, Schränke, Oefen, Kupfer, Zinn, sehr feines Tisch-Leinwand, gewöhnliches Leinwand, Bettstellen, wovon verschiedene von Kirschbaum, Bettwerk, Pferdegeschirr, eine Partie Schaaf-Wolle, Hausuhren, Silberwerk, ausgedroschene Früchten, als Korn, Weizen und Gerste, Kartoffeln, Krippen, Raufen, steinerne Viehsärge, Lagerhölzer sonstige Gegenstände, alles im besten Zustande befindlich, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Außer andern Gegenständen sollen

am Samstag den 6. Februar die Schweine,
am Montag den 8. Februar die Pferde,
am Dinstag den 9. Februar die Schaafe,
am Mittwoch den 10. Februar das Rindvieh,
am Donnerstag den 11. Februar das Ackergeräthe, Karrigen und die Chaise

zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Endlich sollen im Laufe der Versteigerung auch noch nachstehende, zu Antoni-Garzem befindliche Gebäulichkeiten zum Abbruch versteigert werden, nämlich:

a. Eine Remise, b. 1 Kalberstall, c. ein Scheunenthor mit dem darüber befindlichen Dache, d. drei Schweineställe, e. zwei Wagen, Schoppen und ein Backhaus.

Euskirchen, den 12. Januar 1841. Maus, Notar.

---

41) Oeffentlicher freiwilliger Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 1. Februar und am Mittwoch den 3. Februar l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr,, sollen in der Wohnung des Herrn Wilhelm Joseph Meyer zu Euskirchen auf der Baumstraße und auf dessen Ansuchen, Haus- und Ackergeräthe verschiedener Art, besonders aber 3 Pferde, 6 Kühe, 9 Rinder, wovon 6 tragend sind, 80 Stück junge Hammelschafe, 1 Ziellochs, 3 Karrigen, wovon eine neu mit 6 Zoll breiten Rädern, 3 Pflüge, 4 Eggen, 1 Schlagkarrig, 2 Walzen, 1 Wiesen-Schleife und Pferdegeschirr, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Euskirchen, den 19. Januar 1841. Maus, Notar.

42) Holz-Verkauf.

Auf Anstehen der Erben Kierdorf zu Schnepenthe, in der Gemeinde Pafrath, Bürgermeisterei Gladbach, wird der Unterzeichnete am 5. k. M., Morgens 10 Uhr, zu Pafrath, in der Wohnung des Hrn. Heinrich Büchel (in der Burg)

50 Loose Eichenstämme öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Die Eichen stehen meistens an der Straße nach der s. g. Hand.

Der Herr Förster Sonnenschein zu Pafrath wird den Kauflustigen das Holz anweisen.

Bensberg, den 23. Januar 1841. Fr. Hanf, Notar.

43) Oeffentlicher Holzverkauf.

Am Dinstag den 9. künftigen Monats Februar, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirthes Wilhelm Otto zu Aggerhoff, sechs Stücke Eichen in dem Wahlscheider-Pfarrwalde, abgeschätzt zu 278 Kbfß. Nutzholz, im Werthe zu 55 Thlr. 18 Sgr., öffentlich unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Münchhof, den 18. Januar 1841. Der Bürgermeister von Wahlscheid, Schmitz.

44) Holz-Verkauf.

Samstag den 6. Februar 1841, Morgens 10 Uhr, werden auf Anstehen des Herrn Steuer-Empfängers Stockhausen, im Busche, genannt Eichholz, an der Chaussee zu Uckrath bei Birth, 100 Stück Eichen zu Bord, Nutz- und Bauholz sich eignend, öffentlich gegen Zahlungs-Ausstand durch den Unterzeichneten versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Hennef im Siegkreise, 18. Januar 1841. Der Gerichtsschreiber, Meuser.

45) Loh von vorzüglicher Güte,

aus 22 Morgen Eichen-Schlagholz im kleinen Rennenberg und aus 15 Morgen dito im Heidchen unweit Winterscheid, in der Bürgermeisterei Ruppichteroth gelegen, soll aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige werden gebeten, entweder persönlich oder in portofreien Briefen, vor dem 15. April c. sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Stein, in der Bürgermeisterei Ruppichteroth, den 11. Januar 1841.

Der Gräflich Droste von Nesselrodische Oberförster, Randebrück.

46) Die Lieferung des Unterhaltungs-Materials aus dem Quarzsandsteinlager Ravensberg, für die Strecke der Köln-Frankfurterstraße von Nr. 264 bis 311, von unterhalb Troisdorf bis unterhalb Spich, sollen für die 8 Jahre 1841 bis 1848, am Donnerstag den 4. Februar c., Vormittags 11 Uhr, im Hause des Hrn. Gastwirthes Krämer in Spich, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Unternehmungslustige, welche als zuverlässig und kautionsfähig bekannt sind, oder sich darüber durch ein Attest ihres Bürgermeisters ausweisen können werden dazu eingeladen.

Anschlag und Bedingungen können bis zum Verdingstermine bei dem Unterzeichneten eingesehen werden

Deutz, den 17. Januar 1841. Der Wegebaumeister, Berndt.

47) Die Lieferung von Unterhaltungs-Material für die Bonn-Euskirchener Bezirksstraße, aus dem Steinbruch zu Kirchheim, soll für die Jahre 1841 bis 1845 dem Mindestfordernden öffentlich verganter werden.

Termin hierzu ist auf Freitag den 5. Februar c., Vormittags 10 Uhr, zu Euskirchen in dem Gasthof des Hrn. M. J. Schmitz anberaumt.

Anschlag und Vorbedingungen können bei dem Unterzeichneten und bei der Chausseegeldhebestelle zu Cuchenheim eingesehen werden.

Bonn, den 22. Januar 1841 Der Wegebaumeister, Werner.

48) Die katholische Schulgemeinde Goldscheid hat sich erboten, zur Besoldung eines in einem Seminar gebildeten Lehrers aufzubringen, außer freier Wohnung und einem Garten von ½ Morgen, die Summe von 90 Thlr., nebst dem erforderlichen Material zur Heizung des Schullokals. Qualificirte Bewerber werden eingeladen, ihre Meldungen an den Hrn. Schul-Inspektor Scheffer in Waldbreitbach abzugeben.

Neuwied den 7. Januar 1841. Fürstl. Wied. Regierung.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 5.

Dinstag, den 2. Februar 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 54. Debits-Erlaubniß.

Nachbenannte außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften sind auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 zum Debit innerhalb der Königl Lande verstattet worden:

1) Blicke in die Bibel, in freien Abhandlungen und Erklärungen einzelner Stellen, vorzüglich des alten Testaments, von Johann Georg Müller, weiland Doctor der Theologie und Professor &c. Nebst einem Anhange hinterlassener Noten zur Bibel von Johannes von Müller. Nach dem Tode beider Brüder herausgegeben von Johannes Kirchhofer, V. D. M. Professor &c. Erster und zweiter Theil. Basel, in Kommission bei C. Spittler und Comp.
2) Selbstprüfung über die Gotteskindschaft. Besonderer Abdruck aus dem Monats-Blatt von Beuggen. Basel, gedr. bei J. G. Bahnmaier, 1839.
3) Geist des Gebets oder die Natur des Sündenfalls und die Erlösung aus demselben durch Christum. Von William Law, Pfarrer der anglikan. Kirche. Nebst zwei Auszügen aus dessen übrigen Schriften. Aus dem Englischen. Basel, 1839, in Kommission bei C. F. Spittler und Comp.
4) Eschatologie oder die Lehre von den letzten Dingen (Tod, Jenseits, Wiederkunft Christi, Auferstehung, Gericht, Vollendung der Welt). Mit besonderer Rücksicht auf die eben gangbare Lehre von dem Hades und der Wiederbringung aller Dinge. Von Dr. de Valenti. Bern und Basel, im Verlag des Verfassers und in Kommission bei C. F. Spittler und Comp., 1840.
5) Proben der rettenden und schützenden Vaterhand Gottes. Ein erbaulich unterhaltendes Lesebüchlein für Schulen und Familien. Zweite Auflage. Basel, bei C. F. Spittler und Comp., 1840.
6) Anna, das arme Waisenmädchen. Eine Erzählung für die Jugend vom Verfasser des „Armen Anton". Basel, bei C. F. Spittler und Comp., 1839.
7) Reise ins Berner Oberland. Besonders für die Jugend bearbeitet von Christoph Möhrle. Basel, bei C. F. Spittler und Comp., 1839.
8) Der Sonntag. Sonntag und Evangelium. Basel, bei C. F. Spittler und Comp.
9) Das selige Abbarufen der Kinder Gottes. Oder: Ueber die persönliche Gewißheit der Gotteskindschaft und des Gnadenstandes. Ein Beitrag zu der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung. Von Dr. de Valenti. Bern, gedr. bei C. Rätzer, 1840.
10) Christliche Harmonika. Eine Auswahl von geistlichen Missions- und Kinderliedern mit drei- und vierstimmigen Melodien. Fünfte verbesserte Auflage oder dritter Stereotypen-Abdruck. Basel, bei C. F. Spittler und Comp., 1839.

11) Classiker und Bibel in den niedern Gelehrtenschulen. Drittes Bändchen. Von Dr. Eduard Eyth. Basel, bei C. F. Spittler und Comp., 1840.

12) Zwölf Lieder aus Psalter und Harfe von C. J. Ph. Spitta. In Musik gesetzt von Carl Wilhelm Fliegel. Basel, bei C. F. Spittler und Comp., 1840.

13) Abrégé de la grammaire allemande sur un plan très methodique, avec de nombreux exercices facils et progressifs, à l'usage des enfants de huit à dix ans par S. König, maitre de langue à Berthoud. Berthoud en commission chez C. Langlois, imprimeur-librair., 1840.

14) Festreden bei der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, in Basel gehalten im Münster daselbst von den Herren Antistes Burckhardt und Professor Hagenbach den 24. Juni 1840. Nebst einer Beschreibung des Festes. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider.

15) Franz Lambert von Avignon. Nach seinen Schriften und den gleichzeitigen Quellen dargestellt von Johann Wilhelm Baum, außerordentl. Professor rc. Straßburg und Paris, bei Treuttel und Würtz, 1840.

16) Gedichte von P. Ober. Burgdorf. In Kommission bei C. Langlois, 1840.

17) Ueber das Recht der Staatsgewalt, Bisthümer einzurichten, und über die Rechtswidrigkeit und Ungültigkeit der Concordate. St. Gallen, Druck und Verlag von J. F. Wartmann, 1840.

18) Das Panorama von Zürich und vom Uetliberg, nebst einer ausführlichen Beschreibung der geschichtlichen und naturgeschichtlichen Merkwürdigkeiten des Uetliberges. Zweite vermehrte Auflage. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp.

19) Ergebnisse der trigonometrischen Vermessungen in der Schweiz. Nach Befehl der hohen Tagsatzung aus den Protokollen der eidgenössischen Triangulirung bearbeitet und herausgegeben von J. Eschmann, Ober-Lieutenant beim eidgenössischen Oberstquartiermeisterstab. Zürich, Druck von Orell, Füßli und Comp, 1840.

20) Isometrische Projectionslehre (Perspektive). Wissenschaftlich begründet und in ihrer Anwendung auf das technische Zeichnen zum Gebrauche an Schulen, so wie zum Selbstunterricht bearbeitet von O. Möllinger. Theoretischer Theil mit 19 lithographischen Tafeln. Solothurn, Verlag von Gent und Gaßmann, 1840.

21) Abbildungen aus der Naturgeschichte mit Text von Dr. H. R. Schinz. Für den Schul- und Privatunterricht. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 1. bis inkl. 4. Abtheilung. Zürich, Verlag von Friedrich Schultheß, 1840.

22) Exerzier-Reglement für die eidgenössische Artillerie-Feldgeschützschule. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comp., 1840.

23) Acht Fabeln für Kinder. Von W. Corrodi. Mit Zeichnungen von H. Meyer. Zürich, bei Friedrich Schultheß.

24) Fünfzig Fabeln und Bilder aus der Jugendwelt von W. Corrodi, mit Zeichnungen von H. Meyer. Zürich, bei Ferdinand Schultheß.

25) Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen. Ein Erbauungsbuch von Carl Steiger rc. Mit einem Stahlstiche. St. Gallen, Verlag von Scheitlin und Zollikofer, 1841.

26) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschokke. 1. und 2. Band. Fünfte Original-Auflage. Aarau 1841. Im Verlag von H. R. Sauerländer.

27) Vollständiger Lehrkurs der reinen Mathematik von L. B. Franceur, Professor rc. Nach der vierten verbesserten und vermehrten Original-Ausgabe (1837) aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Dr. Edmund Külp, Lehrer der Mathematik und Physik rc. zu Darmstadt. Ersten Bandes drittes Buch, enthaltend die Elementar-Geometrie, und ersten Bandes viertes Buch, enthaltend die analytische Geometrie in der Ebene. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp.

28) Erster Unterricht in der Geographie, die Beschreibung der Erdoberfläche oder die topische Geographie umfassend. Von Friedrich v. Rougemont; deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von Ch. H. Hugendubel, Direktor der Realschule in Bern. Zweite verbesserte Ausgabe. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1840.

29) Zweiter Unterricht in der Geographie, die politische Erdbeschreibung nebst den Elementen der Ethnographie und der historischen Geographie umfassend; von Friedrich v. Rougemont. Aus dem Französischen übersetzt von Ch. H. Hugendubel. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1840.

30) Buchegg, die reichsfreie Herrschaft, ihre Grafen und Freiherrn und die Landgrafschaft Klein-Burgund. Urkundlich bearbeitet. Als Beitrag zur älteren Geschichte der Städte Bern und Solothurn und ihrer Besitzungen. Ein historischer Versuch. Mit einer Abbildung, Karte und Urkunden-Verzeichniß. Bern, 1840. Verlag von C. A. Jenni Sohn.

31) 200 Hyperbeln auf Herrn Wahl's ungeheure Nase. In erbauliche hochdeutsche Reime gebracht von Friedrich Hophtalmos, der sieben freien Künste Mägister. Zweite Original-Ausgabe. Mit 5 Stahlstichen. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer, 1841.

32) Erd- und Süßwasser-Gasteropoden. Beschrieben und abgebildet von J. D. W. Hartmann, vormaligen Naturalienmaler Sr. Durchlaucht des Prinzen Maximilian von Wied. Heft 1. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1840.

33) „Du sollst nicht stehlen"! Ein Gotteswort, erläutert von Karl Steiger, V. D. M. ꝛc. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer, 1840.

34) J. C. Schweizer's Fremdwörterbuch zur Erklärung fremder Wörter und Redensarten ꝛc. Fünfte sorgfältig revidirte Auflage von Conrad Orell, Professor ꝛc. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1840.

35) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 5. und 6. Band, 20. vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Aarau 1840. Im Verlag bei H. R. Sauerländer.

36) Zwölf leichte Orgel-Präludien zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst, zunächst für die Organisten des Kantons Bern, komponirt von J. Meudel, Organist und Gesanglehrer in Bern. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp.

37) Großer Nutzen aus dem Mistdampf. Von J. J. Waibel. Fünfte neu bearbeitete Auflage. St. Gallen 1841. Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

38) Christliche Stimmen von den Bergen, von J. H. Daub, evangelischen Prediger in Münster. Rotterdam bei Adolph Bädeker, 1838.

39) Freundliche Erinnerung an Holland und seine Bewohner. Zugleich ein Wegweiser für Reisende, von F. W. Dethmar, Pfarrer zu Anhalt. I. und II. Essen und Rotterdam bei Bädeker. 1838.

Köln, den 31. Januar 1841.

No. 55. Eröffnung der diesjährigen Beschälstation zu Rheydt. B. 1498.

Höherer Verfügung gemäß bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß die frühere Beschälstation zu Rheidt (Bürgermeisterei Hüchelhoven im Kreise Bergheim) in diesem Jahre wieder mit zwei Königlichen Beschälern besetzt werden wird, welche, wenn nicht unvorhergesehene Umstände den Abgang aus dem Depot verzögern, gegen den 20. k. Mts. daselbst eintreffen werden.

Köln, den 23. Januar 1841.

No. 56. Schluß der niedern Jagd. C. 1345.

Die Ausübung der niedern Jagd wird für dieses Jahr bis zum 5. Februar hiermit gestattet und die Jagd vom 6. Februar ab geschlossen.

Köln, den 30. Januar 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 57. Einsendung der Duplicate der Personenstands-Register.

Indem ich den Herren Civilstands-Beamten meines Ressorts, unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 25. November 1839, die zeitige Einsendung der Duplikate der Personenstands-Register pro 1840 nebst Belägen an die Kanzlei des Landgerichts in Erinnerung bringe, ersuche ich die Herren Bürgermeister der Kreise Sieg und Waldbroel insbesondere, ihre Register zunächst an die Kanzlei des Untersuchungsamts zu Bonn zu adressiren, da sie von dem Herrn Staatsprokurator daselbst vor der Deposition im hiesigen Archive revidirt werden sollen.

Köln, den 21. Januar 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 58. Justiz-Personal.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichtsvollzieher des hiesigen Landgerichts-Bezirks gebracht, daß die Gerichtsvollzieher Hrn. Graß, Knissler und Schwick auch für das Jahr 1841 zum Ausschusse des Gerichtsvollzieher-Vereins durch Stimmenmehrheit gewählt worden sind und diese Wahl von mir bestätigt worden ist.

Köln, den 25. Januar 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 59. Diebstahl.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden zu Euskirchen von einem Stück blauwollenen Tuch, welches zum Austrocknen an einem Trockenrahmen angeschlagen war, 11½ Ellen abgeschnitten und gestohlen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer des gestohlenen Tuchs etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 25. Januar 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

No. 60. Steckbrief.

Der Ackersmann Johann Friedrich Bourgeois aus Gohr hat sich der gegen ihn wegen versuchten Mords eingeleiteten Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. Januar 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Geburtsort: Gohr; Aufenthalt: Delingratherhof, Gemeinde Widdeshoven; Religion: katholisch; Gewerbe: hat in Bonn circa 1½ Jahr Medizin studirt, war in Köln und Dormagen Provisor in einer Apotheke, zuletzt Oekonom auf dem Delingratherhof, Gemeinde Widdeshoven; Alter: 36—37 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch und rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: groß und spitz; Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Bart: schwach; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank.

No. 61. Edictalladung gegen den vormaligen Steuer-Empfänger Gönzler.

Der vormalige Steuer- und Communal-Empfänger Johann Joseph Gönzler von Gebhardtheim, Kreises Altenkirchen hat sich am 19. März 1840 mit Hinterlassung eines bedeutenden Kassendefekts von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist deshalb die Criminal-Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden. Auf Grund des § 577 und der folgenden der Allge-

meinen Preußischen Criminal-Ordnung wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich am Dinstag den 20. April 1841, Morgens 9 Uhr, vor dem mit Führung der Untersuchung beauftragten Inquirenten unseres Kollegiums, Landgerichtsrath von Steltzer um so gewisser zu gestellen, als bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründen für verlustig erklärt, demnächst, nach Ausmittelung des ihm angeschuldigten Verbrechens, auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden soll.

Coblenz, den 18. Januar 1841. Königlicher Justiz-Senat, Frech.

No. 62. Steckbrief.

Am 22. d. Mts. ist der untenstehend bezeichnete Füselier von der 9. Kompagnie des Königl. 16. Infanterie-Regiments, Gustav Adolph Friedrich Rosenberg, aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 24. Januar 1841. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort, Kreis und Regierungsbezirk: Erfurt; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Militair; Alter: 20 Jahre 7 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen. Stoßt beim Sprechen mit der Zunge ein wenig an.

Bekleidung. Eine blaue Dienstjacke, eine dito Dienstmütze mit rothen Streifen ohne Schirm, ein Paar graue Tuchhosen mit rother Nath, ein Paar Komißstiefeln, eine schwarztuchene Halsbinde, ein grautuchener Mantel, ein Säbel ohne Koppel, ein Hemde.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 24. Januar 1841 ein Einführungspatent auf zwei verschiedene an Webe-Maschinen anzubringende Vorrichtungen zum Weben geköperter und gemusterter Zeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Klempnermeister J. Bernstein in Berlin ist unter dem 24. Januar 1841 ein Patent auf eine mechanische Einrichtung, an Astrallampen das Oel empor zu heben, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, für den Zeitraum von Fünf Jahren von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers und Schulpflegers Endepols ist unterm 16. Januar c. der bisherige Landdechant und Pfarrer in Flerzheim, Remigius Geuenich, zum Pfarrer zu Esch, im Dekanat Bergheim ernannt worden.

Der bisherige Vikar zu Rheinbach, Franz Joseph Wirtz, ist unterm 16. Januar c. zum Pfarrer in Flerzheim, im Dekanate Rheinbach, ernannt worden.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers Ufer ist der Predigtamts-Kandidat Karl Gondrom zum Pfarrer der evangelischen Gemeine Halpe, im Kreise Waldbroel, ernannt und unterm 16. Dezember v. J. in sein Amt eingeführt worden.

Der Agent der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf, Wilhelm Bockemühl, zu Neustadt, hat seine Agentur-Geschäfte dem Agenten Hausmann zu Gummersbach übertragen, und wird daher die dem rc. Bockemühl unterm 6. Januar 1840 ertheilte Bestätigung, dem §. 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 gemäß, hiermit für erloschen erklärt.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Johann Adam Reissen ist der Gutbesitzer und Gemeinderath Otto Wilhelm Schmitz zu Effern zum Beigeordneten der dasigen Bürgermeisterei ernannt und am 9. d. Mts. in dieses Amt eingeführt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Anton Willems zu Adendorf, im Kreise Rheinbach, ist unterm 9. d. Mts. als Geburtshelfer approbirt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 5.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 5.

Köln, Dinstag den 2. Februar 1841.

Subhastations-Patent.

49) Auf Betreiben der zu Köln wohnenden, zum Armenrechte admittirten gewerblosen Johanna Bitz, — welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Gerichtsvollzieher Werth dahier gewählt — sollen

am achten März künftigen Jahres, des Vormittags um acht Uhr,

vor dem Friedensgerichte Bonn, Nummer ein, in dem unter Nummer vierhundert einundsechszig dahier gelegenen Justizgebäude, die theils in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Bonn, theils in den Gemeinden Poppelsdorf, Röttgen, Ippendorf und Lengsdorf, Bürgermeisterei Poppelsdorf, Kreis idem gelegenen, dem kaiserlich österreichischen Kämmerer Freiherrn Karl von Wickenburg, zu Kilp in Oesterreich wohnhaft, und dem Grafen Mathias von Halberg, Gutsbesitzer auf dem Hause Pesch, sei es als unbedingte oder Benefiziar-Erben des verlebten Grafen Constantin von Halberg, zugehörigen, theilweise von dem vorgedachten Mathias von Halberg, und unter andern von Mathias Brunker, Johann Hartzem, Anton Mohr, Christian Ark, Johann Müller, Gottfried Sarter, Bernhard Kempenich, Wilhelm Nußbaum, Caspar König, Peter Sarter und Johann Stein zu Bonn, Christian Gü̈den, Adolf Wulff, Johann Horrix, Heinrich Gras, Heinrich Schwalb, Wittwe Andreas Langen, Wittwe Thomas Baitzgen zu Poppelsdorf, Jakob Münch, Christian Schurz zu Ippendorf, Johann Schröder zu Lengsdorf, Hubert Schurz, Peter Schurz, Johann Weiler, Wilhelm Weiler, Thomas Honnecker, Johann Stupp, Jakob Knurhammer zu Uckesdorf, Theodor Durch, Max Voosen, Peter Haag senior, Peter Haag junior, Jakob Zimmermann, Caspar Hohenschurz, Christian Kerp, Christian Schwind, Chrysant Schwind, Mathias Kerp senior, Mathias Kerp junior, Mathias Sodoge, Thomas Voosen, Heinrich Michels, Peter Sodoge zu Röttgen, — pachtweise benutzten, unten näher beschriebenen Immobilien, auf den Grund der beigesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Grundgüter in der Gemeinde Bonn.

1) 1 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß Ackerland an der Sandkaule Sektion D, Nummer 468, neben der Universität und Peter Rieth, Erstgebot 60 Thlr. 2) 1 Ruthe 80 Fuß Ackerland daselbst, Sektion D, Nr. 479, neben Gustav Bischof und dem Weg, zu 15 Sgr. 3) 1 Morgen 145 Ruthen 70 Fuß Ackerland, daselbst, Sektion D, Nr. 480, neben Wichterich und Wulf, zu 80 Thlr. 4) 35 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Bonnerthal, Sektion D, Nr. 500, neben Hünter und dem Wege, zu 10 Thlr. 5) 1 Morgen 152 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Sektion D, Nr. 520, neben Conzen und Honecker, zu 78 Thlr. 6) 1 Morgen 34 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Sektion D, Nr. 521, neben Conzen und Wulf, zu 45 Thlr. 7) 10 Morgen 121 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Mülheimer Feld, Sektion E, Nr. 363, neben Johann Bremer und Fabritius, zu 500 Thlr. 8) 20 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Sandkaule, Sektion E, Nr. 394, neben Ludwig Mertens und dem Weg, zu 4 Thlr. 9) 1 Morgen 75 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Kirchengarten, Sektion E, Nr. 536, neben Franz Dohmgörgen und von Suter, zu 60 Thlr. 10) 1 Morgen 54 Ruthen 80 Fuß Ackerland an den Endenicher Benden, Sektion E, Nr. 543, neben Mathias Olzem beiderseits, zu 58 Thlr.

B. Immobilien in der Gemeinde Röttgen.

11) 12 Morgen 84 Ruthen 10 Fuß Hochholz am Kettches-Busch, Sektion A, Nr. 7, neben Christian Dreesen und Theodor Rheindorf, zu 200 Thlr. 12) 2 Morgen 4 Ruthen 80 Fuß Schlagholz an der Röttges Heide Sektion A, Nr. 63, neben Christian Schwind und Gerhard Leyendecker, zu 25 Thlr. 13) 142 Ruthen 40 Fuß Ackerland die Kitze, Sektion A, Nr. 208, neben Peter Steitz und Andreas Rheindorf, zu 10 Thlr. 14) 167 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Urschberg, Sektion A, Nr. 267, neben Wittwe

X

Heinrich Zimmermann und mehren Anwenden, zu 15 Thlr. 15) 24 Morgen 140 Ruthen 50 Fuß Ackerland, im Urschberg, Sektion A, Nr. 296, neben Wittwe Jakob Zimmermann und Erben von Halberg, zu 700 Thlr. 16) 43 Ruthen 70 Fuß Schlagholz im Urschberg, Sektion A, Nr. 304, neben der Bach und Erben von Halberg, zu 1 Thlr. 17) 3 Morgen 146 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Kirchweg, Sektion A, Nr. 324, neben Mathias von Halberg und Anwenden, zu 130 Thlr. 18) 102 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 356, neben Mathias von Halberg und Wittwe Heinrich Zimmermann, zu 20 Thlr. 19) 161 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 367, neben Max Bosen und der alten Viehtrift, zu 20 Thlr. 20) 153 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Holder, Sektion A, Nr. 392, neben Wittwe Heinrich Zimmermann und Mathias von Halberg, zu 25 Thlr. 21) 1 Morgen 45 Ruthen 10 Fuß Ackerland dasebst, Sektion A, Nr. 407, neben Theodor Rheindorf und Mathias von Halberg, zu 55 Thlr. 22) 16 Morgen 91 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 413, neben Wittwe Heinrich Zimmermann und Mathias von Halberg, zu 500 Thlr. 23) 1 Morgen 171 Ruthen 70 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 490, neben der Bach und mehreren Anwenden, zu 20 Thlr. 24) 2 Morgen 98 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der langen Hecke, Sektion A, Nr. 502, neben Johann Peter Schwind und Math. von Halberg, zu 80 Thlr. 25) 55 Ruthen 10 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 505, neben dem Höllenweg und Erben von Halberg, zu 5 Thlr. 26) 3 Morgen 88 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 512, neben Johann Jakob Knurhammer und Mathias von Halberg, zu 105 Thlr. 27) 1 Morgen 147 Ruthen 30 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 516, neben Wittwe Jakob Zimmermann und Mathias von Halberg, zu 20 Thlr. 28) 140 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 598, neben dem Höllenweg und dem Fußpfade, zu 15 Thlr. 29) 19 Morgen 49 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Schmalzacker, Sektion A, Nr. 610, neben dem Höllenweg und Mathias von Halberg, zu 640 Thlr. 30) 89 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, Sektion A, Nr. 622 neben Erben von Halberg beiderseits, zu 2 Thlr. 31) 1 Morgen 79 Ruthen 90 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 624, neben Hontgesbach und Mathias von Halberg, zu 20 Thlr. 32) 1 Morgen 19 Ruthen 50 Fuß Wiese an den acht Morgen, Sektion A, Nr. 642, neben Mathias von Halberg beiderseits, zu 60 Thlr. 33) 1 Morgen 11 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm krummen Stück, Sektion A, Nr 676, neben Chrysant Rheindorf und Paul Heiliger, zu 30 Thlr. 34) 7 Morgen 106 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 715, neben Theodor Rheindorf und Mathias von Halberg, zu 240 Thlr. 35) 2 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß Wiese unterm Schopp, Sektion A, Nr. 730, neben Erben von Halberg beiderseits, zu 100 Thlr. 36) 24 Ruthen 10 Fuß Baumgarten an Ueckesdorf, Sektion A, Nr. 825, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 15 Thlr. 37) 52 Ruthen Hausplatz daselbst, Sektion A, Nr. 826, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 20 Thlr. 38) 51 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, Sektion A, Nr. 827, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 20 Thlr. 39) 118 Ruthen 10 Fuß Baumgarten daselbst, Sektion A, Nr. 828, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 25 Thlr. 40) 8 Ruthen 30 Fuß Garten daselbst, Sektion A, Nr. 829, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 3 Thlr. 41) 8 Ruthen 70 Fuß Garten daselbst, Sektion A, Nr. 830, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 3 Thlr. 42) 23 Ruthen 10 Fuß Garten daselbst, Sektion A, Nr. 831, neben Peter Schurz und der Dorfstraße, zu 7 Thlr. 43) 1 Morgen 59 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 838, neben Mathias Hof und Johann Stupp, zu 60 Thlr. 44) 25 Ruthen Baumgarten daselbst, Sektion A, Nr. 852, neben Johann Jakob Knurhammer und dem Gangweg, zu 15 Thlr. 45) 2 Morgen 14 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf den Steinen, Sektion A, Nr. 864, neben Johann Jakob Knurhammer und Erben von Halberg, zu 100 Thlr. 46) 84 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 927, neben Chrysant Rheindorf und Heinrich Schwind, zu 15 Thlr. 47) 165 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Heintzenkuhlgarten, Sektion A, Nr. 940, neben Johann Jakob Knurhammer und Wittwe Heinrich Zimmermann, zu 35 Thlr. 48) 68 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 949, neben Peter Schurz und Mathias von Halberg, zu 18 Thlr. 49) 127 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 955, neben dem Gangweg und Mathias von Halberg, zu 35 Thlr. 50) 112 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der alten Hütte, Sektion A, Nr. 966, neben Johann Schwind und Mathias von Halberg, zu 15 Thlr. 51) 2 Morgen 149 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 970, neben Johann Jakob Knurhammer und Mathias von Halberg, zu 80 Thlr. 52) 1 Morgen 19 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 996, neben Max Boosen und Johann

Stupp, zu 35 Thaler. 53) 3 Morgen 72 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Wiesen, Sektion A, Nr. 1015, neben Wittwe Jakob Zimmermann und dem Gangweg, zu 110 Thl. 54) 105 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1025, neben Peter Schurz und Anwenden, zu 15 Thlr. 55) 105 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1038, neben Heinrich Piel und Johann Peter Hünten, zu 15 Thlr. 56) 148 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1040, neben Hubert Schurz und Johann Peter Hünten, zu 20 Thlr. 57) 171 Ruthen 50 Fuß Wiese im Dahlberg, Sektion A, Nr. 1157, neben Erben von Halberg und Wittwe Heinrich Dorn, zu 40 Thlr. 58) 1 Morgen 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1158, neben Erben von Halberg und Wittwe Heinrich Dorn, zu 45 Thlr. 59) 24 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1161, neben Erben von Halberg und Wittwe Heinrich Dorn, zu 5 Thlr. 60) 146 Ruthen 90 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 1165, neben Erbenvon Halberg beiderseits zu 8 Thlr. 61) 4 Morgen 178 Ruthen 80 Fuß Ackerland im Bonnerfeld, Sektion A Nr. 1207, neben Erben von Halberg und Johann Schwind, zu 160 Thlr. 62) 9 Morgen 156 Ruthen 40 Fuß Ackerland unterm Schopp, Sektion A, Nr. 1231, neben Christian Schurz und Mathias von Halberg, zu 400 Thlr. 63) 3 Morgen 16 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 1236, neben Mathias von Halberg beiderseits, zu 105 Thlr. 64) 3 Morgen 141 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Dahlberg, Sektion A, Nr. 1257, neben Erben von Halberg und Mathias von Halberg, zu 110 Thlr. 65) 7 Morgen 100 Ruthen 40 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion A, Nr. 1258, neben Katzenlochsbach und Theodor Rheindorf, zu 105 Thlr. 66) 2 Morg. 71 Ruthen 40 Fuß Hochholz am Bonnersteg, Sektion A, Nr. (zwei- lese) 1260, neben Katzenlochsbach und Theodor Rheindorf, zu 50 Thlr. 67) 26 Morgen 77 Ruth. 30 Fuß Schlagholz am Schaafsberg, Sektion A, Nr. 1304, neben Katzenlochsbach und Bahn von Ippendorf, zu 315 Thlr. 68) 120 Ruth. 80 Fuß Ackerland an den Wiesen, Sektion A, Nr. 1007, neben Max Boosen und Hubert Schurz, zu 17 Thlr. 69) 4 Morgen 93 Ruthen 10 Fuß Schlagholz am Katzenlochsberge, Sektion A, Nr. 1340, neben Wilhelm Schurz und Michael Schmitz, zu 45 Thlr. 70) 4 Morgen 131 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der Kitzhecke, Sektion B, Nr. 2, neben Max Ostler und Andreas Rheindorf, zu 155 Thlr. 71) 89 Ruth. 90 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 18, neben Theodor Rheindorf und Wittwe Jak. Zimmermann, zu 10 Thlr. 72) 21 Ruthen 17 Fuß Schlagholz daselbst, Sektion B, Nr. 31, neben der Landstraße und Wittwe Heinrich Zimmermann, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 73) 4 Morgen 157 Ruthen 30 Fuß Schlagholz im Berg, Sektion B, Nr. 54, neben Theodor Rheindorf und Michel Strahl, zu 61 Thlr. 74) 27 Morgen 46 Ruthen 20 Fuß Schlagholz im Jesuitenbusch, Sektion B, Nr. 173, neben Domainen und Katzenlochsbach, zu 240 Thlr. 75) 169 Ruthen 60 Fuß Schlagholz oben der Wattendorfer Allee, Sekt. B, Nr. 235, neben Lambert Rhein und Max Bosen, zu 8 Thaler 15 Sgr. 76) 91 Morgen 67 Ruth. 30 Fuß Schlagholz im Bungartsbusch, Sektion B, Nr. 346, neben der Williper Allee und Anwenden, zu 850 Thlr. 77) 2 Morgen 159 Ruthen 40 Fuß Schlagholz am Hoppsweg, Sektion B. Nr. 373, neben Mathias Kerp jun. und Erben von Halberg, zu 55 Thlr. 78) 7 Morgen 154 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf den sechs Morgen, Sektion B, Nr. 425, neben Max Bosen und Erben von Halberg, zu 260 Thlr. 79) 2 Morgen 1 Ruthe 70 Fuß Ackerland in der Sonntagshecke, Sektion B, Nr. 469, neben Mathias Kerp, mittlere, und Johann Heiliger, zu 95 Thlr. 80) 2 Morgen 170 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Pützhecke, Sektion B, Nr. 507, neben Katzenlochsbach und Johann Peter Klöckner, zu 150 Thlr. 81) 1 Morgen 118 Ruthen Schlagholz daselbst, Sektion B, Nr. 526, neben Katzenlochsbach und Johann Peter Klöckner, zu 27 Thlr. 82) 20 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 527, neben Katzenlochsbach und Johann Peter Klöckner, zu 750 Thlr. 83) 19 Morgen 82 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 538, neben zweien Feldwegen, zu 940 Thlr. 84) 1 Morgen 87 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Oberdorf, Sektion B, Nr. 801, neben dem Pützwege und Christian Stemmer, zu 65 Thlr. 85) 4 Morgen 107 Ruthen 70 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 814, neben Christian Schurz und Johann Weinreis, zu 200 Thlr. 86) 2 Morgen 59 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, Sektion B, Nr. 796, neben Michael Heiten und Chrisant Schwind, zu 100 Thlr.

C Immobilien in der Gemeinde Poppelsdorf.

87) 1 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Silberberg, Sektion A, Nr. 139, neben Johann Christoph Jung und Ludwig Mertens, zu 70 Thlr. 88) 2 Morgen 46 Ruth. 30 Fuß Ackerland am grünen

Weg, Sektion A, Nr. 145, neben Erben von Halberg und Gaudenz Behr, zu 141 Thlr. 89) 125 Ruth. 30 Fuß Ackerland am Sternenburgerkreuz, Sektion A, Nr. 263, neben Anton Wolbert und dem Wege, zu 35 Thlr. 90) 3 Morgen 33 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Kleefeld, Sektion A, Nr. 300, neben Wittwe Vogel und mehreren Anwenden, zu 150 Thlr. 91) 3 Ruthen 50 Fuß Graben daselbst, Sektion A, Nr. 301, neben Wittwe Vogel und mehreren Anwenden, zu 15 Sgr. 92) 1 Morgen 87 Ruthen 60 Fuß Ackerland hinterm Schützengraben, Sektion A, Nr. 374, neben Rudolph Gülden und dem Weg, zu 85 Thlr. 93) 2 Morgen 93 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Schloßweyer, Sekt. A, Nr. 394, neben Wittwe Vogel und Johann Wichterich, zu 115 Thlr. 94) 1 Morgen 102 Ruthen 30 Fuß Ackerland an den drei Weiden, Sektion A, Nr. 430, neben Adolph Wulf und Franz Schurz, zu 71 Thlr. 95) 5 Ruthen 30 Fuß Graben daselbst, Sektion A, Nr. 431, neben Adolph Wulf und Franz Schurz, zu 15 Sgr. 96) 151 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Kirchthurm, Sektion A, Nr. 462, neben Adolph Wulf und dem Kessenicher Bahn, zu 35 Thlr. 97) 2 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 475, neben Peter Hoffmann und dem Kessenicher Bahn, zu 15 Sgr. 98) 1 Morgen 165 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Sektion A, Nr. 484, neben Heinrich Jung und Andreas Nolden, zu 75 Thlr. 99) 81 Ruthen 80 Fuß Ackerland am grünen Weg, Sektion A, Nr. 498, neben Max Ostler und Johann Christoph Jung, zu 25 Thlr.

D. Immobilien in der Gemeinde Ippendorf.

100) 41 Ruthen Schlagholz in den untersten Schafshecken, Sektion A, Nr. 718, neben Bahnfuhr von Röttgen und Anwenden, zu 5 Thlr. 101) 35 Ruthen 80 Fuß Schlagholz im Jungfernloch, Sektion A, Nr. 700, neben Christian Schurz und Michael Strahl, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 102) 167 Ruthen 40 Fuß Schlagholz in den obersten Schafshecken, Sektion B, Nr. 47, neben Theodor Röhrig und Peter Schurz, zu 15 Thlr. 103) 53 Morgen 66 Ruthen 10 Fuß Schlagholz an der Bungartshecke, Sektion B, Nr. 107, neben Franz Mülhens und Anwenden, zu 850 Thlr. 104) 1 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß Garten in den Gärten, Sektion B, Nr. 781, neben Wittwe Adam Schurz und Anwenden, zu 61 Thlr.

E. Immobilien in der Gemeinde Lengsdorf.

105) 107 Ruthen Schlagholz am Bonnersteg, Sektion D, Nr. 563, neben Baunfuhr von Röttgen und Theodor Rheindorf, zu 8 Thlr. 106) 2 Morgen 54 Ruthen 50 Fuß Schlagholz am Wäldchen, Sektion D, Nr. 853, neben Erben von Halberg und Joseph Bitter Sohn, zu 35 Thlr. 107) 100 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, Sektion D, Nr. 857, neben Erben von Halberg und dem Bahn von Röttgen, zu 13 Thlr. 108) 86 Ruthen Schlagholz auf der Mausrasten, Sektion G, Nr. 359, neben Mathias von Halberg und Jakob Zimmermann, zu 4 Thlr.

Die Auszüge aus dem Kataster der Grundgüter der Gemeinden Röttgen, Poppelsdorf, Ippendorf und Lengsdorf, so wie der Oberbürgermeisterei Bonn, nebst den Bescheinigungen der respektiven Steuerkassen, wonach von diesen Immobilien im Ganzen 114 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Steuer bezahlt werden, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 29. Oktober 1840.

Der Friedensrichter Nr. ein (gezeichnet) Diesterweg.

Subhastations-Patent.

50) Am Freitag den 2. April 1841, Vormittags 11 Uhr, soll, auf Anstehen der Erben des ohne Gewerbe zu Remscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens, verlebten Daniel Schürmann, nämlich: 1) des Lehrers Daniel Schürmann, wohnhaft zu Osnabrück; 2) der Eheleute Christoph Dahlhaus, Lehrer, und Carolina Dorothea geborne Schürmann, wohnhaft zu Burscheid, Bürgermeisterei gleichen Namens; 3) der Jungfer Carolina Regina Schürmann ohne Gewerb, wohnhaft zu Remscheid, und 4) des Buchbindergesellen Daniel Schürmann, wohnhaft zu Paris, das hiernach beschriebene, dem Ackersmann Peter Radermacher zugehörige, zur Hütte, in der Gemeinde Calsbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegene, zum Theil in die Gemeinde Obergimborn, Kreis Gummersbach, überschlägige, von ihm Radermacher bewohnt und benutzt werdende, pro 1840 mit 5 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. besteuerte Ackergut, für das hierauf gemachte Erstgebot von 300 Thlr, unter den auf der hiesigen Kanzlei des Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und den Steuer-Auszügen, zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Salsbach, Bürgermeisterei Marienheide, gelegene Immobilien.

1) Ein mit Nr. 147 bezeichnetes Wohnhaus; 2) ein neues Brauhaus; 3) Gebäude, Grundfläche und Hof 58½ Ruthe; 4) Land auf dem Rottland 1 Morgen 142 Ruthen; 5) 85 Ruthen Wiese, die kleine Baumwiese; 6) 46 Ruthen Wiese, daselbst; 7) 104 Ruthen Wiese, am Hofe oben; 8) 50 Ruthen Wiese, die Hofwiese; 9) 80 Ruthen Schlagberg im Erlenhagen; 10) 64 Ruthen Schlagberg in der Heinrichshecke.

B. In der Gemeinde Obergimborn, Bürgermeisterei Gimborn, gelegene Immobilien.

11) 17 Ruthen Garten, oberm Kitze; 12) 2 Morgen 94 Ruthen Land, auf dem Acker; 13) 2 Morgen 148 Ruthen Land, in der Becke; 14) 92 Ruthen Land, in der Schladen; 15) 2 Morgen 7 Ruthen Land, oberm Kitze; 16) 38 Ruthen Land, daselbst am Acker; 17) 28 Ruthen Schlagholz, unten in der Becke; 18) 1 Morgen 7½ Ruthe Schlagholz, daselbst oben; 19) 1 Morgen 67 Ruthen Schlagholz, in der Nordhellen. — Zusammen 16 Morgen 78 Ruthen Kölnisch.

Gummersbach, am 11. Dezember 1840. Der Friedensrichter, Pollmann.

---

51) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Riehl wohnenden Holzhändlers Valentin Steinbüchel sollen am Dinstag den 13. April des Jahres 1841, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen Sitzungssaale in dem Hause Sternengasse Nr. 25 dahier, die unten näher beschriebenen, in der Stadt Köln, Gemeinde und Kreis gleichen Namens gelegenen, wider die in Köln wohnenden Jacob Langes, Tischlermeister, und Johann Heinrich Zündorf, ohne Gewerbe, in Beschlag genommenen Realitäten, auf den Grund des jedem einzeln derselben beigefügten Erstgebots, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

Die zu subhastirenden Immobilien bestehen in einem Bauplatze von 6568½ Quadratfuß am Mauritius-Steinwege und der Telegraphenstraße zu Köln, als Theile des daselbst gelegenen von Bourscheidt'schen Gartens, nebst den auf jenem Bauplatze neu erbauten, noch nicht vollendeten vier Häusern, nämlich ein auf dem Mauritius-Steinweg und drei in der Telegraphenstraße. A) Das auf dem Mauritius-Steinweg gelegene, mit Nr. 1 Lit. J bezeichnete, massiv aus Stein dreistöckig aufgeführte und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 11 Fenster, so wie drei Kellerlöcher. Hofwärts resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 14 Fenster. Im Innern ist dieses Haus noch im Baue begriffen und noch nicht vollendet. Dasselbe, welches noch unbewohnt ist, gränzt einerseits und zwar an der Südseite an die Grundstücke von Anton Wolk, und andererseits und zwar an der Nordseite an die Grundstücke des Hubert Norrenberg. B) Das in der Telegraphenstraße gelegene, mit Nr. 39 bezeichnete, massiv aus Stein dreistöckig aufgeführte und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 5 Fensterlöcher, worin sich schon die hölzernen Fensterrahmen befinden, sodann ein Kellerloch. Hof- und gartenwärts hat dieses Haus ebenfalls eine Thüre und 5 mit hölzernen Fensterrahmen versehene Fensterlöcher. Dasselbe, welches ebenfalls noch im Baue begriffen, unvollendet und noch unbewohnt ist, gränzt einerseits nach Süden an die Grundstücke des Paul Joseph Hagen und Anton Wolk, und anderseits nach Norden an das nachbezeichnete Haus der Schuldner Langes und Zündorf, bezeichnet mit Nr. 41. C) Das in der Telegraphenstraße gelegene, mit Nr. 41 bezeichnete, massiv aus Stein dreistöckig aufgeführte und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus, hat in der Fronte straßenwärts eine Thür und 8 mit hölzernen Rahmen versehene Fensterlöcher, so wie auch 2 Kellerlöcher. Hof- und gartenwärts hat dieses Haus ebenfalls eine Thür und 5 mit hölzernen Rahmen versehene Fensterlöcher. Dasselbe, welches ebenfalls noch im Bau begriffen, unvollendet und noch unbewohnt ist, gränzt einerseits an das vorbeschriebene Haus Nr. 39 und andererseits an das nachbezeichnete Haus der Schuldner Langes und Zündorf, bezeichnet mit Nr. 43. D) Das in der Telegraphenstraße gelegene, mit Nr. 43 bezeichnete, massiv aus Stein dreistöckig aufgeführte und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus hat in der Fronte straßenwärts eine Thür und 8 mit hölzernen Rahmen versehene Fensterlöcher, so wie auch zwei Kellerlöcher. Hof- und gartenwärts hat dieses Haus ebenfalls eine Thür und 5 mit hölzernen Rahmen versehene Fensterlöcher. Dasselbe, welches ebenfalls noch im Baue begriffen, unvollendet und noch unbewohnt ist, gränzt einerseits nach Süden an das vorbeschriebene Haus Nr. 41 und andererseits nach Norden an die Grund-

stücke des Hubert Norrenberg. Die vorbeschriebenen mit Nr. 39, 41 und 43 bezeichneten Häuser liegen fest aneinander, und bilden die Breite des vorerwähnten Bauplatzes in der Telegraphenstraße. Zwischen diesen 3 Häusern und dem ad A beschriebenen auf dem Mauritius-Steinwege Nr. 1 Lit. J gelegenen Haupthause, welches ebenfalls die Breite des erwähnten Bauplatzes auf dem Mauritius-Steinwege bildet, befindet sich ein, theils zum Hofraum und theils zum Garten bestimmter, aber noch ungetheilter Flächenraum, welcher nach Norden ganz und nach Süden nur halb mit einer Mauer umgeben ist. Die sämmtlichen Häuser sind übrigens mit gewölbten Kellern versehen und befinden sich in dem Haupthause Nr. 1 Lit. J auf dem Mauritius-Steinwege 46 Thürbekleidungen von Tannen und 6 Dachfenster, welche noch nicht angeschlagen sind. Da, wie vorerwähnt, der Hof- und Gartenplatz zu den vorbeschriebenen Häusern noch nicht abgetheilt ist, jedoch der Construktion und Lage dieser Häuser angemessen erscheint, dieselben einzeln zum Verkaufe auszustellen, so wird zu diesem Zwecke der zwischen diesen Häusern gelegene Flächenraum in folgender Weise denselben zugewiesen und zwar dem ad A beschriebenen Haupthause zwei Drittel des hinter demselben zunächst gelegenen Flächenraumes in seiner ganzen Breite. Der übrige Theil dieses Flächenraumes wird in 3 Theile getheilt und jedem der sub B, C und D beschriebeuen Häuser ein Drittel davon zugewiesen, und zwar jedem Hause den dahinter gelegenen Flächenraum. Die vorangegebene Grundfläche, welche nach dem beigebrachten, auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts Nr. I. nebst den Kaufbedingungen einzusehenden Mutterrollen-Auszuge, einen Theil des im Kataster unter Artikel 5077, Flur Nr. 2 und Grundstücks Nr. 1584, zwei, als Weingarten aufgeführten Grundstücks bildet, ist zur Zeit für sich noch nicht in der Mutter- und Steuerrolle aufgenommen, eben so wenig die auf derselben erbauten vorbeschriebenen vier Häuser, es kann daher von diesen Realitäten der Steuerbetrag nicht angegeben werden.

Die Erstgebote auf die vorbeschriebenen Immobilien betragen: 1) auf das Haupthaus Nr. 1 Lit. J, auf'm Mauritius-Steinwege, nebst zwei Drittel des dahinter liegenden Flächenraumes, wie solcher vorstehend näher angegeben ist, 2000 Thlr.; 2) auf das Haus Nr. 39 in der Telegraphenstraße, nebst dem dahinter liegenden, in der Güterbeschreibung vorstehend näher angegebenen Flächenraum 500 Thlr.; 3) auf das Hauß Nr. 41 daselbst nebst dem vorbezeichneten Flächenraum 500 Thlr., und 4) auf das Haus Nr. 43 daselbst nebst dem vorbezeichneten Flächenraum 500 Thlr., und wenn der Parzellenverkauf nicht Statt haben sollte, so beträgt das Erstgebot auf sämmtliche vorbeschriebene Immobilien 3500 Thlr.

Köln, den 18. Dezember 1840. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

52) **Oeffentliche Verpachtung.**

Am Samstag den 20. Februar l. J., Morgens 10 Uhr,

wird zu Wahn, in der Wohnung der Wirthinn Sterzenbach, durch den unterzeichneten Notar, ein daselbst gelegenes, zur Gastwirthschaft wie zu jedem Geschäft vorzüglich geeignetes Wohnhaus mit großen und schönen Oekonomie-Gebäuden, Garten und ungefähr 75 Morgen Land verpachtet werden.

Köln, den 25. Januar 1841. Stoppenbach.

---

53) **Freiwilliger Mobilar-Verkauf auf dem Neuratherhofe bei Mülheim am Rhein.**

Am Dinstag den 16. Februar l. J., und den folgenden Tagen, Vormittags 9 Uhr, sollen auf Anstehen der Wittwe Elias Benninghoven in derselben Wohnung zu Neurath folgende Moventien und Mobilien:

10 meist junge starke Ackerpferde, worunter 2 Hengste und 2 für Kabriolet geeigneten Pferde — dann 1 Fohlen, 12 tragende Kühe — 3 fette Kühe — 6 tragende Rinder, sämmtlich ausgezeichnet schönes Vieh, — 80 veredelte Mutterschaafe, worunter 20 mit Lämmern — 80 fette Schaafe — 76 theils zweijährige, theils einjährige Lämmer —

4 Pflüge — 5 Eggen, 1 eiserne Egge — 3 Fruchtwagen — 3 lange Karren, 3 Schlagkarren — 1 vollständiges Schmiedegeschirr — Pferdegeschirr, mehre Rauffen für Schaafe und Lämmer, mehre eingemachte Gemüse — dann verschiedene Hausmobilien, als: Tische, Schränke, Oefen, Fournaise und dergleichen

vor dem unterzeichneten Notar auf ausgedehnte Zahlungsfrist gegen Bürgschaft versteigert und den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das Vieh und Ackergeräthe wird am ersten und zweiten Tage, alles Uebrige am folgenden Tage ausgestellt.

Mülheim am Rhein, den 27. Januar 1841. Nuß.

---

54) Oeffentliche Verpachtung.

Auf Anstehen des Kirchenvorstandes zu Birk, in der Bürgermeisterei Lohmar, wird der unterzeichnete Notar Donnerstag den 4. März laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Wirthes Johann Anton Siebertz zu Birk die der Kirche daselbst zugehörenden, in der Sammtgemeinde Lohmar und in der Gemeinde Herkenrath, Sammtgemeinde Neunkirchen, gelegenen Immobilien, unter den bei ihm zur Jedermanns Einsicht deponirten Bedingungen auf neun Jahre, welche Martini-Tag dieses Jahres beginnen, öffentlich verpachten.

Die fraglichen Immobilien bestehen:

1) in 2 Morgen 97 Ruthen 70 Fuß Hofräume und Gärten;
2) in 29 Morgen 90 Ruthen 60 Fuß Ackerland;
3) in 5 Morgen 168 Ruthen 60 Fuß Wiese, und
4) in 4 Morgen 135 Ruthen 30 Fuß Holzung, sind in mehrere Parzellen eingetheilt und dermalen für 149 Thlr. jährlich verpachtet.

Siegburg, den 25. Januar 1841. Der Königl. Notar, Jacob Joseph von Klein.

---

55) Montag den 15. Februar dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, sollen bei der Gastwirthinn Wittwe Simons dahier:

486 Eichen- und Buchen-Nutzholz-Abschnitte;
309 Klafter Eichen- und Buchen-Brandholz;
18630 Stück Schanzen,

herrührend aus den Gemeindewaldungen von Rheinbach und Wormersdorf, öffentlich an den Meistbietenden verganteт werden.

Rheinbach, den 30. Januar 1841. Der Bürgermeister, Ridder.

---

56) Bekanntmachung.
Ankauf von 460 Klafter Eichen-Scheitholz.

Höherer Verfügung zufolge sollen für die hiesige Königliche Garnison-Bäckerei 460 Klafter Eichen-Brennholz dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Bedingungen hierüber liegen sowohl im Bureau des Königl. Proviant-Amts zu Coblenz und der Königl. Magazin-Rendantur zu Trier, als auch in unserm Geschäftszimmer, Severinstraße Nr. 176, zu Jedermanns Einsicht offen.

Lusttragende Unternehmer werden daher eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum 17. Februar c. dem unterzeichneten Königl. Proviant-Amte portofrei und mit der Aufschrift „Submission für die Lieferung von Eichen-Scheitholz" einzureichen, in termino aber persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um von 10 Uhr Vormittags ab der Eröffnung der Submissionen, so wie den etwa weiteren Verhandlungen beizuwohnen.

Köln, den 26. Januar 1841. Königliches Proviant-Amt.

---

57) Die Lehrerstelle zu Kreuzweingarten ist erledigt.

Das damit verbundene Einkommen beträgt, außer freier Wohnung, an fixem Gehalt 65 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf und an Schulgeld 70 Thlr.

Lehrer, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, längstens binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt in Wichterich und bei dem betreffenden Schulvorstande persönlich melden.

Antweiler, den 14. Januar 1841. Der Bürgermeister von Wachendorf, Maus.

Bekanntmachung.

58) Der Neubau eines Schulhauses nebst Hofgebäude in Sürth, veranschlagt zur Summe von 8954 Thlrn. 4 Sgr. 3 Pf., soll am Mittwoch den 10. Februar c., Morgens 9 Uhr, bei dem Wirthen Hrn. Finger daselbst, öffentlich vergantet werden.

Qualificirte Unternehmer lade ich dazu ein und bemerke, daß die betreffenden Zeichnungen, Kosten-Anschläge und Vergantungs-Bedingungen vorher schon bei hiesiger Stelle eingesehen werden können.

Meschenich, den 25. Januar 1841. Der Bürgermeister von Rondorf, gez. Rolshoven.

---

59) Zu einer Elementarlehrerstelle, welche außer freier Wohnung ein Gehalt von 120 Thlrn. einbringt, wird ein evangelischer Schulamts-Kandidat gesucht.

Wohlbefähigte Bewerber wollen ihre Gesuche und Zeugnisse frankirt an den Kirchenrath Meß in Neuwied einsenden.

Neuwied, den 18. Januar 1841. Fürstl. Wied. Regierung.

---

60) Spiritusfabrikation ca. 600 Prozent pro Scheffel Kartoffeln, 1000 Prozent Tr. aus 100 Quart Maische. Die Mittheilung und Kontrolle des Verfahrens kosten 12 Rthlr., wovon 2 Rthlr. mit der Bestellung, 10 Rthlr. aber erst nach erfolgter Herausstellung der Zuverlässigkeit des Verfahrens zu entrichten sind.

Schwetz, a. d. Weichsel.

Die Direktion des Comptoirs für Landwirthschaft und Technik.

---

61) Die dreizehnte sehr verb. u. vermehrte Auflage von dem Diesterweg-Heuser'schen praktischen Rechenbuche für Elementar- und höhere Bürgerschulen, erstes Uebungsb., ist nun erschienen und wieder in allen Buchhandlungen, in Köln in Rommerskirchens Buchhandlung, zu haben. Preis 7 Sgr. 12 Bogen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 6.

Dinstag, den 9. Februar 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung. No. 63.

Gesetz-sammlung

Das 2. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2132 die Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen. Vom 30. November v. J.; unter

Nr. 2133 die Verordnung von demselben Tage, betreffend die Anwendbarkeit der Principia regulativa vom 30. Juli 1736 und der später ergangenen, dieselben abändernden und ergänzenden Bestimmungen wegen Einrichtung der Landschulen Königl. Patronats in der Provinz Preußen; ferner, die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

Nr. 2134 von demselben Tage, die Vertretung der Gemeinden im vormaligen Großherzogthum Berg vor Gericht betreffend; unter

Nr. 2135 vom 10. Dezember v. J., betreffend die Gebühren der Rheinischen Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in Untersuchungen wegen einfachen Holzdiebstahls und wegen Entwendungen von Wald-Produkten; unter

Nr. 2136 von demselben Tage, betreffend die Präsentation und die Einlösung der Breslauer Meß- oder Markt-Wechsel, und unter

Nr. 2137 vom 8. Januar l. J., wegen Aufhebung der Vorschrift des §. 435 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung.

No. 64.

Die Tochter eines gewerbtreibenden Bürgers zu Ohlau in Schlesien hat neuerlich einen Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen bei der Verbreitung derselben ertappt und durch ihr umsichtiges Benehmen und die sofortige Anzeige bei der Polizeibehörde es möglich gemacht, daß derselbe hat verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir haben derselben in Folge unserer Bekanntmachung vom 14. März v. J. dafür eine Belohnung von 300 Thlrn. bewilligt und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von drei- bis fünfhundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besondern Umständen auch noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Ortspolizeibehörde wenden und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten,

insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 24. Januar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 65. Sachregister zum Amtsblatt der letzten 25 Jahrgänge. B. 1171.

Der Landrath a. D. Avenarius zu Ehrenbreitstein beabsichtigt, ein Sachregister zu den letzten fünfundzwanzig Jahrgängen unseres Amtsblatts in einer übersichtlichen systematischen und alphabetischen Ordnung auf Subskription herauszugeben.

Wir haben den bereits ausgearbeiteten Entwurf dazu eingesehen und zweckmäßig gefunden, und machen die Besitzer des Amtsblatts auf dieses Sachregister, welches über 2800 verschiedene Gegenstände enthält und 25 Sgr. kosten wird, in der Ueberzeugung aufmerksam, daß dessen Besitz für den Gebrauch unseres Amtsblatts ein wünschenswerthes Hülfsmittel darbieten und daher von wesentlichem Nutzen sein wird.

Köln, den 27. Januar 1841.

No. 66. Beschwerden über die Veranlagung in der Grund-, Klassen- und Gewerbe-Steuer pro 1840. C. 1416.

Zur Einreichung der etwaigen Reklamationen der Steuerpflichtigen gegen die diesjährige Veranlagung der Grund-, Klassen- und Gewerbsteuer wird als äußerster Termin

1) für die Grundsteuer der 30. April c.;
2) für die Klassen- und Gewerbesteuer der 31. März c.

hiermit festgesetzt.

Die nach Ablauf dieser Fristen noch eingehenden Reklamationen können nicht mehr angenommen und berücksichtigt werden.

Für die amtlichen Reklamationen, welche sich auf Nachlässe bei der Grundsteuer beziehen, verbleibt es bei den desfallsigen Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Januar 1839.

Wegen der Klassensteuer-Reklamationen werden zugleich unsere Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 23. Februar und 15 April 1836 und in Betreff der Gewerbesteuer-Reklamationen und der Form der einzureichenden Listen jene vom 8. April 1837 zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Die Einreichung der Reklamations-Listen mit den vollständig instruirten Reklamationen sowohl bei der Klassen- als Gewerbesteuer erwarten wir bis spätestens den 15. Mai c.

Den Steuer-Einnehmern wird es übrigens nochmals zur Pflicht gemacht, die unbeibringlichen Gewerbesteuer-Quoten, sobald sie sich von deren Uneinziehbarkeit überzeugt haben, unverzüglich zur Niederschlagung zu liquidiren. Der späteste Termin aber, bis zu welchem Niederschlagungs-Liquidationen hier eingereicht sein müssen, ist auf den 1. Dezember festgesetzt.

Die später eingehenden werden vor dem Final-Abschlusse nicht mehr berücksichtigt werden.

Köln, den 4. Februar 1841.

No. 67. Fremde Goldmünzen.

In der unterm 27. November 1821 durch die Gesetz-Sammlung (S. 190) erlassenen Bekanntmachung des Königlichen Staats-Ministeriums zur Belehrung des Publikums über den Werth der im Lande vorkommenden fremden Münzsorten ist der Werth der zu Fünf Thalern in Golde ausgeprägten ausländischen Goldstücke demjenigen der Preußischen Friedrichsd'ore gleichgestellt. Mehrfältige seit dieser Zeit und noch neuerdings eingetretene Aenderungen im Schrote und Korne dieser ausländischen Goldmünzen lassen diese Gleichstellung nicht mehr als richtig erscheinen, da vielmehr die ausländischen Fünfthalerstücke — mit Ausnahme nur der Königlich Sächsischen, welche gesetzlich den Preußischen Friedrichsd'oren sich gleichhalten — um

mehre Prozente geringer als letztere ausgebracht werden. Indem wir auf Anweisung des Königlichen Staats-Ministerii dies zur allgemeinen Kenntniß gelangen lassen, finden wir nöthig, dabei auch die Vorschriften der Allerhöchsten Kabinetsordres vom 25 November 1826 (Gesetz-Sammlung S. 115) und vom 30. November 1829 (Gesetz-Sammlung de 1830, S. 3) in Erinnerung zu bringen, wonach im Handel und gemeinem Verkehr — den Fall besonderer vertragsmäßiger Bestimmungen jederzeit ausgenommen — Niemand zur Annahme fremder Münzen verpflichtet ist.

Köln, den 4. Februar 1841.

No. 68. Steckbrief.

Am 6. Februar d. J. ist der unten signalisirte Linien-Sträfling Joseph Glyczynski zum zweiten Male von der Strafsektion zu Jülich entsprungen.

Indem wir dessen Signalement hier unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Köln, den 6. Februar 1841.

Signalement. Vor- und Zuname: Joseph Glyczynski; Alter: 29 Jahre 10 Monat: Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Vaterland: Preußen; Geburtsort: Popowo, Kreis Birnbaum, Regierungsbezirk Posen; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund: Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch, polnisch und französisch.

Besondere Kennzeichen. Oben am rechten Auge eine Narbe, desgleichen am Mittelfinger der rechten Hand.

Bekleidung. Eine Sträflingsjacke, eine graue Unterjacke, eine dito Tuchhose, eine Mütze mit Schirm, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln, ein Hemde, ein Paar Kamaschen, ein Paar Handschuhe.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 69. Abwesenheit.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 10. April 1838 ist zur Constatirung der Abwesenheit der Rebecca Teneden aus Calcum die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln, den 29. Januar 1841. Der General-Prokurator, Biergans.

No. 70. Steckbrief.

Der wegen Mißbrauchs des Zutrauens angeschuldigte Wilhelm Schmitz aus Bensberg, zuletzt in Lehmbach wohnhaft, hat, um sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung zu entziehen, die Flucht ergriffen.

Indem ich dessen Signalement hier unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Schmitz genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir gefälligst vorführen zu lassen.

Köln, den 26. Januar 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

Signalement des Wilhelm Schmitz. Religion: katholisch; Alter: 53 Jahre; Größe; 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen; blau; Nase: breit; Mund: groß; Zähne: gut; Kinn: breit; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: untersetzt.

No. 71.
Urtheil.

Auszug.

Durch Contumacial-Urtheil der ersten Civilkammer vom 25. November 1840 wurde der Schreinergeselle Peter Joseph Gieffel von Mahlberg interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Für die Richtigkeit des Auszugs

Köln, den 1. Februar 1841. Der Landgerichts-Sekretair, Thurn.

Auszug.

No. 72.
Urtheil.

Durch Contumacial-Urtheil der ersten Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 25. November 1840 wurde der Leinweber Caspar Schmuck zu Bonn interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Für die Richtigkeit des Auszugs

Köln, den 1. Februar 1841. Der Landgerichts-Sekretair, Thurn.

No. 73.
Edictalladung gegen den vormaligen Steuer-Empfänger Cönzler.

Der vormalige Steuer- und Communal-Empfänger Johann Joseph Cönzler von Gebhardheim, Kreises Altenkirchen hat sich am 19. März 1840 mit Hinterlassung eines bedeutenden Kassendefekts von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist deshalb die Criminal-Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden. Auf Grund des §. 577 und der folgenden der Allgemeinen Preußischen Criminal-Ordnung wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich am Dinstag den 20. April 1841, Morgens 9 Uhr, vor dem mit Führung der Untersuchung beauftragten Inquirenten unseres Kollegiums, Landgerichtsrath von Stelzer um so gewisser zu gestellen, als bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwanigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, wie auch aller sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründen für verlustig erklärt, demnächst, nach Ausmittelung des ihm angeschuldigten Verbrechens, auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden soll.

Coblenz, den 18. Januar 1841. Königlicher Justiz-Senat, Frech.

No. 74.
Steckbrief.

Der des Diebstahls beschuldigte Buchdruckergehülfe Adam Wilhelm Dufft aus Kassel hat sich durch Entfernung aus der hiesigen Stadt der Untersuchung entzogen. Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich auf den Grund eines von dem hiesigen Königlichen Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Dufft zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 28. Januar 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement. Vor- und Zuname: Adam Wilhelm Dufft; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

No. 75.
Steckbrief.

Der unten bezeichnete, des einfachen Bankeruttes beschuldigte Kaufmann Franz Joseph Schmoll von hier hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund des von dem hiesigen Königlichen Instruktionsrichter wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die sämmtlichen Polizeibehörden, auf den ꝛc. Schmoll zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 1. Februar 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement. Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: braun: Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

Die durch Steckbrief vom 19. Januar 1841 verfolgte Catharina Schneider von Maitzborn ist am 24. Januar 1841 zu Simmern eingebracht worden. No. 76. Zurückgenommener Steckbrief.

Coblenz, den 1. Februar 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilte Faßbinder Andreas Joseph Schmitz zu Allrath hat sich freiwillig sistirt, wonach der unter dem 7. vorigen Monats erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird. No. 77. Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 29. Januar 1841.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator, Lippe.

Der Fabriklehrling Heinrich Kamp aus Odenkirchen hat sich der gegen ihn wegen qualificirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. No. 78. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Februar 1841.

Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Geburtsort: Odenkirchen; Alter: 18 Jahre; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei: Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: gut gebildet; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Der Gärtner Wilhelm Busch aus Gladbach hat sich der gegen ihn wegen qualificirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. No. 79. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Februar 1841.

Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement, Geburtsort: Derendorf; Wohnort: zuletzt Gladbach; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: dunkelbraun; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

So eben ist im Verlage der Enslin'schen Buchhandlung (F. Müller), und E. H. Schroeder in Berlin erschienen: No. 80. Literarische Anzeige.

Der Preußen Huldigungsfest im Jahre 1840. Nach amtlichen und andern sicheren Nachrichten und eigener Anschauung zusammengestellt von Karl Streckfuß. Mit acht Kunstbeilagen. gr. 8. karton. Subskriptionspreis 2 Rthlr. (feine Ausgabe 3 Rthlr.) Ladenpreis $2\frac{1}{2}$ Rthlr. (Die feine Ausgabe ist durch die Subskriptionen schon vergriffen.)

Inhalt: Einleitung. — Mein letzter Wille. — Auf Dich, Meinen lieben Fritz ꝛc. — Reise J. J. M. M. nach Erdmannsdorf und Aufenthalt daselbst. — Einzug, Aufenthalt und Huldigung in Königsberg. — Reise nach Berlin, Einzug und Huldigung daselbst. — Huldigungsfeierlichkeiten in den Provinzen (nach Regierungsbezirken geordnet). — Beilagen: Landtag in Königsberg. — Huldigungs-Programm in Königsberg. — Liste der bei der Huldigung in Königsberg bewilligten Standeserhöhungen und Ordensverleihungen. — Verzeichniß der Huldigungs-Deputirten und der Geistlichkeit in Königsberg. — Programm zur Einholung in Berlin mit ausführlicher Beschreibung der Gewerks-Aufzüge. — Huldigungs-Programm in Berlin. — Liste der bei der Huldigung in Berlin bewilligten Standeserhöhungen und Ordensverleihungen. — Verzeichniß der Huldigungs-Deputirten und der Geistlichkeit in Berlin. — Vorhaltung und Eidesformulare. — Kunstbeilagen: Borussia, den Scepter neigend. — Die Ehrenpforte in Berlin. — Die Huldigungsscene in Berlin. — Die Huldigungs-Medaille. — Der Sr. Majestät dem Könige von

der Stadt Berlin überreichte Schild. — Die Ihro Majestät der Königin von der Stadt Berlin überreichte Patera. — Der Renaissance-Saal im Innern. — Plan der Thrоntribüne und der Aufstellung der Huldigenden im Lustgarten zu Berlin bei der Huldigung.

Die zahlreichen Subskriptionen auf das Werk werden gewissenhaft nach der Reihenfolge des Eingangs derselben expedirt.

Diese Schrift ist auch durch jede gute Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen.

Personal-Chronik.

Der unterm 11. d. Mts. als Wundarzt zweiter Klasse approbirte Paul August von Manstein hat sich in Köln niedergelassen.

Der unterm 13. October v. J. als Thierarzt zweiter Klasse approbirte Johann Heinrich Ludwig Kirchner ist bei dem Königl. 7. Ulanen-Regiment zu Bonn als Kurschmidt eingetreten.

Der unterm 5. November v. J. als Thierarzt erster Klasse approbirte Heinrich Gustav Hahn ist bei dem Königl. 7. Ulanen-Regimente zu Bonn als Kurschmid eingetreten.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 6.

XLI

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 6.

Köln, Dinstag den 9. Februar 1841.

Subhastations-Patent.

62) Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes und Weißgerbers Herrn Johann Baptist Breitbach, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Johann Kribben zu Brühl Domizil gewählt wird, als Gläubiger des zu Brühl wohnenden Gast- und Ackerwirthen Jakob Koch, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. drei zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale im Hause Sternengasse Nr. 25 daselbst, am Freitag den 23. April künftigen Jahres 1841, Morgens 10 Uhr, nachbezeichnete, gegen den gedachten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene und demselben eigenthümlich zugehörige Immobilien öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Acker, groß 3 Morgen 27 Ruthen 37 Fuß kölnisch oder 3 Morgen 171 Ruthen 60 Fuß Magdeburger Maaß, gelegen in der Feldflur von Brühl, auf der langen Fuhr, anschießend gegen Osten auf den grünen Weg, gegen Süden an mehrere Anwende und gegen Norden an Barbara Weißweiler, bezeichnet in der Mutterrolle der Gemeinde Brühl, Sekt. B. Nr. 254; 2) ein Acker, groß 4 Morgen 88 Ruthen 50 Fuß Magdeb. Maaß, gelegen zu Brühl auf der Nordseite der Burg Falkenlust-Allee, bezeichnet in der Mutterrolle der Gemeinde Brühl Sekt. N Nr. 888, begränzt gegen Osten durch Boismard, gegen Süden durch die besagte Allee, gegen Westen durch den Thiergarten, gegen Norden durch Tillmann Wiekirchen; 3) aus einem Acker, haltend 43 Morgen 135 Ruthen Magd. Maaß, gelegen zu Brühl auf der Südseite der Allee der Burg Falkenlust, bezeichnet auf der Flurkarte Sekt. M. Nr. 883 mit A. 884, 885, 886, 887, und 878 der 3., 4., 5., 6., 7., 8, 39., 40., 41., 42. und 43. Morgen.

Sämmtliche Ländereien liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Brühl, im Landkreise Köln, werden von dem Schuldner Jakob Koch selbst benutzt und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Brühl für das Jahr 1840 zu einer Steuer von 11 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkaufe geschieht auf die Erstgebote des Extrahenten, nämlich: Für den Acker Nr. 1) 300 Thlr., für den Acker Nr. 2) 400 Thlr., für den Acker Nr. 3) 1000 Thlr. Ueberhaupt von 1700 Thlr.

Köln, den 31. Dezember 1841.

Der königl. Friedensrichter, v. Weise.

Subhastations-Patent.

63) Auf Betreiben des Hofthierarztes Johann Kaspar Grimm zu Coburg — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Oberbergamtssekretair Herrn Anneke zu Bonn gewählt — soll am neunzehnten März künftigen Jahres, Morgens eilf Uhr, vor hiesigem Friedensgerichte Nummer 1, in dem in der Wenzelsgasse gelegenen Justizgebäude, sub Nummer 461, das unten näher beschriebene, in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, den Ehe- und Wirthsleuten Franz Anton Holler, und Anna Gertrud Louise geborne Bommerich, daselbst zugehörige, dem Extrahenten verpfändete Haus sammt Nebengebäude, Hofraum und Garten, auf den Grund des Erstgebots von 2000 Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, so wie das Nebengebäude in Stein, Ziegelstein, Holz- und Lehmfachwerk aufgeführt, bezeichnet mit Nr. 105, eingetragen im Kataster unter Sektion C., Nr. 104 und bewohnt von den Schuldnern,

dem Fabrikarbeiter Laurenz Kob, der Frau Morey, der Lisette Schutz und dem Schuster Leinenschläger, sodann begränzt von Herrn Domainen-Rath de Claer, Hansen, Wittwe Kuhl und dem Münsterplatze, hat die Eingangsthüre von der Seite des Letztern her, im Erdgeschosse außer der Küche 4 Zimmer, in der ersten Etage 6 und in der zweiten 5 Zimmer, darüber den Speicher. Am Erdgeschoß sind 4, in der ersten Etage 5 und in der zweiten 3 Fenster mit der Aussicht nach dem Münsterplatze, und unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller. Im Hofe liegt der Garten und die Remise mit zwei Stuben. Die Gebäulichkeiten sind mit Schiefern und Dachziegeln gedeckt, und enthält das Ganze einen Flächenraum von 25 Ruthen, 40 Fuß. Der Auszug aus der Steuer-Rolle — wonach von diesen Realitäten an Grundsteuer 10 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. bezahlt werden, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 19. November 1840. Der Friedensrichter Nr. I., (gez.) Diesterweg.

---

64) Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 17. Februar l. J., Morgens gegen 11 Uhr, im Hause des Gastwirths Cremer in Spich, wird unterzeichneter Notar auf Anstehen des Ackerers Kaspar Kolf in Sieglar, dessen, in der Gemeinde Spich gelegenen Immobilten, als ein im Dorfe Spich gelegenes Haus mit Scheune, eine Torfgrube und circa 10 Morgen Ackerland und Wiesen mit ausgedehnten Zahlungsfristen öffentlich zum freiwilligen Verkaufe ausstellen.

Siegburg, am 4. Februar 1841. Jakob Joseph von Klein.

---

65) Gerichtlicher Verkauf.

In der Theilungssache der Theilungskläger 1) Friedrich Wilhelm Vormann, Kaufmann zu Marienheide; 2) Johann Peter Vormann, Gutsbesitzer und Handelsmann, zu Pulverbecke, Gemeinde Rönsahl, Bürgermeisterei Meinerzhagen; 3) der Eheleute Friedrich Klein, Formstecher, und Wilhelmina Vormann, zu Meienborn, Kreis Wipperfürth; 4) Heinrich Vormann, Handlungsgehülfe, zu Köln; 5) der emanzipirten Friederica Vormann, ohne Gewerbe, zu Marienheide, in Zustand ihres Kurators, des eben genannten Friedrich Klein, und 6) endlich des von der Königlichen Gerichtskommission zu Meinerzhagen hierzu authorisirten Gerichtsscheffen von Schwarzen zu Woeste, Namens der beiden Taubstummen Maria Catharina und Johann Vormann, beide ohne Geschäft, zu Pulverbecke wohnhaft, — alle vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Schneider in Köln

Gegen

Wilhelm Wirth, Ackerer, zu Oberwette, Bürgermeisterei Marienheide, als Vormund der mit seiner verlebten Ehegattinn Elisabeth Vormann gezeugten noch minderjährigen Kinder: Gustav und Karl Theodor Wirth — Verklagte ohne Anwalt,

wird der durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 9. November 1840 und 11. Januar 1841 hierzu kommittirte Königliche Notar Karl Ludwig Meissen zu Wipperfürth, das den Parteien gemeinschaftliche, zu Kleinfastenrath gelegene und in der Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 1310 eingetragene Ackergut, bestehend aus Haus und Oekonomiegebäuden nebst 80 Morgen 109 Ruthen 75 Fuß Preußischen Maaßes Ackerland, Garten, Holzung, Wiesen und Hütung bei brennenden Lichtern zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausstellen. — Der Verkauf geschieht sowohl parzellenweise als im Ganzen, und ist das ganze Ackergut zu 2645 Thlr. 26 Sgr. Preuß. Cour. abgeschätzt. — Termin zu diesem Verkaufe ist auf Mittwoch den 14. April d. J., Morgens 10 Uhr, zu Glaswipper, Bürgermeisterei Klüppelberg, in der Wohnung des Wirthes Friedrich Potthoff bestimmt.

Wipperfürth, den 5. Februar 1841. C. L. Meissen, Notar.

---

66) Mobilar-Verkauf.

Auf Anstehen der Ackerer Stephan Stein, Christian Fest und Christian Breuer, sollen am Montag den 1. März lauf. Jahres und an den folgenden Tagen, jedesmal um 9 Uhr Morgens anfangend,

in derselben Wohnung, im sogenannten „Neuen Hause" zu Niederaussem die ihnen gemeinschaftlich zugehörigen Mobilargegenstände,

als:

2 junge Pferde nebst vollständigem Geschirr, 1 Karren mit breiten Rädern, 1 anderer mit schmalen, 2 Pflüge, mehre Eggen und Walzen, 4 Kühe, worunter 2 hochtragende, 1 Pflugochs, 4 Schweine, 1 vollständiges Braugeschirr, sodann Tische, Stühle, Schränke, Oefen, Betten, Leinwand, Kupfer, Zinn, überhaupt jede Art gutgehaltene Hausmobilien, ferner 120 Malter Weizen, Korn, Gerste, Hafer und Bohnen, ein bedeutender Vorrath Erdäpfel, Heu, Stroh und Getreide, 3000 Fuß eichenes Bauholz, 1500 Fuß kirschbaumenes, eichenes und eschenes Schreinerholz, alles ganz trocken, u. s. w.

durch den Unterzeichneten unter annehmlichen Bedingungen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Bergheim, den 5. Februar 1841. Em. Uhles, Gerichtsschreiber.

---

67) Da höhern Orts die Errichtung einer katholischen Mädchenschule für Godesberg genehmigt ist, so werden qualifizirte und zur Annahme dieser Stelle lusttragende Lehrerinnen hierdurch eingeladen, sich mit ihren Prüfungs- und Führungszeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Weber zu Rheindorf, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen besteht, außer freier Wohnung und Heizungskosten, in einem fixen Einkommen von 150 Thalern jährlichs.

Godesberg, den 6. Februar 1841.

Der delegirte beigeordnete Bürgermeister, Mathonet.

---

68) Die Lehrerstelle in Rubbelrath hiesiger Gemeinde wird erledigt und hat ein Einkommen von 225 Thaler jährlichs.

Diejenigen, welche zu der Uebernahme dieser Stelle die erforderlichen Qualificationen haben und zu der Annahme derselben geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen an den Herrn Superintendenten Stiefelhagen dahier, den betreffenden Schulvorstand oder den Unterzeichneten wenden.

Gummersbach, den 2. Februar 1841. Der Bürgermeister, F. Pickhardt.

---

69) Das von Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Köln in Stück 6 des diesjährigen Amtsblattes empfohlene, dessen sämmtlichen bis jetzt erschienenen 24 Jahrgänge umfassende, in systematischer, alphabetischer und chronologischer Ordnung von mir aufgestellte Sachregister wird binnen 4 Wochen durch den Druck erscheinen.

Der Subskriptionspreis beträgt 25 Sgr., der nach Ablauf von sechs Wochen eintretende Ladenpreis aber 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämmtliche Herren Bürgermeister bitte ich ergebenst, die Subskriptionen zu sammeln und die Zahl der verlangten Exemplare dem betreffenden Herrn Landrathe anzuzeigen, welcher die Güte haben wird, für den Kreis summarisch mich in Kenntniß zu setzen.

Wer dieses Sachregister zu erhalten wünscht, beliebe sich auf dem Bürgermeisterei- und resp. Ober-Bürgermeisterei-Amte zu melden.

Ehrenbreitstein, den 3. Februar 1841. Avenarius, Landrath a. D.

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 7.

Dinstag, den 16. Februar 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mit Bezugnahme auf die §§. 36, 37 und 38 des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839, bringen wir in der Beilage die Uebersichten und die Subrepartition der Grundsteuer für das Jahr 1841 zur öffentlichen Kenntniß, nämlich: No. 81. Veranlagung der Grundsteuer pro 1841. C. 1515.

I. Die Haupt-Nachweisung der von den westlichen Provinzen aufzubringenden Prinzipal-Grundsteuer.

II. Die Haupt-Nachweisung der Grundsteuer-Contingente in den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen.

III. Die Haupt-Nachweisung der von den katastrirten Theilen der Rheinisch-Westphälischen Provinzen aufzubringenden Grundsteuer-Beischläge.

IV. Die Nachweisung der von jeder Steuer-Gemeinde des Regierungsbezirks Köln nach den Heberollen zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsumme und Beischläge.

Bei der Hauptvertheilung des Prinzipal-Contingents ist der nach §. 22 des Steuer-Grundgesetzes zu ermittelnde Katastral-Ertrag der Fabrikgebäude für das Jahr 1841 noch überall außer Acht geblieben, weil die Ermittelung desselben noch nicht vollendet ist. Wo jedoch diese Ermittelung bereits geschehen, soll dieselbe gemäß Verfügung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 8. Dezember v. J. bei der Subrepartition mit berücksichtigt werden, so daß der auf den Regierungsbezirk fallende Theil des Contingents nicht bloß auf den in der Nachweisung II. ausgeworfenen Katastral-Ertrag, sondern auf diesen und den Katastral-Ertrag der Fabrikgebäude vertheilt wird. Dadurch erleidet der für die neue Vertheilung des Prinzipal-Contingents angegebene Prozentsatz von 11,78995 bezüglich der Subrepartition folgende Aenderung.

Nach der Haupt-Vertheilung II. beträgt für den Regierungsbezirk Köln:

	West-Rheins			Ost-Rheins			Summa		
das Prinzipal-Contingent	252630 Thl.			127810 Thlr.			380440 Thlr.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
der Katastral-Ertrag aber	2142756	5	10	1084055	22	—	3226811	27	10
hierzu den Katastralertrag der Fabrikgebäude . .	9293	2[illegible]	—	2517	27	—	11811	24	—
daher Hauptsumme an Katastralertrag	2152050	[illegible]	10	1086573	19	—	3238623	21	10
somit beträgt das obige Prinzipal-Contingent . .	11,73904 %			11,76556 %			des Katastralertrags		

Hierauf gründet sich die nachstehende Vertheilung der Prinzipalsteuer und der Beischläge ad III. so wie auch der Kosten zur Unterhaltung der Irrenheilanstalt zu Siegburg, welche höherer Bestimmung zufolge mit 3600 Thlr. als Beischlag zur Grundsteuer pro 1841 aufzubringen sind.

In Gemäßheit des §. 5 des Grundsteuergesetzes bleiben die, den §§. 8, 9 und 10 desselben Gesetzes zufolge hinsichtlich der Staatsgrundsteuer befreiten Objekte, zu den Beischlägen für die Irrenheilanstalt zu Siegburg und auf der linken Rheinseite außerdem auch noch zu den Beischlägen zum Wegebau pflichtig. Der Katastralertrag dieser Objekte beträgt pro 1841:

	West-Rheins			Ost-Rheins			Summa		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	26612	25	9	10934	11	3	37547	7	—
Hierzu die Hauptsumme des allgemein steuerpflichtigen Katastralertrags . . .	2152050	2	10	1086573	19	—	3238623	21	10
Macht zusammen. .	2178662	28	7	1097508	—	3	3276170	28	10

welcher der Repartion jener Beischläge zum Grunde gelegt worden ist.

Köln, den 28. Januar 1841.

No. 82. In der zweiten Beilage zu gegenwärtigem Stücke des Amtsblatts bringen wir die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. November v. J. und das in derselben erwähnte Verzeichniß zur öffentlichen Kunde, welches diejenigen Straßen enthält, auf welchen die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16 Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, zur Anwendung gebracht werden sollen.

B. 2343.

Köln, den 12. Februar 1841.

No. 83. Um den Uebelständen zu begegnen, welche aus einer zu großen Concurrenz unter den Hebammen an einzelnen Orten entspringen, setzen wir auf Veranlassung einer Verfügung des Königlichen Hohen Ministeriums der Medicinal-Angelegenheiten vom 6. v. M. und mit Bezug auf unsere Verordnungen vom 26. März 1824, 31. Oktober 1826 und 7. September 1835 (Amtsbl. Jg. 1824 St. 14, 1826 St. 45 und 1835 St. 37) hiermit Folgendes fest:

Hebammenwesen.

B. 1497.

1) Kein Frauenzimmer ist zur unentgeltlichen Beiwohnung des Unterrichts in der hiesigen Hebammen-Lehranstalt bei uns anzumelden, ohne zugleich den Nachweis der Nothwendigkeit ihrer Niederlassung an einem bestimmten Ort, für welchen sie nach bestandener Prüfung speziell approbirt wird, zu führen.

2) Es ist strenge darüber zu wachen, daß die Lehrtöchter die in dem Reglement für das hiesige Hebammen-Institut vom 6. August 1835 §. 9 verlangten Eigenschaften und insbesondere das Alter von 30 Jahren nicht überschritten haben.

Das Zeugniß über die körperliche und geistige Qualifikation hat der betreffende Kreis-Physikus auf Requisition des Bürgermeisters des künftigen Bestimmungsortes der Kandidatinn unentgeltlich auszustellen.

3) Einer jeden Hebamme ist es untersagt, vor Ablauf von fünf Jahren nach erlangter Approbation aus dem Orte, für welchen sie speziell approbirt ist, ohne unsere Genehmigung wegzuziehen.

4) Es steht keiner Hebamme frei, nach eigener Willkür an irgend einem Orte ihren Wohnsitz zu nehmen, sondern es bleibt lediglich dem Ermessen des Landraths und des Kreis-Physikus überlassen, ob einer Hebamme die von ihr nachgesuchte Niederlassung an einem Orte zu gestatten sei oder nicht. Der Entscheidung hierüber haben die eben genannten Behörden zum

Grunde zu legen: die Erwägung des hierunter obwaltenden Bedürfnisses des Publikums, und der Möglichkeit der Subsistenz einer neuen Hebamme am Orte, desgleichen die Prüfung der von der betreffenden Hebamme beizubringenden, von der Behörde des Ortes, an welchem sie früher wohnhaft gewesen, und dem betreffenden Kreis-Physikus ihr ertheilten Zeugnisse über die von ihr bewiesene Geschicklichkeit und Pflichttreue in der Ausübung ihres Berufes, so wie über ihre seitherige sittliche Führung.

Die Ablegung einer besondern Prüfung, für den Fall, daß eine Hebamme sich an einem Orte niederzulassen beabsichtigt, welcher über 20,000 Seelen zählt, ist ferner nicht erforderlich.

Köln, den 10. Februar 1841.

No. 84. Evangelische Kirchen-Kollekte. B. 3239.

Seine Majestät der König haben auf ein Immediat-Gesuch des Pastors Nagy zu Wanowitz, Kreises Brünn, in Mähren, um Unterstützung der dortigen evangelischen Gemeine zum Neubau ihres Bethauses durch Bewilligung einer Beisteuersammlung in den evangelischen Gemeinen der diesseitigen Königlichen Staaten die Ausschreibung einer allgemeinen Kollekte in den evangelischen Kirchen der ganzen Monarchie mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. v. M. und J. zu befehlen geruht.

Die Herren evangelischen Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks werden demnach beauftragt: nach vorhergegangener Ankündigung am Sonntage den 28. d. M. die Kollekte in ihren resp. Kirchen abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuliefern, und uns eine Nachweisung des aufgekommenen Betrages durch die Herren Landräthe einzureichen.

Köln, den 5. Februar 1841.

No. 85. Prolongation der Chaussee-geld-Freikarten. B. 2672.

In Bezug auf die, in dem gegenwärtigen Amtsblatte abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Geheimen Finanzraths und Provinzial-Steuer-Direktors Helmentag über die Ausfertigung der Chausseegeld-Freikarten fordern wir sämmtliche von uns ressortirende Beamte, welche im Besitz solcher Freikarten sind, hiermit auf, uns dieselben Behufs ihrer Prolongation auf dem nämlichen Wege einzureichen, auf welchem sie ihnen zugegangen sind.

Köln, den 11. Februar 1841.

No. 86. Alphabetisches Namen- und Sachregister zum Amtsblatt pro 1840.

Das alphabetische Namen- und Sach-Register zum Amtsblatt pro 1840 ist erschienen und bei der Expedition des Amtsblatts, im Lokale des Ober-Post-Amts hierselbst, zum Preise von 5 Sgr. zu haben. Für Auswärtige übernehmen die landräthlichen Behörden die Bestellung, welche die Verfügung vom 16. April 1832 zu befolgen haben.

Köln, den 12. Februar 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 87. Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militairdienste.

Da auf den ersten Mittwoch des Monats Mai d. J. ein gesetzlicher Feiertag fällt, so wird der nächste Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militairdienste auf Mittwoch den 28. April c. hiermit festgestellt.

Königliche Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

No. 88. Ausfertigung der Chaussee-geld-Freikarten.

Höherer Bestimmung zufolge, werden vom Jahre 1841 einschließlich ab, die Chausseegeld-Freikarten für drei Kalenderjahre, und, sofern die Karten innerhalb des dreijährigen Zeitraums nachgesucht werden möchten, für die Zeit bis zum Ablaufe dieses Zeitraumes ausgefertigt werden, dergestalt, daß solche immer nur innerhalb der betreffenden dreijährigen Periode Gültigkeit haben.

Diese Bestimmung wird, in Absicht des bereits begonnenen dreijährigen Zeitraumes 18$^{41}/_{43}$, in der Art zur Ausführung kommen, daß sämmtliche pro 1840 ausgestellte Chausseegeld-Freikarten entweder auf jene drei Jahre anderweit für gültig erklärt, oder wo dies nicht thunlich sein sollte, durch neue Karten werden ersetzt werden. Zu diesem Behufe ersuche ich daher die betreffenden Behörden und Beamten, die für das Jahr 1840 ausgestellten Freikarten an mich zurück gelangen zu lassen.

Für die Folge, nämlich von 1844 einschließlich ab, werden dagegen die Anträge, wegen Ertheilung solcher Karten, zwar nach Maaßgabe der diesfälligen Andeutungen in der Bekanntmachung vom 24. April v. J., jedoch, sofern es sich von der periodischen Erneuerung der Karten handelt, erst im Monate November des letzten Jahres des betreffenden dreijährigen Zeitraumes, zuerst also im November 1843, sonst aber, sobald sich dazu Veranlassung ergibt, hierher zu richten sein. — Die Karten werden sodann von mir neu ausgefertigt und übersandt werden. — Die alten Karten sind dagegen, nach Ablauf des Zeitraumes ihrer Gültigkeit, oder, sofern der Beamte vor Ablauf der betreffenden dreijährigen Periode sterben oder sonst aus dem Dienst-Verhältnisse, auf welches sich die Freikarte bezieht, ausscheiden möchte, gleich nach Eintritt dieses Ereignisses an mich zurück zu senden.

Köln, den 6. Februar 1841.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

No. 89. Weinsteuer.

Nach einem Reskripte des Herrn General-Direktors der Steuern vom 22. v. M., haben des Königs Majestät, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. ej., die Weinsteuer in der Rhein-Provinz für 1840 gänzlich zu erlassen geruht.

Das Weinbau treibende Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Steuer-Stellen, wegen Gewährung des Erlasses, mit näherer Anweisung versehen sind.

Köln, den 12. Februar 1841.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

No. 90. Ernennung eines ersten Vorstandsbeamten des Königlichen Bank-Comptoirs zu Köln.

An die Stelle des verstorbenen Buchhalters Kastner ist der Buchhalter Priem zum ersten Vorstandsbeamten des Königlichen Bank-Komtoirs zu Köln ernannt worden und daher von jetzt ab dessen und des Kassirers Jarosch gemeinschaftliche Unterschrift bei den Ausfertigungen des gedachten Bank-Komtoirs erforderlich und gültig.

Berlin, den 28. Januar 1841.

Haupt-Bank-Direktorium.
Hundt. Witt. Reichenbach.

No. 91. Ernennungen und Beförderungen beim Königl. Bergamt zu Düren.

Des Königs Majestät haben den Direktor des Königl. Bergamtes zu Düren, Bergrath John, zum Oberbergrath zu ernennen geruht.

Sodann ist:

im Bergamts-Bezirke von Siegen

der Markscheider Busse zugleich zum Bergamts-Assessor und Bergamts-Mitgliede,

der Calculator Hencke zum Bergamts-Sekretair,

der bisherige Calculator Vorländer zum Bergamts-Kassen-Kontroleur an die Stelle des verstorbenen Kontroleurs Simmersbach, und dagegen

der bisherige Hülfsarbeiter Johann Schmitt zum Bergamts-Kalkulator ernannt.

Im Bergamts-Bezirke von Düren ist:

der Berg-Geschworne Baur, bisheriger Revier-Beamter im Inde-Reviere, zum Ober-Einfahrer und Mitgliede des Königl. Bergamts befördert,

an dessen Stelle der bisherige Berg-Sekretär Dunker zu Eisleben zum Berg-Geschwornen ernannt,

der durch Ableben des Geschwornen UnderEick erledigte Revier-Beamten-Posten im Worm-Reviere durch den zum Berg-Geschwornen ernannten bisherigen Obersteiger Feldmann wieder besetzt, und

der bisherige Fahrsteiger Pilz zum Revier-Obersteiger befördert.

Bonn, am 3. Februar 1841.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Zur Eröffnung einer außerordentlichen Assise in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln für das I. Quartal des Jahres 1841, unter dem Vorsitze des bereits zum Präsidenten der ordentlichen Assise daselbst ernannten Herrn Appellations-Gerichtsraths von Ammon wird hiermit auf Montag den 8. März d. J. vorbestimmt. No. 92. Assisen zu Köln.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 6. Februar 1841.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, (unterz.) Schwarz.

Personal-Chronik der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro Januar 1841. No. 93.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Heintzmann ist von dem Oberlandesgerichte zu Hamm, und der Landgerichts-Referendar Rücker von dem Landgerichte zu Aachen an das hiesige Königliche Landgericht versetzt; so wie der Notariats-Kandidat Franz Halm zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Siegburg ernannt worden.

Ferner wurden nach bestandener Prüfung zu Auskultatoren ernannt:

Die Rechtskandidaten Konstantin Joesten aus Waldbroel; so wie Kaspar Breuer, Michael Gustav Schenk und Ignatz Coomans aus Köln.

Köln, den 8. Februar 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Durch Rescript des hohen Justiz-Ministeriums vom 26. v. M. ist der Notar Keifenheim zu Adenau vom 1. März d. J. ab in gleicher Eigenschaft nach Brühl versetzt worden. No. 94. Justiz-Pers.-Chronik.

Köln, den 12. Februar 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar c. wurden zu Eschweiler aus einer Wohnung mittelst erschwerende Umständen die hienach folgenden Gegenstände, als: No. 95. Diebstahl.

1) Zwei silberne Kreuze, 2) zwei silberne vergoldete Fingerringe, der eine gez. E. M., der andere gez. E. M. und H. A. und 3) ein silberner nicht vergoldeter Fingerring,

entwendet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder den jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, am 5. Februar 1841. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Durch Vermittelung des Königlichen hohen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind mir die Todtenscheine nachstehender im Auslande verstorbener Personen zugegangen. No. 96. Todtenscheine über im Auslande verstorbene Personen.

a) Maria Hennig, 67 Jahre alt, ohne Gewerbe, geboren zu Mondorf, gestorben zu Paris am 3. April 1840.

b) Mathias Stenier, 73 Jahre alt, Kunsttischler, geboren zu Köln, gestorben zu Paris am 24. März 1840.

c) Bartholomäus Kirchauer, 54 Jahre alt, Dollmetscher, angeblich geboren zu Bodnem in Preußen, gestorben zu Paris am 20. Juli 1840.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 7. und zwei Beilagen.

Der Todtenschein der sub a genannten Person ist dem Civilstands-Beamten zu Niederkassel, der sub b genannten dem hiesigen Civilstands-Beamten zur Einschreibung in die Sterberegister übersandt worden. Dagegen beruht der Todtenschein der unter c angeführten Person einstweilen noch bei mir, da der im Sterbeakt angebene Geburtsort: Bodnem, weder in meinem Amtsbezirke gelegen noch sonst bekannt ist, und selbst in denjenigen Orten, deren Name mit dem erwähnten einige Aehnlichkeit haben, weder die Familie noch der Name des Verstorbenen hat ermittelt werden können.

Köln, den 4. Februar 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Eversmann.

No. 97. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 22. Dezember vorigen Jahrs ist der Notariats-Kandidat Franz Halm vom 1. d. Mts. ab zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Siegburg mit Anweisung seines Wohnorts zu Siegburg, ernannt und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Köln, den 5. Februar 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Eversmann.

No. 98. Steckbrief.

Der unten signalisirte, des betrügerischen Bankerotts beschuldigte Eisenhändler und Schmiedemeister Joseph Conradi hat sich im Monat November v. J. mit einem Passe versehen von hier entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Conradi zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Februar 1841. Der Königliche Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Alter: 33 Jahre; Geburtsort: Kaiserswerth; Aufenthaltsort: Düsseldorf; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: rundgefalten; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: mittel; Mund: desgl.; Bart: blond; Kinn: gegrübt; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: groß.

No. 99. Steckbrief.

Der Handelsmann Vohs Salmon aus Odenkirchen hat sich der gegen ihn wegen betrüglichen Bankerotts und wegen Wechselfälschung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Er ist im Besitze eines ihm unter dem 14. September v. J. von der Landräthlichen Behörde zu Gladbach ertheilten Passes der hiesigen Königlichen Regierung.

Düsseldorf, den 5. Februar 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Name: Vohs Salmon; Geburts- und Wohnort: Odenkirchen; Alter: 34 Jahre; Religion: israelitisch; Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gebogen; Mund: groß; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: etwas gebogenen Rücken.

No. 100. Jahrgehalt eines für die Gemeinde Poll anzustellenden Feldhüters.

Dem für die Gemeinde Poll anzustellenden Feldhüter ist ein Jahrgehalt von 60 Thlrn. ausgesetzt. Qualifizirte lusttragende Personen wollen sich ungesäumt beim Unterzeichneten persönlich melden und ihre Personal-Papiere vorlegen.

Deutz, den 6. Februar 1841. Der Bürgermeister, Neuhöffer.

Vermischte Nachrichten.

Der verstorbene Rentner Gottfried Birkenstock hierselbst hat in seinem olographischen Testamente vom 22. Januar v. J. der hiesigen Domkirche ein Kapital von 1000 Thalern mit der Bestimmung vermacht, daß die jährlichen Zinsen desselben zur Erhaltung des Domgebäudes verwendet werden sollen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 7. und zwei Beilagen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 7.

Köln, Dinstag den 16. Februar 1841.

Subhastations-Patent.

70) Auf Anstehen der zu Bonn wohnenden, zum Zweck des Gegenwärtigen bei dem Hrn. Gastwirth Hermann Joseph Krahe in Rheinbach ihren Wohnsitz wählenden Rentnerinn Fräulein Catharina von Braumann, Cessionarinn des Hrn. Dr. Ludwig Arndts, Professor zu Breslau, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Rheinbach in dem gewöhnlichen Audienzsaale auf'm Stadthause daselbst

am Mittwoch den 19. Mai laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr,

die hier unten beschriebenen Immobilien, welche auf den Antrag der Extrahentinn, als Cessionar-Gläubigerinn gegen die zu Rheinbach wohnenden Erben des allda verstorbenen Ackerwirthes Peter Pfeiffer, namentlich 1) den Peter Joseph Marx, ohne besonderes Gewerbe, und 2) den Franz Heinrich Grau, Ackerer, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Tochter Maria Magdalena Grau am 18. vorigen Monats in Beschlag genommen worden, auf die von der Extrahentinn erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die zu veräußernden, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Rheinbach gelegenen Immobilien bestehen aus folgenden Grundstücken:

1) 72 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen am Flerzheimer und Mühlenweg unter Sektion B, Nr. 201 des Katasters, neben Wittwe Joseph Colrenbach, modo Johann Horst, mit Anwenden; Erstgebot 30 Thlr.; 2) 58 Ruthen 59 Fuß Ackerland, gelegen daselbst im Bremmler-Thal unter Sektion B, Nr. 417 des Katasters, neben Mathias Schmitz und Hermann Horst, modo Martin Ruland; zu 25 Thlr.; 3) 145 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst im Bremmler-Thal unter Sektion B, Nr. 438 des Katasters, neben Jakob Heinrichs und Wittwe Hubert Lehnbach; zu 60 Thlr.; 4) 1 Morgen 136 Ruthen 85 Fuß Ackerland, gelegen im Wolbere-Siefen durch den Meckenheimer Weg unter Sektion B, Nr. 739 des Katasters, neben Wittwe Severin Nirdorff beiderseits, modo Jakob Nirdorff und verschiedene Anwenden; zu 80 Thlr.; 5) 91 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen an der Bonnerstraße unter Sektion B, Nr. 859 des Katasters, neben Wittwe Severin Nirdorff, modo Hieronymus Assenmacher und Wittwe Hermann Wichterich; zu 30 Thlr.; 6) $^{5}/_{8}$ Antheil an einem Morgen 100 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen durch den Ramershover Weg unter Sektion A, Nr. 1046 des Katasters, neben Theodor Bilz, modo verschiedene Anwenden, und Johann Bremer (Bömer), modo verschiedene Anwenden; zu 25 Thlr.; 7) $^{5}/_{8}$ Antheil von einem Morgen 73 Ruthen 15 Fuß Ackerland, gelegen an der Bonner Straße unter Sektion B, Nr. 532 des Katasters, neben Michael Ruland und Altar-Land; zu 20 Thlr.; 8) $^{5}/_{8}$ Antheil von einem Morgen 160 Ruthen 83 Fuß Ackerland, gelegen daselbst unten an der Bonner Straße unter Sektion B, Nr. 535 des Katasters, neben Wittwe Scherbig und Wittwe Joseph Giffell, modo Peter Joseph Giffell; zu 30 Thlr.; 9) $^{5}/_{8}$ Antheil von 4 Morgen 173 Ruthen 61 Fuß Ackerland, gelegen daselbst unten an der Bonner Straße unter Sektion B, Nr. 548 des Katasters, neben Stephan Krautwig und dem Wege; zu 90 Thlr.; 10) $^{5}/_{8}$ Antheil von 2 Morgen 135 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen auf'm Wolbers-Acker unter Sektion B, Nr. 805 des Katasters, neben Johann Horst jun., modo Johann Michael Horst, Peter Krahe und Hermann Joseph Krahe; zu 30 Thlr. 11) $^{5}/_{8}$ Antheil von 2 Morgen 121 Ruthen 58 Fuß Ackerland, gelegen daselbst auf'm Wolbers-Acker unter Sektion B, Nr. 821 des Katasters, neben Wittwe Mathias Kreuzberg und Joseph Müller; zu 25 Thlr.; 12) $^{5}/_{8}$ Antheil von 3 Morgen 79 Ruthen 92 Fuß Ackerland, gelegen neben der Aachener Straße unter Sektion C, Nr. 781 des Katasters, neben Johann Horst sen., modo Joseph Krautwig, Anton Fußenich und Johann Hilgers; zu 40 Thlr.; 13) $^{5}/_{8}$ Antheil von 3 Morgen 81 Ruthen 85 Fuß Ackerland, gelegen daselbst oben der Aachener Straße unter Sektion C, Nr. 809 des Katasters, neben Anton Heythen und Joseph Müller; zu 40 Thlr. 14)

$^{5}/_{8}$ Antheil von 2 Morgen 26 Ruthen 58 Fuß Ackerland, gelegen am Wormersdorfer Pfädchen an der Lehm-Kaul unter Sektion C, Nr. 363 des Catasters, neben Franz Hensmann, modo Franz Joseph Schmitz, Jakob Henrichs und Johann Wünsch; zu 20 Thlr.; 15) $^{5}/_{8}$ Antheil von 3 Morgen 147 Ruthen 12 Fuß Ackerland, gelegen am Viehweg unter Sektion C, Nr. 103 des Katasters, neben Jakob Hensmann, modo Peter Kann, Johann Schorn, Hubert Marx, Jakob Schorn und Abraham Hirzmann; zu 30 Thlr.; 16) $^{5}/_{8}$ Antheil von 3 Morgen 32 Ruthen 35 Fuß Ackerland, gelegen im kleinen Kirchfeld durch den Oel-Mühlenweg unter Sektion C, Nr. 657 des Katasters, neben Wilhelm Heinrich Ridder und Anwenden; zu 25 Thlr., — welche sämmtlich beschriebene Grundgüter an den vorbenannten Ackerer und Schuldner Franz Heinrich Grau zu Rheinbach wohnhaft verpachtet und von diesem bebaut und benutzt werden; der gesammte Flächeninhalt dieser beschriebenen Grundgüter beträgt 39 Morgen 61 Ruthen 3 Fuß.

Diese Grundstücke sind pro 1840 zu 16 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf Grundsteuer angeschlagen, wie dieses aus dem auf der hiesigen Gerichtskanzlei liegenden vollständigen Auszug aus der Kataster-Mutterrolle der Gemeinde Rheinbach zu ersehen ist, wo auch die Kaufbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Rheinbach, am 3. Februar 1841.

Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

---

71) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Johann Michael Reitschuster, Rentner, und Maria Josepha geborne Clausen, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 25. Mai cur., Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Hermann Joseph Kaus, Holzhändler, und dessen Ehefrau, Gertrud, geborne Schmitz, und gegen die Eheleute Caspar Pick, Speisewirth, und Gertrud, geborne Heidgen, letztere als Drittbesitzerinn, alle gleichfalls hier wohnhaft, in Beschlag genommene, hier in Köln in der Marzellenstraße Nr. 17 gelegene Haus für das Erstgebot von 2000 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt auf einem Flächenraum von 15 Ruthen 14 Fuß, ist von den Drittbesitzern selbst bewohnt, zweistöckig, aus Ziegelsteinen gebaut und mit Leien gedeckt; straßenwärts mit einem Eingang und 6 Fenstern versehen, enthält es im Innern einen Keller, eine Küche, 8 Zimmer und einen Speicher. Vor demselben liegt ein mit Steinen geplatteter Vorhof und hinter dem Hause ein Bleichplatz mit einem aus Holz und Ziegelsteinen zweistöckig errichteten Gebäude mit 5 Zimmern, einer Küche und einem Speicher.

Das Ganze ist mit 7 Thlrn. 1 Pf. besteuert. Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 12. Februar 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

72) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Advokat-Anwalts Joseph Court, wofür bei dem Wirthen Peter Schmitz zu Rheidt Wohnsitz gewählt ist, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Siegburg, in ordentlicher Gerichtsstelle daselbst,

am Dinstag den 20. April 1841,

Vormittags 9 Uhr, nachbeschriebene, gegen die zu Rheidt wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Görgens und Helena Lülsdorf in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien in der Gemeinde Rheidt, Bürgermeisterei Niederkassel, im Siegkreise, auf das vom Extrahenten gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Flur K, Nr. 56. 2 Morgen 135 Ruthen 16 Fuß Holzung in der Lohe, neben Caspar Gehlen und Johann Klein jun.; Erstgebot 12 Thlr. 2) Flur K, Nr. 232. 76 Ruthen 34 Fuß Ackerland in der kleinen Lohe, neben Heinrich Dahl und Barthel Pütz; zu 6 Thlr. 15 Sgr. 3) Flur K, Nr. 460. 97 Ruthen 20 Fuß Ackerland in der Langhecken oberhalb des Königsdorfer Weges, neben Georg Lülsdorf jun. und Peter Ufer; zu 8 Thlr. 15 Sgr. 4) Flur L, Nr. 9. 176 Ruthen 80 Fuß Ackerland unter

dem Mühlenpfädchen im Mühlenfeld, neben Mart. Görgens und Franz Lülsdorf; zu 30 Thlr. 5) Flur L, Nr. 662. 1 Morgen 175 Ruthen 88 Fuß Ackerland oberhalb des Mühlenpfädchens, neben Johann Joseph Fritzen und Johann Görgens; zu 50 Thlr. 6) Flur L, Nr. 483. 50 Ruthen 10 Fuß Ackerland an den Schützeneichen, neben Gerhard Schmitz und Gottfried Fritzen; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 7) Flur L, Nr. 536, 94 Ruthen 8 Fuß Ackerland an der Mondorferstraße unterhalb des Schützeneichenpfädchens, neben Johann Fritzen sen. und Peter Bands; zu 10 Thlr. 8) Flur L, Nr. 557. 129 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Bands und Johann Görgens; zu 15 Thlr. 9) Flur L, Nr. 558. 1 Morgen 6 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Joseph Fritzen und Johann Görgens; zu 30 Thlr. 10) Flur L, Nr. 579. 51 Ruthen 12 Fuß Ackerland am rechten Wege unter der Mondorferstraße, neben Johann Paul Köhler und Martin Meisgen; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 11) Flur L, Nr. 609. 48 Ruthen 40 Fuß Ackerland hinter dem Platzacker, neben Heinrich Rolshoven und Peter Reinarz; zu 4 Thlr. 12) Flur M, Nr. 95. 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der kleinen Burg, neben Johann Bahn und Heinrich Zimmermann; zu 7 Thlr. 15 Sgr. 13) Flur M, Nr. 292. 62 Ruthen 93 Fuß Ackerland am Eschmarerweg, neben Peter Neuhöffer und Peter Fritzen; zu 4 Thlr. 14) Flur M, Nr. 494. 51 Ruthen 84 Fuß Ackerland auf dem Marthberg, neben Mathias Linden und Heinrich Dahl; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 15) Flur M, Nr. 622. 60 Ruthen 72 Fuß Ackerland auf dem Hausfeld, neben Johann Joseph Fritzen und Peter Thibus; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 16) Flur M, Nr. 834. 50 Ruthen 32 Fuß Ackerland am krausen Thal, neben Peter Reinarz und Johann Bahn; zu 4 Thlr. 17) Flur M, Nr. 854. 91 Ruthen 12 Fuß Ackerland daselbst, neben Barthel Klein und Hermann Bahn; zu 15 Thlr. 18) Flur N, Nr. 182a. 42 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung, das neue Erbe, neben Eigenthümer selbst und Ferd. Brüninghausen; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 19) Flur N, Nr. 317. 444 Ruthen 42 Fuß Ackerland im Mühlengrund, neben Johann Klein und Peter Wilhelm Waßmer; zu 20 Thlr. 20) Flur N, Nr. 740. 28 Ruthen 52 Fuß Garten auf dem Girret, neben Johann Röder und Erben Mathias Koch; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 21) Flur N, Nr. 845. 136 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Büchel, neben Johann Fritzen sen. und Pfarrei; zu 15 Thlr. 22) Flur N, Nr. 858. 129 Ruthen Ackerland daselbst, neben Heinrich Zimmermann und Johann Surtenich; zu 12 Thlr. 23) Flur N, Nr. 891. 101 Ruthe 47 Fuß Ackerland daselbst, neben Gabriel Nuß und Balthasar Engels; zu 14 Thlr. 24) Flur N, Nr. 906. 60 Ruthen 89 Fuß Ackerland im Vogelsang, neben Peter Brodesser und Math. Deutsch; zu 12 Thlr. 25) Flur N, Nr. 909. 18 Ruthen 65 Fuß Ackerland daselbst, neben Mathias Deutsch und Peter Bands; zu 2 Thlr. 26) Flur N, Nr 965 25 Ruthen 45 Fuß Weingarten unter der Schmidtgasse, neben Erben Röhrig, Neuhöfer und Eigenthümer selbst; zu 3 Thlr. 27) Flur N, Nr. 967. 21 Ruthen 25 Fuß Weingarten daselbst, neben Johann Hannecker und Peter Mand; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 28) Flur N, Nr. 1268. 50 Ruthen 91 Fuß Garten hinter den Hecken unter dem hohen Rhein, neben Math. Miesen jun. und Jak. Koßmann; zu 6 Thlr. 29) Flur N, Nr. 1330. 23 Ruthen 92 Fuß Garten auf dem hohen Rain, neben Franz Lülsdorf und Georg Koch; zu 4 Thlr. 30) Flur N. Nr. 1659. 123 Ruthen 54 Fuß Ackerland auf dem Graben, neben Johann Hannecker und Erben Johann Klein; zu 10 Thlr. 31) Flur N, Nr. 2844. 14 Ruthen 43 Fuß Ackerland an der Enggasse, rheinseits neben Conrad Neuhöffer und Wittwe Georg Lülsdorf; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 32) Flur N, Nr. 2852. 18 Ruthen 72 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Schmitz und Mathias Hamm; zu 2 Thlr. 33) Flur N, Nr. 3093. 26 Ruthen 22 Fuß Weidenpflanzung auf den Steinen, neben Johann Peter Eich jun. und Godfried Linder; zu 3 Thlr. 34) Flur N, Nr 3163. 9 Ruthen 75 Fuß Weidenpflanzung im Berkegarten, neben Jakob Schulte und Georg Lülsdorf; zu 1 Thlr. 35) Flur N, Nr. 3382. 23 Ruthen 20 Fuß Garten im Herschten, neben Peter Reinarz und Dionysius Klein; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 36) Flur N, Nr. 3465, 8 Ruthen 60 Fuß Weidenpflanzung unter dem Platzwerth, neben Gottfried Frohn und Heinrich Dahl; zu 15 Sgr. 37) Flur K, Nr. 690. 2 Morgen 25 Ruthen 31 Fuß Ackerland an der großen Heerstraße, neben Grafen von Nesselrode und Heinrich Joseph Rolshoven; zu 40 Thlr. 38) Flur L, Nr. 199. 98 Ruthen 88 Fuß Ackerland an der Uetgeskaule, neben Mathias Miesen sen. und Caspar Reinartz; zu 15 Thlr. 39) Flur M, Nr. 385. 129 Ruthen Ackerland am oberften Weg, neben Heinrich Siegburg und Franz Jakob Hannecker; zu 18 Thlr. 40) Flur M, Nr. 666. 1 Morgen 114 Ruthen 68 Fuß Ackerland am Hausfeld, neben Martin Wesseling jun. und Friedrich Werth; zu 40 Thlr. 41) Flur N, Nr. 332. 129 Ruthen 60 Fuß

Ackerland am Mühlengrund, neben Johann Pütz und Grafen von Nesselrode-Reichenstein; zu 20 Thlr. 42) Flur N, Nr. 825. 78 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Höhle, neben Wilhelm Thibes und St. Andreas Hospital; zu 10 Thlr. 43) Flur N, Nr. 1030. 118 Ruthen 56 Fuß Ackerland am Sandweg, neben Friedrich und Lambert Werth und Johann Eich; zu 12 Thlr. 44) Flur N, Nr. 2564. 10 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Schergfelde, neben Heinrich Klein und Peter Schmitz; zu 15 Thlr. 45) Flur N, Nr. 2599. 2 Morgen 159 Ruthen 86 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Joseph Rolshoven und Johann Bahn; zu 50 Thlr. 46) Flur N, Nr. 2798. 61 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Hummerich, neben Conrad Neuhöfer und Johann Weiß; zu 3 Thlr. 15 Sgr.; 47) Flur N, Nr. 2825. 47 Ruthen 38 Fuß Ackerland daselbst, neben Franz Mand jun. und Pter Bands; zu 3 Thlr. 48) Flur N, Nr. 2868. 86 Ruthen 82 Fuß Garten an der Enggasse, rheinseits neben Caspar Wessel und Peter Joseph Kerp; zu 15 Thlr. 49) Flur N, Nr. 3059. 18 Ruthen 72 Fuß Weidenpflanzung auf den Steinen, neben Jakob und Johann Lülsdorf; zu 1 Thlr. 50) Flur N, Nr. 3339. 79 Ruthen 26 Fuß Weingarten unter der Römergassen, neben Peter Brands und Peter Joseph Kerp; zu 10 Thlr. 51) Flur K, Nr. 558. 1 Morgen 90 Ruthen 2 Fuß Holzung in der Lohe, neben Heinrich Lurtz und Lambert Schneider; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 52) Flur N, Nr. 911. 25 Ruthen 52 Fuß Garten im Vogelsang, neben Peter Bands und Wittwe Jakob Röhrig; zu 2 Thlr. 53) Flur N, Nr. 960. 75 Ruthen 87 Fuß Garten unter der Schmittgasse, neben Erben Rörig, Neuhöffer und Martin Görgens; zu 10 Thlr. 54) Flur N, Nr. 56. 25 Ruthen 23 Fuß Weidenpflanzung, das neue Erbe, neben Wittwe Martin Görgens und der Rheinkommission; zu 1 Thlr. 55) Flur L, Nr. 66b. 1 Morgen 6 Ruthen 23 Fuß Ackerland oberhalb des Mühlenpfädchens, neben Joh. Jos. Fritzen und Joh. Görgens; zu 20 Thlr. 56) Flur N, Nr. 182a. 42 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung, das neue Erbe, neben Joh. Görgens und Ferd. Brüninghausen; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 57) Flur N, Nr. 902. 44 Ruthen Garten im Vogelsang, neben Agnes Sieberz und Wittwe Engelbert Schumacher; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 58) Flur N, Nr. 3441. 137 Ruthen 46 Fuß Weidenpflanzung unter dem Steinenwerth, neben Jakob Schulte und der Rheinkommission; zu 8 Thlr. 59) Flur M, Nr. 312. 1 Morgen 101 Ruthe 52 Fuß Ackerland am Eschmarerweg, neben Franz Mandt jun. und Peter Fritzen; zu 20 Thlr. 60) Flur M, Nr. 756. 155 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Marthberg, neben Johann Lülsdorf und Peter Fritzen; zu 15 Thlr. 61) Flur N, Nr. 150. 17 Ruthen 40 Fuß Weidenpflanzung, das neue Erbe, neben Johann Fritzen sen. und Johann Fritzen jun.; zu 15 Sgr. 62) Flur N, Nr. 962. 24 Ruthen 44 Fuß Garten unter der Schmidtgasse, neben Martin Görgens und Wittwe Mart. Görgens; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 63) Flur N, Nr. 356. 116 Ruthen 31 Fuß Ackerland am Mühlengrund, neben Johann Röder und Johann Fritzen sen.; zu 7 Thlr. 15 Sgr. 64) Flur K, Nr. 134. 104 Ruthen 16 Fuß Holzung in der Lohe, neben Heinrich Dahmen und Caspar Gehlen; zu 1 Thlr. 15 Sgr.; 65) Flur N, Nr. 971. 65 Ruthen 17 Fuß Hoflage unter der Schmidtgasse im Dorfe Rheidt, neben Johann Görgens selbst und Johann Röder, nebst den darauf stehenden Gebäuden, nämlich: a) einem Wohnhause, unter Haus-Nr. 59. Dasselbe ist zweistöckig, 28½ Fuß lang und 23 Fuß breit, enthält im ersten Stockwerke eine Küche und 4 Zimmer, im zweiten eine Flur und 4 Zimmer, darüber der Speicher; unter dem Hause ist ein gewölbter Keller; b) einer Scheune, 60 Fuß lang, 14 Fuß breit, 9 Fuß hoch, mit Tenne, 2 Wäschen und einem Stalle; c) einem Stalle, 36 Fuß lang, 14 Fuß breit, 9 Fuß hoch, von einem Einfahrtsthor durchschnitten und in 3 Ställe getheilt; d) einem vollständigen Backhause. Sämmtliche Gebäude mit Ziegelbedachung sind in Holz und Lehmfachwerk aufgeführt; der Stall unter c jedoch in Ziegelfachwerk und mit Ausnahme des Backhauses unmittelbar zusammen verbunden.

Die diesjährige Grundsteuer beträgt 13 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.

Der vollständige Steuer-Auszug und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 30. Dezember 1840. Der Königl. Friedensrichter, Heister.

Widerruf.

73) Die auf den 20. Februar c. angekündigte öffentliche Verpachtung zu Wahn wird nicht Statt haben.

Stoppenbach, Notar.

---

74) Die jetzige Eigenthümerin des Dupagne'schen Hauses zu Langenbrück und der dazu gehörigen Nebengebäulichkeiten beabsichtigt, dasselbe mit den letztern und einem daran schießenden großen Garten öffentlich zu verkaufen und alternative zu verpachten, und ist hierzu Termin auf den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, zu Langenbrück in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Bosen anberaumt.

Auch sollen erwähnte, in Fachwerk aufgeführte Gebäude an demselben Tage, für den Fall der Verkauf oder die Verpachtung kein günstiges Resultat haben sollten, auf den Abbruch verkauft werden.

Das Haus ist 36 Fuß lang, 30 Fuß breit und 18 Fuß hoch; das Backhaus ist 40 Fuß lang, 22 Fuß breit und 15 Fuß hoch; Kuh- und Pferdestall und Remise 80 Fuß lang, 15 Fuß breit und 15 Fuß hoch; Scheune und Stall 75 Fuß lang, 30 Fuß breit und 18 Fuß hoch.

Sämmtliche Gebäude sind aus starkem gesunden Eichenholz gezimmert.

Bensberg, den 10. Februar 1841.

F. Hanf, Notar.

---

75) Ein Landgütchen von circa 22 Morgen, erster Klasse, eine halbe Stunde von Deuz (Vingst) steht nebst einer vollständigen Brennerei unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen und kann gleich bezogen werden. Das Nähere bei dem Eigenthümer zu Vingst.

A. Thelen.

---

76) Bekanntmachung,

Elberfelder Stadt-Obligationen betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 5. August 1838, wird Behufs Verloosung der im laufenden Jahre zu tilgenden 51 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen der Termin auf Samstag den 27. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, im großen Saale des hiesigen Rathhauses hiermit vorbestimmt, mit dem Bemerken, daß dabei dem Publikum der Zutritt gestattet ist.

Elberfeld, am 10. Februar 1841.

Der Oberbürgermeister: von Carnap.

Die städtische Schuldentilgungs-Kommission: von der Heydt, Keetmann, de Weerth.

---

77) Montag den 22. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, soll der Neubau eines Schulhauses zu Queckenberg (Sammtgemeinde Neukirchen), veranschlagt zu 1354 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. daher auf meiner Schreibstube öffentlich an den Wenigstnehmenden verdungen werden.

Plan und Kostenanschlag können täglich hier eingesehen werden.

Rheinbach, den 11. Februar 1841.

Der Bürgermeister, Ritter.

---

78) Bekanntmachung.

Auf den Grund höherer Ermächtigung wird am 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Herrn Huland zu Niederseßmar der Chausseegeld-Empfang zu Derschlag, so wie jener zu Vollmerhausen, und am 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths und Post-expeditors Herrn Fink zu Engelskirchen der Chausseegeld-Empfang zu Bruch an den Meistbietenden auf drei nacheinander folgende, am 1. Juli d. J. anfangende Jahre, öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen zur Einsicht in der Amtsstube des Unter-Steuer-Amtes zu Gummersbach offen.

Die verpachteten Barrieren dürfen künftig in folgender Art etablirt werden:

Die Barriere Derschlag, zwischen den Chausseesteinen Nr. 735 bei Nebbelroth bis Nr. 822 bei Ansiedt.

Die Barriere Volmershausen zwischen den Chausseesteinen Nr. 610 zu Wilmunden bis Nr. 701 zu Volmershausen.

Die Barriere Bruch, zwischen den Chausseesteinen Nr. 447 zu Ehreshoven bis Nr. 520 zu Engelskirchen.

Elberfeld, den 10. Februar 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

79) Die Lehrer- und Unterlehrerstellen an der Schule zu Bedburg, im Kreise Bergheim werden, erstere mit dem 16. März und letztere mit dem 1. April dieses Jahrs vakant.

Die mit diesen Stellen verbundenen Einkünfte betragen:

A. für den Lehrer:

Außer freier Wohnung und Gartenbenutzung an fixem und accidentiellem Einkommen 200 Thlr.

B. für den Unterlehrer:

Außer einem freien Wohnzimmer an fixem und accidentiellem Einkommen 100 Thlr.

Die zu diesen Stellen lusttragenden Kandidaten wollen sich über ihre Qualifikation bei dem Schulpfleger, bei dem Schulvorstande von Bedburg und dem unterzeichneten Bürgermeister innerhalb sechs Wochen ausweisen.

Bedburg, den 5. Februar 1841. Der Bürgermeister, Dolff.

---

80) Da höhern Orts die Errichtung einer katholischen Mädchenschule für Godesberg genehmigt ist, so werden qualifizirte und zur Annahme dieser Stelle lusttragende Lehrerinnen hierdurch eingeladen, sich mit ihren Prüfungs- und Führungszeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Weber zu Rheindorf, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen besteht, außer freier Wohnung und Heizungskosten, in einem fixen Einkommen von 150 Thalern jährlichs.

Godesberg, den 6. Februar 1841.

Der delegirte beigeordnete Bürgermeister, Mathonet.

I.

Haupt-Nachweisung

der von den westlichen Provinzen pro 1841 aufzubringenden Prinzipal-Grundsteuer.

Nummer	Regierung.	Prinzipalsteuer nach den bestätigten Subrepartitionen pro 1840.			Zugang.			Abgang.			Bleibt Prinzipal-Kontingent.		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
	A. katastrirte Theil.												
1	Münster	417301	—	—	—	—	—	435	24	8	416865	5	4
2	Minden	355393	—	8	58	21	7	—	—	—	355451	22	3
3	Arnsberg	444710	—	—	—	—	—	337	27	6	444372	2	6
4	Köln	380990	—	—	92	13	8	—	—	—	381082	13	8
5	Düsseldorf	620811	—	—	109	—	—	—	—	—	620920	—	—
6	Coblenz	387857	—	—	—	—	—	51	13	—	387805	17	—
7	Trier	305013	—	—	45	18	11	—	—	—	305058	18	11
8	Aachen	310106	—	—	—	—	—	299	—	—	309807	—	—
	Summa . .	3222181	—	8	305	24	2	1124	5	2	3221362	19	8
	B. nicht katastrirte.												
	Minden	202	—	7	—	—	—	52	1	2	149	29	5
	Trier	26207	—	—	51	—	—	—	—	—	26258	—	—
	Summa . .	26409	—	7	51	—	—	52	1	2	26407	29	5
	Hauptsumma	3248590	1	3	356	24	2	1176	6	4	3247770	19	1

II. Haupt-
der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten.

Nr.	Regierung.	Oberfläche. Morgen.	Anzahl der Wohnhäuser	Anzahl der Einwohner	Steuerpflichtiger an Ländereien Rthlr.	Steuerpflichtiger an Wohnhäusern Rthlr.
1	Münster	2838956	62874	402144	3071071	469055
2	Minden	1863755	62293	412496	2644892	369417
3	Arnsberg	2721936	66519	504845	3297268	472803
4	Köln	1433448	68930	425854	2475093	751719
5	Düsseldorf	2140125	107960	778999	4015240	1267933
6	Coblenz	2358145	74114	449125	2715378	563438
7	Trier	2593898	61623	407144	2239049	345909
8	Aachen	1625688	61243	372865	2112089	518626
	Summa . .	17576951	565556	3753472	22570070	4752900

III. Haupt-
der von den katastrirten Theilen der rheinisch-westphälischen

Nr.	Regierung.	Grundsteuer-Kontingent nach der neuen Vertheilung pro 1841: links des Rheines Rthlr.	rechts des Rheines Rthlr.	Summa. Rthlr.	Beischläge zu Justizkosten: Katastralertrag in denjenigen Provinzen wo das französische Civilgesetzbuch zur Anwendung kommt. Rthlr.	%	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Münster	—	416671	416671	—	—	—	—	—
2	Minden	—	355384	355384	—	—	—	—	—
			19. 8.	19. 8.					
3	Arnsberg	—	444488	444488	—		—	—	—
4	Köln	252630	127810	380440	3220812	2,02228	6527	—	—
5	Düsseldorf	325281	297602	622883	4299707		8698	—	—
6	Coblenz	274139	112432	386571	2353602	—	4761	—	—
7	Trier	304765	—	304765	2584958	—	5230	—	—
8	Aachen	310160	—	310160	2630715	—	5322	—	—
	Summa . .	1466975	1754387	3221362	[illegible]	-	30538	—	—
				19. 8.					

N a c h w e i s u n g
Theilen der westlichen Provinzen pro 1841.

Ertrag Summa Rthlr.	Prinzipal-Grundsteuer nach der Nachweisung I. Rthlr.	Sg.	Pf.	%	Steuerbetrag nach der neuen Vertheilung Rthlr.	Sg.	Pf.	Mithin ist wegen Veränderung in d. Katastralerträgen Mehr Rthlr.	Sg.	Pf.	Weniger Rthlr.	Sg.	Pf.	Davon fallen auf das linke Rheinufer Katastralerertrag Rthlr.	Prinzipal-Steuer Rthlr.
3534126	416865	5	4	11,78995	416671	—	—	—	—	—	194	5	4	—	—
3014299	355451	22	3		355384	19	8	—	—	—	67	2	7	—	—
3770071	444372	2	6		444488	—	—	115	27	6	—	—	—	—	—
3226812	381082	13	8		380440	—	—	—	—	—	642	13	8	2142756	252630
5283173	620920	—	—		622883	—	—	1963	—	—	—	—	—	2758969	325281
3278816	387805	17	—		386571	—	—	—	—	—	1234	17	—	2325184	274139
2584958	305058	18	11		304765	—	—	—	—	—	293	18	11	2584958	304765
2630715	309807	—	—		310160	—	—	353	—	—	—	—	—	2630715	310160
27322970	3221362	19	8		3221362	19	8	2431	27	6	2431	27	6	12442582	1466975

Berlin, den 8. December 1840

Der Finanzminister, Graf v. Alvensleben.

N a c h w e i s u n g
Provinzen pro 1841 aufzubringenden Grundsteuer-Beischläge.

Zum Schulfonds %	R.	S.	Pf.	Zum Wegebau %	Rthlr.	S.	Pf.	Zu Remissionen links u. rechts des Rheins %	Rthlr.	S.	Pf.	Zur Revision und Erneuerung des Katasters links u. rechts des Rheins %	Rthlr.	S.	Pf.	Zur Vollendung des Katasters links des Rheines %	rechts des Rheines %	R.	S.	Pf.
1,6	—	—	—	—	—	—	—	1 1/2	6250	1	11	1/2	2083	10	8	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1 1/2	5330	22	10	1/2	1776	27	7	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	10406	—	—	1/2	2222	13	2	1/2	2222	13	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	24545	15	10	1 1/2	5706	18	—	1/2	1902	6	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	28067	19	6	1 1/2	9343	7	4	1/2	3114	12	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	24208	5	8	1 1/2	5798	16	11	1/2	1932	25	7	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	25013	10	4	1 1/2	4571	14	3	1/2	1523	24	9	2	—	—	—	—
—	—	—	—	—	30812	15	3	1 1/2	4652	12	—	1/2	1550	24	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	141053	6	7	—	43875	16	5	—	16106	21	2	—	—	—	—	—

Berlin, den 8. December 1840.

Der Finanzminister, Graf v. Alvensleben.

IV.

Nachweisung

der im Jahre 1841 von jeder Steuer-Gemeinde des Regierungs-Bezirks Köln nach den Hebe-Rollen zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsummen und Beischläge.

Nach der summarischen Berechnung des Kontingents der Beischläge und Hebegebühren sind pro 1841 aufzubringen:

	West-Rheins			Ost-Rheins			Summa		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1) Prinzipal-Kontingent	252630	—	—	127810	—	—	380440	—	—
2) Beischläge in Prozenten des Prinzipal-Kontingents									
a. zu Justizkosten . . . 2,02228 %	4334	7	—	2192	23	—	6527	—	—
b. zu Remissionen . . . 1,5 "	3789	13	6	1917	4	6	5706	18	—
c. zur Revision und Erneuerung des Katasters . . 0,5 "	1263	4	6	639	1	6	1902	6	—
d. zur Vollendung des Katasters "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. zum Wegebau . . . 9,716 "	24545	15	10	—	—	—	24545	15	10
f. zur Unterhaltung der Irren-Heilanstalt zu Siegburg 0,94628 "	2390	17	1	1209	12	11	3600	—	—
Summa . . .	288952	27	11	133768	11	11	422721	9	10
3) Hebegebühren	9353	16	—	4013	1	7	13366	17	7
Hauptsumme .	298306	13	11	137781	13	6	436087	27	5

Nr. der Kreise	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeistereien	Namen der Gemeinden	Prinzipal-Grundsteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren) Thlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
1	Köln, Stadtkreis	Köln	Köln .	51002	8	5	59434	8	10	29. Januar
2	Köln, Landkreis	Brühl	Brühl	4678	2	3	5563	25	5	16. "
		Rondorf	Rondorf	6577	21	4	7819	28	6	13. "
		Hürth	Hürth	5262	6	3	6259	18	6	13. "
		Worringen	Worringen	4668	17	4	5555	10	5	16. "
		Stommeln	Stommeln	4570	11	7	5384	4	9	20. "
		Poulheim	Poulheim	3686	21	10	4343	14	10	20. "
		Müngersdorf	Müngersdorf	5028	10	9	5917	20	—	20. "
		Longerich	Longerich	4352	—	5	5124	24	—	20. "
		Frechen	Frechen	4196	10	6	4994	23	1	8. "
		Freimersdorf	Freimersdorf	3849	25	1	4580	22	9	8. "
		Lövenich	Lövenich	2890	10	2	3436	28	3	8. "
		Effern	Effern	3649	26	6	4340	18	11	8. "
		Deutz	Deutz	2420	18	2	2609	6	8	20. "
		"	Kalk	263	28	4	284	15	4	
		"	Poll	788	8	7	849	27	9	
		"	Bingst	412	17	2	444	27	5	
			Summa . .	57295	26	3	67510	16	7	
3	Bergheim	Bergheim	Bergheim	2715	13	7	3200	14	10	12. "
		Heppendorf	Heppendorf	3612	11	2	4259	4	2	12. "
		Paffendorf	Paffendorf und Glesch	1697	22	—	2002	19	3	12. "
		"	Ober- u. Niederaussem	2474	23	10	2915	12	1	
		Bedburg	Bedburg	3903	23	8	4600	9	3	16. "
		Hüchelhoven	Hüchelhoven	4582	4	7	5406	18	8	16. "
		Esch	Esch	5009	25	5	5911	10	1	20. "
		Caster	Caster	2500	20	1	2946	27	6	8. "
		Pütz	Putz	3921	4	1	4624	20	10	8. "
		Königshoven	Königshoven	2673	28	9	3183	15	8	13. "
		Kerpen	Kerpen	3125	10	10	3719	14	2	13. "
		Sindorf	Sindorf	2044	1	1	2434	9	4	20. "
		Türnich	Türnich	1897	20	6	2258	7	7	16. "
		Buir	Buir	2595	10	9	3087	—	5	8. "
		Blatzheim	Blatzheim	3186	23	7	3788	6	3	8. "
			Summa . .	45941	3	11	54338	10	1	

Nr. der Kreise	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeistereien	Namen der Gemeinden	Prinzipal-Grundsteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren) Thlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
4	Euskirchen	Lechenich	Lechenich	3519	—	—	4188	3	1	19. Jänner
		Liblar	Liblar	2106	16	11	2507	29	5	19. "
		Erp	Erp	2490	25	8	2935	26	10	12. "
		Gimnich	Gimnich	2528	26	5	2982	13	6	16. "
		Friesheim	Friesheim	2195	26	6	2588	13	8	14. "
		Nemmenich	Nemmenich	1503	—	1	1770	25	9	16. "
		"	Weiler	413	7	6	488	6	1	
		Zülpich	Zülpich	2295	12	7	2705	22	11	16. "
		Frauenberg	Frauenberg	1965	28	10	2319	13	10	19. "
		Wichterich	Wichterich	1826	21	—	2153	12	4	14. "
		Commern	Commern	1016	2	9	1196	13	8	12. "
		Enzen	Enzen	2253	15	8	2653	26	2	16. "
		Sinzenich	Sinzenich	1647	21	2	1940	28	9	12. "
		Euskirchen	Euskirchen	3702	3	—	4363	4	5	16. "
		Wachendorf	Wachendorf	1901	9	10	2240	19	5	16. "
		Satzvey	Satzvey	1359	21	6	1602	11	—	14. "
		Weilerswist	Weilerswist	3370	29	9	3973	3	5	12. "
		Lommersum	Lommersum	1742	25	1	2056	8	7	16. "
			Summa . .	37839	24	3	44667	12	10	
5	Bonn	Bonn	Bonn	10962	19	10	13026	19	4	20. "
		Sechtem	Sechtem	1699	2	3	2023	21	11	16. "
		"	Merten	880	26	3	1049	26	9	
		"	Roesberg	828	11	7	987	14	2	
		"	Walberberg	949	3	5	1128	6	—	
		Waldorf	Waldorf	4177	13	2	4969	7	3	12. "
		Hersel	Hersel	3483	4	11	4146	22	8	12. "
		Dedekoven	Dedekoven	424	—	1	499	5	7	28. "
		"	Alfter	1142	7	6	1344	5	5	
		"	Buschdorf	359	9	4	422	24	9	
		"	Gielsdorf	326	28	1	384	25	3	
		"	Impekoven	286	—	4	336	18	3	
		"	Lessenich	390	24	3	461	20	4	
		"	Witterschlick	612	2	7	721	3	10	
		Poppelsdorf	Poppelsdorf	392	15	4	461	28	9	29. "
		"	Dottendorf	360	24	9	425	19	4	
			Latus .	27275	13	8	32389	29	7	

Nr. der Kreise	Namen der Kreise	Bürgermeistereien	Gemeinden	Prinzipal-Grundsteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren) Thlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
			Transport . .	27275	13	8	32389	29	7	
	Bonn	Poppelsdorf	Duisdorf	684	4	8	805	3	8	29. Januar
		"	Endenich	739	—	7	870	8	7	
		"	Ippendorf	146	20	1	172	17	9	
		"	Kessenich	646	—	7	760	17	5	
		"	Lengsdorf	449	18	11	529	9	9	
		"	Roettgen	343	21	6	404	17	7	
		Godesberg	Godesberg	852	5	1	1012	16	1	21. "
		"	Friesdorf	620	23	1	738	4	—	
		"	Lannesdorf	395	16	4	470	1	5	
		"	Mehlem	510	12	9	606	17	10	
		"	Muffendorf	494	28	4	588	11	7	
		"	Plittersdorf	498	25	6	592	22	9	
		"	Rüngsdorf	186	–	2	221	19	6	
		Vilip	Vilip	427	10	10	509	16	11	20. "
		"	Berkum	275	11	3	327	5	10	
		"	Gimmersdorf	271	25	4	323	2	5	
		"	Holzem	167	25	4	199	20	8	
		"	Liessem	325	18	11	387	29	11	
		"	Niederbachem	398	4	6	473	11	11	
		"	Oberbachem	274	26	10	326	25	7	
		"	Pech	233	25	8	277	26	5	
		"	Pissenheim	344	28	3	409	25	7	
		"	Züllighoven	103	6	9	122	19	6	
		Vilich	Vilich	3238	26	2	3491	7	9	28. "
			Summa . .	39905	14	1	47012	—	—	
6	Rheinbach	Rheinbach	Rheinbach	1634	21	—	1946	3	7	21. "
		"	Flerzheim	1172	21	2	1393	28	9	
		"	Hilberath u. Todtenfeld	259	18	—	308	17	8	
		"	Neukirchen	592	1	6	704	2	6	
		"	Ober- und Niederdreeß	1118	16	6	1332	25	–	
		"	Ramershoven	704	18	1	838	15	9	
		"	Wormersdorf	887	8	8	1055	27	6	
			Latus .	6369	17	11	7580	–	9	

Nr. der Kreise	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeistereien	Namen der Gemeinden	Prinzipal-Grundsteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren) Thlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberolle an die Steuer-Empfänger
			Transport . .	6369	17	11	7580	—	9	
6	Rheinbach	Adendorf	Adendorf	581	13	—	692	18	1	16. Januar
		"	Altendorf	701	16	1	834	27	9	
		"	Arzdorf	193	2	10	229	13	7	
		"	Ersdorf	431	28	10	513	29	5	
		"	Fritzdorf	492	24	3	588	23	10	
		"	Lüftelberg	233	21	4	279	5	11	
		"	Meckenheim	1786	15	11	2128	2	9	
		"	Merl	69	18	6	82	21	6	
		Münstereiffel	Münstereiffel	835	2	6	982	22	1	12. "
		"	Arloff	533	12	7	629	4	1	
		"	Effelsberg	229	—	11	269	15	11	
		"	Houverath	307	14	9	362	4	10	
		"	Iversheim	317	4	4	373	11	1	
		"	Mahlberg	158	28	1	187	—	10	
		"	Mudscheid	600	13	8	708	1	7	
		"	Schönau	268	19	2	316	17	—	
		Ollheim	Ollheim	973	17	3	1159	—	2	16. "
		"	Buschhoven	296	3	9	351	28	6	
		"	Esch	574	25	10	687	10	9	
		"	Heimerzheim	1262	16	4	1503	9	—	
		"	Ludendorf	416	16	5	497	15	4	
		"	Miel	856	9	10	1019	12	1	
		"	Morenhoven	593	20	—	706	13	8	
		"	Müggenhausen	422	11	9	502	11	2	
		"	Odendorf und Essig	787	3	4	937	20	6	
		"	Straßfeld	297	7	7	354	7	10	
		Cuchenheim	Cuchenheim	962	—	10	1144	17	8	19. "
		"	Flamersheim	1164	18	3	1385	8	—	
		"	Großbüllesheim	470	21	2	562	6	8	
		"	Kleinbüllesheim	597	16	—	712	7	2	
		"	Kirchheim	860	25	7	1024	4	8	
		"	Niedercastenholz	265	4	5	315	12	3	
		"	Palmersheim	777	16	8	923	28	8	
		"	Roitzheim	298	29	—	356	19	6	
		"	Schweinheim	289	4	2	343	25	7	
		"	Stotzheim	574	5	11	684	21	2	
		"	Weidesheim	549	10	9	654	14	11	
		"	Wüschheim	368	22	—	438	14	3	
			Summa . .	27769	21	6	33023	20	6	

Nr. der Kreise	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeistereien	Namen der Gemeinden	Prinzipal-Grundsteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren) Thlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
7	Mülheim	Mülheim	Mülheim	3970	18	6	4280	—	8	16. Januar
		Heumar	Heumar	429	4	8	463	2	11	9. 〃
		〃	Eil	699	—	6	753	28	9	
		〃	Elsdorf	328	15	6	354	3	11	
		〃	Ensen	566	18	5	610	26	—	
		〃	Porz	179	7	8	193	7	2	
		〃	Urbach	622	27	7	671	19	9	
		〃	Westhoven	755	19	5	814	15	10	
		Merheim	Merheim	859	17	5	926	16	11	9. 〃
		〃	Dünnwald	1492	26	10	1609	9	—	
		〃	Flittard und Stammheim	1203	27	8	1297	22	2	
		〃	Langenbrück	772	15	9	832	22	2	
		〃	Rath	430	15	2	465	12	6	
		〃	Thurn und Strunden	682	25	6	736	9	6	
		〃	Wichheim u. Schweinheim	1077	20	—	1161	27	4	
		Wahn	Wahn	653	23	5	704	26	7	13. 〃
		〃	Langel	578	8	9	623	10	6	
		〃	Libour	528	24	9	570	—	11	
		〃	Lind	200	7	8	215	26	11	
		〃	Oberzündorf	674	18	7	727	5	7	
		〃	Niederzündorf	470	15	4	507	5	3	
		Bensberg	Bensberg (Freiheit)	427	25	—	461	10	1	16. 〃
		〃	Bensberg (Herrschaft)	480	12	—	518	28	8	
		〃	Dürscheid	443	14	10	478	1	9	
		〃	Eichbach	194	9	7	209	12	10	
		〃	Herkenrath	517	7	7	557	20	2	
		〃	Immekeppel	423	5	—	456	4	2	
		〃	Refrath	378	27	6	408	14	10	
		Gladbach	Gladbach	439	12	5	473	26	2	13. 〃
		〃	Combüchen	428	6	—	461	20	7	
		〃	Gronau	239	4	6	257	28	4	
		〃	Paffrath	307	23	2	331	29	8	
		〃	Sand	513	3	3	553	3	1	
		Rösrath	Roesrath	277	17	11	299	10	11	16. 〃
		〃	Bleifeld	305	24	10	329	27	10	
			Latus . .	22554	12	8	24317	24	5	

Nr. der Kreise	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeistereien	Namen der Gemeinden	Prinzipal-Grundsteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren) Thlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
			Transport. .	22554	12	8	24317	24	5	
	Mülheim	Rösrath	Forstbach	141	17	—	152	29	8	
		"	Hastbach	156	10	9	168	16	2	
		"	Lughausen	451	13	3	486	18	8	
		"	Menzlingen	248	—	5	267	10	2	
		"	Volberg	223	25	8	241	21	3	
		Odenthal	Unterodenthal	1212	10	3	1306	25	9	9. Januar
		"	Oberodenthal	1187	18	5	1280	4	11	
		Overath	Balker	436	22	9	470	23	8	16. "
		"	Heiliger	817	26	8	881	18	9	
		"	Loederich	362	25	6	391	3	8	
		"	Miebach	372	—	3	400	29	11	
		"	Oderscheid	348	25	7	376	1	1	
		"	Vilkerath	392	22	[illegible]	423	10	11	
			Summa des Kreises Mülheim . .	28906	21	11	31165	29	—	
8	Sieg	Siegburg	Siegburg	951	8	3	1025	18	10	9. "
		"	Troisdorf	595	25	—	642	[illegible]	[illegible]	
		"	Wolsdorf	164	7	2	177	1	11	
		Niedercassel	Niedercassel	774	19	5	835	—	[illegible]	16. "
		"	Mondorf	462	29	1	499	1	7	
		"	Rheid	1373	25	5	1480	27	2	
		"	Stockem	183	5	10	197	14	2	
		"	Uckendorf	333	24	2	359	24	6	
		"	Lülsdorf	1368	5	9	1474	27	—	
		Wahlscheid	Wahlscheid	697	7	—	751	16	10	9. "
		"	Honrath	699	16	9	754	5	3	
		Sieglar	Sieglar	1129	14	—	1217	14	7	14. "
		"	Bergheim und Müllekoven	747	18	[illegible]	805	25	11	
		"	Eschmar	437	28	9	472	2	6	
		"	Kriegsdorf	452	15	5	487	23	2	
		"	Spich	470	28	2	507	19	11	
		Lohmar	Lohmar	526	17	9	567	27	5	9. "
		"	Altenrath	274	—	8	295	11	2	
			Latus .	11643	26	10	12552	1	11	

Nr. der Kreise	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeistereien	Namen der Gemeinden	Prinzipal-Grundsteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren) Thlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
			Transport . .	11643	26	10	12552	1	11	
	Sieg	Lohmar	Breidt	447	27	10	482	25	—	
		„	Halberg	473	13	4	510	10	1	
		„	Inger	643	11	11	693	16	1	
		„	Scheiderhöhe	1044	20	—	1126	2	2	
		Königswinter	Königswinter	1036	20	10	1117	17	11	19. Januar
		„	Egidienberg	578	4	8	623	6	5	
		„	Honnef	1994	—	8	2149	24	9	
		„	Ittenbach	273	15	8	294	29	5	
		Obercassel	Obercassel	510	25	5	550	19	10	9. „
		„	Heisterbacherroth	163	6	3	175	27	10	
		„	Niederdollendorf	346	22	5	373	24	5	
		„	Oberdollendorf	669	16	2	721	29	3	
		Menden	Niedermenden	351	16	3	378	28	—	12. „
		„	Obermenden	482	23	8	520	12	4	
		„	Boisdorf	342	13	—	369	3	6	
		„	Hangelar	255	27	5	275	25	7	
		„	Holzlar	189	1	7	203	23	6	
		„	Meindorf	373	28	8	403	2	10	
		„	Niederpleis	476	21	9	513	26	2	
		„	Siegburg-Mülldorf	371	12	—	400	10	11	
		Hennef	Blankenberg	352	7	5	379	20	10	14. „
		„	Corscheid	382	14	4	412	8	5	
		„	Geistingen	1588	7	1	1711	29	10	
		„	Söven	977	21	1	1053	26	11	
		„	Striefen	990	23	—	1067	29	—	
		Oberpleis	Oberpleis	511	10	5	551	7	11	21. „
		„	Berghausen	214	24	11	231	17	2	
		„	Birlinghoven	232	13	9	250	17	1	
		„	Hasenpohl	477	20	9	514	29	7	
		„	Oberhau	401	28	11	433	17	2	
		„	Oehlinghoven	616	19	9	664	22	1	
		„	Rauschendorf	535		6	576	21	9	
		„	Vinxel	434	20	4	468	17	—	
		„	Wahlfeld	603	28	4	651	—	2	
		Lauthausen	Lauthausen	375	11	11	404	19	5	9. „
		„	Altenbödingen	334	27	10	361	—	8	
			Latus .	31700	6	6	34172	22	11	

Nr. der Kreise	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeistereien	Namen der Gemeinden	Prinzipal-Grundsteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren) Thlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberolle an die Steuer-Empfänger
			Transport . .	31700	6	6	34172	22	11	
	Sieg	Lauthausen	Braschoß	413	14	8	445	21	8	
		"	Happerschoß	491	23	5	530	3	1	
		Ueckerath	Ueckerath	305	12	9	329	6	9	9. Januar
		"	Abscheid	240	27	5	259	20	10	
		"	Bülgenauel	597	1	6	643	18	3	
		"	Lichtenberg	425	26	1	459	1	7	
		"	Wellesberg	463	5	1	499	9	6	
		Neunkirchen	Eischeid	599	9	3	646	—	8	14. "
		"	Herkenrath	473	14	3	510	11	1	
		"	Söntgerath	399	27	10	431	2	8	
		"	Wolperath	829	5	—	893	23	4	
		"	Seelscheid	1120	14	9	1207	25	7	
		Eitorf	Eitorf	816	4	8	880	6	2	12. "
		"	Halft	670	28	9	723	7	3	
		"	Linkenbach	640	15	2	690	18	7	
		"	Merten	780	13	—	841	7	6	
		Herchen	Herchen	786	1	6	847	10	1	9. "
		"	Höhe	231	7	5	249	8	—	
		"	Leuscheid	695	24	11	750	2	1	
		Ruppichteroth	Ruppichteroth	962	29	11	1038	5	—	14. "
		"	Bröl	388	27	1	419	6	7	
		"	Dehrenbach	296	15	—	319	18	2	
		"	Velken	686	27	6	740	14	7	
		"	Winterscheid	287	21	4	310	3	11	
		Much	Much	465	24	5	502	3	4	14. "
		"	Benrath	418	13	7	451	1	9	
		"	Bonnrath	442	7	11	476	21	10	
		"	Gierlinghausen	382	23	—	412	17	9	
		"	Löbach	730	2	11	786	29	8	
		"	Markelsbach	624	12	9	673	2	4	
		"	Miebach	304	11	10	328	3	5	
		"	Wersch	411	3	10	443	5	1	
			Summa des Sieg-Kreises . . .	49083	25	8	52912	1	—	

Nr. der Kreise	Namen der Kreise	Bürgermeistereien	Gemeinden	Prinzipal-Grundsteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren) Thlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
9	Waldbroel	Waldbroel	Waldbroel	1123	11	2	1210	27	2	12. Januar
		"	Hermesdorf	735	17	—	792	26	6	
		"	Schnörringen	623	24	2	672	12	4	
		Dattenfeld	Dattenfeld	880	27	6	949	18	7	9. "
		"	Geilhausen	427	17	7	460	27	1	
		"	Kohlberg	338	2	1	364	12	4	
		"	Rosbach	821	1	7	885	1	2	
		"	Windeck	287	8	2	309	19	8	
		Denklingen	Denklingen	374	2	5	403	7	5	12. "
		"	Agger	764	4	—	823	20	6	
		"	Heischeid	442	21	2	477	6	3	
		Eckenhagen	Eckenhagen	384	13	8	414	12	4	12. "
		"	Sinspert	484	28	2	522	21	9	
		"	Hespert	207	12	2	223	16	11	
		"	Wielberg u. Erdingen	339	3	11	365	16	9	
		Morsbach	Morsbach	405	8	10	430	26	3	9. "
		"	Holpe	398	—	9	429	1	3	
		"	Lichtenberg	345	15	3	372	12	11	
			Summa des Kreises Waldbroel . .	9383	9	7	10114	17	2	
10	Wipperfürth	Wipperfürth-Klüppelberg	Wipperfürth-Klüppelberg	5946	3	5	6410	24	3	12. "
		Olpe	Olpe	709	17	2	764	26	1	16. "
		"	Berg	459	22	4	495	17	—	
		"	Schneppen	357	25	—	385	21	7	
		"	Schwarzen	416	8	8	448	22	—	
		Cürten	Cürten	249	28	4	269	12	7	12. "
		"	Bechen	811	20	—	874	27	4	
		"	Breibach	315	29	3	340	17	11	
		"	Collenbach	270	17	5	291	19	10	
		"	Engeldorf	424	24	8	457	27	10	
		Lindlar	Lindlar	1456	20	7	1570	7	4	12. "
		"	Breidenbach	1206	7	8	1300	7	5	
		"	Breun	1784	8	10	1923	11	—	
		Engelskirchen	Ober-Engelskirchen	712	23	5	768	9	10	12. "
		"	Unter-Engelskirchen	607	16	4	654	27	—	
		"	Lüschen	509	13	—	549	3	10	
		"	Bellingen	372	2	8	401	2	6	
			Summa des Kreises Wipperfürth .	16611	18	9	17907	15	4	

Nr. der Kreise	Namen der Kreise	Namen der Bürgermeistereien	Namen der Gemeinden	Prinzipal-Grundsteuer Thlr.	Sg.	Pf.	Betrag der Heberolle (einschließlich aller Beischläge und der Hebegebühren) Thlr.	Sg.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberolle an den Steuer-Empfänger
11	Gummersbach	Neustadt	Neustadt	640	22	5	690	20	4	13. Januar
		"	Lieberhausen	814	14	10	877	29	2	
		"	Wiedenest	695	19	—	749	25	5	
		Gummersbach	Gummersbach	2435	28	4	2625	22	9	9. "
		Gimborn	Gimborn	2373	25	1	2558	24	2	16. "
		Marienheide	Marienheide	1663	16	9	1793	5	11	16. "
		Ründeroth	Ründeroth	1656	27	2	1786	—	5	16. "
		Drabenderhöhe	Drabenderhöhe	277	22	6	299	12	3	13. "
		"	Weiershagen	1216	10	5	1311	3	9	
		Marienberghausen	Marienberghausen	1847	6	6	1991	4	7	19. "
		Numbrecht	Numbrecht	1683	3	7	1814	8	1	9. "
		Wiehl	Wiehl	1394	19	1	1503	9	3	19. "
			Summa des Kreises Gummersbach .	16700	5	8	18001	16	1	

Recapitulation.

1	Köln, Stadtkreis	. . . . .	. . . .	51002	8	5	59434	8	10
2	Köln, Landkreis	. . . . .	. . . .	57295	26	3	67510	16	7
3	Bergheim	. . . . .	. . . .	45941	3	11	54338	10	1
4	Euskirchen	. . . . .	. . . .	37839	24	3	44667	12	10
5	Bonn	. . . . .	. . . .	39905	14	1	47012	—	—
6	Rheinbach	. . . . .	. . . .	27769	21	6	33023	20	6
7	Mülheim	. . . . .	. . . .	28906	21	11	31165	29	—
8	Sieg	. . . . .	. . . .	49083	25	8	52912	1	—
9	Waldbreel	. . . . .	. . . .	9383	9	7	10114	17	2
10	Wipperfürth	. . . . .	. . . .	16611	18	9	17907	15	4
11	Gummersbach	. . . . .	. . . .	16700	5	8	18001	16	1
			Summa .	380440	—	—	436087	27	5

Ich genehmige nach Ihrem Antrage vom 3. Oktober c., daß die Bestimmungen der Verordnung vom 16. Juni 1838 in Betreff der Kommunikations-Abgaben, auf den in dem zurückerfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Straßen zur Anwendung gebracht werden, zu welchem Behuf dasselbe nach Maaßgabe des §. 1 jener Verordnung durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

Charlottenburg, den 26. November 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Verzeichniß

derjenigen Straßen, auf welchen die Verordnung vom 16. Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet.

A. Im östlichen Theile des Staats

1. Von Berlin nach Stralsund über Prenzlau.
2. „ Anclam bis zur Mecklenburgischen Gränze bei Cavelpaß.
3. „ Möckow nach Wolgast.
4. „ Berlin nach Dirschau, über Stettin, Danzig.
5. „ Angermünde nach Prenzlau.
6. „ Coerlin nach Colberg.
7. „ Carwitz nach Rügenwalde.
8. „ Stolpe nach Stolpmünde.
9. „ Pasewalk nach Dirschau, über Stettin, Stargard, Ruschendorf, Bromberg.
10. „ Nieder-Gruppe nach Graudenz.
11. „ Gemauerte Mühle nach Marienwerder über Kurzebrack.
12. „ Bromberg bis zur Polnischen Gränze über Thorn, Leibitsch.
13. „ Bromberg nach Inowraclaw.
14. „ Berlin über Cüstrin, Konitz, Dirschau, Königsberg, Tilsit bis zur Russischen Gränze in der Richtung auf Tauroggen.
15. „ Tilsit bis zur Russischen Gränze über Memel, Nimmerstatt.
16. „ Taplacken bis zur Russischen Gränze über Gumbinnen, Eidkuhnen.

17. Von Königsberg nach Bischofsburg.
18. " Bartenstein bis zur Polnischen Gränze über Rastenburg, Arys, Johannisburg.
19. " Elbing bis zur Polnischen Gränze über Pr. Holland, Osterode, Neidenburg.
20. " Marienburg bis zur Polnischen Gränze über Marienwerder, Thorn.
21. " Müncheberg nach Werftphul und über Tiefensee, Freienwalde bis Alt-Gliezen.
22. " Proetzel nach Wriezen.
23. " Cüstrin nach Frankfurt a/O.
24. " Cüstrin bis zur Polnischen Gränze über Posen, Wreschen, Strzalkowo.
25. " Posen nach Thorn über Gnesen, Inowraclaw.
26. " Berlin nach Galizien über Frankfurt a/O., Breslau, Neu-Berun.
27. " Neu-Berun nach der Gränze des Freistaates Krakau über Kl. Chelm.
28. " Gleiwitz nach Königshütte.
29. " Tarnowitz nach Myslowitz über Beuthen.
30. " Breslau bis zur Polnischen Gränze über Oels, Wartenberg, Ostrowo, Szalmierzyce.
31. " Breslau nach Polnisch Lissa über Hünern.
32. " Neusorge nach Posen über Gr. Glogau.
33. " Frankfurt a/O. bis zur Königl. Sächsischen Gränze über Lübben, Herzberg, Torgau, Eilenburg.
34. " Frankfurt a/O. nach Guben.
35. " Crossen nach Görlitz über Naumburg a/B., Sagan.
36. " Lüben nach Frankenstein über Liegnitz, Jauer, Schweidnitz.
37. " Aufhalt a/O. nach Parchwitz.
38. " Parchwitz bis zur Königl. Sächsischen Gränze über Liegnitz, Bunzlau, Görlitz, Reichenbach.
39. " Görlitz bis zur Königl. Sächsischen Gränze bei Radmeritz.
40. " Görlitz bis zur Böhmischen Gränze über Seidenberg.
41. " Liegnitz nach Flinsberg über Löwenberg, Greiffenberg.
42. " Landshut nach Bunzlau über Hirschberg, Löwenberg.
43. " Haynau nach Schönau über Goldberg.
44. " Greiffenberg nach Spiller.
45. " Landshut nach Glatz über Waldenburg, Tannhausen, Wüstegiersdorf und Neurode.
46. " Jenkau nach Warmbrunn über Jauer, Hirschberg.
47. " Bolkenhain nach Hirschberg.
48. " Maltsch a/O. nach Waldenburg über Strigau, Freiburg.
49. " Breslau nach der Böhmischen Gränze über Schweidnitz, Freiburg, Landshut, Liebau.
50. " Reichenau nach Sorgau über Salzbrunn.
51. " Schweidnitz nach Tannhausen.
52. " Reichenbach nach Heidesdorf.
53. " Breslau bis zur Böhmischen Gränze über Nimptsch, Glatz, Mittelwalde.
54. " Glatz bis zur Böhmischen Gränze über Reinerz.
55. " Glatz nach Landeck.
56. " Breslau nach Strehlen.
57. " Ohlau nach der Oesterreichisch-Schlesischen Gränze über Neisse, Neustadt.
58. " Oppeln bis zur Mährischen Gränze über Ratibor mit den Abzweigungen über Oderberg und Klingebeutel.
59. " Berlin über Zossen, Lübben, Cottbus, Hoyerswerda bis zur Königl. Sächsischen Gränze in beiden Richtungen nach Dresden und Bautzen.
60. " Berlin nach der Kurhessischen Gränze über Potsdam, Treuenbriezen, Halle, Sangerhausen, Heiligenstadt.

61. Von Potsdam nach Nauen über Wustermark.
62. „ Treuenbrietzen nach der Königl. Sächsischen Gränze über Elsterwerda.
63. „ Wittenberg nach der Anhaltischen Gränze in der Richtung nach Coswig.
64. „ Bitterfeld nach der Königl. Sächsischen Gränze über Delitsch.
65. „ Magdeburg nach der Königl. Sächsischen Gränze über Atzendorf, Cönnern, Halle, Schkeuditz.
66. „ Halle nach der Großherzoglich Sächsischen Gränze über Merseburg, Eckartsberga.
67. „ Halle nach Lauchstaedt.
68. „ der Königlich Sächsischen Gränze bei Güntersdorf über Merseburg, Querfurt, Artern und Kelbra nach Berga.
69. „ Weissenfels nach der Königlich Sächsischen Gränze über Lützen.
70. „ Dürenberg nach Quesitz.
71. „ Weissenfels nach der Reussischen Gränze über Zeitz.
72. „ Zeitz bis zur Königlich Sächsischen Gränze in der Richtung nach Pegau.
73. „ Naumburg nach der Herzoglich Sächsischen Gränze über Zeitz.
74. „ Meineweh nach der Herzoglich Sächsischen Gränze.
75. „ Sangerhausen nach der Herzoglich Sächsischen Gränze bei Themar über Weissensee, Erfurt, Schleusingen.
76. „ der Herzoglich Sächsischen Gränze bei Zella nach der Herzoglich Sächsischen Gränze über Suhl, Schleusingen.
77. „ der Herzoglich Sächsischen Gränze bei Zella nach der Herzoglich Sächsischen Gränze über Benzhausen und Schwarza in der Richtung nach Meiningen.
78. „ Erfurt bis zur Großherzoglich Sächsischen Gränze in der Richtung auf Weimar.
79. „ Erfurt bis zur Herzoglich Sächsischen Gränze in der Richtung auf Gotha.
80. „ Dingelstädt bis zur Hannöverschen Gränze über Worbis.
81. „ der Hannöverschen Gränze bis zur Herzoglich Sächsischen Gränze über Heiligenstadt, Dingelstädt, Mühlhausen, Langensalza.
82. „ Mühlhausen nach der Kurhessischen Gränze über Eigenrieden.
83. „ der Großherzoglich Sächsischen Gränze bei Schnellmannshausen bis zur Kurhessischen Gränze über Treffurt.
84. „ Berlin bis zur Braunschweigischen Gränze über Magdeburg, Halberstadt, Dardesheim, Roclum.
85. „ Genthin nach Kletzke über Jerichow, Havelberg.
86. „ Magdeburg bis zur Hannöverschen Gränze über Wolmirstedt, Gardelegen, Salzwedel.
87. „ Magdeburg bis zur Braunschweigischen Gränze über Erxleben, Morsleben.
88. „ Croppenstaedt nach Nordhausen über Quedlinburg, Stolberg.
89. „ Nordhausen bis zur Hannöverschen Gränze bei Nixey.
90. „ Egeln nach der Herzoglich Sächsischen Gränze über Eisleben, Querfurt, Freiburg, Naumburg.
91. „ Egeln nach Atzendorf.
92. „ Berlin nach der Mecklenburgischen Gränze über Spandau, Perleberg.
93. „ Perleberg nach Wittenberge.
94. „ Berlin nach der Mecklenburgischen Gränze über Oranienburg, Gransee.

B. Im westlichen Theile des Staats.

95. „ der Kurhessischen Gränze bei Kleinenbremen und der Lippe-Bückeburgischen Gränze bei der Clus nach der Niederländischen Gränze über Minden, Wiedenbrück, Münster, Wesel, Geldern, Straelen.

96. Von der Braunschweigischen Gränze bis Hörter nach der Belgischen Gränze beim weißen Hause über Paderborn, Soest, Werl, Unna, Hörde, Brüninghausen, Hagen, Schwelm, Lennep, Köln, Jülich, Weiden, Aachen.
97. „ weißen Hause nach der Belgischen Gränze auf Verviers über Eupen.
98. „ der Französischen Gränze bei Forbach nach der Niederländischen Gränze bei Kranenburg über Saarbrücken, Ottweiler, Kirn, Kreuznach, Bingerbrück, Coblenz, Köln, Neuß, Meurs, Cleve.
99. „ Neuß nach Cleve über Crefeld und Geldern.
100. „ Cleve nach Emmerich.
101. „ Aachen nach Crefeld über Erkelenz, Gladbach.
102. „ Schwarzenphul über Böckel nach Vierssen.
103. „ Köln bis zur Niederländischen Gränze bei Venlo über Stommeln, Rheydt, Gladbach, Vierssen, Kaldenkirchen.
104. „ Düsseldorf nach Crefeld.
105. „ Düsseldorf nach Gladbach über Neußerfurt, den Nord-Kanal entlang.
106. „ Düsseldorf nach Jülich über Neuß.
107. „ Aachen nach der Niederländischen Gränze auf Vaels.
108. „ Aachen nach Eupen.
109. „ der Französischen Gränze bei Arnoual nach Erkelenz (Straße Nr. 101) über Saarbrücken, bei Saarlouis auf dem rechten Saarufer vorbei, Lebach, Trier, Prüm, Aachen, Geilenkirchen, Heinsberg, Wassenberg.
110. „ Neuß nach Rheydt.
111. „ Crefeld über Kempen nach der Niederländischen Gränze bei Kaldenkirchen.
112. „ Geilenkirchen nach Aldenhofen.
113. „ Jülich nach Aachen über Eschweiler, Stolberg, Eilendorf.
114. „ Stolberg nach Brand.
115. „ Köln nach Montjoie über Düren
116. „ Düren nach Weiden über Eschweiler.
117. „ Köln nach Trier über Brühl, Euskirchen, Gemünd, Schleiden, zur Straße Nr. 109.
118. „ Bonn nach Euskirchen.
119. „ Euskirchen nach Prüm über Blankenheim, Stadtkyll.
120. „ Coblenz nach der Belgischen Gränze auf Stavelot über Mayen, Hillesheim, Stadtkyll, Büttgenbach, Malmedy.
121. „ Malmedy nach der Belgischen Gränze auf Spaa.
122. „ Mayen nach Kehrig.
123. „ der Nassauischen Gränze bei Arenberg nach der Luxemburgischen Gränze bei Wasserbillig über Ehrenbreitstein, Coblenz, Lützerath, Wittlich, Ehrang, bei Trier vorbei.
124. „ Hetzerath nach Trier über Schweich.
125. „ Bingerbrück nach der Straße Nr. 120 bei Drees über Stromberg, Simmern, Kirchberg, Büchenbeuren, Berncastel, Wittlich, Daun.
126. „ Simmern nach Boppard.
127. „ Stromberg nach Kreuznach.
128. „ Kreuznach nach der Großherzoglich Hessischen Gränze gegen Alzei.
129. „ Waldböckelheim nach der Gränze der Herrschaft Meisenheim bei Oberstreit.
130. „ Trier nach der Gränze des Fürstenthums Birkenfeld über Ruwer, Hermeskeil.
131. „ Trier nach Saarlouis über Saarburg, Merzig.
132. „ Trassem nach der Französischen Gränze über Perl.
133. „ Saarlouis nach der Französischen Gränze über Oberfelsberg, sowohl in der Richtung auf Metz als nach Thionville über Ittersdorf.

134. Von Saarbrücken nach der Baierischen Gränze bei Rentrisch.
135. „ Lebach nach der Baierischen Gränze bei Cusel über Tholey, St. Wendel.
136. „ Tholey nach der Gränze des Fürstenthums Birkenfeld auf Sellbach.
137. „ der Nassauischen Gränze bei Altenkirchen nach der Niederländischen Gränze bei Elten über Siegburg, Mülheim a/Rhein, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich.
138 „ Ruhrort nach Brünninghausen über Neumühl, Oberhausen, Essen, Bochum, Krengeldanz.
139. „ Obermeiderich nach Oberhausen.
140. „ Ruhrort über Duisburg nach Mülheim a/Ruhr.
141. „ Düsseldorf nach Haltern über Ratingen, Mülheim a/Ruhr, Oberhausen, Dorsten und Heckmann.
142. „ Düsseldorf nach Hamm am Rhein.
143. „ Düsseldorf nach Volmerswerth am Rhein.
144. „ Düsseldorf nach Schwelm über Elberfeld.
145. „ Krummenweg nach Werden über Kettwig.
146. „ Benrath nach Foch bei Gräfrath über Hilden, Wald.
147. „ Broshaus nach Landwehr.
148. „ Hittorf am Rhein nach Elberfeld über Langenfeld, Kronenberg, Trübsal.
149. „ Essen nach Solingen über Werden, Tönnisheide, Vowinkel, Gräfrath, Foch.
150. „ Tönnisheide nach Nierenhof über Langenberg.
151. „ Vowinkel nach Elberfeld über Kupferhütte.
152. „ Elberfeld nach dem Chausseehause: die Engelsburg, über Sprockhövel, Hattingen.
153. „ Uellenthal nach Schmidtstraße über Hatzfeld.
154. „ Barmen nach Lennep über Ronsdorf, Lüttringhausen.
155. „ Trübsal nach Birgderkamp über Gerstau, Remscheid.
156. „ Solingen nach Grüne über Burg, Kellershammer, Birgderkamp, Lennep, Radevormwalde, Lüdenscheid, Altena.
157. „ Kellershammer nach Wermelskirchen.
158. „ Born nach Niedersessmar über Hückeswagen, Wipperfürth, Ohl, Gummersbach.
159. „ Ohl nach Wildenkuhlen.
160. „ Köln nach Wiedenbrück über Bensberg, Olpe, Meschede, Erwitte, Lippstadt.
161. „ Olpe nach Coblenz über Kirchen, Altenkirchen.
162. „ Wupperfeld nach Krengeldanz über Rennebaum, Witten.
163. „ Langenfeld nach Hottenstein.
164. „ Einern nach Herzkamp.
165. „ Rennebaum bis Lichteplatz.
166. „ Nirgena nach Herdecke über Grunewald, Wetter.
167. „ Schwelmer Brunnen nach Nirgena über Gevelsberg.
168. „ Vogelsang nach Grunewald.
169. „ Hagen nach der Nassauischen Gränze bei Kalte-Eichen, über Halwer, Olpe, Siegen, Wilnsdorf.
170. „ Wilnsdorf bis zur Nassauischen Gränze über Burbach.
171. „ der Großherzoglich Hessischen Gränze bei Gießen bis zur Nassauischen Gränze über Wetzlar, Braunfels.
172. „ der Großherzoglich Hessischen Gränze bei Butzbach bis zur Nassauischen Gränze nach Herborn über Wetzlar.
173. „ Kreuzthal nach dem Großherzogthum Hessen bei Biedekop über Hilchenbach, Laasphe.
174. „ Hagen nach Wimpern über Iserlohn, Menden.
175. „ Lethmate nach Hörde über Schwerte.

176. Von Krengeldanz nach Aplerbeck über Baerſt.
177. „ Unna nach Hamm.
178. „ Appelhülſen nach Emmerich über Coesfeld, Borken, Bocholt.
179. „ Osnabrück über Ibbenbüren nach Rheine.
180. „ Münſter nach Brüninghauſen über Herbern, Lünen, Dortmund.
181. „ Telgte nach der Hannöverſchen Gränze über Oſtbevern.
182. „ Münſter nach Grevenbrück, über Hamm, Werl, Neheim, Hüſten, Altendorff.
183. „ Arnsberg nach Soeſt.
184. „ Hüſten nach Scherfede, über Arnsberg, Brilon.
185. „ Bredelar nach der Waldeckſchen Gränze über Giershagen.
186. „ Nuttlar nach der Großherzoglich Heſſiſchen Gränze über Hallenberg.
187. „ der Kurheſſiſchen Gränze nach Wiedenbrück über Warburg, Paderborn, Neuhaus.
188. „ der Kurheſſiſchen Gränze nach der Gränze der Herrſchaft Pyrmont über Beverungen, Godelheim, Höxter, Fürſtenau, Lügde.
189. „ Warburg nach Brakel und der Lippe-Detmoldſchen Gränze bei Wöbbel, über Nieheim, Steinheim.
190. „ Minden nach der Hannöverſchen Gränze über Lübbecke, Oldendorf.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 8.

Dinstag, den 23. Februar 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 101. C. 1956.

Nachweisung
über die Verwendung des Grundsteuerdeckungs-Fonds pro 1840.
(In Gemäßheit des §. 48 des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839.)

Die mit der Grundsteuer pro 1840 im hiesigen Regierungs-Bezirk erhobenen Beischläge zu Remissionen betragen im Ganzen		5714 Thlr. 25 Sg. 6 Pf.
Hierauf sind angewiesen und vergütigt resp. verausgabt:		
1) Steuerbeträge von den zur Ungebühr veranlagten Grundstücken	538 Thlr. 21 Sg. 2 Pf.	
2) Unbeibringliche Steuerquoten	346 „ 23 „ 1 „	
3) Steuer-Beträge von Gebäuden, welche das Jahr hindurch unbenutzt geblieben . .	416 „ 10 „ 9 „	
4) Steuer-Nachlaß wegen Unglücksfällen .	81 „ 7 „ 4 „	
5) baare Geldunterstützungen wegen Unglücksfällen	533 „ — „ — „	
6) Kosten, welche bei Ermittelung der Schaden entstanden.	36 „ 11 „ — „	
Summe der Ausgabe	1952 Thlr. 13 Sg. 4 Pf.	1952 Thlr. 13 Sg. 4 Pf.
Bleibt Bestand . . .		3762 Thlr. 12 Sg. 2 Pf.

Köln, den 13. Februar 1841.

No. 102. Amtliche Verpflichtungen der Kreis-Physiker und Kreis-Chirurgen. B. 3169.

Nach einer Verfügung des Königl. Hohen Ministeriums der Medicinal-Angelegenheiten vom 2. d. M. kann die ärztliche Untersuchung kranker Beamten nicht zu den Verrichtungen gerechnet werden, deren unentgeltliche Leistung den Kreis-Physikern und Kreis-Chirurgen als Organen der Medicinal- und Sanitätspolizei obliegt und treten mithin alle früher erlassene, dieser Deklaration der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. April 1832 nicht entsprechende Bestimmungen für die Zukunft außer Kraft.

Indem wir dieses mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 24. Juli 1832 und 11. Dezember v. J. (Amtsbl. Jahrg. 1832, S. 245, und Jahrg 1840, S. 392) zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir den Medicinalpersonen wiederholt zur Pflicht, bei der Ausstellung von Attesten, Behufs Begründung von Gesuchen um Urlaub zu Erholungs- und Badereisen, die erforderliche Umsicht und Gewissenhaftigkeit zu beobachten; pflichtwidrige Atteste sollen nach ausdrücklicher Bestimmung des vorgesetzten Hohen Ministeriums der strengsten Ahndung unterliegen.

Köln, den 17. Februar 1841.

No. 103. Das Königl. Ober-Censur-Kollegium hat auf den Grund des Art. XI der Censur-Verordnung vom 18 Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet:

Debits-Erlaubniß.

1) Schöne Bilder und Beispiele des Guten. Ein A-B-C- und Lesebuch für Knaben und Mädchen. Mit 15 illuminirten Bildern. Chur u. Leipzig Grubenmann'sche Buchhandlung.
2) Erinnerungen an Aeneas Sylvius Piccolomini (Papst Pius II.). Rektoratsrede von Dr. H. R. Hagenbach, Prof. der Theol. zu Basel. Basel, Druck und Verlag der Schweighauser-schen Buchhandlung, 1840.
3) Höhenkarte der Schweiz; von J. Walker, Ingenieur-Hauptmann. Solothurn, Verlag von Gent und Gaßmann, 1841.
4) Bujatrik oder systematisches Handbuch der äußerlichen und innerlichen Krankheiten des Rindviehs; von J. J. Rychner, Thierarzt und Prof. der Thierheilkunde an der Hochschule zu Bern rc. 2. stark vermehrte und verbesserte Auflage. Bern 1841, Druck und Verlag von Chr. Fischer.
5) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabet. Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner, Thierarzt, Prof. der Thierheilkunde rc. und Dr. Eduard Im-Thurm. II. Bd. D—G. Neue wohlfeile Ausgabe. Bern 1841, Druck und Verlag von Chr. Fischer.
6) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten. Jahrgang 1840. Achter und neunter Theil. H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung in Aarau.
7) Acht Predigten, gehalten in den Jahren 1835—1839 in Dorpat, Walk und Kremen, von Dr. Carl Christian Ulmann, Prof. der praktischen Theologie in Dorpat. Dorpat und Moskau bei Friedrich Severin, 1840.
8) Neuer russischer Dolmetscher für Deutsche. 8. durchgehends verbesserte und vermehrte Auflage. Dorpat. Friedrich Severin, 1840.
9) Gutenberg, oder die Erfindung der Buchdruckerkunst. Von E. Kunst, Pfarrer an der neuen Kirche in Straßburg. Straßburg bei Wittwe Levrault, 1840.
10) Ruinen altschweizerischer Frömmigkeit. Aus dem Tagebuche eines greisen Pilgers per pedes apostolorum. 1. Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Sitten und Sprüche der Heimath. Herausgegeben von Karl Steigen. St. Gallen, Verlag von C. P. Scheitlin 1839.

11) Perty's Naturgeschichte. 3 Bände. Bern 1837, Druck und Verlag von C. Fischer u. Comp.
12) Ueber die Veredlung der Vergnügungen der arbeitenden Klassen. Zwei gekrönte Preisschriften, herausgegeben von der Baslerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Basel, Schweighauser'sche Buchdruckerei, 1840.
13) Die Basler Hexenprozesse in dem 16. und 17. Jahrhundert. Von Prof. F. K. Fischer, Basel, Schweighauser'sche Universitäts-Buchdruckerei, 1840.
14) Der Wanderer in der Schweiz, nebst dessen Mittheilungen aus dem Auslande. Ein malerisches und belehrendes Unterhaltungsblatt mit Kupfer- und Stahlstichen, sowohl für die Jugend als für das reifere Alter, herausgegeben von mehreren Freunden des Vaterlandes. 6. Jahrgang 1839. 1s. bis incl. 12s. Heft. Basel, Verlag von J. C. Schabelitz.
15) Beiträge zur Kunde und Fortbildung der Zürcherischen Rechtspflege. Neue Folge der Monatschronik der Zürcherischen Rechtspflege. Herausgegeben unter Mitwirkung eines Vereins praktischer Rechtsgelehrten. Von Dr. Joseph Schauberg. 1. Bd., 1s. Heft. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp. 1841.

16) Sechszehn Lieder von A. Knapp, B v. Albertini, C. Barth u. A., für eine und mehrere Singstimmen, mit Begleitung des Pianoforte, in Musik gesetzt von C. W. Fliegel. Basel, bei Felix Schneider.

17) Feßler, Dr. J. A., liturgisches Handbuch zum beliebigen Gebrauch evangelischer Liturgen und Gemeinden.
Auch unter dem Titel:
Liturgische Versuche. Riga 1823, in der Hartmann'schen Buchhandlung.

18) Schreiben des vertriebenen Pfarrers und Dekans Johannes Linder an seine Gemeine Zysen. Basel, gedruckt bei Felix Schneider 1834.

19) Vergleichung der Bibel mit dem Koran, als Anweisung für armenische Christen, wie sie sich gegen Mohamedaner zu verhalten haben. Verfaßt zu Schuscha, an russ.-persischer Gränze, von den deutschen aus Basel hingesandten Missionaren. Mit einer Vorrede vom Missionar Zaremba. Basel, bei C. F. Spittler, 1835.

20) Geschichte der römisch-katholischen Kirche unter der Regierung Pius VI., von Peter Philipp Wolf. 7 Bde. 1793—1802. Zürich, bei Orell, Geßner, Füßli u. Comp.

21) Pater Abrahams a St. Clara, vormaligen K. K. Hofpredigers, Lauberhütte, dem Geist und der Sprache unseres Zeitalters angepaßt von Dr. Johann Anton Müller. Luzern 1823, bei Joh. Martin Anich.

22) Die Psalmen und Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst der Stadt und Landschaft Bern. Bern bei Albrecht Ludwig Haller, 1824.

23) Sammlung von Kirchenliedern aus dem Gesangbuche der evangelischen Brüdergemeinen. Basel 1824, bei Felix Schneider.

Köln, den 15. Februar 1841.

Der hier unten signalisirte, von dem Königl. Landgericht zu Aachen am 18. Mai 1833 wegen Verleitung zur Desertion zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe, Verlust der National-Cocarde und demnächstiger Polizei-Aufsicht verurtheilte Werner Hoffümmer von hier, hat sich dieser letzten durch heimliche Entfernung von hier entzogen. No. 104. Steckbrief. B. 3130.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher hiermit angewiesen und resp. ersucht, den rc. Hoffümmer im Betretungsfalle zu arretiren und an den hiesigen Königl. Polizeidirektor abliefern zu lassen.

Köln, den 17. Februar 1841.

Signalement des Werner Hoffümmer. Geburts- und Wohnort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 5¼ Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen und Augen: braun; Nase und Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch.

Der unten beschriebene Franz Ludwig Becker, genannt Bellermann, gebürtig von Kirchhörde im Kreise Dortmund, und früher zu Barmen wohnhaft, welcher wegen jugendlicher Verbrechen in dem Arbeitshause zu Brauweiler detinirt gewesen, hat den hiesigen Drechslermeister Paul Schmitz, zu dem er auf vierzehntägige Probe in die Lehre gegeben war, am 10. Dezember v. J., nachdem er sich eines sowohl an seinem Brodherrn als zwei Gesellen desselben verübten Diebstahls verdächtig gemacht, heimlich verlassen. No. 105. Steckbrief. B. 3230.

Wir beauftragen und resp. ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Becker, genannt Bellermann, zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle arretiren und an die Direktion des genannten Arbeitshauses abliefern zu lassen.

Köln, den 17. Februar 1841.

Signalement. Religion: evangelisch; Gewerbe: Drechslerlehrling; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung. Eine schwarztuchene Kappe mit Schirm, eine grauwollene Jacke, eine braun gestreifte Sommerhose, eine blaue Sommerweste, ein rothgeblümt Taschentuch, ein Paar weiße wollene Strümpfe, ein Hemde, 1 halbes blaukarrirtes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 106. Gelandete Leiche.

Am 8. Februar d. J. ist unterhalb Worringen eine männliche Leiche gelandet. Indem ich dieses unter Beifügung des Signalements zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Identität der Leiche Auskunft geben kann, solche mir baldigst mitzutheilen.

Köln, den 13. Februar 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Müller.

Signalement. Alter: circa 45—50 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Augen: wegen Fäulniß unkennbar; Nase und Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund. Die Leiche war bekleidet mit einer grüntuchenen Jacke, einem schwarzseidenen Halstuche, einer schwarzbraungestreiften Weste mit metallenen Knöpfen, grauen schwarzgestreiften wollenen Beinkleidern und einem leinenen Hemde, gez. M. W.

No. 107. Diebstahl.

Am 6. Februar c. wurde aus einer hiesigen Wohnung mittelst Einbruchs ein rothes Kästchen mit schwarzem Sammt gefüttert, etwa 6 Zoll lang, 9 Zoll breit und 1½ Zoll hoch, ohne Deckel, mit den hiernach folgenden, in demselben befindlich gewesenen Gegenständen gestohlen, als:

1) 28 Stück verschiedene Fingerringe von 6 karätigem Golde, theils platt, theils façonnirt, theils oben mit einem Plättchen, theils auch mit weißen, gelben und rothen Granatsteinchen gefaßt; 2) ein Ring von 14karätigem Golde, ringsum mit weißen Perlchen und in der Mitte mit einem Steinchen besetzt; 3) zwei Schlößchen von 6 karätigem Golde und runder Form; 4) ein Paar Ohrringe mit einem rothen Granatsteine besetzt; 5) ein Ballbüchelchen von Perlmutter, ringsum mit Laubwerk und in der Mitte das Wort „Souvenir" von hellem Gold eingelegt.

Köln, am 16. Februar 1841. Der Instruktionsrichter, Flamm.

No. 108. Steckbrief.

Die Dienstmagd Anna Kratz hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Name: Anna Kratz; Geburtsort: Boenstein, Bürgermeisterei Anrath, Kreis Grevenbroich; Wohnort: Niedercassel; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: etwas fuchsig; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Kinn: spitz; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

No. 109. Steckbrief.

Den unten näher bezeichneten Kriminal-Strafgefangenen Peter Garry aus Hontheim und Mathias Schäfer aus Strotzbüsch, welche auf dem Transporte nach Werden begriffen waren, ist es gelungen, in der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats mittelst gewaltsamen Ausbruches aus dem hiesigen Bergerthor-Gefängnisse zu entweichen.

Indem ich nachstehend deren Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Militair- und Civilbehörden, auf dieselben genau zu vigiliren und sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Februar 1841. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement des ꝛc. Carry. Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Religion: katholisch; Gewerbe: Ackerer; Haare: blond; Augen: braun; Augenbraunen: blond; Stirn: breit; Nase: groß; Mund: ordinair; Zähne: gut; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch.

Derselbe war bekleidet mit einer grünen Tuchmütze mit Schirm, einer dunkelblauen Tuchweste, einer grauen Tuchjacke, einer grauen Tuchhose, einem rothbunten Halstuche, grauwollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen und mit einem blauen Kittel.

Signalement des Mathias Schäfer. Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Religion: katholisch; Gewerbe: Taglöhner; Haare: blond; Augen: blau; Augenbraunen: blond; Stirn: rund; Nase: dick; Mund: groß; Zähne: gut; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch.

Derselbe war bekleidet mit einer grautuchenen Mütze ohne Schirm, einer dergleichen Weste, einer dergleichen Jacke, einer dergleichen kurzen Hose, einem Paar langen grauwollenen Strümpfen und mit einem Paar Schuhen mit Riemen.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, unten näher bezeichnete Wilhelm Roth, Dienstknecht, aus Neuheilenbach, Kreis Prüm, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man von seinem jetzigen Aufenthaltsorte hat Kunde erhalten können. No. 110. Steckbrief.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Instruktionsrichter hierselbst unterm 26. Januar dieses Jahrs wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich daher sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Roth zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 11. Februar 1841.

Der Königliche Staats-Prokurator, W. Frießem.

Signalement. Alter: circa 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: groß; Zähne: vollständig.

Seine Bekleidung war: ein blau leinener Kittel, eine blaue, alte, nicht geflickte Tuchhose, ein weißes Halstuch, weiße wollene Strümpfe, ganz abgetragene niedere Schuhe. Er trug unter dem Kittel eine Weste, aber keinen Rock.

Holz-Verkauf. No. 111. Holz-Verkauf.

Dinstag den 16. März 1841, Vormittags 10 Uhr, wird im Hause des Gastwirthes Mathias Schlefer zu Groß-Königsdorf nachbezeichnetes geklaftertes Holz meistbietend verkauft werden.

I. Im Abteiabschlage Großbuchenbusch am Bochenskreuz:

1) 33 Eichen Bau- und Nutzholzstämme von besonderer Stärke;
2) 5 Buchen Nutzholz-Abschnitte;
3) 46½ Klafter Buchen-Scheitholz;
4) 8½ „ „ Knüppel;
5) 16 „ Eichen-Scheitholz;
6) 7 „ „ Knüppel, und
7) 44 Haufen Reiserholz.

II. Ferner im Durchforstungsschlage daselbst an der gepfropften Eiche:

8) 2 Klafter Eichen-Scheitholz;
9) 1 „ „ Knüppel;
10) 5 „ Buchen-Scheitholz;
11) 46 „ „ Knüppel;
12) ¼ „ Espen-Scheitholz;

13) 36 Haufen Buchen-Reiserholz, und
14) 3 Eichen geringe Nutzholzstämme.

Förster Holdau wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Die Verkaufs-Bedingungen können auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Brühl, den 18 Februar 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Königliche Oberförster, Ilse.

No. 112. Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswalde.

Die Vorlesungen bei der hiesigen Lehranstalt werden im nächsten Sommerhalbjahre am 3. Mai beginnen und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

I. Staatswirthschaftliche:

Einleitung in das akademische Studium, Nationalökonomie	Professor
Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen	Dr. Baumstark.

II. Land- und Forstwirthschaftliche:

Allgemeine Pflanzenproduktionslehre (Agronomie und Agricultur) . .	Direktor
Praktische Anleitung zur Bonitirung, Wiesenbau	Professor
Landwirthschaftliche Demonstrationen und Conversatorien	Dr. Pabst.
Waldbau	Dr. Grebe.

III. Naturwissenschaften:

Experimental- und Agricultur-Chemie, analytische Chemie, insbesondere zur Erläuterung der Boden- und Düngerlehre, Lehre von der Wärme und Klimatik	Dr. Schulze.
Botanik mit Exkursionen	Dr. Grebe.

IV. Mathematik.

Angewandte Geometrie und Stereometrie	Prof. Dr. Grunert.
Construktion landwirthschaftl. Gebäude, Zeichnen	Bau-Inspektor Menzel.

V. Thierarzneikunde:

Physiologie der Hausthiere, Exterieur des Pferdes, Nahrungs- und Heilmittellehre	Kreisthierarzt Dr. Haubner.
VI. Landwirthschaftsrecht	Prof. Dr. Pütter.

Der Eintretende hat amtlich beglaubigte Zeugnisse über sittliche Aufführung und die Erlaubniß der Eltern enthaltend, behufs der Immatrikulation bei der Universität Greifswald beizubringen.

Wegen specieller Studienpläne und sonstiger Erfordernisse, welche an die zum Eintritt sich meldenden Staats- und Landwirthe zu stellen sind, wegen der Kosten, Wohnung und anderweiten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1841.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftl. Akademie,
Pabst.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Kaufmann Karl Savoye zu Trier unterm 12. September 1839 ertheilte Patent, auf einen für neu und eigenthümlich erkannten Rost für Dampfkessel, Wärm- und Glüh-

Oefen, ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Dem Rittergutsbesitzer Ernst Becker zu Nieder-Brockendorf bei Haynau ist unter dem 11. Februar 1841 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Dreschmaschine, die in ihrer Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. März 1839 sind der Gutsbesitzer Balthasar Hubert Zillekens zu Grottenherden und der Eigenthümer Heinrich Joseph Lützeler zu Kirchtroisdorf zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Püß ernannt und beide am 14. v. M. in dieses Amt eingeführt worden.

Dem bisherigen Vikar Joseph Claren zu Königswinter ist die durch den Tod des Jubilar-Pfarrers Cordier erledigte Pfarrstelle daselbst verliehen worden.

Der von der rheinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für die Bürgermeistereien Hennef, Oberpleis, Uckerath, Neunkirchen und Lauthausen ernannte Kaufmann Carl Krahe zu Geistingen ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der unterm 8. Januar c. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Doctor Peter Kessel hat sich in Münstereifel, im Kreise Rheinbach, niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. von der Bank hat sich zu Zülpich im Kreise Euskirchen niedergelassen.

Dem Theodor Hoeck, Einwohner zu Overath, im Kreise Mülheim, ist höheren Orts ausnahmsweise gestattet worden, auf jedesmalige ärztliche Anordnung das Schröpfen, Blutegelsetzen und Klystiren verrichten zu dürfen.

Der bisherige Kurschmidt bei dem 4. Dragoner-Regiment zu Deutz, Johann Peter Staehler, hat sich als Thierarzt 2. Klasse in Köln niedergelassen.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Januar 1841.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten: Köln. Rthlr.	Köln. Sgr.	Köln. Pf.	Bonn. Rthlr.	Bonn. Sgr.	Bonn. Pf.	Mülheim. Rthlr.	Mülheim. Sgr.	Mülheim. Pf.	Durchschnitts-preise. Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	1	29	7	1	26	6	2	2	3	1	29	5
	Roggen	1	22	4	1	18	10	1	21	10	1	21	—
	Gerste	1	6	6	1	5	4	1	5	1	1	5	8
	Hafer	—	26	2	—	26	10	—	28	1	—	27	—
	Weizenmehl	3	22	6	3	21	9	3	7	6	3	17	3
	Roggenmehl	2	25	—	2	25	4	2	22	4	2	24	3
	Bohnen	4	—	—	3	18	6	4	—	8	3	26	5
	Erbsen	1	29	—	2	5	3	2	1	2	2	1	10
	Linsen	2	—	—	2	1	5	1	29	4	2	—	3
	Graupen	3	26	—	3	21	5	3	7	6	3	18	4
	Grütze	3	26	—	3	3	4	1	19	10	2	26	5
	Erdäpfel	—	25	—	—	20	—	—	17	2	—	20	9
	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	5	—	2	6	—	3	2
	Butter	—	6	4	—	6	5	—	6	—	—	6	3
	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu		1	2	9	1	2	2	—	29	8	1	1	6
pro Schock Stroh		6	25	—	5	11	6	6	—	—	6	2	2

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 8.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 8.

Köln, Dinstag den 23. Februar 1841.

Subhastations-Patent.

81) Am Donnerstag den 29. April 1841, Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf Anstehen des zur Röckelsseßmar, Sammtgemeinde Gummersbach wohnenden Oekonom und Schenkwirth Friedrich Wilhelm Bergen, als Bevollmächtigter des zu Hagen, im Land- und Stadtgerichtsbezirk Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg wohnenden Kaufmannes Hrn. Karl Elbers, welcher Domizil bei dem hieselbst wohnenden Gastwirth Christian Thiel gewählt hat, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts nachbeschriebene, dessen Mitschuldner Heinrich Stöcker, früher junior und in Frommersbach, jetzt senior, Zimmerer und Ackersmann, und in Lantenbach, Sammtgemeinde Neustadt, Kantons Gummersbach wohnhaft, zugehörigen, von demselben bisher bewohnt und benutzt werdenden, pro 1840 mit 8 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. besteuert gewesenen, in und bei Lantenbach, Gemeinde Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Kreis Gummersbach, im Regierungsbezirk Köln gelegenen und in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, für das beigesetzte Erstgebot von zusammen 297 Thlrn. 15 Sgr., nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei beruhenden Kaufbedingungen und Steuer-Auszug öffentlich ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus zu Lantenbach, bezeichnet mit der Nr. 240, mit Stroh gedeckt, zweistöckig, in Holz und Lehmfachwerk gebaut, ist circa 60 Fuß lang und 48 Fuß breit; im ersten Stock ist ein gewölbter und ein gebälkter Keller, zwei Wohnstuben, eine Küche, Hausflur, Stallung, ein Backofen und ein Brunnen, im 2 Stock sind 4 Zimmer, der Speicher hat einen Lehmherd am ganzen Hause sind 26 gläserne und 3 hölzerne Fenster, sodann 4 Thüren, woran der Haupteingang nach Westen ist. Das Haus ist in einem guten brauchbaren Zustande, liegt an der Hauptstraße, die von Gummersbach nach Lieberhausen führt und eignet sich zu jedem beliebigen Geschäfte, besonders aber zur Wirthschaft und Branntweinbrennerei; ferner an Hofraum, Um- und Unterlage des Hauses und der Scheune Flur 14 Nr. 335, 60 Ruthen 50 Fuß, gränzt an Christian Weyland, Erben Engelbert Kalteich und die Straße; sodann Zweidrittheil der Scheune, welche einstöckig, circa 20 Fuß lang und 18 Fuß breit ist, dieselbe ist von Holz aufgeführt und hat ein Strohdach; zusammen Erstgebot 200 Thlr. 2) Flur 13, Nr. 46. Im Bossel, 133 Ruthen 50 Fuß Holzung, gränzt an Heinrich Stöcker und Erben Peter Piene, zu 1 Thlr. 3) Flur 13, Nr. 47. Daselbst 133 Ruthen 50 Fuß Holzung, gränzt an Heinrich Stöcker, zu 1 Thlr. 4) Flur 13, Nr. 48. Daselbst 131 Ruthen 95 Fuß Ackerland, gränzt an Heinrich Stöcker und Christoph Kellermann, zu 1 Thlr. 5) Flur 13 Nr. 69. Aufm Bossel ebenfalls 1 Morgen 107 Ruthen Ackerland, gränzt an Heinrich Kellermann und Christian Schmidt jun. zu 2 Thlr. 6) Flur 13, Nr. 71. In der Lumicke, 2 Morgen 131 Ruthen 45 Fuß Ackerland, gränzt an Heinrich Stöcker und Christian Schmidt jun., zu 5 Thlr. 7) Flur 13, Nr. 74. Daselbst 56 Ruthen 80 Fuß Holzung, gränzt an Heinrich Stöcker und Johann Spahn, zu 5 Sgr. 8) Flur 13, Nr. 88. Am Buchhan 129 Ruthen Schüffelland, gränzt an Christian Kellermann und Caspar Becker, zu 5 Sgr. 9) Flur 13, Nr. 92. Daselbst 2 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß Schüffelland, gränzt an Christoph Weuste und Heinrich Busch, zu 1 Thlr. 10) Flur 13, Nr. 143. Vor der Hecke, 2 Morgen 41 Ruthen 2 Fuß Ackerland, gränzt an Peter Bidenz und Heinrich Stöcker, zu 4 Thlr. 11) Flur 13, Nr. 257. In der Zaunwiese, 127 Ruthen 50 Fuß, gränzt an Wilhelm Hausmann und Caspar Wever, zu 5 Thlr. 12) Flur 13, Nr. 264. In der Wammerschlade, 160 Ruthen 50 Fuß Schüffelland, gränzt an Adam Kirchhof und Moritz Wiebahn, zu 1 Thlr. 13) Flur 13, Nr. 379. An der Kellersiepermark, 179 Ruthen 50 Fuß Holzung, gränzt an Adam Nockemann, zu 1 Thlr. 14) Flur 13, Nr. 502. In der Nuterscheid, 64 Ruthen 20 Fuß Wiese, gränzt an Franz Rothstein und Erben Bleichert, zu 2

Thlr. 15) Flur 13, Nr. 553. Am Knäpperlinge, 1 Morgen 154 Ruthen 75 Fuß Holzung, gränzt an Peter Vogel und Adam Rockemann, zu 10 Sgr. 16) Flur 13, Nr. 606. Am Hahnenhane, 1 Morgen 140 Ruthen 50 Fuß Holzung, gränzt an Christ Mohrenstecher und Sigismund Rothstein, zu 10 Sgr. 17) Flur 14, Nr. 10. Am Ohl, 31 Ruthen 20 Fuß Wiese, gränzt an Heinrich Schmidt und Wittwe Christ. Koch, zu 1 Thlr. 18) Flur 14, Nr. 38. Beckerswiese, 126 Ruthen 35 Fuß Wiese, gränzt an Peter Schmidt und Heinrich Busch, zu 2 Thlr. 19) Flur 14, Nr. 330. Schweinshof, 36 Ruthen 55 Fuß Garten, gränzt an Erben Kalteich und Chr. Lepperhoff, zu 1 Thlr. 20) Flur 14, Nr. 345. Jonas Eichenhof, 84 Ruth 10 Fuß Holzung, gränzt an Christian Weyland sen. und Wilhelm Jonas, zu 1 Thlr. 21) Flur 14, Nr. 390. Hofwiese, von diesem Grundstück nur einen Theil, nämlich 45 Ruthen 50 Fuß Wiese, gränzt an Wilhelm Jonas und Christ. Schmidt jun., zu 10 Thlr. 22) Flur 14, Nr. 415. Unterm Hülzenberg, 41 Ruthen 35 Fuß Wiese, gränzt an Wilhelm Jonas und Wittwe Bösinghaus, zu 2 Thlr. 23) Flur 14, Nr. 439. In der Wiese, 33 Ruthen 70 Fuß Wiese, gränzt an Leopold Bever und Siegmund Rothstein, zu 1 Thlr. 24) Flur 15, Nr. 13. Im Kammersiepen, 3 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß Holzung, gränzt an Wilhelm Jonas und Heinrich Kellermann, zu 1 Thlr. 25) Flur 15 Nr. 20. Singerberg, 2 Morgen 34 Ruthen 20 Fuß Holzung, gränzt an Wilhelm Bösinghaus und Johann Rothstein, zu 1 Thlr. 26) Flur 15, Nr. 23. Singerberg, 1 Morgen 166 Ruthen 35 Fuß Holzung, gränzt an Wilhelm Jonas, zu 15 Sgr. 27) Flur 15, Nr 27. Daselbst, 2 Morgen 32 Ruthen 5 Fuß Holzung, gränzt an Frau Wittwe Striebeck und Christ. Vogel, zu 1 Thlr. 28) Flur 15, Nr. 112. In der Witteneiche, 56 Ruthen Holzung, gränzt an Wilhelm Hausmann und Wilhelm Weyland, zu 10 Sgr. 29) Flur 15, Nr. 312. Am Wienbusch, 160 Ruthen 85 Fuß Garten, gränzt an Erben Lepperhoff und Peter Schmidt zu 5 Thlr. 30) Flur 15, Nr. 314. Am Wienbusch, von diesem Grundstück nur ein Theil, nämlich 2 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gränzt an Peter Wiebahn und Heinrich Kellermann, zu 10 Thlr. 31) Flur 15, Nr. 332. Am Schüffel, 1 Morgen 147 Ruthen Ackerland, gränzt an Chr. Weyland und Heinrich Stöcker, zu 1 Thlr. 32) Flur 15, Nr. 333. Daselbst, 86 Ruthen 40 Fuß Haide, gränzt an Heinrich Stöcker und Wittwe Koch, zu 5 Sgr. 33) Flur 15, Nr. 355. Am Kervel, 1 Morgen 114 Ruthen Holzung, gränzt an Wilhelm Jonas und Christ. Weuste, zu 1 Thlr. 34) Flur 15, Nr. 368. Am Kervel, 3 Morgen 6 Ruthen Ackerland, gränzt an Gottlieb Pollmann und Erben Busch, zu 10 Thlr. 35) Flur 15, Nr. 370. Oberm Bruche, 2 Morgen 28 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gränzt an Christ. Eyerkus und Wilhelm Jonas, zu 5 Thlr. 36) Flur 15, Nr. 373. Vorm Bruche, 3 Morgen 20 Ruthen 25 Fuß Ackerland, gränzt an die Vorigen, zu 5 Thlr. 37) Flur 16, Nr. 70. auf der Bey, 100 Ruthen 75 Fuß Holzung, gränzt an die Gemeinde und Gottlieb Pollmann, zu 10 Sgr. 38) Flur 17, Nr. 524. Am Ziegenhals, 2 Morgen 20 Ruthen 25 Fuß Holzung, gränzt an Christ. Sohn und Gottlieb Schött zu 2 Thlr. 39) Flur 17, Nr. 542. Genkelhardt, 1 Morgen 175 Ruthen 30 Fuß Holzung, gränzt an Christian Vogel, zu 1 Thlr. 40) Flur 17, Nr. 546. Daselbst, 2 Morgen 163 Ruthen 85 Fuß Holzung, gränzt an Wilhelm Jonas und Christ. Eyerkus, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 41) Flur 17, Nr. 655. Genklerwiese, 40 Ruthen Holzung, gränzt an Frau Striebeck und Heinrich Stöcker, zu 10 Sgr. 42) Flur 17, Nr. 656. Daselbst, 1 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß Wiese, gränzt an die Vorigen, zu 5 Thlr. 43) Flur 17, Nr. 657. Daselbst, 109 Ruthen 95 Fuß Wiese, gränzt an Heinrich Stöcker, zu 2 Thlr. 44) Flur 17, Nr. 658. Daselbst, 26 Ruthen 85 Fuß Holzung, gränzt an Heinrich Stöcker und Christian Vogel, zu 5 Sgr. 45) Flur 18, Nr. 144 Vor der Hecken, 17 Ruthen 40 Fuß Hütung, gränzt an Heinrich Stöcker und Christoph Pollmann, zu 5 Sgr.

Gummersbach, am 12. Januar 1841. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

82) Subhastations-Patent.

Am Donnestag den 29. April 1841, Nachmittags um 3 Uhr, sollen in dem Geschäftslokale des hiesigen Königl. Friedengerichts, auf Anstehen der Wittwe und Rechtsnachfolgerin des verlebten Johann Caspar Heuser, Catharina Elisabeth geborne Meisner, Rentnerinn, wohnhaft in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens, nachbeschriebene, gegen die Erben und Solidarschuldner des zu Dälnghausen verstorbenen Christian Müller, namentlich: 1) die Wittwe Christian Müller, geborne Lange, Akersfrau, in Däinghausen wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer mit ihrem ebengedachten verstorbenen Ehemann Christian Müller gezeugten noch minderjährigen Kinder: a) Amalia, b) Karl, c) Hen-

rietta, d) Franz, e) Karl und f) Dorothea Müller; 2) den Wilhelm Müller, Mahlmüller, zur Kotthauser Mühle wohnend; 3) den Franz Friedrich Müller, Ackerer, in Däinghausen, und 4) den als Soldat im Königlich Preußischen Garde- (Kaiser Franz-) Regiment dienenden Christian Müller, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben zugehörigen, in der Gemeinde Kalsbach, Sammtgemeinde Marienheide, Kanton und Kreis Gummersbach, im Regierungsbezirk Köln gelegenen, bisher von der Mitschuldnerinn Wittwe Müller bewohnt und benutzt werdenden, pro 1840 mit 4 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. besteuerten, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Marienheide unter Artikel 536 eingetragenen Immobilien, für das hiernach beigesetzte Erstgebot nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen und dem Steuerauszuge zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Flur 39, Nr. 209. Wohnhaus zu Däinghausen, nebst 7 Ruthen 90 Fuß Unterlage, der erste Stock ist in Bruchsteinen und der zweite Stock in Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, ist circa 38 Fuß lang und 36 Fuß breit und mit Stroh gedeckt; dasselbe hat seinen Eingang gegen Süden und in allem 13 Glasfenster und 3 hölzerne Fenster, wird gegen Westen von dem angebauten Wohnhause des Schreiners Johann Christian Karthaus, im übrigen von eigenem Hofe begränzt und ist mit Nr. 152 bezeichnet, Erstgebot 100 Thlr. 2) Flur 38, Nr. 3 Unterm Schladefeld, Holz, 17 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Christian Wirth und Christian Lingenberg, zu 1 Thlr. 3) Flur 39, Nr. 20. Auf der Brache, Ackerland, 6 Morgen 85 Ruthen 90 Fuß, gränzt an Johann Christian Karthaus und Heinrich Kriegskorte, zu 25 Thlr. 4) Flur 29, Nr. 39. In der Brache, Holz, 32 Ruthen 20 Fuß, gränzt an vorbeschriebenes Ackerland und Johann Peter Bestgen, zu 1 Thlr. 5) Flur 39, Nr. 40 und 43. In der Brache, Holz, 1 Morgen 97 Ruthen 70 Fuß, gränzt an Christian Isenberg und Johann Christian Karthaus, zu 2 Thlr. 6) Flur 39, Nr. 44. Hochwald, in der Brache, 161 Ruthen 70 Fuß, gränzt an Friedrich Paffenhöfer und Johann Christian Karthaus, zu 3 Thlr. 7) Flur 39, Nr. 58. Holzung, im Siepen, 1 Morgen 133 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Christian Isenberg und Johann Christian Karthaus, zu 4 Thlr. 8) Flur 39, Nr. 75. Holz, im Siepen, 2 Morgen 101 Ruthen 40 Fuß, gränzt an Friedrich Wirth und Johann Christian Karthaus, zu 8 Thlr. 9) Flur 39, Nr. 84. Holz, oberm Hofe, 19 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Johann Christian Karthaus und Christian Isenberg, zu 1 Thlr. 10) Flur 39, Nr. 95. Holz, oberm Rottland, 1 Morgen 77 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Friedrich Wirth und Johann Christian Karthaus, zu 2 Thlr. 11) Flur 39, Nr. 208 Baumhof, zu Däinghausen, 104 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Joh. Christian Karthaus, u. Friedr. Wirth, zu 5 Thlr. 12) Flur 39, Nr. 217. Wiese, zu Däinghausen, 6 Ruthen, gränzt an vorbenannten Karthaus und Wirth, zu 1 Thlr. 13) Flur 39, Nr. 220. Garten, zu Däinghausen, 35 Ruthen 30 Fuß, gränzt an Johann Christian Karthaus und Christian Isenberg, zu 5 Thlr. 14) Flur 39, Nr. 248. Wiese, Scheuerwiese genannt, 1 Morgen 41 Ruthen 50 Fuß, gränzt an Leopold Kayser und Johann Christian Karthaus, zu 5 Thlr. 15) Flur 39, Nr. 250. Wiese, Scheuerwiese genannt, 120 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Leopold Kayser und Johann Christian Karthaus, zu 4 Thlr. 16) Flur 39, Nr 260. Holz, Eichenhof, 95 Ruthen 90 Fuß, gränzt an gedachten Kayser und Karthaus, zu 2 Thlr. 17) Flur 39, Nr. 264. Ackerland, Haidsfeld, 7 Morgen 76 Ruthen 90 Fuß, gränzt an Friedrich Wirth und Johann Christian Karthaus, zu 25 Thlr. 18) Flur 39, Nr. 268. Holz, oberm Haidsfeld, 3 Morgen 62 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Wilh. Bühne und Johann Christian Karthaus, zu 5 Thlr. 19) Flur 39, Nr. 79/2. Teich im Siepen, 16 Ruthen 40 Fuß, gränzt an Friedrich Wirth und Heinrich Kriegskorte, zu 1 Thlr.

Gummersbach, am 12. Januar 1841. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

83) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Paul Pütz, welcher bei dem Ackerer Peter Joseph Wallbröl in Lannesdorf Domizil gewählt hat, sollen vor dem Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst,

am Freitag den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

die unten näher beschriebenen, dem Extrahenten verpfändeten Immobilien der Eheleute Anton Quantius, Ackerer und Handelsmann und Maria Catharina geborne Rech zu Lannesdorf wohnhaft, gelegen theils in der Gemeinde Lannesdorf und Mehlem, in der Bürgermeisterei Godesberg, und theils in der Gemeinde

Ließem, Bürgermeisterei Wilip, im landräthlichen Kreise Bonn, und benutzt, wie unten näher angegeben, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot, öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Lannesdorf gelegene Grundstücke.

1) Sektion A. Nr. 380 des Katasters, 12 Fuß 10 Ruthen Ackerland am Birzenthal, neben Peter May und dem Gemeindeweg. Erstgebot 3 Thlr. 2) Ein zu Lannesdorf gelegenes, mit Nr. 6 bezeichnetes Haus, nebst Scheune und Stallung, haltend 27 Ruthen 50 Fuß, neben dem Gemeindegäßchen, Peter Quantius und Heinrich Regh, eingetragen im Kataster sub Sektion B, Nr. 1671. Das Haus hat 5 Zimmer und einen Speicher; unter dem Hause befindet sich ein ungewölbter Keller. — Die Gebäulichkeiten, wovon der Hof ganz eingeschlossen ist, sind in Holz- und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Dachziegeln gedeckt, zu 200 Thlr. 3) Sektion B. Nr. 1000 (514 lese) 672, 1674a, 1674b und 1674 des Katasters, 90 Ruthen 70 Fuß Garten und Baumgarten an der Kapelle neben dem Gemeindegäßchen, Peter Quantius und Heinrich Regh, zu 40 Thlr. 4) Sektion B, Nr. 1514a, 11 Ruthen Weingarten in der Schleide, neben Nikolas Schwerben und dem Fußweg, zu 2 Thlr. 5) Sektion B, Nr. 1657 und 1658 des Katasters, 18 Ruthen 59 Fuß Baumgarten und Holzung in der Bongartsgasse, neben Gabriel Windeck und Reiner Peter Gödderz, zu 3 Thlr. 6) Sektion B, Nr. 36 (1 des Katasters) 30 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Gratiasfeld, neben Barthel Gottschalk und Michael Schumacher, zu 6 Thlr. 7) Sektion B, Nr. 966 (1 des Katasters), 39 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Bahnstein, neben Mathias Schäfer, Michael Schumacher und Schwerber, zu 4 Thlr. 8) Sektion A, Nr. 330 des Katasters, 116 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Schenkpfädchen, neben Michael Schumacher und Peter Joseph Waldbröl, zu 10 Thlr. 9) Sektion A, Nr. 331 des Katasters, 1 Morgen 50 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Michael Schumacher und Anton Quantius zu 15 Thlr. 10) Sektion B, Nr. 182 des Katasters, 64 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Schleide, neben Heinrich Vianden und Wittwe Johann Joseph Lamberz, zu 5 Thlr. 11) Sektion B, Nr. 556 des Katasters, 23 (Fuß Wiese lese) Ruthen 10 Fuß Wiese in der Roßbach, neben Michael Kretz und Michael Schumacher, zu 1 Thlr. 12) Section A, Nr. 521 des Katasters, 21 Ruthen 50 Fuß Ackerland in Kotten, neben Hermann Joseph Windeck und Michael Schumacher, zu 1 Thlr. 13) Sektion D, Nr. 746 des Katasters, 42 Ruthen 20 Fuß Holzung in der untersten Heide, neben Erben Rennenberg, Gottfried Pohl und Anwenden, zu 1 Thlr. 14) Sektion A, Nr. 398 (2 des Katasters), 46 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Birgenthal, neben Peter Joseph Waldbröl und dem Gemeindepfad, zu 10 Thlr. 15) Sektion B, Nr. 989 des Katasters, 69 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Fourtdriesch, neben Peter Koch und Anschießenden, zu 5 Thlr. 16) Sektion B, Nr. 1319 des Katasters, 43 Ruthen 60 Fuß Holzung an den jungen Wiesen, neben Reiner Peter Gödderz und Deichmann, zu 1 Thlr. 17) Sektion B, Nr. 1575 des Katasters, 10 Ruthen Weingarten im rothen Weingarten, neben Schumacher und Wittwe Johann Quantius, zu 2 Thlr. 18) Sektion C, Nr. 42 des Katasters, 35 Ruthen 60 Fuß Holzung im Buchholz, neben Heinrich Dedekoven und Krämer, zu 1 Thlr. 19) Sektion A, Nr. 76 des Katasters, 60 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf'm Sand, neben Reiner Peter Gödderz, Johann Abraham Wölsgen und Deichmann, zu 5 Thlr. 20) Sektion B, Nr. 1678 (3 des Katasters) 39 Ruthen Ackerland im Kotten, neben Heinrich Regh, dem Fußpfad und Mathias Quantius, zu 5 Thlr. 21) Sektion B, Nr. 1676 des Katasters, 55 Ruthen 40 (Ackerland lese) Fuß Ackerland an der Kapelle, neben Theodor Bornhagen und Anton Quantius, zu 15 Thlr. 22) Sektion B, Nr. 1678 (ein und eintausend sechshundert achtundsiebenzig) zwei des Katasters, 15 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Kotten, neben Anton Quantius beiderseits, zu 3 Thlr. 23) Sektion B, Nr. 36 (2 des Katasters) 30 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Gratiasfeld, neben dem Gemeindeweg und Peter Joseph Wallbröl, zu 5 Thlr. 24) Sektion B, Nr. 966 (2 des Katasters) 39 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Bahnstein, neben Johann Schmitz, Peter Joseph Wallbröl und Anton Krämer, zu 3 Thlr. 25) Sektion A, Nr. 521a des Katasters, 21 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Kotten, neben Erben Reiner Zimmermann und Hermann Joseph Windeck, zu 3 Thlr.

B. In der Gemeinde Ließem gelegene Grundstücke.

26) Sektion B, Nr. 1129 (Groschen lese) des Katasters, 12 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Trenke, neben Anton Küntgen und Wittwe Möhler, zu 2 Thlr. 27) Sektion B, Nr. 1174 des Katasters, 11 Ruthen 10 Fuß Wiese unterm Hofacker, neben Johann Schmitz und Anwenden, zu 2 Thlr.

C. In der Gemeinde Mehlem gelegene Grundstücke.

28) Sektion B, Nr. 567 des Katasters, 70 Ruthen 20 (Ruthen lese) Fuß Ackerland am Lanzenberg, neben Johann Schimmel und der Hülle, zu 5 Thlr. 29) Sektion B, Nr. 253 des Katasters, 1 Morgen 13 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der Stippe, neben Erben Wilhelm Mertens und Johann Abraham Bölsgen, zu 50 Thlr.

Die Grundstücke sub Nummeris 8, 9, 10 11 und 12 werden von der Wittwe Peter Wallbröl zu Lannesdorf leibzüchtig, und die übrigen Immobilien theils von Anton Quantius selbst, theils von Michael Schumacher, theils von Peter Joseph Wallbröl, theils von Theodor Varnhagen und theils von Reiner Peter Gödderz. alle zu Lannesdorf, bewohnt und resp. benutzt. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Godesberg und Vilip, wonach sämmtliche Immobilien für das Jahr 1840 mit einer Grundsteuer von 4 Thlrn. 21 Sgr. 10 Pf. belastet gewesen, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 4. Januar 1841.

Der Königl. Friedensrichter zweiten Bezirks, Justizrath Wolters.

Subhastations-Patent.

84) Auf Betreiben der Erben der in Coblenz verstorbenen Geheimeräthinn Helena von Breuning, gebornen Kerich, namentlich: 1) Christoph von Breuning, pensionirter Geheimer Ober-Revisionsrath, zu Beul bei Ahrweiler; 2) Eheleute Franz Gerhard Wegeler, Geheimer Regierungs- und Medizinal-Rath, und Eleonore von Breuning, wohnhaft zu Coblenz; 3) Constantia Ruschowitz, Wittwe des verstorbenen Kaiserlich Königlichen Hofrathes Stephan von Breuning, wohnhaft zu Wien, als Vormünderinn der Minderjährigen Helena und Maria von Breuning; 4) Joseph von Voring, Doctor, wohnhaft zu Wien, als Mitvormund der oben besagten Minderjährigen; 5) Gerhard von Breuning, Doctor der Medizin, wohnhaft zu Wien,

soll am 2. April künftigen Jahrs, Vormittags 11 Uhr,

in dem unter Nr. 461 dahier gelegenen Justizgebäude, das unten beschriebene, der zu Bonn wohnenden Näherinn Gertrud Meller, als Erbinn ihrer verlebten Mutter Margaretha Theisen, gewesene Ehefrau von Johann Meller, sodann der Elisabeth Theisen, Rentnerinn zu Bonn, zugehörige, zu Bonn, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, den Extrahenten verpfändete Haus sammt Hintergebäude und Hofraum, auf den Grund des Erstgebots von 650 Thalern, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, gelegen auf der Achterstraße unter Nr. 234, gränzend an die Gebäulichkeiten der Erben Breuer und Metzger Klein, erbaut aus Stein, Holzfach- und Lehmwänden und mit Dachziegeln gedeckt, dreistöckig, bewohnt von der Gertrud Meller, Fabrikmeister Joseph Corten, Barbier Rochus, Antiquarinn Wittwe Ewig, Seiler Peter Lahm und Laienbruder Pütz, eingetragen unter Section C, Nr. 494, und etwa 20 Fuß breit und 23 Fuß tief, hat straßenwärts im Erdgeschoß außer der Eingangsthüre 3 Fenster, darunter ein Ladenfenster, sowohl im mittlern als obern Stocke 4 Fenster und dann ein Speicherfenster, hofwärts im Erdgeschoß, außer der Ausgangsthüre in den etwa 12 Fuß breiten und 6 Fuß langen Hof, zwei, im mittlern Stocke 3, im obern Stocke 4 Fenster und noch ein Mansardzimmer; endlich einen großen gewölbten Keller. — Das alte, verfallene, im Hofe gelegene Hintergebäude, einstöckig, aus Stein, Holzfach- und Lehmwänden gebaut, etwa 20 Fuß breit und an den seitlichen Gränzen theils 12, theils 6 Fuß tief enthält im Erdgeschoß zwei unbewohnbare Zimmer mit 2 Fenstern und einer Eingangsthüre hofwärts, und steht gränzend an das Haus der Erben Breuer unmittelbar mit dem vorbeschriebenen Haupthause, sodann unter einem rechten Winkel den Hof einschließend mit diesem und dem Hause des Metzgers Klein in Verbindung. Das Ganze nimmt einen Flächenraum von 7 Ruthen 90 Fuß ein.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 5 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. und liegt der deßfallsige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 11. Dezember 1840. Der Friedensrichter Nr. 1, Diesterweg.

85) Subhastations-Patent.

Auf das Anstehen: 1) des Rothgerbers Peter Joseph Harf zu Blankenburg, und 2) der Eheleute Heinrich Hubert Stahl, Gutsbesitzer, und Sibylla Harf zu Stommeln, welche beim Gerichtsvollzieher-Candidaten Anton Löhe in Bensberg Wohnsitz wählen, sollen vor dem königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen öffentlicher Sitzung vom 6. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale zu Bensberg nachbezeichnete in der Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim, am Rhein gelegenen, von Wwe. Trompetter, Peter Höck, Adolph Trompetter und Wilhelm Kürten benutzten, und gegen: 1) Gertrud Gräfrath, Wittwe Peter Trompetter, ohne Gewerb zu Höhholz und deren Kinder, nämlich: 2) Eheleute Peter Höck, Ackerer, und Margaretha Trompetter daselbst; 3) die emancipirte Catharina Trompetter, ohne Geschäft daselbst; 4) Peter Trompetter, Ackerer zu Dickerbruch, für sich und als Curator der sub 3); 5) Adolph Trompetter, Ackerer zu Brand; 6) Catharina Trompetter, Dienstmagd in Overath; 7) Anton Trompetter, Dienstknecht, früher zu Bodingen und Höhholz, jetzt Tagelöhner zu Ellhausen, am 25. November 1840 in Beschlag erklärten Immobilien, welche, ausweis des auf der Kanzlei zu Bensberg offenliegenden Auszugs aus der Steuerrolle fürs Jahr 1840 mit 4 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. besteuert sind, unter den daselbst einzusehenden Bedingungen für das Erstgebot von 400 Thalern ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Namentlich: 1) ein zu Höhholz neben den Schuldnern und Conrad Löhe zu Bensberg auf einem Flächenraume von 30 Ruthen und 5 Fuß gelegenes, aus Holz und Lehmsachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Haus nebst Backhaus, Scheune und Kuhstall; 2) ein an der Mehlenburg auf einem Raume von 7 Ruthen 20 Fuß, neben den Gründen der Schuldner und Ferdinand Steeg zu Pannhof gelegenes Wohnhaus samt Kuhstall, gebaut aus Holz mit Lehmsachwerk, gedeckt mit Stroh; 3) auf ein zu Brand gelegenes Wohnhaus nebst Kuhstall, Scheune und Schuppen, dieser aus Holz mit Strohdach, jene beiden aus Holz mit Lehmsachwerk und Strohdächern, zusammen haltend 22 Ruthen 55 Fuß, begränzt von den Gründen der Schuldner; 4) Flur 2, Nummer 69, 101 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf Höhholz, neben Conrad Löhe und Leonard Lindlar; 5) Flur 2, Nummer 73, 24 Ruthen 5 Fuß dito daselbst, neben den Schuldnern und Wilhelm Dreesbach; 6) Flur 2, Nummer 80, 17 Ruthen 5 Fuß Gemüsegarten daselbst, neben Letztgenanntem und Gerhard Penningsfeld; 7) Flur 2, Nummer 83, 64 Ruthen 45 Fuß Ackerland daselbst, neben genannten Löhe und Dreesbach; 8) Flur 2, Nummer 115, 3 Morgen 168 Ruthen 65 Fuß dito, an der Mehlenburg, neben Nicol. Gippert zu Höhholz; 9) Flur 2, Nummer 116, 31 Ruthen 40 Fuß Gemüsegarten daselbst; 10) Flur 2, Nummer 306, 121 Ruthen 20 Fuß Wiese auf dem Pannensiefen neben Bertram Stommel zu Rösrath und Gerhard Kreutzberg zu Pannensiefen; 11) Flur 2, Nummer 325, 2 Morgen 98 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem Pannensiefer Felde, neben Wilh. Dreesbach und Pet. Weber zu Pannensiefen; 12) Flur 3, Nummer 29, 86 Ruthen 90 Fuß dito auf dem Broich, neben Lemper und Ludw. Schwellenbach zu Scharrenbroich; 13) Flur 3, Nummer 30, 111 Ruthen 25 Fuß Holzung auf dem Broich, neben Erben Wilh. Lindlar zu Rösrath, sodann Joh. und Math. Lemper; 14) Flur 3, Nummer 32, 1 Morgen 83 Ruthen 35 Fuß Holzung auf dem Broich, neben obigem Lemper und dem genannten Schwellenbach; 15) Flur 3, Nummer 38, 132 Ruthen 15 Fuß Fischteich, neben Lemper und Erben Lindlar; 16) Flur 3, Nummer 44, 124 Ruthen 15 Fuß Wiese auf dem Broich, neben den Schuldnern und Gebr. Lemper; 17) Flur 3, Nummer 45, 1 Morgen 138 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben den Schuldern und Lemper; 18) Flur 3, Nummer 56, 130 Ruthen 30 Fuß Holzung auf dem Brand, neben den Zuletztgenannten; 19) Flur 3, Nummer 57, 1 Morgen 63 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, neben den Schuldnern; 20) Flur 3, Nummer 58, 18 Ruthen 75 Fuß Ackerland daselbst, neben den Gründen der Schuldner; 21) Flur 3, Nummer 59, 168 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben dito; 22) Flur 3, Nummer 60, 46 Ruthen 55 Fuß Acker daselbst, neben dito; 23) Flur 3, Nummer 61, 1 Morgen 8 Ruthen 5 Fuß Wiese daselbst, neben dito; 24) Flur 3, Nummer 62, 5 Morgen 20 Ruthen 30 Fuß Acker, dito; 25) Flur 3, Nummer 64, 31 Ruthen 60 Fuß Gemüsegarten, dito dito; 26) Flur 3, Nummer 309, 115 Ruthen 80 Fuß Hütung auf der Scharrenbroicher Gemeinde, neben Peter Steindor zu Steeg und Paul Scharrenbroich; 27) Flur 3, Nummer 326, 1 Morgen 57 Ruthen 80 Fuß Acker unter der Gemeinde, neben Wilh. Dreesbach und Heinr. Müller zu Plantage; 28) Flur 3, Nummer 342, 68 Ruthen 15 Fuß Hütung im Hellenbroich, neben Witwe Sträßer zu Pannensiefen und Wilh. Dreesbach zu Höhholz; 29)

Flur 3, Nummer 369, 37 Ruthen 80 Fuß Hütung oben in der Gemeinde, neben Letztgenannten und Pet. Lurr zu Hövel.

Mülheim, den 9. Januar 1841.

Der Stellvertreter des verhinderten Herrn Friedensrichters zu Bensberg,
Friedensrichter (gez.) Bleißem.

Subhastations-Patent.

86) Auf Anstehen des zu Köln bestehenden Bank- und Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, und auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Banquiers und Kommerzienraths, Herrn Ludwig Wilhelm Deichmann, Mitglied und Unterschrifts-Inhaber des vorgenannten Handlungshauses, soll das nachbeschriebene Haus wider den Kaufmann Joseph Stern, und den Kaufmann Hermann Joseph Ditges, Letzterer in Eigenschaft als Syndik des Falliments von Joseph Schubach in Köln, als ursprüngliche Schuldner, sodann wider den Kaufmann Peter Joseph Kamp, als Syndik des Falliments von Wolff-Raphael, unter der Firma S. Wolff zu Köln als Drittbesitzer, sämmtlich Vorgenannte in Köln wohnend; am Dinstag den 4. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königl. Friedensgericht der Stadt Köln Nr. I., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause Nr. 25 in der Sternengasse dahier, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das zu subhastirende Haus ist gelegen in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde des nämlichen Namens, in der Schildergasse, bezeichnet vormals mit 5842, jetzt mit Nr. 59. Dasselbe hat einen ganz in Stein aufgeführten, weiß-grün mit Oelfarbe angestrichenen Giebel in zwei Stockwerken; in demselben sind zur Erde in der Mitte die Hausthür, braun angestrichen, darüber ein Oberlicht, neben der Thür rechts drei Zimmerfenster und links eine Kellerschrot mit halbem Glasfenster und zwei Zimmerfenstern; alle diese Fenster sind im Innern mit Läden versehen. In der ersten Etage dieses Hauses sind sieben Fenster und in der zweiten Etage ebenfalls sieben Fenster, über der zweiten Etage liegt ein Gesims von Holz, und darüber in einem Triangel ein Speicherfenster; sämmtliche Fenster, so wie die Hausthür sind in Haustein-Gewänden und ist das Dach mit Schiefern gedeckt. Es hat dieses Haus zwei Keller, einen großen und einen kleinern, sodann zur ebenen Erde eine große mit schwarz und weißen Marmorplatten belegte Hausflur, worin die Treppe, rechts straßenwärts ein großes Zimmer, worin ein eingemauerter Ofen, ferner ein mit dem vordern Zimmer durch eine Doppelthür verbundenes Zimmer zum Garten, worin ebenfalls ein eingemauerter Ofen. Links zur Straße ist ein Wohnzimmer, neben diesem die Küche, worin eine kleine Pützpumpe, hinter der Küche eine große Spinde und daneben ein Gesindezimmer zum Garten. In der Treppe befindet sich ein abhangendes Zimmer. Auf der ersten Etage sind zur Straße drei miteinander verbundene tapezierte Zimmer, daneben noch ein Zimmer und zum Garten drei Zimmer. In der zweiten Etage sind zur Straße drei und von hinten zwei Zimmer, über dieser Etage sind Speicher. Hinter dem Hause ist ein in Mauern eingeschlossener Garten, worin eine bleierne und eine hölzerne Regenpumpe, eine Laube und an der evangelischen Kirche ein Stall, worin ein Ausgang in den in die Antonsgasse führenden Gang. Neben dem Hause ist ein Einfahrtsthor, welches braun angestrichen ist. Das Ganze ist begränzt rechts vom Gebäude der evangelischen Kirche, und links von dem Hause der Lisette Mockel. Es hat nach dem Mutterrollen-Auszuge der Boden- und Gebäudesteuer der hiesigen Stadt, Artikel 3671 und 3859 unter Nr. 2 der Flur und 437 des Grundstücks, einen Flächeninhalt von 41 Ruthen 60 Fuß, und ist der Reinertrag vom Boden angesetzt zu 2 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. und vom Gebäude zu 245 Thlr., wovon an Steuern bezahlt werden 34 Thlr. 1 Pfg. Das Erstgebot, zu welchem das beschriebene Haus zum Verkauf ausgestellt werden wird, beträgt 6000 Thlr. und wird schließlich bemerkt, daß die Kaufbedingungen nebst dem vollständigen Auszuge der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nr. I. dahier einzusehen sind.

Köln, den 18. Januar 1841. Der königliche Friedensrichter, Breuer.

Subhastations-Patent.

87) Auf Anstehen der zum Armenrechte zugelassenen, zu Oberwinter ohne Gewerbe wohnenden Catharina Schmitz, wofür beim Wirthen Christian Klein in Trippelsdorf Domizil gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Bezirks Bonn, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst,

Freitag den 28. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

zum öffentlichen Verkaufe folgender, den zu Trippelsdorf wohnenden Eheleuten Adolph Strick, Bürgermeister und Maria Mechtildis Schmitz eigenthümlich zugehörigen, von ihnen benutzten Immobilien, gelegen in den Gemeinden Sechtem, Merten und Roesberg, Bürgermeisterei Sechtem, Kreis Bonn, geschritten werden, nämlich:

Im Bahn von Sechtem gelegene Grundstücke:

1) Flur G, Nr. 545 des Katasters, 75 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen unter der Schleichen, neben Wittwe Gottfried Stemmeler und Johann Wilhelm Gräf, Erstgebot 15 Thlr. 2) Flur E, Nr. 251 des Kat., 105 Ruthen 88 Fuß dito, gelegen am Galeer, neben Gerhard Geyr und Johann Joseph Esser, zu 25 Thlr. 3) Flur F, Nr. 96 des Kat., 1 Morgen 147 Ruthen 25 Fuß dito, gelegen am Widdigerwege, neben Andreas Schäfer und Armen-Verwaltung zu Köln, zu 50 Thlr. 4) Flur G, Nr. 345 des Kat., 93 Ruthen 10 Fuß dito, gelegen daselbst, neben Heinrich Schäfer und Armen-Verwaltung zu Köln, zu 25 Thlr. 5) Flur G, Nr. 356 des Kat., 1 Morgen 79 Ruthen 50 Fuß dito, gelegen daselbst, neben Johann Schnorrenberg und Heinrich Schäfer, zu 50 Thlr. 6) Flur H, Nr. 461 des Kat., 20 Ruthen 77 Fuß dito, gelegen im Fuchsen, neben Peter und Johann Heinrich Schnorrenberg, zu 10 Thlr. 7) Flur H, Nr. 548 des Kat., 1 Morgen 18 Ruthen dito, gelegen auf der Widdigerhütte neben Andreas Schäfer und Gerhard Geyr, zu 50 Thlr. 8) Flur H, Nr. 669 bis des Kat., 53 Ruthen 50 Fuß dito, gelegen am Pickelshüttenweg, neben Peter Schnorrenberg jun. und Gerhard Geyr, zu 15 Thlr. 9) Flur H, Nr. 700 bis des Kat., 1 Morgen 152 Ruthen 64 Fuß dito, gelegen in der Pickelsgasse, neben von Staehl und Barthel Esser, zu 50 Thlr. 10) Flur H, Nr. 390 des Kat., 12 Ruthen 92 Fuß Garten, gelegen im Kempchen, neben Christian Göntgen und Johann Bernards, zu 10 Thlr. 11) Flur J, Nr. 84 des Kat., 79 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen an der Drehhecke, neben Vikarie Waldorf und Anna Sibylla Adolphs, zu 15 Thlr.

Im Bahn von Merten gelegene Grundstücke:

12) Flur K, Nr. 611 des Kat., 51 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen am Siebenbach, neben Johann Klein und Wittwe Carl Schürheck, zu 30 Thlr. 13) Flur O, Nr. 81 des Kat., 1 Morgen 106 Ruthen 30 Fuß Holzung, gelegen am Gieselssiefen, neben Schuldner selbst und Anton Sechtem, zu 15 Thlr. 14) Flur O, Nr. 86 des Kat., 53 Ruthen 76 Fuß dito, gelegen daselbst, neben Peter Joseph Leydel und Heinrich Krämer, zu 5 Thlr. 15) Flur O, Nr. 666 des Kat., 169 Ruthen 44 Fuß dito, gelegen auf dem Hartweg, neben Hermann Marx und Mathias Schmitz, zu 10 Thlr. 16) Flur O, Nr. 76 des Kat., 64 Ruthen 26 Fuß dito, gelegen am Gieselssiefen, neben Mathias Dyck und Schuldner selbst, zu 5 Thlr. 17) Flur O, Nr. 388 des Kat., 1 Morgen 74 Ruthen 22 Fuß dito, gelegen am Märkler Sassen, neben Erben Theodor Krausen und Friedrich Peuchen, zu 15 Thlr. 18) Flur O, Nr. 91 des Kat., 1 Morgen 119 Ruthen 89 Fuß dito, gelegen am Gieselssiefen, neben von Weichs und Erben Wilhelm Klein, zu 15 Thlr. 19) Flur O, Nr. 130 des Kat., 155 Ruthen dito, gelegen am Herrenmährs, neben Wilhelm Köllen und Hubert Köll, zu 5 Thlr.

Im Bahn von Roesberg:

20) Flur N, Nr. 752 des Kat., 1 Morgen 62 Ruthen 21 Fuß Schlagholz, gelegen an der kleinen Reithmaar, neben Wittwe Heinrich Schäfer und Leopold Wolff, zu 10 Thlr.

Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt für das Jahr 1840, 5 Thlr. 5 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Sechtem, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedengerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 3. Februar 1841. Der Königl. Friedensrichter II. Bez. Justizrath, Wolters.

---

88) Auf Ansiehen des dahier wohnenden Kaufmannes Carl Ludwig Moll sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nro. 25,

Dinstag den ersten Juni c., Vormittags 11 Uhr,

nachbezeichnete, gegen die hiesigen Eheleute Ludwig Bruère, Kaufmann, und Cäcilie geborne Wettweis, in Beschlag genommene, hierselbst in Köln gelegene Häuser für die respectiven Angebote zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Haus, Altenmarkt Nr. 53, auf einem Flächeninhalt von 2 Ruthen 50 Fuß, vierstöckig, in

Stein aufgebaut, straßenwärts mit einer Thüre und 10 Fenstern versehen, bewohnt von dem Goldarbeiter Joseph Primavesy, besteuert mit 11 Thlr. Angebot 1000 Thlr. 2) Ein Haus daselbst Nr. 55, auf einem Flächenraum von 6 Ruthen, massiv in Stein errichtet, ist vierstöckig und mit Schiefern gedeckt, zeigt straßenwärts eine Eingangsthüre und 11 Fenster, ist von den Debitoren bewohnt und mit 20 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. besteuert. Angebot 2500 Thaler. 3) Ein Haus in der Bürgerstraße Nr. 20, auf einem Flächenraum vo3 2 Ruthen 50 Fuß, ebenso erbaut, straßenwärts mit einer Thüre und 8 Fenstern versehen, bewohnt von Schreiner Martin Werker, als Miether, und besteuert mit 4 Thaler 16 Sgr. 6 Pf. Angebot 500 Thlr. 4) Ein Haus in der Goldgasse Nr. 19 — auf einem Flächenraum von 20 Ruthen 30 Fuß, zweistöckig errichtet, zeigt straßenwärts eine Eingangsthüre und 12 Fenster, miethweise bewohnt vom Canzlisten Dünhof, Buchsetzer Claren, Fabrikarbeiter Goffarth, Buchdrucker Coelln, Rheinarbeiter Müller und der Obsthändlerinn Wittwe Thelen, besteuert mit 7 Thaler 1 Sgr. 5 Pf. Angebot 600 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht einem Jeden offen.

Köln, den 15. Februar 1841. Der Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

---

89) Gerichtlicher Verkauf.

In der Theilungssache der Theilungskläger 1) Friedrich Wilhelm Vormann, Kaufmann zu Marienheide; 2) Johann Peter Vormann, Gutsbesitzer und Handelsmann, zu Pulverbecke, Gemeinde Rönsahl Bürgermeisterei Meinerzhagen; 3) der Eheleute Friedrich Klein, Formstecher, und Wilhelmina Vormann, zu Meienborn, Kreis Wipperfürth; 4) Heinrich Vormann, Handlungsgehülfe, zu Köln; 5) der emanzipirten Friederica Vormann, ohne Gewerbe, zu Marienheide, in Zustand ihres Kurators, des eben genannten Friedrich Klein, und 6) endlich des von der Königlichen Gerichtskommission zu Meinerzhagen hierzu authorisirten Gerichtsscheffen von Schwarzen zu Woeste, Namens der beiden Taubstummen Maria Catharina und Johann Vormann, beide ohne Geschäft, zu Pulverbecke wohnhaft, — alle vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Schneider in Köln

Gegen

Wilhelm Wirth, Ackerer, zu Oberwette, Bürgermeisterei Marienheide, als Vormund der mit seiner verlebten Ehegattin Elisabeth Vorman gezeugten noch minderjährigen Kinder: Gustav und Karl Theodor Wirth — Verklagte ohne Anwalt,

wird der durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 9. November 1840 und 11. Januar 1841 hierzu kommittirte Königliche Notar Karl Ludwig Meissen zu Wipperfürth, das den Parteien gemeinschaftliche, zu Kleinfastenrath gelegene und in der Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 1310 eingetragene Ackergut, bestehend aus Haus und Oekonomiegebäuden nebst 80 Morgen 109 Ruthen 75 Fuß Preußischen Maaßes Ackerland, Garten, Holzung, Wiesen und Hütung bei brennenden Lichtern zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausstellen. — Der Verkauf geschieht sowohl parzellenweise als im Ganzen und ist das ganze Ackergut zu 2645 Thlr. 26 Sgr. Preuß. Cour. abgeschätzt. — Termin zu diesem Verkaufe ist auf Mittwoch den 14. April d. J., Morgens 10 Uhr, zu Glaswipper, Bürgermeisterei Klüppelberg, in der Wohnung des Wirthes Friedrich Potthoff bestimmt.

Wipperfürth, den 5. Februar 1841. C. L. Meissen, Notar.

---

90) Auf Anstehen von a) Joseph Schmitz, Schiffer, b) Remigius Schmitz, Bierbrauer, beide zu Königswinter wohnend, und c) Heinrich Schmitz, Bierbrauer, zu Köln wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II., gegen Theresia Genger, Wittwe Wilhelm Schmitz, Kaufhändlerinn, zu Königswinter wohnend, als Hauptvormünderinn ihres noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerb wohnenden Sohnes Michael Schmitz, worüber der zu Königswinter wohnende Spezereihändler Lambert Joseph Hermanns die Nebenvormundschaft führt, Theilungsverklagte, vertreten durch die Advokaten Schieffer und Birkhäuser, letzterer zugleich als Anwalt, sodann in Folge der Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 3. August und 1. Dezember vorigen Jahres, werden die nachverzeichneten, in den Gemeinden Königswinter, Niederdollendorf, Honnef und Lannesdorf gelegenen, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen Immobilien am Montag den 5. April und Dinstag den 6. April laufen-

den Jahres, jedesmal Morgens neun Uhr, in der Wohnung des Mitrequirenten Remigius Schmitz dahier zu Königswinter, von dem unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach öffentlich bei brennenden Lichtern versteigert werden, nämlich: A. in der Gemeinde Königswinter:

a. ein Wohnhaus auf der Hauptstraße Nr. 204, neben Wilhelm Joseph Bachem und Johann Joseph Ittenbach und Hofraum, Kelterhaus, Stallung und dahinter liegenden Garten von 13 Ruthen 15 Fuß, Flur 3, Nr. 296 und 297;

b. ein Wohnhaus auf der Hauptstraße, Nr. 110, neben Peter Dreher und Wittwe Herrmanns mit Kelterhaus und sonstigem Zubehör, nebst dem dahinter gelegenen Garten, Flur 3, Nr 336 u. 337;

c. 10 Ruthen 60 Fuß Weingarten am Fahr neben Franz Mortz, Flur 1, Nr. 48;

d. 13 Ruthen 40 Fuß Weingarten auf der Helte, neben Wittwe Eschenbrenner, Flur 1, Nr. 100;

e. 35 Ruthen 20 Fuß Weingarten auf der Buttelsgasse, neben Gerhard Schumacher, Fl. 1, Nr. 152;

f. 14 Ruthen 55 Fuß Weingarten im Hahn, neben Peter Wandels, Flur 1, Nr. 296;

g. 14 Ruthen 80 Fuß Weingarten daselbst, neben von Delitz, Flur 1 Nr. 305;

h. 13 Ruthen 30 Fuß Hütung, 18 Ruthen 90 Fuß Weingarten und 9 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Wülsdorfer-Hofe, neben Gerhard Schumacher, Flur 1, Nr. 387, 388 und 390;

i. 11 Ruthen 90 Fuß Weingarten am Rändenort, neben Wittwe Urban Eschenbrenner, Flur 1, Nr. 408;

k. 30 Ruthen 20 Fuß Weingarten, und 24 Ruthen Holzung auf der Steingasse, neben Gottfried Spindler, Flur 1, Nr. 462 und 479;

l. 20 Ruthen 30 Fuß Weingarten in der Gais, neben Herrn von Ley, Flur 2, Nr. 286;

m. 14 Ruthen Weingarten am Göldeföschen, neben Wittwe Joseph Schmitz, Flur 2, 287;

n. 15 Ruthen Weingarten am Fitzenberg, neben Christian Trimborn, Flur 2, Nr. 394;

o. 12 Ruthen 35 Fuß Garten unten in der Proffe, neben Gebrüder Kirrwald, Flur 3, Nr. 600;

p. 12 Ruthen 40 Fuß Weingarten im Hellenberg, neben Hermann Richartz, Flur 3, Nr. 637;

q. 7 Ruthen 55 Fuß Ackerland oben Weingärten, neben Gebrüder Kirrwald, Flur 3, Nr. 806;

r. 32 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Flürchen, neben Kirrwald, Flur 4, Nr. 178;

s. 53 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Plenzer, neben Franz Stang, Flur 4, Nr. 190;

t. 13 Ruthen 50 Fuß Weingarten in der Mennes, neben Joseph Feyen, Flur 4, Nr. 296;

u. 6 Ruthen 70 Fuß Weingarten daselbst, neben Joseph Hoffmann, Flur 4, Nr. 314;

v. 17 Ruthen 40 Fuß Weingarten daselbst, neben Heinrich Wolter, Flur 4, Nr. 330.

w. 17 Ruthen 80 Fuß Weingarten im Dufloch, neben Erben Becker, Flur 4, Nr. 375;

x. 33 Ruthen 35 Fuß Weingarten im Lohfeld, neben Peter Dreher, Flur 5, Nr. 46;

y. 37 Ruthen 95 Fuß Weingarten und 2 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Jonas Vogel, Flur 5, Nr. 69 und 70;

z. 14 Ruthen 5 Fuß Ackerland im Lohfeld oberm Weg, neben Theodor Dreher, Flur 5, Nr. 194;

aa. 6 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Niederfeld, neben Peter Post, Flur 5, Nr. 223;

bb. 11 Ruthen 95 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Hartmann beiderseits, Flur 5, Nr. 115;

cc. 13 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Remigius Mirbach, Flur 5, Nr. 217;

dd. 27 Ruthen 45 Fuß Weingarten am weißen Weg, neben Theodor Dreher, Flur 5, Nr. 467;

ee. 38 Ruthen 40 Fuß Weingarten im Lievesbroichen, neben Erben Becker, Flur 5, Nr. 520;

ff. 24 Ruthen 35 Fuß Weingarten daselbst, neben Freiherrn von Romberg, Flur 5, Nr. 561;

gg. 13 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Markstein, neben Wittwe Hartmann, Flur 6, Nr. 97;

hh. 8 Ruthen 20 Fuß Weingarten und 7 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Herbergsberg, neben Joseph Feyen, Flur 6, Nr. 257 und 258;

ii. 55 Ruthen 50 Fuß Weingarten daselbst, Flur 6, Nr, 286; sodann 9 Ruthen 55 Fuß Ackerland daselbst, Flur 6, Nr. 287, und noch 10 Ruthen 20 Fuß Holzung im Bärtenbusch, neben Winter scheidt, Flur 7, Nr. 31;

kk. 1 Morgen 63 Ruthen Heide und Holzung im Bärtenbusch neben Hermanns, Flur 7, Nr. 43;

ll. 10 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Lievesbroichen, neben Joseph Feyen, Flur 8, Nr. 19;

mm. 149 Ruthen 85 Fuß Holzung im Hirschberg, neben Michael Reinarz, Flur 10, Nr. 130;

nn. 146 Ruthen 60 Fuß Holzung im Dünnholz, neben Notar Schäfer beiderseits, Flur 11, Nr. 11;

oo. 33 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Bromersbitze, neben Theodor Bachem, Flur 15, Nr. 30b;
pp. 1 Morgen 119 Ruthen 90 Fuß Holzung auf dem Wasserfall, neben Adrian Knütgen, Flur 16 Nr. 140;
qq. 149 Ruthen 30 Fuß Holzung im Daubenort, neben Franz Stang, Flur 16, Nr. 142;
rr. 38 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Gierscheidtwiese, neben Adrian Knütgen, Flur 17, Nr. 215;
ss. 18 Ruthen 60 Fuß Weingarten im Plenzer, neben Erben selbst, Flur 4, Nr. 297;
tt. 155 Ruthen 95 Fuß Holzung in der Bromersbitze, neben Johann Stehling, Flur 15, Nr. 33;
uu. 1 Morgen 135 Ruthen 40 Fuß, die Hälfte von der Holzung am Paulusfußfall, neben Dominicus Thelen, Flur 8, Nr. 74.

B. In der Gemeinde Niederdollendorf.

a. 66 Ruthen 70 Fuß Weingarten und 2 Ruthen 90 Fuß Holzung im Herbergsberg, neben Dominicus Thelen, Flur 2, Nr. 642 und 643.

C. In der Gemeinde Honnef.

a. 1 Morgen 154 Ruthen 30 Fuß Holzung im Alender, neben Kaspar Kemp zu einem Drittel, Flur 2, Nr. 308.

D. In der Gemeinde Lannesdorf.

a. 57 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Aue, neben Herrn Deichmann und Joseph Feyen, Flur A, Nr. 10.

Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Königswinter, den 27. Januar 1841. Der Notar, Maubach.

---

91) Großer Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 1. März d. J. und folgende Tage, jedes Mal Morgens 10 Uhr anfangend, wird der unterzeichnete Notar in dem Büchelhof zu Rondorf die den Erben von Cornelius Lempertz daselbst zugehörigen Mobilien und Moventien, bestehend unter andern: in 7 Ackerpferden, 24 Stück Hornvieh, 12 Schweinen, worunter 4 fette, Ackergeräthschaften und Hausmobilien aller Art, theilungshalber, auf mehrjährige Termine, gegen solide Bürgschaft, öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausstellen.

Köln, den 30. Januar 1841. Johäntgen, Notar.

---

92) Bekanntmachung.

Am Montag den 15. März dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten

1) der Neubau eines Schulsaales zu Bickenbach, zu	901 Thlr.	5 Sgr.	2 Pf.,
2) die Beifuhr der dazu nöthigen Materialien, zu	311 „	15 „	5 „
3) die Anfertigung der erforderlichen Schul-Utensilien, zu	154 „	18 „	11 „
überhaupt zu	1367 Thlr.	9 Sgr.	6 Pf.

veranschlagt, an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können bis dahin täglich auf meinem Bureau eingesehen werden.

Kaltenbach, den 19. Februar 1841. Der Bürgermeister von Ründeroth, Lambeck.

---

93) Stammholz-Verkauf.

Am Dinstag den 2. März, Vormittags 9 Uhr, sollen zu Metternich, im Hause des Wirthes Schäfer, 80 Loose Eichenstamm- und einige Loose Schlagholz, aus den zum Rittersitze Kriegshofen gehörigen Waldungen, öffentlich vor Notar zum meistbietenden Verkaufe ausgestellt werden.

Kaufliebhaber werden hierzu höflichst eingeladen.

Die Stämme halten im Durchmesser 1½ bis 4 Fuß, eignen sich zu Nutzholz, zum Schiff- und Mühlenbau, sind bereits gefällt und können täglich in Augenschein genommen werden. Der Förster Soutschka zu Rösberg und der Halfen Wolter zu Kriegshoven sind beauftragt, auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

Am Tage des Verkaufs, gleich nach dem Zuschlage, werden die Stockgelder und die 10 Prozent des Kaufpreises betragenden Aufgelder entrichtet.

Burg Bornheim, den 20. Februar 1841. Freiherrlich von Carnap'sche Rentei.

Bekanntmachung.

94) Die Kaufleute Rolffs et Comp. in Köln beabsichtigen, auf ihrem, am hiesigen Mühlengraben gelegenen Grundstücke, in dem dazu errichteten Kanale ein unterschlägiges Wasserrad zum Betriebe von Waschmaschinen anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen acht Wochen bei der landräthlichen Behörde hierselbst, wo der Situationsplan vorliegt, und bei dem Bauherrn vorzubringen.

Siegburg, den 15. Februar 1841. Der Bürgermeister, Kuttenkeuler.

---

95) Die Lehrerstelle hier in Godorf, womit, außer freier Wohnung und Gartenbenutzung, ein jährliches Einkommen von 150 Thlrn., als Minimum, verbunden und eventualiter eine besondere Zulage zu gewärtigen steht, soll mit dem 1. April d. J. anderweitig besetzt werden.

Qualifizirte Schulamts-Bewerber wollen sich, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, bei dem Schulpfleger, Herrn Dechant Steinbüchel in Brühl, dem Orts-Schulvorstande und mir bis zum 10. k. M. dieserhalb persönlich melden.

Meschenich, den 5. Februar 1841. Der Bürgermeister von Rondorf, Rolshoven.

---

96) Zufolge Verfügung der Königlichen Regierung zu Köln vom 23. v. M., B. 1597, soll die Schulstelle dahier mit dem 1. April c. durch einen qualificirten Schulamts-Kandidaten besetzt werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle, womit neben freier Wohnung und Gartenbenutzung ein jährliches Einkommen von 175 Thalern, einschließlich einer besondern Remuneration bei befriedigender Amtsführung, verbunden ist, und die Küsterstelle nebenbei 25 Thlr. eintragend, vereinigt bleiben kann, geneigt sind, haben sich bis zum 10. k. M., mit ihren Qualifications-Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger Dechanten Steinbüchel in Brühl und dem hiesigen Schulvorstande persönlich anzumelden.

Meschenich, den 5. Februar 1841. Der Bürgermeister von Rondorf, Rolshoven.

---

97) Die Schullehrerstelle hierselbst wird mit dem ersten April dieses Jahres vakant.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt außer freier Wohnung jährlich 200 Thaler. Diejenigen Lehrer, welche zur Uebernahme dieser Stelle geeignet und geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Schul-Vorstande und dem Unterzeichneten binnen 3 Wochen persönlich melden.

Caster, den 16. Februar 1841. Der Bürgermeister, von Gartzen.

Bekanntmachung.

98) Auf den Grund höherer Ermächtigung wird am 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Herrn Huland zu Niederseßmar der Chausseegeld-Empfang zu Derschlag, so wie jener zu Vollmerhausen, und am 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Postexpeditors Herrn Fink zu Engelskirchen der Chausseegeld-Empfang zu Bruch an den Meistbietenden auf drei nacheinander folgende, am 1. Juli d. J. anfangende Jahre, öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen zur Einsicht in der Amtsstube des Unter-Steuer-Amtes zu Gummersbach offen.

Die verpachteten Barrieren dürfen künftig in folgender Art etablirt werden:

Die Barriere Derschlag, zwischen den Chausseesteinen Nr. 755 bei Rebbelroth bis Nr. 822 bei Neustadt.

Die Barriere Volmershausen zwischen den Chausseesteinen Nr. 610 zu Wilmunden bis Nr. 701 zu Volmershausen.

Die Barriere Bruch, zwischen den Chausseesteinen Nr. 447 zu Ehreshoven bis Nr. 520 zu Engelskirchen.

Elberfeld, den 10. Februar 1841. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

99) Ein Landgütchen von circa 22 Morgen, erster Klasse, eine halbe Stunde von Deutz (Vingst) steht nebst einer vollständigen Brennerei unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen und kann gleich bezogen werden. Das Nähere bei dem Eigenthümer zu Vingst,

A. Thelen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 9.

Dinstag, den 2. März 1841.

Bei dem Minderwerthe, welchen die fremden Goldmünzen gegen Preußische Friedrichsd'or im Handel und Verkehr haben, findet die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, in Folge einer Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 7. d. M., sich veranlaßt zu bestimmen, daß die fremden Pistolen, gleich wie solche von der Annahme bei den Königlichen Kassen bereits ausgeschlossen sind, auch von jetzt ab bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt weder angenommen, noch in Zahlung gegeben werden sollen, vielmehr alle Einzahlungen lediglich in Preußischen Friedrichsd'oren zu leisten sind, in welcher Münzsorte dagegen auch die Rückerstattung der Antrittsgelder und die Auszahlung der Pensionen hinfort erfolgen wird. Es bleibt jedoch den Mitgliedern der gedachten Anstalt bis auf Weiteres nach wie vor freigestellt, den Geldbetrag ihrer Beiträge auch im Preußischen Courant mit Agio von 4 Sgr. pro Thaler zu berichtigen, so wie denn diejenigen Goldbeträge, welche in dieser Münzsorte in natura nicht zahlbar sind, mit eben diesem Agio in Courant ausgeglichen werden müssen. No. 113.

Berlin, den 10. Februar 1841.

General-Direktion der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
(gez). Graf von der Schulenburg. Freiherr von Manteuffel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 114.
Behandlung der von tollen oder der Wuth verdächtigen Thieren gebissenen Personen.
B. 3215.

Am 13. v. Mts. ist zu Balkhausen, im Kreise Bergheim, ein 24jähriger junger Mann, welcher am 21. November v. J. von einem tollen Hunde gebissen war, nach entsetzlichen Leiden an der Wasserscheu gestorben.

Dieser Unglückliche hatte, unter Vernachlässigung jeder ärztlichen Hülfe, sich begnügt, am 27. desselben Monats die geistlichen Mittel nachzusuchen, welche ihm auch auf den Grund eines mißverstandenen ärztlichen Attestes, worin schlechtweg bescheinigt wurde, „daß der Verwundete wirklich von einem verdächtigen Hunde gebissen worden" von dem darum angegangenen Geistlichen gespendet wurden.

Durch dieses traurige Ereigniß, wie durch mehrere in der letzteren Zeit im Landkreise Köln vorgekommene, amtlich konstatirte Fälle, wo von tollen Hunden gebissene Personen jede ärztliche Hülfe verschmäht und die Aerzte nur besucht haben, um von ihnen die vorschriftsmäßigen Atteste zur Erlangung der geistlichen Mittel zu erhalten, sehen wir uns veranlaßt, unsere Verordnung vom 23. Oktober 1827 (Amtsblatt Jahrg. 1827, St. 44) in Erinnerung zu bringen, wonach die Geistlichen bei 3 Thlr. Strafe für jeden Contraventionsfall gehalten sind, die kirchlichen Heilsmittel nur erst dann bei solchen Gebissenen anzuwenden, wenn ihnen vorher durch in Ur-

schrift aufzubewahrende ärztliche Atteste nachgewiesen ist, daß sie bereits ärztlich behandelt worden sind.

Um Ausflüchten und Mißverständnissen vorzubeugen, machen wir aber den Aerzten und Wundärzten zur Pflicht, kein Zeugniß darüber, daß jemand von einem tollen Hunde gebissen worden sei, auszustellen, wenn sie nicht zugleich gewissenhaft bescheinigen können, daß die erforderliche ärztliche Behandlung wirklich Statt gefunden hat.

Die schleunigste örtliche Einwirkung auf die von wüthenden Thieren verursachten Bißwunden ist um so dringender geboten, als es gleich nach der Uebertragung des Wuthgiftes auf einen Menschen möglich ist, dasselbe zu tilgen und dadurch ganz unschädlich zu machen, wogegen bei Unterlassung jenes Verfahrens Nichts vor dem Ausbruche der Wasserscheu und, ist dieser einmal erfolgt, keine Kurmethode, keins der vielfältig gepriesenen Mittel vor dem gewissen und schrecklichen Tode schützt. — Keine Bißwunde, die ein toller oder der Tollwuth verdächtiger Hund von irgend einer Race, oder ein dergleichen anderes Thier einem Menschen beigebracht hat, möge sie auch noch so gering sein und sich an einer Körperstelle befinden, an welcher sie wolle, so wie keine sonstige Infektion mit dem Gifte eines solchen Thiers an einer verletzten oder auch nur zart überhäuteten Stelle darf daher gering geachtet und jenem Verfahren entzogen werden, und je eher dieses in Anwendung kommt, desto sicherer ist die schützende Wirkung.

Dieses Verfahren aber besteht einzig und allein in einer bestimmten, sogleich näher zu erwähnenden zeitigen und ausdauernden Einwirkung auf die Wunde selbst, wodurch das Gift aus dieser fortgeschafft wird, so daß es sich nicht weiter im Körper verbreiten kann. Wer daher einen Verletzten verleitet, diese Behandlung zu versäumen und statt derselben gewisse andere Mittel, die als Volks- oder Geheimmittel von einzelnen leichtgläubigen Menschen geachtet und für untrüglich geachtet werden, wie z. B. das Auflegen des so genannten Schlangen- oder Giftsteins, das Brennen mit dem so genannten Hubertusschlüssel oder gewisse innere Arzneien oder kirchliche Mittel allein zu gebrauchen, der hat sich selbst die Gewissensbisse und die Verantwortlichkeit zuzuschreiben, denen er sich durch seinen Aberglauben aussetzt, wenn der Kranke später an den Folgen des Bisses stirbt.

Die in Rede stehende Behandlung kann gründlich allerdings nur von einem Arzte ausgeführt werden, weil dieser am besten weiß, was in jedem einzelnen Falle nach Beschaffenheit der Umstände zu thun ist. Es ist daher nicht bloß der nächste Angehörige oder Bekannte eines solchen Verletzten, sondern auch jeder Andere, der von dem Unglücksfalle zuerst unterrichtet ist, durch die Gebote der Menschlichkeit wie des Gesetzes verpflichtet, so bald als möglich einen Arzt oder Wundarzt herbeizuschaffen. Da jedoch der Uebergang des Gifts aus der Wunde in den übrigen Körper zuweilen sehr schnell erfolgt und dann in der Regel keine wirksame Hülfe mehr Statt findet, so darf man auch selbst die Zeit, während welcher ein Arzt zu dem Verletzten gerufen wird, für diesen nicht ungenutzt vorübergehen lassen, sondern muß auf folgende Weise mit ihm verfahren:

Der verletzte Körpertheil werde zuvörderst, wenn er bekleidet ist, von den bedeckenden (am besten sogleich zu verbrennenden) Kleidungsstücken entblößt, was aber mit Vorsicht geschehen muß, damit nicht etwa der an den letzteren noch haftende Geifer noch mehr in die Wunde gestrichen oder Jemand, der mit unbedeckten oder vielleicht gar verletzten Händen dabei Hülfe leistet, bei dieser Gelegenheit infizirt werde. — Die Wunde muß nun gehörig ausbluten: man darf daher nichts thun, um das Blut sogleich zu stillen, also auch keine Binden oder Lappen auflegen, die Wunde nicht zudrücken und dergleichen. Man lasse sie vielmehr eine Zeit lang ungestört bluten, und wenn laues Wasser zu haben ist, so wasche man sie damit oder bade darin den verletzten Theil, um die Blutung zu befördern. Auch mache man, wenn die Wunde an einer Stelle schon trocken geworden sein sollte, daselbst kleine Einschnitte mit einer scharfen Messerspitze, damit das Blut wieder zu fließen beginne. — Wird ein Mensch auf dem Felde, im Walde oder sonst an einem einsamen Orte gebissen, so wasche er sogleich die Wunde mit

seinem Urin gehörig aus, und lasse sie dann ebenfalls recht lange nachbluten, was er durch Drücken und Streichen der Haut gegen die Wunde hin befördern kann. — Sodann muß der Gebissene, jedoch nicht zu schnell, weil jede Erhitzung ihm schaden kann, nach dem nächsten Hause gehen oder dahin gebracht werden.

Hiernächst wasche man jede einzelne Wunde, auch selbst den kleinsten Ritz in der Haut mit Aschenlauge, oder mit warmem Wasser, worin schwarze Seife oder auch eine Handvoll Salz aufgelöst ist, dergestalt rein aus, daß man die Flüssigkeit mehrmals nach einander in die Wunde gießt, oder reichlich hineinspritzt, oder daß man einen in die Flüssigkeit getauchten Schwamm oder Leinwandlappen über den Wunden mehrmals ausdrückt. Hat man unter den genannten Mitteln die Wahl, so verdient die Aschenlauge den Vorzug. (Man nimmt hierzu einen Theelöffel voll Seifensiederlauge, die von der Stärke sein muß, daß ein Ei darauf schwimmt, und mischt diese unter eine Tasse (etwa 6 Loth) Wasser. Sollte aber Seifensiederlauge nicht sogleich zu erhalten sein, so kann man auch eine schwache Lauge in der Art bereiten, daß man über 8 Eßlöffel Asche von hartem Holze (von der Asche von weichem Holze nimmt man etwas mehr) 2 Tassen kochenden Wassers gießt und die Lauge mittelst Durchseihens durch Leinwand von der Asche absondert).

Ist nun inzwischen der Arzt noch immer nicht bei dem Verletzten angelangt, und eine Apotheke in der Nähe, so besorge man ein Quentchen bis zu einem Loth (je nachdem die Zahl und Größe der Wunden ist) Spanischfliegenpulver, bestreue damit recht reichlich alle vorhandenen Wunden und verbinde sie dann mit einer Binde von Leinwand; oder: man verbinde sie mit der in den Apotheken vorräthigen Spanischfliegensalbe, zu welcher man noch, um sie stärker reizend zu machen, etwas so genannten rothen Quecksilber-Präzipitat (von diesem etwa 1 Quentchen auf 1 Loth der Salbe) mengen kann; oder man bestreiche die Wunden bis auf ihren Grund recht reichlich mit einer Auflösung, die aus 1 Quentchen Aetzkali (Aetzstein) und ein halb Pfund (d. i. gegen anderthalb Tassenköpfe voll) Wasser bereitet ist. — Ist aber keines der genannten Mittel zeitig genug zu haben, so bedecke man vor der Hand die Wunde mit schwarzer Seife oder bestreue sie mit Asche oder gepulvertem ungelöschten Kalk oder wenigstens mit Küchensalz, und verbinde sie dann. — Der mäßige Schmerz, den diese Mittel in der Wunde erregen, ist von keinen nachtheiligen Folgen, ihre Anwendung aber unerläßlich, einerseits: um das in der Wunde haftende Gift zu zerstören, und andererseits: um in derselben eine Entzündung und Eiterung zu bewirken, wodurch der Verletzte allein vor dem Ausbruche der Wasserscheu sicher bewahrt werden kann.

Alle Lappen, Linnen, Binden, Schwämme und dergleichen, die nur irgend mit der Wunde in Berührung gekommen sind, müssen übrigens gleich nach dem Gebrauche verbrannt werden, weil das Gift sonst mittelst dieser Träger noch Andere anstecken kann.

Wenn dies Alles geschehen ist, so kann sich der Kranke vorläufig durchaus beruhigen; ja, es ist zu wünschen, daß dies der Fall sei, denn Gemüthsruhe, Hoffnung und Vertrauen tragen hier mehr, als bei jeder anderen Krankheit, zur Genesung bei, so wie gegentheils heftige Gemüthsbewegungen, namentlich Furcht und Angst, sehr schädlich sind. Man vermeide eben deshalb von Anfang an so viel als möglich Alles, was den Verletzten beängstigen oder sonst in Gemüthsbewegung versetzen könnte; man führe die erforderlichen Maaßregeln bei ihm mit Ruhe und Freundlichkeit aus, lasse nicht zu viel Menschen zu ihm, erzähle ihm nicht Unglücksgeschichten von tollen Hunden, spreche ihm vielmehr Muth zu, und suche ihn zu erheitern und über sein Schicksal unbesorgt zu erhalten. — Dabei sei die Stube, in der er sich aufhält, nicht zu warm, und auch in der Diät werde alles erhitzende, wie Branntwein, Wein, starker Kaffee, vermieden.

Ist endlich ein Arzt oder Wundarzt zu dem Verletzten gekommen, so unterwerfe sich dieser mit Entschlossenheit und geduldiger Ausdauer allen und jeden Verordnungen desselben, setze sich namentlich auch einer 3 Monate langen Unterhaltung der Eiterung der Wunde, die der Arzt durch geeignete mildere Mittel bewirken wird, nicht als einer, seiner Meinung nach vielleicht zu lästigen

oder gar überflüssigen Maaßregel entgegen, und vergesse überhaupt nie, daß dieses Verfahren auf seine Lebenserhaltung abzweckt.

Sind nun unter dieser Behandlung drei Monate ohne alle Besorgniß erregende Zufälle verflossen, so kann der Verletzte als sicher gerettet betrachtet werden; ist jedoch irgend etwas von den angegebenen Vorsichtsmaaßregeln versäumt, oder sind diese nicht zeitig, nicht lange genug oder nicht genau nach der Vorschrift angewandt worden, so ist der Gebissene nicht als sicher geschützt anzusehen und nach kürzerer oder längerer Zeit kann die tödliche Krankheit der Wasserscheu bei ihm ausbrechen. — Besonders aber ist dieses Unglück zu besorgen, wenn aus Unwissenheit, Leichtsinn, bösem Willen des Verletzten oder einem sonstigen Grunde, jene schützende Behandlung ganz unterblieb und die Wunde ohne Weiteres (vielleicht von selbst) verheilte.

Auch dann ist noch in jedem Augenblicke die Einleitung des nämlichen obengedachten Verfahrens das einzige Mittel, wodurch möglicherweise der Wasserscheu noch vorgebeugt werden kann, und je zeitiger sich das Individuum dem unterwirft, desto eher ist ein günstiger Erfolg noch zu hoffen. — In Ermangelung eines Arztes lege man in einem solchen Falle zuvörderst frisch geriebenen Meerrettig oder scharfe, frisch gequetschte Zwiebeln auf die Narbe. Noch besser aber ist es, mit Behutsamkeit vermittelst einer scharfen Messerspitze die Narbe mehrere Male und in verschiedener Richtung aufzuritzen, und, wenn sie danach zu bluten anfängt, die Blutung durch Baden des Theils in lauwarmem Wasser zu befördern. Wenn die Wunde ausgeblutet hat, so verbindet man sie mit Spanischfliegenpulver oder mit schwarzer Seife, gepulvertem ungelöschtem Kalk oder mit Küchensalz ꝛc. und behandle den Menschen überhaupt ganz nach der oben angegebenen Vorschrift.

Köln, den 14. Februar 1841.

No. 115. Requisition der Kreis-Medicinalbeamten zu medicinal- und sanitätspolizeilichen Verrichtungen. B. 3595.

Wir finden uns veranlaßt, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß mit Kosten verknüpfte Reisen der Kreis-Medizinalbeamten in medizinal- und sanitätspolizeilichen Angelegenheiten in der Regel nur auf unsere spezielle Anordnung oder auf Requisition des betreffenden Landraths gemacht werden dürfen. Nur in besonders dringenden Fällen, wo Gefahr im Verzuge obwaltet, kann es ausnahmsweise nachgelassen werden, daß sie auf die bloße Anzeige der Bürgermeister oder sonstige zuverlässige Mittheilungen die Reise sofort antreten; sie sind dann aber verpflichtet, gleichzeitig oder wenigstens binnen möglichst kurzer Frist dem Landrathe davon Nachricht zu geben und sich über ihr Verfahren näher auszuweisen. Ihrerseits dürfen die Landräthe bei eigener Vertretung die Kreis-Medizinal-Beamten nicht eher requiriren, als bis sie sich von der Nothwendigkeit der Reise im allgemeinen Interesse, die sie späterhin auf den Liquidationen bescheinigen müssen, durch genaue Prüfung überzeugt haben. Zur kurativen Behandlung von Kranken können die Kreis-Medizinal-Beamten als solche nie requirirt werden; dieselbe liegt bei allen auf Kosten der Gemeinden behandelten Kranken zunächst den Armen-Aerzten und Wundärzten und deren bestimmten Vertretern ob; in Nothfällen ist jede approbirte Medicinal-Person, gleichviel ob Beamter oder nicht, unter dem Vorbehalt der taxmäßigen Entschädigung Seitens der betreffenden Gemeinde, dazu verpflichtet. Die Armen-Aerzte haben auch zur Ausführung der sanitäts-polizeilichen Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten ohne besondere Vergütigung mitzuwirken und den in dieser Beziehung an sie ergehenden Requisitionen der Bürgermeister und Polizeibeamten Folge zu leisten. Der Zuziehung der Kreis-Physiker bedarf es nur zur Feststellung der Krankheit, als der Basis alles nachherigen Verfahrens, in Fällen, wo der Armen-Arzt sich darüber zweifelhaft ausgesprochen hat, oder zur Controllirung der durch das Gesetz vom 8. August 1835 angeordneten Maßregeln, sowohl während des Verlaufs als beim Aufhören der Krankheit, wo sie wegen Unerfahrenheit und Unzuverlässigkeit der Lokalbehörden unerläßlich erscheint.

Köln, den 22. Februar 1841.

In Folge einer Verfügung des Königlichen Ober-Präsidiums der Rheinprovinz vom 19. d. M., ist der Compagnie d'assurances générales in Paris die Autorisation zum Geschäftsbetriebe in der Rheinprovinz ertheilt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 26. Februar 1841.

No. 116 Ausländische Güter-Versicherungs-Gesellschaft. B. 3766.

Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 21. September v. J., B. 11026 (Amtsbl. pro 1840, St. 40, Nr. 724), die zur Unterhaltung der Arbeits-Anstalt in Brauweiler aufzubringenden Beiträge der Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks pro 1841 betreffend.

No. 117. Beiträge zur Unterhaltung der Arbeits-Anstalt in Brauweiler. B. 3912.

Abschluß

von dem bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Köln verwalteten Nebenfonds an erstatteten Beiträgen zur Unterhaltung der Arbeits-Anstalt in Brauweiler für die Gemeinden des Regierungs-Bezirks Köln.

		Thlr.	Sg	Pf.
1	Nach dem Abschlusse vom 23. Oktober 1839 blieben im Vorschuß . .	306	9	9
	welcher Betrag nach Verfügung von demselben Tage ad B. 15774 mit den von den Gemeinden aufzubringenden Beiträgen pro 1840 repartirt, mithin von den Gemeinden erstattet worden ist mit.	306	9	9
	Balancirt			
	Einnahme			
2	an erstatteten Unterhaltungskosten für die auf Kosten des Staats in der Anstalt während des Jahres 1839 untergebracht gewesenen a) jungen Verbrecher mit . . . . . 1548 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. und b) liederlichen Weibspersonen mit . . . 1372 „ 17 „ 9 „ Summa 2921 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. welche Summe nach der Verfügung vom 3. Juni d. J. B. 9449 von der Regierungs-Hauptkasse mit dem nach dem Final-Abschluß von der Verwaltung des Innern und der Polizei pro 1839 disponible verbliebenen Rest-Fonds ad . . . . 1711 Thlr. 20 Sgr. — Pf. und der noch fehlende Betrag in Gemäßheit des Rescripts des Königlichen Ministerii des Innern vom 29. Juni c. 1168 B. nach der Verfügung vom 10. Juli a. c. ad B. 11870 von der Königlichen General-Staats-Kasse mit . . . . 1209 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. zusammen wie vor eingezogen worden mit	2921	1	3
	Ausgabe.			
3	Nach der Verfügung vom 3. Juni c. B. 9449 an die Anstalts-Kasse den laut Verfügung des Königlichen Ober-Präsidenten vom 15. Mai a. c. Nr. 2788 auf den Grund der Abrechnung mit der Anstalts-Kasse gegen die ausgeschriebenen Gemeinde-Beiträge pro 1839 erforderlich gewesenen Mehrbetrag von	4160	21	3
	Bleiben daher in Vorschuß . . .	1239	20	—

Köln, den 21. September 1840.

No. 118. Berichtigung der Distanz-Tabelle des hiesigen Regierungs-Bezirks. C. 1747.

In der für den hiesigen Regierungs-Bezirk unter dem 26. Juni 1828 vollzogenen Distanz-Tabelle sind die nachfolgenden sub A aufgeführten, im Kreise Wipperfürth gelegenen Ortschaften ausgelassen und folgende Irrthümer hinsichtlich der Entfernung der sub B. angegebenen Ortschaften enthalten, deren Berichtigung wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

A. Ortschaften des Kreises Wipperfürth, welche in der Distanz-Tabelle ausgelassen sind:

Nr.	Ortsnamen	Bürgermeisterei	Entfernung von	Myr.	Kilom.	Meilen
1	Grünewald	Klüppelberg	Wipperfürth	"	4	3/5
2	Kupferberg	"	"	"	6	3/4
3	Kerspe	"	"	"	7	9/10
4	Grunewald	Wipperfürth	"	"	4	3/5
5	Großhöhfeld	"	"	"	6	3/4
6	Grünewald	Olpe	"	"	8	1
7	Erlenhäuschen	"	"	"	7	9/10
8	Löhbusch	"	"	"	8	1
9	Löhfeld	"	"	"	8	1
10	Petri Pauli Eisenhütte	Gürten	"	2	3	3 1/10
11	Heidmannsauel	"	"	2	5	3 3/10

B. Es betragen die Entfernungen

Nr. dieses	Nr. der Distanz-Tabelle						Myr.	Kilo	Meilen		Myr.	Kilo	Meilen
1	260	von	Köln	nach	Fühlingen	nicht	1	1	1 1/2	sondern	1	2	1 5/8
2	320	—	"	—	Rippes	"	—	2	1/4		—	4	1/2
3	368	—	"	—	Worringen	"	1	3	1 3/4		1	6	2 1/8
4	554	—	Gummersbach	—	Ründeroth	"	1	—	1 1/3		1	4	1 9/10
5	1601	—	Hennef	—	Berghausen	"	1	—	1 7/20		1	1	1 1/2
6	1690	—	Köln	—	Eitorf	"	4	5	6		5	3	7
7	1736	—	"	—	Hennef	"	2	9	3 9/10		3	4	4 1/2
8	2190	—	"	—	Uckerath	"	4	5	6		4	3	5 3/4
9	2312	—	"	—	Waldbroel	"	6	—	8		6	8	9
10	2604	—	Bechem	—	Wipperfürth	"	1	8	2 2/5		2	—	2 3/5
11	2690	—	Eikamp	—	"	"	2	—	2 7/10		2	5	3 3/10
12	2770	—	Haasbach	—	"	"	—	7	9/10		1	5	2
13	2786	—	Heidergansfeld	—	"	"	2	—	2 7/10		1	8	2 3/10
14	2821	—	Jörgensmühle	—	"	"	—	5	3/5		—	7	9/10
15	2824	—	Junkermühle	—	"	"	—	5	3/5		—	7	9/10
16	3113	—	Trinenhaus	—	"	"	2	5	3 3/10		2	3	3 1/20

Köln, den 25. Februar 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auszug aus dem Dienst-Reglement des Königl. Landgerichts zu Köln vom 6. November 1824. No. 119.

§. 9.

Die von dem Präsidenten der ersten Civil-Kammer für die zu einer schleunigen Präsidial-Entscheidung geeigneten Sachen zu haltende Sitzung (Référé) bleibt auf Freitag in jeder Woche, Mittags zwölf Uhr, bestimmt.

Obige Bestimmung wird dem Publikum zur Kenntnißnahme und den Gerichtsvollziehern des Landgerichtsbezirks zur Nachachtung, hierdurch in Erinnerung gebracht mit dem Bemerken, daß die noch geltenden kirchlichen Fest- und Feiertage davon ausgenommen sind.

Köln, den 27. Februar 1841. Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann.

No. 120. Steckbrief.

Der Johann Burgmann, 29 Jahre alt, Hammerschmid aus Steinbrücken, welcher hierselbst wegen Mißhandlung eine siebentägige Subsidiargefängnißstrafe zu erstehen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher ergebenst, auf den ꝛc. Burgmann, dessen Signalement nicht zu ermitteln gewesen ist, genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir gefälligst vorführen zu lassen.

Köln, den 16. Februar 1841. Der Oberprokurator.
Für denselben: Eversmann.

No. 121. Steckbrief.

Der Peter Kaiser, Holzhändler, früher zu Lohmar, zuletzt aufm Ziegelfelde bei Köln sich aufhaltend, welcher zufolge Urtheils vom 19. Juni 1839 wegen Mißhandlung eine siebentägige Subsidiargefängnißstrafe zu verbüßen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Indem ich dessen Signalement unten folgen lasse, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir gefälligst vorführen zu lassen.

Köln, den 18. Februar 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Eversmann.

Signalement. Alter: circa 50—56 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Augenbraunen: blond; Nase: mittelmäßig; Mund: ordinair; Kinn: rund; Bart: blond und stark; Gesichtsform: breit; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: Sprache im holländischen Dialekt.

No. 122. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

In dem Besitze einiger wegen Hehlerei zur Untersuchung gezogener Personen sind nachfolgende Gegenstände: 1) Ein Herrn-Mantel von blauem Tuche mit abgetrenntem Kragen und Futter; 2) ein Mantel von blauem Tuche mit schwarzem Pelzkragen; 3) ein Mantel von blauem Tuche mit einem messingenen Krampen; 4) ein abgetrennter Mantelkragen von blauem Tuche; 5) Stücke von Mantelfutter von schwarzem Sammet und karrirtem Merinos; 6) etwa ein und ein Viertel Ellen grauen Bombasin; 7) etwa 9 Ellen schwarzen Plüsch; 8) eine weiße baumwollene Decke mit Frangen und röthlichen Streifen; 9) ein schwarzseidener Damenmantel mit großem und kleinem Kragen, dessen Vordertheile mit gelber und dessen Rückseite mit blauer Seide gefüttert; 10) ein schwarz und grüner Kindermantel von Merinos mit braunem und grauem Futter; 11) ein kattunenes Frauenkleid von schwärzlicher Grundfarbe mit braunen und grünen Blumen; 12) mehrere Servietten von Gebild; 13) ein an einer Seite abgeschnittenes Stück einer Tischspreite; 14) 2 Handtücher von Gebild; 15) ein Stück Leinwand, etwa 3 Ellen lang; 16) ein röthliches wollenes Tuch, gefunden worden.

Da diese Gegenstände, welche theilweise absichtlich wohl verändert worden sein mögen, höchst wahrscheinlich von früher begangenen Diebstählen herrühren, so ersuche ich alle diejenigen, welchen dergleichen Sachen entkommen, mir davon Anzeige zu machen, und die oben beschriebenen Gegenstände baldigst auf dem Lokal des hiesigen Untersuchungsamts, Wenzelgasse Nr. 461, Morgens von 9 bis 1 Uhr einzusehen.

Bonn, den 26. Februar 1841. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

No. 123. Urtheil der Zuchtpolizei-Kammer.

Durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer des Königlichen Landgerichts hierselbst, vom 19. November 1840, ist gegen den Israel Walther, 25 Jahre alt, Taglöhner, zu Lennep geboren und wohnend, wegen Diebstahls im dritten Wiederholungsfalle unter Andern auch auf Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Cocarde und Unfähig-Erklärung zur Verwaltung öffentlicher Aemter erkannt worden.

Elberfeld, den 22. Februar 1841. Der Ober-Prokurator, gez. Wingender.

No. 124. Steckbrief.

Der des Diebstahls, der Prellerei und der Fälschung beschuldigte Heinrich Joseph Wilms, Korbmacher, früher zu Eschweiler, zuletzt zu Langerwehe, Kreis Düren, wohnhaft, dessen Signalement nicht ermittelt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden demnach ersucht, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 26. Februar 1841.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

No. 125. Vermißte Person.

Der hier unten näher signalisirte Franz Jakob Altmeyer von Mettlach, welcher am 10. April v. J. einen Gewerbschein löste, um den Hausirhandel mit Fayence zu betreiben, reiste wenige Tage nachher nach Düsseldorf, um in dortiger Gegend seinen Handel fortzusetzen. Von dort nahm er seine Richtung nach Barmen, und im Monat Juli v. J. ging er nach Witten, wo er sein Domizil zu nehmen die Absicht zu erkennen gegeben hatte.

Nicht lange nachher hat derselbe sich jedoch aus diesem Orte unter Zurücklassung eines ziemlich bedeutenden Waarenvorraths entfernt, und es ist bis jetzt unbekannt geblieben, wohin er sich begeben hat.

Ich ersuche daher Jedermann, der über Leben und Aufenthalt des rc. Altmeyer Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Trier, den 18. Februar 1841. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Signalement. Namen: Franz Jakob Altmeyer; Wohnort: Mettlach; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

No. 126. Steckbrief.

Gegen den Maschinenarbeiter Adam Bleeß, aus Deutz gebürtig, ist wegen Diebstahls einer Taschenuhr die Criminal-Untersuchung von uns eingeleitet worden. Da der Adam Bleeß sich von Aachen, seinem bekannten letzten Aufenthaltsorte ohne Nachricht zurückzulassen, entfernt hat, und der jetzige Aufenthaltsort desselben nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den, am 22. Dezember 1807 gebornen Angeschuldigten, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, Acht zu haben und im Betretungsfalle ihn uns vorführen zu lassen.

Duisburg, den 22. Februar 1841. Königliches Land- und Stadtgericht, Buehl.

No. 127. Steckbrief.

Am 18. Februar c. ist der untenstehend bezeichnete Füselier von der 10. Kompagnie des Königlichen 16. Infanterie-Regiments, Heinrich Berve, aus der hiesigen Garnison entwichen. Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 20. Februar 1841. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Böhle; Kreis: Hagen; Regierungsbezirk: Arnsberg; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Alter: 24 Jahre 9 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: setzt beim Gehen die Füße sehr einwärts.

Bekleidung. Eine blaue Dienstmütze ohne Schirm, eine blaue Dienstjacke, ein schwarztuchene Halsbinde, ein Paar tuchene Diensthosen, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemde.

No. 128. Wiederbesetzung der ersten Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Blatzheim.

Die erste Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Blatzheim, im Kreise Bergheim, ist vakant und soll sofort wieder besetzt werden.

Das mit derselben verbundene jährliche Einkommen besteht, außer Wohnung und Garten, in 180 Thaler.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten wollen, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, sich beim Schulvorstande zu Blatzheim und bei dem Unterzeichneten persönlich melden.

Bergerhausen, den 12. Februar 1841. Der Bürgermeister von Blatzheim, Frhr. v. Waldbott-Bornheim.

No. 129. Besetzung der Lehrerstelle an der Nebenschule zu Sleffem.

Für die Gemeinde Sleffem ist eine Nebenschule neu errichtet worden, und beträgt das fixe Einkommen für den anzustellenden Lehrer, außer Wohnung und Garten, jährlichs 110 Thlr. Diejenigen qualifizirten Schul-Amts-Kandidaten, welche zur Uebernahme gedachter Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Begt zu Wichterich, dem Schulvorstande und dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich melden.

Lechenich, den 16. Februar 1841. Der Bürgermeister, H. Pütz.

No. 130. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Cuchenheim.

Die Lehrerstelle zu Cuchenheim, Bürgermeisterei Cuchenheim, Kreis Rheinbach, ist erledigt und soll wieder besetzt werden. Außer Wohnungs-Entschädigung besteht das fixe und accidentielle Einkommen, einschließlich der damit verbundenen Organisten- und Küsterstelle, aus ungefähr 270 Thlrn. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Weber zu Münstereifel, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten binnen 3 Wochen melden.

Cuchenheim, den 18. Februar 1841. Der Bürgermeister, Oberstolz.

Vermischte Nachrichten.

Nach einer Anzeige des Landraths des Kreises Euskirchen sind demselben zur Beförderung des im Werke stehenden Gemeindeweg-Baues zwischen Commern und Zülpich, wodurch die wichtige Verbindung der Kreise Düren und Aachen hergestellt werden soll:

1) von dem Herrn Grafen [illegible] zu Oberkassel . . . 200 Thlr.
2) von der Hüttengewerkschaft [illegible] . . . 30 „
3) von dem Hüttenwerksbesitzer [illegible] Schurf zu Eiserfey . . . 20 „
4) [illegible] Kerhuth zu Eiserfey . . . 2

als freiwillige Beiträge überwiesen worden.

Wir können nicht umhin, diese gemeinnützige Handlung hiermit anerkennend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 19. Februar 1841 ein Einführungs-Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Stärkemehl aus Reis darzustellen, für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Den Eisenwaaren-Fabrikanten Heinrich und Eberhard Deutgen zu Hoven im Kreise Düren ist unter dem 23. Februar 1841 ein Patent auf eine Maschine zur Anfertigung von Nägeln mit Köpfen und so genannten Schuhnägeln, in der durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die Aufnahme und Fortschreibung des Güterwechsels im Grundsteuer-Kataster von den Landkreisen Köln und Bergheim ist auch für das laufende Jahr und ferner bis auf diesfällige weitere Bestimmung dem Fortschreibungs-Kommissar Gierlich zu Bergheim übertragen worden.

Durch Rescript Sr. Exzellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 24. v. M. ist der bisherige Communal-Baumeister und Bau-Conducteur Brunner an die Stelle des zum Wegebau-Inspektor beförderten bisherigen Wegebaumeisters Pommer, zum Wegebaumeister für den zweiten Baubezirk ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Peter Pierung ist von Randerath, Kreises Geilenkirchen, im Regierungsbezirk Aachen, nach Münstereifel, im Kreise Rheinbach verzogen.

Der bisherige Lehrer Christian Perz zu Niederdollendorf ist als Lehrer an die Stadtschule in Siegburg versetzt und definitiv in diesem Amte bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 9.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 9.

Köln, Dinstag den 2. März 1841.

100) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Riehl wohnenden Holzhändlers Valentin Steinbüchel sollen Nachmittags 3 Uhr, am Dinstag den 13. April des Jahres 1841, in dessen Sitzungssaale in dem Hause Sternengasse Nr. 25 dahier, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, die in der Stadt Köln, Gemeinde und Kreis gleichen Namens gelegenen, unten näher beschriebenen, wider die in Köln wohnenden Jacob Langes, Tischlermeister, und Johann Heinrich Bündorf, ohne Gewerbe, in Beschlag genommenen Realitäten, auf den Grund des jedem einzeln derselben beigefügten Erstgebots, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

Die zu subhastirenden Immobilien bestehen in einem Bauplatze von 6568⅓ Quadratfuß am Mauritius-Steinwege und der Telegraphenstraße zu Köln, als Theile des daselbst gelegenen von Bourscheidt'schen Gartens, nebst den auf jenem Bauplatze neu erbauten, noch nicht vollendeten vier Häusern, nämlich ein auf dem Mauritius-Steinweg und drei in der Telegraphenstraße. A) Das auf dem Mauritius-Steinweg gelegene, mit Nr. 1 Lit. J bezeichnete, massiv aus Stein dreistöckig aufgeführte und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 11 Fenster, so wie drei Kellerlöcher. Hofwärts resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 14 Fenster. Im Innern ist dieses Haus noch im Baue begriffen und noch nicht vollendet. Dasselbe, welches noch unbewohnt ist, gränzt einerseits und zwar an der Südseite an die Grundstücke von Anton Volk, und andererseits und zwar an der Nordseite an die Grundstücke des Hubert Norrenberg. B) Das in der Telegraphenstraße gelegene, mit Nr. 39 bezeichnete, massiv aus Stein dreistöckig aufgeführte und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 5 Fensterlöcher, worin sich schon die hölzernen Fensterrahmen befinden, sodann ein Kellerloch. Hof- und gartenwärts hat dieses Haus ebenfalls eine Thüre und 5 mit hölzernen Fensterrahmen versehene Fensterlöcher. Dasselbe, welches ebenfalls noch im Baue begriffen, unvollendet und noch unbewohnt ist, gränzt einerseits nach Norden an die Grundstücke des Paul Joseph Hagen und Anton Volk, und andererseits nach Süden an das nachbezeichnete Haus der Schuldner Langes und Bündorf, bezeichnet mit Nr. 41. C) Das in der Telegraphenstraße gelegene, mit Nr. 41 bezeichnete, massiv aus Stein dreistöckig aufgeführte und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus, hat in der Fronte straßenwärts eine Thür und 8 mit hölzernen Rahmen versehene Fensterlöcher, so wie auch 2 Kellerlöcher. Hof- und gartenwärts hat dieses Haus ebenfalls eine Thür und 5 mit hölzernen Rahmen versehene Fenster. Dasselbe, welches ebenfalls noch im Bau begriffen, unvollendet und noch unbewohnt ist, gränzt einerseits an das vorbeschriebene Haus Nr. 39 und andererseits an das nachbezeichnete Haus der Schuldner Langes und Bündorf, bezeichnet mit Nr. 43. D) Das in der Telegraphenstraße gelegene, mit Nr. 43 bezeichnete, massiv aus Stein dreistöckig aufgeführte und mit schwarzen Dachziegeln gedeckte Haus hat in der Fronte straßenwärts eine Thür und [illegible] mit hölzernen Rahmen versehene Fensterlöcher, so wie auch zwei Kellerlöcher. Hof- und gartenwärts hat dasselbe eine Thür und 5 mit hölzernen Rahmen versehene Fenster. Dasselbe, welches ebenfalls noch im Baue begriffen, unvollendet und noch unbewohnt ist, gränzt einerseits an das vorbeschriebene Haus Nr. 41 und andererseits nach Norden an die Grundstücke des Hubert Norrenberg. Die mit Nr. 39, 41 und 43 bezeichneten Häuser liegen [illegible] in der Telegraphenstraße [illegible] Nr. 1 Lit. J [illegible] dem Mauritius-Steinwege [illegible] Bauplatz auf dem [illegible] noch ungetheilter [illegible] Garten bestimmter, aber [illegible]

welcher nach Norden ganz und nach Süden nur halb mit einer Mauer umgeben ist. Die sämmtlichen Häuser sind übrigens mit gewölbten Kellern versehen und befinden sich in dem Haupthause Nr. 1 Lit. J auf dem Mauritius-Steinwege 46 Thürbekleidungen von Tannen und 6 Dachfenster, welche noch nicht angeschlagen sind. Da, wie vorerwähnt, der Hof- und Gartenplatz zu den vorbeschriebenen Häusern noch nicht abgetheilt ist, jedoch der Construktion und Lage dieser Häuser angemessen erscheint, dieselben einzeln zum Verkaufe auszustellen, so wird zu diesem Zwecke der zwischen diesen Häusern gelegene Flächenraum in folgender Weise denselben zugewiesen und zwar dem ad A beschriebenen Haupthause zwei Drittel des hinter demselben zunächst gelegenen Flächenraumes in seiner ganzen Breite. Der übrige Theil dieses Flächenraumes wird in 3 Theile getheilt und jedem der sub B, C und D beschriebenen Häuser ein Drittel davon zugewiesen, und zwar jedem Hause den dahinter gelegenen Flächenraum. Die vorangegebene Grundfläche, welche nach dem beigebrachten, auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts Nr. I. nebst den Kaufbedingungen einzusehenden Mutterrollen-Auszuge, einen Theil des im Kataster unter Artikel 5077, Flur Nr. 2 und Grundstücks Nr. 1584, zwei, als Weingarten aufgeführten Grundstücks bildet, ist zur Zeit für sich noch nicht in der Mutter- und Steuerrolle aufgenommen, eben so wenig die auf derselben erbauten vorbeschriebenen vier Häuser, es kann daher von diesen Realitäten der Steuerbetrag nicht angegeben werden.

Die Erstgebote auf die vorbeschriebenen Immobilien betragen: 1) auf das Haupthaus Nr. 1 Lit. J, auf'm Mauritius-Steinwege, nebst zwei Drittel des dahinter liegenden Flächenraumes, wie solcher vorstehend näher angegeben ist, 2000 Thlr.; 2) auf das Haus Nr. 39 in der Telegraphenstraße, nebst dem dahinter liegenden, in der Güterbeschreibung vorstehend näher angegebenen Flächenraum 500 Thlr.; 3) auf das Haus Nr. 41 daselbst nebst dem vorbezeichneten Flächenraum 500 Thlr., und 4) auf das Haus Nr. 43 daselbst nebst dem vorbezeichneten Flächenraum 500 Thlr., und wenn der Parzellenverkauf nicht Statt haben sollte, so beträgt das Erstgebot auf sämmtliche vorbeschriebene Immobilien 3500 Thlr.

Köln, den 18. Dezember 1840. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

Subhastations-Patent.

101) Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners Peter Kürten, soll wider die ebenfalls in Köln wohnenden Eheleute Heinrich Knour, Kommissionair und Anna Maria geborne Lehmacher,

am Dinstag den 8. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause Nr. 25 in der Sternengasse dahier, das unten beschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 500 Thalern öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus hier zu Köln in der Straßburgergasse gelegen, mit Nr. 17 bezeichnet und wird „Zur Glocke" genannt. Dasselbe hat zur ebenen Erde 3 Fenster und eine Hausthüre, auf der ersten Etage, so wie auf der zweiten Etage jedesmal 4 Fenster; hierüber folgt ein Speicher mit 3 Fenstern und über diesem ein anderer Speicher mit 2 Fenstern unter einem mit Schiefern gedeckten Dache. Dieses Haus ist übrigens mit einem gewölbten Keller versehen und hat einen Regensarg. Die vordere Façade des Hauses ist in Stein erbaut, und sind die Thür- und Fenster-Einfassungen von Hausteinen. Mehrbesagtes Haus ist in der Katastral-Mutterrolle der Stadt Köln unter Nr. 1 der Flur, Grundstücks Nr. 609 eingetragen, hat einen Flächeninhalt von 7 Ruthen 10 Fuß, ist für das Jahr 1841 mit 10 Thaler 10 Sgr. 9 Pf. besteuert und wird gegenwärtig von dem Gastwirthe Jacob Röhrig miethweise bewohnt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nr. 1 dahier einzusehen.

Köln, den 18. Februar 1841. Der Königliche Friedensrichter, gez. Breuer.

Subhastations-Patent.

102) Auf Anstehen der zu Duisburg wohnenden Kaufleute August und Wilhelm Esch, als Extrahenten, welche für gegenwärtiges Verfahren bei dem zu Wipperfürth wohnenden Wirthen Franz Becks Domizil gewählt haben, sollen

am 3. Juni dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, die unten näher beschriebenen, den Extrahenten verpfändeten, in und bei der Stadt Wipperfürth, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen, dem Handelsmann und Schreiner Peter Christian Dierdorf zu Wipperfürth zugehörigen, und gegen denselben in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, für die von den Extrahenten gemachten Erstgebote öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind:

1) Ein Haus in der Stadt Wipperfürth am Kölner Thore, bezeichnet mit Nr. 51 nebst dem daran gebauten Anbau. Dasselbe enthält im Erdgeschosse einen gewölbten und einen gebälkten Keller, einen Kuhstall und eine Schmiede, in der ersten Etage eine Wohnstube, zwei Kammern, ein Ladenzimmer, einen Saal, Küche und Hausflur; in der zweiten Etage drei Wohnzimmer und den Gang, worüber sich der Speicher befindet. Ebenso befindet sich auf dem Anbau ein Speicher. Die Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Pfannen gedeckt; das Ganze an Haus und Hofraum enthaltend 13 Ruthen 45 Fuß, Flur 54, Nr. 403, Erstgebot 200 Thlr. 2) Ackerland am Galgenberg, 3 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 47, Nr. 165, zu 50 Thlr. 3) Wiese am Mittelweg, 1 Morgen 54 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 47, Nr. 352, zu 40 Thlr. 4) Ackerland am Kölnerwege, 2 Morgen 100 Ruthen groß, Flur 47, Nr. 368, zu 40 Thlr. 5) Ackerland daselbst, 2 Morgen groß, Flur 47, Nr. 368, zu 40 Thlr. 6) Wiese daselbst, 67 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 47, Nr. 410, zu 50 Thlr. 7) Garten am Pottwege, 23 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 54, Nr. 194/$_1$, zu 50 Thlr. 8) Hofraum daselbst, 4 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 54, Nr. 194/$_1$, zu 30 Thlr.

Das Ackerland am Galgenberge sub Nr. 2 wird von dem Schuster Peter Baltes zu Wipperfürth und die Ackerparzellen am Kölnerwege sub Nr. 4 und 5 werden von dem Schreiner Franz Becks zu Wipperfürth als Pächtern benutzt. Die Gebäulichkeiten werden von dem Schuldner, dem Schuster Joseph Humbach, dem Schmieden Franz Buschenheuer, und dem Tagelöhner Johann Söller und zwar von den drei letztern als Miethern, die andern Grundparzellen von dem Schuldner bewohnt und beziehungsweise benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien für das laufende Jahr 4 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 16. Februar 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) de Syo.

Bekanntmachung.

103) Der Graf Franz Hugo Beißel von Gymnich, Königlicher Kammerherr wohnhaft auf dem Hause Frenz, in der Bürgermeisterei Sindorf, im Kreise Bergheim, hat mittelst einer, bei der unterzeichneten Stelle am 8. d. Mts. eingegangenen Vorstellung die im Banne der Gemeinde Bottenbroich, Bürgermeisterei Türnich, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Cöln, erschürfte Braunkohlen-Ablagerung, in einer Feldes-Ausdehnung von 740 Morgen 142 Ruthen oder 432,028,$_{08}$ □ Lachtern, 189 Hectaren, 14 Aren, in Concession nachgesucht.

Nach diesem Gesuche und dem dreifach beigefügten Situations-Plan des begehrten Grubenfeldes, soll dasselbe folgende Begränzung haben:

Nordwestlich die Straße von Düren nach Cöln, vom Punkt A in einer Länge von 326 Ruthen 9 Fuß, bis zum Punkte B am neuen Feldweg zwischen dem Grundeigenthum des Johann Cölle und Edmund Peters von Grefrath.

Nordöstlich den eben genannten Feldweg, vom Punkt B, in einer geraden 284 Ruthen 2 Fuß langen Linie bis zum Kirchthurm in Bottenbroich, Punkt C, dann eine grade 34 Ruthen 6 Fuß 5 Zoll lange Linie bis an Brettches Baumweg, Punkt D und endlich diesen Weg in einer Länge von 180 Ruthen 3 Fuß bis an den Wald des Grafen von Fürstenberg, Punkt E.

Gegen Süden die Gränze des eben genannten Waldes in einer geraden Linie von 23 Ruthen 5 Fuß Länge westlich bis an den Bottenbroicher Kirchenwald, genannt Brettches Hau, Punkt F, dann zwei gerade Linien; die erste vom Punkt F unter einem Winkel von 95½ Grad 22 Ruthen 8 Fuß lang südlich bis Punkt G und die zweite unter einem Winkel von 62 Grad 200 Ruthen lang, westlich bis an die Gränze zwischen den Bürgermeistereien Türnich und Kerpen, Punkt H, mit einer weitern Länge von

21 Ruthen bis Punkt I, ebenfalls ein Gränzpunkt zwischen den vorbezeichneten Bürgermeistereien.

Südwestlich die Gränze zwischen diesen Bürgermeistereien vom Punkt I bis zum Anfangspunkt A, an der Straße von Düren nach Köln.

In Gemäßheit der Artikel 6, 19 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 erbietet sich der Bittsteller, an die Oberflächenbesitzer des bezeichneten Grubenfeldes eine jährliche Rente von einem Silbergroschen pro Hectare als Grundrechtsentschädigung zu bezahlen, außerdem aber auch jede beim künftigen Bergbaubetrieb der Oberfläche zugefügte Beschädigung gesetzlich zu vergüten.

Aus Auftrag des Königlichen Ober-Bergamtes für die Niederrheinischen Provinzen bringen wir dieses Gesuch, nach Vorschrift des vorerwähnten Gesetzes, durch öffentliche Affichirung hier zu Düren, zu Sindorf und zu Bottenbroich, so wie auch durch Einrückung in das Kölner Regierungsamtsblatt, zur allgemeinen Kenntniß, und werden etwaige Oppositionen oder Concurrenzgesuche, bis zum Ablauf der viermonatlichen Publikationsfrist, hier annehmen.

Gegeben Düren, den 10. Februar 1841. Königlich Preußisches Berg-Amt.

---

104) Länderei-Verkauf.

Die nachbezeichneten, in der Feldflur von Esch, im Kreise Bergheim gelegenen Ackerparzellen, nämlich:

a) 6 Morgen 163 Ruthen am Krümmels-Acker, Flur U, Nr. 361c des Katasters der Bürgermeisterei Esch, Reinertrag 26 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.
b) 6 Morgen 1 Ruthe 80 Fuß daselbst, Flur U, Nr. 361b, Reinertrag 22 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.
c) 3 Morgen 56 Ruthen auf der Hochstraße, Flur F, Nr. 24$^1/_2$, Reinertrag 15 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.
d) 1 Morgen 160 Ruthen 24 Fuß im Sockenthal, Flur A, Nr. 350, Reinertrag 7 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.
e) 1 Morgen 178 Ruthen am Bilderweg, vulgo in der Schley, Flur A, Nr. 381f, Reinertrag 7 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.
f) 45 Ruthen 58 Fuß in der Schley, Flur A, Nr. 395, Reinertrag 15 Sgr. 2 Pf.
g) 166 Ruthen 32 Fuß am Aeckerchen, Flur A, Nr. 600, Reinertrag 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

stehen unter der Hand zu verkaufen und sind die Bedingungen, so wie die festgesetzten Preise zu vernehmen bei

Köln, den 27. Februar 1841. Schenk, Notar.

---

105) Am Freitag den 12. März d. J., Morgens 9 Uhr, und, wo nöthig, am folgenden Tage, zu Seeligenthal Bürgermeisterei Lauthausen, bei Wirthinn Wittwe Heister öffentliche Verpachtung der Kaldauer Gemeinde-Länderei und Weiern, in 70—80 Parzellen in der Gemeinde Braschoß auf 9 Jahre.

Hennef, den 24. Februar 1841. K. J. Kettner, Notar.

---

106) Oeffentlicher freiwilliger Mobilar-Verkauf.

Dinstag den neunten des nächsten Monats März und die folgenden Tage, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, sollen durch den Unterzeichneten bei dem zu Peppenhoven ohnweit Rheinbach wohnenden Landwirth Herrn Theodor Braun, verschiedene Haus- und Küchengereiden, als: Tische, Stühle, Bettladen, Kisten, Schränke, eine Fournaise und derlei, so wie mehre Ackergeräthschaften, bestehend in Eggen, Pflügen, Walzen, Kirpzen, Reuffen, Pferdegeschirr, sodann drei Pferde, zehn Stück Rindvieh, wovon verschiedene tragend, sechszig Stück Schaafe, meistens Hammel, zwei fette und vier Faselschweine, eine Partie trockenes Brand- und Nutzholz und hundert Malter Erdäpfel, auf ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Rheinbach, am 21. Februar 1841. Der Gerichtsvollzieher, Dümont.

---

107) Im höhern Auftrage werden am 4. März c., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Steuer-Empfangs-Lokale am Berliner Thor in Deutz, 17 starke Pappeln und ein Loos Reiserholz, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Deutz, den 25. Februar 1841. Der Königl. Wegebaumeister, Berndt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 10.

Dinstag, den 9. März 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

No. 131. Gesetzsammlung

Das 3. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2138 den Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Homburg, den erneuerten Anschluß des landgräflich hessischen Ober-Amts Meisenheim an das preußische Zoll- und indirecte Steuer-System betreffend. Vom 5 Dezember 1840, und die Allerhöchsten Cabinets-Ordres: unter

Nr. 2139 vom 4. Januar 1841, betreffend die Einschätzung der Gutsbesitzer zur Klassen-Steuer und die Prüfung ihrer Reclamationen gegen dieselbe; ferner unter

Nr. 2140 vom 12. Januar 1841 nebst Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oder-Brücke bei Oppeln zu erheben ist, und unter

Nr. 2141 vom 16. ejusdem, betreffend den Tarif zur Erhöhung der Abgabe für den bromberger Kanal, nebst gedachtem Tarif.

Reglement,

No. 132.

das Vorbeifahren der Dampfschiffe und anderer Schiffe betreffend, nebst sonstigen Vorschriften, die sowohl von den Dampfschiffen als Segelschiffen bei der Fahrt auf dem Rheine zu beachten sind.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

Nachdem die Erfahrung der letzten Jahre das Bedürfniß einiger Abänderungen des Reglements vom 11. September 1838 dargethan hat, haben Wir für nöthig erachtet, unter Aufhebung desselben nachstehende Bestimmungen zu erlassen.

§. 1.

Wenn Dampfschiffe sich begegnen, so soll das stromaufwärts fahrende Dampfschiff überall, so weit es das Fahrwasser zuläßt, das linke Rheinufer, das stromabwärts fahrende Dampfschiff aber, so viel es thunlich, das rechte Rheinufer halten.

§. 2.

Wenn ein Dampfschiff stromaufwärts einem anderen ebenfalls stromaufwärts fahrenden Dampfschiffe vorbeifahren will, so soll das Schiff, welches vorbeizufahren beabsichtigt, durch Aufhissen einer blauen Flagge bis halben Mast und durch fünf Schläge auf die Glocke dem vorfahrenden Dampfschiffe ein Zeichen geben, worauf dies letztere Schiff auf derjenigen Seite, wo es sich befindet, sich dem Lande so viel nähert, als es das Fahrwasser zuläßt. Das vorbeifahrende Schiff hingegen nimmt die entgegengesetzte Wasserseite in möglichster Entfernung vom anderen Schiffe.

Befindet sich aber das vorfahrende Schiff in der Mitte des Stroms, dann weicht dieses so viel als möglich nach dem linken Ufer, Steuerbordseite, aus und das vorbeifahrende Schiff richtet seinen Lauf nach dem rechten Ufer, Backbordseite, ebenfalls so viel als möglich ist.

§. 3.

Wenn ein Dampfschiff stromabwärts einem ebenfalls stromabwärts fahrenden Dampfschiffe vorbeifahren will, so soll es die nämlichen im vorstehenden §. vorgeschriebenen Zeichen geben, worauf das vorfahrende Dampfschiff, so viel es das Fahrwasser zuläßt, das linke Ufer, Backbordseite, halten muß, um das vorbeiwollende Dampfschiff zwischen sich und dem rechten Ufer vorbei zu lassen.

§. 4.

Beide in den §§. 2 und 3 vorgesehene Fälle können dann nur stattfinden, wenn das Schiff, welches vorbeifahren will, unbezweifelt schneller als das vorfahrende Schiff fahren kann und fahren will.

§. 5.

Alle stromaufwärts fahrenden Dampfschiffe müssen den ebenfalls stromaufwärts fahrenden Segelschiffen an der entgegengesetzten Seite der Leinpfade vorbeifahren. Wenn diese Vorbeifahrt an einer Stelle geschehen soll, wo das Fahrwasser so enge ist, daß, um die Vorbeifahrt zu bewerkstelligen, das Segelschiff ausweichen muß, so soll das Dampfschiff seine Absicht vorbeizufahren dadurch zu erkennen geben, daß es eine blaue Flagge bis halben Mast aufzieht und fünf Schläge auf die Glocke gibt. Auf dieses Zeichen soll das Segelschiff so viel auf die Leinpfadseite beilegen, als das Fahrwasser es zuläßt, das Dampfschiff aber soll so viel als möglich an der entgegengesetzten Seite vorbeifahren.

§. 6.

Wenn die stromabwärts fahrenden Segelschiffe ohne Gebrauch der Segel sich der Strömung überlassen, und das Thal-Fahrwasser inne halten und es dann an den erforderlichen Mitteln fehlt, gehörig ausweichen zu können, so soll es den Dampfschiffen sowohl bei ihrer Thalfahrt, als bei ihrer Bergfahrt überlassen sein, diejenige Uferseite zu wählen, welche sie am geeignetsten erachten, um an den zu Thal fahrenden Segelschiffen vorbeizufahren, mit Ausnahme jedoch der Stellen, für welche hierunter besondere Bestimmungen erlassen sind.

§. 7.

Wenn aber ein Segelschiff mit angeschlagenen Segeln zu Thal fährt, so soll es den zu Berg fahrenden Dampfschiffen überall nach dem rechten Ufer hin ausweichen, und zwar so viel, als es das Fahrwasser zuläßt. Muß aber das Dampfschiff das rechte Ufer inne halten, so soll es durch Aufziehen der blauen Flagge auf halben Mast und durch fünf Schläge an die Glocke dem Segelschiff ein Zeichen geben, worauf dieses gehalten ist, so nahe als möglich dem linken Ufer zuzufahren.

§. 8.

Wenn die zu Thal fahrenden Dampfschiffe zu Berg fahrenden Segelschiffen begegnen, so sollen die Dampfschiffe immer so viel, als das Fahrwasser es zuläßt, die entgegengesetzte Seite des Leinpfadsufers halten, die Segelschiffe dagegen sollen, wo es nöthig ist, so viel als möglich auf dem Leinpfadsufer beilegen.

§. 9.

Wenn bei der Fahrt zu Berg ein Segelschiff vor dem Engers'schen Grunde und bevor es die Leine gelängt hat, um diesen Grund zu umfahren, ein Dampfschiff gewahrt, welches entweder zu Berg oder zu Thal den Grund ebenfalls passiren will, so soll das Segelschiff so lange halten bleiben, bis das Dampfschiff vorbei ist. — Zu dem Ende soll das Dampfschiff die im §. 3. vorgeschriebenen Zeichen geben.

Wenn aber das Segelschiff, bevor es das Dampfschiff gewahren kann, wirklich schon im Begriffe ist, den Grund zu umfahren, so soll das Dampfschiff bei der Bergfahrt so lange stopfen, bei der Thalfahrt aber so lange aufschlagen, bis das Segelschiff den Grund umfahren hat.

§. 10.

Bei der Bergfahrt sowohl, als bei der Thalfahrt müssen die Dampfschiffe so lange stopfen

oder so lange aufschlagen, bis ein zu Thal fahrendes ihnen begegnendes oder vor ihnen fahrendes Segelschiff den Engers'schen Grund passirt ist, weil es dem Segelschiff bei der Thalfahrt an Mitteln gebricht, dem Dampfschiffe auszuweichen.

Wenn aber ein zu Berg fahrendes Dampfschiff schon wirklich im Begriffe ist, den Engers'schen Grund zu umfahren und mithin das zu Thal kommende Segelschiff noch weit genug oberhalb des Grundes sich befindet, um ohne Gefahr halten zu können, so muß letzteres sofort aufschlagen und vor Anker gehen, bis das Dampfschiff passirt sein wird.

§. 11.

Vorstehende Verfügungen in Bezug auf den Engers'schen Grund haben nur Anwendung bei niedrigem Wasserstande, wenn die Schiffe den Grund umfahren müssen, und gelten in ganz gleicher Weise für die eben so beschaffene Stelle, bekannt unter der Benennung: Schottel bei Spay. — Tritt aber der Fall ein, daß an dieser letzteren Stelle ein Segelschiff Seile nach beiden Ufern hin ausgespannt hat, dann muß dasjenige, was nach dem rechten Ufer hin gebracht ist, so lange fallen gelassen werden, bis das Dampfschiff vorbei ist.

§. 12.

Bevor ein zu Berg fahrendes Dampfschiff von St. Goar abfährt, muß dasselbe eine Wahrschau vorausschicken, bis auf den Punkt, wo die Passage der Bank übersehen werden kann. Erblickt diese Wahrschau ein zu Thal kommendes Schiff, so muß sie ein Zeichen mit der rothen Flagge geben, damit das Dampfschiff so lange zurück bleibt, bis das Thalschiff passirt ist.

§. 13.

Gleiche Verpflichtung, eine Warschau vorauszuschicken, wird den zu Berg fahrenden Segelschiffen auferlegt, die auf gleiche Zeichen so lange halten bleiben müssen, bis die zu Thal kommenden Dampfschiffe oder Segelschiffe passirt sein werden.

§. 14.

Die Dampfschiffe geben an denjenigen Orten ihrer Vorüberfahrt resp. ihrer Ankunft, wo sie an die Landebrücke anzulegen oder im Strome anzuhalten gedenken, oder es zu thun bereit sind, ihre Annäherung durch Läuten mit der Schiffsglocke zu erkennen. Ohne ein solches Zeichen gibt das Dampfschiff zu verstehen, daß es gesonnen ist, sich nicht aufzuhalten.

§. 15.

An den Orten, wo für die Dampfschiffe eigends angestellte Kahnführer sind, wird vom ankommenden Dampfschiffe sehr zeitig und sobald es des Ortes ansichtig wird, die Signalflagge aufgehißt, wenn es im Falle ist, dort Personen oder Güter an den Kahnführer zu überliefern. Dies gilt als Aufforderung an den Kahnführer, sich an das Dampfschiff zu begeben.

Ebenso müssen die Kahnführer, welche Personen oder Güter an das Dampfschiff zu bringen haben, dieses sehr zeitig und sobald sie des Dampfschiffes ansichtig werden, durch das Aufstecken der Signalflagge, die ihnen bei ihrer Anstellung und für die Dauer ihrer Bedienstung von der betreffenden Dampfschiffs-Direktion zugestellt wird, zu erkennen geben.

Ist das Dampfschiff Willens, den Kahn an sich herankommen zu lassen, dann stellt es seine Räder stille und läßt den Dampf abblasen. Nicht eher, als bis die Räder stille gestellt und der Dampf abbläßt, darf der Kahn sich dem Schiffe nähern und nicht eher, als bis der Kahn wieder zehn Schritte weit seitwärts vom Schiffe entfernt ist, dürfen die Räder wieder in Bewegung gesetzt und der Dampf wieder eingesperrt werden. Jeder dieser Kähne muß von wenigstens zwei schiffskundigen und starken Männern geführt und mit allen Vorrichtungen zu diesem Dienste wohl versehen sein. Die eingestiegenen Personen müssen sich sogleich niedersetzen. Die Dampfschiffahrts-Direktionen dürfen nur solche Kähne und Kahnführer in ihren Dienst nehmen, oder darin behalten, denen ein Attest von der Orts-Obrigkeit ausgestellt ist, woraus hervor geht, erstlich: daß der Kahn für den Dienst vollkommen tauglich und mit allen Vorrichtungen vollständig versehen ist, und zweitens: daß die Kahnführer schiffskundige, kräftige und nüchterne Leute sind. Dieses Attest muß alljährlich aufs Neue beigebracht werden.

§. 16.

Jedes zu Berg fahrende Schiff ohne Ausnahme, ob es ein Dampf= oder ein Segelschiff ist, soll von Asmannshausen aus eine Wahrschau vorausschicken, um durch ähnliche Zeichen, wie im §. 12 vorgeschrieben ist, das zu Berg fahrende Schiff zu warnen, wenn ein Thalschiff von Bingen abgefahren ist, um das Bingerloch zu passiren, und in diesem Fall soll das zu Berg fahrende Schiff so lange stopfen resp. beilegen, bis das Thalschiff das Loch passirt hat.

§. 17.

Bevor ein zu Thal fahrendes Dampfschiff von Bingen abfährt, soll es auf dem linken Rheinufer eine Wahrschau stehen haben, um ein Zeichen durch eine schwarze Flagge zu geben, wenn ein Bergschiff im Begriffe ist, das Loch zu passiren, und soll alsdann das Thalschiff halten bleiben, bis die Wahrschau das Zeichen niederlegt.

§. 18.

Jedes Schiff, welches beim Dunkel fährt, sei es ein Dampfschiff oder ein Segelschiff, soll von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang bei der Bergfahrt mit zwei hellbrennenden Laternen seitwärts am Maste und übereinander versehen sein, bei der Thalfahrt aber noch eine dritte hellbrennende Laterne unterm Bogspriet führen.

§. 19.

Jedes Schiff, welches bei Nacht auf dem Strome an irgend einer Stelle vom Ufer entfernt, oder wo gewöhnlich keine Schiffe am Ufer zu halten pflegen, oder in der Nähe der Brücken, wo die Dampfschiffe anfahren, vor Anker liegt, soll ohne Ausnahme, ob es ein Segelschiff oder ein Dampfschiff ist, mit einer hellbrennenden Laterne am Mast oder in Ermangelung eines Mastes auf einer sichtbaren Stelle des Verdecks versehen sein. Flöße müssen, wo sie bei Nacht halten, auf jeder der beiden Ecken, welche vom Ufer abgekehrt sind, eine hellbrennende Laterne unterhalten.

§. 20.

Jedes Dampfschiff, welches bei Nebel auf dem Strome an irgend einer Stelle vor Anker liegt, soll von 5 Minuten zu 5 Minuten Zeichen durch 7 Schläge auf die Glocke geben.

§. 21.

Wenn einem Dampfschiffe in der Fahrt kleine Fahrzeuge bis zu 10 Lasten Ladungsfähigkeit begegnen, die entweder zu Thal oder zu Berg oder von einem Ufer zum ander fahren, so soll das zu Thal fahrende Dampfschiff in der Nähe derselben nur mit halber Maschinenkraft fahren und sich so weit entfernt halten, als es örtlich zulässig ist, damit Unglücksfällen, welche auch durch Wellenschlag veranlaßt werden können, möglichst vorgebeugt werde.

Sollte indessen aus irgend einer Ursache das Dampfschiff dem kleinen Fahrzeuge so nahe gekommen sein, daß der Wellenschlag bei Ausübung halber Maschinenkraft für dasselbe gefährlich werden könnte, so soll das Dampfschiff die Räder so lange stille halten, bis das andere Fahrzeug sich weit genug davon entfernt haben wird, wenn solches thunlich ist, ohne das Dampfschiff selbst in Gefahr zu bringen.

§. 22.

Wenn ein Dampfschiff zu Berg oder zu Thal ankommt, sollen

a) die fliegenden Brücken zu Neuwied und Mülheim und die fliegenden Ponten zu Linz, Kaiserswerth, Uerdingen, Orsoy, Rees und Emmerich auf das linke Rheinufer, und

b. die fliegende Brücke zu Bonn, so wie die fliegenden Ponten zu Hamm und an der Beeck bei Xanten auf das rechte Rheinufer,

ausweichen. Zu dem Ende sollen die Dampfschiffe bei allen vorgedachten Ueberfahrtsplätzen sieben Schläge auf die Glocke geben.

Bei Nacht sollen alle sub a. vorgenannten Brücken und Ponten stets an dem linken Rheinufer, die sub b. genannten aber an dem rechten Rheinufer halten, und sollen sie eine hellbrennende Laterne am Maste haben, wenn besondere Umstände eine Abweichung von dieser Bestimmung nöthig machen möchten.

§. 23.

Die stehenden Brücken dürfen die Dampfschiffe nicht anders als höchstens nur mit halber Maschinenkraft passiren.

§. 24.

Die Anwendbarkeit des gegenwärtigen Reglements erstreckt sich auf die Stromstrecke von der Mündung der Nahe bis zu der Fähre am Spyk. Auf der Stromstrecke unterhalb derselben bis zur Landesgränze sollen, bis auf weitere Verfügung, hinsichtlich des Ausweichens und Vorbeifahrens, auch für die den preußischen Stromtheil befahrenden Schiffe die für den gegenüberliegenden Königlich niederländischen geltenden Bestimmungen maaßgebend sein.

§. 25.

Uebertretungen der in gegenwärtigem Reglement gegebenen Vorschriften werden durch eine Strafe von zwei bis fünfzig Thalern geahndet, die im Wiederholungsfalle verdoppelt und gegen den schuldigen Schiffsführer bis zur Entziehung der Gewerbe-Befugniß verschärft werden kann. Neben diesen Strafen bleibt die Verpflichtung zum Schadenersatze nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten.

§. 26.

Die Untersuchung und Bestrafung der Contraventionen gegen dieses Reglement steht dem Gerichte zu, in dessen Bezirke die Stromstrecke, auf welcher die Contravention begangen wurde, liegt. Auf dem Theile des Rheines, dessen beide Ufer Preußisch sind, soll die Contravention von dem Gerichte desjenigen der gegenüberliegenden beiden Ufer untersucht und abgeurtelt werden, bei welchem die Sache zuerst anhängig gemacht werden wird.

So weit hiernach die Gerichte des linken Rheinufers konkurriren, wird die Untersuchung und Aburtelung aller Contraventionen gegen dieses Reglement den Friedens- und Polizei-Gerichten übertragen.

§. 27.

Dies Reglement soll durch die Amtsblätter der Regierungen in der Rheinprovinz bekannt gemacht und auf den Dampfschiffen in allen Kajüten angeheftet werden.

Gegeben Berlin, den 16. Januar 1841.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

gegengez.: Mühler. Graf von Alvensleben. Freiherr von Werther.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Preis der Ungarischen Blutegel kleinerer Sorte, von 20 bis 30 Gran Gewicht, wird hiermit zu 2 Sgr., mittlerer Sorte, von 31 bis 60 Gran, zu 3 Sgr. und größerer Sorte, von 61 bis 90 Gran, zu 4 Sgr., der Preis der deutschen Blutegel aber für jede Sorte um 6 Pfennige höher festgesetzt und tritt diese Bestimmung vom 15. d. M. ab in Kraft. No. 133. Blutegel. B. 4238.

Köln, den 3. März 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio vom 8.—10. d. Mts folgende Predigtamts-Kandidaten für wahlfähig erklärt worden sind: No. 134. Wahlfähig erklärte Predigamts-Candidaten.

1) Johannes Brauneck aus Wetzlar;
2) Adolph Friedrich Diesterweg aus Wipperfürth;
3) Karl Theodor Hunger aus Berlin, und
4) Wilhelm Heinrich Tobias Schneegans aus Wirschweiler, ferner:

5) Wilhelm Baßmann aus Dickenschied;
6. Friedrich Wilhelm Greeven aus Odenkirchen;
7) Friedrich Wilhelm Hackländer aus Ronsdorf, und
8) Friedrich Christian Alexander Ringsdorf aus Lindlar; endlich
9) Johann Wilhelm Huffmann aus Werden.

Coblenz, den 16. Februar 1841.

Königl. Rheinisches Konsistorium.

No. 135. Postsachen.

Vom 15. März d. J. ab werden zu Brüggen und Niederkrüchten Post-Expeditionen und zu Bracht wird eine Briefsammlung eingerichtet.

Ferner kommen folgende Posten in Gang:

1. eine wöchentlich viermalige Botenpost zwischen Bracht und Kaldenkirchen;
2. eine wöchentlich viermalige Botenpost zwischen Brüggen und Dülken;
3. eine wöchentlich dreimalige Kariolpost zwischen Brüggen und Dülken;
4. eine tägliche Botenpost zwischen Niederkrüchten und Wegberg.

Die Post ad 1 wird am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend um 4 Uhr Morgens aus Bracht abgehen und an denselben Tagen um 9 Uhr Abends aus Kaldenkirchen zurückkehren.

Zu Kaldenkirchen steht dieselbe in Verbindung mit der Botenpost nach und von Süchteln.

Die Post ad 2 geht am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend um 11 Uhr Vormittags aus Brüggen und an denselben Tagen um 4 Uhr Nachmittags aus Dülken.

Die Post ad 3 geht am Sonntag, Dinstag und Freitag um 11 Uhr Vormittags aus Brüggen und an denselben Tagen um 4 Uhr Nachmittags aus Dülken.

Die Beförderung derselben geschieht in 1½ Stunde.

Die Posten ad 2 und 3 stehen zu Dülken mit der 2ten täglichen Botenpost nach und von Viersen in Verbindung.

Die Post ad 4 geht täglich um 7½ Uhr Morgens aus Niederkrüchten und um 5½ Uhr Abends aus Wegberg ab. In letzterem Orte schließt sie sich an die Kariol- und resp. Botenpost nach und von Erkelenz an.

Mit der Kariolpost zwischen Brüggen und Dülken, wozu ein anständiges Kariol eingestellt wird, können posttäglich zwei Personen reisen.

Das Personengeld beträgt 5 Sgr. pro Meile, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Berlin, den 27. Februar 1841. General-Post-Amt.

No. 136. Justiz-Personal-Chronik.

Personal-Chronik

der Justizbeamten des Landgerichtsbezirks Köln pro Februar 1841.

Der Notar Keiffenheim von Adenau ist nach Brühl; — der Notar Steingießer von Ründeroth nach Neuß; so wie der Landgerichts-Referendar Scherer an das Königl. Landgericht zu Düsseldorf versetzt worden.

Ernannt wurden:

Der Landgerichts-Referendar Leopold Seligmann zum Advokaten; — der Notariats-Candidat Greuß zum Notar in Ründeroth, und die Rechts-Candidaten Franz Claré von Bouhaben, — Albrecht Freiherr von Knoblauch zu Auskultatoren.

Dem Advokat-Anwalt Korschilgen ist die nachgesuchte Entlassung von seinem Amte ertheilt worden.

Köln, den 3. März 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Der unten signalisirte Matrose des Dampfschiffs „Victoria", Hendrick Beerstal, gebürtig in Rotterdam, zuletzt wohnhaft in Düsseldorf, ist am 22. Febr. c. oberhalb Rodenkirchen über Bord gefallen und nicht wieder aufgefunden worden. No. 137. Verunglückte Person.

Sollte seine Leiche irgendwo landen, so ersuche ich die betreffende Behörde um desfallsige gefällige Mittheilung und um Veranlassung der Constatirung dieses Todesfalles in dem Civilstands-Register.

Signalement. Name: Hendrick Beerstal; Alter: ungefähr 40 Jahre; Größe: mittler; Haare: blond und kraus; Augen: blau; Gesicht: rund und voll; Bart: blond. Derselbe war bekleidet mit einer blauen Unterjacke, weiß und blau gestreiftem Hemde, darüber ein weiß flanellenes Hemd, weißen engl. ledernen Hosen, schwarzer Weste, weiß Barchent-Unterhosen, blauen Strümpfen und Halbstiefeln. In der Tasche hatte er einen länglichen blau leinenen Beutel und mehrere Schlüssel.

Köln, den 4. März 1841 Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Auszug aus einem Korrektionell-Appell-Urtheil. No. 138. Urtheil.

Durch Urtheil der Korrektionell-Appell-Kammer zu Köln vom 18 Februar 1841 wurde Karl Lenz, 32 Jahre alt, Kaufmann, in Köln wohnhaft, wegen eines einfachen Banquerotts, zu einer Gefängnißstrafe von Einem Monat und in die Kosten verurtheilt, sodann die Einrückung dieses Urtheils in das hiesige Amtsblatt verordnet.

Für richtigen Auszug: Der Landgerichtssekretair, W. Becker.

Da der Kaufmann Franz Joseph Schmoll von hier sich freiwillig gestellt hat, so wird der unterm 1. v. M. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. No. 139. Zurückgenommener Steckbrief.

Bonn, den 4. März 1841. Der Königl. Prokurator, Wirtz.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar d. J. sind aus der Wohnung des Goldarbeiters Wilhelm Wild in Simmern die unten bezeichneten Goldwaaren, zusammen etwa 120 Thlr. Werth, mittelst äußeren und innern Einbruchs und Einsteigens entwendet worden. No. 140. Diebstahl.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, fordere ich diejenigen, welche über das Verbleiben derselben oder den Thäter Auskunft geben können, auf, die desfallsigen Nachrichten an die nächste Polizeibehörde oder den Königl. Prokurator zu Simmern gelangen zu lassen.

Coblenz, den 1. März 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Verzeichniß. 1) ein kleiner goldener Damenuhrschlüssel, hohl, in Herzform, Werth 1 Thlr. 25 Sgr.; 2) ein Paar goldene Pantelocken-Ohrringe mit Türkis dicht gefaßt, Werth 8 Thlr.; 3) ein Paar goldene Pantelocken-Ohrringe mit goldenen Quästchen, Werth 7 Thlr.; 4) zwei schwarz emaillirte goldene Broschen, zusammen Werth 10 Thlr; 5) etwa drei kleine goldene Broschen mit Granaten, zusammen Werth 6 Thlr.; 6) eine goldene größere Brosche mit Granaten, Werth 4 Thlr.; 7) zwei bloß goldene Knopfnädelchen, zusammen Werth 2 Thlr.; 8) eine goldene gestampfte Vorstecknadel mit vier Granaten, Werth 3 Thlr.; 9) etwa neun goldene Vorstecknadeln, theils mit blauen, theils mit rothen, theils mit violettenen Steinchen, zusammen Werth 12 Thlr.; 10) sechs sich fast gleiche goldene massive Trauringe, zusammen Werth 15 Thlr.; 11) sechs goldene hohle Fingerringe mit Türkisen, zusammen Werth 12 Thlr. 12) sechs geringere goldene hohle Fingerringe mit Steinchen, zusammen Werth 8 Thlr.; 13) ungefähr zwölf goldene hohle Fingerringe ohne Stein, zusammen Werth 14 Thlr.; 14) ein goldener hohler Schlangenring mit Granaten, Werth 3 Thlr.; 15) ein kleiner goldener massiver Schlangenring ohne Stein, Werth 2 Thlr. 15 Sgr.; 16) ein goldener Siegelring mit einem Amathist (hohl) Werth 3 Thlr.; 17) noch etwa drei goldene einfache Fingerringe mit Granaten, zusammen Werth 4 Thlr.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Franz Carl Mainone zu Köln ist als Agent der Compagnie d'assecurance générales zu Paris bestätigt worden.

Dem Barbier und Krankenwärter Nathan Jülich zu Godesberg ist höheren Ortes ausnahmsweise gestattet worden: auf jedesmalige ärztliche Anordnung die kleineren chirurgischen Handverrichtungen ausüben zu dürfen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 10.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 10.

Köln, Dinstag den 9. März 1841.

108) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes und Weißgärbers Herrn Johann Baptist Breitbach, wofür zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Wirthen Johann Kribben zu Brühl Domizil gewählt wird, als Gläubiger des zu Brühl wohnenden Gast- und Ackerwirthen Jakob Koch, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. drei zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, im Hause Sternengasse Nr. 25 daselbst, am Freitag den 23. April künftigen Jahrs 1841, Morgens 10 Uhr, nachbezeichnete, gegen den gedachten Schuldner in gerichtlichen Beschlag genommene und demselben eigenthümlich zugehörige Immobilien öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Acker, groß 3 Morgen 27 Ruthen 37 Fuß Kölnisch oder 3 Morgen 171 Ruthen 60 Fuß Magdeburger Maaß, gelegen in der Feldflur von Brühl, auf der langen Fuhr, anschießend gegen Osten auf den grünen Weg, gegen Süden an mehrere Anwende und gegen Norden an Barbara Weißweiler, bezeichnet in der Mutterrolle der Gemeinde Brühl, Sekt. B. Nr. 254; 2) ein Acker, groß 4 Morgen 8 Ruthen 50 Fuß Magdeb. Maaß, gelegen zu Brühl auf der Nordseite der Burg Falkenlust-Allee, bezeichnet in der Mutterrolle der Gemeinde Brühl Sekt. N. Nr. 888, begränzt gegen Osten durch Boismard, gegen Süden durch die besagte Allee, gegen Westen durch den Thiergarten, gegen Norden durch Tillmann Wiskirchen; 3) aus einem Acker, haltend 43 Morgen 135 Ruthen Magd. Maaß, gelegen zu Brühl auf der Südseite der Allee der Burg Falkenlust, bezeichnet auf der Flurkarte Sekt. M. Nr. 883 mit A. 884, 885, 886, 887, und 878 der 3., 4., 5., 6., 7., 8., 39., 40., 41., 42. und 43. Morgen.

Sämmtliche Ländereien liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Brühl, im Landkreise Köln, werden von dem Schuldner Jakob Koch selbst benutzt und sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Brühl für das Jahr 1840 zu einer Steuer von 11 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Die Ausstellung zum Verkaufe geschieht auf die Erstgebote des Extrahenten, nämlich: Für den Acker Nr. 1) 300 Thlr., für den Acker Nr. 2) 400 Thlr., für den Acker Nr. 3) 1000 Thlr. Ueberhaupt von 1700 Thlr.

Köln, den 31. Dezember 1841. Der Königl. Friedensrichter, v. Weise.

---

109) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Johann Markus Leonhard Christian Maria Heimsoeth, Gerichtsschreiber und Justizrath zu Köln, gegen A) den Curator des vakanten Nachlasses der Eheleute Peter Joseph Pauly und Agnes Maubach, den Advokat-Anwalt Clemens Schieffer zu Köln; B) die Drittbesitzer: 1. Hermann Joseph Hall, Kaufmann; 2. Brigitta Bergerhausen, ohne Geschäft; Maria Bergerhausen, Wittwe Cronenberg; und deren Ehemann Arnold Sommer, Ackerer; 3. Maria Plümer, ohne Geschäft, Wittwe des Rothgerbers Franz Kloock, zugleich als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Franz Hermann Hubert Kloock; 4. Valentin Mundt, Apotheker; Elisabeth und Ursula Mundt, Kleinhändlerinnen, als Erben des Wilhelm Joseph Mundt; 5. Maria Gertrud Breuer, Wittwe von Balthasar Esser, Eisenhändlerin; 6. Mathias Weiler, Ackerer; 7. Catharina Elvenich, Wittwe von Michael Knein, Ackersfrau, zugleich als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Rochus Knein, dann Peter Joseph Knein, Fuhrmann; Barthel Knein, Ackerer; Hubert Knein, Ackerer; Hermann Knein, Schreiner (dieser in Empken wohnend); Agnes

Knein und deren Ehemann Wilhelm Schweitzer, Beutler; Johann Joseph Knein, ohne Gewerbe, alle als Erben des Michael Knein; 8. Maria Catharina Thiemes, Wittwe von Adolph Heuser, ohne Geschäft; Helena Heuser, ohne Geschäft; Anna Catharina Heuser, Wittwe von Mathias Königsfeld, Kaufhändlerin; Winand Heuser, Bürgermeister in Olleshelm; Winand Kley, Joseph Kley und Margaretha Kley, Ackersleute zu Girbelsrath, (diese drei Erben ihrer Mutter Anna Maria Heuser), dann Eheleute Melchior Delhougne, Notar, und Maria Catharina Heuser, zu Dürwis, alle als Erben des Adolph Heuser; 9. Friedrich Dumoulin, Steuereinnehmer; 10. Agnes Söntgen, Wittwe von Friedrich Baum, und Friedrich Baum, Kaufleute; 11. Mathias Schmitz, Kleinhändler, sämmtlich in Zülpich wohnend; 12. Peter Hecker, Ackerer in Bessenich; 13. Martin Joseph Esser, Landwirth zu Mengenich; und C) den Gerichtsvollzieher Johann Baptist Lutter zu Köln, als Curator einiger von verschiedenen Drittbesitzern abgetretener Grundstücke, soll die Hälfte aus nachbenannten, in gerichtlichen Beschlag gelegten, Gemeinde und Bürgermeisterei Zülpich, Kreis Euskirchen gelegenen, für's laufende Jahr mit 7 Thaler 13 Silbergr. 1 Pf. besteuerten Immobilien, gegen das beigesetzte Erstgebot, und unter den, so wie der Steuerauszug auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Montag den 14. Juni d. J, Morgens 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokale des Friedensgerichts auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: (die zuerst angegebene Größe der Grundstücke ist die, nach dem Schalle der örtlichen Maaße aus Schuldurkunden, die zweite aus dem Kataster.)

1) 1 Viertel 3 Pinten Ackerland (105 Ruthen 70 Fuß, Flur 11 Nr. 70) am Münsterwege, neben Valentin Mundt, jetzt Ursula Mundt, Hospitalsland und der Gewande, Drittbesitzer Wittwe von Franz Kloock und deren minderjähriger Sohn. Erstgebot 12 Thaler. 2) 1 Viertel $1/2$ Pinte ditto (132 Ruthen 80 Fuß, Flur 8 Nr. 239) am untersten Umwege, neben Heinrich Junkersdorf, Drittbesitzer Valentin, Elisabeth und Ursula Mundt, zu 14 Thlr. 3) 1 Morgen 2 Viertel ditto (1 Morgen 174 Ruthen 50 Fuß, Flur 11 Nr. 173) am Herfahrtspfädchen, neben Hermann Joseph Wachendorf und der Gewande, Drittbesitzer Wittwe Balthasar Esser, zu 40 Thlr. 4) 2 Viertel ditto (der Theil eines Stückes von 2 Morgen 86 Ruthen 90 Fuß, Flur 8 Nr. 598) an der Borrerstraße, neben Mathias Weiler, Wittwe Jakob Schieffer und Wittwe Balthasar Esser, Drittbesitzer Mathias Weiler, zu 16 Thlr. 5) 1 Morgen ditto (1 Morgen 23 Ruthen 40 Fuß, Flur 8 Nr. 301) an der Borrerstraße, am Rövenicherwege, neben Rochus Tollmann, Joh. Heuser und Gebrüder Faßbender, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 22 Thlr. 6) 2 Viertel ditto, (112 Ruthen 20 Fuß, Flur 6 Nr. 229) am Adelswege, neben Michael Kaimer und Wittwe Balthasar Esser, Drittbesitzer Valentin Mundt, zu 12 Thlr. 7) 1 Morgen ditto (176 Ruthen 90 Fuß, Flur 8 Nr. 528) zwischen der Borrer- und Wichtericherstraße, neben Geschwister Mundt, Gertr. Tollmann und Pastoratland von Zülpich, Drittbesitzer Valentin Mundt, zu 37 Thlr. 8) 2 Viertel 2 Pinten ditto (144 Ruthen 40 Fuß, Flur 11 Nr. 30) am Münsterwege rechts, neben Hermann Joseph Wachendorf und Erben Heuser, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 16 Thlr. 9) 3 Viertel ditto (150 Ruthen 59 Fuß, Flur 7 Nr. 81) am Bessenicher Mühlenwege, neben Peter Schulten und Ursula Mundt, Drittbesitzer Erben Knein, zu 7 Thlr. 10) 2 Viertel ditto (Theil aus 1 Morgen 23 Ruthen 80 Fuß, Flur 7 Nr. 114) in der Hütten an der Sandkaul, neben Wittwe Nöthen und der Gewande, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 9 Thlr. 11) 2 Morgen 1 Viertel Weide und Baumgarten (3 Morgen 121 Ruthen 80 Fuß, Flur 7 Nr. 172) an der Sandkaul und der Erlengasse, neben Wittwe Peter Joseph Cremer und Pastoratland zu Zülpich, Drittbesitzer Hermann Joseph Hall, zu 85 Thlr. 12) 2 Morgen 2 Viertel Ackerland (2 Morgen 157 Ruthen 20 Fuß, Flur 8 Nr. 43) auf der Kölnstraße, neben Erben Flimm und Wittwe Hermann Kaimer, Drittbesitzer Erben Adolph Heuser, zu 69 Thlr. 13) 2 Viertel 2 Pinten Baumgarten (158 Ruthen, Flur 15 Nr. 121) in der Füssen, neben Ursula Mundt und Fräulein Joepen, Drittbesitzer Friedrich Dumoulin, zu 35 Thlr. 14) 1 Viertel ditto (132 Ruthen 90 Fuß, Flur 8 Nr. 148) am Biesenwege, an der Barthelsgasse, neben Wittwe Hermann Kaimer und Egidius Kaimer, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 5 Thlr. 15) 2 Viertel 2 Pinten Ackerland (134 Ruthen 30 Fuß, Flur 8 Nr. 435) an der Borrerstraße, neben Valentin Mundt und Mathias Schmitz, welcher Letztere auch Drittbesitzer ist, zu 17 Thlr. 16) 2 Viertel ditto (54 Ruthen 80 Fuß, Flur 4 Nr. 91) auf der Kölnstraße, im Odenthal, neben Peter Joseph Stockem und Friedrich Mundt, Drittbesitzer Peter Hecker, zu 8 Thlr. 17) 3 Viertel

ditto (163 Ruthen 10 Fuß, Flur 5 Nr. 108) am Bessenicherwege auf dem Händchen, neben Heinrich Söntgen und Wilhelm Kalscheuer, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 12 Thlr. 18) 2 Viertel 2 Pinten ditto (Theil aus 3 Morgen 3 Viertel, Flur 4 Nr. 117) an der Kölnstraße, im Doenthal, neben Heinrich Söntgen, Joh. Trimborn und Ursula Mundt, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 10 Thlr. 19) 1 Morgen 2 Viertel ditto (1 Morgen 98 Ruthen, Flur 8 Nr. 243) am untersten Umwege und dem Rövenicher Pfädchen, neben Barthel Eversheim und Wilh. Bützkuben, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 30 Thlr. 20) 2 Viertel ditto (100 Ruthen 10 Fuß, Flur 8 Nr. 377) auf der Kölnstraße, neben Joh. Cremer und Andreas Pick, Drittbesitzer Wittwe Baum und Friedrich Baum, zu 11 Thlr. 21) 2 Viertel Baumgarten (115 Ruthen, Flur 16 Nr. 133) vor dem Weiherthore, neben Elisabeth Mundt und Alois Becker, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 20 Thlr. 22) 3 Viertel ditto (Theil aus 2 Morgen 132 Ruthen, Flur 16 Nr. 91) vor dem Bachthore links, neben Melchior Hopstein und Martin Joseph Esser, welcher Letztere auch Drittbesitzer ist, zu 29 Thlr. 23) 1 Viertel 2 Pinten Ackerland (78 Ruthen 20 Fuß, Flur 4 Nr. 200a) in der Fischen, neben Reiner Weber, dem Graben und Erben Peter Gilsdorf, Drittbesitzer Erben Jakob Bergerhausen, zu 4 Thlr. 24) 2 Viertel ditto (117 Ruthen 16 Fuß, Flur 11 Nr. 197) in der Herfahrt, neben Theodor Schumacher und Mathias Klein, Drittbesitzer Erben Jakob Bergerhausen und durch so genannten Pflugtausch, von Johann Sinzig, Ackerer zu Zülpich, benutzt, zu 9 Thlr.

Zülpich, am 25. Februar 1841. Der Friedensrichter, (gez.) Hecker.

---

110) Subhastations-Patent.

In der Subhastations-Sache der Eheleute Joseph Valkenberg, Kaufmann, und Maria gebornen Urbach aus Worms, Extrahenten, welche bei dem Kaufmann Heinrich Monheim dahier Domizil erwählt haben, gegen die Eheleute Jakob Faust, Fuhrwerksunternehmer, und Therese geborne Herkenrath von hier, soll vor dem Königlichen Friedensgericht II. Stadtbezirks Köln in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 15. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

das gegen die letztgenannten Debitoren in Beschlag genommene, hierselbst in Köln in der alten Wallgasse sub Nr. 23 und einem Strich, auf einem noch nicht ermittelten Flächenraum liegende, mit 4 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. besteuerte, von den Schuldnern selbst bewohnte Haus, zweistöckig, in Stein ganz neu aufgeführt, straßenwärts mit einer Eingangsthüre versehen, enthaltend 10 Zimmer, einen Keller, Speicher und ein mit Pfannen gedecktes Dach, nebst einem daran stoßenden Hofraum und Garten, unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 900 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 5. März 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

111) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmanns Heinrich Monheim soll Dinstag den 15. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, das den Eheleuten Jakob Faust, Fuhrwerksunternehmer, und Therese gebornen Herkenrath von hier zugehörige, dahier in der alten Wallgasse sub Nr. 23 gelegene Haus nebst Zubehör für das Erstgebot von 600 Thlr. zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist auf einem Flächenraum von 8 Ruthen in Stein und Fachwand aufgebaut und mit einem Schieferdache versehen; zur Straße zu zeigt es ein Einfahrtsthor und eine Hausthür; im ersten Stock befinden sich vier Zimmer, gleicher Erde deren zwei und unter dem Dache eben so viele. Außerdem finden sich darin noch ein Keller und ein Speicher. Hinter dem Hause liegt auf einem Flächenraum von 18 Ruthen 90 Fuß ein Hofraum mit einem aus Holzfachwerk ausgemauerten und mit Dachziegeln bedeckten Stallgebäude und daran stoßenden Garten. Diese Realitäten sind mit dem Nebenhause Nr. 23 und einem Strich noch in einer ungetheilten Gemeinschaft.

Das Ganze, mit 4 Thlr. 25 Sgr. neun Pf. besteuert, wird theilweise von dem Dachdecker Johann

Bengeler pachtweise benutzt. Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Friedensrichters zur Einsicht offen.

Köln den 5. März 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

112) **Verkaufs-Anzeige.**

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln am 9. November und 28. Dezember vorigen Jahres in der Theilungssache der Erben Heinrich Kremer zu Frielinghausen erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) des Kaspar Kremer, Ackersmann, wohnhaft zu Frielinghausen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar; 2) des Peter Kremer, Ackersmann, wohnhaft zu Lindlar, Bürgermeisterei Idem; 3) der Anna Sibylla Kremer, Dienstmagd, wohnhaft zu Creshoven, Bürgermeisterei Engelskirchen; 4) des Wilhelm Kremer senior, Ackersmann, wohnhaft zu Meegen, Gemeinde Wilkerath, Bürgermeisterei Overath, Friedensgerichtsbezirk Bensberg; 5) des Adolph Kremer, Dienstknecht, wohnhaft zu Oberbreidenbach, Bürgermeisterei Lindlar; 6) des Wilhelm Kremer junior, Taglöhner, wohnhaft zu Stolzenbach, Bürgermeisterei Lindlar; 7) der Maria Catharina Kremer, Dienstmagd, wohnhaft zu Bengelshöh, Bürgermeisterei Overath, alle Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln; sodann 8) der nachgelassenen Wittwe des Heinrich Kremer, Maria Gertrud, gebornen Scheurer, ohne Gewerb wohnhaft zu Hohkeppel, Bürgermeisterei Engelskirchen, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Joseph Kremer, ohne Gewerb bei der Mutter wohnhaft, worüber der gedachte Wilhelm Kremer senior Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das denselben gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Frielinghausen gelegene und auf Artikel 57 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Wellingen eingetragene Gut, bestehend: 1) in einem mit Nr. 50 bezeichneten Wohnhause, in einem Backhause resp. jetzt auch Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 49, nebst einer Scheune Lit. A.; 2) in 112 Ruthen 20 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 72 Ruthen 20 Fuß Garten; 4) in 5 Morgen 115 Ruthen 80 Fuß Ackerland; und 5) in 10 Morgen 28 Ruthen 10 Fuß Holzungen, alles preußisches Maaß, am Samstag den 24. April laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Wirthes und des Küsters Gustav Meier im Dorf Lindlar, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungs-Summe von 460 Thaler 10 Silbergr. Preußisch Courant zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt, und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 10. Februar 1841. J. D. Zimmermann, Notar.

---

113) **Oeffentlicher freiwilliger Verkauf.**

Der Herr M. Wermelskirchen, Rothgäber zu Honsbach, Bürgermeisterei Wahlscheidt, beabsichtigt, sein zu genanntem Honsbach gelegenes Haus nebst Scheune, Stallung; sodann nebst einer Fruchtmahlmühle und 11 Morgen 28 Ruthen Ackerland, Wiesen, Weihern und Büschen, durch den unterzeichneten Notar öffentlich versteigern zu lassen.

Besagtes Haus, bisher zur Gerberei benutzt, würde sich besonders zur Betreibung dieses Geschäfts im Großen eignen, weil der Lohhof über 200 Gruben fassen und man das Wasser auf diese sowohl, wie in die Gerberei durch Röhre 6—8 Fuß hoch leiten kann. Das Wasser findet aus der Gerberei Abfluß durch einen Kanal, der so tief liegt, daß auch die Weiher rc. vermittelst eines Zapfens durch diesen abgelassen werden können. Da an Ort und Stelle der Bedarf von feiner junger Lohe sehr billig bezogen werden kann, so wird es möglich sein, jede Wildhaut bedeutend billiger als anderswo abgeben zu können.

Sämmtliche Realitäten sind in einer angenehmen Lage an der Agger gelegen, und können alle Tage in Augenschein genommen werden. Der Verkauf wird am

Mittwoch den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im zu verkaufenden Lokale Statt finden; auch kann vor diesem Termine der Verkauf unter der Hand geschehen.

Siegburg, den 5. März 1841. Wurzer.

---

114) Verkauf des ehemaligen Domanial-Gaucheler-Hofes bei Dattenfeld.

Der Eigenthümer dieses Hofes ist Willens, denselben zu veräußern. Derselbe enthält an Hoflage, Ackerland und Büschen stark 148 pr. Morg., wovon noch vieles urbar zu machen wäre.

Die Versteigerung wird abgehalten am Freitag den 2. April l. J., Vormittags 11 Uhr, in der Amtsstube des Unterzeichneten.

Die Bedingungen sind sehr erleichternd gestellt, und erfährt man das Nähere bei dem Unterzeichneten, auch kann der Verkauf vor dem bestimmten Termine unter der Hand geschlossen werden.

Siegburg, den 5. März 1841.

Wurzer.

---

115) Schlag- und Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 22. laufenden Monats März, Morgens 10 Uhr, sollen zu Bergheimerdorf beim Wirthen Conrad Lugt 30 Loose Schlagholz und 84 Nummern Eichenstammholz, bezeichnet von Nr. 1 bis 84 einschließlich, und am Dinstag den 23., Morgens um 10 Uhr, daselbst 100 Nummern Eichenstammholz, bezeichnet von Nr. 85 bis 184 einschließlich, dem Herrn Grafen von Goltstein zu Schloß Breil zugehörig, öffentlich dem Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Das Schlagholz steht an der Mohlenkaule, auf den Bohlendorfer Acker anschießend, und das Stammholz in diesem Schlagholz.

Unter den Stämmen befinden sich mehrere Mühlenachsen und sonstige sehr schöne zu jedem Gebrauche geeignete Blöcher.

Der Förster Giesen zu Bergheimerdorf wird den Kauflustigen auf Verlangen das Schlag- und Stammholz anweisen.

Bergheim, den 1. März 1841.

Godfried Anton Frentz, Notar.

---

116) Elberfelder Stadt-Obligationen betreffend.

Nachdem bei der in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 10. d. M. heute geschehenen öffentlichen Verloosung, Behufs der im laufenden Jahre zu bewirkenden Tilgung von 51 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen folgende Nummern gezogen worden:

Nr. 88, 121, 123, 132, 178, 212, 245, 255, 273, 276, 298, 341, 431, 460, 520, 612, 613, 615, 714, 781, 806, 831, 834, 896, 929, 944, 1104, 1198, 1225, 1258, 1391, 1429, 1430, 1520, 1610, 1709, 1767, 1782, 1789, 1827, 1859, 1869, 1890, 1894, 1943, 2091, 2168, 2171, 2248, 2259, 2411,

so werden deren Besitzer hierdurch aufgefordert, den Nominalwerth derselben am 1. November dieses Jahres bei der hiesigen Kommunal-Kasse in den gewöhnlichen Bureaustunden baar abzuheben, indem vom genannten Tage ab, die Verzinsung dieser ausgeloosten Stadt-Obligationen aufhört, und die ferneren Zinsen nach Art. 1 der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 5. August 1838, dem Tilgungsfonds zufallen.

Es müssen daher mit diesen Stadt-Obligationen zugleich die dazu gehörigen, früher ausgereichten, aber später fälligen Zins-Coupons unentgeltlich eingeliefert werden; widrigenfalls wird der Betrag der fehlenden Zins-Coupons von dem Kapitalwerth gekürzt, und zur Einlösung dieser Coupons reservirt.

Elberfeld, am 27. Februar 1841.

Der Oberbürgermeister,
gez. v. Carnap.

Die städtische Schuldentilgungs-Kommission,
v. d. Heydt. Keetman. de Werth.

---

117) Publikation.

Die Wittwe Jakob Forstmann zu Burg bei Solingen hat in der Gemeinde Immekeppel, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim, Regierungsbezirk Köln, das Wassergefälle einer früher bestandenen Oelmühle zur Anlage eines Rohstahlhammers mit zwei Feuern benutzt, und ist nachträglich um Ertheilung einer Konzession hierzu eingekommen.

Es wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich bei dieser Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt halten, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen, vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Publikation im Amtsblatte an gerechnet, bei dem Königlichen Bergamte in Siegen, so wie

bei der Wittwe Jakob Forstmann in Burg angeben und begründen müssen, indem auf später eingehende bei Ertheilung der Konzession keine Rücksicht genommen werden wird.

Der Situationsriß liegt beim Königlichen Bergamte in Siegen zu Jedermanns Einsicht offen.

Siegen, den 28. Februar 1841. Königlich Preußisches Berg-Amt.

Bekanntmachung.

118) Die Kaufleute Rolffs et Comp. in Köln beabsichtigen, auf ihrem, am hiesigen Mühlengraben gelegenen Grundstücke, in dem dazu errichteten Kanale ein unterschlägiges Wasserrad zum Betriebe von Waschmaschinen anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen acht Wochen bei der landräthlichen Behörde hierselbst, wo der Situationsplan vorliegt, und bei dem Bauherrn vorzubringen.

Siegburg, den 15. Februar 1841. Der Bürgermeister, Kuttenkeuler.

119) Der Christian Theis in Morkenpütz ist Willens, auf eigenem Grunde in der Steckelswiese, in Flur 38, Nr. 511, auf der Alper-Bach, eine oberschlägige Oel- und Knochenstampfmühle anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben und dagegen Einspruch machen wollen, werden hiermit aufgefordert, selbige binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der geeigneten Behörde und bei dem Bauherrn vorzubringen.

Bielstein, am 27. Februar 1841. Der Bürgermeister von Wiehl, Möller.

120) Die Gebrüder Christian und Friedrich Weber zu Wülfringhausen sind gesonnen, auf dem Alper-Bach, auf eigenem Wiesengrunde, genannt auf der Hütte, eine oberschlägige Walk- und Knochenmühle anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Anlage Einreden geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde in Gummersbach und bei den Bauherren vorzubringen.

Bielstein, den 23. Februar 1841. Der Bürgermeister von Wiehl, Möller.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 11.

Dinstag, den 16. März 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

No. 141. Gesetzsammlung.

Das 4. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2142 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. wegen der im Giro-Verkehr der Bank auf jeden Inhaber ausgestellten Anweisungen; unter

Nr. 2143 desgleichen vom 6. Februar d. J., betreffend die Elementar-Erhebung der Klassen- und Gewerbe-Steuer in den westlichen Provinzen; unter

Nr. 2144 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde für die Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft vom 11. desselben Monats, und unter

Nr. 2145 die Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königlich Sächsischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Vom 11. ejusd. m.

Publikandum,

die Einlösung der kur- und neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

No. 142.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkschen ständischen Kriegs-schulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1826 zeither durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen; so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine, hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März dieses Jahres ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controle der Staats-Papiere, in Berlin, Taubenstraße Nr. 30 zur baaren Einlösung, einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen; Schemata dazu wird die Controle der Staats-Papiere, auf Verlangen, verabfolgen.

Berlin, den 25. Februar 1841. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Deetz. von Berger.

No. 143.

Publicandum,
Kündigung von 955,000 Rthlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung vom 1. Juli 1841.

Nachdem die, unserer Bekanntmachung vom 8 v. M. gemäß, zur Tilgung für das erste Semester 1841 bestimmten Staatsschuldscheine in der am 17. v. M. Statt gefundenen 16. Verloosung gezogen worden, sind sie nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet und werden den Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung: den Nominalwerth derselben am 1. Juli 1841 bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, baar abzuheben.

Da vom 1. Juli 1841 ab eine weitere Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine aufhört und nach §. 5 der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nr. 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den Staatsschuldscheinen auch die zu denselben gehörigen 3 Zins-Coupons Ser. VIII. Nr. 6 bis 8, welche die Zinsen vom 1. Juli 1841 bis zum 2. Januar 1843 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Capital-Valuta gekürzt und dem etwa später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt werden muß. In der über den Capitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung sind dieselben einzeln mit Nummern, Littern und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden so wenig, als die Controle der Staatspapiere, sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher zur baaren Auszahlung bestimmten Staatsschuldscheine wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen kann, so bleibt den letztern überlassen, diese Staatsschuldscheine an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse, zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere, zu übersenden.

Berlin, den 1. März 1841.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Vorstehendes Publicandum und das in demselben erwähnte Verzeichniß der in der 16. Verloosung gezogenen und zur baaren Auszahlung nach dem Nominalwerthe am 1. Juli 1841 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 955,000 Rthlr. wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

An die Ortsbehörden ergeht zugleich die Weisung, dem Inhalte dieser Bekanntmachung in ihren Geschäftskreisen die möglichste Offenkundigkeit zu geben, damit dadurch Beschwerden der Besitzer von Staatsschuldscheinen über durch mangelhafte Publication erlittene Zinsenverluste nach Möglichkeit vermieden werden.

Köln, den 15. März 1841. Königliche Regierung,
Abth. für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und der Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 144. Oster-Collekte für dürftige Studirende in Bonn. B. 4915.

Den Herren Pfarrern, so wie den Vorstehern der jüdischen Gemeinden, bringen wir hiermit in Erinnerung, daß die gewöhnliche Oster-Kollekte zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende auf der Universität Bonn, der bestehenden Vorschrift gemäß in allen christlichen Kirchen am ersten Ostertage, in diesem Jahre den 11. April und in den jüdischen Synagogen den Tag vorher, Sonnabend den 10. April k. Mts. abgehalten werden soll.

Indem wir daher die sorgfältige Abhaltung dieser Kollekte empfehlen, veranlassen wir die Herren Pfarrer und die Vorsteher der jüdischen Gemeinden, die eingehenden Beträge an die

betreffenden Steuerkassen abzuliefern und die Nachweisung dieser Beträge gleichzeitig den Herren Landräthen und in der Stadt Köln dem Herrn Oberbürgermeister einzureichen.

Köln, den 12. März 1841.

Am 3. März c. ist der unten signalisirte Peter Johann Kronenberg zum dritten Male von der 7. Kompagnie 40. Infanterie-Regiments aus der Garnison Mainz desertirt. No. 145. Steckbrief.

Indem wir dessen Signalement hier unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 12. März 1841.

Signalement. Vor- und Zuname: Peter Johann Kronenberg; Alter: 24 Jahr 11 Monat; Religion: Katholisch; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 4 Strich; Vaterland: Preußen; Geburtsort: Wipperfürth, Regierungsbezirk Köln; Stand: Fabrikarbeiter; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Kinn: länglich; Mund: klein; Gesichtsfarbe: gesund.

Derselbe war bekleidet mit einer Dienstjacke, einer Diensthose, einem Paar Schuhe (eigenen), einer Dienstmütze, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Hemde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 10. v. Mts. ist der Handelsmann Wilhelm Merten aus Solingen für abwesend erklärt worden.

Köln, den 10. März 1841. Der General-Prokurator, Berghaus. No. 146. Abwesenheits-Erklärung.

Der Barthel Koll aus Königswinter hat seine siebentägige Subsidiargefängnißstrafe freiwillig angetreten, weßhalb der gegen ihn unterm 6. Dezember erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird. No. 147. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 3. März 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Kösteritz.

Der Ackerer Wilhelm Sülzer aus Sülze, welcher zufolge mehrer Urtheile des hiesigen Königlichen Landgerichts, wegen Mißhandlung, Beschimpfung und schwerer wörtlicher Beleidigung von Gensd'armen und Polizeidiener im Dienste, verschiedene Strafen zu verbüßen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße. No. 148. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Sülzer genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir gefälligst vorführen zu lassen.

Köln, den 9. März 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort: Sülze; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: groß; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen. Trübe Augen.

Friedrich Fatzler, Kellner aus Ruith, Großherzogthum Baden gebürtig, und zuletzt hierselbst wohnhaft, welcher zufolge Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 29. Mai 1840 wegen Mißbrauch des Zutrauens, eine siebentägige Subsidiarstrafe zu verbüßen hat, ist von hier entflohen, ohne daß man von seinem dermaligen Aufenthaltsorte hat Kunde erhalten können. No. 149. Steckbrief.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher ergebenst, auf den rc. Fahler, dessen Signalement ich unten mittheile, gefälligst genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 9. März 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

Signalement. Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Statur: mittelmäßig; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: schwarzbraun; Stirn: nieder; Augenbraunen: dunkel; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: mittelmäßig; Kinn: oval; Zähne: gut.

No. 150. Vermißter Knabe.

Der unten bezeichnete Knabe Franz Zimmermann hat sich am 15. v. M. von Rheidt im Siegkreise entfernt und hat sein Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Ich ersuche daher einen Jeden, welcher über den Aufenthalt desselben Auskunft geben kann, mir solche baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 4. März 1840. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement. Name: Franz Zimmermann; Alter: 11 Jahre; Geburts- und Wohnort: Rheidt; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Nase: mittel; Mund: etwas groß; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: schlank.

Besondere Kennzeichen. Unterhalb der linken Wange eine Narbe.

Bekleidung. Ein grauer Nankingrock, eine blauleinene Hose und eine schwarzwollene als Unterhose, eine weißgestreifte Nankingweste, ein schwarzgeblümtes Halstuch, ein schwarz geknüpftes wollenes Mützchen mit rothem Quasten. Schuhen und schwarzwollenen Strümpfen.

No. 151. Steckbrief.

Gegen Peter Joseph Schaaf von Hambach, im Kreise Cochem, ist wegen ihm zur Last gestellten Diebstahls von dem Königl. Instruktionsrichter ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Unter Mittheilung des Signalements, ersuche ich die Beamten der Polizei, den Beschuldigten im Falle der Betretung mir wohlverwahrt vorführen zu lassen.

Coblenz, den 11. März 1841. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Peter Joseph Schaaf, ist 24 Jahre alt, fünf Fuß vier und einen halben Zoll groß, untersetzter Gestalt. Er hat schwarzes Haar, blaue Augen, gute Zähne, freie Stirn, längliche Gesichtsbildung, rundes Kinn und frische Farbe. Bekleidet war derselbe bei seiner Flucht mit einem blauen Kittel von Leinen, blauer Militairjacke, grauen Hosen und Schuhen.

No. 152. Justiz-Pers.-Chronik.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts vom 19. Februar l. J., ist der Gerichtsvollzieher Weißmahl zu Neuerburg, wegen frustratorischer Kostenveranlassung und unwahrer Beurkundung in einer Vorladung auf einen Monat von seinem Amte suspendirt worden, welches hiermit in Gemäßheit des §. 8. des Gesetzes vom 21. Juli 1826 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die Suspension hat mit dem 10. d. Mts. ihren Anfang genommen.

Trier, den 11. März 1841. Der Ober-Prokurator, Deuster.

No. 153. Steckbrief.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militairsträfling Johann Theodor Frings, welcher wegen Diebstahls eines Pferdes als Hausdiebstahls zu einer fünfjährigen Festungsstrafe verurtheilt ist, von der hiesigen Festungsarbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 12. März 1841. Königl. Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Crefeld, Kreis Crefeld, Regierungsbezirk: Düsseldorf; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Crefeld; Religion: katholisch; Stand: Ackers,

knecht; Alter: 29 Jahre 5 Monat; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellblond; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen. Auf der linken Wange eine Narbe.

Bekleidung. Ein alter schwarzer Frackrock, eine graue Tuchhose, eine blautuchene Weste mit blau kattunenen Aermeln, eine schwarze Halsbinde, ein Kommiehemde, eine Sträflingsmütze mit Schirm, ein Paar Kommisschuhe.

No: 154. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Lambert Joseph Eugen Nieveler ist am 2. d. M. von der 10. Compagnie des 25. Königlichen Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Major von Wentzel hierselbst abliefern zu lassen.

Coblenz, den 6. März 1841. Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier, aus Malmedy, Regierungsbezirk Aachen, gebürtig, ist 21 Jahre 8 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde gekräuselte Haare, blaue und blöde Augen, blonde Augenbraunen, spitze Nase, kleinen Mund, gelbe Zähne, spitzes Kinn, weißen, im Entstehen begriffenen Bart, kleines Gesicht, hohe Stirn, gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Feldmütze, woran ein Hörnchen, einer Diensthalsbinde, einer alten Uniform, einer dergl. Tuchhose, einem Hemde, einem Paar Schuhen und einem Paar Tuchhandschuhen.

No: 155 Errichtung einer ersten und zweiten Schule zu Neunkirchen.

Mit Ostern d. J. soll hier eine erste und zweite Schule ins Leben treten.

Der erste Lehrer erhält außer freier Wohnung, Garten-Entschädigung und Heizung 290 Thaler unter der Verpflichtung, einen geeigneten Unterlehrer mit Zustimmung des Schulvorstandes und des Schulpflegers zu stellen.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Kempen zu Lohmar, dem Schulvorstande zu Neunkirchen und dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen persönlich melden.

Neunkirchen, den 11. März 1841. Der Bürgermeister, Larsonneur.

Vermischte Nachrichten.

Dem Werkmeister Joh. Abrah. Germain zu Elberfeld ist unterm 28. Febr. c. ein Patent auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Vorrichtung, um den zur Haarweberei gebräuchlichen Haken durch die geöffnete Kette zu führen, auf Fünf Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Maler Rademacher in Berlin ist unter dem 9. März 1841 ein Patent auf eine durch Modell erläuterte verbesserte Stangenpresse für Steindruck für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die durch die anderweite Beförderung des bisherigen Schulpflegers und Pfarrers Endepols erledigte Schulpflege, im Kreise Bergheim, ist dem Pfarrer Steven zu Bergheimerdorf, für das Dekanat Bergheim, und dem Pfarrer Reesen zu Eindorf, für das Dekanat Kerpen übertragen worden.

Die vakante Bürgermeisterstelle in Godesberg, Kreis Bonn, ist dem ersten Beigeordneten daselbst, Herrn Hubert Mathonet provisorisch übertragen worden.

Der Lehrerinn Gertrud Niederstein aus Bonn, ist die Erlaubniß zur Anlegung einer Privat-Mädchen-Schule in der genannten Stadt, innerhalb der Gränzen einer Elementar-Schule ertheilt worden.

Der unterm 16. v. M. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Doktor der Medizin und Chirurgie, Christian Harperath, hat sich in Köln niedergelassen.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage rc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Februar 1841.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten: Köln. Rthlr.	Köln. Sgr.	Köln. Pf.	Bonn. Rthlr.	Bonn. Sgr.	Bonn. Pf.	Mülheim. Rthlr.	Mülheim. Sgr.	Mülheim. Pf.	Durchschnittspreise. Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	—	4	1	27	6	2	—	7	1	29	6
	Roggen	1	22	1	1	18	10	1	22	2	1	21	—
	Gerste	1	8	3	1	8	10	1	7	2	1	12	1
	Hafer	—	27	—	—	27	1	—	26	—	—	26	8
	Weitzenmehl	3	20	—	3	22	—	3	2	—	3	14	8
	Roggenmehl	2	25	—	2	24	5	2	22	4	2	23	11
	Bohnen	4	—	—	3	22	—	4	6	5	3	29	6
	Erbsen	1	28	—	2	4	2	2	—	4	2	—	10
	Linsen	2	—	—	2	—	6	1	27	5	1	29	4
	Graupen	3	25	—	3	20	9	2	28	8	3	14	10
	Grütze	3	22	6	3	2	6	2	25	2	3	[illegible]	9
	Erdäpfel	—	24	6	—	20	—	—	16	5	—	20	4
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	9	—	3	5	—	2	6	—	3	3
	Butter	—	6	6	—	6	8	—	7	—	—	6	9
pro Qrt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
	pro Ctr. Heu	1	4	—	1	7	—	1	6	4	1	5	9
	pro Schock Stroh	6	28	9	5	16	—	6	18	—	6	10	11

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 11.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 11.

Köln, Dinstag den 26. März 1841.

123) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Advokat-Anwalts Joseph Court, wofür bei dem Wirthen Peter Schmitz zu Rheidt Wohnsitz gewählt ist, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Siegburg, in ordentlicher Gerichtsstelle daselbst,

am Dinstag den 20. April 1841,

Vormittags 9 Uhr, nachbeschriebene, gegen die zu Rheidt wohnenden Ehe- und Ackersleute Johann Görgens und Helena Lülsdorf in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien in der Gemeinde Rheidt, Bürgermeisterei Niederkassel, im Siegkreise, auf das vom Extrahenten gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Flur K, Nr. 56. 2 Morgen 135 Ruthen 16 Fuß Holzung in der Lohe, neben Caspar Gehlen und Johann Klein jun.; Erstgebot 12 Thlr. 2) Flur K, Nr. 232. 76 Ruthen 34 Fuß Ackerland in der kleinen Lohe, neben Heinrich Dahl und Barthel Pütz; zu 6 Thlr. 15 Sgr. 3) Flur K, Nr. 460. 97 Ruthen 20 Fuß Ackerland in der Langbecken oberhalb des Königsdorfer Weges, neben Georg Lülsdorf jun. und Peter User; zu 8 Thlr. 15 Sgr. 4) Flur L, Nr. 9. 176 Ruthen 80 Fuß Ackerland unter dem Mühlenpfädchen im Mühlenfeld, neben Mart. Görgens und Franz Lülsdorf; zu 30 Thlr. 5) Flur L, Nr. 662. 1 Morgen 175 Ruthen 88 Fuß Ackerland oberhalb des Mühlenpfädchens, neben Johann Joseph Fritzen und Johann Görgens; zu 50 Thlr. 6) Flur L, Nr. 483. 50 Ruthen 10 Fuß Ackerland an den Schützeneichen, neben Gerhard Schmitz und Gottfried Fritzen; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 7) Flur L, Nr. 536, 94 Ruthen 8 Fuß Ackerland an der Mondorferstraße unterhalb des Schützeneichenpfädchens, neben Johann Fritzen sen. und Peter Bands; zu 10 Thlr. 8) Flur L, Nr. 557. 129 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Bands und Johann Görgens; zu 15 Thlr. 9) Flur L, Nr. 558. 1 Morgen 6 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Johann Joseph Fritzen und Johann Görgens; zu 30 Thlr. 10) Flur L, Nr. 579. 51 Ruthen 12 Fuß Ackerland am rechten Wege unter der Mondorferstraße, neben Johann Paul Köhler und Martin Meisgen; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 11) Flur L, Nr. 600. 48 Ruthen 40 Fuß Ackerland hinter dem Platzacker, neben Heinrich Rolshoven und Peter Reinarz; zu 4 Thlr. 12) Flur M, Nr. 95. 60 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der kleinen Barg, neben Johann Bahn und Heinrich Zimmermann; zu 7 Thlr. 15 Sgr. 13) Flur M, Nr. 292. 62 Ruthen 93 Fuß Ackerland am Eichmarerweg, neben Peter Neuhöffer und Peter Frisen; zu 4 Thlr. 14) Flur M, Nr. 494. 51 Ruthen 84 Fuß Ackerland auf dem Marthberg, neben Mathias Linden und Heinrich Dahl; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 15) Flur M, Nr. 622. 60 Ruthen 72 Fuß Ackerland auf dem Haudfeld, neben Johann Joseph Fritzen und Peter Thibus; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 16) Flur M, Nr. 834. 50 Ruthen 32 Fuß Ackerland am krausen Thal, neben Peter Reinarz und Johann Bahn; zu 4 Thlr. 17) Flur M, Nr. 854. 91 Ruthen 12 Fuß Ackerland daselbst, neben Barthel Klein und Hermann Bahn; zu 15 Thlr. 18) Flur N, Nr. 182a. 42 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung, das neue Erbe, neben Eigenthümer selbst und Ferd. Brüninghausen; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 19) Flur N, Nr. 317. 444 Ruthen 42 Fuß Ackerland im Mühlengrund, neben Johann Klein und Peter Wilhelm Waßmer; zu 20 Thlr. 20) Flur N, Nr. 740. 28 Ruthen 52 Fuß Garten auf dem Girret, neben Johann Röder und Erben Mathias Koch; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 21) Flur N, Nr. 845. 136 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Büchel, neben Johann Fritzen sen. und Pfarrei; zu 15 Thlr. 22) Flur N, Nr. 858. 129 Ruthen Ackerland daselbst, neben Heinrich Zimmermann und Johann Surtenich; zu 12 Thlr. 23) Flur N, Nr. 891. 101 Ruthe 47 Fuß Ackerland daselbst, neben Gabriel Ruß und Balthasar Engels; zu 14 Thlr. 24) Flur N, Nr. 906. 60 Ruthen

89 Fuß Ackerland im Vogelsang, neben Peter Brodesser und Math. Deutsch; zu 12 Thlr. 25) Flur N, Nr. 909. 18 Ruthen 65 Fuß Ackerland daselbst, neben Mathias Deutsch und Peter Bands; zu 2 Thlr. 26) Flur N, Nr. 965. 25 Ruthen 45 Fuß Weingarten unter der Schmidtgasse, neben Erben Röhrig, Neuhöfer und Eigenthümer selbst; zu 3 Thlr. 27) Flur N, Nr. 967. 21 Ruthen 25 Fuß Weingarten daselbst, neben Johann Hannecker und Peter Mand; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 28) Flur N, Nr. 1268. 50 Ruthen 91 Fuß Garten hinter den Hecken unter dem hohen Rhein, neben Math. Miesen jun. und Jak. Koßmann; zu 6 Thlr. 29) Flur N, Nr. 1330. 23 Ruthen 92 Fuß Garten auf dem hohen Rain, neben Franz Lülsdorf und Georg Koch; zu 4 Thlr. 30) Flur N. Nr. 1659. 123 Ruthen 54 Fuß Ackerland auf dem Graben, neben Johann Hannecker und Erben Johann Klein; zu 10 Thlr. 31) Flur N, Nr. 2844. 14 Ruthen 43 Fuß Ackerland an der Enggasse, rheinseits neben Conrad Neuhöffer und Wittwe Georg Lülsdorf; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 32) Flur N, Nr. 2852. 18 Ruthen 72 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Schmitz und Mathias Hamm; zu 2 Thlr. 33) Flur N, Nr. 3093. 26 Ruthen 22 Fuß Weidenpflanzung auf den Steinen, neben Johann Peter Eich jun. und Godfried Linder; zu 3 Thlr. 34) Flur N, Nr 3163. 9 Ruthen 75 Fuß Weidenpflanzung im Berkegarten, neben Jakob Schulte und Georg Lülsdorf; zu 1 Thlr. 35) Flur N, Nr. 3382. 23 Ruthen 20 Fuß Garten im Herschten, neben Peter Reinarz und Dionysius Klein; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 36) Flur N, Nr. 3465, 8 Ruthen 60 Fuß Weidenpflanzung unter dem Platzwerth, neben Gottfried Frohn und Heinrich Dahl; zu 15 Sgr. 37) Flur K, Nr. 690. 2 Morgen 25 Ruthen 31 Fuß Ackerland an der großen Heerstraße, neben Grafen von Nesselrode und Heinrich Joseph Rolshoven; zu 40 Thlr. 38) Flur L, Nr. 199. 98 Ruthen 88 Fuß Ackerland an der Uetgeskaule, neben Mathias Miesen sen. und Caspar Reinartz; zu 15 Thlr. 39) Flur M, Nr. 385. 129 Ruthen Ackerland am obersten Weg, neben Heinrich Siegburg und Franz Jakob Hannecker; zu 18 Thlr. 40) Flur M, Nr. 666. 1 Morgen 114 Ruthen 68 Fuß Ackerland am Hausfeld, neben Martin Wesseling jun. und Friedrich Werth; zu 40 Thlr. 41) Flur N, Nr. 332. 129 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Mühlengrund, neben Johann Pütz und Grafen von Nesselrode-Reichenstein; zu 20 Thlr. 42) Flur N, Nr. 825. 78 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Höhle, neben Wilhelm Thibes und St. Andreas Hospital; zu 10 Thlr. 43) Flur N, Nr. 1030. 118 Ruthen 56 Fuß Ackerland am Sandweg, neben Friedrich und Lambert Werth und Johann Eich; zu 12 Thlr. 44) Flur N, Nr. 2564. 10 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Schergfelde, neben Heinrich Klein und Peter Schmitz; zu 15 Thlr. 45) Flur N, Nr. 2599. 2 Morgen 159 Ruthen 86 Fuß Ackerland daselbst, neben Heinrich Joseph Rolshoven und Johann Bahn; zu 50 Thlr. 46) Flur N, Nr. 2798. 61 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Hummerich, neben Conrad Neuhöfer und Johann Weiß; zu 3 Thlr. 15 Sgr.; 47) Flur N, Nr. 2825. 47 Ruthen 38 Fuß Ackerland daselbst, neben Franz Mand jun. und Pter Bands; zu 3 Thlr. 48) Flur N, Nr. 2868. 86 Ruthen 82 Fuß Garten an der Enggasse, rheinseits neben Caspar Wessel und Peter Joseph Kerp; zu 15 Thlr. 49) Flur N, Nr. 3059. 18 Ruthen 72 Fuß Weidenpflanzung auf den Steinen, neben Jakob und Johann Lülsdorf; zu 1 Thlr. 50) Flur N, Nr. 3339. 79 Ruthen 26 Fuß Weingarten unter der Römergassen, neben Peter Brands und Peter Joseph Kerp; zu 10 Thlr. 51) Flur K, Nr. 558. 1 Morgen 90 Ruthen 2 Fuß Holzung in der Lohe, neben Heinrich Lurtz und Lambert Schneider; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 52) Flur N, Nr. 911. 25 Ruthen 52 Fuß Garten im Vogelsang, neben Peter Bands und Wittwe Jakob Röhrig; zu 2 Thlr. 53) Flur N, Nr. 960. 75 Ruthen 87 Fuß Garten unter der Schmittgasse, neben Erben Rörig, Neuhöffer und Martin Görgens; zu 10 Thlr. 54) Flur N, Nr. 56. 25 Ruthen 23 Fuß Weidenpflanzung, das neue Erbe, neben Wittwe Martin Görgens und der Rheinkommission; zu 1 Thlr. 55) Flur L, Nr. 66b. 1 Morgen 6 Ruthen 23 Fuß Ackerland oberhalb des Mühlenpfädchens, neben Joh. Jos. Fritzen und Joh. Görgens; zu 20 Thlr. 56) Flur N, Nr. 182a. 42 Ruthen 30 Fuß Weidenpflanzung, das neue Erbe, neben Joh. Görgens und Ferd. Brüninghausen; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 57) Flur N, Nr. 902. 44 Ruthen Garten im Vogelsang, neben Agnes Sieberz und Wittwe Engelbert Schumacher; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 58) Flur N, Nr. 3441. 137 Ruthen 46 Fuß Weidenpflanzung unter dem Steinenwerth, neben Jakob Schulte und der Rheinkommission; zu 8 Thlr. 59) Flur M, Nr. 312. 1 Morgen 101 Ruthe 52 Fuß Ackerland am Eschmarerweg, neben Franz Mandt jun. und Peter Fritzen; zu 20 Thlr. 60) Flur M, Nr. 756. 155 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Marthberg, neben Johann Lülsdorf und Peter Fritzen; zu 15 Thlr. 61) Flur N, Nr. 150. 17 Ruthen 40 Fuß Weidenpflanzung, das neue Erbe, neben Johann

Fritzen sen. und Johann Fritzen jun.; zu 15 Sgr. 62) Flur N, Nr. 962. 24 Ruthen 44 Fuß Garten unter der Schmidtgasse, neben Martin Görgens und Wittwe Mart. Görgens; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 63) Flur N, Nr. 356. 116 Ruthen 31 Fuß Ackerland am Mühlengrund, neben Johann Röder und Johann Fritzen sen.; zu 7 Thlr. 15 Sgr. 64) Flur K, Nr. 134. 104 Ruthen 16 Fuß Holzung in der Lohe, neben Heinrich Dahmen und Caspar Gehlen; zu 1 Thlr. 15 Sgr.; 65) Flur N, Nr. 971. 65 Ruthen 17 Fuß Hoflage unter der Schmidtgasse im Dorfe Rheidt, neben Johann Görgens selbst und Johann Röder, nebst den darauf stehenden Gebäuden, nämlich: a) einem Wohnhause, unter Haus-Nr. 59. Dasselbe ist zweistöckig, 28½ Fuß lang und 23 Fuß breit, enthält im ersten Stockwerke eine Küche und 4 Zimmer, im zweiten eine Flur und 4 Zimmer, darüber der Speicher; unter dem Hause ist ein gewölbter Keller; b) einer Scheune, 60 Fuß lang, 14 Fuß breit, 9 Fuß hoch, mit Tenne, 2 Wäschen und einem Stalle; c) einem Stalle, 36 Fuß lang, 14 Fuß breit, 9 Fuß hoch, von einem Einfahrtsthor durchschnitten und in 3 Ställe getheilt; d) einem vollständigen Backhause. Sämmtliche Gebäude mit Ziegelbedachung sind in Holz und Lehmfachwerk aufgeführt; der Stall unter c jedoch in Ziegelfachwerk und mit Ausnahme des Backhauses unmittelbar zusammen verbunden.

Die diesjährige Grundsteuer beträgt 13 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf.

Der vollständige Steuer-Auszug und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 30. Dezember 1840. Der Königl. Friedensrichter, Heister.

---

124) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Bonn wohnenden, zum Zweck des Gegenwärtigen bei dem Hrn. Gastwirth Hermann Joseph Krahe in Rheinbach ihren Wohnsitz wählenden Rentnerinn Fräulein Catharina von Braumann, Cessionarinn des Hrn. Dr. Ludwig Arndts, Professor zu Breslau, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Rheinbach in dem gewöhnlichen Audienzsaale auf'm Stadthause daselbst

am Mittwoch den 19. Mai laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr,

die hier unten beschriebenen Immobilien, welche auf den Antrag der Extrahentinn, als Cessionar-Gläubigerinn gegen die zu Rheinbach wohnenden Erben des allda verstorbenen Ackerwirthes Peter Pfeiffer, namentlich 1) den Peter Joseph Marx, ohne besonderes Gewerbe, und 2) den Franz Heinrich Grau, Ackerer, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Tochter Maria Magdalena Grau am 18. vorigen Monats in Beschlag genommen worden, auf die von der Extrahentinn erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die zu veräußernden, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Rheinbach gelegenen Immobilien bestehen aus folgenden Grundstücken:

1) 72 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen am Flerzheimer und Mühlenweg unter Sektion B, Nr. 201 des Katasters, neben Wittwe Joseph Colrenbach, modo Johann Horst, mit Anwenden; Erstgebot 30 Thlr.; 2) 58 Ruthen 59 Fuß Ackerland, gelegen daselbst im Bremmler-Thal unter Sektion B, Nr. 417 des Katasters, neben Mathias Schmitz und Hermann Horst, modo Martin Ruland; zu 25 Thlr.; 3) 145 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst im Bremmler-Thal unter Sektion B, Nr. 438 des Katasters, neben Jakob Heinrichs und Wittwe Hubert Lehnbach; zu 60 Thlr.; 4) 1 Morgen 136 Ruthen 85 Fuß Ackerland, gelegen im Wolbers-Siefen durch den Meckenheimer Weg unter Sektion B, Nr. 739 des Katasters, neben Wittwe Severin Rixdorff beiderseits, modo Jakob Rixdorff und verschiedene Anwenden; zu 80 Thlr.; 5) 91 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen an der Bonnerstraße unter Sektion B, Nr. 869 des Katasters, neben Wittwe Severin Rixdorff, modo Hieronymus Assenmacher und Wittwe Hermann Wichterich; zu 30 Thlr.; 6) ⅝ Antheil an einem Morgen 100 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen durch den Ramershover Weg unter Sektion A, Nr. 1046 des Katasters, neben Theodor Bilz, modo verschiedene Anwenden, und Johann Bremer (Bömer), modo verschiedene Anwenden; zu 25 Thlr.; 7) ⅝ Antheil von einem Morgen 73 Ruthen 15 Fuß Ackerland, gelegen an der Bonner Straße unter Sektion B, Nr. 532 des Katasters, neben Michael Ruland und Altar-Land; zu 20 Thlr.; 8) ⅝ Antheil von einem Morgen 160 Ruthen 83 Fuß Ackerland, gelegen daselbst unten an der Bonner Straße unter Sektion B, Nr. 535 des Katasters, neben Wittwe Scherbig und Wittwe Joseph Giffell, modo Peter Joseph Giffell; zu 30 Thlr.; 9) ⅝ Antheil von 4 Morgen 173 Ruthen 61 Fuß Ackerland, gelegen daselbst unten an der

Bonner Straße unter Sektion B, Nr. 518 des Katasters, neben Stephan Krautwig und dem Wege; zu 90 Thlr.; 10) $^{1}/_{8}$ Antheil von 2 Morgen 135 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen auf'm Wolbers-Acker unter Sektion B, Nr. 805 des Katasters, neben Johann Horst jun., modo Johann Michael Horst, Peter Krahe und Hermann Joseph Krahe; zu 30 Thlr. 11) $^{1}/_{8}$ Antheil von 2 Morgen 124 Ruthen 58 Fuß Ackerland, gelegen daselbst auf'm Wolbers-Acker unter Sektion B, Nr. 821 des Katasters, neben Wittwe Mathias Kreuzberg und Joseph Müller; zu 25 Thlr.; 12) $^{1}/_{8}$ Antheil von 3 Morgen 79 Ruthen 92 Fuß Ackerland, gelegen neben der Aachener Straße unter Sektion C, Nr. 781 des Katasters, neben Johann Horst sen., modo Joseph Krautwig, Anton Jußenich und Johann Hilgers; zu 40 Thlr.; 13) $^{1}/_{8}$ Antheil von 3 Morgen 81 Ruthen 85 Fuß Ackerland, gelegen daselbst oben der Aachener Straße unter Sektion C, Nr. 809 des Katasters, neben Anton Heythen und Joseph Müller; zu 40 Thlr. 14) $^{1}/_{8}$ Antheil von 2 Morgen 26 Ruthen 58 Fuß Ackerland, gelegen am Wormersdorfer Pfädchen an der Lehm-Kaul unter Sektion C, Nr. 363 des Catasters, neben Franz Hensmann, modo Franz Joseph Schmitz, Jakob Henrichs und Johann Wünsch; zu 20 Thlr.; 15) $^{1}/_{8}$ Antheil von 3 Morgen 147 Ruthen 12 Fuß Ackerland, gelegen am Viehweg unter Sektion C, Nr. 103 des Katasters, neben Jakob Hensmann, modo Peter Kann, Johann Schorn, Hubert Marr, Jakob Schorn und Abraham Hirzmann; zu 30 Thlr.; 16. $^{1}/_{8}$ Antheil von 3 Morgen 32 Ruthen 35 Fuß Ackerland, gelegen im kleinen Kirchfeld durch den Del) Mühlerweg unter Sektion C, Nr. 657 des Katasters, neben Wilhelm Heinrich Ridder und Anwenden; zu 25 Thlr., — welche sämmtlich beschriebene Grundgüter an den vorbenannten Ackerer und Schuldner Franz Heinrich Grau zu Rheinbach wohnhaft verpachtet und von diesem bebaut und benutzt werden; der gesammte Flächeninhalt dieser beschriebenen Grundgüter beträgt 39 Morgen 61 Ruthen 3 Fuß.

Diese Grundstücke sind pro 1840 zu 16 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf Grundsteuer angeschlagen, wie dieses aus dem auf der hiesigen Gerichtskanzlei liegenden vollständigen Auszug aus der Kataster-Mutterrolle der Gemeinde Rheinbach zu ersehen ist, wo auch die Kaufbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Rheinbach, am 3. Februar 1841.

Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

---

125) Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der dahier wohnenden Eheleute Johann Michael Reitschuster, Rentner, und Maria Josepha geborne Clausen, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 25. Mai cur., Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Hermann Joseph Kaus, Holzhändler, und dessen Ehefrau, Gertrud, geborne Schmitz, und gegen die Eheleute Caspar Pick, Speisewirth, und Gertrud, geborne Heidgen, letztere als Drittbesitzer, alle gleichfalls hier wohnhaft, in Beschlag genommene, hier in Köln in der Marzellenstraße Nr. 17 gelegene Haus für das Erstgebot von 2000 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlage werden.

Jenes Haus liegt auf einem Flächenraum von 15 Ruthen 14 Fuß, ist von den Drittbesitzern selbst bewohnt, zweistöckig, aus Ziegelsteinen gebaut und mit Leien gedeckt; straßenwärts mit einem Eingang und 6 Fenstern versehen, enthält es im Innern einen Keller, eine Küche, 8 Zimmer und einen Speicher. Vor demselben liegt ein mit Steinen geplatteter Vorhof und hinter dem Hause ein Bleichplatz mit einem aus Holz und Ziegelsteinen zweistöckig errichteten Gebäude mit 5 Zimmern, einer Küche und einem Speicher.

Das Ganze ist mit 7 Thlrn. 1 Pf. besteuert. Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 12. Februar 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

126) Auf Ansuchen von a) Joseph Schmitz, Schiffer, b) Remigius Schmitz, Bierbrauer, beide zu Königswinter wohnend, und c) Heinrich Schmitz, Bierbrauer, zu Köln wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II., gegen Theresia Genger, Wittwe Wilhelm Schmitz, Kaufhändlerinn, zu Königswinter wohnend, als Hauptvormünderinn ihres noch minderjährigen,

bei ihr ohne Gewerb wohnenden Sohnes Michael Schmitz, worüber der zu Königswinter wohnende Spezereihändler Lambert Joseph Hermanns die Nebenvormundschaft führt, Theilungsverklagte, vertreten durch die Advokaten Schieffer und Birkhäuser, letzterer zugleich als Anwalt, sodann in Folge der Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 3. August und 1. Dezember vorigen Jahres, werden die nachverzeichneten, in den Gemeinden Königswinter, Niederdollendorf, Honnef und Lannesdorf gelegenen, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen Immobilien am Montag den 5. April und Dinstag den 6. April laufenden Jahres, jedesmal Morgens neun Uhr, in der Wohnung des Mitrequirenten Remigius Schmitz dahier zu Königswinter, von dem unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach öffentlich bei brennenden Lichtern versteigert werden, nämlich: A. in der Gemeinde Königswinter:

a. ein Wohnhaus auf der Hauptstraße Nr. 204, neben Wilhelm Joseph Bachem und Johann Joseph Ittenbach und Hofraum, Kelterhaus, Stallung und dahinter liegenden Garten von 13 Ruthen 15 Fuß, Flur 3, Nr. 296 und 297;
b. ein Wohnhaus auf der Hauptstraße, Nr. 110, neben Peter Dreher und Wittwe Herrmanns mit Kelterhaus und sonstigem Zubehör, nebst dem dahinter gelegenen Garten, Flur 3, Nr. 336 u. 337;
c. 10 Ruthen 60 Fuß Weingarten am Fahr neben Franz Mortz, Flur 1, Nr. 48;
d. 13 Ruthen 40 Fuß Weingarten auf der Helte, neben Wittwe Eschenbrenner, Flur 1, Nr. 100;
e. 35 Ruthen 20 Fuß Weingarten auf der Buttelsgasse, neben Gerhard Schumacher, Fl. 1, Nr. 152;
f. 14 Ruthen 55 Fuß Weingarten im Hahn, neben Peter Wandels, Flur 1, Nr. 296;
g. 14 Ruthen 80 Fuß Weingarten daselbst, neben von Delitz, Flur 1 Nr. 305;
h. 13 Ruthen 30 Fuß Hütung, 18 Ruthen 90 Fuß Weingarten und 9 Ruthen 80 Fuß Ackerland am Wülsdorfer-Hofe, neben Gerhard Schumacher, Flur 1, Nr. 387, 388 und 390;
i. 11 Ruthen 90 Fuß Weingarten am Kändenort, neben Wittwe Urban Eschenbrenner, Flur 1, Nr. 408;
k. 30 Ruthen 20 Fuß Weingarten, und 24 Ruthen Holzung auf der Steingasse, neben Gottfried Spindler, Flur 1, Nr. 462 und 479;
l. 20 Ruthen 30 Fuß Weingarten in der Gais, neben Herrn von Ley, Flur 2, Nr. 286;
m. 14 Ruthen Weingarten am Göldefößchen, neben Wittwe Joseph Schmitz, Flur 2, 287;
n. 15 Ruthen Weingarten am Fitzenberg, neben Christian Trimborn, Flur 2, Nr. 394;
o. 12 Ruthen 35 Fuß Garten unten in der Proffe, neben Gebrüder Kirrwald, Flur 3, Nr. 600;
p. 12 Ruthen 40 Fuß Weingarten im Hellenberg, neben Hermann Richartz, Flur 3, Nr. 637;
q. 7 Ruthen 55 Fuß Ackerland oben Weingärten, neben Gebrüder Kirrwald, Flur 3, Nr. 806;
r. 32 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf dem Flürchen, neben Kirrwald, Flur 4, Nr. 178;
s. 53 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Plenzer, neben Franz Stang, Flur 4, Nr. 190;
t. 13 Ruthen 50 Fuß Weingarten in der Mennes, neben Joseph Feyen, Flur 4, Nr. 296;
u. 6 Ruthen 70 Fuß Weingarten daselbst, neben Joseph Hoffmann, Flur 4, Nr. 314;
v. 17 Ruthen 40 Fuß Weingarten daselbst, neben Heinrich Wolter, Flur 4, Nr. 330.
w. 17 Ruthen 90 Fuß Weingarten im Dusloch, neben Erben Becker, Flur 4, Nr. 375;
x. 33 Ruthen 35 Fuß Weingarten im Lohfeld, neben Peter Dreher, Flur 5, Nr. 46;
y. 37 Ruthen 95 Fuß Weingarten und 2 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Jonas Vogel, Flur 5, Nr. 69 und 70;
z. 14 Ruthen 5 Fuß Ackerland im Lohfeld oberm Weg, neben Theodor Dreher, Flur 5, Nr. 194;
aa. 6 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Niederfeld, neben Peter Post, Flur 5, Nr. 223;
bb 11 Ruthen 95 Fuß Ackerland daselbst, neben Wittwe Hartmann beiderseits, Flur 5, Nr. 115;
cc. 13 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Remigius Mirbach, Flur 5, Nr. 217;
dd. 27 Ruthen 45 Fuß Weingarten am weißen Weg, neben Theodor Dreher, Flur 5, Nr. 467;
ee. 38 Ruthen 40 Fuß Weingarten im Lievesbroichen, neben Erben Becker, Flur 5, Nr. 520;
ff. 24 Ruthen 35 Fuß Weingarten daselbst, neben Freiherrn von Romberg, Flur 5, Nr. 561;
gg. 13 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Markstein, neben Wittwe Hartmann, Flur 6, Nr. 97;
hh. 8 Ruthen 20 Fuß Weingarten und 7 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Herbergsberg, neben Joseph Feyen, Flur 6, Nr. 257 und 258;
ii. 55 Ruthen 50 Fuß Weingarten daselbst, Flur 6, Nr, 286; sodann 9 Ruthen 55 Fuß Ackerland

daselbst, Flur 6, Nr. 287, und noch 10 Ruthen 20 Fuß Holzung im Bärtenbusch, neben Winterscheidt, Flur 7, Nr. 31;
kk. 1 Morgen 63 Ruthen Heide und Holzung im Bärtenbusch neben Hermanns, Flur 7, Nr. 43;
ll. 10 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Lievesbroichen, neben Joseph Feyen, Flur 8, Nr. 19;
mm. 149 Ruthen 85 Fuß Holzung im Hirschberg, neben Michael Reinarz, Flur 10, Nr. 130;
nn. 146 Ruthen 60 Fuß Holzung im Dünnholz, neben Notar Schäfer beiderseits, Flur 11, Nr. 11;
oo. 33 Ruthen 60 Fuß Holzung in der Bromersbitze, neben Theodor Bachem, Flur 15, Nr. 30b;
pp. 1 Morgen 119 Ruthen 90 Fuß Holzung auf dem Wasserfall, neben Adrian Knütgen, Flur 16, Nr. 140;
qq. 149 Ruthen 30 Fuß Holzung im Daubenort, neben Franz Stang, Flur 16, Nr. 142;
rr. 36 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Gierscheidtwiese, neben Adrian Knütgen, Flur 17, Nr. 215;
ss. 18 Ruthen 60 Fuß Weingarten im Plenzer, neben Erben selbst, Flur 4, Nr. 297;
tt. 155 Ruthen 95 Fuß Holzung in der Bromersbitze, neben Johann Stehling, Flur 15, Nr. 93;
uu. 1 Morgen 135 Ruthen 40 Fuß, die Hälfte von der Holzung am Paulusfußfall, neben Dominicus Thelen, Flur 8, Nr. 74.

B. In der Gemeinde Niederdollendorf.

a. 66 Ruthen 70 Fuß Weingarten und 2 Ruthen 90 Fuß Holzung im Herbergsberg, neben Dominicus Thelen, Flur 2, Nr. 642 und 643.

C. In der Gemeinde Honnef.

a. 1 Morgen 154 Ruthen 30 Fuß Holzung im Allender, neben Kaspar Kemp zu einem Drittel, Flur 2, Nr. 308.

D. In der Gemeinde Lannesdorf.

a. 57 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Aue, neben Herrn Deichmann und Joseph Feyen, Flur A, Nr. 10.

Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Königswinter, den 27. Januar 1841. Der Notar, Maubach.

---

127) Verkaufs-Anzeige.

Ein zu Klefhausen, Bürgermeisterei Wahlscheidt, gelegenes Wohnhaus nebst Scheune, sodann 3000 Fuß gutes Bauholz, soll am

2. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten Notars öffentlich versteigert werden.

Bis zu diesem Tage kann aber auch der Verkauf noch unter der Hand geschehen und erfährt man das Nähere bei J. W. Gerhardt zu Scherpenkotten, Bürgermeisterei Neunkirchen, und bei dem Unterzeichneten.

Wurzer, Notar.

---

128) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache a. des Herrn Joseph Christian Ostler, Oekonom zu Meßdorf wohnhaft; b. der Eheleute Herrn Carl Simrock, Doktor der Philosophie und Frau Gertrud Ostler, zu Bonn wohnhaft, und c. des Herrn Johann Joseph Wrede, Apotheker, zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Steinberger,

gegen

den Herrn Caspar Anton Wrede, Apotheker, zu Bonn wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Catharina Bernardina Ostler gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Maximilian Friedrich, Agnes Maria Hubertina, Gertrud Maria, Josephina Christina, Peter Joseph, Margaretha Francisca, Christian Joseph und Carl Anton Wrede, alle ohne Gewerb, in Bonn wohnhaft, deren Nebenvormund der vorgedachte Herr Joseph Christian Ostler ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Eiser, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn, auf Grund der beiden von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 7. Dezember 1840 und 1 Februar 1841 erlassenen Urtheile unter den auf seiner Amtsstube, am Hofe Nr. 39, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen am Sonnabend den 24. April 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Bonn im Gasthofe zum Rheinischen Hofe bei Herrn Breuer

folgende, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen

A. In der Gemeinde Bonn.

a) Die zu Bonn in der Achterstraße unter Nr. 239 und 240, neben Henseler und Kellner gelegenen Häuser nebst Neben- und Hintergebäuden, Brunnen- und Regenwasser-Pumpen, allen Zubehörungen und daran liegendem Garten, haltend an Flächenraum 46 Ruthen und eingetragen im Kataster unter Flur E, Nr. 499 und 500, abgeschätzt zu 7580 Thlr.

b) 138 Ruthen 90 Fuß Garten, in der Maarfläche, neben Theodor Eller und Prof. Scholz, Flur D, Nr. 156, zu 231 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.

c) 21 Ruthen 10 Fuß Ackerland, im Kraußfeld, neben Philipp Reeb und Anton Bloitzheim, Flur E, Nr. 183, zu 29 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.

d) 125 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Mathei und Joseph Roth, Flur E, Nr. 185, zu 164 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf.

e) 1 Morgen 146 Ruthen 40 Fuß Ackerland, an der Sandkaule, neben Christian Jung und Wittwe Bertram Altstädten, Flur E, Nr. 287, zu 398 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.

f) 1 Morgen 35 Ruthen Ackerland, am Kielgraben, neben Peter Seidenberg und Franz Näs, Flur E, Nr. 580, zu 238 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

g) 129 Ruthen 70 Fuß Ackerland, daselbst, neben Hubert Breuer und Wilhelm Honecker, Flur E, Nr. 639, zu 107 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.

h) 55 Ruthen Wiese, am Bonnerwege, neben Johann Nettekoven und Hubert Breuer, Flur F, Nr. 528, zu 21 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.

i) 101 Ruthe 20 Fuß Ackerland, hinter dem Kirchhofe am Ziegelhäuschen, neben Erben Moll, Franz Peters, Gerhard Steinhaus und Theodor Westerburg, Flur E, Nr. 516, zu 126 Thlr 12 Sgr. 8 Pf.

B. In der Gemeinde Poppelsdorf.

k) 1 Morgen 61 Ruthen 10 Fuß Ackerland, am grünen Wege, Flur A, Nr. 497, zu 294 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf

C. In der Gemeinde Witterschlick.

l) 20 Morgen 16 Ruthen 90 Fuß, früher Holzung, jetzt Ackerland und Wiese, in der Mondersmaar, Flur E, Nr. 363, zu 401 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.

Bonn, den 17. Februar 1841 Carl Eilender.

---

129) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Bonn wohnenden Schreiners Heinrich Müller, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Herrn Kyll,

gegen

a. den emanzipirten minderjährigen Johann Müller, Schneidergeselle, früher in Bonn, jetzt in Köln wohnhaft; b. dessen Kurator Johann Raupach, Nagelschmied, zu Godesberg wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Bernards, und c. Mathias Klein, Schreiner, in Bonn wohnhaft, für sich und als gesetzlicher Vormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Roth gezeugten, noch minderjährigen Kindes Gudula Klein, ohne Gewerbe, zu Bonn wohnhaft, dessen Nebenvormund der vorgedachte Johann Raupach ist, ebenfalls Verklagte, vertreten durch Advokat Herrn Oppenhoff und Advokat-Anwalt Herrn Esser II.,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender auf Grund der beiden von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 25. Februar und 12. August 1840 erlassenen Urtheile

am Donnerstag den 29. April 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Bonn in seiner Amtsstube am Hof Nr. 39.

unter den daselbst zur Einsicht offen liegenden Bedingungen das zu Bonn im Judengäßchen unter Nr. 470, zwischen Herrn Prof. Bernd und Joseph Kessel gelegene Haus sammt allen Zubehörungen, aufgeführt im Kataster unter Sektion C Nr. 729, für den Taxwerth von 750 Thalern zur öffentlichen Versteigerung ausstellen.

Bonn, den 18. Februar 1841. Carl Eilender.

---

130) In Folge Rathskammerbeschlusses des Königlichen hochlöblichen Landgerichts zu Köln vom 11. Dezember vorigen Jahrs, und auf Ansuchen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Herrn Hermann Joseph Ditges, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik des Falliments des zu Köln wohnenden Kaufmannes Joseph Schubach, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte und zu Bonn Nr. 1096 wohnende Notar Hermann Joseph Rennen, die nachstehenden, zu diesem Falliment gehörigen und in der Bürgermeisterei Vilich, im Kreise Bonn, gelegenen Immobilien, am

fünfzehnten Mai d. Jahrs,

Morgens 9 Uhr, im Hause des Gastwirthes Velten zu Küdinghoven, öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausstellen und definitiv zuschlagen, namentlich:

1) Flur 30, Parzelle Nr. 113 und 122, aufm Rott, früher Holzung jedoch jetzt öde, 65 Ruthen, zu dem Werthe von 24 Thlr.
2) Flur 31, Parzelle 85, eben daselbst ausgebeuteter Steinbruch, 116 Ruthen 45 Fuß, zur Hälfte begränzt von dem Wege und Heinrich Joseph Foveaux, zu dem Werthe von 8 Thlrn.
3) Flur 31, Parzelle 71, im Fried, Holzung, nun ausgebeuteter Steinbruch, 1 Morgen 6 Ruthen, neben Johann Peter Linklar und der Gemeinde, zu dem Werthe von 16 Thlrn.
4) Flur Nr. 31, eben daselbst ausgebeuteter Steinbruch, 75 Ruthen 50 Fuß, anschießend unten auf den Steinbruch und oben an Hambitzer, zu dem Werthe von 7 Thlrn.
5) 56 Ruthen ausgebeuteter Steinbruch, gelegen ebendaselbst an der Pützgasse, neben Johann Hambitzer und Erben Mathias Joseph Hambitzer, zu dem Werthe von 5 Thlrn.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht offen bei

Bonn, den 4. März 1841. H. J. Rennen, Notar.

---

131) Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen 1) des Ackerwirthes Johann Schieffer, zu Kleinkönigsdorf wohnhaft; 2) der Eheleute Heinrich Kahm, Ackerer, und Christina Schieffer, zu Dansweiler wohnhaft; 3) der Eheleute Johann Ruß und Anna Gudula Schieffer, Ackerer, zu Brauweiler wohnhaft, Kläger, vertreten durch Hrn. Advokat-Anwalt Rückel I.

Gegen

Hermann Schmitz, Ackerer und Hufschmied, wohnhaft zu Großhabbelrath, für sich und als Vormund seiner in der Ehe mit der verstorbenen Frau Anna Maria Schieffer erzeugten, ohne Geschäft bei ihm wohnenden minorennen Kinder: Margaretha, Christina, Anna Gudula und Heinrich Joseph Schmitz, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Rückel II.;

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom zwanzigsten Juli und sechszehnten November des vorigen Jahres achtzehnhundert vierzig die Lizitation der hier nachbezeichneten im Orte und in der Nähe von Kleinkönigsdorf gelegenen, dem Nachlasse der daselbst verstorbenen Eheleute Johann Schieffer und Margaretha Hoch gehörigen Immobilien verordnet und der unterzeichnete Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk, wohnhaft in der Stadt Köln am Rhein, seinem Amtssitze, zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die zu verkaufenden Immobilien sind:

1) Ein zu Kleinkönigsdorf gelegenes Wohnhaus mit Oekonomie-Gebäulichkeiten und dreißig Ruthen sechsundfünfzig Fuß Hoflage, eingetragen, so wie die folgenden Parzellen, im Kataster der Bürgermeisterei Lövenich in Flur C, bei der Nummer 236.
2) Der anschießende Garten (Obsthof), groß siebenundfünfzig Ruthen achtzig Fuß, Flur C, Nummer 235.
3) Ein Garten am Mühlenbusch, groß neun Ruthen fünfundvierzig Fuß, Flur C, Nummer 81.
4) Ein Garten daselbst, groß eilf Ruthen neunundfünfzig Fuß, Flur C, Nummer 86.

Die Versteigerung dieser, im Ganzen zu fünfhundert Thaler abgeschätzten Immobilien, wird in dem Wirthshause des Herrn Christian Pfeil zu Großkönigsdorf Statt finden

Donnerstag den 1. April d. J., Morgens 10 Uhr.

Das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen liegen zur Einsicht offen bei

Köln, den 14. Januar 1841. Schenk, Notar.

---

132) Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen: 1) der zu Worringen wohnenden Eheleute Peter Latz, Musikus, und Catharina Sand, 2) des daselbst wohnenden Ackerers Johann Sand, Kläger, vertreten durch Hrn. Adolph Rückel I., Advokat-Anwalt beim Königlichen Landgerichte zu Köln;

Gegen

1) Anton Sand, Ackerer, zu Worringen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Geschwister der vorgenannten Catharina und Johann Sand; namentlich: Helena und Anton Sand, deren Hauptvormund der Mitkläger Johann Sand ist; 2) Wilhelm Gladbach, Ackerer daselbst, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des Minorennen Jakob Bodenheim, Verklagte, vertreten durch Hrn. Joseph Rückel II., Advokat-Anwalt beim Königlichen Landgerichte zu Köln; 3) Johann Peter Bodenheim, Ackerer, zu Worringen wohnhaft, für sich und als Vater und Vormund seines ebengenannten minderjährigen Sohnes Jakob Bodenheim, Mitverklagten, vertreten durch Hrn. Carl Joseph Eisen, Advokat-Anwalt bei gedachtem Landgerichte, — ist durch Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom dritten August und neunten Dezember des vorigen Jahres achtzehnhundert vierzig die Lizitation der nachbezeichneten, im Orte und in der Feldflur von Worringen gelegenen Immobilien verordnet und der unterzeichnete Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk, wohnhaft in der Stadt Köln am Rheine, seinem Amtssitze, zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die zu verkaufenden Immobilien sind:

1) Ein Haus nebst Scheune und Stallungen, gelegen zu Worringen an der Gemeindestraße, begränzt an einer langen Seite von Heinrich Bitter, an der andern, von Wittwe Anton Bitter, an einem Vorhaupte von der Gemeindestraße, an dem andern von Wilhelm Bachem, abgeschätzt zu . . .	300 Thlr.
2) Ein Viertelmorgen Ackerland im Sand, neben Jakob Hoffmann und Werner Hackenbroich	40 „
3) Ein Viertel dreizehn Ruthen Ackerland am Hagelkreuz, neben Jakob Hoffmann und Kirchenland	40 „
4) Ein halber Morgen Ackerland, am weißen Stein, neben Herbertzland und verschiedenen Anwenden	80 „
5) Ein Viertelmorgen Wiese, am Werthwasser, neben Jakob Hoffmann und Verschiedenen	50 „
6) Ein halb Viertelmorgen Wiese, in der Bendergärten, neben Wittwe Wilhelm Clouth und Wittwe Caspar Gladbach	50 „
7) Ein Viertelmorgen Ackerland am Knebelspfädchen, längs diesem und Wittwe Werner Lang	60 „
Gesammtwerth . .	620 Thlr.

der zu verkaufenden Immobilien, sechshundert und zwanzig Thaler.

Die Versteigerung wird in dem Wirthshause des Herrn Peter Müller zu Worringen Statt finden:

Freitag den 2. April d. J., Morgens 10 Uhr.

Das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen liegen zur Einsicht offen in der Amtsstube des Unterzeichneten.

Köln, den 14. Januar 1841. Schenk, Notar.

---

133) Bekanntmachung.

Am Montag den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, soll die Ausführung des projektirten Erweiterungs-Baues an der Pfarrkirche zu Immendorf, bei dem Wirthen Widdig daselbst, öffentlich verganter werden.

Die betreffenden Zeichnungen und Kosten-Anschläge, letztere auf 4,348 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. festgestellt, so wie die Vergantungs-Bedingungen liegen bis dahin bei mir zur Einsicht vor.

Meschenich, den 10. März 1841. Der Bürgermeister von Rondorf, Rolshoven.

---

134) Publikation.

Die Wittwe Jakob Forstmann zu Burg bei Solingen hat in der Gemeinde Immekeppel, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim, Regierungsbezirk Köln, das Wassergefälle einer früher bestandenen Oelmühle zur Anlage eines Rohstahlhammers mit zwei Feuern benutzt, und ist nachträglich um Ertheilung einer Konzession hierzu eingekommen.

Es wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich bei dieser Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt halten, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen, vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Publikation im Amtsblatte an gerechnet, bei dem Königlichen Bergamte in Siegen, so wie bei der Wittwe Jakob Forstmann in Burg angeben und begründen müssen, indem auf später eingehende bei Ertheilung der Konzession keine Rücksicht genommen werden wird.

Der Situationsriß liegt beim Königlichen Bergamte in Siegen zu Jedermanns Einsicht offen.

Siegen, den 28. Februar 1841. Königlich Preußisches Berg-Amt.

Bekanntmachung.

135) Die Kaufleute Rolffs et Comp. in Köln beabsichtigen, auf ihrem, am hiesigen Mühlengraben gelegenen Grundstücke, in dem dazu errichteten Kanale ein unterschlägiges Wasserrad zum Betriebe von Waschmaschinen anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen acht Wochen bei der landräthlichen Behörde hierselbst, wo der Situationsplan vorliegt, und bei dem Bauherrn vorzubringen.

Siegburg, den 15. Februar 1841. Der Bürgermeister, Kuttenkeuler.

136) Der Christian Theis in Morkenpütz ist Willens, auf eigenem Grunde in der Steckelswiese, in Flur 38, Nr. 511, auf der Alper-Bach, eine oberschlägige Oel- und Knochenstampfmühle anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben und dagegen Einspruch machen wollen, werden hiermit aufgefordert, selbige binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der geeigneten Behörde und bei dem Bauherrn vorzubringen.

Bielstein, am 27. Februar 1841. Der Bürgermeister von Wiehl, Möller.

137) Die Gebrüder Christian und Friedrich Weber zu Wülfringhausen sind gesonnen, auf dem Alper-Bach, auf eigenem Wiesengrunde, genannt auf der Hütte, eine oberschlägige Walk- und Knochenmühle anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Anlage Einreden geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde in Gummersbach und bei den Bauherren vorzubringen.

Bielstein, den 23. Februar 1841. Der Bürgermeister von Wiehl, Möller.

138) Schöner neuer rother Kleesamen ist fortwährend Mühlenbach Nr. 42 zu haben bei

Heinrich Stupp.

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 12.

Dinstag, den 23. März 1841.

Seit dem Abschlusse der in Nr. 2 der Gesetz-Sammlung für 1839 publicirten allgemeinen Münz-Convention der zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten vom 30. Juli 1838 sind von nachbenannten Regierungen ausdrückliche Beitritts-Erklärungen zu der gedachten Münz-Convention abgegeben worden, nämlich: No. 156.

I. unter Annahme des 14 Thalerfußes zum ausschließlichen ferneren Landes-Münz-Fuße:
von den drei Herzoglichen Regierungen von Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg in Bezug auf ihre sämmtlichen Länder;
von der Fürstlich Waldeckischen Regierung in Bezug auf das Fürstenthum Waldeck;

II. unter Annahme des 24½ Guldenfußes zum ausschließlichen fernerem Landes-Münz-Fuße:
von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung in Bezug auf das Fürstenthum Birkenfeld;
von den beiden Fürstlichen Regierungen von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern Sigmaringen in Bezug auf ihre beiderseitigen Lande;
von der Landgräflich Hessischen Regierung in Bezug sowohl auf das Oberamt Homburg, als auf das Oberamt Meisenheim.

Indem sonach die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg, das Fürstenthum Waldeck, das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, die beiden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen und die Landgräflich Hessischen Lande als in dem, auf der allgemeinen Münz-Convention vom 30. Juli 1838 beruhenden Münz-Vereine mit einbegriffen zu betrachten sind, finden auf die von den dortigen Regierungen in Gemäßheit der mehrerwähnten Münz-Convention ausgeprägten Vereins-Münz-Stücke (Doppelthaler, 3½ Guldenstücke) die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. März 1839 dergestalt Anwendung, daß dieselben diesseits bei allen öffentlichen Kassen sowohl, als im gemeinen und Handels-Verkehr, gleich der eigenen Landes-Silber-Kurantmünze anzunehmen und auszugeben sind, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird.

Berlin, den 25. Februar 1841.

Gez. Graf von Alvensleben. Gez. Freiherr von Werther.

Publikandum,

die Einlösung der kur- und neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend. No. 157.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkschen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai un[illegible] vor dem 1. Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar [illegible]826 zeither durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, un[illegible] die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werde[illegible]n sollen; so

werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine, hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März dieses Jahres ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controle der Staats-Papiere, in Berlin, Taubenstraße Nr. 30 zur baaren Einlösung, einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins Scheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen; Schemata dazu wird die Controle der Staats-Papiere, auf Verlangen, verabfolgen.

Berlin, den 25. Februar 1841. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 158.

Uebersicht der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Köln während des Jahres 1840.

Nr.	Namen der Kreise.	Größe in preußischen Quadrat-Meilen.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					
			männliche.	weibliche.	überhaupt.	Evangelische.	Katholische.	Griechen.	Mennoniten.	Juden.	Ueberhaupt.
1	Bergheim . .	$6,_{403}$	17622	17897	35519	299	34594	—	—	626	35519
2	Bonn . . .	$5,_{350}$	24045	25012	49057	1939	46011	—	—	1107	49057
3	Köln, Stadt .	$0,_{097}$	35195	35804	70999	5335	65074	—	5	585	70999
4	Köln, Landkreis	$7,_{827}$	21428	21424	42852	450	41746	—	—	656	42852
5	Euskirchen . .	$6,_{457}$	14324	14609	28933	80	28339	—	—	514	28933
6	Gummersbach .	$5,_{735}$	14722	13974	28696	26614	1964	—	13	105	28696
7	Mülheim . .	$6,_{847}$	19446	19030	38476	3141	35210	—	2	123	38476
8	Rheinbach . .	$6,_{968}$	14166	13971	28137	174	27447	—	—	516	28137
9	Sieg	$13,_{455}$	37426	36374	73800	7091	66048	—	1	660	73800
10	Waldbröl . .	$5,_{283}$	9589	9321	18910	12502	6383	—	—	25	18910
11	Wipperfürth . .	$5,_{482}$	12464	11955	24419	2108	22306	—	5	—	24419
	Haupt-Summa	$69,_{910}$	220427	219371	439798	59733	375122	—	26	4917	439798

Vergleichung des Flächeninhalts mit der Bevölkerung.

Der Regierungs-Bezirk Köln enthält auf $69,_{910}$ Preußischen, oder $72,_{202}$ geographischen Quadratmeilen 439798 Einwohner vom Civilstande, von welchen 109466 in den Städten und 330332 auf dem platten Lande leben.

Es wohnen daher im ganzen Regierungs-Bezirke durchschnittlich auf der Preußischen Quadratmeile 6291, und auf dem platten Lande, den Flächeninhalt der Städte und ihrer Gemarken zu etwa $1_{,410}$ Quadratmeilen angenommen, 4822 Menschen.

Am bevölkertsten ist, nach Ausschluß des Stadtkreises Köln, der Kreis Bonn, der auf der Preußischen Quadratmeile 9159, am wenigsten bevölkert der Kreis Waldbröl, welcher auf der Preußischen Quadratmeile nur 3579 Einwohner enthält.

Veränderungen in der Bevölkerung während des Jahres 1840.

Im Jahre 1840 wurden Kinder geboren, in den Städten	4280	
auf dem platten Lande . . .	13082	
zusammen		17362
Es starben Personen, in den Städten	3387	
auf dem platten Lande	10195	
zusammen		13582
Mithin sind mehr geboren als gestorben, in den Städten	893	
auf dem platten Lande . . .	2887	
zusammen		3780

Die Zahl der Geborenen verhält sich zu der der Gestorbenen in den einzelnen Kreisen, wie folgt:

Kreis:	Geboren:	Gestorben:
Bergheim . . .	1300	975
Bonn	1820	1340
Köln, Stadtkreis .	2869	2184
Köln, Landkreis .	1682	1410
Euskirchen . . .	1067	841
Gummersbach . .	1212	964
Mülheim . . .	1539	1183
Rheinbach . . .	1074	790
Sieg	2958	2160
Waldbröl . . .	830	796
Wipperfürth . .	1011	939
Mithin im ganzen Regierungs-Bezirk wie	17362	13582
oder wie . .	128	100

Unter den Geborenen befanden sich 8966 Knaben und 8396 Mädchen; unter den Gestorbenen 7026 Personen männlichen, und 6556 Personen weiblichen Geschlechts.

Uneheliche Geburten sind im Ganzen 806 vorgekommen; also 1 auf 22.

Zwillingsgeburten sind im vorigen Jahre im ganzen Regierungs-Bezirke 196, Drillings-Geburten 1, andere Mehrgeburten keine vorgekommen.

Getraut wurden 3736 Paare, 36 dieser Ehen wurden von Männern über 60 Jahre eingegangen, von denen sich 5 mit Frauen unter 30, 17 mit Frauen zwischen 30 und 45, und 14 mit Frauen über 45 Jahre verheiratheten.

Gemischte Ehen sind 105 geschlossen worden; von diesen wurden 74 von evangelischen Männern mit katholischen Frauen, und 31 von katholischen Männern mit evangelischen Frauen eingegangen.

Den Todesarten nach fanden folgende Verschiedenheiten in der Sterblichkeit Statt: Todtgeboren wurden, mit Einschluß von 30 unehelichen Knaben und 41 unehelichen Mädchen 552 Knaben und 419 Mädchen, überhaupt 971 Kinder; mithin kommt auf mehr als 17 Geburten 1 Todtgeburt.

In Folge der Niederkunft starben 91 Frauen; also war beinahe in 191 Geburtsfällen 1 Todesfall einer Wöchnerinn.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung vor Alter gestorben 775 Männer und 793 Frauen, zusammen 1568. Eines gewaltsamen Todes starben 125 Personen männlichen und 23 weiblichen Geschlechts, im Ganzen 148; darunter durch Selbstmord 19 Männer und 5 Frauen, durch verschiedene Unglücksfälle 106 Männer und 18 Frauen, durch die Pocken starben 27 Personen männlichen und 24 weiblichen Geschlechts.

Ferner sind gestorben:	männlich,	weiblich,	Summa.
durch innere hitzige Krankheiten . .	1612	1398	3010
durch innere langwierige Krankheiten .	3330	3325	6655
durch schnelltödliche Krankheitszufälle .	334	257	591
an äußern Krankheiten und Schäden .	59	52	111
an nicht bestimmten Krankheiten . .	212	174	386
		zusammen . .	10753

Den Jahreszeiten nach sind

im Januar, Februar und März .	4241
im April, Mai und Juni	3485
im Juli, August und September .	2649
im Oktober, November u. Dezember	3207

Personen gestorben.

Dem Alter nach starben:

vor vollendetem ersten Jahre, mit Einschluß von 163 unehelichen Kindern .	2621
nach dem 1. und vor vollendetem 7. Jahre	2769
" " 7. " " " 14. "	600
" " 14. " " " 20. "	419
so daß also . .	6409
und einschließlich der . .	971
Todtgeborenen . .	7380

Personen, oder mehr als $^{27}/_{50}$ sämmtlicher Gestorbenen minderjährig gestorben sind.

Im Mannesalter, oder nach vollendetem 20. Jahre sind	3325
und im Greisenalter, oder nach vollendetem 60. Jahre	2877

Personen gestorben.

Von Letzteren starben in einem Alter von mehr als 90 Jahren 32 Personen männlichen und 25 weiblichen Geschlechts, und von diesen hat nur 1 Frau in der Stadt Bonn ein Alter von 100 Jahren erreicht.

Vermehrung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung, welche, wie angegeben, am Schlusse des Jahres 1840 auf	439798
Personen gestiegen war, betrug am Schlusse des Jahres 1839	425854
am Schlusse des Jahres 1816	324632

und hat sich also in dem vorigen Jahre um 13944 Personen, oder um $3_{,17}$, d. i. um $3^{1}/_{6}$ %, seit Ende 1816 aber um 115166 Personen, oder um $35_{,48}$, d. i. um $35^{12}/_{25}$ % vermehrt.

Durchschnittlich hat die Vermehrung der Bevölkerung seit dem Jahre 1816 beinahe jährlich 4607 Seelen betragen. Die außerordentliche Vermehrung im vorigen Jahre um 13944 Seelen erscheint demnach sehr auffallend und kann nur in der am Schlusse des Jahres 1840 erfolgten namentlichen Aufnahme der Gesammt-Bevölkerung ihren Grund finden, indem durch dieselbe die Resultate möglichst genau erzielt worden sind, welche in den früheren Jahren, wo diese namentlichen Aufnahmen mit der zuletzt beachteten Akkuratesse nicht Statt gefunden, auch nicht haben erreicht werden können.

Köln, den 14. März 1841.

No. 159. Armen-Krankenpflege. B. 5004.

Da es unmöglich ist, bei den häufig vorkommenden Klagen wegen Ueberschreitung des auf den Gemeinde-Budgets für Arzneien für kranke Arme ausgeworfenen Credits darüber zu entscheiden, ob die betreffenden Armen-Aerzte und Wundärzte mit geringerem Aufwande an Arzneien den Heilzweck sollen erreichen können, andererseits aber auch das wohlthätige Institut der Armen-Krankenpflege nicht ohne die höchstmögliche Sparsamkeit in der Verordnung der Arzneien aufrecht erhalten werden kann, so haben wir darauf Bedacht nehmen müssen, einen Durchschnittspreis der Kosten der Arzneien, welche auf einen Kranken verwandt werden dürfen, festzustellen.

Nach der hier unten folgenden Uebersicht der Resultate der Armen-Krankenpflege in unserm Verwaltungs-Bezirk, in den **11** Jahren von **1830** bis **1840** einschließlich, kostete jeder in diesem Zeitraum auf öffentliche Kosten behandelte arme Kranke durchschnittlich ungefähr **25** Sgr., und darf dieser Satz künftig bei der Verordnung der Arzneien für arme Kranke im jährlichen Durchschnitt nicht überschritten werden. Die Armen-Aerzte und Wundärzte bleiben für die Ueberschreitung bei Vermeidung nachdrücklicher Rüge und der Kündigung der mit ihnen abgeschlossenen Contrakte verantwortlich. Dagegen bleibt ihnen die Auswahl der Arzneien innerhalb dieser Gränzen lediglich überlassen, und brauchen sie sich nicht unbedingt an die Armen-Pharmacopoe zu binden.

Uebersicht
der Resultate der Armen-Krankenpflege im Regierungs-Bezirke Köln, in den eilf Jahren 1830 bis 1840 einschließlich.

Laufende Nro.	Namen der Kreise.	Gesammt-Zahl der Kranken während der Jahre 1830 bis 1840 incl.	In den Jahren 1830 bis 1840 incl. sind von 100 Kranken im Durchschnitte						An Arzneien kostete jeder Kranke im Durchschnitte während der Jahre 1830 bis 1840 incl.		
			genesen		gestorben		ungeheilt geblieben				
				100tel.		100tel.		100tel.	Thlr	Sgr.	Pf.
1	Bergheim	10639	90	35	4	38	5	27	—	19	9
2	Bonn	9715	89	12	5	68	5	20	—	20	6
3	Köln, Stadtkreis	107844	93	30	2	15	4	49	—	19	11
4	Köln, Landkreis	11446	89	99	5	29	4	72	—	21	8
5	Euskirchen	4665	85	59	8	62	5	79	1	2	1
6	Gummersbach	2784	74	07	12	05	13	88	—	26	5
7	Mülheim	9779	91	45	3	41	5	14	—	21	1
8	Rheinbach	3459	84	73	7	34	7	93	1	7	2
9	Sieg	11065	86	92	8	59	4	49	—	25	3
10	Waldbröl	1713	65	27	10	33	24	40	—	28	3
11	Wipperfürth	6150	88	88	4	96	6	16	—	18	—
	Mithin beträgt der jährliche Durchschnitt für den Regierungs-Bezirk Köln	16296 3/11	85	43	6	61 2/11	7	95 2/11	—	25	4 1/11

No. 160. Schutzpocken-Impfung. I.

Das Königl. hohe Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten hat mittelst Verfügung vom 28. v. M. als spätester Einsendungs-Termin für die General-Impf-Tabellen den Monat Juli jeden Jahres festgesetzt, vor dessen Ablauf die Listen von sämmtlichen Regierungsbezirken in Berlin eingetroffen sein sollen.

Um unsererseits diesen Termin einhalten zu können, sehen wir uns genöthigt, mit Bezug auf den §. 23 unserer Pocken-Ordnung vom 22. Januar 1821 und Art. 8 unserer denselben Gegenstand betreffenden Verordnung vom 9. Februar 1824 (Amtsbl. Jahrg. 1821 St. 5 und Jahrg. 1824 St. 7) den Termin zur Einsendung der fraglichen Listen an den Landrath für die Bürgermeister (in hiesiger Stadt die Polizei-Kommissarien) auf die ersten 8 Tage, für die Landräthe aber zur Einsendung an uns auf die zweiten 8 Tage des Juli festzusetzen und die pünktliche Einhaltung dieser Termine dringend zu empfehlen.

Köln, den 15. März 1841.

No. 161. Prüfung zur Aufnahme der Zöglinge in die Schullehrerseminare zu Brühl und Kempen. B. 5102.

Die diesjährige Prüfung zur Aufnahme neuer Zöglinge in die Schullehrerseminare zu Brühl und Kempen wird für unsern Regierungsbezirk am 11. und 12. Mai c. zu Brühl Statt finden. Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen wünschen, haben die erforderlichen Zeugnisse auf freiem Papier durch die betreffenden Schulpfleger resp. Schulkommissionen vor dem 1. Mai c. bei uns einzureichen, und sich dann im Falle der Zulassung am Vorabende des 11. desselben Mts. bei dem Hrn. Seminar-Direktor Pauli anzumelden.

Köln, den 17. März 1841.

No. 162. Verkauf von Mobilar- und andern Gegenständen. C. 3171.

Am Dinstag den 13. des künftigen Monats April, Morgens 10 Uhr, werden in dem Königlichen alten Schlosse zu Bensberg mehrere von dem jetzt zur Kadetten-Anstalt benutzten ehemals sogenannten neuen Schlosse herkommende alte Mobilar- und andere Gegenstände, gegen gleich baare Zahlung im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgestellt werden.

Wer die Gegenstände vor dem Termine zu sehen wünscht, wolle sich dieserhalb an den im alten Schlosse wohnhaften Steuer-Einnehmer Herrn Tutt wenden.

Köln, den 23. März 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 163. Vorlesungen bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Sommer-Semester 1841.

An der hiesigen Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt werden im Sommer-Semester 1841 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Medizinal-Rath Dr. Harthausen: Montag Nachmittags von 3—5 über Gegenstände aus der allgemeinen Gesundheitskunde, als Aufsätze in der deutschen Sprache.
2. Derselbe: Freitag Nachmittags von 3—5 Auslegung des Celsus.
3. Professor Dr. Becks: Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8—9 Botanik, am Sonnabend Vormittags botanische Excursionen.
4. Professor Dr. Roling: Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10—11 Physik.
5. Dr. Schmedding: Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11—12 Chemie.
6. Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Mittwoch Vormittags von 9—10 allgemeine Anatomie.
7. Derselbe: Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Osteologie und Syndesmologie.
8. Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Donnerstag und Freitag von 6—7 Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Medizinal-Rath Dr. Harthausen: Dinstag Nachmittags von 3—5 über die schriftliche Geschäftsführung der Medizinal-Personen, als Gegenstand der deutschen Sprache.
2. Derselbe: Sonnabend Nachmittags von 3—5 Auslegung des Celsus.
3. Professor Dr. Haindorf: Montag und Dinstag Morgens von 6—7 Physiologie.
4. Regiments-Arzt Dr. Klatten: Täglich Vormittags von 8—9 allgemeine und spezielle Chirurgie
5. Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Täglich Morgens von 7—8 spezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.
6. Dr. Wirtensohn: Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 5—6 Arzneimittellehre.
7. Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3—4 Anatomie des Saugader- und Nervensystems.
8. Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9—10 Repetitorium über Chirurgie.
9. Dr. Bernay: Montag, Dinstag, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 2—3 Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Medizinal-Rath Dr. Harthausen: Mittwochs Vormittags von 9—10 über die schriftliche Geschäftsführung der Medizinalpersonen.
2. Derselbe: Sonnabend Vormittags von 9—10 Auslegung des Celsus.
3. Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6—7 theoretischer Theil der Geburtshülfe.
4. Medizinal-Rath Dr. Pellengahr und Medizinal-Rath Dr. Tourtual gemeinschaftlich: Täglich von 10—12 Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik, unter dem Beistande des Medizinal-Assessors Riefenstahl.
5. Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medizinal-Assessor Riefenstahl: Nachmittags von 3—5 Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen, nach Maaßgabe vorhandener Kadaver.
6. Dr. Schmedding: Mittwoch Abends von 6—7 Giftlehre.
7. Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Montags von 12—1 Lehre von der Rettung Scheintodter und der aus plötzlicher Lebensgefahr.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung sub 4, 5, 6, 8 und 9 aufgeführten Lehr-Vorträge zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der zweiten und dritten Abtheilung, nach zu bestimmender Reihefolge derselben Sonnabends von 2—3 Uhr zum Selbstunterrichte unter Leitung der Lehrer der Anatomie geöffnet sein.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Mittwoch den 28. April c. festgesetzt.

Die Prüfung behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt werden am 26. und 27. April, Nachmittags 3 Uhr, Statt finden.

Münster, den 6. März 1841.

No. 164. Justiz-Pers.-Chronik.

An die Stelle des nach Neuß versetzten Notars Steingießer, ist der Notariats-Kandidat Nicolaus Wilhelm Creutz zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Gummersbach mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Ründeroth ernannt, auch in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Köln, den 13. März 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 165. Justiz-Pers.-Chronik.

Die Repertorien, Urkunden und sonstigen Dienstpapiere des von Ründerath nach Neuß versetzten Notars Steingießer sind dem Notar Reusch zu Gummersbach als definitiver Verwahrer übergeben worden.

Köln, den 13. März 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 166. Landgerichts-Beschluß.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser Landgericht zu Köln am Rheine, in seiner Rathskammer-Sitzung vom dreizehnten Februar eintausend achthundert einundvierzig, wobei gegenwärtig waren die Herren Gymnich, Kammer-Präsident, Doktor Kehrmann, Landgerichts-Rath, Salm, Landgerichts-Assessor, und Mockel, Landgerichts-Sekretair, auf nachstehendes Requisitions-Schreiben, den darauf folgenden Beschluß erlassen hat.

Denkschrift

in Sachen der Königl. Preußischen Regierung zu Köln, die Rechte des Königl. Preußischen Fiskus vertretend;

Gegen

die unbekannten Erben des Königl. Preußischen Rittmeisters außer Diensten, Friedrich August Christian Fleischer. Der hier wohnhaft gewesene Königliche Preußische Rittmeister außer Diensten, Friedrich August Christian Fleischer, ist am sechszehnten März eintausend achthundert neununddreißig gestorben, sein Nachlaß ist durch Beschluß des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom sechsundzwanzigsten Juli eintausend achthundert neununddreißig für vakant erklärt, und der Advokat Correns zum Curator ernannt worden.

Bis jetzt haben sich zu diesem Nachlasse keine Erben gemeldet, daher wir gestützt auf die Artikel siebenhundert achtundsechszig, siebenhundert siebenzig des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Cirkulars des Justizministers vom achten Juli eintausend achthundert acht, bei Einem Königlichen Landgerichte darauf antragen:

„nach fruchtlos erlassenen öffentlichen Bekanntmachungen unseres Antrages den Königl. Preußischen Fiskus in den Nachlaß des verlebten Rittmeisters außer Diensten, Friedrich August Chistian Fleischer, einzuweisen."

Köln, den vierzehnten Januar eintausend achthundert einundvierzig.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten,
(gezeichnet) Rolshausen.

Nach Einsicht der von der hiesigen Königlichen Regierung in der vakanten Nachlaßsache des Rittmeisters Friedrich August Christian Fleischer überreichten Denkschrift vom vierzehnten Januar dieses Jahres;

Nach Einsicht der Instruktion des Justizministers vom achten Juli eintausend achthundert sechs Nr. 3 — wird Seitens des öffentlichen Ministeriums angetragen:

Die Rathskammer wolle vor der von dem Königlichen Fiskus beantragten Einweisung in den Besitz des fraglichen Nachlasses verordnen:

Daß das Gesuch um Einweisung sammt dem zu erlassenden Beschluß einmal in das Amtsblatt der hiesigen Regierung eingerückt, und sodann von drei zu drei Monaten dreimal an der Thür des Audienz-Saales des Königlichen Landgerichtes hierselbst angeheftet werde.

Köln, den vierten Februar achtzehnhundert einundvierzig. (Gezeichnet) Müller.

Beschluß.

Auf Einsicht des vorstehenden Requisitionsschreibens der Königlichen Regierung hierselbst vom vierzehnten Januar eintausend achthundert einundvierzig und des Antrags des Herrn Staats-Prokurators Müller;

Nach Anhörung des Herrn Landgerichts-Assessors Salm in seinem Berichte, und nach gehaltener Berathung;

In Erwägung, daß bevor dem Antrage des Königlichen Fiskus auf Einweisung in den Besitz des vakanten Nachlasses des verlebten Rittmeisters außer Diensten, Friedrich August Christian Fleischer, Statt zu geben ist, nach den Artikeln siebenhundert achtundsechszig, siebenhundert neunundsechszig und siebenhundert siebenzig des Bürgerlichen Gesetzbuches, so wie in Gemäßheit der Instruktion des Justizministers vom achten Juli eintausend achthundert sechs, Nr. 3, die vorgeschriebenen Verkündigungen und öffentlichen Anschläge in gesetzlicher Form vorhergehen müssen.

Aus diesen Gründen verordnet das Königliche Landgericht, daß das Gesuch der Königl. Regierung vom vierzehnten Januar eintausend achthundert einundvierzig, um Einweisung in den Besitz des Nachlasses des verlebten Rittmeisters außer Diensten, Friedrich August Christian Fleischer, sammt dem gegenwärtigen Beschlusse, einmal in das Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung eingerückt, und sodann von drei zu drei Monaten dreimal an der Thür des Audienz-Saales des hiesigen Königlichen Landgerichtes angeheftet werden soll.

So geschehen und beschlossen am Tage wie Eingangs.

(Gez.) Gymnich. Mockel.

Befehlen allen hierum ersuchten Gerichtsvollziehern vorstehenden Beschluß zu vollstrecken; Unserm General-Prokurator und Prokuratoren bei den Landgerichten, hierauf zu halten; allen Beamten der öffentlichen Macht, starke Hand zu leisten.

Urkundlich dessen ist dieser Beschluß auf der Urschrift von dem Kammer-Präsidenten und dem Sekretair unterschrieben worden.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Landgerichts-Sekretair, Thurn.

No. 167. Diebstahl.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember v. J. sind aus der Wohnung des Ackerers Matthias Rixen zu Ukinghoven die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden.

Diejenigen, welche über das Verbleiben der gestohlenen Objekte oder über die Thäter Auskunft geben können, werden ersucht, ihre Nachrichten mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 14. März 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen. 1) Ein abgetragener Mannsüberrock von grünem Zephirtuche; 2) ein umgewandter Mannsüberrock von blauem Tuche; 3) ein Frauenkleid von braunem Tuche; 4) drei leinene Kinderhemdchen, ohne Zeichen; 5) ein leinenes Mannshemd, ohne Zeichen; 6) drei grobleinene Handtücher, ohne Zeichen; 7) ein Handtuch von feinem Gebild; 8) eine schwarz und weiß geblümte kattunene Schürze; 9) eine rothkarrirte siamosene Schürze; 10) ein weißes Kopftuch von Thibet mit rothen Blumen; 11) ein blau und gelb karrirtes halbseidenes Kopftuch; 12) ein grünwollenes, blau und roth geblümtes Frauenhalstuch; 13) ein gelbwollenes rothgeblümtes Frauenhalstuch; 14) ein rothkattunenes weißgeblümtes kleines Halstuch; 10) 3½ Elle blau gefärbtes grobes Leinen zu Schürzen; 16) ein Kinderkleid von grünem Zephirtuche mit einem Gürtel und einer vergoldeten Schnalle; 17) eine hellblaue wollene Mannsunterjacke: 18) eine kurze Pfeife mit Oelkopf, silberner Kette und einem mit einem Löwenkopf versehenen Beschlage.

No. 168. Steckbrief.

Der bei dem hiesigen Königl. Postamte angestellte Postschreiber Wilhelm Böttcher hat am 11. d. M. seinen Posten verlassen, ohne vorher über die Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes Rechnung gelegt zu haben, und sich dadurch den nicht ungegründeten Verdacht der Veruntreuung zugezogen.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militairbehörden, auf den rc. Böttcher, dessen Signalement hier unten beigefügt ist, zu wachen, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen

zu lassen, wobei ich noch bemerke, daß er vielleicht seinen Weg von hier über Düsseldorf und Nymwegen nach Amsterdam genommen hat.

Elberfeld, den 16. März 1841. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Signalement. Name: Wilhelm Böttcher; Alter: circa 23 Jahre; Geburtsort: Groß-Ascherskeben bei Halberstadt; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Gesichtsfarbe: gesund, blühend; Sprache: schnell, im sächsischen Dialekt.

Bekleidung. Grüner Ueberrock, helle Beinkleider, rothe Sammtweste und wahrscheinlich weißer Hut. — Vermuthlich führt er auch seinen Militair-Entlassungsschein bei sich.

No. 169. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der unter dem 15. Juli v. J. wegen mehrerer Betrügereien öffentlich von mir verfolgte ehemalige Kanonier Julius Rietmann von Rothenburg im Kurfürstenthum Hessen, durch den Magistrat zu Mühlhausen in Thüringen verhaftet worden ist, hat der gegen ihn erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden.

Coblenz, den 9. März 1841.

Der Inquirent des Königl. Justiz-Senats, Landgerichts-Rath v. Stelzer.

No. 170. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Hornist Johann Schenk ist am 4. d. Mts. von dem 26. Königl. Infanterie-Regiment aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Herrn Oberst und Kommandeur des besagten Regiments nach Saarlouis abliefern zu lassen.

Coblenz, den 13. März 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Schenk aus Bertrich, Kreises Cochem gebürtig, ist 21 Jahre 11 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, großen Mund, gebogene Nase, gesunde Zähne, längliches Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, starke Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, einer Tuchhose, einer Feldmütze und einem Paar Stiefel.

No. 171. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Rheincassel.

Die Lehrerstelle zu Rheincassel, womit nebst freier Wohnung und Gartenbenutzung ein Einkommen von ungefähr 165 Thlrn. verbunden ist, wird mit dem 15. April c. erledigt werden.

Diejenigen, welche zu dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Sieben in Stommeln, dem Ortsschulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Fühlingen, den 8. März. 1841.

Der Bürgermeister von Worringen, H. Bender.

No. 172. Besetzung der zweiten Lehrerstelle zu Nümbrecht.

Durch anderweite Beförderung des zeitherigen Lehrers ist die zweite Lehrerstelle an der hiesigen Elementarschule, mit welcher ein fixes Einkommen von 140 Thlrn. verbunden ist, erledigt und soll wieder besetzt werden.

Qualificirte Bewerber werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei hiesigem Schulvorstande persönlich zu melden.

Nümbrecht, den 11. März 1841. Der Bürgermeister, Gericke.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 12.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 12.

Köln, Dinstag den 23. März 1841.

139)

Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 29. April 1841, Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf Anstehen des zur
Nöckelsiefsmar, Sammtgemeinde Gummersbach wohnenden Dekonom und Schenkwirth Friedrich Wilhelm
Wergen, als Bevollmächtigter des zu Hagen, im Land- und Stadtgerichtsbezirk Hagen, Regierungsbezirk
Arnsberg wohnenden Kaufmannes Hrn. Karl Elbers, welcher Domizil bei dem hierselbst wohnenden Gast-
wirth Christian Thiel gewählt hat, in dem Geschäftslokale des hiesigen Friedensgerichts nachbeschriebene,
dessen Mitschuldner Heinrich Stöcker, früher junior und in Frommersbach, jetzt senior, Zimmerer und
Ackersmann, und in Lantenbach, Sammtgemeinde Neustadt, Kantons Gummersbach wohnhaft, zugehörigen,
von demselben bisher bewohnt und benutzt werdenden, pro 1840 mit 8 Thlr 14 Sgr. 4 Pf. besteuert
gewesenen, in und bei Lantenbach, Gemeinde Lieberhausen, Sammtgemeinde Neustadt, Kreis Gummersbach,
im Regierungsbezirk Köln gelegenen und in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, für das bei-
gesetzte Erstgebot von zusammen 297 Thlrn. 15 Sgr., nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei be-
ruhenden Kaufbedingungen und Steuer-Auszug öffentlich ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zu-
geschlagen werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus zu Lantenbach, bezeichnet mit der Nr. 240, mit Stroh gedeckt, zweistöckig, in Holz
und Lehmfachwerk gebaut, ist circa 60 Fuß lang, und 48 Fuß breit; im ersten Stock ist ein gewölbter
und ein gebälkter Keller, zwei Wohnstuben, eine Küche, Hausflur, Stallung, ein Backofen und ein Brun-
nen, im 2. Stock sind 4 Zimmer, der Speicher hat einen Lehmherd, am ganzen Hause sind 26 gläserne
und 3 hölzerne Fenster, sodann 4 Thüren, woran der Haupteingang nach Westen ist. Das Haus ist in
einem guten brauchbaren Zustande, liegt an der Hauptstraße, die von Gummersbach nach Lieberhausen führt
und eignet sich zu jedem beliebigen Geschäfte, besonders aber zur Wirthschaft und Branntweinbrennerei;
ferner an Hofraum, Um- und Unterlage des Hauses und der Scheune Flur 14 Nr. 335, 60 Ruthen 50
Fuß, gränzt an Christian Weyland, Erben Engelbert Kalteich und die Straße; sodann Zweidrittheil der
Scheune, welche einstöckig, circa 20 Fuß lang und 18 Fuß breit ist, dieselbe ist von Holz aufgeführt und
hat ein Strohdach; zusammen Erstgebot 200 Thlr. 2) Flur 13, Nr. 46 Im Wossel, 133 Ruthen 50
Fuß Holzung, gränzt an Heinrich Stöcker und Erben Peter Piene, zu 1 Thlr. 3) Flur 13, Nr. 17. Da-
selbst, 133 Ruthen 95 Fuß Holzung, gränzt an Heinrich Stöcker, zu 1 Thlr. 4) Flur 13, Nr. [illegible] Da-
selbst 131 Ruthen 25 Fuß Ackerland, gränzt an Heinrich Stöcker und Christoph Kellermann, zu 1 [illegible]
5) Flur 13, Nr. 69. Aufm Wossel, ebenfalls 1 Morgen 107 Ruthen Ackerland, gränzt an Heinrich [illegible]
mann und Christian Schmidt jun., zu 2 Thlr. 6) Flur 13, Nr. 71. In der Lumicke, 2 Morgen [illegible]
Ruthen 45 Fuß Ackerland, gränzt an Heinrich Stöcker und Christian Schmidt jun., zu 5 Thlr. 7) [illegible]
13, Nr. 74. Daselbst, 56 Ruthen 80 Fuß Holzung, gränzt an Heinrich Stöcker und Johann S[illegible]
5 Sgr. 8) Flur 13, Nr. 88. Am Buchhan, 129 Ruthen [illegible] Schüsselaus, gränzt an Christian [illegible]
und Caspar Becker, zu 5 Sgr. 9) Flur 13, Nr. 92. Daselbst, 2 Morgen 66 Ruthen 50 Fuß [illegible]
land, gränzt an Christoph Weuste und Heinrich Busch, zu 1 Thlr. 10) Flur 13, Nr. 143. [illegible]
2 Morgen 41 Ruthen 2 Fuß Ackerland, gränzt an Peter [illegible] und Heinrich Stöcker, zu 1 [illegible]
Flur 13, Nr. 257. In der Zaunwiese, 127 Ruthen 50 Fuß, gränzt an Wilhelm Haakmann [illegible]
Wever, zu 5 Thlr. 12) Flur 13, Nr. 264. In der [illegible] Deichlade, 160 Ruthen 50 Fuß [illegible] Flur 13, Nr. 275. [illegible]
gränzt an Adam Kirchhof und Moritz Viehbahn, zu 1 Thlr. [illegible] zu 1 Thlr. 13) Flur [illegible]
mark, 179 Ruthen 50 Fuß Holzung, gränzt an Adam Noeck [illegible] mann, zu 1 [illegible]
In der Auterscheid, 64 Ruthen 20 Fuß Wiese, gränzt an Franz Rothstein und [illegible]

Thlr. 15) Flur 13, Nr. 553. Am Knäpperlinge, 1 Morgen 154 Ruthen 75 Fuß Holzung, gränzt an Peter Vogel und Adam Rockemann, zu 10 Sgr. 16) Flur 13, Nr. 606. Am Hahnenhane, 1 Morgen 140 Ruthen 50 Fuß Holzung, gränzt an Christ Mohrenstecher und Sigismund Rothstein, zu 10 Sgr. 17) Flur 14, Nr. 10. Am Ohl, 31 Ruthen 20 Fuß Wiese, gränzt an Heinrich Schmidt und Wittwe Christ. Koch, zu 1 Thlr. 18) Flur 14, Nr. 38. Beckerswiese, 126 Ruthen 35 Fuß Wiese, gränzt an Peter Schmidt und Heinrich Busch, zu 2 Thlr. 19) Flur 14, Nr. 339. Schweinshof, 36 Ruthen 55 Fuß Garten, gränzt an Erben Kalteich und Chr. Lepperhoff, zu 1 Thlr. 20) Flur 14, Nr. 345. Jonas Eichenhof, 84 Ruth 10 Fuß Holzung, gränzt an Christian Weyland sen. und Wilhelm Jonas, zu 1 Thlr. 21) Flur 14, Nr. 390. Hofwiese, von diesem Grundstück nur einen Theil, nämlich 45 Ruthen 50 Fuß Wiese, gränzt an Wilhelm Jonas und Christ. Schmidt jun., zu 10 Thlr. 22) Flur 14, Nr. 415. Unterm Hülzenberg, 41 Ruthen 35 Fuß Wiese, gränzt an Wilhelm Jonas und Wittwe Bosinghaus, zu 2 Thlr. 23) Flur 14, Nr. 439. In der Wiese, 33 Ruthen 70 Fuß Wiese, gränzt an Leopold Bever und Siegmund Rothstein, zu 1 Thlr. 24) Flur 15, Nr. 13. Im Kammersiepen, 3 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß Holzung, gränzt an Wilhelm Jonas und Heinrich Kellermann, zu 1 Thlr. 25) Flur 15 Nr. 20. Singerberg, 2 Morgen 34 Ruthen 20 Fuß Holzung, gränzt an Wilhelm Bösinghaus und Johann Rothstein, zu 1 Thlr. 26) Flur 15, Nr. 23. Singerberg, 1 Morgen 166 Ruthen 35 Fuß Holzung, gränzt an Wilhelm Jonas, zu 15 Sgr. 27) Flur 15, Nr 27. Daselbst, 2 Morgen 32 Ruthen 5 Fuß Holzung, gränzt an Frau Wittwe Striebeck und Christ. Vogel, zu 1 Thlr. 28) Flur 15, Nr. 112. In der Witteneiche, 56 Ruthen Holzung, gränzt an Wilhelm Hausmann und Wilhelm Weyland, zu 10 Sgr. 29) Flur 15, Nr. 312. Am Wienbusch, 160 Ruthen 85 Fuß Garten, gränzt an Erben Lepperhoff und Peter Schmidt zu 5 Thlr. 30) Flur 15, Nr. 314. Am Wienbusch, von diesem Grundstück nur ein Theil, nämlich 2 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß Ackerland, gränzt an Peter Wiebahn und Heinrich Kellermann, zu 10 Thlr. 31) Flur 15, Nr. 332. Am Schüffel, 1 Morgen 147 Ruthen Ackerland, gränzt an Chr. Weyland und Heinrich Stöcker, zu 1 Thlr. 32) Flur 15, Nr 333. Daselbst, 86 Ruthen 40 Fuß Haide, gränzt an Heinrich Stöcker und Wittwe Koch, zu 5 Sgr. 33) Flur 15, Nr. 355. Am Kervel, 1 Morgen 114 Ruthen Holzung, gränzt an Wilhelm Jonas und Christ. Weuste, zu 1 Thlr. 34) Flur 15, Nr. 368. Am Kervel, 3 Morgen 6 Ruthen Ackerland, gränzt an Gottlieb Pollmann und Erben Busch, zu 10 Thlr. 35) Flur 15, Nr. 370. Oberm Bruche, 2 Morgen 28 Ruthen 80 Fuß Ackerland, gränzt an Christ. Eyerkus und Wilhelm Jonas, zu 5 Thlr. 36) Flur 15, Nr. 373. Vorm Bruche, 3 Morgen 20 Ruthen 25 Fuß Ackerland, gränzt an die Vorigen, zu 5 Thlr. 37) Flur 16, Nr. 70 auf der Bey, 100 Ruthen 75 Fuß Holzung, gränzt an die Gemeinde und Gottlieb Pollmann, zu 10 Sgr. 38) Flur 17, Nr. 524. Am Ziegenhals, 2 Morgen 20 Ruthen 25 Fuß Holzung, gränzt an Christ. Sohn und Gottlieb Schött zu 2 Thlr. 39) Flur 17, Nr. 542. Genkelhardt, 1 Morgen 175 Ruthen 30 Fuß Holzung, gränzt an Christian Vogel, zu 1 Thlr. 40) Flur 17, Nr. 546. Daselbst, 2 Morgen 163 Ruthen 85 Fuß Holzung, gränzt an Wilhelm Jonas und Christ. Eyerkus, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 41) Flur 17, Nr. 655. Genklerwiese, 40 Ruthen Holzung, gränzt an Frau Striebeck und Heinrich Stöcker, zu 10 Sgr. 42) Flur 17, Nr. 656. Daselbst, 1 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß Wiese, gränzt an die Vorigen, zu 5 Thlr. 43) Flur 17, Nr. 657. Daselbst, 109 Ruthen 95 Fuß Wiese, gränzt an Heinrich Stöcker, zu 2 Thlr. 44) Flur 17, Nr. 658. Daselbst, 26 Ruthen 85 Fuß Holzung, gränzt an Heinrich Stöcker und Christian Vogel, zu 5 Sgr. 45) Flur 18, Nr. 144 Vor der Hecken, 17 Ruthen 40 Fuß Hütung, gränzt an Heinrich Stöcker und Christoph Pollmann, zu 5 Sgr.

Gummersbach, am 12. Januar 1841. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

Subhastations-Patent.

140) Am Donnerstag den 29. April 1841, Nachmittags um 3 Uhr, sollen in dem Geschäftslokale des hiesigen Königl. Friedensgerichts, auf Anstehen der Wittwe und Rechtsnachfolgerin des verlebten Johann Caspar Häuser, Catharina Elisabeth geborne Meisner, Rentnerinn, wohnhaft in Gummersbach, Sammtgemeinde und Kanton gleichen Namens, nachbeschriebene, gegen die Erben und Solidarschuldner des zu Dünghausen verstorbenen Christian Müller, namentlich: 1) die Wittwe Christian Müller, geborne Lange, Ackerinn in Dünghausen wohnend, für sich und als Vormünderinn ihrer mit ihrem ebengedachten verstorbenen Ehemann Christian Müller gezeugten noch minderjährigen Kinder: a) Amalia, b) Karl, c) Hen-

rietta, d) Franz, e) Karl und f) Dorothea Müller; 2) den Wilhelm Müller, Mahlmüller, zur Kotthauser Mühle wohnend; 3) den Franz Friedrich Müller, Ackerer, in Däinghausen, und 4) den als Soldat im Königlich Preußischen Garde- (Kaiser Franz-) Regiment dienenden Christian Müller, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben zugehörigen, in der Gemeinde Kalsbach, Sammtgemeinde Marienheide, Kanton und Kreis Gummersbach, im Regierungsbezirk Köln gelegenen, bisher von der Mitschuldnerinn Wittwe Müller bewohnt und benutzt werdenden, pro 1840 mit 4 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. besteuerten, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Marienheide unter Artikel 536 eingetragenen Immobilien, für das hiernach beigesetzte Erstgebot nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen und dem Steuerauszuge zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Flur 39, Nr. 209. Wohnhaus zu Däinghausen, nebst 7 Ruthen 90 Fuß Unterlage, der erste Stock ist in Bruchsteinen und der zweite Stock in Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht, ist circa 38 Fuß lang und 36 Fuß breit und mit Stroh gedeckt; dasselbe hat seinen Eingang gegen Süden und in allem 13 Glasfenster und 3 hölzerne Fenster, wird gegen Westen von dem angebauten Wohnhause des Schreiners Johann Christian Karthaus, im übrigen von eigenem Hofe begränzt und ist mit Nr. 152 bezeichnet, Erstgebot 100 Thlr. 2) Flur 38, Nr. 3 Unterm Schladefeld, Holz, 17 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Christian Wirth und Christian Lingenberg, zu 1 Thlr. 3) Flur 39, Nr. 20. Auf der Brache, Ackerland, 6 Morgen 85 Ruthen 90 Fuß, gränzt an Johann Christian Karthaus und Heinrich Kriegskorte, zu 25 Thlr. 4) Flur 29, Nr. 39. In der Brache, Holz, 32 Ruthen 20 Fuß, gränzt an vorbeschriebenes Ackerland und Johann Peter Bestgen, zu 1 Thlr. 5) Flur 39, Nr. 40 und 43. In der Brache, Holz, 1 Morgen 97 Ruthen 70 Fuß, gränzt an Christian Isenberg und Johann Christian Karthaus, zu 2 Thlr. 6) Flur 39, Nr. 44. Hochwald, in der Brache, 161 Ruthen 70 Fuß, gränzt an Friedrich Paffenhöfer und Johann Christian Karthaus, zu 3 Thlr. 7) Flur 39, Nr. 58. Holzung, im Siepen, 1 Morgen 133 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Christian Isenberg und Johann Christian Karthaus, zu 4 Thlr. 8) Flur 39, Nr. 75. Holz, im Siepen, 2 Morgen 101 Ruthen 40 Fuß, gränzt an Friedrich Wirth und Johann Christian Karthaus, zu 8 Thlr. 9) Flur 39, Nr. 84. Holz, oberm Hofe, 19 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Johann Christian Karthaus und Christian Isenberg, zu 1 Thlr. 10) Flur 39, Nr. 95. Holz, oberm Rottland, 1 Morgen 77 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Friedrich Wirth und Johann Christian Karthaus, zu 2 Thlr. 11) Flur 39, Nr. 208. Baumhof, zu Däinghausen, 104 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Joh. Christian Karthaus, u. Friedr. Wirth, zu 5 Thlr. 12) Flur 39, Nr. 217. Wiese, zu Däinghausen, 6 Ruthen, gränzt an vorbenannten Karthaus und Wirth, zu 1 Thlr. 13) Flur 39, Nr. 220. Garten, zu Däinghausen, 35 Ruthen 30 Fuß, gränzt an Johann Christian Karthaus und Christian Isenberg, zu 5 Thlr. 14) Flur 39. Nr. 248. Wiese, Scheuerwiese genannt, 1 Morgen 41 Ruthen 50 Fuß, gränzt an Leopold Kayser und Johann Christian Karthaus, zu 5 Thlr. 15) Flur 39, Nr. 250. Wiese, Scheuerwiese genannt, 120 Ruthen 60 Fuß, gränzt an Leopold Kayser und Johann Christian Karthaus, zu 4 Thlr. 16) Flur 39, Nr. 260. Holz, Eichenhof, 95 Ruthen 90 Fuß, gränzt an gedachten Kayser und Karthaus, zu 2 Thlr. 17) Flur 39, Nr. 264. Ackerland, Haidsfeld, 7 Morgen 76 Ruthen 90 Fuß, gränzt an Friedrich Wirth und Johann Christian Karthaus, zu 25 Thlr. 18) Flur 39, Nr. 268. Holz, oberm Haidsfeld, 3 Morgen 62 Ruthen 20 Fuß, gränzt an Wilh. Bühne und Johann Christian Karthaus, zu 5 Thlr. 19) Flur 39, Nr. 79/2. Teich im Siepen, 16 Ruthen 40 Fuß, gränzt an Friedrich Wirth und Heinrich Kriegskorte, zu 1 Thlr.

Gummersbach, am 12. Januar 1841. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

141) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Paul Pütz, welcher bei dem Ackerer Peter Joseph Wallbröl in Lannesdorf Domizil gewählt hat, sollen vor dem Friedensgerichte des zweiten Bezirks Bonn, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst,

am Freitag den 30. April d. J, Vormittags 10 Uhr,

die unten näher beschriebenen, dem Extrahenten verpfändeten Immobilien der Eheleute Anton Quantius, Ackerer und Handelsmann und Maria Catharina geborne Rech zu Lannesdorf wohnhaft, gelegen theils in der Gemeinde Lannesdorf und Mehlem, in der Bürgermeisterei Godesberg, und theils in der Gemein

Ließem, Bürgermeisterei Villip, im landräthlichen Kreise Bonn, und benutzt, wie unten näher angegeben, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot, öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. In der Gemeinde Lannesdorf gelegene Grundstücke.

1) Sektion A. Nr. 380 des Katasters, 12 Fuß 10 Ruthen Ackerland am Birzenthal, neben Peter May und dem Gemeindeweg. Erstgebot 3 Thlr. 2) Ein zu Lannesdorf gelegenes, mit Nr. 6 bezeichnetes Haus, nebst Scheune und Stallung, haltend 27 Ruthen 50 Fuß, neben dem Gemeindegäßchen, Peter Quantius und Heinrich Regh, eingetragen im Kataster sub Sektion B, Nr. 1671. Das Haus hat 5 Zimmer und einen Speicher; unter dem Hause befindet sich ein ungewölbter Keller. — Die Gebäulichkeiten, wovon der Hof ganz eingeschlossen ist, sind in Holz- und Lehmfachwerk aufgeführt und mit Dachziegeln gedeckt, zu 200 Thlr. 3) Sektion B. Nr. 1000 (514 lese) 672, 1674a, 1674b und 1674 des Katasters, 90 Ruthen 70 Fuß Garten und Baumgarten an der Kapelle neben dem Gemeindegäßchen, Peter Quantius und Heinrich Regh, zu 40 Thlr. 4) Sektion B, Nr. 1514a, 11 Ruthen Weingarten in der Schleide, neben Nikolas Schwerben und dem Fußweg, zu 2 Thlr. 5) Sektion B, Nr. 1657 und 1658 des Katasters, 18 Ruthen 59 Fuß Baumgarten und Holzung in der Bongartsgasse, neben Gabriel Windeck und Reiner Peter Gödderz, zu 3 Thlr. 6) Sektion B, Nr. 36 (1 des Katasters) 30 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Gratiasfeld, neben Barthel Gottschalk und Michael Schumacher, zu 6 Thlr. 7) Sektion B, Nr. 966 (1 des Katasters), 39 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Bahnstein, neben Mathias Schäfer, Michael Schumacher und Schwerber, zu 4 Thlr. 8) Sektion A, Nr. 330 des Katasters, 116 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Schenkpfädchen, neben Michael Schumacher und Peter Joseph Waldbröl, zu 10 Thlr. 9) Sektion A, Nr. 331 des Katasters, 1 Morgen 50 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, neben Michael Schumacher und Anton Quantius zu 15 Thlr. 10) Sektion B, Nr. 182 des Katasters, 64 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Schleide, neben Heinrich Vianden und Wittwe Johann Joseph Lamberz, zu 5 Thlr. 11) Sektion B, Nr. 556 des Katasters, 23 (Fuß Wiese lese) Ruthen 10 Fuß Wiese in der Roßbach, neben Michael Kretz und Michael Schumacher, zu 1 Thlr. 12) Section A, Nr. 521 des Katasters, 21 Ruthen 50 Fuß Ackerland in Kotten, neben Hermann Joseph Windeck und Michael Schumacher, zu 1 Thlr. 13) Sektion D, Nr. 746 des Katasters, 42 Ruthen 20 Fuß Holzung in der untersten Heide, neben Erben Rennenberg, Gottfried Pohl und Anwenden, zu 1 Thlr. 14) Sektion A, Nr. 398 (2 des Katasters), 46 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Birgenthal, neben Peter Joseph Waldbröl und dem Gemeindepfad, zu 10 Thlr. 15) Sektion B, Nr. 989 des Katasters, 69 Ruthen 90 Fuß Ackerland im Fourtdriesch, neben Peter Koch und Anschießenden, zu 5 Thlr. 16) Sektion B, Nr. 1319 des Katasters, 43 Ruthen 60 Fuß Holzung an den jungen Wiesen, neben Reiner Peter Gödderz und Deichmann, zu 1 Thlr. 17) Sektion B, Nr. 1575 des Katasters, 10 Ruthen Weingarten im rothen Weingarten, neben Schumacher und Wittwe Johann Quantius, zu 2 Thlr. 18) Sektion C, Nr. 42 des Katasters, 35 Ruthen 60 Fuß Holzung im Buchholz, neben Heinrich Oedekoven und Krämer, zu 1 Thlr. 19) Sektion A, Nr. 76 des Katasters, 60 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf'm Sand, neben Reiner Peter Gödderz, Johann Abraham Bölsgen und Deichmann, zu 5 Thlr. 20) Sektion B, Nr. 1678 (3 des Katasters) 39 Ruthen Ackerland im Kotten, neben Heinrich Regh, dem Fußpfad und Mathias Quantius, zu 5 Thlr. 21) Sektion B, Nr. 1676 des Katasters, 55 Ruthen 40 (Ackerland lese) Fuß Ackerland an der Kapelle, neben Theodor Bornhagen und Anton Quantius, zu 15 Thlr. 22) Sektion B, Nr. 1678 (ein und eintausend sechshundert achtundsiebenzig) zwei des Katasters, 15 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Kotten, neben Anton Quantius beiderseits, zu 3 Thlr 23) Sektion B, Nr. 36 (2 des Katasters) 30 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Gratiasfeld, neben dem Gemeindeweg und Peter Joseph Wallbröl, zu 5 Thlr. 24) Sektion B, Nr. 966 (2 des Katasters) 39 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Bahnstein, neben Johann Schmitz, Peter Joseph Wallbröl und Anton Krämer, zu 3 Thlr. 25) Sektion A, Nr. 521a des Katasters, 21 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Kotten, neben Erben Reiner Zimmermann und Hermann Joseph Windeck, zu 3 Thlr.

B. In der Gemeinde Ließem gelegene Grundstücke.

26) Sektion B, Nr. 1129 (Drößchen lese) des Katasters, 12 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Trenke, neben Anton Küntgen und Wittwe Möhler, zu 2 Thlr. 27) Sektion B, Nr. 1174 des Katasters, 11 Ruthen 19 Fuß Wiese unterm Hofacker, neben Johann Schmitz und Anwenden, zu 2 Thlr.

C. In der Gemeinde Mehlem gelegene Grundstücke.

28) Sektion B, Nr. 567 des Katasters, 70 Ruthen 20 (Ruthen lese) Fuß Ackerland am Lanzenberg, neben Johann Schimmel und der Hülle, zu 5 Thlr. 29) Sektion B, Nr 253 des Katasters, 1 Morgen 13 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der Stippe, neben Erben Wilhelm Mertens und Johann Abraham Bölsgen, zu 50 Thlr.

Die Grundstücke sub Nummeris 8, 9, 10 11 und 12 werden von der Wittwe Peter Wallbröl zu Lannesdorf leibzüchtig, und die übrigen Immobilien theils von Anton Quantius selbst, theils von Michael Schumacher, theils von Peter Joseph Wallbröl, theils von Theodor Varnhagen und theils von Reiner Peter Gödderz. alle zu Lannesdorf, bewohnt und resp. benutzt. Der Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Godesberg und Vilip, wonach sämmtliche Immobilien für das Jahr 1840 mit einer Grundsteuer von 4 Thlrn. 21 Sgr. 10 Pf. belastet gewesen, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 4. Januar 1841.

Der Königl. Friedensrichter zweiten Bezirks, Justizrath Wolters.

---

142) Subhastations-Patent.

Auf das Anstehen: 1) des Rothgerbers Peter Joseph Harf zu Blankenburg, und 2) der Eheleute Heinrich Hubert Stahl, Gutsbesitzer, und Sibylla Harf zu Stommeln, welche beim Gerichtsvollzieher-Candidaten Anton Löhe in Bensberg Wohnsitz wählen, sollen vor dem königlichen Friedensgerichte zu Bensberg, in dessen öffentlicher Sitzung vom 6. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale zu Bensberg nachbezeichnete in der Bürgermeisterei Rösrath, Kreis Mülheim, am Rhein gelegenen, von Wwe. Trompetter, Peter Höck, Adolph Trompetter und Wilhelm Kürten benutzten, und gegen: 1) Gertrud Gräfrath, Wittwe Peter Trompetter, ohne Gewerb zu Höhholz und deren Kinder, nämlich: 2) Eheleute Peter Höck, Ackerer, und Margaretha Trompetter daselbst; 3) die emancipirte Catharina Trompetter, ohne Geschäft daselbst; 4) Peter Trompetter, Ackerer zu Dickerbruch, für sich und als Curator der sub 3); 5) Adolph Trompetter, Ackerer zu Brand; 6) Catharina Trompetter, Dienstmagd in Overath; 7) Anton Trompetter, Dienstknecht, früher zu Bodingen und Höhholz, jetzt Tagelöhner zu Ellhausen, am 25. November 1840 in Beschlag erklärten Immobilien, welche, ausweis des auf der Kanzlei zu Bensberg offenliegenden Auszugs aus der Steuerrolle fürs Jahr 1840 mit 4 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. besteuert sind, unter den daselbst einzusehenden Bedingungen für das Erstgebot von 400 Thalern ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Namentlich: 1) ein zu Höhholz neben den Schuldnern und Conrad Löhe zu Bensberg auf einem Flächenraume von 30 Ruthen und 5 Fuß gelegenes, aus Holz und Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Haus nebst Backhaus, Scheune und Kuhstall; 2) ein an der Mehlenburg auf einem Raume von 7 Ruthen 20 Fuß, neben den Gründen der Schuldner und Ferdinand Steeg zu Paunhof gelegenes Wohnhaus sammt Kuhstall, gebaut aus Holz mit Lehmfachwerk, gedeckt mit Stroh; 3) auf ein zu Brand gelegenes Wohnhaus nebst Kuhstall, Scheune und Schuppen, dieser aus Holz mit Strohdach, jene beiden aus Holz mit Lehmfachwerk und Strohdächern, zusammen haltend 22 Ruthen 55 Fuß, begränzt von den Gründen der Schuldner; 4) Flur 2, Nummer 69, 101 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf Höhholz, neben Conrad Löhe und Leonard Lindlar; 5) Flur 2, Nummer 73, 24 Ruthen 5 Fuß dito daselbst, neben den Schuldnern und Wilhelm Dreesbach; 6) Flur 2, Nummer 80, 17 Ruthen 5 Fuß Gemüsegarten daselbst, neben Letztgenanntem und Gerhard Penningsfeld; 7) Flur 2, Nummer 83, 64 Ruthen 45 Fuß Ackerland daselbst, neben genannten Löhe und Dreesbach; 8) Flur 2, Nummer 115, 3 Morgen 168 Ruthen 65 Fuß dito, an der Mehlenburg, neben Nicol. Gippert zu Höhholz; 9) Flur 2, Nummer 116, 31 Ruthen 40 Fuß Gemüsegarten daselbst; 10) Flur 2, Nummer 306, 121 Ruthen 20 Fuß Wiese auf dem Pannensiefen neben Bertram Stommel zu Rösrath und Gerhard Kreutzberg zu Pannensiefen; 11) Flur 2, Nummer 325, 2 Morgen 98 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem Pannensiefer Felde, neben Wilh. Dreesbach und Pet. Weber zu Pannensiefen; 12) Flur 3, Nummer 29, 86 Ruthen 90 Fuß dito auf dem Broich, neben Lemper und Ludw. Schwellenbach zu Scharrenbroich; 13) Flur 3, Nummer 30, 111 Ruthen 25 Fuß Holzung auf dem Broich, neben Erben Wilh. Lindlar zu Rösrath, sodann Joh. und Math. Lemper; 14) Flur 3, Nummer 32, 1 Morgen 83 Ruthen 35 Fuß Holzung auf dem Broich, neben obigem Lemper und dem genannten Schwel-

lenbach; 15) Flur 3, Nummer 38, 132 Ruthen 15 Fuß Fischteich, neben Lemper und Erben Lindlar; 16) Flur 3, Nummer 44, 124 Ruthen 15 Fuß Wiese auf dem Broich, neben den Schuldnern und Gebr. Lemper; 17) Flur 3, Nummer 45, 1 Morgen 138 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben den Schuldern und Lemper; 18) Flur 3, Nummer 56, 130 Ruthen 30 Fuß Holzung auf dem Brand, neben den Zuletztgenannten; 19) Flur 3, Nummer 57, 1 Morgen 63 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, neben den Schuldnern; 20) Flur 3, Nummer 58, 18 Ruthen 75 Fuß Ackerland daselbst, neben den Gründen der Schuldner; 21) Flur 3, Nummer 59, 168 Ruthen 10 Fuß Wiese daselbst, neben dito; 22) Flur 3, Nummer 60, 46 Ruthen 55 Fuß Acker daselbst, neben dito; 23) Flur 3, Nummer 61, 1 Morgen 8 Ruthen 5 Fuß Wiese daselbst, neben dito; 24) Flur 3, Nummer 62, 5 Morgen 20 Ruthen 30 Fuß Acker, dito; 25) Flur 3, Nummer 64, 31 Ruthen 60 Fuß Gemüsegarten, dito dito; 26) Flur 3, Nummer 309, 115 Ruthen 80 Fuß Hütung auf der Scharrenbroicher Gemeinde, neben Peter Steindor zu Steeg und Paul Scharrenbroich; 27) Flur 3, Nummer 326, 1 Morgen 57 Ruthen 80 Fuß Acker unter der Gemeinde, neben Wilh. Dreesbach und Heinr. Müller zu Plantage; 28) Flur 3, Nummer 342, 68 Ruthen 15 Fuß Hütung im Hellenbroich, neben Witwe Sträßer zu Pannensiefen und Wilh. Dreesbach zu Höhholz; 29) Flur 3, Nummer 369, 37 Ruthen 80 Fuß Hütung oben in der Gemeinde, neben Letztgenannten und Pet. Lurr zu Hövel.

Mülheim, den 9. Januar 1841.

Der Stellvertreter des verhinderten Herrn Friedensrichters zu Bensberg,
Friedensrichter (gez.) Bleißem.

---

143) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln bestehenden Bank- und Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, und auf Betreiben des dahier in Köln wohnenden Banquiers und Kommerzienraths, Herrn Ludwig Wilhelm Deichmann, Mitglied und Unterschrifts-Inhaber des vorgenannten Handlungshauses, soll das nachbeschriebene Haus wider den Kaufmann Joseph Stern, und den Kaufmann Hermann Joseph Ditges, Letzterer in Eigenschaft als Syndik des Falliments von Joseph Schubach in Köln, als ursprüngliche Schuldner, sodann wider den Kaufmann Peter Joseph Kamp, als Syndik des Falliments von Wolff-Raphael, unter der Firma S. Wolff zu Köln als Drittbesitzer, sämmtlich Vorgenannte in Köln wohnend; am Dinstag den 4. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königl. Friedensgericht der Stadt Köln Nr. I., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause Nr. 25 in der Sternengasse dahier, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das zu subhastirende Haus ist gelegen in der Stadt Köln, Kreis und Gemeinde des nämlichen Namens, in der Schildergasse, bezeichnet vormals mit 5842, jetzt mit Nr. 59. Dasselbe hat einen ganz in Stein aufgeführten, weiß-grün mit Oelfarbe angestrichenen Giebel in zwei Stockwerken; in demselben sind zur Erde in der Mitte die Hausthür, braun angestrichen, darüber ein Oberlicht, neben der Thür rechts drei Zimmerfenster und links eine Kellerschrot mit halbem Glasfenster und zwei Zimmerfenstern; alle diese Fenster sind im Innern mit Läden versehen. In der ersten Etage dieses Hauses sind sieben Fenster und in der zweiten Etage ebenfalls sieben Fenster, über der zweiten Etage liegt ein Gesims von Holz, und darüber in einem Triangel ein Speicherfenster; sämmtliche Fenster, so wie die Hausthür sind in Haustein-Gewänden und ist das Dach mit Schiefern gedeckt. Es hat dieses Haus zwei Keller, einen großen und einen kleinern, sodann zur ebenen Erde eine große mit schwarz und weißen Marmorplatten belegte Hausflur, worin die Treppe, rechts straßenwärts ein großes Zimmer, worin ein eingemauerter Ofen, ferner ein mit dem vordern Zimmer durch eine Doppelthür verbundenes Zimmer zum Garten, worin ebenfalls ein eingemauerter Ofen. Links zur Straße ist ein Wohnzimmer, neben diesem die Küche, worin eine kleine Pützpumpe, hinter der Küche eine große Spinde und daneben ein Gesindezimmer zum Garten. In der Treppe befindet sich ein abhangendes Zimmer. Auf der ersten Etage sind zur Straße drei miteinander verbundene tapezierte Zimmer, daneben noch ein Zimmer und zum Garten drei Zimmer. In der zweiten Etage sind zur Straße drei und von hinten zwei Zimmer, über dieser Etage sind Speicher. Hinter dem Hause ist ein in Mauern eingeschlossener Garten, worin eine bleierne und eine hölzerne Regenpumpe, eine Laube und an der evangelischen Kirche ein Stall, worin ein Ausgang in den in die Antonsgasse führenden Gang. Neben dem Hause ist ein Einfahrtsthor, welches braun angestrichen ist. Das Ganze ist begränzt rechts vom

Gebäude der evangelischen Kirche, und links von dem Hause der Lisette Mockel. Es hat nach dem Mutterrollen-Auszuge der Boden- und Gebäudesteuer der hiesigen Stadt, Artikel 3671 und 3859 unter Nr. 2 der Flur und 437 des Grundstücks, einen Flächeninhalt von 41 Ruthen 60 Fuß, und ist der Reinertrag vom Boden angesetzt zu 2 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. und vom Gebäude zu 245 Thlr., wovon an Steuern bezahlt werden 34 Thlr. 1 Pfg. Das Erstgebot, zu welchem das beschriebene Haus zum Verkauf ausgestellt werden wird, beträgt 6000 Thlr. und wird schließlich bemerkt, daß die Kaufbedingungen nebst dem vollständigen Auszuge der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nr. I. dahier einzusehen sind.

Köln, den 18. Januar 1841. Der königliche Friedensrichter, Breuer.

Subhastations-Patent.

144) Auf Anstehen der zum Armenrechte zugelassenen, zu Oberwinter ohne Gewerbe wohnenden Catharina Schmitz, wofür beim Wirthen Christian Klein in Trippelsdorf Domizil gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Bezirks Bonn, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst,

Freitag den 28. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

zum öffentlichen Verkaufe folgender, den zu Trippelsdorf wohnenden Eheleuten Adolph Strick, Bürgermeister und Maria Mechtildis Schmitz eigenthümlich zugehörigen, von ihnen benutzten Immobilien, gelegen in den Gemeinden Sechtem, Merten und Roesberg, Bürgermeisterei Sechtem, Kreis Bonn, geschritten werden, nämlich:

Im Bahn von Sechtem gelegene Grundstücke:

1) Flur G, Nr. 545 des Katasters, 75 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen unter der Schleichen, neben Wittwe Gottfried Stemmeler und Johann Wilhelm Gräf, Erstgebot 15 Thlr. 2) Flur E, Nr. 251 des Kat., 105 Ruthen 88 Fuß dito, gelegen am Galeer, neben Gerhard Geyr und Johann Joseph Esser, zu 25 Thlr. 3) Flur F, Nr. 96 des Kat., 1 Morgen 147 Ruthen 25 Fuß dito, gelegen am Widdigerwege, neben Andreas Schäfer und Armen-Verwaltung zu Köln, zu 50 Thlr. 4) Flur G, Nr. 345 des Kat., 93 Ruthen 10 Fuß dito, gelegen daselbst, neben Heinrich Schäfer und Armen-Verwaltung zu Köln, zu 25 Thlr. 5) Flur G, Nr. 356 des Kat., 1 Morgen 79 Ruthen 50 Fuß dito, gelegen daselbst, neben Johann Schnorrenberg und Heinrich Schäfer, zu 50 Thlr. 6) Flur H, Nr. 461 des Kat., 20 Ruthen 77 Fuß dito, gelegen im Fuchsen, neben Peter und Johann Heinrich Schnorrenberg, zu 10 Thlr. 7) Flur H, Nr. 548 des Kat., 1 Morgen 18 Ruthen dito, gelegen auf der Widdigerhütte neben Andreas Schäfer und Gerhard Geyr, zu 50 Thlr. 8) Flur H, Nr. 669 bis des Kat., 53 Ruthen 50 Fuß dito, gelegen am Pickelshüttenweg, neben Peter Schnorrenberg jun. und Gerhard Geyr, zu 15 Thlr. 9) Flur H, Nr. 700 bis des Kat., 1 Morgen 152 Ruthen 64 Fuß dito, gelegen in der Pickelsgasse, neben von Staehl und Barthel Esser, zu 50 Thlr. 10) Flur H, Nr. 390 des Kat., 12 Ruthen 92 Fuß Garten, gelegen im Kempchen, neben Christian Söntgen und Johann Bernards, zu 10 Thlr. 11) Flur J, Nr 84 des Kat., 79 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen an der Drehhecke, neben Vikarie Waldorf und Anna Sibylla Adolphs, zu 15 Thlr.

Im Bahn von Merten gelegene Grundstücke:

12) Flur K, Nr. 611 des Kat., 51 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen am Siebenbach, neben Johann Klein und Wittwe Carl Schürheck, zu 30 Thlr. 13) Flur O, Nr. 81 des Kat, 1 Morgen 106 Ruthen 30 Fuß Holzung, gelegen am Gieselssiefen, neben Schuldner selbst und Anton Sechtem, zu 15 Thlr. 14) Flur O, Nr. 86 des Kat., 53 Ruthen 76 Fuß dito, gelegen daselbst, neben Peter Joseph Leydel und Heinrich Krämer, zu 5 Thlr. 15) Flur O, Nr. 666 des Kat., 169 Ruthen 44 Fuß dito, gelegen auf dem Hartweg, neben Hermann Marx und Mathias Schmitz, zu 10 Thlr. 16) Flur O, Nr. 76 des Kat., 64 Ruthen 26 Fuß dito, gelegen am Gieselssiefen, neben Mathias Dyck und Schuldner selbst, zu 5 Thlr. 17) Flur O, Nr. 388 des Kat., 1 Morgen 74 Ruthen 22 Fuß dito, gelegen am Märkler Sassen, neben Erben Theodor Krausen und Friedrich Peuchen, zu 15 Thlr. 18) Flur O, Nr. 91 des Kat., 1 Morgen 119 Ruthen 89 Fuß dito, gelegen am Grieselssiefen, neben von Weichs und Erben Wilhelm Klein, zu 15 Thlr. 19) Flur O, Nr. 130 des Kat., 155 Ruthen dito, gelegen am Herrenmährs, neben Wilhelm Köllen und Hubert Köll, zu 5 Thlr.

Im Bahn von Roesberg:

20) Flur N, Nr. 752 des Kat., 1 Morgen 62 Ruthen 21 Fuß Schlagholz, gelegen an der kleinen Reithmaar, neben Wittwe Heinrich Schäfer und Leopold Wolff, zu 10 Th[illegible]

Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt für das Jahr 1840, 5 Thlr. 5 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Sechtem, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedengerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 3. Februar 1841. Der Königl. Friedensrichter II. Bez. Justizrath, Wolters.

---

145) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Carl Ludwig Moll sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nro. 25,

Dinstag den ersten Juni c., Vormittags 11 Uhr,

nachbezeichnete, gegen die hiesigen Eheleute Ludwig Bruère, Kaufmann, und Cäcilie geborne Mettweis, in Beschlag genommene, hierselbst in Köln gelegene Häuser für die respectiven Angebote zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Haus, Altenmarkt Nr. 53, auf einem Flächeninhalt von 2 Ruthen 50 Fuß, vierstöckig, in Stein aufgebaut, straßenwärts mit einer Thüre und 10 Fenstern versehen, bewohnt von dem Goldarbeiter Joseph Primavesy, besteuert mit 11 Thlr. Angebot 1000 Thlr. 2) Ein Haus daselbst Nr. 55, auf einem Flächenraum von 6 Ruthen, massiv in Stein errichtet, ist vierstöckig und mit Schiefern gedeckt, zeigt straßenwärts eine Eingangsthüre und 11 Fenster, ist von den Debitoren bewohnt und mit 20 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. besteuert. Angebot 2500 Thaler. 3) Ein Haus in der Bürgerstraße Nr. 20, auf einem Flächenraum vo3 2 Ruthen 50 Fuß, ebenso erbaut, straßenwärts mit einer Thüre und 8 Fenstern versehen, bewohnt von Schreiner Martin Werker, als Miether, und besteuert mit 4 Thaler 16 Sgr. 6 Pf. Angebot 500 Thlr. 4) Ein Haus in der Goldgasse Nr. 19 — auf einem Flächenraum von 20 Ruthen 30 Fuß, zweistöckig errichtet, zeigt straßenwärts eine Eingangsthüre und 12 Fenster, miethweise bewohnt vom Canzlisten Dünhof, Buchsetzer Claren, Fabrikarbeiter Goffarth, Buchdrucker Coelln, Rheinarbeiter Müller und der Obsthändlerinn Wittwe Thelen, besteuert mit 7 Thaler 1 Sgr. 5 Pf. Angebot 600 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht einem Jeden offen.

Köln, den 15. Februar 1841. Der Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

---

146) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der hier in Köln wohnenden Eheleute Wilhelm Johann Heinrich Nepomuk Graff, Kölnisch-Wasser-Fabrikant, und Anna Maria geborne Esser, soll gegen die ebenfalls dahier wohnenden Eheleute Heinrich Joseph Jonen, Schlossermeister, und Catharina geborne Ido,

am Dinstag den 6. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln, Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause Sternengasse Nr. 25 dahier, das zu Köln auf dem Mauritius-Steinwege gelegene, mit Nr. 4C. bezeichnete Haus, nebst Hofraum, Garten, Hintergebäude und allen sonstigen Dependenzien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Ein Theil der Hausplätze war früher im Kataster unter Artikel 5904, Flur 2, Nr. 1525; zwei mit einem Flächeninhalte von 138 Ruthen 8 Fuß, auf den Namen von Ferdinand Braun eingetragen, gegenwärtig ist das fragliche Haus unter Artikel 5960, Flur Nr. 2, ohne Grundstücks-Nr., auf den Namen von Heinrich Joseph Jonen eingeschrieben. Das zu versteigernde Haus ist übrigens massiv in Stein gebaut, mit einem Schieferdache versehen, 3 Stockwerke hoch, hat straßenwärts sowohl als auch hofwärts eine Thüre und 8 Fenster und befindet sich unter dem Hause ein gewölbter Keller. — Das oben angeführte Hintergebäude liegt zwischen dem an das Haupthaus anschießenden Hofraume und dem Garten, ist zwei Stockwerke hoch, in Stein erbaut und enthält zur Erde eine Schlosserwerkstätte, einen Pferdestall und darüber 5 Zimmer, so wie einen Speicher.

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Immobilien, für welche die Extrahenten ein Erstgebot von 2500 Thaler gemacht haben, und die mit 9 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. besteuert sind, bilden ihrem Zusammenhange

nach ein Ganzes, werden von den Schuldnern, Eheleuten Jonen, selbst bewohnt und benutzt, mit Ausnahme einiger Lokalitäten, die der Schlosser Völker Sohn als Miether im Gebrauch hat, und sind außer dem mit seiner Fronte an die Straße anschießenden Haupthause überall von dem Eigenthume der Schuldner begränzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter welchen die Versteigerung Statt finden wird, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes Nr. Ein einzusehen.

Köln, den 19. März 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

147) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) des zu Milenforst bei Mülheim am Rhein, auch zu Köln wohnenden Eigenthümers und Rentners Doctor juris Friedrich Hohenschütz, und 2) des zu Gleuel wohnenden Ackerers und Bergwerkbetreibers Franz Kopp, bei welchem Letztern zu gegenwärtigem Verfahren Wohnsitz gewählt ist, als Gläubiger des Robert Wolff, ebenfalls Bergwerksbetreiber, in Frechen wohnhaft, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. drei zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, im Hause Sternengasse Nr. 25 daselbst,

am Freitag den 25. Juni laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

nachbeschriebener, dem Schuldner eigenthümlich zugehöriger Antheil an Braunkohlen-Concessionen öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) der sechste Theil an dem Braunkohlenwerke „Sibylla-Grube" genannt, gelegen in dem östlichen Berggehänge bei Frechen, in der Bürgermeisterei Frechen, Landkreis Köln, haltend an Flächen-Ausdehnung 1,79382 Quadrat-Lachter, begränzt gegen Norden durch den Fahrweg von Bottenbroich nach Benzelrath, den untern Mühlenbach und das Oelmüllers-Pfädchen; gegen Süden durch den Fahrweg nach Frechen und den Weg von Benzelrath nach Bachem; und gegen Südwesten und Westen durch die getheilten Frechener-Erbbüsche. Ein Stollen zu diesem Werke ist in der Ausführung begriffen, eine Exploitation ist noch nicht vorgerichtet und hat nicht Statt; 2. die Wolfsgrube des Robert Wolff, haltend 2730 Quadrat-Lachter, ist begränzt und eingeschlossen von dem vorher beschriebenen Grubenfelde „Sibylla".

Die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung zum Verkaufe geschieht auf die Erstgebote der Extrahenten, nämlich: für den sub 1 beschriebenen sechsten Theil der „Sibylla-Grube" von 85 Thlr. und für die Wolfsgrube von 5 Thlr.

Köln, den 13. Februar 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) v. Weise.

---

148) Gerichtlicher Verkauf.

In Sachen 1) der Anna Sophia Dansard und ihres Ehegatten, des Kammmachers Adrian de Gavarelle; 2) der Anna Catharina Dansard und ihres Ehegatten des Holzhändlers Peter Bolz, alle zu Vorweiden; 3) der Anna Catharina Dansard und ihres Ehegatten des Kammmachers Joseph Thierry, zu Sanct Jobs bei Aachen; 4) des Nicolaus Dansard, Buchbinder, in Paris; 5) des Jacob Hubert Dansard, Anstreicher, in Köln; 6) des Notariats-Kandidaten Herrn Anton Stephani, ebenfalls in Köln wohnhaft, als Cessionar der Rechte von Joseph Dansard, Sprachlehrer in Brüssel; 7) der Catharina Dansard und ihres Ehegatten des Kammmachers Werner Firnich in Düren; 8) der Magdalena Dansard und ihres Ehegatten des Schusters Anton Müller, zu Köln; 9) der Johanna Maria Dansard und ihres Ehegatten des Kammmachers Christian Giersberg, ebenfalls zu Köln; 10) der Anna Maria Dansard, Dienstmädchen zu Eich, und 11) der Anna Maria Gudula Wallraff und ihres Ehegatten des Tagelöhners Johann Müller, zu Plittersdorf wohnhaft, sämmtlich Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Birkhäuser in Köln

gegen

1) Margaretha Nagelschmidt, Wittwe von Nikolas Dansard, ohne Geschäft, in Esch wohnhaft, als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen, ebenfalls zu Esch wohnenden Kinder Hermann Joseph und Wilhelm Dansard, beide Taglöhner, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel I. in Köln;
2) Anton Fuchs, Leinweber, in Godesberg wohnhaft, als Hauptvormund seines minderjährigen, ohne Geschäft bei ihm wohnenden Kindes Heinrich Fuchs;

3) Johann Müller, Taglöhner, zu Plittersdorf wohnhaft, als Nebenvormund des so eben erwähnten Minderjährigen Heinrich Fuchs;
4) Anna Maria Eschweiler, Wittwe von Heinrich Wallraff, ohne Geschäft, zu Plittersdorf wohnhaft, als Miterbinn an der Nachlassenschaft ihrer Tochter Catharina Wallraff und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen ohne Geschäft bei ihr wohnenden Kinder Heinrich und Anton Wallraff, und
5) Heinrich Schmitz, Taglöhner zu Plittersdorf wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen Wallraff — sämmtlich Theilungsverklagte, und zwar die unter den Ziffern 2, 3, 4 und 5 benannten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II. in Köln,

hat das Königliche Landgericht hierselbst durch Erkenntniß vom 20 Februar d J. den öffentlichen Verkauf des zu Köln auf dem Kammmacherbrand sub Nr. 7 gelegenen, zur Hinterlassenschaft der allhier geschäftlos verstorbenen Maria Magdalena Dansard gehörigen Hauses verordnet.

Der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar Georg Meinertz, welchem durch das bezogene Erkenntniß der Auftrag zur Versteigerung dieses Hauses ertheilt worden, wird dieselbe

Donnerstag den 27. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in seiner Amtsstube zu Köln, Minoritenstraße Nr. 23 abhalten, woselbst das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen mit den übrigen Vorakten zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 19. März 1841. Meinertz, Notar.

---

149) Die Lieferung des diesjährigen Bedarfs an Waldfaschinen und Faschinenpfählen zu Bauten an den Rheinufern des hiesigen Regierungsbezirkes soll Mindestfordernden überlassen werden.

Die Bedingungen liegen bei den Bürgermeister-Aemtern Godesberg und Bensberg und bei den Unterzeichneten offen und enthalten die Bestimmung, daß die Erklärungen der Lizitanten in verschlossenen Soumissionen vor dem 28. laufenden Monats an den Unterzeichneten einzusenden sind.

Köln, den 16. März 1841. Franke, Wasserbauinspector.

---

150) Die Lieferung von Basalten zu diesjährigen Rheinuferbauten im hiesigen Regierungsbezirke soll Mindestfordernden überlassen werden.

In den betreffenden, bei dem Bürgermeisteramte Godesberg und bei dem Unterzeichneten einzusehenden Bedingungen ist bestimmt, daß die Erklärungen der Lizitanten in verschlossenen Soumissionen vor dem 29. laufenden Monats an den Unterzeichneten einzusenden sind.

Köln, den 16. März 1841. Franke, Wasserbauinspector.

---

151) In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln, soll zur Instandsetzung und Unterhaltung der Bezirksstraße von Köln nach Düren, öffentlich verdungen werden:

1) am Montage den 5. April c., Morgens 8 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Hövels zu Lind, die Lieferung von 100 Schachtruthen Kies aus der Kiesgrube Köln, veranschlagt zu 423 Thlr. 10 Sgr. und von 177 Schachtruthen Kies, aus der Kiesgrube Lind, veranschlagt zu 790 Thlr. 18. Sgr.
2) an demselben Tage, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gasthofe der Familie Reif zu Kerpen, die Lieferung von 64 Schachtruthen Kies aus der Kiesgrube Kerpen, veranschlagt zu 299 Thlr. 10 Sgr. und der in den folgenden 7 Jahren aus dieser Grube erforderliche Kies.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen können vom 26. d. Mts. an bei dem Unterzeichneten hieselbst eingesehen werden.

Nur solche Personen, welche sich im Termin über ihre Qualifikation gehörig ausweisen können, werden zur Bietung zugelassen.

Deutz, den 16. März 1841. Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Bekanntmachung.

152) Die Vergantung des Neubaues eines Pfarrhauses zu Lövenich, im Landkreise Köln, angeschlagen im Ganzen zu 2194 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll am Samstag den 3. April c., Nachmittags 2 Uhr, im Wohnhause des Gastwirthes Schneider zu Weiden Statt finden.

Die Vergantungs-Bedingungen, so wie Plan und Kostenanschlag können täglich von Morgens 8 bis 12 Uhr auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Uesdorf, den 17. März 1841 Der Bürgermeister von Lövenich, Jungen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 13.

Dinstag, den 30. März 1841.

Publikandum, No. 173.

die Einlösung der kur- und neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkschen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1826 zeither durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen; so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine, hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März dieses Jahres ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controle der Staats-Papiere, in Berlin, Taubenstraße Nr. 30 zur baaren Einlösung, einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben, und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen; Schemata dazu wird die Controle der Staats-Papiere, auf Verlangen, verabfolgen.

Berlin, den 25. Februar 1841. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Deetz. von Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 174. Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte B. 5110.

Des Königs Majestät haben zur Herstellung der durch einen Blitzstrahl zerstörten Kirche und des Thurms in Valbert, Regierungs-Bezirks Arnsberg, eine Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien der westlichen Provinzen des Staats mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. v. M., Behufs Unterstützung der armen Kirchen-Gemeine bei dem Baue zu bewilligen geruht.

Die Herren evangelischen Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks werden demnach beauftragt, die bewilligte Kirchen-Kollekte nach vorhergegangener Ankündigung am Sonntage nach Ostern, den 18. k. M. in den betreffenden Kirchen, die Haus-Kollekte dagegen in der darauf folgenden Woche, bei den evangelischen Gemeinden abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse

abzuliefern und uns eine Nachweisung der aufgekommenen Beträge durch die Herren Landräthe einzureichen.

Köln, den 19. März 1841.

No. 175. Debits-Erlaubniß.

Nachbenannte außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften sind auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet worden.

1) Vaterländische Geschichte des Elsaßes, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit nach Quellen bearbeitet, von Adam Walther Strobel, Professor am Gymnasium in Straßburg, 1. und 2. Lieferung. Straßburg. Verlag von Schmidt und Grucker, 1840.
2) Joh. Hadloubes Gedichte Im Auftrage der Zürcherischen Gesellschaft für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, herausgegeben von ihrem Mitgliede Ludwig Ettmüller. Zürich bei Meyer und Zeller, 1841.
3) Alpina. Schweizerisches Jahrbuch für schöne Literatur. Herausgegeben von A. Hartmann, F. Krutter und G. Schatter. Erster Jahrgang 1841. Solothurn. Verlag von Jent und Gaßmann.
4) Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten von F. Eichelberg, Professor der Naturgeschichte x. in Zürich. Zweiter Theil, Pflanzenkunde. Zürich bei Meyer und Zeller 1840.
5) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. Achter Jahrgang, 1840. Juli, August, September. Solothurn. In Kommission bei Jent und Gaßmann, 1840.
6) Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang 1840. Drittes Heft. Solothurn. Verlag von Jent und Gaßmann.

Köln, den 24. März 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 176. Diebstahl.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar c., wurden aus einer Wohnung in Wesseling mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) Ein brauner Manns-Ueberrock mit schwarz sammtnem Kragen, besonders daran kennbar, daß an den Knöpfen der Taille ein kleines Stück eingesetzt war, in den Taschen und Aermeln war neues graues Futter; 2) ein grauer, etwas melirter Sommerrock, mit zwei Uebertaschen und Knöpfen vom nämlichen Zeuge; 3) ein Mannshemd, ungezeichnet, am Halse und an den Aermeln Perlmutter-Knöpfchen; 4) eine hellbraune Hose, tuchene Kamaschen mit hörnern Knöpfen; 5) eine graue tuchene Hose; 6) ein ganz neues Frauenkleid; 7) ein dito schon etwas verschossenes geblümtes, dasselbe war an den Aermeln etwas gestückelt; 8) ein Frauenhemd, ungezeichnet, an der Brust weit ausgeschnitten und oben geflickt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 11. März 1841. Der Staats-Prokurator, Wirth.

No. 177. Diebstahl.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden von einer hiesigen Bleiche die nachverzeichneten Gegenstände, als: 1) ein neues Frauenhemd, gez. N.; 2) ein neues Mannshemd, gez. N.; 3) zwei leinene Taschentücher mit klarem Saume, gez. N.; 4) Zwei leinene Taschentücher mit gestickten Ecken, gez. N.; 5) eine Frauenhaube, und 6) ein karirtes Handtuch gestohlen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Thäter oder jetzigen Besitzer derselben etwas Näheres anzugeben weiß, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 22. März 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

No. 178. Muthmaßlich gestohlene Sachen.

Am 20. d. M. sind folgende Gegenstände: 1) ein Frauenkleid von blau und weiß gedrucktem Baumwollenzeug; 2) ein Kleid von gelbem Kattun mit Blumen; 3) eine Frauenjacke von violettem Kattun; 4) eine dito von gelbem Kattun mit Blumen; 5) eine gestickte Decke, oben von violettem Kattun, unten von grauem Nessel, in der Nähe der hiesigen Stadt gefunden worden. Da dieselben höchstwahrscheinlich von Diebstählen herrühren, so ersuche ich einen Jeden, der über die Eigenthümer jener Gegenstände Auskunft geben kann, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 24. März 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

No. 179. Verunglückte Person.

Am 28. Dezember 1840, Morgens 4 Uhr, hat sich der Wirth Valentin Baum aus seiner Wohnung in Münster am Stein entfernt und ist bis jetzt weder zurückgekehrt, noch sind Nachrichten über ihn eingegangen. Wahrscheinlich hat derselbe sich selbst das Leben genommen. Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Behörden, so wie diejenigen, welche über das Verbleiben des Baum Auskunft zu geben im Stande sind, die desfallsigen Nachrichten an die nächste Polizeibehörde oder den Königlichen Prokurator zu Simmern gelangen zu lassen.

Coblenz, den 26. März 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Valentin Baum ist 63 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde stark grau gemischte Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, blaue Augen, lange spitze Nase, grau durchschossenen Backenbart, etwas spitzes Kinn, ovales Gesicht und ist etwas pockennarbig. Bei seiner Entfernung war er bekleidet mit kurzen Stiefeln, dunkelgrauer Hose und Weste, grauem Wamms und einem schwarzseidenen Halstuche.

No. 180. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Happerschoß.

Qualificirte Schulamtskandidaten werden hiermit eingeladen, sich zu der erledigten Lehrerstelle zu Happerschoß im Siegkreise binnen 14 Tagen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Herrn Schulpfleger Kemper zu Lohmar, dem Ortsschulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich zu melden. Das fixirte Einkommen der Stelle beträgt außer freier Wohnung jährlich 180 Thlr., die Entschädigung für Garten 4 Thlr., zusammen 184 Thlr.

Bödingen, den 27. März 1841.

Der Bürgermeister von Lauthausen, Eich.

Vermischte Nachrichten.

Dem Zucker-Fabrikanten Fleischer zu Schwedt ist unterm 16. März d. J. ein Patent auf eine Runkelrübenpresse mit Ersparniß der Säcke und Horden in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf Acht Jahre, von dem gedachten Termine an gerechnet, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 21. März 1841 ein Patent auf einen Gasmesser, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und am nämlichen Tage ein Einführungspatent auf eine Druckmaschine mit mehren Farben für Kattun, Papier rc., in den durch Zeichnung und Beschreibungen nachgewiesenen Ausführungen und Zusammensetzungen, für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Hrn. Grafen von Wolff Metternich ist der Gutsbesitzer und Kaufmann Hrn. Theodor Winterschladen zum Bürgermeister von Lövlar ernannt und am 13. d. M. in dieses Amt eingeführt worden.

Die Verwaltung der vakanten Bürgermeister-Stelle zu Königswinter, ist dem bisherigen Bürgermeisterei-Sekretair, August Mirbach, kommissarisch übertragen worden.

Der unterm 13. Februar als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Anton Joseph Meyer hat sich in Bonn niedergelassen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 13.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 13.

Köln, Dinstag den 30. März 1841.

Subhastations-Patent.

153) Auf Anstehen der zu Duisburg wohnenden Kaufleute August und Wilhelm Esch, als Extrahenten, welche für gegenwärtiges Verfahren bei dem zu Wipperfürth wohnenden Wirthen Franz Becks Domizil gewählt haben, sollen

am 3. Juni dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, die unten näher beschriebenen, den Extrahenten verpfändeten, in und bei der Stadt Wipperfürth, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen, dem Handelsmann und Schreiner Peter Christian Dierdorf zu Wipperfürth zugehörigen, und gegen denselben in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, für die von den Extrahenten gemachten Erstgebote öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind:

1) Ein Haus in der Stadt Wipperfürth am Kölner Thore, bezeichnet mit Nr. 51 nebst dem daran gebauten Anbau. Dasselbe enthält im Erdgeschosse einen gewölbten und einen gebälkten Keller, einen Kuhstall und eine Schmiede, in der ersten Etage eine Wohnstube, zwei Kammern, ein Ladenzimmer, einen Saal, Küche und Hausflur; in der zweiten Etage drei Wohnzimmer und den Gang, worüber sich der Speicher befindet. Ebenso befindet sich auf dem Anbau ein Speicher. Die Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Pfannen gedeckt; das Ganze an Haus und Hofraum enthaltend 13 Ruthen 45 Fuß, Flur 54, Nr. 403, Erstgebot 200 Thlr. 2) Ackerland am Galgenberg, 3 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 47, Nr. 165, zu 50 Thlr. 3) Wiese am Mittelweg, 1 Morgen 54 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 47, Nr. 352, zu 40 Thlr. 4) Ackerland am Kölnerwege, 2 Morgen 100 Ruthen groß, Flur 47, Nr. 368, zu 40 Thlr. 5) Ackerland daselbst, 2 Morgen groß, Flur 47, Nr. 368, zu 40 Thlr. 6) Wiese daselbst, 67 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 47, Nr. 410, zu 50 Thlr. 7) Garten am Pottwege, 23 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 54, Nr. 194/1, zu 50 Thlr. 8) Hofraum daselbst, 4 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 54, Nr. 194/1, zu 30 Thlr.

Das Ackerland am Galgenberge sub Nr. 2 wird von dem Schuster Peter Baltes zu Wipperfürth und die Ackerparzellen am Kölnerwege sub Nr. 4 und 5 werden von dem Schreiner Franz Becks zu Wipperfürth als Pächtern benutzt. Die Gebäulichkeiten werden von dem Schuldner, dem Schuster Joseph Humbach, dem Schmieden Franz Buschenheuer, und dem Tagelöhner Johann Coller und zwar von den drei letztern als Miethern, die andern Grundparzellen von dem Schuldner bewohnt und beziehungsweise benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien für das laufende Jahr 4 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 16. Februar 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) de Syo.

Subhastations-Patent.

154) Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners Peter Kürten, soll wider die ebenfalls in Köln wohnenden Eheleute Heinrich Knour, Kommissionair und Anna Maria geborne Lehmacher,

am Dinstag den 8. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause Nr. 25 in der Sternengasse dahier, das unten beschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 500 Thalern öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden

zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus hier zu Köln in der Straßburgergasse gelegen, mit Nr. 17 bezeichnet und wird „Zur Glocke" genannt. Dasselbe hat zur ebenen Erde 3 Fenster und eine Hausthüre, auf der ersten Etage, so wie auf der zweiten Etage jedesmal 4 Fenster; hierüber folgt ein Speicher mit 3 Fenstern und über diesem ein anderer Speicher mit 2 Fenstern unter einem mit Schiefern gedeckten Dache. Dieses Haus ist übrigens mit einem gewölbten Keller versehen und hat einen Regensarg. Die vordere Façade des Hauses ist in Stein erbaut, und sind die Thür- und Fenster-Einfassungen von Hausteinen. Mehrbesagtes Haus ist in der Katastral-Mutterrolle der Stadt Köln unter Nr. 1 der Flur, Grundstücks Nr. 609 eingetragen, hat einen Flächeninhalt von 7 Ruthen 10 Fuß, ist für das Jahr 1841 mit 10 Thaler 10 Sgr. 9 Pf. besteuert und wird gegenwärtig von dem Gastwirthe Jacob Röhrig miethweise bewohnt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nr. 1 dahier einzusehen.

Köln, den 18. Februar 184 . Der Königliche Friedensrichter, gez. Breuer.

155) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Schusters Ferdinand Katzfey zu Bonn, als Cessionar des Rentners Gottfried Ließem in Bonn — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung daselbst gewählt — sollen vor dem Friedensgerichte Nr. I. zu Bonn, in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461, am 5. Juli d. J., Morgens 11 Uhr, die gegen den Bäcker Heinrich Küpper und seine gewerblosen Kinder: Gertrud, Antoinette und Elisabeth Küpper, alle wohnhaft zu Bonn, in Beschlag genommenen, hier in Bonn an der Rheingasseneckе — an der Tränke — zwischen von Schiller und Erben Kratz gelegenen, unten näher beschriebenen zwei Häuser für die beigesetzten Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Häuser, nebeneinander gelegen, eingetragen im Kataster unter Artikel 805, Section C, Nr. 1133 und 1134, und mit den Hausnummern 878 und 879 versehen, sind in Holzfachwerk aufgeführt und mit Ziegelsteinen ausgemauert. Das Erstere unter Nr. 878 auf einer Grundfläche von 2 Ruthen 40 Fuß gelegen, enthält parterre die Thüre und 1 Fenster; auf jeder der beiden Etagen 3 Fenster und darüber 1 Speicherfenster; sodann im Innern auf jeder jener Etagen 2 Zimmer und einen mit Dachpfannen gedeckten Speicher; wird von dem Taglöhner Adam Stein und von dem Schreiner Siegfried bewohnt. Erstgebot 300 Thlr. Das andere Haus unter Nr. 879 auf einer Grundfläche von 3 Ruthen 10 Fuß gelegen, hat nach der Neugasse zu parterre, die Thüre und 2 Fenster und auf jeder der beiden Etagen 3 Fenster; nach der Rheingasse zu unten 3 Fenster, auf der ersten Etage 3 und auf der zweiten Etage 4 Fenster. Im Innern befinden sich unten 1 Zimmer, die Küche nebst dem jetzt zum Schlachthause benutzten Backhause mit Backofen; auf der ersten Etage 2 Zimmer und auf der zweiten 3 Zimmer. Das darüber befindliche Dach ist wegen Baufälligkeit abgetragen. Unter diesem Hause liegt ein gewölbter Keller und wird derselbe von dem Fleischer Jonas Dollheuser miethweise bewohnt; zu 800 Thlr.

Das Ganze ist mit 6 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. besteuert und liegen die Kaufbedingungen so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bonn, den 20. März 1841. Der Friedensrichter Nr. I., Diesterweg.

156) Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der vom Königlichen Landgericht zu Köln am 9. November und 28 Dezember vorigen Jahres in der Theilungssache der Erben Heinrich Kremer zu Frielinghausen erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) des Kaspar Kremer, Ackersmann, wohnhaft zu Frielinghausen, Bürgermeisterei Engelskirchen, Friedensgerichtsbezirk Lindlar; 2) des Peter Kremer, Ackersmann, wohnhaft zu Lindlar, Bürgermeisterei Idem; 3) der Anna Sibylla Kremer, Dienstmagd, wohnhaft zu Ereshoven, Bürgermeisterei Engelskirchen; 4) des Wilhelm Kremer senior, Ackersmann, wohnhaft zu Meegen, Gemeinde Bilkerath, Bürgermeisterei Overath, Friedensgerichtsbezirk Bensberg; 5) des Adolph Kremer, Dienstknecht, wohnhaft zu Oberbreidenbach, Bürgermeisterei Lindlar; 6) des Wilhelm Kremer junior, Taglöhner, wohnhaft zu Stolzenbach, Bürgermeisterei Lindlar; 7) der Maria Catharina Kremer, Dienstmagd, wohn-

haft zu Bengelshöh, Bürgermeisterei Overath, alle Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln; sodann 8) der nachgelassenen Wittwe des Heinrich Kremer, Maria Gertrud, gebornen Scheurer, ohne Gewerb wohnhaft zu Hohkeppel, Bürgermeisterei Engelskirchen, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Joseph Kremer, ohne Gewerb bei der Mutter wohnhaft, worüber der gedachte Wilhelm Kremer senior Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das denselben gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Frielinghausen gelegene und auf Artikel 57 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Wellingen eingetragene Gut, bestehend: 1) in einem mit Nr. 50 bezeichneten Wohnhause, in einem Backhause resp. jetzt auch Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 49, nebst einer Scheune Lit. A.; 2) in 112 Ruthen 20 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 72 Ruthen 20 Fuß Garten; 4) in 5 Morgen 115 Ruthen 80 Fuß Ackerland; und 5) in 10 Morgen 28 Ruthen 10 Fuß Holzungen, alles preußisches Maaß, am Samstag den 24. April laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Wirthes und des Küsters Gustav Meier im Dorf Lindlar, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungs-Summe von 460 Thaler 10 Silbergr. Preußisch Courant zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt, und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 10. Februar 1841. J. D. Zimmermann, Notar.

---

157) Anzeige.

Die von Kremer zu Neuenhaus, Bürgermeisterei Wahlscheidt, herrührenden Immobilien, bestehend in 12 Morgen Ackerland nebst Wohnung und Zubehör, zu gedachtem Neuenhaus gelegen, sind zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Näheres bei Wurzer, Notar.

Siegburg, den 23. März 1841.

---

158) Eine Mühle,

sehr angenehm, im Siegkreise gelegen, steht unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Sie hat Mahl- und Gerstengänge und eine schöne Oelmühle.

Außer den Wohn- und Nebengebäuden gehören dazu $2^1/_2$ Morgen Ackerland, 3 Morgen Wiesen und 8 Morgen Waldungen, wovon 4 Morgen mit Kiefern bestehen.

Auskunft ertheilt Wurzer, Notar.

Siegburg, den 23. März 1841.

---

159) Ich bin beauftragt, sofort mehre Kapitalien von 300 bis 1000 Thlr. gegen ländliche Hypotheken auszuleihen.

Wurzer, Notar.

---

160) Bekanntmachung.

Montag am 5. April d. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Morgens 9 Uhr, auf dem unweit Fritzdorf belegenen Gute Sommersberg, wird der unterzeichnete Notar auf Ersuchen der Herren Gebrüder Todemann öffentlich an den Meistbietenden auf ausgedehnte Zahlungstermine zum Verkaufe ausstellen:

a) 6 junge starke Ackerpferde, 1 Fohlen,
b) 30 Stück meist tragend Rindvieh, 1 Stier, 250 Stück veredelter Schaafe,
c) Ackergeräthe und Pferdegeschirre, unter andern 2 vierrädrige Fruchtwagen, 3 Karren, 4 Pflüge, Eggen, Walzen &c., endlich
d) Hausmobilien aller Art, als: Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Kisten, Bettstellen, Kupfer, Zinn u. dgl. m.

Rheinbach, am 23. März 1841 C. Ständeck, Notar.

---

161) Samstag den 3. April c., Morgens 11 Uhr, soll der Erweiterungsbau der Pfarrkirche zu Wesseling, veranschlagt zu 3065 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf., auf dem hiesigen Bürgermeisteramt an den Wenigstfordernden vergantet werden. Der desfallsige Kostenanschlag und die Bedingungen liegen bei mir offen.

Wesseling, den 24. März 1841. Der Bürgermeister, Frhr. von Geyr.

162)

Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Johann Hartmann, Ackerer zu Meindorf, und seiner Ehefrau Catharina Curscheid, 2) Franz Peter Zarth, Metzger in Pützgen, und seiner Ehefrau Elisabetha, geborne Curscheid, 3) des Heinrich Curscheid, früher Soldat in Köln stationirt, jetzt Ackerer zu Eschmar, Theilungskläger vor Gericht, vertreten durch die Advokaten Walraf und Conzen, letzterer als Anwalt.

Gegen

den zu Meindorf wohnenden Ackerer Heinrich Schmitz, in seiner Eigenschaft als Gegenvormund der minorennen Helena Curscheid, ohne besondern Stand, wohnhaft in Meindorf bei ihrem Hauptvormunde Johann Hartmann, Theilungsbeklagte, vor Gericht nicht vertreten; hat das Königl. Landgericht zu Köln durch Erkenntnisse vom 15. Juni 1840 und 5. Januar d. J. die Theilung resp. Lizitation nachbezeichneter Immobilien verordnet und den unterzeichneten Notar in Bonn, Joseph Wiersberg, mit Abhaltung derselben beauftragt. Demzufolge wird der genannte Notar die fraglichen Immobilien nämlich:

Lf. Nr.	Fl.	Nro.	Morg.	Ruth.	Fuß.	
						A. Der Bürgermeisterei Menden, Gemeinde-Bezirk Meindorf.
1	3	68	—	29	90	Hofraum im Dorfe Meindorf mit den darauf stehenden Gebäuden, als: Haus, Scheune und Stallung, mit der daran liegenden Parzelle Garten, Flur 3, Nr. 78, enthaltend 32 Ruthen 90 Fuß, zusammen abgeschätzt zu 300 Thaler.
2	3	80	—	32	10	Baumgarten, oben im Dorfe, nahe bei Vorigen, taxirt zu 30 Thlr.
						B. Güter in der Bürgermeisterei Siegburg und Gemeinde Troisdorf.
3	1	28	—	4	60	Holzung am Leichenacker, taxirt zu 5 Sgr.
4	2	83	—	23	50	Holzung, und 36 Ruthen Wiese am Maisschlemmchen, eine Parzelle, 59 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 8 Thlr.
		101				
5	2	191	—	35	75	Holzung jenseits der Agger, im Fritzenloch, taxirt zu 6 Thlr.
6	2	441	—	71	40	Holzung aufm Roth, taxirt zu 25 Thlr.
7	4	175	—	73	40	Ackerland aufm Stomp, taxirt zu 26 Thlr.
8	7	172	—	123	10	Ackerland aufm Steinacker, taxirt zu 20 Thlr.
9	8	129	—	107	20	Ackerland am Floß, taxirt zu 30 Thlr.
10	8	148	—	100	50	Ackerland am Zechennestchen, taxirt zu 15 Thlr.
11	8	148b	—	38	20	Ackerland daselbst, taxirt zu 9 Thlr.
12	8	234	—	82	50	Ackerland, der Honigsacker, taxirt zu 30 Thlr.
13	8	306	—	123	75	In der Bürgermeisterei Sieglar, zusammen eine Parzelle, Ackerland am Kaninsberg, im Auel, taxirt zusammen zu 30 Thlr.
	2	66				
14	8	327	—	65	90	Ackerland am untersten Kaninsberg, taxirt zu 30 Thlr.
15	9	179	—	62	80	Ackerland auf der alten Heide, taxirt zu 5 Thlr.
16	9	373	—	100	20	Ackerland im Winkel, taxirt zu 40 Thlr.
17	12	51	1	3	30	Holzung in der Dresch, taxirt zu 12 Thlr.
						C. Bürgermeisterei Sieglar und Gemeinde Sieglar.
18	17	87	—	90	55	Ackerland mitten aufm Schellenroth, taxirt zu 20 Thlr.
19	20	24a	—	28	60	Torfgrube am Leichenweiher, taxirt zu 3 Thlr.
						D. Güter in der Bürgermeisterei und Gemeinde Lohmar.
20	—	—	1/4	—	—	Holzung auf dem Bohmergrund, taxirt zu 4 Thlr.

am 25. Mai d. J., des Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Peter Joseph Hartmann zu Meindorf, die daselbst gelegenen Güter, und am selbigen Tage, des Nachmittags 1 Uhr, zu Troisdorf, in der Behausung des Wirthes Adolph Birkhäuser, die übrigen Güter, zur öffentlichen Versteigerung ausstellen. Die Expertise, so wie das Heft der Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bonn, den 20 März 1841. **Wiersberg.**

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 14.

Dinstag, den 6. April 1841.

Allerhöchstem Befehle zufolge wird der nachstehende, von der deutschen Bundesversammlung am 3. Dezember v. J. zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche gefaßte Beschluß: No. 181.

„Sämmtliche Regierungen vereinigen sich, übereinstimmende Maßregeln hinsichtlich derjenigen Handwerksgesellen zu treffen, welche durch Theilnahme an unerlaubten Gesellenverbindungen, Gesellengerichten, Verrufserklärungen und dergleichen Mißbräuchen gegen die Landesgesetze sich vergangen haben; und zwar sollen

1) Den Handwerksgesellen, welche sich in einem Bundesstaate, dem sie nicht durch Heimath angehören, derlei Vergehen zu Schulden kommen lassen, nach deren Untersuchung und Bestrafung, ihre Wanderbücher oder Reisepässe abgenommen, in denselben die begangene und genau zu bezeichnende Uebertretung der Gesetze nebst der verhängten Strafe bemerkt, und diese Wanderbücher oder Reisepässe an die Behörde der Heimath des betreffenden Gesellen gesendet werden.

2) Solche Handwerksgesellen sollen nach überstandener Strafe mit gebundener Reiseroute in den Staat, woselbst sie ihre Heimath haben, gewiesen und dort unter geeigneter Aufsicht gehalten, sonach in keinem andern Bundesstaate zur Arbeit zugelassen werden. Ausnahmen von dieser Bestimmung werden nur dann Statt finden, wenn die Regierung der Heimath eines solchen Handwerksgesellen sich durch dauerndes Wohlverhalten desselben zur Ertheilung eines neuen Wanderbuchs oder Reisepasses nach anderen Bundesstaaten veranlaßt finden sollte.

3) Die Regierungen behalten sich vor, Verzeichnisse der wegen jener Vergehen abgestraften und in die Heimath zurückgewiesenen, so wie der ausnahmsweise zur Wanderung wieder zugelassenen Handwerksgesellen sich gegenseitig mitzutheilen.

4) Jedem Handwerksgesellen sind beim Antritte seiner Wanderschaft die vorstehenden Bestimmungen vor Aushändigung seines Wanderbuchs oder Reisepasses, ausdrücklich bekannt zu machen, und daß dieses geschehen, in der Reiseurkunde amtlich zu bemerken.

5) Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses soll in allen Bundesstaaten im Landesverfassungsmäßigen Wege geschehen, und binnen zwei Monaten hiervon bei der Bundesversammlung die Anzeige gemacht werden."

hierdurch, als im ganzen Umfange der Königl. Preußischen Staaten geltend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den betreffenden Behörden die genaue Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zur Pflicht gemacht.

Berlin, den 17. März 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei.	Der Finanz-Minister.	Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
(gez.) v. Rochow.	v. Alvensleben.	v. Werther.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 182. Zu gemeinnützigen Zwecken bestimmte Gewinnhälfte der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. B. 5232.

Einer Mittheilung der Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft vom 16. d. M. zufolge beträgt die zu gemeinnützigen Zwecken bestimmte Gewinnhälfte dieser Anstalt pro 1840 45,000 Thlr.

Statutenmäßig wird diese Summe zu $1/3$ oder 15,000 Thlr., nach Verhältniß der Aktien, und zu $2/3$ oder 30,000 Thlr. nach Verhältniß der Versicherungs-Summen vertheilt.

Im diesseitigen Regierungsbezirke befinden sich von den 1000 Aktien der Gesellschaft 12 Stück und waren in demselben am 31. Dezember v. J. 7,199,491 Thlr. versichert, während das ganze Versicherungs-Kapital 208,308,169 Thlr. betrug.

Es kommen daher auf unsern Verwaltungsbezirk:

für die Aktien	180 Thlr.	— Sgr.
„ „ Versicherungs-Summe	1036 „	26 „
im Ganzen	1216 Thlr.	26 Sgr.

Zur Vertheilung dieses Betrages hat die Direktion vorgeschlagen:

a. 800 Thlr. als Beitrag zum hiesigen Dombau,
b. 216 Thlr. 26 Sgr. als Beitrag zur Kleinkinder-Verwahrschule von St. Andreas und St. Ursula hierselbst, und
c. 200 „ — „ als Beitrag zur Kleinkinder-Bewahr-Anstalt in Bonn

1216 Thlr. 26 Sgr. zu verwenden.

Da wir uns mit dieser Vertheilung nur einverstanden erklären konnten, so haben wir, wegen Empfangnahme resp. Auszahlung jener Beträge heute das Erforderliche veranlaßt.

Wir fühlen uns bei dieser Gelegenheit gedrungen, der Aachener- und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für diese wiederholte Zuwendung so namhafter Summen öffentlich unsern erneuerten Dank hiermit auszusprechen.

Köln, den 29. März 1841.

No. 183. Berichtigung der Schreib- und Druckfehler in der Gesetzsammlung, dem Amtsblatte rc. B. 5108.

Auf Anordnung des Königl. Staats-Ministeriums ist der Gesetzsammlung Jahrgang 1840 unter dem 13. Januar c. eine Zusammenstellung der in derselben von 1806 — 1840 enthaltenen und berichtigten Schreib- und Druckfehler als Anhang beigefügt worden, so wie auch in dem jetzt erschienenen siebenten Sachregister für die Jahrgänge 1836/40, S. 133 — 136 unter IV Verbesserungen und Nachträge zu den jährlichen chronologischen Uebersichten und Sachregistern von 1806 — 1830 enthalten sind. Zufolge Verfügung der Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 28. v. M., A. 328, werden sämmtliche Beamten, welche zum Halten der Gesetzsammlung verpflichtet sind, hierdurch veranlaßt, das in ihrem Gebrauche befindliche Gesetzsammlungs-Exemplar nach obiger Zusammenstellung und Nachweisung sorgfältig zu berichtigen, künftig aber jede einzelne, durch die Gesetzsammlung bekannt gemachte Berichtigung sofort an Ort und Stelle nachzutragen.

In gleicher Weise sind bei Werken, welche fortwährend in amtlichen Gebrauch genommen werden, wozu beispielsweise die Amtsblätter, die Ministerial- und Central-Verwaltungsblätter gehören, die darin von Zeit zu Zeit angezeigten Druckfehler ungesäumt zu berichtigen.

Die genaue Befolgung dieser Anordnung werden wir durch gelegentliche Revisionen kontrolliren lassen.

Köln, den 31. März 1841.

No. 184. Chausseegeld. B. 5994.

Mit dem 1. künftigen Monats wird das Chausseegeld zu Weilerswist auf der Köln-Trierer Bezirksstraße nur für eine Meile erhoben und die bisherige Empfangstelle zu Obergarzheim ganz eingehen. Dagegen sind drei neue Chausseegeld-Hebestellen auf der genannten Straße, nämlich in Dercum, Euenheim und Commern, jede mit einmeiliger Hebebefugniß, errichtet worden, bei welchen die Erhebung des Chausseegeldes mit dem 1. künftigen Monats beginnt.

Köln, den 31. März 1841.

Mit Bezug auf unsere Verordnung vom 21. Oktober 1832, B. 10017, in Betreff der Gemeindebauten, machen wir die Herren Landräthe und Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks darauf aufmerksam, wie zweckmäßig es ist, während der nunmehr eingetretenen, zum Bauen geeigneten Jahreszeit die an den Communal-Gebäuden erforderlichen Reparaturen und die zur Erhaltung dieser Gebäude nöthigen Arbeiten ungesäumt vornehmen zu lassen, um späteren kostbaren Reparaturen vorzubeugen und bedeutende Neubauten zu verhindern, zu deren Ausführung die disponibeln Geldmittel der Gemeinden häufig nicht hinreichen. No. 185. Unterhaltung der Communal-Gebäude. B. 6027.

Zur Beschaffung der erforderlichen Fonds zu denjenigen dieser dringend nöthigen Reparaturen, zu welchen die Kosten nicht in den diesjährigen Ausgabe-Budgets kreditirt sind, erwarten wir unverzüglich angemessene Vorschläge.

Köln, den 1. April 1841.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige vierzehntägige Uebung der Landwehr-Artillerie aus dem Bezirke der 15. Landwehr-Brigade, in dem Zeitraume vom 3. bis incl. 17. Juni hierselbst Statt finden wird. No. 186. Landwehr-Artillerie-Uebung. B. 6000.

Köln, den 3. April 1841.

Am 27. d. M. ist der unten signalisirte Friedrich Tasche vom 8. Ulanen-Regiment aus Trier desertirt. No. 187. Steckbrief. B. 5904.

Indem wir dessen Signalement hier unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 31. März 1841.

Signalement. Geburtsort: Bonn, Kreis Bonn, Regierungs-Bezirk Köln; Alter: 20 Jahre 10 Monat; Gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Trier als Schneidergeselle; Religion: katholisch; Gewerbe: Schneider; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare: hellblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine sichelförmige Narbe auf der Stirn, ohngefähr 5 Zoll lang und ⅓ Zoll breit, durch einen früheren Fall erhalten. Bekleidung. Einen tuchenen olivengrünen Ueberrock, Stiefeln mit Dienstsporen.

Am 28. März c. ist der unten signalisirte Füselier Christian Bremer von der 9. Kompagnie 28. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. No. 188. Steckbrief. B. 6041.

Indem wir dessen Signalement hier unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 3. April 1841.

Signalement. Vor- und Zuname: Christian Bremer; Alter: 21 Jahre 8 Monat; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Vaterland: Preußen; Geburtsort: Lindlar, Kreis Wipperfürth, Regierungsbezirk Köln; Stand: Ackerer; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig; Zähne: gesund; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Gestalt: hager; Sprache: deutsch. Bekleidung. Eine Montirung, eine Tuchhose, eine Feldmütze, eine tuchene Halsbinde, ein Hembe, ein Paar Stiefeln.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 189. **Vorlesungen**

auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1841.

Evangelische Theologie. Erkl. d. Genesis: Sommer. Jesaias: Bleek. Ausgewählte Psalmen, in latein. Sprache: Augusti. Exeget. Repetitorium über d. A. T.: Sommer. Synoptische Erklär. d. drei ersten Evangelien: Bauer. Evang. d. Johannes: Kinkel. Pastoralbriefe: Sommer. Brief an d. Hebräer sammt d. Briefe d. Jacobus u. d. ersten Petrinischen; Brief d. Judas u. d. zweiten Petrin.: Bleek. Bibl. Theologie beider Testamente: Kinkel. Charakteristik u. Gesch. d. apokryph. Evang.: Bauer. Gesch. d. Heidenthums v. Augustus b. Constantinus: Kinkel. Kirchengesch. erster Theil: Sack. Gesch. der wissenschaftl. u. kirchl. Theologie d. Mittelalters: Bauer. Dogmengesch.: Nitzsch. Archäologie d. christl. Kirche: Augusti. Gesammte Kirchengesch.: Kinkel. Christl. Dogmatik: Sack. Christl. Moral; Erkl. d. Augsburg. Confession, in latein. Sprache: Nitzsch. Erklär. d. kleinen Katechismus Luthers; homilet. Behandlung d. A. T.: Sack.

Katholische Theologie. Bibl. Archäologie: Scholz. D. heil. Alterthümer d. Hebräer; Jesaias: Friedlieb. D. kleineren Propheten; Jesus Sirach: Scholz. Evang. Johannis; Brief Pauli an d. Römer, in latein. Sprache: Vogelsang. Brief an d. Galater: Braun. Brief an d. Hebräer: Hilgers. Kirchengesch. erster Th.; Kirchengesch. dritter Th.: Braun. Patrologie; Einleit. in d. christkathol. Theologie: Hilgers. Dogmatik erster Th.: Vogelsang. Prolegomena z. christkathol. Moral: Achterfeldt. Christkathol. Moral, erster Th.; Pastoraltheol. I. Th.; homilet. u. katechet. Uebungen; Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten: Achterfeldt.

Rechtswissenschaft. Encyklopädie u. Methodologie: Deiters u. Sell. Rechtsphilosophie: Gärtner u. Maurenbrecher. Gesch. d. neuern Rechtsphilosophie: Gärtner. Institutionen: Böcking u. Dr. Windscheid. Röm. Rechtsgesch.: Walter u. Dr. Budde. Gesch. d. röm. Gerichtswesens: von Bethmann-Hollweg. Pandekten; Röm. Familienrecht: Sell. Röm. Erbrecht: Böcking u. Dr. Windscheid. Erklär. ausgewählter Pandektenstellen: Dr. Windscheid. Deutsche Rechtsgesch.: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters u. Perthes. Einzelne Materien d. deutschen Rechts: Walter. Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Lehnrecht: Deiters u. Nicolovius. Preuß. Landrecht: Nicolovius u. Dr. Budde. Rhein. Civilrecht u. d. Code Napoléon: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Derselbe u. Perthes. Criminalrecht: Böcking. Theorie u. Praxis d. Civilprocesses: Gärtner. Völkerrecht: Maurenbrecher. Kirchenrecht aller christl. Confessionen: Walter. Preuß. Kirchenrecht: Nicolovius. Exeget. Uebungen: von Bethmann-Hollweg.

Heilkunde. Encyklopädie u. Methodologie: Bischoff. D. Aretäus Bücher über die acuten Krankheiten, i. latein. Sprache: Harleß. Repetitorium d. Anatomie d. Menschen u. vergl. Anatomie; vergl. Osteologie: Weber. Secirübungen: Mayer. Patholog. Anatomie: Weber u. Albers. Demonstrationen d. anatom. Museums: Mayer. Physiologie d. Menschen mit Experimenten an Thieren u. mikroskop. Beobachtungen: Derselbe u. Dr. Birnbaum. Mikroskop. Uebungen: Derselbe. D. Gesundheitserhaltungs-Kunde u. Diätetik, auch für Nichtärzte: Harleß. Allgem. Pathologie: Albers. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Harleß u. Naumann. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Pharmakolog. Demonstrationen: Bischoff. D. Lehre v. d. Heilquellen: Naumann. Specielle Pathologie u. Therapie: Albers. Allgem. Therapie o. specielle Therapie d. Ausschlagskrankheiten: Harleß. Allgem. Therapie: Nasse u. Naumann. Specielle Therapie: Nasse. Specielle Pathologie u. Therapie d. acuten Krankheiten: Naumann. Unterredungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse. Allgem. u. specielle Chirurgie: Wutzer. D. syphilitischen Krankheiten: Albers. Chirurg. Ana-

tomie: Wutzer. Geburtshülfe; Phantomübungen; geburtshülfliche Instrumentenlehre; Weiberkrankheiten: Kilian. Zeichenlehre d. Geburtshülfe: Dr. Birnbaum. Gerichtliche Medicin: Bischoff. Propädeut. Klinikum: Nasse. Therapeut. Klinikum: Derselbe. Chirurg. u. augenärztliche Klinik: Wutzer. Geburtshülfl Klinik u Poliklinik: Kilian. Thierseuchen: Bischoff.

Philosophie. Einleit. in Platon's Philosophie, oder rhetorische Uebungen: Delbrück. Gesch. d. neuern oder christl. Philosophie: Brandis. Empirische u. theoretische Psychologie nebst anthropolog. Einleitung; Unterredungen über die Psychologie: Calker. Logik; kritische Gesch. d. Ethik: Brandis. Moralphilosophie: Dr. Volkmuth. Anfangsgründe d. philosoph. Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Metaphysik u. Religionsphilosophie: Dr. Volkmuth. Religionsphilosophie; Unterredungen über Religionsphilosophie: Fichte. Aesthethik: Calker. Pädagogik: Fichte.

Mathematik. Analytische Geometrie einschließlich der Trigonometrie: von Riese. Differential- u. Integralrechnung: Plücker. Differentialgleichungen u. Variationsrechnungen: Dr. Radicke. Methode d. kleinsten Quadrate: Argelander. Analytische Mechanik: v. Riese.

Naturwissenschaften. Elemente d. Astronomie: Argelander. Meteorologie oder Encyklopädie d. Naturwissensch.: v. Riese. Experimentalphysik; über die neuesten Entdeckungen i. d. Physik: Plücker. Experimentalphysik: Dr. Radicke. Einrichtung u. Gebrauch der vorzüglichsten astronomischen Instrumente; praktisch-astronom. Uebungen: Argelander. Einleit. in das Studium der Chemie: Bergemann. Allgem. Experimentalchemie; Phytochemie u. Zoochemie: Bischof. Analyt. Experimentalchemie; praktisch chemische Uebungen: Bergemann. Mineralogie; Geognosie; populäre Geologie; Geschichte der Erdbeben u. Feuerberge: Nöggerath. Allgem. Botanik; natürliche Pflanzenfamilien; botanische Excursionen: Treviranus. Zoologie u. Zootomie; Naturgesch. d. Säugethiere: Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie. Griech. Alterthümer: Dr. Lersch. Röm. Alterthümer: Schopen. Alte Kunstgesch.: Welcker. Griech. Litteraturgesch.: Dr. Lersch. Griech. Litteraturgesch., andere Hälfte, die prosaische Litteratur: Welcker. Kritik u. Hermeneutik: Dr. Düntzer. Praktische Anleitung zum Studium der Paläographie; praktische Einübung der Metrik: Ritschl. Latein. Schreib- u. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl. Gesch. d. homer. Gesänge u. Ilias: Ritschl. Homers Ilias: Dr. Düntzer. Aeschylus Perser: Welcker. Desselben Eumeniden; Sophokles Antigone: Dr. Heimsoeth. Platons Symposion: Ritter. Demosthenes Rede über den Kranz: Dr. Düntzer. Plautus Miles gloriosus: Ritschl. Horatius Episteln: Schopen. Cicero's Rede gegen Verres; Desselben Rede für Cäcina: Dr. Urlichs. Tacitus Geschichtsbücher: Ritter.

Morgenländische Sprachen. Erklär. d. Buches Hiob: Freytag u. Dr. Gildemeister. Erklär. Arab. Schriftsteller: Freytag. Erklär. einiger Muallakas; Gedichte des Kalidasa: Dr. Gildemeister. Persisch; über Zend oder Sanskrit: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Erklär. d. Gitagovinda; vergleichende Grammatik des Sanskrit und der verwandten Sprachen: Lassen.

Neuere Litteratur und Sprachen. Die Elemente der althochdeutschen Sprache; Hartmanns Gregorius: Diez. Erklär. von Miltons Paradise lost: Lassen. Dante's Inferno; Italienische, Spanische, Portugiesische Sprache: Diez.

Geschichte u ihre Hülfswissenschaften. Vergleichende Völkergeschichte: Arndt. Kritik der israelitischen Geschichte: Dr. Gildemeister. Geschichte des deutschen Volks und Reiches: Arndt. Geschichte des Mittelalters; die Hauptepochen der Preuß. Geschichte: Löbell. Allgem. Culturgesch. des Mittelalters; Hüllmann Neueste Geschichte von 1740 an; Rheinländische Geschichte: Dr. v. Sybel. Alte Geographie: Dr. Urlichs. Geographie u. Statistik des Britischen Reichs: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft; Siegellehre: Bernd.

Staats u. Cameral-Wissenschaften. Encyklopädie; vergleichende Darstellung des neuern Repräsentativsystems u. der ältern german. Ständeverfassung; die wichtigsten Grund-

sätze der Gewerbepolitik: Dr. Kosegarten. Finanzwissenschaft; specielle Landwirthschaftslehre; landwirthschaftliche Excursionen: Kaufmann.

Bildende Künste. Geschichte der schönen Künste bei den Griechen: von Schlegel.

Musik. Geschichte der Musik; Harmonielehre; Unterricht im Orgelspiel; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

Französis. Grammatik; Französ. Sprach- u. Stylübungen für Geübtere, verbunden mit Erklärung ausgewählter Französ. Dichter u. Prosaiker: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen, im Aquarell-, Gouache- und Oel-Malen, in d. Perspective u. Farbenlehre; prakt. Einleitung in d. Studium der bildenden Künste; Excursionen zum Zeichnen landschaftl. Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste. Reitkunst: Dondorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 3. Mai festgesetzt.

No. 190. Abzuhaltende Pferdemärkte zu Essen, Rheinberg und Xanten.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Essen, Rheinberg und Xanten angeordneten, Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden werden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach erfolgter Beendigung der Ankaufsgeschäfte durch die betreffende Kommission, an den bezeichneten drei Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 17. März 1841. Königliche Regierung.

No. 191. Fabrikengericht für den Friedensgerichtsbezirk Solingen.

Nachdem das Regulativ über die Errichtung und Verwaltung eines Fabrikengerichts für den Friedensgerichtsbezirk Solingen unterm 31. Oktober pr. Allerhöchst vollzogen, und dem gemäß die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter jenes Gerichts erfolgt ist, wird nunmehr der Zeitpunkt, von welchem ab die Wirksamkeit des Fabrikengerichts zu Solingen beginnen soll, hiermit auf den 15. Mai c. festgesetzt, wovon wir das betheiligte Publikum in Kenntniß setzen und dasselbe auffordern, von jenem Termine an die in Gemäßheit des Regulativs vom 31. Oktober pr. zur Competenz des gedachten Fabrikengerichts gehörigen Angelegenheiten bei demselben anzubringen.

Düsseldorf und Köln, den 26. März 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern, (gez.) von Massenbach.

Der Königliche General-Prokurator, (gez.) Berghaus.

No. 192. Assisen zu Köln.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das II. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 24. Mai d. J. festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Scheibe zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellationsgerichtshofe zu Köln, den 31. März 1841.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, (unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Sekretair Hermanns.

Personal-Chronik
der Justiz-Beamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln
pro März 1841.

No. 193. Justiz-Pers.-Chronik.

Der Friedensgerichtsschreiber Genick zu Malmedy ist an das Friedensgericht Nr. I. zu Bonn, an die Stelle des in gleicher Eigenschaft von dort an das Friedensgericht zu Malmedy zurückversetzten Friedensgerichtsschreibers Maaßen, und

Der Friedensgerichtsschreiber Bergner zu Wegberg an die Stelle des Friedensgerichtsschreibers Schenker an das Friedensgericht zu Mülheim versetzt worden.

Die Rechtskandidaten Gabriel Ignatz Hertmanni und Friedrich Wilhelm Großmann wurden zu Auskultatoren ernannt.

Der Friedensrichter de Syo zu Wipperfürth ist vom 1. März d. J. ab an das Friedensgericht Aachen Nr. II. versetzt.

Köln, den 3. April 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 194. Diebstahl.

In der Nacht vom 19. auf den 20 März d. J. sind aus einer Wohnung zu Mehlem mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein leinener grauer Beutel, worin 24 Thaler 25 Silbergroschen 6 Pfenninge enthalten, 2) ein ditto Beutel mit 6 — 7 Thaler in kleinen Geldmünzen, 3) eine Schieblade aus einem Pulte, enthaltend zwei Bücher mit Annotationen, Kaufbriefen und Schuldscheinen, sodann eine kupferne und eine hölzerne Dose mit Quittungen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 24. März 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

No. 195. Rückkehr eines vermißt gewesenen Knaben.

Der Knabe Franz Zimmermann von Rheidt, im Siegkreise, ist zurückgekehrt, welches ich mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 4. v. M. hierdurch zur Kenntniß bringe.

Bonn, den 1. April 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

No. 196. Muthmaßlich ertrunkener Knabe.

Der unten näher bezeichnete Heinrich Kreps, Sohn des Taglöhners Peter Wilhelm Kreps zu Siegburg-Müldorf, ist, nachdem er sich am 22. v. M. nach Siegburg begeben hatte, nicht zurückgekehrt und höchst wahrscheinlich in der Sieg ertrunken. Sollte die Leiche desselben irgendwo landen, oder sonst aufgefunden werden, so ersuche ich die betreffenden Behörden um gefällige Benachrichtigung und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Bonn den 1. April 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

Signalement des Heinrich Kreps. Alter: 6 Jahre; Haare: braun; Augen: blau. Bekleidung. Ein blau wollenes Kamisol, eine nankinene Weste von weißem Grunde mit hellblauen Streifen, eine lange Hose von braunem Nankin mit weißen und blau leinenen Lappen ausgeflickt, grau wollene Strümpfe, und ein Paar Schuhe mit Riemen.

No. 197. Steckbrief.

Gegen Karl Peter Raucamp und Wilhelm Blumenberg, beide zu Remagen wohnhaft, sind von dem Königlichen Instruktionsrichter, wegen betrügerischer Handlungen, Vorführungsbefehle erlassen. Unter Mittheilung der Personenbeschreibungen ersuche ich die sämmtlichen Polizeibeamten, die Beschuldigten im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 29. März 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Karl Peter Raucamp ist 27 Jahre alt, 5 Fuß 11 Zoll groß und schlanker Gestalt. Er hat schwarz braunes Haar, starken Bart, blaue Augen, rundes Kinn, gewöhnliche Stirn, ovales Gesicht, gesunde Farbe und eine Narbe auf der linken Hand. Er

wär im Besitze eines von dem Königlichen Landrathe zu Ahrweiler nach Rheims am 8. Oktober v. J. ausgestellten Passes.

Wilhelm Blumenberg ist 5 Fuß 5 Zoll groß, 27 Jahre alt, schlanker Gestalt. Er hat blondes Haar, graue Augen, breite Nase und Mund, ovales Gesicht und frische Farbe.

No. 198. Muthmaßlich gestohlene Uhren.

Als muthmaßlich gestohlen, sind zwei Uhren, nämlich:

1) eine zweigehäusige französische silberne Taschenuhr, an welcher der äußere, mit silbernen Stiften versehene Kasten lackirt ist, das Zifferblatt arabische Zahlen enthält und an der sich eine kleine stählerne Kette mit einem großen, einen bemalten Agatstein einfassenden und einem kleinen messingenen Schlüssel befindet;
2) eine eingehäusige silberne alte englische Taschenuhr, ebenfalls mit einem Emaille-Zifferblatt mit römischen Stunden- und arabischen Minuten-Zahlen, einem schwarzen Bändchen und kleinem messingenem Schlüssel. In der Uhr ist der Name Gribelin eingravirt und auf dem Schlüsselloch befindet sich ein kupferner Schieber;

in Beschlag genommen und fordern wir diejenigen, welchen solche entkommen sein möchten, hiermit auf, sich dieserhalb baldigst bei uns oder der nächsten Polizeibehörde zu melden, und sich als Eigenthümer zu legitimiren.

Meinertshagen, den 2. April 1841.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

No. 199.

Den Herren Landräthen und den Stationsherren, wo Königl. Rheinische Landbeschäler aufgestellt sind, wie den Herren Pferdezüchtern überhaupt, zeige ich ergebenst an, daß Dienstangelegenheiten in Betreff der Landbeschälung, vom 1. April c. ab, nicht mehr nach Engers, sondern nach Wickerath, im Regierungsbezirk Düsseldorf zu adressiren sind, indem hinfort das Königl. Rheinische Landgestüt zu Wickerath placirt sein wird.

Engers, den 29. März 1841. Der Gestüt-Inspektor, Schate.

No. 200. Stellvertretender Lehrer bei der Elementarschule zu Duerscheven.

Bei der katholischen Elementarschule zu Duerscheven, im Kreise Euskirchen, soll ein Stellvertreter des Lehrers angenommen werden.

Das mit der Stellvertretung verbundene Einkommen beträgt außer freier Wohnung und Heizung des Schulsaales im Ganzen 90 Thaler.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger und Pfarrer Herrn Vogt zu Wichterich, dem Schulvorstande zu Duerscheven, und dem Unterzeichneten melden.

Oberwichterich, den 27. März 1841. Der Bürgermeister von Frauenberg, Pohe.

No. 201. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Elementarschule zu Langendorf.

Die Lehrerstelle zu Langendorf, im Kreise Euskirchen, womit das Küsteramt verbunden, ist vakant.

Außer Wohnung und Garten steht das Einkommen auf ungefähr 120 Thlrn., einschließlich des Betrages von 8 Thlr für Heizung des Schullokals.

Zu dieser Stelle geneigte und qualificirte Lehrer oder Schulamts-Kandidaten wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, dem Schul- und Kirchenvorstande zu Langendorf und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Sinzenich, den 30. März 1841. Der Bürgermeister, Nagelschmitz.

No. 202.

Es ist erschienen und bei dem Unterzeichneten zu haben:

Fredirici Guilielmi IV. Borussorum Regis, ad provinciarum legatos fidem iuraturos verba; latine reddita; subiecto textu vernaculo, edidit M. I. Wamich. Accessit Rhenodiae Beckerianae versio.

2½ Bogen feines Velinpapier, in Quartformat, geheftet, mit Umschlag. Schöne Ausgabe. Preis per Stück 10 Sgr; auf 10 Exemplare 1 Freiexemplar; 25 Stück zu 6 Thlr.

Der Ertrag ist für die Armen der Bürgermeisterei Geilenkirchen und Bardenberg bestimmt.

Geilenkirchen, den 24. März 1841. Wamich.

Die wohll. Postämter werden die Güte haben, Bestellungen anzunehmen.

No. 203. Steckbrief.

Die hierunten bezeichnete Catharina Laufenberg, aus Bornheim, welche nach überstandener Strafe wegen Diebstahls gerichtlich unter Polizei-Aufsicht gestellt worden, hat sich dieser Aufsicht entzogen und ist auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese Person zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und hierher bringen zu lassen.

Bonn, den 30. März 1841. Der Landrath, v. Hymmen.

Signalement der Catharina Laufenberg. Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; Sprache: plattdeutsch, rasch. Besondere Kennzeichen: Der Daumen und kleine Finger an der linken Hand verstümmelt.

No. 204.

Holz-Versteigerung

bei dem Gastwirth Malmede im weißen Pferdchen zu Brück, am Mittwoch den 14. April c., Vormittags um 10 Uhr.

A. Aus Königlichen Forsten. (Gehauenes Holz.)

1) Im Königsforst aufm Eilerberg, 21 Haufen Kiefern-, Bohnen- und Baumstangen, und 63 Haufen dergleichen Brennholz.
2) Daselbst aufm großen Steinberg, 42½ Klafter gemischtes Knüppel- und 39 Klafter dergleiches Reiserholz.
3) Daselbst im Linkholz, 111¼ Klafter gemischtes Knüppel- und 176½ Klafter dergleiches Reiserholz.
4) Daselbst am Schwiegelshonner-Eichenkamp, circa 30 Klafter gemischtes Knüppel- und Scheitholz, sodann mehrere Klafter dergleiches Reiserholz.
5) Daselbst auf der Klaasheide, mehrere hundert Kiefern-, Bohnen- und Baumstangen und mehrere Haufen dergleiches Brennholz.
6) Im Mielenforst aufm Kaninsberg, 23 Haufen Kieferne Knüppel- und Reiserholz, worunter mehrere Haufen Baumstangen enthalten sind.
7) Daselbst aufm Heidchen, 5 Haufen Kiefern-Bohnenstangen und 20 Haufen dergleiches Brennholz.
8) Im Schluchterwald, 2900 Kiefern-, Bohnen- und Baumstangen, sodann 4 Haufen dergleiches Brennholz.
9) Im Kühzelle am Hirzenberg, mehrere Haufen Kiefern-, Bohnen- und Baumstangen, sodann mehrere Haufen dergleiches Brennholz.
10) Daselbst am Kühzeller-Profbusch, mehrere Haufen Kiefern-Brennholz.

B. Aus der Brückergemark. (Gehauenes Holz.)

11) Auf der Schluchterscheit bei Refrath, 225 Kiefern-Bohnenstangen, 3550 Baumstangen und 17 Haufen dergleiches Brennholz.
12) Auf der Gerichtsheidt bei der Lustheidt, mehrere Haufen Kiefern-Bohnenstangen und Brennholz.

Brück, den 22. März 1841. Im Auftrage der Königl. Regierung
Der Königl. Oberförster, Deubler.

No. 205.

Holzverkauf
in der Oberförsterei Kottenforst.

An nachbenannten Tagen und Orten soll zum öffentlichen Verkauf folgender Holzquantitäten geschritten werden:

Donnerstag den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirthen Jacob Meyer in Poppelsdorf. Im Revier Schönewaldhaus.

Leuschhecke an der Villiper Allee: 12½ Klafter Eichen-Scheitholz, 13½ Klafter Buchen-Scheitholz, 67 Klafter Buchen-Reiser und 24 Klafter gemischte Reiser. Das Reiserholz aus diesem Schlage ist zu Weinpfählen vorzüglich geeignet.

Leuschhecke am Langwege: 54½ Klafter Eichen-Scheitholz, 11½ Klafter Eichen-Knüppel, 14 Klafter Eichen-Reiser, 165 Klafter Buchen-Scheitholz, 25½ Klafter Buchen-Knüppel, 89 Klafter Buchen-Reiser, 1½ Klafter gemischte Knüppel und 2 Klafter gemischte Reiser.

Leuschhecke: 9½ Klafter Eichen-Scheitholz, 1 Klafter Eichen-Knüppel, 2½ Klafter Buchen-Scheitholz, 9½ Klafter Buchen-Knüppel, 28 Klafter Buchen-Reiser und 5 Klafter gemischte Knüppel.

Daselbst: 10 Eichen-Nutzholz-Abschnitte, 77½ Klafter Eichen-Scheitholz, 7½ Klafter Eichen-Knüppel, 2 Klafter Eichen-Reiser, 218½ Klafter Buchen-Scheitholz, 54 Klafter Buchen-Knüppel, 50 Klafter Buchen-Reiser, 5½ Klafter gemischte Knüppel und 10 Klafter gemischte Reiser

Daselbst: Der Abfall von dem Berechtigungsholze, bestehend aus unaufgearbeitetem gemischten Knüppelholz und Reisern, abgeschätzt zu 2 Knüppel- und 1 Reiser-Klafter.

Merler Viehweide: 3½ Klafter Buchen-Scheitholz, 19½ Klafter Buchen-Knüppel und 81 Klafter Buchen-Reiser.

Büchelshau: 1½ Klafter Buchen-Scheitholz und 185 Klafter gemischte Reiser.

Freitag den 16. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Jacob Meyer in Poppelsdorf. Im Revier Venne.

Sonnenberg: 10 Eichen-Nutzholz-Abschnitte, 18½ Klafter Eichen-Scheitholz, 5 Klafter Eichen-Knüppel, 136 Klafter gemischte Knüppel und 72 Klafter Eichen- und Buchen-Reiser.

Lühe: 2300 Stück Kiefern-Hopfenstangen, 4500 Stück Kiefern-Weinpfähle und 4500 Stück Kiefern-Bohnenstangen, abgeschätzt zu 18½ Klafter Kiefern-Knüppel und 164 Klafter Kiefern-Reiser.

Hillesbardt: 4300 Stück Kiefern-Hopfenstangen, 14200 Stück Kiefern-Weinpfähle und 18900 Stück Kiefern-Bohnenstangen, abgeschätzt zu 21 Klafter Kiefern-Knüppel und 281⅔ Klafter Kiefern-Reiser.

Samstag den 17. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Wormersdorf. Im Revier Wormersdorf.

Tombergerbusch: 35 Eichen-Nutzholz-Abschnitte, 4 Klafter Eichen-Scheitholz und 5900 Stück gemischte Reiser-Wellen.

Daselbst: 1000 Stück Kiefern-Baumpfähle und 1700 Stück Kiefern-Bohnenstangen, abgeschätzt zu 6 Kiefern Knüppel- und 30 Kiefern-Reiser-Klaftern.

Daselbst: 2700 Stück Kiefern-Baumpfähle und 15600 Stück Kiefern-Bohnenstangen, abgeschätzt zu 30½ Kiefern-Knüppel und 45 Klaftern Reiser.

Die betreffenden Förster werden den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Poppelsdorf, den 30. März 1841.

Im Auftrage der Königlichen Regierung: Der Oberförster, Riesen.

Holzverkauf.

No. 206.

Samstag den 17. April 1841, Vormittags um 10 Uhr, wird am Forsthause Willenhaus nachbezeichnetes, bereits gefälltes und aufgestelltes Brennholz meistbietend verkauft werden.

Im Forstdistrikt Bayenthal, an der Zülpicher-Straße.

26 Haufen Buchen-, Espen- und Birken-Knüppelholz und
63 dito dito Reiserholz.

Der Förster Bewersdorf zu Willenhaus wird die Loose auf Verlangen vorzeigen. Die Verkaufs-Bedingungen können auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Brühl, den 1. April 1841. Im Auftrage der Königlichen Regierung
Der Königl. Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechanikus A. Borsig in Berlin ist unterm 30. März 1841 ein Einführungs-Patent auf einen Feuerrost für Lokomotiven in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Bei der am 17. v. M. vorgenommenen Wahl zur Erneuerung eines Theils der Mitglieder und Stellvertreter der hiesigen Königlichen Handelskammer sind:

a) Als Mitglieder derselben die Herren:
1) H. A. Reusch,
2) J. J. Langen,
3) C. J. E. Rolffs,
4) J. Schieffer, und
5) D. Hölterhoff; und

b) als Stellvertreter die Herren:
1) P. Mülhens,
2) J. P. Heymann,
3) J. P. Cassinone,
4) Th. Stroof, und
5) H. Bourel

erwählt und in dieser Eigenschaft von dem Königlichen Hohen Finanz-Ministerium mittelst Rescripts vom 14. d. M. bestätigt worden.

Der unterm 18. v. M. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte D. Johann Engelbert Kaul hat sich zu Weidesheim, im Kreise Rheinbach, niedergelassen.

Der frühere Unterlehrer bei der Schule zu Klüppelberg, Hermann Nohl, ist als Lehrer an der evangelischen Schule zu Herreshagen ernannt und definitiv in diesem Amte bestätigt worden.

Dem Juden David Rothschild aus Hamm ist die Erlaubniß ertheilt worden, ein Jahr lang die Stelle eines Hauslehrers bei Herrn A. Frank zu Caster im Kreise Bergheim zu bekleiden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 14.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 14.

Köln, Dinstag den 6. April 1841.

163) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Johann Markus Leonhard Christian Maria Heimsoeth, Gerichtsschreiber und Justizrath zu Köln, gegen A) den Curator des vakanten Nachlasses der Eheleute Peter Joseph Pauly und Agnes Maubach, den Advokat-Anwalt Clemens Schieffer zu Köln; B) die Drittbesitzer: 1. Hermann Joseph Hall, Kaufmann; 2. Brigitta Bergerhausen, ohne Geschäft; Maria Bergerhausen, Wittwe Cronenberg; und deren Ehemann Arnold Commer, Ackerer; 3. Maria Plümer, ohne Geschäft, Wittwe des Rothgerbers Franz Kloock, zugleich als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Franz Hermann Hubert Kloock; 4 Valentin Mundt, Apotheker; Elisabeth und Ursula Mundt, Kleinhändlerinnen, als Erben des Wilhelm Joseph Mundt; 5. Maria Gertrud Breuer, Wittwe von Balthasar Esser, Eisenhändlerin; 6. Mathias Weiler, Ackerer; 7. Catharina Elvenich, Wittwe von Michael Knein, Ackersfrau, zugleich als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Rochus Knein, dann Peter Joseph Knein, Fuhrmann; Barthel Knein, Ackerer; Hubert Knein, Ackerer; Hermann Knein, Schreiner (dieser in Empken wohnend); Agnes Knein und deren Ehemann Wilhelm Schweitzer, Beutler; Johann Joseph Knein, ohne Gewerbe, alle als Erben des Michael Knein; 8. Maria Catharina Thiemes, Wittwe von Adolph Heuser, ohne Geschäft; Helena Heuser, ohne Geschäft; Anna Catharina Heuser, Wittwe von Mathias Königsfeld, Kaufhändlerin; Winand Heuser, Bürgermeister in Ollesheim; Winand Kley, Joseph Kley und Margaretha Kley, Ackersleute zu Girbelsrath, (diese drei Erben ihrer Mutter Anna Maria Heuser), dann Eheleute Melchior Delhougne, Notar, und Maria Catharina Heuser, zu Dürwiß, alle als Erben des Adolph Heuser; 9. Friedrich Dumoulin, Steuereinnehmer; 10. Agnes Söntgen, Wittwe von Friedrich Baum, und Friedrich Baum, Kaufleute; 11. Mathias Schmitz, Kleinhändler, sämmtlich in Zülpich wohnend; 12. Peter Hecker, Ackerer in Bessenich; 13. Martin Joseph Esser, Landwirth zu Mengenich; und C) den Gerichtsvollzieher Johann Baptist Lutter zu Köln, als Curator einiger von verschiedenen Drittbesitzern abgetretener Grundstücke, soll die Hälfte aus nachbenannten, in gerichtlichen Beschlag gelegten, Gemeinde und Bürgermeisterei Zülpich, Kreis Euskirchen gelegenen, für's laufende Jahr mit 7 Thaler 13 Silbergr. 1 Pf. besteuerten Immobilien, gegen das beigesetzte Erstgebot, und unter den, so wie der Steuerauszug auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Montag den 14. Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokale des Friedensgerichts auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: (die zuerst angegebene Größe der Grundstücke ist die, nach dem Schalle der örtlichen Maaße aus Schuldurkunden, die zweite aus dem Kataster.)

1) 1 Viertel 3 Pinten Ackerland (105 Ruthen 70 Fuß, Flur 11 Nr. 70) am Münsterwege, neben Franz Valentin Mundt, jetzt Ursula Mundt, Hospitalsland und der Gewande, Drittbesitzer Wittwe von Franz Kloock und deren minderjähriger Sohn. Erstgebot 12 Thaler. 2) 1 Viertel ½ Pinte ditto (132 Ruthen 80 Fuß, Flur 8 Nr. 239) am untersten Umwege, neben Heinrich Junkersdorf, Drittbesitzer Valentin, Elisabeth und Ursula Mundt, zu 14 Thlr. 3) 1 Morgen 2 Viertel ditto (1 Morgen 174 Ruthen 50 Fuß, Flur 11 Nr. 173) am Herfahrtspfädchen, neben Hermann Joseph Wachendorf und der Gewande, Drittbesitzer Wittwe Balthasar Esser, zu 40 Thlr. 4) 2 Viertel ditto (der Theil eines Stückes von 2 Morgen 86 Ruthen 90 Fuß, Flur 8 Nr. 598) an der Borrerstraße, neben Mathias Weiler, Wittwe Jakob Schiffer und Wittwe Balthasar Esser, Drittbesitzer Mathias Weiler, zu 16 Thlr. 5) 1 Morgen ditto (1 Morgen 23 Ruthen 40 Fuß, Flur 8 Nr. 301) an der Borrerstraße, am Rövenicherwege, neben Rochus Tollmann, Joh. Heuser und Gebrüder Faßbender, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 22 Thlr. 6) 2 Viertel

ditto, (112 Ruthen 20 Fuß, Flur 6 Nr. 229) am Adelswege, neben Michael Kaimer und Wittwe Balthasar Esser, Drittbesitzer Valentin Mundt, zu 12 Thlr. 7) 1 Morgen ditto (176 Ruthen 90 Fuß, Flur 8 Nr. 528) zwischen der Borrer- und Wichterichstraße, neben Geschwister Mundt, Gertr. Tollmann und Pastoratland von Zülpich, Drittbesitzer Valentin Mundt, zu 37 Thlr. 8) 2 Viertel 2 Pinten ditto (144 Ruthen 40 Fuß, Flur 11 Nr. 30) am Münsterwege rechts, neben Hermann Joseph Wachendorf und Erben Heuser, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 16 Thlr. 9) 3 Viertel ditto (150 Ruthen 50 Fuß, Flur 7 Nr. 81) am Bessenicher Mühlenwege, neben Peter Schulten und Ursula Mundt, Drittbesitzer Erben Knein, zu 7 Thlr. 10) 2 Viertel ditto (Theil aus 1 Morgen 23 Ruthen 80 Fuß, Flur 7 Nr. 114) in der Hütten an der Sandkaul, neben Wittwe Nöthen und der Gewande, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 9 Thlr. 11) 2 Morgen 1 Viertel Weide und Baumgarten (3 Morgen 121 Ruthen 80 Fuß, Flur 7 Nr. 172) an der Sandkaul und der Erlengasse, neben Wittwe Peter Joseph Cremer und Pastoratland zu Zülpich, Drittbesitzer Hermann Joseph Hall, zu 85 Thlr. 12) 2 Morgen 2 Viertel Ackerland (2 Morgen 157 Ruthen 20 Fuß, Flur 8 Nr. 43) auf der Kölnstraße, neben Erben Flimm und Wittwe Hermann Kaimer, Drittbesitzer Erben Adolph Heuser, zu 69 Thlr. 13) 2 Viertel 2 Pinten Baumgarten (158 Ruthen, Flur 15 Nr. 121) in der Füssen, neben Ursula Mundt und Fräulein Joepen, Drittbesitzer Friedrich Dumoulin, zu 35 Thlr. 14) 1 Viertel ditto (132 Ruthen 90 Fuß, Flur 8 Nr. 148) am Biesenwege, an der Barthelsgasse, neben Wittwe Hermann Kaimer und Egidius Kaimer, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 5 Thlr. 15) 2 Viertel 2 Pinten Ackerland (134 Ruthen 30 Fuß, Flur 8 Nr. 435) an der Borrerstraße, neben Valentin Mundt und Mathias Schmitz, welcher Letztere auch Drittbesitzer ist, zu 17 Thlr. 16) 2 Viertel ditto (54 Ruthen 80 Fuß, Flur 4 Nr. 91) auf der Kölnstraße, im Odenthal, neben Peter Joseph Stockem und Friedrich Mundt, Drittbesitzer Peter Hecker, zu 8 Thlr. 17) 3 Viertel ditto (163 Ruthen 10 Fuß, Flur 5 Nr. 108) am Bessenicherwege auf dem Händchen, neben Heinrich Söntgen und Wilhelm Kalscheuer, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 12 Thlr. 18) 2 Viertel 2 Pinten ditto (Theil aus 3 Morgen 3 Viertel, Flur 4 Nr. 117) an der Kölnstraße, im Odenthal, neben Heinrich Söntgen, Joh. Trimborn und Ursula Mundt, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 10 Thlr. 19) 1 Morgen 2 Viertel ditto (1 Morgen 98 Ruthen, Flur 8 Nr. 243) am untersten Umwege und dem Rövenicher Pfädchen, neben Barthel Eversheim und Wilh. Bützkuben, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 30 Thlr. 20) 2 Viertel ditto (100 Ruthen 10 Fuß, Flur 8 Nr. 377) auf der Kölnstraße, neben Joh. Cremer und Andreas Pick, Drittbesitzer Wittwe Baum und Friedrich Baum, zu 11 Thlr. 21) 2 Viertel Baumgarten (115 Ruthen, Flur 16 Nr. 133) vor dem Weiherthore, neben Elisabeth Mundt und Alois Becker, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 20 Thlr. 22) 3 Viertel ditto (Theil aus 2 Morgen 132 Ruthen, Flur 16 Nr. 91) vor dem Bachthore links, neben Melchior Hopstein und Martin Joseph Esser, welcher Letztere auch Drittbesitzer ist, zu 29 Thlr. 23) 1 Viertel 2 Pinten Ackerland (78 Ruthen 20 Fuß, Flur 4 Nr. 200a) in der Fischen, neben Reiner Weber, dem Graben und Erben Peter Gilsdorf, Drittbesitzer Erben Jakob Bergerhausen, zu 4 Thlr. 24) 2 Viertel ditto (117 Ruthen 16 Fuß, Flur 11 Nr. 197) in der Herfahrt, neben Theodor Schumacher und Mathias Klein, Drittbesitzer Erben Jakob Bergerhausen und durch so genannten Pflugtausch, von Johann Sinzig, Ackerer zu Zülpich, benutzt, zu 9 Thlr.

Zülpich, am 25. Februar 1841. Der Friedensrichter, (gez.) Hecker.

---

164) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmanns Heinrich Monheim soll Dinstag den 15. Juni c, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, das den Eheleuten Jakob Faust, Fuhrwerksunternehmer, und Therese gebornen Herkenrath von hier zugehörige, dahier in der alten Wallgasse sub Nr. 23 gelegene Haus nebst Zubehör für das Erstgebot von 600 Thlr. zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist auf einem Flächenraum von 8 Ruthen in Stein und Fachwand aufgebaut und mit einem Schieferdache versehen; zur Straße zu zeigt es ein Einfahrtsthor und eine Hausthür; im ersten Stock befinden sich vier Zimmer, gleicher Erde deren zwei und unter dem Dache eben so viele. Außerdem finden sich darin noch ein Keller und ein Speicher. Hinter dem Hause liegt auf einem Flächenraum von 18 Ruthen 90 Fuß ein Hofraum mit einem aus Holzfachwerk ausgemauerten und mit Dachziegeln bedeck-

ten Stallgebäude und daran stoßenden Garten. Diese Realitäten sind mit dem Nebenhause Nr. 23 und einem Strich noch in einer ungetheilten Gemeinschaft.

Das Ganze, mit 4 Thlr. 25 Sgr. neun Pf. besteuert, wird theilweise von dem Dachdecker Johann Gengeler pachtweise benutzt. Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Friedensrichters zur Einsicht offen.

Köln den 5. März 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

165) Subhastations-Patent.

In der Subhastations-Sache der Eheleute Joseph Walkenberg, Kaufmann, und Maria geborнen Urbach aus Worms, Extrahenten, welche bei dem Kaufmann Heinrich Monheim dahier Domizil erwählt haben, gegen die Eheleute Jakob Faust, Fuhrwerksunternehmer, und Therese geborne Herkenrath von hier, soll vor dem Königlichen Friedensgericht II. Stadtbezirks Köln in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 15. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

das gegen die letztgenannten Debitoren in Beschlag genommene, hierselbst in Köln in der alten Wallgasse sub Nr. 23 und einem Strich, auf einem noch nicht ermittelten Flächenraum liegende, mit 4 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. besteuerte, von den Schuldnern selbst bewohnte Haus, zweistöckig, in Stein ganz neu aufgeführt, straßenwärts mit einer Eingangsthüre versehen, enthaltend 10 Zimmer, einen Keller, Speicher und ein mit Pfannen gedecktes Dach, nebst einem daran stoßenden Hofraum und Garten, unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 900 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 5. März 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

166) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Eheleute Wilhelm Kniffler, Gastwirth, und Magdalena geborne Elsen, zu Mülheim am Rhein wohnend, wider 1) Bernhard Pick, Ackerer zum Keller in Dürscheid als Schuldner; 2) Friedrich Wilhelm Caspers, Gutsbesitzer zu Kronenberg; 3) Peter Werheidt, Ackerer zur Steinbach; 4) Anton Miebach, Ackerer daselbst, und 5) Tillmann Holz, Schneider, zu Börsch in Kürten wohnend; diese vier Letztere als Drittbesitzer;

sollen am 28. Juli dieses Jahres,

Morgens 10 Uhr, die den Letztern gehörigen, nachbeschriebenen, in der Gemeinde Dürscheid, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim, gelegenen Grundstücke in dem Gerichtsgebäude zu Bensberg dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Wiese, in der Herrwiese genannt, Flur 3, Nr. 89, groß 8 Morgen 59 Ruthen 20 Fuß. 2) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. 124, groß 22 Morgen 72 Ruthen, beide begränzt von der Wiese des Adolph Burgmer, Wilhelm Oberbörsch und Tillmann Holz. Vorbeschriebene Wiesenparzellen werden vom Schuldner und den Drittbesitzern benutzt.

Die Grundsteuer vorbeschriebener Grundstücke beträgt 4 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., und ist das Erstgebot 800 Thaler Preußisch Courant.

Kaufbedingungen und vollständiger Steuer-Auszug liegen in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts offen.

Bensberg, den 18. März 1841. Königlich Preuß. Friedensgericht. (gez.) Fahne.

---

167) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache a. des Herrn Joseph Christian Ostler, Oekonom zu Meßdorf wohnhaft; b. der Eheleute Herrn Carl Simrock, Doktor der Philisophie und Frau Gertrud Ostler, zu Bonn wohnhaft, und c. des Herrn Johann Joseph Wrede, Apotheker, zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Steinberger,

gegen

den Herrn Caspar Anton Wrede, Apotheker, zu Bonn wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der

mit seiner verstorbenen Ehefrau Catharina Bernardina Ostler gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Maximilian Friedrich, Agnes Maria Hubertina, Gertrud Maria, Josephina Christina, Peter Joseph, Margaretha Francisca, Christian Joseph und Carl Anton Wrede, alle ohne Gewerb, in Bonn wohnhaft, deren Nebenvormund der vorgedachte Herr Joseph Christian Ostler ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Eiser, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn, auf Grund der beiden von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 7. Dezember 1840 und 1 Februar 1841 erlassenen Urtheile unter den auf seiner Amtsstube, am Hofe Nr. 39, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen **am Sonnabend den 24. April 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Bonn im Gasthofe zum Rheinischen Hofe bei Herrn Breuer**
folgende, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen.

A. In der Gemeinde Bonn.

a) Die zu Bonn in der Achterstraße unter Nr. 239 und 240, neben Henseler und Kellner gelegenen Häuser nebst Neben- und Hintergebäuden, Brunnen- und Regenwasser-Pumpen, allen Zubehörungen und daran liegendem Garten, haltend an Flächenraum 46 Ruthen und eingetragen im Kataster unter Flur E, Nr. 499 und 500, abgeschätzt zu 7580 Thlr.

b) 138 Ruthen 90 Fuß Garten, in der Maarfläche, neben Theodor Eller und Prof. Scholz, Flur D, Nr. 156, zu 231 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.

c) 21 Ruthen 10 Fuß Ackerland, im Krausfeld, neben Philipp Reeb und Anton Bloitzheim, Flur E, Nr. 183, zu 29 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.

d) 125 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Arnold Mathei und Joseph Roth, Flur E, Nr. 185, zu 164 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf.

e) 1 Morgen 146 Ruthen 40 Fuß Ackerland, an der Sandkaule, neben Christian Jung und Wittwe Bertram Altstädten, Flur E, Nr. 387, zu 398 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.

f) 1 Morgen 35 Ruthen Ackerland, am Kielgraben, neben Peter Seidenberg und Franz Näs, Flur E, Nr. 580, zu 238 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

g) 129 Ruthen 70 Fuß Ackerland, daselbst, neben Hubert Breuer und Wilhelm Honecker, Flur E, Nr. 639, zu 107 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.

h) 55 Ruthen Wiese, am Bonnerwege, neben Johann Nettekoven und Hubert Breuer, Flur F, Nr. 528, zu 21 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.

i) 101 Ruthe 20 Fuß Ackerland, hinter dem Kirchhofe am Ziegelhäuschen, neben Erben Moll, Franz Peters, Gerhard Steinhaus und Theodor Westerburg, Flur E, Nr. 516, zu 126 Thlr 12 Sgr. 8 Pf.

B. In der Gemeinde Poppelsdorf.

k) 1 Morgen 61 Ruthen 10 Fuß Ackerland, am grünen Wege, Flur A, Nr. 497, zu 294 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.

C. In der Gemeinde Witterschlick.

l) 20 Morgen 16 Ruthen 90 Fuß, früher Holzung, jetzt Ackerland und Wiese, in der Mondersmaar, Flur E, Nr. 363, zu 401 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.

Bonn, den 17. Februar 1841 Carl Eilender.

---

168) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Bonn wohnenden Schreiners Heinrich Müller, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Herrn Kyll,

gegen

a. den emanzipirten minderjährigen Johann Müller, Schneidergeselle, früher in Bonn, jetzt in Köln wohnhaft; b. dessen Kurator Johann Raupach, Nagelschmied, zu Godesberg wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Bernards, und c. Mathias Klein, Schreiner, in Bonn wohnhaft, für sich und als gesetzlicher Vormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Roth gezeugten, noch minderjährigen Kindes Gudula Klein, ohne Gewerbe, zu Bonn wohnhaft, dessen Nebenvormund der vorgedachte Johann Raupach ist, ebenfalls Verklagte, vertreten durch Advokat Herrn Oppenhoff und Advokat-Anwalt Herrn Esser II.,

E

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender auf Grund der beiden von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 25. Februar und 12. August 1840 erlassenen Urtheile

am Donnerstag den 29. April 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Bonn in seiner Amtsstube am Hof Nr. 39.

unter den daselbst zur Einsicht offen liegenden Bedingungen das zu Bonn im Judengäßchen unter Nr. 470, zwischen Herrn Prof. Bernd und Joseph Kessel gelegene Haus sammt allen Zubehörungen, aufgeführt im Kataster unter Sektion C Nr. 729, für den Taxwerth von 750 Thalern zur öffentlichen Versteigerung ausstellen.

Bonn, den 18. Februar 1841. Carl Eilender.

---

169) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben der zu Meckenheim verstorbenen Eheleute Höningen, nämlich: 1) Adolph Uhrhahn, Ackerer, in Füssenich; 2) Heinrich Uhrhahn, Müller, auf der Aachener Mühle zu Berg; 3) Friedrich Uhrhahn, Müller, zu Füssenich; 4) Wilhelm Mahlberg, Müller, daselbst; 5) Eheleute Agnes Hecker und Heinrich Schumacher, Wagner, daselbst; 6) Eheleute Margaretha Hecker und Engel Zeus, Ackerer, daselbst; 7) Eheleute Maria Margaretha Hecker und Wilhelm Ruland, Ackerer, zu Junkersdorf; 8) Heinrich Hecker, Ackerer, zu Füssenich; 9) Agnes Schieffer, ohne Gewerbe, zu Wissersheim; diese vorgenannten in ihrer Eigenschaft als Erben des zu Meckenheim im Kreise Rheinbach verlebten Ackerers Jakob Höningen; 10) Jakob Kuth, Ackerer zu Ersdorf, Kreis Rheinbach; 11) Jakob Zimmermann, Wirth, zu Röttgen, Kreis Bonn; 12) Heinrich Zimmermann, Bierbrauer, in Köln; 13) Agnes Zimmermann, Dienstmagd, zu Röttgen; 14) Agnes Kuth, Wittib Johann Heinrich Schiffer, zu Pissenheim, Ackerinn; 15) Jakob Sonntag, Ackerer, zu Arzdorf; 16) Johann Jakob Schmitz, Rothgerber, zu Overath, Kreis Mülheim; 17) Joseph Eduard Schmitz, Handelsmann, in Coblenz; 18) Wilhelmine Schmitz, Ladenvorsteherinn, zu Oberdollendorf; 19) Anna Maria Schmitz, Haushälterinn, in Altenrath, im Siegkreise; 20) Bernard Schmitz, Kaufmann, zu Hennef, als Cessionar des Leopold Kuth, Ackerer, zu Merten im Siegkreise; 21) Joseph Wingen, Taglöhner, zu Aegidienberg, im Siegkreise; 22) Wilhelm Wingen, Taglöhner, zu Buisdorf; 23) Eheleute Agnes Kuth und Wilhelm Krupp, Ackerer, zu Adendorf, Kreis Rheinbach; 24) Peter Kuth, Ackerer, daselbst; 25) Eheleute Apollonia Kuth und Heinrich Cremer, Rothgerber, in Köln; 26) Eheleute Margaretha Kuth und Johann Peter Felten, Rothgerber, in Pissenheim; sämmtliche von 10 bis 26 als Erben der Agnes Kuth, Wittib des oben genannten Jakob Höningen, bei Lebzeiten zu Meckenheim, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Bernards,

gegen

1) den Johann Wilhelm Sonntag, Ackerer, zu Arzdorf, im Kreise Rheinbach wohnend, als Hauptvormund a. des Leopold Zimmermann, Bierbrauer, in Köln, und b. der Margaretha Zimmermann, ohne Gewerbe, in Röttgen; 2) Simon Joseph Steinhauer, Ackerer, wohnhaft in Meckenheim, als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Christina Kuth gezeugten noch minderjährigen Kinder Agnes, Wilhelm und Heinr. Hub. Steinhauer; 3) den Peter Zimmermann, Ackerer, zu Röttgen wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Kinder: a. Leopold Zimmermann, Bierbrauer, in Köln, und b. Margaretha Zimmermann, ohne Gewerbe, zu Röttgen; 4) den Heinrich Kuth, Ackerer, wohnhaft zu Pech, Kreis Bonn, sowohl in eigenem Namen wie auch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Kinder: Agnes, Wilhelm und Heinrich Hubert Steinhauer, in Meckenheim, Theilungsbeklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Eilender, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Karl Eilender in Bonn, auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 4. Mai und 26. August 1840, unter den auf seiner Amtsstube, am Hofe Nr. 39, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen

am Freitag den 21. Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, zu Meckenheim beim Wirthen Herrn Hilgers

folgende, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen:

A. In der Gemeinde Meckenheim.

1) Im Wiesenthal, 78 Ruthen 85 Fuß Ackerland, Flur V, Nr. 1095 und 1096 des Katasters, abgeschätzt zu 66 Thlr.
2) Im Sieberzwinkel, 49 Ruthen 50 Fuß idem, Flur VI, Nr. 669, zu 25 Thlr.
3) Im Sieberzwinkel, 112 Ruthen 95 Fuß idem, Flur VI, Nr. 738, zu 60 Thlr.
4) Am Wiesenfeld, 98 Ruthen 90 Fuß idem, Flur VI, Nr. 1064, zu 55 Thlr.
5) Daselbst 111 Ruthen 35 Fuß idem, Flur VI, Nr. 1133, zu 60 Thlr.
6) Daselbst 173 Ruthen 85 Fuß idem, Flur VI, Nr. 1141, 1142 und 1143, zu 100 Thlr.
7) Im Kirchfeld, 140 Ruthen 95 Fuß Ackerland, Flur VII, Nr. 453, zu 60 Thlr.
8) Daselbst 1 Morgen 26 Ruthen idem, Flur VII, Nr. 536, zu 115 Thlr.
9) Daselbst 51 Ruthen 80 Fuß idem, Flur VII, Nr. 553, zu 30 Thlr.
10) Auf dem Höchst, 48 Ruthen 95 Fuß idem, Flur VI, Nr. 169, zu 20 Thlr.
11) Im Kirchfeld, 118 Ruthen 65 Fuß idem, Flur VII, Nr. 168, zu 55 Thlr.
12) Daselbst 79 Ruthen 40 Fuß idem, Flur VII, Nr. 184, zu 35 Thlr.
13) Daselbst 130 Ruthen 70 Fuß idem, Flur VII, Nr. 264, zu 60 Thlr.
14) Daselbst 131 Ruthen 50 Fuß idem, Flur VII, Nr. 269, zu 60 Thlr.
15) Daselbst 94 Ruthen 30 Fuß idem, Flur VII, Nr. 310, zu 40 Thlr.
16) Im Ruhrfeld, 105 Ruthen 75 Fuß idem, Flur VII, Nr. 731, zu 50 Thlr.
17) Im Haach, 1 Morgen 3 Ruthen 85 Fuß idem, Flur V, Nr. 657, zu 70 Thlr.
18) Im Groß-Buschfeld, 89 Ruthen 35 Fuß idem, Flur III, Nr. 688, zu 25 Thlr.
19) Am Prüpfad, 88 Ruthen 15 Fuß idem, Flur III, Nr. 19, zu 30 Thlr.
20) Oben dem Rettweg, 48 Ruthen 40 Fuß idem, Flur III, Nr. 40, zu 15 Thlr.
21) Am Hambuch, 68 Ruthen 60 Fuß idem, Flur V, Nr. 323, zu 25 Thlr.
22) Im Ruhrfeld, 64 Ruthen 95 Fuß idem, Flur VII, Nr. 638, zu 20 Thlr.
23) In der Oelmühlenwiese, 23 Ruthen 80 Fuß Wiese, Flur I, Nr. 606, zu 12 Thlr.
24) Auf dem Süßmündchen, 61 Ruthen 70 Fuß dito, Flur II, Nr. 286, zu 30 Thlr.
25) Im Kirchfeld, 60 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Flur VII, Nr. 107, zu 40 Thlr.
26) Im Wiesenfeld, 67 Ruthen idem, Flur V, Nr. 899, zu 36 Thlr.
27) Daselbst 109 Ruthen 40 Fuß idem, Flur V, Nr. 1033, zu 60 Thlr.
28) Im Sieberzwinkel, 71 Ruthen 10 Fuß idem, Flur VI, Nr. 764, zu 30 Thlr.
29) Am Wiesfeld, 1 Morgen 116 Ruthen 10 Fuß, idem, Flur VI, Nr. 1035, zu 160 Thlr.
30) Daselbst 89 Ruthen 30 Fuß idem, Flur VI, Nr. 1127, zu 50 Thlr.
31) Im Kirchfeld, 39 Ruthen 55 Fuß idem, Flur VII, Nr. 80, zu 30 Thlr.
32) Auf dem Höchst, 1 Morgen 54 Ruthen 20 Fuß idem, Flur VI, Nr. 281, zu 80 Thlr.
33) Im Kirchfeld, 104 Ruthen 75 Fuß idem, Flur VII, Nr. 187, zu 50 Thlr.
34) Daselbst 135 Ruthen 10 Fuß idem, Flur VII, Nr. 215, zu 70 Thlr.
35) Daselbst 104 Ruthen 15 Fuß idem, Flur VII, Nr. 304, zu 40 Thlr.
36) Daselbst 1 Morgen 40 Ruthen 75 Fuß idem, Flur VII, Nr. 441, zu 100 Thlr.
37) Im Ruhrfeld, 97 Ruthen 10 Fuß idem, Flur VII, Nr. 771, zu 40 Thlr.
38) Am Sieberzwinkel, 46 Ruthen 50 Fuß idem, Flur VI, Nr 902, zu 35 Thlr.
39) An dem Mehlemerweg, 92 Ruthen 10 Fuß idem, Flur III, Nr. 335, 336, zu 36 Thlr.
40) Am Steinbüchelswege, 89 Ruthen 75 Fuß idem, Flur III, Nr. 500, zu 35 Thlr.
41) An der Altbach, 149 Ruthen 90 Fuß idem, Flur V, Nr. 616, zu 35 Thlr.
42) Am großen Buschfeld, 83 Ruthen 80 Fuß idem, Flur V, Nr. 1184, zu 35 Thlr.
43) An der Straße, 79 Ruthen 50 Fuß idem, Flur I, Nr. 236, zu 15 Thlr.
44) Am Mehlemerweg, 72 Ruthen 70 Fuß idem, Flur III. Nr. 185, zu 15 Thlr.
45) Daselbst 106 Ruthen 80 Fuß idem, Flur III, Nr. 130, zu 25 Thlr.
46) Auf dem hohen Baumgarten, 42 Ruthen 60 Fuß Baumwiese, Flur II, Nr. 362, zu 15 Thlr.
47) In der Oelmühlwiese 33 Ruthen Wiese, Flur I, Nr. 594, zu 20 Thlr.

48) Im Frohnjungholz, 2 Morgen 120 Ruthen Busch, Flur I, Nr. 662b, zu 90 Thlr.
49) Am Pannacker, 179 Ruthen 65 Fuß Busch, Flur IV, Nr. 90, zu 80 Thlr.

B. In der Gemeinde Adendorf.

50) In der Essigwiese, 136 Ruthen Wiese, Flur VI, Nr. 205, und

C. In der Gemeinde Altendorf.

51) Am Münchhauser Acker, 6 Ruthen 50 Fuß Wiese, Flur II, Nr. 56, zu 120 Thlr.

Bonn, den 10. März 1841. Karl Eilender.

---

170) Auf den Grund eines vor dem Königlichen Friedensrichter von Bergheim, Herrn Stephan Sitt zu Bedburg, den 3. vorigen Monats Februar erlassenen, durch den Beschluß des Königl. Landgerichts zu Köln vom 20. selbigen Monats Februar homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Betreiben des zu Millendorf, Amtes Caster, in dem Landkreise von Bergheim wohnenden Ackerers Theodor Maaßen, als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Christina gebornen Gieren erzeugten vier, ohne Stand bei ihm wohnenden, noch minderjährigen Kinder: Anton, Johann Peter, Catharina und Cäcilia Maaßen, sollen in Gegenwart des zu Westerich wohnenden Ackerers Heinrich Gieren, Oheim und Nebenvormund der nun genannten vier minderjährigen Maaßen, folgende, im Millendorfer Felde gelegene Ackerparzellen: 1) 2 Morgen 44 Ruthen 88 Fuß, Flur G, auf dem Britzlenberg, Nr. 121, begränzt von Gethmann und Becker, abgeschätzt zu 400 Thlr.; 2) 2 Morgen 177 Ruthen 72 Fuß, Flur C, im Spließ, Nr. 132, begränzt von Maaßen und Friedt, abgeschätzt zu 475 Thlr., und 3) 1 Morgen 26 Ruthen 14 Fuß daselbst, Nr. 135, begränzt von Bartholomäi und Pesch, abgeschätzt zu 200 Thlr., — in der Wohnbehausung des besagten Theodor Maaßen zu Millendorf, Sonnabend den 22. Mai dieses Jahres, um 10 Uhr Morgens, vor dem unterzeichneten, dazu beauftragten Notar, unter den in seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, ein für alle Mal zur Lizitation ausgestellt werden.

Bergheim, am 11. März 1841. Trimborn, Notar.

---

171) Am 15. künftigen Monats April, Morgens 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramte 13 Eichenstämme, aus den hiesigen Vikarie-Waldungen, in einzelnen Loosen und demnächst in Massa zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Overath, den 31. März 1841. Der Bürgermeisterei-Verwalter, J. Burrus.

Bekanntmachung.

172) Am Mittwoch den 21. des nächstkünftigen Monats April, Nachmittags 2 Uhr, soll in meinem Geschäftslokale dahier der zu 3417 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Neubau eines massiven Schulgebäudes hierselbst öffentlich dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden. — Die zum Grunde zu legenden Kostenanschläge, Zeichnungen und Vergantungsbedingungen liegen bis dahin täglich bei mir zur Einsicht offen. Auswärtige Unternehmungslustige haben sich durch eine Bescheinigung ihrer Ortsbehörde über ihre Ansässigkeit oder Kautionsfähigkeit im Termin auszuweisen.

Lindlar, im Kreise Wipperfürth, den 31. März 1841.

Der Bürgermeister, (gez.) Bau.

---

173) Der Papier-Fabrikant Herr Ferdinand Rath zum Grünenthal, hiesiger Bürgermeisterei, beabsichtigt, in seine Papiermühle zu bemeldtem Grünenthal auch eine Fruchtmahlmühle mit zwei oberschlägigen Gängen anzulegen, ohne an dem Wassergefälle 2c. eine Abänderung zu machen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, haben den Widerspruch binnen der gesetzlichen Frist sowohl bei dem Herrn Landrath zu Gummersbach, wo der Plan niedergelegt ist, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Neustadt, den 1. April 1841. Der Bürgermeister, Budde.

174) Die Vergantung
eines massiven Schul-Saales an das alte Schullokal zu Kriel, veranschlagt zu 572 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., resp. 497 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., soll am Samstag den 24. April l. J., Nachmittags um 2 Uhr beim Wirthen H. Hoevels zu Lind, auf den Wenigstnehmenden Statt finden.

Plan und Kosten-Anschlag liegen bis dahin beim Unterzeichneten offen.

Effern, den 3. April 1841. Der Bürgermeister, Huberty.

175) Der Christian Theis in Morkenpütz ist Willens, auf eigenem Grunde in der Steckelswiese, in Flur 38, Nr. 511, auf der Alper-Bach, eine oberschlägige Oel- und Knochenstampfmühle anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben und dagegen Einspruch machen wollen, werden hiermit aufgefordert, selbige binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei der geeigneten Behörde und bei dem Bauherrn vorzubringen.

Bielstein, am 27. Februar 1841. Der Bürgermeister von Wiehl, Möller.

176) Die Gebrüder Christian und Friedrich Weber zu Wülfringhausen sind gesonnen, auf dem Alper-Bach, auf eigenem Wiesengrunde, genannt auf der Hütte, eine oberschlägige Walk- und Knochenmühle anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Anlage Einreden geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde in Gummersbach und bei den Bauherren vorzubringen.

Bielstein, den 23. Februar 1841. Der Bürgermeister von Wiehl, Möller.

177) Publikation.
Die Wittwe Jakob Forstmann zu Burg bei Solingen hat in der Gemeinde Immekeppel, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim, Regierungsbezirk Köln, das Wassergefälle einer früher bestandenen Oelmühle zur Anlage eines Rohstahlhammers mit zwei Feuern benutzt, und ist nachträglich um Ertheilung einer Konzession hierzu eingekommen.

Es wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich bei dieser Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt halten, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen, vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Publikation im Amtsblatte an gerechnet, bei dem Königlichen Bergamte in Siegen, so wie bei der Wittwe Jakob Forstmann in Burg angeben und begründen müssen, indem auf später eingehende bei Ertheilung der Konzession keine Rücksicht genommen werden wird.

Der Situationsriß liegt beim Königlichen Bergamte in Siegen zu Jedermanns Einsicht offen.

Siegen, den 28. Februar 1841. Königlich Preußisches Berg-Amt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 15.

Dinstag, den 13. April 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 207. Debits-Erlaubniß.

Auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 hat das Königl. Ober-Censur-Collegium die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sechs Schriften zum Debit innerhalb der Kgl. Lande verstattet.

1) Ausflug nach Wien und Preßburg im Sommer 1839; von Dr. Friedrich Hurter, I. und II. Theil. Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung 1840.
2) Zeitschrift über das gesammte Bauwesen, bearbeitet von einem Vereine schweizerischer und deutscher Ingenieure und Architekten; herausgegeben von C. F. v. Ehrenberg, Lehrer der Baukunst an der Universität Zürich und ausführendem Baumeister, IV. Band, 4., 5 und 6. Heft. Zürich, bei Friedrich Schultheß 1840.
3) Handbüchlein der neuesten Literatur des Katholizismus und zunächst der katholischen Theologie, oder: systematisches Verzeichniß aller von 1836 bis 1840 erschienenen betreffenden Werke 2c. Schaffhausen 1840 im Juli. In der Hurter'schen Buchhandlung.
4) Handbüchlein der neuesten Literatur des Katholizismus und zunächst der katholischen Theologie, oder: systematisches Verzeichniß aller von 1839 bis 1840 erschienenen betreffenden Werke 2c. Schaffhausen 1840 im Juli In der Hurter'schen Buchhandlung.
5) Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsaß und besonders in Straßburg, von der ältesten bis auf die neueste Zeit von J. F. Lobstein, Advokat, mit 3 Lithographien, Straßburg, gedruckt bei Ph. H. Dannbach, Schildsgasse Nr. 1, 1840.
6) Grundriß einer Philosophie von F. Lamenais. Deutsche Ausgabe I. und II. Band. Paris und Leipzig; Verlag von Jules Renouard und Comp. 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 208. Lieferung des Bedarfs an Schreibmaterialien für die Regierung zu Coblenz.

Die Lieferung nachbenannter, in der Regel jährlich erforderlichen Schreibmaterialien, als:

8 Ries Briefpapier,
30 „ feines Kanzlei-Papier,
250 „ ordinaires Kanzlei-Papier,
260—280 Ries Concept-Papier,
30 Ries großes graues oder blaues Packpapier,
20 „ Makulatur,
8 „ blaues } Aktendeckelpapier,
15 „ weißes } Aktendeckelpapier,
20 „ Mittel-Royal-Papier,
3000 Stück Schreibfedern (von guter Sorte),
50 „ Bleifedern,

30 Stück Rothstifte,
15 Pfund Siegellack (feiner Sorte),
60—80 Pfund Siegellack (mittler Sorte),
25 Pfund große weiße Oblaten,
25 Loth gedrehte Heftseide (schwarz und weiß),
250 „ graues Heftgarn,
32 „ Stecknadeln,
150 Pfund Bindfaden (von verschiedener Stärke),
30 Stück schwarze ordinaire Wachsleinwand zum Packen,
250 Ellen grobes graues Packleinen,

soll in Entreprise gegeben werden, daher Lieferungslustige, die gesonnen sind, die Beschaffung entweder des ganzen Bedarfs oder auch gewisser Materialien zu übernehmen, bis zum zehnten Mai d. J. ihre Proben unter Bezeichnung der niedrigsten Preise in Preuß. Courant und mit ihrer Namens-Unterschrift versehen, versiegelt und portofrei unter Adresse der Regierung mit dem Beifügen „Soumission für Schreibmaterialien" einzusenden haben.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß

1) von jeder Papiersorte mehre Bogen, unter Angabe des Gewichts pr. Ries, auch von den übrigen Gegenständen die Proben in solcher Quantität resp. Stückzahl eingesendet werden müssen, daß daraus die Qualität gehörig beurtheilt werden könne; daß
2) bei dem Bindfaden und Heftgarn auch die Anzahl der Stücke, welche auf ein Pfund gehen, anzugeben ist;
3) die nach dem 10. Mai d. J. eingehenden Anerbietungen nicht mehr berücksichtigt werden, und
4) diejenigen Proben, welche keine Berücksichtigung finden, zwischen dem 21. und 26. Mai d. J. wieder in Empfang genommen werden können, in so fern sie bei der anzustellenden Untersuchung ihrer Qualität nicht verbraucht werden müssen.

Coblenz, den 31. März 1841.

Königliche Regierung.

No. 209.
Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Christian Bremer ist am 28. v. Mts. von dem Füsilier-Bataillon des 28. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehorden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Major Spillner abliefern zu lassen.

Coblenz, den 6. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier aus Lindlar, Regierungs-Bezirk Köln gebürtig, ist 21 Jahre 9 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, längliches Kinn, wenig Bart, längliches Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, niedrige Stirn, hagere Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, Tuchhose, Feldmütze, Tuchbinde, einem Hemd und einem Paar Stiefeln.

No. 210.
Kriegsrechtliches Erkenntniß.

In Folge kriegsrechtlichen, rechtskräftigen Erkenntnisses vom 27. März — 2. April d. J. sind nachbenannte, in den Jahren 1839—40 entwichene, nicht wieder eingebrachte Soldaten, als:

I. vom 28. Infanterie-Regiment:

1) Musketier Wilhelm Braschoß, geboren zu Sottenbach, im Regierungsbezirk Köln, entwichen aus Köln;
2) Musketier Julius Robert Gerstenberg, geboren zu Helfte im Regierungsbezirk Merseburg, entwichen aus Köln;
3) Musketier Franz Joseph Mengelbier, geboren zu Bonn, entwichen aus Köln;
4) Füsilier Heinrich Joseph Biesen, geboren zu Köln;
5) Füsilier Eduard Ferdinand Buchholz, geboren zu Insterburg, im Regierungsbezirk Gumbinnen;
6) Füsilier Friedrich Wilhelm Hock, geboren zu Danzig;
7) Füsilier Heinrich Schöller, geboren zu Düren;
8) Füsilier Anton Tappert, geboren zu Köln, entwichen aus Aachen;
9) Tambour Theodor Ronn, geboren zu Dirmerzheim, im Regierungsbezirk Köln, entwichen aus Ehrenbreitstein.

II. vom 4. Dragoner-Regiment.

10) Gefreiter Johann Laurenz Ruleaux, gebürtig und entwichen aus Aachen;
11) Dragoner Wilhelm Becker, geboren zu Zülpich, im Regierungsbezirk Köln;
12) Dragoner Emil van Gerffon, geboren zu Duisburg, entwichen aus Deutz;
13) Dragoner Wilhelm Friedrich Sames, geboren zu Braunfels, im Regierungsbezirk Coblenz, entwichen während seines Urlaubs in die Heimath,

dahin verurtheilt worden, daß sie der Entweichung in contumaciam für überführt zu erachten und ihr gesammtes, auch zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse einzuziehen.

Köln, den 10. April 1841. Königl. Preuß. Gericht der 15. Division.

No. 211. Gelandete Leiche.

Am 30. März c. ist im Rheine oberhalb Sürth eine männliche Leiche gelandet. Indem ich deren Signalement unten beifüge, ersuche ich Jeden, welcher über die Identität dieser Person Auskunft geben kann, mir solche baldigst mitzutheilen, indem ich zugleich bemerke, daß die Bekleidungsgegenstände beim Ortsvorsteher Odenthal zu Sürth in Augenschein zu nehmen sind.

Köln, den 5. April 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

Signalement. Größe: 4 Fuß 9—10 Zoll; Alter: circa 50 Jahre; Haare: blond, etwas greis und ziemlich lang; Stirn: niedrig; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsform: oval; Bart: fuchsig, etwas Backenbart; Statur: schwächlich. Besondere Kennzeichen. Ein sog. Weinflecken von der Größe eines Thalers über dem Auge.

Bekleidung. Ein abgetragener, ziemlich feiner schwarzer Ueberrock mit blau leinem Futter und gewebten Knöpfen; eine Weste von schwarzem Tuch mit Metallknöpfen und blauem Futter; Halstuch von dunkler Farbe, gelb geblümt; Unterweste von heller Sayette und blau gestreiften baumwollenen Aermeln; Unterhose von ähnlichem Zeug; grau wollener, alt geflickter Hose; ledernen Halbstiefeln ohne Strümpfe und ein alt leinenes, geflicktes Hemde ohne Zeichen mit perlemutter Arm- und einem metallenen Halsknöpfchen.

No. 212. Diebstahl.

In der Nacht vom 29. auf den 30. März d. J. wurde aus einer Wohnung in Königswinter mittelst Einbruchs ein goldner Ring, massiv und im Innern mit den Buchstaben U. St. H. S. 1833 gezeichnet, entwendet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Ringes Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 2. April 1841. Der Staats-Prokurator Wirtz.

No. 213. Gelandete Leiche.

Am 2. d. M. ist am Oedstein, der Gemeinde Worringen gegenüber, die unten signalisirte männliche Leiche gelandet. Wer über die Person nähere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 8. April 1841. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Der Verstorbene mochte circa 40 Jahre alt sein, war 5 Fuß 5—6 Zoll groß, von starkem Körperbau, hatte braune, gekräuselte, grau melirte Haare, so wie einen Backen- und Kinnbart, eine runde Stirn, kleine spitze Nase und vollzählige Zähne.

Er war bekleidet mit einem rothwollenen Schawl um den Hals, einer blauen, gekipperten wollenen Unterjacke ohne Futter mit zwei Reihen Knöpfen, einem blau und weiß gestreiften kattunenen Hemde, einem weißen flanellenen Unterhemde, einer braunen langen Hose von englischem Leder, in deren Tasche dreizehn Schlüssel befindlich waren, einer kurzen Unterhose von weißem gekipperten Barchent, einem Paar Strümpfen, an welchen der obere Theil aus Merinos-Wolle, die Fußtheile hingegen von gewöhnlicher grauen Wolle waren, endlich mit einem Paar Halb-Stiefel.

No. 214. Wiederbesetzung der Hülfslehrerstelle an der Elementarschule zu Münstereifel.

Die Hülfslehrerstelle an der hiesigen Elementar-Knaben-Schule, welche ein fixes Einkommen von 125 Thlr. hat, ist erledigt. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich baldigst bei dem Schulpfleger, Herrn Oberpfarrer Weber hierselbst, und bei dem Unterzeichneten melden.

Münstereifel, den 29. März 1841. Der Bürgermeister, W. Finkelnburg.

Holzverkauf in der Oberförsterei Flamersheimer-Wald.

No. 215. Montag den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Rheinbach nachbezeichnete Holzquantitäten zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt:

A. In der Försterei Merzbach.

1) Dreeser-Zuschlag: 28 Haufen gemischt Reiserholz.

2) An der alten Burg: 23 Haufen gemischt Reiserholz.

B. In der Försterei Schweinheim.

3) Bommersbach und Kohlkaufen: 46 Eichen-Nutzholz-Abschnitte, 20 Klafter Eichen-und Buchen-Brennholz, 31 Haufen lange Schlagholz-Schanzen, 12 Haufen kurze Baum-Schanzen, und die im Schlage befindliche Eichen-Lohrinde.

C. In der Försterei Kirchheim.

4) Eulenhecke: 12 Eichen-Nutzholz Abschnitte, 3 Klafter Eichen-Brennholz, 7 Haufen lange Schlagholz-Schanzen, 2 Haufen kurze Baum-Schanzen, und die im Schlage befindlichen Eichen-Lohrinde.

5) Kahlenberg und Beisselskopf: mehrere Eichen-Nutzholz-Abschnitte, 12 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz, 18 Haufen lange Schlagholz-Schanzen, und 8 Haufen kurze Baum-Schanzen.

D. In der Försterei Peischeid.

6) Blitzenhardt im Zuschlag: 7 Eichen-Nutzholz-Abschnitte, [illegible] Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz, 33 Haufen lange Schlagholz-Schanzen, [illegible] Haufen kurze Baum-Schanzen, und die im Schlage befindliche Eichen-Lohrinde.

7) Untere Dickt: 28 Eichen-Nutzholz Abschnitte, 350 Klafter Buchen- und Eichen-Brennholz und 10 Haufen Reiserholz.

Die betreffenden Förster werden den Kaufliebhabern das Holz auf Verlangen anweisen, und können die Verkaufsbedingungen auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Cuchenheim, den 8. April 1841. Der Oberförster, Weyer.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 15.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 15.

Köln, Dinstag den 13. April 1841.

Subhastations-Patent.

178) Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Johann Michael Reitschuster, Rentner, und Maria Josepha geborne Clausen, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 25. Mai cur., Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Hermann Joseph Kaus, Holzhändler, und dessen Ehefrau, Gertrud, geborne Schmitz, und gegen die Eheleute Caspar Pick, Speisewirth, und Gertrud, geborne Heitgen, letztere als Drittbesitzer, alle gleichfalls hier wohnhaft, in Beschlag genommene, hier in Köln in der Marzellenstraße Nr. 17 gelegene Haus für das Erstgebot von 2000 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt auf einem Flächenraum von 15 Ruthen 14 Fuß, ist von den Drittbesitzern selbst bewohnt, zweistöckig, aus Ziegelsteinen gebaut und mit Leien gedeckt; straßenwärts mit einem Eingang und 6 Fenstern versehen, enthält es im Innern einen Keller, eine Küche, 8 Zimmer und einen Speicher. Vor demselben liegt ein mit Steinen geplatteter Vorhof und hinter dem Hause ein Bleichplatz mit einem aus Holz und Ziegelsteinen zweistöckig errichteten Gebäude mit 5 Zimmern, einer Küche und einem Speicher.

Das Ganze ist mit 7 Thlrn. 1 Pf. besteuert. Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 12. Februar 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Subhastations-Patent.

179) Auf Anstehen der zu Bonn wohnenden, zum Zweck des Gegenwärtigen bei dem Hrn. Gastwirth Hermann Joseph Krahe in Rheinbach ihren Wohnsitz wählenden Rentnerinn Fräulein Catharina von Braumann, Cessionarinn des Hrn. Dr. Ludwig Arndts, Professor zu Breslau, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Rheinbach in dem gewöhnlichen Audienzsaale auf'm Stadthause daselbst

am Mittwoch den 19. Mai laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr,

die hier unten beschriebenen Immobilien, welche auf den Antrag der Extrahentinn, als Cessionar-Gläubigerinn gegen die zu Rheinbach wohnenden Erben des allda verstorbenen Ackerwirthes Peter Pfeiffer, namentlich 1) den Peter Joseph Marx, ohne besonderes Gewerbe, und 2) den Franz Heinrich Grau, Ackerer, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Tochter Maria Magdalena Grau am 18. vorigen Monats in Beschlag genommen worden, auf die von der Extrahentian erklärten Erstgebote zum öffentlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die zu veräußernden, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Rheinbach gelegenen Immobilien bestehen aus folgenden Grundstücken:

1) 72 Ruthen 90 Fuß Ackerland, gelegen am Flerzheimer und Mühlenweg unter Sektion B, Nr. 201 des Katasters, neben Wittwe Joseph Colrenbach, modo Johann Horst, mit Anwenden; Erstgebot 30 Thlr.; 2) 58 Ruthen 59 Fuß Ackerland, gelegen daselbst im Bremmler-Thal unter Sektion B, Nr. 417 des Katasters, neben Mathias Schmitz und Hermann Horst, modo Martin Ruland; zu 25 Thlr.; 3) 145 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst im Bremmler-Thal unter Sektion B, Nr. 438 des Katasters, neben Jakob Heinrichs und Wittwe Hubert Lehnbach; zu 60 Thlr.; 4) 1 Morgen 136 Ruthen 85 Fuß Ackerland, gelegen im Wolbere-Siefen durch den Meckenheimer Weg unter Sektion B, Nr. 739 des Katasters, neben Wittwe Severin Rixdorff beiderseits, modo Jakob Rixdorff und verschiedene Anwenden; zu

80 Thlr.; 5) 91 Ruthen 20 Fuß Ackerland, gelegen an der Bonnerstraße unter Sektion B, Nr. 869 des Katasters, neben Wittwe Severin Rirdorff, modo Hieronymus Assenmacher und Wittwe Hermann Wichterich; zu 30 Thlr.; 6) ⅓ Antheil an einem Morgen 100 Ruthen 60 Fuß Ackerland, gelegen durch den Ramershover Weg unter Sektion A, Nr. 1046 des Katasters, neben Theodor Wilz, modo verschiedene Anwenden, und Johann Bremer (Bömer), modo verschiedene Anwenden; zu 25 Thlr.; 7) ⅓ Antheil von einem Morgen 73 Ruthen 15 Fuß Ackerland, gelegen an der Bonner Straße unter Sektion B, Nr. 532 des Katasters, neben Michael Ruland und Altar-Land; zu 20 Thlr.; 8) ⅓ Antheil von einem Morgen 160 Ruthen 83 Fuß Ackerland, gelegen daselbst unten an der Bonner Straße unter Sektion B, Nr. 535 des Katasters, neben Wittwe Scherdig und Wittwe Joseph Giffell, modo Peter Joseph Giffell; zu 30 Thlr.; 9) ⅓ Antheil von 4 Morgen 173 Ruthen 61 Fuß Ackerland, gelegen daselbst unten an der Bonner Straße unter Sektion B, Nr. 518 des Katasters, neben Stephan Krautwig und dem Wege; zu 90 Thlr.; 10) ⅓ Antheil von 2 Morgen 135 Ruthen 40 Fuß Ackerland, gelegen auf'm Wolbers Acker unter Sektion B, Nr. 805 des Katasters, neben Johann Horst jun., modo Johann Michael Horst, Peter Krahe und Hermann Joseph Krahe; zu 30 Thlr. 11) ⅓ Antheil von 2 Morgen 121 Ruthen 58 Fuß Ackerland, gelegen daselbst auf'm Wolbers-Acker unter Sektion B, Nr. 824 des Katasters, neben Wittwe Mathias Kreuzberg und Joseph Müller; zu 25 Thlr.; 12) ⅓ Antheil von 3 Morgen 79 Ruthen 92 Fuß Ackerland, gelegen neben der Aachener Straße unter Sektion C, Nr. 781 des Katasters, neben Johann Horst sen., modo Joseph Krautwig, Anton-Fußenich und Johann Hilgers; zu 40 Thlr.; 13) ⅓ Antheil von 3 Morgen 84 Ruthen 85 Fuß Ackerland, gelegen daselbst oben der Aachener Straße unter Sektion C, Nr. 809 des Katasters, neben Anton Heythen und Joseph Müller; zu 40 Thlr. 14) ⅓ Antheil von 2 Morgen 26 Ruthen 58 Fuß Ackerland, gelegen am Wormersdorfer Pfädchen an der Lehm-Kaul unter Sektion C, Nr. 363 des Catasters, neben Franz Hensmann, modo Franz Joseph Schmitz, Jakob Heurichs und Johann Wünsch; zu 20 Thlr.; 15) ⅓ Antheil von 3 Morgen 147 Ruthen 12 Fuß Ackerland, gelegen am Viehweg unter Sektion C, Nr. 103 des Katasters, neben Jakob Hensmann, modo Peter Kann, Johann Schorn, Hubert Marr, Jakob Schorn und Abraham Hirzmann; zu 30 Thlr.; 16. ⅓ Antheil von 3 Morgen 32 Ruthen 35 Fuß Ackerland, gelegen im kleinen Kirchfeld durch den Oel) Mühlenweg unter Sektion C, Nr. 657 des Katasters, neben Wilhelm Heinrich Ridder und Anwenden; zu 25 Thlr., — welche sämmtlich beschriebene Grundgüter an den vorbenannten Ackerer und Schuldner Franz Heinrich Grau zu Rheinbach wohnhaft verpachtet und von diesem bebaut und benutzt werden; der gesammte Flächeninhalt dieser beschriebenen Grundgüter beträgt 39 Morgen 61 Ruthen 3 Fuß.

Diese Grundstücke sind pro 1840 zu 16 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf Grundsteuer angeschlagen, wie dieses aus dem auf der hiesigen Gerichtskanzlei liegenden vollständigen Auszug aus der Kataster-Mutterrolle der Gemeinde Rheinbach zu ersehen ist, wo auch die Kaufbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Rheinbach, am 3. Februar 1841.

Der Justizrath, Friedensrichter von Rheinbach, Deuster.

---

180) Auf den Grund der am Königlichen Landgerichte zu Köln erlassenen Urtheile vom 14. Jänner, 24. Februar v. J. und 20 Januar dieses Jahres, und auf Ansuchen des zu Meckenheim wohnenden Hufschmiedes Herrn Wilhelm Scheben, als Rechtsnachfolger der Eva Sens, Ehefrau Johann Hauperich, Rothgerber, der Catharina Sens, Wittwe von Martin Thel, Tagelöhnerinn, und des Joseph Rieck, Bäcker, alle zu Bonn wohnend, als Theilungs-Provokant, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I.,

gegen

1) die Ehe- und Ackersleute Caspar Jülich und Elisabeth Sens, zu Meckenheim wohnend, ohne Anwalt,
2) den Johann Hauperich, Rothgerber, zu Bonn wohnend, als Hauptvormund des daselbst wohnenden Bäckerlehrlinges Joseph Sens,
3) den Franz Schmitz, ohne Gewerbe zu Bonn wohnend, als Nebenvormund des besagten Joseph Sens, dann
4) den Gränzaufseher Friedrich Brandt, zu Ludweiler wohnend, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner bei ihm wohnenden, mit seiner gestorbenen Ehefrau Margaretha Sens gezeugten noch minderjährigen Tochter Florentine Brandt,

5) den Gränzaufseher Michael Maladinsky, zu Elbing im Regierungsbezirke Danzig wohnend, als Nebenvormund dieser Florentine Brandt als Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Rheinstein, und

6) gegen die obige Eva Sens, Johann Hauperich, Letzterer als Hauptvormund von Joseph Sens, Catharina Sens und Joseph Rieck, als Reassumtionsbeklagte und Beneficiar-Erben der obigen und nun gestorbenen Elisabeth Sens, Ehefrau Caspar Jülich, vertreten durch den Advokat-Anwalt Rheinstein, wird der unterzeichnete zu Bonn Nr. 1096 wohnende Notar Hermann Joseph Rennen, die denselben in ungetheiltem Eigenthume zugehörigen, zu Meckenheim gelegenen und von ihrem verstorbenen Oheim, Bruder und Schwager, dem Ackerer Johann Georg Sens, auf sie vererbte und nachstehend verzeichnete Immobilar-Parzellen öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausstellen und nach gebotener Taxe definitiv zuschlagen; namentlich:

Nr.	Sekt.	Nro.	Lage.	Kulturart	Größe Mg.	Größe Ruthen	Größe Fuß	Taxe Thlr.
1	2	179	auf der Hauptstraße, Haus, Scheune und Stallung	Haus	„	9	20	500
2	2	255	an der Heerstraße	Ackerland	„	37	87	12
3	2	1034	oben der Weltersmiese	dito	„	57	75	15
4	3	233	oben der Heerstraße	dito	„	80	„	20
5	3	472	im großen Buschfeld	dito	„	63	13	20
6	3	712	in der Kollewiese	dito	„	119	35	25
7	5	460 / 461	in den Bergerwiesen	Wiese	„	49	„	30
8	5	574	daselbst	Ackerland	„	44	50	15
9	5	832	im Wiesenfeld	dito	„	59	45	40
10	5	996	daselbst	dito	„	78	40	60
11	5	1049	daselbst	Garten	„	12	5	50
12	7	719	im Ruhrfeld	Ackerland	„	65	60	30
13	8	10	in den Ruhrwiesen	Wiesen	„	33	50	18
14	3	733	am Prugpfads Pfädchen	Mittelwald	„	93	70	5
15	3	989	auf dem Steinbüchel	dito	„	54	63	5
16	4	374	auf der Klarheit	Schlagholz	1	75	90	12
17	3	1024	auf dem Steinbüchel	Mittelwald	„	20	43	4

Termin zu diesem Verkauf ist auf Mittwoch den 9. Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Meckenheim im Hause des Schenkwirthes Boley vorbestimmt. Die Bedingungen liegen zur Einsicht offen bei

Bonn, den 21. März 1841. H. J. Rennen, Notar.

---

181) Anzeige.

Das von Erben Dreesbach herrührende, zu Stieldorf, Bürgermeisterei Oberpleis, an der Kirche stehende Wohnhaus, sammt Garten, steht zu verpachten, oder auch zu verkaufen.

Besagtes Haus hat an der Erde 4 Zimmer, in der ersten Etage einen Saal und 2 Nebenzimmer und darüber einen Speicher.

Auf Verlangen können noch Nebengebäude dabei gegeben werden.

Termin zu dieser Verpachtung, alternative Verkaufe, steht auf

Mittwoch den 28. April l. J.,

in der Behausung des Gastwirthes Reuther in Rauschendorf, an.

Wurzer.

---

182) Durch Unterzeichneten sind Kapitalien von 300 Thlrn. und höhern Beträgen gegen hypothekarische Sicherheit zu beziehen.

Hennef, den 3. April 1841. C. J. Kettner, Notar.

183) Die Vergantung des Erweiterungsbaues am Schulhause zu Etzweiler, veranschlagt zu 277 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., soll am Dinstag den 27. April 1841, um 2 Uhr Mittags, bei dem Gastwirth Engelbert Jasber zu Etzweiler auf den Wenigstfordernden Statt haben. Plan und Kostenanschlag können von jetzt ab bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Gielendorf den 31. März 1841. Der Bürgermeister von Heppendorf, J. Wirtz.

---

184) Donnerstag den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll der Neubau des Kirchenschiffes zu Cürten, veranschlagt zu 4248 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf, in der Behausung des Küsters und Gastwirthes Johann Broich daselbst an den Mindestfordernden verganet werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Biesfeld, den 9. April 1841. Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

---

185) Im Auftrage der Königlichen Hochl. Regierung zu Köln soll die Lieferung zerschlagener Basaltsteine aus den Brüchen in der Nähe des Rheins, für die Unterhaltung der Strecke von Nr. 46 bis 78 der Staatsstraße von Köln nach Nymwegen, auf 2, 5 und 8 Jahre, für 1841 31 Schachtruthen betragend, am Montag den 26. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in der Amtsstube des Unterzeichneten hierselbst, Siegburgerstraße Nr. 212, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen können vom 17. d. M. an bei mir eingesehen werden. Nur solche Personen, welche sich im Termin über ihre Qualifikation gehörig ausweisen können, werden zur Bietung zugelassen.

Deutz, den 10. April 1841.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

---

186) Wein-Versteigerung.

Am Montag den 26. April l. J., Nachmittags zwei Uhr, findet in dem hiesigen Fürstlich Arenbergischen Rentei-Gebäude die öffentliche Versteigerung der noch lagernden 1839r und 1840r weißen so wie 1840r rothen Bergweine, bestehend in 4 Fuder 1 Zulast 39r weißen, 1 Fuder 1840r weißen und 2 Fuder 4 Zuläst 1840r rothen Statt.

Die Weine sind durchaus rein und gut gehalten, vorzüglicher Qualität und werden die Proben am Tage der Versteigerung an den Fässern verabreicht.

Mayschoß bei Ahrweiler, den 6. April 1841.

Der Fürstlich Arenbergische Rentmeister, Eichas.

---

187) Der Papier-Fabrikant Herr Ferdinand Rath zum Grünenthal, hiesiger Bürgermeisterei, beabsichtigt, in seine Papiermühle zu bemeldtem Grünenthal auch eine Fruchtmahlmühle mit zwei oberschlägigen Gängen anzulegen, ohne an dem Wassergefälle rc. eine Abänderung zu machen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, haben den Widerspruch binnen der gesetzlichen Frist sowohl bei dem Herrn Landrath zu Gummersbach, wo der Plan niedergelegt ist, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Neustadt, den 1. April 1841. Der Bürgermeister, Budde.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 16.

Dinstag, den 20. April 1841.

Auf den Antrag des Staatsministeriums vom 18. v. M. bestätige Ich die, in den westlichen Provinzen vorgefundene und auf den Grund des § 3. des Gesetzes vom 30. Mai 1820, über die Einrichtung des Abgabenwesens und des §. 6. litt. c. des Gesetzes wegen Einführung der Klassensteuer, beibehaltene Einrichtung der Elementar-Rezeptuten der direkten Steuern dahin, daß auch ferner die Erhebung der Klassen- und Gewerbesteuer durch die von den Regierungen ernannten Empfänger der Grundsteuern bewirkt werden soll, und entbinde demgemäß die Kommunen in den gedachten Provinzen von der ihnen in dem §. 7. über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820, in dem §. 9. des Klassensteuer-Gesetzes und in dem §. 34. litt. a. des Gewerbesteuer-Gesetzes auferlegten Verpflichtung zur örtlichen Erhebung der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer und der damit verbundenen Bestellung und Vertretung der Orts-Erheber. Von den für die Veranlagung und Erhebung der Klassen- und Gewerbesteuer in den eben erwähnten Gesetzen ausgesetzten vier Prozent von der Einnahme sollen in der Regel die Steuerempfänger drei Prozent für die Erhebung, und die Gemeinen ein Prozent für das ihnen auch fernerhin obliegende Veranlagungsgeschäft erhalten. Der Finanzminister soll jedoch befugt sein, wo die Verhältnisse es gestatten, ausnahmsweise den Gemeinen eine größere Quote dieser vier Prozent zu überweisen. Das Staatsministerium hat diesen Meinen Erlaß durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. No. 216.

Berlin, den 6, Februar 1841.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staatsministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Februar d. J. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 16. April 1841. Königliche Regierung.

Bekanntmachung, die Auszahlung der zum 1. Juli 1841 gekündigten 955,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend. No. 217.

Die Einlösung der durch das Publikandum vom 1. März d. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli c. gekündigten, in der 16. Verloosung gezogenen 955,000 Thlr. Staats-Schuld-Scheine wird zugleich mit der Realisirung der zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fällig werdenden Zins-Coupons schon vom 1. Juni c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30), in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern der gekündigten Staats-Schuld-Scheine auch überlassen, solche schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, damit sie den baaren Geldbetrag bis zum 1. Juli c., als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört, in Empfang nehmen können.

Berlin, den 5. April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 218. B. 6517. Die Uebersicht über Einnahme und Ausgabe bei dem Polizei-Strafgelderfonds unseres Verwaltungsbezirks für das Jahr 1840 bringen wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Köln, den 10. April 1841.

Uebersicht
der Einnahme und Ausgabe bei dem Polizei-Strafgelder-Fonds des Regierungsbezirks Köln pro 1840.

A. Einnahme.

1) An Bestand Ende des Jahres 1839 nach der Uebersicht vom 10. Juli 1840 (Amtsblatt 1840, Stück 29) . . . . 8928 Rt. 23 Sgr. 11 Pf.
inclusive 8800 Thalern in Staatsschuldscheinen.

2) Die Einnahme des Jahres 1840 und zwar

	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
a. an Polizei-Strafgeldern						
1. aus 1839 mit	301	18	2			
2. „ 1840 „	4118	15	5			
	4420	3	7			
b. an Zinsen von Kapitalien	352	—	—	4772 „	3 „	7 „
Summa der Einnahme pro 1840 . . .				13700 Rt.	27 Sgr.	6 Pf.

B. Ausgabe.

	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1) Zur Unterhaltung elternloser und verlassener Kinder und an sonstigen Unterstützungen	4053	—	6			
2) Die unter der Einnahme sub 2) a. begriffenen, den Communen zur Selbstverpflegung der Waisen ꝛc. zurück zu zahlenden Antheile an den Polizei-Strafgeldern, und zwar:						
a. der Stadt Köln mit 1359 6 3						
b. „ „ Münstereifel . . 5 3 10						
	1364	10	1			
3) an Denunzianten-Antheile für entdeckte Maaß- und Gewichts-Contraventionen	96	16	—			
4) an verschiedenen extraordinairen Ausgaben, zurück erstattetes Strafgeld.	15	—	—			
Summa der Ausgabe pro 1840				5528 Rt.	26 Sgr.	7 Pf.
Bleibt Ende 1840 Bestand				8172 Rt.	— Sgr.	11 Pf.

inclusive 7800 Rthlr. in Staatsschuldscheinen.

Des Königs Majestät haben der katholischen Gemeinde Gelsenkirchen, im Regierungsbezirke Arnsberg, zwischen welcher und der dortigen evangelischen Gemeinde ein Simultaneum besteht, Behufs Erbauung einer eigenen Kirche, eine auf die katholischen Familien des Rheinlandes und Westphalens auszudehnende Haus-Kollekte zu bewilligen geruht. No. 219. Katholische Hauskollekte. B. 6453.

Die Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks werden daher beauftragt, diese Kollekte bei den katholischen Familien binnen vier Wochen mit sorgfältiger Theilnahme abhalten, die eingehenden Beträge durch die Steuerkassen an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen und die Nachweisungen darüber durch die Königlichen Landräthe an uns einzureichen.

Köln, den 12. April 1841.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 8. Dezember v. J. bringen wir hiermit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß, daß das Schauamt des Kreises Euskirchen den sechsjährigen schwarzbraunen, fünf Fuß acht Zoll großen, mit einer Blässe versehenen Hengst des Pächters Leonhard Kretz zu Buschfeld zum Beschälen für tauglich erklärt hat und der Besitzer dem zufolge mit einem für Ein Jahr gültigen Köhrschein versehen worden ist. No. 220. Ertheilung eines Köhrscheines für Ein Jahr. B. 6556.

Köln, den 13. April 1841.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß No. 221. Militär-Uebungen. B. 6448.

1) die diesjährigen 14tägigen Uebungen der Jäger und Schützen aus dem Bezirke der 15. Landwehr-Brigade in der Stärke von 163 Mann in Aachen, bei dem Staabe des 1. Bataillons des 25. Landwehr-Regiments, auf die Tage vom 14. bis incl. 27. Juni c., und
2) die diesjährigen Uebungen der im Reserve- und Landwehr-Verhältniß befindlichen Pioniere für Köln, und zwar
   a) der Pontonier-Sektion auf den 4. bis inkl. 17. Juli c.,
   b) der Sappeur-Sektion auf den 15. bis incl. 28. August c.,
   c) der Mineur-Sektion auf den 29. August bis incl. 11. September c.

bestimmt worden sind.

Köln, den 13. April 1841.

Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin zu dem am 1. Oktober d. J. beginnenden Lehr-Cursus wünschen, werden aufgefordert, die in unserer Bekanntmachung vom 12. April 1826, im 17. Stücke des Amtsblattes jenes Jahrs bezeichneten Zeugnisse und Probearbeiten vor dem 10. Juni c. an uns einzureichen. Der Termin zur mündlichen und schriftlichen Prüfung, hinsichtlich welcher wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Januar 1830 noch besonders aufmerksam machen, wird demnächst den Bewerbern näher bestimmt werden. No. 222. Aufnahme von Zöglingen in das königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. B. 6895.

Köln, den 15. April 1841.

Die hierunten signalisirte Landstreicherin Anna Maria Schneider von Bärath, im Herzogthum Nassau ist unter der Verwarnung über die Gränze verwiesen worden, daß sie, Falls sie sich wieder in den diesseitigen Staaten betreten lassen sollte, unnachsichtlich lebenswierige Festungsstrafe zu gewärtigen habe. No. 223. Landesverweisung. B. 6494

Köln, den 13. April 1841.

Signalement. Vor- und Zuname: Anna Maria Schneider, aus Bärath, im Nassauischen; Alter: 57 Jahre; Gewerbe: Spinnerinn; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: grau; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwach; Augen: grau; Nase und Mund mittel; Kinn: klein; Gesicht: oval. Besondere Kennzeichen: am rechten Unterarm eine Narbe.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 224. Abzuhaltende Pferdemärkte zu Essen, Rheinberg und Xanten.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach einer Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Essen, Rheinberg und Xanten angeordneten, Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden werden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach erfolgter Beendigung der Ankaufs-Geschäfte durch die betreffende Kommission, an den bezeichneten drei Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 17. März 1841. Königliche Regierung.

No. 225. Fabrikengericht zu Elberfeld.

Nachdem das Regulativ wegen Errichtung und Verwaltung eines Fabrikengerichts für die Gemeinde Elberfeld unterm 31. Oktober pr. Allerhöchst vollzogen und dem gemäß die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter jenes Gerichts erfolgt ist, wird nunmehr der Zeitpunkt, von welchem ab die Wirksamkeit des Fabrikengerichts zu Elberfeld beginnen soll, hiermit auf den 15. Mai c. festgesetzt, wovon wir das betheiligte Publikum in Kenntniß setzen und dasselbe auffordern, von jenem Termine an die in Gemäßheit des Regulativs vom 31. Oktober pr. zur Kompetenz des gedachten Fabrikengerichtes gehörigen Angelegenheiten bei demselben anzubringen.

Düsseldorf, den 2. April 1841 und Köln, 10. April 1841.

Königl. Regierung, Abtheil. des Innern, (gez.) v. Massenbach.

Der Königl. General-Prokurator, (gez.) Berghaus.

No. 226. Aufgefundener Leichnam.

Am 6. dieses Monats ist im Rheine bei Ehingen die unten signalisirte männliche Leiche gelandet. Wer über die Person nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 14. April 1841. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Der Verstorbene war anscheinend 30—40 Jahre alt, von gesetzter und kleiner Statur. Derselbe hatte dunkelbraune Haare, etwas Backenbart von derselben Farbe, eine niedrige Stirn, braune Augen, gesunde und vollzählige Zähne, einen gewöhnlichen Mund und kurzen Hals.

Die Leiche fand sich bekleidet mit einer grauen Tuchweste, an welcher gelbe messingene Knöpfe befindlich waren, einer grauen Tuchhose von demselben Zeuge, einer Unterweste von blau und weiß gestreiften Siamoisen, einer Unterhose von gestreiftem baumwollenem Zeuge, einem schwarz seidenen Halstuch mit Einlagebinde, einem leinenen Hemde, mit tuchenen Hosenträgern, weißen wollenen Strümpfen und guten Stiefeln ohne Nägel.

No. 227. Steckbrief.

Der unten signalisirte Handelsmann, Johann Wilhelm Pleiß aus Bliedinghausen, ist der Wechselfälschung beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, und sich wahrscheinlich nach Frankreich begeben. Er ist im Besitze eines unter dem 1. März c. von der landräthlichen Behörde zu Lennep ausgestellten, auf 6 Monate gültigen Passes nach Straßburg.

Alle Polizeibehörden des In- und Auslandes ersuche ich daher ergebenst, auf den 2c. Pleiß vigiliren, und im Betretungsfalle denselben anhalten und mir vorführen zu lassen, resp. von der Ergreifung desselben mir Kenntniß zu geben, indem ich den Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit verspreche.

Elberfeld, den 3. April 1841. Der Ober-Prokurator, gez. Wingender.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Wilhelm Pleiß; Wohnort Bliedinghausen bei Remscheid; Stand: Handelsmann; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: groß; Kinn: oval; Bart: blond, schwach; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gewöhnlich; Statur: groß. Besondere Kennzeichen: Steifheit des linken Knies.

Der am 11. Mai 1839 aus der Garnison Deutz vom 25. Infanterie-Regiment entwichene Musketier Johann Joseph Hubert Lingens, gebürtig aus Zons, ist durch rechtskräftiges kriegsrechtliches Erkenntniß vom $^{8}/_{12}$. April d. J. dahin verurtheilt worden: „daß er der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten, und sein gesammtes gegenwärtiges, auch künftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse einzuziehen." No. 228. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Köln, den 15. April 1841. Königliches Gericht der 15. Division.

Der unten näher bezeichnete Johann Palmatius Radermacher ist am 1. d. M. von der 11. Fuß-Comp. der 8. Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz zum dritten Male desertirt. No. 229. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Abtheilung Hern Oberstlieut. Wittlich abliefern zu lassen.

Coblenz, den 8 April 1841. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Eynatten, Regierungs-Bezirk Aachen, gebürtig, ist 26 Jahre 5 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, dunkelbraune Augenbraunen, etwas großen Mund, gewöhnliche Nase, weiße Zähne, längliches Kinn, schwarzen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: finstern Blick, und läßt nach dem Sprechen gewöhnlich den Mund offen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit: einer Dienstjacke, einer Tuchhose, einer Feldmütze, einer Binde, einem Paar Schuhen, einem Hemde.

Die Unterlehrerstelle zu Glesch, Bürgermeisterei Paffendorf, Kreis Bergheim, mit welcher außer freier Wohnung ein fixes Gehalt von 70 Thlr. verbunden ist, soll anderweitig besetzt werden. No. 230. Besetzung der Unterlehrerstelle zu Glesch.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Steven in Bergheimerdorf, dem Schulvorstande und bei Unterzeichnetem binnen drei Wochen persönlich melden.

Paffendorf, den 30. März 1841. Der Bürgermeister von Paffendorf,
Bernards.

Die Lehrerinnstelle an der hiesigen katholischen Mädchenschule ist erledigt und soll wieder besetzt werden. No. 231 Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle an der Elementarschule zu Wipperfürth.

Außer freier Wohnung ist mit dieser Stelle ein fixes Einkommen von 180 Thlr. verbunden.

Gehörig qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrerinnen wollen sich binnen 3 Wochen, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, bei der hiesigen städtischen Schul-Kommission persönlich melden.

Wipperfürth, den 7. April 1841. Der Kommiss. Bürgermeister, Wirth.

Vermischte Nachrichten.

Dem Zimmerarbeiter Heinrich Schwartz in Hückhausen, ist für die am 23. v. M. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Lebensrettung des bei Steeg in die Wiehl gestürzten Kindes des Handelsmannes Christian Pfender eine Prämie von Fünf Thaler bewilligt worden.

Dem Maler Erdmann Schultz in Berlin ist unter dem 11. April 1841 ein Patent auf ein Verfahren, Aquarell-Farben für die Porzellan-Malerei darzustellen, in so fern es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf sechs hintereinanderfolgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

2

Dem Schreiner Arnold Wolkenborn zu Langenberg, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist unter dem 31. März 1841 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Hülfs-Hebezeug zur Anwendung bei Jacquard-Maschinen, in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell dargelegten Zusammenstellung, auf Sechs hinter einander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Premier-Lieutenant a. D. Beise und dem Oberlehrer Dr. Garthe zu Köln ist unter dem 6. April 1841 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zur Fortbewegung der Schiffe, die nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des gesetzlich ausgeschiedenen Beigeordneten Gerhard Schmidt zu Leuscheid, so wie auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März 1839, sind der Kirchmeister Gerhard Eschmann zu Bonhoff, der Gemeinde-Schöffe Ernst Ludwig Ehrenstein zu Obersaal und der Ackerer Peter Kuchheuser zu Roeklingen zu Beigeodneten des Bürgermeisters von Herchen ernannt worden.

An die Stelle des ausgeschiedenen Beigeordneten Herrn Pütz ist Herr Valentin Mundt zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Zülpich ernannt und am 6. d. M. in dieses Amt eingeführt worden.

Der evangelische Lehrer Eduard Monscheuer zu Rebbelrath ist als erster Lehrer an die Schule zu Wiehl, im Kreise Gummersbach, versetzt und definitiv in diesem Amte bestätigt worden.

Die erledigte Lehrerstelle zu Bedburg ist dem bisherigen Lehrer an der Armenschule zu St. Aposteln in Köln, Johann Gottfried Schwieren, übertragen worden.

Der bisherige Lehrer Appelhans zu Kirchwuschede ist zum Lehrer in Blatzheim ernannt worden.

Dem bisherigen Hülfslehrer Joseph Draf an der Knabenschule zu Brühl ist die Lehrer-, Küster- und Organisten-Stelle zu Euchenheim übertragen worden.

Dem Barbier Max Werner Ludewig zu Zülpich ist höheren Orts ausnahmsweise gestattet worden, auf jedesmalige Anordnung einer approbirten Medizinalperson die kleineren chirurgischen Handverrichtungen ausüben zu dürfen.

Druckfehler. Im Amtsblatt Stück 14, S. 93, Zeile 11 v. oben, statt 1. März lese man 1. Mai.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 16.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 16.

Köln, Dinstag den 20. April 1841.

Subhastations-Patent.

188) Auf Anstehen der zum Armenrechte zugelassenen, zu Oberwinter ohne Gewerbe wohnenden Catharina Schmitz, wofür beim Wirthen Christian Klein in Trippelsdorf Domizil gewählt ist, wird vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Bezirks Bonn, im gewöhnlichen Sitzungssaale daselbst,

Freitag den 28. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

zum öffentlichen Verkaufe folgender, den zu Trippelsdorf wohnenden Eheleuten Adolph Strick, Bürgermeister und Maria Mechtildis Schmitz eigenthümlich zugehörigen, von ihnen benutzten Immobilien, gelegen in den Gemeinden Sechtem, Merten und Roesberg, Bürgermeisterei Sechtem, Kreis Bonn, geschritten werden, nämlich:

Im Bahn von Sechtem gelegene Grundstücke:

1) Flur G, Nr. 545 des Katasters, 75 Ruthen 10 Fuß Ackerland, gelegen unter der Schleichen, neben Wittwe Gottfried Stemmeler und Johann Wilhelm Gräf, Erstgebot 15 Thlr. 2) Flur E, Nr. 251 des Kat., 105 Ruthen 88 Fuß dito, gelegen am Galeer, neben Gerhard Geyr und Johann Joseph Esser, zu 25 Thlr. 3) Flur F, Nr. 96 des Kat., 1 Morgen 147 Ruthen 25 Fuß dito, gelegen am Widdigerwege, neben Andreas Schäfer und Armen-Verwaltung zu Köln, zu 50 Thlr. 4) Flur G, Nr. 345 des Kat., 93 Ruthen 10 Fuß dito, gelegen daselbst, neben Heinrich Schäfer und Armen-Verwaltung zu Köln, zu 25 Thlr. 5) Flur G, Nr. 356 des Kat., 1 Morgen 79 Ruthen 50 Fuß dito, gelegen daselbst, neben Johann Schnorrenberg und Heinrich Schäfer, zu 50 Thlr. 6) Flur H, Nr. 461 des Kat., 20 Ruthen 77 Fuß dito, gelegen im Fuchsen, neben Peter und Johann Heinrich Schnorrenberg, zu 10 Thlr. 7) Flur H, Nr. 548 des Kat., 1 Morgen 18 Ruthen dito, gelegen auf der Widdigerhütte neben Andreas Schäfer und Gerhard Geyr, zu 50 Thlr. 8) Flur H, Nr. 669 bis des Kat., 53 Ruthen 50 Fuß dito, gelegen am Pickelshüttenweg, neben Peter Schnorrenberg jun. und Gerhard Geyr, zu 15 Thlr. 9) Flur H, Nr. 700 bis des Kat., 1 Morgen 152 Ruthen 64 Fuß dito, gelegen in der Pickelsgasse, neben von Staehl und Barthel Esser, zu 50 Thlr. 10) Flur H, Nr. 390 des Kat., 12 Ruthen 92 Fuß Garten, gelegen im Kempchen, neben Christian Söntgen und Johann Bernards, zu 10 Thlr. 11) Flur J, Nr 84 des Kat., 79 Ruthen 70 Fuß Ackerland, gelegen an der Drehhecke, neben Vikarie Waldorf und Anna Sibylla Adolphs, zu 15 Thlr.

Im Bahn von Merten gelegene Grundstücke:

12) Flur K, Nr. 611 des Kat., 51 Ruthen 30 Fuß Ackerland, gelegen am Siebenbach, neben Johann Klein und Wittwe Carl Schürheck, zu 30 Thlr. 13) Flur O, Nr 81 des Kat, 1 Morgen 106 Ruthen 30 Fuß Holzung, gelegen am Gieselssiefen, neben Schuldner selbst und Anton Sechtem, zu 15 Thlr. 14) Flur O, Nr. 86 des Kat., 53 Ruthen 76 Fuß dito, gelegen daselbst, neben Peter Joseph Leydel und Heinrich Krämer, zu 5 Thlr. 15) Flur O, Nr. 666 des Kat., 169 Ruthen 44 Fuß dito, gelegen auf dem Hartweg, neben Hermann Marx und Mathias Schmitz, zu 10 Thlr. 16) Flur O, Nr. 76 des Kat., 64 Ruthen 26 Fuß dito, gelegen am Gieselssiefen, neben Mathias Dyck und Schuldner selbst, zu 5 Thlr. 17) Flur O, Nr. 388 des Kat., 1 Morgen 74 Ruthen 22 Fuß dito, gelegen am Märkler Sassen, neben Erben Theodor Krausen und Friedrich Peuchen, zu 15 Thlr. 18) Flur O, Nr. 91 des Kat., 1 Morgen 119 Ruthen 89 Fuß dito, gelegen am Grieselssiefen, neben von Weichs und Erben Wilhelm Klein, zu 15 Thlr. 19) Flur O, Nr. 130 des Kat., 155 Ruthen dito, gelegen am Herrenmährs, neben Wilhelm Köllen und Hubert Köll, zu 5 Thlr.

Im Bahn von Roesberg:

20) Flur N, Nr. 752 des Kat., 1 Morgen 62 Ruthen 21 Fuß Schlagholz, gelegen an der kleinen Reithmaar, neben Wittwe Heinrich Schäfer und Leopold Wolff, zu 10 Thl.

Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt für das Jahr 1840, 5 Thlr. 5 Pf.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Rolle der Bürgermeisterei Sechtem, so wie die Verkaufsbedingungen glieen auf der Gerichtsschreiberei des Friedengerichts zur Einsicht offen.

Bonn, den 3. Februar 1841. Der Königl. Friedensrichter II. Bez. Justizrath, Wolters.

---

189) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der hier in Köln wohnenden Eheleute Wilhelm Johann Heinrich Nepomuk Graff, Kölnisch-Wasser-Fabrikant, und Anna Maria geborne Esser, soll gegen die ebenfalls dahier wohnenden Eheleute Heinrich Joseph Jonen, Schlossermeister, und Catharina geborne Ido,

am Dinstag den 6. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln, Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause Sternengasse Nr. 25 dahier, das zu Köln auf dem Mauritius-Steinwege gelegene, mit Nr. 4C. bezeichnete Haus, nebst Hofraum, Garten, Hintergebäude und allen sonstigen Dependenzien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Ein Theil der Hausplätze war früher im Kataster unter Artikel 5904, Flur 2, Nr. 1525; zwei mit einem Flächeninhalte von 138 Ruthen 8 Fuß, auf den Namen von Ferdinand Braun eingetragen, gegenwärtig ist das fragliche Haus unter Artikel 5960, Flur Nr. 2, ohne Grundstücks-Nr., auf den Namen von Heinrich Joseph Jonen eingeschrieben. Das zu versteigernde Haus ist übrigens massiv in Stein gebaut, mit einem Schieferdache versehen, 3 Stockwerke hoch, hat straßenwärts sowohl als auch hofwärts eine Thüre und 8 Fenster und befindet sich unter dem Hause ein gewölbter Keller. — Das oben angeführte Hintergebäude liegt zwischen dem an das Haupthaus anschießenden Hofraume und dem Garten, ist zwei Stockwerke hoch, in Stein erbaut und enthält zur Erde eine Schlosserwerkstätte, einen Pferdestall und darüber 5 Zimmer, so wie einen Speicher.

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Immobilien, für welche die Extrahenten ein Erstgebot von 2500 Thaler gemacht haben, und die mit 9 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. besteuert sind, bilden ihrem Zusammenhange nach ein Ganzes, werden von den Schuldnern, Eheleuten Jonen, selbst bewohnt und benutzt, mit Ausnahme einiger Lokalitäten, die der Schlosser Völker Sohn als Miether im Gebrauch hat, und sind außer dem mit seiner Fronte an die Straße anschießenden Haupthause überall von dem Eigenthume der Schuldner begränzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter welchen die Versteigerung Statt finden wird, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes Nr. Ein einzusehen.

Köln, den 19. März 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

190) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) des zu Milenforst bei Mülheim am Rhein, auch zu Köln wohnenden Eigenthümers und Rentners Doctor juris Friedrich Hohenschütz, und 2) des zu Gleuel wohnenden Ackerers und Bergwerkbetreibers Franz Kopp, bei welchem Letztern zu gegenwärtigem Verfahren Wohnsitz gewählt ist, als Gläubiger des Robert Wolff, ebenfalls Bergwerksbetreiber, in Frechen wohnhaft, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. drei zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, im Hause Sternengasse Nr. 25 daselbst,

am Freitag den 25. Juni laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

nachbeschriebener, dem Schuldner eigenthümlich zugehöriger Antheil an Braunkohlen-Concessionen öffentlich verkauft und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) der sechste Theil an dem Braunkohlenwerke „Sibylla-Grube" genannt, gelegen in dem östlichen Berggehänge bei Frechen, in der Bürgermeisterei Frechen, Landkreis Köln, haltend an Flächen-Ausdehnung 1,79382 Quadrat-Lachter, begränzt gegen Norden durch den Fahrweg von Bottenbroich nach Benzelrath, den untern Mühlenbach und das Oelmüllers-Pfädchen; gegen Süden durch den Fahrweg nach Frechen und den Weg von Benzelrath nach Bachem; und gegen Südwesten und Westen durch die getheilten Frechener-Erbbüsche. Ein Stollen

zu diesem Werke ist in der Ausführung begriffen, eine Exploitation ist noch nicht vorgerichtet und hat nicht Statt; 2. die Wolfsgrube des Robert Wolff, haltend 2730 Quadrat-Lachter, ist begränzt und eingeschlossen von dem vorher beschriebenen Grubenfelde „Sibylla".

Die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung zum Verkaufe geschieht auf die Erstgebote der Extrahenten, nämlich: für den sub 1 beschriebenen sechsten Theil der „Sibylla-Grube" von 85 Thlr. und für die Wolfsgrube von 5 Thlr.

Köln, den 13. Februar 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) v. Weise.

---

191) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Direktors der höhern Bürgerschule Herrn Thomas Joseph Eschweiler, soll vor dem Königlichen Friedensgericht II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 27. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Daniel Fassbender, Schneider, und Christine Herteler, von hier, in Beschlag genommene, dahier auf der Ruhr sub Nr. 12 auf einem Flächenraum von 5 Ruthen 24 Fuß gelegene Haus, für das Erstgebot von 400 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus, von dem Schneider Peter Leister miethweise benutzt, ist in Stein aufgebaut, hat straßenwärts eine Eingangsthüre und daneben ein Fenster, im ersten Stocke ebenfalls ein Fenster, und über diesem noch zwei Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause liegt ein kleines Höfchen mit einem Regensarg. Das Ganze ist mit 4 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 7. April 1841. Der Friedensrichter, Justizrath, gez. Schirmer.

---

192) Auf den Grund der am Königlichen Landgerichte zu Köln erlassenen Urtheile vom 14. Jänner, 24. Februar v. J. und 20. Januar dieses Jahres, und auf Ansuchen des zu Meckenheim wohnenden, Hufschmiedes Herrn Wilhelm Scheben, als Rechtsnachfolger der Eva Sens, Ehefrau Johann Hauperich, Rothgerber, der Catharina Sens, Wittwe von Martin Thel, Tagelöhnerinn, und des Joseph Rieck, Bäcker, alle zu Bonn wohnend, als Theilungs-Provokant, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I.,

gegen

1) die Ehe- und Ackersleute Caspar Jülich und Elisabeth Sens, zu Meckenheim wohnend, ohne Anwalt,
2) den Johann Hauperich, Rothgerber, zu Bonn wohnend, als Hauptvormund des daselbst wohnenden Bäckerlehrlinges Joseph Sens,
3) den Franz Schmitz, ohne Gewerbe zu Bonn wohnend, als Nebenvormund des besagten Joseph Sens, dann
4) den Gränzaufseher Friedrich Brandt, zu Ludweiler wohnend, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner bei ihm wohnenden, mit seiner gestorbenen Ehefrau Margaretha Sens gezeugten noch minderjährigen Tochter Florentine Brandt,
5) den Gränzaufseher Michael Maladinsky, zu Elbing im Regierungsbezirke Danzig wohnend, als Nebenvormund dieser Florentine Brandt als Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Rheinstein, und
6) gegen die obige Eva Sens, Johann Hauperich, Letzterer als Hauptvormund von Joseph Sens, Catharina Sens und Joseph Rieck, als Reassumtionsbeklagte und Beneficiar-Erben der obigen und nun gestorbenen Elisabeth Sens, Ehefrau Caspar Jülich, vertreten durch den Advokat-Anwalt Rheinstein, wird der unterzeichnete zu Bonn Nr. 1096 wohnende Notar Hermann Joseph Rennen, die denselben in ungetheiltem Eigenthume zugehörigen, zu Meckenheim gelegenen und von ihrem verstorbenen Oheim, Bruder und Schwager, dem Ackerer Johann Georg Sens, auf sie vererbte und nachstehend verzeichnete Immobilar-Parzellen öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausstellen und nach gebotener Taxe definitiv zuschlagen; namentlich:

Nr.	Sekt	Nro.	Lage.	Kulturart	Größe Mg.	Ruthen	Fuß	Taxe Thlr.
1	2	179	auf der Hauptstraße, Haus, Scheune und Stallung	Haus	»	9	20	500
2	2	255	an der Heerstraße	Ackerland	»	37	87	12
3	2	1034	oben der Welterswiese	dito	»	57	75	15
4	3	233	oben der Heerstraße	dito	»	80	»	20
5	3	472	im großen Buschfeld	dito	»	63	13	20
6	3	712	in der Kollewiese	dito	»	119	35	25
7	5	460 461	in den Bergerwiesen	Wiese	»	49	»	30
8	5	574	daselbst	Ackerland	»	44	50	15
9	5	832	im Wiesenfeld	dito	»	59	45	40
10	5	996	daselbst	dito	»	78	40	60
11	5	1049	daselbst	Garten	»	12	5	50
12	7	719	im Ruhrfeld	Ackerland	»	65	60	30
13	8	10	in den Ruhrwiesen	Wiesen	»	33	50	18
14	3	733	am Prugpfads Pfädchen	Mittelwald	»	93	70	5
15	3	989	auf dem Steinbüchel	dito	»	54	63	5
16	4	374	auf der Klarheit	Schlagholz	1	75	90	12
17	3	1024	auf dem Steinbüchel	Mittelwald	»	20	43	4

Termin zu diesem Verkauf ist auf Mittwoch den 9. Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Meckenheim im Hause des Schenkwirthes Boley vorbestimmt. Die Bedingungen liegen zur Einsicht offen bei

Bonn, den 21. März 1841. H. J. Rennen, Notar.

---

195) Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen der Erben der zu Worringen verstorbenen Eheleute Anton Forst und Anna Maria Klettenberg, nämlich: 1) Georg Forst, Metzger zu Worringen; 2) Cunigunde Forst, ohne Geschäft zu Casselberg wohnhaft; 3) Gertrud Forst, Dienstmagd zu Köln, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Schürmann,

gegen die Theilungsverklagten:

1) Die gewerblose Anna Forst zu Worringen, vertreten durch Anwalt Schürmann; 2) Eheleute Everhard Blank Metzger zu Monheim, und Sibylla Forst; 3) die gewerblose Anna Catharina Forst daselbst; 4) den Ackerer Johann Forst zu Worringen, für sich und als Vormund seines minderjährigen Bruders Heinrich Forst daselbst, sämmtlich vertreten durch Advokat-Anwalt Schneider,

Ferner gegen die Intervenienten:

1) Frau Cunigunde Klettenberg, Wittwe von Georg Hölscher, ohne Geschäft zu Merrheim wohnhaft; 2) die Eheleute Heinrich Blank, Metzger, und Anna Catharina Klettenberg, zu Hitdorf wohnhaft, vertreten durch Advokat-Anwalt Schürmann;

Ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom neunundzwanzigsten März des laufenden Jahres achtzehnhundert einundvierzig die Licitation der nachbezeichneten, im Orte und Flurbezirke von Worringen gelegenen Immobilien verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die zu verkaufenden Immobilien sind:

1) Das in Worringen an der Landstraße neben Jacob Ubber und Jacob Huffmann gelegenne, mit Nummer einhundert dreiundvierzig bezeichnete Haus, nebst Hofraum, Scheune, Stallung und Garten, abgeschätzt zu . . . . Thlr. 590

2) 27 Ruthen 30 Fuß Garten auf dem sogenannten Bollgarten, gelegen am Dorfe Worringen neben Mathias Hüsch und Wittwe Hermann Rasky, Sektion A, Nr. 157 . . . . „ 35

3) 1 Morgen 39 Ruthen 24 Fuß Ackerland auf dem Höhenberg, neben Heinrich Wahlers und Paul Ubber, Sektion Z, Nr. 360 . . . . „ 100

4) 45 Ruthen 12 Fuß Ackerland in der Delle, neben Witlwe Caspar Faust und Erben Martin Liessem, Sektion X, Nr. 38b . . . . „ 30

5) 72 Ruthen 52 Fuß Ackerland am Rommelspfad, neben Peter Carris und Peter Esser, Sektion W, Nr. 157 . . . . „ 35

6) 15 Ruthen 82 Fuß Bruchland im Worringer Bruch, neben Heinrich Ubber und Domainen-Bruch, Sektion V, Nr. 5c . . . . „ 12

Summa . . . . Thlr. 802

Die Versteigerung dieser Realitäten findet Statt am

Donnerstag den 24. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu Worringen in dem Wirthshause des Herrn Peter Müller, und sind bis dahin das Gutachten der Sachverständigen so wie das Heft der Bedingungen in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, einzusehen.

Köln, den 16. April 1841. Schenk, Notar.

---

194) Wein-Versteigerung.

Am Montag den 26. April l. J., Nachmittags zwei Uhr, findet in dem hiesigen Fürstlich Arenbergischen Rentei-Gebäude die öffentliche Versteigerung der noch lagernden 1839r und 1840r weißen so wie 1840r rothen Bergweine, bestehend in 4 Fuder 1 Zulast 39r weißen, 1 Fuder 1840r weißen und 2 Fuder 4 Zuläst 1840r rothen Statt.

Die Weine sind durchaus rein und gut gehalten, vorzüglicher Qualität und werden die Proben am Tage der Versteigerung an den Fässern verabreicht.

Mayschoß bei Ahrweiler, den 6. April 1841.

Der Fürstlich Arenbergische Rentmeister, Eichas.

---

195) Der Papier-Fabrikant Herr Ferdinand Rath zum Grünenthal, hiesiger Bürgermeisterei, beabsichtigt, in seine Papiermühle zu bemeldtem Grünenthal auch eine Fruchtmahlmühle mit zwei oberschlägigen Gängen anzulegen, ohne an dem Wassergefälle 2c. eine Abänderung zu machen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, haben den Widerspruch binnen der gesetzlichen Frist sowohl bei dem Herrn Landrath zu Gummersbach, wo der Plan niedergelegt ist, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Neustadt, den 1. April 1841. Der Bürgermeister, Budde.

---

196) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1840 erfolgten und bei der Direktion gebuchten Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen bei der Direktion sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 1 Mai d. J. ab ausliegen wird.

Jeder Theilnehmer ist verpflichtet, daraus sich zu überzeugen, ob die in derselben bei seinen Nummern angeführten Nachtrags-Zahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Nachweisung unmittelbar der Direktion zu melden, indem die Anstalt, geschieht keine Meldung, nur für die in der Nachweisung bemerkten Nachtrags-Zahlungen verhaftet bleibt.

Berlin, den 4. April 1841.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
Blesson.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 17.

Dinstag, den 27. April 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 232. Lungenseuche unter dem Hornvieh. B. 5470.

Seit einiger Zeit ist die Lungenseuche unter dem Hornvieh in unserem Verwaltungsbezirke ungewöhnlich häufig zum Vorschein gekommen und hat hin und wieder großen Schaden angerichtet, was besonders der Verheimlichung des ersten Ausbruchs der Seuche und der Vernachlässigung der bestehenden sanitäts-polizeilichen Vorschriften beizumessen ist.

Wir finden uns dadurch bewogen, unter Hinweisung auf die im 40. Stücke des Amtsblatts vom Jahre 1830 bekannt gemachte Belehrung des hohen Ministerii des Innern über die Verhütung und Heilung dieser Seuche und auf die als Anhang hierunter abgedruckten Artikel 459, 460 und 461 des Strafgesetzbuches, die folgenden näheren Bestimmungen über diesen Gegenstand in Erinnerung zu bringen:

1) Wird ein Stück Rindvieh von der Lungenseuche befallen oder derselben verdächtig, so ist dem betreffenden Bürgermeister (in hiesiger Stadt dem Polizei-Commissar der Sektion) sogleich Anzeige davon zu machen, welcher seinerseits noch an demselben Tage den Landrath davon in Kenntniß setzt, der ungesäumt den Kreisthierarzt zur Untersuchung und zur Anordnung der gesetzlichen Maßregeln an Ort und Stelle schickt.

2) Die erkrankten Stücke müssen von den gesunden genau abgesondert und mit den Buchstaben L. K. an den Hörnern gebrannt werden. Auch dürfen sie nach erfolgter Genesung nicht ohne vorgängige Untersuchung des Kreis-Thierarztes und ohne dessen schriftliche Erlaubniß unter das gesunde Vieh gebracht oder verkauft werden.

3) Allen Personen, die nicht approbirte Thierärzte sind, ist das Kuriren des an der Lungenseuche erkrankten Viehes verboten.

4) Das Schlachten des von der Seuche ergriffenen oder derselben verdächtigen Viehes zum eigenen Verbrauch ist den Eigenthümern nur auf ihren Gehöften erlaubt. Der Verkauf des Fleisches und Fettes von solchen Thieren ist verboten; wird in den Schlachthäusern und anderswo beim Schlachten zum Auskauf des Fleisches bestimmten Viehes entdeckt, daß dasselbe von der Lungenseuche ergriffen ist, so soll dasselbe mit Beschlag belegt und auf Kosten des Besitzers vorschriftsmäßig vergraben werden.

5) Das Oeffnen des an der Seuche krepirten Viehes ist nur den Aerzten und Thierärzten nach dem völligen Erkalten des Kadavers erlaubt; das Abledern wird zwar nachgelassen, jedoch darf aus den Kadavern weder Talg herausgenommen, noch Fleisch abgeschnitten werden; nur die Haut ist zu conserviren.

6) Sämmtliche mit dem kranken Vieh in Berührung gewesene Gegenstände, die von demselben zurückgebliebenen Auswurfsstoffe, der Stall, in welchem sich dasselbe befunden, müssen theils vernichtet, theils nach Vorschrift der Desinfektions-Instruktion gereinigt werden.

7) Kein Rindvieh, Rauchfutter und Dünger darf aus dem Orte, wo die Lungenseuche herrscht, verkauft oder auch unter einem andern Vorwande über die Gränze des Orts gebracht

werden. Auch aus andern Orten darf kein Rindvieh, so wenig durch den Ort selbst, als über dessen Feldmark und Hütungen gebracht werden.

8) Der Zeitpunkt, von welchem anzunehmen ist, daß die Krankheit im Orte aufgehört hat, wird bei der Lungenseuche auf 8 Wochen nach dem letzten Krankheitsfalle festgesetzt. Der Verkauf des Rindviehes bleibt bis 4 Wochen nach diesem Termine untersagt; zum Einkaufe desselben bedarf es aber nach Ablauf des Termins keiner besondern Erlaubniß.

Köln, den 22. April 1841.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch.

Art. 459. Jeder Inhaber oder Hüter von Thieren oder Vieh, das im Verdachte steht, von einer ansteckenden Krankheit befallen zu sein, der nicht auf der Stelle den Maire der Gemeinde, wo es sich befindet, davon benachrichtigt, und der nicht sogar, noch ehe der Maire auf die Nachricht geantwortet hat, es eingeschlossen hält, soll mit einem Gefängnisse von sechs Tagen bis zu zwei Monaten und mit einer Geldbuße von sechszehn bis zweihundert Francs bestraft werden.

Art. 460. Diejenigen, welche den Verboten der Verwaltung zuwider ihre angesteckten Thiere oder ihr angestecktes Vieh gemeinschaftlich mit anderem gehen lassen, sollen ebenfalls mit zweimonatlichem bis sechsmonatlichem Gefängnisse und einer Geldbuße von hundert bis fünfhundert Francs bestraft werden.

Art. 461. Ist aus der im vorhergehenden Artikel erwähnten Gemeinschaft eine Seuche unter den übrigen Thieren entstanden, so sollen diejenigen, welche den Verboten der Verwaltungs-Obrigkeit zuwidergehandelt haben, mit einem Gefängnisse von zwei bis fünf Jahren und einer Geldbuße von hundert bis tausend Francs bestraft, bei allem dem gleichwohl die Gesetze und Verordnungen über die Vieh-Seuchen vollstreckt und die darin enthaltenen Strafen angewendet werden.

No. 233. Steckbrief. B. 7473.

Am 21. d. M. sind die Musketiere Benon, Dzyabes, Mekolaiczack und Schauer, sämmtlich vom 1. Bataillon 34. Infanterie-Regiments, aus der Garnison Jülich desertirt.

Indem wir das Signalement derselben unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 22. April 1841.

Signalement des Stephan Benon. Geburtsort: Zapust, Kreis Samter, Regierungsbezirk Posen; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Profession: Tischler; Haare: blond: Stirn: frei; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: sehr schwach; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: gedrungen; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: geht etwas mit dem Kopfe vorn über. — An Königlichen Sachen hat derselbe mitgenommen: eine alte Montirung, ein Paar alte Tuchhosen, eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln und ein Hemde. An eigenen Sachen hat er mitgenommen: ein Paar graue Nanquin-Hosen.

Signalement des Woyciech Dzyabes. Geburtsort: Roznowo, Kreis Obornich, Regierungsbezirk Posen; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: blau (hervorstehend); Augenbraunen: blond; Nase: etwas gebogen; Mund: groß, etwas geöffnet; Bart: kleinen Schnurbart; Zähne: gesund, aber unregelmäßig; Kinn: etwas spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: polnisch und etwas deutsch. — Bekleidung. Eine Feldmütze, eine Diensthalsbinde, eine Dienstjacke, eine Tuchhose, ein Paar Stiefeln.

Signalement des Thomas Mikolaiczak. Geburtsort: Szczepankowo, Kreis Samter, Regierungsbezirk Posen; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau;

Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: schmal; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch und etwas deutsch. — Bekleidung. Eine Feldmütze, eine Diensthalsbinde, eine Dienstjacke, eine Tuchhose, ein Paar Stiefeln.

Signalement des Franz Schauer. Geburtsort: Alt-Szwedorowo, Kreis und Regierungsbezirk Bromberg; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Haare: blond; Stirn: niedrig und schmal; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: etwas stumpf; Mund: klein; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und polnisch. Bekleidung. Eine Feldmütze, eine Diensthalsbinde, eine Dienstjacke, eine Tuchhose, ein Paar Stiefeln.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 234. Postwesen.

Mit dem 1. Mai c, werden folgende Posten aufgehoben:

a. die tägliche Personenpost zwischen Cleve und Crefeld per Geldern, und
b. die tägliche Güterpost zwischen Köln und Crefeld.

Dagegen werden von demselben Zeitpunkte ab eingerichtet:

1) eine tägliche Personenpost zwischen Cleve und Köln auf dem Wege über Geldern;
2) eine tägliche Personenfahrpost zwischen Geldern und Venlo.

Die Post ad 1 wird täglich um 7 Uhr früh aus Cleve abgehen, um 2 Uhr Nachmittags, zum Anschluß an die dritte tägliche Personenpost nach Düsseldorf, in Crefeld, und um 8 Uhr Abends in Köln eintreffen.

Aus Köln geht dieselbe täglich um 10 Uhr Abends, trifft um 3½ Uhr früh in Crefeld ein, geht, nach Ankunft der ersten täglichen Personenpost von Düsseldorf, um 8 Uhr Morgens aus Crefeld weiter, und trifft um 3 Uhr Nachmittags in Cleve ein.

Zu Cleve steht diese Post mit einer Personenpost nach und von Nymwegen, zu Köln mit der Schnellpost nach und von Coblenz und zu Geldern mit der Post ad 2 in Verbindung.

Die Post ad 2 geht aus Geldern täglich um 1 Uhr Nachmittags und aus Venlo täglich um 7 Uhr früh ab. Die Beförderung geschieht in 3 Stunden.

In Venlo schließt sich dieselbe an die Malle-Post nach und von Lüttich (Mastricht) an.

Zu den beiden, ad 1 und 2 gedachten, Posten werden bequeme, auf Druckfedern ruhende, sechssitzige Personenwagen eingestellt, und für Reisende, die im Hauptwagen keinen Platz erhalten, mit alleiniger Ausnahme der Tour von Venlo nach Geldern, überall Beichaisen gegeben.

Die Versendung schwererer (Fahrpost-) Gegenstände zwischen Cleve resp. Crefeld und Köln erfolgt künftig auf dem Wege über Düsseldorf.

Das Personengeld beträgt bei beiden Posten 6 Sgr. pro Person und Meile.

Zwischen Cleve und Crefeld wird jedoch der bisherige Satz von 1 Rthlr. 24 Sgr. für die ganze Distance beibehalten.

Jedem Reisenden ist die unentgeldliche Mitnahme von 30 Pfd. Gepäck gestattet.

In Venlo wird, ebenfalls von dem obgedachten Termine ab, eine Preußische Post-Agentur etablirt, welche die Expedition der Post nach Geldern besorgt.

Im Auftrage des Königlichen hohen General-Postamts werden diese Veränderungen hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Crefeld, den 22. April 1841. Der Post-Inspektor, Waldeyer.

No. 235. Fabrikengericht zu Barmen.

Nachdem das Regulativ über die Errichtung und Verwaltung eines Fabrikengerichts für die Gemeinde Barmen unterm 31. October pr. Allerhöchst vollzogen und dem gemäß die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter jenes Gerichts erfolgt ist, wird nunmehr der Zeitpunkt, von welchem ab die Wirksamkeit des Fabrikengerichts für die Gemeinde Barmen beginnen soll, hiermit auf den 15. Mai d. J. festgesetzt, wovon wir das betheiligte Publikum in Kenntniß setzen, mit der Aufforderung, von jenem Termine ab die in Gemäßheit des Regulativs vom 31. Oktober pr. zur Kompetenz des gedachten Fabrikengerichts gehörigen Angelegenheiten bei demselben anzubringen.

Düsseldorf, den 3. April 1841. und Köln, den 12. April 1841.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, Der Königl. General-Prokurator,
(gez.) v. Massenbach. (gez.) Berghaus.

No. 236. Fabrikengericht zu Lennep.

Nachdem das Regulativ wegen Errichtung und Verwaltung eines Fabrikengerichts zu Lennep unterm 18. November pr. Allerhöchst vollzogen und demgemäß die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter jenes Gerichts erfolgt ist, wird nunmehr der Zeitpunkt, von welchem ab die Wirksamkeit des Fabrikengerichtes zu Lennep beginnen soll, auf den 1. Juni c. festgesetzt, wovon wir das betheiligte Publikum in Kenntniß setzen und dasselbe auffordern, von jenem Termine an die in Gemäßheit des Regulativs vom 18. November pr. zur Kompetenz des gedachten Fabrikengerichtes gehörigen Angelegenheiten bei demselben anzubringen.

Düsseldorf, den 7. April 1841. und Köln, den 16. April 1841.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, Der Königl. General-Prokurator,
(gez.) v. Massenbach. (gez.) Berghaus.

No. 237. Fabrikengericht zu Remscheid.

Nachdem das Regulativ wegen Errichtung und Verwaltung eines Fabrikengerichts zu Remscheid unterm 18. November pr. Allerhöchst vollzogen und demgemäß die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter jenes Gericht erfolgt ist, wird nunmehr der Zeitpunkt, von welchem ab die Wirksamkeit des Fabrikengerichts zu Remscheid beginnen soll, hiermit auf den 1. Juni c. festgesetzt; wovon wir das betheiligte Publikum in Kenntniß setzen, und dasselbe auffordern, von jenem Termine an die in Gemäßheit des Regulativs vom 18 November pr. zur Kompetenz des gedachten Fabrikengerichts gehörigen Angelegenheiten bei demselben anzubringen.

Düsseldorf, den 8. April 1841. und Köln, den 16 April 1841.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, Der Königl. General-Prokurator.
(gez.) v. Massenbach. (gez.) Berghaus.

No. 238. Steckbrief.

Der wegen Mißhandlung von dem hiesigen Königl. Landgerichte zu einer Subsidiar-Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilte Wilhelm Kraus, Rothgerber, geboren zu Bensberg und zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man bis jetzt von seinem dermaligen Aufenthaltsorte hat Kunde erhalten können.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher, auf den rc. Kraus, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, gefälligst genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir Behufs seiner Strafverbüßung vorführen zu lassen.

Köln, den 17. April 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 239. Justiz-Personalchronik.

Durch Beschluß vom 13. d. M hat das Königliche Landgericht den Notar Halm zu Siegburg zum einstweiligen Verwahrer der Urkunden, Repertorien und sonstigen Amtspapiere des daselbst verstorbenen Notars von Klein ernannt.

Köln, den 19. April 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Durch Rescript des Königlichen Justiz-Ministeriums vom 4. d. M., sind die Spinnerei-Inhaber Joseph Brunsbach junior und der Kaufmann und Gutsbesitzer Heinrich Wilhelm Drecker zu Wipperfürth zu Ergänzungsrichtern bei dem dortigen Königlichen Friedensgerichte ernannt worden. Köln, den 21. April 1841. No. 240. Ergänzungsrichter beim Friedensgerichte zu Wipperfürth.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Auszug. No. 241. Interdictions-Erklärung.

Durch Contumacial-Urtheil der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Köln vom 24. Februar 1841 wurde der Barbier Johann Pichler aus Köln interdicirt erklärt.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Landgerichts-Sekretair, Thurn.

Auszug. No. 242. Interdictions-Erklärung.

Durch Contumacial-Erkenntniß der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Köln vom 24. Februar 1841, wurde der Faßbinder Adolph Buchholz zu Köln interdicirt erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Landgerichts-Sekretair, Thurn.

Auszug. No. 243. Interdictions-Erklärung.

Durch Contumacial-Erkenntniß der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Köln vom 24. Februar 1841 wurde gegen den Maler und Vergolder Joseph Kalscheuer aus Köln die Interdiction ausgesprochen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Der Landgerichts-Secretair, Thurn.

Am 22. d. M. stürzte der Schiffsknecht Anton Rupreter von Oberlahnstein unweit Remagen aus einem Nachen in den Rhein und konnte nicht gerettet werden. No. 244. Ertrunkene Person.

Indem ich dessen Signalement bekannt mache, ersuche ich, falls die Leiche gelandet wird, um Mittheilung der Verhandlungen und Einsendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 24. April 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Haare: Flachsfarbe; Stirn: hoch; Nase: stumpf; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel.

Bekleidung. Blaue leinene Hose, blau und weiß gestreifte barchene Unterweste, leinenes Hemd, Schuhe mit Riemen von Rindleder, mit Nägeln beschlagen und wollene Strümpfe von dunkelblauer Farbe.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Bernhard Sehberg, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 20. d. M. von der Baustelle der Eisenbahn-Erdarbeiten entwichen. No. 245. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 21. April 1841.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Kammmacher; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase; lang; Mund: groß; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: schielt mit dem linken Auge.

Bekleidung. Eine grautuchene Kappe, eine dito Jacke und Hose, eine grauleinene Jacke, ein Hemde, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

No. 246. Anstellung einer Lehrerinn zu Endenich.

Mit Genehmigung der höhern Behörde soll binnen längstens zwei Monaten in der Gemeinde Endenich, welche ¼ Stunde von Bonn gelegen, eine Lehrerinn mit einem fixen Gehalte von 150 Thaler, freier Wohnung in einem neuerbauten Schulhause und einer Aussicht auf baldige Gehalts-Erhöhung angestellt werden.

Diejenigen, welche Lust haben, diese Stelle anzutreten und dazu qualifizirt sind, werden eingeladen, sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Weber in Rheindorf, dem Schulvorstande in Endenich und dem unterzeichneten Bürgermeister zu melden.

Kessenich, den 23. April 1841. Der Bürgermeister, Cassel.

Personal-Chronik.

Der von der Aachen-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Haupt-Agenten für den Regierungs-Bezirk Köln ernannte, unter der Firma: Karl Abenaw handelnde, Kaufmann Mathias Dürr dahier, ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Schulamts-Candidat Karl Brüning aus Schemmerhausen ist zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Hohl, im Kreise Gummersbach, ernannt und definitiv in diesem Amte bestätigt worden.

Der bisherige Unterlehrer an der Schule zu Nümbrecht, Heinrich Fuchs, ist als Lehrer an der evangelischen Schule zu Lantenbach, im Kreise Gummersbach, ernannt und definitiv in diesem Amte bestätigt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats März 1841.

Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten: Köln. Rthlr.	Köln. Sgr.	Köln. Pf.	Bonn. Rthlr.	Bonn. Sgr.	Bonn. Pf.	Mülheim. Rthlr.	Mülheim. Sgr.	Mülheim. Pf.	Durchschnitts-preise. Rthlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	2	2	7	2	—	4	2	4	9	2	2	7
Roggen	1	22	6	1	19	5	1	21	9	1	21	3
Gerste	1	8	11	1	8	11	1	10	11	1	9	7
Hafer	—	27	5	—	28	2	—	26	8	—	27	5
Weizenmehl	3	21	—	3	21	6	3	2	—	3	14	10
Roggenmehl	2	26	—	2	23	9	2	24	3	2	24	8
Bohnen	4	5	—	3	25	4	4	2	7	4	1	—
Erbsen	2	3	—	2	2	6	1	27	5	2	1	—
Linsen	2	5	—	1	29	4	1	27	5	2	—	7
Graupen	3	25	—	3	21	2	2	26	5	3	14	2
Grütze	3	24	—	3	2	—	2	11	—	3	2	4
Erdäpfel	—	22	—	—	17	—	—	15	8	—	18	3
Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
Rindfleisch	—	3	6	—	4	—	—	2	6	—	3	4
Butter	—	6	6	—	7	4	—	7	6	—	7	1
Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	6	—	1	5
Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu	1	6	—	1	5	5	1	6	4	1	5	11
pro Schock Stroh	7	—	—	5	27	1	6	18	—	6	15	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 17.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 17.

Köln, Dinstag den 27. April 1841.

Subhastations-Patent.

197) Auf Anstehen der zu Duisburg wohnenden Kaufleute August und Wilhelm Esch, als Extrahenten, welche für gegenwärtiges Verfahren bei dem zu Wipperfürth wohnenden Wirthen Franz Becks Domizil gewählt haben, sollen

am 3. Juni dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, die unten näher beschriebenen, den Extrahenten verpfändeten, in und bei der Stadt Wipperfürth, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen, dem Handelsmann und Schreiner Peter Christian Dierdorf zu Wipperfürth zugehörigen, und gegen denselben in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, für die von den Extrahenten gemachten Erstgebote öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind:

1) Ein Haus in der Stadt Wipperfürth am Kölner Thore, bezeichnet mit Nr. 51 nebst dem daran gebauten Anbau. Dasselbe enthält im Erdgeschosse einen gewölbten und einen gebälkten Keller, einen Kuhstall und eine Schmiede, in der ersten Etage eine Wohnstube, zwei Kammern, ein Ladenzimmer, einen Saal, Küche und Hausflur; in der zweiten Etage drei Wohnzimmer und den Gang, worüber sich der Speicher befindet. Ebenso befindet sich auf dem Anbau ein Speicher. Die Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Pfannen gedeckt; das Ganze an Haus und Hofraum enthaltend 13 Ruthen 45 Fuß, Flur 54, Nr. 403, Erstgebot 200 Thlr. 2) Ackerland am Galgenberg, 3 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 47, Nr. 165, zu 50 Thlr. 3) Wiese am Mittelweg, 1 Morgen 54 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 47, Nr. 352, zu 40 Thlr. 4) Ackerland am Kölnerwege, 2 Morgen 100 Ruthen groß, Flur 47, Nr. 368, zu 40 Thlr. 5) Ackerland daselbst, 2 Morgen groß, Flur 47, Nr. 368, zu 40 Thlr. 6) Wiese daselbst, 67 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 47, Nr. 410, zu 50 Thlr. 7) Garten am Pottwege, 23 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 54, Nr. 194/₁, zu 50 Thlr. 8) Hofraum daselbst, 4 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 54, Nr. 194/₁, zu 30 Thlr.

Das Ackerland am Galgenberge sub Nr. 2 wird von dem Schuster Peter Baltes zu Wipperfürth und die Ackerparzellen am Kölnerwege sub Nr. 4 und 5 werden von dem Schreiner Franz Becks zu Wipperfürth als Pächtern benutzt. Die Gebäulichkeiten werden von dem Schuldner, dem Schuster Joseph Humbach, dem Schmieden Franz Buschenheuer, und dem Tagelöhner Johann Soller und zwar von den drei letztern als Miethern, die andern Grundparzellen von dem Schuldner bewohnt und beziehungsweise benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien für das laufende Jahr 4 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 16. Februar 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) de Syo.

Subhastations-Patent.

198) Auf Anstehen des in Köln wohnenden Rentners Peter Kürten, soll wider die ebenfalls in Köln wohnenden Eheleute Heinrich Knour, Kommissionair und Anna Maria geborne Lehmacher,

am Dinstag den 8. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause Nr. 25 in der Sternengasse dahier, das unten beschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 500 Thalern öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden

zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus hier zu Köln in der Straßburgergasse gelegen, mit Nr. 17 bezeichnet und wird „Zur Glocke" genannt. Dasselbe hat zur ebenen Erde 3 Fenster und eine Hausthüre, auf der ersten Etage, so wie auf der zweiten Etage jedesmal 4 Fenster; hierüber folgt ein Speicher mit 3 Fenstern und über diesem ein anderer Speicher mit 2 Fenstern unter einem mit Schiefern gedeckten Dache. Dieses Haus ist übrigens mit einem gewölbten Keller versehen und hat einen Regenfarg. Die vordere Façade des Hauses ist in Stein erbaut, und sind die Thür- und Fenster-Einfassungen von Hausteinen. Mehrbesagtes Haus ist in der Katastral-Mutterrolle der Stadt Köln unter Nr. 1 der Flur, Grundstücks Nr. 609 eingetragen, hat einen Flächeninhalt von 7 Ruthen 10 Fuß, ist für das Jahr 1841 mit 10 Thaler 10 Sgr. 9 Pf. besteuert und wird gegenwärtig von dem Gastwirthe Jacob Röhrig miethweise bewohnt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Nr. 1 dahier einzusehen.

Köln, den 18. Februar 1841. Der Königliche Friedensrichter, gez. Breuer.

---

199) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Schusters Ferdinand Katzfey zu Bonn, als Cessionar des Rentners Gottfried Ließem in Bonn — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung daselbst gewählt — sollen vor dem Friedensgerichte Nr. I. zu Bonn, in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461, am 5. Juli d. J., Morgens 11 Uhr, die gegen den Bäcker Heinrich Küpper und seine gewerblosen Kinder: Gertrud, Antoinette und Elisabeth Küpper, alle wohnhaft zu Bonn, in Beschlag genommenen, hier in Bonn an der Rheingassenecke — an der Tränke — zwischen von Schiller und Erben Kratz gelegenen, unten näher beschriebenen zwei Häuser für die beigesetzten Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Häuser, nebeneinander gelegen, eingetragen im Kataster unter Artikel 805, Section C, Nr. 1133 und 1134, und mit den Hausnummern 878 und 879 versehen, sind in Holzfachwerk aufgeführt und mit Ziegelsteinen ausgemauert. Das Erstere unter Nr. 878 auf einer Grundfläche von 2 Ruthen 40 Fuß gelegen, enthält parterre die Thüre und 1 Fenster; auf jeder der beiden Etagen 3 Fenster und darüber 1 Speicherfenster; sodann im Innern auf jeder jener Etagen 2 Zimmer und einen mit Dachpfannen gedeckten Speicher; wird von dem Taglöhner Adam Stein und von dem Schreiner Siegfried bewohnt. Erstgebot 300 Thlr. Das andere Haus unter Nr. 879 auf einer Grundfläche von 3 Ruthen 10 Fuß gelegen, hat nach der Neugasse zu parterre, die Thüre und 2 Fenster und auf jeder der beiden Etagen 3 Fenster; nach der Rheingasse zu unten 3 Fenster, auf der ersten Etage 3 und auf der zweiten Etage 4 Fenster. Im Innern befinden sich unten 1 Zimmer, die Küche nebst dem jetzt zum Schlachthause benutzten Backhause mit Backofen; auf der ersten Etage 2 Zimmer und auf der zweiten 3 Zimmer. Das darüber befindliche Dach ist wegen Baufälligkeit abgetragen. Unter diesem Hause liegt ein gewölbter Keller und wird derselbe von dem Fleischer Jonas Dollheuser miethweise bewohnt; zu 800 Thlr.

Das Ganze ist mit 6 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. besteuert und liegen die Kaufbedingungen so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bonn, den 20. März 1841. Der Friedensrichter Nr. I., Diesterweg.

---

200) Auf den Grund eines vor dem Königlichen Friedensrichter von Bergheim, Herrn Stephan Sitt zu Bedburg, den 3. vorigen Monats Februar erlassenen, durch den Beschluß des Königl. Landgerichts zu Köln vom 20. selbigen Monats Februar homologirten Familienrathsbeschlusses, und auf Betreiben des zu Millendorf, Amtes Caster, in dem Landkreise von Bergheim wohnenden Ackerers Theodor Maaßen, als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Christina gebornen Gieren erzeugten vier, ohne Stand bei ihm wohnenden, noch minderjährigen Kinder: Anton, Johann Peter, Catharina und Cäcilia Maaßen, sollen in Gegenwart des zu Westerich wohnenden Ackerers Heinrich Gieren, Oheim und Nebenvormund der nun genannten vier minderjährigen Maaßen, folgende, im Millendorfer Felde gelegene Ackerparzellen: 1) 2 Morgen 44 Ruthen 88 Fuß, Flur G, auf dem Britzlenberg, Nr. 121, begränzt von Gethmann und Becker, abgeschätzt zu 400 Thlr.; 2) 2 Morgen 177 Ruthen 72 Fuß, Flur C, im Spließ,

Nr. 132, begränzt von Maaßen und Friedt, abgeschätzt zu 475 Thlr., und 3) 1 Morgen 26 Ruthen 14 Fuß daselbst, Nr. 135, begränzt von Bartholomäi und Pesch, abgeschätzt zu 200 Thlr., — in der Wohnbehausung des besagten Theodor Maaßen zu Millendorf, Sonnabend den 22. Mai dieses Jahres, um 10 Uhr Morgens, vor dem unterzeichneten, dazu beauftragten Notar, unter den in seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, ein für alle Mal zur Lizitation ausgestellt werden.

Bergheim, am 11. März 1841. Trimborn, Notar.

---

201) Oeffentlicher Verkauf.

Zufolge Rathskammerbeschlusses des Königl. Landgerichts zu Köln vom 1. April d. J.;

Und auf Betreiben des Herrn Friedrich Burkart, Kaufmann, in Bonn wohnhaft, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik der Falliments-Masse des in Bonn wohnenden Kaufmannes Franz Joseph Schmoll, soll vor dem in Bonn wohnenden, hierzu kommittirten Notar Wiersberg, ein zu dieser Masse gehörendes, zu Bonn in der Brüdergasse sub Nr. 1110 neben Wittwe Sassenberg und Leonard Zilles belegenes Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Zubehörungen, im Kataster der hiesigen Stadt, eingetragen unter Section C, Nr. 1162, abgeschätzt zu 2587 Thaler, dahier im Gasthause zum Schwanen, Sternenstraße Nr. 296, am Montage den 28. Juni 1841, Nachmittags 3 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Die Kaufbedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 22. April 1841. Wiersberg.

---

202) Verkaufs-Anzeige.

Auf Betreiben von a) Fräulein Elisabeth Müller, Rentnerinn, wohnhaft zu Köln, b) Eheleute Herr Peter Joseph Jansen, Ackerer, und Mechtildis Müller, beide zu Kleeburg wohnhaft, c) Eheleute Herr Johann Anton Waldhausen, Sattler, und Elisabeth Schiefer, beide zu Köln wohnhaft, d) Fräulein Elise Schiefer, ohne Gewerb, wohnhaft zu Köln, und e) Eheleute Herr Hilger Heep, Ackerer, und Mechtildis Müller, beide zu Großvernich wohnhaft, Kläger und Theilungs-Provokanten, wofür Herr Advokat Bernards, wohnhaft zu Köln, als Anwalt aufgetreten,

gegen

a) Josephine Collignon, Wittwe von seligem Herrn Johann Schiefer, Spezereihändlerin, wohnhaft zu Brühl, als Mutter und Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten verlebten Ehegatten gezielten noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerb wohnenden Kinder, Catharina, Elisabeth, Joseph und Elise Schiefer, b) Frau Gertrudis Beckmann, Wittwe von seligem Herrn Gerhard Müller, Gastwirthinn, wohnhaft zu Deutz, als Mutter und Vormünderinn ihres mit ihrem gedachten verlebten Ehegatten gezielten, noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerb wohnenden Kindes Peter Müller, und c) Frau Gertrudis Schüller, Wittwe von seligem Herrn Peter Müller, jetzige Ehefrau des Herrn Johann Wilhelm Jüssen, Ackerer, beide zu Großvernich wohnhaft, als Mutter und Vormünderinn ihres mit ihrem ersten obengenannten Ehegatten gezielten noch minderjährigen Kindes, Bertram Müller, ohne Gewerb, wohnhaft zu Großvernich, Beklagte und Theilungs-Provokaten, wofür der Herr Advokat Füsser, wohnhaft zu Köln, als Anwalt aufgetreten;

Sollen die hiernach verzeichneten, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen und im Bahn der Bürgermeisterei Brühl gelegenen Grundstücke öffentlich versteigert werden, nämlich:

1) 1 Morgen 22 Ruthen 92 Fuß Holzung in der Ville bei Brühl am Goldberg, anschießend nach Osten an Adolph Weber und Consorten von Pinsdorf, nach Westen an Tilman Wißkirchen von Brühl, nach Norden an Decker von Badorf und nach Süden an Königliche Domainen-Waldungen, bezeichnet unter Flur Dd., Nr. 13 a b c im Kataster der Bürgermeisterei Brühl, taxirt zu Thlr. 54;

2) der zwischen den Parteien noch ungetheilte Antheil an der Braunkohlengrube oben Badorf, die Müllersgrube genannt, enthaltend eine Flächen-Ausdehnung von 1640 Lachtern oder 71 Aren 80 Centiaren, anschießend gegen Norden an die Busch-Parzelle von Johann Knott, Theodor Engels und Wittwe Gerhard Stein, gegen Osten an Heinrich Segschneider und Wittwe Weßling, gegen Westen an Theodor und Mathias Segschneider, bezeichnet Flur Ha., Nr. 447, mit 2 Morgen 5 Ruthen 21 Fuß und Flur H., Nr. mit 71 Ruthen, taxirt zu Thlr 7.

Der Verkauf der obengemeldten Realitäten wird am Dinstag den 25. Mai laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Gottlob zu Pingsdorf, vor dem unterzeichneten, zu Euskirchen residirenden und hierzu vom Königlichen Landgerichte zu Köln in Gefolg zweier, von demselben am 13. Juli und 26. Oktober 1840 erlassenen Urtheile kommittirten Notar vor sich gehen.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf Statt finden wird, liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Euskirchen, den zweiundzwanzigsten April achtzehnhundert einundvierzig. Maus, Notar.

---

203) Verkaufs-Anzeige.

Am Samstag den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll das zu Hackenbroich vor wenigen Jahren in Stein neu erbaute Schulhaus nebst dabei gelegenem Garten auf ausgedehnte Zahlungs-Termine gegen Bürgschaft dem Meistbietenden verkauft werden. Dieses Haus hat eine schöne und gesunde Lage in der Fronte des Dorfes, und eignet sich zum Betriebe eines Gewerbes, auch allenfalls zur kleinen Fabriks-Anlage.

Die Bedingungen des Verkaufs, welcher in dem Schulhause selbst Statt findet, liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Dormagen, den 22. April 1841. Der Bürgermeister, Hesse.

---

204) Am 6. künftigen Monats Mai, Morgens 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte 13 Eichenstämme, aus den hiesigen Vikarie-Waldungen, in einzeln Loosen und demnächst in Massa zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden, da der auf den 15. dieses Monats angekündigte Verkauf der gedachten Eichenstämme ohne Erfolg gewesen ist.

Overath, den 20. April 1841. Der Bürgermeisterei-Verwalter J. Burrus.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 18.

Dinstag, den 4. Mai 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung. No. 247. Gesetzsammlung.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2146. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. März d. J., betreffend den Tarif für die Erhebung des Brück- und Fährgeldes für den Weichsel-Uebergang bei Dirschau, nebst dem gedachten Tarif von demselben Tage; unter

Nr. 2147. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. April d. J., mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 publicirt wird; unter

Nr. 2148. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Dezember v. J., nach welcher der Antheil am Arbeits-Verdienst der Gefangenen in den Straf- und Gefangen-Anstalten niemals für deren Gläubiger in Beschlag genommen werden darf; und unter

Nr. 2149. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Februar l. J., betreffend die Erfordernisse zur Wahlfähigkeit für die Versammlungen der Repräsentanten der jüdischen Korporationen im Großherzogthum Posen.

Das 6. Stück der Gesetzsammlung enthält die Verordnungen über die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten, vom 25. März d. J., unter

Nr. 2150. in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Nieder-Lausitz; unter

Nr. 2151. im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen; unter

Nr. 2152. im Großherzogthum Posen; unter

Nr. 2153. in der Provinz Sachsen, und unter

Nr. 2154. in der Provinz Westfalen. Ferner unter

Nr. 2155. das Gesetz zur Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen; vom 31. desselben Monats, und unter Nr. 2156 die Ministerial-Erklärung über das mit der Großherzoglich-Hessischen Regierung getroffene Uebereinkommen wegen gegenseitiger Verfolgung der Verbrecher über die Landesgränze hinaus. Vom 10. v. M.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 248. Sanitätspolizeiliche Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten. B. 6858.

Wir haben nur zu häufig Gelegenheit wahrzunehmen, daß ansteckende Krankheiten sowohl von den daran leidenden als von den mit solchen Kranken in Berührung kommenden Personen verkannt werden und unbemerkt zu einer Höhe und Verbreitung gelangen, wodurch die Gesundheit und das Leben einzelner Individuen wie ganzer Gemeinden gefährdet wird. Es sind uns sogar Fälle vorgekommen, wo selbst Behörden die durch die Gesetzsammlung publicirten Bestimmungen über das bei Epidemien zu beobachtende Verfahren unbekannt geblieben sind und dieselben sich strafbare Vernachlässigungen haben zu Schulden kommen lassen.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, haben wir die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten besonders abdrucken lassen und es dadurch möglich gemacht, daß dieselben geheftet, in einem passenden Umschlage von unserm Medizinal-Bücher-Depot für den Preis von 5 Sgr. verabfolgt werden können. Bestellungen werden auf sämmtlichen Bürgermeisterämtern (in hiesiger Stadt auf den Bureaux der Polizei-Commissarien) angenommen. Alle Beamten der administrativen Polizei, sämmtliche Medizinal-Personen und Pfarrgeistliche sind verpflichtet, sich mit den in dieser Sammlung enthaltenen Gesetzen bekannt zu machen, weshalb wir ihnen die Anschaffung dieser wohlfeilen Sammlung besonders empfehlen. Den Polizei-Unterofficianten, Armen-Aerzten und Wundärzten, Hebammen, Vikarien und Elementar-Schullehrern ist sie dagegen auf Verlangen unentgeltlich, auf Kosten der betreffenden Sammtgemeinden, zu verabfolgen.

Wir setzen das Vertrauen in den gesunden Sinn unserer Verwalteten, daß kein Familien-Vater versäumen werde, sich für eine geringe Ausgabe ein Werk zu verschaffen, welches neben den, jedem zu wissen nöthigen gesetzlichen Vorschriften eine vortreffliche populaire Belehrung über die Erkenntniß und Verhütung der am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten, namentlich des Nervenfiebers, der Pocken, Masern und Rötheln, des Scharlachs, der Krätze, des Grinds u. s. w. und das dabei zu beobachtende Verfahren enthält.

Köln, den 19. April 1841.

No. 249. Form der Immediat-Gesuche. B. 7471.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß zufolge Königl. Allerhöchster Anordnung auf dem Couverte der an Allerhöchstdieselben gerichteten Immediat-Gesuche jedesmal der Name und Stand des Absenders vermerkt, und auf der ersten Seite der Bittschrift am Rande, deren Inhalt kurz angegeben sein muß.

Köln, den 28. April 1841.

No. 250. Verpachtung. C. 4556.

Donnerstag den 13. Mai c., Nachmittags 4 Uhr, sollen in dem Königlichen Schlosse zu Brühl die zu demselben gehörenden, jetzt nicht verpachteten, allda gelegenen Weiher, unter den festgestellten und bereits bekannten Bedingungen auf zwölf Jahre nochmals zur öffentlichen Verpachtung ausgestellt werden.

Köln den 28. April 1841.

No. 251. Neu entworfene Arznei-Taxe. B. 7748.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 18. März 1841.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) Eichhorn.

Indem wir Vorstehendes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß gedruckte Exemplare der neu entworfenen Arznei-Taxe, das Stück zu 10 Sgr., bei dem Regierungs-Sekretair Petrasch hierselbst, außerdem aber auch bei dem Buchhändler H. Schulze zu Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind.

Köln, den 29. April 1841.

No. 252. Steckbrief. B. 7785.

Am 27. d. M. ist der Musketier Wessalowsky von der 1. Kompagnie des 34. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt.

Indem wir das Signalement desselben unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil-

und Militairbehörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 28. April 1841.

Signalement. Geburtsort: Szczepannen, Kreis Graudenz, Regierungsbezirk Marienwerder; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Religion: katholisch; Haare: braun; Stirn: frei; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: regelmäßig; Gesichtsfarbe: gesund; Statur; schwächlich; Sprache: deutsch und polnisch. An Königlichen Sachen hat derselbe mitgenommen: eine Dienstjacke mit Nr. 34, eine Tuchhose, eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Stiefeln.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 253. Vierzehnte jährliche General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft am 21. Juni 1841.

Die Rheinisch Westphälische Gefängnißgesellschaft wird ihre vierzehnte jährliche General-Versammlung am Montag den 21. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, im Justizgebäude hierselbst abhalten.

Alle Mitglieder der Gesellschaft, welche nach §. 8 der Statuten stimmberechtigt sind, insbesondere aber die verehrlichen Mitglieder der Tochtergesellschaften, Hülfsvereine und Asylsvorstände, werden demnach höflichst eingeladen, die diesjährige Versammlung mit ihrer Gegenwart beehren, und den Bericht des Ausschusses, dessen Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben entgegen nehmen zu wollen.

Es werden einige uns gemachte Vorschläge zur Erweiterung der Statuten der Gesellschaft in Berathung genommen, und etwaige Anträge und Wünsche, welche das Wirken der Gesellschaft befördern dürften, gern zur Erörterung gebracht, und schließlich wird zur statutenmäßigen Erneuerung eines Theiles der Mitglieder geschritten werden.

Düsseldorf, den 16. April 1841.

Der Ausschuß der Rheinisch Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft.

Fasbender. von Ammon. Deus. D. Ebermaier. Fliedner. Frh. von Frentz. Goering. Hatzfeld. von Hymmen. Jacobi. Joesten. von Massenbach. von Oven. von Pritzelwitz. Schnaase. Frh. von Spiegel. von Sybell. von Voß. Wolters.

No. 254. Auszug aus einem Correctionell-Urtheil.

Durch Urtheil der Korrektionell-Kammer des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 14. April 1841 wurde Ludwig Joseph Ruetz, 58 Jahre alt, Kaufmann, in Bonn wohnhaft, wegen eines einfachen Banquerotts zu einer Gefängnißstrafe von Einem Monat und in die Kosten verurtheilt, und zugleich die Einrückung dieses Urtheils in das Amtsblatt der hiesigen Königlichen Regierung verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszuges

Der Landgerichts-Sekretair, J. Becker.

No. 255. Auszug aus einem Correctionell-Urtheil.

Durch Urtheil der Korrectionell-Kammer des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 14. April 1841 wurde Franz Joseph Schmoll, 32 Jahre alt, Spezereihändler, in Bonn wohnhaft, wegen eines einfachen Banquerotts zu einer Gefängnißstrafe von Einem Monate und in die Kosten verurtheilt, und zugleich die Einrückung dieses Urtheils in das Amtsblatt der hiesigen Königlichen Regierung verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszuges

Der Landgerichts-Sekretair, J. Becker.

No. 256. Steckbrief. Der August Favarini de Gasperini, 39 Jahre alt, zu Berlin geboren, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Theilnahme an einem betrügerischen Banquerott eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Köln, den 16. April 1841. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement des rc. de Gasperini. Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: lang; Mund: mittel; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

No. 257. Diebstahl. Vor einiger Zeit wurde Jemanden dahier eine goldene Cylinder-Uhr gestohlen, welche, ohne klein zu sein, ziemlich flach ist, auf acht Rubinen läuft, ein mattes silbernes Zifferblatt hat, worauf sich ein Rosen-Bouquet von der Größe des ganzen Zifferblatts befindet. Hinten ist das Gehäuse in kleinen Rauten geschliffen mit einem glatten Kreise in der Mitte, der Rand ist glatt, die zweite Kapsel von Gold ist mit dem Namen des Fabrikanten aus Dresden versehen, und über dem Namen steht: „Huit trous en rubis“ mit einer Nummer, die fünf Ziffern hat.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 20. April 1841. Der Staats-Prokurator, Wirtz.

No. 258. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Georg Graf ist am 19. d. Mts. von der 1. reitenden Kompagnie der 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade, Herrn Oberst von Frankenberg hier, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 24. April 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Bretzenheim, Kreises Kreuznach, gebürtig, ist 22 Jahre 7 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, etwas breite Nase, rundes Kinn, rundes Gesicht, etwas braune Gesichtsfarbe, hohe Stirn, starke gesetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, schwarz besetzt und mit rothen Streifen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer blauen Jacke mit schwarzem Kragen und rothem Vorstoß, auf den Achselklappen eine gelbe 8, einem Paar leinenen Stallhosen, einem Hemde und einem Paar Stiefeln mit Sporen.

No. 259. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Wilhelm Schmidt ist am 22. d. Mts von der 1. reitenden Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade, Herrn Oberst von Frankenberg hier, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 28. April 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Schweiler, Kreis Ottweiler, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 24 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkele Haare,

graue Augen, dunkele Augenbraunen, kleinen Mund, spitze Nase, Kinn, Gesicht und Stirn rund, kleine und schwache Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, schwarz besetzt mit rothen Streifen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer blauen Jacke mit schwarzen Kragenpatten und rothem Vorstoß, auf den Achselklappen eine gelbe 8, einem Paar grauen Reithosen mit rothen Streifen, einem Hemde, einem Paar Stiefeln mit Sporen.

No. 260. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Heinrich Klein, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 23. d. Mts. von der Feldarbeit außerhalb der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 24. April 1841.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Kurenberg; Letzter Aufenthaltsort: Steinringen; Religion: katholisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine grauleinene Jacke, eine dito Hose, ein Hemde, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

No. 261. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Elementarschule zu Niederzündorf.

Die Lehrerstelle zu Niederzündorf, im Kreise Mülheim, ist erledigt. Außer Wohnung und Garten, hat der Lehrer an Gehalt und Schulgeld jährlich den Gesammtbetrag von 180 Thlrn. zu gewärtigen. Die zur Uebernahme dieser Stelle geeigneten und geneigten Lehrer oder Kandidaten des Schulamtes wollen sich, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, binnen vier Wochen bei dem Herrn Schulpfleger zu Mülheim, beim Orts-Schulvorstande und bei dem Unterzeichneten persönlich melden.

Porz, den 22. April 1841. Der Bürgermeister von Wahn, Suren.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechaniker Karl Th. Bonpier zu Berlin ist unter dem 21. April 1841 ein Patent auf eine für Locomotiven und andere Dampfmaschinen geeignete Schiebersteuerung, um die Richtung der Bewegung des Dampfkolbens zu ändern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construction auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Gottlieb Weyland und auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März 1839, sind die bisherigen Gemeinde-Schöffen Caspar Wewer zum Bredenbruch und Heinrich Hengstenberg zu Hardt, zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Neustadt, und zwar Ersterer für die Unter-Spezial-Gemeinde und Letzterer für die Ober-Spezial-Gemeinde Lieberhausen ernannt worden.

An die Stelle des emeritirten Pfarrers Scheuvens ist unterm 16. d. M. der bisherige Kaplan in Erp, Johann Wilhelm Gottlieb Schlamm, zum Pfarrer in Meschenich, im Dekanate Brühl, ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. Julius Budge ist von Altenkirchen nach Bonn verzogen.

Der Apotheker Friedrich Rottmann zu Stommeln, im Landkreise Köln, welcher von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt worden ist, ist als solcher bestätigt worden.

Der Kaufmann Hermann Joseph Ditges hierselbst hat die ihm bisher übertragene Agentur der Aachener- und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, welches in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobilar-Feuer-Versicherungswesen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der von der Aachen-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Hermann Gerhartz dahier ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dem ehemaligen Rector Fr. W. Th. Kortegarn, zuletzt in Antwerpen wohnhaft, evangelischer Confession, ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Bonn eine kaufmännische Privat-Erziehungs-Anstalt zu errichten.

Der bisherige Gehülfe an der hiesigen Knaben-Schule zu St. Mauritius, Johann Müller, ist zum Lehrer in Caster ernannt worden.

Der bisherige Schulamts-Kandidat, Johann Miebach aus Overath, ist zum Lehrer zu Schlingenthal, im Kreise Mülheim, ernannt worden.

Die bisherige Gehülfinn Anna Bommer, an der hiesigen Armenschule zur Brauerzunft, ist zur Lehrerinn an der Mädchenschule zu Godesberg ernannt worden.

Die Hebammen-Schülerinn Gertrud Schreuer, geborne Schewaster, ist nach gut bestandener gesetzlicher Prüfung als ausübende Hebamme approbirt, desgleichen die Schülerinn Elisabeth Peiffer als Bezirks-Hebamme zu Merten, im Kreise Bonn ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 18.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 18.

Köln, Dinstag den 4. Mai 1841.

205) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Johann Markus Leonhard Christian Maria Heimsoeth, Gerichtsschreiber und Justizrath zu Köln, gegen A) den Curator des vakanten Nachlasses der Eheleute Peter Joseph Pauly und Agnes Maubach, den Advokat-Anwalt Clemens Schieffer zu Köln; B) die Drittbesitzer: 1. Hermann Joseph Hall, Kaufmann; 2. Brigitta Bergerhausen, ohne Geschäft; Maria Bergerhausen, Wittwe Cronenberg; und deren Ehemann Arnold Commer, Ackerer; 3. Maria Plümer, ohne Geschäft, Wittwe des Rothgerbers Franz Kloock, zugleich als Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Franz Hermann Hubert Kloock; 4. Valentin Mundt, Apotheker; Elisabeth und Ursula Mundt, Kleinhändlerinnen, als Erben des Wilhelm Joseph Mundt; 5. Maria Gertrud Breuer, Wittwe von Balthasar Esser, Eisenhändlerin; 6. Mathias Weiler, Ackerer; 7. Catharina Elvenich, Wittwe von Michael Knein, Ackersfrau, zugleich als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Rochus Knein, dann Peter Joseph Knein, Fuhrmann; Barthel Knein, Ackerer; Hubert Knein, Ackerer; Hermann Knein, Schreiner (dieser in Empken wohnend); Agnes Knein und deren Ehemann Wilhelm Schweitzer, Beutler; Johann Joseph Knein, ohne Gewerbe, alle als Erben des Michael Knein; 8. Maria Catharina Thiemes, Wittwe von Adolph Heuser, ohne Geschäft; Helena Heuser, ohne Geschäft; Anna Catharina Heuser, Wittwe von Mathias Königsfeld, Kaufhändlerin; Winand Heuser, Bürgermeister in Ollesheim; Winand Kley, Joseph Kley und Margaretha Kley, Ackersleute zu Girbelsrath, (diese drei Erben ihrer Mutter Anna Maria Heuser), dann Eheleute Melchior Delhougne, Notar, und Maria Catharina Heuser, zu Dürwis, alle als Erben des Adolph Heuser; 9. Friedrich Dumoulin, Steuereinnehmer; 10. Agnes Söntgen, Wittwe von Friedrich Baum, und Friedrich Baum, Kaufleute; 11. Mathias Schmitz, Kleinhändler, sämmtlich in Zülpich wohnend; 12. Peter Hecker, Ackerer in Bessenich; 13. Martin Joseph Esser, Landwirth zu Mengenich; und C) den Gerichtsvollzieher Johann Baptist Lutter zu Köln, als Curator einiger von verschiedenen Drittbesitzern abgetretener Grundstücke, soll die Hälfte aus nachbenannten, in gerichtlichen Beschlag gelegten, Gemeinde und Bürgermeisterei Zülpich, Kreis Euskirchen gelegenen, für's laufende Jahr mit 7 Thaler 13 Silbergr. 1 Pf. besteuerten Immobilien, gegen das beigesetzte Erstgebot, und unter den, so wie der Steuerauszug auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Montag den 14. Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokale des Friedensgerichts auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: (die zuerst angegebene Größe der Grundstücke ist die, nach dem Schalle der örtlichen Maaße aus Schuldurkunden, die zweite aus dem Kataster.)

1) 1 Viertel 3 Pinten Ackerland (105 Ruthen 70 Fuß, Flur 11 Nr. 70) am Münsterwege, neben Valentin Mundt, jetzt Ursula Mundt, Hospitalsland und der Gewande, Drittbesitzer Wittwe von Franz Kloock und deren minderjähriger Sohn. Erstgebot 12 Thaler. 2) 1 Viertel ½ Pinte ditto (132 Ruthen 80 Fuß, Flur 8 Nr. 239) am untersten Umwege, neben Heinrich Junkersdorf, Drittbesitzer Valentin, Elisabeth und Ursula Mundt, zu 14 Thlr. 3) 1 Morgen 2 Viertel ditto (1 Morgen 174 Ruthen 50 Fuß, Flur 11 Nr. 173) am Herfahrtspfädchen, neben Hermann Joseph Wachendorf und der Gewande, Drittbesitzer Wittwe Balthasar Esser, zu 40 Thlr. 4) 2 Viertel ditto (der Theil eines Stückes von 2 Morgen 86 Ruthen 90 Fuß, Flur 8 Nr. 598) an der Borrerstraße, neben Mathias Weiler, Wittwe Jakob Schieffer und Wittwe Balthasar Esser, Drittbesitzer Mathias Weiler, zu 16 Thlr. 5) 1 Morgen ditto (1 Morgen 23 Ruthen 40 Fuß, Flur 8 Nr. 301) an der Borrerstraße, am Rövenicherwege, neben Rochus Tollmann, Joh. Heuser und Gebrüder Faßbender, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 22 Thlr. 6) 2 Viertel

ditto, (112 Ruthen 20 Fuß, Flur 6 Nr. 229) am Abelswege, neben Michael Kaimer und Wittwe Balthasar Esser, Drittbesitzer Valentin Mundt, zu 12 Thlr. 7) 1 Morgen ditto (176 Ruthen 90 Fuß, Flur 8 Nr. 528) zwischen der Borrer- und Wichterichersträße, neben Geschwister Mundt, Gertr. Tollmann und Pastoratland von Zülpich, Drittbesitzer Valentin Mundt, zu 37 Thlr. 8) 2 Viertel 2 Pinten ditto (144 Ruthen 40 Fuß, Flur 11 Nr. 30) am Münsterwege rechts, neben Hermann Joseph Wachendorf und Erben Heuser, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 16 Thlr. 9) 3 Viertel ditto (150 Ruthen 50 Fuß, Flur 7 Nr. 81) am Bessenicher Mühlenwege, neben Peter Schulten und Ursula Mundt, Drittbesitzer Erben Knein, zu 7 Thlr. 10) 2 Viertel ditto (Theil aus 1 Morgen 23 Ruthen 80 Fuß, Flur 7 Nr. 114) in der Hütten an der Sandkaul, neben Wittwe Röthen und der Gewande, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 9 Thlr. 11) 2 Morgen 1 Viertel Weide und Baumgarten (3 Morgen 121 Ruthen 80 Fuß, Flur 7 Nr. 172) an der Sandkaul und der Erlengasse, neben Wittwe Peter Joseph Cremer und Pastoratland zu Zülpich, Drittbesitzer Hermann Joseph Hall, zu 85 Thlr. 12) 2 Morgen 2 Viertel Ackerland (2 Morgen 157 Ruthen 20 Fuß, Flur 8 Nr. 43) auf der Kölnstraße, neben Erben Flimm und Wittwe Hermann Kaimer, Drittbesitzer Erben Adolph Heuser, zu 69 Thlr. 13) 2 Viertel 2 Pinten Baumgarten (158 Ruthen, Flur 15 Nr. 121) in der Füssen, neben Ursula Mundt und Fräulein Joepen, Drittbesitzer Friedrich Dumoulin, zu 35 Thlr. 14) 1 Viertel ditto (132 Ruthen 90 Fuß, Flur 8 Nr. 148) am Biesenwege, an der Barthelsgasse, neben Wittwe Hermann Kaimer und Egidius Kaimer, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 5 Thlr. 15) 2 Viertel 2 Pinten Ackerland (134 Ruthen 30 Fuß, Flur 8 Nr. 435) an der Borrerstraße, neben Valentin Mundt und Mathias Schmitz, welcher Letztere auch Drittbesitzer ist, zu 17 Thlr. 16) 2 Viertel ditto (54 Ruthen 80 Fuß, Flur 4 Nr. 91) auf der Kölnstraße, im Odenthal, neben Peter Joseph Stockem und Friedrich Mundt, Drittbesitzer Peter Hecker, zu 8 Thlr. 17) 3 Viertel ditto (163 Ruthen 10 Fuß, Flur 5 Nr. 108) am Bessenicherwege auf dem Händchen, neben Heinrich Söntgen und Wilhelm Kalscheuer, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 12 Thlr. 18) 2 Viertel 2 Pinten ditto (Theil aus 3 Morgen 3 Viertel, Flur 4 Nr. 117) an der Kölnstraße, im Odenthal, neben Heinrich Söntgen, Joh. Trimborn und Ursula Mundt, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 10 Thlr. 19) 1 Morgen 2 Viertel ditto (1 Morgen 98 Ruthen, Flur 8 Nr. 243) am untersten Umwege und dem Rövenicher Pfädchen, neben Barthel Eversheim und Wilh. Bützküben, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 30 Thlr. 20) 2 Viertel ditto (100 Ruthen 10 Fuß, Flur 8 Nr. 377) auf der Kölnstraße, neben Joh. Cremer und Andreas Pick, Drittbesitzer Wittwe Baum und Friedrich Baum, zu 11 Thlr. 21) 2 Viertel Baumgarten (115 Ruthen, Flur 16 Nr. 133) vor dem Weiherthore, neben Elisabeth Mundt und Alois Becker, Curator Gerichtsvollzieher Lutter, zu 20 Thlr. 22) 3 Viertel ditto (Theil aus 2 Morgen 132 Ruthen, Flur 16 Nr. 91) vor dem Bachthore links, neben Melchior Hopstein und Martin Joseph Esser, welcher Letztere auch Drittbesitzer ist, zu 29 Thlr. 23) 1 Viertel 2 Pinten Ackerland (78 Ruthen 20 Fuß, Flur 4 Nr. 200a) in der Fischen, neben Reiner Weber, dem Graben und Erben Peter Gilsdorf, Drittbesitzer Erben Jakob Bergerhausen, zu 4 Thlr. 24) 2 Viertel ditto (117 Ruthen 16 Fuß, Flur 11 Nr. 197) in der Herfahrt, neben Theodor Schumacher und Mathias Klein, Drittbesitzer Erben Jakob Bergerhausen und durch so genannten Pflugtausch, von Johann Sinzig, Ackerer zu Zülpich, benutzt, zu 9 Thlr.

Zülpich, am 25. Februar 1841. Der Friedensrichter, (gez.) Hecker.

---

206) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Eheleute Wilhelm Kniffler, Gastwirth, und Magdalena geborne Elsen, zu Mülheim am Rhein wohnend, wider 1) Bernhard Pick, Ackerer zum Keller in Dürscheid, als Schuldner; 2) Friedrich Wilhelm Caspers, Gutsbesitzer zu Kronenberg; 3) Peter Werheidt, Ackerer zur Steinbach; 4) Anton Miebach, Ackerer daselbst, und 5) Tillmann Holz, Schneider, zu Börsch in Kürten wohnend; diese vier Letztere als Drittbesitzer;

sollen am 28. Juli dieses Jahres,

Morgens 10 Uhr, die den Letztern gehörigen, nachbeschriebenen, in der Gemeinde Dürscheid, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim, gelegenen Grundstücke in dem Gerichtsgebäude zu Bensberg dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Wiese, in der Herrwiese genannt, Flur 3, Nr. 89, groß 8 Morgen 59 Ruthen 20 Fuß. 2) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. 124, groß 22 Morgen 72 Ruthen, beide begränzt von der Wiese des Adolph Burgmer, Wilhelm Oberbörsch und Tillmann Holz. Vorbeschriebene Wiesenparzellen werden vom Schuldner und den Drittbesitzern benutzt.

Die Grundsteuer vorbeschriebener Grundstücke beträgt 4 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., und ist das Erstgebot 800 Thaler Preußisch Courant.

Kaufbedingungen und vollständiger Steuer-Auszug liegen in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts offen.

Bensberg, den 18. März 1841. Königlich Preuß. Friedensgericht. (gez.) Fahne.

---

207) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmanns Heinrich Monheim soll Dinstag den 15. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts II. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, das den Eheleuten Jakob Faust, Fuhrwerksunternehmer, und Therese gebornen Herkenrath von hier zugehörige, dahier in der alten Wallgasse sub Nr. 23 gelegene Haus nebst Zubehör für das Erstgebot von 600 Thlr. zum Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist auf einem Flächenraum von 8 Ruthen in Stein und Fachwand aufgebaut und mit einem Schieferdache versehen; zur Straße zu zeigt es ein Einfahrtsthor und eine Hausthür; im ersten Stock befinden sich vier Zimmer, gleicher Erde deren zwei und unter dem Dache eben so viele. Außerdem finden sich darin noch ein Keller und ein Speicher. Hinter dem Hause liegt auf einem Flächenraum von 18 Ruthen 90 Fuß ein Hofraum mit einem aus Holzfachwerk ausgemauerten und mit Dachziegeln bedeckten Stallgebäude und daran stoßenden Garten. Diese Realitäten sind mit dem Nebenhause Nr. 23 und einem Strich noch in einer ungetheilten Gemeinschaft.

Das Ganze, mit 4 Thlr. 25 Sgr. neun Pf. besteuert, wird theilweise von dem Dachdecker Johann Gengeler pachtweise benutzt. Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Friedensrichters zur Einsicht offen.

Köln den 5. März 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

208) Subhastations-Patent.

In der Subhastations-Sache der Eheleute Joseph Valkenberg, Kaufmann, und Maria gebornen Urbach aus Worms, Extrahenten, welche bei dem Kaufmann Heinrich Monheim dahier Domizil erwählt haben, gegen die Eheleute Jakob Faust, Fuhrwerksunternehmer, und Therese geborne Herkenrath von hier, soll vor dem Königlichen Friedensgericht II. Stadtbezirks Köln in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 15. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

das gegen die letztgenannten Debitoren in Beschlag genommene, hierselbst in Köln in der alten Wallgasse sub Nr. 23 und einem Strich, auf einem noch nicht ermittelten Flächenraum liegende, mit 4 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. besteuerte, von den Schuldnern selbst bewohnte Haus, zweistöckig, in Stein ganz neu aufgeführt, straßenwärts mit einer Eingangsthüre versehen, enthaltend 10 Zimmer, einen Keller, Speicher und ein mit Pfannen gedecktes Dach, nebst einem daran stoßenden Hofraum und Garten, unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Jedem zur Einsicht offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 900 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 5. März 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

209) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des 1) Carl Cramer, 2) der Eheleute Martin Kothe und Julie gebornen Cramer, 3) der Eheleute Gerhard Schopen und Elise gebornen Cramer, 4) der Fräulein Luise und 5) Emilie Cramer, beide ohne Geschäft, jene alle Kaufleute, 6) Ferdinand Cramer, ohne Gewerbe, vertreten durch seinen Vormund, den Kaufmann Friedrich Arnold Grund, diese Alle in Köln wohnhaft, und 7) des Handlungs-

gehülfen Ferdinand Cramer, in Mainz, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 17. August dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, die gegen den Kaufmann Florenz Johanning von hier in Beschlag genommenen, nachbezeichneten Wohnhäuser für das Angebot von 4000 Thalern zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Haus dahier in der Johannisstraße sub Nr. 36, auf einem Flächeninhalt von 11 Ruthen 32 Fuß gelegen, vom Debitor selbst bewohnt, in Stein aufgeführt, im Erdgeschoß eine Flur und 2 Zimmer, im ersten Stock 4 desgleichen und darüber einen mit Schiefern gedeckten Speicher enthaltend, besteuert mit 19 Thaler 7 Sgr. 8 Pf. Dahinter befindet sich ein Steinweg mit einem 9 Ruthen 44 Fuß großen, mit 3 Sgr. 11 Pf. besteuerten Garten. 2) Ein daran stoßendes, in der Goldgasse sub Nr. 8 auf einem Flächenraum von 5 Ruthen 20 Fuß gelegenes, mit 1 Sgr. 7 Pf. besteuertes Haus, worin eine Küche und 1 Zimmer im Souterain, eine Flur und 2 Stuben im Erdgeschosse, im ersten Stocke 2 Stuben und darüber ein Schieferdach, so wie ein daran liegender Garten, 10 Ruthen 50 Fuß groß, und besteuert mit 4 Sgr. 7 Pf.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 21. April 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

210) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Wilhelm Johann Heinrich Nepomuk Graff, Kölnisch-Wasserfabrikant, und Anna Maria gebornen Esser, soll vor dem Königl. Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 10. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

das gegen 1) den Bierbrauer Heinrich Schult in Bonn, und 2) den Kaufmann Peter Joseph Kamp dahier, als Syndik des Falliments des ehemaligen hiesigen Geldwechslers Wolf-Raphael, Letzterer Drittbesitzer, in Beschlag genommene, dahier in der Salzgasse sub Nr. 7 auf einem Flächenraum von 27 Ruthen 19 Fuß gelegene, mit 19 Thlr. 12 Sgr. besteuerte, nachbezeichnete Haus für das Angebot von 4000 Thlrn. unter den, eben so wie der Auszug der Mutterrolle, auf der Gerichtsschreiberei einem Jeden zur Einsicht offen liegenden Bedingungen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus besitzt 2 Stockwerke, ist in Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt. Straßenwärts zeigt es 2 Hauptthüren und 19 Fenster; im Innern enthält es 2 große gewölbte Keller, wovon in einem ein Gasapparat steht; ferner finden sich darin 9 Zimmer, eine Küche und 3 Speicher, sodann ein Brauhaus mit allen zur Brauerei gehörigen Geräthschaften, als: eine Pfanne Nr. 1, haltend 2116 Quart, ein Maischbottich Nr. 1 von 3720 Quart, ein Würzbehälter Nr. 2 von 1571 Quart, ein Kühlschiff Nr. 3 von 2920 Quart, ein Gährbottich Nr. 4 von 3648 Quart, 4 Leitungsrinnen, Hopfenkorb und Aeste zum Malztrocknen, — alle Gegenstände ihrer Bestimmung nach zum Hause gehörig. Hinter demselben liegt eine Pumpe, ein Regensarg und ein Hintergebäude mit einem Zimmer, Speicher und Kegelbahn. Das Ganze ist augenblicklich unbewohnt.

Köln, den 21. April 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

211) Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Johann Hartmann, Ackerer zu Meindorf, und seiner Ehefrau Catharina Curscheid, 2) Franz Peter Barth, Metzger in Pützgen, und seiner Ehefrau Elisabetha, geborne Curscheid, 3) des Heinrich Curscheid, früher Soldat in Köln stationirt, jetzt Ackerer zu Eschmar, Theilungskläger vor Gericht, vertreten durch die Advokaten Walraf und Conzen, letzterer als Anwalt.

Gegen

den zu Meindorf wohnenden Ackerer Heinrich Schmitz, in seiner Eigenschaft als Gegenvormund der minorennen Helena Curscheid, ohne besondern Stand, wohnhaft in Meindorf bei ihrem Hauptvormunde Johann Hartmann, Theilungsbeklagte, vor Gericht nicht vertreten; hat das Königl. Landgericht zu Köln durch

Erkenntnisse vom 15. Juni 1840 und 5. Januar d. J. die Theilung resp. Lizitation nachbezeichneter Immobilien verordnet und den unterzeichneten Notar in Bonn, Joseph Wiersberg, mit Abhaltung derselben beauftragt. Demzufolge wird der genannte Notar die fraglichen Immobilien nämlich:

Lf. Nr.	Fl.	Nro.	Morg.	Ruth.	Fuß.	
						A. Der Bürgermeisterei Menden, Gemeinde-Bezirk Meindorf.
1	3	68	—	29	90	Hofraum im Dorfe Meindorf mit den darauf stehenden Gebäuden, als: Haus, Scheune und Stallung, mit der daran liegenden Parzelle Garten, Flur 3, Nr. 78, enthaltend 32 Ruthen 90 Fuß, zusammen abgeschätzt zu 300 Thaler.
2	3	80	—	32	10	Baumgarten, oben im Dorfe, nahe bei Vorigen, taxirt zu 30 Thlr.
						B. Güter in der Bürgermeisterei Siegburg und Gemeinde Troisdorf.
3	1	28	—	4	60	Holzung am Leichenacker, taxirt zu 5 Sgr.
4	2	83	—	23	50	Holzung, und 36 Ruthen Wiese am Maisschlemmchen, eine Parzelle, 59 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 8 Thlr.
		101				
5	2	191	—	35	75	Holzung jenseits der Agger, im Fritzenloch, taxirt zu 6 Thlr.
6	2	441	—	71	40	Holzung aufm Roth, taxirt zu 25 Thlr.
7	4	175	—	73	40	Ackerland aufm Stomp, taxirt zu 26 Thlr.
8	7	172	—	123	10	Ackerland aufm Steinacker, taxirt zu 20 Thlr.
9	8	129	—	107	20	Ackerland am Floß, taxirt zu 30 Thlr.
10	8	148	—	100	50	Ackerland am Zechennestchen, taxirt zu 15 Thlr.
11	8	148b	—	38	30	Ackerland daselbst, taxirt zu 9 Thlr.
12	8	234	—	82	50	Ackerland, der Honigsacker, taxirt zu 30 Thlr.
13	8	306	—	123	75	In der Bürgermeisterei Sieglar, zusammen eine Parzelle, Ackerland am Kaninsberg, im Auel, taxirt zusammen zu 30 Thlr.
	2	66				
14	8	327	—	65	90	Ackerland am untersten Kaninsberg, taxirt zu 30 Thlr.
15	9	179	—	62	80	Ackerland auf der alten Heide, taxirt zu 5 Thlr.
16	9	373	—	100	20	Ackerland im Winkel, taxirt zu 40 Thlr.
17	12	51	1	3	30	Holzung in der Dresch, taxirt zu 12 Thlr.
						C. Bürgermeisterei Sieglar und Gemeinde Sieglar.
18	17	87	—	90	55	Ackerland mitten aufm Schellenroth, taxirt zu 20 Thlr.
19	20	24a	—	28	60	Torfgrube am Leichenweiher, taxirt zu 3 Thlr.
						D. Güter in der Bürgermeisterei und Gemeinde Lohmar.
20	—	—	¼	—	—	Holzung auf dem Bohmergrund, taxirt zu 4 Thlr.

am 25. Mai d. J., des Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Peter Joseph Hartmann zu Meindorf, die daselbst gelegenen Güter, und am selbigen Tage, des Nachmittags 1 Uhr, zu Troisdorf, in der Behausung des Wirthes Adolph Birkhäuser, die übrigen Güter, zur öffentlichen Versteigerung ausstellen. Die Expertise, so wie das Heft der Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bonn, den 20 März 1841. Wiersberg.

---

212) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben der zu Meckenheim verstorbenen Eheleute Höningen, nämlich: 1) Adolph Uhrhahn, Ackerer, in Füssenich; 2) Heinrich Uhrhahn, Müller, auf der Aachener Mühle zu Berg; 3) Friedrich Uhrhahn, Müller, zu Füssenich; 4) Wilhelm Mahlberg, Müller, daselbst; 5) Eheleute Agnes Hecker und Heinrich Schumacher, Wagner, daselbst; 6) Eheleute Margaretha Hecker und Engel Zeus, Ackerer, daselbst; 7) Eheleute Maria Margaretha Hecker und Wilhelm Ruland, Ackerer, zu Junkersdorf; 8) Heinrich Hecker, Ackerer, zu Füssenich; 9) Agnes Schieffer, ohne Gewerbe, zu Wissersheim; diese vorgenannten in ihrer Eigenschaft als Erben des zu Meckenheim im Kreise Rheinbach verleb-

ten Ackerers Jakob Höningen; 10) Jakob Kuth, Ackerer zu Ersdorf, Kreis Rheinbach; 11) Jakob Zimmermann, Wirth, zu Röttgen, Kreis Bonn; 12) Heinrich Zimmermann, Bierbrauer, in Köln; 13) Agnes Zimmermann, Dienstmagd, zu Röttgen; 14) Agnes Kuth, Wittib Johann Heinrich Schiffer, zu Pissenheim, Ackerinn; 15) Jakob Sonntag, Ackerer, zu Arzdorf; 16) Johann Jakob Schmitz, Rothgerber, zu Overath, Kreis Mülheim; 17) Joseph Eduard Schmitz, Handelsmann, in Coblenz; 18) Wilhelmine Schmitz, Ladenvorsteherinn, zu Oberdollendorf; 19) Anna Maria Schmitz, Haushälterinn, in Altenrath, im Siegkreise; 20) Bernard Schmitz, Kaufmann, zu Hennef, als Cessionar des Leopold Kuth, Ackerer, zu Merten im Siegkreise; 21) Joseph Wingen, Taglöhner, zu Aegidienberg, im Siegkreise; 22) Wilhelm Wingen, Taglöhner, zu Buisdorf; 23) Eheleute Agnes Kuth und Wilhelm Krupp, Ackerer, zu Adendorf, Kreis Rheinbach, 24) Peter Kuth, Ackerer, daselbst; 25) Eheleute Apollonia Kuth und Heinrich Cremer, Rothgerber, in Köln; 26) Eheleute Margaretha Kuth und Johann Peter Felten, Rothgerber, in Pissenheim; sämmtliche von 10 bis 26 als Erben der Agnes Kuth, Wittib des oben genannten Jakob Höningen, bei Lebzeiten zu Meckenheim, Theilungskläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Bernards,

gegen

1) den Johann Wilhelm Sonntag, Ackerer, zu Arzdorf, im Kreise Rheinbach wohnend, als Hauptvormund a. des Leopold Zimmermann, Bierbrauer, in Köln, und b. der Margaretha Zimmermann, ohne Gewerbe, in Röttgen; 2) Simon Joseph Steinhauer, Ackerer, wohnhaft in Meckenheim, als gesetzlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Christina Kuth gezeugten noch minderjährigen Kinder Agnes, Wilhelm und Heinr. Hub. Steinhauer; 3) den Peter Zimmermann, Ackerer, zu Röttgen wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Kinder: a. Leopold Zimmermann, Bierbrauer, in Köln, und b. Margaretha Zimmermann, ohne Gewerbe, zu Röttgen; 4) den Heinrich Kuth, Ackerer, wohnhaft zu Pech, Kreis Bonn, sowohl in eigenem Namen wie auch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Kinder: Agnes, Wilhelm und Heinrich Hubert Steinhauer, in Meckenheim, Theilungsbeklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Eilender, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Karl Eilender in Bonn, auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 4. Mai und 26. August 1840, unter den auf seiner Amtsstube, am Hofe Nr. 39, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen

am Freitag den 21. Mai 1841, Vormittags 10 Uhr, zu Meckenheim beim Wirthen Herrn Hilgers

folgende, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen:

A. In der Gemeinde Meckenheim.

1) Im Wiesenthal, 78 Ruthen 85 Fuß Ackerland, Flur V, Nr. 1095 und 1096 des Katasters, abgeschätzt zu 66 Thlr.
2) Im Sieberzwinkel, 49 Ruthen 50 Fuß idem, Flur VI, Nr. 669, zu 25 Thlr.
3) Im Sieberzwinkel, 112 Ruthen 95 Fuß idem, Flur VI, Nr. 738, zu 60 Thlr.
4) Am Wiesenfeld, 98 Ruthen 90 Fuß idem, Flur VI, Nr. 1064, zu 55 Thlr.
5) Daselbst 111 Ruthen 35 Fuß idem, Flur VI, Nr. 1133, zu 60 Thlr.
6) Daselbst 173 Ruthen 85 Fuß idem, Flur VI, Nr. 1141, 1142 und 1143, zu 100 Thlr.
7) Im Kirchfeld, 140 Ruthen 95 Fuß Ackerland, Flur VII, Nr. 453, zu 60 Thlr.
8) Daselbst 1 Morgen 26 Ruthen idem, Flur VII, Nr. 536, zu 115 Thlr.
9) Daselbst 51 Ruthen 80 Fuß idem, Flur VII, Nr. 553, zu 30 Thlr.
10) Auf dem Höchst, 48 Ruthen 95 Fuß idem, Flur VI, Nr. 169, zu 20 Thlr.
11) Im Kirchfeld, 118 Ruthen 65 Fuß idem, Flur VII, Nr. 168, zu 55 Thlr.
12) Daselbst 79 Ruthen 40 Fuß idem, Flur VII, Nr. 184, zu 35 Thlr.
13) Daselbst 130 Ruthen 70 Fuß idem, Flur VII, Nr. 264, zu 60 Thlr.
14) Daselbst 131 Ruthen 50 Fuß idem, Flur VII, Nr. 269, zu 60 Thlr.
15) Daselbst 94 Ruthen 30 Fuß idem, Flur VII, Nr. 310, zu 40 Thlr.

16) Im Ruhrfeld, 105 Ruthen 75 Fuß idem, Flur VII, Nr. 731, zu 50 Thlr.
17) Im Haach, 1 Morgen 3 Ruthen 85 Fuß idem, Flur V, Nr. 657, zu 70 Thlr.
18) Im Groß-Buschfeld, 89 Ruthen 35 Fuß idem, Flur III, Nr. 688, zu 25 Thlr.
19) Am Prüpfad, 88 Ruthen 15 Fuß item, Flur III, Nr. 19, zu 30 Thlr.
20) Oben dem Rettweg, 48 Ruthen 40 Fuß idem, Flur III, Nr. 40, zu 15 Thlr.
21) Am Hambuch, 68 Ruthen 60 Fuß idem, Flur V, Nr. 323, zu 25 Thlr.
22) Im Ruhrfeld, 64 Ruthen 95 Fuß idem, Flur VII, Nr. 638, zu 20 Thlr.
23) In der Oelmühlenwiese, 23 Ruthen 80 Fuß Wiese, Flur I, Nr. 606, zu 12 Thlr.
24) Auf dem Süßmündchen, 61 Ruthen 70 Fuß dito, Flur , Nr. 286, zu 30 Thlr.
25) Im Kirchfeld, 60 Ruthen 10 Fuß Ackerland, Flur VII, Nr. 107, zu 40 Thlr.
26) Im Wiesenfeld, 67 Ruthen idem, Flur V, Nr. 899, zu 36 Thlr.
27) Daselbst 109 Ruthen 40 Fuß idem, Flur V, Nr. 1033, zu 60 Thlr.
28) Im Sieberzwinkel, 71 Ruthen 10 Fuß idem, Flur VI, Nr. 764, zu 30 Thlr.
29) Am Wiesfeld, 1 Morgen 116 Ruthen 10 Fuß, idem, Flur VI, Nr. 1035, zu 160 Thlr.
30) Daselbst 89 Ruthen 30 Fuß idem, Flur VI, Nr. 1127, zu 50 Thlr.
31) Im Kirchfeld, 39 Ruthen 55 Fuß idem, Flur VII, Nr. 80, zu 30 Thlr.
32) Auf dem Höchst, 1 Morgen 54 Ruthen 20 Fuß idem, Flur VI, Nr. 281, zu 80 Thlr.
33) Im Kirchfeld, 104 Ruthen 75 Fuß idem, Flur VII, Nr. 187, zu 50 Thlr.
34) Daselbst 135 Ruthen 10 Fuß idem, Flur VII, Nr. 215, zu 70 Thlr.
35) Daselbst 104 Ruthen 15 Fuß idem, Flur VII, Nr. 304, zu 40 Thlr.
36) Daselbst 1 Morgen 40 Ruthen 75 Fuß idem, Flur VII, Nr. 441, zu 100 Thlr.
37) Im Ruhrfeld, 97 Ruthen 10 Fuß idem, Flur VII, Nr. 771, zu 40 Thlr.
38) Am Sieberzwinkel, 46 Ruthen 50 Fuß idem, Flur VI, Nr. 902, zu 35 Thlr.
39) An dem Mehlemerweg, 92 Ruthen 10 Fuß idem, Flur III, Nr 335, 336, zu 36 Thlr.
40) Am Steinbüchelswege, 89 Ruthen 75 Fuß idem, Flur III, Nr. 500, zu 35 Thlr.
41) An der Altbach, 149 Ruthen 90 Fuß idem, Flur V, Nr. 616, zu 35 Thlr.
42) Am großen Buschfeld, 83 Ruthen 80 Fuß idem, Flur V, Nr. 1184, zu 35 Thlr.
43) An der Straße, 79 Ruthen 50 Fuß idem, Flur I, Nr. 236, zu 15 Thlr.
44) Am Mehlemerweg, 72 Ruthen 70 Fuß idem, Flur III. Nr. 185, zu 15 Thlr.
45) Daselbst 106 Ruthen 80 Fuß idem, Flur III, Nr. 130, zu 25 Thlr.
46) Auf dem hohen Baumgarten, 42 Ruthen 60 Fuß Baumwiese, Flur II, Nr. 362, zu 15 Thlr.
47) In der Oelmühlwiese 33 Ruthen Wiese, Flur I, Nr. 594, zu 20 Thlr.
48) Im Frohnjungholz, 2 Morgen 120 Ruthen Busch, Flur I, Nr. 662b, zu 90 Thlr.
49) Am Pannacker, 179 Ruthen 65 Fuß Busch, Flur IV, Nr. 90, zu 80 Thlr.

B. In der Gemeinde Adendorf.

50) In der Essigwiese, 136 Ruthen Wiese, Flur VI, Nr. 205, und

C. In der Gemeinde Altendorf.

51) Am Münchhauser Acker, 6 Ruthen 50 Fuß Wiese, Flur II, Nr. 56, zu 120 Thlr.

Bonn, den 10. März 1841. Karl Eilender.

---

215) Bekanntmachung.

Am Samstag den 22. Mai d. J., Morgens um 9 Uhr, sollen beim Wirthen Brodesser zu Bergheim an der Sieg, auf Anstehen der zu Bedburg-Reifferscheidt wohnenden Ehe- und Ackersleute Herrn Hermann Joseph Cardoll und Sibylla Müller, die denselben zugehörenden, in den Gemeinden Bergheim-Müllekofen, Eschmar und Mondorf liegenden Immobilien, bestehend in einem Wohnhause, Garten, Baumgarten, Ackerland, Büschen, Wiesen und einem Kirchensitze, durch den unterzeichneten Notar öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Siegburg, den 29. April 1841. Franz Halm.

214) **Verkaufs-Anzeige.**

Auf Anstehen der Vormundschaft über den minderjährigen Karl Ballsieper, Sohn der zu Bengelshagen, Bürgermeisterei Klüppelberg, verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Peter Ballsieper und Maria Elisabeth Müller, nämlich: 1) des zu Berrenberg wohnenden Landwirthes Peter Anselm Fahlenbock, als Hauptvormund, und 2) des Landwirthes Jakob Becker zu Bengelshagen, als Nebenvormund, und auf Grund eines Rathskammer-Beschlusses des Königlichen Landgerichtes in Köln vom 5. März d. J. sollen

Montag den 12. Juli d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Christian Flosbach an der Linde bei den Hämmern, Bürgermeisterei Wipperfürth,

vor dem durch besagten Rathskammer-Beschluß committirten, in der Stadt Wipperfürth wohnenden Notar Karl Ludwig Meißen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden folgende, dem genannten Minderjährigen zugehörigen, zu Hückeswagen, im Kreise Lennep, gelegenen Immobilien, — bestehend unter Artikel 233 der Mutterrolle für die Sammtgemeinde Hückeswagen aus:

1) einem mit Nr. 211 bezeichneten Hause, gelegen auf der Petersstraße, an der sogenannten Wildbahn, nebst 3 Ruthen 50 Fuß Flächenraum;
2) einer Wiese daselbst, von 1 Ruthe 30 Fuß, und
3) einem Garten am Gardelanberg, von 90 Ruthen 40 Fuß preußischen Maaßes.

Taxe und Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 24. April 1841. Der Notar, C. L. Meißen.

---

215) **Verkauf von Waldparzellen.**

Am Freitag den 14. laufenden Monats Mai, Morgens um 10 Uhr, sollen zu Bergheim im Gasthofe bei Frau Wittwe Nelles auf Anstehen des Herrn Grafen von Goltstein zu Schloß Breil mehre Waldparzellen mit aufstehendem Gehölz, welche sich theilweise zu Land eignen,

Nämlich:

90 Morgen Kölnisch am Bedburger-Wege und Peringser-Acker gegen Glesch gelegen, und
50 Morgen Kölnisch an der Mohlenkaul, an den Bohlendorfer-Acker anschießend, —

mit Grund und Boden, in verschiedene Loose von 1, 2, 3 und mehren Morgen eingetheilt, öffentlich dem Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden.

Der Förster Giesen zu Bergheimerdorf wird den Kauflustigen auf Verlangen die Waldparzellen anweisen; auch können bei demselben die Eintheilungs-Karten eingesehen werden.

Bergheim, den 1. Mai 1841. Godfried Anton Frenß, Notar.

---

216) Die Jagdbezirke der Bürgermeisterei Caster sollen am Dinstag den 18. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeinde-Büreau, öffentlich auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Diejenigen Grundbesitzer, welche gemäß dem Gesetze vom 17. April 1830 ein Jagdrecht auf ihren eigenen Grundstücken behaupten, oder die Jagd auf denselben ruhen lassen wollen, müssen ihre Beweismittel auf authentischem Wege genügend auseinandergesetzt und Letztere ihre Anträge bis zum 10. Mai l. J., auf der Amtsstube des Unterzeichneten niederlegen, damit der Jagdvorstand demnach vor der Verpachtung seine Anordnungen treffen könne.

Caster, den 30. April 1841. Der Bürgermeister, von Garßen.

---

217) **Bekanntmachung.**

Der Ziegelbrenner Arnold Arles von Weilerswist beabsichtigt, zu Lommersum auf einem durch Pachtung erworbenen Grundstücke, gelegen in Flur J, Nr. 1275, an der Gensweide neben Mathias Giersberg, eine Dachziegelbrennerei anzulegen.

Diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage gegründete Einsprüche machen zu können, wollen dieselben binnen der gesetzlichen Frist bei dem Unterzeichneten, wo auch der Situations-Plan einzusehen ist, anbringen.

Lommersum, den 24. April 1841. Der Bürgermeister, Grouven.

---

218) Bekanntmachung.

Sebastian Koch und Johann Heinrich Ohlig, Besitzer der Lindscheider-Mahlmühle, beabsichtigen, an diesem, am Lindscheider-Mühlenbache belegenen Werke eine Oel- und Knochenstampfe mit einem zweiten oberschlägigen Rade anzulegen.

Ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird hiedurch aufgefordert, binnen acht Wochen präclusivischer Frist den Widerspruch sowohl bei dem Herren Landrath als bei den Bauherren einzulegen.

Rümbrecht, den 28. April 1841. Der Bürgermeister, Gericke.

219) Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer P. J. Mülhens von Köln beabsichtigt, bei der vorzunehmenden Reparatur seiner, zum Wintermühlenhof bei Königswinter gehörenden Mühle das Wasserrad 6 bis 8 Fuß höher als das jetzige zu construiren, und statt des jetzt vorhandenen Einen Mehlgangs, deren zwei in der Mühle einzurichten.

Diejenigen, welche durch diese Einrichtung ihre Rechte gefährdet glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Herrn Landrathe des Siegkreises zu Siegburg, so wie bei dem Bauherrn zu melden.

Königswinter, den 30. April 1841. Der Bürgermeister, Mirbach.

220) Oeffentliche Verpachtung.

Zufolge höherer Verfügung soll die Grasnutzung in den Chaussee-Gräben und auf den Böschungen der Staatsstraßen öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden, und es sind dazu für den Wegebaubezirk Gummersbach folgende Termine angesetzt:

1) Dinstags den 11. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn Heherr zu Ründeroth, für die Strecke der Köln-Olper Straße von der Brücke über den Alsbach, unterhalb Engelskirchen, bis an die Agger-Brücke zu Oehlchen;
2) Dinstags den 11. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in dem Gasthofe der Frau Wittwe Eunebach zu Overath, für die Strecke derselben Straße von dem Bockenberge, ostwärts Bensberg, bis zur Brücke über den Alsbach, unterhalb Engelskirchen;
3) Mittwochs den 12. Mai, Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Hrn. Huland zu Niederseßmar, für die Strecke der Köln-Olper Straße von der Agger-Brücke zu Oehlchen bis Derschlag und für die Strecke der Born-Gummersbacher Straße von Calsbach bis Niederseßmar;
4) Donnerstags den 13. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthofe des Hrn. W. Bockemühl zu Neustadt, für die Strecke der Köln-Olper Straße von Derschlag bis zur Gränze des Regierungsbezirks Arnsberg, an der Brücke über den Flachsbach;
5) Freitags den 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Herrn Beigeordneten Wirth zu Marienheide, für die Strecke der Born-Gummersbacher Straße von Böswipper bis Calsbach, und für die Strecke der Ohl-Wildenkuhlener Straße von Ohl bis westwärts Rönsahl;
6) Samstags den 15. Mai, Morgens 8 Uhr, in dem Gasthofe der Frau Wittwe Overeck zu Wipperfürth, für die Strecke der Born-Gummersbacher Straße von der Gränze des Düsseldorfer Regierungsbezirks, bei Berghausen, bis Böswipper; — überall in einzelnen Abtheilungen.

Pachtlustige werden hiermit eingeladen, sich in den oben angezeigten Terminen einfinden zu wollen.

Gummersbach, den 26. April 1841. Gräfinghoff.

221) Wichtige, ganz neue Erfindung für Brauerei-Besitzer, Gastwirthe, Bierschänker, das Sauerwerden der Biere zu verhüten u. s. w. betreffend.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen, und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Art weinklar zu machen,

ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thlrn. Preuß. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben, und durch jede Buchhandlung von demselben zu beziehen.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Biers bedeutend und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des, wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- oder Magenbiers, so wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokale und jeder Quantität erstaunlich leicht und billig hergestellt werden können.

A. F. Schultz, Neue Friedrichsstraße Nr. 3 in Berlin,
appr. Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und ehemaliger Besitzer einer Bierbrauerei.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 19.

Dinstag, den 11. Mai 1841.

Bekanntmachung
für die Besitzer verlooseter Preußischer Staats-Schuld-Scheine. No. 262.

Die in dem als besondere Beilage hier beigefügten Verzeichnisse vom heutigen Tage, mit ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen speziell aufgeführten, in den ersten 15 Verloosungen gezogenen, gekündigten und längst zahlbar gewesenen Staats-Schuld-Scheine, sind unerachtet unserer zu verschiedenen Malen wiederholten Bekanntmachungen, bisher zur Abhebung der Kapital-Beträge nicht präsentirt worden.

Wir fordern daher die Inhaber derselben hierdurch abermals auf, solche zur Vermeidung eines größeren Zins-Verlustes ungesäumt bei der Kontrolle der Staats-Papiere in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, oder bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse vorschriftsmäßig einzureichen.

Berlin, den 15. April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

No. 263.

Des Königs Majestät haben dem General-Kommando des Garde-Corps auf dessen Bericht über die vorjährige Ersatzgestellung mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. v. Mts. Nachfolgendes zu eröffnen geruht:

„Die erfolgte Gestellung einer bedeutenden Anzahl Freiwilliger aus dem Bezirke der 16. Landwehr-Brigade gereicht Mir zu besonderem Wohlgefallen, welches Ich durch die betreffenden Behörden verkünden lassen werde."

Ich ermangele nicht, dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Coblenz, den 26. April 1841.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

No. 264. Provinzial-Landtag.

Des Königs Majestät haben zu befehlen geruhet, daß der sechste Rheinische Provinzial-Landtag am 23. Mai c. eröffnet werde.

Zum Landtags-Marschall haben Allerhöchstdieselben des Hrn. Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich Durchlaucht, zu dessen Stellvertreter den Herrn Grafen Bergh von Trips und zu Allerhöchst Ihrem Kommissarius den Unterzeichneten allergnädigst ernannt.

Coblenz, den 30. April 1841.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 265. Prüfung der Schullehrer. B. 8173. Das Königl. Rheinische Provinzial-Schul-Collegium hat die abermalige Prüfung provisorisch angestellter Lehrer, und die Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Schulamts-Candidaten unseres Regierungs-Bezirks im Schullehrer-Seminar zu Brühl für dieses Jahr auf den 14. und 15. Juli c. angeordnet, wovon die Betheiligten mit der Weisung in Kenntniß gesetzt werden, sich am Vorabend des 14. Juli bei dem Seminar-Direktor Herrn Paulß in Brühl zu melden.

Die provisorisch fungirenden Lehrer haben außer dem bereits erworbenen Qualifikations-Zeugnisse ein Attest der vorgesetzten Orts- und Kreis-Behörden über ihre Amtsführung, und die noch nicht geprüften Aspiranten eine ausführliche Lebensbeschreibung mit den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, ihren Gesundheitszustand und Lebenswandel, so wie über ihre Vorbildung, und wenn sie bereits versuchsweise angestellt sind, ein Attest über ihre bisherige Wirksamkeit bei der Anmeldung einzureichen.

Köln, den 2. Mai 1841.

No. 266. Debits-Erlaubniß. Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften zum Debit innerhalb der K. Lande verstattet.

1) Die in der Schweiz bestehenden Währschaftsmängel der nützlichsten Hausthiere, die für dieselben festgesetzte Währschaftszeit und der Rechtsgang bei Währschaftsstreitigkeiten. Von Dr. Johann Rudolph Köchlin. Zürich 1840. Verlag von C. Beyel.
2) Encyklopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung, bearbeitet von J. J. Rychner, ausübendem Thierarzte, Professor rc. rc. und Dr. Eduard Im-Thurn. 3. und 4. Band. Bern 1841. Druck und Verlag von Chr. Fischer.
3) Der wandernde Jugendfreund. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für alle Stände. 1. Theil. Zürich. Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1841.
4) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten. Jahrgang 1840. 11. und 12. Theil. H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung in Aarau.
5) Thirza oder die Anziehungskraft des Kreuzes. Straßburg, bei Wittwe Levrault, Judengasse Nr. 33. 1841.
6) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Von G. Valentin. 5. Bandes 2. Abtheilung. Jahrgang 1840. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber und Comp. Körber 1840.
7) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten. Jahrgang 1841. 1. Theil. H. R. Sauerländer. Verlagsbuchhandlung in Aarau.
8) Untersuchungen über die Gletscher. Von Louis Agassiz. Nebst einem Atlas von 32 Steindrucktafeln von Joseph Betannier. Solothurn. In Commission bei Gent und Gaßmann. 1841.
9) Der Wanderer in der Schweiz und seine Mittheilungen aus dem Auslande. Ein malerisches Unterhaltungsblatt als Beitrag zur Kunde der Schweiz und ihrer Bewohner. Von J. J. X. Pfyffer zu Neueck. 7ter Jahrgang. 1. bis incl. 4 Heft.
10) Rechtliches Gutachten der Juristen-Fakultät an der Königl. Würt. Universität Tübingen in Sachen des . Herrn Dr. Th. Scherr in Winterthur, betreffend dessen Ansprüche an die Regierung des Kantons Zürich. Dat. 16/18. Januar 1841. Zürich, gedr. bei Orell, Füßli u. Comp. 1841.
11) Plaintes d'un Laique allemand du quatorzième siècle, sur la décadence de la chrétienté, opuscule publié pour la première fois à l'occasion du quatrième anniversaire de l'invention de l'imprimerie, d'après un manuscript de la bibli-

othèque de la ville de Strasbourg par Charles Schmidt, docteur et professeur etc. etc. Strasbourg, chez Schmidt et Grucker. libraires 1840.

12) Vaterländische Geschichte des Elsasses, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Quellen bearbeitet von Adam Walther Strobel, Professor rc. rc. 3. Lieferung. Straßburg, Verlag von Schmidt und Grucker 1840.

13) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. Herausgegeben von einer Gesellschaft Vaterlandsfreunde. Achter Jahrgang 1840. Redigirt von D. Möllinger. Mit 65 eingedruckten Abbildungen und einer lithographirten Tafel. Solothurn; Verlag von Gent und Gaßmann.

14) Schweizerisches Gewerbeblatt. 1. Jahrgang 1840. 4. Heft. Mit 10 eingedruckten Abbildungen und 1 lithographirten Tafel. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann 1840.

15) Beiträge zur Geschichte der Schweizerisch reformirten Kirche, zunächst derjenigen des Cantons Bern. Von F. Drechsel, Pfarrer zu Vechingen. 1. Heft. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn 1841.

16) Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten von F. Eichelberg, Professor rc. rc. Drei Theile. Zürich, bei Meyer und Zeller 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die nachstehende Verordnung wird auf Grund der durch Reskript des Herrn Finanz-Ministers Grafen von Alvensleben Excellenz vom 20. v. M. ertheilten Genehmigung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. No. 267. Bergwesen.

Bonn, den 3. Mai 1841.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Verordnung

wegen Messens des Eisensteins und Regulirung des Natural-Zehntens in dem Bergreviere Oberberg, im Bergamtsbezirk Siegen.

Zur Sicherstellung des gewerkschaftlichen Eigenthums und des Natural-Zehntens auf den Eisensteingruben in dem Bergreviere Oberberg und zur Erhaltung der Ordnung bei Vermessung und Absuhr des Eisensteins, wird zur Nachachtung der Gewerken, Schichtmeister, Steiger und Zechenvorsteher verordnet:

§. 1.

Der auf jeder Grube gewonnene Eisenstein soll entweder bei der Förderung oder bei der Scheidung auf einen, oder nach der Lokalität auf mehrere Haufen gestürzt, durch ein bestimmtes Zeichen als Eigenthum der Grube oder der Gesammt-Gewerkschaft kennbar gemacht und nach dem Fördergefäße, als Wagen, Hunde, Karren, Kübel, notirt werden.

§. 2.

Nach der Scheidung und Sortirung soll der Eisenstein vermessen, in gleiche Haufen von einer bestimmten und auf dem Zeichen bemerkten Tonnen- oder Scheffel-Zahl, gewöhnlich von fünf bis zwanzig Tonnen Inhalt, vom Steiger oder Zechen-Vorsteher gleichförmig aufgesetzt und bis zur Verzehntung mit dem Zeichen des Eigenthums der Grube versehen werden.

§. 3.

Der Königliche Revierbeamte, Zehnt-Aufseher oder Steinmesser hat am Quartal- oder Monatsschluß das Maaß und die Gleichförmigkeit des aufgesetzten Eisensteins zu untersuchen und im Falle der Richtigkeit bei zehntpflichtigen Gruben den zehnten Haufen nach seiner Wahl mit dem herrschaftlichen Zeichen zu versehen.

Die übrigen Haufen werden dem Schichtmeister zur Vertheilung an die einzelnen Gewerken übergeben, und sind sofort mit deren besonderen Zeichen zu versehen.

Ueber diese Vertheilung des Eisensteins wird ein besonderes, zur Einsicht der Revierbeamten, Zehntaufseher und Steinmesser stehendes und mit der Jahres-Rechnung an das Königl. Bergamt einzureichendes Buch geführt.

§. 4.

Die Untersuchung des Maaßes und der Gleichförmigkeit geschieht durch Ummessen einzelner Haufen durch den vereideten Steinmesser. Beträgt die nach der Angabe des Zeichens bei einem Haufen ermittelte Differenz weniger als $^1/_{40}$ von dem Inhalte, so ist dieselbe für richtig, wenn aber $^1/_{40}$ und mehr, für unrichtig anzunehmen.

Finden sich 3 unrichtige Haufen auf einer Grube, so werden sämmtliche Haufen auf Kosten des Steigers oder Zechenvorstehers, unter Aufsicht des Steinmessers, umgemessen und richtig aufgesetzt. In diesem Falle geschieht die Wahl des zehnten Haufens, wenn solche Statt findet, durch den Schichtmeister der Grube. Die unrichtigen Haufen bleiben unter dem Zeichen der Grube bis zur Ummessung und richtigen Aufsetzen stehen.

§. 5.

Die auf dem Haldenplatze im Zeichen der einzelnen Gewerken stehenden Haufen dürfen nicht verändert werden. Das Laden und die Abfuhr geschieht unter der Aufsicht der Steiger oder Schichtmeister; die Fuhrleute haben sich unweigerlich nach deren Anweisung zu achten.

Um eine Kontrolle bei der Abfuhr zu erhalten, haben die Raidemeister Ladescheine auszustellen, welche die Fuhrleute an die Waschsteiger abzugeben haben. Das Laden und die Abfuhr an Sonn- und Feiertagen ist gänzlich untersagt.

Die einzelnen Gewerken müssen den in ihr Zeichen gesetzten Eisenstein innerhalb 4 Wochen abfahren lassen, nach Ablauf derselben soll der Eisenstein auf ihre Kosten von dem Haldenplatz der Grube entfernt werden.

§. 6.

Contraventionen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden nach Maaßgabe der Art. 30 bis einschließlich 35 der Bergpolizei-Strafordnung für den Bergamts-Bezirk Siegen vom 2. Dezember 1823 bestraft.

Die Steiger und Zechenvorsteher sollen in Wiederholungsfällen nach summarischer Untersuchung von dem Königl. Bergamte entlassen werden.

Bonn, den 9. März 1841.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

No. 268. Todtenschein. Von Seiten des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist mir ein, von dem Königlich Belgischen Geschäftsträger zu Berlin übergebener Todtenschein des unter dem 15. August 1832 zu Grobbendonk in Belgien verstorbenen Soldaten im 3. Jäger-Regiment zu Fuß, Joseph Keuler, angeblich zu Köln gebürtig, zugegangen und in die hiesigen Sterberegister eingeschrieben worden, wie solches hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 1. Mai 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 269. Muthmaßlicher Diebstahl. In der Nacht vom 18. zum 19. v. M. sind von den Wiesen zwischen Bergheim und Zieverich zwei Pferde, nämlich: 1) eine sechsjährige Stute, ungefähr 17 Hand hoch, hochroth Fuchs, mit einer Blässe vor der Stirn und einem weißen Flecken auf dem Rücken, an den Vorderfüßen Flußgallen, und etwas stumpf geritten; 2) ein zweijähriger Wallach, etwa 15 Hand hoch, vor etwa einem Monat kastrirt, grau, mit einer kleinen Blässe vor der Stirn, entkommen, und vermuthlich gestohlen worden.

Jeder, der über das Verbleiben dieser Pferde Auskunft zu ertheilen vermag, wird hierdurch aufgefordert, dies bei mir oder seiner nächsten Polizeibehörde ungesäumt zu thun.

Köln, den 1. Mai 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro April 1841. No. 270. Justiz-Pers.-Chronik.

Der Notar von Klein zu Siegburg ist am 5. April d. J. gestorben, und der Friedensgerichtsschreiber Bettweiß von hier vom 1. Mai d. J. ab mit Pension in Ruhestand versetzt.

Der Landgerichts-Referendar Otto ist zum Assessor ernannt, und der bisherige kommissarische Parketsekretair, Gerichtsschreiber-Kandidat Adeneuer in jener Eigenschaft definitiv bestätigt; so wie ferner

Der Staatsprokurator Wirtz zu Bonn als Landgerichtsrath an das Königl. Landgericht zu Cleve; dahingegen der Staatsprokurator John von Simmern in gleicher Eigenschaft an das Untersuchungungsamt zu Bonn versetzt worden.

Die Rechtskandidaten Rudolph Helmentag, Hugo Helmentag und Ludwig Oscar Danzier wurden als Auskultatoren beim hiesigen Königl. Landgerichte verpflichtet.

Köln, den 6. Mai 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

In der Nacht vom 25. auf den 26. April d. J. wurden aus einem Garten in Poppelsdorf die unten bezeichneten Gegenstände entwendet. No. 271. Diebstahl.

Ich ersuche diejenigen, welche über das Verbleiben der Sachen oder den Dieb nähere Auskunft zu geben im Stande sind, die desfallsigen Nachrichten an die nächste Polizeibehörde oder an mich gelangen zu lassen.

Bonn, den 6. Mai 1841. Der Königl. Prokurator.

1) Eine einschläfige und eine zweischläfige Bettziehe, von ganz schmal roth und weiß gestreiftem feinem Bettzwillig, S. B. gezeichnet; 2) eine zweischläfige Unterbett-Ueberziehe von ordinärer Leinwand, blau und weiß schmal gestreift; 3) ein Ueberzug von einem Kinderbette von breit gestreiftem rothem und weißem Baumwollenzeuge, und 4) zwei blau und weißkarrirte Kissenüberziehen, die eine S. B., die andere R. gezeichnet.

Der unten signalisirte Kaufmann Ferdinand Plücker ist des betrügerischen Bankerotts dringend verdächtig und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. No. 272. Steckbrief.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 4. Mai 1841. Der Ober-Prokurator, (gez.) Wingender.

Signalement. Vor- und Zuname: Ferdinand Plücker; Stand: Kaufmann; Geburts- und Wohnort: Elberfeld; Religion: evangelisch; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase und Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund, gegrübt; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai ist der Oberkellner des Wirths Dornbusch hierselbst Namens Albert Dietrich heimlich von hier entwichen, indem er seinem Dienstherrn mehrere Hundert Thaler Geld veruntreut hat und zum Theil in deren Besitz noch sein wird. Der Dietrich soll sich auf der Flucht von Nymegen nach Köln gewandt haben mit Extrapost und unter falschem Namen, zum Theil „Müller" reisen. No. 273 Steckbrief.

Wir ersuchen demnach sämmtliche Behörden auf diesen hierunten signalisirten Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns gefänglich vorführen, seine Habseligkeiten aber uns abliefern zu lassen.

Wesel, den 5. Mai 1841. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Geburtsort: Cassel; Vaterland: Kurfürstenthum Hessen; Aufenthalt: Wesel; Religion: katholisch; Stand: Oberkellner; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun, schön; Stirn: offen, hoch; Augenbraunen: bräunlich; Augen: blau; Nase:

proportionirt; Mund: desgl.; Zähne: gut, weiß; Kinn: oval, gegrübt; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittel; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Dunkelgrüner Rock mit schwarzem Sammtkragen und einer Reihe Knöpfe, hellblaue Hose, Stiefeln, runder Hut.

No. 274. Aufforderung. Der Garde-Landwehr-Kanonier I. Aufgebots des 2. Bat. (Coblenzsches) 4. Garde-Landwehr-Regiments, Johann Wilhelm Mybach aus Engelskirchen, Kreises Wipperfürth, hat sich durch unbefugte Auswanderung nach Amerika schon seit mehreren Jahren der gesetzlichen Landwehrdienstpflicht entzogen. Derselbe wird nunmehr hierdurch aufgefordert, binnen 6 Monaten zurückzukehren, und sich bei der betreffenden Provinzial-Landwehr-Behörde zu melden, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und gerichtlich gegen ihn verfahren werden wird.

Coblenz, den 6. Mai 1841. In Abwesenheit des Bataillons-Kommandeurs:
v. Blumenthal, Lieutenant und Adjutant.

No. 257. Der unten näher bezeichnete Paul Joh. Ludolph zum Egen ist von der 2. Kompagnie der 3. Königl. Schützen-Abtheilung auf dem Urlaub nach Münster desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Abtheilung, Herrn Major von Trobel zu Wetzlar, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 30. April 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Schütze aus Münster in Westfalen gebürtig, ist 26 Jahre 2 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, große Nase, volles Gesicht, untersetzte Statur, und als besondere Kennzeichen: eine Narbe, wahrscheinlich von einem Hieb, außerdem Neigung zum Trunk.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem russisch grünen Ueberrock, einer grauen tuchenen Militairhose, einer Militair-Mütze, einer schwarzen Tuchweste, einer seidenen Atlas-Halsbinde, einem Paar Halbstiefeln, und einer feinen Uniform, welche ihm nachgeschickt worden ist.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann zu Berlin ist unter dem 3. Mai 1841 ein Einführungs-Patent auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Benutzung bekannter hierbei in Anwendung gebrachten Theile zu beschränken, imgleichen auf einen mit dieser Papiermaschine in Verbindung gebrachten Trocknen-Apparat in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann zu Berlin ist unter dem 3. Mai 1841 ein Einführungs-Patent auf eine Nagelschneide-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Barbierer Ferdinand Zores zu Düren ist unter dem 5. Mai 1841 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Metall-Composition zum Schärfen von Messern für den Zeitraum von Vier Jahren, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Beigeordneten Adolph Lambeck ist der Schichtmeister Wilhelm Hennes zu Ründeroth zum Beigeordneten des dortigen Bürgermeisters ernannt worden.

Der Kandidat der Chirurgie Peter Cremerius zu Bonn ist unterm 17. v. M. als Wundarzt zweiter Klasse approbirt worden.

Nach Vorschrift des §. 15 der Instruktion des Königl. Hohen Staats-Ministeriums vom 31. Dezember 1839 und in Folge der uns ertheilten Ermächtigung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 15. v. Mts. sind dem evangelischen Predigtamts-Kandidaten Walter aus Castell im Königreich Baiern, und den Lehrerinnen Caroline Nobs aus der Schweiz, Elisabeth Behrens aus Hamburg und Mary Watkins aus England, zum Aufenthalt in Bonn und zur Unterrichts-Ertheilung an dem dortigen Thormann'schen Erziehungs-Institute, die erforderliche Erlaubnißscheine ertheilt worden.

Die der Lehrerinn Niederstein ertheilte Erlaubniß zur Anlegung einer Privat-Mädchen-Schule in der Stadt Bonn innerhalb der Gränzen einer Elementar-Schule ist in Folge einer besonderen Prüfung in der französischen Sprache, welcher dieselbe sich unterworfen hat, auf den Elementar-Unterricht in dieser Sprache ausgedehnt worden.

Der Lehrerinn Maria Klotz von Coblenz ist die Erlaubniß zur Errichtung einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Töchter höherer Stände in der Stadt Bonn ertheilt worden.

Die bisherige Lehrerinn Loehe an der Mädchenschule zu Wipperfürth ist in gleicher Eigenschaft zur Mädchenschule von St. Pantaleon in Köln befördert worden.

Dem bisherigen Unterlehrer an der Schule zu Harscheid, Christian Schneider, ist die zweite Lehrerstelle an der evangelischen Elementar-Schule zu Nümbrecht übertragen und derselbe in diesem Amte bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 19.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 19.

Köln, Dinstag den 11. Mai 1841.

222) **Subhastations=Patent.**

Auf Anstehen des 1) Carl Cramer, 2) der Eheleute Martin Kothe und Julie gebornen Cramer, 3) der Eheleute Gerhard Schopen und Elise gebornen Cramer, 4) der Fräulein Luise und 5) Emilie Cramer, beide ohne Geschäft, jene alle Kaufleute, 6) Julius Cramer, ohne Gewerbe, vertreten durch seinen Vormund, den Kaufmann Friedrich Arnold Grund, diese Alle in Köln wohnhaft, und 7) des Handlungsgehülfen Ferdinand Cramer, in Mainz, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 17. August dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, die gegen den Kaufmann Florenz Johanning von hier in Beschlag genommenen, nachbezeichneten Wohnhäuser für das Angebot von 4000 Thalern zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Haus dahier in der Johannisstraße sub Nr. 36, auf einem Flächeninhalt von 11 Ruthen 32 Fuß gelegen, vom Debitor selbst bewohnt, in Stein aufgeführt, im Erdgeschoß eine Flur und 2 Zimmer, im ersten Stock 4 desgleichen und darüber einen mit Schiefern gedeckten Speicher enthaltend, besteuert mit 19 Thaler 7 Sgr. 8 Pf. Dahinter befindet sich ein Steinweg mit einem 9 Ruthen 44 Fuß großen, mit 3 Sgr. 11 Pf. besteuerten Garten. 2) Ein daran stoßendes, in der Goldgasse sub Nr. 8 auf einem Flächenraum von 5 Ruthen 20 Fuß gelegenes, mit 1 Sgr. 7 Pf. besteuertes Haus, worin eine Küche und 1 Zimmer im Souterain, eine Flur und 2 Stuben im Erdgeschosse, im ersten Stocke 3 Stuben und darüber ein Schieferdach, so wie ein daran liegender Garten, 10 Ruthen 50 Fuß groß, und besteuert mit 4 Sgr. 7 Pf.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 21. April 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

223) **Subhastations=Patent.**

Auf Anstehen des in Unkel wohnenden Rentners Everhard Bensberg sollen

Dinstag den 24. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgericht 2. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, in dessen öffentlicher Sitzung, die gegen die Eheleute Theodor Kaufmann, Nagelschmid, und Maria Anna Friederica Henriette Bayer von hier in Beschlag genommenen, in Köln gelegenen, nachbezeichneten Immobilien zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt= und Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Ein Wohnhaus in der Mariengartengasse Nr. 22 dahier, mit Hofraum, errichtet auf einem Flächenraum von 8 Ruthen 50 Fuß, in Stein und Fachwerk gebaut und mit Schiefern gedeckt, im Erdgeschosse mit einer Thüre und 3 Fenstern, im ersten Stock mit 4 und am Speicher mit 5 Fenstern versehen, besteuert mit 6 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf., und von den Debitoren, so wie von Anton Bechstein und anderen Anmiethern bewohnt; Erstgebot 1200 Thlr. 2) Ein Wohnhaus daselbst sub Nr. 24, mit Hofraum, eben so gebaut, auf einem Flächeninhalt von 4 Ruthen 20 Fuß, auch einstöckig, im Erdgeschoße eine Thüre und ein Fenster, in der ersten Etage zwei und auf dem Speicher ein Fenster zeigend, besteuert mit 2 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. und miethweise bewohnt von Christian Lehmann, Schuster, und Christian van der Eltz; Angebot 600 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Licitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 27. April 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Gerichtlicher Verkauf.

224) In Sachen 1) der Anna Sophia Dansard und ihres Ehegatten, des Kammmachers Adrian de Savarelle; 2) der Anna Catharina Dansard und ihres Ehegatten des Holzhändlers Peter Bolz, alle zu Verweiden; 3) der Anna Catharina Dansard und ihres Ehegatten des Kammmachers Joseph Thierry, zu Sanct Jobs bei Aachen; 4) des Nicolaus Dansard, Buchbinder, in Paris; 5) des Jacob Hubert Dansard, Anstreicher, in Köln; 6) des Notariats-Kandidaten Herrn Anton Stephani, ebenfalls in Köln wohnhaft, als Cessionar der Rechte von Joseph Dansard, Sprachlehrer in Brüssel; 7) der Catharina Dansard und ihres Ehegatten des Kammmachers Werner Firnich in Düren; 8) der Magdalena Dansard und ihres Ehegatten des Schusters Anton Müller, zu Köln; 9) der Johanna Maria Dansard und ihres Ehegatten des Kammmachers Christian Giersberg, ebenfalls zu Köln; 10) der Anna Maria Dansard, Dienstmädchen in Esch, und 11) der Anna Maria Gudula Wallraff und ihres Ehegatten des Tagelöhners Johann Müller, zu Plittersdorf wohnhaft, sämmtlich Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Birkhäuser zu Köln

gegen

1) Margaretha Nagelschmidt, Wittwe von Nikolas Dansard, ohne Geschäft, in Esch wohnhaft, als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen, ebenfalls zu Esch wohnenden Kinder Hermann Joseph und Wilhelm Dansard, beide Tagelöhner, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Rückel I in Köln;
2) Anton Fuchs, Leinweber, in Godesberg wohnhaft, als Hauptvormund seines minderjährigen, ohne Geschäft bei ihm wohnenden Kindes Heinrich Fuchs;
3) Johann Müller, Taglöhner, zu Plittersdorf wohnhaft, als Nebenvormund des so eben erwähnten Minderjährigen Heinrich Fuchs;
4) Anna Maria Eschweiler, Wittwe von Heinrich Wallraff, ohne Geschäft, zu Plittersdorf wohnhaft, als Miterbinn an der Nachlassenschaft ihrer Tochter Catharina Wallraff und als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen ohne Geschäft bei ihr wohnenden Kinder Heinrich und Anton Wallraff, und
5) Heinrich Schmitz, Taglöhner zu Plittersdorf wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen Wallraff — sämmtlich Theilungsverklagte, und zwar die unter den Ziffern 2, 3, 4 und 5 benannten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II. in Köln,

hat das Königliche Landgericht hierselbst durch Erkenntniß vom 20. Februar d. J. den öffentlichen Verkauf des zu Köln auf dem Kammmacherbrand sub Nr. 7 gelegenen, zur Hinterlassenschaft der allhier geschäftlos verstorbenen Maria Magdalena Dansard gehörigen Hauses verordnet.

Der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar Georg Meinertz, welchem durch das bezogene Erkenntniß der Auftrag zur Versteigerung dieses Hauses ertheilt worden, wird dieselbe

Donnerstag den 27. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in seiner Amtsstube zu Köln, Minoritenstraße Nr. 23 abhalten, woselbst das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen mit den übrigen Vorakten zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 19. März 1841. Meinertz, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

225) In Theilungssachen der Eheleute Herrn Gottfried Pütz, Bäckermeister, und Frau Catharina geborne Huy, wohnhaft zu Köln, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Rückel I.,

Gegen

Herrn Johann Mathias Huy, Eigenthümer, wohnhaft zu Büscher, Theilungsverklagten, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der vier minderjährigen Kinder der in Köln verstorbenen Eheleute Johann Peter Huy und Elisabeth Wermerskirchen, namentlich: Christoph, Heinrich, Elisabeth und Anna Maria Huy, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Rückel II.,

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom ersten April des laufenden Jahres die Lizitation des in der Stadt Köln auf der großen Sandkaule unter Nr. 18 gelegenen Hauses nebst Hofraum verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die Versteigerung dieses Hauses, welches die gerichtlich ernannten Sachverständigen zu 2200 Thlr. werthgeschätzt haben, wird Statt finden

Dinstag den 13. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Amtsstube des Unterzeichneten, wo die Expertise und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen. Köln, den 8. Mai 1841.

Schenk, Notar.

---

226) Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 25. Januar d. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Jakob Hermann, Töpfer, und Anna Gertrud Schneider zu Wormersdorf, 2) der Eheleute Mathias Leinenkugel, Wirth, und Maria Christina Schneider, zu Meckenheim wohnend, 3) der Eheleute Karl Bommerich, Forstgehülfe, und Anna Catharina Schneider, zu Kleinaltendorf, Gemeinde Wormersdorf wohnend, 4) der Elisabeth Schneider, früher ohne Gewerbe, jetzt Ehefrau des Schenkwirths Johann Joseph Horst, beide zu Wormersdorf wohnend, 5) des Mathias Schneider, früher Studiosus medicinae zu Bonn, dermalen in Militärdiensten zu Köln stationirt, 6) der Anna Maria Schneider, früher ohne Gewerb zu Wormersdorf, dermalen Dienstmagd, zu Köln wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Eilender;

Gegen Lambert Schneider, Ackerer und Handelsmann, zu Wormersdorf wohnend, als Hauptvormund der beiden Minorennen a. Johann Peter Schneider, früher ohne Gewerb zu Wormersdorf, jetzt Schreinerlehrling, zu Meckenheim wohnend, und b. Agatha Schneider, ohne Gewerbe zu Wormersdorf wohnend, worüber der daselbst wohnende Schreiner und Ackerer Mathias Mauel die Nebenvormundschaft führt, Theilungsverklagter, vertreten durch Advokat-Anwalt Galet zu Köln, ist die Lizitation der beiden nachbeschriebenen, den genannten Parteien in ungetheilter Gemeinschaft gehörigen Liegenschaften verordnet und der unterzeichnete, zu Rheinbach residirende Königliche Notar mit deren Abhaltung beauftragt worden.

In der Gemeinde Wormersdorf.

a. Ein Wohnhaus mit anstoßendem Garten, belegen zu Wormersdorf in der Gasse neben Wittwe Peter Gerharz, Flur G, Nr. 545 und 546 des Katasters, hat einen Flächenraum von 72 Ruthen 34 Fuß;

b. ein Garten, belegen neben dem vorigen und Heinrich Moemesheim, Flur G, Nr. 626, enthaltend einen Flächenraum von 34 Ruthen 80 Fuß, auf die Straße schießend.

Zum definitiven Verkauf dieser Realitäten ist Termin anberaumt auf Samstag den 3. Juli dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Wormersdorf in dem zu versteigernden, vom Schenkwirth Johann Joseph Horst bewohnten Hause.

Expertise und Heft der Bedingungen liegen zur Einsicht offen auf der Amtsstube des Unterzeichneten. Rheinbach, am 30. April 1841. C. Stündeck.

---

227) Bekanntmachung.

Auf Grund höherer Verfügung soll die unmittelbare Brod- und Fourage-Verpflegung

„der Königl. 8. Artillerie-Brigade während der in diesem Jahre und zwar wahrscheinlich innerhalb der Zeit vom 5. Juli bis 18. August Statt findenden Schießübungen bei Wahn, im Kantonnement der Umgegend der Wahner Haide"

in Entreprise gegeben werden.

Termin hierzu ist auf den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Proviantamts, Severinstraße Nr. 176, anberaumt, und werden Unternehmungslustige hiermit eingeladen, bis zum genannten Tage ihre Lieferungs-Offerten portofrei und den Bedingungen gemäß an uns einzureichen, welche zu Jedermanns Einsicht nicht nur auf unserem Bureau, sondern auch bei der Königl. Magazin-Verwaltung zu Bonn offen liegen.

In termino, woselbst die Submittenten persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen wollen, werden die Submissionen geöffnet und das Weitere verhandelt werden.

Köln, den 7. Mai 1841. Königliches Proviant-Amt.

---

228) Am Dinstag den 1. Juni laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird in dem Schulgebäude zu Königshoven der von einer Königlich Hochlöblichen Regierung genehmigte Neubau des Pfarrhauses zu Königshoven, im Kreise Bergheim, wovon der Anschlag zu 3252 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. angesetzt, öffentlich an den Wenigstfordernden unter den vorgeschriebenen Bedingnissen, welche so wie auch der Plan auf dem hiesigen Bürgermeisteramte einzusehen sind, zur Ausführung überlassen werden.

Königshoven, den 7. Mai 1841. Der Bürgermeister, R. Jennes.

---

229) Bekanntmachung.

Sebastian Koch und Johann Heinrich Ohlig, Besitzer der Lindscheider-Mahlmühle, beabsichtigen, an diesem, am Lindscheider-Mühlenbache belegenen Werke eine Oel- und Knochenstampfe mit einem zweiten oberschlägigen Rade anzulegen.

Ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird hiedurch aufgefordert, binnen acht Wochen präclusivischer Frist den Widerspruch sowohl bei dem Herren Landrath als bei den Bauherren einzulegen.

Nümbrecht, den 28. April 1841. Der Bürgermeister, Gericke.

---

230) Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer P. J. Mülhens von Köln beabsichtigt, bei der vorzunehmenden Reparatur seiner, zum Wintermühlenhof bei Königswinter gehörenden Mühle das Wasserrad 6 bis 8 Fuß höher als das jetzige zu construiren, und statt des jetzt vorhandenen Einen Mehlgangs, deren zwei in der Mühle einzurichten.

Diejenigen, welche durch diese Einrichtung ihre Rechte gefährdet glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Herrn Landrathe des Siegkreises zu Siegburg, so wie bei dem Bauherrn zu melden.

Königswinter, den 30. April 1841. Der Bürgermeister, Mirbach.

---

231) Bekanntmachung.

Der Anton Köchner zu Oberhorbach beabsichtigt, auf der sogenannten Horbachsbach bei Oberhorbach eine einläufige oberschlägige Mahlmühle zu erbauen.

Derjenige, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hat den Widerspruch binnen acht Wochen präclusiver Frist sowohl bei dem landräthlichen Amte zu Siegburg, wo der Situationsplan vorliegt, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Neunkirchen, den 3. Mai 1841. Der Bürgermeister, Larsonneur.

---

232) Anzeige.

Ein sehr schöner Baldachin von geblümter blauer schwerer Damast-Seide mit doppelter Draperie, seidenen Franzen, lackirter Kuppel, nebst fünf vergoldeten modernen Vasen und vier bequemen Tragstangen, steht wegen Mangels an Raum ganz billig zu verkaufen. Das Nähere in Bonn Nr. 314 und Nr. 141.

---

233) Am 4. des Monats Mai c. ist dem Unterzeichneten ein Kettenhund von circa 2 Fuß 2 Zoll Höhe, von Farbe gelblich und langhaarig, mit langer Ruthe und mittelmäßigem Behang abhanden gekommen, so auf das Wort „Hofmann" folgt. Vor dessen Ankauf wird gewarnt und ergebenst gebeten, denselben gegen Belohnung zurückgeben zu wollen an Christ. Schneider, Halbwinner in Friesheim.

---

234) Ein ganz gut dressirter und bejagder Hühnerhund wird zu kaufen gesucht.

Richmodstraße Nr. 7 in Köln.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 20.

Dinstag, den 18. Mai 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

No. 258. Gesetzsammlung.

Das siebente Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter
Nro. 2157 die Handels- und Schifffahrts-Convention zwischen Preußen, Bajern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zum thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und Frankfurt einerseits und Großbritannien andererseits. Vom 2. März dieses Jahrs;
Nro. 2158 das Gesetz wegen Declaration und näherer Bestimmung des § 164 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. D. d. den 31. ejusd. m.;
Nro 2159 die Verordnung über die Subhastation von Real-Berechtigungen in der Provinz Westphalen und in den Kreisen Rees und Duisburg. Vom 10. April dieses Jahres;
Nro. 2160 das Gesetz über den erleichterten Austausch einzelner Parzellen von Grundstücken. Vom 13. ejusd. m.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 259. Steckbrief. B. 8545.

Der wegen Landstreicherei zu einem Monat Gefängnißstrafe verurtheilte Korbmacher Johann Krueger aus Altstadt-Borna in Sachsen, dessen Signalement hierunten folgt, ist nach Verbüßung dieser Strafe unter der Verwarnung, daß er bei etwaiger Rückkehr in die diesseitigen Staaten mit Festungsstrafe belegt werden würde, mittelst Zwangspaß über die Gränze in seine Heimath verwiesen worden.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Köln, den 12. Mai 1841.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Religion: katholisch; Gewerbe: Korbmacher; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: groß; Kinn: rund; Gesicht: oval. Besondere Kennzeichen: hat unterm Kinn eine Drusennarbe.

No. 260. Verpachtung eines Theiles der fiskalischen honnefer Jagd. C. 5138.

Zur öffentlichen Verpachtung eines Theiles der fiskalischen honnefer Jagd, zu welcher namentlich der Königliche Forst-Distrikt Hartenbruch gehört, ist ein Termin auf Mittwoch den 2. Juni, des Vormittags 11 Uhr, zu Königswinter im Geschäftslokale des Königlichen Rentamts vor dem Königlichen Oberförster Riesen anberaumt. Pachtlustige werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtiget, daß die Pachtbedingungen daselbst vor dem Termine eingesehen werden können.

Köln, den 14. Mai 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 261. Stempelfreiheit für die Kleinkinder-Bewahr-Anstalten.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. v. M. sämmtlichen, von der Regierung genehmigten Vereinen für die Kleinkinder-Bewahr-Anstalten die Stempelfreiheit in gleichem Umfange, wie den öffentlichen Schulen, zuzugestehen geruhet.

Köln, den 11. Mai 1841.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

No. 262. Steckbrief.

Der Wirth Joseph Simons, zu Merken geboren und zuletzt in Köln wohnhaft, welcher zufolge Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 17. September 1839 wegen Verbal-Injurien, eine fünftägige Subsidiargefängnißstrafe zu verbüßen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher, den ꝛc. Simons, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorzuführen.

Köln, den 6. Mai 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: mittel; Bart: röthlich; Zähne: gut; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval: Gesichtsfarbe: gesund.

No. 263. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Wilhelm Kraus, zuletzt in Köln wohnhaft, ist in Gefolge des gegen ihn unterm 16. April c. erlassenen Steckbriefs gefänglich eingebracht worden, weßhalb der besagte Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 6. Mai 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 264. Gelandete Leiche.

Am 2. Mai d. J. ist in Mehlem die unten näher beschriebene männliche Leiche gelandet worden.

Ich ersuche diejenigen, welche über die Person des Verlebten nähere Auskunft zu geben im Stande sein sollten, die desfallsigen Nachrichten an die nächste Polizeibehörde oder an mich gelangen zu lassen.

Bonn, den 7. Mai 1841. Der Königl. Prokurator.

Signalement. Die Leiche, die eines Mannes von etwa 40 Jahren, ist 5 Fuß 4—5 Zoll groß, hat schwarze Haare, mäßig starken braunen Backenbart, gesunde und vollständige Zähne und graue Augen. Auf dem Halse und Hinterkopfe sind auf der Haut mehrere große braune Flecken. Am linken Arme, welcher mit einer grob leinenen Aderlaßbinde umbunden war, ist im Armbuge eine offene Aderlaßwunde. Die Leiche war bekleidet mit einem alten geflickten flächsenen Hemde, einer alten grauen Hose, an welcher sich ein Hosenträger von blauem Tuche mit rothem Tuche eingefaßt und vorne mit einem rothen gestickten Herzen versehen, befand, einer alten blauen geflickten Tuchweste, einem kurzen grauen Frackrocke, einem dunkeln baumwollenen Halstuche und Halbstiefeln.

Die Leiche schien etwa 14 Tage im Wasser gelegen zu haben.

No. 265. Gelandete Leiche.

Am 4. Mai d. J. wurde bei Mondorf die Leiche eines etwa 10jährigen Knaben gelandet. Sowohl der Körper als die an demselben befindlichen schlechten, größtentheils leinenen Kleidungsstücke waren bereits dergestalt in Fäulniß übergegangen, daß eine genauere Beschreibung nicht möglich war.

Ich ersuche diejenigen, welche über die Person des wahrscheinlich ertrunkenen Knaben nähere Auskunft zu geben vermögen, die desfallsigen Nachrichten an die nächste Polizeibehörde oder an mich gelangen zu lassen.

Bonn, den 10. Mai 1841. Der Königl. Prokurator, John.

Am 4. April d. J. sind aus einer Wohnung zu Drabenderhöhe nachbenannte Gegenstände gestohlen worden, und zwar: No. 266. Diebstahl.

1) Ein Frauenkleid von Drucknesseln, dunkelblau mit gelblich grünen Pünktchen, mit grünem Besatz und blauem Futter in den Aermeln. Im Vordertheile des Rockes war ein Stück von gleichem Zeuge, aber nur drei Pünktchen beisammen, eingesetzt; 2) ein kattunenes Frauenkleid von Farbe hellbraun mit weißen Sternchen und gelben Blättchen, aschgrauem Futter in den Aermeln; 3) zwei neue Frauenhemden; 4) eine schwarze kattunene Schürze; 5) eine blau und roth karrirte Siamosen-Schürze, wovon ein Bendel und ein Stück des Bordes über dem Wegnehmen von einer Leine, zurückgeblieben ist; 6) ein Paar blau und weiße baumwollene Frauenstrümpfe; 7) ein Paar grün und blauwollene dito, aber von dunkelblauer Sajet; 8) eine Haube von geblümtem Nessel mit einem doppelten Tüllstreifen; 9) eine dito mit violettem Bande mit schwarzen Zacken; 10) ein rosa-kattunenes helles Halstuch; 11) ein weiß-nesselnes dito; 12) ein buntes kattunenes dito; 13) ein weiß-nesselnes Taschentuch; 14) ein Stück Kattun von schwarzem Grunde mit roth und blauen länglichen Blümchen, 8¼ Elle lang; 15) ein dunkelgrünes baumwollenes Umschlagtuch mit einem bunten wollenen Rande und grünen wollenen Frangen; an einer Ecke befand sich ein blauer Flecken; 16) ein Halstuch und ein Taschentuch von weißem Nessel, gezeichnet H. K., und 17) acht Silbergroschen an baarem Gelde.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 15. Mai 1841. Der Staats-Prokurator.

Die Dienstmagd Eva Lemmen, 36 Jahre alt, zu Herf geboren und zuletzt in Willich wohnhaft, hat sich der gegen sie wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. No. 267. Steckbrief.

Indem ich deren Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe ihr Augenmerk zu richten, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Mai 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Name: Eva Lemmen; Stand: Dienstmagd; Geburtsort: Herf; letzter Wohnort: Willich; Alter: 36 Jahre; Haare: röthlich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein und gesetzt. Sie führt wahrscheinlich zwei Kinder bei sich, von welchen das eine einige Jahre, das andere zwei Monate alt ist.

Der unten signalisirte Kaufmann Albert Fomm ist des betrügerischen Bankerotts dringend verdächtig und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. No. 268. Steckbrief.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 14. Mai 1841. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Signalement. Name und Vorname: Albert Fomm; Stand und Gewerbe: Kaufmann; Wohnort; Hückeswagen; Alter: 36 Jahre; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 4—5 Zoll; Haare: roth; Stirn: frei, etwas hervorragend; Augenbraunen: blond, stark; Augen: grau; Nase: dick, gebogen; Mund: groß; Bart: roth; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund und Sommersprossen; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: trägt die linke Schulter etwas höher als die rechte.

Der unten näher bezeichnete Johann Heinrich Stelzner ist am 2. d. M. von der 3. reitenden Comp. der 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Coblenz desertirt. No. 269. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn

im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade, Herrn Oberstlieutenant von Frankenberg abliefern zu lassen.

Coblenz, den 7. Mai 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus St. Johann, Kreis Saarbrücken, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist 20 Jahre 6 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, stumpfe Nase, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, flache Stirn.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Dienstmütze, einem Paar Reithosen, einem Kollet und einem Paar Stiefeln mit Sporen.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Paul Jonen zu Mülheim ist der Schöffe und Ackerer Christian Joseph Pütz daselbst zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Wichterich ernannt worden.

Der an die Schule zu Heide im Siegkreise zurückversetzte evangelische Lehrer Friedrich Klauke zu Hohl ist definitiv in diesem Amte bestätigt worden.

Die Lehrer- und Küsterstelle zu Niederdollendorf ist dem Schulamts-Kandidaten Meyrahn provisorisch übertragen worden.

Der bisherige Lehrer an der Schule zu Bedburg, Theodor Birk, ist zum Lehrer der Knabenschule zu Zülpich definitiv ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats April 1841.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten: Köln. Rthlr.	Köln. Sgr.	Köln. Pf.	Bonn. Rthlr.	Bonn. Sgr.	Bonn. Pf.	Mülheim. Rthlr.	Mülheim. Sgr.	Mülheim. Pf.	Durchschnittspreise. Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	—	3	1	26	1	2	2	1	1	29	6
	Roggen	1	18	8	1	15	1	1	16	8	1	16	10
	Gerste	1	6	9	1	4	3	1	6	10	1	5	11
	Hafer	—	26	3	—	25	1	—	21	—	—	24	1
	Weizenmehl	3	16	—	3	8	9	3	2	—	3	8	11
	Roggenmehl	2	20	6	2	22	5	2	24	3	2	23	5
	Bohnen	4	3	—	3	26	3	4	—	8	4	—	—
	Erbsen	2	—	—	2	3	6	1	28	5	2	—	8
	Linsen	2	3	—	1	29	—	1	29	4	2	—	5
	Graupen	3	22	6	3	20	6	2	28	8	3	13	11
	Grütze	3	21	—	3	—	5	2	9	3	3	—	3
	Erdäpfel	—	18	6	—	17	—	—	15	8	—	17	1
pro Pf.	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	5	—	2	0	—	3	2
	Butter	—	7	—	—	7	6	—	8	—	—	7	6
pro Qt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	1	4	8
	Branntwein	—	4	6	—	5	5	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu		1	5	3	1	1	5	1	12	11	1	6	6
pro Schock Stroh		6	17	6	5	11	2	6	—	—	5	29	7

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 20.

Köln, Dinstag den 18. Mai 1841.

235) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) des zu Milenforst bei Mülheim am Rhein, auch zu Köln wohnenden Eigenthümers und Rentners Doctor juris Friedrich Hohenschütz, und 2) des zu Gleuel wohnenden Ackerers und Bergwerkbetreibers Franz Kopp, bei welchem Letztern zu gegenwärtigem Verfahren Wohnsitz gewählt ist, als Gläubiger des Robert Wolff, ebenfalls Bergwerksbetreiber, in Frechen wohnhaft, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. drei zu Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, im Hause Sternengasse Nr. 25 daselbst,

am Freitag den 25. Juni laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

nachbeschriebener, dem Schuldner eigenthümlich zugehöriger Antheil an Braunkohlen-Concessionen öffentlich verkauf: und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) der sechste Theil an dem Braunkohlenwerke „Sibylla-Grube" genannt, gelegen in dem östlichen Berggehänge bei Frechen, in der Bürgermeisterei Frechen, Landkreis Köln, haltend an Flächen-Ausdehnung 1,79382 Quadrat-Lachter, begränzt gegen Norden durch den Fahrweg von Bottenbroich nach Benzelrath, den untern Mühlenbach und das Oelmüllers-Pfädchen; gegen Süden durch den Fahrweg nach Frechen und den Weg von Benzelrath nach Bachem; und gegen Südwesten und Westen durch die getheilten Frechener-Erbbüsche. Ein Stollen zu diesem Werke ist in der Ausführung begriffen, eine Exploitation ist noch nicht vorgerichtet und hat nicht Statt; 2. die Wolfsgrube des Robert Wolff, haltend 2730 Quadrat-Lachter, ist begränzt und eingeschlossen von dem vorher beschriebenen Grubenfelde „Sibylla".

Die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen. Die Ausstellung zum Verkaufe geschieht auf die Erstgebote der Extrahenten, nämlich: für den sub 1 beschriebenen sechsten Theil der „Sibylla-Grube" von 85 Thlr. und für die Wolfsgrube von 5 Thlr.

Köln, den 13. Februar 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) v. Weise.

---

236) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Direktors der höhern Bürgerschule Herrn Thomas Joseph Eschweiler, soll vor dem Königlichen Friedensgericht II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 27. Juli c, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Daniel Fasbender, Schneider, und Christine Herteler, von hier, in Beschlag genommene, dahier auf der Ruhr sub Nr. 12 auf einem Flächenraum von 5 Ruthen 24 Fuß gelegene Haus, für das Erstgebot von 400 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus, von dem Schneider Peter L...ter miethweise benutzt, ist in Stein aufgebaut, hat straßenwärts eine Eingangsthüre und daneben ein Fenster, im ersten Stocke ebenfalls ein Fenster, und über diesem noch zwei Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause liegt ein kleines Höfchen mit einem Regensarg. Das Ganze ist mit 4 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 7. April 1841. Der Friedensrichter, Justizrath, gez. Schirmer.

---

237) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Wilhelm Johann Heinrich Nepomuk Graff, Kölnisch-Wasserfabrikant, und Anna Maria gebornen Esser, soll vor dem Königl. Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 10. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

das gegen 1) den Bierbrauer Heinrich Schult in Bonn, und 2) den Kaufmann Peter Joseph Kamp dahier, als Syndik des Falliments des ehemaligen hiesigen Geldwechslers Wolf Raphael, Letzterer Drittbesitzer, in Beschlag genommene, dahier in der Salzgasse sub Nr. 7 auf einem Flächenraum von 27 Ruthen 19 Fuß gelegene, mit 19 Thlr. 12 Sgr. besteuerte, nachbezeichnete Haus für das Angebot von 4060 Thlrn. unter den, eben so wie der Auszug der Mutterrolle, auf der Gerichtsschreiberei einem Jeden zur Einsicht offen liegenden Bedingungen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus besitzt 2 Stockwerke, ist in Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt. Straßenwärts zeigt es 2 Hauptthüren und 19 Fenster; im Innern enthält es 2 große gewölbte Keller, wovon in einem ein Gasapparat steht; ferner finden sich darin 9 Zimmer, eine Küche und 3 Speicher, sodann ein Brauhaus mit allen zur Brauerei gehörigen Geräthschaften, als: eine Pfanne Nr. 1, haltend 2116 Quart, ein Maischbottich Nr. 1 von 3720 Quart, ein Würzbehälter Nr. 2 von 1571 Quart, ein Kühlschiff Nr. 3 von 2920 Quart, ein Gährbottich Nr. 4 von 3648 Quart, 4 Leitungsrinnen, Hopfenkorb und Reste zum Malztrocknen, — alle Gegenstände ihrer Bestimmung nach zum Hause gehörig. Hinter demselben liegt eine Pumpe, ein Regensarg und ein Hintergebäude mit einem Zimmer, Speicher und Kegelbahn. Das Ganze ist augenblicklich unbewohnt.

Köln, den 21. April 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Subhastations-Patent.

238) Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Heinrich Haan soll vor dem Königlichen Friedensgerichte 2. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlichen Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 31. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, das gegen den hiesigen Spezereihändler Johann Feilner in Beschlag genommene, hierselbst in Köln in der Steinfeldergasse sub Nr. 1 G gelegene, nachbezeichnete Haus für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus, vom Debitor selbst bewohnt, liegt auf einem Flächenraum von 4 Ruthen 12 Fuß, und ist straßenwärts mit einer Eingangsthüre und 8 Fenstern versehen. Im Innern enthält es einen Keller, parterre 1 Zimmer, im ersten Stockwerk 2, im zweiten 3 Stuben und darüber einen Speicher mit einem kleinen Zimmer. Auf dem Hofe steht ein an das Haupthaus anstoßendes Hintergebäude mit Küche und einem zur Niederlage dienenden Raume. Dahinter liegt ein 9 Ruthen 21 Fuß haltender Garten. Das Ganze ist mit 11 Thaler 4 Sgr. 2 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, den 6. Mai 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Verkaufs-Anzeige.

239) Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgerichte zu Köln unterm 27. November vorigen Jahres und 22. Januar dieses Jahres in der Theilungssache der Erben Wilhelm Meyer zu Lindlar erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) der Eheleute Carl Merrettig, Gerichtsvollzieher, und Maria Gertrud Wilhelmine Meyer, wohnhaft zu Mülheim am Rhein, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Zimmermann zu Köln; 2) des Gustav Wilhelm Stephan Meyer, Wirth und Küster, wohnhaft zu Lindlar; 3) des Franz Joseph Schmitz, Steuerdiener, wohnhaft ebenfalls zu Lindlar, als Hauptvormund der minderjährigen vier Geschwister Meyer, als: Alexander August Joseph, Gerbergeselle zu Lindlar, Carl Friedrich, ohne Gewerbe zu Mülheim, Rudolph Hubert, Gymnasiast zu Wipperfürth, und Jakob Edmund Meyer, ohne Gewerbe zu Lindlar, worüber der Johann Joseph Höller, ohne Geschäft, wohnhaft zu Schlüsselsberg, Burgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, und 4) des Peter Wilhelm Vogel, Tuchfabrikant, wohnhaft zu Overath, Bürgermeisterei idem, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Edmund Ferdinand Hubert und Christina Wilhelmina Carolina Vogel, ohne Gewerbe, beim Vater wohnhaft, worüber der Peter Joseph Söntgen, ohne Gewerbe wohnhaft zu Much, Bürgermeisterei idem, Friedensgerichtsbezirk Eitorf, Gegenvormund ist, — Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln, — soll das den Theilungsklägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörige, theils im Dorf Lindlar und theils auch zu Schümmerich beim Dorf

Lindlar gelegene und auf Artikel 249 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Lindlar eingetragene Immobilar-Vermögen, bestehend: 1) in dreien Wohnhäusern und einer Scheune, zu Lindlar, sodann in zweien Häusern zu Schümmerich; 2) in 92 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 1 Morgen 93 Ruthen Garten; 4) in 10 Morgen 134 Ruthen Ackerland; 5) in 4 Morgen 39 Ruthen Wiesen, und 6) in 3 Morgen 72 Ruthen Holzungen, alles Preußisches Maß; — am Montag den 5. Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, und folgende Tage, in der Wohnung des gedachten Gustav Wilhelm Stephan Meyer, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 2372 Thaler Preußisch Courant zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und, nach Erreichung der Taxe, dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 29. März 1841. J. D. Zimmermann, Notar.

---

240) Auf Anstehen des durch Beschluß vom 8. Nov. 1839 zum Armenrechte admittirten Anton Faßbender, Wirth und Winzer, zu Honnef wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der Minderjährigen Gerhard Joseph und Heinrich Joseph Benderscheidt, beide ohne besonderes Geschäft zu Honnef wohnend, Theilungs-Provokant, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Bernards zu Köln, gegen Heinrich Benderscheidt, Kiefer, zu Honnef wohnend, Vater und Hauptvormund der vorgenannten Minderjährigen, Verklagten, ohne Anwalt, und auf den Grund der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 14. Januar und 9. November 1840 in untergebener Theilungssache erlassenen Urtheile sollen folgend verzeichnete, in der Gemeinde Honnef gelegene Grundstücke:

1) 36 Ruthen 90 Fuß Weingarten am Fitzen- oder Bröckelsberg, neben Johann Michels und Michael Lessenich, Flur 1, Nr. 758;
2) 26 Ruthen 80 Fuß Ackerland unter den Gärten, neben Godfried Klein und Gerhard Strunk, Flur 19, Nr. 810;
3) 3 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Rhein, neben Konrad Rheinländer und Heinrich Joseph Braun, Flur 19, Nr. 10/2;
4) 3 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Rhein, Flur 19, Theil der Parzelle 14, neben dem Wege und Konrad Rheinländer:
5) 3 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Rhein, Flur 19, Theil der Parzelle 15, neben den Vorigen;

im Ganzen geschätzt zu 93 Thaler — am Mittwoch den zweiten Juni dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes und Handelsmannes Johann Reiner Tillmann zu Honnef, vor dem unterzeichneten, zu Königswinter wohnenden, hierzu committirten Notar Martin Maubach, öffentlich bei brennenden Lichtern versteigert werden. Taxe und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Königswinter, den 24. März 1841. Maubach.

---

241) Oeffentlicher Verkauf.

Zufolge Rathskammerbeschlusses des Königl. Landgerichts zu Köln vom 1. April d. J.;

Und auf Betreiben des Herrn Friedrich Burkart, Kaufmann, in Bonn wohnhaft, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik der Fallimens-Masse des in Bonn wohnenden Kaufmannes Franz Joseph Schmoll, soll vor dem in Bonn wohnenden, hierzu kommittirten Notar Wiersberg, ein zu dieser Masse gehörendes, zu Bonn in der Brüdergasse sub Nr. 1110 neben Wittwe Saffenberg und Leonard Zilles belegenes Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Zubehörungen, im Kataster der hiesigen Stadt, eingetragen unter Section C, Nr. 1162, abgeschätzt zu 2587 Thaler, dahier im Gasthause zum Schwanen, Sternenstraße Nr. 296, am Montage den 28. Juni 1841, Nachmittags 3 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Die Kaufbedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 22. April 1841. Wiersberg.

---

242) Am Freitag den 28. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, läßt der Ackerer Johann Schnell von Langenbrück sein daselbst gelegenes Ackergütchen, bestehend aus einem Wohnhause und

einem schönen Bauplatze zu Brück, an der Aggerstraße, und aus circa 7 Morgen Ackerland und Wiesen, in der Behausung des Gastwirthes Stephan Bosen zu Brück durch den unterzeichneten Notar meistbietend versteigern.

Bensberg, den 13. Mai 1841. Hilt, Notar.

Bekanntmachung.

243) Der Neubau eines Pfarrhauses in Worringen, veranschlagt zu 2447 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., soll am Montag den 24. d. M., Morgens um 10 Uhr, in dem Schullocale zu Worringen an den Wenigstfordernden verganter werden.

Der Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Fühlingen, den 14. Mai 1841. Der Bürgermeister von Worringen, Bender.

Bekanntmachung.

244) Die zu 158 Rthlr. 15 Sgr. veranschlagten Verbesserungs- und Reparatur-Arbeiten an dem Pfarr- und Schulhause hierselbst sollen am 29. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Schulsaale an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem von heute an zur Einsicht offen.

Miel, den 13. Mai 1841. Der Bürgermeister von Ollheim, Koch.

Bekanntmachung.

245) Das in der Pfarrei Altenrath, Bürgermeisterei Lohmar, bisher am ersten Sonntage nach Laurenz gehaltene Kirchweihfest (Kirmeß) wird für die Folge jedes Jahr am zweiten Sonntage im Monat August, und zwar in diesem Jahre am Sonntage den 8. August, gefeiert werden, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Lohmar, den 10. Mai 1841. Der Bürgermeister, Busbach.

Bekanntmachung.

246) Der Gutsbesitzer P. J. Mülhens von Köln beabsichtigt, bei der vorzunehmenden Reparatur seiner, zum Wintermühlenhof bei Königswinter gehörenden Mühle das Wasserrad 6 bis 8 Fuß höher als das jetzige zu construiren, und statt des jetzt vorhandenen Einen Mehlgangs, deren zwei in der Mühle einzurichten.

Diejenigen, welche durch diese Einrichtung ihre Rechte gefährdet glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Herrn Landrathe des Siegkreises zu Siegburg, so wie bei dem Bauherrn zu melden.

Königswinter, den 30. April 1841. Der Bürgermeister, Mirbach.

Bekanntmachung.

247) Sebastian [illegible] und Johann Heinrich Ohlig, Besitzer der Lindscheider-Mahlmühle, beabsichtigen, an ihrem, am Lindscheider Mühlenbache belegenen Werke eine Oel- und Knochenstampfe mit einem zweiten [illegible] anzulegen.

Ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird hiedurch aufgefordert, binnen acht Wochen präclusivischer Frist den Widerspruch sowohl bei dem Herren Landrath als bei den Unterzeichneten [illegible].

[illegible], den 28. April 1841. Der Bürgermeister, Gericke.

---

248) Der Müller Theodor Faßbender auf der Knappenmühle zu Lessenich ist gesonnen, eine Veränderung des Betriebs an seiner Mühle vorzunehmen. Diejenigen, welche Einsprüche dagegen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen acht Wochen bei der landräthlichen Behörde in Bonn und dem [illegible] Theodor Faßbender vorzubringen.

[illegible], den 6. Mai 1841. Der Bürgermeister, Karth.

---

249) Ein junger gut dressirter und bejagter Hühnerhund wird zu kaufen gesucht.

Richmodstraße Nr. 7 in Köln.

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 21.

Dinstag, den 25. Mai 1841.

No. 270.

Reglement wegen Gestellung, Auswahl und Abschätzung der Mobilmachungs-Pferde in der Rheinprovinz.

Nachdem mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Februar 1834 in der Gesetzsammlung Nro. 9 pro 1834 sämmtliche Unterthanen des Reichs verpflichtet worden sind, ihre zum Kriegsdienste tauglichen Pferde, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Dienstpferde der Staatsbeamten und der contractlich zu haltenden Postpferde, bei einer Armee-Mobilmachung auf Erfordern der Behörden sofort zu gestellen; so werden, nach der in dem Abschnitt 3 dieses Gesetzes enthaltenen Anordnung, folgende, für die Rheinprovinz geltende, nähere Anordnungen wegen Gestellung, Auswahl und Abschätzung der vom Lande zu gestellenden Mobilmachungs-Pferde, in Uebereinstimmung mit den Königlichen General-Commandos des 7. und 8. Armee-Corps, hierdurch erlassen.

A. Im Allgemeinen.

§. 1.

Die Behufs einer Mobilmachung der Armee von den Staatsbewohnern in natura aufzubringenden Pferde sind theils

a. für die Garde- und Linien-Truppen gegen Bezahlung des Taxwerthes aus Königlicher Kasse, theils

b. für die Landwehr auf Kosten der Bewohner jedes Landwehr-Bataillons-Bezirkes zu gestellen.

§. 2.

Welche Qualität bei jeder Gattung der zum Kriegsdienste nöthigen Pferde erfordert wird, ergibt die beigefügte Vorschrift der Königlichen Ministerien des Kriegs und des Innern vom 16. März 1831, worauf bei der Gestellung der Mobilmachungs-Pferde sorgfältig zu achten ist.

§. 3.

Die Vertheilung der von der Provinz zu stellenden Pferde und ihrer verschiedenen Arten auf die einzelnen Kreise wird unter Zuziehung der Königlichen Regierungen durch das Ober-Präsidium bewirkt und zwar:

ad a. nach dem Pferdestande, mit Rücksicht auf den Pferdeschlag und die muthmaßliche Anzahl felddienstfähiger Pferde;

ad b. nach der Bevölkerung der zu jedem Landwehr-Bataillons-Bezirk gehörigen Kreise oder Kreistheile, wobei es jedoch zulässig ist, bei der Leistungs-Unfähigkeit einzelner Kreise auf andere, selbst außer dem Bataillons-Bezirke belegenen Kreise zurück zu greifen, vorbehaltlich der Bezahlung der Taxe durch die zur Gestellung principaliter verpflichteten Kreise.

§. 4.

Wo die Gestellung der für die Landwehr erforderlichen Pferde nach dem Beschlusse der

Kreisstände durch Natural-Lieferung erfolgt, da sollen zur Erzielung größerer Beschleunigung und zur Vereinfachung des Geschäfts sämmtliche für die Linie und Landwehr erforderlichen Pferde gleichmäßig ausgehoben und an denselben Orten abgenommen werden.

B. Maaßregeln zur Sicherung und Berichtigung der Repartition.

§. 5.

Die Landräthe sind verpflichtet, sich theils durch eigene Anschauung, theils durch Vermittelung der Unterbehörden stets eine möglichst vollständige Kenntniß von dem Pferdestande des Kreises in spezieller Beziehung auf die Tauglichkeit für den Kriegsdienst nach den einzelnen Kathegorien der Dienstpferde zu verschaffen.

Gestützt auf solche, reichen dieselben am 1 Juli jeden Jahres der vorgesetzten Königlichen Regierung eine summarische Uebersicht der, nach ihren Ansichten in den Kreisen vorhandenen felddiensttauglichen Pferde nach anliegendem Schema ein.

Sollte die Balance gegen das auf den Kreis repartirte Kontingent die Unfähigkeit des Kreises zur Erfüllung desselben ergeben, so haben sich dieselben gleichzeitig über die Ursache des Mangels ausführlich zu äußern und überhaupt jede wesentliche Veränderung gegen das Vorjahr zu erläutern.

§. 6.

Die Königlichen Regierungen fertigen aus diesen Anzeigen eine Zusammenstellung und reichen solche bis zum 1. August jeden Jahres dem Ober-Präsidium ein; sie äußern sich zugleich, ob und welche Modifikationen in der Repartition auf die Kreise nothwendig erscheinen möchten.

§. 7.

Ergibt sich aus diesen Angaben, daß der Pferdestand in einzelnen Kreisen quantitativ oder qualitativ eine wesentliche Veränderung erlitten hat, so wird nach vorherigem Benehmen mit dem betreffenden Königlichen General-Commando die Repartition auf die Kreise von dem Königlichen Ober-Präsidio berichtigt, und wie solches geschehen, den hohen Ministerien des Innern und des Kriegs und dem betreffenden General-Commando angezeigt, gleichzeitig auch den Königlichen Regierungen zur weiteren Mittheilung an die Landräthe davon Nachricht gegeben.

C. Bildung von Aushebungs-Bezirken und Bezirks-Vorständen in den Kreisen.

§. 8.

Kreise, welche so arrondirt sind, daß ein Sammelplatz gewählt werden kann, welcher nicht über 2½ Meile von dem entlegensten Theile desselben entfernt ist, bilden nur einen Aushebungs-Bezirk; größere oder weniger gut abgerundete Kreise werden in zwei oder mehre Aushebungs-Bezirke getheilt, so daß die Entfernung von 2½ Meile von den Sammelplätzen als das Maximum festgehalten wird.

Die Sammelplätze für den ganzen Kreis werden von dem Landrathe angeordnet.

§. 9.

Wenn der Kreis in mehrere Aushebungs-Bezirke getheilt ist, wird für jeden derselben, Behufs der Leitung des Pferde-Aushebungs-Geschäftes, eine aus drei sachverständigen Grundbesitzern bestehende Kommission durch Wahl der Kreisstände gebildet.

Wo der Kreis nur einen Aushebungs-Bezirk ausmacht, erfolgt die Wahl einer solchen Kommission zur Assistenz des Landrathes bei dem Aushebungs-Geschäft.

§. 10.

Die Mitglieder dieser Commission müssen das Vertrauen ihres Bezirks besitzen, als unparteilich und pflichtmäßig bekannt und die Brauchbarkeit der Pferde zu den einzelnen Branchen des Kriegsdienstes, nach Anleitung der im Eingange dieses Reglements beigefügten Vorschriften, zu beurtheilen im Stande sein, weßhalb vorzüglich Personen, welche bei der Kavallerie

oder Artillerie gedient, oder sonst eine besondere Kenntniß von Pferden haben, als Mitglieder der Bezirksvorstände zu wählen sind. Ihre Ernennung erfolgt auf unbestimmte Zeit. Der Landrath kann, wo es nöthig wird, eine neue Wahl einzelner Mitglieder veranlassen, und die Mitglieder der Vorstände haben die Befugniß, nach sechsjähriger Verwaltung dieses Communal- und Ehren-Amtes auf Entbindung davon anzutragen.

Sie werden bei dem Antritt desselben zur treuen Erfüllung ihrer Obliegenheit mittelst Handschlags verpflichtet. Wo mehrere Aushebungs-Bezirke bestehen, wird eins von den drei Mitgliedern der Kommission mit der Leitung der Geschäfte beauftragt, empfängt die Aufträge des Landraths und sorgt, mit Zuziehung der übrigen beiden, für deren unverzügliche Erledigung. Die Mitglieder der Kommission und der Sammelplatz des Bezirks für die Mobilmachungs-Pferdegestellung macht der Landrath den Eingesessenen des betreffenden Bezirks namentlich und mit der Aufforderung bekannt, den Anordnungen des Vorstandes, bei Vermeidung der in der Allerhöchsten Verordnung vom **24. Februar 1834** angedrohten Strafen, ohne die mindeste Zögerung Folge zu leisten.

D. Verfahren der Landräthe und Bezirks-Vorstände bei Eintritt einer Armee-Mobilmachung.

a. Für solche Kreise, welche in mehre Aushebungs-Bezirke getheilt sind.

§. 11.

Gleich bei dem Eingange einer Mobilmachungs-Ordre fordern die Landräthe die nach den vorigen §§. zu bildenden Bezirks-Kommissionen auf, sich sofort nach dem Sammelplatze für die aus ihrem Bezirke zu gestellenden Mobilmachungs-Pferde zu begeben und daselbst in Wirksamkeit zu treten, wobei ihnen die Anzahl und Gattung der aus ihrem Bezirke aufzubringenden Mobilmachungs-Pferde bekannt gemacht und der Ort angegeben wird, wohin die Ablieferung der vorläufig auszuwählenden Pferde erfolgen soll. Zugleich fordern die Landräthe die Pferdebesitzer ihres Kreises auf, sämmtliche vorhandene, über 4 Jahre alte Pferde, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Dienstpferde der Königlichen Staats-Beamten und der kontraktlich zu haltenden Postpferde, nach den Sammelplätzen ihres Bezirks zur bestimmten Stunde zur Revision zu gestellen. Auch die Luxuspferde sind von dieser Gestellung nicht ausgenommen. Die Bürgermeister haben für die richtige Insinuation zu sorgen, auch auf den Sammelplätzen die vollständige Gestellung der Pferde nach den von ihnen über den Pferdestand zu haltenden Spezial-Registern zu kontrolliren.

§. 12.

Die auf dem Sammelplatze des Bezirks ankommenden Pferde werden durch die Kommission des Bezirks mit aller Sorgfalt gemustert und nach ihrer Tauglichkeit zu den verschiedenen Gattungen des Kriegsdienstes, nach Anleitung der Beilage zu §. 2, abgesondert aufgestellt.

Nachdem alle als diensttauglich anerkannten Pferde in ein Verzeichniß nach dem anliegenden Muster C. eingetragen sind, werden aus demselben so viele, als zur Erfüllung des Kontingents des Aushebungs-Bezirks nöthig sind, und außerdem für zwei Pferde ein drittes als Reserve ausgewählt und zur Vorführung vor die Abnahme-Kommission in ein zweites Verzeichniß nach demselben Muster eingetragen.

§. 13.

Sollte die Beschaffenheit des Weges und die Entfernung von dem Bezirks-Sammelplatze nach dem Ablieferungsorte der Pferde den Hufbeschlag derselben zur fehlerfreien Ablieferung der Pferde nothig machen, so haben die Eigenthümer der zur Ablieferung ausgewählten Pferde für einen zweckmäßigen Hufbeschlag durch sachkundige Schmiede sofort auf eigene Kosten zu sorgen, was jedoch in Fällen, wo die Pferde nur kurze Strecken und auf unchaussirten Straßen bis zu dem Ablieferungs- und Abnahme-Orte zu machen haben, und mit guten Hufen versehen sind, nicht erforderlich ist, weil von da ab, wo die Abnahme der Pferde militairischer Seits erfolgt, der Hufbeschlag für Rechnung des Militair-Fonds besorgt wird.

§. 14.

Spätestens an dem nächstfolgenden Tage nach der Auswahl der Pferde in den Bezirken werden solche unter Begleitung der Bezirks-Kommission, mit Halftern und Trensen versehen, durch ihre Eigenthümer oder deren Leute nach dem Hauptsammelplatze oder Abnahme-Orte des Kreises transportirt und mittelst des vorher angeordneten Nationals dem Landrath des Kreises vorgeführt, auch bis dahin und bis zur förmlichen Abnahme und Ueberweisung an den Militair-Kommissarius durch ihre Eigenthümer verpflegt.

§. 15.

Bei Ablieferung der ausgehobenen Pferde haben die Bezirks-Kommissionen zugleich dem Landrathe ihres Kreises über die Zahl der in ihrem Bezirk noch zurückgebliebenen diensttauglichen Pferde mit Ueberreichung des im §. 12 vorgeschriebenen summarischen Verzeichnisses Anzeige zu machen.

§. 16.

Damit die Bezirks-Kommissionen im Stande sind, die auf dem Bezirks-Sammelplatze etwa ausbleibenden Pferde sofort einholen zu lassen, werden die Landräthe ihnen nach vorstehender Anordnung geeignete Personen zur Disposition stellen und ihre Wirksamkeit auch sonst auf alle Weise unterstützen.

§. 17.

Die Einrede, daß die von den Bezirks-Kommissionen auszuhebenden Pferde vorher schon verkauft, aber noch nicht an den Käufer abgeliefert seien, kann die Aushebung der Pferde nicht hindern, da der Käufer gleich jedem andern Staatsbewohner zur Gestellung seiner diensttauglichen Pferde zur Armee-Mobilmachung verpflichtet ist.

§. 18.

Eine Ausnahme von dieser Bestimmung findet nur Statt, wenn erweislich der Verkauf an Offiziere geschehen, welche sich mobil zu machen haben und zu dem Ende Pferde beschaffen müssen. Eben so dürfen den Landwehr-Kavallerie-Offizieren, so viele ihrer eigenen Pferde, als ihnen bei einer Mobilmachung etatsmäßig zu stellen sind, von der Pferde-Aushebung zurückgelassen werden, insofern sie auf die Ueberweisung von Pferden in natura verzichten und sich gegen Empfang des Taxations-Preises der ihrigen bedienen wollen.

In allen streitigen Fällen der Art entscheidet der Landrath, dessen Entscheidung sofort Folge zu geben ist.

§. 19.

Findet nur eine theilweise Mobilmachung Statt, welche nicht den Aufruf sämmtlicher Pferde in der vorgedachten Art nothwendig macht, so erlassen die Landräthe nur an diejenigen Bezirks-Vorstände, und diese nur an diejenigen Gemeinden die Aufforderung zur Gestellung, welche nöthig erscheinen, um aus denselben das verlangte Kontingent stellen zu können, wobei aber in der Regel auf verhältnißmäßig gleiche Heranziehung, so wie auf die wirthschaftlichen Verhältnisse solcher Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist.

b. Für solche Kreise, welche nur einen Aushebungsbezirk bilden.

§. 20.

In solchen Kreisen, welche nur einen Aushebungs-Bezirk bilden, werden sämmtliche Pferde nach den in den vorigen §§. getroffenen Bestimmungen auf dem Hauptsammelplatz des Kreises, wo auch die Abnahme Statt findet, versammelt.

Die Musterung und vorläufige Auswahl der zur Ablieferung bestimmten Pferde erfolgt durch den Landrath unter Assistenz der nach §. 11 gewählten Kommissarien und werden die in §. 12 vorgeschriebenen Verzeichnisse aufgestellt.

Sollte die Zahl der zu musternden Pferde sehr groß sein, so sind dieselben, um unnöthiges Warten zu vermeiden, successive auf den Musterungsplatz zu bestellen.

Sobald die vorläufige Musterung beendigt ist, werden die zur Gestellung designirten Pferde der Abnahme-Kommission vorgeführt und gilt im Uebrigen Alles, was in den vorstehenden §§ 11 bis 19 angeordnet ist.

E. Abnahme der Pferde.

a. Zusammensetzung der Abnahme-Kommission in dem Abnahme-Orte jeden Kreises.

§. 21.

Die für die Abnahme der Mobilmachungs-Pferde zu bildende Kommission besteht aus:

1) einem von dem Königlichen General-Kommando zu ernennenden Offizier als Militair-Kommissarius, und
2) dem Landrath des Kreises, als Civil-Kommissarius.

Diese Kommissarien werden bei der Auswahl der zum Kriegsdienst tauglichen Pferde:

durch einen militairischer Seits zu gestellenden Kurschmidt,

oder

durch einen von dem Civil-Kommissario zuzuziehenden Kreisthierarzt oder sonstigen Pferde-Kenner,

so wie bei Abschätzung derselben durch drei aus dem Civilstande schon in Friedenszeiten von den Landräthen zu ernennenden, aber erst bei dem Antritt ihrer Funktion nach dem beiliegenden Formular zu vereidigenden Taxatoren, unterstützt, welche Letztere, während sie zu diesem Geschäfte von Hause abwesend sind, eine angemessene Entschädigung aus Staats-Fonds erhalten, welche durch die Landräthe bei der Königlichen Regierung, Behufs Anweisung auf ihren Diäten-Fonds, zu liquidiren ist.

§. 22.

Die Wichtigkeit der Funktionen der Taxatoren, welchen die Ermittelung der zu gewährenden Vergütung für die vom Lande zu liefernden Mobilmachungs-Pferde anvertraut wird, erheischt vorzüglich umsichtige und unparteiische Sachverständige, welche in einem guten Rufe stehen und das öffentliche Vertrauen haben, und von welchen vorauszusetzen ist, daß sie das Interesse des Staates und der Einzelnen mit aller Unparteilichkeit wahrnehmen werden.

Auf eine sorgfältige Auswahl der Taxatoren wird daher vorzüglich Bedacht zu nehmen sein.

b. Geschäftsgang bei den Abnahme-Kommissionen.

§. 23.

Bei Abnahme der Mobilmachungs-Pferde hat

a. der Militair-Kommissarius über die Qualifikation und
b. der Civil-Kommissarius über die Taxe der Pferde die entscheidende Stimme, ohne daß ein Rekurs dagegen zulässig ist.

Die an den Abnahme-Orten gestellten Pferde werden von der Abnahme-Kommission zunächst wegen ihrer Tauglichkeit zum Kriegsdienst geprüft und entweder als brauchbar anerkannt oder mit Angabe der Untauglichkeits-Gründe zurückgewiesen. In wie weit von unwesentlichen Fehlern der Pferde abgesehen werden könne, ist aus der zu §. 2 dieser Verordnung beigefügten Vorschrift der Königlichen Ministerien ersichtlich.

§. 24.

Sobald die nöthige Zahl diensttauglicher Pferde nach den verschiedenen Kathegorien ausgewählt ist, erfolgt die Taxation derselben, nach den im folgenden §. bezeichneten Grundsätzen in der Art, daß jeder von den Taxatoren den Werth des Pferdes besonders angibt und der darnach zu berechnende Durchschnittspreis in vollen Thalern die Taxe bildet, nach welcher das Pferd bezahlt wird.

§. 25.

Die Taxe der zum Kriegsdienst tauglich erachteten Pferde richtet sich nach den im gewöhnlichen Friedensverkehr Statt findenden Pferdepreisen, und nicht nach dem augenblicklichen Aufschwunge, welchen dieselben unter ungewöhnlichen Umständen bei starker Nachfrage nach Pferden zu erhalten pflegen. Das Maximum der Taxe eines Mobilmachungs-Pferdes darf nach Abschnitt 7 der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 in der Regel die Summe von Einhundert Thalern nicht übersteigen. Nur bei der Unzureichlichkeit tauglicher Pferde bis zu

diesem Preise dürfen höher taxirte Pferde zum Kriegs-Dienst abgenommen werden. Mehr als 120 Thlr. pro Pferd werden jedoch, wenn auch die Taxe höher ausgefallen wäre, nicht vergütet, und sollen dergleichen höher taxirte Pferde der Regel nach nicht angenommen werden. Müßte dies aber dennoch aus Mangel an tauglichen Pferden geschehen, so soll es den Eigenthümern derselben frei stehen, solche gegen andere dienstaugliche Pferde derselben Gattung innerhalb 24 Stunden auszutauschen.

§. 26.

Den bei diesen Verhandlungen gegenwärtigen und namentlich mit dem Betrage der Taxe sofort bekannt zu machenden Eigenthümern der Pferde oder ihren Abgeordneten steht es frei, die etwa gegen die Taxe der Pferde zu machenden Einwendungen gegen die Abnahme-Kommission sofort zu äußern. Bei der hierauf erfolgenden Entscheidung des zuständigen Abnahme-Kommissarii hat es aber sein Bewenden.

§. 27.

Nach Beendigung des Taxations-Geschäfts erfolgt die Sonderung der für die Linie bestimmten Pferde von denjenigen, welche zur Mobilmachung der Landwehr dienen sollen.

Sollte hierunter keine gütliche Einigung unter den Abnahme-Kommissarien zu Stande kommen, so entscheidet das Loos, dergestalt daß von jeder Kathegorie der für die Landwehr nöthigen Pferde aus der Gesammtzahl dieser Kathegorie so viele durchs Loos designirt werden, als die Landwehr bedarf. Der Ueberrest verbleibt der Linie.

§. 28.

Die als tauglich anerkannten Pferde werden in zwei getrennte Nationale, je nachdem sie für die Landwehr oder die Linie bestimmt sind, nach folgendem Schema sofort eingetragen, als:

a. Namen der Besitzer:
b. Wohnort derselben:
c. Geschlecht der Pferde:
   aa. Wallach,
   bb. Stute;
d. Alter: Jahre;
e. Farbe:
f. Abzeichen:
g. Größe:
   aa. Fuß, bb. Zoll,
h. Sind abgenommen, als:
   aa. Reitpferde,
   bb. Klepper,
   cc. Packpferde,
   dd. Stangenpferde,
   ee. Vorderpferde.
i. Taxe der abgenommenen Pferde;
   aa. mit Zahlen . . . . — Thlr. — Sgr. — Pf.
   bb. mit Buchstaben.

§. 29.

Die in dem Nationale eingetragene Taxe wird summirt und folgendes Abnahme-Attest darin nachgetragen, als:

daß nach Inhalt des vorstehenden Nationals die Anzahl von . . . .
geschrieben: rc.
Pferden mit einer Gesammt-Taxe von . . . .
geschrieben; rc. Thalern zur Mobilmachung, von den im Nationale genannten Eingesessenen des Kreises . . . . richtig abgeliefert worden ist, bescheinigt

(Ort und Datum.) Die Annahme-Kommission.
(Unterschriften.)

§. 30.

Die abgenommenen Pferde werden unter der Mähne mit der arabischen Ziffer des Armee-Corps gebrannt. Die dazu nöthigen Eisen werden bei den Landräthen asservirt. Außerdem wird jedem abgenommenen Pferde ein Täfelchen von Blech oder Holz an die Mähne gebunden, auf dem die laufende Nummer und die Gattung (Reitpferd, Packpferd rc.), so wie der Name des Kreises angegeben ist. Diese Täfelchen werden von den Landräthen im Voraus bereit gehalten, da ihnen Zahl und Gattung der zu stellenden Pferde bekannt ist.

F. Verfahren im Falle einer nothwendigen Nachgestellung wegen der bei der Abnahme zurückgewiesenen Pferde.

§. 31.

Die Abnahme-Kommissionen sind nach Abschnitt 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 verbunden, für die vollständige Aufbringung der repartirten und jedenfalls zu beschaffenden Mobilmachungs-Pferde möglichst zu sorgen. Sollte daher der Fall vorkommen, daß die zur Abnahme gestellten Pferde eines Kreises, einschließlich der Reserve-Pferde, wegen anerkannter Untauglichkeit eines Theiles derselben, unzureichlich befunden werden, so hat die Abnahme-Kommission die nöthige Nachbestellung nach den ihr vorliegenden Listen sämmtlicher tauglicher Pferde sofort zu veranlassen und ist, wenn auch diese nicht zureichten, befugt, eine zweite Musterung sämmtlicher Pferde unter eigener Mitwirkung anzuordnen. Die Insuffizienz des einen Aushebungs-Bezirks des Kreises wird dabei zunächst durch den etwaigen Ueberfluß in den andern Aushebungs-Bezirken gedeckt.

Wenn aber auch in dieser Weise das Kontingent nicht vollzählig gestellt werden könnte, so muß sodann schleunig der Königlichen Regierung Anzeige gemacht werden, welche den Bedarf aus andern Kreisen zu decken und, wenn auch dies unmöglich sein sollte, dem Königlichen Ober-Präsidio Behufs des Rückgriffes auf die andern Bezirke der Provinz Anzeige zu machen hat.

G. Transport der Pferde von den Abnahme-Orten nach Mobilmachungs-Orten der zuständigen Truppen-Abtheilungen.

§. 32.

Die abgenommenen Pferde werden von der Abnahme ab militairischer Seits verpflegt, beaufsichtigt und nach den Mobilmachungs-Orten der Truppen transportirt. Der Transport dahin wird durch die einberufenen Trainsoldaten und in Beziehung auf die für die Artillerie bestimmten Pferde auch durch die Reserve- und Landwehr-Artillerie-Mannschaften bewirkt, wo aber beide nicht ausreichen, durch gedungene Koppelknechte.

§. 33.

Den Transport leitet der Militair-Kommissar der Abnahme-Kommission; so weit aber aus demselben Kreise mehrere Transporte zu besorgen sind, müssen Civil-Kommissarien für dies Geschäft durch die Landräthe im Voraus bezeichnet und verwendet werden.

§. 34.

Der Transportführer erhält das National der von ihm zu leitenden Pferde für jede Waffe und jeden Truppentheil gesondert, selbst wenn die Pferde für verschiedene Truppen unter demselben Führer und nach derselben Garnison marschiren, in welchem die laufende Nummer des Pferdes, die Nummer auf der Mähnentafel, die Farbe und das Geschlecht, das Alter, so wie die Gattung des Pferdes (als Reitpferde, Packpferde rc.) aufgeführt sind. Dies Verzeichniß zeigt der Führer bei Ankunft am Mobilmachungs-Orte zur Bescheinigung dem resp. Kommandeur vor; während ein Duplicat dieses Nationals von dem Abnahme-Offizier dem betreffenden Kommandeur direkt zugefertigt wird. Diese Nationale werden im Voraus bis zur Ausfüllung bereit gehalten.

Eben so halten die Landräthe die Marschrouten für diese Transporte bereit.

Das Koppelzeug wird von den Landwehr-Stäben an die Abnahme-Orte entgegen geschickt.

§. 35.

Die Bezahlung der für die Linie bestimmten Pferde erfolgt gleich bei der Abnahme aus den bereitesten Beständen der Königlichen Klassen, und haben die Königlichen Regierungen dafür zu sorgen, daß die dazu nöthigen Fonds an Ort und Stelle sind. Sollte dies aber ausnahmsweise nicht möglich sein, so stellt der Landrath den nicht bezahlten Eigenthümern Anerkenntniß über die zu empfangende Summe aus und sorgt für die schleunige Befriedigung derselben.

§. 36.

Die Aufbringung der Kosten für die Landwehr-Pferde kann für den größten Theil der Provinz aus einem zu diesem Zweck reservirten Fonds erfolgen, und ist für diesen Theil die Fürsorge gleich prompter Befriedigung wie bei den für die Linien-Truppen bestimmten Pferden zu treffen. Für diejenigen Theile der Provinz aber, welche an jenem Fonds keinen Theil haben, ist sogleich nach Publikation des gegenwärtigen Reglements über die Art der Beschaffung der nöthigen Geldmittel durch die resp. Kreisstände Beschluß zu fassen und die Bestätigung desselben Seitens der Regierung nachzusuchen.

Dabei wird empfohlen, auf Ansammlung eines Kapitals zum Zweck der Bezahlung der Landwehr-Pferde schon im Frieden Bedacht zu nehmen, damit davon nöthigen Falls sogleich Gebrauch gemacht werden könne, und bei Aushebung der Landwehr-Pferde die prompte Befriedigung der Pferde-Eigenthümer zur Verhütung nachtheiliger Stockungen in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen gesichert sein möge. Wo dies in einzelnen Fällen nicht möglich sein sollte, ist nach dem Schluß des vorigen §. zu verfahren.

S c h l u ß.

§. 37.

Bei dem guten Geiste und der rühmlichen Gesinnung, welche die Bewohner dieser Provinz bisher stets bewiesen haben, darf angenommen werden, daß sie dem Inhalte dieses Reglements bei einer etwaigen Armee-Mobilmachung mit Bereitwilligkeit nachkommen und die Behörden nicht in die Nothwendigkeit setzen werden, die im Abschnitt 10 der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 angeordneten Zwangsmaaßregeln und Strafen in Anwendung bringen zu müssen, welche erforderlichen Falles von Seiten der Königlichen Landräthe bei eigener Verantwortung gegen die Renitenten sofort in Anwendung zu bringen sein würden.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,

(gez.) von Bodelschwingh.

Bestätigt.

Berlin, den 17. März 1841.

Der Kriegs-Minister,
gez. v. Boyen.

Der Minister des Innern und der Polizei,
gez. v. Rochow.

Anlage A.

In Ansehung der Pferde, welche vom Lande zur Komplettirung der Kavallerie-Regimenter und Ergänzung der Landwehr-Kavallerie und zur Mobilmachung beschafft werden sollen, wird Folgendes festgesetzt:

1) Die für Kavallerie-Regimenter zu stellenden Pferde sollen
   a) für Kürassiere 5 Fuß 1 Zoll und darüber groß sein,
   b) für Ulanen und leichte Garde-Kavallerie 4 Fuß 11 Zoll,
   c) für Dragoner und Husaren 4 Fuß 10 bis 9 Zoll,
   d) für Landwehr-Kavallerie und reitende Artillerie 4 Fuß 10 bis 9 Zoll.
2) In Ansehung der Zugpferde wird festgesetzt, daß im Allgemeinen
   a) Artillerie-Stangenpferde nicht unter 5 Fuß 1 Zoll groß seien,
   b) Artillerie-Vorderpferde nicht unter 5 Fuß,
   c) Train-Stangenpferde nicht unter 5 Fuß,
   d) Train-Vorderpferde nicht unter 4 Fuß 10 Zoll,
   e) Reitpferde nicht unter 4 Fuß 10 Zoll,
   f) Packpferde nicht unter 4 Fuß 8 bis 9 Zoll,
   g) Klepper nicht unter 4 Fuß 8 Zoll.

Die zu gestellenden Pferde für die Kavallerie und Landwehr-Kavallerie sollen zwar in der Regel die hier bezeichnete Größe haben; wenn aber auch nachgegeben wird, daß zum Theil Pferde von niedrigerem Maaße geliefert werden können, so dürfen doch Pferde unter 4 Fuß 9 Zoll nicht angenommen werden.

Die zu stellenden Pferde dürfen nicht hochbeinig, steif, abgetrieben, kraftlos oder unverhältnißmäßig lang geschlossen und nicht unter 5 Jahre, nicht über 10 Jahre alt sein. Hengste, tragende Stuten, alle mit Hauptfehlern, Krankheiten oder sonstigen zum Dienst der Kavallerie untauglich machenden Mängeln, als Kropf, Blindheit, Spath, Steingallen, Maucken, geschwollenen Füßen, schadhaften Hufen, Hornspalten u. s. w. behafteten Pferde werden nicht angenommen.

Einäugige zu Wagenpferden ꝛc. nur, wenn der Verlust von äußerer Verletzung, nicht von innerer Krankheit herrührt.

Bei der Auswahl der Pferde wird noch bemerkt, daß im Allgemeinen der Grundsatz zu beachten sein wird, daß die Pferde dem beabsichtigten Gebrauch möglichst entsprechen, mithin die zu Reitpferden bestimmten Pferde nicht stättig und die Zugpferde eingefahren sein müssen, und daß alsdann ein oder der andere unwesentliche Fehler, der unter andern Umständen die Annahme eines Pferdes ausschließen würde, keinen Grund zur Zurückstoßung abgeben kann.

Berlin, den 16. März 1831.

gez. von Hake. von Brenn.

Anlage B.

Summarische Uebersicht der felddiensttauglichen Pferde.

1.	2.	3.						4.												5.						6.												7.
Name des Kreises.	Pferdebestand überhaupt.	Davon sind felddiensttauglich zu						Der Kreis hat bei einer Mobilmachung zu stellen												Das zu stellende Kontingent beträgt überhaupt an						Gegen das zu stellende Kontingent waren vorhanden												Anführung der Gründe über die Ursache des etwaigen Mangels und die Veränderung gegen das Vorjahr.
								a. für die Linie						b. für die Landwehr												a. Mehr						b. Weniger						
		Reit-	Klepper-	Pack-	Stangen-	Vorder-	überhaupt.	Reit-	Klepper-	Pack-	Stangen-	Vorder-	Ueberhaupt	Reit-	Klepper-	Pack-	Stangen-	Vorder-	überhaupt	Reit-	Klepper-	Pack-	Stangen-	Vorder-	überhaupt	Reit-	Klepper-	Pack-	Stangen-	Vorder-	überhaupt	Reit-	Klepper-	Pack-	Stangen-	Vorder-	überhaupt	
		Pferde.						Pferde.						Pferde.						Pferde.						Pferde.						Pferde.						

Anlage C,

Verzeichniß der von der Schau-Kommission im Kreise ...... für felddienstfähig anerkannten Pferde.

Laufende Nr.	Vor- und Zunamen	Wohnort	Der Pferde					Für felddienstfähig anerkannt, als:				
	der Eigenthümer.		Geschlecht.	Alter. Jahre.	Farbe.	Abzeichen	Größe. Fuß. Zll.	Reitpferd.	Klepper.	Packpferd.	Stangenpferd.	Vorderpferd.

Eides-Formular für die Taxatoren der Behufs einer Armee-Mobilmachung vom Lande auszuhebenden Pferde.

Ich (Vor- und Zuname) gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum Taxator der zur Armee-Mobilmachung vom Lande auszuhebenden und aus der Staats-Kasse zu den im Frieden üblichen Preisen zu bezahlenden Pferde ernannt worden bin, ich bei diesem Geschäfte, nach den in der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834, Abschnitt 7, enthaltenen Abschätzungsgrundsätzen, nach meinem besten Wissen, eben so pflichtmäßig als gewissenhaft, mit aller Unparteilichkeit, also weder zum Vortheil noch zum Schaden der Pferde-Eigenthümer und der Königlichen Kasse, und überhaupt so verfahren will, wie ich es vor Gott und meinem Gewissen verantworten kann. So wahr mir Gott helfe, durch seinen Sohn Jesum Christum!

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

V a c a t.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Königliche Landgericht zu Coblenz hat den Kindern des zu Wien verstorbenen Siegellackfabrikanten Kaspar Johann Nepomuck Reck über die Abwesenheit des Peter Reck zu Coblenz, welcher schon seit langen Jahren diesen seinen Wohnort verlassen hat und seitdem von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben soll, durch Urtheil vom 6. d. M. den Zeugenbeweis gestattet, welches hiermit der gesetzlichen Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 271. Abwesenheit.

Köln, den 16. Mai 1841. Der General-Prokurator, Berghaus.

Durch Vermittelung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist ein Todtenschein des am 17. Juni 1840 zu Besançon in Frankreich verstorbenen Uhrmachers Robert Friedrich Dörzapff, angeblich zu Köln gebürtig, hierher gelangt und dem Civilstands-Beamten hiesiger Stadt zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden, wie solches hierdurch bekannt gemacht wird. No. 272. Eingegangener Todtenschein.

Köln, den 14. Mai 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Peter Nall, Müllerknecht, für einen Mühlenmeister sich ausgebend, gebürtig zu Rech, Kreis Ahrweiler, auch dort wohnhaft, hat sich am 11. März d. J. der gegen ihn wegen Paßverfälschung eingeleiteten Untersuchung heimlich entzogen. No. 273. Steckbrief.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und im Betretungsfalle ihn mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 18. Mai 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen: dunkelbraun; Stirn: offen; Augen: grau; Nase: groß; Mund: aufgeworfen; Bart: dunkelbraun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: auf der obern Lippe und rechten Wange befindet sich eine Warze.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Nikolaus Bautz, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 3. d. Mts. zur Ermittelung eines Unterkommens nach Köln und Deutz beurlaubt worden und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. No. 274. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 18. Mai 1841.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Köln; Letzter Aufenthaltsort: idem; Religion: katholisch; Gewerbe: Nagelschmied; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: dick; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine grautuchene Kappe mit Schirm, eine graue Sommerjacke, eine schwarz gestreifte Sommerhose, eine gelbe ditto, ein Hemde, eine gelb und blau geblümte Weste, ein roth und gelb gestreiftes Halstuch, ein schwarz und weiß geblümtes Taschentuch, ein Paar blau baumwollene Socken, ein Paar lederne Schuhe.

No. 275. Zurückgenommener Steckbrief. Da der aus der hiesigen Anstalt entwichene und mittelst Steckbriefs verfolgte Knabe Heinrich Klein aus Steinringen hier wieder eingebracht worden ist, so wird der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Brauweiler den 17. Mai 1841.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann H. L. Lobeck in Berlin ist unter dem 16. Mai 1841 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung, um Holz in gegliederte Formen zu bearbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, für den Zeitraum von zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Stadt-Rath Herr Heinrich Joseph Becker zu Köln ist zum Bürgermeisterei-Beigeordneten der Stadt Köln ernannt und als solcher am 15. d. M. vereidet und in sein Amt eingeführt worden.

Der von Berlin nach Bonn verzogene praktische Arzt und Wundarzt D. Karl Rudolph von Ibell ist unterm 4. März d. J. als Geburtshelfer approbirt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 21.

CXXXVII

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 21.

Köln, Dinstag den 25. Mai 1841.

250) **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben des Schusters Ferdinand Katzfey zu Bonn, als Cessionar des Rentne... Ließem in Bonn — welcher für gegenwärtiges Verfahren Domizil in seiner Wohnung daselbst ... sollen vor dem Friedensgerichte Nr. I. zu Bonn, in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 4... Juli d. J., Morgens 11 Uhr, die gegen den Bäcker Heinrich Küpper und seine gewerblose... Gertrud, Antoinette und Elisabeth Küpper, alle wohnhaft zu Bonn, in Beschlag genommene... Bonn an der Rheingassenecke — an der Tränke — zwischen von Schiller und Erben Kratz gelegen... näher beschriebenen zwei Häuser für die beigesetzten Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und de... bietendin zugeschlagen werden.

Die Häuser, nebeneinander gelegen, eingetragen im Kataster unter Artikel 805, Section C, N... und 1134, und mit den Hausnummern 878 und 879 versehen, sind in Holzfachwerk aufgeführt ... Ziegelsteinen ausgemauert. Das Erstere unter Nr. 878 auf einer Grundfläche von 2 Ruthen ... gelegen, enthält parterre die Thüre und 1 Fenster; auf jeder der beiden Etagen 3 Fenster und 1 Speicherfenster; sodann im Innern auf jeder jener Etagen 2 Zimmer und einen mit Dachpfan... deckten Speicher; wird von dem Taglöhner Adam Stein und von dem Schreiner Siegfried bewohn... gebot 309 Thlr. Das andere Haus unter Nr. 879 auf einer Grundfläche von 3 Ruthen 10 Fuß ... hat nach der Neugasse zu parterre, die Thüre und 2 Fenster und auf jeder der beiden Etagen 3 ... nach der Rheingasse zu unten 3 Fenster, ... Im Innern befinden sich unten 1 Zimmer, auf der ersten Etage 3 und auf der zweiten Etage 4 ... Etage 2 Zimmer, die Küche nebst dem jetzt zum Schlachthause benutzten ... hause mit Backofen; auf der ersten Etage 2 Zimmer und auf der zweiten 3 Zimmer. Das ba... findliche Dach ist wegen Baufälligkeit abgetragen. Unter diesem Hause liegt ein gewölbter K... wird derselbe von dem Fleischer Jonas Dollheuser miethweise bewohnt; zu 800 Thlr.

Das Ganze ist mit 6 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. besteuert und liegen die Kaufbedingungen ... Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bonn, den 20. März 1841.

Der Friedensrichter Nr. 1., Diest er

251) **Bekanntmachung.**

Mittelst einer, bei der unterzeichneten Stelle am 1. d. Mts. eingegangenen Vorstellun... Freiherr Georg Karl von Rolshausen, auf dem Hause Thürnich wohnhaft, als Mitbesitzer und ... licher Repräsentant des Braunkohlenwerks Friedrich Wilhelm und Maximilian, in Einspruch ... unterm 10. Februar d. J. publizirte Conzessionsgesuch des Grafen Franz Hugo Beissel von ... auf die Braunkohlen-Ablagerung bei Bottenbroich, dieselbe Braunkohlen-Ablagerung, zur Be... und Sicherung des genannten Braunkohlenwerks Friedrich Wilhelm und Maximilian, concurre... einer weitern Feldes-Ausdehnung von überhaupt 661.509,25 □ Lachter, gleich 289 Hektaren, 60 ... Centiaren, gelegen in den Gemeinden Grefrath, Bottenbroich und Thürnich, Bürgermeistereie... Möderath und Kerpen, im Kreise Bergheim, Regierungsbezirk Köln, in Conzession nachgesucht.

Nach diesem Gesuche und dem dreifach beigefügten Situations-Plan des vorbezeichneten Er... Feldes soll dasselbe folgende Gränzen haben:

Gegen Norden die neue Bezirksstraße von Düren nach Köln von da ab, wo die Bürge... Gränze zwischen Kerpen und Thürnich diese durchschneidet, bis zum Dorfe Grefrath daselbst a... ...lichen Ecke des Wohnhauses von Vogelfänger, die Müschenburg genannt.

Gegen Osten zwei gerade Linien; die eine von der eben besagten Hausecke bis zum Thurm der Kirche in Bottenbroich; die zweite von da weiter bis an den Fußfall oberhalb des Dorfes Balkhausen.

Gegen Süden den Fahrweg von Balkhausen nach Ursfeld, genannt die Galgentricht.

Gegen Westen das Konzessionsfeld der Grube Friedrich Wilhelm Maximilian bis zum Konzessionsgränzstein Nr. 5 und von hier in nördlicher Richtung weiter eine gerade Linie bis zum Anfangspunkte.

In Gemäßheit der Artikel 6, 19 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 erbietet sich der Bittsteller, an die Oberflächenbesitzer desselben Feldes eine jährliche Rente von einem Silbergroschen pro Hektare als Grundrechts-Entschädigung zu bezahlen, außerdem aber auch, eintretenden Falles, jede Beschädigung der Oberfläche gesetzlich zu vergüten.

Aus Auftrag des Königlichen Ober-Berg-Amtes für die Niederrheinischen Provinzen bringen wir dieses Gesuch, nach Vorschrift des erwähnten Gesetzes, durch öffentliche Affichirung hier zu Düren, zu Thürnich, Bottenbroich und Geyrath vier Monate hindurch, so wie auch durch Einrückung in das Kölner Regierungs-Amtsblatt, ebenfalls zur allgemeinen Kenntniß.

Gegeben Düren, den 4. Mai 1841. Königlich Preußisches Berg-Amt.

Bekanntmachung.

252) Der Fabrik-Inhaber Herr Johanny-Abhoe zu Hückeswagen beabsichtigt, an seinem zu Hämmiern gelegenen Fabrik-Etablissement eine Dampfmaschine anzulegen.

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 1. Januar 1831 und der hohen Ministerial-Instruktion vom 13. Oktober ejusd. ann. wird solches hiermit bekannt gemacht und werden diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage sich in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei hiesiger Stelle anzubringen. Plan und Zeichnung können in dem landräthlichen Geschäftslokal hieselbst eingesehen werden.

Wipperfürth, den 15. Mai 1841. Der Königliche Landrath, Schumacher.

---

253) Am 1. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, sollen beim Gastwirthen Justin Scherer dahier die an der neu erbauten Schule Oetsiefen noch rückstehenden Arbeiten im Tagelohn oder auf Rechnung verganter werden, wozu Lustragende hiermit eingeladen sind.

Much, am 7. Mai 1841. Der Bürgermeister, Scherer.

Bekanntmachung.

254) Der Anton Köhner zu Oberhorbach beabsichtigt, auf der sogenannten Horbachsbach bei Oberhorbach eine einläufige oberschlagige Mahlmühle zu erbauen.

Derjenige, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hat den Widerspruch binnen acht Wochen präclusiver Frist sowohl bei dem landräthlichen Amte zu Siegburg, wo der Situationsplan vorliegt, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Neunkirchen, den 3. Mai 1841. Der Bürgermeister, Larsonneur.

---

255) Bei A. F. Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße Nr. 3, ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. zu haben, so wie durch jede Buchhandlung von dort zu beziehen:

Die praktische Destillirkunst oder vollständige Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure, Ratafias, Crems u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extraction, so wie auf warmem Wege durch Destillation, und der sichersten und bewährtesten Methode, den rohen Branntwein zu entfuseln und zu reinigen, von Schultz, Apotheker, wirklichem Mitgliede des Apothekervereins im nördlichen Deutschland und ehemaligem praktischen Destillateur. Berlin 1841.

Als Anhang sind derselben die ganz neu entdeckten Vorschriften zur Anfertigung eines den Indischen noch übertreffenden Rums, Cognacs und Franzbranntweins, so wie des Weinsprits (wovon jetzt so bedeutende Quantitäten nach dem Auslande verschickt werden) beigefügt, welcher auf eine äußerst leichte und billige Weise in jedem Lokal und in jeder Quantität hergestellt werden kann.

Jedem Abnehmer wird übrigens die Bedingung gemacht, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich allein zu benutzen und solche niemanden Anders mitzutheilen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 22.

Dinstag, den 1. Juni 1841.

No. 276.

Liste
der aufgerufenen und der Königlichen Kontrole der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1840 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag Rthl.	
59706	A.	Cour.	100	12. März 1840.
68003	H.	—	100	
69555	C.	—	100	
79589	G.	—	100	
83158	J.	—	100	
86075	A.	—	100	
87898	E.	—	100	
89530	H.	—	100	
90980	E.	—	100	
92863	D.	—	100	
4151	J.	—	50	12. März 1840.
113442	J.	—	100	12. März 1840.
177	C.	—	200	21. Mai 1840.
33142	E.	—	100	
83245	A.	—	100	
54680	D.	—	100	21. Mai 1840.
54680	E.	—	100	
119415	F.	—	25	
56543	C.	—	500	
37755	D.	—	400	
142681	B.	—	100	
55623	M.	—	50	
22081	D.	—	50	30. April 1840.
85868	K.	—	100	21. Mai 1840.
28579	F.	—	50	
42571	C.	—	50	
84040	K.	—	100	25. Mai 1840.

II. Kurmärksche Obligationen.

14239	O.	Cour.	460	30. Mai 1839.

Berlin, den 31. März 1841.

Königliche Kontrole der Staats-Papiere.
Rohlwes. Jambowsky. Schacko.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 277. Aufforderung an 15 bei der Ersatzaushebung pro 1840 nicht erschienene Kriegsdienstpflichtige. B. 9498.

Die im anliegenden Verzeichnisse von 1—15 unten benannten Kriegsdienstpflichtige, welche bei der Ersatzaushebung pro 1840 nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, von heute an, binnen acht Wochen sich bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde persönlich zu melden, in etwaigen Verhinderungsfällen aber die Gründe ihres Ausbleibens entweder selbst, oder durch ihre Eltern oder Angehörigen innerhalb dieses Termins anzeigen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Ablauf desselben, den bestehenden Gesetzen gemäß, als widerspenstig erklärt und verfolgt werden.

Die Herren Landräthe haben nach Ablauf jener Frist ein Verzeichniß derjenigen einzureichen, welche sich nicht gemeldet haben.

Köln, den 28. Mai 1841.

Nachweis
der bei der Militair-Ersatz-Aushebung pro 1840 im Regierungsbezirk Köln nicht erschienenen Kriegsdienstpflichtigen.

Laufende Nummer.	Jahrgang.	Namen der Kreise.	Der Kriegsdienstpflichtigen Vornamen	Zunamen	Datum der Geburt. Tag.	Monat.	Jahr.	Ort der Geburt.	des letzten Aufenthalts.	Stand oder Gewerbe.
1	1840	Bergheim	Peter	Weyland	28	Fbr.	1820	Grefrath	Grefrath	unbekannt
2	„	dito	Max Reiner Jos.	Heiligers	17	Aug.	1820	Grouven	Kuffern [1]	unbekannt
3	„	dito	Johann	John	9	Sept	1820	Eschendorf	Eschendorf	unbekannt
4	„	Bonn	Johann	Hirschmann	23	Mai	1819	Bonn	Bonn	Tischler
5	„	dito	Elias	Mainzhausen	17	Jan.	1819	Ramersdorf	Ramersdorf	unbekannt
6	„	Cöln Stadtkreis	Johann Peter	Gehren	2	April	1818	Cöln	Cöln	unbekannt
7	„	dito	Carl Eduard	Hürling	14	April	1818	Cöln	Cöln	unbekannt
8	„	dito	Theodor	Nötzen	3	Fbr.	1816	Cöln	Rom	Kandidat der kathol. Theologie.
9	„	dito	Franz Hubert	Deimann	19	Sept	1818	Cöln	Paris	Tischler
10	„	Gummersbach	Heinrich Peter	Geldmacher	22	Jan.	1819	Göperinghausen [2]	Göperinghausen	unbekannt
11	„	dito	Christian	Sträßer	23	April	1820	Birkenbach [3]	Birkenbach	unbekannt
12	„	Siegkreis	Johann Adolph	Meier	20	Juni	1820	Sieglar	Sieglar	unbekannt
13	„	dito	Peter Joseph	Bonn	26	Sept	1820	Bergheim [4]	Bergheim	unbekannt
14	„	dito	Johann	Schmitt	6	Nov.	1820	Eitorf	Eitorf	unbekannt
15	„	dito	Arnold	Schmitz	14	Juni	1820	Jünkerfeld [5]	Jünkerfeld	unbekannt

[1] Kuffern liegt angeblich im Kreise Jülich.
[2] Göperinghausen liegt in der Bürgermeisterei Marienberghausen.
[3] Birkenbach liegt in der Bürgermeisterei Nümbrecht.
[4] Bergheim liegt in der Bürgermeisterei Sieglar.
[5] Jünkerfeld liegt in der Bürgermeisterei Rupperichtroth.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vom 1. Juni c. ab werden versuchsweise während der Sommermonate, anstatt der zwischen Köln und Siegburg koursirenden 4sitzigen Personenpostwagen, neue, bequeme und elegant gebaute 9sitzige Wagen eingestellt und das Personengeld zwischen Köln und Siegburg auf 17 Sgr. und zwischen Deutz und Siegburg auf 15 Sgr. pro Person ermäßigt. No. 278. Postwesen.

Jede Person kann 30 Pfund Effekten frei mitnehmen.

Für die unterwegs zugehenden Personen werden ohne Rücksicht auf die Strecke, welche sie den Wagen benutzen, zwischen Deutz und Wahn 7½ Sgr. und zwischen Wahn und Siegburg et vice versa 7½ Sgr. pro Person erhoben und sogleich an den Postillon bezahlt.

Der Abgang der Post erfolgt

aus Köln

Sonntag, Dinstag, Mittwoch, Freitag } Abends um 6 Uhr,

Montag, Donnerstag, Sonnabend } Morgens 6 Uhr nach Ankunft der Schnell-Posten aus Emmerich und Aachen und als Fortsetzung der Schnell-Post nach Altenkirchen.

aus Siegburg

Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Sonnabend } Morgens 6 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag } Vormittags 10 Uhr nach Ankunft der Schnell-Post aus Altenkirchen.

Die Fahrt zwischen Köln und Siegburg wird in 3¼ Stunden zurückgelegt.

Köln, den 23. Mai 1841. A. A.

Der Ober-Post-Direktor, Rehfeldt.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben durch Rescript vom 11. d. M. die früheren Bestimmungen, wodurch festgesetzt worden ist, No. 279. Abänderung einer ministeriellen Bestimmung für Gerichtsschreiber- und Gerichtsvollzieher-Kandidaten.

> daß die Gerichtsschreiber-Kandidaten bei Besetzung von Gerichtsvollzieherstellen nach ihrer Anciennität mit den Gerichtsvollzieher-Kandidaten in Konkurrenz treten und gleich wie diese zu Gerichtsvollziehern ernannt werden sollen,

in Ansehung der künftig zu prüfenden Gerichtsschreiber-Aspiranten abzuändern und mit Rücksicht darauf, daß das Gerichtsvollzieher-Amt eine andere praktische Vorbildung, als die zum Gerichtsschreiber-Amte erheischt, zu bestimmen geruht, daß diejenigen dieser Gerichtsschreiber-Aspiranten, welche nach bestandenem Gerichtsschreiber-Examen die Qualification zu einer Gerichtsvollzieherstelle erwerben wollen, ein Jahr lang bei einem Gerichtsvollzieher sich in den Geschäften desselben praktisch auszubilden und sodann ihre genügende Ausbildung in denselben, wie andere Gerichtsvollzieher-Aspiranten, durch eine sich auf die Ausübung des Gerichtsvollzieher-Amtes beziehende schriftliche Prüfung nachzuweisen haben, worauf sie alsdann nach dem Datum des hierüber erlangten Qualifications-Attestes in die Liste der geprüften Gerichtsvollzieher-Kandidaten eingetragen werden.

Wiewohl nun diese Bestimmung auf die gegenwärtig bereits geprüften Gerichtsschreiber-Kandidaten nicht rückwirkend ausgedehnt werden soll, so erfordert es doch das Interesse des Dienstes, daß bei Besetzung der Gerichtsvollzieherstellen unter den vorhandenen Kandidaten denjenigen der Vorzug gegeben werden muß, welche auch materiell sich für die zu besetzende Stelle

als vorzugsweise geeignet bewährt haben, indem die Anciennität aber nur bei gleicher materieller Qualification den Vorzug geben kann.

Es liegt demnach in dem eigenen Interesse der bereits geprüften Gerichtsschreiber-Kandidaten, welche eine Gerichtsvollzieherstelle nachzusuchen beabsichtigen, sich praktische Ausbildung in den Gerichtsvollziehergeschäften zu verschaffen, und daß dies geschehen, mir nachzuweisen, damit sie eintretenden Falles mit Rücksicht auf ihre Anciennität als Gerichtsschreiber-Kandidaten bei Besetzung von Gerichtsvollzieherstellen berücksichtigt werden können.

Indem ich dies zur Kenntniß der Betheiligten bringe, wird zugleich bemerkt, daß nach der ausdrücklichen Verfügung des Herrn Justizministers Excellenz in den allgemeinen Bestimmungen über die Anstellung der civilversorgungsberechtigten Militairpersonen hierdurch nichts geändert wird.

Köln, den 23. Mai 1841. Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 280. Diebstahl. In der Nacht vom 23. auf den 24. April d. J. sind von der Bleiche zu Ahrdorf folgende Gegenstände entwendet worden: 1) vier Frauenhemden, 2 gezeichnet M. B., und 2 E. B.; 2) ein Kinderhemd, gezeichnet C. B.; 3) zehn Kopftücher, weiß, worunter ein buntes; 4) dreizehn Frauenmützen, mit Spitzen besetzt; 5) fünf dito ohne Spitzen; 6) acht Ohreisen-Mützen ohne Spitzen; 7) vier durchschnittene (halbe) Halstücher; 8) fünf Taschentücher; 9) vier neue Hemden (3 Manns- und 1 Frauen); 10) ein weißes Kopftuch; 11) vier weiße Frauen-Kappen von Barchent; 12) drei Manns- und drei Frauenhemden; 13) sechs Kinderhemden; 14) ein Tischtuch; 15) ein Kopftuch; 16) eine weiße Frauenkappe.

Verdacht der Entwendung fällt auf eine herumziehende Familie von fünf Personen, angeblich aus der Gegend von Prüm.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, warne ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände und ersuche die betreffenden Orts-Polizei-Behörden, auf dergleichen Individuen zu vigiliren, und Falls die gestohlenen Gegenstände sich vorfinden sollten, dieselben in Beschlag zu nehmen, die verdächtigen Individuen zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 24. Mai 1841. Der Königl. Staats-Prokurator, W. Frießen.

No. 281. Steckbrief. Friedrich Dreibholz, von Elsenroth, Kanton Homburg, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Landstreicherei durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund des von dem Königlichen Instruktionsrichter hierselbst unterm 21. April c. gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls und unter Mittheilung eines Signalements desselben, ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu achten, und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Bonn, den 28. Mai 1841. Der Königliche Prokurator, John.

Signalement. Friedrich Dreibholz ist 40 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, breite Stirn, dicke Nase, rundes Kind, gesunde Gesichtsfarbe, aufgedunsenes Gesicht und gesetzte Statur. Er spricht das Hochdeutsche und ist dem Trunke sehr ergeben. Der rechte Arm ist durch einen Schlagfluß gelähmt.

No. 282. Steckbrief. Am 22. dieses Monats ist der unten bezeichnete Musketier Johann Mathias Peetz, von der 4. Kompagnie des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierhin abliefern zu lassen.

Köln, den 25. Mai 1841. Königl. Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Sittard in Holland; gesetzlicher Wohnort: Aachen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Schuster; Alter: 22 Jahre 11 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: dunkelbraun; Stirn: breit;

Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: dick, aufgeworfen; Zähne: ein Schneidezahn fehlt; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Backe eine Narbe.

Bekleidung. Eine Feldmütze, eine blaue Dienstjacke, eine Halsbinde, eine Tuchhose, zwei Paar leinene Hosen.

No. 283. Steckbrief.

Am 9. dieses Monats hat sich der Pionier Anton Schlüppner von der 2. Kompagnie 7. Pionier-Abtheilung aus der hiesigen Garnison entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hieher abliefern zu lassen.

Köln, den 25. Mai 1841. Königl. Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Hertzfeld, Kreis Bechum, Regierungsbezirk Münster; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Tischler; Alter: 29 Jahre 8 Monat; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: hellblond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: stark und untersetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Pionier-Montirung, eine schwarztuchene Halsbinde, eine Dienstmütze, ein Paar grau tuchene Hosen, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemde, ein Faschinenmesser nebst Kuppel und Troddel.

No. 284. Steckbrief.

Am 22. dieses Monats ist der unten bezeichnete Musketier Heinrich Hubert Engler, von der 3. Kompagnie des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 25. Mai 1841. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Weisweiler, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Schuster; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: hoch; Augen: grau; Nase: dick; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: wenig; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: gelblich; Gesichtsbildung: häßlich und ein wenig pockennarbig; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: schielt etwas.

Von Königlichen Gegenständen hat derselbe mitgenommen: eine Dienstmütze, zwei Paar Tuchhosen, eine Halsbinde, eine Säbel-Troddel, ein Handtuch; und außerdem: einen braunen Rock, eine schwarze Mütze, eine schwarze Hose, ein Regenschirm.

No. 285. Wiederbesetzung der zweiten Lehrerstelle an der Elementarschule zu Harscheid.

Durch den Abgang des bisherigen Lehrers ist die zweite Lehrerstelle in der Elementarschule zu Harscheid, mit welcher ein fixes Einkommen von 90 Rthlr. verbunden ist, erledigt, und soll wieder besetzt werden.

Qualificirte Bewerber werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem Schulvorstande zu Harscheid und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Nümbrecht, den 21. Mai 1841. Der Bürgermeister, Gericke.

Vermischte Nachrichten.

Dem Uhrmacher Challier in Berlin ist unter dem 26. Mai 1841 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung für Eisenbahnwagen, um dieselben nach Erforderniß von der Lokomotive lösen zu können, in der durch ein Modell nebst Zeichnung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter, hierbei verwandter Theile zu beschränken, für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Sebastian Schmitz ist der bisherige Vicar Johann Hubert Peter Sieben zu Stammeln zum Pfarrer in Geyen, im Dekanate Loevenich, am 16. Mai ernannt worden.

Dem Kandidaten der Pharmacie, Wilhelm Christian Voß, wohnhaft zu Bonn, ist unterm 6. d. Mts das Fähigkeits-Zeugniß als Apotheker zweiter Klasse höhern Orts ertheilt worden.

Dem Barbier Franz Fuß zu Bergheim ist höhern Orts ausnahmsweise gestattet worden, auf jedesmalige Anordnung einer approbirten Medizinal-Person die kleinern chirurgischen Hülfsleistungen ausüben zu dürfen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 22.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 22.

Köln, Dinstag den 1. Juni 1841.

Subhastations-Patent.

256) Auf Anstehen der Eheleute Wilhelm Kaiffler, Gastwirth, und Magdalena geborne Elsen, zu Mülheim am Rhein wohnend, wider 1) Bernhard Pick, Ackerer zum Keller in Dürscheid, als Schuldner; 2) Friedrich Wilhelm Caspers, Gutsbesitzer zu Kronenberg; 3) Peter Werheidt, Ackerer zur Steinbach; 4) Anton Miebach, Ackerer daselbst, und 5) Tillmann Holz, Schneider, zu Börsch, in Kürten wohnend; diese vier Letztere als Drittbesitzer;

sollen am 28. Juli dieses Jahres,

Morgens 10 Uhr, die den Letztern gehörigen, nachbeschriebenen, in der Gemeinde Dürscheid, Bürgermeisterei Bensberg, Kreis Mülheim, gelegenen Grundstücke in dem Gerichtsgebäude zu Bensberg dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Wiese, in der Herrwiese genannt, Flur 3, Nr. 89, groß 8 Morgen 59 Ruthen 20 Fuß. 2) Wiese daselbst, Flur 3, Nr. 124, groß 22 Morgen 72 Ruthen, beide begränzt von der Wiese des Adolph Burgmer, Wilhelm Oberbörsch und Tillmann Holz. Vorbeschriebene Wiesenparzellen werden vom Schuldner und den Drittbesitzern benutzt.

Die Grundsteuer vorbeschriebener Grundstücke beträgt 4 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., und ist das Erstgebot 800 Thaler Preußisch Courant.

Kaufbedingungen und vollständiger Steuer-Auszug liegen in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts offen.

Bensberg, den 18. März 1841. Königlich Preuß. Friedensgericht. (gez.) Fahne.

Subhastations-Patent.

237) Auf Anstehen der hier in Köln wohnenden Eheleute Wilhelm Johann Heinrich Nepomuk Graff, Kölnisch-Wasser-Fabrikant, und Anna Maria geborne Esser, soll gegen die ebenfalls dahier wohnenden Eheleute Heinrich Joseph Jonen, Schlossermeister, und Catharina geborne Ito,

am Dinstag den 6. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln, Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause Sternengasse Nr. 25 dahier, das zu Köln auf dem Mauritius-Steinwege gelegene, mit Nr. 4C. bezeichnete Haus, nebst Hofraum, Garten, Hintergebäude und allen sonstigen Dependenzien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Ein Theil der Hausplätze war früher im Kataster unter Artikel 5904, Flur 2, Nr. 1525; zwei mit einem Flächeninhalte von 138 Ruthen 8 Fuß, auf den Namen von Ferdinand Braun eingetragen, gegenwärtig ist das fragliche Haus unter Artikel 5960, Flur Nr. 2, ohne Grundstücks-Nr., auf den Namen von Heinrich Joseph Jonen eingeschrieben. Das zu versteigernde Haus ist übrigens massiv in Stein gebaut, mit einem Schieferdache versehen, 3 Stockwerke hoch, hat straßenwärts sowohl als auch hofwärts eine Thüre und 8 Fenster und befindet sich unter dem Hause ein gewölbter Keller. — Das oben angeführte Hintergebäude liegt zwischen dem an das Haupthaus anschießenden Hofraume und dem Garten, ist zwei Stockwerke hoch, in Stein erbaut und enthält zur Erde eine Schlosserwerkstätte, einen Pferdestall und darüber 5 Zimmer, so wie einen Speicher.

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Immobilien, für welche die Extrahenten ein Erstgebot von 2500 Thaler gemacht haben, und die mit 9 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. besteuert sind, bilden ihrem Zusammenhange nach ein Ganzes, werden von den Schuldnern, Eheleuten Jonen, selbst bewohnt und benutzt, mit Ausnahme einiger Lokalitäten, die der Schlosser Völker Sohn als Miether im Gebrauch hat, und sind außer dem mit seiner Fronte an die Straße anschießenden Haupthause überall von dem Eigenthume der Schuldner begränzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter welchen die Versteigerung Statt finden wird, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes Nr. Ein einzusehen.

Köln, den 19. März 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

258) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Johann Friedrich Wülfing Jacobs Sohn, als extrahirenden Gläubigers, welcher zum Zwecke gegenwärtigen Verfahrens bei dem zu Wipperfürth wohnenden Kaufmann Carl Drecker Domizil gewählt hat, sollen

am Montage den 4. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensrichter zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, die unten näher beschriebenen, dem Extrahenten verpfändeten, zu Niedergaul und bei der Stadt Wipperfürth, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen, dem Schreiner und Ackerer Franz Joseph Schleiser zu Niedergaul zugehörigen Immobilien, welche gegen denselben am 8. April d. J. in gerichtlichen Beschlag genommen worden, für die von dem Extrahenten gemachten, unten näher angegebenen Erstgebote öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. — Diese Immobilien bestehen: A. Aus einem zu Niedergaul gelegenen Ackergute, welches folgende Bestandtheile hat: I. Aus Art. 1109 der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Wipperfürth: 1) Ackerland, Bonnekamp, 1 Morg. 152 Ruth. groß, Flur 86, Nr. 48, gränzend an die Gründe des Franz Joseph Schleiser selbst; 2) Ackerland daselbst, 1 Morg. 153 Ruth. groß, Flur 86, Nr. 48, gränzend wie vor; 3) Holzung daselbst, 56 Ruth. 50 Fuß groß, Flur 87, Nr. 48, gränzend an Franz Joseph Schleiser, katholische Kirche zu Wipperfürth, und Helena Wülfing zu Wipperfürth; 4) Ackerland daselbst, 91 Ruth. 10 Fuß groß, Flur 48, Nr. 90, gränzend an Franz Joseph Schleiser und Peter Hamm zu Wermelskirchen; 5) Ackerland daselbst, 91 Ruth. 10 Fuß groß, Flur 48, Nr. 91, gränzend wie vor; 6) Holzung daselbst, 3 Morg. 59 Ruth. groß, Flur 48, Nr. 93, gränzend an Franz Joseph Schleiser, Peter Hamm und Christian Peters zu Herzhoff; 7) Wiese, neue Wiese, 1 Morg. 56 Ruth. 50 Fuß groß, Flur 49, Nr. 283, gränzend an Franz Joseph Schleiser und Wittwe Bornefeld zu Niedergaul; 8) Garten, Dammgarten, 67 Ruth. 5 Fuß groß, Flur 49, Nr. 284, gränzend an Franz Joseph Schleiser; 9) Wiese, Wieseken, 21 Ruth. 60 Fuß groß, Flur 49, Nr. 285, gränzend an Franz Joseph Schleiser und Peter Hamm; 10) Haus und Hof, Niedergaul, 24 Ruth. groß, Flur 49, Nr. 287 und 288, gränzend an Franz Joseph Schleiser und Haus, 2 Ruth. 70 Fuß groß, gränzend wie vor; 11) Baumwiese, im Hofe, 124 Ruthen groß, Flur 49, Nr. 289, gränzend wie vor; 12) Garten, Garten, 54 Ruthen groß, Flur 49, Nr. 293, gränzend wie vor; II. Nach Art. 1491 der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Wipperfürth: 13) Wiese, Bonnekamp, 2 Morg. 58 Ruth. 60 Fuß groß, Flur 48, Nr. 82, gränzend an Franz Joseph Schleiser, Heinrich Joseph Zels, Friedrich Bredt und Christian Peter Schreiner; 14) Wiese, daselbst 139 Ruth. 50 Fuß groß, gränzend wie vor; 15) Ackerland daselbst, 3 Morg. 110 Ruth. groß, Flur 48, Nr. 83, gränzend an Schleiser, Georg Wolff und Heinrich Joseph Zels; 16) Holzung daselbst, 1 Morg 35 Ruth. 50 Fuß groß, Flur 48, Nr. 84, gränzend an Schleiser selbst und Georg Wolff; 17) Ackerland daselbst, 3 Morg. 173 Ruth. 85 Fuß groß, Flur 48, Nr. 85, gränzend wie vorhin; 18) Holzung daselbst, 91 Ruth. 50 Fuß, Flur 48, Nr. 88, gränzend an Schleiser und die katholische Kirche zu Wipperfürth; 19) Ackerland daselbst, 1 Morg. groß, Flur 48, Nr. 89, gränzend an Schleiser; 20) Ackerland daselbst, 1 Morgen 115 Ruth. 50 Fuß groß, gränzend wie vor; 21) Ackerland daselbst, 1 Morg. groß, gränzend wie vor; 22) Ackerland daselbst, 3 Morg. 151 Ruth. groß, Flur 48, Nr. 92, gränzend an Schleiser, Jos. Kleinjung und Georg Wolff; 23) Ackerland, Gollersberg, 5 Morg. 24 Ruth. 75 Fuß groß, Flur 48, Nr. 108, gränzend an Carl Theodor Kemmerich, Wittwe Hausen, Georg Wolff, Franz Schleiser, Joseph Kleinjung und Joseph Goller; 24) Haus und Hof, Niedergaul, 15 Ruth. 30 Fuß groß, Flur 49, Nr. 286, gränzend an Schleiser selbst; 25) Baumwiese, im Hofe, 97 Ruth. 75 Fuß groß, Flur 49, Nro. 291, gränzend wie vor; 26) Garten, Garten, 65 Ruth. 90 Fuß groß, Flur 49, Nr. 292, gränzend wie vor.

Die auf diesem beschriebenen Ackergute befindlichen Gebäulichkeiten bestehen: a. in einem 2stöckigen, in Fachwänden erbauten, mit rothen Pfannen gedeckten und einem hölzernen Schornsteine versehenen Wohnhause. — An der südlichen oder Frontseite hat dasselbe im Keller ein kleines Kellerfenster, im ersten Stock 1 Hausthüre, 1 kleines Fenster ohne Schlagladen und ein großes Fenster mit Schlagladen; im 2. Stock 2 Fenster ohne Schlagladen. — Die östliche Seite hat im Keller 1 Thüre und 1 Fenster mit Schlagladen, im 1. Stock 4 und im 2. Stock ebenfalls 4 Fenster ohne Schlagladen, im Giebel 2 Speicherfenster. — An der nördlichen Seite sind, im 1. Stock 1 Thüre, 1 kleines und 1 großes Fenster, im 2.

Stock 2 Fenster, und endlich an der westlichen Seite im 1. Stock 2 und im 2. Stock ebenfalls 2 Fenster. — Dieses bezeichnete Haus wird von dem Schuldner selbst, und sodann von dem Wilhelm Klammann, Grobspinner, Peter Klein, Spinner, und der geschäftslosen Wittwe Klein miethweise benutzt; — b. in einem 1stöckigen, in Fachwerk erbauten, mit rothen Pfannen gedeckten und einem gemauerten Schornsteine versehenen Nebenhause, welches an der Fronte oder der Nordseite 1 Thüre und 1 Fenster und im Giebel 1 Speicherfenster, an der Ostseite im Keller 1 Kellerthüre und 1 kleines Kellerloch und sodann 2 Fenster am Hause selbst, an der Westseite 1 Fenster und an der Südseite gar keine Fenster hat. Miethweise wird dieses Nebenhaus von dem Spinnmeister Johann Ronnewinkel benutzt. — c. in einer, in Lehm erbauten, mit Stroh gedeckten Scheune, woran sich nordöstlich das Scheunenthor, südöstlich im Giebel 1 Fensterloch und nordöstlich 1 angebaute kleine, mit Stroh gedeckte Scheune befindet. — Diese Scheune, so wie sämmtliche obenbezeichneten Grundstücke werden vom Schuldner selbst benutzt, und beträgt das Erstgebot auf dieses ganze Ackergut 1500 Thlr. Pr. Court. —

B. Aus einer bei der Stadt Wipperfürth, am Pottwege gelegenen, unter Flur 54, Nr. 174, mit 1 Morg. 67 Ruth 30 Fuß eingetragenen Wiese, welche an Paul Joseph Schmitz, Carl Theodor Drecker, Joseph Kleinjung, Wittwe Strünker, Wittwe Klever und Wilhelm Wolff angränzt und von dem Schuldner selbst benutzt wird. — Das Erstgebot auf diese Parzellen beträgt 100 Thlr. Pr. Court.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Immobilar für das laufende Jahr im Ganzen 9 Thlr. 26 Sgr. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 20. April 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) de Syo.

Verkaufs-Anzeige.

259) Auf Anstehen der Vormundschaft über den minderjährigen Karl Ballsieper, Sohn der zu Bengelshagen, Bürgermeisterei Klüppelberg, verlebten Ehe- und Ackersleute Johann Peter Ballsieper und Maria Elisabeth Müller, nämlich: 1) des zu Berrenberg wohnenden Landwirthes Peter Anselm Fahlenbock, als Hauptvormund, und 2) des Landwirthes Jakob Becker zu Bengelshagen, als Nebenvormund, und auf Grund eines Rathskammer-Beschlusses des Königlichen Landgerichtes in Köln vom 5. März d. J. sollen

Montag den 12. Juli d. J., des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Christian Flosbach an der Linde bei den Hämmern, Bürgermeisterei Wipperfürth,

vor dem durch besagten Rathskammer-Beschluß committirten, in der Stadt Wipperfürth wohnenden Notar Karl Ludwig Meißen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden folgende, dem genannten Minderjährigen zugehörigen, zu Hückeswagen, im Kreise Lennep, gelegenen Immobilien, — bestehend unter Artikel 233 der Mutterrolle für die Sammtgemeinde Hückeswagen aus:

1) einem mit Nr. 211 bezeichneten Hause, gelegen auf der Petersstraße, an der sogenannten Wildbahn, nebst 3 Ruthen 50 Fuß Flächenraum;
2) einer Wiese daselbst, von 1 Ruthe 30 Fuß, und
3) einem Garten am Gardelanberg, von 90 Ruthen 40 Fuß preußischen Maaßes.

Taxe und Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 24. April 1841. Der Notar, C. L. Meißen.

Gerichtlicher Verkauf.

260) In Theilungssachen der Erben des in Köln verstorbenen Kaufmannes Herrn Georg Riedinger, nämlich: 1) des Herrn Georg Riedinger, Bierbrauer, wohnhaft zu Ladenburg, im Großherzogthum Baden; 2) des Herrn Franz Riedinger, Tischler, wohnhaft zu Köln, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Kyll;

gegen:

1) Frau Catharina geborne Riedinger und ihren Ehemann Herrn Franz Heinrich Scharnberger, Gerber, wohnhaft zu Ladenburg; 2) Frau Charlotte geborne Frey, Wittwe des zu Ladenburg verstorbenen Schreinermeisters Herrn Johann Riedinger, ohne Geschäft, daselbst wohnhaft, als gesetzliche Vormundinn ihrer minorennen Kinder: Margaretha, Johanna, Elisabeth, Heinrich, Catharina und Barbara Riedinger,

alle ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnend, worüber Herr Leonhard Frey, Gemeinderechner zu Ladenburg, als Nebenvormund bestellt ist, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Rückel I.;

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom zwölften des laufenden Monats Mai die Versteigerung des zum Nachlasse des verlebten Herrn Georg Riedinger gehörigen, hier in Köln auf dem Domkloster unter Nummer sechs gelegenen Hauses nebst Hintergebäuden, Hofraum und Garten, welches die gerichtlich ernannten Sachverständigen zu fünfzehntausend fünfhundert Thaler Preußisch Courant abgeschätzt haben, verordnet und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Diese Versteigerung wird in dem vorbezeichneten Hause selbst Statt finden

Donnerstag den 5. August l. J., Nachmittags 4 Uhr.

Das Gutachten der Sachverständigen, so wie das Heft der Bedingungen liegen bis dahin zur Einsicht offen in der Amtsstube des Unterzeichneten.

Köln, den 29. Mai 1841. M. Schenk, Notar.

* * *

Die Verkäufer sind berechtigt, das Publikum auf eine Versteigerung aufmerksam zu machen, deren Gegenstand eines der großartigsten, am besten situirten und mit allen Erfordernissen einer bedeutenden räumlichen Einrichtung und eines merkantilischen Betriebs vollkommen ausgestatteten Gebäude dieser Stadt ist. Die Lage dieses Grundstücks, dessen Hauptfronte, 72½ Fuß lang, auf dem Domkloster liegt und das Domgebäude und seinen Haupteingang vor seinen Fenstern hat, und dessen anderes Ende, wo das zweite Einfahrtsthor und der Garten ist, auf die Straße am Hofe, schier der Hochstraße gegenüber, ausgeht, ist für jede Art des geschäftigen wie des genießenden Lebens in gleichem Grade bequem und hülfreich.

Das Haus selbst ist neu, massiv gebaut und zwischen massive Umfassungsmauern gestellt; viele Zimmer sind mit vortrefflichen und eleganten Oefen versehen; Einrichtung und Dekorationen bezeugen überall den Geschmack des verstorbenen Erbauers. Vier Keller, eine überwölbte Kapelle, eingerichtet und verziert im Geschmacke des sechszehnten Jahrhunderts. Die großen Nebengebäude, Remisen und Räumlichkeiten für Waarenlager, erhöhen noch den Werth des Lokals. Schenk, Notar.

261) Vergantung.

Der Anbau eines zweiten Schulsaales an das Schulhaus zu Sechtem, veranschlagt zu 526 Thlr. 8 Sgr., soll am Samstag den 12. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, bei dem Wirthen Romanus Schnorrenberg zu Sechtem, vor dem unterzeichneten Bürgermeister, öffentlich vergantet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind von heute an während der Morgenstunden auf hiesigem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen gelegt.

Trippelsdorf, den 27. Mai 1841. Der Bürgermeister von Sechtem, Strick.

262) Bekanntmachung.

Am Dinstag den 8. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden in hiesiger Irren-Heilanstalt mehrere für die Anstalt nicht mehr brauchbare Baugegenstände und Inventarienstücke, als: eine Partie Guß- und Schmiede-Eisen, Schlösser, Fensterrahmen, Läden, alte Karren, Pferdegeschirre, Fässer, verschiedene Lampen und dergleichen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Siegburg, den 26. Mai 1841. Verwaltung der Heilanstalt.

263) Bekanntmachung.

Der Anton Köchner zu Oberhorbach beabsichtigt, auf der sogenannten Horbachsbach bei Oberhorbach eine einläufige oberschlägige Mahlmühle zu erbauen.

Derjenige, welcher durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hat den Widerspruch binnen acht Wochen präclusiver Frist sowohl bei dem landräthlichen Amte zu Siegburg, wo der Situationsplan vorliegt, als bei dem Bauherrn einzulegen.

Neunkirchen, den 3. Mai 1841. Der Bürgermeister, Larsonneur.

264) Sächsischer Rübsen

zum Aussäen habe ich wieder in echter Qualität vorräthig, und kann ich diesen vorzüglichen Sommer-Reps-Samen, welcher im vorigen Jahre eine ausgezeichnet günstige Aernte geliefert hat, den Herren Oekonomen sehr empfehlen. Die Felder werden um Johanni mit 4 Pfund pro Morgen bestellt.

Paul Harperath, Eigelstein in Köln.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 23.

Dinstag, den 8. Juni 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 286. Gewerbesteuer der Fuhrleute und Pferdevermiether. C. 5438.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche bei Anwendung der, die Gewerbesteuer der Fuhrleute und Pferdevermiether betreffenden, Cirkular-Verfügungen vom 26. April 1828 und 26. Oktober 1833 entstanden sind, wird der Königlichen Regierung Nachstehendes eröffnet:

1) Wer im Laufe eines Kalenderjahres anfängt, das Gewerbe eines Fuhrmanns oder Pferdevermiethers in steuerpflichtigem Umfange zu betreiben, hat, er mag dasselbe früher schon in steuerfreiem Umfange ausgeübt haben, oder überhaupt erst beginnen, in Gemäßheit des Cirkulars vom 26. Oktober 1833 die Gewerbesteuer, von demjenigen Monat ab, zu entrichten, in welchem der steuerpflichtige Betrieb seinen Anfang genommen hat.

2) Wer das in steuerpflichtigem Umfange ausgeübte gedachte Gewerbe im Laufe eines Kalenderjahres vorschriftsmäßig abmeldet und ganz einstellt, — also weder in steuerfreiem Umfange fortsetzt, noch einstweilen ruhen läßt, — hat die Gewerbesteuer nur bis zu Ende desjenigen Monats zu erlegen, von welchem ab der Gewerbebetrieb völlig eingestellt ist.

3) In allen anderen, als den zu 1 und 2 vorstehend bezeichneten Fällen bewendet es bei der, in dem Cirkular vom 26. April 1828 gegebenen Regel, nach welcher die, von den Fuhrleuten und Pferdevermiethern zu zahlende Gewerbesteuer ein Jahressatz ist, der mit seinem vollen Betrage ohne Rücksicht darauf berichtigt werden muß, wie lange im Jahre das Gewerbe wirklich betrieben worden. Insbesondere muß, bei einer Erweiterung des steuerpflichtigen Betriebes durch Vermehrung der gehaltenen Pferde, so wie, bei einer Verminderung des Gewerbes, durch Abschaffung von Pferden im Laufe des Jahres, der jährliche Gewerbesteuerbetrag für sämmtliche, zum Gewerbebetriebe benutzte, Pferde entrichtet werden.

Soweit nach dem Vorstehenden nicht eine Aenderung eintritt, namentlich auch hinsichtlich der, von fremden Fuhrleuten zu entrichtenden Steuer, behält es bei den Bestimmungen der zu Eingang gedachten Cirkulare sein Bewenden.

Berlin, den 13. Mai 1841.

Der General-Direktor der Steuern, Kuhlmeyer.

Vorstehendes Reskript wird hierdurch mit Bezug auf die Amtsblatts-Verordnungen vom 12. Juli 1828 und 29. Januar 1834 zur Nachachtung bekannt gemacht.

Köln, den 29. Mai 1841.

No. 287. Passiren der geschlossenen Eisenbahn. B. 9642.

Aus einer Anzeige der Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft entnehmen wir, daß noch immer Fälle vorkommen, daß Personen bei herannahendem Wagenzuge auf der Eisenbahn, trotz den Warnungen und Zurechtweisungen der Bahnwärter, unter den geschlossenen Barriere-Bäumen durchkriechen und mit augenscheinlicher Lebensgefahr über die Bahn laufen. Noch am 20. v. M. war an der Neußer Chaussee eine Person, welche, den Abmahnungen des

Bahnwärters ungeachtet, bei dem Herannahen des Wagenzuges durch die Einfriedigung kroch, um über die Bahn zu laufen, hier aber über die Schienen stolperte und nur noch 10 Schritte vor der Lokomotive in die Bahn fiel, der Gefahr, überfahren zu werden, ausgesetzt.

Wir finden uns daher veranlaßt, das Publikum wiederholt auf die Gefahr des Passirens der Bahn bei herannahender Lokomotive aufmerksam zu machen und dasselbe aufzufordern, bei dem Herannahen des Wagenzuges über geschlossenen Barrieren die Bahn nicht zu überschreiten und den Weisungen der an den Bahn-Uebergängen stationirten Bahnwärter bei geschlossener Barriere pünktlich Folge zu leisten.

Köln, den 2. Juni 1841.

No. 288. Wieder-Verpachtung des Domanial-Rottzehnten zu Opperzau.

Am Dinstage den 22. Juni c., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Königlichen landräthlichen Amte zu Waldbroel

„der Domanial-Rottzehnte zu Opperzau, in der Bürgermeisterei Dattenfeld, Kreis „Waldbroel, welcher über 107 Morgen 11 Ruthen preußisch Maaß ausgeübt wird", unter den gewöhnlichen Bedingungen auf drei Jahre öffentlich zur Wiederverpachtung ausgestellt werden.

Köln, den 4. Juni 1841.

No. 289. Lieferung von Steinkohlen und grobem Schrottgeriß.

Die Lieferung des Bedarfs an Steinkohlen und grobem Schrottgeriß zur Heizung unserer Geschäfts-Lokalien für den Winter $18^{41}/_{42}$ soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden unter folgenden Bedingungen überlassen werden:

1) Das Brandgeriß muß von bester Qualität, und müssen darunter wenigstens ein Zwölftel harte Kohlen enthalten sein.
2) Der Preis der Steinkohlen ist pro Centner zu 110 Pfund, einschließlich des Fuhrlohns und der Einlegungskosten in unsern Keller; desgleichen der Preis des Schrottgerisses pro Malter oder 4 berliner Scheffel mit Einschluß der, zur Mischung erforderlichen Lehmerde, des Fuhrlohns, der Kosten für die Mischung und für das Einlegen in unsern Keller, anzugeben.
3) Die Stempel- und Sportel-Kosten fallen den Unternehmern zur Last.

Lieferungslustige wollen ihre auf Stempelpapier geschriebenen und versiegelten, auf der Adresse als: „Soumission für die Brenn-Materialien-Lieferung der Königl. Regierung" zu bezeichnenden Anerbietungen bis zum letzten Tage dieses Monats einschließlich an unsern Botenmeister im Regierungs-Gebäude abgeben lassen.

Köln, den 5. Juni 1841.

No. 290. Steckbrief.

Am 4. d. M. ist der Musketier Wonzinch Bandurski von der 2. Kompagnie des 34. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt.

Indem wir das Signalement desselben unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 7. Juni 1841.

Signalement. Geburtsort: Samoklensk, Kreis Schubin, Regierungsbezirk Bromberg; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion: katholisch; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blond; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: polnisch. Bekleidung: eine Dienstmütze, eine ditto Halsbinde, eine ditto Jacke, eine leinene Hose, ein Paar Dienst-Stiefeln.

Auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 sind die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 14 Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet worden. No. 291. Debits-Erlaubniß.

1) Handbuch der Gefängnisse oder geschichtliche, theoretische und praktische Darstellung des Buß- und Besserungs-Systems von Grellet-Wammy. Aus dem Französischen übersetzt von Karl Mathy. Solothurn. Reutersche Buchhandlung 1838.

2) Praktische französische Grammatik, oder: vollständiger Unterricht in der Französischen Sprache, von Caspar Hirzel. 12. verbesserte und vermehrte Ausgabe von Carl Conrad von Orell, Prof. in Zürich. Aarau 1840, bei H. R. Sauerländer.

3) Neue und wichtige Erfindung für die Färberei, ohne Eisen und Eisenverbindungen, somit ohne Benachtheiligung der Wolle, Garne, Zeuge. Paris 1838. François Lacarrière.

4) Sammlung von Abbildungen schweizerischer Insekten, nach der Natur gezeichnet von F. D. Labram, mit Text von D. Imhof. 45. bis inkl. 52. Heft mit kol. Zeichnungen. Basel, bei C. F. Spittler und Comp.

5) Militairische Taschenbibliothek für die Offiziere und Unteroffiziere der eidgenössischen Truppen, von J. M. Rudolf, Hauptmann.
Auch mit dem Titel:
Kleine Militairbibliothek für Schweizerische Offiziere und Unteroffiziere, von J. M. Rudolf, Hauptmann. Erstes Bändchen. Solothurn. Jent und Gaßmann. 1841.

6) Grundzüge zu einer allgemeinen Naturansicht für höhere Schulen und das gebildete Publikum, von F. J. Hugi. Erste Abtheilung. Die Erde als Organismus. Solothurn. Jent und Gaßmann. 1841.

7) Die Käfer der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung ihrer geographischen Verbreitung, zusammengestellt von D. Oswald Heer, Professor der Naturgeschichte in Zürich. Erster Theil. Zweite Lieferung. Aus dem 3. Bande der „Neuen Denkschriften der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften" besonders abgedruckt. Neuchatel. Petitpierre. 1839.

8) Neue Denkschriften der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Nouveaux mémoires de la société helvétique des sciences naturelles. Band VI. mit 22 Tafeln. Neuchatel. Petitpierre. 1840.

9) Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang 1840. 5. Heft mit lithograph. Tafel. Solothurn. Jent und Gaßmann. 1840.

10) Ansichten in die Ewigkeit von Johann Caspar Lavater. Gemeinnütziger Auszug aus dem größeren Werke dieses Namens. Neue Ausgabe. Zürich. Orell, Füßli und Compagnie. 1841.

11) Neues Orts-Lexicon des Kantons Zürich, oder alphabetisches Verzeichniß aller Ortschaften, Höfe und einzelnen Wohnhäuser, die besonderen Namen führen, mit Angabe der Gemeinde, zu welcher sie gehören. Von F. Vogel, Sekretair. 2. vermehrte und verbesserte Ausgabe. Zürich, Orell, Füßli und Comp. 1841.

12) Die Eidgenossenschaft und die Klöster. Ein Wort, veranlaßt durch die Vorfälle im Aargau. Von einem katholischen Laien.

13) Beiträge zur Kunde und Fortbildung der Zürcherischen Rechtspflege. Neue Folge der Monatschronik der Zürch. Rechtspflege. Herausgegeben unter Mitwirkung eines Vereines praktischer Rechtsgelehrten von Dr. Joseph Schauberg. Erster Band. Zweites Heft. Zürich. Orell, Füßli und Comp. 1841.

14) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 7. und 8. Band. 20. vollständige und verbesserte Orginal-Ausgabe. Aarau 1840, bei H. R. Sauerländer.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 292. Anmeldung mit Taback bepflanzter Grundstücke.

Gemäß §. 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem betreffenden Steuer-Amte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacks-Kultivateurs werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen empfohlen, wenn sie der Größe ihres Tabackslandes nicht völlig kundig sein sollten, sich derselben vor der Anmeldung, zu welcher übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, zuvörderst gehörig zu vergewissern.

Köln, den 1. Juni 1841.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

No. 293. Postwesen.

Vom 1. Juni c. ab werden versuchsweise während der Sommermonate, anstatt der zwischen Köln und Siegburg koursirenden 4sitzigen Personenpostwagen, neue, bequeme und elegant gebaute 9sitzige Wagen eingestellt und das Personengeld zwischen Köln und Siegburg auf 17 Sgr. und zwischen Deutz und Siegburg auf 15 Sgr. pro Person ermäßigt.

Jede Person kann 30 Pfund Effekten frei mitnehmen.

Für die unterwegs zugehenden Personen werden ohne Rücksicht auf die Strecke, welche sie den Wagen benutzen, zwischen Deutz und Wahn 7½ Sgr. und zwischen Wahn und Siegburg et vice versa 7½ Sgr. pro Person erhoben und sogleich an den Postillon bezahlt.

Der Abgang der Post erfolgt

aus Köln

Sonntag, Dinstag, Mittwoch, Freitag	Abends um 6 Uhr,
Montag, Donnerstag, Sonnabend	Morgens 6 Uhr nach Ankunft der Schnell-Posten aus Emmerich und Aachen und als Fortsetzung der Schnell-Post nach Altenkirchen.

aus Siegburg

Sonntag, Dinstag, Donnerstag, Sonnabend	Morgens 6 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	Vormittegs 10 Uhr nach Ankunft der Schnell-Post aus Altenkirchen.

Die Fahrt zwischen Köln und Siegburg wird in 3¼ Stunden zurückgelegt.

Köln, den 23. Mai 1841. A. A.

Der Ober-Post-Direktor, Rehfeldt.

No. 294. Postwesen.

Die Briefsammlung Nr. 7. — bisher Severinstraße Nr. 137 — ist heute nach der Severinstraße Nr. 143 verlegt worden.

Köln, den 1 Juni 1841. Der Ober-Post-Direktor, Rehfeldt.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hierher mitgetheilte Todtenschein der am 12. Februar d. J. zu Gent in Belgien verstorbenen Maria Ludovica Jerin, gebürtig zu Bonn, von mir dem Civilstands-Beamten der letztgenannten Stadt zur Eintragung in die Sterberegister zugesandt worden ist. No. 295. Eingegangener Todtenschein.

Köln, den 2. Juni 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. sind aus einem Hause dahier folgende Gegenstände gestohlen worden: No. 296. Diebstahl.

1) Eine englische goldene Taschenuhr nebst einer daran befindlichen goldenen Halskette; 2) eine goldene Brustnadel mit einem ziemlich großen à jour gefaßten Brillanten und 8 bis 11 kleineren Diamanten; 3) ein Geldbeutel von hänfener Kordel mit zwei Stahlschiebringen, enthaltend, a. ein 40-Frankenstück, b. eine englische Louis'dor, c. zwei holländische 10-Guldenstücke, d. einige 20-Frankenstücke

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über diese Gegenstände oder den Dieb Auskunft ertheilen kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 29. Mai 1841. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Der mehrerer Diebstähle dringend verdächtige Peter Hildesheim hat sich heimlich entfernt. Ich ersuche die Polizeibehörden, auf ihn wachen, ihn verhaften und mir vorführen zu lassen. No. 297. Steckbrief.

Coblenz, den 28. Mai 1841. Für den Königlichen Ober-Prokurator: Anschuez.

Signalement. Geburtsort: Miesenheim; Aufenthaltsort: früher Carweiler, zuletzt unbekannt; Religion: katholisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond, entstehend; Zähne: vollzählich; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank, groß; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Flecken auf dem linken Auge.

Einige Tage vor dem 27. v. M. ist dem Fischer Johann Hoefer zu Wattersheim, Bürgermeisterei St. Sebastian, Kreis Coblenz, ein kleiner Fahrnachen vom Ufer des Rheins, wo er angeschlossen gewesen, von der Kette loßgerissen. No. 298. Entkommener Nachen.

Derselbe ist in gutem Stande, mit zwei neuen Spitzen versehen und nur im obern Ende einer der beiden Ecken etwas schadhaft.

Ich ersuche, wer über den Verbleib des Nachens und den noch unbekannten Thäter Nachricht erhält, solche mir oder dem Herrn Bürgermeister von St. Sebastian zu Kesselheim baldgefälligst mitzutheilen, auch im Betretungsfalle den Nachen anzuhalten.

Coblenz, den 1. Juni 1841. Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuez.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai d. J. sind mittelst Einsteigens und Einbruchs aus dem Pfarrhause zu Gillenbeuren, Kreis Cochem, folgende Gegenstände entwendet: No. 299. Diebstahl.

a. Ein Tischtuch von Gebild mit Bandstreifen ohne Zeichen, 9 Ellen lang, $2\frac{3}{4}$ Ellen breit. Die Längenkanten sind 3 Zoll breit und von feinen Streifchen; b. 2 karrirte Tischtücher, jedes 10 Ellen lang und 3 Ellen breit, beide in einer Ecke mit rothem Garne F. K. gezeichnet; c. 3 Stück flächsenes Tuch, alle $1\frac{1}{4}$ Elle breit, zwei davon 27 Ellen und ein 20 Ellen lang; d. an Geld, ein 5-Franksstück, 3 Stück zu $\frac{1}{3}$ Thaler und Münze, überhaupt circa 4 Thaler; e. 3 neue Leintücher mit baumwollenem Einschlage, ganz neu und ungebraucht, ohne Zeichen, jedes 7 Ellen lang; f. ein ganz feines Stück Hemdentuch von 7 Ellen Länge, ohne Zeichen.

Wer über den Verbleib dieser Sachen und die noch unbekannten Thäter Nachricht geben kann, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde bald gefälligst mittheilen.

Coblenz, den 1. Juni 1841. Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuez.

No. 300. Steckbrief. Der Steuer-Receptor und Post-Expeditor Ludwig Geoffroy von Oberwesel, Kreis St. Goar, hat sich in der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. unter dem Vorgeben, auf die Jagd zu gehen, mit Zurücklassung eines bedeutenden Kassen-Defekts, entfernt; er soll nach Kirchberg gegangen und von dort mit der Schnellpost nach Frankreich zu abgefahren sein.

Ich ersuche alle Polizei-Behörden, auf ihn wachen und im Betretungsfalle ihn mir oder dem Königl. Prokurator in Simmern vorführen zu lassen.

Koblenz, den 2. Juni 1841.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Anschuez.

Signalement. Alter: 42 Jahre 5 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Religion: katholisch; Haare: schwarzbraun, lockigt; Stirne: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: groß, braun oder grau; Nase: groß; Mund: mittel; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: groß, oval, pockennarbig, von gesunder Farbe; Haltung: frei; Statur: gesetzt. Bei der Entfernung trug er ein doppeltes Jagdgewehr und eine Jagdtasche.

Vermischte Nachrichten.

Dem Tuch-Appreteur und Maschinenbauer Martin zu Potsdam ist unter dem 28. Mai 1841 ein Patent auf eine neue und eigenthümliche Konstruktion der zum Rauhen der Tücher dienenden Postirscheibe nach einem in natürlicher Größe vorgelegten Exemplare auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Samuel Cilley zu Aachen ist unter dem 28 Mai 1841 ein Patent auf eine Maschine zum Richten und Spitzen des Drahts zu Näh- und Stecknadeln in ihrer ganzen durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in dem Gebrauch der bekannten Theile zu beschränken, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Chemiker Peter Voß zu Hagen ist unter dem 30. Mai 1841 ein Patent auf ein Verfahren der Behandlung der Alaun-Rohlaugen zur Darstellung der schwefelsauren Thonerde auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der unterm 6. Mai als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königlichen Landen approbirte Dr. Heinrich Tickmann hat sich in Siegburg niedergelassen.

Der Kaufmann Christian Brückmann zu Mülheim am Rhein, welcher von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt worden ist, ist als solcher bestätigt worden.

Dem Schulamts-Kandidaten Wolfgang Sulzbach zu Bonn ist die bedingte Erlaubniß zur Anlegung einer jüdischen Privat-Schule, innerhalb der Gränzen einer Elementar-Schule, ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 23.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 23.

Köln, Dinstag den 8. Juni 1841.

265) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des 1) Carl Cramer, 2) der Eheleute Martin Kothe und Julie gebornen Cramer, 3) der Eheleute Gerhard Schopen und Elise gebornen Cramer, 4) der Fräulein Luise und 5) Emilie Cramer, beide ohne Geschäft, jene alle Kaufleute, 6) Julius Cramer, ohne Gewerbe, vertreten durch seinen Vormund, den Kaufmann Friedrich Arnold Grund, diese Alle in Köln wohnhaft, und 7) des Handlungsgehülfen Ferdinand Cramer, in Mainz, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 17. August dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, die gegen den Kaufmann Florenz Johanning von hier in Beschlag genommenen nachbezeichneten Wohnhäuser für das Angebot von 4000 Thalern zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Haus dahier in der Johannisstraße sub Nr. 36, auf einem Flächeninhalt von 11 Ruthen 32 Fuß gelegen, vom Debitor selbst bewohnt, in Stein aufgeführt im Erdgeschoß eine Flur und 2 Zimmer, im ersten Stock 4 desgleichen und darüber einen mit Schiefern gedeckten Speicher enthaltend, besteuert mit 19 Thaler 7 Sgr. 8 Pf. Dahinter befindet sich ein Steinweg mit einem 9 Ruthen 44 Fuß großen, mit 3 Sgr. 11 Pf. besteuerten Garten. 2) Ein daran stoßendes, in der Goldgasse sub Nr. [illegible] auf einem Flächenraum von 5 Ruthen 20 Fuß gelegenes, mit 1 Sgr. 7 Pf. besteuertes Haus, welches eine Küche und 1 Zimmer im Souterrain, eine Flur und 2 Stuben im Erdgeschosse, im ersten Stock [illegible] Stuben und darüber ein Schieferdach, so wie ein daran liegender Garten, 10 Ruthen 50 Fuß groß, und besteuert mit 4 Sgr. 7 Pf.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 21. April 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

266) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Unkel wohnenden Rentners Everhard Bensberg sollen

Dinstag den 24. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgericht 2. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, in dessen öffentlicher Sitzung, die gegen die Eheleute Theodor Kaufmann, Nagelschmid, und Maria Anna Friederica Henriette Bayer von hier in Beschlag genommenen, in Köln gelegenen, nachbezeichneten Immobilien zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Ein Wohnhaus in der Mariengartengasse Nr. 22 dahier, mit Hofraum, errichtet auf einem Flächenraum von 8 Ruthen 50 Fuß, in Stein und Fachwerk gebaut und mit Schiefern gedeckt, im Erdgeschosse mit einer Thüre und 3 Fenstern, im ersten Stock mit 4 und am Speicher mit 5 Fenstern versehen, besteuert mit 6 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf., und von den Debitoren, so wie von Anton Bechstein und anderen Anmiethern bewohnt; Erstgebot 1200 Thlr.; 2) Ein Wohnhaus daselbst sub Nr. 24, mit Hofraum, eben so gebaut, auf einem Flächeninhalt von [illegible] Ruthen 20 Fuß, auch einstöckig, im Erdgeschoße eine Thüre und ein Fenster, in der ersten Etage [illegible] und auf dem Speicher ein Fenster zeigend, besteuert mit 2 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. und miethweise bewohnt von Christian Lehmann, Schuster, und Christian van der Elz; Angebot 800 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Licitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 27. April 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

267) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der dahier wohnenden Rentnerinn Anna Maria Theresia Demmer sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 14. September dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

die nachbezeichneten, hierselbst in Köln gelegenen, gegen die Eheleute Peter Maassen, Bierbrauer, und Catharina Barbara Jonen von hier in Beschlag genommenen Immobilien für das Erstgebot von 9000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Haus, gelegen auf dem Brand unter Nr. 1 und 3 dahier, genannt zum Bart, mit Brauhaus und dessen Geräthschaften, Steinweg, Holzschoppen, Grasplatz und sonstigen Zubehörungen, dreistöckig in Stein erbaut und mit Schiefern gedeckt, versehen mit 2 Hausthüren und 22 Fenstern nach Osten hin, nach Süden der Kammmachergasse hin dagegen mit einer Hausthüre und 14 Fenstern, im Ganzen 20 Ruthen 80 Fuß haltend, und besteuert mit 18 Thlr. 11 Pfennigen, bewohnt von den Debitoren.

2) Ein desgleichen Kammmachergasse Nr. 27, zweistöckig, der hintere Giebel massiv in Stein, der vordere in Fachwerk gebaut, straßenwärts eine Hausthüre und 5 Fenster, größtentheils angebaut an das sub Nr. 1 bezeichnete Haus, enthaltend zwei Stuben und einen Speicher, vermiethet an den Schuster Johann Müller, 3 Ruthen 50 Fuß groß, besteuert mit 2 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden wird, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 1. Juni 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

268) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von:

1) 320 Ellen knapp $^{8}/_{4}$ breites, graues wollenes Tuch,
2) 45 „ $1\,^{5}/_{16}$ breites, feines Gebild,
3) 25 „ $1\,^{5}/_{16}$ „ „ „
4) 128 „ $1\,^{7}/_{32}$ „ gröberes Gebild,
5) 200 „ $^{5}/_{4}$ „ mittelfeines Gebild,
6) 400 „ $^{31}/_{32}$ „ ordinäres Gebild,
7) 100 „ $^{5}/_{4}$ „ weißes feinstes Bielefelder Leinen,
8) 350 „ $^{5}/_{4}$ „ weißes feines Leinen,
9) 840 „ $^{5}/_{4}$ „ ordinäres Leinen,
10) 1612 „ $^{5}/_{4}$ „ „ „
11) 640 „ $^{7}/_{8}$ „ graues Leinen,
12) 1000 „ $^{6}/_{4}$ „ graues Packleinen,
13) 200 „ knapp $^{3}/_{4}$ breiter Drillich,
14) 150 „ $^{4}/_{4}$ breiter Drillich,
15) 40 „ $^{5}/_{4}$ „ weißer Flanell,
16) 200 „ knapp $1\,^{3}/_{16}$ breites, blau und weiß gewürfeltes Leinen,
17) 100 „ stark $1\,^{3}/_{16}$ breites, roth und weiß gewürfeltes Leinen,
18) 300 „ stark $1\,^{3}/_{16}$ breites, roth und weiß gewürfeltes Leinen, jedoch die Vierecke resp. Streifen um $^{1}/_{3}$ größer, und zwei weiße Fäden in der Mitte eines jeden rothen Streifen, sowohl in Kette als Einschlag,
19) 250 Pfund Roßschweifhaare,
20) 60 „ Bettfedern zu Oberbetten,
21) 136 Stück bunte baumwollene Halstücher,
22) 34 „ „ „ „
23) 102 „ „ leinene Taschentücher,
24) 68 „ „ „ Halstücher, und
25) 68 „ „ „ Taschentücher,

an die Irrenheilanstalt zu Siegburg, soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen, versiegelten Anerbieten, unter der Adresse des unterzeichneten Regierungs-Präsidenten und mit der Aufschrift: „Soumission für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg" versehen, spätestens bis zum 26. Juni c., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenck im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Muster bis zu dem gedachten Tage eingesehen werden können.

Diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des festgesetzten Termins eingehen, werden keine Berücksichtigung finden.

Köln, den 29. Mai 1841. Der Regierungs-Präsident.

---

269) Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen der Erben der zu Worringen verstorbenen Eheleute Anton Forst und Anna Maria Klettenberg, nämlich: 1) Georg Forst, Metzger zu Worringen; 2) Cunigunde Forst, ohne Geschäft zu Casselberg wohnhaft; 3) Gertrud Forst, Dienstmagd zu Köln, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Schürmann,

gegen die Theilungsverklagten:

1) Die gewerblose Anna Forst zu Worringen, vertreten durch Anwalt Schürmann; 2) Eheleute Everhard Blank Metzger zu Monheim, und Sibylla Forst; 3) die gewerblose Anna Catharina Forst daselbst; 4) den Ackerer Johann Forst zu Worringen, für sich und als Vormund seines minderjährigen Bruders Heinrich Forst daselbst, sämmtlich vertreten durch Advokat-Anwalt Schneider,

Ferner gegen die Intervenienten:

1) Frau Cunigunde Klettenberg, Wittwe von Georg Hölscher, ohne Geschäft zu Merrheim wohnhaft; 2) die Eheleute Heinrich Blank, Metzger, und Anna Catharina Klettenberg, zu Hitdorf wohnhaft, vertreten durch Advokat-Anwalt Schürmann;

Ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom neunundzwanzigsten März des laufenden Jahres achtzehnhundert einundvierzig die Licitation der nachbezeichneten, im Orte und Flurbezirke von Worringen gelegenen Immobilien verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die zu verkaufenden Immobilien sind:

1) Das in Worringen an der Landstraße neben Jacob Ubber und Jacob Haffmann gelegenne, mit Nummer einhundert dreiundvierzig bezeichnete Haus, nebst Hofraum, Scheune, Stallung und Garten, abgeschätzt zu . . . . . Thlr. 590

2) 27 Ruthen 30 Fuß Garten auf dem sogenannten Bollgarten, gelegen am Dorfe Worringen neben Mathias Hüsch und Wittwe Hermann Rasky, Sektion A, Nr. 157 . . . . „ 35

3) 1 Morgen 39 Ruthen 24 Fuß Ackerland auf dem Höhenberg, neben Heinrich Wahler und Paul Ubber, Sektion Z, Nr. 360 . . . . „ 100

4) 45 Ruthen 12 Fuß Ackerland in der Delle, neben Wittwe Caspar Faust und Erben Martin Liessem, Sektion X, Nr. 38b . . . . „ 30

5) 72 Ruthen 52 Fuß Ackerland am Rommelspfad, neben Peter Carris und Peter Esser, Sektion W, Nr. 157 . . . . „ 35

6) 15 Ruthen 82 Fuß Bruchland im Worringer Bruch, neben Heinrich Ubber und Domainen-Bruch, Sektion V, Nr. 5c . . . . „ 12

Summa . . . . Thlr. 802

Die Versteigerung dieser Realitäten findet Statt am

Donnerstag den 24. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

zu Worringen in dem Wirthshause des Herrn Peter Müller, und sind bis dahin das Gutachten der Sachverständigen so wie das Heft der Bedingungen in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, einzusehen.

Köln, den 16. April 1841. Schenk, Notar.

270) **Verkaufs=Anzeige.**

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgerichte zu Köln unterm 27. November vorigen Jahres und 22. Januar dieses Jahres in der Theilungssache der Erben Wilhelm Meyer zu Lindlar erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) der Eheleute Carl Merrettig, Gerichtsvollzieher, und Maria Gertrud Wilhelmine Meyer, wohnhaft zu Mülheim am Rhein, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat=Anwalt Zimmermann zu Köln; 2) des Gustav Wilhelm Stephan Meyer, Wirth und Küster, wohnhaft zu Lindlar; 3) des Franz Joseph Schmitz, Steuerdiener, wohnhaft ebenfalls zu Lindlar, als Hauptvormund der minderjährigen vier Geschwister Meyer, als: Alexander August Joseph, Gerbergeselle zu Lindlar, Carl Friedrich, ohne Gewerbe zu Mülheim, Rudolph Hubert, Gymnasiast zu Wipperfürth, und Jakob Edmund Meyer, ohne Gewerbe zu Lindlar, worüber der Johann Joseph Höller, ohne Geschäft, wohnhaft zu Schlüsselsberg, Bürgermeisterei Lindlar, Gegenvormund ist, und 4) des Peter Wilhelm Vogel, Tuchfabrikant, wohnhaft zu Overath, Bürgermeisterei idem, Friedensgerichtsbezirk Bensberg, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Edmund Ferdinand Hubert und Christina Wilhelmina Carolina Vogel, ohne Gewerbe, beim Vater wohnhaft, worüber der Peter Joseph Söntgen, ohne Gewerbe wohnhaft zu Much, Bürgermeisterei idem, Friedensgerichtsbezirk Eitorf, Gegenvormund ist, — Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advokat=Anwalt Court zu Köln, — soll das den Theilungsklägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörige, theils im Dorf Lindlar und theils auch zu Schümmerich beim Dorf Lindlar gelegene und auf Artikel 249 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Lindlar eingetragene Immobilar=Vermögen, bestehend: 1) in dreien Wohnhäusern und einer Scheune, zu Lindlar, sodann in zweien Häusern zu Schümmerich; 2) in 92 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 1 Morgen 93 Ruthen Garten; 4) in 10 Morgen 134 Ruthen Ackerland; 5) in 4 Morgen 39 Ruthen Wiesen, und 6) in 3 Morgen 72 Ruthen Holzungen, alles Preußisches Maß; — am Montag den 5. Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, und folgende Tage, in der Wohnung des gedachten Gustav Wilhelm Stephan Meyer, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 2372 Thaler Preußisch Courant zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und, nach Erreichung der Taxe, dem Meist= und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 29. März 1841. J. D. Zimmermann, Notar.

---

271) Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 25. Januar d. J., erlassen in der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Jakob Hermann, Töpfer, und Anna Gertrud Schneider zu Wormersdorf, 2) der Eheleute Mathias Leinenkugel, Wirth, und Maria Christina Schneider, zu Meckenheim wohnend, 3) der Eheleute Karl Bommerich, Forstgehülfe, und Anna Catharina Schneider, zu Kleinaltendorf, Gemeinde Wormersdorf wohnend, 4) der Elisabeth Schneider, früher ohne Gewerbe, jetzt Ehefrau des Schenkwirths Johann Joseph Horst, beide zu Wormersdorf wohnend, 5) des Mathias Schneider, früher Studiosus medicinae zu Bonn, dermalen in Militärdiensten zu Köln stationirt, 6) der Anna Maria Schneider, früher ohne Gewerb zu Wormersdorf, dermalen Dienstmagd, zu Köln wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Advokat=Anwalt Eilender;

Gegen Lambert Schneider, Ackerer und Handelsmann, zu Wormersdorf wohnend, als Hauptvormund der beiden Minorennen a. Johann Peter Schneider, früher ohne Gewerb zu Wormersdorf, jetzt Schreinerlehrling, zu Meckenheim wohnend, und b. Agatha Schneider, ohne Gewerbe zu Wormersdorf wohnend, worüber der daselbst wohnende Schreiner und Ackerer Mathias Mauel die Nebenvormundschaft führt, Theilungsverklagter, vertreten durch Advokat=Anwalt Galet zu Köln, ist die Lizitation der beiden nachbeschriebenen, den genannten Parteien in ungetheilter Gemeinschaft gehörigen Liegenschaften verordnet und der unterzeichnete, zu Rheinbach residirende Königliche Notar mit deren Abhaltung beauftragt worden.

In der Gemeinde Wormersdorf.

a. Ein Wohnhaus mit anstoßendem Garten, belegen zu Wormersdorf in der Gasse neben Wittwe Peter Gerharz, Flur G, Nr. 545 und 546 des Katasters, hat einen Flächenraum von 72 Ruthen 34 Fuß;

b. ein Garten, belegen neben dem vorigen und Heinrich Woemesheim, Flur G, Nr 626, enthaltend einen Flächenraum von 34 Ruthen 80 Fuß, auf die Straße schießend.

Zum definitiven Verkauf dieser Realitäten ist Termin anberaumt auf Samstag den 3. Juli dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, zu Wormersdorf in dem zu versteigernden, vom Schenkwirth Johann Joseph Horst bewohnten Hause.

Expertise und Heft der Bedingungen liegen zur Einsicht offen auf der Amtsstube des Unterzeichneten Rheinbach, am 30. April 1841. C. Stündeck.

272) Gerichtlicher Verkauf.

In der Theilungssache des zu Marienheide, Kreis Gummersbach wohnenden Bäckers Johann Kleinjung, Klägers, vertreten durch Advokat-Anwalt, Herrn Thiel in Köln,

Gegen

die katholische Kirche zu Marienheide, Verklagte, ohne Anwalt, ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 31. August 1840 und 13. April 1841 die Lizitation des den Parteien gemeinschaftlichen Ackergutes zu Marienheide verordnet und der unterzeichnete Notar Meißen zu Wipperfürth mit derselben beauftragt worden.

Dieses Ackergut ist in der Mutterrolle von Marienheide auf Artikel 391 eingetragen, besteht aus einem Wohnhause nebst 27 Morgen 28 Ruthen 40 Fuß preußischen Maaßes an Gebäude-, Um- und Unterlage, Baumhof, Garten, Ackerland, Holzung und Wiese, und ist zu 1133 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt.

Termin zum Verkaufe ist auf Montag den 16. August d. J., Morgens 10 Uhr, zu Marienheide, in der Wohnung des Gastwirthes Peter Heinrich Wirth bestimmt.

Expertise und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 1. Juni 1841. Der Notar, C. L. Meißen.

273) Bekanntmachung.

Der Herr Johann Wilhelm Fröhlich, Färber zu Königswinter, beabsichtigt, in seinem daselbst am Floß unterhalb den Fahrhäusern erbauten Färbereihaus einen Dampfkessel von vier Pferdekraft anzulegen. Derjenige, welcher sich durch diese beabsichtigte Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, wird aufgefordert, seine Einwendungen binnen einer Frist von vier Wochen geltend zu machen.

Königswinter, den 1. Juni 1841. Der Bürgermeister, Mirbach.

274) Gras-Verkauf.

Am Donnerstag den 17. Juni c, Nachmittags 2 Uhr, werden bei dem Wirthen Mathias Welter zu Gymnich, circa 90 Morgen ord. Maaß sehr schönes Gemeinde- und Kirchen- rc. Sommergras unter angenehmen Bedingungen durch den Unterzeichneten öffentlich verkauft werden.

Dirmertzheim, den 3. Juni 1841. Der Bürgermeister von Gymnich, Hünten.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 24.

Dinstag, den 15. Juni 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 301.
Anderweitiger Termin zur Verpachtung einer Jagdberechtigung.
C. 5524.

Zur Verpachtung der fiskalischen Jagdberechtigung auf der bei Siegburg belegenen Feldflur, der Brückberg genannt, ist ein anderweitiger Termin auf Montag den 5. Juli, Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslocal der Oberförsterei Siebengebirge zu Auelgasse anberaumt, und können die Pachtbedingungen und die Gränzbeschreibung daselbst vor dem Termin eingesehen werden.

Köln, den 10. Juni 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 302.
Postwesen.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 16. März 1840, in Betreff des Verfahrens bei der Bestellung von Briefen 2c., zu deren leichteren Besorgung noch eine besondere Adresse angegeben worden ist, wird das correspondirende Publicum darauf aufmerksam gemacht, daß bei Geldern, Packeten, recommandirten Briefen und überhaupt bei allen Gegenständen, wofür die Post Garantie zu leisten hat, die Adresse desjenigen, an welchen die Bestellung Statt finden soll, ganz bestimmt angegeben sein muß.

Die für simple Briefe nachgegebenen Adressirungen:

„an N. N. per Adresse (aux soins — zu Händen) des N. N."

oder

„an N. N. für N. N."

sind daher bei Sendungen vorgedachter Cathegorie nicht zulässig.

Ist zur leichtern Besorgung der Sendung oder zur Auffindung des wirklichen Empfängers eine nähere Bezeichnung nothwendig, so kann dieselbe bei Sendungen der gedachten Cathegorie nur in folgender Art Statt finden:

„an N. N. zu erfragen bei N. N."
— — abzugeben bei N. N.
— — im Hause des N. N.
— — wohnhaft bei N. N.
— — logirt bei N. N.

In allen diesen Fällen bezeichnet der zuerst angegebene Name den wirklichen Empfänger, an welchen die Bestellung resp. Aushändigung der Sendung zu bewirken ist.

Berlin, den 3. Juni 1841. General-Post-Amt.

No. 303.
Justiz-Pers.-Chronik.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirk des Landgerichts zu Köln pro Mai 1841.

Der Friedensrichter Wrede zu Königswinter ist gestorben;

Der Rechtskandidat Ernst Rath ist als Auskultator beim hiesigen Landgericht verpflichtet

und der Oberlandesgerichts-Assessor von Holleben von dem Oberlandesgerichte zu Münster an das diesseitige Landgericht versetzt worden.

Köln, den 7. Juni 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Eversmann.

No. 304. Steckbrief. Der Friedrich Weidenbrücher, Schlosser, gebürtig zu Sinspert, Bürgermeisterei Eckenhagen, und zuletzt in Elberfeld wohnhaft, welcher zufolge Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 30. Oktober 1839 eine siebentägige Subsidiargefängnißstrafe zu verbüßen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, den ꝛc. Weidenbrücher im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 9. Juni 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Augen: braun; Nase und Mund: klein; Statur: schlank.

No. 305. Auszug aus einem Korrektionell-Appell-Urtheil.

Durch Urtheil der Korrektionell-Appellkammer des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 3. Juni 1841 wurde Peter Wilhelm Jaeger, 42 Jahre alt, Kaufmann, zu Mülheim am Rhein wohnhaft, wegen eines einfachen Banquerotts zu einer Gefängnißstrafe von Einem Monate und in die Kosten verurtheilt, auch die Einrückung dieses Urtheils in das Amtsblatt der hiesigen Königlichen Regierung verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszuges,
Der Landgerichts-Sekretär, W. Becker.

No. 306. Diebstahl. In der Nacht vom 6. auf den 7. c. wurden zu Uckendorf (Bürgermeisterei Niederkassel) die unten bezeichneten Gegenstände, wahrscheinlich mittelst Einbruchs und Einsteigens, entwendet.

Ich ersuche diejenigen, welche über das Verbleiben der Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande sind, die desfallsigen Nachrichten an die nächste Polizeibehörde oder an mich gelangen zu lassen.

Bonn, den 9. Juni 1841. Der Königliche Prokurator, John.

1) Eine vergoldete Kaffeeservice, bestehend aus 11 Tassen, einer Kaffeekanne, einer Theekanne, einer Milchkanne, einem Waschbeckchen, einer Zuckerdose; alles vom feinsten Porcellan mit goldnem Rande und goldenen Blumenverzierungen. 2) Zehn weiße Obertassen. 3) Fünfzehn weiße Untertassen. 4) Eine größere Kaffeetasse von feinem Porcellan mit Goldverzierungen und der Divise: „Freundschaftliches Andenken." 5) Eine Kaffeetasse mit Gemälden verziert. 6) Ein doppeltes Jagdgewehr mit Neusilber eingelegt, damascirt; an den Läufen war in dem Damast der Name des Verfertigers eingravirt und seinen Wohnort: „Gotha," 7) Eine Kugelbüchse, zwei Loth Blei tragend, und mit neuem Schafft versehen. 8) Eine einfache Jagdflinte (alt und sehr lang). 9) Eine gestrickte Jagdtasche mit Pelzüberzug. 10) Ein Pulverhorn, mit grüner Kortel und grünen Quasten.

No. 307. Zurückgenommener Steckbrief. Der Schmiedemeister Joseph Conradi von hier hat sich freiwillig gestellt, weshalb der unterm 5. Februar dieses Jahrs von mir gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 9. Juni 1841. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

No. 308. Steckbrief. Der wegen Diebstahls, Zerstörung von Einfriedigungen und Mißhandlung zur Untersuchung gezogene Schreinergesell Valentin Kern, geboren zu Ladenburg (Großherzogthum Baden), hat sich im Laufe der Untersuchung entfernt, so daß der wider ihn erlassene Vorführungsbefehl nicht hat vollzogen werden können.

Ich lasse hierunten das Signalement desselben folgen und ersuche, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 7. Juni 1841. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Signalement. Valentin Kern, Schreinergesell, geboren zu Ladenburg, evangelischer Religion, 22 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, braune Haare, niedere Stirn, dunkele Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlicher Mund, wachsender Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe. Er spricht deutsch.

Am 1. Juni d. J. ist der untenstehend bezeichnete Musketier von der 3. Kompagnie 25. Infanterie-Regiments Johann Mathias Bender aus der hiesigen Garnison entwichen. Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hieher abliefern zu lassen. No. 309. Steckbrief.

Köln, den 4 Juni 1841. Königliche Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Uebach, Kreis Geilenkirchen, Regierungsbezirk Aachen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Handelsmann; Alter: 26 Jahre 5 Monate; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Haare: hellblond; Stirn: oval; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: Schnur- und Backenbart; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: gut; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Bekleidung. Eine Dienstmütze, eine Dienstjacke, eine Halsbinde, 2 Paar leinene Hosen.

Am 2. dieses Monats ist der untenstehend bezeichnete Pionier Johann Anton Nellessen von der 2. Kompagnie 7. Pionier-Abtheilung aus der hiesigen Garnison entwichen. Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen. No. 310. Steckbrief.

Köln, den 5. Juni 1841. Königliche Kommandantur, v. d. Lund.

Signalement. Geburtsort: Bardenberg, Kreis und Regierungsbezirk Aachen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Bergmann; Alter: 25 Jahre 3 Monate; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: wenig; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval und voll; Statur: stark und untersetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine blaue Dienstmütze, eine dito Jacke, eine schwarztuchene Halsbinde, ein paar weißleinene Hosen, ein paar Halbstiefeln.

Die Lehrerinn-Stelle an der hiesigen Elementar-Mädchen-Schule ist erledigt und soll baldmöglichst wieder besetzt werden. No. 311. Wiederbesetzung der Lehrinnstelle an der Elementarschule zu Lindlar.

Die abgehende Lehrerinn hat, an fixem und accidentiellem Einkommen, beiläufig 170 Thlr. jährlich bezogen. Außerdem ist mit dieser Stelle freie Wohnung und Garten und eine jährliche Vergütung von 18 Thlr., für Heizung des Schulzimmers, verbunden.

Qualifizirte Schulamts-Kandidatinnen und Lehrerinnen, welche zu deren Annahme geneigt sind, werden sonach eingeladen, sich mit ihren Prüfungs- und Führungs-Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tagen bei dem Kreis-Schulpfleger, Herrn Landdechanten Dünner in Wipperfürth sowohl als bei dem Orts-Schulvorstande und mir persönlich zu melden.

Lindlar, den 9. Juni 1841. Der Bürgermeister, (gez.) Bau.

Vermischte Nachrichten.

Dem W. A. Brosowski zu Neu-Ruppin ist unter dem 2. Juni 1841 ein Patent auf eine durch Modell erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Torfstechmaschine für den Zeitraum von 5 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabriken-Commissarius Hofmann zu Breslau ist unter dem 5. Juni 1841 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Reinigen des Kleesaamens für den Zeitraum von 6 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 10. April dem Landrath des Kreises Bergheim, Freiherrn Raitz von Frentz zu Schlenderhan, die Kammerherrn-Würde zu verleihen geruht.

Der unterm 28. Mai als ausübender Augenarzt approbirte Kandidat Heinrich Hellmann aus Hattingen hat sich in Köln niedergelassen.

An die Stelle des als Beigeordneter ausgeschiedenen Rentmeisters Koch ist der Förster Adolph Richter zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Gimborn, für die Spezial-Gemeinde Obergimborn ernannt worden.

Nachweisung
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Mai 1841.

Bezeichnung der Gegenstände.		Preise in den Städten: Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	1	25	9	1	23	6	2	1	10	1	28	—
	Roggen	1	16	1	1	11	4	1	14	2	1	13	10
	Gerste	1	5	7	1	4	5	1	4	5	1	4	10
	Hafer	—	25	11	—	24	1	—	23	7	—	24	6
	Weizenmehl	3	20	—	3	10	2	2	22	10	3	7	8
	Roggenmehl	2	20	—	2	23	9	2	20	5	2	21	5
	Bohnen	3	25	—	3	27	8	4	6	5	3	29	8
	Erbsen	1	28	—	2	4	6	1	28	4	2	—	3
	Linsen	1	27	—	2	—	5	1	21	9	1	26	5
	Graupen	3	25	—	3	21	4	2	21	11	3	12	9
	Grütze	3	21	—	3	1	—	2	14	7	3	2	2
	Erdäpfel	—	18	—	—	15	—	—	13	8	—	15	7
pro Pfd.	Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	8	—	2	6	—	3	3
	Butter	—	6	3	—	7	4	—	7	—	—	6	10
pro Qrt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu		1	2	3	—	26	10	—	28	7	—	29	3
pro Schock Stroh		6	7	6	4	20	11	6	18	—	5	25	6

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 23.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 24.

Köln, Dinstag den 15. Juni 1841.

---

275) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Direktors der höhern Bürgerschule Herrn Thomas Joseph Eschweiler, soll vor dem Königlichen Friedensgericht II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 27. Juli c, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Daniel Faßbender, Schneider, und Christine Herteler, von hier, in Beschlag genommene, dahier auf der Ruhr sub Nr. 12 auf einem Flächenraum von 5 Ruthen 24 Fuß gelegene Haus, für das Erstgebot von 400 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus, von dem Schneider Peter Leister miethweise benutzt, ist in Stein aufgebaut, hat straßenwärts eine Eingangsthüre und daneben ein Fenster, im ersten Stocke ebenfalls ein Fenster, und über diesem noch zwei Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Hinter dem Hause liegt ein kleines Höfchen mit einem Regensarg. Das Ganze ist mit 4 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 7. April 1841. Der Friedensrichter, Justizrath, gez. Schirmer.

---

276) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Heinrich Haan soll vor dem Königlichen Friedensgerichte 2. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlichen Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 31. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, das gegen den hiesigen Spezereihändler Johann Feilner in Beschlag genommene, hierselbst in Köln in der Steinfeldergasse sub Nr. 1 G gelegene, nachbezeichnete Haus für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus, vom Debitor selbst bewohnt, liegt auf einem Flächenraum von 4 Ruthen 12 Fuß, und ist straßenwärts mit einer Eingangsthüre und 8 Fenstern versehen. Im Innern enthält es einen Keller, parterre 1 Zimmer, im ersten Stockwerk 2, im zweiten 3 Stuben und darüber einen Speicher mit einem kleinen Zimmer. Auf dem Hofe steht ein an das Haupthaus anstoßendes Hintergebäude mit Küche und einem zur Niederlage dienenden Raume. Dahinter liegt ein 9 Ruthen 24 Fuß haltender Garten. Das Ganze ist mit 11 Thaler 4 Sgr. 2 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, den 6. Mai 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

277) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Frau Wittwe Johann Valentin Platte, Wilhelmina Geborne Middendorf, Rentnerin, früher zur Kirschheide, jetzt in der Stadt Solingen wohnhaft, wider 1) den Ackerer Roland Schoenenberg, zur Heide in Overath, 2) die Ehe- und Ackersleute Christian Eisengarten und Anna Catharina Schoenenberg, zu Stich in Overath, 3) die Gertrud Schoenenberg, ohne Gewerbe, zu Stich in Overath, diese drei in eigenem Namen und als Erben ihres verlebten Vaters respective Schwiegervaters Georg Schoenenberg, bei Lebzeiten Ackerer zu Stich, 4) den Johann Bertram Fischer, Ackerer, zu Stich in Overath wohnend, als Drittbesitzer, sollen

am Freitag den 17. September dieses Jahres,

10 Uhr Morgens, die den Letzteren in ihren angegebenen Qualitäten gehörigen, nachbeschriebenen, zu Stich, in der Gemeinde Balken, Bürgermeisterei Overath, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen Immobilien in dem Gerichtsgebäude zu Bensberg öffentlich dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefachtes Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 28, Flur 5, Nr. 96, 2) Stallung, von Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt, Flur 5, Nr. 96. 3) Scheune, von Holz erbaut, mit Lehm und rauhem Holz ausgefacht und mit Stroh gedeckt, Flur 5, Nr. 96. 4) Gebäudefläche, groß 10 Ruthen 10 Fuß, Flur 5, Nr. 96, begränzt von Christian Husang und Johann Schmitz. 5) Garten, hinterm Hof, groß 120 Ruthen, Flur 5, Nr. 86, begränzt von Johann Schmitz und Gotthard Schwamborn. 6) Garten daselbst, groß 1 Morgen 13 Ruthen 60 Fuß, Flur 5, Nr. 87, begränzt wie vor. 7) Baumgarten, groß 38 Ruthen 30 Fuß, Flur 5, Nr. 95/1, begränzt von Johann Schmitz und Gotthard Schwamborn. 8) Ackerland im alten Felde, groß 101 Ruthe, Flur 5, Nr. 6, begränzt von Johann Schmitz und dem Hochkeppeler Wege. 9) Ackerland auf dem Fegeroth, groß 2 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß, Flur 5, Nr. 36, begränzt von Gotthard Schwamborn und Johann Schmitz. 10) Ackerland aufm Wittelfelde, groß 3 Morgen 2 Ruthen 30 Fuß, Flur 5, Nr. 74 begränzt von Johann Schmitz und Wilhelm Neuheuser. 11) Wiese im Bäumchen, groß 54 Ruthen 50 Fuß, Flur 5, Nr. 55, begränzt von Gotthard Schwamborn und Johann Schmitz. 12) Wiese in der Hofwiese, groß 121 Ruthen 20 Fuß, Flur 5, Nr. 63, begränzt von eigenem Busch und Johann Schmitz. 13) Wiese in der Teuswiese, groß 81 Ruthen 30 Fuß, Flur 5, Nr. 66, begränzt von Christian Husang und Wilhelm Neuheuser. 14) Holzung auf der Straße, groß 34 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 12, begränzt von Johann Schmitz und dem Hochkeppeler Wege. 15) Holzung im Hochsiefen, groß 1 Morgen 76 Ruthen 90 Fuß, Flur 5, Nr. 21, begränzt von Christian Husang und Johann Schmitz. 16) Holzung im Hochsiefen, groß 61 Ruthen 70 Fuß, Flur 5, Nr. 25, begränzt von Johann Schmitz und Gotthard Schwamborn. 17) Holzung daselbst, groß 108 Ruthen 90 Fuß, Flur 5, Nr. 27, begränzt von Johann Bertram Fischer und Johann Schmitz. 18) Holzung daselbst, groß 35 Ruthen 20 Fuß, Flur 5, Nr. 35, begränzt von Johann Schmitz und Johann Bertram Fischer. 19) Holzung im Bäumchen, groß 46 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 48, begränzt von Johann Schmitz. 20) Holzung daselbst, groß 22 Ruthen 20 Fuß, Flur 5, Nr. 50, begränzt von Johann Bertram Fischer und Johann Schmitz. 21) Holzung daselbst, groß 10 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 53, begränzt von Johann Schmitz und Gotthard Schwamborn. 22) Holzung, groß 27 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 98, begränzt von Johann Schmitz. 23) Holzung, groß 24 Ruthen 50 Fuß, Flur 5, Nr. 109, an Husang und Schwamborn gränzend. 24) Holzung im alten Hof, groß 70 Ruthen 60 Fuß, Flur 5, Nr. 119, begränzt von Johann Schmitz und Christian Husang. 25) Holzung hinterm Garten, groß 67 Ruthen 70 Fuß, Flur 5, Nr. 127, begränzt von Christian Husang und Johann Schmitz. 26) Holzung im Wolfssiefen, groß 158 Ruthen, Flur 5, Nr. 138, begränzt vom Wege und Christian Husang's Gründen. 27) Holzung unterm Stichsfelde, Flur 5, Nr. 158, groß 58 Ruthen 30 Fuß, begränzt vom Wege und Gotthard Schwamborn's Gründen. 28) Holzung an der Furche, groß 22 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 162, begränzt von Christian Husang und Heinrich Lucas. 29) Busch in der Hofwiese, groß 26 Ruthen 60 Fuß, Flur 5, Nr. 62, begränzt von eigener Wiese und Christian Husang.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien werden von den Schuldnern und Drittbesitzern bewohnt und benutzt.

Die Grundsteuer vorbezeichneter Realitäten beträgt für das Jahr 1841 4 Thaler 6 Sgr. 10 Pfge., und ist das Erstgebot 300 Thlr. Preuß. Courant.

Kaufbedingungen und vollständiger Steuerauszug liegen auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts offen.

Bensberg, den 26. Mai 1841.

Königlich Preuß. Friedensgericht, (gez. Fahne.

---

278) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln am Thürmchen wohnenden Rentners Georg Peffenhausen soll wider den zu Köln wohnenden Fuhrmann Wilhelm Decker

am Dinstag den 21. September laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,
vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nummero Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachbeschriebene Haus nebst Zubehörungen öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es liegt dieses Haus zu Köln in der Bobgasse (auch Bobstraße genannt), ist mit Nr. 20 bezeichnet, dreistöckig aus Ziegelsteinen aufgeführt, mit schwarzen Dachziegeln gedeckt und mit bleiernen Röhren und Kallen versehen. Dasselbe hat sowohl in der Fronte straßenwärts als auch hofwärts eine Thüre und eilf Fenstern. Im Innern dieses Hauses befinden sich außer dem Vorhause, welches dermalen als Laden benutzt wird, 14 Zimmer, eine Küche, 2 Speicherstuben, 1 Speicher und 1 Keller. Hinter diesem Hause befindet sich ein kleiner Hofraum mit einer Regenwasserpumpe, Abtritt und eine mit dem Nachbarhause Nr. 22 gemeinschaftliche Brunnenwasserpumpe. An der Ostseite dieses Hofraumes befindet sich ein kleines aus Holz und Ziegelsteinen aufgeführtes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes und mit bleiernen Kallen versehenes einstöckiges Hintergebäude, welches mit 2 Thüren und 3 Fenstern versehen ist. Im Innern desselben befinden sich 2 Zimmer und 1 Pferdestall nebst Speicher. Hinter dem Hofraum und Hintergebäude befindet sich ein zu diesem Hause gehöriger Garten.

Diese Realitäten, welche unter Nr. 8, der Flur Nr. 736 und 737 der Grundstücke und unter Artikel 783 des Katasters der Oberbürgermeisterei Köln eingetragen sind, bilden ein Ganzes, haben einen Flächeninhalt von 21 Ruthen 69 Fuß, gränzen einerseits an Johann Lau und andererseits an Johann Peter Chambalu, und werden theils von dem Schuldner selbst, theils von den Miethern Hermann Joseph Kasilius, Friedrich Wilhelm von der Ahe, Johann Schönau und Wittwe Maria Elisabeth Kayser bewohnt und benutzt.

Für das Ganze hat der Extrahent das Erstgebot von 1500 Thaler gemacht.

Der vollständige Auszug der Mutterrolle, der Boden- und Gebäudesteuer, wonach die vorbezeichneten Immobilien mit einer Steuer von 7 Thaler 22 Sgr. 9 Pf. belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Köln, den 5. Juni 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

279) Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen des Herrn Hubert Möltgen, Metzger zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch die Advokaten Herren Fay und Anwalt Nückel II.; gegen: 1) Frau Catharina Renner, Wittwe von Anton Möltgen; 2) Agnes Möltgen, emanzipirte Minderjährige; und 3) den Curator der letzteren, Herrn Michael Renner, alle Rentner, zu Köln wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bloemer, —

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom einunddreißigsten März des laufenden Jahres achtzehnhundert einundvierzig die Lizitation der nachbezeichneten hier in Köln gelegenen Häuser verordnet und der unterzeichnete in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden, nämlich:

A. des Hauses Nummer dreißig oben Marspforten, versehen mit Hofraum, Hintergebäude, Schoppen, Brunnen- und Regenwasser, eingetragen im Kataster Flur 31, Nr. 52, mit sieben Ruthen sechsundneunzig Fuß Flächeninhalt, und abgeschätzt zu . . . . . Thlr. 5166

B. des Hauses Nummer zweiunddreißig daselbst, eingetragen im Kataster Flur 31, Nr. 53, mit vier Ruthen einundneunzig Fuß Flächeninhalt, und abgeschätzt zu . . . . . . „ 3233

Gesammtwerth beider Häuser . . . . Thlr. 8399

Die definitive Versteigerung dieser Häuser wird Statt finden:

Donnerstag den 19. August l. J., Nachmittags 4 Uhr,

in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, wo das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 11. Juni 1841. Schenk, Notar.

280) Verkauf von Gebäulichkeiten zum Abbruch.

Am Dinstag den 22. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirthes Hermann Zimmermann zu Commern, auf Ansuchen des Herrn Krewel zu Zievel, nachstehende, zu Commern auf der Hülle gelegene Gebäulichkeiten, und zwar zum Abbruch öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden, nämlich:

1) ein ausgebautes zweistöckiges Wohnhaus, 37 Fuß lang, 20 Fuß tief und 17½ Fuß hoch;
2) ein Stall, 21 Fuß lang, 14 Fuß tief und 10 Fuß hoch;
3) eine Waschküche, welche auch zu einem Wohnhause eingerichtet werden kann, lang 29 Fuß, tief 13½ Fuß und hoch 11 Fuß;
4) ein Stall, 34 Fuß lang, 13½ Fuß tief und 11 Fuß hoch;
5) eine Scheune, eingetheilt in zwei Hälften, die eine Hälfte 25 Fuß lang, 18½ Fuß tief und 14 Fuß hoch, die andere Hälfte 23 Fuß lang, 18½ Fuß tief und 14 Fuß hoch;
6) ein Lohschoppen, 28 Fuß lang, 6 Fuß tief und 14 Fuß hoch.

Die sämmtlichen obigen Gebäulichkeiten sind in Fachwerk von starkem Eichenholz erbaut und mit guten blauen Dachziegeln bedeckt.

Maus, Notar.

---

281) Der Neubau eines Schulhauses zu Pech, Bürgermeisterei Villip, veranschlagt zu 1843 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll am Montag den 28. Juni, Nachmittags 2 Uhr, an dem Barrierhause zu Godesberg, vor dem unterzeichneten Bürgermeister, öffentlich vergantet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind jeden Vormittag auf hiesiger Amtsstube einzusehen.

Godesberg, den 12. Juni 1841. Der Bürgermeister, Mathonet.

---

282) Bekanntmachung.

Peter Aussem, Kaufmann zu Möderrath, hat mittelst einer, am 14. d. Mts. hier eingegangenen Vorstellung, in Einspruch gegen das unterm 10. Februar c. bekannt gemachte Concessionsgesuch des Grafen Franz Hugo Beissel von Gymnich, dieselbe Braunkohlen-Ablagerung, in einem Grubenfelde von 509,012 Quadrat-Lachter oder 222 Hectaren 84 Aren 54 Centiaren, gelegen in den Gemeinden Grefrath, Bottenbroich und Möderath, in den Bürgermeistereien Thürnich und Kerpen, im Kreise Bergheim, Regierungsbezirk Köln, in Concession nachgesucht.

Nach diesem Gesuch und dem dreifach beigefügten Situations-Plan, soll dasselbe Grubenfeld folgende Gränzen haben:

Gegen Norden die Straße von Düren nach Köln, von dem Punkte ab, wo sie von der Bürgermeisterei-Gränze zwischen Kerpen und Thürnich durchschnitten wird, bis zum Dorfe Grefrath, daselbst an der südlichen Hausecke des Vogelfänger die Müschenburg genannt.

Gegen Osten von dem eben bezeichneten Hause ab, eine gegen Süden laufende gerade Linie, bis zur südöstlichen Gränzecke des dem Concessions-Bewerber eigenthümlich zugehörigen Waldes, das Buchholz genannt.

Gegen Süden die Waldung des Freiherrn von Rolshausen, resp. die Concessionsgränze des Braunkohlenbergwerks Friedrich Wilhelm Maximilian, bis an den Fahrweg von Möderath nach der Tiefschleid.

Gegen Westen derselbe Fahrweg bis an die nordwestliche Gränzecke des oben genannten Waldes Buchholz und von da eine gerade Linie bis zum Anfangspunkt.

Der Concessions-Bewerber erbietet sich, in Gemäßheit der Artikel 6, 19 und 42, des Gesetzes vom 21. April 1810, an die Eigenthümer der Oberfläche desselben Feldes, eine jährliche Rente von einem Silbergroschen pro Hectare, als Grundrechts-Entschädigung zu bezahlen, außerdem aber auch jede Beschädigung der Oberfläche gesetzlich zu vergüten.

Aus Auftrag des Königlichen Hochlöblichen Ober-Berg-Amtes für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn, bringen wir dieses Gesuch durch öffentliche Affichirung vier Monate hindurch, hier zu Düren, zu Grefrath, Bottenbroich und Möderath, so wie auch durch Einrückung in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln, ebenfalls zur allgemeinen Kenntniß.

Gegeben Düren, den 18. Mai 1841. Königlich Preußisches Berg-Amt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 25.

Dinstag, den 22. Juni 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

No. 312. Gesetzsammlung.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2161. die Genehmigungs-Urkunde des in dem Protokolle der Central-Rheinschifffahrts-Kommission vom 17. Juli 1838 enthaltenen zehnten Supplementar-Artikels zu der Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 6. September 1838; unter

Nr. 2162. desgleichen der in dem Protokolle der Rheinschifffahrts-Kommission vom 27. Juli 1839 enthaltenen Supplementar-Artikel XI., XII. und XIII. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831. D. d. den 15. Oktober 1840; unter

Nr. 2163. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April d. J., betreffend das Verfahren bei Festsetzung und Einziehung der Gebühren und Auslagen der Friedensrichter und Gerichtsschreiber; unter

Nr. 2164. desgleichen vom 8. Mai d. J, wodurch in Betreff der zur Abfassung eines Appellations-Erkenntnisses erforderlichen Anzahl von Richtern eine Ausnahme für diejenigen Obergerichte angeordnet wird, welche nach Maßgabe der Instruktion vom 30. Mai 1820 über die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände (Gesetzsammlung Seite 81) und nach den darauf sich gründenden Rezessen errichtet worden; ferner unter

Nr. 2165. die Ministerial-Erklärung über die mit der herzoglich anhalt-köthenschen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen. Vom 24. Juli 1839. Bekannt gemacht den 15. Mai 1841; und zuletzt unter

Nr. 2166. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Mai d. J., die Ermäßigung der nach der danziger Wechsel-Ordnung zulässigen zehn Respittage auf drei betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 313. Erlangung des Großherz. Hessischen Felddienstzeichens. B. 10156.

Auf mehrfach eingekommene Gesuche aus früheren, durch Staatsverträge abgetretenen Gebietstheilen des Großherzogthums Hessen um Verleihung des am 14. Juni v. J. gestifteten Felddienstzeichens, haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein unter dem 28. Oktober v. J. zu beschließen geruht, daß auch solchen, unter Erlaubniß der betreffenden Regierungen erfolgenden Anmeldungen bei dem Vorhandensein der verordnungsmäßigen Erfordernisse entsprochen werden solle; demnächst haben auch Se. Majestät der König auf den Allerhöchst denselben hierüber gehaltenen Vortrag mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. März d. J. den diesseitigen Unterthanen, welche sich einen Anspruch auf das fragliche Großherzoglich-Hessische Felddienstzeichen erworben haben, die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung desselben zu ertheilen geruhet.

Da es jedoch dem Großherzoglichen Hessischen Kriegs-Ministerium unmöglich sein würde, jedes einzelne Gesuch dieser im Auslande lebenden Individuen zu prüfen und zu verificiren, so hat dasselbe die Mitwirkung der diesseitigen Behörden dahin in Anspruch genommen, daß der

Erlaß der Eingangs gedachten Verordnung vom 28. Oktober v. J. durch die Amtsblätter zur Publikation gebracht und diejenigen Personen, welche hiernach Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert werden möchten, dieselben bei ihrer vorgesetzten diesseitigen Behörde anzubringen und die Beläge darüber zur Prüfung vorzulegen.

Indem wir auf Verfügung des Königl. Hohen Ministerii des Innern vom 9. v. M. vorstehendem Antrage hiermit entsprechen, fordern wir demnach alle diesseitigen Personen, welche hiernach Anspruch auf das Großherzoglich-Hessische Felddienstzeichen zu haben glauben, auf, sich dieserhalb unter Vorlegung der Beläge darüber an die ihnen vorgesetzte landräthliche Behörde zu wenden, von der uns dieselben unter Angabe der

1) Vor- und Zunamen, Stand und Gewerbe des Angemeldeten;
2) dessen Geburts-;
3) dessen Wohnort;
4) nähere Bezeichnung der mitgemachten Feldzüge;
5) in welcher Eigenschaft;
6) bei welchem Regiment, Bataillon oder Korps;
7) Namen des Kapitains oder Rittmeisters;
8) Tag der Beabschiedung oder Pensionirung unter Bemerkung des an diesem Tag gehabten Grades;
9) Hindernisse, welche der Verleihung des Felddienstzeichens entgegenstehen;
10) sonstige Bemerkungen

einzureichen sind. Köln, den 15. Mai 1841.

No. 314
Aufnahme von Zöglingen in die Schullehrer-Seminare zu Brühl und Kempen.
B. 10232.

In Folge der am 11. und 12. Mai c. zu Brühl abgehaltenen Prüfung ist die Aufnahme folgender acht Zöglinge, als:

1. Jos. Schell aus Siegburg,
2. Pet. Jos. Grein aus Sinzenich,
3. Pet. Stockhausen aus Köln, gegenwärtig in Gymnich,
4. Wilh. Hammelrath aus Köln,
5. Jakob Saenger aus Köln, gegenwärtig in Vilich,
6. Jakob Zimmer aus Altendorf,
7. Fried. Rabe aus Bonn,
8. Fried. Wirtz aus Sürth, in das Schullehrer-Seminar zu Brühl,

und folgender eilf Zöglinge, als:

1. Jos. Paar aus Elsdorf,
2. Wilh. Toeller aus Tollhausen,
3. Heinr. Koch aus Kirchtroisdorf,
4. Pet. Becher aus Halberg,
5 Heinr. Boehmer in Rott,
6. Alex. Günther in Hofen,
7. B. Jos. Fuchshöller in Gürten,
8. Franz Stern aus Köln, gegenwärtig in Meschenich,
9. Carl Neuhaus aus Köln, gegenwärtig in Bensberg,
10. Adolph Heidkamp aus Kalmünten,
11. Severin Kamp aus Heumar,

in das Schullehrer-Seminar zu Kempen genehmigt worden. Der neue Cursus zu Brühl wird am 11. Oktober c. eröffnet werden, und haben sich die zuerst vorgenannten acht Aspiranten am Vorabende zum Eintritte bei dem Herrn Seminar-Direktor Pauli zu melden. Die übrigen eilf werden zur Gestellung in Kempen noch näher einberufen werden. Wenn inzwischen einer oder anderer einzutreten verhindert werden sollte, so erwarten wir zeitig die desfallsige Anzeige.

Köln, den 18. Juni 1841

Dinstag den dritten August a. c., Morgens 10 Uhr, soll in Brühl im dasigen Königlichen Schlosse unter den allgemeinen und gewöhnlichen Bedingungen zur öffentlichen Wiederverpachtung nachbezeichneter Domanial-Grundstücke geschritten werden.

No. 315. Wiederverpachtung von Domanial-Grundstücken. C. 6116.

Nr. dieses.	Der zu verpachtenden Parzellen Bezeichnung.	Größe in Magd. Maaß Morg.	Ruth.	Fuß	Lage.	Namen und Wohnort der gegenwärtigen Pächter.	Ende der Pachtzeit.	Jährlicher Pachtbetrag (ausschließlich der von den Pächtern zu zahlenden Steuer). Ueberhaupt Rt.	Sgr.	Pf.	Darunter Gold. Rt.	Sgr.
1	Ackerland	9	7	61	Brühl.	Peter Bollenbeck zu Brühl.	1. März	27	—	—	10	—
2	Garten.	—	111	20	—	Heinr. Jos. Stockhausen daselbst.	1842.	4	6	1	—	—
3	—	—	58	30	—	Mathias Bury daselbst.	—	2	16	—	—	—
4	—	—	64	30	—	Jakob Wichartz daselbst.	—	2	18	—	—	—
5	—	—	57	50	—	Ignaz Albrecht daselbst.	—	3	4	—	—	—
6	—	—	60	10	—	Jakob Wichartz daselbst.	—	2	3	—	—	—
7	—	—	56	—	—	Lothar Charles daselbst.	—	2	16	—	—	—
8	—	—	40	—	—	Martin Voigt daselbst.	—	1	20	—	—	—
9	—	—	25	70	—	Peter Welches daselbst.	—	1	2	—	—	—
10	—	—	27	—	—	Peter Ulhaas daselbst.	—	1	2	—	—	—
11	—	—	29	70	—	Bernard Schütz daselbst.	—	2	7	—	—	—
12	—	—	29	70	—	Ignaz Albrecht daselbst.	—	1	17	—	—	—
13	—	—	28	40	—	Theodor Trimborn daselbst.	—	1	28	—	—	—
14	—	—	56	—	—	Johann Berg daselbst.	—	4	11	—	—	—
15	—	—	32	50	—	Derselbe.	—	2	—	—	—	—
16	—	—	139	80	—	Severin Wichartz zu Brühl.	—	5	18	—	—	—
17	—	—	65	80	—	Bernard Schütz daselbst.	—	3	28	—	—	—
18	—	—	54	90	—	Heinrich Grahn daselbst.	—	3	8	—	—	—
19	—	—	49	80	—	Nicolaus Nüsgen daselbst.	—	3	27	—	—	—
20	—	—	171	40	—	Joseph Hutmacher daselbst.	—	9	10	—	—	—
21	—	—	52	20	—	Peter Kentenich daselbst.	—	3	16	—	—	—
22	—	—	59	40	—	Clemens Müller daselbst.	—	3	1	—	—	—
23	—	—	53	90	—	Gerard Barth daselbst.	—	3	25	—	—	—
24	—	—	29	30	—	Reinold Engelskirchen daselbst.	—	1	11	—	—	—
25	—	—	35	—	—	Johann Peter Charles daselbst.	—	1	11	—	—	—
26	—	—	28	—	—	Johann Duell daselbst.	—	1	12	—	—	—
27	—	—	56	40	—	Heinrich Decker daselbst.	—	3	3	—	—	—
28	—	—	29	10	—	Joseph Kentenich daselbst.	—	1	21	—	—	—
29	—	—	31	—	—	Joseph Grein daselbst.	—	1	6	—	—	—
30	—	—	54	20	—	Thomas Britz daselbst.	—	3	11	—	—	—
31	—	—	29	—	—	Jodocus Luhr daselbst.	—	2	5	—	—	—
32	—	—	58	—	—	Peter Weber daselbst.	—	3	27	—	—	—
33	—	—	54	20	—	Friedrich Krause daselbst.	—	4	—	—	—	—
34	—	—	56	10	—	Michael Heringer daselbst.	—	3	25	—	—	—
35	—	—	52	40	—	Jacob Blied daselbst.	—	3	2	—	—	—
36	—	—	29	90	—	Gottfried Kaus daselbst.	—	2	2	—	—	—
37	—	—	28	—	—	Friedrich Müller daselbst.	—	1	4	—	—	—
38	—	—	87	—	—	Bernard Draff daselbst.	—	4	20	—	—	—

Nr. dieses.	Der zu verpachtenden Parzellen Bezeichnung.	Größe in Magd. Maaß. Morg.	Ruth.	Fuß.	Lage.	Namen und Wohnort der gegenwärtigen Pächter.	Ende der Pachtzeit.	Jährlicher Pachtbetrag (ausschließlich der von den Pächtern zu zahlenden Steuern). Ueberhaupt Rt.	Sgr.	Pf.	Darunter Gold. Rt.	Sgr.
39	Garten.	—	56	10	Brühl.	Michael Canje zu Brühl.	1. März	4	—	—	—	—
40	—	—	58	—	—	Franz Blom daselbst.	1842.	3	6	—	—	—
41	—	—	35	53	—	Caspar Müller daselbst.	—	1	28	—	—	—
42	—	—	87	—	—	Engelbert Poncelet daselbst.	—	2	15	—	—	—
43	—	—	133	—	—	Derselbe.	—	3	6	—	—	—
44	—	—	85	—	—	Adam Linden zu Brühl.	—	6	21	—	—	—
45	—	—	140	60	—	Johann Langen daselbst.	—	3	—	—	—	—
46	—	—	61	70	—	Wb. Eul daselbst.	—	3	2	—	—	—
47	—	—	58	30	—	Peter Bollenbeck daselbst.	—	5	1	—	—	—
48	—	—	59	20	—	Derselbe.	—	5	3	—	—	—
49	—	—	29	60	—	Friedrich Krause zu Brühl.	—	2	25	—	—	—
50	—	—	29	60	—	Joseph Cheron daselbst.	—	2	23	—	—	—
51	—	—	60	10	—	Johann Fischenich daselbst.	—	4	—	—	—	—
52	—	—	60	10	—	Derselbe.	—	4	4	—	—	—
53	—	—	60	10	—	Johann Zimmermann zu Brühl.	—	3	10	—	—	—
54	—	4	159	30	—	Joseph Weisweiler daselbst.	—	26	10	—	—	—
55	—	—	48	75	—	Derselbe.	—	3	5	—	—	—
56	—	—	58	80	—	Reiner Höscheler daselbst.	—	4	7	—	—	—
57	—	—	66	70	—	Heinrich Ater daselbst.	—	4	—	—	—	—
58	—	—	78	50	—	Joseph Weisweiler daselbst.	—	3	15	—	—	—
59	Der ehemalige Reitplatz	1	169	—	—	Derselbe.	—	8	—	—	—	—

Köln, den 15. Juni 1841.

No. 316. Debits-Erlaubniß.

Auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 sind die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 4 Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet worden.

1) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Dr. H. Mr. Malten. Jahrgang 1840. 10. Theil. Aarau, 1840 Sauerländer's Verlags-Buchhandlung.

2) Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang 1840. Sechstes Heft. Solothurn. Verlag von Jent und Gaßmann

3) Vaterländische Geschichte des Elsasses, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Quellen bearbeitet von Adam Walter Strobel, Professor am Gymnasium zu Straßburg. 4. und 5. Lieferung. Straßburg, 1840. Verlag von Schmidt und Grucker.

4) Der Wanderer in der Schweiz und seine Mittheilungen aus dem Auslande. Herausgegeben von J. J. X. Pfyffer zu Neueck. 7. Jahrgang. 6. Heft. Basel. Verlags-Buchhandlung von J. C. Schabelitz.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Peter Cremer, Korbmacher, zu Stotzheim gebürtig und zuletzt zu Merken, Kreis Düren, wohnhaft, welcher zufolge Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 23. März c. wegen Zerstörung von Einfriedigungen eine 14tägige Gefängnißstrafe zu erstehen hat, ist auf flüchtigem Fuße. No. 317. Steckbrief.

Sämmtliche Polizei-Behörden ersuche ich daher, den Cremer, dessen Signalement nachstehend mitgetheilt wird, im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 14. Juni 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Eversmann.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Statur: schlank; Haare: braun; Augen: blau; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: braun; Stirn, Nase, Mund und Kinn: gewöhnlich.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juni c. sind in einem Wohnhause hierselbst mittelst Einbruchs außer einer Summe Geldes nachstehende Gegenstände entwendet worden: No. 318. Diebstahl.

1) Sechs silberne Eßlöffel, wovon einer mit S. B., die fünf anderen mit einem länglichen Viereck gezeichnet waren; 2) ein silbernes Kinder-Löffelchen, gezeichnet J. A K.; 3) ein silberner Gemüse-Löffel, ohne Zeichen; 4) ein silberner Suppen-Löffel, ohne Zeichen.

Ich ersuche Jeden, der über das Verbleiben dieser Sachen oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde die desfallsige Anzeige zu machen.

Köln, den 14. Juni 1841. Der Instruktionsrichter, Flamm.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni d. J. sind die unten verzeichneten Waaren aus einem Laden in Nümbrecht mittelst Einbruchs entwendet worden. No. 319. Diebstahl.

Ich ersuche diejenigen, welche über das Verbleiben der Waaren oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande sind, die desfallsigen Nachrichten an die nächsten Polizeibehörden oder an mich gelangen zu lassen.

Bonn, den 18. Juni 1841. Der Königl. Prokurator, John.

Verzeichniß der Waaren. 1) 1/2 Stück indigoblau Wollentuch, 8/4 breit, Nr. 7557 am Mantelende darin gewebt, circa 20 Ellen haltend; 2) 1/2 Stück 8/4 militairgrau, Nr. 7610 1/2, 12 brabanter Ellen; 3) 1/2 Stück 8/4 schwarz, Nr. 7553, circa 18 Ellen; 4) ein Stück blau Tuch, Nr. 513, circa 18 Ellen; 5) ein Stück 8/4 modefarbiges Tuch, Nr. 7317, circa 25 brabanter Ellen; 6) 1/2 Stück 9/4 bleu de bourbont, Nr. 3398, circa 15 Ellen (wahrscheinlich darin gezeichnet S. et C.); 7) 1/2 Stück schwarzgrau Tuch, circa 12 1/2 brabanter Elle (wahrscheinlich darin gewebt S. et C.); 8) 1/2 Stück 8/4 schwarz Tuch, 20 brabanter Ellen; 9) 1/2 Stück 9/4 schwarz Tuch, 12 brabanter Ellen; 10) 1/2 Stück Russischgrün, circa 18 brabanter Ellen; 11) 4 kölner Ellen braun Tuch, 8/4 breit; 12) einen Rest blau melirt gerippten Kasimir; 13) einige Reste Tuch von verschiedenen Farben; 14) mehrere kattunene Siamosen und merinos Tücher von verschiedenen Farben; 15) circa sieben Paar gewebte wollene Frauenstrümpfe, schwarz und braun; 16) eine Schieblade worin sich circa 6 Thaler an baarem Gelde befanden; 17) 1/2 Stück schwarz Tuch, circa 12 brabanter Ellen; 18) 8 Ellen grau, schwarz gerippt Tuch.

Am 5. d. M. Abends zwischen 9 und 10 Uhr ist aus dem zweiten Stocke eines in der Krämerstraße hierselbst gelegenen Hauses eine silberne Taschenuhr entwendet worden. Die Uhr hatte ein silbernes Gehäuse worin sich eine Beule befand, und war das Zifferblatt weiß und mit römischen Ziffern und einem mit Goldbuchstaben geschriebenen Namen versehen. Es befand sich ein weißes Bändchen an der Uhr befestigt. No. 320 Diebstahl

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib derselben, so wie über den Dieb irgend Auskunft ertheilen kann, dieselbe mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 15. Juni 1841. Der Ober-Prokurator, (gez.) Schnaase.

No. 321. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Carl Robert Zimpel ist am 11. d. Mts. von der 11. Komp. des 25. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons Herrn Major v. Wentzel hierselbst mit dem etwa bei ihm sich noch befindenden unten näher angegebenen Gelde abliefern zu lassen.

Coblenz, den 14. Juni 1841. Königliche Regierung, Abtheil. des Innern.

Signalement. Der obengenannte Unteroffizier aus Regenwalde, Regierungs-Bezirks Stettin gebürtig, ist 29 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, spitzes Kinn, blonden schwarzen Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn, schlanke Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem neuen Mantel, einer neuen Tuchhose, einer neuen Diensljacke, Czakot, Säbel und Koppel. Außerdem hat er, den Dienst des Feldwebel versehend, für diesen an Löhnung der Kompagnie 84 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. in Empfang und mit genommen.

No. 322. Suspension des Gerichtsvollziehers Meynot zu Wittlich.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 3. d. M. ist der Gerichtsvollzieher Friedrich Meynot zu Wittlich, wegen wiederholter wahrheitswidriger Beurkundung in Akten, auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden, welches ich in Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringe, daß diese Suspension am 9. d. M. ihren Anfang genommen hat.

Trier, den 16. Juni 1841. Der Ober-Prokurator, Deuster.

No. 323. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Gerhard Bensberg, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 17. d. M. von der Seilerbahn mittelst Uebersteigens der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 17. Juni 1841.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort: Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Seiler; Alter: 17 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Kinn und Gesicht: rund; Sprache deutsch.

Bekleidung. Eine grautuchene Kappe, eine grauleinene Jacke, eine dito Hose, ein Hemde, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar grauleinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

No. 324. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Elementarschule zu Altenrath.

Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Altenrath, im Siegkreise, ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene, fixe und accidentielle Einkommen beträgt, nebst freier Wohnung und Garten, jährlich etwa 170 Thaler.

Die Organistenstelle kann mit der Lehrerstelle vereinigt werden, wodurch sich das Einkommen vermehrt.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen vierzehn Tagen, mit den erforderlichen Attesten versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Kemper hierselbst, dem Schulvorstande zu Altenrath und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Lohmar, den 14. Juni 1841. Der Bürgermeister, Busbach.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 25.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 25.

Köln, Dinstag den 22. Juni 1841.

283) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter de Werth sollen wider 1) di Eheleute Reiner Stachel, Maurermeister, und Elisabeth Tapperts; 2) die Eheleute Clemens Joseph vo Couven, ohne Geschäft, und Maria Catharina Meurer; 3) den Architekten Jakob von Couven, diese sämm sich in Köln wohnend, als persönliche Schuldner, sodann 4) gegen den ebenfalls in Köln wohnenden Glas Anton Stanga, als Drittbesitzer, am

Dinstag den 28. September lauf. Jahres,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnliche Sitzungssaale, in dem Hause Nr. 25 der Sternengasse dahier, die nachbeschriebenen 2 Häuser öffentli versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese beiden Häuser liegen in Köln in der Thieboldsgasse, Kreis und Gemeinde Köln. Das eine i bezeichnet mit der Nr. 83, hat einen Flächeninhalt von 34 Fuß Tiefe und 36 Fuß Breite; im Erdgescho auf der Seite rechts 2 durcheinandergehende Zimmer, links straßenwärts ebenfalls 1 Zimmer, dahinter d Treppe und hinter dieser ein Zimmer hofwärts. Auf dem ersten Stocke befinden sich vorn 3 Zimmer un hinten 2 Zimmer. Ueber dem ersten Stocke sind 2 durcheinandergehende Speicher und 2 mit Schiefer gedeckte Satteldächer. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller und eben so ein Keller unter dem Hof welche durcheinandergehen. Der vordere und hintere Giebel sind in Holz und die Seiten in massiven Brand mauern. — Hinter diesem Hause ist ein Hof von 24 Fuß Breite und 48 Fuß Tiefe, mit einer bleierne Pütspumpe; Seite rechts eine Küche, daneben ein Zimmer und neben diesem ein Stall, alle 3 Theile unte einem Schoppendache mit Pfannen gedeckt. Der Flächenraum dieses Stalles, nebst Zimmer und Küche, be trägt 36 Fuß Breite und 12 Fuß Tiefe, alles in Holzfachwerk gebaut. Auf dem Hofe befindet sich ei Regensarg, eben so in der Küche. — Hinter dem Hofe und Stalle befindet sich der Garten, welcher 12 Fuß lang und 24 Fuß breit ist. Das Haus hat straßenwärts im Erdgeschoß eine Eingangsthür und Fenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 3 Fenster, auf dem ersten Stocke straßenwärts 4 Fenster un hofwärts 3 Fenster, von vorne 2 Speicherfenster und ebenso von hinten. — Dieses Haus wird von dem Pumpen- und Rohrmachermeister Nikolaus Köhler, angeblich als Miether bewohnt. Für dieses Haus neb Appartinenzien und Garten beträgt das Erstgebot 2300 Thlr.

Das andere Haus ist bezeichnet mit Nr. 81 und einem Strich, liegt links neben dem vorigen. E hat einen Flächeninhalt von 34 Fuß Tiefe und 18 Fuß Breite; im Erdgeschoß rechts eine Einfahrt, link die Haus- und Treppenflur, und dahinter eine Küche. Auf dem ersten Stocke befindet sich straßenwärts ei Zimmer, daneben links eine Alkove, in der Mitte Treppenflur und hofwärts 2 Zimmer. Ueber dem erste Stocke ist ein Speicher und ein mit Pfannen gedecktes Satteldach. Der vordere und hintere Giebel, so wi die Seiten sind von massivem Mauerwerk. Hinter diesem Hause ist ein Hof von 12 Fuß Breite und 3 Fuß Tiefe. Auf der Seite links befindet sich ein Schoppen, dahinten ein Abtrittsthurm mit 2 Abtrittsge häusen. Der Schoppen ist mit Pfannen gedeckt. Die 2 Abtrittsgehäuse und die beiden Hofräume von be den Häusern sind unabgetheilt. — Das Haus hat straßenwärts eine Eingangsthüre und ein Einfahrts thor, hofwärts offene Einfahrt und ein Küchenfenster; auf dem ersten Stocke straßenwärts 2 Fenster un hofwärts ebenfalls 2 Fenster, vorn und hinten ein Speicherfenster. Dieses Haus wird von dem Schreiner meister Kramer angeblich als Miether bewohnt, und beträgt das Erstgebot für dasselbe 700 Thaler.

Nach dem Mutterrollen-Auszuge der Boden- und Gebäudesteuer des Ober-Bürgermeisteramts Köln welcher nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen ist, beträg die Steuer für das Haus Nr. 83 nebst dem Garten 9 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. und für das Haus Nr. 8 mit einem Striche 6 Pf.

Köln, den 14. Juni 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

Subhastations-Patent.

284) Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Eheleute Theodor Roettgen, Nagelschmid, und Anna Maria geborne Krings, soll gegen 1) die Eheleute Severin Thelen, Weinwirth, in Fallitzustand sich befindend, und Elisabeth geborne Langenhövel, ohne Gewerbe in Köln wohnend; 2) den ebenfalls in Köln wohnenden Rechts-Practikanten Franz Kümpel, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments des vorgenannten Severin Thelen,

am Dinstag den 28. September l. Jahres,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause Nr. 25 der Sternengasse dahier, das hiernach beschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus zu Köln in der Severinstraße sub Nr. 129 und 131 gelegen, mit Schiefern gedeckt und mit 2 gewölbten Kellern versehen. Der vordere Giebel desselben ist in Holz aufgeführt, die Fachwände mit Ziegelsteinen ausgemauert, hat eine Thür mit Oberlicht und 9 Fenster, wovon 6 mit Jalousie-Läden versehen sind. Hinter dem Hause ist ein kleiner Hof, worauf sich ein Regensarg befindet, dann ein kleiner Garten, in welchem ein Abtritt und ein kleiner Hinterbau aufgeführt ist. Letzterer, an dem sich 4 Fenster und eine Thüre befinden, und dessen Dach mit Pfannen gedeckt ist, ist in Holzwerk aufgeführt und mit Ziegelsteinen ausgemauert. Der Flächeninhalt des Hauses beträgt 4 Ruthen 19 Fuß und der des Gartens 7 Ruthen 55 Fuß. Die Grundsteuer des Ganzen beträgt 9 Thlr. 1 Sgr.

Das Haus wird übrigens von den Eheleuten Severin Thelen bewohnt, und sind sowohl der Auszug aus der Mutterrolle als die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 11. Juni 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

Subhastations-Patent.

285) Auf Anstehen des zu Köln unter der Firma Anton Joseph Schneider bestehenden Handlungshauses, soll wider den ebenfalls in Köln wohnenden Huffschmied Laurenz Krabbel,

am Dinstag den 5 Oktober lauf. Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause Nr. 25 der Sternengasse dahier, das hiernach beschriebene Haus öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus gelegen in der Stadt Köln auf dem Blaubach unter Nr. 3, einerseits neben dem Tischler Martin Edelmann und andererseits neben dem Rentner Peter Michael Pannes; dasselbe ist in Fachwerk mit Steinen aufgeführt, hat straßenwärts ein Einfahrtsthor und eine Thüre, neben dem Thor 1 Fenster, massiv in Stein, sodann in der ersten Etage 4, in der 2 Etage 2 Fenster und über diesen 1 Speicherfenster. Das Dach dieses Hauses ist von einer Seite mit Schiefern und von der andern Seite mit Pfannen gedeckt. Der Flächeninhalt des Hauses, welches von dem Schuldner Laurenz Krabbel selbst bewohnt wird, beträgt 9 Ruthen 24 Fuß; es ist dasselbe für das Jahr 1841 mit einer Grundsteuer von 8 Thlrn. 29 Sgr. 4 Pf. belastet, und beträgt das auf dasselbe gemachte Erstgebot 600 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 15. Juni 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

Subhastations-Patent.

286) Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Johann Baptist Breilbach soll wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Glaser Anton Maria Stanga

am Dinstag den 28. September laufenden Jahres, Nachmittags halb fünf Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hierselbst in der Thieboldsgasse unter Nr. 107 gelegene Haus, dessen vorderer Giebel ganz neu in Ziegelsteinen aufgeführt ist, und in welchem sich zur Erde eine Thüre und 2 Fenster, in dem zweiten Stock 3 und im dritten Stocke ebenfalls 3 Fenster befinden; nebst dem hinter diesem Hause gelegenen und dazu gehörigen Garten, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Flächeninhalt des Hauses beträgt 7 Ruthen 9 Fuß und der des Gartens 6 Ruthen 90 Fuß; Haus und Garten werden miethweise bewohnt, respective benutzt von dem Gerichtsschreiber Franz

Herzog, und beträgt das von dem Extrahenten hierfür gemachte Erstgebot 1300 Thaler, so wie die davon zu entrichtende Grundsteuer 5 Thaler 2 Sgr. 7 Pf.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 7. Juni 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

Subhastations-Patent.

287) Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Nicola Karl Joseph Ciolina-Zanoli sollen

Dinstag den 12. Oktober dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zweiten Stadtbezirks Köln, Sterneng asse Nr. 25, gegen den Schneidermeister Daniel Fasbender dahier folgende Immobilien zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Wohnhaus auf der Breitenstraße sub Nr. 24 dahier gelegen, in Holz mit ausgemauertem Fachwerk neu aufgeführt, zweistöckig, enthält in seiner Façade eine Thüre und 7 Fensteröffnungen, und in jener nach der Ruhr hin eine Thüre und 8 Fensteröffnungen. Unter dem Hause liegt ein gewölbter Keller. Das Ganze, auf einem Flächenraum von 3 Ruthen 65 Fuß gelegen, im Ausbau begriffen, ist noch ohne Bedachung. Auf dem daneben gelegenen kleinen Hofraum, welcher straßenwärts einen Ausgang besitzt, befindet sich eine aus Holz und ausgemauertem Fachwerk aufgeführte kleine Küche. Angebot des Extrahenten 200 Thaler. 2) Das Haus auf der Ruhr Nr. 1 dahier gelegen. Es ist auf dem zu dem eben erwähnten Wohnhause gehörigen Grund und Boden vor einem Jahre aus Holz und ausgemauertem Fachwerke neu errichtet worden, zeigt straßenwärts eine Thüre und 14 Fenster, und besitzt 2 Stockwerke. Unter dem Hause befindet sich ein Keller, im Innern sind 6 Zimmer. Südlich daneben liegt eine kleine Küche, welche mit der oben gedachten zum Hause Nr. 24 in der Breitstraße gehörigen ein Ganzes bildet. Der Flächeninhalt beträgt 4 Ruthen 4 Fuß. Angebot 400 Thaler.

Beide Immobilien sind noch unbewohnt. Die Steuer für jenes beläuft sich auf 6 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., die für letzteres, in der Mutterrolle noch als Garten bezeichnet, auf 1 Sgr. 8 Pf. Sowohl der Auszug aus derselben, wie die Bedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 15. Juni 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Gerichtlicher Verkauf.

288) In der gerichtlichen Theilungssache der zu Beuel bei Bonn wohnenden Rentnerinnen Fräulein Therese Mehlem und Adelheid Mehlem, als Erben der daselbst verstorbenen Brückenmeisters Franz Heinrich Joseph Mehlem, Klägerinnen, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I.;

Gegen

1) die zu Mülheim am Rhein wohnende gewerblose Sibylla Remig, Wittwe zweiter Ehe von Peter Montag, für sich und als Hauptvormundinn ihres minderjährigen Kindes Heinrich Joseph Montag; 2) dessen Nebenvormund Mathias Peters, Ackerer, zu Hackenbroich wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court; und 3) den zu Köln wohnenden Bäcker Hermann Joseph Montag, Mitverklagten, vertreten durch den Advokaten Herren Fey und Anwalt Rückel II.;

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 26. Mai des laufenden Jahres achtzehnhundert einundvierzig die Lizitation folgender im Flurbezirke der Gemeinde Stommeln gelegenen Ackländereien verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michel Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden, nämlich:

a. ½ Morgen 2 Fuß örtliches Maaß oder 112 Ruthen preußisch, gelegen auf der Fliesterhöhe, begränzt an einer langen Seite von Severin Schumacher, an einem Vorhaupte von Paul Lemper, taxirt zu . . . . Thlr.

b. ¼ Morgen örtlich oder 56 Ruthen preußisch Maaß, auf dem Roßacker, begränzt an einer langen Seite von Quirin Schumacher, an einem Vorhaupte von Adolph Tollhausen, taxirt zu . . . . "

c. 1 Morgen örtlich oder 1 Morgen 44 Ruthen preußisch Maaß, auf der Plächten, begränzt an einer langen Seite von Walburga Schumacher, an einem Vorhaupte von Peter Jungen, taxirt zu . . . . "

d. 2½ Morgen örtlich oder 3 Morgen 20 Ruthen preußisch Maaß, ein Theil des sogenannten Schaufsackers, gelegen am Kirchspielsgraben, begränzt an einer langen Seite von Johann Schumacher, an einem Vorhaupte von Joseph Schenk, tarirt zu . . . Thlr. 225

e. 3 Morgen 125 Ruthen 60 Fuß örtlich, oder 4 Morgen 78 Ruthen preußisch Maaß, am Kirchspielsgraben, begränzt an einer langen Seite von Eheleuten Büttgenbach und Petronella Schumacher, an einem Vorhaupte vor dem Kirchspielsgraben, tarirt zu . „ 345

f. 3 Morgen 75 Ruthen 75' Fuß örtlich oder 4 Morgen 28 Ruthen preußisch Maaß, auf dem langen Acker, begränzt an einer langen Seite von Johann Schumacher, an einem Vorhaupte von dem Stommeler Erb- oder Gemeinde-Wald, tarirt zu . . . . . „ 280

g. 2 Morgen 32 Ruthen örtlich oder 2 Morgen 120 Ruthen preußisch Maaß, am Hasselsweg, begränzt an einer langen Seite von Severin Schumacher, an einem Vorhaupte von Wittwe Engels, tarirt zu . . . . „ 190

h. 6 Morgen 68 Ruthen 75 Fuß örtlich oder 7 Morgen 152 Ruthen preußisch Maaß, am Hasselspfad, begränzt an einer langen Seite von Severin Schumacher, an einem Vorhaupte von dem Hasselsacker, und an dem andern vor dem Sinnersdorfer-Wege, tarirt zu „ 550

i. 3 Morgen 47 Ruthen 30 Fuß örtlich oder 4 Morgen preußisch Maaß, am Sinnersdorfer-Wege, begränzt an einer langen Seite von Joseph Schumacher, an einem Vorhaupte vor dem Sinnersdorfer-Wege, tarirt zu . . . . „ 425

k. 2½ Morgen örtlich oder 3 Morgen 20 Ruthen preußisch Maaß, am sogenannten Fluthgraben, begränzt an einer langen Seite von Johann Schumacher, an einem Vorhaupte von dem Sinnersdorfer-Wege, tarirt zu . . . . „ 120

l. 2½ Morgen örtlich oder 3 Morgen 20 Ruthen preußisch Maaß, daselbst, begränzt an einer langen Seite von Severin Schumacher, an einem Vorhaupte von dem Sinnersdorfer-Wege, tarirt zu . . . . „ 90

Gesammt-Werth der zu verkaufenden Immobilien . . . . Thlr. 2460

Die Versteigerung dieser Grundstücke wird Statt finden:

Donnerstag den 26. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Stommeln in dem Hause des Wirthes Herrn Heinrich Jakob Püß.

Das Gutachten der Sachverständigen, so wie das Heft der Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Juni 1841. Schenk, Notar.

---

289) Gerichtlicher Verkauf.

In der Theilungssache des zu Marienheide, Kreis Gummersbach wohnenden Bäckers Johann Kleinjung, Klägers, vertreten durch Advokat-Anwalt, Herrn Thiel in Köln,

Gegen

die katholische Kirche zu Marienheide, Verklagte, ohne Anwalt, ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 31. August 1840 und 13. April 1841 die Lizitation des den Parteien gemeinschaftlichen Ackergutes zu Marienheide verordnet und der unterzeichnete Notar Meißen zu Wipperfürth mit derselben beauftragt worden.

Dieses Ackergut ist in der Mutterrolle von Marienheide auf Artikel 391 eingetragen, besteht aus einem Wohnhause nebst 27 Morgen 28 Ruthen 40 Fuß preußischen Maaßes an Gebäude-, Um- und Unterlage, Baumhof, Garten, Ackerland, Holzung und Wiese, und ist zu 1133 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt.

Termin zum Verkaufe ist auf Montag den 16. August d. J., Morgens 10 Uhr, zu Marienheide, in der Wohnung des Gastwirthes Peter Heinrich Wirth bestimmt.

Expertise und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 1. Juni 1841. Der Notar, C. L. Meißen.

---

290) Das Lütticher Gewehr-Depot
St. Agatha Nr. 6

erhielt wieder mehrere Sendungen doppelter Jagdgewehre, in Preisen von Thlr. 14 bis Thlr. 120.

Die Gewehre werden auf Probe gegeben. Köln, im Juni 1841.

---

291) Meine Wohnung ist wieder Schildergasse Nr. 38 in Köln.

Rosenbaum, Hofzahnarzt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 26.

Dinstag, den 29. Juni 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 9. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter No. 325. Gesetzsammlung.

Nr. 2167. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April d. J., betreffend die Bewilligung der Stempelfreiheit für die Gesuche und Verhandlungen wegen Befreiung von den Landwehr-Uebungen; unter

Nr. 2168. das Statut der berlin-frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 15. Mai d. J. und der darin allegirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. März 1840; unter

Nr. 2169 das Allerhöchst vollzogene Privilegium vom 17. Mai d. J. zur Ausgabe von 4pCt. auf den Inhaber lautenden Obligationen im Gesammt-Betrage von 100,000 Rthlr. für die Stadt Thorn; und unter

Nr. 2170. den Allerhöchsten Kabinets-Befehl vom 30. Mai d. J., über die Rechtsbeständigkeit der von Stadt- und Land-Gemeinen im Herzogthum Westfalen bis zum Schlusse des Jahres 1839 durch die Vertreter derselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 326. Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte. C. 10568.

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben zum Wiederaufbau der in dem Dorfe Fritzow bei Cammin abgebrannten Kirche nebst Thurm, der Pfarr- und der Küster- und Schul-Gebäude, in Berücksichtigung des großen Brandunglücks, durch welches zwei Drittheile des ganzen Dorfes und sämmtliche Guts-Gebäude ein Raub der Flammen geworden sind, eine allgemeine Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien der ganzen Monarchie bewilligt.

Die Herren evangelischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks werden demnach beauftragt, nach vorhergegangener Ankündigung am Sonntage den 18. k. M. Juli in ihren resp. Kirchen, die Herren Bürgermeister aber in der darauf folgenden Woche die Haus-Kollekte bei den evangelischen Familien abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuliefern, und uns eine Nachweisung der aufgekommenen Beträge durch die Herren Landräthe einzureichen.

Köln, den 22. Juni 1841.

No. 327. Steckbrief.

Am 25. d. M. ist der Joseph Schubert (auch Hoffbauer genannt) von der 2. Kompagnie des 34. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt.

Indem wir das Signalement desselben unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 28. Juni 1841.

Signalement. Geburtsort: Roketten, Kreis Birnbaum, Regierungsbezirk Posen; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Stand: Knecht; Haare, Augenbraunen und Augen: braun; Stirn: niedrig; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: etwas blaß; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: am linken Auge eine kleine Narbe.

Bekleidung. Eine Dienstmütze, eine Montirung, eine Halsbinde, eine Tuchhose und ein Paar Stiefeln.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 328. Steckbrief.

Der eines betrügerischen Bankerotts angeschuldigte, nachstehend signalisirte Spezereihändler Johann Mülhens, hierselbst in der Martinstraße Nr. 16 wohnhaft, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Polizei-Behörden werden hierdurch ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 21. Juni 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase und Mund: mittel; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

No. 329. Diebstahl.

Am 4. Februar d. J. sind zu Neuwerk folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein massives goldenes Kreuz, in der Mitte mit zwei rothen Steinchen versehen; 2) ein massives goldenes Kreuz mit einem rothen Steinchen; 3) zwei einfache goldene Nadeln; 4) eine silberne sogenannte französische Taschenuhr, deren Zifferblatt an der Stelle wo sie aufgedreht wird, etwas abgesprungen ist.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, mir alle Umstände, welche zur Ermittelung der Thäter oder des Gestohlenen führen könnten, mitzutheilen.

Düsseldorf, den 22. Juni 1841. Der Instruktions-Richter, Beckers.

No. 330. Zurückgenommener Steckbrief.

Peter Scholl von Sosberg, resp. Dommershausen, verfolgt durch Steckbrief vom 8. August 1831, ist zur Haft gebracht.

Coblenz, den 23. Juni 1841. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

No. 331. Eingegangene Sterbeacte.

Aus der französischen Provinz Algier sind mir zwei Sterbeacte zugegangen, welche auf nachstehende Personen lauten:

1) Ludwig Morich, Sohn der Eheleute Christoph Morich und Anna Heinacher, geboren am 20. Juni 1817 zu Großwessen, zeitlebens Füselier der 2. Kompagnie des 4. Bataillons der Fremden-Legion.
2) Engelbert Steinmetz, Sohn der Eheleute Engelbert Steinmetz und Margaretha Schmitz, geboren am 20. März 1815 zu Uttendam, zeitlebens Füselier der 4. Kompagnie des 4. Bataillons der Fremden-Legion.

Da mir die darin angegebenen Geburtsorte nicht bekannt sind, so bin ich außer Stande dieselben an die betreffenden Civilstandsbeamten abzugeben und bringe dieses zur Allgemeinen Kenntniß, damit die betheiligten Familien diese Sterbeacte bei mir in Empfang nehmen können.

Trier, den 18. Juni 1841. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisters Heinrich Jungen zu Lövenich ist der Gutsbesitzer Johann Peter Weygold zu Uesdorf zum kommissarischen Bürgermeister der Gemeinde Lövenich ernannt und am 9. d. M. als solcher vereidet worden.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisters Herrn Heinrich Jungen ist der Gutsbesitzer Conrad Adrian Meller zu Widdersdorf zum kommissarischen Bürgermeister der Gemeinde Freimersdorf ernannt und am 9. d. M. als solcher vereidet worden.

Die Försterstelle zu Hardt, in der Oberförsterei Kottenforst, ist dem bisher zu Villenhaus, in der Oberförsterei Ville, stationirt gewesenen, zur Forstversorgung berechtigten Garde-Jäger Carl Heinrich Bewersdorf vom 1. d. M. ab definitiv übertragen.

Zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Gladbach, im Kreise Mülheim, ist der evangelische Pfarramts-Kandidat Hermann Robert Berg aus Solingen kirchenordnungsmäßig erwählt und landesherrlich bestätigt worden.

Der unterm 22. Mai als praktischer Arzt und Operateur approbirte Dr. Joseph Karth hat sich in Bonn niedergelassen.

Der unterm 29. Mai als Geburtshelfer approbirte Wundarzt zweiter Klasse Bernhard Simon hat sich in Bonn niedergelassen.

Dem Lehrer Mathias Remele, dermalen in Geldern wohnhaft, ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Euskirchen eine höhere Privatschule zu errichten.

Der bisherige Hülfslehrer Heinrich Butt zu Reinshagen bei Remscheid, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist provisorisch zum Unterlehrer an der evangelischen Elementarschule zu Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, ernannt worden.

Dem Einwohner Johann Wahler zu Wesseling ist höhern Orts ausnahmsweise gestattet worden: an seinem Wohnorte und dessen Umgegend auf jedesmalige Anordnung einer approbirten Medizinal-Person die kleineren chirurgischen Hülfeleistungen ausüben zu dürfen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 26.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 26.

Köln, Dinstag den 29. Juni 1841.

Subhastations-Patent.

292) Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Wilhelm Johann Heinrich Nepomuk Graff, Kölnisch-Wasserfabrikant, und Anna Maria gebornen Esser, soll vor dem Königl. Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 10. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

das gegen 1) den Bierbrauer Heinrich Schult in Bonn, und 2) den Kaufmann Peter Joseph Kamp dahier, als Syndik des Falliments des ehemaligen hiesigen Geldwechslers Wolf-Raphael, Letzterer Drittbesitzer, in Beschlag genommene, dahier in der Salzgasse sub Nr. 7 auf einem Flächenraum von 27 Ruthen 19 Fuß gelegene, mit 19 Thlr. 12 Sgr. besteuerte, nachbezeichnete Haus für das Argebot von 4000 Thlrn. unter den, eben so wie der Auszug der Mutterrolle, auf der Gerichtsschreiberei einem Jeden zur Einsicht offen liegenden Bedingungen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus besitzt 2 Stockwerke, ist in Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt. Straßenwärts zeigt es 2 Hauptthüren und 19 Fenster; im Innern enthält es 2 große gewölbte Keller, wovon in einem ein Gasapparat steht; ferner finden sich darin 9 Zimmer, eine Küche und 3 Speicher, sodann ein Brauhaus mit allen zur Brauerei gehörigen Geräthschaften, als: eine Pfanne Nr. 1, haltend 2116 Quart, ein Maischbottich Nr. 1 von 3720 Quart, ein Würzbehälter Nr. 2 von 1571 Quart, ein Kühlschiff Nr. 3 von 2920 Quart, ein Gährbottich Nr. 4 von 3648 Quart, 4 Leitungsrinnen, Hopfenkorb und Aeste zum Malztrocknen, — alle Gegenstände ihrer Bestimmung nach zum Hause gehörig. Hinter demselben liegt eine Pumpe, ein Regensarg und ein Hintergebäude mit einem Zimmer, Speicher und Kegelbahn. Das Ganze ist augenblicklich unbewohnt.

Köln, den 21. April 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Subhastations-Patent.

293) Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Johann Friedrich Wülfing Jacobs Sohn, als extrahirenden Gläubigers, welcher zum Zwecke gegenwärtigen Verfahrens bei dem zu Wipperfürth wohnenden Kaufmann Carl Drecker Domizil gewählt hat, sollen

am Montage den 4. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensrichter zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, die unten näher beschriebenen, dem Extrahenten verpfändeten, zu Niedergaul und bei der Stadt Wipperfürth, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen, dem Schreiner und Ackerer Franz Joseph Schleiser zu Niedergaul zugehörigen Immobilien, welche gegen denselben am 8. April d. J. in gerichtlichen Beschlag genommen worden, für die von dem Extrahenten gemachten, unten näher angegebenen Erstgebote öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. — Diese Immobilien bestehen: A. Aus einem zu Niedergaul gelegenen Ackergute, welches folgende Bestandtheile hat: I. Aus Art. 1109 der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Wipperfürth: 1) Ackerland, Bonnekamp, 1 Morg. 152 Ruth. groß, Flur 86, Nr. 48, gränzend an die Gründe des Franz Joseph Schleiser selbst; 2) Ackerland daselbst, 1 Morg. 153 Ruth. groß, Flur 86, Nr. 48, gränzend wie vor; 3) Holzung daselbst, 56 Ruth. 50 Fuß groß, Flur 87, Nr. 48, gränzend an Franz Joseph Schleiser, katholische Kirche zu Wipperfürth, und Helena Wülfing zu Wipperfürth; 4) Ackerland daselbst, 91 Ruth. 10 Fuß groß, Flur 48, Nr. 90, gränzend an Franz Joseph Schleiser und Peter Hamm zu Wermelskirchen; 5) Ackerland daselbst, 91 Ruth. 10 Fuß groß, Flur 48, Nr. 91, gränzend wie vor; 6) Holzung daselbst, 3 Morg. 59 Ruth. groß, Flur 48, Nr. 93, gränzend an Franz Joseph Schleiser, Peter Hamm und Christian Peters

zu Herzhoff; 7) Wiese, neue Wiese, 1 Morg. 56 Ruth. 50 Fuß groß, Flur 49, Nr. 283, gränzend an Franz Joseph Schleiser und Wittwe Bornefeld zu Niedergaul; 8) Garten, Dammgarten, 67 Ruth. 5 Fuß groß, Flur 49, Nr. 284, gränzend an Franz Joseph Schleiser; 9) Wiese, Wieseken, 21 Ruth. 60 Fuß groß, Flur 49, Nr. 285, gränzend an Franz Joseph Schleiser und Peter Hamm; 10) Haus und Hof, Niedergaul, 24 Ruth. groß, Flur 49, Nr. 287 und 288, gränzend an Franz Joseph Schleiser und Haus, 2 Ruth. 70 Fuß groß, gränzend wie vor; 11) Baumwiese, im Hofe, 124 Ruthen groß, Flur 49, Nr. 289, gränzend wie vor; 12) Garten, Garten, 54 Ruthen groß, Flur 49, Nr. 293, gränzend wie vor; II. Nach Art. 1491 der Kataſtral-Mutterrolle der Gemeinde Wipperfürth: 13) Wiese, Bonnekamp, 2 Morg. 58 Ruth. 60 Fuß groß, Flur 48, Nr. 82, gränzend an Franz Joseph Schleiser, Heinrich Joseph Zels, Friedrich Bredt und Christian Peter Schreiner; 14) Wiese, daselbst 139 Ruth. 50 Fuß groß, gränzend wie vor; 15) Ackerland daselbst, 3 Morg. 110 Ruth. groß, Flur 48, Nr. 83, gränzend an Schleiser, Georg Wolff und Heinrich Joseph Zels; 16) Holzung daselbst, 1 Morg. 35 Ruth. 50 Fuß groß, Flur 48, Nr. 84, gränzend an Schleiser selbst und Georg Wolff; 17) Ackerland daselbst, 3 Morg. 173 Ruth. 85 Fuß groß, Flur 48, Nr. 85, gränzend wie vorhin; 18) Holzung daselbst, 91 Ruth. 50 Fuß, Flur 48, Nr. 88, gränzend an Schleiser und die katholische Kirche zu Wipperfürth; 19) Ackerland daselbst, 1 Morg. groß, Flur 48, Nr. 89, gränzend an Schleiser; 20) Ackerland daselbst, 1 Morgen 115 Ruth. 50 Fuß groß, gränzend wie vor; 21) Ackerland daselbst, 1 Morg. groß, gränzend wie vor; 22) Ackerland daselbst, 3 Morg. 151 Ruth. groß, Flur 48, Nr. 92, gränzend an Schleiser, Jos. Kleinjung und Georg Wolff; 23) Ackerland, Gollersberg, 5 Morg. 24 Ruth. 75 Fuß groß, Flur 48, Nr. 108, gränzend an Carl Theodor Kemmerich, Wittwe Hausen, Georg Wolff, Franz Schleiser, Joseph Kleinjung und Joseph Goller; 24) Haus und Hof, Niedergaul, 15 Ruth. 30 Fuß groß, Flur 49, Nr. 286, gränzend an Schleiser selbst; 25) Baumwiese, im Hofe, 97 Ruth. 75 Fuß groß, Flur 49, Nro. 291, gränzend wie vor; 26) Garten, Garten, 65 Ruth. 90 Fuß groß, Flur 49, Nr. 292, gränzend wie vor.

Die auf diesem beschriebenen Ackergute befindlichen Gebäulichkeiten bestehen: a. in einem 2stöckigen, in Fachwänden erbauten, mit rothen Pfannen gedeckten und einem hölzernen Schornsteine versehenen Wohnhause. — An der südlichen oder Frontseite hat dasselbe im Keller ein kleines Kellerfenster, im ersten Stock 1 Hausthüre, 1 kleines Fenster ohne Schlagladen und ein großes Fenster mit Schlagladen; im 2. Stock 2 Fenster ohne Schlagladen. — Die östliche Seite hat im Keller 1 Thüre und 1 Fenster mit Schlagladen, im 1. Stock 4 und im 2. Stock ebenfalls 4 Fenster ohne Schlagladen, im Giebel 2 Speicherfenster. — An der nördlichen Seite sind, im 1. Stock 1 Thüre, 1 kleines und 1 großes Fenster, im 2. Stock 2 Fenster, und endlich an der westlichen Seite im 1. Stock 2 und im 2. Stock ebenfalls 2 Fenster. — Dieses bezeichnete Haus wird von dem Schuldner selbst, und sodann von dem Wilhelm Klammann, Grobspinner, Peter Klein, Spinner, und der geschäftslosen Wittwe Klein miethweise benutzt; — b. in einem 1stöckigen, in Fachwerk erbauten, mit rothen Pfannen gedeckten und einem gemauerten Schornsteine versehenen Nebenhause, welches an der Fronte oder der Nordseite 1 Thüre und 1 Fenster und im Giebel 1 Speicherfenster, an der Ostseite im Keller 1 Kellerthüre und 1 kleines Kellerloch und sodann 2 Fenster am Hause selbst, an der Westseite 1 Fenster und an der Südseite gar keine Fenster hat. Mithweise wird dieses Nebenhaus von dem Spinnmeister Johann Ronnewinkel benutzt. — c. in einer, in Lehm erbauten, mit Stroh gedeckten Scheune, woran sich nordöstlich das Scheunenthor, südöstlich im Giebel 1 Fensterloch und nordöstlich 1 angebaute kleine, mit Stroh gedeckte Scheune befindet. — Diese Scheune, so wie sämmtliche obenbezeichneten Grundstücke werden vom Schuldner selbst benutzt, und beträgt das Erstgebot auf dieses ganze Ackergut 1500 Thlr. Pr. Court. —

B. Aus einer bei der Stadt Wipperfürth, am Pottwege gelegenen, unter Flur 54, Nr. 174, mit 1 Morg. 67 Ruth 30 Fuß eingetragenen Wiese, welche an Paul Joseph Schmitz, Carl Theodor Drecker, Joseph Kleinjung, Wittwe Strünker, Wittwe Klever und Wilhelm Wolff angränzt und von dem Schuldner selbst benutzt wird. — Das Erstgebot auf diese Parzellen beträgt 100 Thlr. Pr. Court.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Immobilar für das laufende Jahr im Ganzen 9 Thlr. 26 Sgr. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friegensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 20. April 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) de Syo.

294) Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen der Eheleute Herrn Gottfried Pütz, Bäckermeister, und Frau Catharina geborne Huy, wohnhaft zu Köln, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel I.,

Gegen

Herrn Johann Mathias Huy, Eigenthümer, wohnhaft zu Büscher, Theilungsverklagten, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der vier minderjährigen Kinder der in Köln verstorbenen Eheleute Johann Peter Huy und Elisabeth Wermerskirchen, namentlich: Christoph, Heinrich, Elisabeth und Anna Maria Huy, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Nückel II.,

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom ersten April des laufenden Jahres die Lizitation des in der Stadt Köln auf der großen Sandkaule unter Nr. 18 gelegenen Hauses nebst Hofraum verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Die Versteigerung dieses Hauses, welches die gerichtlich ernannten Sachverständigen zu 2200 Thlr. werthgeschätzt haben, wird Statt finden

Dinstag den 13. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Amtsstube des Unterzeichneten, wo die Expertise und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen. Köln, den 8. Mai 1841.

Schenk, Notar.

---

295) Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln unterm 25. Januar und 14. April dieses Jahrs in der Theilungssache der Erben Peter Klever zu Lindlar erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) August Klever, Steinhauer, wohnhaft zu Lindlar, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk idem; 2) Eheleute Bernard Lüdenbach, Lehrer, und Theresie Klever, wohnhaft zu Immekeppel, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Bensberg; 3) Joseph Klever, Schulamts-Kandidat, wohnhaft zu Kempen; 4) Eheleute Hubert Sax, Steinhauer, und Gertrud Klever; 5) Eheleute Joseph Luxem, Steinhauer, und Juliane Klever, alle wohnhaft zu Lindlar, sämmtlich Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln; und 6) Eheleute Wilhelm Berger, Steinhauer, und Margaretha Schmitz, frühere Ehefrau des gedachten Peter Klever, wohnhaft ebenfalls zu Lindlar, sie in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder erster Ehe, namentlich: Franz, Schmiedegesell, Auguste und Helena Klever, ohne Gewerb, alle zu Lindlar wohnhaft, und Berger als beigeordneter Mitvormund derselben, worüber der Bertram Kemper, Maurer, wohnhaft zu Clev, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Gegenvormund ist, Theilungsbeklagten, vertreten durch Advokat Schieffer und Advokat-Anwalt Conzen zu Köln, soll das den Theilungsklägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörige, im Dorfe Lindlar gelegene, theils auf Artikel 75 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Lindlar und theils auf Artikel 102 in der Mutterrolle von der Steuergemeinde Breun eingetragene Gut, bestehend: 1) in einem mit Nr. 77 bezeichneten Wohnhause nebst neuem Anbau, in einem mit Nr. 78 bezeichneten Antheil Wohnhaus nebst Schmiede und in einer Scheune nebst Stallung, bezeichnet mit Litt. A.; 2) in 54 Ruthen 15 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 1 Morgen 115 Ruthen 60 Fuß Garten; 4) in 12 Morgen 80 Ruthen 15 Fuß Ackerland; 5) in 1 Morgen 30 Ruthen 65 Fuß Wiesen; und 6) in 16 Morgen 59 Ruthen 90 Fuß Holzungen und Heide, alles preußisches Maaß, am Mittwoch den 11. August dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Wirthen und Küsters Gustav Meyer, im Dorfe Lindlar, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 1665 Thlr. 18 Sgr. Preußisch Courant zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, den 1. Juni 1841. J. D. Zimmermann, Notar.

---

296) **Bekanntmachung.**

Zufolge zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 12. Januar und 30. März 1841, erlassen in der gerichtlichen Theilungsklage

a. des Adolph Eilfgang, Ackerer zu Bonn; — b. des Godfried Eilfgang, Metzger zu Köln; — c. des Heinrich Wischet, Ackerer zu Bonn; — d. der Elisabeth Eilfgang, ohne Gewerb zu Bonn; — e. des Godfried Eilfgang, Ackerer zu Bonn; — f. der Eheleute Johann Heiliger, Bäcker, und Gertrud Wischet, beide zu Duisdorf, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Birkheuser in Cöln,

Gegen

a. die zu Bonn wohnende Ackersfrau Sibylla Schrüder, Wittwe Heinrich Eilfgang, in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderinn ihrer zwei minderjährigen, mit dem gedachten Heinrich Eilfgang gezeugten Kinder Christina und Anna Maria Eilfgang, Theilungsbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Esser II. in Köln; ferner gegen:

b. den in Köln wohnenden Bäcker Jodoc Junkersdorf, als Hauptvormund seines mit seiner verstorbenen Ehegattinn Gertrudis Eilfgang gezeugten minderjährigen Sohnes Heinrich Junkersdorf, worüber der in Köln wohnende Bäckermeister Rochus Berg die Nebenvormundschaft führt, Theilungsbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Füßer in Köln,

Alle als Erben ihrer verstorbenen Eltern resp. Großeltern, nämlich: von Anna Löhrers, in erster Ehe mit Johann Eilfgang und in zweiter Ehe mit Thomas Wischet, zeitlebens Ackersleute, zu Bonn wohnhaft,

bestätigte das gedachte Landgericht das am 20. März dieses Jahres auf der Canzlei des Landgerichts hinterlegte Gutachten der Sachverständigen, verordnete den Verkauf der nachbeschriebenen, den obigen Parteien ungetheilt zugehörigen Realitäten und beauftragte mit demselben den zu Bonn wohnenden Notar Engelbert Kamp.

Diesemnach sollen vor dem gedachten Notar verkauft werden nachfolgende in der Gemeinde Bonn gelegene Realitäten:

		Taxe.
1)	Sectio B. Nr. 1048. Ein Morgen 3 Ruthen 30 Fuß Land im Schaafhaus, neben und Simrock . . .	Thlr. 200
2)	Sectio B. Nr. 1335. 14 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Pferdsfläche, neben Jüngling und Andreas Kuchem . . .	„ 14
3)	Sectio B. Nr. 1339. 59 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, neben Andreas Kuchem und Wittwe Hamacher . . .	„ 80
4)	Sectio B. Nr. 1339. 22 Ruthen 60 Fuß Land daselbst, neben Erben Moll und Erben Niesen	„ 25
5)	Sectio D. Nr. 531. 1 Morgen 44 Ruthen 90 Fuß Land im Bonnerthal, neben Heidemann, Weber und Conzen . . .	„ 240
6)	Sectio C. Nr. 56. Ein zu Bonn auf der Neustraße gelegenes, mit Nr. 730 bezeichnetes Wohnhaus sammt Zubehörungen, Scheune, Pferdestall, Schweinestall, Schoppen und Gärtchen, neben Wimheuer und Erben Koch . . .	„ 550

Termin zu diesem Verkaufe ist anberaumt worden auf

Montag den 30. August 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Bonn im Gasthofe zum weißen Schwanen bei Herrn Honnecker, Sternenstraße Nr. 296,

und liegen die Verkaufsbedingungen bis dahin zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars offen.

Bonn, den 21. Juni 1841. Der Königl. Notar, E. Kamp.

---

297) **Vergantung.**

Am Montag den 5. Juli, Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete in der Wohnung des Gastwirthes Heinrich Jakob Pütz zu Stommeln die Lieferung von circa 80—90 Schachtruthen Basalt-Pflastersteinen öffentlich an den Wenigstfordernden verganten.

Die Bedingungen sind bis dahin auf dem Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Stommeln, den 23. Juni 1841. Der Bürgermeister, Schumacher.

---

298) **Das Lütticher Gewehr-Depot**
St. Agatha Nr. 6

erhielt wieder mehrere Sendungen doppelter Jagdgewehre, in Preisen von Thlr. 14 bis Thlr. 120.

Die Gewehre werden auf Probe gegeben. Köln, im Juni 1841.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 27.

Dinstag, den 6. Juli 1841.

No. 332.

Regulativ, die Verwaltung der vacanten Nachlassenschaften in der Rheinprovinz betreffend.

Die in dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln jetzt übliche Behandlung vacanter Erbschaften entspricht in mehreren Punkten nicht den bestehenden Gesetzen und Instruktionen, insbesondere nicht dem Art. 813 des Civil-Gesetz-Buchs und den Instruktionen vom 12. Messidor XIII. und 8. Juli 1806, weshalb ich mich veranlaßt sehe, im Einverständnisse mit dem Herrn Finanz-Minister Nachfolgendes, theils in Erinnerung zu bringen, theils anzuordnen.

1) Auf Ernennung eines Curators für einen vacanten Nachlaß hat das öffentliche Ministerium von Amtswegen anzutragen, wenn die Betheiligten Anträge zu machen verabsäumt haben, und wenn nach den einzuziehenden Nachrichten der Nachlaß die Schulden mit Einschluß der Kosten der Beerdigung, der Siegelung, Entsiegelung und Inventur übersteigt.

2) Die aus einer vacanten Erbschaft herrührenden Gelder sind, da die Amortisations-Kasse und die General-Depositen-Kasse aufgehört haben, der Art. 813 des Civil-Gesetz-Buchs daher wieder in volle Wirksamkeit getreten ist, bei der Regierungs-Haupt-Kasse zu hinterlegen.

Diese Hinterlegung ist, sofern es noch nicht geschehen, auch in Ansehung derjenigen Bestände zu bewirken, welche bisher schon zu Händen der Curatoren eingegangen sind.

3) Der Curator hat hiernach alle diejenigen Gelder, welche sich in dem vacanten Nachlasse vorfinden, oder aus der schleunigst und gegen baare Zahlung vorzunehmenden Versteigerung der Nachlaß-Mobilien gewonnen, oder bis zu diesem Zeitpunkte von den Schuldnern des Nachlasses an ihn bezahlt werden, nach Berichtigung und Abzug der Kosten für die Beerdigung, Siegelung, Entsiegelung, Inventur und Erhaltung der Massa, so wie nach Abzug der privilegirten liquiden Nachlaßschulden unter Beifügung des Inventars, des Verkaufs-Protokolls der Mobilien und der Berechnung der Einnahme und Ausgabe nebst den Belegen der letzteren, an die Regierungs-Haupt-Kasse des Bezirks zu zahlen, nachdem er zuvor eine Annahme-Verfügung der Regierung deshalb erwirkt hat.

4) Was die zum Nachlasse gehörigen, an den Curator nicht bezahlten Activforderungen betrifft, so hat derselbe für deren Einziehung, Einklagung und Beitreibung unverzüglich zu sorgen, und den von dem Schuldner oder exequirenden Gerichtsvollzieher unmittelbar zur Regierungs-Haupt-Kasse zu zahlenden Betrag unter Mittheilung einer Berechnung und der darüber sprechenden Papiere der Regierung Behufs der Erlassung eines Annahme-Befehls zu überweisen.

5) Nach erfolgter Versteigerung der Immobilien des Nachlasses hat der Käufer den Kaufpreis, von welchem er jedoch den Betrag der Immobiliar-Schulden Behufs ihrer Berichtigung im Collocations-Verfahren einstweilen zurückbehalten kann, unmittelbar an die Regierungs-Haupt-Kasse zu zahlen, und wegen Mittheilung des Versteigerungs-Protokolls und der Berechnung an die Regierung Behufs der Erlassung eines Annahme-Befehls das zu 4 Bestimmte zu beobachten.

6) Aus den in der Regierungs-Haupt-Kasse befindlichen Geldern können Zahlungen nur in Gefolge gerichtlicher Urtheile oder Zahlungsanweisungen erfolgen, und hat der Curator

wegen des Distributions- oder Collocations-Verfahrens die nöthigen Schritte zu thun. Ueber den Bestand des in der Regierungs-Haupt-Kasse befindlichen Geldes hinaus haftet der Fiskus gesetzlich nicht.

7) Ueber die Erfüllung der vorstehenden gesetzlichen Obliegenheiten (Nr. 1 bis 6) hat der Curator sich bei dem Ober-Prokurator des Bezirkes auszuweisen, und der letztere ist jenen bei seiner Geschäftsführung zu controlliren verpflichtet. Handelt der Curator dabei nachlässig oder sonst gesetzwidrig, und befolgt er die ihm zugehenden Verfügungen des Ober-Prokurators nicht, so hat der letztere dessen Entlassung und die Ernennung eines andern Curators in Antrag zu bringen, welcher alsdann nöthigenfalls im gerichtlichen Wege Rechnungslegung und Ersatz des der Kasse verursachten Schadens von dem abgehenden Curator zu fordern hat.

8) Werden Erinnerungen gegen die von den Curatoren der Königl. Regierung zu legenden Rechnungen von der letzteren erhoben, so sind die Curatoren verpflichtet, die von ihnen erforderte Auskunft unweigerlich zu ertheilen. Können die erhobenen Erinnerungen im gütlichen Wege nicht erledigt werden, und tritt daher ein Rechtsverfahren ein, so wird die Regierung dabei auf deren Verlangen von dem öffentlichen Ministerium des Landgerichts, bei welchem der Prozeß schwebt, vertreten.

Uebrigens behält es bei den, wegen Verwaltung der vacanten Erbschaften bestehenden gesetzlichen Bestimmungen lediglich sein Bewenden.

Berlin, den 29. Mai 1841. Der Justiz-Minister, (gez.) Mühler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 333. Entwendeter Gewerbschein. C. 6533.

Dem Franz Dasting aus Niederlahnstein ist der ihm unterm 21. April c. zum Verkauf von Gemüse und Obst für das laufende Jahr sub Nr. 1340 von uns ausgefertigte Gewerbeschein am 21. v. Monats angeblich entwendet worden, weshalb dieser Gewerbschein hierdurch für ungültig erklärt wird.

Köln, den 1. Juli 1841.

No. 334. Empfehlung einer Sammlung deutscher Volksweisen, unter dem Titel: Der Volkssänger. B. 10608.

Auf höhere Veranlassung machen wir die Schulpfleger und die städtischen Schulcommissionen auf die Sammlung deutscher Volksweisen unter dem Titel:

„Der Volkssänger; den Volksschulen gewidmet von F. A. L. Jacob." Essen bei Bädeker. 1841. 1. Heft. Preis 5 Sgr.

aufmerksam und empfehlen deren Anschaffung vorerst für die Kreis-, resp. städtischen Schulbibliotheken, um deren Einführung in die Elementar-Schulen bei vorausgesetztem Beifall vorzubereiten, rücksichtlich zu veranlassen.

Köln, den 1. Juli 1841.

No. 335. Baumfrevel. B. 11180.

Die vielen Frevel, welche seit einiger Zeit an den Bäumen, mit welchen die Chausseen bepflanzt sind, begangen worden, veranlassen uns, darauf aufmerksam zu machen, daß wir ermächtiget sind, demjenigen, der einen Baumfrevler zur Anzeige bringt, so daß der Thatbestand darnach in gesetzlicher Form constatirt werden kann, nach Maßgabe der Statt gefundenen Beschädigung, eine Prämie von 5 bis 10 Rthlr. zu bewilligen. Nach Umständen werden wir auch die Bewilligung einer bedeutenderen Prämie bei der höheren Behörde beantragen. Es wird übrigens, so weit es mit den gerichtlichen Formen verträglich ist, dem Denunzianten auf Erfordern die Verschweigung seines Namens zugesichert.

Köln, den 3. Juli 1841.

Am 29. d. M. ist der Gemeine Andreas Nitowski (genannt Szambelan) von der 4. Kompagnie des 34. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt. No. 336. Steckbrief.

Indem wir das Signalement desselben unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 30. Juni 1841.

Signalement. Geburtsort: Wybranowo, Kreis Inowroclaw, Regierungsbezirk Bromberg; Religion: katholisch; Alter: 24 Jahre; Größe: fünf Fuß fünf Zoll; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Zähne: gesund; Kinn: breit; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: stark; Sprache: polnisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: hatte fortwährend blöde Augen. — An Bekleidungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine Dienstjacke, zwei Paar leinene Hosen, zwei Paar Stiefeln, zwei Hemden, eine Halsbinde, eine Mütze. Außerdem hat derselbe eine Waschschüssel mitgenommen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Das Königliche Landgericht hierselbst hat auf den Antrag der Frau Elisabeth Rhoede, Wittwe von Heinrich Schmitz hierselbst, durch ein Urtheil vom 9. Juni dieses Jahrs verordnet, daß über die Abwesenheit der angeblich verschollenen Gebrüder Theodor Rhoede, geboren am 1. Februar 1770, und Johann Joseph Rhoede, geboren im März 1783, Söhne der verstorbenen Eheleute Christoph Rhoede und Barbara Pyroths hierselbst, contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll. No. 337. Abwesenheit.

Nach gesetzlicher Vorschrift wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 3. Juli 1841. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nachdem die Wittwe des zu Siegburg verstorbenen Notars Jacob Joseph von Klein den dortigen Notar Franz Halm als definitiven Verwahrer der Repertorien, Urkunden und sonstigen Amtspapiere ihres verlebten Ehegatten bezeichnet, habe ich heute die definitive Auslieferung dieser Gegenstände an den gedachten Notar Halm verordnet und wird solches in Gemäßheit des Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 hierdurch bekannt gemacht. No. 338. Justiz-Personal.

Köln, den 1. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nach einem mir zugegangenen Schreiben der Militair-Hospitalverwaltung zu Douera in Algier ist daselbst am 25 September 1840 der Füsilier von der Fremden Legion Mathias Schnur, Sohn von Johann Schnur und Elisabeth Rectonet, angeblich am 15. Dezember 1818 zu Blossen in Preußen geboren, mit Tode abgegangen. Da indessen im hiesigen Landgerichtsbezirke kein Ort Blossen oder ein ähnlich benannter gelegen ist, so hat die Einschreibung der mir mitgetheilten Sterbeurkunde in die betreffenden Civilstands-Register bis jetzt nicht erfolgen können. No. 339. Eingegangene Sterbeurkunde.

Jeden, dem die Heimath des rc. Schnur bekannt ist, ersuche ich, durch Vermittlung der betreffenden Ortsbehörde mir hiervon Mittheilung zu machen.

Köln, den 1. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Der Maurer Wilhelm Mack aus Brühl ist, nachdem er bereits früher in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt war, durch Urtheil der korrektionellen Appellkammer hiesigen Königlichen Landgerichts vom 27. Februar 1841 aus dem Soldatenstande ausgestoßen und dieses Urtheil unter dem 15. Mai d. J. von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst bestätigt worden. No. 340. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Köln, den 2. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 341. Diebstahl. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni d. J. sind aus einem Hause in der Gemeinde Bockum, Bürgermeisterei Kaiserswerth, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Zwei kattunnene Kinderschürzen, die eine mit braunem Grunde und röthlich gestreift, die andere roth und weiß geblümt; 2) zwei seidene Frauenhalstücher von rothgelber Farbe, eines halb durchgeschnitten; 3) ein Tischtuch von Gebild, ganz neu und in der Mitte mit einem rothen Faden durchzogen; 4) sechs Kinderhemden von Nessel; 5) zwei wollene Kopftücher von brauner Farbe; 6) eine schwarzseidene Kinderschürze; 7) eine grün merino Kinderschürze; 8) etwa 15—18 weiße Frauen-Nachtmützen; 9) eine Kindermütze von Spitze; 10) zwei siamosene Frauenschürzen, eine roth und weiß gestreift; 11) einiges Kinderzeug, als Hemden, Jacken rc.; 12) ein großes schwarzwollenes Kopftuch mit Frangen; 13) ein silbernes Ohreisen, entweder mit E C oder E K bezeichnet; 14) ein Stück Kattun von 10 Ellen, aschgrau, mit einem weißen Streifen und weißen Blümchen; 15) zwei Frauen-Halstücher von weißem Nessel; 16) ein Frauen-Kopftuch von weißem Nessel; 17) ein neuer grautuchener Ueberrock, eine neue dunkelblaue Tuchhose und eine neue schwarztuchene Weste von einem achtjährigen Knaben; 18) ein neuer blautuchener Mannsüberrock mit dunkelblauen gewirkten Knöpfen, woran der Stropf, woran er aufgehängt wird, abgerissen; 19) ein schwarzwollener Mädchenrock; 20) ein weiß nesselnes, ein weiß und roth geblümtes kattunnenes und ein blaues, mit gelben Streifen durchzogenes siamosenes Kleid, von einem Mädchen von 12 Jahren; 21) ein schwarzwollenes Frauenkleid; 22) zwei kattunnene Frauenkleider, das eine gelb mit einem schwarzen Kreuzstreifen und das andere weiß und roth geblümt; 23) ein grautuchenes Frauenkleid; 24) ein Frauenmantel von rothgeblümtem Kattun; 25) ein baumwollener Frauen-Unterrock, blau und weiß gestreift; 26) eine Schirmkappe von blauem Tuch; 27) ein zinnerner Kaffetopf mit Krahnen, etwa drei Maaß haltend; 28) ein neuer blauer Kittel, halb von Leinen, halb von Baumwolle; 29) ein Frauenkleid von grünem Kattun mit gelben Blumen, woran der vordere Theil mit roth gedoppeltem Siamoise ausgebessert ist; ebenso befinden sich unter den Aermeln inwendig statt Futter von diesem Siamoisen; 30) ein Regenschirm von grünem Siamois und mit hölzerner Stange; 31) ein Kinderanzug, Jacke und Hosen aus einem Stücke bestehend, von grau und weiß punktirtem Sofferstoff.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Thäter Kunde erhalten sollte, solche mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 26. Juni 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Lippe.

No. 342. Diebstahl. Am 24. d. M. ist aus einem hiesigen Wirthshause ein Felleisen von Schaafleder, ganz neu, mit Tragriemen, deren untere Hälften von Leder geflochten sind, mit den nachbenannten, darin befindlich gewesenen Gegenständen entwendet worden:

1) Einer hellblauen neuen Tuchhose mit Ströpfen; 2) vier leinenen Hemden, gez. A. K., noch fast neu; 3) zwei Paar ledernen Halbstiefeln; 4) einem Paar Stiefelchen von grauem Sommerstoff mit lackirtem Leder besetzt; 5) einem Paar weiß und blau gestreiften barchenten Ueberhosen; 6) zwei Westen, eine schwarzseidene mit Blümchen und eine weiß und blau gestreifte von Pique; 7) zwei Chemisettchen mit Falten, woran an einem drei elfenbeinerne Knöpfchen befestigt waren; 8) zwei Paar weißwollenen Strümpfen; 9) einem weißen Halstuch mit grünen Punkten; 10) einem Hammer; 11) einem Lederhobel; 12) zwei Messern zum Lederschneiden; 13) mehreren Aalen und Nähnadeln für Sattler; 14) einem Kläuel weißwollen Garn; 15) einer Obligation von 125 Gulden und einigen Kreuzern, vom Patrimonial-Gerichte zu Zeitloff, Landgerichtsbezirk Bruckenau, im Königreich Baiern ausgestellt; 16) einem Lehrbrief vom Sattlermeister Schüßler zu Großfeld ausgestellt, so wie noch andere Papiere ohne Werth; und 17) einer Schuhbürste, einem Rasirmesser, einer Schmierbüchse und einem Schächtelchen mit Wichse.

Ein dringender Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten näher signalisirten Webergesellen Johann Friedrich Karl Friedrich, aus Wäldgen bei Leipzig.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe und um Mittheilung alles dessen bitte, was zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände führen könnte, ersuche ich gleichzeitig die betreffenden Polizeibehörden, auf den rc. Friedrich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Juni 1841. Der Ober-Prokurator, (gez.) Schnaase.

Signalement des rc. Friedrich. Alter: 21 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarzbraun; Nase: stark; Mund: mittelmäßig; Kinn: oval; Zähne: gut; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch. Der rc. Friedrich führte ein auf unbestimmte Zeit lautendes Wanderbuch bei sich, welches zu Hartha, in Sachsen unterm 23. März 1840 ausgestellt war.

Peter Hildesheim von Miesenheim, resp. Carweiler, durch Steckbrief vom 28. Mai c. wegen Diebstahls verfolgt, ist unterm 21. d. zur Haft gebracht worden, und wird daher der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgezogen. No. 343. Zurückgenommener Steckbrief.

Coblenz, den 26. Juni 1841. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Der gegen den Müllerknecht Peter Stoll von Redh unterm 18. Mai c. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgezogen, da derselbe inzwischen gefänglich eingezogen ist. No. 344. Zurückgenommener Steckbrief.

Coblenz, den 3. Juli 1841. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Am 28. Juni 1841 ist der untenstehend bezeichnete Musketier von der 6. Kompagnie des Königlichen 25. Infanterie-Regiments Wilhelm Grenzhäuser aus der hiesigen Garnison entwichen. No. 345. Steckbrief.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 29. Juni 1841. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Coblenz; Kreis- und Regierungsbezirk: dito; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Seifensieder; Alter: 21 Jahre 5 Monat; Größe: 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich; Haare: dunkelbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen; dunkelbraun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: groß; Zähne: vollzählig und weiß; Bart: im Entstehen; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: klein und untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: die Augenbraunen sind über der Nase zusammen gewachsen.

Bekleidung. Eine Montirung, eine Tuchhose, eine Halsbinde, eine Mütze ohne Schirm, ein Paar Schuhe. Außerdem hat derselbe mitgenommen: eine silberne Uhr, eine Halsbinde, eine Mütze ohne Schirm, ein neues Hemde.

Die unterm 10. Juli v. J. steckbrieflich verfolgte hiesige Häuslinginn Anna Maria Merzenich aus Köln ist ergriffen und wieder hier eingebracht worden; der gegen sie erlassene Steckbrief wird deßhalb zurückgenommen. No. 346. Zurückgenommener Steckbrief.

Brauweiler, den 26. Juni 1841.

Die Direction der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

Der unterm 17. v. M. gegen den hiesigen Häusling Gerhard Bensberg erlassene Steckbrief wird, da derselbe aufgegriffen und hier wieder eingebracht worden ist, hiermit zurückgenommen. No. 347. Zurückgenommener Steckbrief.

Brauweiler, den 1. Juli 1841.

Die Direktion der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

No. 348 Verkauf.

Montag den 30. August 1841, Vormittags 9 Uhr, sollen die nachbenannten, in den Forsten Noswendel, Steinberg und Büschfeld, der Oberförsterei Wadern, Forstinspection Trier, auf den Gemeinde-Bännen Bardenbach, Noswendel, Weißkirchen, Morscholz und Büschfeld, des Kreises Merzig belegenen, dem Staate zugehörigen Forstgrundstücke, in dem Geschäftslocal des Königlichen Landraths zu Merzig vor einem Mitgliede unseres Kollegii unter den gewöhnlichen, für den Verkauf Königlicher Domainen und Forsten feststehenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1) die Forstparzelle Kappelwald, mit einem Flächeninhalte von 76 Morgen 20 □R., auf der Gemarkung von Bardenbach belegen;
2) die Forstparzelle Altfels mit einem Flächeninhalte von 5 Morgen 87 □R., auf der Gemarkung von Noswendel belegen;
3) die Forstparzelle Schlittenthal mit einem Flächeninhalte von 109 Morgen 155 □R., auf der Gemarkung von Weiskirchen belegen;
4) die Forstparzelle Jungewald, mit einem Flächeninhalte von 53 Morgen 16 □R., auf der Gemarkung von Weißkirchen belegen;
5) die Forstparzelle Hundscheid, mit einem Flächeninhalte von 106 Morgen 154 □R., auf der Gemarkung von Morscholz belegen;
6) die Forstparzelle Erlswald, mit einem Flächeninhalte von 96 Morgen 82 □R., auf der Gemarkung von Morscholz belegen;
7) die Forstparzelle Schlumpfels, mit einem Flächeninhalte von 14 Morgen 28 □R., auf der Gemarkung von Büschfeld belegen;

Die Zahlung des Kaufpreises geschieht in drei Terminen:

a. bei Kaufsummen von 200 Thlr. und darunter
ein Drittel vor der Uebergabe
das zweite Drittel 6 Monate } nach der Uebergabe.
das letzte Drittel 12 Monate }

b. bei Kaufsummen über 200 Thlr.
ein Drittel vor der Uebergabe
das zweite Drittel mit Ablauf des ersten } Jahres nach der Uebergabe.
das letzte Drittel mit Ablauf des zweiten }

Der Zuschlag wird, wenn das Meistgebot dem Werthe des Forstgrundstücks angemessen ist, im Versteigerungs-Termine definitiv ertheilt. Meistbietende, welche nicht notorisch zahlungsfähig sind, müssen einen annehmbaren Bürgen stellen, ehe sie den Zuschlag erhalten können; imgleichen haben sich diejenigen, welche im Auftrage eines andern bieten, mit gehöriger Vollmacht zu versehen.

Die näheren Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung, so wie bei dem betreffenden Königlichen Landrathe und Forstmeister eingesehen werden.

Trier, den 28. Juni 1841.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Personal-Chronik.

An die Stelle des seinem Antrage gemäß entlassenen Bernhard Schilder zu Lechenich, ist der daselbst wohnende Eigenthümer Anton Simon zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Lechenich ernannt und am 24. Juni c. in dieses Amt eingeführt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 27.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 27.

Köln, Dinstag den 6. Juli 1841.

299) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des 1) Carl Cramer, 2) der Eheleute Martin Kothe und Julie gebornen Cramer, 3) der Eheleute Gerhard Schopen und Elise gebornen Cramer, 4) der Fräulein Luise und 5) Emilie Cramer, beide ohne Geschäft, jene alle Kaufleute, 6) Julius Cramer, ohne Gewerbe, vertreten durch seinen Vormund, den Kaufmann Friedrich Arnold Grund, diese Alle in Köln wohnhaft, und 7) des Handlungsgehülfen Ferdinand Cramer, in Mainz, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 17. August dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, die gegen den Kaufmann Florenz Johanning von hier in Beschlag genommenen nachbezeichneten Wohnhäuser für das Angebot von 4000 Thalern zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Haus dahier in der Johannisstraße sub Nr. 36, auf einem Flächeninhalt von 11 Ruthen 32 Fuß gelegen, vom Debitor selbst bewohnt, in Stein aufgeführt, im Erdgeschoß eine Flur und 2 Zimmer, im ersten Stock 4 desgleichen und darüber einen mit Schiefern gedeckten Speicher enthaltend, besteuert mit 19 Thaler 7 Sgr. 8 Pf. Dahinter befindet sich ein Steinweg mit einem 9 Ruthen 44 Fuß großen, mit 3 Sgr. 11 Pf. besteuerten Garten. 2) Ein daran stoßendes, in der Goldgasse sub Nr. 8 auf einem Flächenraum von 5 Ruthen 20 Fuß gelegenes, mit 1 Sgr. 7 Pf. besteuertes Haus, worin eine Küche und 1 Zimmer im Souterain, eine Flur und 2 Stuben im Erdgeschosse, im ersten Stocke 3 Stuben und darüber ein Schieferdach, so wie ein daran liegender Garten, 10 Ruthen 50 Fuß groß, und besteuert mit 4 Sgr. 7 Pf.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 21. April 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

300) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Unkel wohnenden Rentners Everhard Bensberg sollen

Dinstag den 24. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgericht 2. Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, in dessen öffentlicher Sitzung, die gegen die Eheleute Theodor Kaufmann, Nagelschmid, und Maria Anna Friederica Henriette Bayer von hier in Beschlag genommenen, in Köln gelegenen, nachbezeichneten Immobilien zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) Ein Wohnhaus in der Mariengartengasse Nr. 22 dahier, mit Hofraum, errichtet auf einem Flächenraum von 8 Ruthen 50 Fuß, in Stein und Fachwerk gebaut und mit Schiefern gedeckt, im Erdgeschosse mit einer Thüre und 3 Fenstern, im ersten Stock mit 4 und am Speicher mit 5 Fenstern versehen, besteuert mit 6 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf., und von den Debitoren, so wie von Anton Bechstein und anderen Anmiethern bewohnt; Erstgebot 1200 Thlr. 2) Ein Wohnhaus daselbst sub Nr. 24, mit Hofraum, eben so gebaut, auf einem Flächeninhalt von 4 Ruthen 20 Fuß, auch einstöckig, im Erdgeschoße eine Thüre und ein Fenster, in der ersten Etage zwei und auf dem Speicher ein Fenster zeigend, besteuert mit 2 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. und miethweise bewohnt von Christian Lehmann, Schuster, und Christian van der Eltz; Angebot 600 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Licitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einem Jeden zur Einsicht offen.

Köln, den 27. April 1841 Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

301) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der dahier wohnenden Rentnerinn AnnaMaria Therese Demmer sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 14. September dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

die nachbezeichneten, hierselbst in Köln gelegenen, gegen die Eheleute Peter Maassen, Bierbrauer, und Catharina Barbara Jonen von hier in Beschlag genommenen Immobilien für das Erstgebot von 9000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Haus, gelegen auf dem Brand unter Nr. 1 und 3 dahier, genannt zum Bart, mit Brauhaus und dessen Geräthschaften, Steinweg, Holzscheppen, Grasplatz und sonstigen Zubehörungen, dreistöckig in Stein erbaut und mit Schiefern gedeckt, versehen mit 2 Hausthüren und 22 Fenstern nach Osten hin, nach Süden der Kammmachergasse hin dagegen mit einer Hausthüre und 14 Fenstern, im Ganzen 20 Ruthen 80 Fuß haltend, und besteuert mit 18 Thlr. 11 Pfennigen, bewohnt von den Debitoren.

2) Ein desgleichen Kammmachergasse Nr. 27, zweistöckig, der hintere Giebel massiv in Stein, der vordere in Fachwerk gebaut, straßenwärts eine Hausthüre und 5 Fenster, größtentheils angebaut an das sub Nr. 1 bezeichnete Haus, enthaltend zwei Stuben und einen Speicher, vermiethet an den Schuster Johann Müller, 3 Ruthen 50 Fuß groß, besteuert mit 2 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden wird, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 1. Juni 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

302) **Bekanntmachung.**

Montag den 6. künftigen Monats September, um 10 Uhr Morgens,

in dem Gasthause des Herrn Gerhard Lüpges zu Königshoven, auf den Grund der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln den 15. März laufenden Jahrs und den 24. darauf folgenden Monats Mai erlassenen Erkenntnisse, in Sachen: der Eheleute Mathias Maassen, Weber, und Gertrud Abels in Königshoven, Kläger, wider 1) Christian Lucas, Lumpensammler in Altenrath, als Vormund des minderjährigen Anton Lucas, ohne Gewerb zu Königshoven, 2) Heinrich Maassen, Weber in Königshoven, für sich und als Vormund seiner ohne Gewerb bei ihm zu Königshoven wohnenden Tochter Maria Odilia Maassen, zugleich als Nebenvormund des besagten Anton Lucas, 3) Gerhard Wirz, Leinweber in Esch, als Vormund seines ohne Gewerb bei ihm zu Esch wohnenden Sohnes Johann Leonard Wirz, 4) Johann Anton Abels, Lehrer in Königshoven, für sich und als Nebenvormund des besagten minderjährigen Johann Leonard Wirz, so wie der gleichbesagten minderjährigen Maria Odilia Maassen, Verklagte, sollen folgende, in dem Bürgermeisteramte von Königshoven gelegene Realitäten, und zwar:

1) Ein Erb, gelegen zu Königshoven, neben den Erben von Johann Abels, Vorhaupt einerseits dem Dorfswege, andererseits dem Pfade, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Stallung, Baum- und Gemüsegarten, in seinem Umfange von 147 Ruthen 35 Fuß, Flur C, am Altenmarkt, Nr. 899 bis 902 einschließlich, abgeschätzt zu 200 Thaler; dann 2) folgende Ackerparzellen: A. 64 Ruthen 3 Fuß im Königshover Felde, neben Johann Brosch einer-, Jakob Koenen andererseits, Flur C, zwischen Harf, Nr. 267, abgeschätzt zu 30 Thaler. — B. 39 Ruthen 30 Fuß im Königshover Felde, neben Jakob Koenen einer-, Peter Jobs andererseits, Flur C, an der Harfer Sandkaul, Nr. 400, abgeschätzt zu 25 Thaler. — C. 106 Ruthen 8 Fuß im Königshover Felde, neben Jakob Koenen einer-, Johann Brosch andererseits, Flur C, am Lieverchen, Nr. 447, abgeschätzt zu 60 Thaler. — D. 74 Ruthen 38 Fuß im Königshover Felde gelegen, neben Heinrich Kamphausen einer-, der Wittwe Esser andererseits, Flur C, am Buschpfädchen, Nr. 489, abgeschätzt zu 40 Thaler. — E. 87 Ruthen 75 Fuß im Königshover Felde, neben Jakob Koenen einer-, Peter Joseph Schmitz andererseits, Flur C, im Knochert, Nr. 671, abgeschätzt zu 30 Thaler. — F. 56 Ruthen 50 Fuß im Königshover Felde, neben Heinrich Quack einer-, der Wittwe Lohmanns andererseits, Flur E, am Scheuerberg, Nr. 781, abgeschätzt zu 15 Thaler. — G. 116 Ruthen 20 Fuß im Königshover Felde, neben Anton Müller einer-, Peter Joseph Schmitz andererseits, Flur F, auf der Lücke, Nr. 590, abgeschätzt zu 90 Thaler. — H. 74 Ruthen 2 Fuß im Königshover Felde, neben Chri-

stian Mansen einer-, Wilhelm Schlösser andererseits, Flur F, aufm Beil, Nr. 860, abgeschätzt zu 40 Thaler. — I. 54 Ruthen 54 Fuß im Königshover Felde, neben Wilhelm Heinrich Mostert einer-, Franz Winters andererseits, Flur C, auf der Gröhlhecke, Nr. 151b, abgeschätzt zu 30 Thaler. — K. 53 Ruthen 93 Fuß im Königshover Felde, neben Johann Anton Abels einer-, Johann Schmitz andererseits, Flur G, aufm Mühlenhain, Nr. 930, abgeschätzt zu 45 Thaler. — L. 108 Ruthen 90 Fuß im Königshover Felde, neben Adolph Habitz einer-, den Erben Peter Rottkirchen andererseits, Flur A, am Mühlenwege zwischen Harf, Nr. 1143, abgeschätzt zu 81 Thaler. — M. 114 Ruthen 84 Fuß im Königshover Felde, neben den Geschwistern Abels einer-, Franz Winters andererseits, Flur C, auf der Gröhlhecke, Nr. 380, abgeschätzt zu 80 Thaler. — N. 50 Ruthen 69 Fuß im Königshover Felde, neben Wego einer-, Peter Joseph Schmitz andererseits, Flur G, aufm Mühlenhamm, Nr. 949, abgeschätzt zu 45 Thaler. — O. 39 Ruthen 78 Fuß im Königshover Felde, neben Peter Enk einer-, Hermann Cremer andererseits, Flur F am Dörnchen, Nr. 372, abgeschätzt zu 20 Thaler. — P. 57 Ruthen 8 Fuß im Königshover Felde, neben Joseph Bacan einer-, Heinrich Aretz andererseits, Flur F, oben der Kirche, Nr. 308, abgeschätzt zu 25 Thaler. — Und Q. 86 Ruthen 90 Fuß im Königshover Felde, neben Reiner Kaumanns einer-, Jakob Titzer andererseits, Flur F, in der vordern Eschmahr, Nr. 802, abgeschätzt zu 20 Thaler.

vor dem unterzeichneten Notar, in dessen Amtsstube zu Bergheim die Bedingungen zu eines Jeden Einsicht offen liegen, bei erlöschendem Lichte öffentlich versteigert werden.

Bergheim, den 12. Juni 1841. Trimborn, Notar.

Bekanntmachung.

303) Donnerstag den 16. künftigen Monats September, um 10 Uhr Morgens, in dem Gasthause des Herrn Wilhelm Roleff zu Quadrath, auf den Grund der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln den 13. April laufenden Jahres und den 9. darauf folgenden Monats Juni erlassenen Erkenntnisse, in Sachen 1) des Ackerers Paul Dahmen in Quadrath, 2) der Eheleute Peter Klein, Hufschmid, und Catharina Dahmen in Sinnersdorf, 3) der Ehe- und Ackersleute Andreas Schröder und Barbara Dahmen in Ichendorf, 4) der Eheleute Mathias Schloßmacher, Weber, und Gertrud Dahmen in Paffendorf, 5) des Achsenmachers Franz Dahmen in Paffendorf, 6) der Elisabeth Dahmen, ohne Gewerbe in Paffendorf, und 7) des Johann Cremer, Mühlenknecht zu Pleismühle, Kläger gegen die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Sonnaning und Anna Catharina Schüller in Giesendorf, Letztere als Vormundinn der mit ihrem ersten Ehemanne Peter Dahmen gezielten Tochter Gertrud Dahmen, ohne Gewerb zu Giesendorf, Ersterer als deren Nebenvormund, Verklagte, sollen folgende, in dem Bürgermeisteramte von Bergheim gelegene Realitäten, und zwar:

a. Ein Erb, gelegen zu Ichendorf neben dem Dorfwege und Godfried Pieck, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Stallung und Garten, in einem Flächenraum von 71 Ruthen, Flur L, im Thiergarten, Nr. 273 und 274, abgeschätzt zu 105 Thaler. — b. Folgende Ackerparzellen: 1) 168 Ruthen 72 Fuß, neben Lambert Königs und der Wittwe von Mathias Bromle, Flur K 1 und 2, auf der Quadrather Heide, Nr. 212, abgeschätzt zu 25 Thaler; 2) 116 Ruthen 50 Fuß, neben Carl Binsfeld und der Wittwe Flatten, Flur K 1 und 2, im Quadrather Mühlenfelde, Nr. 297, abgeschätzt zu 25 Thaler; 3) 109 Ruthen 48 Fuß, im Quadrather Felde gelegen, neben Heinrich Feuer und der Wittwe Schmitz, Flur K 1 u. 2, im Kuhejahr, Nr. 505, abgeschätzt zu 30 Thaler; 4) 118 Ruthen 80 Fuß im Ichendorfer Felde gelegen, neben Peter Joseph Rohr und Johann Lessenich, Flur L, hinter Treppches Garten, Nr. 35, abgeschätzt zu 25 Thaler; 5) 99 Ruthen 30 Fuß im Ichendorfer Felde gelegen, neben Ferdinand Wolf, Michael Robis und Verschiedenen, Flur L, auf dem Löhrer-Kämpchen, Nr. 62, abgeschätzt zu 60 Thaler; 6) 109 Ruthen 50 Fuß Rottland (sonst Wald), neben von Fürstenberg und der Landstraße, Flur M, im Ichendorfer Walde, Nr. 29, abgeschätzt zu 20 Thaler, — und c. eine Wiesenparzelle von 93 Ruthen 69 Fuß, neben der Wittwe Horatz und den Quadrather Kirchenbenden, Flur K 1 und 2, in den Quadrather Benden, Nr. 372, abgeschätzt zu 5 Thaler.

vor dem unterzeichneten Notar, in dessen Amtsstube zu Bergheim die Bedingungen zu eines Jeden Einsicht offen liegen, bei erlöschendem Lichte öffentlich versteigert werden.

Bergheim, den 24. Juni 1841. Trimborn, Notar.

304) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Grund der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln unter dem 14. Juli 1840 und 11. Juni 1841 bestätigten Familienraths-Beschlüsse und auf Betreiben des Joseph Willems, Hufschmidt, früher zu Lengsdorf, jetzt zu Endenich wohnhaft, als Hauptvormund des mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Magdalena Schmitz gezeugten, noch minderjährigen Kindes Wilhelm Willems, ohne Gewerbe, zu Endenich wohnhaft, dessen Nebenvormund der zu Duisdorf wohnende Ackerer Christian Schmitz ist, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen,

am Mittwoch den 11. August 1841, Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Gastwirthes Johann Weber zu Lengsdorf,

folgende, in den Gemeinden Lengsdorf und Endenich gelegene Immobilien zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung unter vermindertem Taxwerthe ausstellen:

A. Gemeinde Lengsdorf.

1) Flur A, Nr. 774, am Püffertsgraben, Ackerland, 82 Ruthen 60 Fuß, neben Joh. Linzbach und Wittwe Weingärtner, abgeschätzt zu 80 Thaler;
2) Flur B, Nr. 971, im Püffert, Ackerland, 13 Ruthen 30 Fuß, neben H. Piel, zu 12 Thaler;
3) Flur C, Nr. 183, unter der Lindsgasse, ein mit Nr. 60 bezeichnetes Haus, mit 8 Ruthen 30 Fuß Flächeninhalt, neben Wittwe Much und Erb. Heister, zu 200 Thaler;
4) Flur D, Nr. 776, in der Trift, Ackerland, 9 Ruthen 90 Fuß, neben Wittwe H. Piel, zu 3 Thlr.
5) Flur E, Nr. 411, daselbst, Ackerland, 1 Morgen 22 Ruthen 80 Fuß, neben Wittwe Peter Lammerich, zu 50 Thaler;
6) Flur F, Nr. 176 a, im Wächsacker, Schlagholz, 101 Ruthe 20 Fuß, neben Bertram Gummersbach, zu 15 Thaler;
7) Ein Viertel Morgen dito, neben Peter Schmitz, zu 3 Thaler.

B. Gemeinde Endenich.

8) Flur A, Nr. 155, am Dransdorferwege, Ackerland, 47 Ruthen 50 Fuß, neben Wilhelm Bongart und Hermann Bauer, zu 30 Thaler;
9) Flur E, Nr. 202, im Vogelsang, Ackerland, 99 Ruthen 30 Fuß, neben Math. Schreiber und Anwenden, zu 100 Thaler.

Bonn, den 28 Juni 1841. Carl Eilender.

---

305) Am Donnerstag den 29. dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, lassen die Erben von Michael Scharrenbroich zu Overath, in ihrer Behausung daselbst, ihr im Dorfe Overath an der Aggerstraße gelegenes, zu jedem Geschäfte, besonders zur Gastwirthschaft, geeignetes geräumiges Wohnhaus mit Stallung, Scheune und etwa 7 Morgen Garten, Wiesen und Holzung, — sodann am selbigen Tage, des Nachmittags 1 Uhr, ihr zu Lülsberg, in der Nähe von Overath gelegenes Ackergut, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheune, Stallung und einem Grund-Eigenthum von 26 Morgen, auf dem Gute selbst, durch den unterzeichneten Notar meistbietend versteigern. Die auf letzterem Gute stehenden großen Eichenstämme werden besonders zum Verkaufe ausgestellt.

Bensberg, den 4. Juli 1841. Hilt, Notar.

---

306) Unterzeichneter besorgt fortwährend Kapitalien von 150—200 Thaler und höhern Beträgen unter Andern ein Kapital von 500 Thalern auf hinreichende erste Hypothek.

Hennef, den 4. Juli 1841. C. J. Kettner, Notar.

---

307) Die hiesige vakante Polizeidienerstelle soll bald möglichst besetzt und damit die Funktionen eines zweiten Feldhüters verbunden werden.

Versorgungsberechtigte, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten persönlich werden.

Uesdorf, den 3. Juli 1841. Der Bürgermeister von Loevenich, (gez.) Weygold.

---

308) Lütticher Gewehr-Depot

bei J. J. Löhnis Sohn in Köln, Severinstraße Nr. 158.

Große Auswahl von einfachen und doppelten Jagdgewehren. Einfache von 4½ Thlr. und aufwärts. [illegible] zu 8 Thlr. und aufwärts. Für die Güte wird Garantie geleistet.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 28.

Dinstag, den 13. Juli 1841.

Nach Vorschrift des §. 103 des Reglements für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät vom 5. Januar 1836 wird das Resultat der von der Kasse dieser Societät für das Jahr 1839 abgelegten und revidirten Rechnung nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. No. 349. Rheinische Provinzial-Feuer-Societät.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sg.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Filial-Kassen-Abschlusse. (10. Febr. 1840.) Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Feb. 1840. Thlr.	Sg.	Pf.
			A. Rest-Einnahme pro 1837.						
			Zu den nach der Rechnung pro 1838 zu erheben gebliebenen . . . . Thlr. 393 Sg. 4 Pf. 9 sind hinzugekommen . 2 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. und als unbeibringlich niedergeschlagen . 1 „ 2 „ — „ bleibt Zugang . . . 1 2 1						
394	6	10	394 6 10	66	28	11	327	7	11
			B. Rest-Einnahme pro 1838.						
			Nach der Rechnung pro 1838 sind Rest verblieben . . . . 26384 14 10 Zugang in 1839 . . . . 77 10 9						
26461	25	7	26461 25 7	26071	2	9	390	22	10
			C. Einnahme pro 1839.						
			Tit. I. An gewöhnlichen Beiträgen.						
			Von den zum Werthe von 201,526,360 Thaler pro 1839 versicherten Gebäuden waren an gewöhnlichen Beiträgen 239,357 Thlr. 26 Sg. 7 Pf. zu vereinnahmen, nämlich:						

Soll-Einnahme. Thlr.	Sg.	Pf.	Einnahme. von Thlr.	Klasse.	pr. 100 Thlr. Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Filial-Kassen-Abschlusse. (10. Febr. 1840.) Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 10. Feb. 1840. Thlr.	Sg.	Pf.
			13,120,810	Ia	—	10	3644	20	1						
			112,140	Ib	1	8	62	9	—						
			81,479,450	IIa	1	8	45266	10	10						
			7,914,580	IIb	2	6	6595	14	6						
			19,156,020	IIIa	2	6	15963	10	6						
			1,550,110	IIIb	3	4	1722	10	4						
			89,450	IVa	3	4	99	11	8						
			308,880	IVb	5	—	514	24	—						
			42,132,820	Va	5	—	70221	11	—						
			1,579,760	Vb	6	8	3510	17	4						
			15,913,820	VIa	6	8	35364	1	4						
			291,920	VIb	10	—	973	2	—						
			15,001,270	VIIa	8	4	41670	5	10						
			240,050	VIIb	11	8	933	15	10						
			2,635,280	nach §. 8 des Reglements versichert . . .			12816	12	4						
			201,526,360	Summa w. oben			239357	26	7						
			Tit II. Für Quittungsbücher.												
			Für die den Versicherten ausgehändigten 12754 Stück Quittungsbücher, per Stück 6 Pf, sind aufgekommen				212	17	—						
			Hierzu Tit. I.				239357	26	7						
239570	13	7	Mithin sind ad Tit. I. u. II. pro 1839 zu vereinnahmen				239570	13	7	191549	17	2	48020	26	5
			Die Soll-Einnahme dieser Beiträge vertheilt sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise, wie folgt:												
			1. Regierungsbezirk Coblenz.												
			Kreis Coblenz				3653	26	11						
			Standesgebiet Neuwied . .				4430	—	10						
			Kreis Neuwied				1675	29	8						
			Kreis Altenkirchen u. Standesgebiet Wildenburg-Schönstein				4590	25	4						
			Kreis Wetzlar				2051	26	7						
			Standesgebiet Solms-Braunfels				2830	23	9						
239570	13	7	zu übertragen				19233	13	1	191549	17	2	48020	26	5

Soll-Einnahme Thlr.	Sg.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sg.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Filial-Kassen-Abschlusse. (10. Febr. 1840.) Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Feb. 1840. Thlr.	Sg.	Pf.
239570	13	7	Uebertrag	19233	13	1	191549	17	2	48020	26	5
			Standesgebiet Hohensolms	392	14	2						
			Kreis Creuznach	4550	27	2						
			" St. Goar	3585	9	6						
			" Mayen	3422	11	7						
			" Ahrweiler	2634	4	11						
			" Adenau	2093	15	3						
			" Cochem	2403	7	6						
			" Simmern	5642	15	11						
			" Zell	2003	17	3						
			Summa 1. Reg.-Bez. Coblenz	45961	16	4						
			2. Regierungsbezirk Trier.									
			Stadtkreis Trier	1824	17	4						
			Landkreis Trier	2476	25	11						
			Kreis Saarburg	1609	18	4						
			" Merzig	2084	7	6						
			" Saarlouis	2267	—	6						
			" Saarbrücken	2067	10	6						
			" Ottweiler	1176	26	2						
			" St. Wendel	1932	5	6						
			" Berncastel	2619	28	5						
			" Wittlich	1819	21	4						
			" Daun	2142	7	1						
			" Prüm	1781	21	4						
			" Bittburg	2771	9	—						
			Summa 2. Reg.-Bez. Trier	26573	18	11						
			3. Regierungsbezirk Aachen.									
			Stadtkreis Aachen	1450	6	6						
			Landkreis Aachen	3153	1	9						
			Kreis Eupen	2262	22	9						
			" Montjoie	2788	22	7						
			" Malmedy	2436	10	1						
			" Schleiden	3268	22	8						
			" Düren	5869	13	8						
			" Jülich	3475	[illegible]	10						
			" Geilenkirchen	1766	5	7						
			" Heinsberg	1993	27	8						
			" Erkelenz	2049	5	4						
			Summa 3. Reg.-Bez. Aachen	39513	22	—						
239570	13	7	zu übertragen				191549	17	2	48020	26	5

Soll-Einnahme Thlr.	Sg.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sg.	Pf.	Ist-Einnahme bis zum Filial-Kassen-Abschlusse. (10. Febr. 1840.) Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Feb. 1840. Thlr.	Sg.	Pf.
239570	13	7	Uebertrag				191549	17	2	48020	26	5
			4. Regierungsbezirk Köln.									
			Stadtkreis Köln	9429	8	—						
			Landkreis Köln	4718	—	3						
			Kreis Bergheim	4725	13	6						
			„ Euskirchen	3230	5	3						
			„ Rheinbach	2600	21	9						
			„ Bonn	3904	9	5						
			„ Sieg	6134	4	7						
			„ Mülheim am Rhein	3866	10	7						
			„ Wipperfürth	4306	10	6						
			„ Gummersbach	4701	1	9						
			„ Waldbroel	2854	23	2						
			Summa 4. Reg.-Bez. Köln	50470	18	9						
			5. Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf	5962	29	7						
			„ Elberfeld	14061	20	11						
			„ Solingen	8531	1	9						
			„ Lennep	15876	28	—						
			„ Duisburg	9213	29	10						
			„ Rees	3695	25	2						
			„ Cleve	4723	27	1						
			„ Geldern	6743	12	10						
			„ Kempen	2827	16	10						
			„ Crefeld	2089	9	1						
			„ Gladbach	4735	18	1						
			„ Grevenbroich	4210	12	11						
			„ Neuß	3378	5	6						
			Summa 5. Reg.-Bez. Düsseldorf	86050	27	7						
			hierzu									
			Summa 4. Reg.-Bez. Köln	50470	18	9						
			„ 3. „ Aachen	30513	22	—						
			„ 2. „ Trier	26573	18	11						
			„ 1. „ Coblenz	45961	16	4						
			Summa der Beiträge wie oben	239570	13	7						
			Wiederholung.									
394	6	10	A. Rest-Einnahme pro 1837				66	28	11	327	7	11
26461	25	7	B. „ „ 1838				26071	2	9	390	22	10
239570	13	7	C. Einnahme „ 1839				191549	17	2	48020	26	5
266426	16	—	Summa aller Einnahmen				217687	18	10	48738	27	2

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Filial-Kassen-Abschlusse. (10. Febr. 1840.) Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Feb. 1840. Thlr.	Sg.	Pf.
477	24	8	A. An Vorschuß nach der Rechnung pr. 1838				477	24	8	—	—	—
			B. Rest-Ausgabe ex 1837. Nach vorheriger Rechnung	26172	10	9						
			In 1839 sind hinzugekommen Entschädigungen .	1225	19	7						
			Zinsen und extraordinaire Ausgaben	251	2	8						
			Hebegeld	—	—	7						
27649	3	7	mithin Soll-Ausgabe	27649	3	7	8321	21	10	19327	11	9
			C. Die Rest-Ausgabe ex 1838 war nach voriger Rechnung	129131	21	8						
			In 1839 sind hinzugekommen Entschädigungen .	6	—	—						
			Taxationskosten	117	6	3						
			Extraordinaire Ausgaben	22	23	2						
			Hebegebühren	1	16	5						
129279	7	6	Soll-Ausgabe ex 1838	129279	7	6	91853	—	8	37426	6	10
			D. Ausgabe pro 1839.									
12328	5	3	Tit. I. Kosten der Direction.									
			1) An Besoldungen p. 1839	5280	—	—						
			2) Diäten u. Reisekosten des Direktors und Inspektors	310	5	7						
			3) Remuneration des Hülfs-Personales	4319	23	5						
			4) für Miethe des Geschäftslokals und bauliche Unterhaltung	828	8	9						
			5) für Utensilien und sonstige Inventarienstücke . . .	157	16	3						
			6) an Druckkosten und für Schreibmaterial	918	22	7						
			7) für Heizung, Beleuchtung und sonstige Bureau-Erfordernisse	443	28	2						
			8) ad extraordinaria . . .	69	20	6	12328	5	3	—	—	—
12328	5	3										

Soll-Ausgabe Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Filial-Kassen-Abschlusse. (1t Febr. 1840.) Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Feb. 1840. Thlr.	Sg.	Pf.
12328	5	3	Uebertrag				12328	5	3	—	—	—
			Tit. II. An Brandschaden-Vergütungen.									
255028	17	—	An Brandschaden-Vergütungen wurden im Laufe des Jahres 1839 liquidirt und zur Auszahlung angewiesen 255,028 Thlr. 17 Sgr. und zwar für versicherte Gebäude in der									
			Klasse Ia	3206	28	—						
			" IIa	29037	24	—						
			" IIb	3303	9	—						
			" IIIa	31696	28	5						
			" IIIb	3010	29	11						
			" Va	64909	29	1						
			" Vb	3882	27	10						
			" VIa	55552	18	2						
			" VIb	1601	23	6						
			" VIIa	52135	1	3						
			" VIIb	1620	16	11						
			für die nach §. 8 des Reglements versicherten Gebäude	5069	22	11						
				255028	17	—	106976	22	3	148051	24	9
			Auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise vertheilen sich die im Jahre 1839 vorgekommenen Brandschäden, wie folgt:									
			1. Regierungs-Bezirk Coblenz.									
			Kreis Coblenz	896	29	11						
			Standesgebiet Neuwied . .	2292	19	—						
			Kreis Neuwied	297	7	1						
			" Altenkirchen und Standesgebiet Wildenburg-Schönstein	3123	27	9						
			" Wetzlar	933	26	9						
			Standesgebiet Solms-Braunfels	26	14	2						
			Kreis Creuznach	412	12	2						
			" St. Goar	7515	9	8						
			" Mayen	5479	16	11						
			" Ahrweiler	722	17	4						
			" Cochem	2968	17	4						
			" Simmern	27219	16	8						
			" Zell	26199	2	—						
			Summa 1. Reg.-Bez. Coblenz	78088	6	9						
267356	22	3	zu übertragen				119304	27	6	148051	24	9

Soll-Ausgabe Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sg.	Pf.	Ist-Ausgabe bis zum Filial-Kassen-Abschluß. (10. Febr. 1840.) Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Feb. 1840. Thlr.	Sg.	Pf.
267356	22	3	Uebertrag				119304	27	6	148051	24	9
			2. Regierungsbezirk Trier.									
			Stadtkreis Trier	343	7	10						
			Landkreis Trier	4416	22	9						
			Kreis Saarburg	878	22	5						
			„ Merzig	15269	29	4						
			„ Saarlouis	1791	17	7						
			„ Saarbrücken	1801	20	8						
			„ Ottweiler	302	25	4						
			„ St. Wendel	5723	11	2						
			„ Berncastel	2773	11	8						
			„ Wittlich	118	11	7						
			„ Daun	534	—	—						
			„ Prüm	50	3	—						
			„ Bittburg	680	23	8						
			Summa 2. Reg.-Bez. Trier	34684	27	—						
			3. Regierungsbezirk Aachen.									
			Landkreis Aachen	476	12	10						
			Kreis Eupen	909	—	3						
			„ Montjoie	902	16	2						
			„ Malmedy	513	27	10						
			„ Schleiden	4306	22	8						
			„ Düren	1054	12	4						
			„ Jülich	4274	24	5						
			„ Heinsberg	734	—	—						
			„ Erkelenz	1747	12	6						
			Summa 3. Reg.-Bez. Aachen	14919	9	—						
			4. Regierungsbezirk Köln.									
			Stadtkreis Köln	113	17	—						
			Landkreis Köln	563	10	8						
			Kreis Bergheim	3752	18	3						
			„ Euskirchen	4318	11	—						
			„ Rheinbach	191	23	7						
			„ Bonn	56	2	4						
			„ Sieg	2815	28	4						
			„ Mülheim am Rhein	1100	24	6						
			„ Wipperfürth	14764	26	1						
			„ Gummersbach	11497	16	—						
			„ Waldbroel	9073	2	—						
			Summa 3. Reg.-Bez. Köln	48247	29	9						
267356	22	3	zu übertragen				119304	27	6	148051	24	9

Soll-Ausgabe Thlr.	Sg.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Filial-Kassen-Abschluß (10. Febr. 1840.) Thlr.	Sg.	Pf.	Rest am 11. Feb. 1840. Thlr.	Sg.	Pf.
267356	22	3	Uebertrag				119304	27	6	148051	24	9
			5. Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf	4188	23	—						
			„ Elberfeld	7786	23	1						
			„ Solingen	4804	1	—						
			„ Lennep	30520	25	—						
			„ Duisburg	5334	3	1						
			„ Rees	1542	1	6						
			„ Cleve	8964	9	3						
			„ Geldern	3942	1	10						
			„ Kempen	2633	15	—						
			„ Crefeld	608	5	10						
			„ Gladbach	569	7	5						
			„ Grevenbroich	1837	23	7						
			„ Neuß	6416	14	11						
			Summa 5. R.-B. Düsseldorf	79148	4	6						
			hierzu									
			Summa 4. R.-B. Köln	48247	29	9						
			„ 3. „ Aachen	14919	9	—						
			„ 2. „ Trier	34684	27	—						
			„ 1. „ Coblenz	78028	6	9						
			Summa der Brandschaden-Vergütungen, wie oben	255028	17	—						
1090	—	7	Tit. III. An Taxations-Gebühren				829	6	11	260	23	8
558	21	4	Tit. IV. An Prämien u. s. w. nach §. 125 des Reglements				342	13	1	216	8	3
100	24	1	Tit. V. Unbeibringliche Societäts-Beiträge				80	9	3	20	14	10
4791	10	9	Tit. VI. Hebegelder der Elementar-Empfänger				3301	16	9	1489	24	—
273897	19	—	Summa der Ausgabe pro 1839				123858	13	6	150039	5	6
			Wiederholung.									
477	24	8	A. An Vorschuß nach der Rechnung pro 1838				477	24	8	—	—	—
27619	3	7	B. Rest-Ausgabe pro 1837				8321	21	10	19327	11	9
129279	7	6	C. Rest-Ausgabe pro 1838				91853	—	8	37426	6	10
273897	19	—	D. Ausgabe 1839				123858	13	6	150039	5	6
431303	24	9	Summa aller Ausgaben				224511	—	8	206792	24	1
			Balance.									
			Die wirkliche Einnahme beträgt				217687	18	10			
			„ „ Ausgabe „				224511	—	8			
			mithin ist Vorschuß				6823	11	10			

Düsseldorf, den 11. Juni 1841.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Am 2. d. M. ist der Gemeine Ludwig Eisermann von der 1. Kompagnie des 34. Infanterie-Regiments (2. Reserve) aus der Garnison Jülich desertirt. **No. 350.** Steckbrief.

Indem wir das Signalement desselben unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 4. Juli 1841.

Signalement. Geburtsort: Schwerin, Kreis Birnbaum, Regierungsbezirk Posen; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: fünf Fuß vier Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augen: braun; Nase: dick und rund; Mund: aufgeworfen; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: schwach; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: gedrungen; Sprache: deutsch. An Bekleidungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine neue Tuchjacke mit der Nr. 34, zwei Paar leinene Hosen, eine Mütze, eine Halsbinde, zwei Paar Stiefeln, zwei Hemden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Daß dadurch, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30. April d. J. den bisherigen Divisionsprediger Grashof zu Köln zum evangelischen geistlichen Regierungs- und Schulrath zu ernennen geruht haben, eine Predigerstelle bei der Königl. 15. Division zur Erledigung gekommen ist, wird der Wiederbesetzung derselben wegen hierdurch bekannt gemacht. **No. 351.** Erledigte Predigerstelle.

Coblenz, den 23. Juni 1841. Königl. Consistorium.

Summarische Uebersicht

der im Sommer-Semester 1841 auf der Königlichen Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn anwesenden immatrikulirten Studirenden. **No. 352.**

Von Michaelis 1840—41 bis Ostern 1841 sind gewesen	594
Davon sind abgegangen	142
Es sind demnach geblieben	452
Seit Anfertigung der Uebersicht des vorigen Semesters sind hinzugekommen	157
Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt daher	609

Die evangelisch-theologische Fakultät zählt	Inländer	45	87
	Ausländer	42	
Die katholisch-theologische Fakultät zählt	Inländer	86	88
	Ausländer	2	
Die juristische Fakultät zählt	Inländer	173	217
	Ausländer	44	
Die medizinische Fakultät zählt	Inländer	79	92
	Ausländer	13	
Die philosophische Fakultät zählt	Inländer	93	125
	Ausländer	32	
Gleiche Summe			609

Außer diesen immatrikulirten Studirenden besuchen die Universität als zum Hören der Vorlesungen Berechtigte:

1) Studirende, die nur vorläufig aufgenommen worden, deren Immatrikulation noch in suspenso ist	13
2) Nicht immatrikulirte Chirurgen	4
3) „ „ Pharmaceuten	3
4) Nicht immatrikulationsfähige Hospitanten	8
Summa	637

No. 353. Höherer Verfügung zufolge werden die Israeliten des hiesigen Consistorialbezirkes hierdurch benachrichtigt, daß die Vertheilungsrolle unserer Cultuskosten pro 1841 in unserem Geschäftslokale bis zum 4. August c zur Einsicht offen liegt, und etwaige Reklamationen innerhalb dieser Frist uns zur Begutachtung und weiteren Veranlassung einzureichen sind.

Bonn, den 30. Juni 1841. Das Israelitische Consistorium.

No. 354. Assisen zu Köln. Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das III. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 9. August d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Nicolovius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellationsgerichtshofe zu Köln, den 1. Juli 1841.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, (unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:
(L.S.) Der Sekretair, v. Dorsten.

No. 355. Justiz-Pers.-Chronik. Personal-Chronik der Beamten des Königlichen Landgerichts zu Köln pro Juni 1841.

Der Notar Bieger zu Castellaun ist vom 1. August c. ab in gleicher Eigenschaft nach Siegburg; — der Friedensrichter Ingenohl in Sinzig vom 1. d. M. ab in gleicher Eigenschaft nach Königswinter; — und der Friedensgerichtsschreiber Plinzner von dem Friedensgerichte Nr. III, vom 1. August c. ab in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht Nr. IV. hierselbst versetzt worden.

Es wurden ernannt:

Der Referendar Eduard Mayer zum Advokaten im Bezirk des hiesigen Appellations-Gerichtshofes; — der Referendar Doinet von Coblenz zum Friedensrichter in Wipperfürth; — der Referendar Wilhelm Esser zum Friedensrichter in Kirchberg; — der Auskultator Nikolaus Becker vom 1. August c. ab zum Gerichtsschreiber beim Friedensgericht Nr. III hierselbst; — und die Auskultatoren Eller und Schramm zu Referendarien beim hiesigen Landgerichte.

Köln, den 2. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 356. Zurückgenommene Steckbriefe. Da der zu Einspert gebürtige und zuletzt zu Elberfeld wohnhafte Friedrich Weidenbrüchen, so wie der Korbmacher Peter Kremer aus Stotzheim, sich zur Abbüßung ihrer Gefängnißstrafen freiwillig sistirt haben, so werden die unterm 9. resp. 14. Juni c. wider sie erlassenen Steckbriefe hiermit zurückgenommen.

Köln, den 3. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 357. Interdictions-Erklärung. Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 28. April d. J. ist die Interdiction der Maria Catharina Schmitz, ohne Geschäft, aus Köln, ausgesprochen worden; welches ich in Gemäßheit des Art. 501 des C.-G.-B. und des §. 18 der Notariatsordnung hiermit zur Kenntniß der Herren Notarien bringe.

Köln, den 6. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 358. Interdictions-Erklärung. Das Königliche Landgericht hierselbst hat durch Urtheil vom 31. März d. J. die Interdiction der Anna Maria Keup, ohne Geschäft, aus Mülheim am Rhein, dermalen in der Departemental-Irren-Anstalt in der Neustadt bei Düsseldorf, ausgesprochen; welches ich in Gemäßheit des Art. 501 des C.-G.-B. und des §. 18 der Notariatsordnung zur Kenntniß der Herren Notarien bringe.

Köln, den 6. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 359. Stempel zu Inventarisations-Protokollen.

Nachdem über die Frage

ob zu jedem Protokoll über die Fortsetzung eines Notarial-Inventars ein Stempel von 15 Sgr. verwendet werden müsse, oder ob es nicht vielmehr genüge, daß zu sämmtlichen, das Inventar bildenden Protokollen dieser Stempel nur einmal genommen werde?

Zweifel entstanden waren; hat das Königliche Justizministerium in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Finanz-Ministerium durch Reskript vom 22. v. M. sich dahin ausgesprochen:

daß es zu fortgesetzten Inventarisations-Protokollen keines andern als des einmaligen tarifmäßigen Stempels für Inventare bedürfe, mit der Maßgabe jedoch, daß, wenn derartige fortgesetzte notarielle Protokolle einzeln jedes für sich ausgefertigt werden, alsdann nach dem Stempeltarif sub positione: „Notariats-Instrumente" der Stempel von 15 Sgr. zu jedem Instrumente besonders zu verwenden sei. —

Indem ich dieses hierdurch bekannt mache, ersuche ich die Herrn Notarien meines Amtsbezirks, sich darnach zu achten.

Köln, den 8. Juli 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 360. Steckbrief.

Der Fuhrmann Hermann Löhrer, gebürtig zu Lesdorf, Bürgermeisterei Lövenich, und daselbst zuletzt wohnhaft, welcher zufolge Urtheils des hiesigen Königl. Landgerichts vom 3. Dezember v. J. und resp. Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. März d. J. wegen Mißhandlung eine achtzehnmonatliche Gefängnißstrafe zu erstehen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizei-Behörden ersuche ich daher ergebenst, auf den rc. Löhrer, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, gefälligst genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Signalement. Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: klein und schwarz; Nase: groß; Mund: breit; Bart: schwarz; Kinn: oval; Gesicht: oval und von gesunder Farbe; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: geht vorübergebogen und ist von steifer Haltung.

Köln, den 9. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 361. Steckbrief.

— Die durch das hiesige Königliche Landgericht am 28. April c. wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr verurtheilte Anna Maria Roettgen, Taglöhnerinn aus Weilerswist, hat, um dieser Strafe zu entgehen, die Flucht ergriffen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher, auf die rc. Roettgen, deren Signalement ich nachstehend mittheile, gefälligst genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 9. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig.

No. 362. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schreiner Johann Friedrich August Schütte St. Faust, auch von Knoche genannt, geboren zu Eslohe bei Arnsberg, und zuletzt wohnhaft zu Elberfeld, hat sich der gegen ihn wegen Bettelei und Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und soll sich nach Westfalen begeben haben.

Ich ersuche alle Behörden ergebenst, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Juli 1841. Der Königl. Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Religion: katholisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: hoch, breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: kurz, dick; Mund:

mittelmäßig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; Bekleidung: einen hellen Sommerrock, eine schwarze Tuchhose, eine Tuchkappe.

No. 363. Steckbrief.

Die unten signalisirte Dienstmagd Christine Klostermann, geboren zu Nettesheim, Kreis Neuß, wohnhaft zu Alpen, Kreis Rheinberg, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Behörden, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Juli 1841. Der Königl. Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Alter: 20 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: desgleichen; Kinn: rund; Gesicht: oval. Besondere Merkmale: über dem rechten Auge die Narbe von einer abgeschnittenen Warze.

No. 364. Steckbrief.

Der unten signalisirte Nagelschmidgeselle Goswin Theel aus Schachenauel im Siegkreise, zuletzt hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung unter Zurücklassung seines Wanderbuches durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Behörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und ihn mit den unten verzeichneten gestohlenen Kleidungsstücken, in so fern sich diese in seinem Besitze finden sollten, mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1841. Der Königl. Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Alter: 23 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: platt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Gestohlene Kleidungsstücke. 1) ein schon etwas getragener Oberrock von grauem gekippertem Sommerzeuge, und 2) eine Schirmkappe von schwarzem Tuch.

No. 365. Steckbrief.

Der Handelsmann Arnold Hoeppener aus Scherpenseel hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Vor- und Zuname: Arnold Hoeppner; Stand: Handelsmann; Wohn- und Geburtsort: Scherpenseel; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: mittel; Bart: blond; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Besondere Kennzeichen: hat Flecken auf dem rechten Auge.

No. 366. Zurückgenommener Steckbrief.

Friedrich Dreibholz von Eisenroth ist am 5. Juli c. hier eingebracht worden, weshalb der am 28. Mai c. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Bonn, den 7. Juli 1841. Der Königl. Prokurator, John.

Vermischte Nachrichten.

Der Kunsthändler L. Sachse in Berlin hat nachgewiesen, daß er das Patent vom 24. März 1839 auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schäfte für Gewehre darzustellen, bereits zur Ausführung gebracht hatte, als dasselbe unterm 8. Mai 1841 in Ermangelung dieses Nachweises für aufgehoben erklärt wurde. Hiernach wird derselbe in sein Patentrecht wieder eingesetzt, da nur ein in der Form von ihm begangener Fehler den Nachweis für nicht geführt erachtet lassen mußte.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 28.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 28.

Köln, Dinstag den 13. Juli 1841.

Subhastations-Patent.

309) Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Heinrich Haan soll vor dem Königlichen Friedensgerichte 2. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlichen Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 31. August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, das gegen den hiesigen Spezereihändler Johann Feilner in Beschlag genommene, hierselbst in Köln in der Steinfeldergasse sub Nr. 1 G gelegene, nachbezeichnete Haus für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus, vom Debitor selbst bewohnt, liegt auf einem Flächenraum von 4 Ruthen 12 Fuß, und ist straßenwärts mit einer Eingangsthüre und 8 Fenstern versehen. Im Innern enthält es einen Keller, parterre 1 Zimmer, im ersten Stockwerk 2, im zweiten 3 Stuben und darüber einen Speicher mit einem kleinen Zimmer. Auf dem Hofe steht ein an das Haupthaus anstoßendes Hintergebäude mit Küche und einem zur Niederlage dienenden Raume. Dahinter liegt ein 9 Ruthen 24 Fuß haltender Garten. Das Ganze ist mit 11 Thaler 4 Sgr. 2 Pf. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Köln, den 6. Mai 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Subhastations-Patent.

310) Auf Anstehen der Frau Wittwe Johann Valentin Platte, Wilhelmina geborne Middendorf, Rentnerin, früher zur Kirschheide, jetzt in der Stadt Solingen wohnhaft, wider 1) den Ackerer Roland Schoenenberg, zur Heide in Overath, 2) die Ehe- und Ackersleute Christian Eisengarten und Anna Catharina Schoenenberg, zu Stich in Overath, 3) die Gertrud Schoenenberg, ohne Gewerbe, zu Stich in Overath, diese drei in eigenem Namen und als Erben ihres verlebten Vaters respective Schwiegervaters Georg Schoenenberg, bei Lebzeiten Ackerer zu Stich, 4) den Johann Bertram Fischer, Ackerer, zu Stich in Overath wohnend, als Drittbesitzer, sollen

am Freitag den 17. September dieses Jahres,

10 Uhr Morgens, die den Letzteren in ihren angegebenen Qualitäten gehörigen, nachbeschriebenen, zu Stich, in der Gemeinde Balken, Bürgermeisterei Overath, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen Immobilien in dem Gerichtsgebäude zu Bensberg öffentlich dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefachtes Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 28, Flur 5, Nr. 96. 2) Stallung, von Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt, Flur 5, Nr. 96. 3) Scheune, von Holz erbaut, mit Lehm und rauhem Holz ausgefacht und mit Stroh gedeckt, Flur 5, Nr. 96. 4) Gebäudefläche, groß 10 Ruthen 10 Fuß, Flur 5, Nr. 96, begränzt von Christian Husang und Johann Schmitz. 5) Garten, hinterm Hof, groß 120 Ruthen, Flur 5, Nr. 86, begränzt von Johann Schmitz und Gotthard Schwamborn. 6) Garten daselbst, groß 1 Morgen 13 Ruthen 60 Fuß, Flur 5, Nr. 87, begränzt wie vor. 7) Baumgarten, groß 38 Ruthen 30 Fuß, Flur 5, Nr. 95/1, begränzt von Johann Schmitz und Gotthard Schwamborn. 8) Ackerland im alten Felde, groß 101 Ruthe, Flur 5, Nr. 6, begränzt von Johann Schmitz und dem Hochkeppeler Wege. 9) Ackerland auf dem Fegeroth, groß 2 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß, Flur 5, Nr. 36, begränzt von Gotthard Schwamborn und Johann Schmitz. 10) Ackerland aufm Mittelfelde, groß 3 Morgen 2 Ruthen 30 Fuß, Flur 5, Nr. 74 begränzt von Johann Schmitz und Wilhelm Neuheuser. 11) Wiese im Bäumchen, groß 54 Ruthen 50 Fuß, Flur 5, Nr. 55, begränzt von Gotthard Schwamborn und Johann Schmitz. 12) Wiese in der Hofwiese, groß 121 Ruthen 20 Fuß, Flur 5, Nr. 63, begränzt von eigenem Busch und Jo-

hann Schmitz. 13) Wiese in der Teuswiese, groß 81 Ruthen 30 Fuß, Flur 5, Nr. 66, begränzt von Christian Husang und Wilhelm Neuheuser. 14) Holzung auf der Straße, groß 34 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 12, begränzt von Johann Schmitz und dem Hochkeppeler Wege. 15) Holzung im Hochsiefen, groß 1 Morgen 76 Ruthen 90 Fuß, Flur 5, Nr. 21, begränzt von Christian Husang und Johann Schmitz. 16) Holzung im Hochsiefen, groß 61 Ruthen 70 Fuß, Flur 5, Nr. 25, begränzt von Johann Schmitz und Gotthard Schwamborn. 17) Holzung daselbst, groß 108 Ruthen 20 Fuß, Flur 5, Nr. 27, begränzt von Johann Bertram Fischer und Johann Schmitz. 18) Holzung daselbst, groß 35 Ruthen 20 Fuß, Flur 5, Nr. 35, begränzt von Johann Schmitz und Johann Bertram Fischer. 19) Holzung im Bäumchen, groß 46 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 48, begränzt von Johann Schmitz. 20) Holzung daselbst, groß 22 Ruthen 20 Fuß, Flur 5, Nr. 50, begränzt von Johann Bertram Fischer und Johann Schmitz. 21) Holzung daselbst, groß 10 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 53, begränzt von Johann Schmitz und Gotthard Schwamborn. 22) Holzung, groß 27 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 98, begränzt von Johann Schmitz. 23) Holzung, groß 24 Ruthen 50 Fuß, Flur 5, Nr. 109, an Husang und Schwamborn gränzend. 24) Holzung im alten Hof, groß 70 Ruthen 60 Fuß, Flur 5, Nr. 119, begränzt von Johann Schmitz und Christian Husang. 25) Holzung hinterm Garten, groß 67 Ruthen 70 Fuß, Flur 5, Nr. 127, begränzt von Christian Husang und Johann Schmitz. 26) Holzung im Wolfssiefen, groß 158 Ruthen, Flur 5, Nr. 138, begränzt vom Wege und Christian Husang's Gründen. 27) Holzung unterm Stickelfelde, Flur 5, Nr. 158, groß 58 Ruthen 30 Fuß, begränzt vom Wege und Gotthard Schwamborn's Gründen. 28) Holzung an der Furche, groß 22 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 162, begränzt von Christian Husang und Heinrich Lucas. 29) Busch in der Hofwiese, groß 26 Ruthen 60 Fuß, Flur 5, Nr. 62, begränzt von eigener Wiese und Christian Husang.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien werden von den Schuldnern und Drittbesitzern bewohnt und benutzt.

Die Grundsteuer vorbezeichneter Realitäten beträgt für das Jahr 1841 4 Thaler 6 Sgr. 10 Pfge., und ist das Erstgebot 300 Thlr. Preuß. Courant.

Kaufbedingungen und vollständiger Steuerauszug liegen auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts offen.

Bensberg, den 26. Mai 1841.

Königlich Preuß. Friedensgericht, (gez. Fahne.

Subhastations-Patent.

511) Auf Anstehen des zu Köln am Thürmchen wohnenden Rentners Georg Peffenhausen soll wider den zu Köln wohnenden Fuhrmann Wilhelm Decker

am Dinstag den 21. September laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nummero Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachbeschriebene Haus nebst Zubehörungen öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es liegt dieses Haus zu Köln in der Bobgasse (auch Bobstraße genannt), ist mit Nr. 20 bezeichnet, dreistöckig aus Ziegelsteinen aufgeführt, mit schwarzen Dachziegeln gedeckt und mit bleiernen Röhren und Kallen versehen. Daselbe hat sowohl in der Fronte straßenwärts als auch hofwärts eine Thüre und eilf Fenstern. Im Innern dieses Hauses befinden sich außer dem Vorhause, welches dermalen als Laden benutzt wird, 14 Zimmer, eine Küche, 2 Speicherstuben, 1 Speicher und 1 Keller. Hinter diesem Hause befindet sich ein kleiner Hofraum mit einer Regenwasserpumpe, Abtritt und eine mit dem Nachbarhause Nr. 22 gemeinschaftliche Brunnenwasserpumpe. An der Ostseite dieses Hofraumes befindet sich ein kleines aus Holz und Ziegelsteinen aufgeführtes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes und mit bleiernen Kallen versehenes einstöckiges Hintergebäude, welches mit 2 Thüren und 3 Fenstern versehen ist. Im Innern desselben befinden sich 2 Zimmer und 1 Pferdestall nebst Speicher. Hinter dem Hofraum und Hintergebäude befindet sich ein zu diesem Hause gehöriger Garten.

Diese Realitäten, welche unter Nr. 8, der Flur Nr. 736 und 737 der Grundstücke und unter Artikel 783 des Katasters der Oberbürgermeisterei Köln eingetragen sind, bilden ein Ganzes, haben einen Flächen-

inhalt von 21 Ruthen 69 Fuß, gränzen einerseits an Johann Lau und andererseits an Johann Peter Chambalu, und werden theils von dem Schuldner selbst, theils von den Miethern Hermann Joseph Kasilius, Friedrich Wilhelm von der Ahe, Johann Schönau und Wittwe Maria Elisabeth Kayser bewohnt und benutzt.

Für das Ganze hat der Extrahent das Erstgebot von 1500 Thaler gemacht.

Der vollständige Auszug der Mutterrolle, der Boden- und Gebäudesteuer, wonach die vorbezeichneten Immobilien mit einer Steuer von 7 Thaler 22 Sgr. 9 Pf. belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Köln, den 5. Juni 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

512) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Frachtenbestätters Paul Joseph Hagen, sollen wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Zimmermeister Paul Lurtz vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier,

am Dinstag den 19. Oktober l. J., Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein auf dem Mauritius-Steinwege hier zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. L bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster, sodann hof- resp. gartenwärts ebenfalls eine Thüre, 5 Fenster und ein Dachfenster hat, und einerseits an das nachbezeichnete Haus Nr. 1, Lit. M, und andererseits an die Grundstücke des Maurermeisters Hubert Norrenberg gränzt. 2) Ein ebenfalls auf dem Mauritius-Steinwege zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. M bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit Schiefern gedecktes Haus, welches sowohl in der Fronte straßenwärts, als auch hof- resp. gartenwärts ein Einfahrtsthor und 11 Fenster, so wie 3 Dachfenster hat, und einerseits an die Grundstücke des Sattlermeisters Johan Hermann Riffart und andererseits an das obenbeschriebene Haus Nr. 1, Lit. L. gränzt. 3) Ein in der Telegraphenstraße hier zu Köln gelegenes, mit Nr. 47 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster, hof- resp. gartenwärts eine Thüre und 11 Fenster, sodann ein Dachfenster hat, und einerseits an die Grundstücke des Maurermeisters Hubert Norrenberg und andererseits an das nachbezeichnete Haus Nro. 49 gränzt. 4) Ein ebenfalls in der Telegraphenstraße dahier gelegenes, mit Nr. 49 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches straßenwärts in der Fronte eine Thüre, 8 Fenster und ein Dachfenster, hof- resp. gartenwärts eine Thüre, 5 Fenster und ein Dachfenster hat, und einerseits an das vorbeschriebene Haus Nr. 47, und andererseits an die Grundstücke des Schreinermeisters Johann Meurer gränzt.

Sämmtliche 4 Häuser sind mit Kellern versehen, im Innern noch im Bau begriffen, überhaupt noch nicht ganz vollendet und unbewohnt. Zwischen diesen Häusern befindet sich ein noch unabgetheilter, zu Hofräumen und allenfalls zu Gärten bestimmter Flächenraum, welcher von der Südseite und Nordseite mit einer Mauer abgeschlossen ist. Auf diesem Flächenraum, und gleich hinter dem ad zwei vorbeschriebenen Hause befindet sich ein großes, aus Holz gezimmertes, noch nicht mit Steinen ausgefachtes und unbedecktes Hintergebäude, so wie ein anscheinend für die Häuser Nr. 1, Lit. L, und Nr. 1, Lit. M gemeinschaftlicher Brunnen, und eine für diese Häuser gemeinschaftliche Abtritts-Grube.

Die vorbeschriebenen Immobilien, zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens gelegen, haben einen Flächeninhalt von ungefähr 7654 Quadratfuß, machen einen Theil des von Bourscheidschen Gartens aus, sind in der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, unter Nr. 16 der Flur eingetragen, und beträgt die Grundsteuer: a) für das Haus Mauritius-Steinweg Nr. 1, Lit. L, 6 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.; b) für das Haus Mauritius-Steinweg Nr. 1, Lit. M, 12 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.; c) für das Haus in der Telegraphenstraße Nr. 47, 5 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.; und d) für das Haus in der Telegraphenstraße Nr. 49, ebenfalls 5 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.; welche Steuersätze jedoch, da die obigen Häuser im Jahre 1840 neu entstanden sind, erst mit dem Jahre 1843 in Kraft treten.

Das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot beträgt: a) für das oben unter Nr. 1 beschriebene

Haus 500 Thlr.; b) für das unter Nr. 2 beschriebene Haus, 900 Thlr.; c) für das unter Nr. 3 beschriebene Haus, 300 Thlr.; und d) für das unter Nr. 4 beschriebene Haus 300 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes Nr. I. einzusehen.

Köln, den 3. Juli 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

313) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Kleinhändlers Heinrich Monheim, soll Dinstag den 19. Oktober c, Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, das dem Treppenbauer Paul Lurtz von hier zugehörige nachbezeichnete Haus unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle, auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen liegenden Bedingungen, für das Erstgebot von 900 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Es befindet sich dieses Haus auf Gereonsdriesch dahier sub Nr. 5, ist auf einem Flächenraum von 11 Ruthen 70 Fuß ganz von Stein errichtet, enthält einen gewölbten Keller, zur Erde 3 Zimmer, auf dem ersten Stock deren 4 und über demselben einen Speicher mit einem Zimmer, versehen mit einem Schieferdache und bleiernen Rinnen. Zur Straße zu besitzt es ein Gärtchen, ein Einfahrtsthor und eine Remise; hinter dem Hause dagegen liegt ein, eine Ruthe 75 Fuß großer, mit Weinstöcken bepflanzter Garten, nebst Regensarg und einem verfallenen, zwischen mehreren Nachbarn gemeinschaftlichen Brunnen. Die Steuer für das Wohnhaus beträgt 4 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf, für den Garten 8 Pf.; beide werden bewohnt vom Schuldner und dessen Bruder Jodokus Lurtz, der angeblich das Ganze auf 6 Jahre angemiethet haben soll.

Köln, den 28. Juni 1841. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

314) Gerichtlicher Verkauf.

In Sachen des Caspar Jünger, ohne Gewerb zu Köln wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Thiel daselbst,

gegen

den in Köln wohnenden Schreiner Herrn Heinrich Heinrichs, in seiner Eigenschaft als Vormund des ohne Geschäft bei ihm wohnenden Minderjährigen Andreas Jünger, Theilungsverklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Forst in Köln,

hat das Königliche Landgericht hierselbst durch Erkenntniß vom 25. Mai d. J. den öffentlichen Verkauf folgender, den Parteien zugehörigen, hier zu Köln in der Kupfergasse gelegenen Häuser verordnet, nämlich:

1) des Hauses Nr. 29,	taxirt zu	1370 Thlr.
2) " " " 31,	" "	1150 "
3) " " " 33,	" "	826 "
		3346 "

Der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar Georg Meinertz, welchem durch das bezogene Erkenntniß der Auftrag zur Versteigerung ertheilt worden, wird dieselben

Donnerstag den 16. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in seiner Amtsstube zu Köln, Minoritenstraße Nr. 23. abhalten, woselbst das Gutachten der Sachverständigen, das Heft der Bedingungen und die übrigen Vorakten zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 12. Juli 1841. Meinertz, Notar.

315) Vergantung.

Der höhern Orts genehmigte und zur Summe von 1987 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Neubau eines Pfarrhauses zu Sintern, soll am 20. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthen Mathias Schwarz daselbst öffentlich vergantet werden.

Die Bedingungen sind bis dahin auf dem Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Widdersdorf, den 5. Juli 1841. Der Bürgermeister von Freimersdorf, Meller.

316) Auf den Grund der am Königlichen Landgerichte zu Köln am 4. Mai und 16. Juni dieses Jahres erlassenen Urtheile, und auf Ansuchen des zu Bonn wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Franz Werth, als Theilungs-Provokant, vertreten durch den Advokat-Anwalt Justizrath Herrn Kyll,

Gegen

1) Herrn Peter Kamp, Kaufmann zu Köln, in seiner Eigenschaft als Syndick des Falliments des daselbst wohnenden Geldwechslers Wolff Raphaels, Theilungs-Provokat, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Schürmann;

2) die Kinder und Erben der verlebten Helena Ochse, Wittwe erster Ehe von Salomon Wolff, und zuletzt Ehegattinn des genannten Raphaels, und zwar

a. Jene aus erster Ehe, namentlich:

Sara Wolff, ohne Geschäft zu Köln, Aron Scheuer, Handelsmann zu Deutz, als Hauptvormund der Minorennen: Jonas, Jakob, Johanna und Salomon Wolff,

b. Jene aus zweiter Ehe, und zwar:

Samuel Wolff, Güterbestätter, zu Köln wohnend, als Hauptvormund der Minorennen: Fanny und Emma Raphaels, sämmtlich ebenfalls Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Justizrath Hrn Esser II. wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte und zu Bonn Nr. 1096 wohnende Notar, Hermann Joseph Rennen, das denselben in ungetheiltem Eigenthum zugehörige Medinghover-Gut, gelegen in den Gemeinden Duisdorf, Oedekoven, Impekoven und Witterschlick öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausstellen und definitiv zuschlagen.

Nro.	Sekt.	Nro.	Lage der Immobilien	Kulturart	Größe Mrg.	Ruth.	Fuß	Taxe Thlr.
1	C	312 bis 319 und 321	Medinghoven, Wohnhaus, Kelterhaus, Pferdestall, Backstube, Schweinstall, Viehstall, Scheune, 2 gewölbte Keller hinter dem Hause, Baumgarten, Teich, Sumpf, Holzung und Garten		3	40	42	1510
2		328, 328b, 328 1	an der Kaninshecke	Holzung	28	130	19	203
3		395	auf der Dünnerheide	dito	16	12	60	96
4		735, 767	oben der Wesselsheide	dito	14	120	70	90
5		350	im Furscher Pferdestall	dito	5	54	60	25
6		858	unter der Schindskaule	dito	—	43	70	2
7	A	569	im Hartberge	dito	9	38	70	150
8	C	986	im Bruch	dito	8	69	50	200
9	D	768	in den Flerzheimer Eldern	dito	17	—	60	255
10	B	254	an der obersten Kieren	dito	2	11	20	20
11	C	326 / 1, 2, 3, 4	Medinghofer Weingut	Weinber	6	124	90	1050
12		266, 302, 303	unten zu Mettekoven	dito	—	51	—	30
13	D	34, 35, 36, 58	in der Gemeinde Oedekoven	Garten, Weingarten, Ackerland	—	133	50	100

Nro.	Sekt.	Nro.	Lage der Immobilien	Kulturart	Größe Mrg.	Ruth.	Fuß	Taxe Thlr.
14		123, 640	unter'm Nullenrein	Weinberg	2	22	90	300
15	A	1102a	im Mühlenfeld	Ackerland	7	37	20	980
16	C	311b, 311	daselbst	dito	8	35	90	1200
17		322/1, 323	im Bitzengarten	Garten und Baumgarten	4	66	10	640
18		324	im Pitzenacker	Ackerland	7	2	20	1050
19		328/4	Kaninhecke	dito	5	28	80	250
20		327/2	Medekover Buschacker	dito	48	96	30	2400
21		327/4	daselbst	dito	15	94	90	770
22		165/2, 165/9, 165/10, 165/12	im Ellingsfeld	dito	9	16	—	1170
23		139	daselbst	dito	1	139	40	170
24		171	im Judenbroich	dito	4	117	80	675
25	B	2	an den neun Morgen	dito	—	46	90	30
26		522	auf der Kaule	dito	2	149	80	440
27	A	187, 991, 280, 242a, 249	im Mühlenfeld	dito	10	120	60	1000
28	C	278b, 297, 299a, 305, 308, 312, 315, 285, 284, 288	auf der Hardt	dito	18	135	30	1080
29		154	auf'm Duppel	dito	7	18	90	1050
30		159, 162, 169	auf'm Runkel	dito	13	148	50	2080
31	B	7, 8	im Bellekoven	Wiese	5	93	40	400
32		12, 13, 14, 32	auf der Hardt	dito	—	170	60	50
33	D	31	Dedekoven, kleines einstöckiges Wohnhaus	Wohnhaus und Baumgarten	—	101	50	80

Termin zu diesem Verkaufe ist auf Mittwoch den 8. September dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, zu orf im Hause des Gastwirthen Joseph Bel vorbestimmt. Die Bedingungen liegen zur Einsicht offen bei Bonn, den 4. Juli 1841. H. J. Rennen, Notar.

317) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Bekanntmachung.

Die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1840 und der daraus hervorgehenden Geld- und Dokumenten-Bestände hat in der, durch die Statuten vorgeschriebenen Art, unterm 11. und 16. d. M. Statt gefunden und es sind die desfallsigen Verhandlungen dem Königl. hohen Ministerio des Innern und der Polizei eingereicht worden.

Der mit dem Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht ist abgedruckt und bei der Direktion sowohl als bei den Haupt- und Spezial-Agenturen der Anstalt einzusehen.

Das unterzeichnete Curatorium theilt aus diesen Stücken das Wichtigste in Nachstehendem mit:

A. Jahresgesellschaft 1839.

1) Abgang im Jahre 1840	275 Einlagen.			
2) Darauf geleistete Rückgewähr	7303 Rthlr.	20 Sgr.		
3) Nachtragszahlungen, Rentengutschreibungen und Erbschaften .	90728 „	9 „	11 Pf.	
4) Aus denselben hervorgegangener Ueberschuß für den Reserve-Fonds	12785 „	6 „	5 „	
5) Stand des Renten-Kapitals der Jahresgesellschaft 1839 am Ende des Jahres 1840	840230 „	21 „	— „	

B. Jahresgesellschaft 1840.

1) Einlagen, nach Abzug von 78 im Jahre 1840 wieder abgegangenen,
vollständige . 5674
unvollständige 27983

	33657 Einlagen.			
2) Einlagen-Kapital	1004351 Rthlr.			
3) Renten-Kapital	898066 „	10 Sgr.	— „	
4) Bei der Bildung desselben, Ueberschuß für den Reserve-Fonds	106284 „	20 „	— „	
5) Eintritts- und Aufgeld, Intervallar-Zinsen und Zinsen des Reserve-Fonds	33802 „	20 „	7 „	
6) Zinsen des Renten-Kapitals der Jahresgesellschaft 1839 und Verwendung derselben zu der Rentenzahlung und Rentengutschreibung für 1840	30740 „	17 „	11 „	

C. Reserve- und Administrationskosten-Fonds.

An Ausgaben bei dem Reserve- und Administrations-Fonds im Jahre 1840	46992 „	5 „	10 „	

D. Bestände zu Ende des Jahres 1840.

1) Des Renten-Kapitals der Jahresgesellschaft 1839 . .	840230 „	21 „	— „	
2) dito dito dito dito 1840 . .	898066 „	10 „	— „	
3) Des Reserve- und Administrations-Fonds	181899 „	22 „	7 „	
Summa .	1920196 Rthlr.	23 Sgr.	7 Pf.	

E. Rentensätze für das Jahr 1841.

Die in den Monaten Januar und Februar 1842 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen zu nachstehenden Sätzen:

Klasse.	Für die Jahresgesellschaft 1839			1840		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
I.	3	1	6	3	—	—
II.	3	11	6	3	10	—
III.	3	21	6	3	20	—
IV.	4	1	—	4	—	—
V.	4	11	—	4	10	—
VI.	5	6	6	5	5	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1841 die Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 19. Juni 1841.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt, v. Reiman.

518) Am Donnerstage den 15. Juli c, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Küsters und Gastwirthes Broich zu Cürten, mehrere in dem Pfarrwalde daselbst, so wie auf dem Kapellengute zu Offermannsheide stehende Eichenstämme, 1190 Kubickfuß Nutzholz enthaltend, eine Buche und 2 Pappeln öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Biesfeld, im Kreise Wipperfürth, den 25. Juni 1841. Der Bürgermeister von Cürten, Lang.

319) Haus-Verpachtung.

Wegen Wohnungs-Veränderung wird mein in Siegburg an der gangbarsten Straße der Stadt, am neuen Wege gelegenes Wohnhaus, im besten baulichen Zustande, früher zum Spezereihandel und Wirthschaft benutzt, nebst Brennerei-Gebäude, Remisen und Stallungen, mit Martini d. J. wieder vakant, und soll von neuem auf drei und sechs Jahre verpachtet werden, und ist sogleich dann zu beziehen, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Das Nähere ist zu erfragen beim Eigenthümer selbst.

Siegburg, den 3. Juli 1841. Joseph Dreesbach

320) Folgende Reise-Effekten wurden in den Schnellwagen und der Passagierstube herrenlos vorgefunden und werden die Eigenthümer hierdurch aufgefordert, dieselben gegen Legitimation in Empfang zu nehmen.

1 Reisesack, 5 Pfeifen, 3 Mützen, 2 Hüte, 2 Regenschirme, (eines mit Zeichen Kfm. Wirths, 1 Luft-Kissen.

Köln, den 12. Juli 1841. Ober-Post-Amt.

Aus Auftrag: Everhan.

321) Lütticher Gewehr-Depot

bei J. J. Löhnis Sohn in Köln, Severinstraße Nr. 158.

Große Auswahl von einfachen und doppelten Jagdgewehren. Einfache von $4\frac{1}{3}$ Thlr. und aufwärts. Doppelte zu 8 Thlr. und aufwärts. Für die Güte wird Garantie geleistet.

322) Meine Wohnung ist wieder Schildergasse Nr. 38 in Köln.

Rosenbaum, Hofzahnarzt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 29.

Dinstag, den 20. Juli 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

No. 367. Gesetzsammlung.

Das 10. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2171 die Verordnung wegen der in den Königl. Preuß. Staaten erfolgenden Trauungen von Ausländern mit Inländerinnen. Vom 28. April d. J.; unter

Nr. 2172 die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 30. Mai d. J., die Ausdehnung der Bestimmungen in den §§. 14 und 15 des Gesetzes über das Mobilar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 auf Versicherungen von Immobilien bei in- und ausländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betreffend, und unter

Nr. 2173 die Ministerial-Erklärung, betreffend die mit der Großherzogl. Hessischen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft wegen wechselseitiger Vollstreckbar-Erklärung der in dem Bezirke des Königl. Appellationsgerichtshofes in Köln und in der Provinz Rheinhessen ergehenden Civil-Urtheile. D. d. den 4. Juni, bekannt gemacht den 6. Juli d. J.

Regulativ
über die Verwaltung der Bezirksstraßen im westrheinischen Theile der Rheinprovinz.

No. 368.

§. 1.

Auf die Bezirksstraßen des westrheinischen Theils der Rheinprovinz finden alle gesetzliche Vorschriften Anwendung, welche jetzt für die dortigen Staatsstraßen bestehen oder künftig ergehen werden, in so weit nicht durch die nachfolgenden, oder ferner noch von Uns zu erlassenden Bestimmungen, etwas Anderes festgesetzt wird.

§. 2.

Für jetzt sind als Bezirksstraßen diejenigen zu betrachten, welche in der anliegenden Nachweisung verzeichnet sind. Andere Wege können nur durch landesherrliche, nach Anhörung der Provinzialstände zu erlassende Verordnungen unter sie aufgenommen, und nur auf gleiche Weise kann einer bisherigen Bezirksstraße diese Eigenschaft entzogen werden. Dauert im letzten Falle das Bedürfniß des ganzen Weges, oder einzelner Theile desselben, für den gemeinen Verkehr noch fort, so sind die betreffenden Gemeinen verpflichtet, ihn als Gemeineweg zu unterhalten.

§. 3.

Die Kosten des Neu- und Herstellungsbaues der Bezirksstraßen und ihrer Unterhaltung werden aus dem für jeden Regierungsbezirk gebildeten und von der Regierung zu verwaltenden Bezirksstraßen-Fonds bestritten.

§. 4.

Der Bezirksstraßen-Fonds ist jedoch nur für diejenigen Wegestrecken und einzelnen Bauwerke bestimmt, welche bereits kunstmäßig vollendet werden, oder, wenn sie es noch nicht sind, welche nach einer von der Regierung an die betreffende Gemeine ergangenen Bekanntmachung übernommen worden sind. In beiden Fällen müssen die Nutzungen, welche bis dahin ein Berechtigter bezog, in so weit das Recht dazu auf einem besonderen Titel beruht, aus dem Bezirksstraßen-Fonds vergütet werden, wenn die Verwaltung nicht vorzieht, die seitherige Nutzungs-Berechtigung fortdauern zu lassen.

In Ansehung der vor Publikation dieser Verordnung vom Bezirksstraßen-Fonds unterhaltenen Straßen und einzelnen Bauwerke soll jedoch aus dieser Bestimmung kein Entschädigungs-Anspruch hergeleitet werden.

§. 5.

Den vom Staate angestellten Wegebau-Inspektoren und Wegebaumeistern liegt die Beaufsichtigung der Bezirksstraßen nach der für die Staatsstraßen ihnen ertheilten Dienstanweisung ob.

§. 6.

An Einnahmen fließen zu dem Bezirksstraßen-Fonds eines jeden Regierungsbezirks:

1) der Ertrag der von den Bezirksstraßen desselben aufkommenden Nutzungen, namentlich des Chausseegeldes;
2) die für ihn bestimmten Zusatz-Prozente zu den Staats-Steuern.

§. 7.

In Ansehung des Chausseegeldes behält es bei den, durch die Ordre vom 11. April 1838 (Gesetzsammlung de 1839 pag. 17) ergangenen Bestimmungen sein Bewenden, mit der Maaßgabe jedoch, daß der seitdem für die Staatsstraßen erlassene Tarif vom 29. Februar 1840 (Gesetzsammlung pag. 95), auch auf den rheinischen Bezirksstraßen, statt des bisherigen vom 28. April 1828, vom 1. April 1841 an zur Anwendung kommen soll.

§. 8.

An Zusatz-Prozenten zu den Staats-Steuern sollen, statt der bisher mit der Grundsteuer beigenommenen Zulags-Centimen, gleichmäßig von allen Bezirken des linken Rheinufers vier bis fünf Prozent der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer erhoben und von den nicht klassensteuerpflichtigen Orten vier bis fünf Prozent der Mahl- und Schlachtsteuer aufgebracht werden.

Der Finanz-Minister hat innerhalb der vorbezeichneten Gränze den Prozentsatz periodisch festzusetzen, so wie überhaupt wegen Ausführung der vorstehenden Bestimmung das Erforderliche anzuordnen.

§. 9.

Die Verminderung oder Aufhebung der Steuerzuschläge kann nach dem Antrage der Provinzialstände erfolgen, so bald der Bezirksstraßenbau so weit vorgerückt ist, daß der Fonds dieser Steuerzusätze nicht mehr bedarf.

§. 10.

Die Vorschläge über die Verwendung des Bezirksstraßen-Fonds sollen von den Regierungen gemeinschaftlich mit den dazu ernannten ständischen Kommissarien aufgestellt und durch den Ober-Präsidenten dem Provinzial-Landtage nebst der Verwendungsnachweise aus den Vorjahren zur Begutachtung vorgelegt werden. Erfolgt dieserhalb eine Einigung zwischen den Provinzialständen und dem Ober-Präsidenten, so ordnet Letzterer die Ausführung der vorgeschlagenen Baue an und kontrolirt dieselben.

Tritt aber eine Meinungs-Verschiedenheit ein, so entscheidet der Minister des Handels.

§. 11.

Die noch nicht kunstmäßig angelegten Bezirksstraßen sollen in dem Maaße, wie es die Fonds gestatten, kunstmäßig ausgebaut werden. Dieselben erhalten alsdann der Regel nach eine Breite von 24 Fuß, ausschließlich der Gräben, und eine Befestigungsdecke von 16 Fuß Breite.

Die Steigungen derselben dürfen 10 Zoll auf die laufende Ruthe nicht übersteigen und müssen bei längeren Höhenzügen auf je 100 Ruthen Länge um einen Zoll dieses Maximi bis zu 8 Zoll vermindert werden. Im Uebrigen ist wegen der Beschaffenheit der Bezirksstraßen für jeden einzelnen Fall Seitens der kompetenten Behörden die erforderliche Bestimmung zu treffen.

§. 12.

Wenn Kreis-Versammlungen, Gemeinden oder deren Vertreter zur Beförderung des kunstmäßigen Ausbaues der Bezirksstraßen freiwillige Erbietungen zu machen sich veranlaßt finden, so sind die dieserhalb gefaßten Beschlüsse, nach Genehmigung der Landes-Polizei-Behörde, vollstreckbar.

Berlin, den 20. Januar 1841.

sign. Friedrich Wilhelm.

(L. S.) contrasign. Graf von Alvensleben.

* * *

Nachweisung
der Bezirksstraßen in der Rheinprovinz.

Nr.	Benennung der Straßen.	Deren Anfangspunkt.	Deren Endpunkt.	Gesammt-Länge. Ruthen.	Davon sind gebaut Ruthen.	Davon sind ungebaut. Ruthen.
		I. Regierungs-Bezirk Coblenz.				
1	Coblenz-Lütticher über Mayen.	Abgangspunkt aus der Coblenz-Luxemburger Staatsstraße zwischen Coblenz u. Metternich.	Gränze des Regierungsbezirks hinter Kelberg.	14569	13444	1125
2	Bonn-Trierer über Adenau.	Gränze des Regierungs-Bezirks.	Vereinigungspunkt mit der Coblenz-Lütticher Straße bei Kelberg.	10228	1372	8856
3	Trier-Mainzer über Longcamp.	Eintrittspunkt in die Aachen-Mainzer Staatsstraße zwischen Irmenach u. Büchenbeuern.	Gränze des Regierungsbezirks bei Stumpfenthurm.	434	434	—
4	Gödenroth-Zeller.	Abgangspunkt aus der Boppard-Simmerner Straße zwischen Sauerbrunnen und Elscheid.	Eingang von Zell an der Mosel.	8200	3185	5015
5	Lutzerath-Alfer über Bertrich.	Abgangspunkt aus der Coblenz-Luxemburger Staatsstraße in Lutzerath.	Alf	4512	2154	2358
6	Boppard-Simmerner.	Abgangspunkt an der Köln-Mainzer Straße in Boppard.	Vereinigungspunkt mit der Aachen-Mainzer Staatsstraße in Simmern.	8588	7928	660
			zu übertragen	46531	28517	18014

Nr.	Benennung der Straßen.	Deren Anfangspunkt.	Deren Endpunkt.	Gesammt-Länge. Ruthen.	Davon sind gebaut. Ruthen.	Davon sind ungebaut. Ruthen.
			Uebertrag . .	46531	28517	18014
7	Creuznach-Stromberger	Abgangspunkt aus der Bingen-KirnerStraße vor Creuznach.	Eintrittspunkt in die Aachen-Mainzer Staatsstraße in Stromberg.	3823	3823	—
8	Creuznach-Staudernheimer.	Abgangspunkt aus der Bingen-KirnerStraße bei Waldböckelheim.	Landesgränze bei Oberstreit.	651	651	—
9	Creuznach-Mannheimer.	Vor dem Mannheimer Thore zu Creuznach.	Landesgränze am Galgenberge.	630	630	—
10	Mayen-Kehriger.	Abgangspunkt aus der Coblenz-Lütticher Straße in Mayen.	Vereinigungspunkt mit der Coblenz-Luxemburger Staatsstraße in Kehrig.	1608	1608	—
		Summa I. Regierungs-Bezirk Coblenz . .		53243	35229	18014
		II. Regierungs-Bezirk Trier.				
1	Köln-Luxemburger über Gemünd.	Gränze des Regierungs-Bezirks bei Stadtkyll.	Eintrittspunkt in die Wianten-Wittlicher Bezirksstraße vor Geichlingen.	13393	2175	11218
2	Coblenz-Lütticher über Mayen.	Gränze des Regierungs-Bezirks bei Kelberg.	Dreis, Eintritt in die Aachen-Mainzer Staatsstraße.	2182	728	1454
3	Trier-Mainzer über Longcamp.	Abgangspunkt aus der Coblenz-Luxemburger Staatsstraße bei Salmrohr.	Gränze des Regierungsbezirks bei Stumpfenthurm.	8555	4887	3668
4	Wianden-Wittlicher über Bitburg.	Gränze des Großherzogthums Luxemburg bei Wianden.	Eintritt in die Prüm-Birkenfelder Bezirkstraße von Oberkail.	10720	6632	4088
5	Prüm-Birkenfelder über Berncastel.	Austritt aus der Aachen-Trierer Staatsstraße bei Malbergweich.	Gränze des Fürstenthums Birkenfeld, südlich vor Morbach.	20308	9091	11217
6	Trier-Birkenfelder über Hermeskeil.	Austritt aus der Coblenz-Luxemburger Staatsstraße am Ruwer berge.	Gränze des Fürstenthums Birkenfeld, östl. von Nonweiler.	9384	9384	—
7	Trier-Metzer über Trassem.	Austritt aus der Trier-Saarbrücker Staatsstraße in Feyen.	Französische Gränze jenseits Perl.	11360	11360	—
			zu übertragen	75902	44257	31645

Nr.	Benennung der Straßen.	Deren Anfangspunkt.	Deren Endpunkt.	Gesammt-Länge Ruthen.	Davon sind gebaut. Ruthen.	Davon sind ungebaut. Ruthen.
			Uebertrag . .	75902	44257	31645
8	Trier-Saarlouiser über Merzig.	Austritt aus der Trier-Metzer Bezirkstraße in Trassem.	Eintritt in die Saarlouis-Metzer Staatsstraße hinter Roden.	10032	9278	754
9	Trier-Saarbrückner über Lebach.	Abgangspunkt aus der Trier-Saarbrücker Staatsstraße hinter Lebach.	Eintritt in die Trier-Saarbrücker Staatsstraße vor St. Johann.	5746	3959	1787
10	Saarlouis-Birkenfelder über Tholey	Lebach, Abgang aus d. Trier-Saarbrücker Staatsstraße.	Gränze mit dem Fürstenthum Birkenfeld, südlich von Selbach.	4747	4747	—
11	Stadtkyll-Bernkasteler über Daun.	Dreis, Austritt aus d. Aachen-Mainzer Staatsstraße.	Eintritt in die Coblenz-Luxemburger Staatsstraße, süd-östlich von Strotzbüsch.	7084	3681	3403
12	Bernkastel-Saarlouiser über Thalfang.	Morbach, Abgang aus d. Prüm-Birkenfelder Bezirksstraße.	Eintritt in die Merzig-Birkenfelder Bezirksstraße bei Mettnich.	8500	—	8500
13	Merzig-Birkenfelder über Weiskirchen.	Merzig.	Gränze des Fürstenthums Birkenfeld hinter Mettnich.	8750	—	8750
14	St. Wendel-Lauterneckener über Baumholder.	Abgang aus der Saarbrücken-Bingener Staatsstraße hinter St. Wendel.	Gränze von Rheinbaiern jenseits Grumbach.	11819	9168	2651
15	Saarlouis-Kaiserslauterner über St. Wendel.	Austritt a. d. Saarlouis-Birkenfelder Bezirksstraße in Tholey.	Desgl. jenseits Werschweiler.	5068	4684	384
16	Birkenfeld-Cuseler über Baumholder.	Gränze mit dem Fürstenthum Birkenfeld am Wörmersbach.	Desgl. jens. Ruthweiler	5025	2513	2512
17	Homburg-Meisenheimer über Offenbach.	Gränze mit Rheinbaiern.	Desgl. jens. Steinbruch	2192	451	1741
		Summa II. Regierungs-Bezirk Trier . .		144865	82738	62127

Nr.	Benennung der Straßen.	Deren Anfangspunkt.	Deren Endpunkt.	Gesammt-Länge. Ruthen.	Davon sind gebaut. Ruthen.	Davon sind ungebaut. Ruthen.
	III. Regierungs-Bezirk Aachen.					
1	Köln-Luxemburger über Gemünd.	Gränze des Regierungs-Bezirks vor Commern	Eintritt in die Staatsstraße von Aachen nach Trier.	11355	3167	8188
2	Aachen-Crefelder über Gladbach.	Fontaine auf dem Hauptmannsplatze zu Aachen	Gränze des Regierungsbezirks Düsseldorf vor Dahlen.	12307	10115	2192
3	Aachen-Roermonder über Heinsberg u. Wassenberg.	Fontaine auf dem Marktplatze in Aachen.	Unbestimmt.	14000	9529	4471
4	Aachen-Luxemburger über St. Vith.	Ausgangspunkt an der Aachen-Trierer Staatsstraße in Büttgenbach.	Gränze des Großherzogthums Luxemburg an der Wampacher Barake.	9680	160	9520
5	Aachen-Sittarder über Horbach.	Abgangspunkt an der Aachen-Erkelenzerstraße in Richterich.	Landesgränze jenseits Horbach.	1310	1310	—
6	Düren-Montjoier über Simmerath.	Roerbrücke vor Düren.	Imgenbroich, Einmündung in die Aachen-Trier. Staatsstraße.	8230	8230	—
7	Jülich-Sittarder über Geilenkirchen.	Abgangspunkt aus der Köln-Lütticher Staatsstraße in Aldenhoven.	Landesgränze jenseits Wehr.	7870	3800	4070
8	Brand-Stolberger.	Barriere a. d. Aachen-Trierer Staatsstraße.	Stolberg, Endpunkt der Jülich-Stolberger Aktienstraße.	2100	2100	—
9	Malmedy-Staveloter.	Abgangspunkt aus der Büttgenbach-Malmedyer Staatsstraße in Malmedy.	Landesgränze jenseits Pont-de-Warche bei Wawremont.	960	960	—
10	Aachen-Burtscheider Verbindungswege.	Aachen-Trier. Staatsstraße am Adalberts-Thore.	Unterer Eingang von Burtscheid.			
		An dem vorgenannten Wege.	Oberer Eingang von Burtscheid, Anfangspunkt der Aachen-Eupener Aktienstraße.	430	430	—
11	Gemereth-Eupener.	Gemereth, Endpunkt der Staatsstraße vom weißen Hause nach Eupen.	Marktplatz in Eupen.	603	603	—
	Summa III. Regierungs-Bezirk Aachen			68845	40404	28441

ad 3. Die ganze Länge ist noch nicht genau ermittelt.
ad 6. Ist nur als Halb-Chaussee zu betrachten.
ad 7. Die mit der Aachen-Erkelenzer Straße (Nr. 3) durch Hünshoven und Geilenkirchen gemeinschaftliche Strecke von 235° ist in Abzug gebracht.

Nr.	Benennung der Straßen.	Deren Anfangspunkt.	Deren Endpunkt.	Gesammt-Länge. Ruthen.	Davon sind gebaut. Ruthen.	Davon sind ungebaut. Ruthen.
	IV. Regierungs-Bezirk Köln.					
1	Köln-Luxemburger über Gemünd.	Vor Köln, Abgangspunkt aus der Köln-Mainzer Staatsstr.	Gränze des Regierungsbezirks jenseits Commern.	12180	12180	—
2	Köln-Dürener über Kerpen.	Abgangspunkt aus der Köln-Lüttich. Staatsstraße bei Melaten.	Gränze des Regierungsbezirks hinter Blatzheim.	6956	6956	—
3	Köln-Venloer über Gladbach.	Ehrenthor zu Köln.	Gränze des Regierungsbezirks jenseits Stommeln.	5157	517	4640
4	Bonn-Trierer über Adenau.	Abgangspunkt aus der Bonn-Euskirchener Bezirksstraße jenseits Bonn.	Gränze des Regierungsbezirks neben Hilberath.	5932	3747	2185
5	Bonn-Euskirchener über Miel.	Abgangspunkt aus der Köln-Mainzer Staatsstraße in Bonn.	Einmündung in die Köln-Luxemburger Bezirksstraße an der Erftbrücke bei Euskirchen.	6822	6822	—
6	Brühl-Lechenicher.	Abgangspunkt aus der Köln-Luxemburger Bezirksstraße südwärts Brühl.	Bleibach, am Eingange von Lechenich.	2707	2107	600
		Summa IV. Regierungs-Bezirk Köln . .		39754	32329	7425
	V. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.					
1	Köln-Venloer über Gladbach.	Gränze mit dem Regierungsbezirke Köln nordwestlich v. Stommeln.	Niederländ. Gränze jenseits Kaldenkirchen.	16802	3956	12846
2	Aachen-Crefelder über Gladbach.	Gränze des Regierungsbezirks, südwestlich von Dahlen.	Eintritt in die Düsseldorfer-Crefelder Staatsstraße in der Fischeler Vorstadt bei Crefeld.	7781	7781	—
3	Crefeld-Clever über Geldern.	Vereinigungspunkt der Düsseldorfer-Crefelder und der Uerdinger-Crefelder Staatsstraße in Crefeld.	Durchgang der Köln-Nymwegener Staatsstraße in Cleve.	16954	11153	5801
4	Crefeld-Venloer über Kempen.	Abgangspunkt aus der Crefeld-Clever Bezirksstraße in Hüls.	Vereinigungspunkt mit der Köln-Venloer Bezirksstraße in Breyell.	5257	—	5257
			zu übertragen	46794	22890	23904

Nr.	Benennung der Straßen.	Deren Anfangspunkt.	Deren Endpunkt.	Gesammt-Länge. Ruthen.	Davon sind gebaut. Ruthen.	Davon sind ungebaut. Ruthen.
			Uebertrag . .	46794	22890	23904
5	Aldekerk-Viersener über Kempen.	Abgangspunkt aus der Crefeld-Clever Bezirksstraße in Aldekerk.	Viersen.	5000	—	5000
6	Viersen-Schwarzenpuhler über Böckel	Viersen.	Schwarzenpuhl, Vereinigungspunkt mit der Aachen-Crefelder Bezirksstraße.	1917	1917	—
7	Neuß-Osterather üb. Neußer-Fuhrt.	Austritt aus der Köln-Nymwegener Staatsstraße in Neuß.	Vereinigungspunkt mit der Düsseldorfer-Crefelder Staatsstraße in Osterath.	2664	807	1857
8	Cleve-Emmericher.	Durchgang der Köln-Nymwegener Staatsstraße bei dem Anfange des Pflasters in Cleve.	Linkes Rheinufer, Emmerich gegenüber.	2132	2132	—
	Summa V. Regierungs-Bezirk Düsseldorf . .			58507	27746	30761
	Wiederholung.					
	Summa V. Regierungsbezirk Düsseldorf			58507	27746	30761
	" IV. " Köln.			39754	32329	7425
	" III. " Aachen			68845	40404	28441
	" II. " Trier			144865	82738	62127
	" I. " Coblenz			53243	35229	18014
	Summa . . .			365214	218446	146768

ad 5. Wird für die Strecke von Kempen bis Oedt der Crefeld-Venloer Straße folgen, weshalb dieser Theil unter der übrigens nur approximativ angegebenen Länge nicht aufgeführt ist.

ad 7. Hat mit der Heerdt-Abtshofer Staatsstraße 83° gemeinschaftlich, welche unter der angegebenen Länge nicht enthalten sind.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. Mai c. zum Neubau einer katholischen Kirche in Orsoy, Kreises Geldern, eine Kollekte in den katholischen Kirchen und Familien der Rhein-Provinz und Westfalen ausnahmsweise zu bewilligen und zugleich die Abhaltung der Haus-Kollekte durch Deputirte der Pfarr-Gemeine in beiden Provinzen allergnädigst zu gestatten geruht. No. 369. Katholische Kirchen- und Haus-Kollekte B. 11692.

Die katholischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks werden demnach beauftragt, die Kirchen-Kollekte, nach vorhergegangener Ankündigung, in ihren resp. Kirchen abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuer-Kassen an unsere Haupt-Kasse abliefern und uns eine Nachweisung der aufgekommenen Beträge durch die Königlichen Landräthe einzureichen. Die Bürgermeister werden gleichzeitig angewiesen, die Deputirten der Pfarrgemeinde Orsoy, welche zur Abhaltung der Haus-Kollekte mi telst offener Ermächtigung des Kreis-Landraths legitimirt sein müssen, zur Sammlung zuzulassen.

Köln, den 10. Juli 1841.

Die evangelischen Herren Pfarrer und betreffenden Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks veranlassen wir hierdurch, die jährliche evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte zur Unterstützung dürftiger evangelischer Gemeinden in der Rheinprovinz in diesem Jahre in der Weise abhalten zu lassen, daß erstere am 22. k. Mts. August, und letztere in der darauf folgenden Woche Statt finden. Die eingehenden Beträge sind so bald wie möglich und auf dem vorschriftsmäßigen Wege an unsere Haupt-Kasse abzuliefern. No. 370. Kollekte für dürftige evangelische Gemeinden in der Rheinprovinz. B. 12011.

Köln, den 12. Juli 1841.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Order vom 3. Juni d. J. zu bestimmen geruht, daß das Garde-Schützen-Bataillon seine Etats-Stärke, so weit dieselbe nicht durch die kapitulationsmäßige Werbung aus Neufchatel vollzählig zu erhalten sei, durch anzunehmende dreijährige Freiwillige zu completiren habe, und daß künftig bei allen Truppentheilen des Garde-Corps in den Terminen vom 1. April, 1. August und 1. Oktober einjährige Freiwillige angenommen werden können. No. 371. Militair-Dienst-Angelegenheiten. B. 11992.

Höherem Auftrage zufolge wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 14. Juli 1841.

Am Dinstag den 17. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter die nachstehend näher bezeichneten Domanial-Grundstücke unter Zugrundelegung der bekannten allgemeinen Verkaufsbedingungen meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden. No. 372. Domainen-Verkauf. C. 6948.

Köln, den 16. Juli 1841.

Nr. dieses	Nr. des Etats	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold R.	S.	Bemerkungen.
1	3	1	350	2	169	5	Ackerland	Siegburg-Mülldorf	Hinter den Pastors Erben	Urban Courscheid	31. Dez. 1843	7	15	—	2	15	Die Steuern der Parzellen Nr. 1 bis incl. 14 sind zur Last des Pächters.
2	4	1	400	—	124	50	idem	idem	Im Speichelfeld	Peter Baer	idem	3	—	—	—	—	
3	6	6	72	—	108	70	idem	Eschmar	Am Hohlerberg	Balth. Braschoß	31. Dezbr 1842	3	10	—	—	—	
4	7	6	155	2	1	80	idem	idem	Unter dem Fürstenpfädchen im Auel	Peter Overath	idem	11	10	—	5	—	
5	8	3	83	—	52	80	Gemüsegarten	idem	Unten im Lache	Adolph Over	idem	1	20	—	—	—	
6	9	7	116	1	101	30	Ackerland	idem	Auf dem Thiebenthal	Heinrich Herzigenrath	idem	9	10	—	2	15	
7	11	7	111	1	31	—	idem	idem	idem	Wilh. Bohlscheid	idem	6	5	—	2	15	
8	16	8	172	1	173	10	idem	idem	Am untersten grünen Wege	Theodor Frings	idem	10	—	—	2	15	
9	20	10	148	—	102	—	idem	Sieglar	Oben auf dem Kriegsdorfer Mühlenwege	Joh. Pet. Schumacher	idem	3	10	—	—	—	
10	21	4	120/2	—	54	30	idem	Eschmar	Auf der Enten	Peter Overath	idem	1	10	—	—	—	
11	23	1	93	—	138	60	idem	Niederpleis	Am rothen Kreuz	Johann Keller	idem	10	—	—	2	15	
		1	292	1	27	15	idem	Sgburg-M.	Im Mehrschlamm								
		1	335	—	168	85	idem	idem	idem								
				2	154	60											
12	25	1	282	1	9	35	idem	idem	idem	Johann Heuser	idem	5	15	—	2	15	
13	26	1	313	—	80	40	idem	idem	idem	Heinr. Landsberg	idem	6	10	—	2	15	
		2	87	1	44	40	idem	idem	An dem alten Bach								
				1	124	80											
14	27	1	341	—	127	—	idem	idem	Im Mehrschlamm	Pet. Jos. Heuser	idem	2	15	—	—	—	
15	30	5	269	—	35	95	Ackerland	Königswint.	Aufm Gieren	Nikol. Schmitz	31. Dezbr. 1843	9	20	—	2	15	[1]
16	31	9	164/2	—	34	40	idem	idem	Ober-Weingarten								
17	32	5	479	—	31	20	Weingarten	idem	Am weißen Wege								
18	33	4	333	—	31	70	Ackerland	idem	Im Plenzer								
19	34	4	511	—	33	90	idem	idem	Lieversbrüchen								
20	35	9	164/1	—	22	50	idem	idem	Ober-Weingarten								
21	36	2	101/5	4	152	80	Hütung	Sgburg-M.	Auf der Sauweide	Joseph Heuser	idem	27	—	—	10	—	[2]
			101/5	1	82	70	Weidenholz	idem	idem								
				6	55	50											

[1]) Die Parzellen Nr. 15 bis incl. 20 werden zuerst einzeln und dann im Ganzen ausgestellt werden. — Die Steuern sind zur Last des Pächters.

[2]) Nach einer neuern Vermessung haben diese Parzellen eine Größe von 14 Morgen 61 Ruthen 20 Fuß. — Die Steuern sind zur Last des Pächters.

Nr. dieses	Nr. des Etats	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold R.	S.	Bemerkungen.
22	46	4	180	4	97	50	Ackerland	Kriegsdorf	Klein-Kriegsdorf	Johann Wilhelm Nußbaum	31. Dezbr. 1843	15	—	—	5	—	¹)
23	48	C	71	—	72	—	idem	Lülsdorf	Aufm Gierslinger	Peter Jos. Domgörgen	31. Dezbr. 1842	8	—	—	2	15	
			82	1	113	88	idem	idem	idem								
				2	5	88											
24	49	D	87	6	16	2	idem	idem	In den Burgweiden	Anton Krämer	31. Dezbr. 1843	16	15	—	5	—	²)
25	54	8	12/9	—	117	10	idem	Siegburg	Im Haufeld	Heinr. Jos. Klee	31. Dezbr. 1841	3	25	—	—	—	
26	55	8	12/8	—	109	70	idem	idem	idem	Wilh. Schneller	idem	3	20	—	—	—	
27	56	8	12/7	—	118	—	idem	idem	idem	Martin Kruft	idem	3	10	—	—	—	
28	57	8	12/5	—	116	—	idem	idem	idem	Jakob Gerlach	idem	3	10	—	—	—	
29	58	8	12/4	—	109	80	idem	idem	idem	Adolph Alfter	idem	3	5	—	—	—	
30	71	8	12/28	—	96	10	idem	idem	idem	Mathias Palm	idem	3	25	—	—	—	
31	73	9	82	1	23	40	idem	Siegburg	Unten am Roßbrunnen	Gottfried Kurth	idem	11	5	—	2	15	
		7	157	1	59	15	idem	Obermenden	Im Roßbonnen								
				2	82	55											
32	74	8	13/4	—	63	40	idem	Siegburg	Im Haufeld	Joh. Kneutgen	31. Dezbr. 1842	2	15	—	—	—	³)
		8er	13/3g	3	109	70	idem	idem	idem								
		7er	201/1i	1	4	—	idem	Obermenden	idem								
		7er	201/1k	2	157	—	idem	idem	idem								
				7	154	10											
33	78	6	87	—	85	30	idem	Siegburg	An der Höhlen	Anton Krämer	idem	2	15	—	—	—	
34	79	7	2/1	4	12	90	idem	idem	Auf dem Gerotten	Moritz Schmitz	31. Dezbr. 1841	25	15	—	7	15	⁴)
		7	122/2	3	108	60	idem	idem	Auf dem Sandpuckel								
		7	171/2	4	47	—	idem	idem	Am Schaffot								
				11	168	50											
35	80	2	396	1	29	11	Wiese	idem	Im Jelsloch	Heinrich Becker, Handelsmann	31. Dezbr. 1842	28	10	—	10	—	⁵)
		—	417	1	47	67	Ackerland	idem	Die Gemeindewiese								
		—	422	—	22	44	Wiese	idem	Hinter dem Kellershäuschen								
		—	425	1	67	25	Ackerland	idem	idem								
		—	428	—	93	37	Holzung	idem	idem								
		7	2/2	1	144	10	Ackerland	idem	Auf dem Gerotten								
		—	171/3	3	37	10	idem	idem	Am Schaffot								
				9	81	40											

¹) Die Steuern der Parzellen unter Nr. 22 und 23 sind zur Last des Pächters.
²) Die Steuern der Parzellen unter Nr. 24 bis incl. 31 sind zur Last der Kasse.
³) Die Steuern der Parzellen unter Nr. 32 und 33 sind zur Last des Pächters.
⁴) Die Steuern sind zur Last der Kasse.
⁵) Die Steuern sind zur Last des Pächters.

Nr. dieses	Nr. des Etats	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen.	Flurlagen.	Namen der Pächter.	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold.		Bemerkungen.
36	81	7	6/14	6	47	50	Ackerland	idem	Auf dem Gerotten	Wittwe Mathias Ringa	idem	17	5	—	5	—	[1])
37	82	9	33/1	4	33	30	idem	idem	Am grünen Wege	Chr. Kernenbach	31. Dezbr. 1841	8	20	—	2	15	[2])
38	85	1	13/4	3	24	30	idem	Wolsdorf	Im Floegerfeld	Adam Brodtesser	31. Dezbr. 1843	2	—	—	—	—	[3])
39	86	1	13/12	2	4	70	idem	idem	idem	Wwe. Wilh. van der Kieven	idem	4	—	—	—	—	
40	87	9	288/1	—	10	20	idem	Siegburg	Das Floegerfeld	Adolph Brenner	idem	2	—	—	—	—	
		1	13/8	1	39	—	idem	Wolsdorf	idem								
				1	49	20				Franz Cleff	idem	1	15	—	—	—	
41	88	9	288/2	—	31	5	idem	Siegburg	idem								
		1	13/8	1	30	10	idem	Wolsdorf	idem								
				1	61	15											
42	89	9	288/3	—	54	60	idem	Siegburg	idem	Adam Brodtesser	idem	1	15	—	—	—	
		1	13/7	1	1	30	idem	Wolsdorf	idem								
				1	55	90											
43	90	9	288/4	—	69	20	idem	Siegburg	idem	Wilhelm Becker	idem	1	15	—	—	—	
		1	13/6	—	158	—	idem	Wolsdorf	idem								
				1	47	20											
44	91	9	288/5	—	174	64	idem	Siegburg	idem	Franz Cleff	idem	1	15	—	—	—	
		1	13/5	1	89	—	idem	Wolsdorf	idem								
				2	83	64											
45	95	8	3	1	33	40	idem	Siegburg	An der Haufurche	Peter Schütz	idem	13	—	—	5	—	[4])
		Sec.	13/2 d	2	137	60	idem	idem	Im Haufelde								
		Sec.	13/3 e	5	107	30	idem	idem	idem								
				9	98	30											
46	92	4	224	—	41	60	Holzung	Braschoß	Im Schultheißen Siefen	nicht verpachtet			—	—	—	—	
		17	163	—	25	—	idem	idem	Aufm Zimmerbusch								
				—	66	60											

[1]) Die Steuern sind zur Last der Pächterinn.
[2]) Die Steuern sind zur Last der Kasse.
[3]) Die Steuern der Parzellen unter Nr. 38 bis incl. 41 sind zur Last des Pächters.
[4]) Die Steuer ist zur Last der Kasse.

Dinstag den dritten August a. c., Morgens 10 Uhr, soll in Brühl im dasigen Königlichen Schlosse unter den allgemeinen und gewöhnlichen Bedingungen zur öffentlichen Wiederverpachtung nachbezeichneter Domanial-Grundstücke geschritten werden.

No. 373. Domainen-Verkauf. C. 6116.

Nr. dieses.	Der zu verpachtenden Parzellen Bezzeichnung.	Größe in Magdb. Maaß. Morg.	Ruth.	Fuß	Lage.	Namen und Wohnort der gegenwärtigen Pächter.	Ende der Pachtzeit.	Jährlicher Pachtbetrag (ausschließlich der von den Pächtern zu zahlenden Steuer). überhaupt Rt.	Sgr.	Pf.	darunter Gold Rt.	Sgr.
1	Ackerland	9	7	61	Brühl.	Peter Bollenbeck zu Brühl.	1. März	27	—	—	10	—
2	Garten.	—	111	20	—	Heinr. Jos. Stockhausen daselbst.	1842.	4	6	1	—	—
3	—	—	58	30	—	Mathias Bury daselbst.	—	2	16	—	—	—
4	—	—	64	30	—	Jakob Wichartz daselbst.	—	2	18	—	—	—
5	—	—	57	50	—	Ignaz Albrecht daselbst.	—	3	4	—	—	—
6	—	—	60	10	—	Jakob Wichartz daselbst.	—	2	3	—	—	—
7	—	—	56	—	—	Lothar Charles daselbst.	—	2	16	—	—	—
8	—	—	40	—	—	Martin Voigt daselbst.	—	1	20	—	—	—
9	—	—	25	70	—	Peter Welches daselbst.	—	1	2	—	—	—
10	—	—	27	—	—	Peter Ulhaas daselbst.	—	1	2	—	—	—
11	—	—	29	70	—	Bernard Schütz daselbst.	—	2	7	—	—	—
12	—	—	29	70	—	Ignaz Albrecht daselbst.	—	1	17	—	—	—
13	—	—	28	40	—	Theodor Trimborn daselbst.	—	1	28	—	—	—
14	—	—	56	—	—	Johann Berg daselbst.	—	4	11	—	—	—
15	—	—	32	50	—	Derselbe.	—	2	—	—	—	—
16	—	—	139	80	—	Severin Wichartz zu Brühl.	—	5	18	—	—	—
17	—	—	65	80	—	Bernard Schütz daselbst.	—	3	28	—	—	—
18	—	—	54	90	—	Heinrich Grahn daselbst.	—	3	8	—	—	—
19	—	—	49	80	—	Nicolaus Nüsgen daselbst.	—	3	27	—	—	—
20	—	—	171	40	—	Joseph Hutmacher daselbst.	—	9	10	—	—	—
21	—	—	52	20	—	Peter Kentenich daselbst.	—	3	16	—	—	—
22	—	—	59	40	—	Clemens Müller daselbst.	—	3	1	—	—	—
23	—	—	53	90	—	Gerard Barth daselbst.	—	3	25	—	—	—
24	—	—	29	30	—	Reinold Engelskirchen daselbst.	—	1	11	—	—	—
25	—	—	35	—	—	Johann Peter Charles daselbst.	—	1	11	—	—	—
26	—	—	28	—	—	Johann Duell daselbst.	—	1	12	—	—	—
27	—	—	56	40	—	Heinrich Decker daselbst.	—	3	3	—	—	—
28	—	—	29	10	—	Joseph Kentenich daselbst.	—	1	21	—	—	—
29	—	—	31	—	—	Joseph Grein daselbst.	—	1	6	—	—	—
30	—	—	54	20	—	Thomas Britz daselbst.	—	3	11	—	—	—
31	—	—	29	—	—	Jodocus Luhr daselbst.	—	2	5	—	—	—
32	—	—	58	—	—	Peter Weber daselbst.	—	3	27	—	—	—
33	—	—	54	20	—	Friedrich Krause daselbst.	—	4	—	—	—	—
34	—	—	56	10	—	Michael Heringer daselbst.	—	3	25	—	—	—
35	—	—	52	40	—	Jacob Blied daselbst.	—	3	2	—	—	—
36	—	—	29	90	—	Gottfried Kaus daselbst.	—	2	2	—	—	—
37	—	—	28	—	—	Friedrich Müller daselbst.	—	1	4	—	—	—
38	—	—	87	—	—	Bernard Draff daselbst.	—	4	20	—	—	—

Nr. dieses.	Der zu verpachtenden Parzellen: Bezeichnung.	Größe in Magd. Maaß: Morg.	Ruth.	Fuß.	Lage.	Namen und Wohnort der gegenwärtigen Pächter.	Ende der Pachtzeit.	Jährlicher Pachtbetrag (ausschließlich der von den Pächtern zu zahlenden Steuer): überhaupt Rt.	Sgr.	Pf.	darunter Gold Rt.	Sgr.
39	Garten.	—	56	10	Brühl.	Michael Canje zu Brühl.	1. März	4	—	—	—	—
40	—	—	58	—	—	Franz Blom daselbst.	1842	3	6	—	—	—
41	—	—	35	53	—	Caspar Müller daselbst.	—	1	28	—	—	—
42	—	—	87	—	—	Engelbert Poncelet daselbst.	—	2	15	—	—	—
43	—	—	133	—	—	Derselbe.	—	3	6	—	—	—
44	—	—	85	—	—	Adam Linden zu Brühl.	—	6	21	—	—	—
45	—	—	140	60	—	Johann Langen daselbst.	—	3	—	—	—	—
46	—	—	61	70	—	Wb. Eul daselbst.	—	3	2	—	—	—
47	—	—	58	30	—	Peter Bollenbeck daselbst.	—	5	1	—	—	—
48	—	—	59	20	—	Derselbe.	—	5	3	—	—	—
49	—	—	29	60	—	Friedrich Krause zu Brühl.	—	2	25	—	—	—
50	—	—	29	60	—	Joseph Cheron daselbst.	—	2	23	—	—	—
51	—	—	60	10	—	Johann Fischenich daselbst.	—	4	—	—	—	—
52	—	—	60	10	—	Derselbe.	—	4	4	—	—	—
53	—	—	60	10	—	Johann Zimmermann zu Brühl.	—	3	10	—	—	—
54	—	4	159	30	—	Joseph Weisweiler daselbst.	—	26	10	—	—	—
55	—	—	48	75	—	Derselbe.	—	3	5	—	—	—
56	—	—	58	80	—	Reiner Höscheler daselbst.	—	4	7	—	—	—
57	—	—	66	70	—	Heinrich Bier daselbst.	—	4	—	—	—	—
58	—	—	78	50	—	Joseph Weisweiler daselbst.	—	3	15	—	—	—
59	Der ehemalige Reitplatz.	1	109	—	—	Derselbe.	—	8	—	—	—	—

Köln, den 15. Juni 1841.

No. 374. Steckbrief.

Am 12. Juli c. ist der Sträfling Hubert Steinkamp, welcher durch viermaliges Kriegsgericht wegen thätlicher, wörtlicher und symbolischer Insubordinationen und Schlägerei zu 32 Jahr und 4 Wochen Festungsstrafe verurtheilt war, von der Festung Wesel entwichen.

Indem wir dessen Signalement hier folgen lassen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an genannte Festung abliefern zu lassen.

Köln, den 15. Juli 1841.

Signalement. Geburtsort: Calcar, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Gewerbe: Lohgerber; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: mittel; Kinn: länglich; Zähne: gesund; Bart: dunkelblond; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Herz mit A. L. S., 1835.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine Jacke von dunkelblauem Tuch, rothem Kragen, hellblauen Achselklappen, eine grau leinene Hose, eine schwarztuchene Halsbinde mit dem Stempel: M. St. A., eine blautuchene Mutze mit hellblauem Rand, ein weißbaumwollenes Hemd, ein Paar Schuhe.

No. 375. Steckbrief.

Am 14. d. M. ist der Gemeine August Horn von der 1. Kompagnie des 34. Infanterie-Regiments aus der Garnison Jülich desertirt.

Indem wir das Signalement desselben unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 15. Juli 1841.

Signalement. Geburtsort: Plathe, Kreis Regenwalde, Regierungsbezirk Stettin; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Religion: evangelisch; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: grau und hervorstehend; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch.

An Königlichen Sachen hat derselbe mitgenommen: eine Dienstjacke mit Nr. 34, eine Dienstmütze, zwei Paar leinene Hosen, eine Halsbinde, zwei Hemden, zwei Paar Schuhe, ein neues Preußisches Infanterie-Gewehr, ein Säbel nebst Kuppel und Kapitulanten-Troddel, eine Patrontasche nebst Schild und Bandelier, ein Czakot nebst Ueberzug, Schild und Sturmriemen, ein leinenes Handtuch aus der Kaserne.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 376. Interdictions-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 13. April d. J. ist die Interdiktion des Christian Franz Stolze, Privatlehrer, aus Coblenz gebürtig, zuletzt zu Euskirchen wohnhaft, dermalen im Landarmenhause zu Trier, ausgesprochen worden; welches ich in Gemäßheit des Art. 501 des C.-G.-B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch zur Kenntniß der Herren Notarien bringe.

Köln, den 16. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 377. Interdictions-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 19. Mai d. J. ist die Interdiktion des Theodor Hellhack, ohne Gewerbe, zu Köln, ausgesprochen worden; welches ich in Gemäßheit des Art. 501 des C.-G.-B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch zur Kenntniß der Herren Notarien bringe.

Köln, den 16. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 378. Steckbrief.

Die eines qualifizirten Diebstahls dringend verdächtigen Eheleute Wilhelm Vormann haben sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 12. Juli 1841.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Baumeister.

Signalement des Wilhelm Vormann. Letzter Aufenthaltsort: Mühlenschmidthausen, Gemeinde Kierspe, Bürgermeisterei Meinerzhagen; Stand: Taglöhner; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: roth; Stirn: rund; Augenbraunen: roth; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark; Besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht.

Signalement der Ehefrau Vormann. Letzter Aufenthaltsort: Mühlenschmidthausen; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: ordinair; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark.

No. 379. Vermißte Person.

Am Mittwoch den 7. d. M., Morgens gegen 7 Uhr, hat sich der Bote Christian Jensch zu Kaarst aus seinem elterlichen Hause entfernt. Derselbe ist 17 Jahre alt, mitteler Größe, hat hellblonde Haare und ein etwas blasses Gesicht mit Sommerflecken. Seine Kleidung bestand aus einem blauen Kittel, grünen Jacke von Siamoise, einer blauen, grün und gelb geblümten Weste von Kattun, einer grauen nankinenen Hose, Schuhen mit Riemen und einer grünen Mütze. Außerdem führt derselbe noch einen weißgräulichen Rock von Sommerstoff, ein karrirtes katunenes Tuch und mehrere Bücher, Auszüge aus den Verhandlungen des Landtages enthaltend, bei sich.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Aufenthalt desselben Kunde erhalten sollte, solche mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 12. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, (gez.) Schnaase.

No. 380. Gefundene Leiche.

Am 3. d. M. ist am sogenannten Oedstein, gegenüber Worrigen, eine männliche Leiche, welche ungefähr drei Wochen im Wasser gelegen haben mochte, im Rheine gefunden worden. Die Leiche war 5 Fuß 3 Zoll lang, etwa 30—40 Jahre alt, hatte blonde Haare, hellblonden Backen- und Knebelbart, runde Stirn, ovales Gesicht und vollständige Zähne. Ihre Bekleidung, welche zur Anerkennung bei dem Bürgermeister zu Langenfeld deponirt ist, bestand aus einem blauleinenen Staubkittel, einer schwarzwollenen Weste, einer langen blautuchenen Hose, kurzen vorgeschuhten Stiefeln, einer Halskravate von Atlas und einem mittelfeinen Hemde.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft zu ertheilen im Stande ist solche mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 12. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, (gez.) Schnaase.

No. 381. Zurückgenommener Steckbrief.

In meiner Bekanntmachung vom 28. v. Mts., den Diebstahl eines Felleisens aus einem hiesigen Wirthshause betreffend, ist als verdächtig dieses Diebstahls der Webergeselle Johann Carl Friedrich aus Wäldchen bei Leipzig bezeichnet. Es hat sich aufgeklärt, daß nicht dieser, sondern höchst wahrscheinlich ein anderer bis dahin nicht näher ermittelter Handwerksbursche den Diebstahl verübt hat. Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und nehme daher die auf Verhaftung des Friedrich gerichtete Requisition hiermit zurück.

Düsseldorf, den 12. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, (gez.) Schnaase.

No. 382. Unglücksfall.

Am 24. v. M. stürzte der zwölfjährige Knabe Johann Ehlingshauser von Urmitz aus einem Nachen in den Rhein und konnte nicht gerettet werden.

Derselbe ist schlanken Körperbaues, hat braune Augen, breites Gesicht, gesunde Zähne, schwärzliches kurzgeschnittenes Haar. Er war bekleidet mit blauen Hosen, alter Weste und einem leinenen Hemde, wahrscheinlich gezeichnet E.

Möchte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 14. Juli 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

No. 383. Diebstahl.

In der Nacht zum 1. Juli letzthin wurden nachbenannte Gegenstände aus der Kirche zu Roerdorf bei Linnich mittelst Einbruchs entwendet.

Indem ich diesen Diebstal zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, die Umstände, welche zur Entdeckung der gestohlenen Sachen oder zur Ermittelung der Diebe führen können, mir oder der nächsten Polizeibehörde alsbald anzuzeigen.

Aachen, den 15. Juli 1841.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Verzeichniß. 1) Ein silbernes Gefäß, bestimmt zur Aufbewahrung der h. Tauföle, bestehend aus zwei gleich großen runden Behältern, welche mit silbernen Deckeln versehen

waren, worauf silberne Kreuzchen anhebracht und welche Gefäße mit den Buchstaben O. C. bezeichnet waren; dieses Gefäß war ungefähr drei Finger hoch; 2) zwei ovale zinnerne Teller, einer etwas größer als der andere; 3) zwei feine leinene Alben, eine mit Spitzen besetzt, die andere gezackt; 4) ein feines leinenes, mit Spitzen besetztes, s. g. Röcklein; 5) sieben Knaben-Röcklein, drei von Leinen und vier von Nessel; 6) sechs doppelte Handtücher von Gebildleinen mit Streifen; 7) zehn Korporalia von Leinen mit Spitzen besetzt; 8) ein weißes Altartuch von Gebildleinen mit Streifen; 9) ein Kommunikantentuch von Leinen; 10) einige Ueberreste von gelben und weißen Wachskerzen; 11) ein silbernes Herz; 12) ein übergoldetes Kreuzchen; 13) eine kupferne übergoldete Kugel mit einem kupfernen Kreuzchen, die Weltkugel vorstellend, von der Größe eines mittelmäßigen Apfels; 14) ein von einem Meßbuche abgeschnittener, mit Neusilber beschlagener Einband mit Krampen; 15) circa sieben Thaler Scheidemünze aus dem Opferstocke; 16) einige, größtentheils abgebrannte Wachskerzen.

Aus der französischen Provinz Algier ist mir ein Sterbeakt zugegangen, welcher auf den, vor 26 Jahren zu Bervillers gebornen Mathias Miller, Sohn der Eheleute Johann Miller und Margaretha Pleumstein, zuletzt in französischen Militairdiensten stehend, lautet. No. 384. Sterbeacte.

Da mir der darin angegebene Geburtsort nicht bekannt ist, so bin ich außer Stande, denselben an den betreffenden Civilstandsbeamten abzugeben, und bringe dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß, damit die betheiligten Familien diesen Sterbeakt bei mir in Empfang nehmen kann.

Trier, den 12. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Heinrich Klein, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist in der Nacht vom 10.—11. d. Mts. mittelst Uebersteigens der Ringmauer hiesiger Anstalt entwichen. No. 365. Steckbrief.

Sämmtliche Civil und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 12. Juli 1841.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Kurenberg; Letzter Aufenthaltsort: Steinringen; Religion: katholisch; Alter: 15 Jahr; Größe: 4 Fuß; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn und Gesicht: rund; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine grau leinene Jacke, eine dito dito Hose, ein Hemde, ein blau karrirt Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Heinrich Baaß, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 10. Mai c. zur Ermittelung eines Unterkommens auf acht Tage nach Meckenheim beurlaubt worden und bis jetzt nicht wieder hierhin zurückgekehrt. No. 386. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 13. Juli 1841.

Die Direktion der Provizial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Ersdorf; Letzter Aufenthaltsort: Meckenheim; Religion: katholisch; Alter: 62 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz, graumelirt; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: breit; Bart: braun; Kinn: breit; Gesicht: oval; Sprache: deutsch;

Bekleidung. Eine blautuchene Kappe mit Schirm, ein schwarztuchener Frackrock, eine grauleinene Hose, eine schwarztuchene Weste, ein Hemde, ein blauer Kittel, eine graue Halsbinde, ein Paar grauleinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

No. 388. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Wesseling.

Die Stelle eines coordinirten Lehrers bei der Schule zu Wesseling ist vakant. Außer freier Wohnung ist damit ein jährliches Einkommen von 160 Thalern verbunden. Geprüfte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Schulamts-Kandidaten wollen sich binnen vier Wochen bei dem Herrn Schulpfleger Stieger dahier und dem Unterzeichneten, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, persönlich melden.

Wesseling, am 19. Juli 1841.

Der Bürgermeister von Hersel, Freiherr von Geyr.

Personal-Chronik.

Der unterm 27. Juni 1821 zu Berlin als praktischer Arzt approbirte Doctor Carl Waitz hat sich zu Plittersdorf bei Godesberg, im Kreise Bonn, niedergelassen.

Der von der Würtembergischen Schifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Heilbronn für die Stadt Köln zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Reuß-Zaefferer dahier ist als solcher bestätigt worden.

Der Johann Brehm von Urrweiler, im Kreise St. Wendel, und dermalen zu Schneppenheim, im Kreise Euskirchen, hat die Erlaubniß erhalten, eine Hauslehrer- oder Erzieherstelle zu übernehmen.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Juni 1841.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten: Köln.			Bonn.			Mülheim.			Durchschnittspreise.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	3	5	2	1	6	2	4	—	2	3	—
	Roggen	1	6	5	1	12	8	1	14	7	1	11	3
	Gerste	1	5	5	1	5	4	1	4	7	1	5	1
	Hafer	—	25	6	—	24	1	—	24	5	—	24	8
	Weizenmehl	3	22	6	3	12	6	3	2	—	3	12	4
	Roggenmehl	2	22	6	2	21	8	2	20	5	2	21	6
	Bohnen	3	25	—	3	29	—	3	24	10	3	26	3
	Erbsen	1	28	—	2	3	1	1	29	11	2	—	4
	Linsen	1	28	—	1	28	3	1	23	7	1	26	7
	Graupen	3	22	6	3	20	5	2	26	5	3	23	1
	Grütze	3	20	—	3	—	6	2	11	—	3	—	5
	Erdäpfel	—	17	—	—	17	—	—	19	6	—	17	10
pro Pfd.	Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	8	—	3	9	—	2	6	—	3	4
	Butter	—	5	6	—	6	—	—	5	4	—	5	7
pro Qrt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	2	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
	pro Ctr. Heu	—	28	—	1	1	11	—	23	1	—	27	8
	pro Schock Stroh	5	7	6	4	10	5	6	—	—	5	6	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 29.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 29.

Köln, Dinstag den 20. Juli 1841.

323) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter de Werth sollen wider 1) die Eheleute Reiner Stachel, Maurermeister, und Elisabeth Tapperts; 2) die Eheleute Clemens Joseph von Couven, ohne Geschäft, und Maria Catharina Meurer; 3) den Architekten Jakob von Couven, diese sämmtlich in Köln wohnend, als persönliche Schuldner, sodann 4) gegen den ebenfalls in Köln wohnenden Glaser Anton Stanga, als Drittbesitzer, am

Dinstag den 28. September lauf. Jahres,

Nachmittags 4 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause Nr. 25 der Sternengasse dahier, die nachbeschriebenen 2 Häuser öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese beiden Häuser liegen in Köln in der Thieboldsgasse, Kreis und Gemeinde Köln. Das eine ist bezeichnet mit der Nr. 83, hat einen Flächeninhalt von 34 Fuß Tiefe und 36 Fuß Breite; im Erdgeschoße auf der Seite rechts 2 durcheinandergehende Zimmer, links straßenwärts ebenfalls 1 Zimmer, dahinter die Treppe und hinter dieser ein Zimmer hofwärts. Auf dem ersten Stocke befinden sich vorn 3 Zimmer und hinten 2 Zimmer. Ueber dem ersten Stocke sind 2 durcheinandergehende Speicher und 2 mit Schiefern gedeckte Satteldächer. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller und eben so ein Keller unter dem Hofe, welche durcheinandergehen. Der vordere und hintere Giebel sind in Holz und die Seiten in massiven Brandmauern. — Hinter diesem Hause ist ein Hof von 24 Fuß Breite und 48 Fuß Tiefe, mit einer bleiernen Pützpumpe; Seite rechts eine Küche, daneben ein Zimmer und neben diesem ein Stall, alle 3 Theile unter einem Schoppendache mit Pfannen gedeckt. Der Flächenraum dieses Stalles, nebst Zimmer und Küche, beträgt 36 Fuß Breite und 12 Fuß Tiefe, alles in Holzfachwerk gebaut. Auf dem Hofe befindet sich ein Regensarg, eben so in der Küche. — Hinter dem Hofe und Stalle befindet sich der Garten, welcher 120 Fuß lang und 24 Fuß breit ist. Das Haus hat straßenwärts im Erdgeschoß eine Eingangsthür und 3 Fenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 3 Fenster, auf dem ersten Stocke straßenwärts 4 Fenster und hofwärts 3 Fenster, von vorne 2 Speicherfenster und ebenso von hinten. — Dieses Haus wird von dem Pumpen- und Rohrmachermeister Nikolaus Köhler, angeblich als Miether bewohnt. Für dieses Haus nebst Appartinenzien und Garten beträgt das Erstgebot 2300 Thlr.

Das andere Haus ist bezeichnet mit Nr. 81 und einem Strich, liegt links neben dem vorigen. Es hat einen Flächeninhalt von 34 Fuß Tiefe und 18 Fuß Breite; im Erdgeschoß rechts eine Einfahrt, links die Haus- und Treppenflur, und dahinter eine Küche. Auf dem ersten Stocke befindet sich straßenwärts ein Zimmer, daneben links eine Alkove, in der Mitte Treppenflur und hofwärts 2 Zimmer. Ueber dem ersten Stocke ist ein Speicher und ein mit Pfannen gedecktes Satteldach. Der vordere und hintere Giebel, so wie die Seiten sind von massivem Mauerwerk. Hinter diesem Hause ist ein Hof von 12 Fuß Breite und 36 Fuß Tiefe. Auf der Seite links befindet sich ein Schoppen, dahinten ein Abtrittsthurm mit 2 Abtrittsgehäusen. Der Schoppen ist mit Pfannen gedeckt. Die 2 Abtrittsgehäuse und die beiden Hofräume von beiden Häusern sind unabgetheilt. — Das Haus hat straßenwärts eine Eingangsthüre und ein Einfahrtsthor, hofwärts offene Einfahrt und ein Küchenfenster; auf dem ersten Stocke straßenwärts 2 Fenster und hofwärts ebenfalls 2 Fenster, vorn und hinten ein Speicherfenster. Dieses Haus wird von dem Schreinermeister Kramer angeblich als Miether bewohnt, und beträgt das Erstgebot für dasselbe 700 Thaler.

Nach dem Mutterrollen-Auszuge der Boden- und Gebäudesteuer des Ober-Bürgermeisteramts Köln, welcher nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen ist, beträgt

die Steuer für das Haus Nr. 83 nebst dem Garten 9 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. und für das Haus Nr. 81 mit einem Striche 6 Pf.

Köln, den 14. Juni 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

Subhastations-Patent.

324) Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Eheleute Theodor Roettgen, Nagelschmid, und Anna Maria geborne Krings, soll gegen 1) die Eheleute Severin Thelen, Weinwirth, in Fallitzustand sich befindend, und Elisabeth geborne Langenhövel, ohne Gewerbe in Köln wohnend; 2) den ebenfalls in Köln wohnenden Rechts-Practikanten Franz Kümpel, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments des vorgenannten Severin Thelen,

am Dinstag den 28. September l. Jahres,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause Nr. 25 der Sternengasse dahier, das hiernach beschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus zu Köln in der Severinstraße sub Nr. 129 und 131 gelegen, mit Schiefern gedeckt und mit 2 gewölbten Kellern versehen. Der vordere Giebel desselben ist in Holz aufgeführt, die Gefachwände mit Ziegelsteinen ausgemauert, hat eine Thür mit Oberlicht und 9 Fenster, wovon 6 mit Jalousie-Läden versehen sind. Hinter dem Hause ist ein kleiner Hof, worauf sich ein Regensarg befindet, dann ein kleiner Garten, in welchem ein Abtritt und ein kleiner Hinterbau aufgeführt ist. Letzterer, an dem sich 4 Fenster und eine Thüre befinden, und dessen Dach mit Pfannen gedeckt ist, ist in Holzwerk aufgeführt und mit Ziegelsteinen ausgemauert. Der Flächeninhalt des Hauses beträgt 4 Ruthen 19 Fuß und der des Gartens 7 Ruthen 55 Fuß. Die Grundsteuer des Ganzen beträgt 9 Thlr. 1 Sgr.

Das Haus wird übrigens von den Eheleuten Severin Thelen bewohnt, und sind sowohl der Auszug aus der Mutterrolle als die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 11. Juni 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

Subhastations-Patent.

325) Auf Anstehen des zu Köln unter der Firma Anton Joseph Schneider bestehenden Handlungshauses, soll wider den ebenfalls in Köln wohnenden Hufschmied Laurenz Krabbel,

am Dinstag den 5. Oktober lauf. Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause Nr. 25 der Sternengasse dahier, das hiernach beschriebene Haus öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus gelegen in der Stadt Köln auf dem Blaubach unter Nr. 3, einerseits neben dem Tischler Martin Edelmann und andererseits neben dem Rentner Peter Michael Pannes; dasselbe ist in Fachwerk mit Steinen aufgeführt, hat straßenwärts ein Einfahrtsthor und eine Thüre, neben dem Thor 1 Fenster, massiv in Stein, sodann in der ersten Etage 4, in der 2 Etage 2 Fenster und über diesen 1 Speicherfenster. Das Dach dieses Hauses ist von einer Seite mit Schiefern und von der andern Seite mit Pfannen gedeckt. Der Flächeninhalt des Hauses, welches von dem Schuldner Laurenz Krabbel selbst bewohnt wird, beträgt 9 Ruthen 24 Fuß; es ist dasselbe für das Jahr 1841 mit einer Grundsteuer von 8 Thlrn. 29 Sgr. 4 Pf. belastet, und beträgt das auf dasselbe gemachte Erstgebot 600 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 15. Juni 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

Subhastations-Patent.

326) Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Johann Baptist Breitbach soll wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Glaser Anton Maria Stanga

am Dinstag den 28. September laufenden Jahres, Nachmittags halb fünf Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in

der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hierselbst in der Thieboldsgasse unter Nr. 107 gelegene Haus, dessen vorderer Giebel ganz neu in Ziegelsteinen aufgeführt ist, und in welchem sich zur Erde eine Thüre und 2 Fenster, in dem zweiten Stock 3 und im dritten Stocke ebenfalls 3 Fenster befinden; nebst dem hinter diesem Hause gelegenen und dazu gehörigen Garten, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Flächeninhalt des Hauses beträgt 7 Ruthen 9 Fuß und der des Gartens 6 Ruthen 90 Fuß; Haus und Garten werden miethweise bewohnt, respective benutzt von dem Gerichtsschreiber Franz Herzog, und beträgt das von dem Extrahenten hierfür gemachte Erstgebot 1300 Thaler, so wie die davon zu entrichtende Grundsteuer 5 Thaler 2 Sgr. 7 Pf.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 7. Juni 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

Subhastations-Patent.

327) Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Nicola Karl Joseph Ciolina-Zanoli sollen

Dinstag den 12. Oktober dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, gegen den Schneidermeister Daniel Fasbender dahier folgende Immobilien zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Wohnhaus auf der Breitenstraße sub Nr. 24 dahier gelegen, in Holz mit ausgemauertem Fachwerk neu aufgeführt, zweistöckig, enthält in seiner Façade eine Thüre und 7 Fensteröffnungen, und in jener nach der Ruhr hin eine Thüre und 8 Fensteröffnungen. Unter dem Hause liegt ein gewölbter Keller. Das Ganze, auf einem Flächenraum von 3 Ruthen 65 Fuß gelegen, im Ausbau begriffen, ist noch ohne Bedachung. Auf dem daneben gelegenen kleinen Hofraum, welcher straßenwärts einen Ausgang besitzt, befindet sich eine aus Holz und ausgemauertem Fachwerk aufgeführte kleine Küche. Angebot des Extrahenten 200 Thaler. 2) Das Haus auf der Ruhr Nr. 1 dahier gelegen. Es ist auf dem zu dem eben erwähnten Wohnhause gehörigen Grund und Boden vor einem Jahre aus Holz und ausgemauertem Fachwerke neu errichtet worden, zeigt straßenwärts eine Thüre und 14 Fenster, und besitzt 2 Stockwerke. Unter dem Hause befindet sich ein Keller, im Innern sind 6 Zimmer. Südlich daneben liegt eine kleine Küche, welche mit der oben gedachten zum Hause Nr. 24 in der Breitstraße gehörigen ein Ganzes bildet. Der Flächeninhalt beträgt 4 Ruthen 4 Fuß. Angebot 400 Thaler.

Beide Immobilien sind noch unbewohnt. Die Steuer für jenes beläuft sich auf 6 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., die für letzteres, in der Mutterrolle noch als Garten bezeichnet, auf 1 Sgr. 8 Pf. Sowohl der Auszug aus derselben, wie die Bedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 15. Juni 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Subhastations-Patent.

328) Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Geräthhändlers Hermann Diedrich Daniels, Universalerbe seines dort verlebten Oheims, Handelsmanns Peter Daniels, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein in dessen öffentlicher Sitzung

vom vierten November dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr, Freiheitsstraße Nr. 150, nachfolgende, gegen den Schmidt Joseph Tillmann, in Mülheim am Rhein am 12. Juni c. in Beschlag gelegten, zufolge des mit den Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Auszugs aus der Mutterrolle für dieses Jahr mit 4 Thaler 10 Sgr. 11 Pf. besteuerten Immobilien, im Kreise und in der Gemeinde Mülheim am Rhein gelegen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nach Maßgabe der Bedingungen und auf folgende Erstgebote, nämlich:

1) Ein zweistöckiges, zum Theil in massiven Steinmauern, theils in Holzfachwerk, theils in Steinfachwerk erbautes, mit Ziegeln gedecktes, unter Nr. 270 (Artikel 470, Flur 5, Nr. 158 des Katasters) auf einem inclusive des Anbaues und des Hofes 15 Ruthen 15 Fuß großen Flächenraume, auf der Buchheimerstraße hier zwischen Franz Lucas und der Rheinweser Eisenbahn gelegenes Wohnhaus sammt Zube-

hör. Dasselbe ist straßenwärts oben mit 4 Fenstern, unten mit 2 Fenstern und einer Hausthür, dann einem Einfahrtsthor, welches als Schmiede benutzt wird, im Nordgiebel hingegen oben mit 4 Fenstern, unten mit 2 Fenstern und einem dritten nach der Eisenbahn zu, ferner mit einer Eingangsthür versehen, enthält einen Keller, im Erdgeschosse 2 Zimmer, eine Küche, die Hausflur und oben 6 Zimmer, über welchen der Speicher läuft. Angebaut ist ein mit Steinen ausgefachter, mit Ziegeln gedeckter Schoppen. Zum Wohnhause gehört ferner ein auf dem Hofe in Holzfachwerk mit Lehmfachwänden ausgefachter, mit Ziegeln gedeckter Stall, den Hofraum und eine Pumpe auf demselben, Alles mit unterliegendem Grunde. Erstgebot 200 Thlr.

2) — Artikel 470, Flur 5, Nr. 157/1 — 67 Ruthen Garten bei obigem Hause, zwischen Franz Lucas und der Rheinweser Eisenbahn. Erstgebot 20 Thaler.

Das Haus wird benutzt vom Schuldner, dem Zimmermann Michael Burbach und dem Gärtner Peter Joseph Schiefer; den Garten benutzt der Schuldner und der gesagte Schiefer.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents wird verordnet.

Mülheim am Rhein, den 26. Juni 1841.

Der Königliche Friedensrichter, (gez. Bleissem.

---

329) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des dahier wohnenden Maurermeisters Eduard Schulteis sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 16. November dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

die gegen Gustav Mayer, ohne Gewerbe und ohne bekannten Wohnort, so wie gegen die Eheleute Peter Joseph Mauell, Buchbinder, und Agnes geborne Gedick, gegenwärtig in Wesel wohnhaft, in Beschlag genommenen, dahier in Köln am Klingelpütz sub Nr. 15 II und Nr. 15 III gelegenen Wohnhäuser, unter den eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei offen liegenden Bedingungen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Ein jedes dieser Häuser liegt auf einem Flächenraum von ungefähr 14 Ruthen 25 Fuß, und wird von 1842 an jährlichs mit 6 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. besteuert. Beide sind in Hau- und Ziegelsteinen neu erbaut, besitzen in der Vorder- und Hinterfronte je eine Thüre und 8 Fenster, parterro 1 Zimmer straßen- und 1 hofwärts, nebst einer Küche zwischen ihnen; in dem 1. und 2. Stockwerk ein großes Zimmer mit Alkove nach vorn, und dahinter ein Zimmer. Beide sind mit einem Ziegeldach versehen, und gehört zu einem jeden ein Höfchen mit Regensarg und Garten. Sie werden miethweise bewohnt von Mehreren, unter diesen von der Näherinn Hupperts, dem Schuster Platz und dem Schreiner Lehrs, bewohnt. Erstgebot für ein jedes Haus mit Zubehör 1000 Thaler.

Köln, den 12. Juli 1841. Der Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

---

330) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der dahier wohnenden Ehe- und Ackersleute Joseph Bremer und Adelheid geborne Schäfer soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nummer 25,

Dinstag den 16. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

das gegen Peter Joseph Mauell, Buchbinder, gegenwärtig in Wesel wohnhaft, und Gustav Mayer, früher ohne Gewerbe und gegenwärtig ohne bekannten Wohnort, in Beschlag genommene, nachbezeichnete Wohnhaus für das Erstgebot von 900 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Ein Haus, dahier am Klingelpütz sub Nr. 15 III, auf einem Flächenraum von 6 Ruthen 14 Fuß gelegen, vom Schreiner Christian Lehrs und dem gewerblosen Franz Oehl miethweise benutzt, in Stein neu erbaut, gleicher Erde eine Eingangsthür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten 3 Fensteröffnungen zeigend, darüber ein Ziegeldach. Dahinter liegt ein Hofraum und Garten. Letzterer enthält 7 Ruthen 80 Fuß. Beide Realitäten werden von 1842 an mit 6 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., respektive mit 3 Sgr. 3 Pf. besteuert werden.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

[illegible]n, den 12. Juli 1841. Der Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

Gerichtlicher Verkauf.

331) In Theilungssachen der Erben des in Köln verstorbenen Kaufmannes Herrn Georg Riedinger, nämlich: 1) des Herrn Georg Riedinger, Bierbrauer, wohnhaft zu Ladenburg, im Großherzogthum Baden; 2) des Herrn Franz Riedinger, Tischler, wohnhaft zu Köln, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Kyll;

gegen:

1) Frau Catharina geborne Riedinger und ihren Ehemann Herrn Franz Heinrich Scharnberger, Gerber, wohnhaft zu Ladenburg; 2) Frau Charlotte geborne Frey, Wittwe des zu Ladenburg verstorbenen Schreinermeisters Herrn Johann Riedinger, ohne Geschäft, daselbst wohnhaft, als gesetzliche Vormundinn ihrer minorennen Kinder: Margaretha, Johanna, Elisabeth, Heinrich, Catharina und Barbara Riedinger, alle ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnend, worüber Herr Leonhard Frey, Gemeinderechner zu Ladenburg, als Nebenvormund bestellt ist, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel I.;

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom zwölften des laufenden Monats Mai die Versteigerung des zum Nachlasse des verlebten Herrn Georg Riedinger gehörigen, hier in Köln auf dem Domkloster unter Nummer sechs gelegenen Hauses nebst Hintergebäuden, Hofraum und Garten, welches die gerichtlich ernannten Sachverständigen zu fünfzehntausend fünfhundert Thaler Preußisch Courant abgeschätzt haben, verordnet und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Diese Versteigerung wird in dem vorbezeichneten Hause selbst Statt finden

Donnerstag den 5. August l. J., Nachmittags 4 Uhr.

Das Gutachten der Sachverständigen, so wie das Heft der Bedingungen liegen bis dahin zur Einsicht offen in der Amtsstube des Unterzeichneten.

Köln, den 29. Mai 1841. M. Schenk, Notar.

* * *

Die Verkäufer sind berechtigt, das Publikum auf eine Versteigerung aufmerksam zu machen, deren Gegenstand eines der großartigsten, am besten situirten und mit allen Erfordernissen einer bedeutenden räumlichen Einrichtung und eines merkantilischen Betriebs vollkommen ausgestatteten Gebäude dieser Stadt ist. Die Lage dieses Grundstücks, dessen Hauptfronte, 72½ Fuß lang, auf dem Domkloster liegt und das Domgebäude und seinen Haupteingang vor seinen Fenstern hat, und dessen anderes Ende, wo das zweite Einfahrtsthor und der Garten ist, auf die Straße am Hofe, schier der Hochstraße gegenüber, ausgeht, ist für jede Art des geschäftigen wie des genießenden Lebens in gleichem Grade bequem und hülfreich.

Das Haus selbst ist neu, massiv gebaut und zwischen massive Umfassungsmauern gestellt; viele Zimmer sind mit vortrefflichen und eleganten Oefen versehen; Einrichtung und Dekorationen bezeugen überall den Geschmack des verstorbenen Erbauers. Vier Keller, eine überwölbte Kapelle, eingerichtet und verziert im Geschmacke des sechszehnten Jahrhunderts. Die großen Nebengebäude, Remisen und Räumlichkeiten für Waarenlager, erhöhen noch den Werth des Lokals. Schenk, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

332) Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln unterm 25. Januar und 14. April dieses Jahrs in der Theilungssache der Erben Peter Klever zu Lindlar erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) August Klever, Steinhauer, wohnhaft zu Lindlar, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk idem; 2) Eheleute Bernard Lüdenbach, Lehrer, und Theresie Klever, wohnhaft zu Immekeppel, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Bensberg; 3) Joseph Klever, Schulamts-Kandidat, wohnhaft zu Kempen; 4) Eheleute Hubert Sax, Steinhauer, und Gertrud Klever; 5) Eheleute Joseph Luxem, Steinhauer, und Juliane Klever, alle wohnhaft zu Lindlar, sämmtlich Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln; und 6) Eheleute Wilhelm Berger, Steinhauer, und Margaretha Schmitz, frühere Ehefrau des gedachten Peter Klever, wohnhaft ebenfalls zu Lindlar, sie in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder erster Ehe, namentlich: Franz, Schmiedegesell, Auguste und Helena Klever, ohne Gewerb, alle zu Lindlar wohnhaft, und Berger als bei-

geordneter Mitvormund derselben, worüber der Bertram Kemper, Maurer, wohnhaft zu Clev, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Bensberg, Gegenvormund ist, Theilungsbeklagten, vertreten durch Advokat Schieffer und Advokat-Anwalt Conzen zu Köln, soll das den Theilungsklägern und Beklagten gemeinschaftlich zugehörige, im Dorfe Lindlar gelegene, theils auf Artikel 75 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Lindlar und theils auf Artikel 102 in der Mutterrolle von der Steuergemeinde Breun eingetragene Gut, bestehend: 1) in einem mit Nr. 77 bezeichneten Wohnhause nebst neuem Anbau, in einem mit Nr. 78 bezeichneten Antheil Wohnhaus nebst Schmiede und in einer Scheune nebst Stallung, bezeichnet mit Litt. A.; 2) in 54 Ruthen 15 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 1 Morgen 115 Ruthen 60 Fuß Garten; 4) in 12 Morgen 80 Ruthen 15 Fuß Ackerland; 5) in 1 Morgen 30 Ruthen 65 Fuß Wiesen; und 6) in 16 Morgen 59 Ruthen 90 Fuß Holzungen und Heide, alles preußisches Maaß, am Mittwoch den 11. August dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Wirthen und Küsters Gustav Meyer, im Dorfe Lindlar, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 1665 Thlr. 18 Sgr. Preußisch Courant zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, den 1. Juni 1841. J. D. Zimmermann, Notar.

---

333) Ankündigung zum Verkaufe eines zu Bonn an der Judengassen-Ecke unter Nro. 806 gelegenen Hauses, der Fallitmasse Samuel Wolff gehörig.

Zufolge Rathskammerbeschlusses des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 25. August 1840 (worin die früheren, vor dem verstorbenen Notar Windeck aufgenommenen, Verhandlungen nebst Urtheilen des Königlichen Landgerichts zu Köln enthalten sind), dann zufolge eines Erkenntnisses des Königlichen Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln vom 19. Mai 1841, dritten Civil-Senats, welches heute durch den definitiven Syndik des Falliments Samuel Wolff in Bonn bei dem unterzeichneten Notar deponirt worden, soll auf Anstehen des gedachten Falliments-Syndiks das von dem Falliment Abraham Hirsch Wolff, handelnd unter der Firma Samuel Wolff, herkommende, zu Bonn an der Judengassen-Ecke sub Nr. 806 gelegene Haus, im Kataster der Stadt unter Seclio C, Nr. 111 aufgeführt, eine Grundfläche von 14 □ 10 Fuß enthaltend, früher am 4. März 1841 dem Dampfschifffahrts-Agenten Herrn Pauli dahier vor Notar Kamp für 2325 Thaler zugeschlagenes, nunmehr für diesen Zuschlagspreis, sodann für das von Isak Bock zu Godenhaus, Gemeinde Sinzig, gemachte Uebergebot von 232 Thaler 15 Sgr., mithin im Ganzen für das Erstgebot von 2557 Thaler 15 Sgr. zum Verkaufe ausgestellt und, falls kein ferneres Gebot geschieht, definitiv zugeschlagen werden.

Mit diesem Verkaufe, welcher am Montag den 11. Oktober 1841, Nachmittags zwei Uhr, im Gasthofe zum weißen Schwan in Bonn, Sternenstraße Nr. 296, abgehalten werden soll, ist beauftragt der Notar Kamp in Bonn, Remigiusstraße Nr. 44, wobei auch die unter dem 13. Oktober 1840 hinterlegten Verkaufsbedingungen täglich eingesehen werden können.

Bonn, den 6. Julius 1841. (gez.) Kamp.

---

334) Bekanntmachung.

In Folge höherer Ermächtigung soll das alte Schulhaus zu Balkhausen mit Nebengebäuden und anhabendem Garten an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden. Ich habe hierzu Termin auf

Dinstag den 27. d., Nachmittags 2 Uhr,

im Lokale der Wittwe Wilhelm Reimer allda anberaumt, und lade die Kauflustigen ein, sich alsdann einfinden zu wollen. — Die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Bedingungen können täglich auf dem hiesigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Grefrath, am 15. Juli 1841. Der Bürgermeister von Türnich, Kaul.

---

335) Freitag den 13. August l. J., Morgens 9 Uhr, soll auf dem Gemeindehaus in Bedburg die dasige Gemeinde-Jagd, in zwei Distrikte eingetheilt, auf neun stete Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden vor der Verpachtung vorgelesen, können aber auch früher beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Bedburg, den 16. Juli 1841. Der Bürgermeister, Dolff.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 30.

Dinstag, den 27. Juli 1841.

Das nach der Bekanntmachung vom 14. Oktober v. J. erlassene Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Zollgränzen des Staats ist, Allerhöchster Bestimmung zufolge, wieder aufgehoben worden. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. No. 388. Aufhebung des Verbots der Pferde-Ausfuhr.

Berlin, den 20. Juli 1841. Graf von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. September 1822 und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 24. Juli v. J. (Amtsblatt Stück 31) bringen wir nachstehend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des aus den Zuschlägen zur Grundsteuer und dem Chausseegelde gebildeten Fonds zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite des Regierungs-Bezirks Köln für das Jahr 1840 zur allgemeinen Kenntniß. No. 389. Verwendung des Bezirks-straßen-Baufonds pro 1840.

Köln, den 20. Juli 1841. B. 12513.

A. Einnahmen.	Rthlr.	S.	pf.
1) Beischläge zur Grundsteuer	24545	15	10
2) An Chausseegeld-Revenuen, nach Abzug der Tantieme der Einnehmer und der Druckkosten	9029	20	8
3) Außergewöhnliche Einnahmen:			
a. Strafen von Chausseegeld-Defraudationen und Schaden-Ersatz-Gelder von Wege-Polizei-Contraventionen	21	21	8
b. Disziplinar-Strafen der Wegewärter	14	—	—
c. An Rechnungs-Defekten	—	20	—
d. Erlös für mehrere verkaufte Utensilien, Rüsthölzer und dergl.	263	9	—
e. Für verkauftes entbehrliches Straßenterrain	3	8	9
f. Conventionalstrafen der Unternehmer wegen nicht vertragsmäßig ausgeführter Arbeiten und Lieferungen	19	14	—
Summa der Einnahmen	33897	19	11
B. Ausgaben.			
I. An materiellen Unterhaltungskosten			
der Köln-Trierer Bezirksstraße	6141	7	10
„ Bonn-Euskircher Bezirksstraße	2334	12	4
„ Bonn-Trierer „	1198	2	2
„ Köln-Dürener „	11633	1	3
„ Köln-Venlo'er „	33	5	1
„ Brühl-Lechenicher „	465	28	3
Summa I. Materielle Unterhaltungskosten	21805	26	11

	Rthlr.	Sg.	Pf.
II. Kosten der Aufsicht.			
Die Länge der gebauten und unterhaltenen Bezirksstraßen beträgt 16 Meilen 20 Ruthen. An Gehältern und Kleidergeld für die auf dieser Länge angestellten Wegewärter und Unternehmer der Wegewärter-Arbeiten sind ausgegeben	4003	17	2
Summa per se			
III. Für den Neubau.			
Für die Wiederherstellung der durch die Fluthen der Erft zerstörten Brücke Nr. 2 bei Möderath auf der Köln-Dürener Straße	3926	21	5
Summa per se			
IV. Sonstige Ausgaben.			
1) Vorschuß aus 1839	2496	23	2
2) Zinsen der zum Ausbau der Köln-Dürener und der Köln-Trierer Bezirksstraße von der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler angeliehenen Kapitalien	1280	—	—
3) An Grundsteuer von verschiedenen noch unverkauften Erdgruben . .	—	11	7
4) An Reisekosten für das Aufsuchen von festem Unterhaltungs-Material und Verdingung der Lieferung desselben außerhalb des diesseitigen Regierungs-Bezirks	19	8	4
5) Für die einem Wegewärter insinuirte Dienstkündigung	1	15	—
6) An Entschädigungen für das Zurücksetzen von Gebäuden zur nothwendigen Erbreitung der Straßen	7	—	—
7) Remuneration der Wegebaumeister für die Controlle der Chausseegeld-Erhebung	134	7	2
Summa IV. Sonstige Ausgaben	3939	5	3
Hierzu " III. Für den Neubau	3926	21	5
" II. Kosten der Aufsicht	4003	17	2
" I. Materielle Unterhaltungskosten	21805	26	11
Summa der Ausgaben	33675	10	9
Verglichen gegen die Einnahmen	33397	19	11
Bleibt Bestand	222	9	2

No. 390. Evangelische Schulamts-Kandidaten. B. 11825.

Bei der in diesem Jahre Statt gehabten Entlassungs-Prüfung an dem evangelischen Schullehrer-Seminarium zu Neuwied sind folgende Schulamts-Kandidaten aus unserem Verwaltungsbezirk mit dem Zeugniß der Anstellungsfähigkeit entlassen worden: Friedrich Bion aus Wiehl, Kreis Gummersbach, Eduard Weyland aus Köln.

Köln, den 13. Juli 1841.

No. 391. Domainen-Verkauf. C. 6948.

Am Dinstag den 17. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthofe zum Drachenfels in Königswinter die nachstehend näher bezeichneten Domanial-Grundstücke unter Zugrundelegung der bekannten allgemeinen Verkaufsbedingungen meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 16. Juli 1841.

Nr. dieses	Nr. des Etats	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt überhaupt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold R.	S.
1	3	1	350	2	169	5	Ackerland	Siegburg-Müldorf	Hinter den Pasters Erben	Urban Courscheid	31. Dez. 1843	7	15	—	2	15
2	4	1	400	—	124	50	idem	idem	Im Speichelfeld	Peter Baer	idem	3	—	—	—	—
3	6	6	72	—	108	70	idem	Eschmar	Am Hohlerberg	Balth. Braschoß	31. Dezbr. 1842	3	10	—	—	—
4	7	6	155	2	1	80	idem	idem	Unter dem Fürstenpfädchen im Auel	Peter Overath	idem	11	10	—	5	—
5	8	3	83	—	52	80	Gemüsegarten	idem	Unten im Lache	Adolph Over	idem	1	20	—	—	—
6	9	7	116	1	101	30	Ackerland	idem	Auf dem Thiebenthal	Heinrich Herzigenrath	idem	9	10	—	2	15
7	11	7	111	1	31	—	idem	idem	idem	Wilh. Bohlscheid	idem	6	5	—	2	15
8	16	8	172	1	173	10	idem	idem	Am untersten grünen Wege	Theodor Frings	idem	10	—	—	2	15
9	20	10	148	—	102	—	idem	Sieglar	Oben auf dem Kriegsdorfer Mühlenwege	Joh. Pet. Schumacher	idem	3	10	—	—	—
10	21	4	120/₂	—	54	30	idem	Eschmar	Auf der Enten	Peter Overath	idem	1	10	—	—	—
11	23	1	93	—	138	60	idem	Niederpleis	Am rothen Kreuz	Johann Keller	idem	10	—	—	2	15
		1	292	1	27	15	idem	Sgburg-M.	Im Mehrschlamm							
		1	335	—	168	85	idem	idem	idem							
				2	154	60										
12	25	1	282	1	9	35	idem	idem	idem	Johann Heuser	idem	5	15	—	2	15
13	26	1	313	—	80	40	idem	idem	idem	Heinr. Landsberg	idem	6	10	—	2	15
		2	87	1	44	40	idem	idem	An dem alten Bach							
				1	124	80										
14	27	1	341	—	127	—	idem	idem	Im Mehrschlamm	Pet. Jos. Heuser	idem	2	15	—	—	—
15	30	5	269	—	35	95	Ackerland	Königswint.	Aufm Gieren	Nikol. Schmitz	31. Dezbr. 1843	9	20	—	2	15
16	31	9	164/₁	—	34	40	idem	idem	Ober-Weingarten							
17	32	5	479	—	31	20	Weingarten	idem	Am weißen Wege							
18	33	4	333	—	31	70	Ackerland	idem	Im Plenzer							
19	34	4	511	—	33	90	idem	idem	Lieversbrüchen							
20	35	9	164/₁	—	22	50	idem	idem	Ober-Weingarten							
21	36	2	101/₄	4	152	80	Hütung	Sgburg-M.	Auf der Sausweide	Joseph Heuser	idem	27	—	—	10	—
			101/₅	1	82	70	Weidenholz	idem	idem							
				6	55	50										

1) Die Parzellen Nr. 15 bis incl. 20 werden zuerst einzeln und dann im Ganzen ausgestellt werden. — Die Steuern sind Last des Pächters.

2) Nach einer neuern Vermessung haben diese Parzellen eine Größe von 14 Morgen 61 Ruthen 20 Fuß. — Die Steuern zur Last des Pächters.

Nr. dieses	Nr. des Etats	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen	Flurlagen	Namen der Pächter	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt Rtlr.	S.	P.	incl. Goldz. R.	S.	Bemerkungen.
22	46	4	180	4	97	50	Ackerland	Kriegsdorf	Klein-Kriegsdorf	Johann Wilhelm Nußbaum	31. Dezbr. 1843	15	—	—	5	—	1)
23	48	C	71	—	72	—	idem	Lülsdorf	Aufm Gierslinger	Peter Jos. Domgörgen	31. Dezbr. 1842	8	—	—	2	15	
			82	1	113	88	idem	idem	idem								
				2	5	88											
24	49	D	87	6	16	2	idem	idem	In den Burgweiden	Anton Krämer	31. Dezbr. 1843	16	15	—	5	—	2)
25	54	8	12/9	—	117	10	idem	Siegburg	Im Haufeld	Heinr. Jos. Klee	31. Dezbr. 1841	3	25	—	—	—	
26	55	8	12/8	—	109	70	idem	idem	idem	Wilh. Schneller	idem	3	20	—	—	—	
27	56	8	12/7	—	118	—	idem	idem	idem	Martin Kruft	idem	3	10	—	—	—	
28	57	8	12/5	—	116	—	idem	idem	idem	Jakob Gerlach	idem	3	10	—	—	—	
29	58	8	12/4	—	109	80	idem	idem	idem	Adolph Alfter	idem	3	5	—	—	—	
30	71	8	12/28	—	96	10	idem	idem	idem	Mathias Palm	idem	3	25	—	—	—	
31	73	9	82	1	23	40	idem	Siegburg	Unten am Roßbrunnen	Gottfried Kurth	idem	11	5	—	2	15	
		7	157	1	59	15	idem	Obermenden	Im Roßbornen								
				2	82	55											
32	74	8	13/4	—	63	40	idem	Siegburg	Im Haufeld	Joh. Kneutgen	31. Dezbr. 1842	2	15	—	—	—	3)
		8er	13/3g	3	109	70	idem	idem	idem								
		7er	201/1 i	1	4	—	idem	Obermenden	idem								
		7er	201/1 k	2	157	—	idem	idem	idem								
				7	154	10											
33	78	6	87	—	85	30	idem	Siegburg	An der Höhlen	Anton Krämer	idem	2	15	—	—	—	
34	79	7	2/1	4	12	90	idem	idem	Auf dem Gerotten	Moritz Schmitz	31. Dezbr. 1841	25	15	—	7	15	4)
		7	122/2	3	108	60	idem	idem	Auf dem Sandpuckel								
		7	171/2	4	47	—	idem	idem	Am Schaffot								
				11	168	50											
35	80	2	396	1	29	11	Wiese	idem	Im Jelsloch	Heinrich Becker, Handelsmann	31 Dezbr 1842	28	10	—	10	—	5)
		—	417	1	47	67	Ackerland	idem	Die Gemeindewiese								
		—	422	—	22	44	Wiese	idem	Hinter dem Kellershäuschen								
		—	425	1	67	25	Ackerland	idem	idem								
		—	428	—	93	37	Holzung	idem	idem								
		7	2/2	1	144	10	Ackerland	idem	Auf dem Gerotten								
		—	171/2	3	37	10	idem	idem	Am Schaffot								
				9	81	40											

1) Die Steuern der Parzellen unter Nr. 22 und 23 sind zur Last des Pächters.
2) Die Steuern der Parzellen unter Nr. 24 bis incl. 31 sind zur Last der Kasse.
3) Die Steuern der Parzellen unter Nr. 32 und 33 sind zur Last des Pächters.
4) Die Steuern sind zur Last der Kasse.
5) Die Steuern sind zur Last des Pächters.

Nr. dieses	Nr. des Etats	Des Katasters Flur	Des Katasters Nro.	Größe nach dem Kataster M.	Rth.	Fuß	Gegenstand	Gemeinde, in welcher die Grundstücke liegen.	Flurlagen.	Namen der Pächter.	Dauer der gegenwärtigen Pachtzeit	Die Pachtabgabe beträgt Rtlr.	S.	P.	incl. Gold.	
36	81	7	6/14	6	47	50	Ackerland	idem	Auf dem Gerotten	Wittwe Mathias Ringa	idem	17	5	—	5	—
37	82	9	33/1	4	33	30	idem	idem	Am grünen Wege	Chr. Kernenbach	31. Dezbr. 1841	8	20	—	2	15
38	85	1	13/4	3	24	30	idem	Wolsdorf	Im Floegerfeld	Adam Brodtesser	31. Dezbr. 1843	2	—	—	—	—
39	86	1	13/19	2	4	70	idem	idem	idem	Wwe. Wilh. van der Kieven	idem	4	—	—	—	—
40	87	9	288/1	—	10	20	idem	Siegburg	Das Floegerfeld	Adolph Brenner	idem	2	—	—	—	—
		1	13/8	1	39	—	idem	Wolsdorf	idem							
				1	49	20										
41	88	9	288/2	—	31	5	idem	Siegburg	idem	Franz Cleff	idem	1	15	—	—	—
		1	13/8	1	30	10	idem	Wolsdorf	idem							
				1	61	15										
42	89	9	288/3	—	54	60	idem	Siegburg	idem	Adam Brodtesser	idem	1	15	—	—	—
		1	13/7	1	1	30	idem	Wolsdorf	idem							
				1	55	90										
43	90	9	288/4	—	69	20	idem	Siegburg	idem	Wilhelm Becker	idem	1	15	—	—	—
		1	13/6	—	158	—	idem	Wolsdorf	idem							
				1	47	20										
44	91	9	288/5	—	174	64	idem	Siegburg	idem	Franz Cleff	idem	1	15	—	—	—
		1	13/5	1	89	—	idem	Wolsdorf	idem							
				2	83	64										
45	95	8	3	1	33	40	idem	Siegburg	An der Haufurche	Peter Schütz [4]	idem	13	—	—	5	—
		8er	13/2d	2	137	60	idem	idem	Im Haufelde							
		8er	13/3e	5	107	30	idem	idem	idem							
				9	98	30										
46	92	4	224	—	41	60	Holzung	Braschoß	Im Schultheißen Siefen	nicht verpachtet		—	—	—	—	—
		17	163	—	25	—	idem	idem	Aufm Zimmerbusch							
				—	66	60										

[1]) Die Steuern sind zur Last der Pächterinn.
[2]) Die Steuern sind zur Last der Kasse.
[3]) Die Steuern der Parzellen unter Nr. 38 bis incl. 44 sind zur Last des Pächters.
[4]) Die Steuer ist zur Last der Kasse.

No. 392. Steckbrief.

Am 22. d. M. ist der Musketier Wilhelm Bohn von der 4. Kompagnie des 34. Infanterie-Regiments (2. Reserve-) aus der Garnison Jülich desertirt.

Indem wir das Signalement desselben unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 24. Juli 1841.

Signalement. Geburtsort: Krucz-Mühle, Kreis Adelnau, Regierungsbezirk Posen; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Religion: katholisch; Haare: schwarzbraun; Stirn: klein; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und schwach; Sprache: polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: an der linken Seite der Stirn eine Narbe.

An Bekleidungsstücken hat derselbe mitgenommen: eine Dienstjacke, eine grobe leinene Hose, ein Paar Stiefeln, eine Dienstmütze, ein Hemde, eine Halsbinde; außerdem ein Rasirmesser.

No. 393. Debits-Erlaubniß.

Auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819 sind die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 4 Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet worden.

1) Bibliothek der Neuesten Weltkunde von Malten. Jahrgang 1841. 2. Theil. H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung in Aarau.
2) Schweizerisches Gewerbeblatt. Redigirt von D. P. A. Bolley und D. Möllinger, Prof. 2. Jahrgang 1841. 1. und 2. Heft. Solothurn. Jent und Gaßmann.
3) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Neunter Jahrgang 1841. 1. und 2. Heft. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann.
4) Der schweizerische Robinson oder der schiffbrüchtige Schweizerprediger und seine Familie. Ein lehrreiches Buch für Kinder und Kinderfreunde, von J. R. Wyß. Neue illustrirte Ausgabe. Erste Lieferung. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 394. Vertheilungsrolle der Kultuskosten des israelit. Consistoriums zu Bonn.

Die von uns in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung, Stück 28, erlassene Bekanntmachung vom 30. Juni c. wird dahin berichtigt, daß die Vertheilungsrolle unserer Kultuskosten bis Ende künftigen Monats August in unserem Geschäftslokale dahier zur Einsicht, event. zur Reklamation offen liegt.

Auch ist die unterzeichnete Stelle bereit, auf Verlangen der Contribuenten Auszüge aus der Rolle, so wie jede diesen Gegenstand betreffende Auskunft durch die resp. israelitischen Vorsteher zu ertheilen, was hiermit nachträglich zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Bonn, den 23. Juli 1841.

Das israelitische Consistorium.

No. 395. Termin zum Einbrennen der Fohlen.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königlichen Rheinischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben R. sind nachstehende Termine angesetzt, als:

1) Donnerstag den 16. September zu Rheinbach, Morgens 8 Uhr,
2) Samstag „ 18. „ „ Siegburg, „ „ „
3) Dinstag „ 21. „ „ Kerpen, „ „ „

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Wickrath, den 24. Juli 1841. Der Gestüt-Inspektor, Schale.

No. 39C.

Verurtheilung zur Todesstrafe und Vollstreckung derselben.

Am 30. September vorigen Jahres wurde hierselbst die einundzwanzigjährige Näherinn Ursula Kleinartz, ein unbescholtenes, in ihrer Umgebung allgemein geachtetes Mädchen, auf ihrem eigenen Zimmer überfallen und auf eine schauderhafte Weise mit Messerstichen ermordet. — Dieselbe bewohnte mit ihrer alten, verwittweten Mutter eine Hinterstube in dem Hause einer nahen Verwandten und ernährte sich und die Mutter durch Handarbeiten.

In demselben Hause wohnte seit dem Frühlinge v. J. auch Martin Jakob Brochhausen, ein Mensch von dreiundzwanzig Jahren, welcher ohne bestimmte Beschäftigung oder Gewerbe in der Regel müßig ging und von dem spärlichen Verdienste seiner Eltern lebte, die er, wenn sie seinen ungeregelten Neigungen nicht entsprachen, sogar mißhandelte. — Zwischen ihm und der Ursula Kleinartz entstand im täglichen häuslichen Verkehr eine gewisse Bekanntschaft, worin einige Nachbarn ein Liebesverhältniß zu erkennen geneigt waren, während jedoch andere ihr, in Beziehung auf das Mädchen wenigstens, eine solche Bedeutung nicht beilegten, und darin nach dem, was darüber ermittelt worden, auch richtiger geurtheilt zu haben scheinen. — Jedenfalls war das Verhältniß nicht von Dauer, da es zur Zeit der Columba-Kirmeß im Juni v. J. zu einem völligen Bruche kam, indem die Ursula Kleinartz dem Brochhausen, welcher bis dahin seine Besuche bei derselben, wiewohl ungern gesehen, mit Zudringlichkeit fortgesetzt hatte, jetzt ins Gesicht vorwarf, er habe sie verleiten wollen, sich ihm unzüchtig Preis zu geben.

Seit dieser Zeit war Brochhausen der Besuch der Wohnungen der Kleinartz sowohl als ihrer Verwandten verboten. — Die Ursula sprach forthin nur Verachtung gegen ihn aus, wogegen sie hinwiederum mancherlei Verfolgungen von seiner Seite zu erleiden hatte. — In hohem Grade erboßt, machte er Spottreime und Karrikaturen auf sie, drohte, sie in den Zeitungen zu verunglimpfen und beschimpfte sie sogar öffentlich als ein Frauenzimmer, welches sich Männern Preis zu geben pflege und von Jedem zu haben sei.

Bekannte, gegen welche er seinen Haß aussprach, sahen den Grund seiner Erbitterung darin, daß er seine unlauteren Absichten auf die Ursula Kleinartz nicht erreichen konnte; im Uebrigen aber trat diese Erbitterung so unverholen und immer deutlicher hervor, daß die eigene Mutter des Brochhausen der Tante der Ursula ihre Befürchtungen über das Grollen ihres Sohnes nicht verhehlte.

An dem gedachten 30. September Nachmittags war nun Ursula Kleinartz auf ihrem Zimmer, in welchem auch die Ehefrau Brochhausen und ein junges Mädchen aus der Nachbarschaft anwesend waren, gerade mit ihren Arbeiten beschäftigt, als plötzlich Martin Jakob Brochhausen, der schon eine Weile auf dem Gange vor der Thüre gestanden hatte, mit einem blanken Jagdmesser in der Hand hinein und auf sie zustürmte. — Sie wendete sich um und schrie laut auf, sank aber bald, unvermögend, sich zu retten, von neun Stichen in Herz und Lungen tödtlich getroffen, zu Boden und gab, ohne weiter ein Wort vorzubringen, nach wenigen Minuten in den Armen der Mutter des Mörders, der Ehefrau Brochhausen, ihren Geist auf. — Der Mörder eilte mit dem blutigen Messer von der Leiche weg auf sein Schlafzimmer unter dem Dache des Hauses und stürzte sich durch das Fenster desselben kopfüber 25 Fuß tief in den Hof hinab. Dort auf dem Steinpflaster liegend, wurde er, nur unbedeutend beschädigt, aufgehoben und zur Haft gebracht.

Bei der hierauf eingeleiteten Untersuchung gestand Brochhausen gleich den verübten Mord, indem er zugleich die Ursache, welche ihn zu dieser That vermocht und schon anderthalb Woche vorher den Entschluß in ihm erweckt habe, dahin angab, daß die Ermordete die ihm versprochene Treue gebrochen. — Dieses Geständniß änderte er zwar, in so weit es den vorhergefaßten Entschluß zum Morde angeht, später durch das Vorgeben ab, als habe er, durch die Untreue der Ursula Kleinartz tief gekränkt und zur Verzweiflung gebracht, sich selbst vor ihren Augen den Tod geben wollen, und erst dann, als sie ihn im Momente der Ausführung dieses Vorsatzes noch verhöhnt und ausgelacht, in besinnungsloser Wuth statt sich selbst — sie mit mit seinem Messer niedergestoßen. — Diese und sonstige Angaben, wodurch Brochhausen die Strafbarkeit seines Verbrechens zu mildern trachtete, fanden jedoch in den Untersuchungs-Ver-

handlungen keine Unterstützung. Dagegen ergaben sich so triftige Beweise für einen mit Vorbedacht verübten Mord und für die Richtigkeit des von dem Thäter in dieser Hinsicht zuerst abgelegten Geständnisses, daß die volle Schuld desselben nicht zweifelhaft sein konnte.

Durch Erkenntniß des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 31. Oktober v. J. wurde Martin Jakob Brochhausen unter der Anklage:

„am 30. September gedachten Jahres die Näherinn Ursula Kleinartz freiwillig und mit Vorbedacht durch Messerstiche getödtet zu haben",

vor den hiesigen Assisenhof verwiesen, wo die Verhandlung der Sache in den Sitzungen vom 19. und 20. Januar dieses Jahres Statt hatte. Am Schlusse derselben erklärten die Geschwornen den Angeklagten des ihm zur Last gelegten Verbrechens schuldig, worauf der Königliche Assisenhof denselben in Gemäßheit der Art. 295, 296, 302 des Strafgesetzbuchs und der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Februar 1823, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande als Landwehrmann, zur Todesstrafe verurtheilte.

Nachdem dieses Urtheil, gegen welches ein Rechtsmittel nicht eingelegt worden, unterm 15. v. M. die Allerhöchste Bestätigung erhalten, ist dasselbe heute durch die Enthauptung des Verurtheilten mittelst der Guillotine auf einem öffentlichen Platze in hiesiger Stadt vollzogen worden.

Köln, den 20. Juli 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 397. Steckbrief.

Der der Prellerei dringend verdächtige Schneiderlehrling Anton Böhm von hier hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 19. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund und Kinn: gewöhnlich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaßgelblich; Statur: schlank. Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit einem grünen Ueberrock mit schwarzen Sammetkragen und vorne mit von Sammet eingefaßten Taschen, mit gelb kasimirten Hosen und einer dunkelgrünen Mütze mit Schirm.

No. 398. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Handlungsreisende Johann Wilhelm Kaupe hat sich hier einer Pellerei dringend verdächtig gemacht und demnach entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt hat ermittelt werden können. Ich ersuche deshalb alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 21. Juli 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Wohnort: Crefeld; Alter: 28—30 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: dunkel; Nase: dick (kupfrig); Mund: groß; Bart: braun; Kinn: spitz; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Derselbe ist wahrscheinlich bekleidet mit einer blauen Tuchhose von ziemlich heller Farbe, dunkelblauem Ueberrock und Filzhut.

No. 399. Steckbrief.

Anna Maria Sauer, Tochter des Schusters Johann Sauer von Merzbach, Gemeinde Neukirchen, welche am 9. Juli c. nach Rheinbach gegangen und am Nachmittage dort noch gesehen worden ist, wird seit dieser Zeit vermißt.

Indem ich das Signalement derselben beifüge, ersuche ich diejenigen, welche über ihr Verbleiben Auskunft zu geben im Stande sind, die deßfallsigen Nachrichten an die nächste Polizeibehörde oder an mich gelangen zu lassen.

Bonn, den 18. Juli 1841. Der Staatsprokurator, John.

Signalement. Anna Maria Sauer ist 14 Jahr alt, ungefähr 4 Fuß groß, hat braune Haare, Augenbraunen und Augen, dicke Nase, rundes Kinn und bleiche Gesichtsfarbe. Sie war bekleidet mit einem alten rothen Käppchen von baumwollenem Zeuge, einem gedruckten blauen Rocke mit kurzen Armen, von denen beide, der eine mit einem neuen, der andere mit einem alten Lappen geflickt waren, ferner einem fast neuen gelben Halstüchelchen, einem blau-leinenen Tuche und alten, an der Seite zugeknöpften Schuhen.

Die hier wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung und Haft gezogenen Weber Johann Heinrich Dauphin und Mathias Vollenbach aus Crefeld haben heute Nachmittag Gelegenheit gefunden, zu entfliehen. No. 400. Steckbrief.

Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Individuen zu achten, sie im Betretungsfalle zu arretieren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juli 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

1. Signalement des rc. Dauphin. Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Statur: gesetzt. Bekleidung: Schwarztuchener Ueberrock und Weste, grautuchene Hose, braunbuntes Halstuch und Stiefel, ohne Kopfbedeckung.

2. Signalement des rc. Vollenbach. Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick; Mund: breit; Zähne: gesund; Kinn: rund; Bart: röthlich; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt. Bekleidung: Blau-leinener Kittel, graue Weste, leinene Hose, schwarz-seidenes Halstuch, Schuhe und ohne Kopfbedeckung.

Der unten näher bezeichnete Friedrich Stromberg ist am 14. d. M. von der 8. Kompagnie des 29. Königlichen Infanterie-Regiments aus der Garnison hierselbst desertirt. No. 401. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments, Herrn Oberst von Taubenheim, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 19. Juli 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Gefreite, aus Neuwied gebürtig, ist 26 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwarzen starken Bart, ovales Gesicht, bedeckte Stirn, untersetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Militair-Dienstmütze, einer Jacke vom Jahrgang 1836, zwei Paar leinenen Hosen von 1836 und 1837, einer Halsbinde und einem Paar Stiefeln.

Zur anderweitigen Verpachtung der am 1. September c. pachtlos werdenden Vogelheerde im Königlichen Jagddistrikt, der Kurtenwald genannt, ist ein Termin auf Mittwoch den 11. August, Vormittags 11 Uhr, zu Brück, im Gasthause zum weißen Pferdchen anberaumt, und können die Verpachtungs-Bedingungen bis dahin in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters eingesehen werden.

Brück, den 19. Juli 1841. Im Auftrage der Königl. Regierung:
Der Oberförster, Deubler.

No. 402. Wiederbesetzung der Mädchenschule zu Euchenheim.

Die katholische Mädchenschule zu Euchenheim, im Kreise Rheinbach, ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt nebst freier Wohnung jährlich etwa 160 Thlr.

Qualifizirte Lehrerinnen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 3 Wochen, mit den erforderlichen Attesten versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Weber zu Münstereifel, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Euchenheim, den 14. Juli 1841. Der Bürgermeister, Oberstolz.

Vermischte Nachrichten.

Dem Dr. Alexander v. Hoffmann zu Herrnstadt ist unter dem 2. Juli 1841 ein Patent auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Theodor Herx hierselbst hat die ihm übertragene Agentur der Londoner-Phönix-Feuer-Assekuranz-Gesellschaft niedergelegt und ist demgemäß die ihm dieserhalb unterm 5. Februar 1838 von uns ertheilte Bestätigung wieder zurückgenommen.

Der von der Aachen-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Johann Anton Brüns zu Brühl ist als solcher bestätigt worden.

Der bisherige Gemeindeschöffe Johann Anton Rosbach zu Egidienberg ist auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März 1839 zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Königswinter, für die Spezialgemeinde Egidienberg, ernannt worden.

Dem Einwohner Heinrich Schenk zu Bornheim ist höhern Orts ausnahmsweise gestattet worden, die kleineren chirurgischen Dienstleistungen, als Aderlassen, Schröpfen, Klystir- und Blutegelsetzen, auf jedesmalige Anordnung einer approbirten Medizinal-Person ausüben zu dürfen.

Dem Barbier Franz Jakob Giesen zu Kirchherten, im Kreise Bergheim, ist höhern Orts ausnahmsweise gestattet worden, auf jedesmalige Anordnung einer approbirten Medizinal-Person die kleineren chirurgischen Hülfeleistungen ausüben zu dürfen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 30.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 30.

Köln, Dinstag den 27. Juli 1841.

Subhastations-Patent.

336) Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Johann Friedrich Wülfing Jacobs Sohn, als extrahirenden Gläubigers, welcher zum Zwecke gegenwärtigen Verfahrens bei dem zu Wipperfürth wohnenden Kaufmann Carl Drecker Domizil gewählt hat, sollen

am Montage den 4. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensrichter zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, die unten näher beschriebenen, dem Extrahenten verpfändeten, zu Niedergaul und bei der Stadt Wipperfürth, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegenen, dem Schreiner und Ackerer Franz Joseph Schleiser zu Niedergaul zugehörigen Immobilien, welche gegen denselben am 8. April d. J. in gerichtlichen Beschlag genommen worden, für die von dem Extrahenten gemachten, unten näher angegebenen Erstgebote öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. — Diese Immobilien bestehen: A. Aus einem zu Niedergaul gelegenen Ackergute, welches folgende Bestandtheile hat: I. Aus Art. 1109 der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Wipperfürth: 1) Ackerland, Bonnekamp, 1 Morg. 152 Ruth. groß, Flur 86, Nr. 48, gränzend an die Gründe des Franz Joseph Schleiser selbst; 2) Ackerland daselbst, 1 Morg. 153 Ruth. groß, Flur 86, Nr. 48, gränzend wie vor; 3) Holzung daselbst, 56 Ruth. 50 Fuß groß, Flur 87, Nr. 48, gränzend an Franz Joseph Schleiser, katholische Kirche zu Wipperfürth, und Helena Wülfing zu Wipperfürth; 4) Ackerland daselbst, 91 Ruth. 10 Fuß groß, Flur 48, Nr. 90, gränzend an Franz Joseph Schleiser und Peter Hamm zu Wermelskirchen; 5) Ackerland daselbst, 91 Ruth. 10 Fuß groß, Flur 48, Nr. 91, gränzend wie vor; 6) Holzung daselbst, 3 Morg. 59 Ruth. groß, Flur 48, Nr. 93, gränzend an Franz Joseph Schleiser, Peter Hamm und Christian Peters zu Herzhoff; 7) Wiese, neue Wiese, 1 Morg. 56 Ruth. 50 Fuß groß, Flur 49, Nr. 283, gränzend an Franz Joseph Schleiser und Wittwe Bornefeld zu Niedergaul; 8) Garten, Dammgarten, 67 Ruth. 5 Fuß groß, Flur 49, Nr. 284, gränzend an Franz Joseph Schleiser; 9) Wiese, Wieseken, 21 Ruth. 60 Fuß groß, Flur 49, Nr. 285, gränzend an Franz Joseph Schleiser und Peter Hamm; 10) Haus und Hof, Niedergaul, 24 Ruth. groß, Flur 49, Nr. 287 und 288, gränzend an Franz Joseph Schleiser und Haus, 2 Ruth. 70 Fuß groß, gränzend wie vor; 11) Baumwiese, im Hofe, 124 Ruthen groß, Flur 49, Nr. 289, gränzend wie vor; 12) Garten, Garten, 54 Ruthen groß, Flur 49, Nr. 293, gränzend wie vor; II. Nach Art. 1491 der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Wipperfürth: 13) Wiese, Bonnekamp, 2 Morg. 58 Ruth. 60 Fuß groß, Flur 48, Nr. 82, gränzend an Franz Joseph Schleiser Heinrich Joseph Zels, Friedrich Bredt und Christian Peter Schreiner; 14) Wiese, daselbst 139 Ruth. 50 Fuß groß, gränzend wie vor; 15) Ackerland daselbst, 3 Morg. 110 Ruth. groß, Flur 48, Nr. 83, gränzend an Schleiser, Georg Wolff und Heinrich Joseph Zels; 16) Holzung daselbst, 1 Morg. 35 Ruth. 50 Fuß groß, Flur 48, Nr. 84, gränzend an Schleiser selbst und Georg Wolff; 17) Ackerland daselbst, 3 Morg. 173 Ruth. 85 Fuß groß, Flur 48, Nr. 85, gränzend wie vorhin; 18) Holzung daselbst, 91 Ruth. 50 Fuß, Flur 48, Nr. 88, gränzend an Schleiser und die katholische Kirche zu Wipperfürth; 19) Ackerland daselbst, 1 Morg. groß, Flur 48, Nr. 89, gränzend an Schleiser; 20) Ackerland daselbst, 1 Morgen 115 Ruth. 50 Fuß groß, gränzend wie vor; 21) Ackerland daselbst, 1 Morg. groß, gränzend wie vor; 22) Ackerland daselbst, 3 Morg. 151 Ruth. groß, Flur 48, Nr. 92, gränzend an Schleiser, Jos. Kleinjung und Georg Wolff; 23) Ackerland, Gollersberg, 5 Morg. 24 Ruth. 75 Fuß groß, Flur 48, Nr. 108, gränzend an Carl Theodor Kemmerich, Wittwe Hausen, Georg Wolff, Franz Schleiser, Joseph Kleinjung und Joseph Goller; 24) Haus und Hof, Niedergaul, 15 Ruth. 30 Fuß groß, Flur 49, Nr. 286, gränzend an Schleiser selbst; 25) Baumwiese, im Hofe, 97 Ruth. 75 Fuß groß, Flur 49, Nro. 291, gränzend wie vor; 26) Garten, Garten, 65 Ruth. 90 Fuß groß, Flur 49, Nr. 292, gränzend wie vor.

Die auf diesem beschriebenen Ackergute befindlichen Gebäulichkeiten bestehen: a. in einem 2stöckigen, in Fachwänden erbauten, mit rothen Pfannen gedeckten und einem hölzernen Schornsteine versehenen

Wohnhause. — An der südlichen oder Frontseite hat dasselbe im Keller ein kleines Kellerfenster, im ersten Stock 1 Hausthüre, 1 kleines Fenster ohne Schlagladen und ein großes Fenster mit Schlagladen; im 2. Stock 2 Fenster ohne Schlagladen. — Die östliche Seite hat im Keller 1 Thüre und 1 Fenster mit Schlagladen, im 1. Stock 4 und im 2. Stock ebenfalls 4 Fenster ohne Schlagladen, im Giebel 2 Speicherfenster. — An der nördlichen Seite sind, im 1. Stock 1 Thüre, 1 kleines und 1 großes Fenster, im 2. Stock 2 Fenster, und endlich an der westlichen Seite im 1. Stock 2 und im 2. Stock ebenfalls 2 Fenster. — Dieses bezeichnete Haus wird von dem Schuldner selbst, und sodann von dem Wilhelm Klammann, Grobspinner, Peter Klein, Spinner, und der geschäftslosen Wittwe Klein miethweise benutzt; — b. in einem 1stöckigen, in Fachwerk erbauten, mit rothen Pfannen gedeckten und einem gemauerten Schornsteine versehenen Nebenhause, welches an der Fronte oder der Nordseite 1 Thüre und 1 Fenster und im Giebel 1 Speicherfenster, an der Ostseite im Keller 1 Kellerthüre und 1 kleines Kellerloch und sodann 2 Fenster am Hause selbst, an der Westseite 1 Fenster und an der Südseite gar keine Fenster hat. Miethweise wird dieses Nebenhaus von dem Spinnmeister Johann Ronnewinkel benutzt. — c. in einer, in Lehm erbauten, mit Stroh gedeckten Scheune, woran sich nordöstlich das Scheunenthor, südöstlich im Giebel 1 Fensterloch und nordöstlich 1 angebaute kleine, mit Stroh gedeckte Scheune befindet. — Diese Scheune, so wie sämmtliche obenbezeichneten Grundstücke werden vom Schuldner selbst benutzt, und beträgt das Erstgebot auf dieses ganze Ackergut 1500 Thlr. Pr. Court. —

B. Aus einer bei der Stadt Wipperfürth, am Pottwege gelegenen, unter Flur 54, Nr. 174, mit 1 Morg. 67 Ruth 30 Fuß eingetragenen Wiese, welche an Paul Joseph Schmitz, Carl Theodor Drecker, Joseph Kleinjung, Wittwe Strünker, Wittwe Klever und Wilhelm Wolff angränzt und von dem Schuldner selbst benutzt wird. — Das Erstgebot auf diese Parzellen beträgt 100 Thlr. Pr. Court.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesem Immobilar für das laufende Jahr im Ganzen 9 Thlr. 26 Sgr. an Grundsteuer bezahlt werden, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friegensgerichts zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 20. April 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) de Syo.

---

337) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Brunsbachsmühle, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnenden Schenkwirthinn Anna Catharina Wurth, Wittwe von Joseph Brunsbach, als Extrahentinn, sollen

am 28. Oktober 1841, Nachmittags 4 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, die nachbezeichneten, zu Wasserfuhr, Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kanton und Kreis Wipperfürth gelegenen, gegen die zu Wasserfuhr wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Scheveling und Anna Sibylla Hauser in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden;

Diese Immobilien bestehen aus folgenden Bestandtheilen:

1) a. ein neues Wohnhaus, ohne Nummer, theils aus Mauerwerk, theils aus Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; b. eine Scheune, ohne Zeichen, von Holz erbaut, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt; c. Holzung, im langen Holz, im Stückesi pen, 90 Ruthen groß; d. Holzung, daselbst, 5 Morgen 155 Ruthen groß; e. Holzung, am Spitzehu, 2 Morg. 172 Ruth. groß; f. Haide, am Bessenberg, 21 Ruth. 95 Fuß groß; g. Holzung, am Krusenkopsufer, 1 Morg. 27 Ruth. 50 Fuß groß; h. Holzung, daselbst, 3 Morg. 82 Ruth. 50 Fuß groß; i. Holzung, daselbst, 170 Ruth. 50 Fuß groß; k. Holzung, in der Charloteke, 75 Ruth. 30 Fuß groß; l. Holzung, im Hofe Wasserfuhr, 54 Ruth. groß; m. Garten, daselbst, 52 Ruth. 15 Fuß groß; n. Haus- und Hausraum, im untersten Haus, 51 Ruth. 5 Fuß groß; o. Wiese, vor der Mühle, 42 Ruth. groß; p. Ackerland, aufm Oehlchen, 2 Morg. 172 Ruth. groß; q. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 139 Ruth. 50 Fuß groß; r. Wiese, in der Mühlenwiese, 164 Ruth. groß; s. Wiese, daselbst, 1 Morg. 148 Ruth. groß; t. Garten, im Garten, 29 Ruth. 10 Fuß groß; u. Wiese, im Bruch, 1 Morg. 70 Ruth. 40 Fuß groß; v. Holzung, auf der Wasserfuhrheide, 1 Morg. 23 Ruth. 50 Fuß groß; w. Ackerland, daselbst, 7 Morg. 106 Ruth. 20 Fuß groß; x. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 90 Ruth. groß; y. Holzung, auf dem Rohlande, 2 Morg. 16 Ruth. 75 Fuß groß; z. Holzung, auf der Bückwaag, 158 Ruth. 20 Fuß groß.

2) a. Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 50, in Lehmfachwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, und liegt mit dem Hause der Wittwe Hermann Heinrich Over und Christian Dörpinghaus unter einem Dache; b. eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A., in Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; c. Holzung, am Bessenberg, 1 Morg. 50 Ruth. groß; d. Holzung, daselbst, 6 Morg. 71 Ruth. 95 Fuß groß; e. Wiese, in der Schüttrichswiese, 121 Ruth. 85 Fuß groß; f. Holzung, daselbst, 1 Morg. 142 Ruth. groß; g. Holzung, am Schüttrichsfelde, 40 Ruth. 20 Fuß groß; h. Ackerland, daselbst, 2 Morg. 148 Ruth. groß; i. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 158 Ruth. 65 Fuß groß; k. Ackerland, daselbst, 2 Morg. 29 Ruth. 10 Fuß groß; l. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 14 Ruth. 60 Fuß groß; m. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 10 Ruth. 20 Fuß groß; n. Wiese, im Bruch, 126 Ruth. 35 Fuß groß; o. Holzung, in den Sträuchen, 117 Ruth. 30 Fuß groß; p. Holzung, im Hofe Wasserfuhr, 63 Ruth. 80 Fuß groß; q. Wiese, im Schürenplatz, 9 Ruth. 90 Fuß groß; r. Haus- und Hofraum, im obersten Haus, 12 Ruth. 70 Fuß groß; s. Garten, daselbst, 37 Ruth. 40 Fuß groß; t. Wiese, in der Dreckhauswiese, 75 Ruth. 10 Fuß groß; u. Wiese, in der Ohlwiese, 127 Ruth. 30 Fuß groß; v. Wiese, daselbst, 76 Ruth. 40 Fuß groß.

Dieses Gut bewohnen und benutzen als Pächter der Taglöhner Franz Herzhoff und der Müller Engelbert Klein, und hat die Extrahentinn ein Erstgebot von 300 Thaler auf dasselbe gemacht.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach diese Immobilien, und zwar das erste Gut mit 3 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf, das letztere mit 2 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. für das laufende Jahr an Grundsteuer veranschlagt sind, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, unter welchen die Lizitation Statt finden wird, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichtes zur Einsicht eines Jeden offen.

Wipperfürth, den 25. Juni 1841. Der kommiss. Friedensrichter, (gez.) Wildt.

---

338) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerin Amalia Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, Extrahentinn, welche für gegenwärtiges Verfahren bei den Kaufleuten Gebrüdern Ewald und Constantin Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Freitag den 12. November 1841, Morgens 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, der Extrahentinn verpfändete, in und bei der Stadt Wipperfürth, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, dem Posterpediteur Benjamin Rosenthal zu Wipperfürth zugehörige und gegen denselben in gerichtlichen Beschlag genommene Gut, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thalern Preuß. Cour. öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) Ein in der Haupt- oder Mittelsten-Straße gelegenes, mit Nr. 41 bezeichnetes Wohnhaus mit Stallung und Nebengebäuden; 2) eine diesem Hause gegenüber stehende Remiese und Schmiede; 3) Gebäudefläche und Hofraum, 48 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 54, Nr. 212 und 367. 4) Holzung im Karbusch, 153 Ruthen groß, Flur 47, Nr. 48. 5) Ackerland daselbst, 1 Morgen 126 Ruthen groß, Flur 47, Nr. 49. 6) Garten im Karbusch, 151 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 47, Nr. 50. 7) Holzung daselbst, 30 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 47, Nr. 51. 8) Wiese, an der ersten Mühle, 64 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 47, Nr. 100. 9) Ackerland an der Weinbeck, 2 Morgen 149 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 47, Nr. 134. 10) Ackerland auf der Höhe, 5 Morgen 105 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 47, Nr. 437. 11) Hütung und Wiese, in der Langenbeck, 1 Morgen 87 Ruthen 95 Fuß groß, Flur 48, Nr. 153. 12) Ackerland daselbst, 2 Morgen 1 Ruthe groß, Flur 48, Nr. 155. 13) Wiese am Obergraben der Leiersmühle, 138 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 53, Nr. 10. 14) Holzung im Düsternohl, 37 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 53, Nr. 38. 15) Wiese daselbst, 1 Morgen 16 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 53, Nr. 39. 16) Garten auf der Leie, 57 Ruthen groß, Flur 54, Nr. 165. 17) Wiese am Ohlhause, 48 Ruthen groß, Flur 55, Nr. 294.

Dieses Gut wird von dem Schuldner Benjamin Rosenthal selbst bewohnt und benutzt, und ist an Grundsteuer für das laufende Jahr mit 11 Thaler 10 Sgr. 4 Pf. in Anschlag genommen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 14. Juli 1841. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

339) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von
90 Klaftern Scheitholz,
236 Schock Schanzen,
3600 Scheffeln Brandgeriß,
400 Centnern Steinkohlen,
250 Centnern Fettkohlen,
50 Centnern Brennöl und
500 Pfund Talglichte
an die Irren-Heilanstalt zu Siegburg soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Anerbietungen, unter Adresse des Regierungs-Präsidenten und mit der Aufschrift: „Soumission für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg" versehen, spätestens bis zum 28. August d. J., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenk im Regierungsgebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zu dem gedachten Tage eingesehen werden können.

Diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des festgesetzten Termins eingehen, werden keine Berücksichtigung finden.

Köln, den 17. Juli 1841. Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: Der Geheime und Ober-Regierungs-Rath.

---

340) **Verkauf.**

Im höhern Auftrage wird der Unterzeichnete am 7. August c., Vormittags um 10 Uhr, an der Barriere Troisdorf eine Partie Bauholz, meist tannene Balken von 35 bis 40 Fuß lang und 12 Zoll stark, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Deutz, den 26. Juli 1841. Der Wegebaumeister, Gerndt.

---

341) Daß für die Kreise Euskirchen und Rheinbach eine Spezial-Agentur der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt und die Verwaltung derselben dem Kaufmann Herrn Ernst Peltzer zu Flamersheim übertragen wurde, bringt hiermit auf den Grund des §. 52 der Statuten zur Kenntniß des Publikums

Köln, den 16. Juli 1841. Der Haupt-Agent, von der Bourg.

---

342) **Bekanntmachung.**

Der Ackerer und Ziegelbäcker Heinrich Werner zu Aggerteich beabsichtigt, auf einem beim Aggerteiche befindlichen Wassergraben, welcher aus dem Wiesen- und aus dem Trierers-Weiher, so wie aus einem Binnen-Wasser entspringt, Behufs seiner Fabrikation von feuerfesten Steinen, eine sogenannte Erdknett- und Chamott-Mühle mit einem unterschlägigen Wasser-Rade, auf ein ihm zugehöriges Grundstück zu erbauen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage einen gegründeten Wiederspruch einlegen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solchen binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen, sowohl bei dem Unterzeichneten, woselbst der Plan über die Anlage einzusehen ist, als auch bei dem Bauherrn einzulegen.

Menden, den 21. Juli 1841. Der Bürgermeister, Junkersfeld.

---

343) Die Kirmeß zu Müggenhausen, Kreis Rheinbach, fällt in diesem Jahre und für die Folge auf den Sonntag nach Maria-Himmelfahrtstag und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, so wird die Kirmeß auf den darauf folgenden Sonntag gehalten, nämlich: für dieses Jahr auf den 22. August.

Miel, den 20. Juli 1841. Der Bürgermeister, von Ollheim, F. Koch.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 31.

Dinstag, den 3. August 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

No. 403. Gesetzsammlung.

Das 11. und 12. Stück der Gesetzsammlung enthalten unter

Nro. 2174 das Allerhöchst vollzogene Publikations-Patent vom 1. Juni d. J., wegen der von der deutschen Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse zum Schutze der Werke von Schiller u. s. w. gegen Nachdruck;

Nro. 2175 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. desselben Monats, die Ernennung des Geheimen Finanzraths Natan zum dritten, und des Stadtgerichts-Direktors Tettenborn zum vierten Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden;

Nro. 2176 die Deklaration, betreffend die Strafbestimmungen gegen den unbefugten Betrieb von Mäklergeschäften. Vom 30. ejusdem;

Nr. 2177 das Gesetz wegen Aufhebung der im Jurisdiktionsbezirk des Land- und Stadtgerichts zu Brieg geltenden besondern Rechte. Von demselben Tage; und unter

Nro. 2178 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. laufenden Monats, betreffend die Competenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in den im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln geführten fiskalischen Untersuchungssachen.

Nro. 2179 das Gesetz über die Aufnahme von Notariats-Urkunden in fremden Sprachen. Vom 9. Juli c., und unter

Nro. 2180 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. desselben Monats, betreffend Veränderungen in der Lotterie-Verwaltung.

Vorläufiges Polizei-Reglement für den Betrieb auf der Rheinischen Eisenbahn.

No. 404.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Niemand darf ohne Einlaßkarte in die Bahnhöfe, in die dazu gehörigen Gebäude und Werkstätten treten.

§. 2.

Nur an Stellen, die zu Durchlässen und Uebergängen bestimmt und als solche bezeichnet sind, darf bei geöffneten Schlagbäumen die Bahn überschritten werden. Es ist jedoch auch hier das Fortschaffen von Pflügen, Eggen und andern Geräthen ohne untergelegte Schleifen verboten.

§. 3.

Außerhalb dieser Uebergangsstellen (§. 2) ist das Gehen und der Aufenthalt auf der Ei-

senbahn, auf den Böschungen, in den über den Tunnels eingefriedigten oder ummauerten Räumen und in den Gräben, ohne Erlaubnißkarte der Direktion, verboten, das Reiten, Fahren und Viehtreiben in den Gräben und auf den Böschungen aber gänzlich untersagt.

§. 4.

Außerhalb der zu Uebergängen bestimmten und bezeichneten Stellen ist das Reiten, Fahren und Viehtreiben auf der Eisenbahn selbst, zwischen den Böschungen und, wo sich solche nicht finden, zwischen den Gräben oder Einfriedigungen ebenfalls verboten.

§. 5.

Fußgänger müssen an den Uebergängen über die Eisenbahn, bei geschlossenen Schlagbäumen, sobald sie dazu von dem Bahnwärter aufgefordert werden, in einer Entfernung von 6 Fuß von den letztern stehen bleiben oder dahin zurücktreten.

Fuhrwerke, Reiter, Lastthiere und Viehheerden, welche auf Straßen und Wegen vor dem Durchfahren der Bahn-Wagenzüge ankommen, wenn die Schlagbäume schon geschlossen sind, müssen an den von jeder Seite der Bahn auf den Querwegen aufgestellten Polizei-Distanz-Pfählen halten bleiben, bis die Schlagbäume von den Bahnwärtern geöffnet werden.

§. 6.

Eigenmächtiges Eröffnen und Uebersteigen der geschlossenen Schlagbäume der Eisenbahn, Besteigen und Ueberschreiten der Hecken, Zäune und Gräben, welche die Bahn und die Stationshöfe einfriedigen, und Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist verboten.

§. 7.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf den Grund von Protokollen, welche von den Polizei- und vereideten Bahn-Beamten aufgenommen werden, oder auf den Grund sonstiger gesetzlicher Beweise von den Polizeigerichten bestraft, und zwar:

a. Kontraventionen gegen die Bestimmungen der §§. 1 und 5 nach Art. 471 und 473;
b. Kontraventionen gegen die Bestimmungen der §§. 2 und 3 nach Art. 475 und 476;
c. Kontraventionen gegen die Bestimmungen der §§. 4 und 6, so wie gegen die Vorschriften des §. 3 innerhalb der unterirdischen Strecken der Eisenbahn nach Art. 479 und 480 des Strafgesetzbuches.
d. Im Wiederholungsfalle werden die Zuwiderhandlungen nach Maßgabe der Art. 474, 478 und 482 geahndet.

§. 8.

Wer die Bahn oder deren Zubehörungen, insbesondere die Einfriedigungen, Pflanzungen, Warnungstafeln, Schlagbäume, Nummersteine, Prellpfähle, Wagen-Geräthe und Unterhaltungsgegenstände, welche sich in den Gebäuden und Anlagen der Eisenbahn befinden, zerstört oder beschädigt, wird, wenn auch damit keine Gefährdung der Bahn und der Transporte auf derselben verbunden ist, und folgeweise die Bestimmungen der Verordnung vom 30. November 1840 eintreten, oder wenn nicht die schwereren Strafen der Art. 445 und folgende, 456 des Strafgesetzbuchs und andere Strafgesetze Anwendung finden, polizeilich auf den Grund der Art. 479 und 480, und im Wiederholungsfalle der Art. 474, 478, 482 bestraft.

II. Bestimmungen bei Benutzung der Eisenbahn für die darauf fahrenden Personen.

§. 9.

Die Reisenden dürfen sich nicht auf die Einsteigebühnen begeben, bevor das zum Einsteigen in die Wagen bestimmte Glockenzeichen gegeben worden.

§. 10.

Willkürliches Aussteigen und Einsteigen in einen andern Wagen, als den angewiesenen, Aufstehen während der Fahrt und Herauslegen aus den Wagen ist verboten.

§. 11.

Nur auf der Seite der Einsteigebühnen ist das Ein- und Aussteigen erlaubt; bei der Ab-

fahrt einzusteigen oder gar dem Wagenzuge nachzulaufen, und bei der Ankunft auszusteigen, ehe der Zug stillhält und die Wagenthüren von den Beamten geöffnet sind, ist verboten.

Nach der Ankunft müssen die Reisenden den Bahnhof sofort verlassen.

§. 12.

Trunkene Personen dürfen zu den Fahrten auf der Eisenbahn nicht zugelassen werden. Sollten sich dergleichen dazu eingeschlichen haben, so sollen sie aus den Wagen, Versammlungslokalen oder Bahnhöfen ausgewiesen und von der Mit- oder Weiterreise ohne Anspruch auf Ersatz des etwa bezahlten Personengeldes ausgeschlossen werden.

§. 13.

Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- oder Weiterreise ausgeschlossen.

§. 14.

Der Direktion steht das Recht zu, das Tabakrauchen überall da in den Bahnhöfen, Versammlungslokalen und Wagen zu untersagen, wo sie es für dienlich hält.

§. 15.

Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transportobjekte oder die Transportmittel selbst verdorben oder beschädigt werden könnten, in den Personen- und Gepäck-Wagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden. Diese Gegenstände sollen von der Direktion bestimmt und das Verzeichniß derselben durch Anschlag in den Expeditionslokalen bekannt gemacht werden.

§. 16.

Zuwiderhandlungen gegen die §§. 9, 10, 11 und 14 werden nach Art. 471 und 473 des Strafgesetzbuchs, und solche gegen den §. 15 nach Art. 479 und 480 l. c. polizeilich bestraft.

Berlin, den 10. Juli 1841.

Der Finanzminister, (gez.) von Alvensleben.

Vorläufige Bestimmungen wegen Anstellung, Vereidung und Entsetzung der Bahn-Polizei-Beamten der Rheinischen Eisenbahn. No. 405.

§. 1.

Die nach §. 23 des Eisenbahn-Gesetzes vom 3. November 1838 zur Handhabung der Polizei auf der Eisenbahn anzustellenden Bahn-Polizei-Aufseher müssen 21 Jahre alt und unbescholtenen Rufes sein, wie auch lesen und schreiben können.

Sie werden von der Direktion der Gesellschaft ernannt, von der Bezirks-Regierung bestätigt und demnächst von dem Friedensrichter des ihnen angewiesenen Wohnsitzes vereidet.

§. 2.

Sie treten alsdann in Beziehung auf die ihnen bei ihrer Anstellung übertragenen Funktionen dem Publikum gegenüber in die Rechte der öffentlichen Polizeibeamten.

§. 3.

Im Falle einer Arrestation ist es ihnen gestattet, die arretirten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung zu nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesen Fällen hat der betreffende Eisenbahn-Beamte dem Transporte eine mit seiner Nummer bezeichnete Arretirungs-Karte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Kontraventions-Verhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Konstatirung einer Kontravention an die kompetente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

§. 4.

Die Amtswirksamkeit der Bahn-Polizei-Beamten erstreckt sich auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen, ohne Rücksicht auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz. Diese Wirksamkeit erstreckt sich außerhalb der Eisenbahn und ihren Anlagen noch so weit, als solches zur

Handhabung und Aufrechthaltung der für den Eisenbahnbetrieb erlassenen oder noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§. 5.

Die Direktion der Gesellschaft kann, so weit solches in §. 81 ihres Statuts bestimmt ist, ihre mit der Bahn-Polizei beauftragten Beamten des Amts entsetzen, muß aber hiervon der Königlichen Regierung, in deren Bezirk der entsetzte Bahn-Polizei-Aufseher seine Amtswirksamkeit ausübte, unverzügliche Anzeige machen.

Auch bleibt es den betreffenden Königlichen Regierungen vorbehalten, die augenblickliche Entlassung eines jeden der mit der Bahnpolizei beauftragten Beamten zu verlangen, welcher nach ihrem Erachten den ihm übertragenen Dienst ungenügend verwaltet, oder wegen ungebührlichen Benehmens dazu nicht geeignet ist.

§. 6.

Die Bahn-Polizeibeamten müssen sich in und bei Ausübung ihres Dienstes durch ein mit B. P. bezeichnetes Schild ausweisen.

Auch kann die Direktion für dieselben eine unterscheidende Dienstkleidung bestimmen.

§. 7.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anwendbar auf die Eisenbahn-Beamten, welche zur Handhabung der Polizei-Vorschriften bei den Wagenzügen, auf den dem Betriebe noch nicht eröffneten Bahnstrecken und auf den Baustellen anzustellen sind.

Außerdem kann auch den höhern Betriebs-Beamten der Gesellschaft, dem Spezial-Direktor, seinem Substituten u. s. w. die Mitwirkung und Leitung bei der Handhabung der Polizei auf der Bahn und den Bahnhöfen, unter Beobachtung der Vorschrift wegen ihrer Vereidung und des im §. 6 gedachten besondern Abzeichens übertragen werden.

§. 8.

Die in den §§. 43, 58 bis einschließlich 62 des Statuts der Eisenbahn-Gesellschaft bezeichneten Mitglieder des Administrations-Rathes und der Direktion können mit Bahn-Polizei-Dienstverrichtungen nicht beauftragt werden.

Berlin, den 10. Juli 1841.

Der Finanzminister, (gez.) von Alvensleben.

No. 406.

Bekanntmachung,

die Einlösung der Kur- und Neumärkschen ältern Zins-Koupons und Zinsscheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkschen ältern Zins-Koupons und Zinsscheinen, welche nach unserer, durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staats-Zeitung (Nr. 62, 69 und 76), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. bei der Kontrolle der Staats-Papiere in Berlin vom 15. März c. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Kontrolle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß, wenn dergleichen Zins-Koupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präklusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19. Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Reglement

über die Benutzung des Wassers der Erft und der Erftmühlenbäche zum Bewässern der Wiesen im Regierungs-Bezirk Köln. No. 407. B. 12129.

Um der Willkür und dem Mißbrauche ein Ende zu machen, welche bis dahin in dem Gebrauche des Wassers aus der Erft und den Erftmühlenbächen zur Wiesen-Bewässerung Statt gefunden haben, wird auf den Grund des Kapitels VI. des Gesetzes vom 12. — 20. August 1790 und des §. 2 des Ressort-Reglements vom 20. Juli 1818 unter Beseitigung aller angeblichen Observanzen und Privatgerechtsame und unter Aufhebung der bestehenden einzelnen Lokal-Verordnungen bis dahin, daß ein Anderes für nothwendig oder zweckmäßig erachtet wird, hiermit Nachstehendes festgesetzt:

1) Das Wasser der Erft und der Erftmühlenbäche darf in unserm Verwaltungs-Bezirke während des Zeitraums vom 1. Mai bis zum 1. September in jeder Woche nur vom Freitag Mittag um 12 Uhr bis zum Montag Mittag um 12 Uhr zum Bewässern der angränzenden Wiesen benutzt werden. Außer diesem Zeitraum ist das Bewässern der Wiesen ganz untersagt.
2) In den Gemeinden des Kreises Rheinbach darf diese Benutzung nur von Samstag Mittags 12 Uhr bis zum Montage Mittags 12 Uhr Statt finden; die übrige zur Wiesen-Bewässerung bestimmte Zeit muß den unterhalb gelegenen Gemeinden zur Benutzung verbleiben.
3) Den Kreis- und Ortsbehörden bleibt es überlassen, für die einzelnen Gemeinden die Fristen näher zu bestimmen, in welchen dieselben innerhalb der sub 2 angegebenen Zeitgränzen die Bewässerung ihrer Wiesen vornehmen können.
4) Bei der Bewässerung muß die Einrichtung getroffen werden, daß das Wasser, da, wo es das bewässerte Grundstück verläßt, in sein gewöhnliches Bett zurückkehrt.
5) Zum Bewässern nicht angränzender Grundstücke darf das Wasser der oben genannten Bäche nicht abgeleitet werden.
6) Außer der zur Wiesen-Bewässerung frei gegebenen Zeit müssen alle im Bette der genannten Bäche und der aus denselben geleiteten Wasser-Kanälen bestehenden Anlagen, welche dazu bestimmt sind, das Wasser während der Wiesen-Bewässerungsfrist abzuführen, vollständig offen, und alle Anlagen, namentlich die Schleusen, Oeffnungen und Ufer-Einschnitte, welche dazu dienen, das Wasser nach den Wiesen fließen zu machen, gehörig geschlossen gehalten werden.
7) Alle Anlagen, welche zur Abführung des Wassers während der festgesetzten Bewässerungsfrist bestimmt sind, müssen so eingerichtet sein, daß sie zu jeder Zeit und in der Art geöffnet und offen gehalten werden können, daß während ihrer Oeffnung nicht der geringste Wasserstau in den genannten Bächen und den daraus abgeleiteten Wasser-Kanälen, veranlaßt wird.
8) Ohne Erlaubniß der Polizei-Behörden darf Niemand an den vorhandenen Ableitungsanlagen, Schleusen und Einschnitten Veränderungen vornehmen, noch deren neue anlegen.
9) Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden polizeilich mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

Köln, den 19. Juli 1841.

No. 408. Vereidung der Medizinal-Personen. B. 12922.

In der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Februar 1835 — von Kamptz Annalen, Band 19, Seite 9 und 385 seq. — ist bestimmt worden, daß der Beamte, welcher entweder in seinem bisherigen Ressort eine anderweite Amtswirksamkeit erhält, oder zu einem andern Verwaltungszweige übergeht, auf den frühern von ihm geleisteten Diensteid zu verweisen ist,

dabei aber schriftlich, oder zu Protokoll zu erklären hat, daß er sich bei Uebernahme des neuen, speziell zu benennenden Amtes, durch den zuvor abgeleisteten Eid für alle seine neuen Amtsverhältnisse eidlich verpflichtet erachte.

Das Königl. hohe Ministerium der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten hat hiernach hinsichtlich der Medizinal-Personen festgesetzt, daß in Zukunft Aerzte, welche sich nachträglich auch als Wundärzte; Wundärzte zweiter Klasse, die sich als Wundärzte erster Klasse qualifizirt, so wie Medizinal-Personen überhaupt, welche die Approbation als ausübende Geburtshelfer erlangt haben, in diesen Eigenschaften nicht weiter besonders vereidet, sondern in protokollarischer Verhandlung, nach von ihnen abgegebener Erklärung, daß sie, durch den von ihnen bereits geleisteten Eid auch in Ansehung der nachträglich erworbenen Eigenschaft sich für verpflichtet erachten, ebenfalls unter Verweisung auf den geleisteten Eid verpflichtet werden sollen.

Köln, den 2. August 1841.

No. 409.
Quartal-Veterinär-Berichte.
B. 11927.

Wie alle übrigen Medizinalpersonen, sind nach einer Verfügung des hohen Ministerii der Medizinalangelegenheiten auch die approbirten Thierärzte, sie mögen als Beamte angestellt sein oder nicht, die bei der Armee dienenden Kurschmiede und Roßärzte, welche sich die Berechtigung zur Civil-Praxis erworben haben und letztere wirklich ausüben, nicht ausgenommen, zur pünktlichen Einsendung von Quartal-Veterinär-Berichten an die betreffenden Kreis-Physiker (in unserem Departement an die betreffenden Kreis-Thierärzte) am Schlusse eines jeden Quartals verpflichtet, und soll gegen diejenigen, welche sich hierunter säumig bezeigen möchten, durch Verhängung von Disciplinarstrafen und eventuell selbst durch Untersagung der Praxis eingeschritten werden.

In Folge dieser höheren Anordnung fordern wir daher sämmtliche, die Veterinär-Heilkunde im Civil ausübende Medizinalpersonen auf, ihre Beiträge zu den Quartal-Veterinär-Berichten vierteljährlich — vor dem 10. April, Juli, Oktober und Januar — an den betreffenden Kreis-Thierarzt einzusenden, der dieselben, mit seinen eigenen Beiträgen in einen Kreis-Sanitäts-Bericht zusammengestellt, vor dem 20. der besagten Monate an den Departements-Thierarzt einzureichen hat, welcher seinerseits vor dem Schlusse derselben Monate den Departements-Veterinär-Bericht unter Beifügung der dazu gelieferten Beiträge uns zur Weiterbeförderung an das Eingangs gedachte hohe Ministerium übersenden wird. Bei Nichteinhaltung der Termine Seitens einzelner Thierärzte sind uns die Säumigen sofort anzuzeigen, ohne daß jedoch die Anfertigung und Absendung des Kreis-, resp. Departements-Veterinär-Berichts deswegen verzögert werden darf.

Uebrigens sind bei der Bearbeitung der Quartal-Berichte vorzüglich folgende Gegenstände zu beachten:

1) die physische Beschaffenheit der Gegend, in welcher der Thierarzt lebt, und deren Einfluß auf die Betreibung der Landwirthschaft;
2) das Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau; Beschreibung der vorhandenen Racen der Pferde, des Rindviehes, der Schaafe, Schweine u. s. w.; die Menge und der Handel mit denselben; Einrichtungen der Viehzucht; allgemeine und Privatunternehmungen zur Verbesserung der Zuchten, Hindernisse, Mängel ꝛc.;
3) Darstellung der äußern Verhältnisse, unter welchen die Hausthiere leben, Stallung, Fütterung, Weiden ꝛc.;
4) allgemeine Verhältnisse der Witterung; deren Einfluß auf die Thiere und die Vegetation;
5) allgemeine Uebersicht der im Laufe des Quartals vorgekommenen Krankheiten nach Zahl und Charakter; Epizootien; Enzootien; kurze Beschreibung derselben;
6) spezielle Beschreibung einer im Laufe des Quartals vorgekommenen Krankheitsform, am Besten derjenigen, welche am häufigsten erschien, mit Angabe ihres Verlaufes, ihrer diagnostischen Zeichen, der gründlich zu erforschenden Ursachen und der dabei befolgten Kurmethode, so wie des Erfolges der letzteren;

7) alle gerichtlichen Untersuchungen, mit besonderer Erörterung der wichtigeren Fälle;
8) thierärztlicher Polizei-Zustand derselben; Mängel und allenfallsige Verbesserungen;
9) Beobachtung aller Subjekte, welche sich mit Heilung der Viehkrankheiten abgeben; in ihrem Handeln; Zahl derselben; Sammlung von factis, wo durch diese Menschen Schaden verursacht wurde;
10) Erfahrungen aus der Volks-Thierheilkunde;
11) wissenschaftliche Angelegenheiten; merkwürdige einzelne Krankheitsfälle: a. äußerliche, b. innerliche Beobachtungen und Versuche über die Dosis und Wirkung der Arzneimittel; Surrogate für theure Arzneien; Angabe von zweckmäßigen Verbandstücken &c.

Köln, den 2. August 1841.

Am 25. v. M. ist der Kanonier Christian Werner von der 1. Fuß-Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade aus dem Kantonements-Quartier Altenrath desertirt. No. 410. Steckbrief.

Indem wir das Signalement desselben unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kompagnie-Chef der gedachten Brigade abliefern zu lassen.

Köln, den 2. August 1841.

Signalement. Geburtsort: Endenich, Kreis Bonn, Regierungsbezirk Köln; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Religion: katholisch; Haare: blond; Stirn: oval; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: mittel.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dritten Montirung, leinenen Hosen, einer Mütze, einem leinenen Hemde, einer Halsbinde, einem Paar Schuhen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. Juni c. zu verordnen geruht, daß die Viehbesitzer künftig für ein Stück Rindvieh 8 Pfund und für ein Schaaf 1 Pfund Viehsalz jährlich erhalten können. Die höher gestellten Einzeln-Forderungen würden daher nach jenen Maximal-Sätzen reduzirt werden müssen, und eine Bewilligung von Viehsalz für anderes Vieh, als: Rindvieh und Schaafe, kann auch ferner nicht Statt finden. No. 411. Bewilligung von Viehsalz an Viehbesitzer.

Es wird zugleich der §. 4 des Staats-Ministerial-Regulativs vom 29. Juni 1838 hierdurch in Erinnerung gebracht, worin es heißt:

„Wer Viehsalz zu erhalten wünscht, hat solches bis spätestens Ende Oktober jeden Jahres der Salz-Verkaufsstelle, in deren Debitssprengel er wohnt, schriftlich mit Angabe seines Jahresbedarfs in ganzen oder halben Tonnen (400 und resp. 200 Pfund netto) anzumelden. Erreicht der jährliche Viehsalz-Bedarf eines Einzelnen nicht die Menge einer halben Tonne, so können mehrere Viehbesitzer zum gemeinschaftlichen Bezuge einer halben Tonne Salz zusammentreten und demgemäß eine gemeinschaftliche Anmeldung eingeben. Außer der Angabe der Bedarfsmenge muß die schriftliche Anmeldung enthalten:

a. für welche Viehgattungen das Viehsalz verwendet werden soll, und wie viel Stück jeder Gattung der Anmeldende in dem betreffenden Orte besitze;
b. die Erklärung des Anmeldenden, daß er sich verpflichte, das ihm zu bewilligende Quantum Viehsalz innerhalb der nächsten 14 Tage nach ergangener Aufforderung der Debitsstelle, gegen Entrichtung des festgesetzten Preises vollständig abzuholen.

Auf Erfordern muß eine Bescheinigung der Orts-, resp. Kreis-Polizei-Behörde darüber beigebracht werden,

daß die angebene Viehzahl richtig, und das begehrte Salz-Quantum sowohl dem Wirth-

schaftsbetriebe des Anmeldenden als den allgemeinen ökonomischen Verhältnissen des Orts angemessen sei.

Zu den Anmeldungen sind gedruckte Formulare zu benutzen, welche bei den Salz-Debitsstellen unentgeldlich in Empfang genommen werden können."

Köln, den 27. Juli 1841.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

No. 412. Schreibmaterialien-Bedarf.

Der Bedarf unserer Bureaux an Schreibmaterialien, welcher jährlich etwa

1. an Papieren

7 Ries Royal, 100 Ries Median, in verschiedener Größe, 7 Ries Briefpapier, 395 Ries Propatria, in verschiedener Größe und Güte, 18 Ries Adler, 60 Ries Einhorn, 180 Ries Konzept, 7 Ries weiße und blaue Aktendeckel, 15 Ries graues großes Packpapier, 26 Ries blau Umschlags-Einhorn, 3 Ries röthliches und graues Löschpapier;

2. an kleinen Materialien

5 Buch Seiden-Löschpapier, $1\frac{1}{2}$ Ries einfarbiges Glanzpapier, 7 Dutzend Blei- und Roth-Stifte, 20 Loth Heftseide, 35 Pfund Heftzwirn, 120 Pfund Bindfaden, 100 Fläschchen rothe, blaue und grüne Tinte, 3 Fläschchen Sandrack, einige Loth Gummi-Elastikum, einige 100 Heft- und Stecknadeln, 5 Stück Packtücher und 3 Stück Pack-Wachstücher;

3. an kleinen Materialien ferner

5000 Stück gute Hamburger Federn, 220 Pfund Siegellack verschiedener Güte, 20 Pfd. Obladen, ausmacht, soll von 1842 ab für den Zeitraum von 3 Jahren in Lieferung gegeben werden.

Wir fordern demnach diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Lieferung, sei es im Ganzen, oder auch nur in einer einzelnen der 3 Unter-Abtheilungen, geeignet sind, auf, ihre Forderungen uns bis zum 1. September c. schriftlich, unter Einreichung eines Probe-Exemplars von den verschiedenen Gegenständen, und außerdem, bei den Papieren, nach Angabe dessen Gewicht per Ries, franko mitzutheilen und bemerken dabei, daß die Lieferung des fraglichen Bedarfs kostenfrei an unser Schreibmaterialien-Depot erfolgen muß.

Von den bisher benutzten Materialien kann bei dem Regierungs-Sekretair Dyckerhoff Einsicht genommen werden.

Düsseldorf, den 27. Juli 1841. Königliche Regierung.

No. 143. Postwesen.

Das mit der letzten Localpost vom 22. d. M. von Bensberg auf Köln abgesandte Postpaket, worin neun Briefe, theils nach Köln, theils nach Münstereiffel, Hochstraß, Rüdesheim, Bacharach und Linz, befindlich waren, ist verloren gegangen und bis jetzt nicht wieder aufzufinden gewesen.

Indem ich die Absender vorgedachter Briefe davon hierdurch in Kenntniß setze, fordere ich den Finder zugleich auf, das gedachte Postpaket gegen eine Belohnung von 2 Thlrn. in meinem Bureau abzuliefern.

Köln, den 30. Juli 1841. Der Ober-Post-Direktor, Rehfeldt.

No. 414. Steckbrief.

Der Kaufmann Karl Beaujean aus Viersen hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Bankerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Beaujean ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. Juli 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Namen: Karl Beaujean; Stand: Kaufmann; Geburtsort: Lüttich, in Belgien; Wohnort: Viersen; Religion: katholisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll;

Haare: grau; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Bart: grau; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: Deutsch und geläufig Französisch.

Die Weber Johann Heinrich Dauphin und Mathias Wollenbach aus Crefeld sind wieder zur Haft gebracht worden, weßhalb der gegen sie unter dem 19. d. M. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird. No. 415. Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 28. Juli 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Der unten signalisirte frühere Schreiber Valentin Ranft aus Mülheim an der Ruhr hat sich der gegen ihn wegen Bettelei, Prellerei und Verfälschung von Certifikaten eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. No. 416. Steckbrief.

Ich ersuche alle betreffenden Behörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Juli 1841.

Der Königliche Instruktions-Richter, von Ammon.

Signalement. Religion: evangelisch; Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei, gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: etwas spitz; Mund: gewöhnlich; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schwächlich. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig und kahler Scheitel.

Der Nagelschmidgeselle Goswin Theel aus Schachenauel ist verhaftet, weßhalb der Steckbrief vom 10. d. M. hierdurch zurückgenommen wird. No. 417. Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 30. Juli 1841.

Der Königliche Instruktions-Richter, von Ammon.

Der Schreiner Johann Friedrich August Schütte St. Faust ist verhaftet, weßhalb der unterm 3. d. M. gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird. No. 418. Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 30. Juli 1841.

Der Königliche Instruktions-Richter, von Ammon.

Es entwichen vom 25. Infanterie-Regiment: No. 419. Rechtskräftiges kriegsrechtliches Erkenntniß.

1) aus der Garnison Deuz am 23. August 1839: Musketier Nikolaus Mathias Hahn, gen. Figgeler, gebürtig aus Elmpl, im Kreise Erkelenz;
2) aus der Garnison Köln am 2. Januar 1840: Musketier Heinrich Joseph Schiede, gebürtig aus Aachen;
3) aus der Garnison Deuz am 2. April 1840: Musketier Wilhelm Dieck, gebürtig aus Giesendorf, im Regierungsbezirk Potsdam;
4) aus der Garnison Deuz am 21. Juni 1840: Musketier Aloysius Franken, gebürtig aus Hückhofen, im Regierungsbezirk Aachen.
5) aus der Garnison Köln am 21 Juni 1840: Musketier Heinrich Jakob Hubert Riefeler, gebürtig aus Boslar, im Regierungsbezirk Aachen;
6) aus der Garnison Deutz am 20. Oktober 1840: Musketier Arnold Dohrmann, gebürtig aus Ottersbach, im Regierungsbezirk Köln;
7) aus der Garnison Deuz am 23. Oktober 1840: Musketier Mathias Roderburg, gebürtig aus Aachen;
8) aus der Garnison Deutz am 25. Oktober 1840: Musketier Joseph Schreiber, gebürtig aus Aachen;
9) aus der Garnison Deuz am 14. Dezember 1840: Musketier Anton Kefferpütz, gebürtig aus Steinring, im Regierungsbezirk Köln;

und sind dieselben durch rechtskräftiges kriegsrechtliches Erkenntniß vom 15. bis 20. Juli laufenden Jahres dahin verurtheilt worden: daß sie der Entweichung in contumaciam für überführt zu erachten, und ihr gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Besten der betreffenden Regierungs-Hauptkasse zu konfisziren.

Köln, den 25. Juli 1841.

Königliches Gericht der 15. Division.

No. 420. Wiederbesetzung der ersten Lehrerstelle zu Liblar.

Die erste Lehrerstelle zu Liblar, im Kreise Euskirchen, ist vakant und soll ohne Verzug wieder besetzt werden. Das Einkommen derselben beträgt:

1) an festem Gehalt	150	Thlr.
2) Entschädigung für Wohnung und Garten	15	„
3) für Heizung	15	„
Summa	180	Thlr.

Diejenigen qualifizirten Lehrer, welche die genannte Stelle zu übernehmen wünschen, wollen sich, mit den Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Vogt zu Wichterich, dem Schulvorstande dahier und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Liblar, den 17. Juli 1841. Der Bürgermeister, Winterschladen.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Werkmeister Johann Abraham Germain zu Elberfeld unterm 28. Februar 1841 für den Zeitraum von 5 Jahren ertheilte Patent auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Vorrichtung, um den zur Haarweberei gebräulichen Haken durch die geöffnete Kette zu führen, wird hiermit für erloschen erklärt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 31.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 31.

Köln, Dinstag den 3. August 1841.

345) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Rentnerinn Anna Maria Therese Demmer sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 14. September dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

die nachbezeichneten, hierselbst in Köln gelegenen, gegen die Eheleute Peter Maassen, Bierbrauer, und Catharina Barbara Jonen von hier in Beschlag genommenen Immobilien für das Erstgebot von 9000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Haus, gelegen auf dem Brand unter Nr. 1 und 3 dahier, genannt zum Bart, mit Brauhaus und dessen Geräthschaften, Steinweg, Holzschoppen, Grasplatz und sonstigen Zubehörungen, dreistöckig in Stein erbaut und mit Schiefern gedeckt, versehen mit 2 Hausthüren und 22 Fenstern nach Osten hin, nach Süden der Kammmachergasse hin dagegen mit einer Hausthüre und 14 Fenstern, im Ganzen 20 Ruthen 80 Fuß haltend, und besteuert mit 18 Thlr. 11 Pfennigen, bewohnt von den Debitoren.

2) Ein desgleichen Kammmachergasse Nr. 27, zweistöckig, der hintere Giebel massiv in Stein, der vordere in Fachwerk gebaut, straßenwärts eine Hausthüre und 5 Fenster, größtentheils angebaut an das sub Nr. 1 bezeichnete Haus, enthaltend zwei Stuben und einen Speicher, vermiethet an den Schuster Johann Müller, 3 Ruthen 50 Fuß groß, besteuert mit 2 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden wird, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 1. Juni 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

346) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Servatius Heinrich Gründgens, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in seiner öffentlichen Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 9. November dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Gerhard Hoevel, Schreiner, und Maria Josepha Durselen von hier in Beschlag genommene, hierselbst in Köln in der Breitenstraße sub Nr. 165, auf einem Flächenraum von 12 Ruthen 80 Fuß gelegene, für das laufende Jahr mit 13 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. besteuerte, von den Debitoren und den Anmiethern Johanne Manno, und Joseph Zeller, Büchsenmacher, bewohnte Haus, anscheinend in Stein erbaut, straßenwärts eine Hausthür und 4 Fenster im Erdgeschoße, 5 Fenster in dem ersten Stockwerk und darüber 3 Dachfenster mit einem aus Schiefern bestehenden Dache zeigend, unter den eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei Jedem zur Einsicht offenliegenden Bedingungen für das Erstgebot von 1500 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 8. Juli 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

347) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Verwaltungsrathes der Studienstiftungen zu Köln, insbesondere der jetzt durch ihn, früher durch Regierungsrath Fuchs verwalteten Stiftung Geleniana, und auf Betreiben deren Rendanten Christian Bochem zu Köln, welcher zum Zwecke gegenwärtigen Verfahrens bei dem zu Wipperfürth wohnenden Schenkwirthe Joseph Brenner Domizil gewählt hat, — Extrahenten — soll

am Donnerstage den 11. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Oberholl, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth gelegene, von dem Ackerer Peter Stellberg als Pächter bewohnte und benutzte, gegen die Erben des verlebten Ackerers Adolph Herweg zu Königsspitze, namentlich: 1) Anna Catharina Breidenbach, Wittwe Adolph Herweg, Ackersfrau zu Viersbach, Bürgermeisterei Gürten, für sich und als Vormünderinn ihres mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kindes Wilhelm Herweg; 2) die Eheleute Christian Wilhelm Neuenhaus, Schreiner, und Anna Catharina Herweg zu Oberduhr, jetzt zu Busch, Bürgermeisterei Gürten, gegen ersteren zugleich als Nebenvormund der minderjährigen Christian und Johann Herweg; 3) Christian Höller, Ackerknecht zu Kaplansherweg, Bürgermeisterei Wipperfürth, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des verlebten Adolph Herweg, als: Christian Herweg zu Richertzhagen und Johann Herweg zu Bechem, beide ohne Gewerbe; sämmtlich Erben des ursprünglichen Schuldners Adolph Herweg, und sodann gegen die Wittwe und Erben Johann Peter Scherkenbach, als Drittbesitzer, namentlich: 1) die Anna Elisabeth Brunsbach, Wittwe von Johann Peter Scherkenbach, Ackersfrau; 2) den Ferdinand Scherkenbach, Ackerer, beide zu Jostberg wohnhaft; 3) Anna Catharina Scherkenbach, Wittwe von Karl Theodor Drecker, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Wipperfürth; 4) die Eheleute Johann Wipperfeld, Ackerer, und Anna Josepha Scherkenbach, wohnhaft zu Ueberberg, — am 26. Mai letzthin in gerichtlichen Beschlag genommene Gut öffentlich für das vom Extrahenten auf das Ganze gemachte Erstgebot von 500 Thlrn. 10 Sgr. zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein mit Nr. 18 bezeichnetes Haus mit Hof, gelegen in der Flurabtheilung Oberholl I., Nr. 505, groß 43 Ruthen 20 Fuß; dieses, theils von Steinen, theils in Lehmfachwänden erbaute und mit Stroh gedeckte Haus, dessen Giebelseite mit Brettern bekleidet ist und an welcher ein alter Schoppen und ein Schweinstall von Holz und in Lehmfachwänden angebaut ist, enthält einen gewölbten Keller und einen Kuhstall; ferner in der ersten Etage ein Wohnzimmer, eine Küche und eine Kammer, in der zweiten Etage drei Kammern und einen Heustall, und befindet sich darüber der Speicher. Zu den Gebäulichkeiten gehört ferner eine mit Lit. A bezeichnete, von Holz erbaute, mit Brettern bekleidete und mit Stroh gedeckte Scheune, und die Hälfte eines mit Lit. B. bezeichneten, von Holz und in Lehmfachwänden erbauten, mit Stroh gedeckten, zur anderen Hälfte dem Christian Bücheler zugehörigen Backhauses. 2) Holzung auf der gebrannten Heide, 54 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 184. 3) Holzung an den Pferdewiesen, 135 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 270. 4) eine Wiese in der Langenwies, 68 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 275. 5) Holzung am Johnsiefen, 2 Morgen 171 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 347. 6) Holzung im Kleinenbusch, 26 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 1, Nr. 289. 7) Holzung im Kleinenbusch, 67 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 491. 8) Wiese, die Bröckerwiese, 105 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 1, Nr. 492. 9) Ackerland auf Hundsfeld, 4 Morgen 88 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 1, Nr. 494. 10) Ackerland auf Hundsfeld, 8 Morgen 176 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 1, Nr. 494. 11) Ackerland an der Landstraße, 2 Morgen 2 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 1, Nr. 496. 12) Ackerland an der Landstraße, 4 Morgen 4 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 496. 13) Ackerland an der Landstraße, 4 Morgen, 4 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 496. 14) Holzung im Hundsbusch, 6 Morgen 26 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 1, Nr. 498. 15) Baumwiese am Oberholl, 177 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 504. 16) Holzung an der großen Wiese, 1 Morgen 111 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 1, Nr. 506. 17) Wiese an der großen Wiese, 2 Morgen 89 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 507. 18) Garten an der großen Wiese, 124 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 508. 19) Wiese an der großen Wiese, 90 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 510. 20) Holzung im Grütericherberg, 3 Morgen 91 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 1, Nr. 511. 21) Holzung ebendaselbst, 3 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 1, Nr. 511.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien pro 1841 im Ganzen 6 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. an Grundsteuer zu entrichten sind, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 8. Juli 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Dainet.

---

348) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Joseph Düssel, soll wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Schlossermeister Traugott Leberecht Völker,

am Dinstag den 16. November 1841,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause Nr. 25 in der Sternengasse, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: das dahier zu Köln in der Peterstraße unter Nr. 47, neben der Dampfmühle gelegene Haus. — Dasselbe besteht aus dem Erdgeschosse, einem Stockwerke und einem darüber gelegenen Speicher, ist in Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt, hat in der Vorderfronte sowohl als in der Hinterfronte unten eine Thür und ein Fenster, darüber zwei Fenster und endlich ein Speicherfenster. Hinter diesem Hause liegt ein kleines Höfchen mit Regensarg und ein Gärtchen. Es sind diese Realitäten, welche in der Kataster-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln unter Artikel 4467, Nr. 8 der Abtheilung und Nr. 147 der Parzelle, mit einem Flächeninhalte von 8 Ruthen 85 Fuß eingetragen, und für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. besteuert sind, angeblich von dem Schuldner an seinen Sohn Karl Völker, Schlosser dahier, auf drei Jahre vermiethet, und von diesem so wie von dem Schreiner Meurer als Untermiether bewohnt und benutzt. Das Erstgebot des Extrahenten auf obige Realitäten beträgt 1000 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Geichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 27. Juli 1841. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

349) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 11. November 1841, Nachmittags 3 Uhr, soll auf Anstehen der Erben des in Remscheid verlebten Daniel Schürmann, namentlich: 1) des Lehrers Daniel Schürmann in Osnabrück, 2) der Eheleute Lehrer Christoph Dahlhaus und Carolina geborne Schürmann, zu Burscheid; 3) der Eheleute Caspar Schoppmann und Carolina Regina geborne Schürmann, zu Hammerberg, und 4) des Buchbinders Daniel Schürmann, in Paris wohnhaft, welche sämmtlich bei dem hierselbst wohnenden Herrn Notar Wilhelm Reusch Domizil gewählt, in dem gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Friedensgerichts, das gegen den Reidemeister Christian Jäger und dessen in der Ehe mit der verlebten Carolina geborne Heuland gezeugten noch minderjährigen Kinder namentlich a. August, b. Caroline, c. Alwine, d. Eduard und e. Gustav Jäger in gerichtlichen Beschlag genommene, denselben zugehörige, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdende, zu Derschlag, Gemeinde und Bürgermeisterei Gummersbach, im Kreise Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, theils in die Gemeinde Acher, Bürgermeisterei Denklingen, Kreis Waldbroel, überschlägige, in der Gemeinde Gummersbach unter Artikel 394 und 395 und in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Acher unter Artikel 218 und 219 eingetragene, pro 1841 mit 7 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. besteuerte Ackergut, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und den Steuerauszügen für das erfolgte Erstgebot von 200 Thlrn., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Bestandtheile dieses Guts sind:

A. Immobilien, welche in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Gummersbach unter Artikel 394 eingetragen sind:

				Größe		
		Flur	Nr.	Mrg.	Rut.	Fuß
1	Ein mit Nr. 68 bezeichnetes Haus.					
2	Ein mit Lit. A bezeichnetes Backhaus.					
3	Holzung, in der Kutschlade genannt	27	123	—	124	70
4	dito in der langen Seite	″	135	1	20	50
5	Schüffelland, auf'm Mannesbehn	28	88	1	94	20
6	Ackerland im kleinen Häldchen	″	98	1	27	10
7	dito auf der Sommerhard	″	130	1	56	80
8	Garten zu Derschlag	29	132	—	32	10
9	Obstgarten daselbst	″	134	—	70	30
10	Hofraum daselbst	″	135	—	31	90
11	Wiese daselbst	″	142	—	10	70
12	Garten daselbst	″	144	—	42	80
13	dito im großen Garten	″	206	—	13	20
14	dito im Ohlgarten	″	223	—	8	70
15	dito daselbst	″	253	—	24	70
16	Gebäudefläche aufm Hammerplatz	29	456	—	2	—
17	Wiese im Schlunge	30	221	1	35	20
18	dito auf der Hammerwiese	″	239	—	89	—
19	Hammerplatz am großen Ohl	″	240	—	25	40
20	Wiese daselbst	″	241	—	26	—
21	Holzung daselbst	″	250	—	36	60
22	Ackerland daselbst	″	251	1	105	10
23	Hammerteich aufm Hammerplatz	29	452	—	1	30
24	Garten zu Derschlag	″	103/2	—	46	60
	B. Immobilien, welche in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Gummersbach unter Artikel 395 eingetragen sind:					
25	Hammerteich aufm großen Ohl	30	245	1	39	90
26	Holzung daselbst	″	246	—	11	80
27	dito daselbst	″	247	—	43	80
28	dito daselbst	″	248	—	41	20
	C. Immobilien, welche in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Acher unter Artikel 219 eingetragen sind:					
29	Wiese in der Steinwegger	1	138	—	101	70
30	Holzung in den Erlen	21	776	—	156	20
31	dito am Aperberg	22	48	—	54	40
32	dito am Bauweg	″	311	—	78	90
33	dito in der Schladen	28	66	1	57	70
34	Wiese auf der Röckerwiese	1	3/1	—	82	30
35	Holzung am Mühlensiefen	22	180	1	18	70
36	dito am Alperberg	″	93	1	55	50
37	dito an der Harth	″	442	1	49	30
	zusammen . .			19	96	30

Gummersbach, den 22. Juli 1841.

Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

350) **Gerichtlicher Verkauf.**

In Theilungssachen des Herrn Hubert Möltgen, Metzger zu Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch die Advokaten Herren Fay und Anwalt Nückel II.; gegen: 1) Frau Catharina Renner, Wittwe von Anton Möltgen; 2) Agnes Möltgen, emanzipirte Minderjährige; und 3) den Curator der letzteren, Herrn Michael Renner, alle Rentner, zu Köln wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bloemer, —

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom einunddreißigsten März des laufenden Jahres achtzehnhundert einundvierzig die Lizitation der nachbezeichneten hier in Köln gelegenen Häuser verordnet und der unterzeichnete in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden, nämlich:

A. des Hauses Nummer dreißig oben Marspforten, versehen mit Hofraum, Hintergebäude, Schoppen, Brunnen- und Regenwasser, eingetragen im Kataster Flur 31, Nr. 52, mit sieben Ruthen sechsundneunzig Fuß Flächeninhalt, und abgeschätzt zu . . . . . Thlr. 5166

B. des Hauses Nummer zweiunddreißig daselbst, eingetragen im Kataster Flur 31, Nr. 53, mit vier Ruthen einundneunzig Fuß Flächeninhalt, und abgeschätzt zu . . . . . . „ 3233

Gesammtwerth beider Häuser . . . . Thlr. 8399

Die definitive Versteigerung dieser Häuser wird Statt finden:

Donnerstag den 19. August l. J., Nachmittags 4 Uhr,

in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, wo das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 11. Juni 1841. Schenk, Notar.

---

351) In der Theilungssache von Reiner Breuer in Dansweiler und seiner mit Anna Sophia Horatz gezeugten Kinder, wird das den Parteien zugehörige neugebaute Wohnhaus in Dansweiler nebst Hofraum, Brauhaus, Scheune und Stallungen, Baum- und Gemüsegärten, einschließlich aller Baugeräthe, sodann 7 Ackerparzellen in der dortigen Feldflur, an der grünen Straße an der Maar, in der Fuskaul, am Brauweiler Hausweg und am Hausacker gelegen, am 23. September lauf. Jahrs, Morgens 9 Uhr in dem bezeichneten Hause theilungshalber versteigert und sind Bedingungen und Expertise auf meiner Schreibstube einzusehen.

Das in gedachtem Termine nicht zur Versteigerung kommende Ackerland ist für theilbar erklärt worden. Von dem Hofraum neben der Scheune des Hauses an der Hauptstraße werden 2 Bauplätze, jeder mit einer Fronte von etwa 40 Fuß und der erforderlichen Tiefe abgetrennt und besonders zum Verkaufe gebracht.

Köln, den 26. Juli 1841. Fier, Notar, Sachsenhausen Nr. 24.

---

352) In Gefolge höherer Ermächtigung, sollen am Dinstag den 17. August l. J., Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Gastwirth Johann Schwann zu Widdendorf, der zweite, dritte und vierte Jagdbezirk, in der Bürgermeisterei Heppendorf, in drei Jagddistrikten eingetheilt, auf neun Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen, welche bei der Verpachtung vorgelesen werden, liegen auch beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Giesendorf, den 30. Juli 1841. Der Bürgermeister von Heppendorf, J. Wirtz.

---

353) Am Montag den 16. d., Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Gasthofe der Frau Wittwe Nelles hierselbst die in drei Distrikte eingetheilte Jagd der Bürgermeisterei Bergheim öffentlich meistbietend auf drei Jahre verpachtet werden.

Bergheim, den 2. August 1841. Der Bürgermeister, J. Fleischheuer.

---

354) **Bekanntmachung.**

Der Ackerer und Ziegelbäcker Heinrich Werner zu Aggerteich beabsichtigt, auf einem beim Aggerteiche befindlichen Wassergraben, welcher aus dem Wiesen- und aus dem Trierers-Weiher, so wie aus

einem Binnen-Wasser entspringt, Behufs seiner Fabrikation von feuerfesten Steinen, eine sogenannte Erdknett- und Chamott-Mühle mit einem unterschlägigen Wasser-Rade, auf ein ihm zugehöriges Grundstück zu erbauen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage einen gegründeten Wiederspruch einlegen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solchen binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen, sowohl bei dem Unterzeichneten, woselbst der Plan über die Anlage einzusehen ist, als auch bei dem Bauherrn einzulegen.

Menden, den 21. Juli 1841. Der Bürgermeister, Junkersfeld.

---

355) Da der hiesige Jahrmarkt jedes Mal auf den ersten Sonntag nach Maria-Himmelfahrt fällt, so ist dieser im Kalender unrichtig auf den 15. c. angezeigt, wird daher auf den 22. dieses Monats berichtigt.

Herchen, am 1. August 1841. Der Bürgermeister, Zens.

---

356) Lütticher Gewehr-Depot
bei J. J. Löhnis Sohn in Köln, Severinstraße Nr. 158.

Große Auswahl von einfachen und doppelten Jagdgewehren. Einfache von $4\frac{1}{3}$ Thlr. und aufwärts. Doppelte zu 8 Thlr. und aufwärts. Für die Güte wird Garantie geleistet.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 32.

Dinstag den 10. August 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

No. 421. Gesetzsammlung.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2181 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Januar v. J., die Bestrafung der Uebertretungen des Verbots einer Ueberladung der Rheinschiffe betreffend; unter

Nro. 2182 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. September v. J., in Betreff der bei entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln und der Bestrafung von Uebertretungen derselben; unter

Nro. 2183 das Gesetz wegen Erleichterung der Ablösung gewerblicher u. s. w. auf dem Grundbesitz haftender Leistungen. Vom 30. Juni d. J.; unter

Nro. 2184 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juni l. J., die Verpflichtung diesseitiger Unterthanen betreffend, eine Zeit lang auf einer Landes-Universität zu studiren; u. unter

Nro. 2185 die Verordnung wegen Besteuerung des Rübenzuckers. Vom 30. Juli c.

Bekanntmachung,

No. 422.

die Einlösung der Kur- und Neumärkschen ältern Zins-Koupons und Zinsscheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkschen ältern Zins-Koupons und Zinsscheinen, welche nach unserer, durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staats-Zeitung (Nr. 62, 69 und 76), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. bei der Kontrolle der Staats-Papiere in Berlin vom 15. März c. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Kontrolle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß, wenn dergleichen Zins-Koupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präklusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19. Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 423. Privat-Unterricht der Tanz- und Musiklehrer. B. 12453.

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Polizei, und der geistlichen, Unterrichts- und der Medizinal-Angelegenheiten haben unterm 5. Juli l. J. nachträglich erklärt, daß die Tanzlehrer wie die Musiklehrer, derer die Instruktion des Staats-Ministeriums vom 31. Dezember 1839 (s. Beilage zum 16. Stück des Amtsblattes von 1840) nicht ausdrücklich erwähnt, nach den §§. 14 und 15 den Erlaubnißschein zur Ertheilung des Privat-Unterrichts, insofern sie nicht schon bei öffentlichen Schulen angestellt sind, bei der Orts-Schulbehörde nachzusuchen haben, was hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Köln, den 31. Juli 1841.

No. 424. Jagd-Verpachtung. C. 6707.

Zur öffentlichen Verpachtung der mit dem 1. Januar 1842 pachtlos werdenden fiskalischen Jagd in den Feldfluren, welche an die Festungs-Jagd vor Deuz angränzen, ist ein Termin vor dem Domainen-Rath Hellinger und Oberförster Deubler, zu Mülheim im Gasthause zum Rheinberg, auf Dinstag den 31. August c., Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Die Verpachtungsbedingungen und die Gränzbeschreibungen der drei zur Verpachtung kommenden Jagd-Reviere, sind im Büreau der Rentei Mülheim und in unserer Registratur vor dem Termin einzusehen.

Köln, den 3. August 1841.

No. 425. Zur Ausübung ihres Gewerbes berechtigte Bauhandwerker. B. 13152.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 25. August 1840, Stück 35 des Amtsblatts, bringen wir hiermit das Verzeichniß derjenigen Bauhandwerker, welche seitdem zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes zugelassen worden sind, zur öffentlichen Kenntniß:

I. Im Stadtkreise Köln:

1) Wilhelm Kühn, Zimmermeister,
2) Johann Philipp Asbach, Zimmermeister,
3) Eduard Schultheis, Maurermeister.

II. Im Kreise Euskirchen:

Joseph Röhm, Maurermeister.

III. Im Kreise Gummersbach:

Christian Dannenberg, Zimmermeister.

Köln, den 6. August 1841.

No. 426. Steckbrief.

Am 1. d. M. ist der Kanonier Clemens Straßfeld von der 5. Fuß-Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade aus dem Kantonements-Quartier Ensen desertirt.

Indem wir das Signalement desselben unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kompagnie-Chef der gedachten Brigade abliefern zu lassen.

Köln, den 2. August 1841.

Signalement. Geburtsort: Hochkirchen, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen; Alter: 22 Jahre 4½ Monat; Größe: 5 Fuß 7½ Zoll; Religion: katholisch; Haare: röthlich; Stirn: hoch; Augenbraunen: röthlich; Augen: dunkelbraun; Nase: stumpf; Mund: breit; Bart: röthlich und schwach; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: rund und voll; Gesichtsfarbe: roth und gesund; Statur: robust; Sprache: gewöhnlichen Dialekt seiner Heimath. Besondere Kennzeichen: im Gesicht und am Körper viele Sommersprossen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Artillerie-Dienstmütze ohne Schirm, einer Artillerie-Dienstjacke (fast neu), einem Paar grauen Tuchhosen (alt), einem Paar Schuhen, einem Artillerie-Seitengewehr nebst Gehänk und Troddel.

Der Gemeine Alexander Zander von der 1. Kompagnie 34. Infanterie- (2. Reserve-) Regiments ist aus der Garnison Jülich desertirt. No. 427. Steckbrief.

Indem wir das Signalement desselben unten mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militär-Behörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 4. August 1841.

Signalement. Geburtsort: Lüftelberg, Kreis Rheinbach, Regierungsbezirk Köln; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Religion: katholisch; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: blond; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: schwach; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

An Königlichen Sachen hat derselbe mitgenommen: eine Dienstjacke mit Nr. 34, eine Dienstmütze, ein Paar leinene Hosen, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln, ein Hemde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchstselbst vollzogener Patente: No. 428. Personal-Chronik des Königl. Ober-Bergamts.

dem bisherigen Geheimen Bergrath von Dechen die Stelle des Berghauptmanns und Direktors des Königl. Ober-Bergamtes für die Niederrheinischen Provinzen zu übertragen, dagegen

den bisherigen Ober-Bergrath von Oeynhausen zum Geheimen Bergrath und vortragenden Rath bei dem Königl. Finanz-Ministerio zu ernennen, so wie

den bisherigen Ober-Bergrath Fulda zum Geheimen Bergrath zu befördern geruhet.

Sodann ist im Bergamts-Bezirke von Siegen:

der Ober-Einfahrer Eichhoff in gleicher Eigenschaft nach Dürrenberg, als Mitglied des dasigen Königlichen Salzamtes, im Niedersächsisch-Thüringschen Haupt-Berg-Destrikte, versetzt;

die Berggeschwornen Wüste zu Gosenbach, Daub zu Salchendorf und Enterorh zu Elben sind pensionirt worden, und dagegen

der bisherige Revier-Obersteiger Olligschläger zu Mayen, Bergamts-Bezirks Düren, zum Vize-Berggeschwornen mit Uebertragung des Geschwornen-Reviers Olpe;

der bisherige Obersteiger Schmidt zum Vize-Berggeschwornen mit Uebertragung des Geschwornen-Reviers Gosenbach; so wie

der Referendarius Jung zum Vize-Berggeschwornen mit Uebertragung des Geschwornen-Reviers Siegen;

ernannt worden.

Bonn, den 27. Juli 1841.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nachdem das Königliche Landgericht zu Trier durch Urtheil vom 6. Juli d. J. den gewesenen Landwehr-Hauptmann und Bürgermeister Lorenz Schmitz zu Hillesheim für abwesend erklärt hat, so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. No. 429. Abwesenheits-Erklärung.

Köln, den 4. August 1841. Der General-Prokurator, Berghaus.

Auf Veranlassung der unterm 4. Juni d. J. mit der Großherzoglich Hessischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft wegen wechselseitiger Vollstreckbarkeits-Erklärung der in dem Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes hierselbst und in der Provinz Rheinhessen ergehenden Civil-Urtheile (Gesetzsammlung S. 122—124) haben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz uns mittelst Verfügung vom 24. v. Mts. darauf aufmerksam zu machen geruht, daß nach der Großherzoglich Hessischen Verordnung vom 21. Juni 1817, in Verbindung mit der Bekanntmachung des Großherzoglich Hessischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (Lottner, Bd. 2, S. 417 und 418), ein Preußischer Unterthan von einem Hessischen Unterthan vor ein Rheinhessisches Gericht No. 430.

1) wegen aller nicht auf Verträgen beruhenden Ansprüche, sie seien entstanden wo sie wollen, und
2) wegen aller Ansprüche aus, in Hessen und mit einem Hessischen Unterthan geschlossenen Verträgen

belangt werden kann; daß aber nach §. 7 des Gesetzes vom 2. Mai 1823, wegen Beschränkung des Art. 14 des in der Rheinprovinz geltenden Civilgesetzbuchs in Bezug auf die Staaten des deutschen Bundes (Gesetzs. S. 106), wegen der zu 1 genannten Ansprüche, so wie wegen der zu 2 erwähnten, wenn sie auf in Preußen mit einem Preußischen Unterthan geschlossenen Verträgen beruhen, auch ein Großherzoglich Hessischer Unterthan von einem Königl Preußischen Unterthan bei einem an sich der Sache nach kompetenten Gerichte im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln belangt werden kann.

Im Auftrage des Herrn Justiz-Ministers Excellenz wird diese Verfügung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 3. August 1841.

Der Erste Präsident, Schwarz.

Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 431.

Auszug

aus der Dienstordnung des Königlichen Landgerichts zu Köln während der Ferien des Jahres 1841.

Die Ferien-Kammer wird eröffnet am Mittwoch den 1. September 1841 Morgens 9 Uhr.

Die Sitzungstage werden bestimmt auf den:

1., 3., 4., 10., 11., 13., 14., 24., 25., 27. und 28. September,
8., 9., 11., 12., 22., 23., 25., 26., 29. und 30. Oktober.

Die Oppositionen in Subhastationen sind den Sitzungen von Samstag den 11., 25., September und 9., 23. Oktober d. J. zugewiesen.

Köln, den 1. August 1841.

Der Landgerichts-Präsident, (gez.) Heintzmann.

Für gleichlautenden Auszug: Der Ober-Sekretair, Euler.

No. 432. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Der Taglöhner und Landwehrmann Lorenz Scherf, 35 Jahre alt, geboren zu Köln, zuletzt wohnhaft zu Ossendorf, ist durch das Allerhöchst bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 4. Mai d. J. wegen dritten Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Mai 1838 wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 4. August 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 433.

Personal-Chronik der Beamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro Juli 1841.

Der Landgerichts-Assessor Arnolds ist in gleicher Eigenschaft an das Königliche Landgericht zu Elberfeld versetzt; und der Landgerichts-Auskultator Herbertz hierselbst zum Referendar ernannt worden.

Köln, den 4 August 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 434. Diebstahl.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli d. J. sind, wahrscheinlich mit Hülfe eines falschen Schlüssels, aus einem Garten in Bonn die unten bezeichneten Gegenstände entwendet worden. Ich ersuche diejenigen, welche über das Verbleiben der Sachen Auskunft geben können, die deßfallsigen Nachrichten an die nächste Polizeibehörde oder an mich gelangen zu lassen.

Bonn, den 4. August 1841. Der Königl. Prokurator, John.

1) Fünf Mannshemden von Hausmacherleinen, wovon einige mit P. S., mehrere aber nicht bezeichnet waren; 2) neun Frauenhemden von Hausmacherleinen, worunter sich zwei nesselne befanden, einige A. S. gezeichnet; 3) zwei Tischtücher von Gebild ohne Zeichen; 4) acht Taschentücher, sechs davon waren von Leinen, zwei hingegen von Baumwolle ohne Zeichen; 5) zwei Unterröcke von Barchent; 6) eine Unterhose von weißem Futterbarchent; 7) drei Leintücher von Hausmacherleinen, gezeichnet P. S.; 8) ein Bettüberzug von Nesseln, gezeichnet F v. B.; und 9) drei weiße nesselne Nachtmützen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli d. J. sind aus einem Hause zu Uerdingen mittelst Einsteigens und Erbrechens folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 6 bis 8 Coupons dreifarbig gedruckter Kattun, jeder 15 bis 20 Ellen haltend; 2) 1 Stück $^6/_4$ und 1 Stück $^5/_4$ weißes Leinen, 25 Ellen haltend; 3) 25 $^1/_2$ Elle blau und gelb gedruckte Bomseide; 4) 45 Ellen blau gedruckter Kattun; 5) 45 dito olivenfarbiger Pilo; 6) 1 Stück $^6/_4$ blau und weißer Flanell; 7) 12 Ellen dito dito; 8) $^1/_2$ Stück (41$^1/_2$ Elle) $^6/_4$ blauer Nessel; 9) 25 Ellen blau und rother $^6/_4$ Flanell; 10) 4 bis 5 Reste Sommerhosenstoff von 20 bis 30 Ellen; 11) ein fertiges Sommerkamisol; 12) 1 Stück brauner Sommerbieber von 30 bis 36 Ellen; 13) 20 Brabanter Ellen halbseidene Westen in verschiedenen Farben; 14) 2 Reste schwarzwollener broschirter Serge von 5 bis 6 Ellen; 15) 6 Stücke Kattun, jedes zwischen 16 bis 20 Ellen haltend; 16) 2 Stück Siamoisen, braun gestreift; 17) 8 bis 9 Frauenhalstücher von mousseline de laine, theils karrirt, theils geblümt; 18) 1 Stück weiße Bomseide von 23 Ellen; 19) 3 Coupons leinene Hosenstoffe von $^5/_4$ Breite, davon eines karrirt und 2 halb gestreift; 20) 1 Stück brauner Lastingsommerstoff; 21) 26 Ellen bunter Kattun; 22) 10 Ellen brauner dto.; 23) dto. dto. mit grünen Blümchen; 24) 1 schwarzseidenes Halstuch; 25) 1 Stück $^5/_4$ weiß Leinen, 40 Ellen haltend; 26) 6 bis 8 Reste Kattun (modefarbig gedruckt); 27) 1 schwarzgewirktes Umschlagstuch. No. 435. Diebstahl.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Diebe Auskunft ertheilen kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 7. August 1841. Der Ober-Prokurator, (gez.) Schnaase.

Am 27. v. M. wurde in der Gegend von Boppard die Leiche eines hier unbekannten Mannes von etwa dreißig Jahren gefunden, dessen Tod einige Tage früher erfolgt sein mochte. Dieselbe war 5 Fuß 8 Zoll lang und mittler Stärke, hatte blondes Haar. Die Gesichtszüge waren nicht mehr kenntlich. Von den Kleidungsstücken ist die Mütze von grünem dunkelem Tuche mit schwarzem Schirme, an beiden Seiten mit elastischen Zügen, über welchen zwei übersponnene Knöpfe, und mit grauer Leinwand gefüttert. Die Hosenträger sind von Gurtenzeug; an den hintern Knopfenden von braunem Kalbleder; an der vorderen Seite sind drei zum Einknöpfen bestimmte Riemenstücke von grünem Leder; an jedem derselben ist ein messingener Ring, deren auch einer an jedem Tragbande ist. Die drei vorher erwähnten Riemenstücke sind durch einen schmaleren Riemen verbunden. Das Hemd ist von grober Leinwand, nicht sehr verschlissen und ohne Zeichen. Die Halsbinde mit schwarzer Schnalle, ist von schwarzem sogenanntem Lastingzeuge. Die Weste, zum Ueberknöpfen eingerichtet, ist von Baumwollenzeuge, mit blauen und braunen Sternchen karrirt und mit grauer Leinwand gefüttert. Die lange Hose ist von schwarzem grobem Tuche und geflickt. Die Halbstiefel sind alt, geflickt und mit abgelaufenen Sohlen versehen, die Schäften mit braunem Kalbleder gefüttert. Keine Strümpfe fanden sich vor. Der Ueberrock ist von grünem mittelfeinem Tuche und übersponnenen Knöpfen, mit zwei Rocktaschen hinten und zweiauf den vorderen Schenkeln. In einer derselben fand sich ein Bleistift und eine Brieftasche von rothem Schaafleder. Die inneren beiden Seiten derselben sind mit Bildern von Steindruck beklebt, auf denen sich weibliche Figuren und Gartenanlagen befinden. Ein Schnupftuch von rothem Baumwollenzeug mit einem grauen Mittelstück, worauf sich zwei Portraits befinden. No. 436. Aufgefundene Leiche.

Ich ersuche, alle Nachrichten, welche zur Ermitteiung des Unbekannten dienen könnten, an mich gelangen zu lassen, und bemerke noch, daß die vorbeschriebenen Kleidungsstücke hier deponirt sind.

Koblenz, den 3. August 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

No. 437.
Besetzung der zweiten Lehrerstelle an der Schule zu Wiehl.

Die zweite Lehrerstelle bei der Elementarschule in Wiehl ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Das fixe und accidentielle Einkommen dieser Stelle beträgt außer freier Wohnung von zwei Zimmern im Schulhause, jährlich ungefähr 120 Thlr.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme gedachter Stelle geneigt sind, werden eingeladen, sich binnen 4 Wochen bei dem Herrn Schulpfleger Jüngst in Wiehl, dem Schulvorstande daselbst und dem Unterzeichneten zu melden.

Bielstein, den 21. Juli 1841. Der Bürgermeister, Möller.

Personal-Chronik.

Der Grubenaufseher Johann Philipp Martini zu Walberberg, im Kreise Bonn, hat die ihm übertragene Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt und ist daher die ihm dieserhalb unterm 18. Dezember v. J. von uns ertheilte Bestätigung wieder zurückgenommen.

Das durch freiwillige Niederlegung erledigte Schulpfleger-Amt im Dekanate Brühl ist dem Herrn Pfarrer Schumacher zu Hermülheim übertragen worden.

Der Geometer Mack zu Brühl ist von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und von uns als solcher bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 32.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 32.

Köln, Dinstag den 10. August 1841.

357) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln am Thürmchen wohnenden Rentners Georg Peffenhausen soll wider den zu Köln wohnenden Fuhrmann Wilhelm Decker

am Dinstag den 21. September laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nummero Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachbeschriebene Haus nebst Zubehörungen öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es liegt dieses Haus zu Köln in der Bobgasse (auch Bobstraße genannt), ist mit Nr. 20 bezeichnet, dreistöckig aus Ziegelsteinen aufgeführt, mit schwarzen Dachziegeln gedeckt und mit bleiernen Röhren und Kallen versehen. Daselbe hat sowohl in der Fronte straßenwärts als auch hofwärts eine Thüre und eilf Fenstern. Im Innern dieses Hauses befinden sich außer dem Vorhause, welches dermalen als Laden benutzt wird, 14 Zimmer, eine Küche, 2 Speicherstuben, 1 Speicher und 1 Keller. Hinter diesem Hause befindet sich ein kleiner Hofraum mit einer Regenwasserpumpe, Abtritt und eine mit dem Nachbarhause Nr. 22 gemeinschaftliche Brunnenwasserpumpe. An der Ostseite dieses Hofraumes befindet sich ein kleines aus Holz und Ziegelsteinen aufgeführtes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes und mit bleiernen Kallen versehenes einstöckiges Hintergebäude, welches mit 2 Thüren und 3 Fenstern versehen ist. Im Innern desselben befinden sich 2 Zimmer und 1 Pferdestall nebst Speicher. Hinter dem Hofraum und Hintergebäude befindet sich ein zu diesem Hause gehöriger Garten.

Diese Realitäten, welche unter Nr. 8, der Flur Nr. 736 und 737 der Grundstücke und unter Artikel 783 des Katasters der Oberbürgermeisterei Köln eingetragen sind, bilden ein Ganzes, haben einen Flächeninhalt von 21 Ruthen 69 Fuß, gränzen einerseits an Johann Lau und andererseits an Johann Peter Chambalu, und werden theils von dem Schuldner selbst, theils von den Miethern Hermann Joseph Kasilius, Friedrich Wilhelm von der Ahe, Johann Schönau und Wittwe Maria Elisabeth Kayser bewohnt und benutzt.

Für das Ganze hat der Extrahent das Erstgebot von 1500 Thaler gemacht.

Der vollständige Auszug der Mutterrolle, der Boden- und Gebäudesteuer, wonach die vorbezeichneten Immobilien mit einer Steuer von 7 Thaler 22 Sgr. 9 Pf. belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Köln, den 5. Juni 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

358) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Kleinhändlers Heinrich Monheim, soll Dinstag den 19. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, das dem Treppenbauer Paul Lurtz von hier zugehörige nachbezeichnete Haus unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle, auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen liegenden Bedingungen, für das Erstgebot von 900 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Es befindet sich dieses Haus auf Gereonsdriesch dahier sub Nr. 5, ist auf einem Flächenraum von 11 Ruthen 70 Fuß ganz von Stein errichtet, enthält einen gewölbten Keller, zur Erde 3 Zimmer, auf dem ersten Stock deren 4 und über demselben einen Speicher mit einem Zimmer, versehen mit einem Schieferdache und bleiernen Rinnen. Zur Straße zu besitzt es ein Gärtchen, ein Einfahrtsthor und eine Remise; hinter dem Hause dagegen liegt ein, eine Ruthe 75 Fuß großer, mit Weinstöcken bepflanzter Garten, nebst Regensarg und einem verfallenen, zwischen mehreren Nachbarn gemeinschaftlichen Brunnen. Die Steuer für das Wohnhaus beträgt 4 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., für den Garten 8 Pf.; beide werden bewohnt vom Schuldner und dessen Bruder Jodokus Lurtz, der angeblich das Ganze auf 6 Jahre angemiethet haben soll.

Köln, den 28. Juni 1841. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

Subhastations-Patent.

359) Auf Anstehen der Frau Wittwe Johann Valentin Platte, Wilhelmina geborne Middendorf, Rentnerin, früher zur Kirschheide, jetzt in der Stadt Solingen wohnhaft, wider 1) den Ackerer Roland Schoenenberg, zur Heide in Overath, 2) die Ehe- und Ackersleute Christian Eisengarten und Anna Catharina Schoenenberg, zu Stich in Overath, 3) die Gertrud Schoenenberg, ohne Gewerbe, zu Stich in Overath, diese drei in eigenem Namen und als Erben ihres verlebten Vaters respective Schwiegervaters Georg Schoenenberg, bei Lebzeiten Ackerer zu Stich, 4) den Johann Bertram Fischer, Ackerer, zu Stich in Overath wohnend, als Drittbesitzer, sollen

am Freitag den 17. September dieses Jahres,

10 Uhr Morgens, die den Letzteren in ihren angegebenen Qualitäten gehörigen, nachbeschriebenen, zu Stich, in der Gemeinde Balken, Bürgermeisterei Overath, Kreis Mülheim am Rhein, gelegenen Immobilien in dem Gerichtsgebäude zu Bensberg öffentlich dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein von Holz erbautes, mit Lehmwänden ausgefachtes Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 28, Flur 5, Nr. 96, 2) Stallung, von Holz und Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt, Flur 5, Nr. 96. 3) Scheune, von Holz erbaut, mit Lehm und rauhem Holz ausgefacht und mit Stroh gedeckt, Flur 5, Nr. 96. 4) Gebäudefläche, groß 10 Ruthen 10 Fuß, Flur 5, Nr. 96, begränzt von Christian Husang und Johann Schmitz. 5) Garten, hinterm Hof, groß 120 Ruthen, Flur 5, Nr. 86, begränzt von Johann Schmitz und Gotthard Schwamborn. 6) Garten daselbst, groß 1 Morgen 13 Ruthen 60 Fuß, Flur 5, Nr. 87, begränzt wie vor. 7) Baumgarten, groß 38 Ruthen 30 Fuß, Flur 5, Nr. 95/1, begränzt von Johann Schmitz und Gotthard Schwamborn. 8) Ackerland im alten Felde, groß 101 Ruthe, Flur 5, Nr. 6, begränzt von Johann Schmitz und dem Hochkeppeler Wege. 9) Ackerland auf dem Fegeroth, groß 2 Morgen 93 Ruthen 60 Fuß, Flur 5, Nr. 36, begränzt von Gotthard Schwamborn und Johann Schmitz. 10) Ackerland aufm Wittelfelde, groß 3 Morgen 2 Ruthen 30 Fuß, Flur 5, Nr. 74, begränzt von Johann Schmitz und Wilhelm Neuheuser. 11) Wiese im Bäumchen, groß 54 Ruthen 50 Fuß, Flur 5, Nr. 55, begränzt von Gotthard Schwamborn und Johann Schmitz. 12) Wiese in der Hofwiese, groß 121 Ruthen 20 Fuß, Flur 5, Nr. 63, begränzt von eigenem Busch und Johann Schmitz. 13) Wiese in der Teuswiese, groß 81 Ruthen 30 Fuß, Flur 5, Nr. 66, begränzt von Christian Husang und Wilhelm Neuheuser. 14) Holzung auf der Straße, groß 34 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 12, begränzt von Johann Schmitz und dem Hochkeppeler Wege. 15) Holzung im Hochsiefen, groß 1 Morgen 76 Ruthen 90 Fuß, Flur 5, Nr. 21, begränzt von Christian Husang und Johann Schmitz. 16) Holzung im Hochsiefen, groß 61 Ruthen 70 Fuß, Flur 5, Nr. 25, begränzt von Johann Schmitz und Gotthard Schwamborn. 17) Holzung daselbst, groß 108 Ruthen 90 Fuß, Flur 5, Nr. 27, begränzt von Johann Bertram Fischer und Johann Schmitz. 18) Holzung daselbst, groß 35 Ruthen 20 Fuß, Flur 5, Nr. 35, begränzt von Johann Schmitz und Johann Bertram Fischer. 19) Holzung im Bäumchen, groß 46 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 48, begränzt von Johann Schmitz. 20) Holzung daselbst, groß 22 Ruthen 20 Fuß, Flur 5, Nr. 50, begränzt von Johann Bertram Fischer und Johann Schmitz. 21) Holzung daselbst, groß 10 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 53, begränzt von Johann Schmitz und Gotthard Schwarmborn. 22) Holzung, groß 27 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 98, begränzt von Johann Schmitz. 23) Holzung, groß 24 Ruthen 50 Fuß, Flur 5, Nr. 109, an Husang und Schwamborn gränzend. 24) Holzung im alten Hof, groß 70 Ruthen 60 Fuß, Flur 5, Nr. 119, begränzt von Johann Schmitz und Christian Husang. 25) Holzung hinterm Garten, groß 67 Ruthen 70 Fuß, Flur 5, Nr. 127, begränzt von Christian Husang und Johann Schmitz. 26) Holzung im Wolfssiefen, groß 158 Ruthen, Flur 5, Nr. 138, begränzt vom Wege und Christian Husang's Gründen. 27) Holzung unterm Stichsfelde, Flur 5, Nr. 158, groß 58 Ruthen 30 Fuß, begränzt vom Wege und Gotthard Schwamborn's Gründen. 28) Holzung an der Furche, groß 22 Ruthen 40 Fuß, Flur 5, Nr. 162, begränzt von Christian Husang und Heinrich Lucas. 29) Busch in der Hofwiese, groß 26 Ruthen 60 Fuß, Flur 5, Nr. 62, begränzt von eigener Wiese und Christian Husang.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien werden von den Schuldnern und Drittbesitzern bewohnt und benutzt.

Die Grundsteuer vorbezeichneter Realitäten beträgt für das Jahr 1841 4 Thaler 6 Sgr. 10 Pfge., und ist das Erstgebot 300 Thlr. Preuß. Courant.

Kaufbedingungen und vollständiger Steuerauszug liegen auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts offen.

Bensberg, den 26. Mai 1841.

Königlich Preuß. Friedensgericht, (gez.) Fahne.

360) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Frachtenbestätters Paul Joseph Hagen, sollen wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Zimmermeister Paul Lurtz vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier,

am Dinstag den 19. Oktober l. J., Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein auf dem Mauritius-Steinwege hier zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. L bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster, sodann hof- resp. gartenwärts ebenfalls eine Thüre, 5 Fenster und ein Dachfenster hat, und einerseits an das nachbezeichnete Haus Nr. 1, Lit. M, und andererseits an die Grundstücke des Maurermeisters Hubert Norrenberg gränzt. 2) Ein ebenfalls auf dem Mauritius-Steinwege zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. M bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit Schiefern gedecktes Haus, welches sowohl in der Fronte straßenwärts, als auch hof- resp. gartenwärts ein Einfahrtsthor und 11 Fenster, so wie 3 Dachfenster hat, und einerseits an die Grundstücke des Sattlermeisters Johan Hermann Riffart und andererseits an das obenbeschriebene Haus Nr. 1, Lit. L. gränzt. 3) Ein in der Telegraphenstraße hier zu Köln gelegenes, mit Nr. 47 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster, hof- resp. gartenwärts eine Thüre und 11 Fenster, sodann ein Dachfenster hat, und einerseits an die Grundstücke des Maurermeisters Hubert Norrenberg und andererseits an das nachbezeichnete Haus Nro. 49 gränzt. 4) Ein ebenfalls in der Telegraphenstraße dahier gelegenes, mit Nr. 49 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches straßenwärts in der Fronte eine Thüre, 8 Fenster und ein Dachfenster, hof- resp. gartenwärts eine Thüre, 5 Fenster und ein Dachfenster hat, und einerseits an das vorbeschriebene Haus Nr. 47, und andererseits an die Grundstücke des Schreinermeisters Johann Meurer gränzt.

Sämmtliche 4 Häuser sind mit Kellern versehen, im Innern noch im Bau begriffen, überhaupt noch nicht ganz vollendet und unbewohnt. Zwischen diesen Häusern befindet sich ein noch unabgetheilter, zu Hofräumen und allenfalls zu Gärten bestimmter Flächenraum, welcher von der Südseite und Nordseite mit einer Mauer abgeschlossen ist. Auf diesem Flächenraum, und gleich hinter dem ad zwei vorbeschriebenen Hause befindet sich ein großes, aus Holz gezimmertes, noch nicht mit Steinen ausgefachtes und unbedecktes Hintergebäude, so wie ein anscheinend für die Häuser Nr. 1, Lit. L, und Nr. 1, Lit. M gemeinschaftlicher Brunnen, und eine für diese Häuser gemeinschaftliche Abtritts-Grube.

Die vorbeschriebenen Immobilien, zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens gelegen, haben einen Flächeninhalt von ungefähr 7654 Quadratfuß, machen einen Theil des von Bourscheidschen Gartens aus, sind in der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, unter Nr. 16 der Flur eingetragen, und beträgt die Grundsteuer: a) für das Haus Mauritius-Steinweg Nr. 1, Lit. L, 6 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.; b) für das Haus Mauritius-Steinweg Nr. 1, Lit. M, 12 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.; c) für das Haus in der Telegraphenstraße Nr. 47, 5 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.; und d) für das Haus in der Telegraphenstraße Nr. 49, ebenfalls 5 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.; welche Steuersätze jedoch, da die obigen Häuser im Jahre 1840 neu entstanden sind, erst mit dem Jahre 1843 in Kraft treten.

Das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot beträgt: a) für das oben unter Nr. 1 beschriebene Haus 500 Thlr.; b) für das unter Nr. 2 beschriebene Haus, 900 Thlr.; c) für das unter Nr. 3 beschriebene Haus, 300 Thlr.; und d) für das unter Nr. 4 beschriebene Haus 300 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes Nr. I. einzusehen.

Köln, den 3. Juli 1841.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

361) Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Beuel bei Bonn wohnenden Rentnerinnen Fräulein Therese Mehlem und Adelheid Mehlem, als Erben der daselbst verstorbenen Brückenmeisters Franz Heinrich Joseph Mehlem, Klägerinnen, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I.;

Gegen

1) die zu Mülheim am Rhein wohnende gewerblose Sibylla Remig, Wittwe zweiter Ehe von Peter Montag, für sich und als Hauptvormundinn ihres minderjährigen Kindes Heinrich Joseph Montag; 2) dessen Nebenvormund Mathias Peters, Ackerer, zu Hackenbroich wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court; und 3) den zu Köln wohnenden Bäcker Hermann Joseph Montag, Mitverklagten, vertreten durch den Advokaten Herren Fey und Anwalt Nückel II.;

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 26. Mai des laufenden Jahres achtzehnhundert einundvierzig die Lizitation folgender im Flurbezirke der Gemeinde Stommeln gelegenen Ackerländereien verordnet, und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden, nämlich:

a.	½ Morgen 2 Fuß örtliches Maaß oder 112 Ruthen preußisch, gelegen auf der Fliesterhöhe, begränzt an einer langen Seite von Severin Schumacher, an einem Vorhaupte von Paul Lemper, taxirt zu	Thlr.	50
b.	¼ Morgen örtlich oder 56 Ruthen preußisch Maaß, auf dem Roßacker, begränzt an einer langen Seite von Quirin Schumacher, an einem Vorhaupte von Adolph Tollhausen, taxirt zu	„	45
c.	1 Morgen örtlich oder 1 Morgen 44 Ruthen preußisch Maaß, auf der Plächten, begränzt an einer langen Seite von Walburga Schumacher, an einem Vorhaupte von Peter Jungen, taxirt zu	„	140
d.	2½ Morgen örtlich oder 3 Morgen 20 Ruthen preußisch Maaß, ein Theil des sogenannten Schaufsackers, gelegen am Kirchspielsgraben, begränzt an einer langen Seite von Johann Schumacher, an einem Vorhaupte von Joseph Schenk, taxirt zu . . .	Thlr.	225
e.	3 Morgen 125 Ruthen 60 Fuß örtlich, oder 4 Morgen 78 Ruthen preußisch Maaß, am Kirchspielsgraben, begränzt an einer langen Seite von Eheleuten Büttgenbach und Petronella Schumacher, an einem Vorhaupte vor dem Kirchspielsgraben, taxirt zu .	„	345
f.	3 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß örtlich oder 4 Morgen 28 Ruthen preußisch Maaß, auf dem langen Acker, begränzt an einer langen Seite von Johann Schumacher, an einem Vorhaupte von dem Stommeler Erb- oder Gemeinde-Wald, taxirt zu	„	280
g.	2 Morgen 32 Ruthen örtlich oder 2 Morgen 120 Ruthen preußisch Maaß, am Hasselsweg, begränzt an einer langen Seite von Severin Schumacher, an einem Vorhaupte von Wittwe Engels, taxirt zu	„	190
h.	6 Morgen 68 Ruthen 75 Fuß örtlich oder 7 Morgen 152 Ruthen preußisch Maaß, am Hasselspfad, begränzt an einer langen Seite von Severin Schumacher, an einem Vorhaupte von dem Hasselsacker, und an dem andern vor dem Sinnersdorfer-Wege, taxirt zu	„	550
i.	3 Morgen 47 Ruthen 30 Fuß örtlich oder 4 Morgen preußisch Maaß, am Sinnersdorfer-Wege, begränzt an einer langen Seite von Joseph Schumacher, an einem Vorhaupte vor dem Sinnersdorfer-Wege, taxirt zu	„	425
k.	2½ Morgen örtlich oder 3 Morgen 20 Ruthen preußisch Maaß, am sogenannten Fluthgraben, begränzt an einer langen Seite von Johann Schumacher, an einem Vorhaupte von dem Sinnersdorfer-Wege, taxirt zu	„	120
l.	2½ Morgen örtlich oder 3 Morgen 20 Ruthen preußisch Maaß, daselbst, begränzt an einer langen Seite von Severin Schumacher, an einem Vorhaupte von dem Sinnersdorfer-Wege, taxirt zu	„	90
	Gesammt-Werth der zu verkaufenden Immobilien	Thlr.	2460

Die Versteigerung dieser Grundstücke wird Statt finden:

Donnerstag den 26. August l. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Stommeln in dem Hause des Wirthes Herrn Heinrich Jakob Pütz.

Das Gutachten der Sachverständigen, so wie das Heft der Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, zur Einsicht offen.

Köln, den 19. Juni 1841. Schenk, Notar.

Bekanntmachung.

362) Zufolge zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 12. Januar und 30. März 1841, erlassen in der gerichtlichen Theilungsklage

a. des Adolph Eilfgang, Ackerer zu Bonn; — b. des Godfried Eilfgang, Metzger zu Köln; — c. des Heinrich Wischet, Ackerer zu Bonn; — d. der Elisabeth Eilfgang, ohne Gewerb zu Bonn; — e. des Godfried Eilfgang, Ackerer zu Bonn; — f. der Eheleute Johann Heiliger, Bäcker, und Gertrud Wischet, beide zu Duisdorf, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Birkheuser in Cöln,

Gegen

a. die zu Bonn wohnende Ackersfrau Sibylla Schräder, Wittwe Heinrich Eilfgang, in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderinn ihrer zwei minderjährigen, mit dem gedachten Heinrich Eilfgang gezeugten Kinder Christina und Anna Maria Eilfgang, Theilungsbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Esser II. in Köln; ferner gegen:

b. den in Köln wohnenden Bäcker Jodoc Junkersdorf, als Hauptvormund seines mit seiner verstorbenen Ehegattinn Gertrudis Eilfgang gezeugten minderjährigen Sohnes Heinrich Junkersdorf, worüber der in Köln wohnende Bäckermeister Rochus Berg die Nebenvormundschaft führt, Theilungsbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Füßer in Köln,

Alle als Erben ihrer verstorbenen Eltern resp. Großeltern, nämlich: von Anna Löhrers, in erster Ehe mit Johann Eilfgang und in zweiter Ehe mit Thomas Wischet, zeitlebens Ackersleute, zu Bonn wohnhaft,

bestätigte das gedachte Landgericht das am 20. März dieses Jahres auf der Canzlei des Landgerichts hinterlegte Gutachten der Sachverständigen, verordnete den Verkauf der nachbeschriebenen, den obigen Parteien ungetheilt zugehörigen Realitäten und beauftragte mit demselben den zu Bonn wohnenden Notar Engelbert Kamp.

Diesemnach sollen vor dem gedachten Notar verkauft werden nachfolgende in der Gemeinde Bonn gelegene Realitäten:

		Taxe.
1)	Sectio B. Nr. 1048. Ein Morgen 3 Ruthen 30 Fuß Land im Schaafhaus, neben Lamberz und Simrock	Thlr. 200
2)	Sectio B. Nr. 1335. 14 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Pferdsfläche, neben Jüngling und Andreas Kuchem	„ 14
3)	Sectio B. Nr. 1339. 59 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, neben Andreas Kuchem und Wittwe Hamacher	„ 80
4)	Sectio B. Nr. 1339. 22 Ruthen 60 Fuß Land daselbst, neben Erben Moll und Erben Niesen	„ 25
5)	Sectio D. Nr. 531. 1 Morgen 44 Ruthen 90 Fuß Land im Bonnerthal, neben Heidemann, Weber und Conzen	„ 240
6)	Sectio C. Nr. 56. Ein zu Bonn auf der Neustraße gelegenes, mit Nr. 730 bezeichnetes Wohnhaus sammt Zubehörungen, Scheune, Pferdestall, Schweinestall, Schoppen und Gärtchen, neben Wimheuer und Erben Koch	„ 550

Termin zu diesem Verkaufe ist anberaumt worden auf

Montag den 30. August 1841, Nachmittags 2 Uhr, zu Bonn im Gasthause zum weißen Schwanen bei Herrn Honnecker, Sternenstraße Nr. 296,

und liegen die Verkaufsbedingungen bis dahin zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars offen.

Bonn, den 21. Juni 1841. Der Königl. Notar, E. Kamp.

Verkaufs-Anzeige.

363) In der gerichtlichen Theilungssache der Erben Theodor Berster zu Rölenommer, namentlich: Georg Berster, Johann Wilhelm Hasbach, beide Schreiner, wohnhaft zu Rölenommer, Theodor Berster, Dienstknecht zu Langenbach, Peter Schmitz, Taglöhner zu Mittelbreidenbach, Wilhelm Berster, Schreiner zu Scheidt, Peter Berster, Taglöhner zu Breibach, Gerhard Berster, Pastor zu Hückeswagen, Theodor

Berster, Schreiner zu Braßhagen, Roland Berster, Schuster zu Oberwinterhagen, Peter Faßbender, Ackersmann zu Minzenbach, Peter Heuser, Taglöhner in den Höfen, Wilhelm Höller, Ackersmann zu Hasbach, Christian Bosbach, Taglöhner zu Stich, und Theodor Nassenstein, Ackersmann zu Nassenstein, als Creditoren gegen die nachgenannten Johann Christian Wilhelm und Johann Jansen, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln, gegen deren Debitoren und Miterben, namentlich: 1) Wittwe Johann Christian Peter Jansen, Johanna geborne Hemmerich, ohne Gewerb, 2) Johann Christian Wilhelm Jansen, beide wohnhaft zu Kreckersweg, erstere als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Carolina Jansen, ohne Gewerb zu Kreckersweg, und letzterer in eigenem Namen und als Gegenvormund der Carolina Jansen, 3) Johann Peter Jansen, Steinhauer, wohnhaft zu Hoffstadt, Theilungsbeklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln, 4) Johann Jansen, Taglöhner zu Hollkotten, Theilungsbeklagter, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser den Zweiten, 5) Conrad Jansen, Steinhauer zu Untersülze, 6) Heinrich Jansen, Steinhauer zu Oberbreidenbach, und 7) Wilhelm Wurtscheid, Schuster, wohnhaft zur Hellen, Theilungsbeklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Haas den Zweiten, soll auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln am 24. Dezember vorigen Jahrs und 21. Mai laufenden Jahrs erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Interessenten das den Theilungsbeklagten zugehörige, zu Untersülze, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, gelegene, theils auf Artikel 90 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Breidenbach, und theils auf Artikel 176 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Lindlar eingetragene Gut, bestehend 1) in einem Wohnhause, nebst Stallung und angebautem Keller; sodann nebst einer Scheune; 2) in 10 Ruthen 10 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 175 Ruthen Garten; 4) in 9 Morgen 113 Ruthen 30 Fuß Ackerland; 5) in 1 Morgen 37 Ruthen 70 Fuß Wiesen, und 6) in 8 Morgen 104 Ruthen 5 Fuß Holzungen, alles Preußisches Maaß, am Mittwoch den 22. September laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthes und Küsters Gustav Meyer zu Lindlar, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 646 Thaler 1 Groschen Preußisch Courant zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, den 10. Juli 1841. J. D. Zimmermann, Notar.

---

364) Die Reparaturen an dem Pfarrhause und den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden zu Lessenich, veranschlagt im Ganzen zu 299 Thaler 22 Sgr. 11 Pf., sollen am Donnerstag den 19. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Wirthes Mathias Schneider zu Lessenich, an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen von heute an auf hiesigem Amte zur Einsicht offen.

Oedekoven, den 4. August 1841. Der Bürgermeister, Karth.

---

365) Bekanntmachung.

Der Kleinkrämer Johann Heinrich Stöcker zu Wirtenbach beabsichtigt, an der Amigsbach unterhalb dem Hofe Breitewies in der Hunsterts und Knochstertswiese genannt, auf eigenem Grunde eine oberschlägige Oel- und Knochenmühle anzulegen.

Ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird hierdurch aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist den Widerspruch sowohl bei dem Herrn Landrathe als bei dem Bauherrn einzulegen.

Rümbrecht, den 6. August 1841. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Saffenhausen.

Berichtigung. In dem vorigen Stücke des Oeffentlichen Anzeigers, Nr. 351, in der Versteigerungs-Anzeige des Herrn Notars Fier, in der 3. Zeile, lese man: Brau-Geräthe statt Bau-Geräthe; in der 5. Zeile fehlt das Komma nach den Worten „an der grünen Straße"; in der 5. Zeile lese man Holzweg statt Hausweg und Haasacker statt Hausacker.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 33.

Dinstag, den 17. August 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

No. 438. Gesetzsammlung.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2186 den Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zum thüringischen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt a. M., die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereines betreffend. Vom 8. Mai 1841; und unter

Nro. 2187 den Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zu dem thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten wegen Fortsetzung der Verträge vom 30. März und 11. Mai 1833 über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse. Von demselben Tage.

Bekanntmachung,

No. 439.

die Einlösung der Kur- und Neumärkschen ältern Zins-Koupons und Zinsscheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkschen ältern Zins-Koupons und Zinsscheinen, welche nach unserer, durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staats-Zeitung (Nr. 62, 69 und 76), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. bei der Kontrolle der Staats-Papiere in Berlin vom 15. März c. ab, zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der, in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, bei der Kontrolle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß, wenn dergleichen Zins-Koupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präklusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19. Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 440. Liederkranz für Schulen. B. 10395.

Auf höhere Veranlassung machen wir die Herren Schulpfleger und die städtischen Schul-Kommissionen auf den von Erk und Greef herausgegebenen, bei Bädeker in Essen in Heften erscheinenden, Liederkranz hierdurch aufmerksam und empfehlen die Anschaffung derselben zur musikalischen Fortbildung in den Elementar-Schulen.

Köln, den 7. August 1841.

No. 441. Apotheken-Visitationen. B. 13357.

Mit Bezug auf die in unserm Amtsblatt des Jahrs 1839, Stück 47, pag. 388, abgedruckte Verfügung hinsichtlich der den Apothekern, welche zu Apotheken-Visitationen zugezogen werden, zu zahlenden Fuhrkostensätze bringen wir im Auftrage des Königlichen hohen Ministeriums der Medizinal-Angelegenheiten hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß solchen Apothekern statt der bisherigen Diäten im Betrage von $1\frac{1}{2}$ Thlr. in Zukunft gemäß Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. v. M. zwei Thaler Diäten gezahlt werden dürfen.

Köln, den 10. August 1841.

No. 442. Steckbrief.

Am 11. d. M. ist der unten bezeichnete Kanonier der 1. reitenden Kompagnie 8. Artillerie-Brigade, Wilhelm Hubert Heinrich Hübsch aus dem Kantonnements-Quartier Troisdorf entwichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden unsers Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und in das gedachte Kantonnement abliefern zu lassen.

Köln, den 16. August 1841.

Signalement. Geburtsort: Montjoie, im Kreise gleichen Namens, Regierungsbezirk Aachen; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Religion: katholisch; Profession: Schlosser; Haare und Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Stirn: frei und hoch; Nase: spitz; Mund: klein; Kinn: spitz; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Zähne: gesund und vollzählig; Statur: ziemlich gesetzt. Besondere Kennzeichen: schielt etwas mit den Augen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot mit Ueberzug, National und Schuppenketten, einer tuchenen Halsbinde, einem neuen blauen Collet mit schwarzem Kragen, Aufschlägen und Schooßbesatz, rothem Vorstoß, Achselklappen mit gelben Achten, einem Paar grauen neuen Reithosen mit rothem Paspul, einem Kavallerie-Säbel mit weißer Koppel, einem weißen Bandelier mit Tasche und Ladestock, einem Paar Stiefeln mit Sporen, einem Hemde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 443.

Auszug

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des königlichen rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senates des Gerichtshofes für das Jahr 1841 betreffend.

Die Eröffnung geschieht Mittwoch den 1. September, Vormittags 11 Uhr. Die gewöhnlichen Audienztage sind:

den 4., 6., 7., 17., 18., 20. und 21. September,
den 1., 2., 4., 5., 14., 16., 18., 19., 29. und 30.

Köln, den 4. August 1841.

Der Erste Präsident des königlichen rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug:
Der Sekretair des Gerichtshofes, (gez.) Schrick.

No. 444. Aus Algier eingegangene Todtenscheine.

Durch Vermittelung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind dem Unterzeichneten die Todtenscheine:

1) des am 9. September v. J. im Hospital zu Oran in Algier gestorbenen Grenadiers vom 1. Französischen Linien-Infanterie-Regiment, Gottlieb Remy, geboren zu Meckenheim — so wie
2) des am 5. August v. J. im Hospital de la Salpetriere zu Algier verstorbenen Füsiliers der Französischen Fremden-Legion Joseph Rademacher, geboren zu Ersdorf, zugegangen

und dem Civilstandsbeamten der Bürgermeisterei Adendorf zu Meckenheim zur Einschreibung in die Sterbe-register zugefertigt worden, wie solches hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 9. August 1841. Der Ober-Prokurator Grundschöttel.

No. 445. Steckbrief.

Die nachstehend näher signalsirte Elisabeth Cremer, Dienstmagd, gebürtig zu Eggershoven, Bürgermeisterei Rommerskirchen, welche sich am 30. v. M. früh heimlicher Weise aus ihrem Dienste zu Widdersdorf entfernt hat, ist dringend verdächtig, aus der Wohnung ihrer Dienstherrschaft die unten näher bezeichneten Bekleidungs-Gegenstände entwendet zu haben.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizei-Behörden, auf die ꝛc. Cremer genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 5. August 1841. Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben: Müller.

Signalement. Alter: 22 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: hellblond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund. Bekleidet war dieselbe mit einem blau gedruckten Kleide und einem roth und weißen Kopftuch.

Die entwendeten Bekleidungsstücke bestanden aus: 1) einem baumwollenen blauen, mit gelben Streifen und kurzen Aermeln versehenen Kleide; 2) einer leinenen blauen Schürze; 3) einem hell und dunkelroth karrirten Kopftuche; 4) einer weißen nesselnen Schlafmütze; 5) einem alten roth gestreiften Kopftuche; 6) einem dito roth und blau karrirt; 7) einem Paar ledernen Schuhen; und 8) einem Paar wollenen, violetten Strümpfen.

No. 446. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Kaufmann Mathias Haumann aus Werden heute seine Gefängnißstrafe freiwillig angetreten hat, so wird der am 6. Juli v. J. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 6. August 1841. Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben: Müller.

No. 447. Interdictions-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 12. Mai d. J. ist die Interdiktion der Sibylla Müller, Ehefrau des Hausirers Damian Kemp zu Bliesheim, ausgesprochen worden; welches ich hiermit in Gemäßheit des Art. 501 des C.-G.-B., so wie des Art. 18 der Notariats-Ordnung zur Kenntniß der Herren Notarien des Landgerichts-Bezirks bringe.

Köln, den 12. August 1841. Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben: Kösteritz.

No. 448. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der Ackerer Wilhelm Sülzer aus Sülze sich freiwillig zur Antretung seiner Strafe gestellt hat, so wird der gegen ihn am 9. März d. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 12. August 1841. Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben: Kösteritz.

No. 449. Diebstahl.

In dem Zeitraum vom 1. bis zum 3. d. M. sind aus einem Hause in der Flingerstraße hiesiger Stadt vier silberne Gabeln, wovon zwei oben E. J. 50, unten (C.B.)(13), die beiden andern oben E. J. und unten 1 88 3 in einem Viereck gezeichnet waren, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Thäter Kunde erhalten sollte, solche mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. August 1841. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

No. 450. Steckbrief.

Der Barbiergeselle Friedrich Wilhelm Bergo aus Crefeld hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. August 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Vor- und Zuname: Friedrich Wilhelm Bergo; Geburtsort: Neuß; Wohnort: Crefeld; Religion: evangelisch; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: mittelmäßig; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: im Entstehen; Kinn: rund; Gesicht: oval: Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

No. 451. Steckbrief.

Der unten signalisirte Jakob Auweiler, angeblich Brauer aus Woringen, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen, auch im Falle sich bei ihm ein schwarzer Sayet-Geldbeutel mit Perlen finden sollte, diesen in Beschlag zu nehmen und mir zu übersenden.

Düsseldorf, den 10. August 1841. Der Königl. Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement. Religion: katholisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen und Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: mittelmäßig; Bart: schwarz; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt.

No. 452. Zurückgenommener Steckbrief.

Die Christine Clostermann aus Alpen ist verhaftet, weßhalb der unterm 6. v. M. von mir erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 12. August 1841. Der Königl. Instruktionsrichter, v. Ammon.

No. 453. Suspension des Gerichtsvollziehers Baur.

Der Gerichtsvollzieher Johann Jakob Baur in St. Johann ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 4. d. M. wegen grober Verletzung seiner Dienstpflichten zu einer Suspension von Einem Monat verurtheilt, welche Suspension mit dem heutigen Tage beginnt.

Saarbrücken, den 9. August 1841. Der Ober-Prokurator, Leue.

No. 454. Suspension des Gerichtsvollziehers von Recklinghausen.

Durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 30. Juli d. J. ist der G[illegible]htsvollzieher von Recklinghausen zu Manderscheid, wegen unrichtiger Führung s[illegible] egister, Unregelmäßigkeiten, Nachläßigkeit im Dienste und Vorenthaltung anvertrauter [illegible], auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden.

Trie[illegible] [illegible]en 10. August 1841. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechaniker Thomas Borrouhs zu Düren ist unter dem 10. August 1841 ein Patent auf einen Vor-Condensations- und Wärme-Apparat für Dampfmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Herrn Johann Jakob Nagelschmidt ist der Herr Gottfried Barth zu Zülpich zum kommissarischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Sinzenich, im Kreise Euskirchen, ernannt und am 6. d. M. in dieses Amt eingeführt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 33.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 33.

Köln, Dinstag den 17. August 1841.

Subhastations-Patent.

366) Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Eheleute Theodor Roettgen, Nagelschmid, und Anna Maria geborne Krings, soll gegen 1) die Eheleute Severin Thelen, Weinwirth, in Fallitzustand sich befindend, und Elisabeth geborne Langenhövel, ohne Gewerbe in Köln wohnend; 2) den ebenfalls in Köln wohnenden Rechts-Practikanten Franz Kümpel, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments des vorgenannten Severin Thelen,

am Dinstag den 28. September l. Jahres,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause Nr. 25 der Sternengasse dahier, das hiernach beschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus zu Köln in der Severinstraße sub Nr. 129 und 131 gelegen, mit Schiefern gedeckt und mit 2 gewölbten Kellern versehen. Der vordere Giebel desselben ist in Holz aufgeführt, die Gefachwände mit Ziegelsteinen ausgemauert, hat eine Thür mit Oberlicht und 9 Fenster, wovon 6 mit Jalousie-Läden versehen sind. Hinter dem Hause ist ein kleiner Hof, worauf sich ein Regensarg befindet, dann ein kleiner Garten, in welchem ein Abtritt und ein kleiner Hinterbau aufgeführt ist. Letzterer, an dem sich 4 Fenster und eine Thüre befinden, und dessen Dach mit Pfannen gedeckt ist, ist in Holzwerk aufgeführt und mit Ziegelsteinen ausgemauert. Der Flächeninhalt des Hauses beträgt 4 Ruthen 19 Fuß und der des Gartens 7 Ruthen 55 Fuß. Die Grundsteuer des Ganzen beträgt 9 Thlr. 1 Sgr.

Das Haus wird übrigens von den Eheleuten Severin Thelen bewohnt, und sind sowohl der Auszug aus der Mutterrolle als die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 11. Juni 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

Subhastations-Patent.

367) Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Johann Baptist Breitbach soll wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Glaser Anton Maria Stanga

am Dinstag den 28. September laufenden Jahres, Nachmittags halb fünf Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hierselbst in der Thieboldsgasse unter Nr. 107 gelegene Haus, dessen vorderer Giebel ganz neu in Ziegelsteinen aufgeführt ist, und in welchem sich zur Erde eine Thüre und 2 Fenster, in dem zweiten Stock 3 und im dritten Stocke ebenfalls 3 Fenster befinden; nebst dem hinter diesem Hause gelegenen und dazu gehörigen Garten, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Flächeninhalt des Hauses beträgt 7 Ruthen 9 Fuß und der des Gartens 6 Ruthen 90 Fuß; Haus und Garten werden miethweise bewohnt, respective benutzt von dem Gerichtsschreiber Franz Herzog, und beträgt das von dem Extrahenten hierfür gemachte Erstgebot 1300 Thaler, so wie die davon zu entrichtende Grundsteuer 5 Thaler 2 Sgr. 7 Pf.

Der Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 7. Juni 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

Subhastations-Patent.

368) Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Nicola Karl Joseph Giolina-Zanoli sollen

Dinstag den 12. Oktober dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,
in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, gegen den Schneidermeister Daniel Fasbender dahier folgende Immobilien zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein Wohnhaus auf der Breitenstraße sub Nr. 24 dahier gelegen, in Holz mit ausgemauertem Fachwerk neu aufgeführt, zweistöckig, enthält in seiner Façade eine Thüre und 7 Fensteröffnungen, und in jener nach der Ruhr hin eine Thüre und 8 Fensteröffnungen. Unter dem Hause liegt ein gewölbter Keller. Das Ganze, auf einem Flächenraum von 3 Ruthen 65 Fuß gelegen, im Ausbau begriffen, ist noch ohne Bedachung. Auf dem daneben gelegenen kleinen Hofraum, welcher straßenwärts einen Ausgang besitzt, befindet sich eine aus Holz und ausgemauertem Fachwerk aufgeführte kleine Küche. Angebot des Extrahenten 200 Thaler. 2) Das Haus auf der Ruhr Nr. 1 dahier gelegen. Es ist auf dem zu dem eben erwähnten Wohnhause gehörigen Grund und Boden vor einem Jahre aus Holz und ausgemauertem Fachwerke neu errichtet worden, zeigt straßenwärts eine Thüre und 14 Fenster, und besitzt 2 Stockwerke. Unter dem Hause befindet sich ein Keller, im Innern sind 6 Zimmer. Südlich daneben liegt eine kleine Küche, welche mit der oben gedachten zum Hause Nr. 24 in der Breitstraße gehörigen ein Ganzes bildet. Der Flächeninhalt beträgt 4 Ruthen 4 Fuß. Angebot 400 Thaler.

Beide Immobilien sind noch unbewohnt. Die Steuer für jenes beläuft sich auf 6 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., die für letzteres, in der Mutterrolle noch als Garten bezeichnet, auf 1 Sgr. 8 Pf. Sowohl der Auszug aus derselben, wie die Bedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 15. Juni 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

369) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln unter der Firma Anton Joseph Schneider bestehenden Handlungshauses, soll wider den ebenfalls in Köln wohnenden Hufschmied Laurenz Krabbel,
am Dinstag den 5. Oktober lauf. Jahres, Nachmittags 2 Uhr,
vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause Nr. 25 der Sternengasse dahier, das hiernach beschriebene Haus öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus gelegen in der Stadt Köln auf dem Blaubach unter Nr. 3, einerseits neben dem Tischler Martin Edelmann und andererseits neben dem Rentner Peter Michael Pannes; dasselbe ist in Fachwerk mit Steinen aufgeführt, hat straßenwärts ein Einfahrtsthor und eine Thüre, neben dem Thor 1 Fenster, massiv in Stein, sodann in der ersten Etage 4, in der 2 Etage 2 Fenster und über diesen 1 Speicherfenster. Das Dach dieses Hauses ist von einer Seite mit Schiefern und von der andern Seite mit Pfannen gedeckt. Der Flächeninhalt des Hauses, welches von dem Schuldner Laurenz Krabbel selbst bewohnt wird, beträgt 9 Ruthen 24 Fuß; es ist dasselbe für das Jahr 1841 mit einer Grundsteuer von 8 Thlrn. 29 Sgr. 4 Pf. belastet, und beträgt das auf dasselbe gemachte Erstgebot 600 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 15. Juni 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

370) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter de Werth sollen wider 1) die Eheleute Reiner Stachel, Maurermeister, und Elisabeth Tapperts; 2) die Eheleute Clemens Joseph von Couven, ohne Geschäft, und Maria Catharina Meurer; 3) den Architekten Jakob von Couven, diese sämmtlich in Köln wohnend, als persönliche Schuldner, sodann 4) gegen den ebenfalls in Köln wohnenden Glaser Anton Stanga, als Drittbesitzer, am
Dinstag den 28. September lauf. Jahres,
Nachmittags 4 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause Nr. 25 der Sternengasse dahier, die nachbeschriebenen 2 Häuser öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese beiden Häuser liegen in Köln in der Thieboldsgasse, Kreis und Gemeinde Köln. Das eine ist bezeichnet mit der Nr. 83, hat einen Flächeninhalt von 34 Fuß Tiefe und 36 Fuß Breite; im Erdgeschoße auf der Seite rechts 2 durcheinandergehende Zimmer, links straßenwärts ebenfalls 1 Zimmer, dahinter die Treppe und hinter dieser ein Zimmer hofwärts. Auf dem ersten Stocke befinden sich vorn 3 Zimmer und hinten 2 Zimmer. Ueber dem ersten Stocke sind 2 durcheinandergehende Speicher und 2 mit Schiefern gedeckte Satteldächer. Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller und eben so ein Keller unter dem Hofe, welche durcheinandergehen. Der vordere und hintere Giebel sind in Holz und die Seiten in massiven Brandmauern. — Hinter diesem Hause ist ein Hof von 24 Fuß Breite und 48 Fuß Tiefe, mit einer bleiernen Pützpumpe; Seite rechts eine Küche, daneben ein Zimmer und neben diesem ein Stall, alle 3 Theile unter einem Schoppendache mit Pfannen gedeckt. Der Flächenraum dieses Stalles, nebst Zimmer und Küche, beträgt 36 Fuß Breite und 12 Fuß Tiefe, alles in Holzfachwerk gebaut. Auf dem Hofe befindet sich ein Regensarg, eben so in der Küche. — Hinter dem Hofe und Stalle befindet sich der Garten, welcher 120 Fuß lang und 24 Fuß breit ist. Das Haus hat straßenwärts im Erdgeschoß eine Eingangsthür und 3 Fenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 3 Fenster, auf dem ersten Stocke straßenwärts 4 Fenster und hofwärts 3 Fenster, von vorne 2 Speicherfenster und ebenso von hinten. — Dieses Haus wird von dem Pumpen- und Rohrmachermeister Nikolaus Köhler, angeblich als Miether bewohnt. Für dieses Haus nebst Appartinenzien und Garten beträgt das Erstgebot 2300 Thlr.

Das andere Haus ist bezeichnet mit Nr. 81 und einem Strich, liegt links neben dem vorigen. Es hat einen Flächeninhalt von 34 Fuß Tiefe und 18 Fuß Breite; im Erdgeschoß rechts eine Einfahrt, links die Haus- und Treppenflur, und dahinter eine Küche. Auf dem ersten Stocke befindet sich straßenwärts ein Zimmer, daneben links eine Alkove, in der Mitte Treppenflur und hofwärts 2 Zimmer. Ueber dem ersten Stocke ist ein Speicher und ein mit Pfannen gedecktes Satteldach. Der vordere und hintere Giebel, so wie die Seiten sind von massivem Mauerwerk. Hinter diesem Hause ist ein Hof von 12 Fuß Breite und 36 Fuß Tiefe. Auf der Seite links befindet sich ein Schoppen, dahinten ein Abtrittsthurm mit 2 Abtrittsgehäusen. Der Schoppen ist mit Pfannen gedeckt. Die 2 Abtrittsgehäuse und die beiden Hofräume von beiden Häusern sind unabgetheilt. — Das Haus hat straßenwärts eine Eingangsthüre und ein Einfahrtsthor, hofwärts offene Einfahrt und ein Küchenfenster; auf dem ersten Stocke straßenwärts 2 Fenster und hofwärts ebenfalls 2 Fenster, vorn und hinten ein Speicherfenster. Dieses Haus wird von dem Schreinermeister Kramer angeblich als Miether bewohnt, und beträgt das Erstgebot für dasselbe 700 Thaler.

Nach dem Mutterrollen-Auszuge der Boden- und Gebäudesteuer des Ober-Bürgermeisteramts Köln, welcher nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen ist, beträgt die Steuer für das Haus Nr. 83 nebst dem Garten 9 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. und für das Haus Nr. 81 mit einem Striche 6 Pf.

Köln, den 14. Juni 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

371) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Maurermeisters Eduard Schulteis sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 16. November dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

die gegen Gustav Mayer, ohne Gewerbe und ohne bekannten Wohnort, so wie gegen die Eheleute Peter Joseph Mauell, Buchbinder, und Agnes geborne Gedick, gegenwärtig in Wesel wohnhaft, in Beschlag genommenen, dahier in Köln am Klingelpütz sub Nr. 15= und Nr. 15≡ gelegenen Wohnhäuser, unter den eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei offen liegenden Bedingungen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Ein jedes dieser Häuser liegt auf einem Flächenraum von ungefähr 14 Ruthen 25 Fuß, und wird von 1842 an jährlichs mit 6 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. besteuert. Beide sind in Hau- und Ziegelsteinen neu erbaut, besitzen in der Vorder- und Hinterfronte je eine Thüre und 8 Fenster, parterre 1 Zimmer straßen- und 1 hofwärts, nebst einer Küche zwischen ihnen; in dem 1. und 2. Stockwerk ein großes Zimmer mit Alkove nach vorn, und dahinter ein Zimmer. Beide sind mit einem Ziegeldach versehen, und gehört zu einem jeden ein Höfchen mit Regensarg und Garten. Sie werden miethweise bewohnt von Mehreren, unter diesen von der

Näherinn Hupperz, dem Schuster Platz und dem Schreiner Lehrs, bewohnt. Erstgebot für ein jedes Haus mit Zubehör 1000 Thaler.

Köln, den 12. Juli 1841. Der Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

Subhastations-Patent.

372) Auf Anstehen der dahier wohnenden Ehe- und Ackersleute Joseph Bremer und Adelheid geborne Schäfer soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nummer 25,

Dinstag den 16. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

das gegen Peter Joseph Mauell, Buchbinder, gegenwärtig in Wesel wohnhaft, und Gustav Mayer, früher ohne Gewerbe und gegenwärtig ohne bekannten Wohnort, in Beschlag genommene, nachbezeichnete Wohnhaus für das Erstgebot von 900 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Ein Haus, dahier am Klingelpütz sub Nr. 15 ☰, auf einem Flächenraum von 6 Ruthen 14 Fuß gelegen, vom Schreiner Christian Lehrs und dem gewerblosen Franz Oehl miethweise benutzt, in Stein neu erbaut, gleicher Erde eine Eingangsthür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten 3 Fensteröffnungen zeigend, darüber ein Ziegeldach. Dahinter liegt ein Hofraum und Garten. Letzterer enthält 7 Ruthen 80 Fuß. Beide Realitäten werden von 1842 an mit 6 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., respektive mit 3 Sgr. 3 Pf. besteuert werden.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 12. Juli 1841. Der Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

Subhastations-Patent.

373) Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Geritzhändlers Hermann Diedrich Daniels, Universalerbe seines dort verlebten Oheims, Handelsmanns Peter Daniels, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein in dessen öffentlicher Sitzung

vom vierten November dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr, Freiheitsstraße Nr. 150, nachfolgende, gegen den Schmidt Joseph Tillmann, in Mülheim am Rhein am 12. Juni c. in Beschlag gelegten, zufolge des mit den Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Auszugs aus der Mutterrolle für dieses Jahr mit 4 Thaler 10 Sgr. 11 Pf. besteuerten Immobilien, im Kreise und in der Gemeinde Mülheim am Rhein gelegen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nach Maßgabe der Bedingungen und auf folgende Erstgebote, nämlich:

1) Ein zweistöckiges, zum Theil in massiven Steinmauern, theils in Holzfachwerk, theils in Steinfachwerk erbautes, mit Ziegeln gedecktes, unter Nr. 270 (Artikel 470, Flur 5, Nr. 158 des Katasters) auf einem inclusive des Anbaues und des Hofes 15 Ruthen 15 Fuß großen Flächenraume, auf der Buchheimerstraße hier zwischen Franz Lucas und der Rheinweser Eisenbahn gelegenes Wohnhaus sammt Zubehör. Dasselbe ist straßenwärts oben mit 4 Fenstern, unten mit 2 Fenstern und einer Hausthür, dann einem Einfahrtsthor, welches als Schmiede benutzt wird, im Nordgiebel hingegen oben mit 4 Fenstern, unten mit 2 Fenstern und einem dritten nach der Eisenbahn zu, ferner mit einer Eingangsthür versehen, enthält einen Keller, im Erdgeschosse 2 Zimmer, eine Küche, die Hausflur und oben 6 Zimmer, über welchen der Speicher läuft. Angebaut ist ein mit Steinen ausgefachter, mit Ziegeln gedeckter Schoppen. Zum Wohnhause gehört ferner ein auf dem Hofe in Holzfachwerk mit Lehmfachwänden ausgefachter, mit Ziegeln gedeckter Stall, den Hofraum und eine Pumpe auf demselben, Alles mit unterliegendem Grunde. Erstgebot 200 Thlr.

2) — Artikel 470, Flur 5, Nr. 157/1 — 67 Ruthen Garten bei obigem Hause, zwischen Franz Lucas und der Rheinweser Eisenbahn. Erstgebot 20 Thaler.

Das Haus wird benutzt vom Schuldner, dem Zimmermann Michael Burbach und dem Gärtner Peter Joseph Schiefer; den Garten benutzt der Schuldner und der gesagte Schiefer.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents wird verordnet.

Mülheim am Rhein, den 26. Juni 1841.

Der Königliche Friedensrichter, (gez. Bleissem.

374) Auf den Grund der am Königlichen Landgerichte zu Köln am 4. Mai und 16. Juni dieses Jahres erlassenen Urtheile, und auf Ansuchen des zu Bonn wohnenden Gerichtsvollziehers Herrn Franz Werth, als Theilungs-Provokant, vertreten durch den Advokat-Anwalt Justizrath Herrn Kyll,

Gegen

1) Herrn Peter Kamp, Kaufmann zu Köln, in seiner Eigenschaft als Syndick des Falliments des daselbst wohnenden Geldwechslers Wolff Raphaels, Theilungs-Provokat, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Schürmann;

2) die Kinder und Erben der verlebten Helena Ochse, Wittwe erster Ehe von Salomon Wolff, und zuletzt Ehegattinn des genannten Raphaels, und zwar

a. Jene aus erster Ehe, namentlich:

Sara Wolff, ohne Geschäft zu Köln, Aron Scheuer, Handelsmann zu Deutz, als Hauptvormund der Minorennen: Jonas, Jakob, Johanna und Salomon Wolff,

b. Jene aus zweiter Ehe, und zwar:

Samuel Wolff, Güterbestätter, zu Köln wohnend, als Hauptvormund der Minorennen: Fanny und Emma Raphaels, sämmtlich ebenfalls Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Justizrath Hrn. Esser II. wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte und zu Bonn Nr. 1096 wohnende Notar, Hermann Joseph Rennen, das denselben in ungetheiltem Eigenthum zugehörige Medinghover-Gut, gelegen in den Gemeinden Duisdorf, Oedekoven, Impekoven und Witterschlick öffentlich und meistbietend zum Verkauf ausstellen und definitiv zuschlagen.

Nro.	Sekt.	Nro.	Lage der Immobilien	Kulturart	Größe Mrg.	Ruth.	Fuß	Taxe Thlr.
1	C	312 bis 319 und 321	Medinghoven, Wohnhaus, Kelterhaus, Pferdestall, Backstube, Schweinstall, Viehstall, Scheune, 2 gewölbte Keller hinter dem Hause, Baumgarten, Teich, Sumpf, Holzung und Garten		3	40	42	1510
2		328, 328b, 328/1	an der Kaninshecke	Holzung	28	130	19	203
3		395	auf der Dünnerheide	dito	16	12	60	96
4		735, 767	oben der Wesselsheide	dito	14	120	70	90
5		350	im Furscher Pferdestall	dito	5	54	60	25
6		858	unter der Schindskaule	dito	—	43	70	2
7	A	569	im Hartberge	dito	9	38	70	150
8	C	986	im Bruch	dito	8	69	50	200
9	D	768	in den Flerzheimer Eldern	dito	17	—	60	255
10	B	254	an der obersten Kieren	dito	2	11	20	20
11	C	326 1, 2, 3, 4	Medinghofer Weingut	Wein ber	6	124	90	1050
12		266, 302, 303	unten zu Mettekoven	dito	—	51	—	30
13	D	34, 35, 36, 58	in der Gemeinde Oedekoven	Garten, Weingarten, Ackerland	—	133	50	100

Nro.	Sekt.	Nro.	Lage der Immobilien	Kulturart	Größe Mrg.	Größe Ruth.	Größe Fuß	Taxe Thlr.
14			unter'm Nullenrein	Weinberg	2	22	90	300
15	A	1102a	im Mühlenfeld	Ackerland	7	37	20	980
16	C	311b 311	daselbst	dito	8	35	90	1200
17		322/1 323	im Bitzengarten	Garten und Baumgarten	4	66	10	640
18		324	im Pitzenacker	Ackerland	7	2	20	1050
19		328/4	Kaninhecke	dito	5	28	80	250
20		327/2	Medekover Buschacker	dito	48	96	30	2400
21		327/4	daselbst	dito	15	94	90	770
22		165/2 165/9 165/10 165/12	im Ellingsfeld	dito	9	16	—	1170
23		139	daselbst	dito	1	139	40	170
24	B	171	im Judenbroich	dito	4	117	80	675
25		2	an den neun Morgen	dito	—	46	90	30
26		522	auf der Kaule	dito	2	149	80	440
27	A	187 991 280 242a 249	im Mühlenfeld	dito	10	120	60	1000
28	C	278b 297 299a 305 308 312 315 285 284 288	auf der Hardt	dito	18	135	30	1080
29		154	auf'm Duppel	dito	7	18	90	1050
30		159 162 169	auf'm Runkel	dito	13	148	50	2080
31	B	7 8	im Bellekoven	Wiese	5	93	40	400
32		12 13 14 32	auf der Hardt	dito	—	170	60	50
33	D	31	Oedekoven, kleines einstöckiges Wohnhaus	Wohnhaus und Baumgarten	—	101	50	80

Termin zu diesem Verkaufe ist auf Mittwoch den 8. September dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, zu ·dorf im Hause des Gastwirthen Joseph Bel vorbestimmt. Die Bedingungen liegen zur Einsicht offen bei

onn, den 4. Juli 1841. H. J. Rennen, Notar.

Subhastations-Patent.

575) Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Spiegelfabrikanten Johann Adam Joseph Bloeming sollen wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Zimmermeister Paul Lurtz

am Dinstag den 23. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein in der Bobgasse zu Köln gelegenes, mit Nr. 1E bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, sodann 2 Kellerlöcher und 1 Dachfenster, hof- resp. gartenwärts ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster nebst einem Dachfenster hat. 2) Ein ebenfalls in der Bobgasse dahier gelegenes, mit Nr. 1F bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus; dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, sodann 2 Kellerlöcher und 1 Dachfenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster, so wie 1 Dachfenster. 3) Ein auch in der Bobgasse dahier zu Köln gelegenes, mit Nr. 1G bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus; dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 5 Fenster, sodann ein Keller- und ein Dachfenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 5 Fenster, so wie 1 Dachfenster. 4) Ein ebenfalls dahier in der Bobgasse gelegenes, mit Nr. 1H bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, sodann 1 Dachfenster und 2 Kellerlöcher, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster, so wie 1 Dachfenster hat. 5) Ein auch in der Bobgasse dahier zu Köln gelegenes, mit Nr. 1J bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus; dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, sodann 2 Kellerlöcher und 1 Dachfenster, hofwärts eine Thüre und 5 Fenster, so wie 1 Dachfenster. Diese 5 Häuser, welche alle mit Kellern versehen sind, im Innern noch im Baue begriffen, und überhaupt noch nicht vollendet sind, werden noch nicht bewohnt. Hinter denselben befindet sich ein, noch unabgetheilter, zu Gärten bestimmter Hofraum, welcher östlich mit einer Mauer und südlich mit einer Hecke abgeschlossen ist. Auf diesem Raume befinden sich 2 große Abtritts-Gebäude, wovon das eine unmittelbar hinter den beiden Häusern Nr. 1E und Nr. 1F, und das andere hinter den beiden Häusern Nr. 1H und Nr. 1J gelegen ist.

Die vorbeschriebenen Realitäten machen einen Theil des Gartens des Gärtners Wilhelm Lennarz aus, liegen wie vorgemeldet zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, sind dermalen in der Mutterrolle unter Art. 2713, Nr. 2 der Abtheilung, eingetragen, halten einen Flächenraum von ohngefähr 4152 Fuß, und beträgt die Grundsteuer für jedes der vorbeschriebenen 5 Häuser 5 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., welche Steuerbeträge jedoch, da diese Häuser neu entstanden sind, erst mit dem Jahre 1844 in Kraft treten.

Der Extrahent hat für jedes der vorstehend unter Nr. 1, 2, 4 und 5 aufgeführten Häuser ein Erstgebot von 200 Thlrn., und für das unter Nr. 3 aufgeführte Haus ein Erstgebot von 100 Thlrn. gemacht.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 5 August 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

Bekanntmachung.

376) **Montag den 6. künftigen Monats September, um 10 Uhr Morgens,**

in dem Gasthause des Herrn Gerhard Lüpges zu Königshoven, auf den Grund der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln den 15. März laufenden Jahrs und den 24. darauf folgenden Monats Mai erlassenen Erkenntnisse, in Sachen: der Eheleute Mathias Maassen, Weber, und Gertrud Abels in Königshoven, Kläger, wider 1) Christian Lucas, Lumpensammler in Altenrath, als Vormund des minderjährigen Anton Lucas, ohne Gewerb zu Königshoven, 2) Heinrich Maassen, Weber in Königshoven, für sich und als Vormund seiner ohne Gewerb bei ihm zu Königshoven wohnenden Tochter Maria Odilia Maassen, zugleich als Nebenvormund des besagten Anton Lucas, 3) Gerhard Wirz, Leinweber in Esch, als Vormund seines ohne Gewerb bei ihm zu Esch wohnenden Sohnes Johann Leonard Wirz, 4) Johann Anton Abels, Lehrer in Königshoven, für sich und als Nebenvormund des besagten minderjährigen Johann Leonard Wirz, so wie der gleichbesagten minderjährigen Maria Odilia Maassen, Verklagte, sollen folgende, in dem Bürgermeisteramte von Königshoven gelegene Realitäten, und zwar:

1) Ein Erb, gelegen zu Königshoven, neben den Erben von Johann Abels, Vorhaupt einerseits dem Dorfswege, andererseits dem Pfade, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Stallung, Baum- und Gemüsegarten, in seinem Umfange von 147 Ruthen 35 Fuß, Flur C, am Altenmarkt, Nr. 899 bis 902 einschließlich, abgeschätzt zu 200 Thaler; dann 2) folgende Ackerparzellen: A. 64 Ruthen 3 Fuß im Königshover Felde, neben Johann Brosch einer-, Jakob Koenen andererseits, Flur C, zwischen Harf, Nr. 267, abgeschätzt zu 30 Thaler. — B. 39 Ruthen 30 Fuß im Königshover Felde, neben Jakob Koenen einer-, Peter Jobs andererseits, Flur C, an der Harfer Sandkaul, Nr. 400, abgeschätzt zu 25 Thaler. — C. 106 Ruthen 8 Fuß im Königshover Felde, neben Jakob Koenen einer-, Johann Brosch andererseits, Flur C, am Lieverchen, Nr. 447, abgeschätzt zu 60 Thaler. — D. 74 Ruthen 38 Fuß im Königshover Felde gelegen, neben Heinrich Kamphausen einer-, der Wittwe Esser andererseits, Flur C, am Buschpfädchen, Nr. 489, abgeschätzt zu 40 Thaler. — E. 87 Ruthen 75 Fuß im Königshover Felde, neben Jakob Koenen einer-, Peter Joseph Schmitz andererseits, Flur C, im Knöchert, Nr. 671, abgeschätzt zu 30 Thaler. — F. 56 Ruthen 50 Fuß im Königshover Felde, neben Heinrich Quack einer-, der Wittwe Lohmanns andererseits, Flur E, am Scheuerberg, Nr. 781, abgeschätzt zu 15 Thaler. — G. 116 Ruthen 20 Fuß im Königshover Felde, neben Anton Müller einer-, Peter Joseph Schmitz andererseits, Flur F, auf der Hücke, Nr. 590, abgeschätzt zu 90 Thaler. — H. 74 Ruthen 2 Fuß im Königshover Felde, neben Christian Mansen einer-, Wilhelm Schlösser andererseits, Flur F, aufm Beil, Nr. 860, abgeschätzt zu 40 Thaler. — I. 54 Ruthen 54 Fuß im Königshover Felde, neben Wilhelm Heinrich Mostert einer-, Franz Winters andererseits, Flur C, auf der Gröhlhecke, Nr. 151[b], abgeschätzt zu 30 Thaler. — K. 53 Ruthen 93 Fuß im Königshover Felde, neben Johann Anton Abels einer-, Johann Schmitz andererseits, Flur G, aufm Mühlenhain, Nr. 930, abgeschätzt zu 45 Thaler. — L. 108 Ruthen 90 Fuß im Königshover Felde, neben Adolph Habitz einer-, den Erben Peter Rottkirchen andererseits, Flur A, am Mühlenwege zwischen Harf, Nr. 1143, abgeschätzt zu 80 Thaler. — M. 114 Ruthen 84 Fuß im Königshover Felde, neben den Geschwistern Abels einer-, Franz Winters andererseits, Flur C, auf der Gröhlhecke, Nr. 380, abgeschätzt zu 80 Thaler. — N. 50 Ruthen 69 Fuß im Königshover Felde, neben Wego einer-, Peter Joseph Schmitz andererseits, Flur G, aufm Mühlenhamm, Nr. 949, abgeschätzt zu 45 Thaler. — O. 39 Ruthen 78 Fuß im Königshover Felde, neben Peter Enk einer-, Hermann Cremer andererseits, Flur F am Dörnchen, Nr. 372, abgeschätzt zu 20 Thaler. — P. 57 Ruthen 8 Fuß im Königshover Felde, neben Joseph Bacan einer-, Heinrich Aretz andererseits, Flur F, oben der Kirche, Nr. 308, abgeschätzt zu 25 Thaler. — Und Q. 86 Ruthen 90 Fuß im Königshover Felde, neben Reiner Kaumanns einer-, Jakob Litzer andererseits, Flur F, in der vordern Eschmahr, Nr. 802, abgeschätzt zu 20 Thaler.

vor dem unterzeichneten Notar, in dessen Amtsstube zu Bergheim die Bedingungen zu eines Jeden Einsicht offen liegen, bei erlöschendem Lichte öffentlich versteigert werden.

Bergheim, den 12. Juni 1841. Trimborn, Notar.

377) **Bekanntmachung.**

Der hier wohnende Privater Herr Georg Jüssen beabsichtiget, oberhalb Liblar in der Nähe der alten Römerstraße, der Braunkohlengrube Concordia und des Waldes eine Kalkbrennerei anzulegen. Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kunde gebracht, damit diejenigen, welche dagegen gegründeten Einspruch machen zu können glauben, denselben dem Unterzeichneten, bei welchem auch der Situationsplan einzusehen ist, innerhalb einer Frist von drei Wochen von heute an einreichen.

Liblar im Kreise Euskirchen, den 11. August 1841. Der Bürgermeister, Winterschladen.

378) **Bekanntmachung.**

Der Ackerer und Ziegelbäcker Heinrich Werner zu Aggerteich beabsichtigt, auf einem beim Aggerteiche befindlichen Wassergraben, welcher aus dem Wiesen- und aus dem Trierers-Weiher, so wie aus einem Binnen-Wasser entspringt, Behufs seiner Fabrikation von feuerfesten Steinen, eine sogenannte Erdknett- und Chamott-Mühle mit einem unterschlägigen Wasser-Rade, auf ein ihm zugehöriges Grundstück zu erbauen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage einen gegründeten Widerspruch einlegen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solchen binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen, sowohl bei dem Unterzeichneten, woselbst der Plan über die Anlage einzusehen ist, als auch bei dem Bauherrn einzulegen.

Menden, den 21. Juli 1841. Der Bürgermeister, Junkersfeld.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln

Stück 34.

Dinstag den 24. August 1841.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. No. 455.

Gemäß der Bestimmung des Art. 37, B. I., Tit. 3 des Handelsgesetzbuchs der Rhein-Provinz genehmigen Wir die Errichtung einer anonymen Gesellschaft unter der Benennung: „Kölnische Dampfschifffahrts-Gesellschaft", welche sich nach dem vorliegenden Notariats-Instrument vom 6. Mai 1841 in Köln zu dem Zwecke gebildet hat, die Dampfschleppschifffahrt auf dem Rheine und auf den mit ihm zusammenhängenden Gewässern zu betreiben. Wir bestätigen das in diesem Instrumente enthaltene Statut der Gesellschaft mit dem Vorbehalten:

1) zu den Artikeln 7, 8 und 10, daß die sämmtlichen Aktien auf den Namen der Aktionärs ausgefertigt werden müssen,
2) zum Art. 24, daß Abänderungen des Statuts, welche von der General-Versammlung beschlossen werden möchten, nur mit Genehmigung des Staats Gültigkeit erhalten,
3) daß diese Bestätigung, falls das Statut nicht befolgt oder verletzt würde, unbeschadet der Rechte dritter Personen, widerruflich ist.

Gegenwärtige Urkunde, welche dem vorgedachten notariellen Instrumente für immer vorgeheftet bleiben soll, ist nebst diesem durch das Amtsblatt Unserer Regierung zu Köln bekannt zu machen.

Gegeben Sanssouci, den 28. Juli 1841.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Graf von Alvensleben.

Bestätigungs-Urkunde.

Statut.

1) Zur Ausübung der Dampfschleppschifffahrt auf dem Rheine und auf den mit ihm zusammenhängenden Gewässern wird nach den Bestimmungen des rheinischen Handelsgesetzbuches eine anonyme Gesellschaft gebildet, welche den Namen „Kölnische Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft" annimmt und ihren Sitz in der Stadt Köln hat.
2) Die Gesellschaft wird Schleppdampfsboote und zu schleppende Fahrzeuge anschaffen, sie wird Waaren für Fracht und auch Schiffe für Lohn schleppen.
3) Das Kapital der Gesellschaft beträgt drei Mal hundert tausend Berliner Thaler und zerfällt in 1500 Aktien, jede von 200 Thlrn. Die Gesellschaft ist befugt, ihr Aktienkapital auf sechs Mal hundert tausend Thlr. zu erhöhen.
4) Die Einzahlung der Aktienbeträge erfolgt in Raten von zehn bis 25 Prozent, jedesmal binnen vier Wochen nach einer in eine oder zwei Kölnische Zeitungen einzurückenden Aufforderung der Direktion.
5) Wer innerhalb der im vorigen Paragraph gestellten Frist die Einzahlungen nicht leistet, soll gerichtlich dazu angehalten werden und außerdem zu Gunsten der Gesellschaft in eine Konventionalstrafe von einem Fünftel des ausgeschriebenen Betrages verfallen. Bei

der zweiten und bei den folgenden Einzahlungen steht es der Gesellschaft frei, auf die gerichtliche Klage zu verzichten, und die Säumigen ihrer fernern Verpflichtung mit der Wirkung zu entbinden, daß die bereits geleisteten Zahlungen der Gesellschaft anheimfallen und die erworbenen Ansprüche erlöschen. An die Stelle solcher erloschenen Aktien können neue in derselben Anzahl kreirt und öffentlich verkauft werden.

7) Ueber die Theilzahlungen werden auf den Namen lautende Interims-Quittungen ertheilt und nach Einzahlung des vollen Betrages gegen die Aktien-Dokumente ausgewechselt. Die Aktien werden von drei Mitgliedern der Direktion oder von zwei Mitgliedern und dem Subdirektor unterzeichnet. Sie lauten nach Wahl jedes Aktionärs auf den Inhaber oder auf den Namen. Auf den Inhaber gestellte Aktien können jederzeit auf Verlangen des Besitzers in Aktien auf den Namen umgewandelt werden und umgekehrt; daß es geschehen, hat die Direktion auf der Kehrseite der Aktien-Dokumente zu vermerken.

8) Die Uebertragung der auf den Namen lautenden Aktien erfolgt auf schriftliches Ersuchen des Cedenten und des Cessionars. Jene der Aktien auf den Inhaber durch Uebergabe der Urkunde.

9) Von dem Tage der Ausgabe der Aktien-Dokumente an werden die Zinsen mit 5% jährlich, und zwar am 2. Januar jeden Jahrs in Köln bezahlt und den Aktien die Zins-Coupons für 10 Jahre beigefügt.

10) Im Monat April jeden Jahrs findet regelmäßig in Köln eine General-Versammlung derjenigen Aktionäre Statt, auf deren Namen zwei oder mehre Aktien am Tage der Versammlung seit mindestens sechs Wochen eingeschrieben stehen. Die Besitzer von Aktien auf den Inhaber nehmen an den General-Versammlungen nicht Theil.

11) Die Direktion beruft mittelst öffentlicher Bekanntmachungen sowohl die regelmäßigen als die außergewöhnlichen General-Versammlungen; letztere, wenn sie es für dienlich erachtet, oder wenn wenigstens zwanzig Aktionäre, Inhaber von wenigstens 150 Aktien schriftlich darauf antragen. Die Bekanntmachung soll mindestens 14 Tage vor der Versammlung Statt finden.

Der Zweck der außergewöhnlichen General-Versammlungen soll im Einberufungsschreiben angegeben werden.

12) In der General-Versammlung können abwesende Aktionäre durch Vollmacht, jedoch nur durch stimmberechtigte Aktionäre vertreten werden. Die Vollmachten sind der Direktion am Tage vor der General-Versammlung vorzulegen. Prokuraträger einer Handlungsfirma können dieselben Rechte ausüben, wie die Chefs der Handlung.

13) Die innerhalb der Gränzen des Statuts gefaßten Beschlüsse der General-Versammlung sind bindend für die nicht erscheinenden oder nicht vertretenen Aktionäre, so wie für die Direktion.

14) Unter Leitung des vorsitzenden Direktors wählt die General-Versammlung ihren Präsidenten, einen Protokollführer und zwei Scrutatoren. Das Protokoll wird von den Genannten und von den Anwesenden, welche es verlangen, unterzeichnet.

15) Die Wahlen und Beschlüsse der General-Versammlung erfolgen durch absolute Stimmen-Mehrheit. Je zwei Aktien geben eine Stimme, doch erlangt kein Aktionär durch Besitz mehr als 12, noch durch Vollmacht mehr als zwölf, also niemals mehr als 24 Stimmen.

16) Die Gesellschaft wird durch eine von der General-Versammlung gewählte, aus neun Mitgliedern bestehende Direktion vertreten. Alle Mitglieder der Direkion müssen in Köln wohnen und wenigstens fünf Aktien besitzen oder erwerben; dieselben werden während der Amtsdauer außer Cours gesetzt.

17) Jährlich treten drei Mitglieder aus der Direktion aus, die das Dienstalter oder bei gleichem Dienstalter das Loos bezeichnet. Die General-Versammlung besetzt die erledigten Stellen und kann die Austretenden wieder erwählen.

18) Die Direktion wählt jährlich ihren Vorsitzer, welcher in Verhinderungsfällen seinen

Vertreter bezeichnet. Sie versammelt sich regelmäßig alle 14 Tage auf Einladung des Vorsitzenden. Außergewöhnlich, so oft dieser es für nöthig erachtet oder drei Mitglieder darauf antragen.

19) Die Direktion leitet die Geschäfte der Gesellschaft und vollzieht unter Beobachtung des Statuts alle Handlungen, welche zur Erreichung des Gesellschaftszweckes angemessen sind. Sie bestellt und entläßt die Beamten und ernennt, da wo nöthig, Agenten in fremden Häfen. Sie faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die des Vorsitzenden. Alle Beschlüsse müssen in dem für jede Sitzung zu führenden und von allen Anwesenden zu unterzeichnenden Protokolle niedergelegt sein. Die aus den Beschlüssen hervorgehenden Verfügungen und Verträge sind von zwei Mitgliedern der Direktion oder von einem Mitgliede und dem Subdirektor zu unterzeichnen.

20) Die Direktion kann einen Subdirektor ernennen und demselben gewisse Zweige der Geschäftsführung ausschließlich überweisen.

21) Die Mitglieder der Direktion erhalten Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft gemachten Auslagen, und werden an dem reinen Gewinne in einem gewissen, von der General-Versammlung festzustellenden Verhältnisse betheiliget.

22) Jährlich wird durch die General-Versammlung eine Kommission von 3 Mitgliedern ernannt, welche die Bilanz des vergangenen Jahres zu prüfen, mit den Belägen zu vergleichen, nach Erledigung etwaiger Bedenken der Direktion Decharge zu ertheilen und der nächsten General-Versammlung Bericht darüber zu erstatten hat. Letztere wird bestimmen, ob den Aktionären von dem reinen Gewinne außer den Zinsen eine Dividende zugetheilt werden und welcher Antheil dem Reserve-Fonds zufließen soll.

23) Die Dividende bezieht derjenige, welcher am bestimmten Zahlungstage Aktionär ist.

24) Abänderungen des Statuts können in einer General-Versammlung mit einer Mehrheit von drei Viertheilen der anwesenden oder vertretenen Stimmen beschlossen werden, wenn ihr allgemeiner Inhalt bei der Einberufung angedeutet war. Zu letzteren ist die Direktion auf Verlangen von 20 Aktionären, welche mindestens 100 Aktien besitzen, verpflichtet.

25) Ausgeschlossen von jeder Abänderung ist die Bestimmung, daß eine Vermehrung des Aktien-Kapitals durch Zuschüsse der Aktionäre über den Nennwerth der Aktien hinaus, nicht beschlossen werden könne.

26) Von der Direktion oder von Aktionären welche $1/5$ des Gesellschafts-Kapitals besitzen kann der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft gestellt, die Auflösung selbst aber nur in einer besonders dazu berufenen General-Versammlung durch eine Mehrheit von drei Viertheilen der auf Namen eingeschriebenen Aktien, jede für eine Stimme zählend beschlossen werden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 456. Aufbringung der Unterhaltungs-Kosten des Provinzial-Hebammen-Instituts pro 18⁴²/₄₃.

Die von den Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks aufzubringenden Beiträge zur Unterhaltung des Provinzial-Hebammen-Instituts hierselbst bleiben auch für die nächsten zwei Jahre 1842/43 unverändert dieselben, wie sie in der Repartition vom 18. Dezember 1823 (Amtsblatt Jahrgang 1823, Stück 51) ausgeschrieben worden, und sind wie bisher in Quartalraten praenumerando an unsere Hauptkasse abzuführen.

Köln, den 14. August 1841.

B. 13687.

No. 457. Zurückgenommener Steckbrief. B. 13907.

Der im 31. Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Deserteur, Kanonier Christian Werner der 1. Fuß-Kompagnie 8. Artillerie Brigade, hat sich nach einer Benachrichtigung des Kommando's dieser Brigade am 9. d. M. freiwillig wieder gestellt.

Es wird daher der gegen den rc. Werner erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Köln, den 16. August 1841.

No. 458. Zurückgenommener Steckbrief. B. 14145.

Der mittelst Steckbriefs vom 12. v. M. im 29. Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes verfolgte Häusling des Arbeitshauses zu Brauweiler, Heinrich Klein von Steinringen, ist wieder ergriffen und zur Anstalt zurückgeliefert worden.

Köln, den 19. August 1841.

No. 459. Eröffnung der niedern Jagd. C. 8407.

Die Ausübung der niederen Jagd ist in den Kreisen Köln, Bonn, Bergheim, Euskirchen, Rheinbach, Mülheim und im Siegkreise vom 8. September ab, dagegen in den Kreisen Wipperfürth, Gummersbach und Waldbröl erst vom 15. September ab gestattet.

Köln, den 22. August 1841.

No. 460. Verein zur Unterstützung unbemittelter Gymnasiasten. B. 13788.

Zu Münstereifel hat sich ein Verein zur Unterstützung unbemittelter Gymnasiasten, welche sich der Theologie zu widmen vorhaben, gebildet, und werden dessen Statuten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Statuten
des Unterstützungsvereins für nicht bemittelte Theologie-Aspiranten.

I. Zweck des Vereins.

Anlegung eines Fonds und Erwerbung von jährlichen Beiträgen zur Unterstützung der hiesigen Gymnasiasten, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen.

II. Mitglieder.

a. Wer auf irgend eine Weise bis zum Belaufe von 25 Thlrn. zu der Unterstützungskasse beiträgt oder beizutragen in Aussicht stellt, ist Mitglied des Vereins.

b. Jedes Mitglied ist berechtigt, seinen Beiträgen die Bestimmung zu geben, ob sie als Kapitalfonds oder als Unterstützungsgelder zu nehmen seien.

c. Jedes Mitglied kann sowohl in Bezug auf die Einrichtungen als auch die zu unterstützenden Schüler Vorschläge machen, welche durch den Gymnasiums-Direktor an den Ausschuß oder an das Lehrerkollegium gebracht werden.

III. Verwaltung.

a. Der Verein gehört dem Gymnasium an und steht unter der Leitung des Lehrerkollegiums in der Weise wie die innere Angelegenheiten des Gymnasiums.

b. Die Berathung wichtiger Angelegenheiten wird einem Ausschusse übergeben, welcher aus dem Gymnasiums-Direktor, Religionslehrer, Oberpfarrer und zwei jährlich durchs Loos zu bestimmenden Lehrern besteht.

c. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Rendanten, der die Beiträge einzunehmen und die Ausgaben zu besorgen hat.

d. Jährlich Anfangs August gibt der Rendant dem Ausschusse eine Uebersicht des Kassenbestandes, wonach die zu vertheilende Summe für das laufende, so wie für das kommende Semester festgestellt wird.

e. Die Kapitalfonds werden unter die Verwaltung des Gymnasiums gestellt und unterliegen allen Bestimmungen der Gymnasiumsgüter.

IV. Unterstützungen.

a. Ueber die Zulassung und Rate der Unterstützung gibt das Lehrerkollegium jedesmal nach der Ausführung der Censurzeugnisse einen Beschluß an den Rendanten ab.

b. Ganz Unvermögende können nur dann zugelassen werden, wenn sattsam bekundet ist,

daß ihre Dürftigkeit keinen verderblichen Einfluß auf ihren Charakter ausgeübt hat, und daß deren vollständige Unterhaltung bis zum Eintritt ins Erzbischöfliche Seminar ermittelt werden kann.

c. Die Zulassung erfordert nebst dem Censurzeugnisse Nr. 1 oder 2 ein unbescholtenes Betragen und eine Haltung, die eine günstige Aussicht auf den künftigen Beruf gibt.

d. Wer zweimal von der Unterstützungsliste gestrichen worden, ist der Wohlthat für die Zukunft verlustig.

e. Bei der Aushändigung der Unterstützung, welche nur an die Eltern oder deren Stellvertreter gereicht wird, hält der Direktor dem Empfänger, so wie dem betreffenden Schüler die Verpflichtungen vor, die aus dem Genusse der Wohlthat erwachsen, und bemerkt besonders, daß jene Betheiligten, welche nicht zum geistlichen Stande gelangen, auf Ersatz der erhaltenen Unterstützungen bedacht sein müssen.

Münstereifel, den 17. Juni 1841.

A. A.

Der Gymnasial-Director (gez) Katzfey.

Vorstehende Statuten werden hierdurch genehmigt.

Düsseldorf, den 20. Juli 1841.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(gez.) von Bodelschwingh.

Köln, den 20. August 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 461. Entlassung des Kandidaten B. Germendonk.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von dem Kandidaten Bernhard Germendonk zu Baerl, geboren zu Capellen, seiner Familien-Verhältnisse wegen, nachgesuchte Entlassung aus dem Stande der evangelischen Predigtamts-Kandidaten von uns ertheilt worden ist.

Coblenz, den 6. August 1841. Königl. Rhein. Consistorium.

No. 462. Assisen zu Köln.

Die Eröffnung einer außerordentlichen Assise in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das III. Quartal des laufenden Jahres wird hiermit, unter dem Vorsitze des bereits zum Präsidenten der ordentlichen Assise daselbst ernannten Herrn Appellations-Gerichtsrathes Nicolovius, auf Montag den 27. September vorbestimmt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 19. August 1841.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Appellations-Gerichts-Sekretair, Schrick.

No. 463. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht hierselbst hat durch Urtheil vom 3. d. M. die Anna Maria Aul, geboren zu Bonn am 13. März 1794, Tochter der daselbst verstorbenen Eheleute Adam Aul, Metzger, und Anna Maria Klockner, für abwesend erklärt, welches der gesetzlichen Vorschrift gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Köln, den 14. August 1841. Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 464. Steckbrief. In der verwichenen Nacht ist es den nachstehend signalisirten, theils zu schweren Kriminal-Strafen Verurtheilten und theils wegen grober Verbrechen noch in Untersuchung befindlichen und vor den hiesigen Assisenhof verwiesenen Individuen gelungen, aus dem hiesigen Justiz- und Arresthause zu entspringen.

Indem ich dies bedauerliche Ereigniß hierdurch bekannt mache, ersuche ich Jedermann, und insbesondere alle Polizeibehörden, Alles anzuwenden, um diese für die öffentliche Sicherheit im höchsten Grade gefährlichen Menschen wieder zur Haft zu bringen.

Köln, den 24. August 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalements.

I. Vor- und Zuname: Karl Schlechter; Geburtsort: Solingen; Wohnort: Oberwinter; Alter: 47 Jahre; Gewerbe: Essigsieder; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: grau; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkel; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: breit; Kinn: spitz und hervorstehend; Bart: dunkel; Gesichtsform: lang; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: blöde Augen und entzündete Augenlieder. — Bekleidet mit einer schwarz und weiß gestreiften Sommerhose, einem dunkel-grünen Rock, einer gestreiften Katunweste und einem Paar Halbstiefeln.

II. Vor- und Zuname: Georg Brandenburg; Geburts- und Wohnort: Köln; Alter: 17 Jahre; Gewerbe: Schreiner; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach und frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Kinn: rund; Bart: blond und schwach; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe an der Oberlippe und der rechten Augenbraune. — Bekleidet mit einer schwarzen Tuchhose, einer grau zwillichenen Jacke, einem grau leinenen Hemde und einem Paar Halbstiefeln.

III. Vor- und Zuname: Joseph Beckers; Wohnort: Köln; Alter: 24 Jahre; Gewerbe: Gelbgießer; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: gewölbt und frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau und groß; Nase: klein und spitz; Mund: klein; Kinn: lang; Bart: blond; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen fehlen. — Bekleidet mit einer grauen Tuchhose, einer schwarzen Tuchweste mit blanken Knöpfen, einer grauen Hausjacke von Zwillich, einem Paar Halbstiefeln und einem grau-leinenen Hemde.

IV. Vor- und Zuname: Franz Pauly; Wohnort: Köln; Alter: 21 Jahre; Gewerbe: Seiler; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: dick; Mund: mittel; Kinn: rund; Bart: schwarz; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen fehlen. — Bekleidet mit einer grau-zwillichenen Hose, einer eben solchen Jacke und einem grau-leinenen Hemde.

V. Vor- und Zuname: Adam Flor; Wohnort: Köln; Alter: 22 Jahre; Gewerbe: Steinhauer; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: klein; Kinn: lang; Bart: blond und schwach; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: an der Stirn zwei kleine Narben. — Bekleidet mit einer grau-zwillichenen Hose, eben solcher Jacke vom Hause, ohne Weste, und ein grau-leinenes Hemd.

VI. Vor- und Zuname: Karl Zimmer; Wohnort: Köln; Alter: 22 Jahre; Stand: Kellner; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau-grau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: dunkel; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen fehlen. — Bekleidet mit einer grau-zwillichenen Jacke, einer eben solchen Hose, einem grau-leinenen Hemde und einem Paar Zeugstiefeln.

VII. Vor- und Zuname: Joseph Brendel; Wohnort: Köln; Alter: 25 Jahre; Stand: Taglöhner; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: klein und spitz; Mund: mittel; Kinn: lang; Bart: braun; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: vom linken Auge bis zur Oberlippe eine Narbe. — Bekleidet

mit einer grau-leinenen Hose und eben solcher Jacke, einem grau-leinenen Hemde und einem Paar Hausschuhen.

VIII. Vor- und Zuname: Jodokus Heinrich Haenscheidt; Geburtsort: Blankenberg; Wohnort: Soeven; Alter: 28 Jahre; Stand: Taglöhner; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund und Kinn: gewöhnlich; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arme die Buchstaben H. H. und A. H., sodann ein Herz mit einem Pfeile, blau eingeätzt. — Bekleidet mit einer grauen zwillichenen Hose, einer eben solchen Jacke, einem grau leinenen Hemde und einem Paar Hausschuhen.

Am 8. Juli c. sind in dem Besitze eines des Diebstahls verdächtigen Individuums 4 Theelöffelchen von 13löth. Silber und altem Façon gefunden worden. Drei davon sind auf der obern Seite mit J. B. v. C. 12, alle vier aber auf der Rückseite mit P. V. C. gezeichnet. No. 465. Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände.

Da dieselben von einem Diebstahle herzurühren scheinen, so ersuche ich diejenigen, denen sie entwendet worden sein möchten, oder welche darüber Auskunft zu geben im Stande sind, mir oder der nächsten Polizeibehörde die Anzeige davon zu machen.

Köln, den 19. August 1841. Der Königl. Untersuchungsrichter, Flamm.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni d. J. wurden aus einem mit Leder überzogenen Korbe, welcher unter einer auf der Straße in Hersel stehen gebliebenen Karre befestigt war, mittelst gewaltsamen Erbrechens zweier Vorlegeschlösser, die untenbezeichneten Gegenstände entwendet. No. 466. Diebstahl.

Ich ersuche diejenigen, welche etwa Umstände, die zur Entdeckung des Thäters führen, Auskunft zu geben im Stande sind, die desfallsigen Nachrichten an mich gelangen zu lassen.

Bonn, den 18. August 1841. Der Königliche Prokurator, John.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände: 1) Zwei blaue Kittel, gez. N. K. D.; 2) zwei Ueberhemden, gez. N. K. D.; 3) eine neue Sommerhose von schwarzem baumwollenen gestreiften Zeuge; 4) ein Paar getragene Halbstiefel mit gelbem Rande; 5) ein neues $^6/_4$ breites baumwollenes Frauenzimmerhalstuch von röthlicher, grüner und schwärzlicher Farbe; 6) ein rothes Taschentuch mit weißen Tippeln; 7) zwei Paar graue wollene Strümpfe und ein Paar grauwollene Socken; 8) eine Weste von Manchester; 9) ein seidenes schwarzes Halstuch; 10) zwei blechene Döschen mit Proben von Pottasche; 11) ein Hammer, Zange und Fußnagel; 12) ein blauleinener Beutel mit 28 Thlr. 13 Sgr. in Kronenthalern und 5 Silbergroschen; 13) ein kattunenes roth-blau und weißes Beutelchen mit circa 88 Thlr. in Kronenthalern und Fünf-Frankenstücken, endlich 14) eine Brieftasche mit vier Aufschlägen, zwei Gewerbescheinen, lautend auf den Fuhrmann Johann Nicolaus Dickmanns von Breil und sonstige demselben zugehörige Papieren enthaltend.

In der Nacht zum 12. d. M. sind aus einem Hause zu Bracheln, Kreis Geilenkirchen, die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden. No. 467. Diebstahl.

Indem ich vor dem Ankaufe derselben warne, ersuche ich Jeden, die Umstände, welche zur Entdeckung der gestohlenen Effekten oder zur Ermittelung der Diebe führen, mir oder der nächsten Polizeibehörde alsbald mitzutheilen.

Aachen, den 20. August 1841.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Verzeichniß. 1) Circa 32 Thaler Geld, theils in kleiner Scheidemünze, in drei Fünffrankenstücken, zwei Kassenanweisungen (jede à 5 Thlr.), einem harten Preußischen Thaler und mehren Fünfgroschenstücken bestehend. Die Kassenanweisungen befanden sich in einer Brieftasche von braunem Saffian, worauf der Name F. C. und darüber das Wort Andenken mit vergoldeten Buchstaben gedruckt war. Auf der ersten Seite ersten Blatts der Brieftasche waren mit rother Dinte folgende Worte geschrieben: „Bombardier Franz Cappel von der 4. Fuß-Garde-

Artillerie-Kompagnie. 2) Ein halbes Dutzend neusilberne Eßlöffel. 3) Ein silberner Desertlöffel, worin sich inwendig die Buchstaben F. M. eingegraben befinden, und worüber ein Stempeldruck angebracht ist. 4) Zwei englische Scheeren, worauf der Fabrikname G. B. angebracht ist. 5) Eine alte Scheere. 6) Ein Schächtelchen von Holz, worin mehrere Obladen, so wie eine Partie eingereihter Goldperlen befindlich waren. 7) Eine Spiegelrosette von Bronce. 8) Eine Schieblade eines Wandschrankes, woran der Vordertheil von Eichenholz war und worin sich das ad 1 erwähnte Geld befand. 9) Eine kleine antike Pendul-Uhr, mit einem hölzernen Kasten. Der Grund war gelb lackirt mit Rosenverzierungen, die Ecken des Kastens mit vergoldeten Verzierungen von Kupfer bekleidet. In der Uhr befand sich kein Schlagwerk, jedoch ein sogenannter Wecker. Den Fuß dieser Uhr haben die Diebe zurückgelassen. 10) Eine Uhr mit Kasten von braun polirtem Nußbaumholz, der Vordertheil jedoch von Mahagoni. Das innere Werk derselben war der Art construirt, daß dieselbe die Stunden mit einem Hammer und die Viertel- und halben Stunden abwechselnd mit zwei Hämmern auf einer Stahlfeder schlägt. 11) Ein Geldbeutel von grüner Baumwolle. 12) Eine zinnerne Caffeekanne, woran der Handgriff mit Weidenholz umflochten ist. 13) Eine dito Milchkanne.

No. 468. Steckbrief.

Die beiden unten signalisirten Individuen, wovon der Hassel wegen Falschmünzerei vor die Assisen verwiesen und der Scheidtchen wegen Diebstahls in Untersuchung ist, sind in der letztverwichenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Arresthause entsprungen, nachdem ersterer sich sogar seiner Fessel an den Füßen zu entledigen gewußt hat.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militär-Behörden, auf dieselben strenge zu wachen, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherm Geleite mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 16. August 1841. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Signalement. I. Name und Vorname: Joh. Peter Hassel; Gewerbe: Schlosser und Schmidt; Geburtsort: Gruiten, Bürgermeisterei Haan, Kreis Elberfeld; Wohnort: Langenberg, Bürgermeisterei Hardenberg, Kreis Elberfeld; Alter: 40 Jahre; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: unvollständig; Bart: braun; Kinn: spitz; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: in der rechten Seite einen Leistenbruch.

Bekleidung. Ein schwarz tuchener Frackrock, eine graue Tuchhose, eine blau tuchene Weste, eine schwarz tuchene Mütze mit Schirm, eine merino Halsbinde, ein Paar Halbstiefel, ein Paar weiße Socken.

II. Name und Vorname: Theodor Scheidchen; Gewerbe: Schäfer; Geburtsort: Kirchhellen, Bürgermeisterei Bodrop, Kreis Recklinghausen; Wohnort: Heidtchen, Bürgermeisterei Werden, Kreis Duisburg; Alter: 41 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: lang; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: braun; Kinn: länglich; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt.

Bekleidung. Ein blauer Kittel, ein blau tuchener Frackrock, eine schwarze Sammtweste, ein schwarz seidenes Halstuch, eine blaue Tuchhose, ein Paar Halbstiefel, ein Paar weiße Strümpfe, eine schwarz tuchene Schirmkappe.

No. 469. Fischerei-Verpachtung.

Donnerstag den 16 September a. c., Morgens 11 Uhr, wird in dem Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Königlichen Domainen-Raths zur öffentlichen Wiederverpachtung des Rheinfischerei-Distriktes von Merkenich bis zu den Gränzen der Gemeinde Dormagen, verpachtet bis zum ersten Januar künftigen Jahrs an Theodor Jansen zu Worringen, unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden. Köln, den 16. August 1841.

Der Königliche Landrath, Simons.

Der Königliche Domainen-Rath, v. Lützeler.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 34.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 34.

Köln, Dinstag den 24. August 1841.

379) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerin Amalia Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, Extrahentinn, welche für gegenwärtiges Verfahren bei den Kaufleuten Gebrüdern Ewald und Constantin Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Freitag den 12. November 1841, Morgens 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, der Extrahentinn verpfändete, in und bei der Stadt Wipperfürth, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, dem Posterpediteur Benjamin Rosenthal zu Wipperfürth zugehörige und gegen denselben in gerichtlichen Beschlag genommene Gut, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thalern Preuß. Cour., öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) Ein in der Haupt- oder Mittelsten-Straße gelegenes, mit Nr. 41 bezeichnetes Wohnhaus mit Stallung und Nebengebäuden; 2) eine diesem Hause gegenüber stehende Remiese und Schmiede; 3) Gebäudefläche und Hofraum, 48 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 54, Nr. 212 und 367. 4) Holzung im Karbusch, 153 Ruthen groß, Flur 47, Nr. 48. 5) Ackerland daselbst, 1 Morgen 126 Ruthen groß, Flur 47, Nr. 49. 6) Garten im Karbusch, 151 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 47, Nr. 50. 7) Holzung daselbst, 30 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 47, Nr. 51. 8) Wiese, an der ersten Mühle, 64 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 47, Nr. 100. 9) Ackerland an der Weinbeck, 2 Morgen 149 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 47, Nr. 134. 10) Ackerland auf der Höhe, 5 Morgen 105 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 47, Nr. 437. 11) Hütung und Wiese, in der Langenbeck, 1 Morgen 87 Ruthen 95 Fuß groß, Flur 48, Nr. 153. 12) Ackerland daselbst, 2 Morgen 1 Ruthe groß, Flur 48, Nr. 155. 13) Wiese am Obergraben der Leiersmühle, 138 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 53, Nr. 10. 14) Holzung im Düsternohl, 37 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 53, Nr. 38. 15) Wiese daselbst, 1 Morgen 16 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 53, Nr. 39. 16) Garten auf der Leie, 57 Ruthen groß, Flur 54, Nr. 165. 17) Wiese am Ohlhause, 48 Ruthen groß, Flur 55, Nr. 294.

Dieses Gut wird von dem Schuldner Benjamin Rosenthal selbst bewohnt und benutzt, und ist an Grundsteuer für das laufende Jahr mit 11 Thaler 10 Sgr. 4 Pf. in Anschlag genommen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 14. Juli 1841. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

---

380) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der zu Brunsbachsmühle, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnenden Schenkwirthinn Anna Catharina Wurth, Wittwe von Joseph Brunsbach, als Extrahentinn, sollen

am 28. Oktober 1841, Nachmittags 4 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, die nachbezeichneten, zu Wasserfuhr, Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kanton und Kreis Wipperfürth gelegenen, gegen die zu Wasserfuhr wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Scheveling und Anna Sibylla Hauser in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden;

Diese Immobilien bestehen aus folgenden Bestandtheilen:

1) a. ein neues Wohnhaus, ohne Nummer, theils aus Mauerwerk, theils aus Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; b. eine Scheune, ohne Zeichen, von Holz erbaut, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt; c. Holzung, im langen Holz, im Stückesi pen, 90 Ruthen groß; d. Holzung, daselbst, 5 Morgen 155 Ruthen groß; e. Holzung, am Spitzehu, 2 Morg. 172 Ruth. groß; f. Haide, am Bessenberg, 21 Ruth. 95 Fuß groß; g. Holzung, am Krusenkopsufer, 1 Morg. 27 Ruth. 50 Fuß groß; h. Holzung, daselbst, 3 Morg. 82 Ruth. 50 Fuß groß; i. Holzung, daselbst, 170 Ruth. 50 Fuß groß; k. Holzung, in der Charloteke, 75 Ruth. 30 Fuß groß; l. Holzung, im Hofe Wasserfuhr, 54 Ruth. groß; m. Garten, daselbst, 52 Ruth. 15 Fuß groß; n. Haus- und Haufraum, im untersten Haus, 51 Ruth. 5 Fuß groß; o. Wiese, vor der Mühle, 42 Ruth. groß; p. Ackerland, aufm Dehlchen, 2 Morg. 172 Ruth. groß; q. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 139 Ruth. 50 Fuß groß; r. Wiese, in der Mühlenwiese, 164 Ruth. groß; s. Wiese, daselbst, 1 Morg. 148 Ruth. groß; t. Garten, im Garten, 29 Ruth. 10 Fuß groß; u. Wiese, im Bruch, 1 Morg. 70 Ruth. 40 Fuß groß; v. Holzung, auf der Wasserfuhrheide, 1 Morg. 23 Ruth. 50 Fuß groß; w. Ackerland, daselbst, 7 Morg. 106 Ruth. 20 Fuß groß; x. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 90 Ruth. groß; y. Holzung, auf dem Rohlande, 2 Morg. 16 Ruth. 75 Fuß groß; z. Holzung, auf der Wückwaag, 158 Ruth. 20 Fuß groß.

Dieses Gut wird theils von den Schuldnern selbst, theils von dem Tagelöhner Peter Schlieper und dem Müller Engelbert Klein, und zwar von beiden letztern als Pächter bewohnt und benutzt, und ist von der Extrahentin ein Erstgebot von 500 Thalern auf dasselbe gemacht worden.

2) a. Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 50, in Lehmfachwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, und liegt mit dem Hause der Wittwe Hermann Heinrich Over und Christian Dörpinghaus unter einem Dache; b. eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A., in Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; c. Holzung, am Bessenberg, 1 Morg. 50 Ruth. groß; d. Holzung, daselbst, 6 Morg. 71 Ruth. 95 Fuß groß; e. Wiese, in der Schüttrichswiese, 121 Ruth. 85 Fuß groß; f. Holzung, daselbst, 1 Morg. 142 Ruth. groß; g. Holzung, am Schüttrichsfelde, 40 Ruth. 20 Fuß groß; h. Ackerland, daselbst, 2 Morg. 148 Ruth. groß; i. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 158 Ruth. 65 Fuß groß; k. Ackerland, daselbst, 2 Morg. 29 Ruth. 10 Fuß groß; l. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 14 Ruth. 60 Fuß groß; m. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 10 Ruth. 20 Fuß groß; n. Wiese, im Bruch, 126 Ruth. 35 Fuß groß; o. Holzung, in den Sträuchen, 117 Ruth. 30 Fuß groß; p. Holzung im Hofe Wasserfuhr, 63 Ruth. 80 Fuß groß; q. Wiese, im Schürenplatz, 9 Ruth. 90 Fuß groß; r. Haus- und Hofraum, im obersten Haus, 12 Ruth. 70 Fuß groß; s. Garten, daselbst, 37 Ruth. 40 Fuß groß; t. Wiese, in der Dreckhauswiese, 75 Ruth. 10 Fuß groß; u. Wiese, in der Ohlwiese, 127 Ruth. 30 Fuß groß; v. Wiese, daselbst, 76 Ruth. 40 Fuß groß.

Dieses Gut bewohnen und benutzen als Pächter der Taglöhner Franz Herzhoff und der Müller Engelbert Klein, und hat die Extrahentinn ein Erstgebot von 300 Thaler auf dasselbe gemacht.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach diese Immobilien, und zwar das erste Gut mit 3 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf, das letztere mit 2 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. für das laufende Jahr an Grundsteuer veranschlagt sind, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, unter welchen die Lizitation Statt finden wird, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichtes zur Einsicht eines Jeden offen.

Wipperfürth, den 25. Juni 1841. Der kommiss. Friedensrichter, (gez.) Wildt.

---

381) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 11. November 1841, Nachmittags 3 Uhr, soll auf Anstehen der Erben des in Remscheid verlebten Daniel Schürmann, namentlich: 1) des Lehrers Daniel Schürmann in Osnabrück, 2) der Eheleute Lehrer Christoph Dahlhaus und Carolina geborne Schürmann, zu Burscheid; 3) der Eheleute Caspar Schoppmann und Carolina Regina geborne Schürmann, zu Hammerberg, und 4) des Buchbinders Daniel Schürmann, in Paris wohnhaft, welche sämmtlich bei dem hierselbst wohnenden Herrn Notar Wilhelm Reusch Domizil gewählt, in dem gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Friedensgerichts, das gegen den Reidemeister Christian Jäger und dessen in der Ehe mit der verlebten Carolina geborne Heuland gezeugten noch minderjährigen Kinder namentlich a. August, b. Caroline, c. [illegible]mine, d. Eduard und e. Gustav Jäger in gerichtlichen Beschlag genommene, denselben zugehörige, von [illegible]selbst bewohnt und benutzt werdende, zu Derschlag, Gemeinde und Bürgermeisterei Gummersbach, [illegible]ise Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, theils in die Gemeinde Acher, Bürger-

meisterei Denklingen, Kreis Waldbroel, überschlägige, in der Gemeinde Gummersbach unter Artikel 394 und 395 und in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Acher unter Artikel 218 und 219 eingetragene, pro 1841 mit 7 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. besteuerte Ackergut, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und den Steuerauszügen für das erfolgte Erstgebot von 200 Thlrn., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Bestandtheile dieses Guts sind:

A. Immobilien, welche in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Gummersbach unter Artikel 394 eingetragen sind:

		Flur	Nr.	Größe Mrg.	Größe Rut.	Größe Fuß
1	Ein mit Nr. 68 bezeichnetes Haus.					
2	Ein mit Lit. A bezeichnetes Backhaus.					
3	Holzung, in der Kutschlade genannt	27	123	—	124	70
4	dito in der langen Seite	„	135	1	20	50
5	Schüsselland, auf'm Mannesbehn	28	88	1	94	20
6	Ackerland im kleinen Häldchen	„	98	1	27	10
7	dito auf der Sommerhard	„	130	1	56	80
8	Garten zu Derschlag	29	132	—	32	10
9	Obstgarten daselbst	„	134	—	70	30
10	Hofraum daselbst	„	135	—	31	90
11	Wiese daselbst	„	142	—	10	70
12	Garten daselbst	„	141	—	42	80
13	dito im großen Garten	„	206	—	13	20
14	dito im Ohlgarten	„	223	—	8	70
15	dito daselbst	„	253	—	24	70
16	Gebäudefläche aufm Hammerplatz	29	456	—	2	—
17	Wiese im Schlunge	30	221	1	35	20
18	dito auf der Hammerwiese	„	239	—	89	—
19	Hammerplatz am großen Ohl	„	240	—	25	40
20	Wiese daselbst	„	241	—	26	—
21	Holzung daselbst	„	250	—	36	60
22	Ackerland daselbst	„	251	1	105	10
23	Hammerteich aufm Hammerplatz	29	452	—	1	30
24	Garten zu Derschlag	„	103/2	—	46	60
	B. Immobilien, welche in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Gummersbach unter Artikel 395 eingetragen sind:					
25	Hammerteich aufm großen Ohl	30	245	1	39	90
26	Holzung daselbst	„	246	—	11	80
27	dito daselbst	„	247	—	43	80
28	dito daselbst	„	248	—	41	20
	C. Immobilien, welche in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Acher unter Artikel 219 eingetragen sind:					
29	Wiese in der Steinwegger	1	138	—	101	70
30	Holzung in den Erlen	21	776	—	156	20
31	dito am Aperberg	22	48	—	54	40
32	dito am Bauweg	„	311	—	78	90
33	dito in der Schladen	28	66	1	57	70
34	Wiese auf der Röckerwiese	1	3/1	—	82	30
35	Holzung am Mühlensiefen	22	180	1	18	70
36	dito am Alperberg	„	93	1	55	50
37	dito an der Harth	„	442	1	49	30
	zusammen			19	96	30

Gummersbach, den 22. Juli 1841.

Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

382) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Bonn wohnenden Gerichtsvollziehers Theodor Eller, als Cessionar des daselbst verstorbenen Krämers Nathan Würzburger, dieser als Erbe der zu Bonn verlebten Eheleute Meyer Samuel, Handelsmann, und Raizchen Beermann, resp. seiner daselbst mit Tode abgegangenen gewerblosen Tante Maria Roe Chan, Ehefrau von Süßkind Oppenheim, — soll

am 10. Dezember dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes ersten Bezirks Bonn, Wenzelgasse Nr. 461 — das in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, Sternenstraße Nr. 201, zwischen Wittwe Brohl und Spezereihändler Röhre gelegene, unten näher beschriebene, a. dem Uhrmacher Peter Joseph Scheidgen zu Bonn, in der Eigenschaft als gerichtlich bestelltem Kurator des verschollenen Säcklermeisters Heinrich Koch aus Bonn; b. den Eheleuten Theodor Ludwig, Schlosser, und Elisabeth Koch zu Bonn; c. dem zu Wesel wohnenden Säckler und Kappenmacher Theodor Koch; genannte Elisabeth und Theodor Koch als Erben ihrer verstorbenen Mutter Catharina geborne Dittmann, erste Ehefrau des Heinrich Koch, als ursprünglichen Schuldnern, und d. der Mechtildis Mertens, Ehefrau des verschollenen Heinrich Koch, ohne Gewerbe in Bonn wohnhaft — dieser als Drittbesitzerin, resp. Rechtsnachfolgerinn des Theodor Koch, — zugehörige, von dem Mitschuldner Theodor Ludwig bewohnte und benutzte Wohnhaus unter den, gleich dem Auszuge aus der Mutterrolle, auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 500 Thalern zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, eingetragen im Kataster unter Art. 748, Sektion C, Nr. 467, in Holzfachwerk aufgeführt und mit Pfannen gedeckt, hat im Vordergiebel eine Thüre und ein Fenster parterre, auf der ersten Etage zwei und darüber ein Speicherfenster; enthält sodann zur ebenen Erde ein Zimmer nebst Ladenraum, darüber zwei Zimmer und zwei Speicherzimmerchen. Zwischen dem Hause, worunter ein gewölbter Keller sich befindet, und dem Hintergebäude, welches unten eine Küche und auf jeder der beiden Etagen ein Zimmer enthält, liegt ein kleines Höfchen. — Das Ganze enthält einen Flächenraum von 5 Ruthen 10 Fuß, und werden davon für das laufende Jahr 5 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer bezahlt.

Bonn, den 17. August 1841. Der Friedensrichter Nr. Ein, Diesterweg.

---

383) Bekanntmachung.

Donnerstag den 16. künftigen Monats September, um 10 Uhr Morgens, in dem Gasthause des Herrn Wilhelm Roleff zu Quadrath, auf den Grund der von dem Königlichen Landgerichte zu Köln den 13. April laufenden Jahres und den 9. darauf folgenden Monats Juni erlassenen Erkenntnisse, in Sachen 1) des Ackerers Paul Dahmen in Quadrath, 2) der Eheleute Peter Klein, Hufschmid, und Catharina Dahmen in Sinnersdorf, 3) der Ehe- und Ackersleute Andreas Schröder und Barbara Dahmen in Ichendorf, 4) der Eheleute Mathias Schloßmacher, Weber, und Gertrud Dahmen in Paffendorf, 5) des Achsenmachers Franz Dahmen in Paffendorf, 6) der Elisabeth Dahmen, ohne Gewerbe in Paffendorf, und 7) des Johann Cremer, Mühlenknecht zu Pleismühle, Kläger gegen die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Sonnaning und Anna Catharina Schüller in Giesendorf, Letztere als Vormundinn der mit ihrem ersten Ehemanne Peter Dahmen gezielten Tochter Gertrud Dahmen, ohne Gewerb zu Giesendorf, Ersterer als deren Nebenvormund, Verklagte, sollen folgende, in dem Bürgermeisteramte von Bergheim gelegene Realitäten, und zwar:

a. Ein Erb, gelegen zu Ichendorf neben dem Dorfwege und Godfried Pieck, bestehend in Haus, Hof, Scheune, Stallung und Garten, in einem Flächenraum von 71 Ruthen, Flur L, im Thiergarten, Nr. 273 und 274, abgeschätzt zu 105 Thaler. — b. Folgende Ackerparzellen: 1) 168 Ruthen 72 Fuß, neben Lambert Königs und der Wittwe von Mathias Bromle, Flur K 1 und 2, auf der Quadrather Heide, Nr. 212, abgeschätzt zu 25 Thaler; 2) 116 Ruthen 50 Fuß, neben Carl Binsfeld und der Wittwe Flatten, Flur K 1 und 2, im Quadrather Mühlenfelde, Nr. 297, abgeschätzt zu 25 Thaler; 3) 109 Ruthen 48 Fuß, im Quadrather Felde gelegen, neben Heinrich Feuer und der Wittwe Schmitz, Flur K 1 u. 2, im Kuhejahr, Nr. 505, abgeschätzt zu 30 Thaler; 4) 118 Ruthen 80 Fuß im Ichendorfer Felde gelegen, neben Peter Joseph Rohr und Johann Lessenich, Flur L, hinter Treppches Garten, Nr. 35, abgeschätzt zu

25 Thaler; 5) 99 Ruthen 30 Fuß im Ichendorfer Felde gelegen, neben Ferdinand Wolf, Michael Nobis und Verschiedenen, Flur L, auf dem Löhrer-Kämpchen, Nr. 62, abgeschätzt zu 60 Thaler; 6) 109 Ruthen 50 Fuß Rottland (sonst Wald), neben von Fürstenberg und der Landstraße, Flur M, im Ichendorfer Walde, Nr. 29, abgeschätzt zu 20 Thaler, — und c. eine Wiesenparzelle von 93 Ruthen 69 Fuß, neben der Wittwe Horatz und den Quadrather Kirchenbenden, Flur K 1 und 2, in den Quadrather Benden, Nr. 372, abgeschätzt zu 5 Thaler.

vor dem unterzeichneten Notar, in dessen Amtsstube zu Bergheim die Bedingungen zu eines Jeden Einsicht offen liegen, bei erlöschendem Lichte öffentlich versteigert werden.

Bergheim, den 24. Juni 1841. Trimborn, Notar.

384) In der Theilungssache von Reiner Breuer in Dansweiler und seiner mit Anna Sophia Horatz gezeugten Kinder wird das den Parteien zugehörige neugebaute Wohnhaus in Dansweiler nebst Hofraum, Brauhaus, Scheune und Stallungen, Baum- und Gemüsegärten, einschließlich aller Braugeräthe, dann 7 Ackerparzellen in der dortigen Feldflur, an der grünen Straße, an der Maar, in der Fuskaul, am Brauweiler Holzweg und am Haasacker gelegen, am 23. September lauf. Jahrs, Morgens 9 Uhr, in dem bezeichneten Hause theilungshalber versteigert und sind Bedingungen und Expertise auf meiner Schreibstube einzusehen.

Das in gedachtem Termine nicht zur Versteigerung kommende Ackerland ist für theilbar erklärt worden. Von dem Hofraum neben der Scheune des Hauses an der Hauptstraße werden 2 Bauplätze, jeder mit einer Fronte von etwa 40 Fuß und der erforderlichen Tiefe abgetrennt und besonders zum Verkaufe gebracht.

Köln, den 26. Juli 1841. Fier, Notar, Sachsenhausen Nr. 24.

385) Gerichtlicher Verkauf.

In Sachen des Kaspar Jünger, ohne Gewerbe zu Köln wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Thiel daselbst,

gegen

den in Köln wohnenden Schreiner Herrn Heinrich Heinrichs, in seiner Eigenschaft als Vormund des ohne Geschäft bei ihm wohnenden minderjährigen Andreas Jünger, Theilungsverklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Forst in Köln,

hat das Königliche Landgericht hierselbst durch Erkenntniß vom 25. Mai d. J. den öffentlichen Verkauf folgender, den Parteien zugehörigen, hier zu Köln in der Kupfergasse gelegenen Häuser verordnet, nämlich:

1) des Hauses Nr. 29, taxirt zu 1370 Thlr.,
2) des Hauses Nr. 31, taxirt zu 1150 Thlr.,
3) des Hauses Nr. 33, taxirt zu 826 Thlr.

3346 Thlr.

Der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar Georg Meinertz, welchem durch das bezogene Erkenntniß der Auftrag zur Versteigerung ertheilt worden, wird denselben

Donnerstag den 16. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in seiner Amtsstube zu Köln, Minoritenstraße Nr. 23, abhalten, woselbst das Gutachten der Sachverständigen und die übrigen Vorakten zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 12. Juli 1841. Meinertz, Notar.

386) Ankündigung zum Verkaufe eines zu Bonn an der Judengassen-Ecke unter Nro. 806 gelegenen Hauses, der Fallitmasse Samuel Wolff gehörig.

Zufolge Rathskammerbeschlusses des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 25. August 1840 (worin die früheren, vor dem verstorbenen Notar Windeck aufgenommenen, Verhandlungen nebst Urtheilen des Königlichen Landgerichts zu Köln enthalten sind), dann zufolge eines Erkenntnisses des Königlichen Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln vom 19. Mai 1841, dritten Civil-Senats, welches heute durch den definitiven Syndik des Falliments Samuel Wolff in Bonn bei dem unterzeichneten Notar deponirt worden,

soll auf Anstehen des gedachten Fallimens-Syndiks das von dem Falliment Abraham Hirsch Wolff, handelnt unter der Firma Samuel Wolff, herkommende, zu Bonn an der Judengassen-Ecke sub Nr. 806 gelegene Haus, im Kataster der Stadt unter Sectio C, Nr. 111 aufgeführt, eine Grundfläche von 14 □ 10 Fuß enthaltend, früher am 4. März 1841 dem Dampfschiffahrts-Agenten Herrn Pauli dahier vor Notar Kamp für 2325 Thaler zugeschlagenes, nunmehr für diesen Zuschlagspreis, sodann für das von Isak Bock zu Godenhaus, Gemeinde Sinzig, gemachte Uebergebot von 232 Thaler 15 Sgr., mithin im Ganzen für das Erstgebot von 2557 Thaler 15 Sgr. zum Verkaufe ausgestellt und, falls kein ferneres Gebot geschieht, definitiv zugeschlagen werden.

Mit diesem Verkaufe, welcher am Montag den 11. Oktober 1841, Nachmittags zwei Uhr, im Gasthofe zum weißen Schwan in Bonn, Sternenstraße Nr. 296, abgehalten werden soll, ist beauftragt der Notar Kamp in Bonn, Remigiusstraße Nr. 44, wobei auch die unter dem 13. Oktober 1840 hinterlegten Verkaufsbedingungen täglich eingesehen werden können.

Bonn, den 6. Julius 1841. (gez.) Kamp.

---

387) **Verkaufs-Anzeige.**

Auf den Grund zweier, vom Königlichen Landgericht zu Köln am 20. November vorigen Jahrs und 10. Mai dieses Jahrs in der Theilungssache der Erben Adolph Dinstüler zu Winkel erlassenen Urtheile, und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) des Christian Kostin, Steinhauer, wohnhaft zu Boinghausen, Bürgermeisterei Gimborn, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln; 2) des Peter Dienstüler, Maurer; 3) der Wilhelmine Dinstüler, Dienstmagd, beide wohnhaft zu Winkel, Bürgermeisterei Marienheide, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach; und 4) des Christian Hilden, Maurer, wohnhaft zu Keilbecke, Bürgermeisterei Rade vorm Wald, Friedensgerichtsbezirk Lennep, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Carl, Maurer, Peter, Fabrikarbeiter, beide zu Keilbecke, Christiana, Hirte zu Winkel, und Anna Maria Hilden, ohne Gewerb zu Keilbecke, worüber der gedachte Peter Dinstüler Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das dem Theilungskläger und den Beklagten gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Winkel gelegene und auf Artikel 177 in der Grundgüter-Mutterrolle von der Steuergemeinde Marienheide eingetragene Gut, bestehend 1) in einem Wohnhause, 2) in 72 Ruthen 90 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 95 Ruthen 10 Fuß Garten, 4) in 8 Morgen 73 Ruthen 60 Fuß Ackerland, 5) in 86 Ruthen 70 Fuß Wiesen, und 6) in 12 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß Holzungen, preußisches Maß, am Donnerstag den 7. Oktober dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Franz Heuser zu Niederwette, Bürgermeisterei Marienheide, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 512 Thaler 17 Sgr. 5 Pf. Preußisch Courant zur öffentlichen, meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 29. Juli 1841. J. D. Zimmermann, Notar.

---

388) **Publicandum.**

Mittwoch den 15. künftigen Monats September, Nachmittags 2 Uhr, sollen

1) die Erneuerung des Oelanstrichs des hiesigen Gemeindehauses, veranschlagt zu 120 Thlr.,
2) der Neubau der noch fehlenden Abtritte beim Schulhause zu Oberdrees und die an demselben erforderlichen Reparaturen, veranschlagt zu 161 Thlr.,

hier auf meiner Schreibstube öffentlich an den Wenigstnehmenden in Verding gegeben werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können bis dahin täglich eingesehen werden.

Rheinbach, den 21. August 1841. Der Bürgermeister, (gez.) Ridder.

Bekanntmachung.

389) Die Lieferung von:

1025	Scheffeln	Weizen,	4	Centnern	Texelkäse,
525	"	Roggen,	350	Stück	Citronen,
36	"	Erbsen,	400	Schock	Eier,
36	"	Linsen,	33	Eimern	Essig,
36	"	Bohnen,	575	"	Bier,
48	Centnern	Hafergrütze,	600	Pfunden	Hefen,
24	"	ordinäre Graupen,	36	Centnern	Waschseife,
4	"	Perlgraupen,	380	Scheffeln	Hafer,
12	"	Gerstenmehl,	500	Centnern	Heu,
12	"	Hafermehl,	1200	"	Stroh,
30	"	Griesmehl,	165	"	Rindfleisch,
24	"	Hirse,	70	"	Kalbfleisch,
12	"	Reis,	40	"	Hammelfleisch,
18	"	Apfelschnitzel,	10	"	frisches Schweinefleisch,
10	"	Birnenschnitzel,	8	"	geräucherter Speck,
24	"	gedörrte Pflaumen,	2	"	frische Bratwurst,
6	"	" Kirschen,	15	"	Nierenfett,
68	"	Butter,	1	"	Schweineschmalz,
2	"	Baumöl,	1/2	"	Rindermark,

so wie des Bedarfs an Schinken, frischen und geräucherten Ochsenzungen, Kälberköpfen, Zungen, Ohren, Lungen, Lebern, Milchern und Füßen, wovon die Quantitäten sich nicht im Voraus bestimmen lassen, — an die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg pro 1842, soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Anerbietungen unter Adresse des unterzeichneten Regierungs-Präsidenten und mit der Aufschrift: „Soumission für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg" versehen, spätestens bis zum 25. September c., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenk im Regierungsgebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zu dem gedachten Tage eingesehen werden können.

Diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des festgesetzten Termins eingehen, werden keine Berücksichtigung finden.

Köln, den 16. August 1841. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

390) Der Kleinkrämer Johann Heinrich Stöcker zu Wirtenbach beabsichtigt, an der Amigsbach unterhalb dem Hofe Breitewies in der Hunsterts und Knochstertswiese genannt, auf eigenem Grunde eine oberschlägige Oel- und Knochenmühle anzulegen.

Ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird hierdurch aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist den Widerspruch sowohl bei dem Herrn Landrathe als bei dem Bauherrn einzulegen.

Rümbrecht, den 6. August 1841. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Saffenhausen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 35.

Dinstag den 31. August 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nro. 2188 den Handels-Vertrag zwischen Preußen und in Gemeinschaft mit den Zoll-Vereins-Staaten einerseits und der ottomanischen Pforte andererseits. Vom 10.—22. Okt. 1840. No. 470. Gesetzsammlung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die katholischen und evangelischen Herren Pfarrer, so wie die Vorsteher der israelitischen Bethäuser unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch beauftragt, die vorgeschriebene Herbst-Kollekte für die Freitische der dürftigen Studirenden auf der Universität Bonn, nach vorheriger Verkündigung abhalten zu lassen, und die eingegangenen Beträge nach Vorschrift abzuliefern. No. 471. Herbst-Kollekte für die Freitische dürftiger Studirenden.

Köln, den 17. August 1841. B. 14161.

Am Dinstag den 14. des künftigen Monats September, Vormittags 11 Uhr, sollen auf der Königlichen Domainen-Rentei zu Königswinter die nachbezeichneten, bis zum 31. December 1843 an den Peter Schütz zu Siegburg verpachteten, in der Gemeinde Siegburg gelegenen Domanial-Grundstücke, als: No. 472. Verkauf von Domanial-Grundstücken.

1 Morgen 33 Ruthen 40 Fuß Ackerland an der Haufurche, Flur 8, Nr. 3;
2 Morgen 137 Ruthen 60 Fuß desgleichen im Haufelde, Flur 8, ex 13/2d;
5 Morgen 107 Ruthen 30 Fuß desgleichen daselbst, Flur 8, Nr. 13/3e;

nochmals öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 30. August 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen, unter dem 27. Juni d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Constantia bei Manstädten ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde: No. 473. Bergwesen.

Art. 1.

Dem Gutsbesitzer Philipp von Kempis zu Kentenich und dem General-Advokat von Groote zu Köln wird die Braunkohlen-Ablagerung zwischen Fliestädten, Gleß und Manstädten, gelegen in den Bürgermeistereien Hückelhoven und Poulheim, im Kreise Bergheim und Landkreise Köln, im Regierungsbezirk Köln, zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergwerks, welches sie Constantia

genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 852,690 Quadrat-Lachtern (373 Hektaren, 30 Aren, 76 Centiaren) in Konzession gegeben, nachdem die vorgenannten Konzessionärs unter dem 15. Mai 1841 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Gränzen des konzedirten Feldes werden mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Berg-Amte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 7. November 1840 beglaubigten Riß folgendermaßen bestimmt:

Gegen Norden eine gerade, 592 Lachter lange Linie von dem Kirchthurme in Fliestädten Punkt Nr. 1 (auf dem Riß D.) bis Punkt Nr. 2 (auf dem Riß C.) ganz nahe an der Stelle, wo der Pfad von Poulheim nach Fliestädten mit dem Gewanne-Weg von Manstädten zusammen trifft;

Gegen Osten eine gerade Linie vom Punkt Nr. 2 unter einem Winkel von 97½ Grad, in einer Länge von 1104 Lachter bis Punkt Nr. 3 (auf dem Riß A.) gelegen auf dem Gabelungs-Punkte der beiden Wege von Sinthern nach Fliestädten und von Sinthern nach Gleß;

Gegen Süden eine gerade Linie vom Punkte Nr. 3 unter einem Winkel von 69 Graden 840 Lachter lang bis Punkt Nr. 4 (auf dem Riß B.) und

Gegen Westen eine gerade, 890 Lachter lange Linie vom Punkte Nr. 4 bis zum Anfangspunkte Nr. 1.

Ueberall wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Konzessionärs, unter Aufsicht des Königl. Bergamts dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 4.

Insbesondere sind sie verbunden:

d. die zu Tage gehobenen Wasser sind bis unterhalb des Dorfes Geyen auf die linke Seite des Plätschbaches über Tage abzuleiten, in, mit dem Plätschbach in keiner offenen Verbindung stehende, dem Bedürfnisse entsprechende Schlinggruben;

e. die Wasserhaltung wird eingestellt, sobald die getroffenen Einrichtungen, um dieselbe für die Umgegend unschädlich zu machen, sich als ungenügend erweisen.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von acht Pf. pro Hektare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Konzessionärs nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 5. August 1841.

Königl. Preußisches Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

No. 474. Bergwesen.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 9. Juni d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk Friedrich Wilhelm bei Iversheim ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde

Art. 1.

Den Einsassen der Gemeinde Iversheim: Mathias Joseph Schneppenheim, Wittwe Johann Peter Schmitz, Wittwe Johann Schmitz, Carl Mathias Joseph Schmitz, Adolph Katzfey senior, Anton Theißen, Mathias Halsig, Jakob Decker, Johann Hüttel, Lorenz Katzfey, Johann Katzfey, Jakob Esser, Peter Joseph Crämer, Heinrich Höfel, Peter Kastenholz, Theodor Kasten-

holz, Joseph Crämer, Mathias Kötgen, Johann Schorn, Peter Schorn, Joseph Zingsheim, Peter Zingsheim, Johann Lauterbach, Paulus Schmitz, Heinrich Katzfey, Jakob Kesseler, Wittwe Hoffmann, Paul Ritzdorf, Wilhelm Kastenholz, Anton Hütgen, Johann Bollig, Peter Joseph Bollig, Heinrich Joseph Halfig, Jakob Bärens, Wittwe Jung, Heinrich Bollig, Johann Schmitz, Heinrich Joseph Schneppenheim, Heinrich Witzeler, Jakob Lauterbach, Peter Joseph Zalfen, Peter Katzfey, Johann Theodor Schleiß, Wittwe Hötgen, Wittwe Johann Peter Schmitz, Wilhelm Bey, Johann Bollig, Stephan Lorenz Zimmermann, Anna Maria Veit, August Drimborn, Joseph Schneider und Gerhard Müller, wird die Eisenstein-Lagerstätte im Weichbilde der Gemeinde Iversheim, gelegen in der Bürgermeisterei Münstereifel, im Kreise Rheinbach, im Regierungsbezirk Köln, zum Betriebe eines Eisenstein- und Erz-Bergwerks, welches sie Friedrich Wilhelm genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 1,768,725,$_{72}$ Quadrat-Lachter (774 Hektaren, 34 Aren, 5 Centiaren) in Konzession gegeben, nachdem die vorgenannten Konzessionärs unter dem 2. Mai 1841 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Gränzen des konzedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 13. März 1841 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt:

Nördlich, zwei gerade Linien, die erste vom Punkt Nr. 1, ein Bannstein der Gemeinden Iversheim und Eschweiler am Forst, 1216,$_{80}$ Lachter lang, bis zum Punkt Nr. 2, ein Bannstein im Calkar-Felde, an den Grundstücken des Herrn von Ritz zu Wachendorf und Wilhelm Kastenholz zu Eschweiler, und die zweite 430,$_{02}$ Lachter lang, bis Punkt Nr. 3, ein Bannstein auf dem Calkar-Berg an der Steinfelder-Straße, zwischen den Gemeinden Iversheim und Arloff, am Grundstück des Martin Sievenich zu Arloff.

Oestlich, die Gemeindegränze zwischen Iversheim und Arloff, von dem ebenbezeichneten Bannstein ab, in einer Länge von 790,$_{02}$ Lachter bis an den Punkt Nr. 4, ein Bannstein im Kolvenbenden am Wege nach Kirchheim, und dann eine gerade, 1188,$_{12}$ Lachter lange Linie bis Punkt Nr. 5, ein Bannstein in der Schleid, zwischen den Gemeinden Münstereifel, Arloff und Iversheim.

Südlich und südwestlich, drei gerade Linien; die erste 1619,$_{38}$ Lachter lang, vom Punkt Nr. 5 bis zur Einmündung des Eschweiler-Baches in die Erft, Punkt Nr. 6, die zweite 542,$_{58}$ Lachter lang bis Punkt Nr. 7, ein Gränzstein zwischen den Gemeinden Eschweiler und Iversheim, in der Eschweiler Mulde, am Grundstück des Johann Hütgen zu Iversheim; und die dritte 517,$_{68}$ Lachter lang, bis zum Anfangs-Punkt Nr. 1.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Konzessionärs, unter Aufsicht des Königl. Bergamts dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden. Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von sechs Pfennigen für die Hektare festgesetzt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Konzessionärs nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 5. August 1841.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

No. 475. Steckbrief. Der Knecht Gustav Schenk, 21 Jahre alt, zu Düsseldorf geboren, hierselbst zuletzt wohnhaft, 5 Fuß 4 Zoll groß, von sehr schlanker Statur, blaßer Gesichtsfarbe und ohne Bart, hat sich der gegen ihn wegen Entwendung der hier unten näher angegebenen Gegenstände eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den Schenk zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, am 21. August 1841. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände. 1) Ein feiner schwarz-tuchener Ueberrock mit einer Reihe übersponnener Knöpfe versehen und mit Seide gefüttert; 2) eine schwarze tuchene Weste mit zwei Reihen Knöpfen, übergelegtem Kragen und mit Taschen an den Seiten. Die Knöpfe sind vom nämlichen Tuche überzogen; 3) eine Hose von röthlich gestreiftem Sommerstoff ohne Strippen, gewöhnliche Hosenlatze und noch in gutem Zustande; 4) ein weißes Ueberhemdchen; 5) ein roth und gelb gestreiftes baumwollenes Taschentuch; 6) eine silberne eingehäusige Taschenuhr, hinten glatt, mit weißem gerippten Zifferblatt, zwei gelben Zeigern, wovon einer vergoldet, römischen Ziffern; 7) eine zweigehäusige Taschenuhr, die Rückseite mit Schildkröte belegt, mit weißem glatten Zifferblatt und stählernen Zeigern versehen. Die Uhr ist ziemlich dick und mit einem schwarzen baumwollenen Band zum Umhängen versehen; 8) eine schwarze seidene Halsbinde, vorn mit einer Knüpfschleife versehen; 9) ein Paar kurze lederne Halbstiefel.

No. 476. Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Heinrich Kimnach von Kirn hat sich der gegen ihn wegen verschiedener Prellereien eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Kimnach ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und dem Königlichen Instruktionsrichter zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 23. August 1841. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: klein; Kinn: breit; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank.

No. 477. Steckbrief. Der Taglöhner Heinrich Haßel aus Wevelinghoven, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. August 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Vor- und Zuname: Heinrich Haßel; Stand: Taglöhner; Geburtsort: Wevelinghoven; letzter Aufenthaltsort: Neuß; Religion: katholisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 bis 9 Zoll; Haare: blond; Nase: etwas gebogen: Statur: groß und stark.

No. 478. Steckbrief. Der Maurergeselle Johann Tives aus Odenkirchen hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. August 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Geburtsort: Neukirchen, Kreis Grevenbroich; Wohnort: Odenkirchen; Religion: katholisch; Gewerbe: Maurer und Kattunweber; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: breit; Zähne: vollständig; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Durch Erkenntniß der korrektionellen Appellations-Kammer des hiesigen Landgerichts de publ. vom 8. August 1840, welches durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln do publ. 30. Juli d. J. bestätigt worden, ist der Notar Pfleger zu Hückeswagen, außer den übrigen Strafen wegen Fälschung, seines Amtes entsetzt und in die Kosten verurtheilt worden, welches nach Vorschrift des Art. 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 öffentlich bekannt gemacht wird. No. 479. Amtsentsetzung des Notars Pfleger zu Hückeswagen.

Elberfeld, den 22. August 1841. Der Ober-Prokurator, (gez.) Wingender.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 14. Juli c. bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Vater des verunglückten Engelbert (nicht Johann) Ehlingshausen von Urmetz die Kleidungsstücke, womit eine am 28. Juni c. unterhalb Unkel gelandete Leiche bekleidet war, für die seines verunglückten Sohnes anerkannt hat. No. 480. Anerkennung einer Leiche.

Coblenz, den 17. August 1841. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Gottlob Koch, Handelsmann, geboren zu Gemünd, Kreis Zell, früher zu Bernkastel, zuletzt zu Pünderich, Kreis Zell wohnend, hat sich der gegen ihn wegen Verleitung zum falschen Zeugnisse eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. No. 481. Steckbrief.

Indem ich dessen Signalement hierunten beifüge, ersuche ich sämmtliche Militär- und Civilbehörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Koch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Trier, den 18. August 1841. Der Ober-Prokurator, Deuster.

Signalement. Gottlob Koch, israelitischer Religion, 54 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat melirte Haare, kurze Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, greisen Bart, gesunde Zähne, gewöhnliches Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, gewöhnliche Gestalt, Sprache: jüdischen Dialekt. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf dem Kinn.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. ist der Kanonier Isidor Dahm, genannt Lampmann, der 7. Fuß-Kompagnie 7. Artillerie-Brigade, auf dem Transport von Wesel nach Köln mittelst Sprengen der Thüren aus dem Arresthause zu Lank entwichen. No. 482. Steckbrief.

Sämmtliche resp. Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Dahm Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 24. August 1841.

Königliche Kommandantur, von der Lund.

Signalement. Geburtsort und Kreis: Bochum; Regierungsbezirk: Arnsberg; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Lank; Religion: katholisch; Gewerbe: Schlösser; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: schwarz; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: stark; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: mager; Statur: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: stets trübe Augen. — Bekleidung. Eine Dienstmütze ohne Schirm, eine alte Jacke, eine graue Tuchhose, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar Stiefeln, ein Hemde.

Die bei der katholischen Schule der Pfarre Esch, im Kreise Bergheim erledigte Unterlehrerstelle soll mit Oktober c. wieder besetzt werden. No. 483. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle an der Elementarschule zu Esch.

Das Einkommen derselben beträgt 90 Thlr. nebst freier Wohnung.

Qualifizirte Subjekte, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 4 Wochen, mit ihren Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Steven zu Bergheimerdorf, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Oberembt, den 18. August 1841. Der Bürgermeister von Esch, Kessel.

No. 484. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle an der Elementarschule zu Bilich.

Die Unterlehrerstelle bei der Schule zu Bilich wird mit dem 1. November c. erledigt, und soll wieder besetzt werden.

Der bisherige Lehrer hat außer freier Wohnung an fixem und accidentiellem Einkommen ungefähr 135 Thaler bezogen.

Geeignete und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Subjecte wollen sich binnen sechs Wochen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Weber zu Grau-Rheindorf, dem hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, persönlich melden.

Bilich, den 26. August 1841. Der Bürgermeister, Pingsten.

No. 485. Wiederbesetzung der Lehrerstelle an der Elementarschule zu Kendenich.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Kendenich ist vacant und soll wieder besetzt werden.

Das damit verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt außer freier Wohnung in dem neu erbauten Schulhause 165 Thaler.

Diejenigen qualificirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, innerhalb drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Schumacher zu Hermülheim, dem Schulvorstande zu Kendenich und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Gleuel, den 26. August 1841. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

No. 486. Fischerei-Verpachtung.

Donnerstag den 16. September a. c., Morgens 11 Uhr, wird in dem Geschäfts-Lokale des mitunterzeichneten Königlichen Domainen-Raths zur öffentlichen Wiederverpachtung des Rheinfischerei-Distriktes von Merkenich bis zu den Gränzen der Gemeinde Dormagen, verpachtet bis zum ersten Januar künftigen Jahrs an Theodor Jansen zu Worringen, unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden. Köln, den 16. August 1841.

Der Königliche Landrath, Simons. Der Königliche Domainen-Rath, Lützeler.

No. 487. Verkauf von felddienstuntauglichen Pferden.

Am Mittwoch den 8. September c., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Heumarkte zu Köln 34 Stück nicht mehr felddienst-tauglicher Pferde öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preußischem Gelde verkauft.

Der Oberst und Kommandeur des 4. Dragoner-Regiments, von Glugocki.

Personal-Chronik.

An die Stelle des zum Bürgermeister beförderten Geometer Becker ist der bisherige Gemeindeschöffe Dietrich Wilhelm Wernicke zum Beigeordneten des Bürgermeistens von Waldbroel ernannt worden.

Der bisherige Gemeindeschöffe Wilhelm Brauweiler zu Miel ist auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. März 1839 zum dritten Beigeordneten der Bürgermeisterei Ollheim im Kreise Rheinbach ernannt und am 9. August c. in dieses Amt eingeführt worden.

An die Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Kommunal-, Armen- und Kirchen-Rendanten Köhler zu Deutz, ist der Kommunal- und Armen-Empfang der Bürgermeisterei Deutz dem Steuer-Empfänger Boegehold in Mülheim am Rhein vorläufig übertragen worden.

Der bisherige Beigeordnete J. Burrus ist zum kommissarischen Bürgermeister von Overath ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 35.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 35.

Köln, Dinstag den 31. August 1841.

392) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Verwaltungsrathes der Studienstiftungen zu Köln, insbesondere der jetzt durch ihn, früher durch Regierungsrath Fuchs verwalteten Stiftung Geleniana, und auf Betreiben deren Rendanten Christian Bochem zu Köln, welcher zum Zwecke gegenwärtigen Verfahrens bei dem zu Wipperfürth wohnenden Schenkwirthe Joseph Brenner Domizil gewählt hat, — Extrahenten — soll

am Donnerstage den 11. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Oberholl, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth gelegene, von dem Ackerer Peter Stellberg als Pächter bewohnte und benutzte, gegen die Erben des verlebten Ackerers Adolph Herweg zu Königsspitze, namentlich: 1) Anna Catharina Breidenbach, Wittwe Adolph Herweg, Ackersfrau zu Viersbach, Bürgermeisterei Cürten, für sich und als Vormünderinn ihres mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kindes Wilhelm Herweg; 2) die Eheleute Christian Wilhelm Neuenhaus, Schreiner, und Anna Catharina Herweg zu Oberduhr, jetzt zu Busch, Bürgermeisterei Cürten, gegen ersteren zugleich als Nebenvormund der minderjährigen Christian und Johann Herweg; 3) Christian Höller, Ackerknecht zu Kaplansherweg, Bürgermeisterei Wipperfürth, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des verlebten Adolph Herweg, als: Christian Herweg zu Richertzhagen und Johann Herweg zu Bechem, beide ohne Gewerbe; sämmtlich Erben des ursprünglichen Schuldners Adolph Herweg, und sodann gegen die Wittwe und Erben Johann Peter Scherkenbach, als Drittbesitzer, namentlich: 1) die Anna Elisabeth Brunsbach, Wittwe von Johann Peter Scherkenbach, Ackersfrau; 2) den Ferdinand Scherkenbach, Ackerer, beide zu Jostberg wohnhaft; 3) Anna Catharina Scherkenbach, Wittwe von Karl Theodor Drecker, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Wipperfürth; 4) die Eheleute Johann Wipperfeld, Ackerer, und Anna Josepha Scherkenbach, wohnhaft zu Ueberberg, — am 26. Mai letzthin in gerichtlichen Beschlag genommene Gut öffentlich für das vom Extrahenten auf das Ganze gemachte Erstgebot von 500 Thlrn. 10 Sgr. zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein mit Nr. 18 bezeichnetes Haus mit Hof, gelegen in der Flurabtheilung Oberholl I., Nr. 505, groß 43 Ruthen 20 Fuß; dieses, theils von Steinen, theils in Lehmfachwänden erbaute und mit Stroh gedeckte Haus, dessen Giebelseite mit Brettern bekleidet ist und an welcher ein alter Schoppen und ein Schweinstall von Holz und in Lehmfachwänden angebaut ist, enthält einen gewölbten Keller und einen Kuhstall; ferner in der ersten Etage ein Wohnzimmer, eine Küche und eine Kammer, in der zweiten Etage drei Kammern und einen Heustall, und befindet sich darüber der Speicher. Zu den Gebäulichkeiten gehört ferner eine mit Lit. A bezeichnete, von Holz erbaute, mit Brettern bekleidete und mit Stroh gedeckte Scheune, und die Hälfte eines mit Lit. B. bezeichneten, von Holz und in Lehmfachwänden erbauten, mit Stroh gedeckten, zur anderen Hälfte dem Christian Bücheler zugehörigen Backhauses. 2) Holzung auf der gebrannten Heide, 54 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 184. 3) Holzung an den Pferdewiesen, 135 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 270. 4) eine Wiese in der Langenwies, 68 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 275. 5) Holzung am Johnsiefen, 2 Morgen 171 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 347. 6) Holzung im Kleinenbusch, 26 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 1, Nr. 289. 7) Holzung im Kleinenbusch, 67 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 491. 8) Wiese, die Bröckerwiese, 105 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 1, Nr. 492. 9) Ackerland auf Hundsfeld, 4 Morgen 88 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 1 Nr. 494. 10) Ackerland auf Hundsfeld, 8 Morgen 176 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 1, Nr. 494. 11) Ackerland an der Landstraße, 2 Morgen 2 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 1, Nr. 496. 12) Ackerland an

der Landstraße, 4 Morgen 4 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 496. 13) Ackerland an der Landstraße, 4 Morgen, 4 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 496. 14) Holzung im Hundsbusch, 6 Morgen 26 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 1, Nr. 498. 15) Baumwiese am Oberholl, 177 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 504. 16) Holzung an der großen Wiese, 1 Morgen 111 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 1, Nr. 506. 17) Wiese an der großen Wiese, 2 Morgen 89 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 507. 18) Garten an der großen Wiese, 124 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 508. 19) Wiese an der großen Wiese, 90 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 510. 20) Holzung im Grütericherberg, 3 Morgen 91 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 1, Nr. 511. 21) Holzung ebendaselbst, 3 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 1, Nr. 511.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien pro 1841 im Ganzen 6 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. an Grundsteuer zu entrichten sind, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 8. Juli 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Dainet.

Subhastations-Patent.

393) Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Joseph Düssel, soll wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Schlossermeister Traugott Leberecht Völker,

am Dinstag den 16. November 1841,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause Nr. 25 in der Sternengasse, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: das dahier zu Köln in der Peterstraße unter Nr. 47, neben der Dampfmühle gelegene Haus. — Dasselbe besteht aus dem Erdgeschosse, einem Stockwerke und einem darüber gelegenen Speicher, ist in Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt, hat in der Vorderfronte sowohl als in der Hinterfronte unten eine Thür und ein Fenster, darüber zwei Fenster und endlich ein Speicherfenster. Hinter diesem Hause liegt ein kleines Höfchen mit Regensarg und ein Gärtchen. Es sind diese Realitäten, welche in der Kataster-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln unter Artikel 4467, Nr. 8 der Abtheilung und Nr. 147 der Parzelle, mit einem Flächeninhalte von 8 Ruthen 85 Fuß eingetragen, und für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. besteuert sind, angeblich von dem Schuldner an seinen Sohn Karl Völker, Schlosser dahier, auf drei Jahre vermiethet, und von diesem so wie von dem Schreiner Meurer als Untermiether bewohnt und benutzt. Das Erstgebot des Extrahenten auf obige Realitäten beträgt 1000 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Geichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 27. Juli 1841. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

Verkaufs-Anzeige.

394) In der gerichtlichen Theilungssache der Erben Theodor Berster zu Rölenommer, namentlich: Georg Berster, Johann Wilhelm Hasbach, beide Schreiner, wohnhaft zu Rölenommer, Theodor Berster, Dienstknecht zu Langenbach, Peter Schmitz, Taglöhner zu Mittelbreidenbach, Wilhelm Berster, Schreiner zu Scheidt, Peter Berster, Taglöhner zu Breibach, Gerhard Berster, Pastor zu Hückeswagen, Theodor Berster, Schreiner zu Braßhagen, Roland Berster, Schuster zu Oberwinterhagen, Peter Faßbender, Ackersmann zu Minzenbach, Peter Heuser, Taglöhner in den Höfen, Wilhelm Höller, Ackersmann zu Hasbach, Christian Bosbach, Taglöhner zu Stich, und Theodor Nassenstein, Ackersmann zu Nassenstein, als Creditoren gegen die nachgenannten Johann Christian Wilhelm und Johann Jansen, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln, gegen deren Debitoren und Miterben, namentlich: 1) Wittwe Johann Christian Peter Jansen, Johanna geborne Hemmerich, ohne Gewerb, 2) Johann Christian Wilhelm Jansen, beide wohnhaft zu Kreckersweg, erstere als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Carolina Jansen, ohne Gewerb zu Kreckersweg, und letzterer in eigenem Namen und als Gegenvormund der Carolina Jansen, 3) Johann Peter Jansen, Steinhauer, wohnhaft zu Hoffstadt, Theilungsbeklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln, 4) Johann Jansen, Taglöhner zu Hollkotten, Theilungsbeklagter, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser den Zweiten, 5) Conrad Jansen, Steinhauer zu Untersülze, 6) Heinrich Jansen, Steinhauer zu Oberbreidenbach, und 7)

Wilhelm Wurtscheid, Schuster, wohnhaft zur Hellen, Theilungsbeklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Haas den Zweiten, soll auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln am 24. Dezember vorigen Jahrs und 21. Mai laufenden Jahrs erlassenen Urtheile und auf Anstehen dieser Interessenten das den Theilungsbeklagten zugehörige, zu Untersülze, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, gelegene, theils auf Artikel 90 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Breidenbach, und theils auf Artikel 176 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Lindlar eingetragene Gut, bestehend 1) in einem Wohnhause, nebst Stallung und angebautem Keller, sodann nebst einer Scheune; 2) in 10 Ruthen 10 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum; 3) in 175 Ruthen Garten; 4) in 9 Morgen 113 Ruthen 30 Fuß Ackerland; 5) in 1 Morgen 37 Ruthen 70 Fuß Wiesen, und 6) in 8 Morgen 104 Ruthen 5 Fuß Holzungen, alles Preußisches Maaß, am Mittwoch den 22. September laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthes und Küsters Gustav Meyer zu Lindlar, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 646 Thaler 1 Groschen Preußisch Courant zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, den 10. Juli 1841. J. D. Zimmermann, Notar.

Bekanntmachung.

395) Der Kleinkrämer Johann Heinrich Stöcker zu Wirtenbach beabsichtigt, an der Amigsbach unterhalb dem Hofe Breitewies in der Hunsterts und Knochstertswiese genannt, auf eigenem Grunde eine oberschlägige Oel- und Knochenmühle anzulegen.

Ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, wird hierdurch aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist den Widerspruch sowohl bei dem Herrn Landrathe als bei dem Bauherrn einzulegen.

Rümbrecht, den 6. August 1841. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Sassenhausen.

Publicandum.

396) Der Neubau eines Brunnens zu Hilberath, veranschlagt zu 171 Thlr., soll Mittwoch den 15. September c., Nachmittags 2 Uhr, hier auf meiner Schreibstube öffentlich an den Wenigstnehmenden verdantet werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen täglich zur Einsicht offen.

Rheinbach, den 24. August 1841. Der Bürgermeister, (gez.) Ridder.

Gerichtlicher Verkauf.

397) In Theilungssachen der Kinder und Erben der zu Vingst verstorbenen Eheleute Gerhard Löhe und Anna Gudula Heicamp, namentlich: 1) Gerhard Löhe, Ackerer — 2) Johann Löhe, ohne Gewerb, beide zu Vingst wohnhaft — 3) Peter Löhe, Leinenweber, zu Wichheim wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Rückel I.;

gegen

Wilhelm Krein, Ackerer, zu Paffrath wohnhaft, Verklagten, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der noch minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Löhe, nämlich der zu Vingst bei ihrem Bruder und Vormund, dem ad Eins genannten Gerhard Löhe, wohnenden Maria, Gertrud, Andreas und Heinrich Löhe, und des zu Merheim als Ackerknecht wohnenden Wilhelm Löhe, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Haaß II. —

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom zweiten des laufenden Monats August achtzehnhundert einundvierzig die Licitation der nachbezeichneten, in den Gemeinden Vingst, Kalk, Merheim und Westhoven gelegenen Immobilien verordnet und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Verzeichniß und Abschätzung der zu verkaufenden Immobilien.

I. Gemeinde Vingst.

Artikel 143.	Nro. der Flur.	Nro. des Grundstücks.	Flurabtheilung.	Kulturart.	Flächeninhalt Mrgn.	Flächeninhalt Rthn.	Flächeninhalt Fuß.	Reinertrag Thlr.	Reinertrag Sgr.	Reinertrag Pf.	Taxe. Thaler.
	1	27	Im Buchheimer Grund	Ackerland	1	173	60	6	4	8	160
	1	37	idem	idem	1	114	20	4	17	3	120
	1	137	In der Reihe	idem	—	164	75	2	16	11	65
	1	172	In der Holzmaar	idem	1	160	15	5	8	9	150
	1	208	Schiefersburg	idem	3	153	60	7	13	6	300
	1	234	Aufm Hinsacker	idem	2	133	90	7	20	5	200
	1	205	Schiefersburg	idem	2	10	80	1	25	8	80
	1	231	Aufm Hinsacker	idem	1	173	30	5	14	11	150
	2	64	Am Merheimerweg	idem	1	72	65	2	3	2	75
	2	67	idem	idem	—	179	80	1	14	11	60
	2	68	idem	idem	1	9	70	1	17	5	75
	2	116	Aufm großen Mahrberg	idem	2	178	40	8	11	3	200
	2	326	Auf der Kaulen	idem	1	12	90	3	—	—	80
	3	58	Im Dorf Vingst	Haus	—	39	—	8	29	11	1150
	3	59	idem	Garten	—	155	40	3	29	2	130
			II. Gemeinde Merheim.								
42.	I	63	Im Langenthal	Ackerland	1	32	15	3	9	—	80
	II	324	An der Brückerstraße	idem	1	40	95	2	6	4	60
			III. Gemeinde Westhoven.								
183.	IV	5	Am Gremberger Heiligenhäuschen	Ackerland	1	76	20	3	29	7	75
			IV. Gemeinde Kalk.								
95.	1	161	Im Grasfeld	Ackerland	—	165	20	4	6	8	80

Die definitive Versteigerung dieser Grundstücke wird Statt finden zu Vingst in dem zu verkaufenden Hause der Erben Löhe am

Dinstag den 2. November l. J., Nachmittags 2 Uhr.

Das Gutachten der Sachverständigen, so wie das Heft der Bedingungen, liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, zur Einsicht offen.

Köln, den 27. August 1841. Schenk, Notar.

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 36.

Dinstag den 7. September 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

No. 488. Gesetzsammlung.

Nro. 2190 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Juli d. J., wonach gegen Militair-Personen, welche dem Civil-Gerichtsstande unterworfen sind, auf den Verlust des Landwehrkreuzes nicht mehr zu erkennen ist; unter

Nro. 2191 das Statut der ober-schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 2. August und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24. März l. J.; und unter

Nro. 2192 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. August c., betreffend die Aufbewahrung der Akten und Hypothekenbücher bei Patrimonialgerichten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 489. Dombau. B. 13989.

Des Königs Majestät haben zur Fortsetzung der Restauration des hiesigen Domes pro 1841 wieder zehntausend Thaler in der Voraussetzung allergnädigst zu bewilligen geruht, daß ein gleicher Betrag durch die Kathedral-Steuer und die abzuhaltenden katholischen Kirchen- und Haussammlungen aufgebracht werde.

Wir haben beifällig bemerkt, daß seit mehreren Jahren, nämlich vom Jahre 1836 ab, jene Allerhöchste Voraussetzung und Erwartung beständig erfüllt worden, und eine nachhaltige und wachsende Theilnahme aller bemittelten Einsaßen unseres Verwaltungsbezirkes erscheint auch in dem gegenwärtigen Momente um so erwünschter, als der in Aussicht genommene Fortbau des herrlichen Tempels wenigstens zum Theile dadurch bedingt wird. Bei diesem ersehnten und bevorstehenden Wende-Punkte dürfte es nicht am unrechten Orte sein, einen flüchtigen Rückblick auf die bisherigen baulichen Leistungen zu werfen. Es sind beinahe zwölf Jahre, daß man mit den äußern Herstellungs-Arbeiten am Hochchore begonnen und dieselben mit bedeutendem Kostenaufwande und eiserner Ausdauer zwar mühevoll, aber auch mit glücklichem Erfolge unter Gottes Beistand vollendet hat. Es war eigentlich nicht ein bloßer Reparatur-Bau, sondern meistens ein Umbau, namentlich der kühngespannten Strebe-Bögen und Pfeiler, welche an keinem andern weltbekannten Bauwerke in solchem Reichthume und Prachtaufwande vorkommen, obgleich ihre Anlage aus der Konstruktion selbst hervorgeht, und ihre Bestimmung keine andere ist, als die Erhaltung und Sicherstellung des kühnen, himmelanstrebenden Chorgewölbes. — Im Laufe des letzten Jahres erstreckten sich die zur Ausführung gebrachten Restaurations-Arbeiten sowohl auf die Vollendung des Aeußern, als auf die Instandsetzung des Innern des hohen Chores. Im Aeußern wurde das 14. und letzte Strebesystem am hohen Chore auf der Nordseite in bekannter Weise mit vier neuen Bögen hergestellt, Pfeiler und Fensterwerk ergänzt und die steinerne Gallerie am Mittelschiff erneuert. Gegenwärtig ist man mit Abnahme des Gerüstes beschäftigt

und bereits so weit vorgerückt, daß binnen Kurzem das Hochchor gänzlich von dem kolossalen Holzbau, womit es Jahre lang umgürtet war, befreit erscheinen wird. Obgleich dadurch dem beschauenden Auge des Kunstfreundes die große Mannigfaltigkeit in harmonischer Einheit des Außenwerkes frei enthüllt wird, so könnte doch dessen Entfernung aus dem Grunde bedauert werden, weil der Anblick vom Gerüste aus überaus lohnend war: allein es wird von der Gallerie am Mittelschiffe aus später vergönnt sein, die prächtigen Strebe-Bögen näher zu betrachten, welche in großartiger Anordnung die Stütze des hohen Chorgewölbes bilden und nunmehr in erneuerter Würde dessen Erhaltung für fernere Jahrhunderte sicher stellen.

Im Innern sind die schadhaften Stellen und Risse, welche sich im Chorgewölbe vorfanden, auf eine sehr sorgfältige Weise bereits ausgebessert, imgleichen die abgetrennten Verstärkungs-Rippen an den Gewölbpfeilern neu eingebunden worden. Es wird nun noch mit der Ausbesserung des übrigen Steinwerks im Mittelschiffe des hohen Chores fortgefahren, dem Ganzen eine angemessene Steinfarbe gegeben, und, damit das Innere dieses erhabenen Heiligthumes auf das würdevollste hergestellt erscheine, sollen auch die alten Wandmalereien und Blättervergoldungen an Gesimsen und Kapitälen erneuert werden. Die obern prachtvollen Glasfenster im Hochchor sind sämmtlich restaurirt und werden den schönsten Farbenglanz entfalten, wenn auch das innere Gerüst entfernt sein wird. Sobald nun erst das hohe Chor in seiner Vollendung dastehen wird, soll auch zu dem weitern Ausbau der vordern Kirchenräume geschritten werden, wozu bereits die Vorarbeiten eingeleitet sind. Vieles ist jedoch noch zu thun übrig, und bei den großen Dimensionen des Domes werden große Geldmittel zu einer der Bedeutung der Hauptkirche des Erzstiftes angemessenen und würdigen Ausführung erfordert; und wenn wir deswegen auch nicht hoffen dürfen, die Glorie der Vollendung des Ganzen zu schauen, so wird doch die Restauration des hohen Chores wie der theilweise Fortbau der Hauptkirche, wozu wir beigetragen haben, den kommenden Geschlechtern ein ermunterndes Zeugniß von der erwachten großartigen und religiösen Bestrebung der gegenwärtigen Epoche überliefern und an die Nachkommen die Forderung übertragen, fortzusetzen und zu vollenden, was die Väter vertrauend auf ihre Nacheiferung unternommen, und die erhabenen und hochherzigen Fürsten des Königlichen Hauses Hohenzollern mit Ihrer hohen Fürsorge umgeben haben.

Wir vertrauen demnach, daß die bemittelten Einwohner unseres Bezirkes freigebig zur Förderung des gottgeweihten Werkes beitragen werden, und veranlassen die betreffenden Herren Pfarrer in den Kirchen, und die betreffenden Herren Bürgermeister, wo möglich unter Mitwirkung der Pfarrgeistlichen, in den Wohnhäusern die Gelegenheit dazu zu geben. Zu dem Ende verordnen wir, daß die Kirchen- und Haussammlungen für den Dombau nach vorheriger Verkündigung mit möglicher Sorgfalt der Art abgehalten werden, daß die eingehenden Beiträge an die betreffenden Steuerkassen abgeliefert und die bezüglichen Anzeigen den einschlägigen Landräthen zur weiteren Einsendung an uns spätestens bis zum 20. Oktober c. unfehlbar übergeben werden. — Wir statten zugleich unsern Dank denjenigen Männern ab, welche sich bisher um die Beförderung der Angelegenheit interessirt und bemüht haben, und ersuchen die Herren Landräthe und Ober-Bürgermeister ihrerseits, so viel an ihnen liegt, förderlich einzuwirken, und in den deßfallsigen Berichten diejenigen Pfarrgeistlichen und Bürgermeister zur beifälligen Anerkennung zu bezeichnen, welche sich einer besondern Mühewaltung zur Unterstützung der heiligen Sache, wie der landesväterlichen Absichten Sr. Majestät des Königs unserer gegenwärtigen Verordnung gemäß unterzogen haben.

Köln, den 6. September 1841.

No. 490. Klassensteuer-Veranlagung für 1842. C. 8465.

Unter Bezugnahme auf das Regulativ wegen Kontingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1829 und in Gemäßheit des §. 13 desselben, wird die anliegende Nachweisung des in jeder Bürgermeisterei zu veranlagenden Betrages der Klassensteuer für das Jahr 1842 unter der Bemerkung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem allgemeinen Remissions- und Deckungs-Fonds die Ersparnisse der früheren Jahre für die Bedürfnisse des Jahres

1842 wahrscheinlich hinreichen werden, und daher auch für das künftige Jahr für jenen Fonds nichts beigenommen worden ist.

Köln, den 23. August 1841.

Der summarische Auszug aus den Impflisten unseres Verwaltungsbezirks pro 1840 wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht. No. 491. Schutzpocken-Impfung. B. 14759.

Köln, den 27. August 1841.

Summarischer Auszug aus den Impflisten des Regierungs-Bezirks Köln pro 1840.

Nro.	Kreise.	Es sind in die Impflisten pro 1840 aufgenommen: aus der vorjährigen Liste übertragen	Neugeboren.	außerdem neu hinzugekommene Impflinge	Summa.	Davon sind: vor der Impfung gestorben	vor der Impfung verzogen	mit erwünschtem Erfolge geimpft	zum dritten Male ohne Erfolg geimpft	von den natürlichen Pocken befallen	Summa.	Es sind ungeimpft oder erfolglos geimpft in die Impflisten pro 1841 übertragen: ohne oder mit unsicherm Erfolg geimpft	wegen Krankheit der Impflinge.	wegen anderer wohlbegründeter Hindernisse	wegen Nachlässigkeit oder Unfolgsamkeit	Summa.	Es wurden geimpft: öffentlich	privatim	Es wurden im Jahre 1840 von den Menschenblattern ergriffen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	Bergheim . . .	26	1275	18	1319	153	21	1099	5	—	1278	9	24	6	2	41	990	123	3
2	Bonn	52	1746	30	1828	237	96	1439	5	4	1781	3	42	2	—	47	1055	392	4
3	Köln, Stadtkreis	17	2684	29	2730	419	137	2176	1	1	2734	3	19	—	4	26	1431	719	1
4	Köln, Landkreis	47	1608	52	1707	207	43	1405	8	—	1663	5	37	2	—	44	1296	121	—
5	Euskirchen . .	46	1018	41	1105	120	25	917	4	—	1066	14	22	3	—	39	910	25	—
6	Gummersbach.	91	1140	26	1257	185	14	978	1	—	1178	1	75	3	—	79	809	171	3
7	Mülheim . . .	141	1450	99	1690	206	38	1294	5	1	1544	22	107	2	15	146	1190	131	1
8	Rheinbach . . .	13	1032	15	1060	115	22	904	—	3	1044	1	14	1	—	16	826	79	11
9	Sieg	134	2882	36	3052	289	48	2523	5	11	2876	71	96	7	2	176	2547	2	194
10	Waldbroel . .	95	839	11	945	140	9	720	3	—	872	9	63	1	—	73	701	31	—
11	Wipperfürth. .	89	954	39	1082	191	42	748	1	—	982	9	83	4	4	100	752	6	—
	Summa . .	751	16628	396	17775	2262	495	14173	38	20	16988	147	582	31	27	787	12507	1851	217

Am Dinstag den 14. des künftigen Monats September, Vormittags 11 .., ollen auf der Königlichen Domainen-Rentei zu Königswinter die nachbezeichneten, bis zum 31. December 1843 an den Peter Schütz zu Siegburg verpachteten, in der Gemeinde Siegburg gelegenen Domanial-Grundstücke, als: o. 492. Verkauf von Domanial-Grundstücken.

1 Morgen 33 Ruthen 40 Fuß Ackerland an der Haufurche, Flur 8, Nr. 3;
2 Morgen 137 Ruthen 60 Fuß desgleichen im Haufelde, Flur 8, ex 13/2d;
5 Morgen 107 Ruthen 30 Fuß desgleichen daselbst, Flur 8, Nr. 13/2e;

nochmals öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Köln, den 30. August 1841.

No. 493. Unterhaltungs-Kosten der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler. B. 13685.

Die für das Jahr 1842 aufzubringenden Kosten zur Unterhaltung der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler sind nach Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 6. August d. J., Nro. 5210, für den ganzen Verband auf 900 Köpfe, der Verpflegungssatz nach Abzug des Arbeits-Verdienstes und der sonstigen Einnahmen, vorbehaltlich der Ausgleichung nach dem Final-Abschluß, auf 3 Sgr. 2 Pf. pro Kopf und Tag, und das Kontingent unseres Regierungsbezirks auf 189 Köpfe für 68,985 Verpflegungs-Tage mit dem Betrage von 7281 Thl. 22 Sg. 6 Pf. festgestellt worden.

Nach dem hier unten abgedruckten Abschlusse unserer Haupt-Kasse gehen obigem Betrage zu die nach der Ausgleichung pro 1840 zur vollständigen Deckung der mit 2701 Rthlr. 15 Sgr. gegen die ausgeschriebenen Beiträge mehr erforderlich gewesenen und in Vorschuß verblirbenen Unterhaltungs-Kosten mit . . . . 89 Thl. 24 Sg. 10 Pf.,

wornach von sämmtlichen Gemeinden aufzubringen sind . . . . 7371 Thl. 17 Sg. 4 Pf.

Ferner kommen zur Ausgleichung in Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 7. Oktober 1837, Amtsblatt pro 1837, Stück 44, Nr. 631, die bei der Anstalt vorhandenen Reserve-Fonds des ehemaligen und jetzigen Societäts-Verbandes, und zwar für das fünfte Jahr dieser in den Zeitraum von neun Jahren auszuführenden Ausgleichung, wornach

a. dem früheren Societäts-Verbande, oder den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements zurückzuzahlen . . 817 Thl.
b. dagegen von den übrigen, seit dem Jahre 1828 dem früheren Verbande zugetretenen Gemeinden aufzubringen . . . . 641 Thl.

mithin weniger auszuschreiben sind . . . . 176 Thl. — Sg. — Pf.
so daß nach Abzug letztern Betrags noch anzulegen bleiben . . . 7195 Thl. 17 Sg. 4 Pf.

Dieser in halbjährigen Raten pränumerando an unsere Haupt-Kasse abzuführende Betrag ist nach dem Maßstabe der Bevölkerung am Schlusse des Jahres 1840 von überhaupt 439,798 Köpfen, wovon die Uebersicht nach den Kreisen im Amtsblatte pro 1841, Stück 12, sub Nr. 158, bekannt gemacht ist, und wovon auf die Gemeinden des ehemaligen Roer Departements 185,593 und auf die übrigen, dem Societäts-Verbande seit 1828 zugetretenen Gemeinden 254,205 Köpfe treffen, vertheilt, und die Repartition, wornach für den Kopf

a. für die von sämmtlichen Gemeinden aufzubringenden 7371 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. auf 439,798 Köpfe $6^{34}/_{1000}$ Pf.,
b. für die den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements zurückzuzahlenden, resp. abzurechnenden 817 Rthlr., auf 185,593 Köpfe $1^{584}/_{1000}$ Pf., und
c. für die von den übrigen dem Verbande seit 1828 zugetretenen Gemeinden aufzubringenden 641 Rthlr. auf 254,205 Köpfe $^{907}/_{1000}$ Pf.

fallen, den Herren Landräthen und dem hiesigen Ober-Bürgermeister-Amte im Auszuge mitgetheilt worden.

Köln, den 24. August 1841.

Abschluß

von den bei der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Köln verwalteten Nebenfonds an erstatteten Beiträgen zur Unterhaltung der Arbeits-Anstalt in Brauweiler für die Gemeinden des Regierungs-Bezirks Köln.

		Thlr.	Sg.	Pf.
1	Nach dem Abschlusse vom 21. September 1840 blieben in Vorschuß . .	1239	20	—
	welcher Betrag nach Verfügung von demselben Tage, ad B. 16,201, mit den von den Gemeinden aufzubringenden Beiträgen pro 1841 repartirt, mithin von den Gemeinden erstattet worden ist, mit	1239	20	—
	Einnahme.			
2	An erstatteten Unterhaltungskosten für die auf Kosten des Staats in der Anstalt untergebracht gewesenen Individuen, und zwar während des Jahres 1840: a. für junge Verbrecher . . . . 1061 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. b. für liederliche Weibspersonen . . . . . 1508 „ 12 „ 6 „ Summa pro 1840 2570 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. nachträglich für das Jahr 1839: für liederliche Weibspersonen . . . . 41 „ 11 „ — „ zusammen 2611 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. welche Vergütigungs-Summe zur Erstattung gekommen: 1) durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 5. April 1841, B. 5577, von der Regierungs-Haupt-Kasse mit dem nach dem Final-Abschluß derselben von der Verwaltung des Innern und der Polizei pro 1840 disponibel verbliebenen Restfonds von . . 1711 Thlr. 20 Sg. — Pf. 2) durch Rescript des Königlichen Ministerii des Innern vom 28. April 1841, 1010 B., und Verfügung der Königlichen Regierung vom 24. Mai ej., B. 8379, von der Königlichen General-Staats-Kasse pro 1840 mit 858 Thl. 19 Sg. 2 Pf. pro 1839 nachträglich mit . 41 „ 11 „ — „ 900 Thlr. — Sgr. 2 Pf.			
	Summa der Erstattungen, wie oben	2611	20	2
	Ausgabe.			
3	Nach Verfügung der Königlichen Regierung vom 5. April 1841, B. 5577, an die Anstalts-Kasse, den laut Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 13. März 1841, Nr. 1727, auf den Grund der Abrechnung mit der Anstalts-Kasse gegen die ausgeschriebenen Beiträge pro 1840 erforderlichen Mehrbetrag von	2701	15	—
	Bleiben daher im Vorschuß	89	24	10

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Prüfung pro Ministerio am 12.—14. resp. am 13.—15. v. M. folgende Predigtamts-Kandidaten für wahlfähig erklärt worden sind. No. 494. Wahlfähige Predigtamts-Kandidaten.

1) Joh. Eduard Gerh. Fabarius von Mülheim a. d. Ruhr, und

2) Joh. Friedrich Fröhlich von Elberfeld; ferner:
3) Hermann Wilhelm Korten von Rheydt, und
4) Gustav August Tips von Amsterdam; dann:
5) Ludwig Carl Geibel von Dudweiler;
6) Heinrich Keefer von Münderath;
7) Carl Friedrich Müller von Elberfeld, und
8) Carl Wilhelm Ludwig Seelbach von Elberfeld; und endlich
9) Wilhelm Friedrich Laufs von Jülich.

Coblenz, den 16. August 1841.

Königlich Rheinisches Consistorium.

No. 495. Quittungs-leistung über Abschlags-zahlungen.

Von einigen Gerichtsvollziehern, welche mit der Beitreibung von Forderungen beauftragt worden sind und Abschlagszahlungen für ihre Kommittenten erhoben haben, sind diese abschläglichen Zahlungen verschiedentlich nur auf der Ausfertigung der exekutorischen Schuldurkunde vermerkt, die Schuldner aber hierüber mit einer besondern Quittung nicht versehen worden. Ein solcher Vermerk auf der in Händen des Gläubigers verbleibenden Schuldurkunde kann dem Schuldner eine genügende Bescheinigung über die geleistete Zahlung um so weniger geben, als er diese Bescheinigung ganz entbehrt, wenn die Schuldurkunde verloren geht, oder sonst nicht herbeigeschafft werden kann. Als eine gehörige Quittungsleistung ist dieses Verfahren demnach nicht anzusehen, und werden im Auftrage des Königl. Justiz-Ministeriums die Gerichtsvollzieher daher angewiesen, die für Rechnung ihrer Kommittenten erhobenen Abschlagszahlungen nicht allein auf der Schuldurkunde zu vermerken, sondern auch außerdem der Zahlung leistenden Partei, selbst wenn sie es nicht verlangt, darüber jedesmal eine besondere Quittung zu ertheilen.

Die Herren Ober-Prokuratoren ersuche ich, darauf zu wachen, daß diesem gemäß künftighin verfahren werde.

Köln den 30. August 1841. Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 496. Interdictions Erklärung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Landgerichts vom 26. Mai d. J. ist die Interdiction der Catharina Brenner aus Siegburg, dermalen in der Irren-Heilanstalt daselbst befindlich, ausgesprochen worden, welches in Gemäßheit des Art. 501 des Civil-Gesetzbuchs, so wie des Art. 18 der Notariats-Ordnung, hiermit zur Kenntniß der Herrn Notarien gebracht wird.

Köln, den 27. August 1841. Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

No. 497. Wahrscheinlicher Diebstahl.

Im Besitze zweier Individuen ist unter höchst verdächtigen Umständen ein Stück grau und schwarz gestreifter baumwollener Sommerhosenstoff, 45¼ Ellen lang, gefunden worden.

Da dieses von einem Diebstahl herzurühren scheint, so wird derjenige, dem ein solches abhanden gekommen ist, so wie alle diejenigen, welche darüber sonst nähere Auskunft geben können, ersucht, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde baldmöglichst anzuzeigen.

Köln, den 3. September 1841. Der Königliche Instruktions-Richter, Flamm.

No. 498. Steckbrief.

Die Kesselflickerinn Anna Maria Lückgen, 18 bis 20 Jahre alt, aus Poulheim, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 28. August 1841. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement der rc. Lückgen. Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: niedrig;

und bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich, mit etwas aufgeworfenen Lippen; Kinn: rund; Statur: schlank; Gang: schleppend.

Laut einer Benachrichtigung des Staats-Prokurators beim Königl. Niederländischen Gericht zu Arnhem ist der daselbst wohnende Uhrmacher J. M. Ponse am 19. August c. um die nachstehend bezeichneten Uhren geprellt worden. Der Betrüger ist wahrscheinlich ein gewisser Termaat, der am 20. August über Emmerich ins diesseitige Gebiet gegangen sein soll. Derselbe ist anscheinend 26 bis 30 Jahre alt, großpockennarbig, von rother Gesichtsfarbe und trägt einen rothen Backenbart; bekleidet ist derselbe mit einem braunen Rock und lichtblauer Hose, auch ist er im Besitz einer schwarzen Hose; er spricht gut holländisch. No. 499. Steckbrief.

Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich auf den Termaat zu vigilieren und mir oder der nächsten Polizeibehörde jede Kunde von dem Verbleib desselben oder der Uhren mitzutheilen.

Düsseldorf, den 30. August 1841.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator, (gez.) Lippe.

Beschreibung der Uhren. 1) Eine goldene Cylinderuhr mit silbernem Zifferblatt; 2) eine dito, an der auf der Außenseite des Kastens die Tochter Pharaos mit dem Kinde Moses eingravirt ist; 3) eine ordinäre goldene Uhr mit porzellanenem Blatte und französischen Ziffern und mit kupfernem Deckel; 4) eine goldene Damenuhr mit goldenem Blatt, woran unten sich ein Beiplättchen mit Zeiger unter einem Glas befindet; 5) eine silberne Uhr mit englischem Werk, kupfernem Deckel und silbernen Kasten.

Der 16jährige Schiffsjunge Nikolaus Kremer von Lieser fiel am 28 August c. Abends vom Schiffe des Stemp am Unkelstein in den Rhein und konnte nicht gerettet werden. Der Junge ist 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blondes Haar und ein volles Gesicht. Er war bekleidet mit einem leinenen Hemde, wahrscheinlich gezeichnet N. K. 2., einer roth und weiß gestreiften Unterjacke von Baumwollenzeug, einer ungebleichten leinenen Hose, Schuhen mit Riemen und schwarzer tuchenen Mütze. No. 500. Unglücksfall.

Möchte die Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 2. September 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Vermischte Nachrichten.

Dem Schlossermeister Steinhöffel zu Zielenzig ist unter dem 14. August 1841 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Streichen der Dachziegel, so weit sie in Hinsicht der Vorrichtung zum Formen derselben für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der von der rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für die Bürgermeistereien Caster, Bedburg und Königshoven ernannte Kaufmann Joseph Hanstein zu Caster, ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der unterm 23. Januar v. J. von uns bestätigte Agent der rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf, Joseph Fries zu Commern, hat seine Agentur niedergelegt.

Der von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft an die Stelle des Wilhelm Hammelrath zu Bensberg, welcher seine Agentur-Geschäfte niedergelegt und die unterm 8. Februar 1840 ertheilte Bestätigungs-Urkunde zurückgegeben hat, zu ihrem Agenten ernannten Wilhelm Henderichs daselbst ist in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Pfarrers Schlamm ist unterm 16. d. M. der bisherige Pfarrer zu Effelsberg, Johann Meyers, zum Pfarrer in Mechenich, im Dekanate Brühl, ernannt worden.

Dem Lehrer Lion Gunzenhäuser aus Trier ist die Erlaubniß zur Niederlassung im hiesigen Regierungsbezirke auf ein Jahr, und zur Wahrnehmung der jüdischen Schullehrerstelle in Frechen ertheilt worden.

Der bisherige zweite evangelische Lehrer Hermann August Berghaus zu Wiehl ist als Lehrer an die Schule zu Rebbelroth, im Kreise Gummersbach, versetzt und definitiv in diesem Amte bestätigt worden.

Der Wilhelm Fuchs aus Köln hat die Erlaubniß erhalten, eine Hauslehrer- oder Erzieher-Stelle zu übernehmen.

Dem Beigeordneten Overrath ist die Verwaltung der Bürgermeisterstelle zu Rösrath kommissarisch übertragen worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 36.

Vertheilung

der

Klassensteuer für das Jahr 1842

für

den Regierungsbezirk Köln.

Zufolge hohen Finanz-Ministerial-Reskriptes vom 30. Juli 1840 ist das etatsmäßige Kontingent der Klassensteuer 167,615 Thlr. Hiervon sollen nach der Vertheilung auf die einzelnen Bürgermeistereien für 1842

a) auf der linken Rheinseite	86809 Thlr.
b) auf der rechten Rheinseite	80806 Thlr.
sind wie oben	167615 Thlr.
Hierzu kommen nun noch:	
1) nach dem Gesetze vom 21. Januar 1839 der, durch Beischlag auf die Klassensteuer aufzubringende, Beitrag zu den Kosten der Justiz-Verwaltung	3730 Thlr.
2) die, zum Bezirksstraßenbau am linken Rheinufer aufzubringenden, 5 Prozent des etatsmäßigen Kontingentes	4340 Thlr.
Summa des Kontingentes für 1842 ausschließlich der Beischläge für die Gemeinen und für die Kosten der Veranlagung und Erhebung	175685 Thlr.

Daher beträgt:	am linken Rheinufer Thlr.	Sg.	Pf.	am rechten Rheinufer Thlr.	Sg.	Pf.	zusammen Thlr.	Sg.	Pf.
1) die zu veranlagende Hauptsumme . . .	98938	15	—	87802	15	—	186741	—	—
2) hiervon 2 Prozent für die Gemeinen . .	1978	23	3	1756	1	4	3734	24	7
Bleiben	96959	21	9	86046	13	8	183006	5	5
3) ferner 4 Prozent Veranlagungs- und Erhebungskosten.	3878	11	7	3441	25	6	7320	7	5
4) Verbleibt für das Kontingent der Staatskasse und die Provinzialbeischläge. . . .	93081	10	2	82604	18	2	175685	28	—
In runder Summe wie oben	93081	—	—	82604	—	—	175685	—	—

No.	Kreis	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe		Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien			Nach deren Abzug bleibt von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1%			Davon beziehen die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist		
			Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Köln, Landkreis	Brühl	3266	—	65	9	7	3200	20	5	128	—	10	32	—	3	96	—	7	3072	19	
		Rondorf	2675	—	53	15	—	2621	15	—	104	25	10	26	6	5	78	19	5	2516	19	2
			5941	—	118	24	7	5822	5	5	232	26	8	58	6	8	174	20	—	5589	8	9
		Hürth	3539	—	70	23	5	3468	6	7	138	21	10	34	20	5	104	1	5	3329	14	9
		Worringen	2555	—	51	3	—	2503	27	—	100	4	8	25	1	2	75	3	6	2403	22	4
		Stommeln	2081	—	41	18	7	2039	11	5	81	17	3	20	11	10	61	5	5	1957	24	2
		Poulheim	1503	—	30	1	10	1472	28	2	58	27	6	14	21	11	44	5	7	1414	—	8
			3584	—	71	20	5	3512	9	7	140	14	9	35	3	9	105	11	—	3371	24	10
		Frechen	2333	—	46	19	10	2286	10	2	91	13	7	22	25	11	68	17	8	2194	26	7
		Efferen	942	—	18	25	2	923	4	10	36	27	9	9	6	11	27	20	10	886	7	1
		Freimersdorf	1641	15	32	24	11	1608	20	1	64	10	5	16	2	7	48	7	10	1544	9	8
		Lövenich	1154	—	23	2	5	1130	27	7	45	7	2	11	9	4	33	27	10	1085	20	5
			3737	15	74	22	6	3662	22	6	146	15	4	36	18	10	109	26	6	3516	7	2
		Longerich	1846	—	36	27	7	1809	2	5	72	10	11	18	2	9	54	8	2	1736	21	6
		Mungersdorf	1311	—	26	6	7	1284	23	5	51	11	9	12	25	5	38	16	4	1233	11	8
			3157	—	63	4	2	3093	25	10	123	28	8	30	28	2	92	24	6	2970	3	2
		Deutz	617	—	12	10	2	604	19	10	24	5	6	6	1	4	18	4	2	580	14	4
		Summa vom Landkreise Köln	25463	15	509	8	1	24954	6	11	998	5	—	249	16	3	748	18	9	23956	1	11
2	Bergheim	Bergheim	2003	15	40	2	1	1963	12	11	78	16	1	19	19	—	58	27	1	1884	26	10
		Heppendorf	1906	—	38	3	7	1867	26	5	74	21	6	18	20	4	56	1	2	1793	4	11
		Paffendorf	1884	15	37	20	8	1846	24	4	73	26	2	18	14	1	55	12	1	1772	28	2
			5794	—	115	26	4	5678	3	8	227	3	9	56	23	5	170	10	4	5450	29	11
		Bedburg	1704	15	34	2	9	1670	12	3	66	24	6	16	21	1	50	3	5	1603	17	9
		Büchelhoven	1727	15	34	16	6	1692	28	6	67	21	7	16	27	11	50	23	8	1625	6	11
		Esch	2414	15	48	8	8	2366	6	4	94	19	5	23	19	10	70	29	7	2271	16	11
			5846	15	116	27	11	5729	17	1	229	5	6	57	8	10	171	26	8	5500	11	7
		Caster	921	—	18	12	7	902	17	5	36	3	1	9	—	9	27	2	4	866	14	4
		Pütz	1901	15	38	—	11	1863	14	1	74	16	2	18	19	1	55	27	1	1788	27	11
			2822	15	56	13	6	2766	1	6	110	19	3	27	19	10	82	29	5	2655	12	3

No.	Kreis	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien Rtl.	Sg.	Pf.	Nach deren Abzug bleibt von der zu veranlagenden Summe Rthlr.	Sg.	Pf.	Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten Rtl.	Sg.	Pf.	Davon beziehen die Bürgermeistereien 1% Rtl.	Sg.	Pf.	Davon beziehen die Steuer-Einnehmer 3% Rtl.	Sg.	Pf.	Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist Rthlr.	Sg.	Pf.
2	Bergheim	Königshoven	1679	—	33	17	5	1645	12	7	65	24	6	16	13	8	49	10	10	1579	18	1
		Kerpen	1884	—	37	20	5	1846	9	7	73	25	7	18	13	11	55	11	8	1772	14	—
		Sindorf	1070	—	21	12	—	1048	18	—	41	28	4	10	14	7	31	13	9	1006	19	8
		Türnich	1435	—	28	21	—	1406	9	—	56	7	6	14	1	10	42	5	8	1350	1	6
			4389	—	87	23	5	4301	6	7	172	1	5	43	—	4	129	1	1	4129	5	2
		Buir	1150	15	23	—	4	1127	14	8	45	3	-	11	8	3	33	24	9	1082	11	8
		Blatzheim	1092	—	21	25	2	1070	4	10	42	24	2	10	21	1	32	3	1	1027	10	8
			2242	15	44	25	6	2197	19	6	87	27	2	21	29	4	65	27	10	2109	22	4
		Summa vom Kreise Bergheim	22773	15	455	14	1	22318	—	11	892	21	7	223	5	5	669	16	2	21425	9	4
3	Euskirchen	Euskirchen	1870	—	37	12	—	1832	18	—	73	9	2	18	9	9	54	29	5	1759	8	10
		Wachendorf	761	-	15	6	7	745	23	5	29	24	11	7	13	9	22	11	2	715	28	6
		Satzvey	636	15	12	21	11	623	23	1	24	28	6	6	7	1	18	21	5	598	24	7
		Lommersum	931	15	18	18	11	912	26	1	36	15	5	9	3	11	27	11	6	876	10	8
		Weilerswist	1428	15	28	17	1	1399	27	11	55	29	11	14	—	—	41	29	11	1343	28	—
			5627	15	112	16	6	5514	28	6	220	17	11	55	4	6	165	13	5	5294	10	7
		Lechenich	1638	—	32	22	10	1605	7	2	64	6	3	16	1	7	48	4	8	1541	—	11
		Liblar	1197	15	23	28	6	1173	16	6	46	28	3	11	22	1	35	6	2	1126	18	3
		Erp	1230	15	24	18	4	1205	26	8	48	7	1	12	1	9	36	5	4	1157	19	7
		Gymnich	1361	—	27	6	7	1333	23	5	53	10	7	13	10	2	40	—	5	1280	12	10
		Friesheim	1046	-	20	27	7	1025	2	5	41	-	1	10	7	6	30	22	7	984	2	4
			6473	—	129	13	10	6343	16	2	253	22	3	63	13	1	190	9	2	6089	23	11
		Zülpich	1076	15	21	15	11	1054	29	1	42	6	—	10	16	6	31	19	6	1012	23	1
		Frauenberg	870	15	17	12	3	853	2	9	34	3	8	8	15	11	25	17	9	818	29	1
		Nemmenich	605	—	12	3	—	592	27	—	23	21	5	5	27	10	17	23	7	569	5	7
		Wichterich	632	—	12	19	2	619	10	10	24	23	6	6	5	10	18	17	8	594	17	4
		Enzen	857	—	17	4	3	839	25	9	33	17	10	8	12	—	25	5	10	806	7	11
		Sinzenich	685	15	13	21	3	671	23	9	26	26	1	6	21	6	20	4	7	644	27	8
		Commern	756	15	15	3	11	741	11	1	29	19	7	7	12	5	22	7	2	711	21	6
			5483	—	109	19	9	5373	10	3	214	28	1	53	22	—	161	6	1	5158	12	2
		Summa vom Kreise Euskirchen	17583	15	351	20	1	17231	24	11	689	8	3	172	9	7	516	28	8	16542	16	8

No.	Kreis	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien Rtl.	Sg.	Pf.	Nach deren Abzug bleibt von der zu veranlagenden Summe Rthlr.	Sg.	Pf.	Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten Rtl.	Sg.	Pf.	Davon beziehen die Bürgermeistereien 1% Rtl.	Sg.	Pf.	Davon beziehen die Steuer-Einnehmer 3% Rtl.	Sg.	Pf.	Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist Rthlr.	Sg.	Pf.
4	Bonn	Bonn	639	—	12	23	5	626	6	7	25	1	6	6	7	11	18	23	7	601	5	1
		Godesberg	2578	15	51	17	1	2526	27	11	101	2	4	25	8	1	75	24	3	2425	25	7
		Villip	1914	—	38	8	5	1875	21	7	75	—	10	18	22	8	56	8	2	1800	20	9
			4492	15	89	25	6	4402	19	6	176	3	2	44	—	9	132	2	5	4226	16	4
		Poppelsdorf	3128	—	62	16	10	3065	13	2	122	18	6	30	19	8	91	28	10	2942	24	8
		Oedekoven	2080	—	41	18	—	2038	12	—	81	16	—	20	11	6	61	4	6	1956	26	—
			5208	—	104	4	10	5103	25	2	204	4	6	51	1	2	153	3	4	4899	20	8
		Waldorf	2449	—	48	29	5	2400	—	7	96	—	—	24	—	1	71	29	11	2304	—	7
		Sechtem	2193	15	43	26	1	2149	18	11	85	29	7	21	14	10	64	14	9	2063	19	4
			4642	15	92	25	6	4549	19	6	181	29	7	45	14	11	136	14	8	4367	19	11
		Hersel	2141	—	42	24	7	2098	5	5	83	27	10	20	29	6	62	28	4	2014	7	7
		Vilich	2173	—	43	13	10	2129	16	2	85	5	6	21	8	10	63	26	8	2044	10	8
		Summa vom Kreise Bonn	19296	—	385	27	8	18910	2	4	756	12	1	189	3	1	567	9	—	18153	20	3
5	Rheinbach	Rheinbach	3959	—	79	5	5	3879	24	7	155	5	9	38	23	11	116	11	10	3724	18	10
		Adendorf	2579	15	51	17	8	2527	27	4	101	3	6	25	8	4	75	25	2	2426	23	10
		Ollheim	3568	15	71	11	1	3497	3	11	139	26	7	34	29	2	104	27	5	3357	7	4
		Münstereifel	2930	15	58	18	4	2871	26	8	114	26	3	28	21	7	86	4	8	2757	—	5
		Cuchenheim	3574	15	71	14	8	3503	—	4	140	3	7	35	—	11	105	2	8	3362	26	9
		Summa vom Kreise Rheinbach	16612	—	332	7	2	16279	22	10	651	5	8	162	23	11	488	11	9	15628	17	2
6	Mülheim	Mülheim	4371	—	87	12	7	4283	17	5	171	10	4	42	25	1	128	15	3	4112	7	1
		Merheim	3044	15	60	26	8	2983	18	4	119	10	4	29	25	1	89	15	3	2864	8	—
		Heumar	1815	—	36	9	—	1778	21	—	71	4	5	17	23	7	53	10	10	1707	16	7
		Wahn	1617		32	10	2	1584	19	10	63	11	7	15	25	5	47	16	2	1521	8	3
			10847	15	216	28	5	10630	16	7	423	6	8	106	9	2	318	27	6	10205	9	11

Nro.	Kreis	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe		Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien			Nach deren Abzug bleibt von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1%			Davon beziehen die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist		
			Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
6	Mülheim	Bensberg	2476	15	49	15	11	2426	29	1	97	2	4	24	8	1	72	24	3	2329	26	9
		Gladbach	1933	15	38	20	1	1894	24	11	75	23	10	18	28	5	56	25	5	1819	1	1
		Odendahl	2273	–	45	13	10	2227	16	2	89	3	–	22	8	3	66	24	9	2138	13	2
		Rocorath	1464	–	29	8	5	1434	21	7	57	11	8	14	10	5	43	1	3	1377	9	11
			8147	–	162	28	3	7984	1	9	319	10	10	79	25	2	239	15	8	7664	20	11
		Overath	2009	–	40	5	5	1968	24	7	78	22	7	19	20	8	59	1	11	1890	2	–
		Summa vom Kreise Mülheim	21003	15	420	2	1	20583	12	11	823	10	1	205	25	–	617	15	1	19760	2	10
7	Wipperfürth	Wipperfürth	1970	–	39	12	–	1930	18	–	77	6	9	19	9	2	57	27	7	1853	11	3
		Klüppelberg	1869	15	37	11	8	1832	3	4	73	8	7	18	9	8	54	28	11	1758	24	9
		Cürten	1697	–	33	28	3	1663	1	9	66	15	8	16	18	11	49	26	9	1596	16	1
		Olpe	1360	–	27	6	–	1332	24	–	53	9	4	13	9	10	39	29	6	1279	14	8
			6896	15	137	27	11	6758	17	1	270	10	4	67	17	7	202	22	9	6488	6	9
		Lindlar	2783	15	55	20	1	2727	24	11	109	3	5	27	8	4	81	25	1	2618	21	6
		Engelskirchen	1479	–	29	17	5	1449	12	7	57	29	4	14	14	10	43	14	6	1391	13	3
			4262	15	85	7	6	4177	7	6	167	2	9	41	23	2	125	9	7	4010	4	9
		Summa vom Kreise Wipperfürth	11159	–	223	5	5	10935	24	7	437	13	1	109	10	9	328	2	4	10498	11	6
8	Gummersbach	Gummersbach	2146	–	42	27	7	2103	2	5	84	3	8	21	–	11	63	2	9	2018	28	9
		Gimborn	1496	15	29	27	11	1466	17	1	58	19	11	14	20	–	43	29	11	1407	27	2
		Marienheide	1215	–	24	9	–	1190	21	–	47	18	10	11	27	2	35	21	8	1143	2	2
		Neustadt	1580	–	31	18	–	1548	12	–	61	28	1	15	14	6	46	13	7	1486	13	11
		Ründeroth	1325	–	26	15	–	1298	15	–	51	28	3	12	29	7	38	28	8	1246	16	9
			7762	15	155	7	6	7607	7	6	304	8	9	76	2	2	228	6	7	7302	28	9
		Nümbrecht	1262	–	25	7	2	1236	22	10	49	14	1	12	11	–	37	3	1	1187	8	9
		Marienberghausen	1378	–	27	16	9	1350	13	3	54	–	6	13	15	2	40	15	4	1296	12	9
		Wiehl	1013	–	20	7	10	992	22	2	39	21	4	9	27	10	29	23	6	953	–	10
		Drabenderhöhe	1126	–	22	15	7	1103	14	5	44	4	2	11	1	1	33	3	1	1059	10	3
			4779	–	95	17	4	4683	12	8	187	10	1	46	25	1	140	15	–	4496	2	7
		Summa vom Kreise Gummersbach	12541	–	250	24	10	12290	20	2	491	18	10	122	27	3	368	21	7	11799	1	4

Nro.	Kreis	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe		Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien			Nach deren Abzug bleibt von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1%			Davon beziehen die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist		
			Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf	Rtl.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.
9	Waldbröl	Waldbröl	1803	—	36	1	9	1766	28	3	70	20	4	17	20	1	53	—	3	1696	7	11
		Dattenfeld	1820	—	36	12	—	1783	18	—	71	10	3	17	25	1	53	15	2	1712	7	9
			3623	-	72	13	9	3550	16	3	142	-	7	35	15	2	106	15	5	3408	15	8
		Denklingen	1157	—	23	4	3	1133	25	9	45	10	9	11	10	3	34	—	6	1088	15	—
		Eckenhagen	1222	—	24	13	3	1197	16	9	47	27	1	11	29	3	35	27	10	1149	19	8
		Morsbach	986	—	19	21	7	966	8	5	38	19	6	9	19	10	28	29	8	927	18	11
			3365	—	67	9	1	3297	20	11	131	27	4	32	29	4	98	28	—	3165	23	7
		Summa vom Kreise Waldbröl	6988	—	139	22	10	6848	7	2	273	27	11	68	14	6	205	13	5	6574	9	3
10	Sieg	Siegburg	2269	15	45	11	8	2224	3	4	88	28	11	22	7	3	66	21	8	2135	4	5
		Niedercassel	2138	—	42	22	10	2095	7	2	83	24	3	20	28	7	62	25	8	2011	12	11
		Sieglahr	1795	—	35	27	—	1759	3	—	70	10	11	17	17	9	52	23	2	1688	22	1
		Wahlscheid	1331	—	26	18	7	1304	11	5	52	5	3	13	1	4	39	3	11	1252	6	2
		Lohmar	2198	—	43	28	10	2154	1	2	86	4	10	21	16	2	64	18	8	2067	26	4
			9731	15	194	18	11	9536	26	1	381	14	2	95	11	1	286	3	1	9155	11	11
		Königswinter	3524	—	70	14	5	3453	15	7	138	4	3	34	16	1	103	18	2	3315	11	4
		Menden	1372	-	27	13	2	1344	16	10	53	23	6	13	13	5	40	10	1	1290	23	4
		Obercassel	1605	—	32	3	—	1572	27	—	62	27	6	15	21	11	47	5	7	1509	29	6
			6501	—	130	-	7	6370	29	5	254	25	3	63	21	5	191	3	10	6116	4	2
		Hennef	2383	—	47	19	10	2335	10	2	93	12	5	23	10	7	70	1	10	2241	27	9
		Lauthausen	1268	—	25	10	10	1242	19	2	49	21	2	12	12	9	37	8	5	1192	28	—
		Oberpleis	2863	15	57	8	1	2806	6	11	112	7	6	28	1	11	84	5	7	2693	29	5
		Ueckerath	1512	15	30	7	6	1482	7	6	59	8	8	14	24	8	44	14	—	1422	28	10
		Neunkirchen	2373	—	47	13	10	2325	16	2	93	—	8	23	7	8	69	23	—	2232	15	6
			10400	—	208	-	1	10191	29	11	407	20	5	101	27	7	305	22	10	9784	9	6
		Eitorf	1784	—	35	20	5	1748	9	7	69	28	—	17	14	6	52	13	6	1678	11	7
		Herchen	1193	—	23	25	9	1169	4	3	46	22	11	11	20	8	35	2	3	1122	11	4
		Ruppichteroth	1668	15	33	11	1	1635	3	11	65	12	2	16	10	6	49	1	8	1569	21	9
			4645	15	92	27	3	4552	17	9	182	8	1	45	15	8	136	17	5	4370	14	8
		Much	2042	15	40	25	6	2001	19	6	80	2	—	20	—	6	60	1	6	1921	17	6
		Summa vom Kreise Sieg	33320	15	666	12	4	32654	2	8	1306	4	11	326	16	3	979	18	8	31347	27	9

Nro.	Kreis	Zu veranlagende Summe		Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien			Nach deren Abzug bleibt von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1%			Davon beziehen die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist		
		Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
	Wiederholung.																				
1	Köln	25463	15	509	8	1	24954	6	11	998	5	—	249	16	3	748	18	9	23956	1	11
2	Bergheim	22773	15	455	14	1	22318	—	11	892	21	7	223	5	5	669	16	2	21425	9	4
3	Euskirchen	17583	15	351	20	1	17231	24	11	689	8	3	172	9	7	516	28	8	16542	16	8
4	Bonn	19296	—	385	27	8	18910	2	4	756	12	1	189	3	1	567	9	—	18153	20	3
5	Rheinbach	16612	—	332	7	2	16279	22	10	651	5	8	162	23	11	488	11	9	15628	17	2
6	Mülheim	21003	15	420	2	1	20583	12	11	823	10	1	205	25	—	617	15	1	19760	2	10
7	Wipperfürth	11159	—	223	5	5	10935	24	7	437	13	1	109	10	9	328	2	4	10498	11	6
8	Gummersbach	12541	15	250	24	10	12290	20	2	491	18	10	122	27	3	368	21	7	11799	1	4
9	Waldbröl	6988	—	139	22	10	6848	7	2	273	27	11	68	14	6	205	13	5	6574	9	3
10	Sieg	33320	15	666	12	4	32654	2	8	1306	4	11	326	16	3	979	18	8	31347	27	9
	Hauptsumme	186741	—	3734	24	7	183006	5	5	7320	7	5	1830	2	—	5490	5	5	175685	28	—

Köln, den 23. August 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern 2c.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 36.

Köln, Dinstag den 7. September 1841.

399) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Frachtenbestätters Paul Joseph Hagen, sollen wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Zimmermeister Paul Lurtz vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier,

am Dinstag den 19. Oktober l. J., Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein auf dem Mauritius-Steinwege hier zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. L bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster, sodann hof- resp. gartenwärts ebenfalls eine Thüre, 5 Fenster und ein Dachfenster hat, und einerseits an das nachbezeichnete Haus Nr. 1, Lit. M, und andererseits an die Grundstücke des Maurermeisters Hubert Norrenberg gränzt. 2) Ein ebenfalls auf dem Mauritius-Steinwege zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. M bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit Schiefern gedecktes Haus, welches sowohl in der Fronte straßenwärts, als auch hof- resp. gartenwärts ein Einfahrtsthor und 11 Fenster, so wie 3 Dachfenster hat, und einerseits an die Grundstücke des Sattlermeisters Johann Hermann Riffart und andererseits an das obenbeschriebene Haus Nr. 1, Lit. L. gränzt. 3) Ein in der Telegraphenstraße hier zu Köln gelegenes, mit Nr. 47 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster, hof- resp. gartenwärts eine Thüre und 11 Fenster, sodann ein Dachfenster hat, und einerseits an die Grundstücke des Maurermeisters Hubert Norrenberg und andererseits an das nachbezeichnete Haus Nro. 49 gränzt. 4) Ein ebenfalls in der Telegraphenstraße dahier gelegenes, mit Nr. 49 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches straßenwärts in der Fronte eine Thüre, 8 Fenster und ein Dachfenster, hof- resp. gartenwärts eine Thüre, 5 Fenster und ein Dachfenster hat, und einerseits an das vorbeschriebene Haus Nr. 47, und andererseits an die Grundstücke des Schreinermeisters Johann Meurer gränzt.

Sämmtliche 4 Häuser sind mit Kellern versehen, im Innern noch im Bau begriffen, überhaupt noch nicht ganz vollendet und unbewohnt. Zwischen diesen Häusern befindet sich ein noch unabgetheilter, zu Hofräumen und allenfalls zu Gärten bestimmter Flächenraum, welcher von der Südseite und Nordseite mit einer Mauer abgeschlossen ist. Auf diesem Flächenraum, und gleich hinter dem ad zwei vorbeschriebenen Hause befindet sich ein großes, aus Holz gezimmertes, noch nicht mit Steinen ausgefachtes und unbedecktes Hintergebäude, so wie ein anscheinend für die Häuser Nr. 1, Lit. L, und Nr. 1, Lit. M gemeinschaftlicher Brunnen, und eine für diese Häuser gemeinschaftliche Abtritts-Grube.

Die vorbeschriebenen Immobilien, zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens gelegen, haben einen Flächeninhalt von ungefähr 7654 Quadratfuß, machen einen Theil des von Bourscheidschen Gartens aus, sind in der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln, unter Nr. 16 der Flur eingetragen, und beträgt die Grundsteuer: a) für das Haus Mauritius-Steinweg Nr. 1, Lit. L, 6 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.; b) für das Haus Mauritius-Steinweg Nr. 1, Lit. M, 12 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.; c) für das Haus in der Telegraphenstraße Nr. 47, 5 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.; und d) für das Haus in der Telegraphenstraße Nr. 49 ebenfalls 5 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.; welche Steuersätze jedoch, da die obigen Häuser im Jahre 1840 neu entstanden sind, erst mit dem Jahre 1843 in Kraft treten.

Das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot beträgt: a) für das oben unter Nr. 1 beschriebene

Haus 500 Thlr.; b) für das unter Nr. 2 beschriebene Haus, 900 Thlr.; c) für das unter Nr. 3 beschriebene Haus, 300 Thlr.; und d) für das unter Nr. 4 beschriebene Haus 300 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes Nr. I. lieinzusehen.

Köln, den 3. Juli 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

400) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des hierselbst wohnenden Kleinhändlers Heinrich Monheim, soll Dinstag den 19. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, das dem Treppenbauer Paul Lurtz von hier zugehörige nachbezeichnete Haus unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle, auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen liegenden Bedingungen, für das Erstgebot von 900 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Es befindet sich dieses Haus auf Gereonsdriesch dahier sub Nr. 5, ist auf einem Flächenraum von 11 Ruthen 70 Fuß ganz von Stein errichtet, enthält einen gewölbten Keller, zur Erde 3 Zimmer, auf dem ersten Stock deren 4 und über demselben einen Speicher mit einem Zimmer, versehen mit einem Schieferdache und bleiernen Rinnen. Zur Straße zu besitzt es ein Gärtchen, ein Einfahrtsthor und eine Remise; hinter dem Hause dagegen liegt ein, eine Ruthe 75 Fuß großer, mit Weinstöcken bepflanzter Garten, nebst Regensarg und einem verfallenen, zwischen mehreren Nachbarn gemeinschaftlichen Brunnen. Die Steuer für das Wohnhaus beträgt 4 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., für den Garten 8 Pf.; beide werden bewohnt vom Schuldner und dessen Bruder Jodokus Lurtz, der angeblich das Ganze auf 6 Jahre angemiethet haben soll.

Köln, den 28. Juni 1841. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 37.

Dinstag den 14. September 1841.

No. 501.

Auszug
aus dem Allerhöchsten Reglement über das Kassenwesen bei den Truppen, vom 28. Januar 1841.

Da die Erfahrung ergeben hat, daß die Bestimmungen des Regulativs vom 20. November 1812 für die gegenwärtigen Verhältnisse der Armee nicht überall ausreichen, so verordne Ich, unter Aufhebung des gedachten Regulativs, über das Kassenwesen Meiner Truppen Folgendes:

I. Kassen-Kommissionen.

1. Bestimmung und Zusammensetzung derselben.

§. 1.

Zur Leitung, Verwaltung und Beaufsichtigung des gesammten Kassenverkehrs soll bei jedem Truppentheile, welcher einen selbstständigen Haushalt führt, eine besondere Kommission unter der Benennung:

„Kassen-Kommission des N. N. Regiments, Bataillons der N. N. Brigade, Abtheilung, Kompagnie rc."

bestehen.

§. 2.

Diese Kommission wird zusammengesetzt:

1) bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig einen Rechnungsführer haben,
   - a. bei der Linie:
     aus den Mitgliedern:
     dem Kommandeur,
     dem, nach diesem folgenden, beim Stabe befindlichen etatsmäßigen Offizier, und
     dem Rechnungsführer;
   - b. bei der Landwehr, und zwar:
     - aa. bei den Provinzial-Landwehr-Bataillonen, aus:
       dem Kommandeur,
       dem Kavallerie-Offizier des Stammes für die Zeit seiner Anwesenheit bei dem Bataillon, und
       dem Rechnungsführer;
     - bb. bei den Garde-Landwehr-Bataillonen, aus:
       dem Kommandeur und
       dem Rechnungsführer.

   Im Kriege werden die Kassen-Kommissionen bei den Landwehr-Truppen eben so, wie bei der Linie gebildet.
2) bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig keinen Rechnungsführer haben, aus:
   dem Kommandeur und
   dem nach ihm folgenden Offizier.

Die Rechnungsführung bei diesen Truppentheilen muß von dem Kommandeur besorgt werden, welchem es jedoch freisteht, nach eigener Wahl und unter eigener Verantwortlichkeit die dazu etwa nöthige Hülfe von seinen Untergebenen zu fordern.

3) bei den Infanterie-Regiments-Oekonomie-Kassen, in so fern diese nicht mit einer der Bataillons-Kassen vereinigt sind, aus:
dem Regiments-Kommandeur,
dem Präses und
dem Rechnungsführer } der Regiments-Oekonomie-Kommission.

Wo bei der Infanterie die Vereinigung der Regiments-Oekonomie-Kasse mit einer Bataillons-Kasse ausführbar ist, geht das Oekonomie-Kassenwesen auf die Kassen-Kommission des Bataillons über.

2) Vertretung der Mitglieder in Krankheits- und Abwesenheitsfällen.

§. 3.

Ist der Kommandeur krank oder abwesend, so übernimmt der ihn im Kommando vertretende Offizier auch die Stelle des ersten Mitgliedes der Kassen-Kommission. Fällt diese Stellvertretung auf das zweite Kommissions-Mitglied, oder ist letzteres selbst krank oder abwesend, so tritt der mit dem Stabe in einer Garnison befindliche älteste etatsmäßige Offizier des Truppentheiles in dessen Stelle. Bei einer Krankheit oder Abwesenheit des Rechnungsführers bestimmt der Kommandeur dessen Stellvertreter.

Das kranke oder abgehende Mitglied händigt seinen Kassen-Schlüssel dem Stellvertreter selbst ein.

II. Obliegenheiten der Kassen-Kommissions-Mitglieder.

B. In Beziehung auf den eigentlichen Kassen-Verkehr 2) des Kommandeurs.

§. 8.

Der Kommandeur leitet und beaufsichtigt das ganze Kassengeschäft, sorgt für dessen ordnungsmäßigen Betrieb und trifft die Anordnungen zur sicheren Empfangnahme der Gelder.

III. Geschäftsführung.

1. Korrespondenz.

§. 11.

Sämmtliche das Kassen- und Rechnungswesen betreffende Korrespondenz geht unter Adresse des Truppentheils an den Kommandeur, welcher verpflichtet ist, den beiden andern Mitgliedern der Kassen-Kommission davon sogleich Mittheilung zu machen.

Die in Angelegenheiten der Kassen-Kommission zu erlassenden Schreiben ergehen im Namen und unter alleiniger Unterschrift des Kommandeurs.

2. Kassen-Verkehr.

a. Empfangnahme der Gelder.

§. 12.

Alle Empfangsbescheinigungen, eben so alle Geldscheine über mit der Post empfangene Beträge müssen von sämmtlichen Kommissions-Mitgliedern mit der Firma „Kassen-Kommission" unterzeichnet und mit dem Siegel des Truppentheils besiegelt werden.

c. Zahlungen.

§. 15.

Die Zahlungen müssen in Gegenwart sämmtlicher Kommissions-Mitglieder geleistet werden. Nur kleine Ausgaben darf der Rechnungsführer aus einem ihm etwa zu gewährenden mäßigen Vorschusse bestreiten. Den einzeln stehenden Kompagnien, Eskadronen oder Detaschements, welche aus der Kasse des Truppentheils ihre Verpflegung erhalten, kann ein dem monatlichen Bedürfnisse angemessener Vorschuß gezahlt werden. Wo in dergleichen Fällen nicht eine besondere Kassen-Kommission für die Kompagnie ꝛc. gebildet wird, gehen die Verpflichtungen dieser Kommission im ganzen Umfange auf den Kommandeur derselben über.

§. 16.

In der Regel sollen alle Zahlungen nur an den drei Löhnungstagen, nämlich am 1., 11. und 21. jedes Monats geschehen, jedoch steht es dem Kommandeur frei, in außerordentlichen Fällen auch außerdem Zahlungen leisten zu lassen.

§. 17.

Zahlungen für materielle Bedürfnisse müssen die Oekonomie-Kommissionen ebenfalls auf die im §. 16 vorgeschriebenen Zahlungs-Termine hinweisen.

§. 18.

Die bei den Zahlungen etwa vorkommenden Abrechnungen werden von sämmtlichen Mitgliedern der Kassen-Kommission unterzeichnet.

d. Anweisungen.

§. 19.

Anweisungen zur Zahlungsleistung durch die General-Militair-Kasse dürfen von den Kassen-Kommissionen nur zu dienstlichen Zwecken ausgestellt werden und müssen von den sämmtlichen Mitgliedern der Kommission unterzeichnet, auch mit dem Dienstsiegel des Truppentheils versehen sein. — Es ist diese Zahlungart aber auf alle Weise zu beschränken.

Im mobilen Zustande der Truppen dürfen dergleichen Anweisungen nur von den Feld-Kriegs-Kassen ausgestellt werden.

f. Deposita.

aa. Gebotene.

§. 21.

Alle gebotene Deposita, welche durch Abzüge von Traktament der Offiziere, Militair-Aerzte, Militair-Handwerker und Mannschaften, durch unterbliebene Zahlung der Competenzen abwesender Militairs, aus dem Erlös verkaufter Gegenstände, oder auf einem andern dienstlichen Wege entstehen, müssen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, bis zu ihrer Abführung, in den Kassen der Truppentheile mit asservirt und in die Kassenbücher gehörig eingetragen werden Die Mitglieder der Kassen-Kommission haften für die Sicherheit und Richtigkeit derselben eben so, wie für alle übrigen, in der Kasse vorhandenen Geldbestände.

V. Vorladung der unbekannten Gläubiger.

§. 30.

Im Monat Dezember eines jeden Jahres haben die Intendanturen die öffentliche Vorladung der unbekannten Militair-Kassen-Gläubiger bei den competenten Gerichtshöfen in Antrag zu bringen und den Truppentheilen von dem abgefaßten Präclusions-Erkenntniß demnächst Nachricht zu geben.

VI. Vertretungs-Verbindlichkeiten der Kassen-Kommissions-Mitglieder.

§. 32.

Alle Defekte an den zur Kasse gehörigen Geldern, geldgleichen Papieren, Dokumenten und Pretiosen müssen sämmtliche Mitglieder der Kassen-Kommission in solidum vertreten, in so weit einzelne Mitglieder derselben nicht den vollständigen Nachweis führen, daß der Defekt gänzlich ohne ihr Verschulden entstanden ist.

§. 33.

Für jeden Schaden oder Verlust, welche durch gemeinschaftliche Verletzung der, den Mitgliedern der Kassen-Kommission obliegenden Amtspflichten entstanden ist, haften dieselben gleichfalls in solidum.

§. 34.

Außerdem haftet jedes Kassen-Kommissions-Mitglied zunächst für die von ihm selbst begangenen Versehen, für die Versehen der übrigen Mitglieder aber so weit in subsidium, als demselben bei der ihm zur Pflicht gemachten Beaufsichtigung und Kontrollirung derselben ein Versehen zur Last fällt.

§. 35.

Die subsidiarische Vertretungs-Verbindlichkeit tritt auch in dem Falle ein, wenn die im Subordinations-Verhältnisse stehenden Mitglieder der Kassen-Kommission das vorschriftswidrige Verfahren der ihnen vorgesetzten Mitglieder der Kommission, gleich nach dessen Entdeckung, der vorgesetzten Behörde amtlich anzuzeigen unterlassen.

Berlin, den 28. Januar 1841.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) Mühler. v. Alvensleben. In Vertretung des Kriegs-Ministers: v. Cosel.

Auszug
aus den speziellen Bestimmungen des Kriegs-Ministeriums zum Allerhöchsten Reglement über das Kassenwesen bei den Truppen, vom 28. Januar 1841.

Zum §. 15 des Reglements.

§. 11.

Zahlungen am Orte dürfen nur an die Empfangs-Berechtigten geleistet werden. Wegen der an andern Orten zu leistenden Zahlungen siehe den nachfolgenden §. 15.

Die Rechnungsführer dürfen keine Vollmacht zur Empfangnahme von Geldern aus der Kasse des Truppentheils annehmen.

Zum §. 19 des Reglements.

§. 15.

Zahlungen zu dienstlichen Zwecken, welche an andern Orten zu leisten sind, erfolgen durch Baarsendung mit der Post.

Zum §. 30 des Reglements.

§. 35.

In den Rhein-Provinzen verbleibt es mit Rücksicht auf die dortige Gerichts-Verfassung bis auf Weiteres dabei, daß die Vorladung der Militair-Kassen-Gläubiger durch die Intendanturen geschieht.

Berlin, den 28. Januar 1841.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung des Kriegs-Ministers:
(gez.) v. Cosel.

No. 502.

Publikandum,
die Kündigung von 957,000 Thlrn. Staats-Schuld-Scheine zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1842 betreffend.

Unserer Bekanntmachung vom 3. d. M. gemäß sind die zur Tilgung für das zweite Semester d. J. bestimmten Staats-Schuld-Scheine in der am heutigen Tage stattgehabten 17. Verloosung gezogen worden und werden, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündiget, den Nominal-Werth derselben am 2. Januar 1842 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Kontrole der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da mit dem 2. Januar 1842 die weitere Verzinsung dieser Staats-Schuld-Scheine aufhört, indem nach §. V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (G.-S. Nr. 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den Staats-Schuld-Scheinen auch die zu denselben gehörigen zwei Zins-Coupons Ser. VIII., Nr. 7 und 8, welche die Zinsen vom 2.

Januar 1842 bis dahin 1843 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung müssen diese einzelnen mit Nummer, Litter und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufgenommen werden.

Zugleich wiederholen wir, was wir schon bei Gelegenheit der früheren Verloosungen ausgesprochen haben, daß wir so wenig, als die Kontrole der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlins wohnenden Besitzern solcher zum 2. Januar k. J. gekündigten Staats-Schuld-Scheine, wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen können, wir denselben vielmehr überlassen müssen, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Kontrole der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 13. August 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn

No. 503.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, durch eine Urkunde vom 30. Juni c. dem im Landkreise Aachen belegenen Gut Schönau die Eigenschaft eines Landtagsfähigen Ritterguts beizulegen.

Coblenz, den 20. August 1841.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 504. Empfehlung einer Sammlung Gedächtnißpredigten auf des hochseligen Königs Maj. B. 14683.

Der Herr Konsistorial-Rath Romberg zu Bromberg hat es übernommen, eine Sammlung ausgewählter, von namhaften Kanzelrednern des In- und Auslandes gehaltener Gedächtnißpredigten auf des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät herauszugeben. Der Plan zu diesem Unternehmen hat die Allerhöchste Genehmigung erhalten und ist uns von dem Königl. hohen Ministerio der geistlichen 2c. Angelegenheiten bereits unterm 22. Juli c. angelegentlich empfohlen worden.

Der Ertrag der Sammlung ist zu einem kirchlichen Zwecke, namentlich zur Errichtung einer evangelischen Kirche, wo sie ein dringendes Bedürfniß ist, bestimmt. Schon aus diesem Grunde und hinsichtlich der seltenen allgemeinen Verehrung, welche unserm hochseligen Könige während einer 43jährigen glorreichen Regierung zu Theil geworden ist, aber auch aus mehrfachen andern Gründen verdient die Ausführung dieses Unternehmens möglichst unterstützt zu werden, und wir zweifeln nicht, daß der Gedanke, das ruhmwürdige Andenken des verklärten Monarchen auch mittelst dieser Sammlung ausgewählter Gedächtnißreden der Zukunft zu überliefern, bei allen Gutgesinnten Anklang finden werde.

Auf den Grund der oben erwähnten Empfehlung des Königlichen Ministeriums, welches zugleich gestattet hat, daß die Sammlung auf Kosten der evangelischen Königlichen Patronat-Kirchen, wenn es der Vermögungszustand derselben erlaubt, als Inventarien-Stück der Kirche angeschafft werde, fordern wir die Herren Superintendenten, Landräthe und Ortsvorsteher unseres Verwaltungsbezirks hierdurch auf, sich die möglichste Verbreitung der hier bei dem Regierungs-Sekretair Petrasch in Empfang zu nehmenden Subskriptions-Listen nebst beigedruckter Ankündigung und Einladung, so wie die Ende dieses, spätestens zur Ostermesse künftigen Jahres in zwei Bänden erscheinende Sammlung nach Kräften angelegen sein zu lassen.

Köln, den 9. September 1841.

No. 505. Verfahren bei verdächtigen Todesfällen. B. 15108.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Aerzte bei verdächtigen Todesfällen nicht nur die sofortige Anzeige bei der Obrigkeit unterlassen, sondern selbst willkürlich die Oeffnung der Leiche vorgenommen haben. Durch dieses ungesetzliche Verfahren kann die später etwa erforderte gerichtliche Erhebung des Thatbestandes erschwert, ja unmöglich gemacht werden.

Sämmtliche approbirte Medizinal-Personen unseres Verwaltungsbezirks werden daher hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in jedem Falle, welcher möglicher Weise zu einer gerichtlichen Leichen-Oeffnung Veranlassung geben könnte, aller ungehörigen, den bisherigen Zustand der Leiche verändernden Eingriffe, zumal der vorschnellen Oeffnung derselben, sich zu enthalten.

Köln, den 9. September 1841.

No. 506. Pensions-Versicherung der Ehefrauen von Beamten. B. 14449.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. Juli d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß allen Beamten frei gestellt werden kann, ihren Ehefrauen bei der Berliner allgemeinen Wittwen-, Pensions- und Unterstützungs-Kasse eine Pension, jedoch mindestens zu dem vorgeschriebenen Betrage von $1/5$ ihrer Besoldung, zu versichern, in welchem Falle dann der Einkauf bei der Königlichen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nicht erforderlich ist.

Köln, den 8. September 1841.

No. 507. Ausländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. B. 15008.

Der zu Paris unter dem Namen L'union Agricole bestehenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaft ist von dem Königlichen Ministerium des Innern und der Polizei die Zulassung in den diesseitigen Staaten gestattet und dem hiesigen Kaufmann und Fabrikanten G. W. Nettelhorst die nachgesuchte Erlaubniß zur Uebernahme der Agentur-Geschäfte für jene Gesellschaft in Rheinland und Westfalen ertheilt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 7. September 1841.

No. 508. Genehmigung einer Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. B. 15169.

Der Kurhessischen Allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel ist, von dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei, der Geschäftsbetrieb, durch Zulassung von Agenturen in den diesseitigen Staaten, gestattet worden.

Köln, den 7. September 1841.

No. 509. Steckbrief. B. 14922.

Die hier unten signalisirte Landstreicherinn Henriette Barbara Guntrum aus Schleitz, bei Fulda, im Kurfürstenthum Hessen, ist unter der Verwarnung über die Gränzen verwiesen worden, daß sie, im Falle sie sich wiederum in diesseitigen Staaten betreten lassen sollte, eine zweijährige Festungsstrafe zu gewärtigen habe.

Köln, den 5. September 1841.

Signalement. Name: Henriette Barbara Guntrum; Stand: Magd; Geburts- und Wohnort: Schleitz bei Fulda; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: lang; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

No. 510. Debits-Erlaubniß.

Auf den Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18. Oktober 1819, sind die unten bezeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sieben Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet worden.

1) Ein Gespräch zweier jüdischer Freunde über das Wort Gottes. Straßburg bei Wittwe Levrault und bei Rhein 1841.
2) Elwira oder die Fremde in ihrer eigenen Familie und die beiden Lämmchen. Eine Parabel. Straßburg bei Wittwe Levrault 1841.
3) Ausgewählte Novellen und Dichtungen, von Heinrich Zschocke, 1., 2. und 3. Theil. Fünfte verbesserte Orginal-Auflage. Aarau bei Sauerländer 1841.

4) Bibliothek der neuesten Weltkunde, von Malten. Jahrgang 1841. 3. Theil, Aarau bei H. R. Sauerländer.
5) Medizinisches Schriftsteller-Lexikon der jetzt lebenden Verfasser. Von Dr. Adolph Carl Peter Callisen. Nachtrag 29. Band. His–Lem. Copenhagen 1841. Gedruckt im Königl. Taubstummen-Institute zu Schleswig.
6) Die Armennoth, von Jeremias Gotthelf. Zürich und Frauenfeld, bei Ch. Beyel 1840.
7) Ulrich Zwingli, 21 Gesänge von Abraham Emanuel Fröhlich. Zürich und Frauenfeld, bei Ch. Beyel 1840.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 511. Erledigte Divisions-Prediger-Stelle.

Durch die Versetzung des Divisionspredigers Schmidt in eine Civil-Pfarrstelle in der Provinz Sachsen, ist eine Predigerstelle bei der Königl. 16. Division zur Erledigung gekommen, welches, Behufs Wiederbesetzung derselben, hierdurch bekannt gemacht wird.

Coblenz, den 5. September 1841. Königlich Rheinisches Consistorium.

No. 512. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Nachfolgende Individuen der 8. Artillerie-Brigade, als:

1) der Kanonier Peter Stephan Esser, von der 1. Fuß-Kompagnie, gebürtig aus Köln, welcher im Jahre 1840 von der Wahner Heide desertirt ist, ferner
2) der Kanonier Anton Gasser, von der 1. reitenden Kompagnie, gebürtig aus Fernegierscheidt, im Siegkreise, Regierungsbezirk Köln, und
3) der Kanonier Johann Joseph Steinbüchel, von der 2. Festungs-Reserve-Artillerie-Kompagnie, zu Luxemburg, gebürtig aus Köln,

sind durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Coblenz den 26. August c. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Konfiskation ihres gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Haupt-Kasse ihrer Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 30. August 1841. Königliches 8. Armeekorps-Gericht.

No. 513. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Der Musketier Caspar Müller, von der 4. Kompagnie des 40 Infanterie-Regiments, gebürtig aus Köln, ist durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Coblenz den 26. August c. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Haupt-Kasse seiner Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 30. August 1841. Königliches 8. Armeekorps-Gericht.

No. 514. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

In Folge kriegsrechtlichen, rechtskräftigen Erkenntnisses vom $^{14}/_{24}$. August d. J. sind nachbenannte, in den Jahren $18^{40}/_{41}$ entwichene, nicht wieder eingebrachte Soldaten, als:

I. Vom 28. Infanterie-Regiment.

1) Musketier Richard Hilberath, geboren zu Cuchenheim, Reg.-Bez. Köln,
2) " Friedrich Raupach, " " Wiesdorf, " Düsseldorf,
3) " Wilhelm Steeg, " " Steinringen, " Köln,

sämmtlich entwichen aus Köln,

II. Vom 4. Dragoner-Regiment.

4) Dragoner Caspar Bourscheid, geboren zu Eupen, Reg.-Bez. Aachen, während seines Urlaubs entwichen,
5) " Johann Driessen, " " Eupen,
6) " Hubert van Gülpen, " " Aachen,

beide entwichen aus Deutz,

dahin verurtheilt worden, daß sie der Entweichung in contumaciam für überführt zu erachten und ihr gesammtes, auch zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Hauptkasse einzuziehen.

Köln, den 11. September 1841.

Königlich Preußisches Gericht der 15. Division.

No. 515. Abhaltung eines Zeugenverhörs.

Nachdem das Königl. Landgericht zu Trier durch Urtheil vom 18. v. Mts. auf den Antrag des Ackerers Magnus Keuper jr. zu Bäsch, Behufs der Abwesenheitserklärung der im Jahre 1825 von ihrem Wohnorte Thalfang weggezogenen Ehe- und Ackersleute Benjamin Schmidt und Maria Catharina Keuper, so wie der nunmehr großjährigen Kinder der letztern aus ihrer ersten Ehe mit Georg Daniel Kellermann, als nämlich: Carl und Maria Catharina Kellermann, verordnet hat, daß über die Ursache und die Dauer der Abwesenheit derselben ein Zeugenverhör kontradiktorisch mit dem öffentlichen Ministerium abgehalten werden soll, so wird diese Entscheidung, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 4. September 1841. Der General-Prokurator, **Berghaus.**

No. 516. Beschäftigung der Notariats-Candidaten.

Bei der großen Anzahl der Notariats-Kandidaten und bei der Aussicht, erst nach Verlauf mehrerer Jahre nach bestandener Prüfung zur selbstständigen Wahrnehmung des Notariats zu gelangen, ist es nothwendig, daß dieselben nach zurückgelegtem Examen durch eine fortgesetzte Beschäftigung im Wege der Erfahrung fortschreiten und ihre Ausbildung möglichst erweitern, um den Anforderungen des Dienstes künftighin vollständig zu entsprechen. — Es gebietet dieses nicht allein ihr persönliches Interesse, sondern auch das Interesse des Publikums, und sind die Königlichen Ober-Prokuratoren daher bereits unterm 8. v. M. veranlaßt worden, von der Beschäftigung derjenigen Notariats-Kandidaten insbesondere, welche nicht schon in andern amtlichen Eigenschaften bei den Gerichten fungiren, nähere Kenntniß zu nehmen, jährlich in dem Monate September über ihre fortgesetzte Beschäftigung bei einem Notar Anzeige zu erfordern, über ihre Leistungen Erkundigung einzuziehen und das Ergebniß hiehin zu berichten.

Von dieser Anordnung werden die Herren Notariats-Kandidaten andurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß bei Einreichung der Vorschläge erledigter Notariatsstellen nur diejenigen berücksichtigt werden können, welche, wenn auch nicht ununterbrochen, ihre praktische Beschäftigung doch in der Art fortgesetzt haben, daß über ihre **fortdauernde** Fähigkeit zur Wahrnehmung einer Notarstelle ein gegründeter Zweifel nicht obwalten kann. —

Dieselben werden demnach aufgefordert, sich hiernach zu richten.

Köln, den 5. September 1841. Der General-Prokurator, **Berghaus.**

No. 517. Steckbrief.

Der Knecht Mathias Koep, 32 Jahre alt, zu Gürzenich, im Kreise Düren, geboren, zu Blatzheim zuletzt wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Prellerei und Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. September 1841. Der Instruktionsrichter, **Flamm.**

Signalement des rc. **Koep.** Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun, etwas kraus; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: schwarz; Mund und Nase: gewöhnlich; Bart: schwarzbraun und stark; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark, gesetzt.

No. 518. Pferde-Versteigerung.

Montag den 13. September, Morgens 9 Uhr, werden vom 7. Ulanen-Regiment etwa 45 überzählige Pferde auf dem Münsterplatze zu Bonn gegen gleich baare Zahlung in Preußischem Courant öffentlich versteigert werden.

Kommando des 7. Ulanen-Regiments.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 37.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 37.

Köln, Dinstag den 14. September 1841.

402) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Geriẞhändlers Hermann Diedrich Daniels, Universalerbe seines dort verlebten Oheims, Handelsmanns Peter Daniels, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein in dessen öffentlicher Sitzung

vom vierten November dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr, Freiheitsstraße Nr. 150, nachfolgende, gegen den Schmidt Joseph Tillmann, in Mülheim am Rhein am 12. Juni c. in Beschlag gelegten, zufolge des mit den Bedingungen auf der Gerichtsschreiberei hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Auszugs aus der Mutterrolle für dieses Jahr mit 4 Thaler 10 Sgr. 11 Pf. besteuerten Immobilien, im Kreise und in der Gemeinde Mülheim am Rhein gelegen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nach Maßgabe der Bedingungen und auf folgende Erstgebote, nämlich:

1) Ein zweistöckiges, zum Theil in massiven Steinmauern, theils in Holzfachwerk, theils in Steinfachwerk erbautes, mit Ziegeln gedecktes, unter Nr. 270 (Artikel 470, Flur 5, Nr. 158 des Katasters) auf einem inclusive des Anbaues und des Hofes 15 Ruthen 15 Fuß großen Flächenraume, auf der Buchheimerstraße hier zwischen Franz Lucas und der Rheinweser Eisenbahn gelegenes Wohnhaus sammt Zubehör. Dasselbe ist straßenwärts oben mit 4 Fenstern, unten mit 2 Fenstern und einer Hausthür, dann einem Einfahrtsthor, welches als Schmiede benutzt wird, im Nordgiebel hingegen oben mit 4 Fenstern, unten mit 2 Fenstern und einem dritten nach der Eisenbahn zu, ferner mit einer Eingangsthür versehen, enthält einen Keller, im Erdgeschosse 2 Zimmer, eine Küche, die Hausflur und oben 6 Zimmer, über welchen der Speicher läuft. Angebaut ist ein mit Steinen ausgefachter, mit Ziegeln gedeckter Schoppen. Zum Wohnhause gehört ferner ein auf dem Hofe in Holzfachwerk mit Lehmfachwänden ausgefachter, mit Ziegeln gedeckter Stall, den Hofraum und eine Pumpe auf demselben, Alles mit unterliegendem Grunde. Erstgebot 200 Thlr.

2) — Artikel 470, Flur 5, Nr. 157/1 — 67 Ruthen Garten bei obigem Hause, zwischen Franz Lucas und der Rheinweser Eisenbahn. Erstgebot 20 Thaler.

Das Haus wird benutzt vom Schuldner, dem Zimmermann Michael Burbach und dem Gärtner Peter Joseph Schiefer; den Garten benutzt der Schuldner und der gesagte Schiefer.

Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Patents wird verordnet.

Mülheim am Rhein, den 26. Juni 1841.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Bleissem.

---

403) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Maurermeisters Eduard Schulteis sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 16. November dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

die gegen Gustav Mayer, ohne Gewerbe und ohne bekannten Wohnort, so wie gegen die Eheleute Peter Joseph Mauell, Buchbinder, und Agnes geborne Gedick, gegenwärtig in Wesel wohnhaft, in Beschlag genommenen, dahier in Köln am Klingelpütz sub Nr. 15 = und Nr. 15 ≡ gelegenen Wohnhäuser, unter den eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei offen liegenden Bedingungen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Ein jedes dieser Häuser liegt auf einem Flächenraum von ungefähr 14 Ruthen 25 Fuß, und wird von 1842 an jährlichs mit 6 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. besteuert. Beide sind in Hau- und Ziegelsteinen neu erbaut, besitzen in

der Vorder- und Hinterfronte je eine Thüre und 8 Fenster, parterre 1 Zimmer straßen- und 1 hofwärts, nebst einer Küche zwischen ihnen; in dem 1. und 2. Stockwerk ein großes Zimmer mit Alkove nach vorn, und dahinter ein Zimmer. Beide sind mit einem Ziegeldach versehen, und gehört zu einem jeden ein Höfchen mit Regensarg und Garten. Sie werden miethweise bewohnt von Mehreren, unter diesen von der Näherinn Hupperts, dem Schuster Platz und dem Schreiner Lehrs, bewohnt. Erstgebot für ein jedes Haus mit Zubehör 1000 Thaler.

Köln, den 12. Juli 1841. Der Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

---

404) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Ehe- und Ackersleute Joseph Bremer und Adelheid geborne Schäfer soll vor dem Königlichen Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nummer 25,

Dinstag den 16. November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

das gegen Peter Joseph Mauell, Buchbinder, gegenwärtig in Wesel wohnhaft, und Gustav Mayer, früher ohne Gewerbe und gegenwärtig ohne bekannten Wohnort, in Beschlag genommene, nachbezeichnete Wohnhaus für das Erstgebot von 900 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Ein Haus, dahier am Klingelpütz sub Nr. 15 ☰, auf einem Flächenraum von 6 Ruthen 14 Fuß gelegen, vom Schreiner Christian Lehrs und dem gewerblosen Franz Oehl miethweise benutzt, in Stein neu erbaut, gleicher Erde eine Eingangsthür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten 3 Fensteröffnungen zeigend, darüber ein Ziegeldach. Dahinter liegt ein Hofraum und Garten. Letzterer enthält 7 Ruthen 80 Fuß. Beide Realitäten werden von 1842 an mit 6 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., respektive mit 3 Sgr. 3 Pf. besteuert werden.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 12. Juli 1841. Der Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

---

405) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Spiegelfabrikanten Johann Adam Joseph Bloeming sollen wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Zimmermeister Paul Lurtz

am Dinstag den 23. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein in der Bobgasse zu Köln gelegenes, mit Nr. 1E bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, sodann 2 Kellerlöcher und 1 Dachfenster, hof- resp. gartenwärts ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster nebst einem Dachfenster hat. 2) Ein ebenfalls in der Bobgasse dahier gelegenes, mit Nr. 1F bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus; dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, sodann 2 Kellerlöcher und 1 Dachfenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster, so wie 1 Dachfenster. 3) Ein auch in der Bobgasse dahier zu Köln gelegenes, mit Nr. 1G bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus; dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 5 Fenster, sodann ein Keller- und ein Dachfenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 5 Fenster, so wie 1 Dachfenster. 4) Ein ebenfalls dahier in der Bobgasse gelegenes, mit Nr. 1H bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, sodann 1 Dachfenster und 2 Kellerlöcher, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster, so wie 1 Dachfenster hat. 5) Ein auch in der Bobgasse dahier zu Köln gelegenes, mit Nr. 1J bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus; dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, sodann 2 Kellerlöcher und 1 Dachfenster, hofwärts eine Thüre und 5 Fenster, so wie 1 Dachfenster. Diese 5 Häuser, welche alle mit Kellern versehen, sind im Innern noch im Baue begriffen, und überhaupt noch nicht vollendet sind, werden noch nicht bewohnt. Hinter denselben befindet

sich ein, noch unabgetheilter, zu Gärten bestimmter Hofraum, welcher östlich mit einer Mauer und südlich mit einer Hecke abgeschlossen ist. Auf diesem Raume befinden sich 2 große Abtritts-Gebäude, wovon das eine unmittelbar hinter den beiden Häusern Nr. 1E und Nr. 1F, und das andere hinter den beiden Häusern Nr. 1H und Nr. 1J gelegen ist.

Die vorbeschriebenen Realitäten machen einen Theil des Gartens des Gärtners Wilhelm Lennarz aus, liegen wie vorgemeldet zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, sind dermalen in der Mutterrolle unter Art. 2713, Nr. 2 der Abtheilung, eingetragen, halten einen Flächenraum von ohngefähr 4152 Fuß und beträgt die Grundsteuer für jedes der vorbeschriebenen 5 Häuser 5 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., welche Steuerbeträge jedoch, da diese Häuser neu entstanden sind, erst mit dem Jahre 1844 in Kraft treten.

Der Extrahent hat für jedes der vorstehend unter Nr. 1, 2, 4 und 5 aufgeführten Häuser ein Erstgebot von 200 Thlrn., und für das unter Nr. 3 aufgeführte Haus ein Erstgebot von 100 Thlrn. gemacht.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 5 August 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

406) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerin Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette gebornen Platte, welche bei den Handelsleuten Gebrüdern Ewald und Konstantin Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Donnerstag den 16. Dezember dieses Jahres, Nachmittags drei Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Niederbinningroth, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth gelegene, gegen die zu Niederbinningroth wohnenden schuldnerischen Ehe- und Ackersleute Theodor Alf und Christina Elisabetha gebornen Dörfer in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen zugehörige und von ihnen selbst bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1841 11 Thaler 28 Sgr. 2 Pf. beträgt, für das von der Extrahentinn Wittwe Pastor gemachte Erstgebot von 200 Thaler Preußisch Courant zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein mit Nr. 31 bezeichnetes halbes Wohnhaus nebst Stallung, halber Scheune und halbem Backhause; 2) Holzung in der Hellen, Flur-Nummer 37, Nummer des Grundstücks 172, groß 9 Morgen 1.. Ruthen 20 Fuß; 3) Holzung daselbst, Flur 37, Grundstück 177, groß 1 Morgen 91 Ruthen 25 Fuß; 4) Holzung im Stemel, Flur 37, Grundstück 196, groß 4 Morgen 173 Ruthen 50 Fuß; 5) Ackerland in der Schlade, Flur 37, Grundstück 206, groß 8 Morgen 72 Ruthen 50 Fuß; 6) Ackerland auf Schaafsfeld, Flur 37, Grundstück 207, groß 9 Morgen 131 Ruthen 75 Fuß; 7) Wiese im Wallsiepen, Flur 39, Grundstück 84, groß 1 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß; 8) Ackerland im alten Garten, Flur 39, Grundstück 107, groß 52 Ruthen; 9) Gebäudefläche und Hofraum zu Niederbinningroth, Flur 39, Grundstück 113, groß 45 Ruthen 90 Fuß; 10) Obstgarten daselbst, Flur 39, Grundstück 114, groß 166 Ruthen 15 Fuß; 11) Obstgarten im Hüttchen, Flur 39, Grundstück 118, groß 75 Ruthen 35 Fuß; 12) Garten daselbst, Flur 39, Grundstück 120, groß 20 Ruthen 40 Fuß; 13) Garten daselbst, Flur 39, Grundstück 122, groß 58 Ruthen 70 Fuß; 14) Baumgarten im Krautbleche, Flur 39, Grundstück 123, groß .. Ruthen 30 Fuß; 15) Wiese in der Heuwiese, Flur 40, Grundstück 309, groß 4 Morgen 73 Ruthen..; 16) Ackerland, das lange Stück, Flur 40, Grundstück 311, groß 3 Morgen 95 Ruthen 50 Fuß; 17) Holzung am Vorstfelchen, Flur 14, Grundstück 317, groß 2 Morgen 134 Ruthen 60 Fuß; 18) Holzung im düstern Siepen, Flur 40, Grundstück 339, groß 1 Morgen 108 Ruthen 50 Fuß; 19) Holzung am Vorsten, Flur 40, Grundstück 362, 2 Morgen 115 Ruthen 65 Fuß; 20) Teich im Scheitsweier, Flur 39, Grundstück 85, groß 54 Ruthen 50 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Bedingungen, unter welchen die Lizitation erfolgen soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht bereit.

Wipperfürth, den 3. September 1841. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

407) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette gebornen Platte, Extrahentinn, welche bei den Kaufleuten Gebrüdern Ewald und Konstantin Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Donnerstag den 16. Dezember dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, gegen 1) Anna Catharina geborne Hey, Wittwe von Johann Cremer, seit Lebens Ackersmann, zu Herweg wohnhaft, sie Ackersfrau zu Herweg; 2) Jakob Cremer, Ackerer; 3) Catharina Cremer, Ackerinn, beide ebendaselbst wohnhaft; 4) Mathias Cremer, Ackerer zu Kley, Gemeinde Paffrath, erstere für sich und alle als Erben des verlebten Johann Cremer, und 5) gegen den Drittbesitzer, den zu Herweg wohnenden Ackers- und Handelsmann Peter Törling, in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergut, welches von letzterem bewohnt und benutzt wird, zu Herweg, Gemeinde Bechen, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth gelegen, und pro 1841 an Grundsteuer mit 4 Thaler 28 Sgr. 7 Pf. in Anschlag genommen ist, für das Erstgebot von 200 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Die nächst der Straße hin gelegene abgetheilte Hälfte des mit Nummer 18 bezeichneten Wohnhauses nebst deren Gebäudefläche und angränzendem Hofraum, Flur-Nummer 8, Nummer des Grundstücks 221/1, groß 12 Ruthen 40 Fuß; 2) die nächst der Straße hin gelegene unabgetheilte Hälfte der Scheune nebst deren Gebäudefläche, Flur 8, Grundstück 221/3, groß 90 Fuß; 3) Baumhof zum Herweg, Flur 8, Grundstück 222/2, groß 41 Ruthen 10 Fuß; 4) Garten im Heysgärtchen, Flur 8, Grundstück 203/1, groß 54 Ruthen 70 Fuß; 5) Garten im neuen Garten, Flur 8, Grundstück 207/2, groß 18 Ruthen 60 Fuß; 6) Ackerland an der Eigelsgasse, auch auf dem Eigelsfeld genannt, Flur 8, Grundstück 196/1, groß 2 Morgen 89 Ruthen; 7) Ackerland auf der Rosau, auch auf der Eigelsgasse genannt, Flur 8, Grundstück 240/2, groß 1 Morgen 119 Ruthen; 8) Ackerland daselbst, Flur 8, Grundstück 242, groß 1 Morgen 119 Ruthen 50 Fuß; 9) Wiese, im gebrannten Berg, Flur 8, Grundstück 31/1, groß 52 Ruthen 60 Fuß; 10) Wiese in der Heyswiese, auch in der Eigelswiese genannt, Flur 8, Grundstück 193/1, groß 64 Ruth. 30 Fuß; 11) Wiese zu Herweg, auch auf dem Bleichplatze genannt, Flur 8, Grundstück 206/1, groß 17 Ruthen 60 Fuß; 12) Holzung im Rosenauer Busche, auch im hintersten Eichenbusch genannt, Flur 8, Grundstück 9/2, groß 1 Morgen 61 Ruthen 70 Fuß; 13) Holzung an der Jungfernschlade, auch im Wiesenberge genannt, Flur 8, Grundstück 25/1, groß 161 Ruthen 40 Fuß; 14) Holzung im schwarzen Siefen, Flur 8, Grundstück 67/1, groß 1 Morgen 4 Ruthen; 15) Holzung im Herrigerberge, auch auf dem untersten Gleichen genannt, Flur 8, Grundstück 68, groß 1 Morgen 67 Ruthen 60 Fuß; 16) Holzung im Herrigerberge, Flur 8, Nr. 70/1, 1 Morgen 27 Ruthen 20 Fuß; 17) Holzung daselbst, Flur 8, Grundstück 85/1, 1 Morgen 5 Ruthen 60 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht bereit.

Wipperfürth, den 27. August 1841. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

408) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Remscheid wohnenden Kaufmannes Johann Gottlieb Halbach, Extrahenten, welcher bei den Handelsleuten Gebrüdern Ewald und Konstantin Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Freitag den 17. Dezember dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Heidkotten, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, gelegene, gegen die Geschwister Joseph Gardeweg und Anna Catharina geborne Gardeweg, Wittwe von Wilhelm Engelskirchen, jetzige Ehefrau des Fabrikarbeiters Christian Wedding, und diesen letztern, sämmtlich zu Heidkotten wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen zugehörige und von ihnen selbst bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1841 4 Thaler 2 Sgr. 2 Pf. beträgt, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thaler, zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein mit Nr. 63 bezeichnetes Wohnhaus nebst angebautem Kuhstall und Schoppen; 2) Wiese unterm Weyer, Flur-Nummer 44, Nummer des Grundstücks 28, groß 186 Ruthen 90 Fuß; 3) Baumwiese im Hofe Heidkotten, Flur 44, Grundstück 32, groß 12 Ruthen 90 Fuß; 4) Garten daselbst, Flur 44, Nr. 34, groß 8 Ruthen 40 Fuß; 5) Scheunenplatz daselbst, Flur 44, Grundstück 39, groß 1 Ruthe 40 Fuß; 6) Wiese daselbst, Flur 44, Grundstück 45, groß 136 Ruthen 85 Fuß; 7) Garten daselbst, Flur 44, Grundstück 46, groß 35 Ruthen 80 Fuß; 8) Hütung daselbst, Flur 44, Grundstück 48, groß 32 Ruthen 30 Fuß; 9) Gebäudefläche und Hofraum daselbst, Flur 44, Grundstück 49, groß 52 Ruthen; 10) Ackerland im Winkelchen, Flur 44, Grundstück 53, groß 5 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß; 11) Holzung im großen Busch, Flur 44, Grundstück 211, groß 13 Morgen 100 Ruthen 95 Fuß; 12) Ackerland aufm Komp, Flur 44, Grundstück 222, groß 13 Morgen 144 Ruthen 50 Fuß; 13) Wiese, die kleine Wiese, Flur 44, Grundstück 229, groß 151 Ruthen 10 Fuß; 14) Holzung am Steinenberg, Flur 44, Grundstück 234, groß 112 Ruthen 20 Fuß; 15) Holzung daselbst, Flur 44, Grundstück 236, groß 2 Morgen 81 Ruthen 25 Fuß; 16) Wiese im alten Weyer, Flur 44, Grundstück 238, groß 36 Ruthen 10 Fuß; 17) Wiese, die Berghauserwiese, Flur 44, Grundstück 240, groß 121 Ruthen 25 Fuß; 18) Holzung an der Fuhr, Flur 44, Grundstück 226, groß 1 Morgen 26 Ruthen 75 Fuß; 19) Antheil Teich im Hofe Heidkotten, Flur 44, Grundstück 31, groß 7 Ruthen 25 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Bedingungen, unter welchen die Lizitation erfolgen soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts bereit.

Wipperfürth, den 3. September 1841. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

Subhastations-Patent.

409) Auf Anstehen des zu Köln bestehenden Bank- und Handlungshauses unter der Firma Salomon Oppenheim junior et Comp., vertreten durch dessen beide in Köln wohnenden Chefs Simon und Abraham Oppenheim, sollen wider die beiden zu Köln wohnenden Joseph Chambalu, Maurermeister, und Heinrich Joseph Jonen, Schlossermeister,

am Dinstag den 4. Januar 1842, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, im Hause Nr. 25 in der Sternengasse dahier, die hiernach beschriebenen sechs, zu Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, gelegenen Häuser, nebst dem dazwischen gelegenen noch ungetheilten, etwa 2842 Quadratfuß haltenden Gartenraume, zu den nachstehend beigefügten Erstgeboten öffentlich ausgesetzt, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Es sind diese Häuser folgende:

1) Ein noch im Bau begriffenes und noch nicht ganz vollendetes Haus mit einem noch ungetheilten Gartenraume, gelegen in der Telegraphenstraße unter Nr. 6, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1018 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher. Der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen ausgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stock 3 Fenster und im zweiten Stock ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit glasirten Pfannen gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 900 Thaler. 2) Ein ebenfalls noch im Bau begriffenes, noch nicht ganz vollendetes Haus, mit ungetheiltem Gartenraume, gelegen in derselben Straße unter Nr. 8, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1264 Quadratfuß. Es ist dieses Haus noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, 2 Stockwerken und Speicher. Der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit glasirten Pfannen gedeckt. Das Erstgebot hierfür ist 1000 Thaler. 3) Ein ebenfalls im Bau begriffenes, noch nicht ganz vollendetes Haus mit ungetheiltem Gartenraume, gelegen ebenfalls in der Telegraphenstraße unter Nr. 10, enthaltend im Ganzen einen Flächeninhalt von ungefähr 1362 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, 2 Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stock 3 Fenster und im zweiten Stock ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit glasirten Pfannen gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 1000 Thaler. 4) Ein auf der Weyerstraße gelegenes Haus, mit ungetheiltem Gartenraume, bezeichnet mit Nr. 30 A, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 947 Quadratfuß. Dieses Haus ist miethweise bewohnt von Hein-

rich Klümpchen, besteht aus einem Erdgeschosse, 2 Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 1000 Thaler. 5) Ein ebenfalls auf der Weiherstraße neben dem vorigen gelegenes, mit Nr. 30 B bezeichnetes Haus, mit ungetheiltem Gartenraume, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von circa 1121 Quadratfuß; dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Erstgebot hierfür 1000 Thaler. 6) Ein ebenfalls auf der Weiherstraße gelegenes, mit Nr. 30 C bezeichnetes Haus, mit ungetheiltem Gartenraume, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1152 Quadratfuß. Dieses Haus ist ebenfalls noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, 2 Stockwerken und einem Speicher. Der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 1000 Thaler. — Unter sämmtlichen sechs Häusern befinden sich übrigens gewölbte Keller.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Mutterrolle, nach welcher die muthmaßlichen Steuern von diesen Häusern pro 1843, mit welchem Jahre dieselben als neu entstanden erst in die Rolle eintreten, und zwar von jedem der vorstehend unter Nr. 1, 2 und 3 beschriebenen Häuser 7 Thaler 15 Sg. 9 Pf., und von jedem der drei übrigen unter Nr. 4, 5 und 6 aufgeführten Häuser 8 Thaler 26 Sgr. 9 Pf. betragen, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 9. September 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

410) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Johann Baptist Anton Franz Ciolina Zanoli soll in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nummer 25,

Dinstag den 28 Dezember dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Michel Eßmann, Fuhrwerks-Unternehmer, und Susanne Heinen von hier in Beschlag genommene, nachbezeichnete Haus für das Erstgebot von 800 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt dahier in Köln auf dem alten Graben sub Nr. 22 und 24 auf einem Flächenraume von 6 Ruthen 76 Fuß. In Steinen errichtet, zeigt es straßenwärts zur Erde eine Eingangsthüre und 2 Fenster, 3 desgleichen im ersten, eben so viele im zweiten Stocke, und in dem mit Ziegeln gedeckten Dache gleichfalls 3 Fenster; dahinter befindet sich ein Hofraum. Es ist mit 4 Thaler 5 Sgr. besteuert und wird von den Debitoren und 5 Anmiethern bewohnt.

Der Auszug aus der Mutterrolle sowohl wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 1. September 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

411) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 11. November 1841, Nachmittags 3 Uhr, soll auf Anstehen der Erben des in Remscheid verlebten Daniel Schürmann, namentlich: 1) des Lehrers Daniel Schürmann in Osnabrück, 2) der Eheleute Lehrer Christoph Dahlhaus und Carolina geborne Schürmann, zu Burscheid; 3) der Eheleute Caspar Schoppmann und Carolina Regina geborne Schürmann, zu Hammerberg, und 4) des Buchbinders Daniel Schürmann, in Paris wohnhaft, welche sämmtlich bei dem hierselbst wohnenden Herrn Notar Wilhelm Reusch Domizil gewählt, in dem gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Friedensgerichts, das gegen den Reidemeister Christian Jäger und dessen in der Ehe mit der verlebten Carolina geborne Heuland gezeugten noch minderjährigen Kinder namentlich a. August, b. Caroline, c. Alwine, d. Eduard und e. Gustav Jäger in gerichtlichen Beschlag genommene, denselben zugehörige, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdende, zu Derschlag, Gemeinde und Bürgermeisterei Gummersbach, im Kreise Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegene, theils in die Gemeinde Acher, Bürger-

meisterei Denklingen, Kreis Waldbroel, überschlägige, in der Gemeinde Gummersbach unter Artikel 394 und 395 und in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Acher unter Artikel 218 und 219 eingetragene, pro 1841 mit 7 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. besteuerte Ackergut, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und den Steuerauszügen für das erfolgte Erstgebot von 200 Thlrn., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Bestandtheile dieses Guts sind:

		Flur	Nr.	Größe Mrg.	Rut.	Fuß
	A. Immobilien, welche in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Gummersbach unter Artikel 394 eingetragen sind:					
1	Ein mit Nr. 68 bezeichnetes Haus.					
2	Ein mit Lit. A bezeichnetes Backhaus.					
3	Holzung, in der Kutschlade genannt	27	123	—	124	70
4	dito in der langen Seite	"	135	1	20	50
5	Schüsselland, auf'm Mannesbehn	28	88	1	94	20
6	Ackerland im kleinen Häldchen	"	98	1	27	10
7	dito auf der Sommerhard	"	130	1	56	80
8	Garten zu Derschlag	29	132	—	32	10
9	Obstgarten daselbst	"	134	—	70	30
10	Hofraum daselbst	"	135	—	31	90
11	Wiese daselbst	"	142	—	10	70
12	Garten daselbst	"	144	—	42	80
13	dito im großen Garten	"	206	—	13	20
14	dito im Ohlgarten	"	223	—	8	70
15	dito daselbst	"	253	—	24	70
16	Gebäudefläche aufm Hammerplatz	29	456	—	2	—
17	Wiese im Schlunge	30	221	1	35	20
18	dito auf der Hammerwiese	"	239	—	89	—
19	Hammerplatz am großen Ohl	"	240	—	25	40
20	Wiese daselbst	"	241	—	26	—
21	Holzung daselbst	"	250	—	36	60
22	Ackerland daselbst	"	251	1	105	10
23	Hammerteich aufm Hammerplatz	29	452	—	1	30
24	Garten zu Derschlag	"	103/2	—	43	60
	B. Immobilien, welche in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Gummersbach unter Artikel 395 eingetragen sind:					
25	Hammerteich aufm großen Ohl	30	245	1	39	90
26	Holzung daselbst	"	246	—	11	80
27	dito daselbst	"	247	—	43	80
28	dito daselbst	"	248	—	41	20
	C. Immobilien, welche in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Acher unter Artikel 219 eingetragen sind:					
29	Wiese in der Steinwegger	1	138	—	101	70
30	Holzung in den Erlen	21	776	—	156	20
31	dito am Aperberg	22	48	—	54	40
32	dito am Bauweg	"	311	—	78	90
33	dito in der Schladen	28	66	1	57	70
34	Wiese auf der Röckerwiese	1	3/1	—	82	30
35	Holzung am Mühlensiefen	22	180	1	18	70
36	dito am Alperberg	"	93	1	55	50
37	dito an der Harth	"	442	1	49	30
	zusammen . .			19	96	30

Gummersbach, den 22. Juli 1841. Der Königliche Friedensrichter Pollmann.

412) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des am Thürmchen bei Köln wohnenden Ziegelfabrikanten Georg Peffenhausen, sollen wider den in Köln wohnenden Zimmermeister und Bau-Unternehmer Paul Lurtz, sodann wider den ebenfalls in Köln wohnenden Schreinermeister Johann Meurer, als Drittbesitzer des hiernach beschriebenen, zu Köln in der Telegraphenstraße unter Nr. 51 gelegenen Hauses, die nachbeschriebenen, zu Köln, in dem Kreise und in der Gemeinde gleichen Namen gelegenen Immobilien,

am Dinstag den 21. Dezember laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause Nr. 25 in der Sternengasse dahier, zu den unten näher angegebenen Erstgeboten zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es sind diese Immobilien folgende:

1) Ein auf dem Mauritius-Steinwege zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. L bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot für dieses Haus, nebst dem dahinter gelegenen und unten näher angegebenen dazu gehörigen Flächenraum, beträgt 500 Thlr. 2) Ein ebenfalls auf dem Mauritius-Seinwege zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. M bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit Schiefern gedecktes Haus. Dasselbe hat sowohl in der Fronte straßenwärts als auch hof- resp. gartenwärts ein Einfahrtsthor und 11 Fenster, so wie 3 Dachfenster. Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehörung 900 Thlr. 3) Ein in der Telegraphenstraße zu Köln gelegenes, mit Nr. 47 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 11 Fenster, so wie ein Dachfenster. Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehör 300 Thlr. 4) Ein ebenfalls in der Telegraphenstraße gelegenes, mit Nr. 49 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehörung beträgt 300 Thlr. Die vorbeschriebenen vier Häuser sind alle mit Kellern versehen, im Innern noch im Bau begriffen, überhaupt noch nicht ganz vollendet und unbewohnt. Zwischen diesen Häusern befindet sich ein noch unabgetheilter, zu Hofräumen und allenfalls zu Gärten bestimmter Flächenraum, welcher von der Süd- und Nordseite mit einer Mauer abgeschlossen ist. Auf diesem Flächenraume und gleich hinter dem ad 2 beschriebenen Hause befindet sich ein großes, aus Holz gezimmertes, noch nicht mit Steinen ausgefachtes Hintergebäude, so wie ein anscheinend für die Häuser Nr. 1, Lit. L und Nr. 1, Lit. M gemeinschaftlicher Brunnen und eine für diese Häuser gemeinschaftliche Abtrittsgrube. Es machen übrigens diese vorbeschriebenen Immobilien einen Theil des ehemaligen von Bourtscheid'schen Gartens aus, sind dermalen in der Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln unter Artikel 2713 und Nr. 16 der Flur eingetragen und haben einen Flächenraum von 7654 Quadratfuß. — 5) Ein ebenfalls in der Telegraphenstraße zu Köln gelegenes, mit Nr. 51 bezeichnetes, dreistöckig aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Hofwärts hat dasselbe eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster, und ist mit einem Keller versehen. Hinter diesem Hause befindet sich ein kleiner Hofraum mit Regensarg. Gleich hinter diesem Hofraume befindet sich ein aus Holz gezimmertes, mit Steinen ausgefachtes und mit Ziegeln gedecktes Hintergebäude, welches die Breite des zu obigem Hause Nr. 51 gehörigen Flächenraumes einnimmt, und worin sich ein Abtritt und eine Schreinerwerkstätte befindet. Auch hat dieses Hintergebäude an der Südseite eine Thüre mit einem Ausgange auf den hinter dem ad 4 beschriebenen Hause gelegenen Flächenraum. Dieses Haus nebst Hofraum und Hintergebäude wird von dem jetzigen Eigenthümer resp. Drittbesitzer Schreiner Johann Meurer selbst bewohnt und benutzt, und nehmen diese Realitäten, welche unter Art. 2713 und Nr. 16 der Flur in der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln eingetragen sind, einen Flächenraum von circa 792 Quadratfuß ein. Das Erstgebot hiefür beträgt 300 Thlr. 6) Ein in der Bobgasse (Bobstraße) zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. E bezeichnetes, aus Ziegelsteinen dreistöckig gebautes und mit

schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot hierfür und dessen Zubehör beträgt 300 Thlr. 7) Ein ebenfalls in der Bobgasse zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. F bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehör beträgt 300 Thlr. 8) Ein ebenfalls in der Bobgasse zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. G bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Kellerloch und ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot hiefür nebst Zubehör ist 300 Thlr. 9) Ein daselbst in der Bobgasse gelegenes, mit Nr. 1, Lit. H bezeichnetes, dreistöckiges, mit Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- respektive gartenwärts ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot hiefür nebst Zubehör beträgt 300 Thlr. 10) Ein ebenfalls in der Bobgasse zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. J bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehörung beträgt 300 Thlr. Die vorbeschriebenen, in der Bobgasse gelegenen 5 Häuser sind alle mit Keller versehen, im Innern noch im Bau begriffen, überhaupt nicht ganz vollendet. Hinter diesen 5 Häusern befindet sich ein noch unabgetheilter, zu Gärten und Hofräumen bestimmter Flächenraum, welcher östlich mit einer Mauer und südlich mit einer Hecke abgeschlossen ist. Auf diesem Flächenraume befinden sich 2 große Abtrittsgebäude, wovon eines unmittelbar hinter den beiden Häusern Nr. 1, Lit. E und Nr. 1, Lit. F und das andere hinter den beiden Häusern Nr. 1, Lit. H und Nr. 1, Lit. J gelegen ist. Diese ebenbeschriebenen Immobilien sind noch unbewohnt, machen einen Theil des Gartens von Wilhelm Linnartz aus, haben einen Flächenraum von circa 4152 Quadratfuß Rheinisch und sind in der Mutterrolle unter Artikel 2713 und Nr. 16 der Flur eingetragen. — 11) Ein auf dem Gereons-Driesch zu Köln gelegenes, mit Nr. 5 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit Schiefern gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und drei Fenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 9 Fenster. Im Innern dieses Hauses befinden sich 7 Zimmer, wovon 3 im Erdgeschosse und 4 in der ersten Etage, sodann ein Speicher mit einer Speicherstube und endlich ein Keller. Vor diesem Hause befindet sich ein kleines Gärtchen, so wie eine, mit einem Einfahrtsthore versehene Remise. Der Flächenraum, den diese Realitäten einnehmen, beträgt circa 11 Ruthen 70 Fuß. Hinter diesem Hause befindet sich ein kleiner Garten mit Weinstöcken bepflanzt, nebst einem Regensarge und einem verfallenen, zwischen mehrern Nachbarn gemeinschaftlichen Brunnen. Dieser Garten hat einen Flächenraum von einer Ruthe 74 Fuß. Diese Immobilien, welche in der Mutterrolle unter Artikel 2738, Nr. 24 der Flur und Nrn. 4 und 5 des Grundstücks eingetragen sind, werden von dem Schuldner Paul Lurtz und von dessen Bruder Jodokus Lurtz, der solche angeblich auf 6 Jahre gemiethet haben soll, bewohnt und benutzt, und beträgt das Erstgebot hiefür 900 Thaler. 12) Vier auf dem St. Ursula-Kloster zu Köln, nahe an der St. Ursula-Kirche gelegene, dreistöckige, aus Ziegelsteinen gebaute Häuser, welche bloß mit Dachstühlen von Tannenholz versehen, aber noch nicht gedeckt, überhaupt noch im Bau begriffen sind; auch sind diese Häuser noch nicht nummerirt und die Seitenwände theilweise noch nicht mit Steinen ausgefacht. Diese Häuser, welche fest an einander gebaut sind, haben in der Fronte straßenwärts und zwar jedes eine Thüre und 8 Fensterlöcher. Hof- resp. gartenwärts hat jedes Haus eine Thüre und 5 Fensterlöcher. Das Erstgebot für diese 4 Häuser nebst Zubehör beträgt 1000 Thlr. Hinter diesen vier Häusern befindet sich ein, zu Hofräumen und Gärten bestimmter, jedoch noch unabgetheilter Flächenraum. Diese Immobilien, welche einen Theil des ehemaligen Assemacher'schen Gartens ausmachen, haben einen Flächenraum von circa 5397 Quadratfuß Rheinisch, und sind in der Mutterrolle unter Artikel 81, Nr. 26 der Flur und Nr. 1 des Grundstücks eingetragen. — 13) Ein zwischen der Blankgasse und der Gereons-Wallstraße zu Köln gelegener, von dem Gute Glockenring daselbst herrührender Obst- und Gemüsegarten. Derselbe ist in der

Blankgasse und an der Gereons-Wallstraße mit Mauern, übrigens aber mit Hecken und Zäunen eingeschlossen. Dieser Garten, welcher wegen seiner Lage sich besonders zu Bauplätzen eignet, hat eine Größe von circa 4 Morgen 22 Ruthen 41 Fuß, gränzt einerseits und zwar nach Süden an die Grundstücke der Wittwe Quirin Wahlen und des Adolph Wahlen, und andererseits und zwar nach Norden an jene des Stadtbaumeisters Johann Peter Weyer, und ist an den Letztern verpachtet, der denselben wieder an den Gärtner Lülsdorf unterverpachtet hat, welcher ihn auch gegenwärtig benutzt. Das Erstgebot für diesen Garten beträgt 3000 Thaler.

Die vorstehend unter Nummeris 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10, so wie die unter Nummeris 1 und 2 beschriebenen Häuser sind, als neu entstanden, steuerfrei, werden aber mit dem Jahre 1843 besteuert werden, und zwar jedes der vorstehend von Nr. 3 bis Nr. 10 inklusive aufgeführten Häuser mit 5 Thaler 14 Sgr. 2 Pf., das unter Nr. 1 vorstehend aufgeführte Haus aber mit 6 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. und das unter Nr. 2, mit 12 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.; sodann ist besteuert das vorstehend unter Nr. 11 beschriebene Haus auf dem Gereons-Driesch mit 4 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. und der Garten mit 9 Pf.; ferner der unter Nr. 13 voraufgeführte Garten mit 10 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., und endlich der vorstehend unter 12 aufgeführte Häuser-Complexus, in der Mutterrolle noch als Garten bezeichnet, mit 19 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf.

Die Auszüge aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes Nr. I. zur Einsicht eines Jeden offen. Gegenwärteiges Patent soll vorschriftsmäßig bekannt gemacht werden.

Köln, den 31. August 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

413) Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier, vom Königlichen Landgericht zu Köln am 20. November vorigen Jahrs und 10. Mai dieses Jahrs in der Theilungssache der Erben Adolph Dinstüler zu Winkel erlassenen Urtheile, und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) des Christian Kostin, Steinhauer, wohnhaft zu Boinghausen, Bürgermeisterei Gimborn, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln; 2) des Peter Dienstüler, Maurer; 3) der Wilhelmine Dinstüler, Dienstmagd, beide wohnhaft zu Winkel, Bürgermeisterei Marienheide, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach; und 4) des Christian Hilden, Maurer, wohnhaft zu Keilbecke, Bürgermeisterei Rade vorm Wald, Friedensgerichtsbezirk Lennep, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Carl, Maurer, Peter, Fabrikarbeiter, beide zu Keilbecke, Christiana, Hirte zu Winkel, und Anna Maria Hilden, ohne Gewerb zu Keilbecke, worüber der gedachte Peter Dinstüler Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das dem Theilungskläger und den Beklagten gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Winkel gelegene und auf Artikel 177 in der Grundgüter-Mutterrolle von der Steuergemeinde Marienheide eingetragene Gut, bestehend 1) in einem Wohnhause, 2) in 72 Ruthen 90 Fuß Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 95 Ruthen 10 Fuß Garten, 4) in 8 Morgen 73 Ruthen 60 Fuß Ackerland, 5) in 86 Ruthen 70 Fuß Wiesen, und 6) in 12 Morgen 80 Ruthen 50 Fuß Holzungen, preußisches Maß, am Donnerstag den 7. Oktober dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Franz Heuser zu Niederwette, Bürgermeisterei Marienheide, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 512 Thaler 17 Sgr. 5 Pf. Preußisch Courant zur öffentlichen, meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 29. Juli 1841. J. D. Zimmermann, Notar.

---

414) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1. der zu Ippendorf wohnenden Ehe- und Ackersleute Peter Ernest Schmitt und Agnes geborne Manns, und 2. der daselbst ohne Gewerb wohnenden Gertrud und Anna Maria Maans, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Eilender,

wider

die ebenfalls zu Ippendorf wohnende Ackersfrau Elisabeth geborne Kromm, Wittwe des verstorbenen Acke-

rers Johann Manns, als Hauptvormünderinn ihrer bei ihr lebenden minderjährigen Kinder: Agnes, Johann und Margaretha Manns, deren Nebenvormund der zu Endenich wohnende Maurer Ferdinand Greuel ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Galet,
wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 25. Januar und 28. Juni 1841 unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen

am Montag den 4. Oktober 1841, Nachmittags 3 Uhr,

zu Ippendorf, in dem Hause des Wirthes Scheuren, zur öffentlichen Versteigerung ausstellen:

1) ein zu Ippendorf an der Dorfstraße unter Nr. 62 gelegenes, zweistöckiges Haus mit Backhaus, Stallung, Scheune, Hofraum und Brunnen, aufgeführt im Kataster unter Flur A, Nr. 720, mit einem Flächenraum von 16 Ruthen 60 Fuß, und
2) den dazu gehörigen, mit Flur A, Nr. 719, 721, 722 und 723 bezeichneten Baumgarten von 86 Ruthen 70 Fuß Flächenraum.

Das Ganze, begränzt von Johann Eschweiler und dem Gemeindewege, ist abgeschätzt zu 300 Thaler.

Bonn, den 26. Juli 1841. Carl Eilender.

---

415) Bekanntmachung.

Der Neubau eines Gemeinde-Brunnens zu Roisdorf, veranschlagt zu 233 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll Freitag den 24. September c., Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirthen Heinrich Esch zu Sindorf öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen täglich bei dem Unterzeichneten offen.

Sindorf, am 8. September 1841. Der Bürgermeister, Dünwald.

---

416) Unterzeichneter zeigt hierdurch an, daß er als Notar nach Siegburg versetzt, und daselbst im Hause des verlebten Herrn von Klein wohnhaft ist.

Bieger.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 38.

Dinstag den 21. September 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

No. 519. Gesetzsammlung.

Das 17. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nro. 2193 das Feuer-Societäts-Reglement für das platte Land von Alt-Pommern, und unter
Nro. 2194 die Verordnung wegen Aufhebung der bisherigen Immobilar-Feuer-Societät auf dem platten Lande von Alt-Pommern und wegen Ausführung des vorbemerkten Reglements. Beides vom 20. August d. J.

Verordnungen dun Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 520. Neue Militair-Pharmacopöe. B. 15287.

Bei dem Medizinal-Staabe der Königlichen Armee ist von der frühern, in unserm Amtsblatte des Jahrs 1829, Stück 26, pag. 173, unter Nr. 273 erwähnten, jetzt außer Anwendung getretenen Militair-Pharmacopöe eine neue Ausgabe veranstaltet worden, nach welcher sich sämmtliche Civil-Aerzte, wenn sie in den Fall kommen, für Militair-Personen auf Königliche Kosten Arzneien zu verordnen, zu richten haben.

Diese neue Militair-Pharmacopöe ist sowohl im Bureau des Medizinal-Staabes der Armee zu Berlin, als bei den General-Aerzten der Armee-Corps in den Provinzen käuflich zu erhalten.

Köln, den 12. September 1841.

No. 521. Provinzial-Gewerbschule in Köln. B. 15574.

Der Unterricht an der hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule für das künftige Schuljahr wird um 11. Oktober d. J., Morgens um 8 Uhr, beginnen.

Die Schule besteht aus zwei Klassen; in die untere werden nur diejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung, oder durch zuverlässige Atteste gehörig nachweisen können, daß sie die Kenntnisse eines von einer Elementarschule mit dem Zeugnisse der vorzüglichsten Reife entlassenen Schülers besitzen; in die obere Klasse werden nur diejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung gehörig nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines aus der untere Klasse der Provinzial-Gewerbe-Schule mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Schülers besitzen.

Der Unterricht wird von fünf Lehrern ertheilt, und zwar:

I. in der untern Klasse:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 8 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 1. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut und in den kaufmännischen Rechnungen;
3) wöchentlich während 8 Stunden in der Geometrie nach dem 1. und 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königl. Gewerbe-Institut;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik;

II. in der obern Klasse, welche eine obere und eine untere Abtheilung hat:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 6 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht an dem Königl. Gewerbe-Institut und in der Geometrie nach dem 3. Theile des eben genannten Leitfadens und in der Lehre von den Flächen des zweiten Grades nach Biot;
3) wöchentlich während 2 Stunden in der beschreibenden Geometrie und ihrer Anwendungen auf Steinschnitt, Holzarbeiten, Schattenlehre und Perspektive;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik;
5) wöchentlich während 6 Stunden in der Chemie nach dem Handbuch der technischen Chemie von C. L. Schubarth;
6) wöchentlich während 6 Stunden in der Statik und Mechanik der festen Körper nach dem 1. und 3. Bande des von A. F. W. Brix zum Gebrauch beim Unterricht im Königlichen Gewerbe-Institut ausgearbeiteten Elementar-Lehrbuchs und in der Anwendung der Statik, in der Hydrodynamik und in der Aerodynamik nach Vorträgen von A. F. W. Brix an dem Königlichen Gewerbe-Institut.

Während des Sommer-Semesters wird der Unterricht so viel wie möglich in den Vormittagsstunden ertheilt, damit die Nachmittagsstunden dazu verwendet werden können, die Schüler unter gehöriger Beaufsichtigung bei Königlichen Bauten oder bei Werkmeistern oder in Werkstätten zu ihrer künftigen Bestimmung vorzubereiten.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule müssen bei dem Vorsteher derselben, dem Herrn Regierungs- und Bau-Rath Hetzrodt spätestens am 9. Oktober d. J. geschehen; spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Das Schulgeld beträgt jährlich zehn Thaler, welche in zwei Hälften praenumerando an den Rendanten der Schule, den Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Küpper, zu entrichten sind.

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes können nur durch uns auf schriftliche und gehörig begründete Anträge zugestanden werden.

Köln, den 14. September 1841.

No. 522. Domainen-Länderei-Verkauf zu Brauweiler. C. 9302.

Zwanzig Morgen sechszehn Ruthen neunundzwanzig Fuß Ackerländereien, gelegen im Brauweiler- und Sinthern-Felde, herkommend von der Abtei Brauweiler, bisher pachtweise benutzt von Laurenz Schiefer von da, sollen

Montag den 18. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr,

im Gasthause des Herrn Kaiser zu Brauweiler parzellenweise zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die General- und Spezial-Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte in Köln zur Einsicht offen.

Köln, den 17. September 1841.

No. 523. Jagd-Verpachtung. C. 9064.

Zur Verpachtung des fiskalischen Theils der vormaligen Seligenthaler-Jagd bei Siegburg, ist ein Termin auf Donnerstag den 30. September, Vormittags 10 Uhr, zu Siegburg im Geschäftslokale der Oberförsterei anberaumt, woselbst die Verpachtungs-Bedingungen und die Gränzbeschreibung vor dem Termin eingesehen werden können.

Köln, den 18. September 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 524. Steckbrief.

Carl Flesche, 54 Jahre alt, früher Fuhrmann, gebürtig aus Remscheidt und früher daselbst wohnhaft, ist durch Urtheile des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 4. August respektive

16. November 1837 wegen Landstreicherei zu einmonatlicher Gefängnißstrafe kondemnirt worden. Alle bisherigen Schritte zur Vollstreckung dieses Erkenntnisses sind erfolglos geblieben, weil der ꝛc. Flesche in seiner Heimath nicht anzutreffen war, sich vielmehr fortwährend noch vagabondirend herumtreiben, und zuletzt in der Gegend von Halberstadt sich aufgehalten haben soll.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, hierher transportiren und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 10. September 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: groß; Mund: klein; Bart: grau; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

No. 525. Steckbrief.

Der von dem hiesigen Königlichen Landgerichte wegen Mißhandlung zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Wilhelm Hilgers, Faßbinder, zu Paffendorf geboren und zuletzt zu Lipp wohnhaft, hat sich von dort entfernt, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher, den ꝛc. Hilgers, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 16. September 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

Signalement. Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: braun; Kinn: länglich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

No. 526. Diebstahl.

Dem Schmidt und Ackerer Christian Vieten zu Neubrück, Bürgermeisterei Hemmerden, sind in der Nacht vom 24. auf den 25. August c. folgende Gegenstände, als:

1) 2 Stück Leinen von gleicher Länge, zusammen ungefähr 40 Ellen haltend; 2) ein blauer Kittel mit Taschen, in denen ein ganz neues rothes Taschentuch mit weißen Pünktchen steckte; 3) 6 Tücher, worunter 2 weiße nesselne, ein braun kattunenes, ein schwarzes, mit rothen und blauen Blumen, ein gelbes mit verschiedenen Blumen und ein braun wollenes; 4) ein gedruckter Unterrock, und 5) eine blaue Schürze, gestohlen worden.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf eine Frauensperson, die einige Tage vorher unter dem Namen Elisabeth Cremer aus Eckum, Bürgermeisterei Rommerskirchen, in die Dienste des Deprädaten getreten war und sich in jener Nacht heimlich entfernt hat. Dieselbe soll sich auch einige Tage in Noithausen, Bürgermeisterei Elsen, aufgehalten und sich auch von dort heimlich entfernt haben, und ist wahrscheinlich mit der im Amtsblatt Nr. 48 des laufenden Jahrgangs signalisirten und schon anderweitig steckbrieflich verfolgten Elisabeth Cremer aus Eggershoven, Bürgermeisterei Rommerskirchen, identisch.

Ich ersuche alle Behörden, auf diese Person zu vigiliren und sie im Betretungsfalle zu verhaften, so wie Jeden um Mittheilung von Nachrichten über den Verbleib der gestohlenen Sachen.

Düsseldorf, den 13. September 1841.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator, (gez.) Lippe.

No. 527. Steckbrief.

Die unten signalisirte Dienstmagd Catharina Schumacher aus Frechen bei Bonn hat sich der gegen sie wegen Diebstahls und Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. September 1841.

Der Königliche Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement der rc. Schumacher. Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Kinn: rund; Zähne: gut; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß, stark blau unter den Augen; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: am linken oder rechten Ellenbogen eine Narbe.

No. 528. Steckbrief. Der unten signalisirte Metzgergeselle Joseph Auhl von hier, welcher wegen Diebstahls und anderer Vergehen zur Untersuchung gezogen ist, hat sich im vorigen Monate ohne Legitimationspapiere von hier entfernt, und wahrscheinlich einen hier gestohlenen langhaarigen Metzgerhund von schwarzer Farbe mit braunen Flecken, weißen Füßen und einem weißen Kranze um den Hals, mitgenommen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf den rc. Auhl zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. September 1841.

Der Königliche Instruktionsrichter, v. Ammon.

Signalement des rc. Auhl. Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Bart: keinen; Zähne: gut; Gesichtsbildnng: oval; Gesichtsfarbe: gesund, blühend und sehr roth; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und etwas französisch. Besondere Kennzeichen: auf beiden Händen Narben.

No. 529. Zurückgenommener Steckbrief. Der unter dem 28. August c. gegen die Kesselflickerinn Anna Maria Lückgen aus Poulheim erlassene Steckbrief ist durch deren Vorführung erledigt.

Köln, den 16. September 1841. Der Untersuchungsrichter, Flamm.

No. 530. Zurückgenommener Steckbrief. Der Ackersmann Johann Friedrich Bourgeois aus Gohr ist zur Haft gebracht und dadurch der gegen denselben unter dem 26. Januar d. J. erlassene Steckbrief erledigt.

Düsseldorf, den 6. September 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Vermischte Nachrichten.

Dem Tapezier Gottlieb Meyer zu Berlin ist unter dem 4. September 1841 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Modell erläuterte Anordnung eines beweglichen Sitzes auf drei hintereinander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Conditor G. F. Teichmann aus Breslau unterm 16. Dezember 1838 ertheilte Patent auf eine Einrichtung der stehenden und transportablen Backöfen, welche in ihrer ganzen, durch Zeichnung, Beschreibung und Modell erläuterten Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ist aufgehoben worden, da die Ausführung nicht nachgewiesen worden ist.

Den Maschinen-Fabrikanten Fr. Emundts und Herrenkohl zu Aachen ist unter dem 9. September 1841 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung für Streich-Maschinen, um für Wollen-Streichgarne bestimmte Bänder ohne Ende zu fertigen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Friedrich August Metzke zu Berlin unter dem 6. Januar 1841 ertheilte Einführungs-Patent auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Dresch-Maschine ist, da die Ausführung derselben nicht nachgewiesen, für erloschen erklärt worden.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der Oberförsterei Siebengebirge ist vom 1. Oktober c. ab dem Oberförster Mechow übertragen, welcher seinen Wohnsitz zu Siegburg nehmen wird.

Der Kommissionär Peter Steinstraßer zu Köln ist von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der Tuchfabrikant H. August Kolter zu Gladbach, im Kreise Mülheim, ist von der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten für die in dem nämlichen Kreise gelegenen Bürgermeistereien Gladbach und Bensberg ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der hiesige Kaufmann C. W. Rettelhorst; hat die mit unserer Erlaubniß übernommenen Agentur-Geschäfte für die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft l'Eclair in Paris niedergelegt.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Anton Joseph Mayer zu Bonn ist unterm 27. August als Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Kaul zu Weidesheim ist unterm 26. August als Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Tiekmann zu Siegburg ist unterm 26. August als Geburtshelfer approbirt worden.

Der unterm 27. v. M. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Heinrich Maximilian Schaffrath hat sich in Bedburg, Kreises Bergheim, niedergelassen.

Dem Johann Esser aus Oberzündorf, im Kreise Mülheim, ist höhern Orts ausnahmsweise gestattet worden, die kleinen chirurgischen Operationen als: Schröpfen, Klystir- und Blutegel-Setzen nach jedesmaliger Anordnung einer approbirten Medizinal-Person verrichten zu dürfen.

Dem ehemaligen österreichischen Chirurgen Wilhelm Schmitz aus Hemmerich, im Kreise Bonn, ist höhern Orts ausnahmsweise gestattet worden, die kleinen chirurgischen Hülfeleistungen, als: Aderlassen, Schröpfen, Klystir- und Blutegel-Setzen auf jedesmalige Anordnung einer approbirten Medizinal-Person ausüben zu dürfen.

Der Ackerer und Brauer Wilhelm Weindorf zu Caster ist zum Beigeordneten der Spezial-Gemeinde Caster ernannt und am 31. August c. in dieses Amt eingeführt worden.

Nachweisung
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage rc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats August 1841.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten: Köln			Bonn			Mülheim			Durchschnitts-preise.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	24	7	2	24	10	3	2	3	2	27	3
	Roggen	1	20	6	1	13	10	1	17	9	1	17	4
	Gerste	1	5	11	1	3	9	1	7	6	1	5	9
	Hafer	—	25	8	—	24	1	—	24	2	—	24	8
	Weitzenmehl	4	7	6	3	27	5	2	29	9	3	21	7
	Roggenmehl	3	2	6	2	22	8	2	26	2	2	27	1
	Bohnen	3	25	—	3	28	4	3	24	11	3	26	1
	Erbsen	1	28	—	2	5	3	1	29	7	2	—	11
	Linsen	1	28	—	1	29	6	1	27	5	1	28	4
	Graupen	3	25	—	3	19	—	2	26	5	3	13	6
	Grütze	3	22	6	3	1	2	2	11	—	3	1	7
	Erdäpfel	—	13	6	—	11	—	—	16	3	—	13	7
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	9	—	3	9	—	2	8	—	3	5
	Butter	—	5	9	—	5	4	—	5	—	—	5	8
pro Qrt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr.	Heu	1	—	—	—	22	2	—	24	9	—	25	8
pro Schock	Stroh	5	5	—	4	6	—	5	18	—	4	29	8

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 38.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 38.

Köln, Dinstag den 21. September 1841.

418) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Johann Joseph Rommerskirchen, Castellan am Rheinischen Appellationshofe, und Gertrud geborne Kamphausen, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 28. Dezember 1841,

Vormittags 12 Uhr, das gegen die Eheleute Heinrich Weidenfeld, Nagelschmidt, und Beatrix Beckhausen, von hier, in Beschlag genommene, dahier in der Maximinenstraße sub Nr. 30 auf einem Flächenraume von 6 Ruthen 60 Fuß gelegene, ganz in Stein erbaute, straßenwärts mit einer Eingangsthüre und 7 Fenstern versehene, im Innern einen Keller, zu gleicher Erde eine Küche und 3 Zimmer, im ersten Stocke 2 große und 3 kleine Zimmer, auf dem unteren Speicher 2 und auf dem oberen ein Stübchen enthaltende Haus, mit dem daran stoßenden Hofraume und Garten, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Letzterer, der Garten, ist 11 Ruthen 38 Fuß groß.

Das Ganze, mit 5 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. besteuert, ist theilweise von den Debitoren, so wie von einigen Anmiethern bewohnt. Das Angebot der Extrahenten beträgt 1000 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 7. September 1841. Der Friedensrichter, Justizrath, (gez.) Schirmer.

---

419) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Bonn wohnenden Gerichtsvollziehers Theodor Eller, als Cessionar des daselbst verstorbenen Krämers Nathan Würzburger, dieser als Erbe der zu Bonn verlebten Eheleute Meyer Samuel, Handelsmann, und Raizchen Beermann, resp. seiner daselbst mit Tode abgegangenen gewerblosen Tante Maria Noe Chan, Ehefrau von Süßkind Oppenheim, — soll

am 10. Dezember dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes ersten Bezirks Bonn, Wenzelgasse Nr. 461 — das in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, Sternenstraße Nr. 201, zwischen Wittwe Brohl und Spezereihändler Röhre gelegene, unten näher beschriebene, a. dem Uhrmacher Peter Joseph Scheidgen zu Bonn, in der Eigenschaft als gerichtlich bestelltem Kurator des verschollenen Säcklermeisters Heinrich Koch aus Bonn; b. den Eheleuten Theodor Ludwig, Schlosser, und Elisabeth Koch zu Bonn; c. dem zu Wesel wohnenden Säckler und Kappenmacher Theodor Koch; genannte Elisabeth und Theodor Koch als Erben ihrer verstorbenen Mutter Catharina geborne Dittmann, erste Ehefrau des Heinrich Koch, als ursprünglichen Schuldnern, und d. der Mechtildis Mertens, Ehefrau des verschollenen Heinrich Koch, ohne Gewerbe in Bonn wohnhaft — dieser als Drittbesitzerin, resp. Rechtsnachfolgerinn des Theodor Koch, — zugehörige, von dem Mitschuldner Theodor Ludwig bewohnte und benutzte Wohnhaus unter den, gleich dem Auszuge aus der Mutterrolle, auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 500 Thalern zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, eingetragen im Kataster unter Art. 748, Sektion C, Nr. 467, in Holzfachwerk aufgeführt und mit Pfannen gedeckt, hat im Vordergiebel eine Thüre und ein Fenster parterre, auf der ersten Etage zwei und darüber ein Speicherfenster; enthält sodann zur ebenen Erde ein Zimmer nebst Ladenraum, darüber zwei Zimmer und zwei Speicherzimmerchen. Zwischen dem Hause, worunter ein gewölbter Keller

sich befindet, und dem Hintergebäude, welches unten eine Küche und auf jeder der beiden Etagen ein Zimmer enthält, liegt ein kleines Höfchen. — Das Ganze enthält einen Flächenraum von 5 Ruthen 10 Fuß, und werden davon für das laufende Jahr 5 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer bezahlt.

Bonn, den 17. August 1841. Der Friedensrichter Nr. Ein, Diesterweg.

Subhastations-Patent.

420) Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerin Amalia Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, Extrahentinn, welche für gegenwärtiges Verfahren bei den Kaufleuten Gebrüdern Ewald und Constantin Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Freitag den 12. November 1841, Morgens 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, der Extrahentinn verpfändete, in und bei der Stadt Wipperfürth, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, dem Posterpediteur Benjamin Rosenthal zu Wipperfürth zugehörige und gegen denselben in gerichtlichen Beschlag genommene Gut, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thalern Preuß. Cour. öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) Ein in der Haupt- oder Mittelsten-Straße gelegenes, mit Nr. 41 bezeichnetes Wohnhaus mit Stallung und Nebengebäuden; 2) eine diesem Hause gegenüber stehende Remiese und Schmiede; 3) Gebäudefläche und Hofraum, 48 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 54, Nr. 212 und 367. 4) Holzung im Karbusch, 153 Ruthen groß, Flur 47, Nr. 48. 5) Ackerland daselbst, 1 Morgen 126 Ruthen groß, Flur 47, Nr. 49. 6) Garten im Karbusch, 151 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 47, Nr. 50. 7) Holzung daselbst, 30 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 47, Nr. 51. 8) Wiese, an der ersten Mühle, 64 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 47, Nr. 100. 9) Ackerland an der Weinbeck, 2 Morgen 149 Ruthen 25 Fuß groß, Flur 47, Nr. 134. 10) Ackerland auf der Höhe, 5 Morgen 105 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 47, Nr. 437. 11) Hütung und Wiese, in der Langenbeck, 1 Morgen 87 Ruthen 95 Fuß groß, Flur 48, Nr. 153. 12) Ackerland daselbst, 2 Morgen 1 Ruthe groß, Flur 48, Nr. 155. 13) Wiese am Obergraben der Leiersmühle, 138 Ruthen 75 Fuß groß, Flur 53, Nr. 10. 14) Holzung im Düsternohl, 37 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 53, Nr. 38. 15) Wiese daselbst, 1 Morgen 16 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 53, Nr. 39. 16) Garten auf der Leie, 57 Ruthen groß, Flur 54, Nr. 165. 17) Wiese am Ohlhause, 48 Ruthen groß, Flur 55, Nr. 294.

Dieses Gut wird von dem Schuldner Benjamin Rosenthal selbst bewohnt und benutzt, und ist an Grundsteuer für das laufende Jahr mit 11 Thaler 10 Sgr. 4 Pf. in Anschlag genommen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 14. Juli 1841. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

Subhastations-Patent.

421) Auf Anstehen der zu Brunsbachsmühle, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnenden Schenkwirthinn Anna Catharina Wurth, Wittwe von Joseph Brunsbach, als Extrahentinn, sollen

am 28. Oktober 1841, Nachmittags 4 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, die nachbezeichneten, zu Wasserfuhr, Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kanton und Kreis Wipperfürth gelegenen, gegen die zu Wasserfuhr wohnenden Ehe- und Ackersleute Heinrich Scheveling und Anna Sibylla Hauser in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden;

Diese Immobilien bestehen aus folgenden Bestandtheilen:

1) a. ein neues Wohnhaus, ohne Nummer, theils aus Mauerwerk, theils aus Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; b. eine Scheune, ohne Zeichen, von Holz erbaut, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt; c. Holzung, im langen Holz, im Stückesiepen, 90 Ruthen groß; d. Holzung, daselbst, 5 Morgen 155 Ruthen groß; e. Holzung, am Spitzehn, 2 Morg. 172 Ruth. groß; f. Haide, am Bessen-

berg, 21 Ruth. 95 Fuß groß; g. Holzung, am Krusenkopsufer, 1 Morg. 27 Ruth. 50 Fuß groß; h. Holzung, daselbst, 3 Morg. 82 Ruth. 50 Fuß groß; i. Holzung, daselbst, 170 Ruth. 50 Fuß groß; k. Holzung, in der Charloteke, 75 Ruth. 30 Fuß groß; l. Holzung, im Hofe Wasserfuhr, 54 Ruth. groß; m. Garten, daselbst, 52 Ruth. 15 Fuß groß; n. Haus- und Haufraum, im untersten Haus, 51 Ruth. 5 Fuß groß; o. Wiese, vor der Mühle, 42 Ruth. groß; p. Ackerland, aufm Oehlchen, 2 Morg. 172 Ruth. groß; q. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 139 Ruth. 50 Fuß groß; r. Wiese, in der Mühlenwiese, 164 Ruth. groß; s. Wiese, daselbst, 1 Morg. 148 Ruth. groß; t. Garten, im Garten, 29 Ruth. 10 Fuß groß; u. Wiese, im Bruch, 1 Morg. 70 Ruth. 40 Fuß groß; v. Holzung, auf der Wasserfuhrheide, 1 Morg. 23 Ruth. 50 Fuß groß; w. Ackerland, daselbst, 7 Morg. 106 Ruth. 20 Fuß groß; x. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 90 Ruth. groß; y. Holzung, auf dem Rohlande, 2 Morg. 16 Ruth. 75 Fuß groß; z. Holzung, auf der Bückwaag, 158 Ruth. 20 Fuß groß.

Dieses Gut wird theils von den Schuldnern selbst, theils von dem Tagelöhner Peter Schlieper und dem Müller Engelbert Klein, und [illegible] von beiden letztern als Pächter bewohnt und benutzt, und ist von der Extrahentin ein Erstgebot von 500 Thalern auf dasselbe gemacht worden.

2) a. Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 50, in Lehmfachwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, und liegt mit dem Hause der Wittwe Hermann Heinrich Over und Christian Dörpinghaus unter einem Dache; b. eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A., in Lehmfachwänden erbaut und mit Stroh gedeckt; c. Holzung, am Bessenberg, 1 Morg. 50 Ruth. groß; d. Holzung, daselbst, 6 Morg. 71 Ruth. 95 Fuß groß; e. Wiese, in der Schüttrichswiese, 121 Ruth. 85 Fuß groß; f. Holzung, daselbst, 1 Morg. 142 Ruth. groß; g. Holzung, am Schüttrichsfelde, 40 Ruth. 20 Fuß groß; h. Ackerland, daselbst, 2 Morg. 148 Ruth. groß; i. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 158 Ruth. 65 Fuß groß; k. Ackerland, daselbst, 2 Morg. 29 Ruth. 10 Fuß groß; l. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 14 Ruth. 60 Fuß groß; m. Ackerland, daselbst, 1 Morg. 10 Ruth. 20 Fuß groß; n. Wiese, im Bruch, 126 Ruth. 35 Fuß groß; o. Holzung, in den Sträuchen, 117 Ruth. 30 Fuß groß; p. Holzung, im Hofe Wasserfuhr, 63 Ruth. 80 Fuß groß; q. Wiese, im Schürenplatz, 9 Ruth. 90 Fuß groß; r. Haus- und Hofraum, im obersten Haus, 12 Ruth. 70 Fuß groß; s. Garten, daselbst, 37 Ruth. 40 Fuß groß; t. Wiese, in der Dreckhauswiese, 75 Ruth. 10 Fuß groß; u. Wiese, in der Ohlwiese, 127 Ruth. 30 Fuß groß; v. Wiese, daselbst, 76 Ruth. 40 Fuß groß.

Dieses Gut bewohnen und benutzen als Pächter der Taglöhner Franz Herzhoff und der Müller Engelbert Klein, und hat die Extrahentinn ein Erstgebot von 300 Thaler auf dasselbe gemacht.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach diese Immobilien, und zwar das erste Gut mit 3 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., das letztere mit 2 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. für das laufende Jahr an Grundsteuer veranschlagt sind, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, unter welchen die Lizitation Statt finden wird, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königl. Friedensgerichtes zur Einsicht eines Jeden offen.

Wipperfürth, den 25. Juni 1841. Der kommiss. Friedensrichter, (gez.) Wildt.

---

422) Gerichtlicher Verkauf.

In der Theilungssache 1) der Josepha, 2) der Christiana Peppinghaus, beide ohne Geschäft zu Wipperfürth, und 3) der Theresia Peppinghaus, Ladengehülfinn zu Oberdollendorf, Bürgermeisterei Oberkassel, — Kläger, — vertreten durch Advokat Wallraf und Advokat-Anwalt Conzen zu Köln,

Gegen

den emanzipirten Minderjährigen Carl Theodor Peppinghaus, ohne Gewerb, und dessen Curator, Herrn Joseph Brunsbach, Spinnerei-Inhaber, beide zu Wipperfürth, Verklagter, ohne Anwalt, ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 23. April und 29. Juli 1841 die Lizitation der nachverzeichneten Immobilien verordnet und Notar Meissen zu Wipperfürth zu derselben kommittirt worden, als: 1) eines Hauses, — gelegen zu Wipperfürth am Markte, bezeichnet mit Nr. 82. — Flur 54, Nr. 294; 2) einer Wiese bei Wipperfürth, — die Lehmkuhler Wiese, groß 1 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß, — jetzt theilweise Garten — Flur 54, Nr. 47.

Termin zu diesem Verkaufe ist auf Dinstag den 23. November 1841, Nachmittags 3 Uhr zu Wipperfürth, in der Wohnung der Geschwister Merken bestimmt.

Expertise und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 15. September 1841. Der Königl. Notar, C. L. Meissen.

---

423) Verkaufs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben des zu Bedburg verlebten Gerichtsvollziehers Heinrich Cremer und der daselbst verstorbenen Eva Soest, namentlich: 1) der Carolina, geborne Schumacher, Wittwe des verlebten Geschäftsführers Ignatz Cremer, Handelsfrau, in Köln wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderinn ihres, mit ihrem genannten verstorbenen Ehegatten erzeugten, noch minderjährigen Kindes Carl Joseph Cremer, Theilungs-Klägerinn, welchem Joseph Nieden, Schifffahrts-Vereins-Sekretair als Nebenvormund beigeordnet ist, vertreten durch die Advokaten Wallraf und Conzen, Letzterer als Anwalt;

gegen

1) die Eheleute Everhard Oehmisch, Buchbinder, und Lisetta geborne Cremer, zu Solingen wohnhaft, 2) die Eheleute Robert Moll, Fabrikaufseher, und Josepha geborne Cremer, ebenfalls zu Solingen wohnhaft, 3) Joseph Cremer, Rothgerber, in Attendorn wohnhaft, 4) Maria Anna Cremer, ohne Geschäft zu Solingen wohnend, 5) Julia Cremer, ohne Geschäft zu Solingen wohnhaft, und 6) den auf dem Frohnhofe, in der Bürgermeisterei Merheim wohnenden Halbwinner Heinrich Gammersbach, als Hauptvormund des minderjährigen Ludwig Cremer, Schreinerlehrling, Sohnes zweiter Ehe des genannten Gerichtsvollziehers Heinrich Cremer, welchem Andreas Cremer, Blaufärber, zu Reusrath bei Bensberg wohnend, als Nebenvormund beigeordnet ist, Theilungsverklagte, vertreten durch Advokat Correns und Advokat-Anwalt Bloemer, sollen auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 20. März und 4. November 1840,

am Donnerstag den 14. Oktober l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, in Waldbroel wohnenden Notar, in dessen Amtsstube daselbst, die den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in der Gemeinde Waldbroel gelegenen Immobilien, bestehend in 1) einem im Dorfe Waldbroel gelegenen Wohnhause nebst 30 Ruthen 90 Fuß dazu gehörigen Hofraum, Flur 17, Nr. 158; 2) 4 Ruthen 80 Fuß Hofraum daselbst Flur 17, Nr. 159; und 3) 98 Ruthen 90 Fuß Garten am Leiengarten, Flur 17, Nr. 388, zusammen abgeschätzt zu 665 Thlr., unter den, auf der Amtsstube des besagten Notars zur Einsicht offenliegenden Bedingungen, öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Waldbroel, den 9. August 1841. Lenz.

---

424) Unterzeichneter zeigt hierdurch an, daß er als Notar nach Siegburg versetzt, und daselbst im Hause des verlebten Herrn von Klein wohnhaft ist. Bieger.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 39.

Dinstag den 28. September 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Unterricht an der hiesigen Provinzial-Gewerbe-Schule für das künftige Schuljahr wird am 11. Oktober d. J., Morgens um 8 Uhr, beginnen. No. 531.

Provinzial-Gewerbschule in Köln.

B. 15574.

Die Schule besteht aus zwei Klassen; in die untere werden nur diejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung, oder durch zuverlässige Atteste gehörig nachweisen können, daß sie die Kenntnisse eines von einer Elementarschule mit dem Zeugnisse der vorzüglichsten Reife entlassenen Schülers besitzen; in die obere Klasse werden nur diejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung gehörig nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines aus der untere Klasse der Provinzial-Gewerbe-Schule mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Schülers besitzen.

Der Unterricht wird von fünf Lehrern ertheilt, und zwar:

I. in der untern Klasse:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 8 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 1. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut und in den kaufmännischen Rechnungen;
3) wöchentlich während 8 Stunden in der Geometrie nach dem 1. und 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königl. Gewerbe-Institut;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik;

II. in der obern Klasse, welche eine obere und eine untere Abtheilung hat:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 6 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht an dem Königl. Gewerbe-Institut und in der Geometrie nach dem 3. Theile des eben genannten Leitfadens und in der Lehre von den Flächen des zweiten Grades nach Biot;
3) wöchentlich während 2 Stunden in der beschreibenden Geometrie und ihrer Anwendungen auf Steinschnitt, Holzarbeiten, Schattenlehre und Perspektive;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik;
5) wöchentlich während 6 Stunden in der Chemie nach dem Handbuch der technischen Chemie von C. L. Schubarth;
6) wöchentlich während 6 Stunden in der Statik und Mechanik der festen Körper nach dem 1. und 3. Bande des von A. F. W. Brix zum Gebrauch beim Unterricht im Königlichen Gewerbe-Institut ausgearbeiteten Elementar-Lehrbuchs und in der Anwendung der Statik, in der Hydrodynamik und in der Aerodynamik nach Vorträgen von A. F. W. Brix an dem Königlichen Gewerbe-Institut.

Während des Sommer-Semesters wird der Unterricht so viel wie möglich in den Vormittagsstunden ertheilt, damit die Nachmittagsstunden dazu verwendet werden können, die

Schüler unter gehöriger Beaufsichtigung bei Königlichen Bauten oder bei Werkmeistern oder in Werkstätten zu ihrer künftigen Bestimmung vorzubereiten.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule müssen bei dem Vorsteher derselben, dem Herrn Regierungs- und Bau-Rath Hetzrodt spätestens am 9. Oktober d. J. geschehen; spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Das Schulgeld beträgt jährlich zehn Thaler, welche in zwei Hälften praenumerando an den Rendanten der Schule, den Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Küpper, zu entrichten sind.

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes können nur durch uns auf schriftliche und gehörig begründete Anträge zugestanden werden.

Köln, den 14. September 1841.

No. 532. Domainen-Ländereien-Verkauf zu Brauweiler. C. 9302.

Zwanzig Morgen sechszehn Ruthen neunundzwanzig Fuß Ackerländereien, gelegen im Brauweiler- und Sinthern-Felde, herkommend von der Abtei Brauweiler, bisher pachtweise benutzt von Laurenz Schiefer von da, sollen

Montag den 18. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr,

im Gasthause des Herrn Kaiser zu Brauweiler parzellenweise zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die General- und Spezial-Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte in Köln zur Einsicht offen.

Köln, den 17. September 1841.

No. 533. Berichtigung. C. 9175.

In der für den hiesigen Regierungsbezirk unter dem 26. Juni 1823 vollzogenen Distanz-Tabelle ist der Hof Schneppe, Nachbarschaft Ober- und Nieder-Alsen, in der Bürgermeisterei Herchen, ausgelassen.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß derselbe

	von Köln	5	Myr.	2	Kilometer	oder	$6^{9}/_{10}$ Pr. Meile,
	„ Bonn	3	„	4	„	„	$4^{1}/_{2}$ „
und	„ Eitorf	—	„	7	„	„	$^{9}/_{10}$ „

entfernt ist.

Köln, den 23. September 1841.

No. 534. Haus-Kollekte in der ganzen Monarchie. B. 15961.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni c. sind die Einwohner des Kreises Saarburg, des Landkreises Trier und der Kreise Wittlich und Bernkastel durch einen Orkan und Hagelschlag sehr heimgesucht worden. Der dadurch verursachte Schaden ist nämlich:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) An Weinbergen zu	331,458	20	—
2) „ Feldfrüchten „	533,679	25	6
3) „ Wiesen 2c. „	38,250	—	—
4) „ Gemüsen „	69,800	—	—
5) „ Hanf und Flachs zu	23,107	—	—
6) „ Wohnhäusern, Dächern, Fenstern 2c. zu	15,584	28	—
7) „ Obst und Obstbäumen zu	58,116	15	—
8) „ Waldungen zu	5,092	10	—
überhaupt zu	1,075,089	8	6

abgeschätzt.

Zur Unterstützung der Beschädigten hat das Königliche hohe Ministerium des Innern eine allgemeine Haus-Kollekte in der ganzen Monarchie mittelst Verfügung vom 9. d. M. bewilligt.

Die Herren Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks, denen wir diese Angelegenheit dringend anempfehlen, werden demnach beauftragt, die Haus-Kollekte in der vorschriftsmäßigen Weise abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuerkassen an unsere

Hauptkasse abzuliefern und uns eine Nachweisung des aufgekommenen Betrags durch die Herren Landräthe einzureichen.

Köln, den 22. September 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Winter-Semester 1841—42.

No. 535.

Katholische Theologie. Encyklopädie u. Hodegetik: Achterfeldt. Einl. in die Schriften d. A. T. nebst d. bibl. Kritik u. Hermeneutik: Scholz. Einl. in d. Bücher d. N. T.; das Buch Genesis; die Messianischen Weissagungen: Lic. Friedlieb. Die Psalmen; das Buch d. Weisheit in latein. Sprache: Scholz. Evangelium d. Matthäus; Römerbrief: Vogelsang. Brief d. Jakobus; Kirchengeschichte dritter Theil: Braun. Patrologie; symbolische Theologie: Hilgers. Dogmatik: Vogelsang. Moraltheologie II. Theil; der Pastoraltheologie II. u. III. Theil: Achterfeldt. Allgem. Religionswissenschaft für katholische Studirende: Vogelsang. Examina u. Disputationen über Gegenstände d. Moral: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Achterfeldt.

Evangelische Theologie. Encyklopädie: Prof. Nitzsch. Einl. ins alte Testament: Bleek. Die Psalmen: Lic. Sommer. Ausgewählte Psalmen in latein. Sprache: Sack. Jesaias: Lic. Bauer. Sacharjah: Sack. Hebräische Poesie u. musikal. Vortrag d. Psalmen; synoptische Erklärung d. drei ersten Evangelien: Sommer. Evangelium Johannis: Bleek. Leidensgesch. Jesu nach den vier Evangelien: Bauer. Briefe an d. Korinther: Lic. Kinkel. Apokalypse: Bleek. Bibl. Theologie beider Testamente: Nitzsch. Kirchengeschichte, erster Th.: Kinkel. Kirchengesch., zweiter Theil: Sack. Kirchliche Archäologie: Kinkel. Symbolik: Nitzsch. Gesammte prakt. Theologie: Sack. Uebungen d. Kön. theolog. Seminars: Nitzsch, Sack, Bleek. Uebungen d. Kön. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch, Sack.

Rechtswissenschaft. Encyklopädie u. Methodologie d. Rechtswissenschaft: Walter, Nicolovius. Rechtsphilosophie: Gärtner, Maurenbrecher. Institutionen: Böcking, Sell u. Dr. Windscheid. Cursorische Erklär. d. Institutionen des Gaius in lateinischer u. deutscher Sprache: Böcking. Römische Rechtsgeschichte: Walter. Pandekten; Erläuterung schwieriger Pandekten-Stellen: von Bethmann-Hollweg. Römisches Erbrecht: Sell u. Windscheid. Rechtsfälle a. d. Römischen Recht: Sell. Ulpian's Fragmente: Windscheid. Deutsche Rechtsgeschichte: Deiters, Perthes. Deutsches Privatrecht; ausgewählte Lehren d. deutschen Rechts: Walter, Perthes. Deutschprivatrechtliches Disputatorium: Deiters. Handelsrecht; Lehnrecht; Erklär. ausgewählter Stellen des Sachsenspiegels: Dr. Budde. Preußisches Landrecht: Deiters. Einl. in d. Code Napoléon: Maurenbrecher. Deutsches Staatsrecht: Gärtner u. Maurenbrecher. Criminalrecht: Böcking. Criminalprozeß: Gärtner. Gemeiner Deutscher u. Preuß. Civilprozeß: Sell. Völkerrecht: Maurenbrecher. Kirchenrecht d. Katholischen u. Evangelischen: Böcking, Nicolovius, Braun. Geist der Gesetze d. Deutschen: Nicolovius.

Heilkunde. Encyklopädie u. Methodologie: Harleß u. Naumann. Hippokrates v. d. Erfordernissen u. Pflichten des Arztes, in latein. Sprache: Harleß. Allgem. Anatomie, Splanchnologie, Neurologie u. Anatomie d. Fötus: Mayer. Knochen-, Bänder-, Muskel- u. Gefäßlehre d. Menschen: Weber. Unterricht im Zergliedern d. Leichname: Mayer, Weber. Cursus über d. Lage d. Eingeweide d. Menschen: Weber. Bau u. Leben d. Eingeweidewürmer; mikroskopische Uebungen: Mayer. Ausgewählte Theile d. Anatomie u. Physiologie d. Men-

schen: Weber. Populäre Physiologie; allgem. u. besondere Physiologie, vom Menschen u. vergleichende: Nasse. Physiologie d. menschl. Körpers; den physiologischen Theil der Gynäkologie: Dr. Birnbaum. Repetitorien d. allg. Physiologie; Repetitorien d. speciellen Physiologie d. Menschen, Experimente an Thieren, zoochemische u. mikroskopische Uebungen: Dr. Budge. Anatomisch-physiol. Einleit. zur Anthropologie; Anthropologie: Birnbaum. Allgem. Pathologie u. Therapie: Harleß. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Repetitorien d. allgem. Pathologie mit Experimenten an Thieren, zoochemischen u. mikroskopischen Uebungen; Examinatorien über Physiologie, allgem. u. specielle Pathologie: Budge. Gesammte Arzneimittellehre mit der Darstellung der vorzüglicheren Heilquellen Europa's: Harleß. Allgem. u. besondere Arzneimittellehre, durch d. pharmakologischen Apparat erläutert: Bischoff. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Examinatorium u. Repetitorium über Arzneimittellehre: Bischoff. Formulare: Bischoff u. Albers. Allgem. Therapie: Nasse. Specielle Pathologie u. Therapie: Albers. Specielle Therapie d. hitzigen Krankheiten: Harleß. Specielle Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann. Kinderkrankheiten: Kilian. Chirurg. Operationen; gewählte Theile d. chirurg. Klinik: Wutzer. Repetitorium d. chirurg. Instrumentenlehre: Dr. Fischer. Cursus chirurgischer Operationen an Leichnamen: Weber u. Fischer. Gesammte Geburtshülfe; Phantomübungen: Kilian. Gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen: Bischoff. Gerichtl. Medicin für Juristen: Kilian. Medicin. Klinikum u. Poliklinikum; Unterredungen über klinische Fälle: Nasse. Chirurg. u. augenärztliche Klinik und Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Medicinische Polizei u. Physikats-Praxis: Harleß.

Philosophie. Gehörige Einrichtung d. akademischen Lebens u. Studiums: Delbrück. Einleit. in d. Studium d. Philosophie nebst Encyklopädie d. Philosophie: van Calker. Einl. in das Studium d. Philosophie u. encyklopädische Uebersicht derselben: Fichte. Geschichte d. neueren Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit: van Calker. Allgem. Gesch. d. Philosophie von d. griechischen Systemen bis auf Kant: Fichte. Empirische u. theoretische Psychologie mit anthropologischer Einleitung: von Calker. Psychologie mit anthropologischer Einleitung: Fichte. Empirische Psychologie: Dr. Wolkmuth. Logik: Brandis, van Calker u. Dr. Volkmuth. Anfangsgründe d. philosoph. Rechts- u. Staatslehre: Delbrück. Moralphilosophie; ausgewählte Stücke der Aristotelischen Ethik an den Nikomachus: Brandis.

Mathematik. Elementar-Mathematik; Algebra u. Analysis d. Endlichen: Dr. Radicke. Trigonometrie: Argelander. Höhere Curvenlehre: Radicke. Ausgewählte Abschnitte der Integralrechnung: Plücker. Differential- u. Integralrechnung; Differenzen-Rechnung u. Interpolationstheorie: von Riese. Mechanik nach Poisson: Plücker. Ueber Verfinsterung u. Bedeckungen; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Höhere Geodäsie: von Riese.

Naturwissenschaften. Populäre Astronomie: Argelander. Meteorologie: Radicke. Experimentalphysik: Plücker. Analytische Experimentalchemie: Bischof. Uber die Erscheinung d. Wärme in d. Erde: G. Bischof. Allgem. Experimentalchemie; praktisch-chemische Uebungen; über d. Bestimmung der Gifte in vergifteten Körpern: Bergemann. Populäre Geologie: Nöggerath. Mineralogie; Petrefaktenkunde: Goldfuß. Anatomie u. Physiologie der Gewächse; Einleitung in d. Kenntniß der cryptogamischen Gewächse; officinelle Gewächse: Treviranus. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie. Kritik u. Hermeneutik: Ritschl. Mythologie: Welcker u. Dr. Düntzer. Griechische Alterthümer: Dr. Lersch. Röm. Alterthümer: Schopen. Röm. Litteraturgeschichte: Ritter. Geschichte d. griech. Tragödie: Ritschl. Uebungen im Erklären latein. Inschriften: Dr. Urlichs. Homers Ilias: Düntzer. Pindar: Dr. Heimsoeth. Aeschylus Sieben gegen Theben; Aristophanes Wolken: Ritschl. Thucydids Geschichtsbücher: Ritter. Plato: Heimsoeth. Demosthenes Olynthische Reden, mit vorangeschickter Geschichte d. griech. Beredsamkeit: Schopen. Aristoteles Poetik: Lersch. Ausgewählte Stücke a. d. Aristotelischen

Ethik an Nikomachus: Brandis. Horazische Oden: Ritter, Düntzer. Virgils Aeneis: Lersch. Ciceros Brutus: Ritschl. Tacitus Germania: Arndt. Latein. Schreib- u. Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritschl. Philologische Unterredungen: Ritschl.

Morgenländische Sprachen. Hebräische Grammatik mit Uebungen; die Psalmen: Freytag. Genesis; Zacharias: Gildemeister. Anfangsgründe der arabischen Sprache; die Gedichte d. Hamasa: Freytag. Anfangsgründe d. Persischen; über Zend oder Sanskrit; Anfangsgründe d. Sanskrit; vergleichende Grammatik d. Sanskrit u. d. verwandten Sprachen; Erklär. der Sakuntala: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Fortsetzung d. Muallakas; das Bhattikâvya mit den Scholien: Gildemeister.

Redekunst. Rhetorik: Delbrück.

Neuere Litteratur u. Sprachen. Geschichte der deutschen Nationallitteratur, seit Mitte d. achtzehnten Jahrhunderts: Löbell. Göthe's Faust: Dr. Düntzer. Die Elemente d. althochdeutschen Grammatik; ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte; Ursprung u. Bau d. romanischen Sprachen; die vier ersten Gesänge d. Lusiados; ein Schauspiel von Calderon; italienische, spanische, portugiesische Sprache: Diez. Ausgewählte Gedichte Pope's: Lassen.

Geschichte u. ihre Hülfswissenschaften. Die vornehmsten Epochen der mittleren u. neueren Zeit von d. Völkerwanderung ab: Arndt. Neuere Geschichte: Löbell. Europ. Staatensystem; Geographie u. Statistik d. Staaten d. deutschen Bundes: Mendelssohn. Gesch. d. Kreuzzüge: Dr. von Sybel. Alte Geschichte: Urlichs. Griechische Geschichte; historische Uebungen: von Sybel. Urkundenwissenschaft; Archivwissenschaft: Prof. Bernd.

Staats- u. Cameralwissenschaften. Encyklopädie; Staatswirthschaftslehre: Kaufmann. Vergleichende Darstellung d. neueren Repräsentativsystems u. d. Systems der älteren germanischen Ständeverfassung; Polizeiwissenschaft im weitern Sinn, oder Theorie der innern Staatsverwaltung in der engern Bedeutung; Finanzwissenschaft: Kosegarten. Geschichte u. Wissenschaft d. Geldwesens u. d. Banken: Hüllmann. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Technologie: Bischof. Demonstrationen im landwirthschaftlichen Institut: Kaufmann.

Bildende Künste. Geschichte d. schönen Künste bei den Griechen: v. Schlegel.

Musik. Allgemeine Musiklehre; Unterricht im Orgelspiel; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Fortsetzung der Sprach- und Stilübungen für Geübtere, mit Erklärung ausgewählter neuerer u. älterer französischer Dichter u. Prosaiker; französische Grammatik, verbunden mit franz. Sprach- u. Stilübungen: Lector Nadaud.

Unterricht im Zeichnen, im Aquarell, Gouache- u. Oelmalen, in der Perspective u. Farbenlehre; praktische Einleitung in das Studium der bildenden Künste: akademischer Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste. Reitkunst: Dondorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 25. October festgesetzt.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

No. 536. Interdictions-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts vom 30. Juni d. J. ist die Interdiction des Franz Wilhelm Becker, 40 Jahre alt, ohne Gewerb, aus Köln, ausgesprochen worden; welches hiermit zur Kenntniß der Herren Notarien des hiesigen Landgerichts-Bezirks gebracht wird.

Köln, den 20. September 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 537. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Wirth Joseph Simons hierselbst heute seine fünftägige Gefängnißstrafe freiwillig angetreten hat, so wird der am 6. Mai d. J. hinter ihm erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 22. September 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 538. Steckbrief.

Der von der korrektionellen Appell-Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 22. Juli d. J. wegen Mißhandlung seiner Ehefrau zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Johann Schäfer, Ackerer, zu Großvernich geboren und zuletzt in Groß-Altendorf wohnhaft, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher ergebenst, den ꝛc. Schäfer, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 25. September 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Augen: blau; Nase: groß; Mund: groß; Statur: gesetzt.

No. 539. Vermißter Knabe.

Der unten signalisirte zehnjährige August Lünenschloß, Sohn des hiesigen Regenschirmmachers Carl Lünenschloß, wird seit dem 15. September d. J. vermißt.

Ich bringe daher dessen Signalement mit dem an Jeden gerichteten Gesuche zur Kenntniß des Publikums, mir oder der nächsten Polizei-Behörde alle Nachrichten über den Verbleib des Vermißten mitzutheilen.

Düsseldorf, den 18. September 1841. Der Ober-Prokurator, (gez.) Schnaase.

Signalement des August Lünenschloß. Geburtsort: Wald; Wohnort: hier; Religion: evangelisch; Größe: stark 3 Fuß; Haare: weiß; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Zähne: gut und vollzählich; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Grindkopf und ein Pflaster darauf.

Bekleidung: leinenes Hemd ohne Zeichen, brauner Ueberrock von Sommerzeug mit Knöpfen vom nämlichen Stoffe, schwarze Weste mit Messingknöpfen, grau-tuchene Hose, hellrothes baumwollenes Halstuch, braunes Käppchen mit schwarz-ledernem Schirm, dunkel-wollene Strümpfe und Schuhe mit Absätzen und Nägeln.

No. 540. Suspension des Gerichtsvollziehers Brewer zu Uerdingen.

Der Gerichtsvollzieher Heinrich Brewer zu Uerdingen ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 5. v. M. wegen grober Dienstvernachlässigung auf einen Monat ab officio suspendirt worden.

In Gemäßheit des §. 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1826 bringe ich dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die erkannte Suspension mit dem 17. v. M. ihren Anfang genommen hat.

Düsseldorf, den 17. September 1841.

Für den Ober-Prokurator,
Der Erste Prokurator, (gez.) Lippe.

No. 541. Steckbrief.

Der Schreinergeselle Friedrich Terba hat sich der gegen ihn wegen Entwendung baaren Geldes und einer silbernen zweigehäusigen englischen Taschenuhr, in deren äußern Kasten die Adreßcharte des Uhrmachers Johan Wilhelm Gieben in Dorsten sich befindet, und in deren innern Werke die Wörter „Maidelong Mittelbourg" eingravirt sind, eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Terba ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. September 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Vor- und Zuname: Friedrich Terba; Geburts- und Aufenthaltsort: Crefeld; Religion: katholisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Kinn: oval; Zähne: gesund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: schielt mit dem linken Auge etwas.

No. 542. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Taglöhner Heinrich Hassel aus Wevelinghoven ist zur Haft gebracht und dadurch der gegen ihn unter dem 20. v. M. erlassene Steckbrief hiermit erledigt.

Düsseldorf, den 15. September 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

No. 543. Steckbrief.

Der Straßenbauarbeiter Eduard Welter aus Garzweiler hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. September 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Geburtsort: Cleve; Wohnort: Garzweiler; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase und Mund: ordinär; Zähne: gut; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittler. Besondere Zeichen: schielt etwas.

No. 544. Steckbrief.

Der Krankenwärter Diederich Hermann Biermann aus Altona hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Policeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 23. September 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Religion: katholisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkel; Stirn: niedrig; Augenbraunen und Augen: dunkel; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: etwas dunkeln Backenbart; Zähne: defectiv; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Sprache: deutsch.

No. 545. Steckbrief.

Am heutigen Tage ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling, Joseph Wagner, welcher wegen Diebstahls zu einer sechsjährigen Festungsstrafe verurtheilt ist, von der Arbeit im Festungs-Bauhof hierselbst entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 21. September 1841. Königl. Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Kievenich, Kreis Wittlich, Regierungsbezirk Trier; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Bonn; Religion: katholisch; Gewerbe: Zimmermann; Alter: 27 Jahre 3 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: röthlich; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittelmäßig; Sprache: deutsch.

Bekleidung: Zwei Paar leinene Hosen (grau), ein Paar Schuhe, eine Mütze mit rothem Streifen und Schirm, eine schwarz-tuchene Binde, ein Hemd.

No. 546. Zurückgenommener Steckbrief.

Die mittelst Steckbrief vom 23. Juli 1838 verfolgte, über Urlaub ausgebliebene Häuslinginn Barbara Jacobi ist in Bonn ergriffen und hier wieder eingebracht worden.

Brauweiler, den 17. September 1841.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

No. 547. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Niederbachem.

Die Lehrerstelle an der Schule zu Niederbachem wird mit dem 1. Oktober c. vacant und soll von Neuem besetzt werden.

Das fixe und accidentielle Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung circa 150 Thaler.

Qualificirte, zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Schulamts-Kandidaten wollen sich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Weber zu Grau-Rheindorf, dem Schulvorstande zu Niederbachem und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Muffendorf, den 24. September 1841.

Der Bürgermeister von Villip, Frhr. von Fürstenberg.

Vermischte Nachrichten.

Den Maschinen-Fabrikanten Züst und Comp. zu Elberfeld ist unter dem 14. September 1841 ein Patent auf einen selbstthätigen, hubverstellenden Krummzapfen für Druckpumpen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile zu gleichen Zwecken zu behindern, für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kunst-Drechsler Johann Friedrich Marquardt zu Labes ist unter dem 16. September 1841 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Form der Flöte für den Zeitraum von vier Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Kaufmann J. van Gülpen zu Aachen unter dem 7. Februar 1839 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung zum Hemmen der Wagen beim Herunterfahren steiler Eisenbahn-Strecken ist aufgehoben worden, weil die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen ist.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters von Franken zu Vilipp ist der Rittergutsbesitzer Freiherr Karl Joseph von Fürstenberg zum interimistischen Bürgermeister von Vilipp ernannt und als solcher am 22. September in sein Amt eingeführt worden.

Der bisherige katholische Lehrer Karl Weeg zu Remschoß ist als Lehrer an die Schule zu Happerschoß, im Siegkreise, versetzt und provisorisch in diesem Amte bestätigt worden.

Die bisherige katholische Lehrerinn Catharina Schmitz zu Lindlar, Kreis Wipperfürth, ist als Lehrerinn an die neu errichtete Mädchenschule zu Endenich, im Kreise Bonn, versetzt und definitiv in diesem Amte bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 39.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 39.

Köln, Dinstag den 28. September 1841.

426) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Stadtbaumeisters Herrn Johann Peter Weyer, Gläubigers des hierselbst wohnenden Kunstgärtners Philipp Jacob Emmerich, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nr. 25,

am Dinstag den 4. Januar k. J. 1842, Vormittags 11 Uhr,

nachbeschriebenes, gegen den gedachten Schuldner in Beschlag genommenes und demselben zugehöriges Haus, unter den, mit dem Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offenliegenden Bedingungen öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus, gelegen auf dem Neumarkte in hiesiger Stadt, bezeichnet mit Nr. 18, nimmt einen Flächenraum von 14 Ruthen 81 Fuß ein. Der vordere Giebel desselben, worin eine Thüre und 17 Fenster, so wie der hintere mit einer gleichen Anzahl Fenster und einer Thüre, sind von Ziegelsteinen aufgeführt. Es hat einen gewölbten Keller und ein Schieferdach, in welchem nach der Straßenseite 4 und nach der Hofseite 2 Fenster sich befinden. Hinter dem Hause liegt der, mit Steinplatten gepflasterte Hof und dahinter der, 25 Ruth. 91 Fuß große Garten. Ein zum Hause gehörender Hinterbau, versehen mit einer Thüre, 2 Fenstern und einem Pfannendach, so wie ein Regensarg und ein Brunnen, letzterer mit dem Nebenhause gemeinschaftlich, sind gleichfalls zu bemerken.

Die Steuer der vorbeschriebenen Realitäten pro 1841 beträgt 19 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.; sie werden theils vom Schuldner, theils von mehreren Miethern bewohnt resp. benutzt, und für das Erstgebot des Extrahenten von 4000 Thlr. ausgestellt.

Köln, den 20. September 1841.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

---

427) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Joseph Düssel, soll wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Schlossermeister Traugott Leberecht Völker,

am Dinstag den 16. November 1841,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in dem Hause Nr. 25 in der Sternengasse, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: das dahier zu Köln in der Peterstraße unter Nr. 47, neben der Dampfmühle gelegene Haus. — Dasselbe besteht aus dem Erdgeschosse, einem Stockwerke und einem darüber gelegenen Speicher, ist in Stein gebaut und mit Schiefern gedeckt, hat in der Vorderfronte sowohl als in der Hinterfronte unten eine Thür und ein Fenster, darüber zwei Fenster und endlich ein Speicherfenster. Hinter diesem Hause liegt ein kleines Höfchen mit Regensarg und ein Gärtchen. Es sind diese Realitäten, welche in der Kataster-Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln unter Artikel 4467, Nr. 8 der Abtheilung und Nr. 147 der Parzelle, mit einem Flächeninhalte von 8 Ruthen 85 Fuß eingetragen, und für das laufende Jahr mit 6 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. besteuert sind, angeblich von dem Schuldner an seinen Sohn Karl Völker, Schlosser dahier, auf drei Jahre vermiethet, und von diesem so wie von dem Schreiner Meurer als Untermiether bewohnt und benutzt. Das Erstgebot des Extrahenten auf obige Realitäten beträgt 1000 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Geichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 27. Juli 1841. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

428) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Verwaltungsrathes der Studienstiftungen zu Köln, insbesondere der jetzt durch ihn, früher durch Regierungsrath Fuchs verwalteten Stiftung Geleniana, und auf Betreiben deren Rendanten Christian Bochem zu Köln, welcher zum Zwecke gegenwärtigen Verfahrens bei dem zu Wipperfürth wohnenden Schenkwirthe Joseph Brenner Domizil gewählt hat, — Extrahenten — soll

am Donnerstage den 11. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Oberholl, Gemeinde Schwarzen, Bürgermeisterei Olpe, Kreis Wipperfürth gelegene, von dem Ackerer Peter Stellberg als Pächter bewohnte und benutzte, gegen die Erben des verlebten Ackerers Adolph Herweg zu Königsspitze, namentlich: 1) Anna Catharina Breidenbach, Wittwe Adolph Herweg, Ackersfrau zu Wiersbach, Bürgermeisterei Cürten, für sich und als Vormünderinn ihres mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kindes Wilhelm Herweg; 2) die Eheleute Christian Wilhelm Neuenhaus, Schreiner, und Anna Catharina Herweg zu Oberduhr, jetzt zu Busch, Bürgermeisterei Cürten, gegen ersteren zugleich als Nebenvormund der minderjährigen Christian und Johann Herweg; 3) Christian Höller, Ackerknecht zu Kaplansherweg, Bürgermeisterei Wipperfürth, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder des verlebten Adolph Herweg, als: Christian Herweg zu Richertzhagen und Johann Herweg zu Bechem, beide ohne Gewerbe; sämmtlich Erben des ursprünglichen Schuldners Adolph Herweg, und sodann gegen die Wittwe und Erben Johann Peter Scherkenbach, als Drittbesitzer, namentlich: 1) die Anna Elisabeth Brunsbach, Wittwe von Johann Peter Scherkenbach, Ackersfrau; 2) den Ferdinand Scherkenbach, Ackerer, beide zu Jostberg wohnhaft; 3) Anna Catharina Scherkenbach, Wittwe von Karl Theodor Drecker, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Wipperfürth; 4) die Eheleute Johann Wipperfeld, Ackerer, und Anna Josepha Scherkenbach, wohnhaft zu Ueberberg, — am 26 Mai letzthin in gerichtlichen Beschlag genommene Gut öffentlich für das vom Extrahenten auf das Ganze gemachte Erstgebot von 500 Thlrn. 10 Sgr. zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein mit Nr. 18 bezeichnetes Haus mit Hof, gelegen in der Flurabtheilung Oberholl I., Nr. 505, groß 43 Ruthen 20 Fuß; dieses, theils von Steinen, theils in Lehmfachwänden erbaute und mit Stroh gedeckte Haus, dessen Giebelseite mit Brettern bekleidet ist und an welcher ein alter Schoppen und ein Schweinstall von Holz und in Lehmfachwänden angebaut ist, enthält einen gewölbten Keller und einen Kuhstall; ferner in der ersten Etage ein Wohnzimmer, eine Küche und eine Kammer, in der zweiten Etage drei Kammern und einen Heustall, und befindet sich darüber der Speicher. Zu den Gebäulichkeiten gehört ferner eine mit Lit. A bezeichnete, von Holz erbaute, mit Brettern bekleidete und mit Stroh gedeckte Scheune, und die Hälfte eines mit Lit. B. bezeichneten, von Holz und in Lehmfachwänden erbauten, mit Stroh gedeckten, zur anderen Hälfte dem Christian Bücheler zugehörigen Backhauses. 2) Holzung auf der gebrannten Heide, 54 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 184. 3) Holzung an den Pferdewiesen, 135 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 270. 4) eine Wiese in der Langenwiese, 68 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 275. 5) Holzung am Johnsiefen, 2 Morgen 171 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 347. 6) Holzung im Kleinenbusch, 26 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 1, Nr. 289. 7) Holzung im Kleinenbusch, 67 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 491. 8) Wiese, die Bröckerwiese, 105 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 1, Nr. 492. 9) Ackerland auf Hundsfeld, 4 Morgen 88 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 1, Nr. 494. 10) Ackerland auf Hundsfeld, 8 Morgen 176 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 1, Nr. 494. 11) Ackerland an der Landstraße, 2 Morgen 2 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 1, Nr. 496. 12) Ackerland an der Landstraße, 4 Morgen 4 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 496. 13) Ackerland an der Landstraße, 4 Morgen, 4 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 496. 14) Holzung im Hundsbusch, 6 Morgen 26 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 1, Nr. 498 15) Baumwiese am Oberholl, 177 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 504. 16) Holzung an der großen Wiese, 1 Morgen 111 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 1, Nr. 506. 17) Wiese an der großen Wiese, 2 Morgen 89 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 1, Nr. 507. 18) Garten an der großen Wiese, 121 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 508. 19) Wiese an der großen Wiese, 90 Ruthen groß, Flur 1, Nr. 510. 20) Holzung im Grütericherberg, 3 Morgen 91 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 1, Nr. 511. 21) Holzung ebendaselbst, 3 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 1, Nr. 511.

r vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien pro 1841 im Ganzen

6 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. an Grundsteuer zu entrichten sind, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 8. Juli 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Doinet.

---

429) Gerichtlicher Verkauf.

In Sachen der Odilia Görtz, ohne Gewerb in Köln wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Spezereihändlers und Schreiners Theodor Neuen, Theilungsklägerinn, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court in Köln,

gegen

1) Jacob Froitzheim, Rheinarbeiter, in Köln wohnhaft, als Hauptvormund der von gedachtem Theodor Neuen in erster Ehe mit Catharina Schieffer erzeugten, noch minderjährigen, ohne Geschäft zu Köln wohnenden Kinder Bertram, Gertrud und Conrad Neuen, denen als Gegenvormund der ebenfalls zu Köln wohnende Schreiner Bertram Schieffer bestellt worden, Verklagter, vertreten durch die Herren Advokat-Anwalt Eiser und Advokat Böcker in Köln;

2) Conrad Wasserschaft, Zimmergeselle, in Köln wohnhaft, als Nebenvormund des von Theodor Neuen in zweiter Ehe mit der Klägerinn erzeugten, ohne Geschäft zu Köln wohnenden und unter der gesetzlichen Hauptvormundschaft seiner Mutter stehenden Minderjährigen Adolph Neuen, so wie auch zugleich als Curator ventris der benannten Odilia Görtz, Mitverklagter, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Galet in Köln;

hat das Königliche Landgericht hierselbst durch Erkenntniß vom 30. August d. J. den öffentlichen Verkauf folgender, hier zu Köln auf dem Altengraben gelegenen Häuser verordnet, nämlich:

1) des Hauses Nr. 12,	taxirt zu	500	Thr.
2) „ „ „ 14,	„	600	„
		1100	„

Der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar Georg Meinertz, welchem durch das bezogene Erkenntniß der Auftrag zur Versteigerung ertheilt worden, wird dieselbe

Mittwoch den 1. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in seiner Amtsstube zu Köln, Minoritenstraße Nr. 23, abhalten, woselbst auch der Experten-Bericht und die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 24. September 1841. Meinertz, Notar.

---

430) Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln am 7. Dezember v. J. und 10. Juli d. J. in der Theilungssache der Erben Johann Schmitz zu Hutscherweg erlassenen Urtheile, und auf Anstehen dieser Erben; als: 1) der Eheleute Mathias Lamsfuß und Anna Sibylla Schmitz, 2) des Wilhelm Schmitz, alle Ackersleute, wohnhaft zu Hutscherweg, Bürgermeisterei Kürten, Friedensgerichtsbezirks Wipperfürth, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln, 3) der Eheleute Anton Faßbender und Margaretha Schmitz, Wittwe von Christian Schmitz, Ackersleute, wohnhaft zu Weiden, Bürgermeisterei Kürten, sie als gesetzliche Vormünderinn ihrer drei minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder erster Ehe, Johann, Theodor und Wilhelm Schmitz, und er Faßbender als Beigeordneter Mitvormund derselben, worüber der gedachte Wilhelm Schmitz Gegenvormund ist, und 4) des Christian Fuchs, Ackersmann, wohnhaft zu Unterberg, Bürgermeisterei Dabringhausen, Friedensgerichtsbezirk Wermelskirchen, als gesetzlicher Vormund seines ohne Gewerb bei ihm wohnenden minderjährigen Kindes: Christian Fuchs, worüber der gedachte Lamsfuß Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das den genannten Theilungs-Interessenten gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Hutscherweg gelegene, und auf Artikel 104 in der Mutterrolle von der Steuergemeinde Kürten eingetragene Gut, bestehend: 1) in zweien Wohnhäusern, resp. Antheilen, nebst einem Nebengebäude und zweien Scheunen, 2) in 27 Ruth. Gebäudeplatz und Hof, 3) in 144 Ruthen Garten, 4) in 24 Morgen 16 Ruthen Ackerland, 5) in 4 Morgen 138 Ruthen Wiesen, und 6) in 25 Morgen 63 Ruthen Holzung, am Freitag den 5. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Wirthen Johann Fuchs zu genanntem Weiden durch den

unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 1836 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. Preußisch Courant, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, den 25. August 1841. J. D. Zimmermann, Notar.

---

431) In der gerichtlichen Theilungssache des Heinrich Schneppensiefen, Handelsmann, früher zu Gronau, jetzt zu Steinkrug in Gladbach wohnhaft, seine Rechte gegen seine Schuldner, die zu Frielinghausen in Overath wohnenden Eheleute Peter Dresbach, Schuster, und Anna Catharina Schleiffer ausübend, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat Anwalt Court, gegen 1) die genannten Eheleute Peter Dresbach und Anna Catharina Schleiffer zu Frielinghausen, Provokaten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Mückel II. und Herrn Advokat Fay, 2) Gerhard Schleiffer, Schmidt zu Büchel in Overath, 3) Ehe- und Ackersleute Jacob Schmitz und Agnes Schleiffer zu Steeg in Overath, 4) Ehe- und Ackersleute Peter Spanier und Anna Maria Schleiffer zu Schmitzlöderich in Overath, 5) Franz Schleiffer, Taglöhner zu Altenbrück, 6) Jacob Schleiffer, Taglöhner zu Eicherhof in Overath, 7) Clara Schleiffer, ohne Gewerbe daselbst, 8) Heinrich Schwamborn, Ackerer zu Eicherhof, als Curator des emanzipirten Minderjährigen Anton Schleiffer, Dienstknecht zu Schmitzlöderich, und 9) den genannten emanzipirten Anton Schleiffer, sämmtlich Provokaten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Haas II., sollen die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in der Gemeinde Löderich, Bürgermeisterei Overath gelegenen Immobilien, auf Grund zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 22. Juni und 23. August d. J. vor dem unterschriebenen, hierzu kommittirten Notar, am Freitag den 26. November d. J., des Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Wilhelm Steinkrüger zu Altenbrück meistbietend versteigert werden. —

Das gemeinschaftliche Ackergut besteht aus zweien, zu Neichen bei Altenbrück gelegenen Wohnhäusern mit Scheune und Stallungen, aus 2 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß Garten, Hofraum und Gebäude-Fläche, aus 28 Morgen 31 Ruthen 20 Fuß Ackerland, 5 Morgen 98 Ruthen 60 Fuß Wiesen und 46 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß Holzung, zusammen also aus 82 Morgen 119 Ruthen 10 Fuß. Dasselbe wird zuerst in Parzellen, darauf in 2 Abtheilungen und zuletzt im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt.

Taxe und Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Bensberg, den 16. September 1841. Hilt, Notar.

---

432) Verkaufs-Ankündigung.

In der gerichtlichen Theilungssache, 1) des Joseph Cremerius, Drechsler, zu Vorwaide bei Aachen, 2) der Eheleute Johann Joseph Thenée, Drechsler, und Adelheid Cremerius, 3) des Johann Cremerius, Drechsler, 4) der Eheleute Johann Luhmer, Schneider, und Catharina Cremerius, und 5) des Nikolas Cremerius, Drechsler, diese alle in Bonn wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Haas II. in Köln, — gegen 1) Sibylla Schoop, Wittwe von Andreas Cremerius, Drechslerin, für sich und als Hauptvormünderinn ihres in der Ehe mit Andreas Cremerius gezielten minderjährigen Kindes Maria Anna Cremerius, 2) des Wilhelm Roth, Schlosser, als Vormund des erwähnten Kindes, 3) des Nicolas Fingerhut, Notenstecher, als Hauptvormund der beiden Minderjährigen Jacob Christoph und Wilhelm Alexander Cremerius, Kinder des verstorbenen Andreas Cremerius und dessen verstorbenen Ehefrau Anna Catharina Bommerich, und 4) den Wilhelm Greuel, Knopfmacher, als Nebenvormund der oben gedachten zwei Minorennen, diese ebenfalls alle in Bonn wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Zimmermann in Köln;

Verordnet das Königliche Landgericht zu Köln mittelst zweier Urtheile vom 5. April und 16. August 1841 erster Civilkammer, Nr. 339 und 880, daß zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des den Parteien gemeinsam zugehörigen, in der Stadt Bonn, in der Giergasse unter Nr. 949 $^{1}/_{2}$, neben Fritzen und Fischenich gelegenen, im Kataster unter Artikel 1812, Sektion C. Nr. 194 vermerkten Hauses, vor dem zu Bonn wohnenden Herrn Notar Kamp für die Taxe von 1600 Thlr. Preuß. Cour. geschritten werden soll.

Diesemnach soll das fragliche Haus vor dem gedachten Notar am 29. November 1841, Nachmittags 2 Uhr, auf der Schreibstube desselben, Remigiusstraße Nr. 44, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, meistbietend verkauft werden.

Bonn, den 20. September 1841. Kamp.

---

433) **Verkaufs-Anzeige.**

Die Erben Wilhelm Küpper zu Rottland lassen am Samstag den 16. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, theilungshalber ihr zu Rottland, Bürgermeisterei Lohmar, eine Stunde von hier gelegenes Gut, durch den unterzeichneten Notar unter günstigen Bedingungen öffentlich versteigern.

Dasselbe besteht in einem geräumigen, in Stein erbauten Hause, worunter 2 gewölbte Keller, in Brau- und Brennerei-Gebäuden, Scheune und sonstigen Oekonomiegebäuden, alles in gutem Zustande, in einem geräumigen Hofraume, worin 2 Brunnen- Pumpen befindlich, in etwa 15 Morgen dicht dabei gelegenen Gärten, Baumgärten, Ackerländereien, Wiesen und Holzung.

Das Gebäude liegt an der Straße, nahe an dem Aggerflusse, und ist bisher mit zur Gastwirthschaft benutzt worden.

Nähere Auskunft ist der Unterzeichnete zu ertheilen gerne bereit.

Siegburg, den 23. September 1841. Wurzer, Notar.

---

434) **Verkaufs-Anzeige.**

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben des zu Bedburg verlebten Gerichtsvollziehers Heinrich Cremer und der daselbst verstorbenen Eva Soest, namentlich: 1) der Carolina, geborne Schumacher, Wittwe des verlebten Geschäftsführers Ignatz Cremer, Handelsfrau, in Köln wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderinn ihres, mit ihrem genannten verstorbenen Ehegatten erzeugten, noch minderjährigen Kindes Carl Joseph Cremer, Theilungs-Klägerinn, welchem Joseph Nieden, Schifffahrts-Vereins-Sekretair als Nebenvormund beigeordnet ist, vertreten durch die Advokaten Wallraf und Conzen, Letzterer als Anwalt;

gegen

1) die Eheleute Everhard Oehmisch, Buchbinder, und Lisetta geborne Cremer, zu Solingen wohnhaft, 2) die Eheleute Robert Moll, Fabrikaufseher, und Josepha geborne Cremer, ebenfalls zu Solingen wohnhaft, 3) Joseph Cremer, Rothgerber, in Attendorn wohnhaft, 4) Maria Anna Cremer, ohne Geschäft zu Solingen wohnend, 5) Julia Cremer, ohne Geschäft zu Solingen wohnhaft, und 6) den auf dem Frohnhofe, in der Bürgermeisterei Merheim wohnenden Halbwinner Heinrich Gammersbach, als Hauptvormund des minderjährigen Ludwig Cremer, Schreinerlehrling, Sohnes zweiter Ehe des genannten Gerichtsvollziehers Heinrich Cremer, welchem Andreas Cremer, Blaufärber, zu Reusrath bei Bensberg wohnend, als Nebenvormund beigeordnet ist, Theilungsverklagte, vertreten durch Advokat Correns und Advokat-Anwalt Bloemer, sollen auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 20. März und 4. November 1840,

am Donnerstag den 14. Oktober l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten, in Waldbroel wohnenden Notar, in dessen Amtsstube daselbst, die den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in der Gemeinde Waldbroel gelegenen Immobilien, bestehend in 1) einem im Dorfe Waldbroel gelegenen Wohnhause nebst 30 Ruthen 90 Fuß dazu gehörigen Hofraum, Flur 17, Nr. 158; 2) 4 Ruthen 80 Fuß Hofraum daselbst Flur 17, Nr. 159; und 3) 98 Ruthen 90 Fuß Garten am Leiengarten, Flur 17, Nr. 388, zusammen abgeschätzt zu 665 Thlr., unter den, auf der Amtsstube des besagten Notars zur Einsicht offenliegenden Bedingungen, öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Waldbroel, den 9. August 1841. Lenz.

---

435) **Bekanntmachung.**

Die Umänderung des Strohdaches auf der evangelischen Pastoratscheune zu Wahlscheid in ein Ziegeldach, veranschlagt zu 252 Thaler 3 Sgr. 3 Pf. soll am Mittwoch den 13. künftigen Monats Oktober, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Wirthes Herrn Fischer zu Auelerhof an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Kostenanschlag und Bedingungen liegen von heute an auf hiesigem Amte zur Einsicht offen.

Münchhof, den 22. September 1841. Der Bürgermeister von Wahlscheid, Schmitz.

---

436) Die Lieferung der Fourage für die Pferde der zu Bergheim stationirten Gensd'armerie für das Jahr 1842 soll am Montag den 11. Oktober dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäftslokale an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Schlenderhan, den 23. September 1841.

In Abwesenheit des Landraths in fidem Fuchs, Kreis-Sekretair.

Bekanntmachung.

437) Es soll die Anschaffung des Bedarfs der Kasernen- und Lazareth-Wäsche für das Jahr 1842, und zwar:

a) der wollenen
b) der weiß- und grau-leinenen
und c) der bunt-leinenen
} Sachen,

einer jeden Art besonders, im Wege der Submission, resp. der Licitation, vorgenommen werden.

Bei den Königlichen Verwaltungen der Belagerungs-Lazareth Depots zu Köln, Coblenz, Jülich und Saarlouis sind die Proben und Bedingungen zu diesen Lieferungen niedergelegt. Die letztern enthalten zugleich die für die verschiedenen Garnison-Anstalten erforderliche Stückzahl nebst Beschreibung der festgestellten Proben, so wie die Form und den Inhalt der einzureichenden Submissionen. Geeignete Lieferungs-Unternehmer werden hiermit aufgefordert, nach Einsicht der Proben und Bedingungen und auf Grund derselben, der unterzeichneten Behörde bis zum 6. Oktober 1841 ihr streng nach den Bedingungen abgefaßtes Submissions-Gebot auf die Lieferung der vorbezeichneten Kasernen- und Lazareth-Wäsche einzureichen. Der weitere Beschluß auf die eingereichten Submissionen erfolgt nach Inhalt der Bedingungen.

Coblenz, den 16. September 1841.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps, gez. v. Ribbentrop.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 40.

Dinstag den 5. Oktober 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Verfasser des neuen Hebammen-Lehrbuches, Kreis-Physikus Dr. Schmidt zu Paderborn, hat ein einfaches Fragebuch ohne Antworten in Uebereinstimmung mit den Paragraphen und der Anordnung des genannten Lehrbuches herausgegeben, welches sich sowohl für den Unterricht in den Hebammen-Lehr-Anstalten, als für das Selbststudium und die Prüfung der Schülerinnen und Hebammen vorzüglich eignet. No. 548. Hebammenwesen. B. 16390.

Künftig wird den Hebammenlehrtöchtern in der Lehranstalt selbst mit dem Lehrbuche zugleich ein Exemplar des Fragebuchs verabfolgt werden. Die bereits approbirten Hebammen aber haben sich desselben, so wie die zur Führung ihres Tagebuchs erforderlichen gedruckten Tabellen mit Umschlag durch die Vermittelung des Herrn Kreis-Physikus anzuschaffen, welche ihnen solche gegen Einziehung des Betrages von 25 Sgr. für ein Fragebuch und von 6 Pf. für jeden Bogen des Tagebuchs, wofür ersteres bei dem Vorstande unseres Medizinal-Bücher-Depots, Regierungs-Sekretair Petrasch, letzteres bei dem von uns mit dem Druck beauftragten Hofbuchhändler und Buchdrucker Bachem hieselbst zu haben ist, zufertigen werden.

Bei den jährlichen Hebammen-Prüfungen haben die Herren Kreis-Physiker nunmehr das mit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1839 in der hiesigen Provinzial-Hebammen-Lehranstalt dem Unterrichte zum Grunde gelegte neue Lehrbuch, in dessen Besitze sich seit geraumer Zeit auch sämmtliche ältere Hebammen befanden, gebührend zu berücksichtigen, sich dasselbe nebst dem Fragebuche und dem vorschriftsmäßig vom 1. Januar l. J. ab zu führenden Tagebuche (§. 397 des Lehrbuchs) jedesmal vorzeigen zu lassen und den Befund in dem uns einzureichenden Prüfungs-Protokolle zu vermerken.

Zugleich machen wir die Herren Aerzte und Wundärzte unseres Verwaltungsbezirks auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, sich mit dem Inhalte des neuen Hebammen-Lehrbuchs genau bekannt zu machen, um die Pflichten und Befugnisse der Hebammen, welche ihrer beständigen Kontrole unterworfen sind, beurtheilen zu können. Exemplare desselben zu 1 Thlr. 15 Sgr. sind in unserm Medizinal-Bücher-Depot vorräthig.

Köln, den 29. September 1841.

Der gemäß Bekanntmachung vom 17. September d. J., C. 9302, Amtsblatt Stück 38 und 39, Nr. 522 und 532, auf den 18. Oktober d. J. anberaumte öffentliche Verkauf von 20 Morgen 16 Ruthen 29 Fuß Ackerländereien wird an besagtem Tage im Gasthause der Wittwe Vogel zu Brauweiler abgehalten werden. No. 549. Domanial-Länderei-Verkauf zu Brauweiler. C. 9558.

Köln, den 29. September 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 550. Vorlesungen bei der Kögl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster.

An der hiesigen Königl. medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt werden im bevorstehenden Winter-Semester 18⁴¹/₄₂ folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Medizinal-Rath Dr. von Harthausen: Montag von 3—5 Uhr über Gegenstände aus der allgemeinen Gesundheitskunde, als Aufsätze in der deutschen Sprache.
2) Derselbe: Freitag von 3—5 Uhr Auslegung des Celsus mit medizinisch-chirurgischer Tendenz.
3) Professor Dr. Becks: Dinstag und Donnerstag von 10—11 Uhr Naturgeschichte.
4) Dr. Schmedding: Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr Morgens, Chemie.
5) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: täglich von 9—10 Uhr spezielle Anatomie, enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.
6) Derselbe und Medizinal-Assessor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11—1 Uhr und Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr Secir-Uebungen.
7) Dr. Haindorf: Montag von 7—8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitags von 10—11 Uhr Physiologie.
8) Dr. Bernay: Diätetick, Montag und Sonnabend Vormittags von 10—11 Uhr.
9) Dr. Wirtensohn: allgemeine Pathologie und Therapie, Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Abends.
10) Derselbe: Sonnabend von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
11) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr Repetitorium über spezielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Medizinal-Rath Dr. von Harthausen: Dinstag von 3—5 Uhr über die schriftliche Geschäftsführung der Medizinal-Personen, als Gegenstand der deutschen Sprache.
2) Derselbe: Sonnabend von 3—5 Uhr Auslegung des Celsus mit medizinisch-chirurgischer Tendenz.
3) Medizinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3—5 Uhr und Mittwoch und Freitag von 3—4 Uhr zweiten Theil der operativen Chirurgie.
4) Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dinstag und Mittwoch von 8—9 Uhr Morgens, Bandagenlehre.
5) Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr Morgens, Lehre von den Fracturen und Luxationen.
6) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Dinstag, Mittwoch und Donnerstag von 2—3 Uhr spezielle Pathologie und Therapie der chronischen Krankheiten.
7) Dr. Bernay: Dinstag von 5—7 und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends, Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.
8) Medizinal-Assessor Riefenstahl: Donnerstag von 6—7 Uhr, Sonnabend von 5—6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr Abends Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den unter 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Morgens, praktischen Theil der Geburtshülfe, und am Sonnabende von 6—8 Uhr Abends, Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.
2) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr medicina forensis et castrensis.

3) Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter.
4) Derselbe und Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzt Riefenstahl: täglich von 10—12 Uhr praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum.
5) Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge der 3. Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 3, 4, 5, 7 und 8 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf Montag den 25. Oktober c. festgesetzt.

Münster, den 16. September 1841.

Königliches Ober-Präsidium.

No. 551. Weinbau.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820, so wie des §. 2 der Anweisung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 28. Februar 1826, und des §. 2 des Publicandi des gedachten Königlichen Ministerii vom 10. September 1835, bekannt gemacht, daß der zwanzigtägige Zeitraum, bis zu dessen Ablauf die Weingewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung nach der Bestimmung, daß sie am dritten Tage nach Vollendung der Kelterung geschehen soll, erforderlich ist, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfangs der Weinlese beginnt. Wer bis zu dem zwanzigsten Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebestelle, unter Angabe der Gründe, eine besondere Fristverlängerung für die Anmeldung nachzusuchen. Wer dies unterläßt, hat gleich demjenigen, welcher später als am dritten Tage nach vollendeter Kelterung seine Anmeldung abgibt, die in der Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 22. Juli 1837, III. 12,392, angedrohten Defraudationsstrafen zu gewärtigen.

Wenn Trauben in einem andern Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert werden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weines nach dem Orte der Kelterung.

Wegen des Transports des schon gekelterten Weines nach anderen Orten und der daraus entspringenden Folgen wird hierdurch auf die oben erwähnten Verordnungen, so wie auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und auf meine Bekanntmachung vom 24. Februar 1836 noch besonders verwiesen, und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und aus der Gemeinde gebrachten älteren Weines, so wie wegen der Anmeldung der unversteuert gebliebenen Weinvorräthe aus früheren Lesen, auf die Bestimmungen sub Nr. 2 und 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und der §§. 6 und 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht.

Köln, den 27. September 1841.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung
Der Geheime Regierungs-Rath, Meyer.

No. 552. Diebstahl.

In der Kaserne Nr. III. (Dominikaner) hierselbst sind von der dort befindlichen Montirungskammer der 8. Fuß-Kompagnie 8. Artillerie-Brigade, wahrscheinlich durch den Gebrauch von Nachschlüsseln, nachstehende Bekleidungsstücke entwendet worden:

1) 10 Artillerie-Mäntel mit blauen Achselklappen, worauf die Nummer 8 von gelber Schnur; auf der Futterleinwand befindet sich die Bezeichnung cont 1839 und 8. C. 2) 14 Tuchhosen, und 3) 5 Artillerie-Montirungen. Die Montirungen sind mit rothen Achselklappen, worauf die Nummer 8 von gelbem Tuche; auf der Futterleinwand der Hosen sowohl als der

Montirungen dagegen die Bezeichnung $\frac{8\ AB}{1840}$ und 8. C., jedoch mit verschiedenen Jahreszahlen, sich befindet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort mitzutheilen.

Köln, den 30. September 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 553. Verurtheilung wegen einfachen Bankerots.

Durch Urtheil der Korrektionell-Kammer des Königl. Landgerichts zu Köln vom 17. September 1841 wurde Godfried Pallenberg, 31 Jahre alt, Kleinhändler und Schuhmachermeister, in Köln wohnhaft,

wegen eines einfachen Bankerots, zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat und in die Kosten verurtheilt, so wie die Einrückung dieses Urtheils in das hiesige Amtsblatt verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszuges
Der Landgerichts-Sekretär, W. Becker.

No. 554. Vermißte Person.

Am 25. Juni d. J. entfernte sich von Bonn der 14jährige Franz Arnold Coellen. Da Gründe seines Verschwindens nicht bekannt sind, die Nachforschungen seiner Angehörigen bis jetzt ohne Resultat geblieben sind, und es wahrscheinlich wird, daß er in irgend einer Art verunglückt, so ersuche ich, unter Mittheilung des Signalements, diejenigen, welche über den Aufenthalt oder das Verbleiben des Coellen mir Auskunft geben können, die deßfallsigen Nachrichten an die nächste Polizei-Behörde oder an mich gelangen zu lassen.

Bonn, den 27. September 1841. Der Königliche Prokurator, John.

Signalement. Franz Arnold Coellen ist etwa 4 Fuß groß, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, blaue Augen, stumpfe Nase, etwas aufgeworfene Lippen, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Statur und hat, als besonderes Kennzeichen, im Nacken Narben von zwei geheilten Wunden.

No. 555. Zurückgenommene Bekanntmachung.

Meine Bekanntmachung vom 18. d. M., das Verschwinden des Knaben August Lünenschloß betreffend, wird, da derselbe zu seinen Eltern zurückgekehrt ist, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 30. September 1841. Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator, Lippe.

No. 556. Steckbrief.

Der Handelsmann Abraham Salmon aus Odenkirchen hat sich der gegen ihn wegen Wechselfälschung und Theilnahme an einem betrügerischen Bankerotte eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 23. September 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Vor- und Zuname: Abraham Salmon; Geburtsort: Odenkirchen; letzter Aufenthalt: Randerath, Regierungsbezirk Aachen; Religion: jüdisch; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Kinn: spitz; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: etwas gebogenen Rücken und krumme Beine.

Der unter dem 13. v. M. von mir gegen die Dienstmagd Catharina Schumacher aus Frechen erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung derselben erledigt. No. 557.

Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 1. Oktober 1841.

Der Königliche Instruktionsrichter, v. Ammon.

Am 25. d. M., Mittags um 12 Uhr, wurde eine glatte, sehr flache, silberne, französische Spindel-Uhr, mittlerer Größe, mit einer schwarzen elastischen Kette und Schieber, aus einer hiesigen Wohnung entwendet. Dieselbe ist von ungewöhnlicher Einrichtung, so daß von dem Werk wenig sichtbar ist. Auf dem Zifferblatte und Werk ist der Name Fol und im Gehäuse die Nr. 5846 mit den Buchstaben I. B. P. gravirt. No. 558.

Diebstahl.

Der Verdacht der Entwendung ruht auf einem fremden Menschen von mittlerer Statur, blaß röthlichem Haar, frisch röthlichem Gesichte, bekleidet mit grau tuchnem Rock und Hosen und grau wollener Mütze mit Schirm.

Sollte derselbe mit der bezeichneten Uhr betroffen werden, so werden alle Polizei-Behörden ergebenst ersucht, denselben anhalten und Mittheilung davon hierher gelangen zu lassen.

Neuwied, den 18. September 1841. Für das Königliche Bürgermeister-Amt,
Der Polizei-Sekretär, Elven.

Der unten näher bezeichnete Peter Keßler ist am 12. d. M. von der 5. Kompagnie des 35. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Mainz desertirt. No. 559.

Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des vorbezeichneten Regiments nach Mainz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 25. September 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier aus Kreuznach gebürtig, ist 19 Jahre 7 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, mittelmäßigen Mund, wenig gebogne Nase, gesunde Zähne, etwas spitzes Kinn, wenig Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, runde Stirn, mittlere Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Paar leinenen Hosen, einer blauen Civilmütze, einem dunkelbraunen tuchenen Ueberrock, einem Paar grau melirten drillenen Beinkleidern, einem Paar Halbstiefeln. Er ist verdächtig, noch ein Hemd und ein blaues Taschentuch entwendet und mitgenommen zu haben.

Der unten näher bezeichnete Feldwebel Friedrich Julius Kromer ist am 20. d. M. von dem Füsilier-Bataillon des 25. Königl. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison desertirt. No. 560.

Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Bataillons, Herrn Major von Wenzel, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 25. September 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Feldwebel, aus Berlin gebürtig, ist 25 Jahre 6 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde gekräuselte Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, blonden, im Entstehen begriffenen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn, schlanke Statur, und als besondere Kennzeichen: auf dem rechten Backen eine Warze.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer schwarzen Klappenmütze, woran vorne eine Schnur, einer schwarzen Tuchweste, einem schwarzen Ueberrock, grauen Hosen, einer merino Halsbinde.

No. 561. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Wilhelm Runkel ist am 22. d. M. von der 2. Komp. des 29. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments Herrn Oberst v. Taubenheim hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 30. September 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Musketier, aus Segendorf, Kreises Neuwied gebürtig, hat dunkelbraune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn, untersetzte Statur, und als besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe auf der linken Seite der Stirn. Drückt beim Sprechen das linke Auge etwas zu.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstjacke, einer Tuchhose, einer Halsbinde, einer Dienstmütze, einem Commishemde und einem Paar Commisstiefeln.

No. 562. Steckbrief. Am 24. d. M. ist der untenstehend bezeichnete Tambour Nikolaus Nols von der 2. Komp. 25. Infanterie-Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 27. September 1841. Königl. Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Cornelimünster, Kreis und Regierungsbezirk Aachen, gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Gewerbe: Schuster; Alter: 20 Jahre 6 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Strich; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Zähne: gut; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Dienstmütze, eine Halsbinde, eine Dienstjacke, eine leinene Hose, ein Hemde, ein Paar Stiefeln.

No. 563. Wiederbesetzung der zweiten Lehrerstelle an der Schule zu Sieglar. Die zweite Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Sieglar, im Siegkreise, ist durch den Tod des bisherigen zweiten Lehrers erledigt und soll wieder besetzt werden.

Der bisherige zweite Lehrer hat außer freier Wohnung an fixem und accidentiellem Einkommen den Gesammtbetrag von ungefähr 120 Thlrn. bezogen; und wenn der neu anzustellende zweite Lehrer im Orgelspielen erfahren ist, so kann derselbe in Kurzem auf eine bedeutende Erhöhung des Einkommens rechnen.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 14 Tagen mit ihren Zeugnissen bei dem Herrn Schulpfleger, Pfarrer Engelmann zu Siegburg, dem hiesigen Schul-Vorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Sieglar, den 18. September 1841. Der Bürgermeister, Kerp.

No. 564. Wiederbesetzung der ersten Lehrerstelle an der Schule zu Rösrath. Die Stelle des ersten Lehrers an der katholischen Schule zu Rösrath ist erledigt und soll nächstens besetzt werden.

Das Einkommen derselben beträgt außer der freien Wohnung im Schulhause circa 237 Thlr.

Diejenigen qualifizirten Personen, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, werden hiermit eingeladen, sich mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Antwerpen zu Mülheim, dem Schulvorstande zu Rösrath und bei dem Unterzeichneten baldigst zu melden.

Venauen, den 23. September 1841. Der Bürgermeister, M. Overath.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 40.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 40.

Köln, Dinstag den 5. Oktober 1841.

439) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Remscheid wohnenden Kaufmannes Johann Gottlieb Halbach, Extrahenten, welcher bei den Handelsleuten Gebrüdern Ewald und Konstantia Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Freitag den 17. Dezember dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Heidkotten, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, gelegene, gegen die Geschwister Joseph Gardeweg und Anna Catharina geborne Gardeweg, Wittwe von Wilhelm Engelskirchen, jetzige Ehefrau des Fabrikarbeiters Christian Wedding, und diesen letztern, sämmtlich zu Heidkotten wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen zugehörige und von ihnen selbst bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1841 4 Thaler 2 Sgr. 2 Pf. beträgt, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thaler, zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein mit Nr. 63 bezeichnetes Wohnhaus nebst angebautem Kuhstall und Schoppen; 2) Wiese unterm Weyer, Flur-Nummer 44, Nummer des Grundstücks 28, groß 186 Ruthen 90 Fuß; 3) Baumwiese im Hofe Heidkotten, Flur 44, Grundstück 32, groß 12 Ruthen 90 Fuß; 4) Garten daselbst, Flur 44, Nr. 34, groß 8 Ruthen 40 Fuß; 5) Scheunenplatz daselbst, Flur 44, Grundstück 39, groß 1 Ruthe 40 Fuß; 6) Wiese daselbst, Flur 44, Grundstück 45, groß 136 Ruthen 85 Fuß; 7) Garten daselbst, Flur 44, Grundstück 46, groß 35 Ruthen 80 Fuß; 8) Hütung daselbst, Flur 44, Grundstück 48, groß 32 Ruthen 30 Fuß; 9) Gebäudefläche und Hofraum daselbst, Flur 44, Grundstück 49, groß 52 Ruthen; 10) Ackerland im Winkelchen, Flur 44, Grundstück 53, groß 5 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß; 11) Holzung im großen Busch, Flur 44, Grundstück 211, groß 13 Morgen 100 Ruthen 95 Fuß; 12) Ackerland aufm Komp, Flur 44, Grundstück 222, groß 13 Morgen 144 Ruthen 50 Fuß; 13) Wiese, die kleine Wiese, Flur 44, Grundstück 229, groß 151 Ruthen 10 Fuß; 14) Holzung am Steinenberg, Flur 44, Grundstück 234, groß 112 Ruthen 20 Fuß; 15) Holzung daselbst, Flur 44, Grundstück 236, groß 2 Morgen 81 Ruthen 25 Fuß; 16) Wiese im alten Weyer, Flur 44, Grundstück 238, groß 36 Ruthen 10 Fuß; 17) Wiese, die Berghauserwiese, Flur 44, Grundstück 240, groß 121 Ruthen 25 Fuß; 18) Holzung an der Fuhr, Flur 44, Grundstück 220, groß 1 Morgen 26 Ruthen 75 Fuß; 19) Antheil Teich im Hof Heidkotten, Flur 44, Grundstück 31, groß 7 Ruthen 25 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Bedingungen, unter welchen die Lizitation erfolgen soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts bereit.

Wipperfürth, den 3. September 1841. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

---

440) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerin Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette gebornen Platte, welche bei den Handelsleuten Gebrüdern Ewald und Konstantin Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Donnerstag den 16. Dezember dieses Jahres, Nachmittags drei Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Niederbinningroth, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, gelegene, gegen die zu Niederbinningroth wohnenden schuldnerischen Ehe- und Ackersleute Theodor Alfer und Christina Elisabetha gebornen Dörfer in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen zugehörige und von

ihnen selbst bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1841 11 Thaler 28 Sgr. 2 Pf. beträgt, für das von der Extrahentinn Wittwe Pastor gemachte Erstgebot von 200 Thaler Preußisch Courant zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein mit Nr. 31 bezeichnetes halbes Wohnhaus nebst Stallung, halber Scheune und halbem Backhause; 2) Holzung in der Hellen, Flur-Nummer 37, Nummer des Grundstücks 172, groß 9 Morgen 14 Ruthen 20 Fuß; 3) Holzung daselbst, Flur 37, Grundstück 177, groß 1 Morgen 91 Ruthen 25 Fuß; 4) Holzung im Stemel, Flur 37, Grundstück 196, groß 4 Morgen 173 Ruthen 50 Fuß; 5) Ackerland in der Schlade, Flur 37, Grundstück 206, groß 8 Morgen 72 Ruthen 50 Fuß; 6) Ackerland aufm Schaafsfeld, Flur 37, Grundstück 207, groß 9 Morgen 131 Ruthen 75 Fuß; 7) Wiese im Ballsiepen, Flur 39, Grundstück 84, groß 1 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß; 8) Ackerland im alten Garten, Flur 39, Grundstück 107, groß 52 Ruthen; 9) Gebäudefläche und Hofraum zu Niederbinningroth, Flur 39, Grundstück 113, groß 45 Ruthen 90 Fuß; 10) Obstgarten daselbst, Flur 39, Grundstück 114, groß 166 Ruthen 15 Fuß; 11) Obstgarten im Hüttchen, Flur 39, Grundstück 118, groß 75 Ruthen 35 Fuß; 12) Garten daselbst, Flur 39, Grundstück 120, groß 20 Ruthen 40 Fuß; 13) Garten daselbst, Flur 39, Grundstück 122, groß 58 Ruthen 70 Fuß; 14) Baumgarten im Krautbleche, Flur 39, Grundstück 123, groß 95 Ruthen 30 Fuß; 15) Wiese in der Heuwiese, Flur 40, Grundstück 309, groß 4 Morgen 73 Ruthen; 16) Ackerland, das lange Stück, Flur 40, Grundstück 311, groß 3 Morgen 95 Ruthen 50 Fuß; 17) Holzung am Vorstfelchen, Flur 14, Grundstück 317, groß 2 Morgen 134 Ruthen 60 Fuß; 18) Holzung im düstern Siepen, Flur 40, Grundstück 339, groß 1 Morgen 108 Ruthen 50 Fuß; 19) Holzung am Vorsten, Flur 40, Grundstück 362, 2 Morgen 115 Ruthen 65 Fuß; 20) Teich im Scheitsweier, Flur 39, Grundstück 85, groß 54 Ruthen 50 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Bedingungen, unter welchen die Lizitation erfolgen soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht bereit.

Wipperfürth, den 3. September 1841. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

---

441) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette gebornen Platte, Extrahentinn, welche bei den Kaufleuten Gebrüdern Ewald und Konstantin Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Donnerstag den 16. Dezember dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, gegen 1) Anna Catharina geborne Hey, Wittwe von Johann Cremer, seit Lebens Ackersmann, zu Herweg wohnhaft, sie Ackersfrau zu Herweg; 2) Jakob Cremer, Ackerer; 3) Catharina Cremer, Ackerinn, beide ebendaselbst wohnhaft; 4) Mathias Cremer, Ackerer zu Kley, Gemeinde Paffrath, erstere für sich und alle als Erben des verlebten Johann Cremer, und 5) gegen den Drittbesitzer, den zu Herweg wohnenden Ackers- und Handelsmann Peter Tilung, in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergut, welches von letzterem bewohnt und benutzt wird, zu Herweg, Gemeinde Bechen, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth gelegen, und pro 1841 an Grundsteuer mit 4 Thaler 28 Sgr. 7 Pf. in Anschlag genommen ist, für das Erstgebot von 200 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Die nächst der Straße hin gelegene abgetheilte Hälfte des mit Nummer 18 bezeichneten Wohnhauses nebst deren Gebäudefläche und angränzendem Hofraum, Flur-Nummer 8, Nummer des Grundstücks 221/1, groß 12 Ruthen 40 Fuß; 2) die nächst der Straße hin gelegene unabgetheilte Hälfte der Scheune nebst deren Gebäudefläche, Flur 8, Grundstück 221/2, groß 90 Fuß; 3) Baumhof zum Herweg, Flur 8, Grundstück 222/2, groß 41 Ruthen 10 Fuß; 4) Garten im Heysgärtchen, Flur 8, Grundstück 208/1, groß 54 Ruthen 70 Fuß; 5) Garten im neuen Garten, Flur 8, Grundstück 207/2, groß 18 Ruthen 60 Fuß; 6) Ackerland an der Eigelsgasse, auch auf dem Eigelsfeld genannt, Flur 8, Grundstück 196/1, groß 2 Morgen 89 Ruthen; 7) Ackerland auf der Rosau, auch auf der Eigelsgasse genannt, Flur 8, Grundstück groß 1 Morgen 119 Ruthen; 8) Ackerland daselbst, Flur 8, Grundstück 242, groß 1 Morgen 119

Ruthen 50 Fuß; 9) Wiese, im gebrannten Berg, Flur 8, Grundstück 31/₁, groß 52 Ruthen 60 Fuß; 10) Wiese in der Heyswiese, auch in der Eigelswiese genannt, Flur 8, Grundstück 193/₁, groß 64 Ruth. 30 Fuß; 11) Wiese zu Herweg, auch auf dem Bleichplatze genannt, Flur 8, Grundstück 206/₁, groß 17 Ruthen 60 Fuß; 12) Holzung im Rosenauer Busche, auch im hintersten Eichenbusch genannt, Flur 8, Grundstück 9/₂, groß 1 Morgen 61 Ruthen 70 Fuß; 13) Holzung an der Jungfernschlade, auch im Wienberge genannt, Flur 8, Grundstück 25/₁, groß 164 Ruthen 40 Fuß; 14) Holzung im schwarzen Siefen, Flur 8, Grundstück 67/₁, groß 1 Morgen 4 Ruthen; 15) Holzung im Herrigerberge, auch auf dem untersten Gleichen genannt, Flur 8, Grundstück 68, groß 1 Morgen 67 Ruthen 60 Fuß; 16) Holzung im Herrigerberge, Flur 8, Nr. 70/₁, 1 Morgen 27 Ruthen 20 Fuß; 17) Holzung daselbst, Flur 8, Grundstück 85/₁, 1 Morgen 5 Ruthen 60 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht bereit.

Wipperfürth, den 27. August 1841. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

442) Gerichtlicher Verkauf.

In der Theilungssache 1) der Josepha, 2) der Christiana Peppinghaus, beide ohne Geschäft zu Wipperfürth, und 3) der Theresia Peppinghaus, Ladengehülfinn zu Oberdollendorf, Bürgermeisterei Oberkassel, — Kläger, — vertreten durch Advokat Wallraf und Advokat-Anwalt Conzen zu Köln,

Gegen

den emanzipirten Minderjährigen Carl Theodor Peppinghaus, ohne Gewerb, und dessen Curator, Herrn Joseph Brunsbach, Spinnerei-Inhaber, beide zu Wipperfürth, Verklagter, ohne Anwalt, ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 23. April und 29. Juli 1841 die Lizitation der nachverzeichneten Immobilien verordnet und Notar Meissen zu Wipperfürth zu derselben kommittirt worden, als: 1) eines Hauses, — gelegen zu Wipperfürth am Markte, bezeichnet mit Nr. 82. — Flur 54, Nr. 294; 2) einer Wiese bei Wipperfürth, — die Lehmkuhler Wiese, groß 1 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß, — jetzt theilweise Garten — Flur 54, Nr. 47.

Termin zu diesem Verkaufe ist auf Dinstag den 23. November 1841, Nachmittags 3 Uhr zu Wipperfürth, in der Wohnung der Geschwister Merken bestimmt.

Expertise und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 15. September 1841. Der Königl. Notar, C. L. Meissen.

---

443) Bekanntmachung.

Die unmittelbare Lieferung des Brod- und Fourrage-Bedarfs für die in den Garnison-Städten Brühl und Siegburg garnisonnirenden Truppen, so wie des Fourrage-Bedarfs auf den Etappen-Plätzen Bergheim, Kerpen, Euskirchen und Münstereifel, soll höherer Verfügung gemäß für das Jahr 1842 an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende ist Termin auf den 20. October c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Bureau, Severinstraße Nr. 176, anberaumt, und werden die Unternehmungslustigen hierdurch eingeladen, bis dahin ihre Anerbietungen für den betreffenden Bedarfs-Punkt, ganz den Bedingungen gemäß, portofrei einzureichen, und bei der terminlichen Eröffnung der Submissionen, so wie den weitern Verhandlungen wegen Sicherstellung der quäst. Verpflegung gegenwärtig zu sein.

Das ungefähre Lieferungs-Quantum für jeden Bedarfs-Punkt beträgt:

	Brode à 6 Pf. pr. Stück.	Wispel Hafer à 24 Schff.	Centner Heu à 110 Pf. excl. Strohseil.	Schock Roggen-Richtstroh à 60 Bund zu 20 Pf.
1) für die Garnison zu Brühl	3672	24	165	24
2) „ „ „ „ Siegburg (incl. Etappe) .	3672	29	185	29
3) „ „ Etappe Bergheim	—	4	15	2
4) „ „ „ Kerpen	—	3	10	1½
5) „ „ „ Euskirchen	—	4	15	2
6) „ „ „ Münstereifel	—	4	15	2

Die bezüglichen Lieferungs-Bedingungen sind sowohl in unserem Bureau als auch in den Amtsstuben der resp. Herren Bürgermeister zu Brühl, Siegburg, Bergheim, Kerpen, Euskirchen und Münstereifel zur Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt worden.

Köln, den 4. Oktober 1841.

Königliches Proviant-Amt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 41.

Dinstag den 12. Oktober 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung. No. 565. Gesetzsammlung.

Das 18. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2195 das Gesetz über die Versicherungs-Gesellschaften der Provinz Schlesien zur Vergütung der durch die Rindviehseuche veranlaßten Verluste, vom 30. Juni d. J.; unter

Nro. 2196 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. Juli c., die Belegung der Sparkassen-Bestände betreffend; unter

Nro. 2197 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. August l. J., betreffend die Sportel- und Stempelfreiheit der Gutsherrschaften, so wie der Stadt- und Landgemeinden in Armen-Angelegenheiten, und unter

Nro. 2198 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. September c., wegen des durch die Regierung zu Coblenz zu erlassenden öffentlichen Aufgebots sämmtlicher Interessenten, welche auf die in den Besitz des diesseitigen Domainen-Fiscus übergangenen Polcher Dingtags-Besitzungen und die davon aufgekommenen Revenüen einen Anspruch zu haben vermeinen.

No. 566. Kollekte für die Taubstummen-Schulen bei den Schullehrer-Seminarien.

Als ich durch meine Bekanntmachung vom 24. September v. J. für die bei den Schullehrer-Seminarien zu eröffnenden Schulen zum Unterricht taubstummer Kinder und zur Bildung zu solchem Unterricht befähigter Lehrer die öffentliche Theilnahme und Unterstützung in Anspruch nahm, vertraute ich mit vollem Rechte dem Wohlthätigkeitssinne, der sich in unserer Provinz so oft schon bewährt hat. Der Ertrag der mit dieser Bekanntmachung ausgeschriebenen Kollekte,

welche im Regierungsbezirke	Aachen	293	Thlr.	29	Sgr.	7	Pf.
" "	Coblenz, mit Ausschluß der Mediat-Gebiete Braunfels und Neuwied	518	"	3	"	11	"
" "	Köln	717	"	1	"	3	"
" "	Düsseldorf	2066	"	20	"	6	"
" "	Trier	174	"	9	"	8	"
und im Mediat-Gebiete:	Neuwied	85	"	—	"	10	"
	Braunfels	52	"	22	"	1	"
	in Allem also	3907	Thlr.	27	Sgr.	10	Pf.

aufgebracht hat, rechtfertigte jenes Vertrauen.

Immittelst sind 2 Taubstummen-Schulen, die eine bei dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Kempen, die andere bei dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Mörs wirklich eröffnet; an jeder von beiden ist ein eigener Taubstummen-Lehrer angestellt und es sind in die Schule zu Kempen zwölf, in die zu Mörs zehn taubstumme Kinder aufgenommen worden, welche, da sie ganz vermögenlosen Familien angehören, zugleich vollständig unterhalten werden müssen.

Diese Zahl erscheint im Verhältniß zu den vielen taubstummen Kindern im unterrichtsfähigen Alter, welche sich in der Provinz finden, sehr gering; sie ist aber auch nur als ein An-

fang zu betrachten, und werden beide Anstalten in dem Maaße ausgedehnt werden, als es die Mittel gestatten. Ob dies bald und ausreichend geschehen könne, hängt zunächst von der fortdauernden Theilnahme der Provinz ab, welche in der nächstens von den Königlichen Regierungen wieder auszuschreibenden Kollekte sich zu bewähren Gelegenheit finden wird, und die ich zu dem Ende eben so zuversichtlich als angelegentlich empfehle.

Coblenz, den 29. September 1841.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(gez.) von Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Vacat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 567. Höhe der Ladung der die Thore von Minden passirenden Frachtwagen.

Nach der Beschaffenheit der hiesigen Thore dürfen die hierher ein- und durch passirenden Frachtwagen nur eine Ladungshöhe von zwölf Fuß haben, was die Frachtfuhrverkehrtreibenden zur Vermeidung sonst nöthigen Abladens genau zu beachten haben.

Minden, den 28. September 1841. Königliche Regierung.

No. 568. Justiz-Pers.-Chronik.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Köln pro September 1841.

Der Landgerichts-Referendar Schiems ist zum Sekretair beim Revisions- und Cassationshofe zu Berlin;

Der Landgerichtsrath Broicher zum Rathe beim Rheinischen Appellationsgerichtshofe;

Der Kammergerichts-Assessor Meyer zum etatsmäßigen Assessor beim hiesigen Landgericht; und

Der Landgerichts-Referendar Weyers zum Assessor beim Landgerichte zu Aachen ernannt; so wie

Der Landgerichts-Referendar Schramm auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen worden;

Der bisher beim Appellationsgerichtshofe beschäftigte Landgerichtsrath Grimm ist an das hiesige Landgericht; dahingegen

Der Landgerichts-Assessor Haugh in dieser Eigenschaft an den Appellationsgerichtshof versetzt worden;

Die Rechtskandidaten Johann Ruland und Eduard Müller von hier wurden nach bestandener Prüfung als Auskultatoren beim hiesigen Landgerichte verpflichtet.

Köln, den 4. Oktober 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

No. 569. Steckbrief

Ein gewisser Joseph Causemann aus Wipperfürth hat sich der wegen Wechselfälschung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei- und Militair-Behörden, den rc. Causemann im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 2. Oktober 1841. Der Instruktionsrichter, Flamm.

Signalement. Vor- und Zuname: Joseph Causemann; Alter: 30 Jahre; Statur: schlank; Stand: Handlungsdiener; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht: oval; Haare: dunkelbraun;

Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: ordinär; Kinn: rund; Bart: schwarz; (kleiner Backenbart) Gesichtsfarbe: gesund.

Der Schlosser Johann Heinrich Brensing von Lüttringhausen, dessen Personbeschreibung hierunten folgt, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. No. 570. Steckbrief.

Behufs Vollstreckung eines vom Herrn Untersuchungsrichter des Bezirks I. hierselbst gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich Jedermann, dem der ꝛc. Brensing vorkommt, ihn zu verhaften und mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde, zur Ablieferung an mich, vorzuführen.

Elberfeld, den 6. Oktober 1841.

Der Ober-Prokurator, (gez.) Wingender.

Personbeschreibung. Geburtsort: Rodberg; Gemeinde: Hardenberg; Aufenthaltsort: Lüttringhausen; Gewerbe: Schlosser; Religion: evangelisch-lutherisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Kinn: länglich; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schwächlich.

Der unten näher signalisirte Heinrich Hochhagen, angeblich aus Paderborn, welcher bis zum 30. v. M. an der Eisenbahn in der Gegend von Düren gearbeitet, hat sich in der Nacht vom 30/31. August c. aus seiner bisherigen Wohnung zu Arnoldsweiler bei Düren heimlich entfernt, und ist dringend verdächtig, die hierunten verzeichneten Gegenstände daselbst entwendet zu haben: No. 571. Steckbrief.

1) Einen braunen tuchenen Ueberrock mit seidenen braunen Knöpfen; 2) eine lichtgraue tuchene Hose, an der Latze mit einer Schnalle versehen; 3) zwölf Hemden mit den Buchstaben M L gezeichnet; 4) eine grüne tuchene Mütze mit Aufschlage-Schirm und seidener Quaste; 5) ein Kissenüberzug von Kattun, weiß und blau karrirt; 6) zwei Vorhemden von Nessel ohne Kragen; 7) zwei Vorhemden von Leinen mit Kragen; 8) zwei schwarztuchene Westen mit kupfernen Knöpfen; 9) drei seidene Halstücher, ein schwarzes und zwei rothe; 10) eine aschfarbene kattunene Jacke.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, ersuche ich zugleich Jeden, der über den jetzigen Besitzer derselben Kunde erhält, mir oder seiner nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Zugleich werden sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, so wie die Königl. Gensd'armerie aufgefordert, auf den ꝛc. Hochhagen zu vigiliren und mir denselben im Betretungsfalle mit den bei ihm vorgefundenen Sachen vorführen zu lassen.

Aachen, den 30. September 1841. Der Königl. Instruktionsrichter, Bossier.

Signalement des ꝛc. Hochhagen. Geburtsort: angeblich Paderborn; Gewerbe: Papiermacher; Alter: circa 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare, Augenbraunen und Augen: schwarz; Stirn: hoch; Nase: lang, und spitz; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Gestalt: gesetzt. Besondere Kennzeichen: derselbe trägt einen starken Backenbart und geht sehr gebückt.

Der unten signalisirte Vize-Unteroffizier Albert de Groote von der 6. Kompagnie 28. Infanterie-Regiments, welcher nach Mülheim a. d. Ruhr beurlaubt war, ist von da nicht zurückgekehrt und als entwichen zu betrachten. No. 572. Steckbrief.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden demnach ergebenst ersucht, auf denselben Acht haben, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 7. Oktober 1841. Barfus, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Religion: evangelisch; Profession: Goldarbeiter; Geburtsort: Mülheim a. d. Ruhr, Kreis Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf; Haare: blond; Stirn: mittelmäßig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: desgl.; Bart: kleiner blonder Schnurbart; Zähne: gesund; Kinn: spitz, etwas vorgebogen; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Derselbe nahm bei seiner Entweichung mit: eine neue Jacke, eine tuchene Halsbinde, eine neue tuchene Hose, eine neue Feldmütze, einen Säbel mit Scheide, Koppel und Troddel, einen neuen Militair-Mantel.

No. 573. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Karl Joseph Hubert Metten ist am 30. Sept. 1841 von der 9. Kompagnie des 29. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments, Herrn Oberst von Taubenheim, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 6. Oktober 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Karl Joseph Hubert Metten, aus Ulmen, Kreis Cochem, gebürtig, ist 26 Jahre 6 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, graublaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, längliches Kinn, blonden Bart, schmales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Stirn, und als besondere Kennzeichen: spricht sehr rasch.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Militair-Dienstmütze, Montirung, Tuchhosen, Säbelgehäng mit Seitengewehr.

No. 574. Steckbrief. Gegen Nikolaus Marter, Fischer von Merl, ist wegen Diebstahls ein Vorführungsbefehl erlassen.

Unter Mittheilung des Signalements des Beschuldigten, der sich von seinem bisherigen Wohnsitz entfernt hat, ersuche ich die Herren Polizeibeamten, denselben im Falle der Betretung dem Königlichen Staatsprokurator zu Simmern vorzuführen.

Coblenz, den 8. Oktober 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, von Olfers.

Signalement. Alter: 25 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß; Haare: rothbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: groß; Bart: röthlich; Kinn: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: hat im Gesicht und auf den Händen ziemlich viel Sommersprossen.

No. 575. Steckbrief. Gegen Catharina Diedrichs von Peterswald ist wegen Diebstahls ein Vorführungsbefehl erlassen. Unter Mittheilung des Signalements der Beschuldigten, die sich von ihrem bisherigen Wohnsitze entfernt hat, ersuche ich die Herren Polizeibeamten, dieselbe im Falle der Betretung dem Königlichen Staats-Prokurator zu Simmern vorzuführen.

Coblenz, den 8. Oktober 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, von Olfers.

Signalement. Alter: 39 Jahre; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: etwas dick; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund. Besondere Kennzeichen: hat feine Pockennarben im Gesicht.

Heute Nacht gegen ein Uhr ist es dem wegen freiwilliger Tödtung zur Untersuchung gezogenen Arbeitsknecht Wilhelm Kaumanns, 23 Jahre alt, zu Beeck, Provinz Limburg, geboren und zu Kaarst wohnhaft, gelungen, von letzterem Orte aus zu entfliehen. No. 576. Steckbrief.

Indem ich das Signalement des Kaumanns beifüge, ersuche ich die resp. Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1841. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: groß; Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Kinn: länglich; Bart: blond; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig; Bekleidung: blauer Kittel, schwarztuchene Weste mit grauen Aermeln, schwarze Halsbinde, braun gestreifte Hose, schwarze Tuchkappe und Stiefel.

Die Lehrerstelle an der Schule zu Keldenich, Bürgermeisterei Hersel, ist vakant und soll von neuem besetzt werden. No. 577. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Keldenich.

Das fixe und accidentielle Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung circa 150 Thlr.

Qualifizirte, und zur Annahme dieser Stelle lusttragende Schulamts-Kandidaten wollen sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Stieger dahier, bei dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Weßling, den 1. Oktober 1841. Der Bürgermeister, Freiherr von Geyr.

Die Stelle des zweiten Lehrers an der hiesigen Elementar-Knabenschule, welche ein fixes Einkommen von 125 Thlrn. hat, ist erledigt. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt und qualifizirt sind, wollen sich baldigst bei dem Schulpfleger, Herrn Oberpfarrer Weber hieselbst, und bei dem Unterzeichneten melden. No. 578. Wiederbesetzung der zweiten Lehrerstelle zu Münstereifel.

Münstereifel, am 29. September 1841. Der Bürgermeister, W. Finkelnburg.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Fabrikanten Dobbs zu Aachen unterm 10. Januar d. J. ertheilte Patent auf einen für neu und eigenthümlich erachteten mechanischen Aufwinder für selbstthätige Feinspinn-Maschinen, sogenannte Mule Jennys, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Dem Zahnarzt Carl Berthold Alexander Lomnitz in Berlin ist unter dem 30. September 1841 ein Patent auf ein Verfahren, Metalle auf elektrochemischem Wege zu vergolden, so weit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemanden zu behindern, auf die bekannte Weise mit Hülfe der Elektricität Metalle zu vergolden, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Kaufmann Ferdinand Gropius in Berlin ist unter dem 4. Oktober 1841 ein Patent auf eine neue Construktion von Polsterwagen nach der davon deponirten Zeichnung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer Martin Hirtz zu Berlin ist unter dem 4. Oktober 1841 ein Patent auf die durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten, an den Streckwerken und Drahtziehmaschinen angebrachten Vorrichtungen zum Erwärmen des Zinks während der Verarbeitung desselben zu runden Stangen und Draht für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Mirbach zu Königswinter hat die ihm übertragene Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Societät zu Düsseldorf niedergelegt.

Da der Apotheker Paul Frank hierselbst seine Offizin mit unserer Genehmigung auf den, unterm 20. April 1822 approbirten Apotheker erster Klasse, Heinrich Wilhelm August Lehmann aus Altena übertragen hat, so ist Letzterem die Konzession zur Führung einer Apotheke in hiesiger Stadt ertheilt worden.

An die Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Lehrers Johann Kraemer ist dessen Sohn, der Schulamts-Kandidat Wilhelm Kraemer zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Drinsal, Kreis Gummersbach, provisorisch ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 41.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 41.

Köln, Dinstag den 11. Oktober 1841.

444) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des am Thürmchen bei Köln wohnenden Ziegelfabrikanten Georg Peffenhausen, sollen wider den in Köln wohnenden Zimmermeister und Bau-Unternehmer Paul Lurtz, sodann wider den ebenfalls in Köln wohnenden Schreinermeister Johann Meurer, als Drittbesitzer des hiernach beschriebenen, zu Köln in der Telegraphenstraße unter Nr. 51 gelegenen Hauses, die nachbeschriebenen, zu Köln, in dem Kreise und in der Gemeinde gleichen Namen gelegenen Immobilien,

am Dinstag den 21. Dezember laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause Nr. 25 in der Sternengasse dahier, zu den unten näher angegebenen Erstgeboten zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es sind diese Immobilien folgende:

1) Ein auf dem Mauritius-Steinwege zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. L bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot für dieses Haus, nebst dem dahinter gelegenen und unten näher angegebenen dazu gehörigen Flächenraum, beträgt 500 Thlr. 2) Ein ebenfalls auf dem Mauritius-Seinwege zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. M bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit Schiefern gedecktes Haus. Dasselbe hat sowohl in der Fronte straßenwärts als auch hof- resp. gartenwärts ein Einfahrtsthor und 11 Fenster, so wie 3 Dachfenster. Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehörung 900 Thlr. 3) Ein in der Telegraphenstraße zu Köln gelegenes, mit Nr. 47 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 11 Fenster, so wie ein Dachfenster. Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehör 300 Thlr. 4) Ein ebenfalls in der Telegraphenstraße gelegenes, mit Nr. 49 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehörung beträgt 300 Thlr. Die vorbeschriebenen vier Häuser sind alle mit Kellern versehen, im Innern noch im Bau begriffen, überhaupt noch nicht ganz vollendet und unbewohnt. Zwischen diesen Häusern befindet sich ein noch unabgetheilter, zu Hofräumen und allenfalls zu Gärten bestimmter Flächenraum, welcher von der Süd- und Nordseite mit einer Mauer abgeschlossen ist. Auf diesem Flächenraume und gleich hinter dem ad 2 beschriebenen Hause befindet sich ein großes, aus Holz gezimmertes, noch nicht mit Steinen ausgefachtes Hintergebäude, so wie ein anscheinend für die Häuser Nr. 1, Lit. L und Nr. 1, Lit. M gemeinschaftlicher Brunnen und eine für diese Häuser gemeinschaftliche Abtrittsgrube. Es machen übrigens diese vorbeschriebenen Immobilien einen Theil des ehemaligen von Bourtscheid'schen Gartens aus, sind dermalen in der Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln unter Artikel 2713 und Nr. 16 der Flur eingetragen und haben einen Flächenraum von 7654 Quadratfuß. — 5) Ein ebenfalls in der Telegraphenstraße zu Köln gelegenes, mit Nr. 51 bezeichnetes, dreistöckig aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Hofwärts hat dasselbe eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster, und ist mit einem Keller versehen. Hinter diesem Hause befindet sich ein kleiner Hofraum mit Regensarg. Gleich hinter

desem Hofraume befindet sich ein aus Holz gezimmertes, mit Steinen ausgefachtes und mit Ziegeln gedecktes Hintergebäude, welches die Breite des zu obigem Hause Nr. 51 gehörigen Flächenraumes einnimmt, und worin sich ein Abtritt und eine Schreinerwerkstätte befindet. Auch hat dieses Hintergebäude an der Südseite eine Thüre mit einem Ausgange auf den hinter dem ad 4 beschriebenen Hause gelegenen Flächenraum. Dieses Haus nebst Hofraum und Hintergebäude wird von dem jetzigen Eigenthümer resp. Drittbesitzer Schreiner Johann Meurer selbst bewohnt und benutzt, und nehmen diese Realitäten, welche unter Art. 2713 und Nr. 16 der Flur in der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln eingetragen sind, einen Flächenraum von circa 792 Quadratfuß ein. Das Erstgebot hiefür beträgt 300 Thlr. 6) Ein in der Bobgasse (Bobstraße) zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. E bezeichnetes, aus Ziegelsteinen dreistöckig gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- resp gartenwärts hat dasselbe ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot hierfür und dessen Zubehör beträgt 300 Thlr. 7) Ein ebenfalls in der Bobgasse zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. F bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehör beträgt 300 Thlr. 8) Ein ebenfalls in der Bobgasse zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. G bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Kellerloch und ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot hiefür nebst Zubehör ist 300 Thlr. 9) Ein daselbst in der Bobgasse gelegenes, mit Nr. 1, Lit. H bezeichnetes, dreistöckiges, mit Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- respektive gartenwärts ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot hiefür nebst Zubehör beträgt 300 Thlr. 10) Ein ebenfalls in der Bobgasse zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. J bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehörung beträgt 300 Thlr. Die vorbeschriebenen, in der Bobgasse gelegenen 5 Häuser sind alle mit Keller versehen, im Innern noch im Bau begriffen, überhaupt nicht ganz vollendet. Hinter diesen 5 Häusern befindet sich ein noch unabgetheilter, zu Gärten und Hofräumen bestimmter Flächenraum, welcher östlich mit einer Mauer und südlich mit einer Hecke abgeschlossen ist. Auf diesem Flächenraume befinden sich 2 große Abtrittsgebäude, wovon eines unmittelbar hinter den beiden Häusern Nr. 1, Lit. E und Nr. 1, Lit. F und das andere hinter den beiden Häusern Nr. 1, Lit. H und Nr. 1, Lit. J gelegen ist. Diese ebenbeschriebenen Immobilien sind noch unbewohnt, machen einen Theil des Gartens von Wilhelm Linnartz aus, haben einen Flächenraum von circa 4152 Quadratfuß Rheinisch und sind in der Mutterrolle unter Artikel 2713 und Nr. 16 der Flur eingetragen. — 11) Ein auf dem Gereons-Driesch zu Köln gelegenes, mit Nr. 5 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit Schiefern gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und drei Fenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 9 Fenster. Im Innern dieses Hauses befinden sich 7 Zimmer, wovon 3 im Erdgeschosse und 4 in der ersten Etage, sodann ein Speicher mit einer Speicherstube und endlich ein Keller. Vor diesem Hause befindet sich ein kleines Gärtchen, so wie eine, mit einem Einfahrtsthore versehene Remise. Der Flächenraum, den diese Realitäten einnehmen, beträgt circa 11 Ruthen 70 Fuß. Hinter diesem Hause befindet sich ein kleiner Garten mit Weinstöcken bepflanzt, nebst einem Regensarge und einem verfallenen, zwischen mehrern Nachbarn gemeinschaftlichen Brunnen. Dieser Garten hat einen Flächenraum von einer Ruthe 74 Fuß. Diese Immobilien, welche in der Mutterrolle unter Artikel 2738, Nr. 24 der Flur und Nrn. 4 und 5 des Grundstücks eingetragen sind, werden von dem Schuldner Paul Lurtz und von dessen Bruder Jodokus Lurtz, der solche angeblich auf 6 Jahre gemiethet haben soll, bewohnt und benutzt, und beträgt das Erstgebot hiefür 900 Thaler. 12) Vier auf dem St. Ursula-Kloster zu Köln, nahe an der St. Ursula-Kirche gelegene, dreistöckige, aus Ziegelsteinen gebaute Häuser, welche bloß mit Dachstühlen von Tannen-

holz versehen, aber noch nicht gedeckt, überhaupt noch im Bau begriffen sind; auch sind diese Häuser noch nicht nummerirt und die Seitenwände theilweise noch nicht mit Steinen ausgefacht. Diese Häuser, welche fest an einander gebaut sind, haben in der Fronte straßenwärts und zwar jedes eine Thüre und 8 Fensterlöcher. Hof- resp. gartenwärts hat jedes Haus eine Thüre und 5 Fensterlöcher. Das Erstgebot für diese 4 Häuser nebst Zubehör beträgt 1000 Thlr. Hinter diesen vier Häusern befindet sich ein, zu Hofräumen und Gärten bestimmter, jedoch noch unabgetheilter Flächenraum. Diese Immobilien, welche einen Theil des ehemaligen Assemacher'schen Gartens ausmachen, haben einen Flächenraum von circa 5397 Quadratfuß Rheinisch, und sind in der Mutterrolle unter Artikel 84, Nr. 26 der Flur und Nr. 1 des Grundstücks eingetragen. — 13) Ein zwischen der Blankgasse und der Gereons-Wallstraße zu Köln gelegener, von dem Gute Glockenring daselbst herrührender Obst- und Gemüsegarten. Derselbe ist in der Blankgasse und an der Gereons-Wallstraße mit Mauern, übrigens aber mit Hecken und Zäunen eingeschlossen. Dieser Garten, welcher wegen seiner Lage sich besonders zu Bauplätzen eignet, hat eine Größe von circa 4 Morgen 22 Ruthen 41 Fuß, gränzt einerseits und zwar nach Süden an die Grundstücke der Wittwe Quirin Wahlen und des Adolph Wahlen, und andererseits und zwar nach Norden an jene des Stadtbaumeisters Johann Peter Weyer, und ist an den Letztern verpachtet, der denselben wieder an den Gärtner Lülsdorf unterverpachtet hat, welcher ihn auch gegenwärtig benutzt. Das Erstgebot für diesen Garten beträgt 3000 Thaler.

Die vorstehend unter Nummeris 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10, so wie die unter Nummeris 1 und 2 beschriebenen Häuser sind, als neu entstanden, steuerfrei, werden aber mit dem Jahre 1843 besteuert werden, und zwar jedes der vorstehend von Nr. 3 bis Nr. 10 inklusive aufgeführten Häuser mit 5 Thaler 14 Sgr. 2 Pf., das unter Nr. 1 vorstehend aufgeführte Haus aber mit 6 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. und das unter Nr. 2, mit 12 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.; sodann ist besteuert das vorstehend unter Nr. 11 beschriebene Haus auf dem Gereons-Driesch mit 4 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. und der Garten mit 9 Pf.; ferner der unter Nr. 13 voraufgeführte Garten mit 10 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., und endlich der vorstehend unter 12 aufgeführte Häuser-Complexus, in der Mutterrolle noch als Garten bezeichnet, mit 19 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf.

Die Auszüge aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes Nr. I. zur Einsicht eines Jeden offen. Gegenwärtiges Patent soll vorschriftsmäßig bekannt gemacht werden.

Köln, den 31. August 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

445) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Spiegelfabrikanten Johann Adam Joseph Bloeming sollen wider den ebenfalls zu Köln wohnenden Zimmermeister Paul Lurtz

am Dinstag den 23. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein in der Bobgasse zu Köln gelegenes, mit Nr. 1E bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster sodann 2 Kellerlöcher und 1 Dachfenster, hof- resp. gartenwärts ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster nebst einem Dachfenster hat. 2) Ein ebenfalls in der Bobgasse dahier gelegenes, mit Nr. 1F bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus; dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, sodann 2 Kellerlöcher und 1 Dachfenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster, so wie 1 Dachfenster. 3) Ein auch in der Bobgasse dahier zu Köln gelegenes, mit Nr. 1G bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus; dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 5 Fenster, sodann ein Keller- und ein Dachfenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 5 Fenster, so wie 1 Dachfenster. 4) Ein ebenfalls dahier in der Bobgasse gelegenes, mit Nr. 1H bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus, welches in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, sodann 1 Dachfenster und 2 Kellerlöcher, hofwärts ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster, so wie 1 Dachfenster hat. 5) Ein auch in der Bobgasse dahier zu Köln gelegenes, mit Nr. 1J bezeichnetes, dreistöckiges, aus

Ziegelsteinen gebautes, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus; dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, sodann 2 Kellerlöcher und 1 Dachfenster, hofwärts eine Thüre und 5 Fenster, so wie 1 Dachfenster. Diese 5 Häuser, welche alle mit Kellern versehen, sind im Innern noch im Baue begriffen, und überhaupt noch nicht vollendet sind, werden noch nicht bewohnt. Hinter denselben befindet sich ein, noch unabgetheilter, zu Gärten bestimmter Hofraum, welcher östlich mit einer Mauer und südlich mit einer Hecke abgeschlossen ist. Auf diesem Raume befinden sich 2 große Abtritts-Gebäude, wovon das eine unmittelbar hinter den beiden Häusern Nr. 1E und Nr. 1F, und das andere hinter den beiden Häusern Nr. 1H und Nr. 1J gelegen ist.

Die vorbeschriebenen Realitäten machen einen Theil des Gartens des Gärtners Wilhelm Lennarz aus, liegen wie vorgemeldet zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, sind dermalen in der Mutterrolle unter Art. 2713, Nr. 2 der Abtheilung, eingetragen, halten einen Flächenraum von ohngefähr 4152 Fuß, und beträgt die Grundsteuer für jedes der vorbeschriebenen 5 Häuser 5 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., welche Steuerbeträge jedoch, da diese Häuser neu entstanden sind, erst mit dem Jahre 1844 in Kraft treten.

Der Extrahent hat für jedes der vorstehend unter Nr. 1, 2, 4 und 5 aufgeführten Häuser ein Erstgebot von 200 Thlrn., und für das unter Nr. 3 aufgeführte Haus ein Erstgebot von 100 Thlrn. gemacht.

Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 5 August 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

446) Subhastions-Patent.

Auf Ansteben des dahier wohnenden Kaufmannes Johann Baptist Anton Franz Ciolina Zanoli soll in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nummer 25,

Dinstag den 28 Dezember dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Michel Eßmann, Fuhrwerks-Unternehmer, und Susanne Heinen von hier in Beschlag genommene, nachbezeichnete Haus für das Erstgebot von 800 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt dahier in Köln auf dem alten Graben sub Nr. 22 und 24 auf einem Flächenraume von 6 Ruthen 76 Fuß. In Steinen errichtet, zeigt es straßenwärts zur Erde eine Eingangsthüre und 2 Fenster, 3 desgleichen im ersten, eben so viele im zweiten Stocke, und in dem mit Ziegeln gedeckten Dache gleichfalls 3 Fenster; dahinter befindet sich ein Hofraum. Es ist mit 4 Thaler 5 Sgr. besteuert und wird von den Debitoren und 5 Anmiethern bewohnt.

Der Auszug aus der Mutterrolle sowohl wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 1. September 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

447) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln bestehenden Bank- und Handlungshauses unter der Firma Salomon Oppenheim junior et Comp., vertreten durch dessen beide in Köln wohnenden Chefs Simon und Abraham Oppenheim, sollen wider die beiden zu Köln wohnenden Joseph Chambalu, Maurermeister, und Heinrich Joseph Jonen, Schlossermeister,

am Dinstag den 4. Januar 1842, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, im Hause Nr. 25 in der Sternengasse dahier, die hiernach beschriebenen sechs, zu Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, gelegenen Häuser, nebst dem dazwischen gelegenen noch ungetheilten, etwa 2842 Quadratfuß haltenden Gartenraume, zu den nachstehend beigefügten Erstgeboten öffentlich ausgesetzt, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Es sind diese Häuser folgende:

1) Ein noch im Bau begriffenes und noch nicht ganz vollendetes Haus mit einem noch ungetheilten Gartenraume, gelegen in der Telegraphenstraße unter Nr. 6, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1018 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei

Stockwerken und Speicher. Der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen ausgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stock 3 Fenster und im zweiten Stock ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit glasirten Pfannen gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 900 Thaler. 2) Ein ebenfalls noch im Bau begriffenes, noch nicht ganz vollendetes Haus, mit ungetheiltem Gartenraume, gelegen in derselben Straße unter Nr. 8, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1264 Quadratfuß. Es ist dieses Haus noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, 2 Stockwerken und Speicher. Der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit glasirten Pfannen gedeckt. Das Erstgebot hierfür ist 1000 Thaler. 3) Ein ebenfalls im Bau begriffenes, noch nicht ganz vollendetes Haus mit ungetheiltem Gartenraume, gelegen ebenfalls in der Telegraphenstraße unter Nr. 10, enthaltend im Ganzen einen Flächeninhalt von ungefähr 1362 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, 2 Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stock 3 Fenster und im zweiten Stock ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit glasirten Pfannen gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 1000 Thaler. 4) Ein auf der Weyerstraße gelegenes Haus, mit ungetheiltem Gartenraume, bezeichnet mit Nr. 30 A, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 947 Quadratfuß. Dieses Haus ist miethweise bewohnt von Heinrich Klümpchen, besteht aus einem Erdgeschosse, 2 Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 1000 Thaler. 5) Ein ebenfalls auf der Weiherstraße neben dem vorigen gelegenes, mit Nr. 30 B bezeichnetes Haus, mit ungetheiltem Gartenraume, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von circa 1121 Quadratfuß; dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Erstgebot hierfür 1000 Thaler. 6) Ein ebenfalls auf der Weiherstraße gelegenes, mit Nr. 30 C bezeichnetes Haus, mit ungetheiltem Gartenraume, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1152 Quadratfuß. Dieses Haus ist ebenfalls noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, 2 Stockwerken und einem Speicher. Der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 1000 Thaler. — Unter sämmtlichen sechs Häusern befinden sich übrigens gewölbte Keller.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Mutterrolle, nach welcher die muthmaßlichen Steuern von diesen Häusern pro 1843, mit welchem Jahre dieselben als neu entstanden erst in die Rolle eintreten, und zwar von jedem der vorstehend unter Nr. 1, 2 und 3 beschriebenen Häuser 7 Thaler 15 Sg. 9 Pf, und von jedem der drei übrigen unter Nr. 4, 5 und 6 aufgeführten Häuser 8 Thaler 26 Sgr. 9 Pf. betragen, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 9. September 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

448) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Heinrich Klein und Maria Catharina Weber, beide ohne Gewerbe, soll in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 18. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

das gegen den Baumeister Johann Hermanns und die Eheleute Johann Heinrich Scheidweiler, Sekretair bei der Verwaltung der Schul- und Stiftungsfonds, und Agathe Henriette Seyfried, Letztere als Drittbesitzer, alle hier wohnend, in Beschlag genommene, an der Linde dahier, sub Nr. 17 gelegene, dermalen vom Bierbrauer Wilhelm Esser bewohnte, nachbezeichnete Haus mit Zubehör, für das Erstgebot von 3000 Thalern, unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offenliegenden Bedingungen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus, auf einem Flächenraum von 20 Ruthen 52 Fuß erbaut, besitzt einen

Keller, straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre, an deren beiden Seiten ein Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und über diesem 2 übereinander liegende Speicher mit einem Schieferdache. Nördlich liegt eine Hofmauer mit Einfahrtsthor und ein Nebengebäude. Es gehören hierzu 2 Theile eines Gartens, von denen der eine 40 Ruthen 83 Fuß, der andere aber 17 Ruthen 75 Fuß enthält. Das Ganze ist mit 11 Thlr. 28 Sgr. besteuert.

Köln, den 2. Oktober 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

449) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) der Frau Maria Barbara Bartel, Wittwe von Franz Joseph Balluf, 2) deren emanzipirten Töchter, Josepha und Elisabeth Balluf, alle dahier wohnend, so wie 3) des Curators derselben, Peter Bartel aus Deutz, alle Rentner, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 25. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Carl Bennerscheid, Schreiner, und Philippine Stolz dahier in Beschlag genommene, hierselbst in Köln unter Goldschmidt sub Nr. 54, auf einem Flächenraum von 4 Ruthen 82 Fuß gelegene, mit 8 Thaler 7 Sgr. 7 Pf. besteuerte, von den Debitoren selbst bewohnte Haus, enthaltend einen Keller, straßenwärts einen steinernen Giebel mit einem Gesimse, im Erdgeschosse eine Thüre und ein Fenster, im ersten Stocke 2 Fenster, im zweiten eben so viele, im 3. ein Fenster und darüber ein Schieferdach, unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen liegenden Bedingungen, für das Erstgebot von 1500 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 2. Oktober 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

450) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Krier soll gegen die ebenfalls zu Köln wohnenden Eheleute Heinrich Neuß, Schlosser, und Elisabeth Otten,

am Dinstag den 18. Januar 1842, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, zur Versteigerung für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlrn. öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

Das zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Sternengasse gelegene, mit Nr. 6 bezeichnete Haus. Dasselbe ist mit einem gewölbten Keller versehen, hat im Erdgeschosse ein Zimmer und eine Schmiedewerkstätte, auf der ersten Etage zwei Zimmer, ebenso auf der zweiten Etage. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt; der vordere Giebel, welcher in Stein aufgebaut ist, zeigt eine Thüre mit Oberlicht und 4 Fenster, von welchen 3 mit Jalousieläden versehen sind. Zu diesem Hause gehört ferner noch ein kleiner Hofraum, worauf ein Hintergebäude und Regensarg sich befindet.

Der Flächeninhalt des Ganzen, welches von den Schuldnern Eheleuten Neuß bewohnt und benutzt wird, und welches mit einer Steuer von 6 Thlrn. 5 Sgr 8 Pf. belastet ist, beträgt 3 Ruthen 74 Fuß.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 2. October 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

451) Resubhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Frankfurt am Main wohnenden Handlungsgehülfen Ferdinand Hensay, soll gegen den zu Köln wohnenden Schreinermeister Peter Joseph Bodewig,

am Dinstag den 30. November l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier zum Wiederverkaufe an den Meistbietenden, für das Erstgebot von 5000 Thlr. öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das in der Stadt Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, auf dem Mauritiusstein-

weg unter Nr. 4A gelegene Haus mit Hofraum, Brunnen, Regensarg und Garten, begränzt an einer Seite von Heinrich Joseph Jonen und anderer Seits von Werner Jung.

Es ist dieses Haus vor zwei Jahren ganz neu und besonders solid gebaut, ganz von Stein aufgeführt und mit Schiefern gedeckt; dasselbe enthält im Erdgeschosse eine Hausflur, vier Zimmer und eine Küche, und in der ersten, so wie in der zweiten Etage einen Saal und fünf Zimmer, im Ganzen also vierzehn Zimmer und zwei Säle, welche alle tapezirt sind. Ueber dem Hause befindet sich ein geräumiger Speicher und außerdem zwei Speicherzimmer, sodann unter dem Hause ein gewölbter Keller. Das Haus ist dreistöckig und befinden sich an demselben straßenwärts 18 Fenster und ein Einfahrtsthor. Dasselbe wird theils von Hermann Joseph Schmitz, theils von dem Herrn Regierungs-Rath von Kamptz als angebliche Miether benutzt und bewohnt. Der Flächeninhalt beträgt 31 Ruthen 5 Fuß, und die Grundsteuer des Bodens pro 1841, 11 Sgr. 2 Pf.; dagegen sind die Gebäulichkeiten bis zum Jahre 1842 von der Steuer befreit.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Gegenwärtiges Patent soll vorschriftsmäßig bekannt gemacht werden.

Köln, den 2. Oktober 1841. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

452) Oeffentliche Verpachtung einer Holzmühle.

Am Montag den 18. l. M., Nachmittags 2 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Gladbach in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Paas, die daselbst an dem Strunderbache gelegene Holzmühle öffentlich an den Meistbietenden auf 12 Jahre verpachten.

Diese Mühle enthält eine Farbholz-Mühle mit zwei Geläufen zum Farbholzmahlen, ferner zwei aufrechtstehende Steine für Kalligaturholz und alle Gattungen von Material-Waaren und eine Perlengersten-Mühle.

Dieselbe befindet sich in einem ganz soliden Zustande, hat zu jeder Jahreszeit vollauf Wasser, so daß der Betrieb nie gehemmt wird.

Durch die Anlage der Chaussee von Mülheim nach Gladbach wird die bisherige starke Zufuhr bedeutend vermehrt werden.

Dem Anpächter wird eine Wohnung mit zwei Arbeiterwohnungen nebst Stallung und Garten beigegeben.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer Herr Wackerzapp zu Gladbach und der Unterzeichnete.

Bensberg, den 6. Oktober 1841. F. Hanf.

---

453) Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge der beiden Erkenntnisse des Königl. Landgerichts zu Köln vom 23 April und 28. August d. J., ergangen

in Sachen

des Johann Wirtz, früher Gärtner, jetzt Fuhrmann, in Köln wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch die in Köln wohnenden Advokaten Herren Heinrich Joseph Correns und Friedrich Blömer, Letzterer als Anwalt,

gegen

1) Peter Wirtz, Gärtner, an der Müntze bei Köln wohnhaft, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn D. Jacob Haaß in Köln;
2) Catharina Wirtz, Wittwe von Theodor Töller, Gemüsegärtnerinn zu Köln, vertreten durch die obigen Advokaten Herren Correns und Blömer, Letzterer als Anwalt;
3) Eheleute Anton Felten, Gärtner, und Sophia geborne Lülsdorf, beide als Vormünder der von Letzterer in ihrer früheren Ehe mit Johann Wirtz gezeugten, noch minderjährigen und geschäftslosen Kinder Margaretha, Theodor und Sibylla Wirtz, sämmtlich in Köln wohnhaft, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Nicolas Zimmermann in Köln;
4) den zu Köln wohnenden Gärtner Anton Wirtz, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Ferdinand Esser in Köln, Theilungsverklagte;

sollen durch den unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar Georg Meinertz, auf dessen Amtsstube Minoritenstraße Nr. 23,

am Donnerstag den 16. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,
folgende, vor dem Eigelsteinthor bei Köln gelegene Immobilien öffentlich versteigert werden:

I. in der Bürgermeisterei Müngersdorf gelegen:

		Thlr.
a)	14 Ruthen 14 Fuß Ackerland am Bischoffsweg, Flur A, Nr. 6, taxirt zu	55
b)	1 Morgen 28 Ruthen 21 Fuß Ackerland an der Longericherstraße, Flur A, Nr. 156, taxirt zu	395
c)	149 Ruthen 9 Fuß Gartenland an der Ossendorferstraße, Flur A, Nr. 370, taxirt zu . .	320
	II. in der Bürgermeisterei Longerich gelegen:	
	86 Ruthen 40 Fuß Bessereiland am Schänzchen, Flur L, Nr. 133, taxirt zu	260
	III. in der Bürgermeisterei Köln gelegen:	
	30 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Graben, Flur 37, Nr. 161, taxirt zu	70
		1100

Die dem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen, so wie die übrigen Vorakten sind bei dem Unterzeichneten hinterlegt und daselbst einzusehen.

Meinertz, Notar.

---

454) Freiwillige Versteigerung eines Grundstücks.

Am siebenten nächstkünftigen Dezember, Vormittags eilf Uhr, wird auf der Amtsstube des unterzeichneten, hiezu gerichtlich kommittirten Notars eine den minderjährigen Kindern des verstorbenen Ackerers, Johann Schiefer von Brühl, namentlich: 1) Catharina, 2) Elisabeth, 3) Hermann Joseph, 4) Elisabeth II, sämmtlich ohne Gewerb bei ihrer hier unten genannten Mutter wohnend, zugehörigen Ackerparzelle, gelegen in dem Flurbezirke der Gemeinde Brühl, am alten Kölner-Wege, groß einhundert neunzehn Ruthen 68 Fuß, bezeichnet im Kataster in der Sektion B bei der Nummer $54/_1$.

für den Schätzungswerth von einhundert achtzig Thaler, zur Versteigerung ausgestellt werden.

Die Rechte der minderjährigen Eigenthümer werden vertreten durch ihre Vormundinn und Mutter Frau Wittwe Johann Schiefer, geborne Josephine Collignon, und durch ihren Nebenvormund und Großvater, Herrn Johann Joseph Schiefer, Ackerwirth, wohnhaft zu Brühl.

Die Bedingungen sind einzusehen bei

Köln, den 1. Oktober 1841. Schenk, Notar.

---

455) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Christian Sprecher, Instrumentenmacher, und Maria Schönewald, beide in Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Court,

gegen

1) Heinrich Schönewald, früher Kreisfeldwebel zu Siegburg, jetzt Privater, in Bonn wohnhaft, Provokat, vertreten durch Advokat-Anwalt Court, und 2) Eheleute Rheinhard Wilhelm Basse, Schreiber, und Margaretha Schönewald, beide ebenfalls in Bonn wohnhaft, Provokat, vertreten durch Advokat-Anwalt Conzen, — wird auf Grund zweier von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 13. Juli und 30. August d. J. erlassenen Erkenntnisse, das zu Bonn auf der Josephstraße sub Nr. 839 neben Johann Heinrich Kau und Apotheker Mengelberg belegene Wohnhaus nebst sämmtlichem Zubehör, abgeschätzt zu 1672 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. pr. Court.,

am Freitag den 10. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Wirthes Christian Schopp dahier, durch den in der Stadt Bonn wohnenden, hierzu kommittirten Königlichen Notar Joseph Wiersberg einem öffentlichen definitiven Verkaufe ausgestellt werden.

Der Expertenbericht, so wie die Bedingungen, unter denen der Verkauf Statt finden soll, liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 7. Oktober 1841. Wiersberg.

457) **Gerichtlicher Verkauf.**

In der Theilungssache 1) der Eheleute Johann Schäfer, Rothgerber, und Wilhelmine Hollweg zu Meinertzhagen, 2) der Eheleute Johann Duft, Pulvermacher, und Anna Maria Charlotte Hollweg, wohnend zu Feldhofe, — Kläger, vertreten durch Advokaten Wallraf und Conzen zu Köln, durch Letzteren als Anwalt,

wider

den Ackerer Christoph Diedrich Hollweg zu Feldhofe, für sich und als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Wilhelmina Küster gezeugten minderjährigen Kinder, als: Carl Friedrich, Henriette, Gottlieb und Amalia Hollweg, Verklagte, ohne Anwalt,

ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 5. April und 10. August d. J. die Lizitation des den Partheien gemeinschaftlichen, zu Feldhofe, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegenen Ackergütchens, — haltend im Ganzen 13 Morgen 156 Ruthen 45 Fuß Flächenraum, bestehend in Oekonomie-Gebäuden, Garten, Ackerland, Wiese und Büschen, und überhaupt abgeschätzt zu 424 Thlr. 2 Pf. Preuß. Court., — verordnet und Notar Meißen zu Wipperfürth zu gedachter Lizitation kommittirt worden.

Termin zu diesem Verkaufe ist demnach auf Dinstag den 14. Dezember d. J. 1841, Vormittags um 11 Uhr, zu Ohl, Bürgermeisterei Klüppelberg, in der Wohnung der Gastwirthinn Frau Wittwe Neuhaus bestimmt.

Expertise und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 8. Oktober 1841. Der Notar, C. L. Meissen.

---

458) **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 27. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, soll in meinem Geschäftslokale dahier der zu 1087 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. veranschlagte, von Holz mit Lehmfachwerk auszuführende Neubau eines Schulsaals zu Linde, und dazu erforderlichen Abtritte öffentlich dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden. — Die zum Grunde zu legeuden Kostenanschläge, Zeichnungen und Vergantungs-Bedingungen liegen bis dahin täglich bei mir zur Einsicht offen.

Lindlar, den 6. Oktober 1841. Der Bürgermeister, (gez.) Bau.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 42.

Dinstag den 19. Oktober 1841.

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 2. Januar 1842 gekündigten 957,000 Thlrn. Staats-Schuld-Scheine betreffend. No. 579.

Die durch das Publikum vom 13. August d. J. zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1842 gekündigten, in der 17. Verloosung gezogenen Staats-Schuld-Scheine über 957,000 Thlrn. sollen mit den zu ihnen gehörigen, am 2. Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1. Dezember c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nr. 30) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern dieser gekündigten Staats-Schuld-Scheine bleibt indessen auch überlassen, solche schon vor dem 1. Dezember d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungskasse zu übersenden, damit sie den baaren Geldbetrag bis zum 2. Januar 1842, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört, in Empfang nehmen können.

Berlin, den 6. Oktober 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nachstehend bringen wir den, von dem Königlichen hohen Finanz-Ministerio unterm 16. v. M. vollzogenen, sofort in Anwendung tretenden, Tarif des Fährgeldes für das Uebersetzen bei den Rheinfähren zu Widdig, Wesseling und Weiß, zur öffentlichen Kenntniß. No. 580. Fährgeld-Tarif.

Köln, den 5. Oktober 1841. B. 16571.

Tarif
nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen vom linken zum rechten Rheinufer

bei Widdig in der Bürgermeisterei Hersel, im Kreise Bonn, von den Schiffern Theodor und Johann Breuer zu Widdig,

bei Wesseling in der Bürgermeisterei Hersel, im Kreise Bonn, von den Schiffern Peter Weriges, Stephan Duodt und Johann Wesseling zu Wesseling, und

bei Weiß in der Bürgermeisterei Rondorf, im Landkreise Köln, von den Schiffern Georg und Nicolaus Meffert, Paul Linden und Nicolaus Schaefer zu Weiß

zu erheben ist.

Es wird entrichtet:

I. von jeder Person, einschließlich dessen, was sie trägt . . . . 4 Pf.

Anmerkung: Personen, welche Thiere, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. entrichtet wird, führen oder treiben, oder für ein mitgeführtes Handfuhrwerk den Satz zu III. erlegen, sind frei.

II. von Thieren:

1. für eine Ziege, ein Kalb, Schaaf, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird . . . . 4 Pf.
2. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . . . . . 4 Pf.

Anmerkung: Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Handfuhrwerk, oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so ist dafür kein besonderes Fährgeld zu erlegen.

III. für einen Handwagen, Handschlitten oder Handkarren, beladen oder unbeladen 4 Pf.

Zusätzliche Vorschriften:

1) Die vorstehend angeordneten Sätze werden für die gewöhnliche Ueberfahrt, das heißt für diejenige erlegt, welche zu gewissen, von der Orts-Polizeibehörde, nach Maaßgabe des Verkehrs, festgesetzten Zeitpunkten Statt findet.

Für eine besondere, auf Verlangen, unverzüglich zu bewirkende Ueberfahrt von Personen, Thieren oder Handfuhrwerk ist, sofern das Fährgeld nach den vorstehend bestimmten Sätzen nicht mehr beträgt, mindestens 1 Sgr. zu entrichten.

2) Andere, als die in diesem Tarif bestimmten Sätze, dürfen weder bei hohem Wasserstande oder Eisgang, noch dann erhoben werden, wenn das Uebersetzen nach Sonnenuntergang oder vor Sonnenaufgang geschieht.

Befreiungen.

Fährgeld wird nicht erhoben:

1) von kommandirten Militärs und einberufenen Rekruten,
2) von öffentlichen Beamten, wenn sie sich durch Freikarten gehörig ausweisen,
3) von Hülfsmannschaften bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

No. 581. Evangelische Haus-Kollekte. B. 16843.

Des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Excellenz haben der evangelischen Gemeinde Glaswipper im Kreise Wipperfürth, welche zum größten Theile aus wenig begüterten oder ganz armen Leuten besteht, und die für Kirchen- und Armen-Bedürfnisse sehr bedeutende Zuschüsse aufbringen müssen, zum Wiederaufbau ihres am 4. Juli c. abgebrannten Pfarrhauses eine evangelische Haus-Collecte in der Rheinprovinz bewilligt.

Die Herren Bürgermeister unsers Verwaltungs-Bezirks beauftragen wir demnach, die erwähnte Collecte bei den evangelischen Familien vorschriftsmäßig und baldmöglichst abhalten zu lassen, die eingehenden milden Gaben durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuliefern und uns eine Nachweisung des aufgekommenen Betrags durch die Herren Landräthe einzureichen.

Cöln, den 9. Oktober 1841.

No. 582. Verkauf des Forst-Distrikts Hauhofs-Weidenschlamm. C. 9126.

Zum öffentlichen Verkauf des Königlichen Forst-Distrikts Hauhofs-Weidenschlamm bei Siegburg, in den Gemeinden Siegburg-Mülldorf, Obermenden und Siegburg belegen, etwa 50 Morgen groß, ist ein Termin auf Sonnabend den 6. November 1841, Vormittags 9 Uhr, im Geschäftslokale der Königlichen Oberförsterei anberaumt, woselbst die Verkaufs-Bedingungen, die Karte und die Beschreibung des Grundstücks, vor dem Termin eingesehen werden können.

Das Ausgebot erfolgt in Abtheilungen und im Ganzen, und wird der Königliche Förster Lampe zu Aulgasse in den 8 Tagen vor dem Verkaufs-Termin, die Kauflustigen, welche sich dieserhalb am Tage zuvor zu melden haben, an Ort und Stelle von der Lage und Begränzung der Kaufstücke in Kenntniß setzen.

Köln, den 12. Oktober 1841.

Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. September v. J. die Einführung des Wegegeldes auf den ausgebauten Strecken der Straße von Euskirchen über Münstereifel nach Stadtkyll zu genehmigen geruht haben, wird für die, im diesseitigen Verwaltungs-Bezirk gelegene Strecke der gedachten Straße von Weingarten bis zur Gränze mit dem Regierungs-Bezirk Aachen, das Wegegeld vom 1. November d. J. ab in Münstereifel für eine und eine halbe Meile nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 erhoben werden. No. 583. Wegegeld-Erhebung. B. 17219.

Wir bringen dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß auch die dem gedachten Tarife, welcher in dem Empfangs-Lokal zu Jedermanns Einsicht offen liegt, angehängten Befreiungen und Straf-Bestimmungen auf die unter Wegegeld gelegten Strecken der oben erwähnten Straße volle Anwendung finden.

Köln, den 12. Oktober 1841.

Am Samstage den 30. des l. Monats Oktober, Vormittags 11 Uhr, sollen auf der Königlichen Domainen-Rentei zu Königswinter die nachbezeichneten, in der Gemeinde Siegburg gelegenen Domanial-Grundstücke, als: No. 584. Verkauf von Domanial-Grundstücken. C. 1076.

1) 1 Morgen $33_{,40}$ Ruthen Ackerland an der Hausurche, Flur 8, Nr. 3.
   2 — $137_{,60}$ — desgl. im Hauselde, Flur 8, Nr. $13/_{2}$d.
   5 — $107_{,30}$ — desgl. daselbst, Flur 8, Nr. $13/_{3}$e.
   9 — $98_{,30}$ — verpachtet bis zum 31. Dezember 1843 an den Peter Schütz zu Siegburg.

2) 96 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Hauselde, Flur 8, Nr. $12/_{28}$, verpachtet bis zum 31. Dezember 1841 an den Mathias Palm zu Siegburg, nochmals öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Köln, den 16. Oktober 1841.

Die hierunten signalisirte Charlotte Lederer aus Erlangen ist wegen Vagabundirens und liederlichen Lebenswandels des Landes verwiesen und demgemäß am 19. v. M. per Transport über die diesseitige Gränze gebracht worden, welches zur Nachricht und Achtung der Polizeibehörden hiermit bekannt gemacht wird. No. 585. Landes-verweisung. B. 16805.

Köln, den 9. Oktober 1841.

Signalement. Geburts- und Wohnort: Erlangen; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Schuh 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: mittelmäßig; Mund: klein; Kinn: oval; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachdem die $3^{3}/_{4}$ Meilen lange Straßenstrecke zwischen Münstereifel und Stadt-Kyll innerhalb des Kreises Schleiden durch die betreffenden Gemeinden unter Beihülfe des Staats in chausseeartigen Stand gesetzt worden, soll Behufs Unterhaltung derselben vom 10. kommenden Monats Oktober ab, auf Grund Allerhöchster Kabinetsordre d. d. Königsberg den 7. September 1840 das Wegegeld nach dem Normal-Tarif vom 29. Februar 1840 erhoben werden. Hierzu sind vorläufig 3 Hebestellen und zwar von Tondorf, Hahnebruch und Dahlem bestimmt worden, woselbst die auf die verschiedenen Strecken berechneten Tarife zu Jedermanns Einsicht ausgehängt sind. No. 586. Wegegelder-Erhebung.

Bei dieser Gelegenheit wird in Erinnerung gebracht, daß die gedachte Straße denselben polizeilichen Vorschriften, wie die Königlichen Kunststraßen unterworfen ist und daß Kontraventionen nach den Bestimmungen des obigen Tarifs zur Ahndung gebracht werden.

Aachen, den 28. September 1841. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 587. Postwesen.

Höherer Bestimmung gemäß wird in dem Dorfe Königsdorf, zwischen Köln und Bergheim, an der Eisenbahn eine Post-Expedition eingerichtet werden und diese mit dem 15. d. M. in Wirksamkeit treten.

Die Verwaltung dieser Post-Expedition ist dem Gastwirthe Herrn Pfeil übertragen.

Das korrespondirende Publikum setze ich von dieser Einrichtung mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Briefe und Sachen nach Königsdorf selbst und den Ortschaften Uesdorf, Weiden, Lövenich, Junkersdorf, Freimersdorf, Widdersdorf, Klein-Königsdorf, Buschbell, Huchelen, Sindorf, Geyen, Mannstedten, Dansweiler, Quadrath, Ichendorf, Horm, Habbelrath und Glessen vom 15. d. M. ab auf Königsdorf werden gesandt werden, und die Bestellung von dort vorerst resp. 2—3mal wöchentlich durch einen Landboten erfolgen wird.

Köln, den 11. Oktober 1841. Der Ober-Post-Direktor, Rehfeld.

No. 588. Verkauf von Ueberführungsstücken.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Germinal IV. und des Justiz-Ministerial-Reskripts vom 23. Juni 1823 sollen die in dem gerichtlichen Depositorio des hiesigen Landgerichts aus den Jahren 1837 bis 1840 beruhenden Ueberführungsstücke, so weit solche von den Eigenthümern nicht reklamirt worden, am 1. Dezember c der Verwaltungsbehörde zum Verkaufe überliefert werden, weßhalb ich die betreffenden Eigenthümer hierdurch auffordere, längstens bis zu jenem Termine die ihnen zugehörigen Gegenstände auf dem hiesigen Sekretariate in Empfang zu nehmen.

Köln, den 9. Oktober 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 589 Mittheilung eines Todtenscheines.

Von Seiten des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist der Todtenschein des am 21. Oktober v. J. im Militair-Hospital zu Fondouck in Algier verstorbenen Füsiliers von der französischen Fremdenlegion, Peter Rhemen, angeblich geboren zu Mendel, hierher mitgetheilt worden. Da aber ein Individuum dieses Namens in dem diesseitigen Bezirke nicht hat ermittelt werden können, auch selbst weitere Nachforschungen vergeblich gewesen sind, so wird den etwaigen Interessenten zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht, daß der gedachte Todtenschein auf dem Parket des Unterzeichneten zur Einsicht offen liegt.

Köln, den 14. Oktober 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 590. Interdictions-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 24. August d. J. ist die Interdiktion der Helena Odendahl, ohne Geschäft aus Köln, dermalen in der Irren-Heilanstalt zu Siegburg; so wie

Durch Urtheil vom 25. August d. J. die Interdiktion des Johann Joseph Reuter, früher Steuerdiener, aus Lechenich, dermalen in der Irren-Heilanstalt zu Siegburg, ausgespochen worden; welches hiermit zur Kenntniß der Herren Notarien des Landgerichts-Bezirks gebracht wird.

Köln, den 13. Oktober 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 591. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Johann Schaefer aus Groß-Altendorf heute seine Strafe angetreten hat, so wird der unterm 25. September d. J. hinter ihm erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 13. Oktober 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

No. 592. Ertrunkene Person.

Heute Vormittag ist die Ehefrau Theisen von Alf unterhalb Bonn von einem Dampfschiffe in den Rhein gestürzt und ertrunken. Indem ich das mir mitgetheilte Signalement beifüge, ersuche ich, mich von der Landung der Leiche zu benachrichtigen.

Bonn, den 17. Oktober 1841. Der Königl. Prokurator, John.

Signalement. Die Ehefrau Theisen war 30 Jahre alt, und hatte hellbraunes Haar. Sie war bekleidet mit einem Kleide von grünem Merino, einem weißen seidenen Halstuche,

nem weißen ausgezackten Unterrocke, einem Hemde, gezeichnet M. A. C. 36, und trug goldene Ohrringe mit Granaten.

In der Nacht vom 8. zum 9. Oktober 1841 sind in Dabringhausen mittelst Einbruchs nachbeschriebene Stücke Leinenzeug gestohlen worden: No. 593. Diebstahl.

1) Ein 30 Ellen langes, $^{5}/_{4}$ breites, dunkel- und hellblau gedrucktes, 2) ein 70 Ellen langes $1^{3}/_{8}$ breites, blau gefärbtes, 3) ein 40 Ellen langes, $^{9}/_{8}$ breites, blaugefärbtes Stück Leinenzeug, welches noch nicht kalandert war.

Ich ersuche Jedermann, der über den Dieb oder die gestohlenen Sachen Auskunft ertheilen kann, solche unmittelbar oder durch Vermittelung der nächsten Polizeibehörde an mich gelangen zu lassen, auch den Dieb, wenn er im Besitz der gestohlenen Sachen betroffen wird, zu verhaften und mir vorzuführen, wobei ich bemerke, daß der Bestohlene demjenigen, der den Thäter so bezeichnet, daß derselbe zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von 15 Thlrn. zugesichert hat.

Elberfeld, den 13. Oktober 1841. Der Ober-Prokurator, (gez.) Wingender.

Am 30. September c. wurde im hiesigen Landgerichts-Bezirke, nahe an der holländischen Gränze, das unten näher signalisirte, sich Johann Brechtefeld nennende Individuum, wegen Mangels jeglicher Reiselegitimation verhaftet und als der Landstreicherei verdächtig, hier zur Untersuchung gezogen. No. 594. Verdächtige Person.

Da die unglaubwürdigen Angaben, welche dasselbe über seinen früheren Lebenswandel und sonstigen Verhältnisse zu Protokoll erklärt hat, in Verbindung mit den auf seinen Kleidungsstücken entdeckten, im Signalement angegebenen Zeichen, den Verdacht begründen dürften, daß es ein Deserteur oder ein flüchtiger Sträfling sei, so werden alle diejenigen und vornehmlich alle Behörden, welche über ein solches Individuum irgendwie nähere Aufschlüsse zu geben im Stande sind, hierdurch ergebenst ersucht, solche dem Unterzeichneten baldgefälligst mittheilen zu wollen.

Cleve, den 12. Oktober 1841.

Der Instruktions-Richter, Landgerichts-Rath, Thumb.

Signalement. Vor- und Zuname: Johann Brechtefeld; Geburtsort: Neumünster in Hannover; Wohnort: ohne; Alter: 37 Jahre; Statur: schmal; Religion: evangelisch; Stand: Privatschreiber; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Gesicht: oval; Haare, Augenbraunen, Augen und Bart: braun; Stirn: hoch und bedeckt; Nase: breit; Mund: dick; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Zähne: vollständig; Sprache: deutsch, etwas stotternd.

Bekleidung. Eine alte blau-tuchene Kappe mit Schirm, ein gelb und blau gestreiftes Halstuch, eine blaue Weste, roth-geblümt, ein schwarz-tuchener Frackrock, ein Paar grau-tuchene Hosen mit schmalen rothen Streifen, ein Paar lederne Schuhe, eine alte grau-tuchene Jacke, am Futter mit der Nr. 365 versehen, und ein altes geflicktes Hemd, vorne auf der Brust mit dem Zeichen: A. 3430, I. 945.

Der bei dem Königlichen 4. Dragoner-Regiment als 3jähriger Freiwilliger engagirte, mit einem Annahmeschein, Behufs seiner definitiven Einstellung am 1. Oktober c. versehene, in Eid und Pflicht genommene untenstehend bezeichnete dienstpflichtige Michael Steven ist bei dem gedachten Regiment nicht eingetroffen. Eingegangenen Erkundigungen zufolge, soll derselbe sich nach Brüssel begeben und einen Paß zur Reise nach Amerika sich verschafft haben. Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfall verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen. No. 595. Steckbrief.

Köln, den 11. Oktober 1841. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort, Kreis und Regierungsbezirk: Köln; gewöhnlicher Aufent-

haltsort: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Dragoner; Alter: 27 Jahre 10 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll.

Eine weitere Personen-Beschreibung kann nicht mitgetheilt werden.

No. 596. Steckbrief.

Am 12. Oktober 1841 ist der untenstehend bezeichnete Rekrut Paulus Derjung von der 8. Kompagnie 25. Infanterie-Regiments, aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und gefälligst hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 13. Oktober 1841. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort und Kreis: Eschweiler; Regierungsbezirk: Aachen; gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Köln; Religion: katholisch; Stand: Taglöhner; Alter: 21 Jahre 4 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: rund; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Bart: im Entstehen; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bränlich; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine Feldmütze, eine Montirung, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemde, ein Paar grün-gestreifte Sommerhosen.

No. 597. Verkauf von Ausschuß-Porzellanen.

Die Königliche Porzellan-Manufaktur beabsichtigt, den Verkauf ihrer Ausschuß-Porzellane in öffentlicher Auktion zu beschränken und findet sich daher zu der Anzeige veranlaßt, daß sie diese Ausschuß-Porzellane, zu ermäßigten Preisen, Tassen dreiunddreißig und ein Drittheil Prozent und die übrigen Porzellane fünfundzwanzig Prozent, unter den in ihren gedruckten Preiskuranten aufgeführten Verkaufspreisen der guten Porzellane, hier in Berlin verkauft. Auswärtige Aufträge auf solche Ausschuß-Porzellane werden nach der Reihenfolge, wie sie unter der Adresse der unterzeichneten Direktion in frankirten Briefen eingehen, ausgeführt werden.

Königliche Porzellan-Manufaktur-Direktion.

No. 598. Verkauf von Weidengewächs.

Am Montag den 25. d. M. Morgens 9 Uhr wird auf dem hiesigen Domainen-Bureau, Freiheitsstraße Nr. 328, das auf dem Deuzer- und Poller-Waardt befindliche junge Weidengewächs, zum Korbflechten geeignet, öffentlich verkauft.

Mülheim, den 12. Oktober 1841. Der Domainen-Rath, Hellinger.

No. 599. Besetzung der Lehrerstelle zu Pech.

An der neu errichteten Schule zu Pech ist mit dem 1. Januar k. J. die Lehrerstelle zu besetzen.

Das Einkommen derselben beträgt, außer freier Wohnung im neuen massiv in Stein gebauten Schulhause nebst Garten, ein Fixum von 160 Thlrn. und 10 Thlr. als Entschädigung für Heizung, wobei bemerkt zu werden verdient, daß nur 45 bis 50 schulpflichtige Kinder zu unterrichten sind.

Diejenigen Schulamts-Candidaten, welche auf diese vortheilhafte Lehrerstelle reflectiren, wollen sich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Weber zu Grau-Rheindorf, dem Schulvorstande von Pech, und dem Unterzeichnetem persönlich melden.

Muffendorf, den 16. Oktober 1841.

Der Bürgermeister von Villip, Freiherr v. Fürstenberg.

No. 600. Wiederbesetzung der Lehrerinnstelle zu Wormersdorf.

Die erledigte Stelle einer katholischen Lehrerinn in Wormersdorf soll wieder besetzt werden.

Diejenigen unverheiratheten Lehrerinnen, welche geeignet und geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, sind eingeladen, sich in 3 Wochen Zeit mit ihren Zeugnissen bei dem Schulpfleger Herrn Cantonspfarrer Clemens in Meckenheim, dem Schulvorstande in Wormersdorf und dem unterzeichneten Bürgermeister zu melden. Das Einkommen der Stelle besteht:

a) in einer schönen Wohnung, in dem neugebauten Schulhause;
b) an fixem Gehalt **150** Thlr.;
c) in einem Loose Brandholz, gegen Zahlung der Holztaxe gleich den übrigen Einwohnern der Gemeinde.

Rheinbach, den **10.** Oktober **1841.** Der Bürgermeister Ridder.

Personal-Chronik.

Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Deutz ist dem bisherigen Pfarrer Herrn Landdechanten, Schulpfleger und ernannten Ehren-Domherrn Antwerpen in Mülheim verliehen worden.

An die Stelle der, ihrem Wunsche gemäß, entlassenen bisherigen Districts-Hebamme Elisabeth Rottländer zu Overath, Kreises Mülheim, ist die seitherige Hülfshebamme Eva Schützenbach, Ehefrau Hoesch, zur Distrikts-Hebamme zu Overath ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage rc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats September **1841**.

Bezeichnung der Gegenstände	Preise in den Städten: Köln			Bonn			Mülheim			Durchschnitts-preise		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel: Weitzen	2	15	9	2	11	5	2	8	11	2	12	—
Roggen	1	18	6	1	15	4	1	19	—	1	17	7
Gerste	1	5	9	1	4	3	1	6	3	1	5	5
Hafer	—	20	6	—	17	5	—	17	3	—	18	5
Weizenmehl	4	5	—	3	24	8	3	29	7	3	29	9
Roggenmehl	3	—	—	2	24	3	2	26	2	2	26	10
Bohnen	3	25	—	3	25	6	3	27	9	3	26	1
Erbsen	1	28	—	2	4	7	1	28	10	2	—	6
Linsen	1	28	—	1	27	6	2	3	2	1	29	7
Graupen	3	22	6	3	19	5	2	25	8	3	13	6
Grütze	3	20	—	3	—	6	2	3	11	2	28	2
Erdäpfel	—	12	—	—	10	—	—	12	—	—	11	4
Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
Rindfleisch	—	3	9	—	3	8	—	2	10	—	3	5
Butter	—	6	6	—	6	—	—	6	—	—	6	2
Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
Branntwein	—	4	8	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu	—	29	—	—	21	—	—	26	5	—	25	6
pro Schock Stroh	5	7	6	4	5	3	6	—	—	5	4	3

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück **42**.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 42.

Köln, Dinstag den 19. Oktober 1841.

459) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Bonn wohnenden Gerichtsvollziehers Theodor Eller, als Cessionar des daselbst verstorbenen Krämers Nathan Würzburger, dieser als Erbe der zu Bonn verlebten Eheleute Meyer Samuel, Handelsmann, und Raizchen Beermann, resp. seiner daselbst mit Tode abgegangenen gewerblosen Tante Maria Noe Chan, Ehefrau von Süßkind Oppenheim, — soll

am 10. Dezember dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes ersten Bezirks Bonn, Wenzelgasse Nr. 461 — das in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, Sternenstraße Nr. 201, zwischen Wittwe Brohl und Spezereihändler Röhre gelegene, unten näher beschriebene, a. dem Uhrmacher Peter Joseph Scheidgen zu Bonn, in der Eigenschaft als gerichtlich bestelltem Kurator des verschollenen Säcklermeisters Heinrich Koch aus Bonn; b. den Eheleuten Theodor Ludwig, Schlosser, und Elisabeth Koch zu Bonn; c. dem zu Wesel wohnenden Säckler und Kappenmacher Theodor Koch; genannte Elisabeth und Theodor Koch als Erben ihrer verstorbenen Mutter Catharina geborne Dittmann, erste Ehefrau des Heinrich Koch, als ursprünglichen Schuldnern, und d. der Mechtildis Mertens, Ehefrau des verschollenen Heinrich Koch, ohne Gewerbe in Bonn wohnhaft — dieser als Drittbesitzerin, resp. Rechtsnachfolgerinn des Theodor Koch, — zugehörige, von dem Mitschuldner Theodor Ludwig bewohnte und benutzte Wohnhaus unter den, gleich dem Auszuge aus der Mutterrolle, auf der Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen für das Erstgebot von 500 Thalern zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, eingetragen im Kataster unter Art. 748, Sektion C, Nr. 467, in Holzfachwerk aufgeführt und mit Pfannen gedeckt, hat im Vordergiebel eine Thüre und ein Fenster parterre, auf der ersten Etage zwei und darüber ein Speicherfenster; enthält sodann zur ebenen Erde ein Zimmer nebst Ladenraum, darüber zwei Zimmer und zwei Speicherzimmerchen. Zwischen dem Hause, worunter ein gewölbter Keller sich befindet, und dem Hintergebäude, welches unten eine Küche und auf jeder der beiden Etagen ein Zimmer enthält, liegt ein kleines Höfchen. — Das Ganze enthält einen Flächenraum von 5 Ruthen 10 Fuß, und werden davon für das laufende Jahr 5 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. Grundsteuer bezahlt.

Bonn, den 17. August 1841. Der Friedensrichter Nr. Ein, Diesterweg.

---

460) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Johann Joseph Rommerskirchen, Castellan am Rheinischen Appellationshofe, und Gertrud geborne Kamphausen, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 28. Dezember 1841,

Vormittags 12 Uhr, das gegen die Eheleute Heinrich Weidenfeld, Nagelschmidt, und Beatrix Beckhausen, von hier, in Beschlag genommene, dahier in der Mariminenstraße sub Nr. 30 auf einem Flächenraume von 6 Ruthen 60 Fuß gelegene, ganz in Stein erbaute, straßenwärts mit einer Eingangsthüre und 7 Fenstern versehene, im Innern einen Keller, zu gleicher Erde eine Küche und 3 Zimmer, im ersten Stocke 2 große und 3 kleine Zimmer, auf dem unteren Speicher 2 und auf dem oberen ein Stübchen enthaltende Haus, mit dem daran stoßenden Hofraume und Garten, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Letzterer, der Garten, ist 11 Ruthen 38 Fuß groß.

Das Ganze, mit 5 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. besteuert, ist theilweise von den Debitoren, so wie von einigen Anmiethern bewohnt. Das Angebot der Extrahenten beträgt 1000 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 7. September 1841. Der Friedensrichter, Justizrath, (gez.) Schirmer.

461) Bekanntmachung.

Da bei der am 25. v. M. stattgefundenen Eröffnung der Soumissionen auf die Lieferung des Weizens und des Roggens für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg pro 1842 die Gebote nicht annehmbar befunden worden sind, so soll der fragliche Bedarf von:

a) 1025 Scheffeln Weizen und
b) 525 Scheffeln Roggen

nochmals an den Wenigstfordernden im Wege der Soumission ausgeboten werden.

Wir laden daher Lieferungslustige hierdurch ein, ihre schriftlichen Anerbietungen, versiegelt und unter der Aufschrift: „Soumission für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg" spätestens bis zum 30. d. M., Mittags 12 Uhr, an den unterzeichneten Regierungs-Präsidenten gelangen zu lassen, welcher zu der angegebenen Stunde die eingegangenen Briefe eröffnen und mit den resp. Letztbietenden nach Befinden weiter unterhandeln lassen wird.

Später eingehende Anerbietungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen bei dem Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst und in dem Verwaltungs-Bureau der Irren-Heilanstalt zu Siegburg zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 14. Oktober 1841. Der Regierungs-Präsident.

462) Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln am 7. Dezember v. J. und 19. Juli d. J. in der Theilungssache der Erben Johann Schmitz zu Hutscherweg erlassenen Urtheile, und auf Anstehen dieser Erben, als: 1) der Eheleute Mathias Lamsfuß und Anna Sibylla Schmitz, 2) des Wilhelm Schmitz, alle Ackersleute, wohnhaft zu Hutscherweg, Bürgermeisterei Kürten, Friedensgerichtsbezirks Wipperfürth, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln, 3) der Eheleute Anton Faßbender und Margaretha Schmitz, Wittwe von Christian Schmitz, Ackersleute, wohnhaft zu Weiden, Bürgermeisterei Kürten, sie als gesetzliche Vormünderinn ihrer drei minderjährigen, ohne Gewerb bei ihr wohnenden Kinder erster Ehe, Johann, Theodor und Wilhelm Schmitz, und er Faßbender als Beigeordneter Mitvormund derselben, worüber der gedachte Wilhelm Schmitz Gegenvormund ist, und 4) des Christian Fuchs, Ackersmann, wohnhaft zu Unterberg, Bürgermeisterei Dabringhausen, Friedensgerichtsbezirk Wermelskirchen, als gesetzlicher Vormund seines ohne Gewerb bei ihm wohnenden minderjährigen Kindes: Christian Fuchs, worüber der gedachte Lamsfuß Gegenvormund ist, Theilungsbeklagte, ohne Anwaltsbestellung, soll das den genannten Theilungs-Interessenten gemeinschaftlich zugehörige, zu genanntem Hutscherweg gelegene, und auf Artikel 104 in der Mutterrolle von der Steuergemeinde Kürten eingetragene Gut, bestehend: 1) in zweien Wohnhäusern, resp. Antheilen, nebst einem Nebengebäude und zweien Scheunen, 2) in 27 Ruth. Gebäudeplatz und Hof, 3) in 144 Ruthen Garten, 4) in 24 Morgen 16 Ruthen Ackerland, 5) in 4 Morgen 138 Ruthen Wiesen, und 6) in 25 Morgen 63 Ruthen Holzung, am Freitag den 5. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Wirthen Johann Fuchs zu genanntem Weiden durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu kommittirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 1836 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. Preußisch Courant, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung ausgestellt und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, den 25. August 1841. J. D. Zimmermann, Notar.

463) Gerichtlicher Verkauf.

In Theilungssachen der Kinder und Erben der zu Bingst verstorbenen Eheleute Gerhard Löhe und Anna Gudula Heicamp, namentlich: 1) Gerhard Löhe, Ackerer — 2) Johann Löhe, ohne Gewerb, beide zu Bingst wohnhaft — 3) Peter Löhe, Leinenweber, zu Wichheim wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Rückel I.;

gegen

Wilhelm Krein, Ackerer, zu Paffrath wohnhaft, Verklagten, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der noch minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Löhe, nämlich der zu Vingst bei ihrem Bruder und Vormund, dem ad Eins genannten Gerhard Löhe, wohnenden Maria, Gertrud, Andreas und Heinrich Löhe, und des zu Merheim als Ackerknecht wohnenden Wilhelm Löhe, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Haaß II. —

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom zweiten des laufenden Monats August achtzehnhundert einundvierzig die Licitation der nachbezeichneten, in den Gemeinden Vingst, Kalk, Merheim und Westhoven gelegenen Immobilien verordnet und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Verzeichniß und Abschätzung der zu verkaufenden Immobilien.

I. Gemeinde Vingst.

Artikel	Nro. der Flur.	Nro. des Grundstücks.	Flurabtheilung.	Kulturart.	Flächeninhalt Mrgn.	Rthn.	Fuß.	Reinertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Taxe. Thaler.
143.	1	27	Im Buchheimer Grund	Ackerland	1	173	60	6	4	8	160
	1	37	idem	idem	1	114	20	4	17	3	120
	1	137	In der Reihe	idem	—	164	75	2	16	11	65
	1	172	In der Holzmaar	idem	1	160	15	5	8	9	150
	1	208	Schiefersburg	idem	3	153	60	7	13	6	300
	1	234	Aufm Hinsacker	idem	2	133	90	7	20	5	200
	1	205	Schiefersburg	idem	2	10	80	1	25	8	80
	1	231	Aufm Hinsacker	idem	1	173	80	5	14	11	150
	2	64	Am Merheimerweg	idem	1	72	65	2	3	2	75
	2	67	idem	idem	—	179	80	1	14	11	60
	2	68	idem	idem	1	9	70	1	17	5	75
	2	116	Aufm großen Mahrberg	idem	2	178	40	8	11	3	200
	2	326	Auf der Kaulen	idem	1	12	90	3	—	—	80
	3	58	Im Dorf Vingst	Haus	—	38	—	8	29	11	1150
	3	59	idem	Garten	—	155	40	3	29	2	130

II. Gemeinde Merheim.

42.	I	63	Im Langenthal	Ackerland	1	32	15	3	9	—	80
	II	324	An der Brückerstraße	idem	1	40	95	2	6	4	60

III. Gemeinde Westhoven.

183.	IV	5	Am Gremberger Heiligenhäuschen	Ackerland	1	76	20	3	29	7	75

IV. Gemeinde Kalk.

95.	1	161	Im Grasfeld	Ackerland	—	165	20	4	6	8	80

Die definitive Versteigerung dieser Grundstücke wird Statt finden zu Vingst in dem zu verkaufenden Hause der Erben Löhe am

Dinstag den 2. November l. J., Nachmittags 2 Uhr.

Das Gutachten der Sachverständigen, so wie das Heft der Bedingungen, liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, zur Einsicht offen.

Köln, den 27. August 1841. Schenk, Notar.

---

464) Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Johann Jansen, senior, ohne Gewerbe; 2) Mathias

Jansen; 3) Johann Jansen, junior; 4) Caspar Jansen, letztere drei Schiffer, sämmtlich zu Worringen wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Rückel I. resp. für denselben, durch den Advokat-Anwalt Zimmermann, —

gegen

Mathias Dünwald, Taglöhner, zu Worringen wohnhaft, und seine gewerblos daselbst wohnende, in der Ehe mit der verstorbenen Gertrud Jansen erzeugte Tochter, die emanzipirte minderjährige Margaretha Dünwald, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Rückel II.;

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln, vom dreizehnten September laufenden Jahres achtzehnhundert einundvierzig die Lizitation der nachbezeichneten, im Orte und in der Feldflur von Worringen gelegenen, aus dem Nachlasse der daselbst verstorbenen Eheleute Mathias Jansen und Gertrud Worringen herkommenden Immobilien verordnet und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Gegenstände der Versteigerung sind:

1) Das zu Worringen an der Gemeindestraße, neben Heinrich Müller und Johann Jansen junior gelegene Wohnhaus, genannt in der Hütten, nebst Stall und Scheune, abgeschätzt zu . . . Thlr. 200

2) Ein und ein halb Viertelmorgen Ackerland im Goldacker, neben Cremerius, abgeschätzt zu „ 50

3) die neben Wittwe Bachem gelegene Hälfte von anderthalb Viertelmorgen Ackerland am Pilgramskreuz, abgeschätzt zu . . . . „ 30

Gärten.

4) Der vierte Theil eines Viertels an den Brücken Gärten längs Johann Bachem und Gebrüder Herberz — zwei Ruthen daselbst, westwärts neben der neuen Straße, längs Erben Adolph Klouth und Georg Dünwald — zwei Ruthen daselbst ostwärts neben der neuen Straße, begränzt von den Vorigen, — der vierte Theil eines Viertels vor den Höfen, neben Anton Jansen und Klöcker, — zusammen abgeschätzt zu . . . . „ 30

Gesammtwerth der Kaufgegenstände . . . . „ 310

dreihundert zehn Thaler.

Die definitive Versteigerung wird in dem Hause des Wirthes Peter Müller zu Worringen Staatt finden am

Dinstag den 21. Dezember l. J., Morgens 10 Uhr.

Das Gutachten der Sachverständigen, so wie die Verkaufsbedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, zur Einsicht offen.

Köln, den 16. Oktober 1841. Schenk, Notar.

---

465) Die Vollmacht, welche meinem bisherigen Rentmeister Herrn Franz Jansen dahier zur Empfangnahme meiner auf dieser und der andern Seite des Rheins fällig werdenden Guts- und sonstigen Intraden ertheilt worden, läuft mit dem heutigen Tage ab. Es wird dies mit dem Bemerken den Zahlungs- und Lieferungspflichtigen bekannt gemacht, daß ich von heute an obiges Empfangs-Geschäft vorläufig dem Herrn Peter Herwegen dahier übertragen und denselben dieserwegen auch mit gehöriger Vollmacht versehen habe.

Schloß Stammheim, den 14. Oktober 1841. Graf von Fürstenberg.

---

466) In der Fabrik von Carl Römer in Köln, Severinstraße Nr. 26 ist zu haben:

Aechter Weinessig Nr. 1 à Thlr. 2 pr. Ahm
„ 2 à „ 3 „ „
„ 3 à „ 4 „ „

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 43.

Dinstag den 26. Oktober 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 601. Evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte. B. 17064.

Seine Majestät der König haben zum Retablissement der eingeäscherten Kirche der größern Gemeine der Stadt Schwelm, Regierungs-Bezirk Arnsberg, eine evangelische Kirchen-Collekte und eine Sammlung bei den evangelischen Familien im ganzen Umfange des Staates, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. August c., zu bewilligen geruht.

Die evangelischen Herren Pfarrer und Herren Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks werden daher beauftragt, am 2. Sonntage im künftigen Monat November, nach vorhergegangener Ankündigung, die Kirchen- und resp. darauf die Haus-Kollekte bei den evangelischen Familien abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Haupt-Kasse mit Angabe der Geldsorten abzuliefern und uns eine Nachweisung der aufgekommenen Beträge durch die Herren Landräthe einzureichen.

Köln, den 14. Oktober 1841.

No. 602. Verkauf von Domanial-Grundstücken.

Am Samstage den 30. des l. Monats Oktober, Vormittags 11 Uhr, sollen auf der Königlichen Domainen-Rentei zu Königswinter die nachbezeichneten, in der Gemeinde Siegburg gelegenen Domanial-Grundstücke, als:

1)	1 Morgen	$33_{,40}$	Ruthen	Ackerland an der Haufurche, Flur 8, Nr. 3.
	2	—	$137_{,60}$	—	desgl. im Haufelde, Flur 8, Nr. $13/_{2}$d.
	5	—	$107_{,30}$	—	desgl. daselbst, Flur 8, Nr. $13/_{3}$e.
	9	—	$98_{,30}$	—	verpachtet bis zum 31. Dezember 1843 an den Peter Schütz zu Siegburg.

2) 96 Ruthen 10 Fuß Ackerland im Haufelde, Flur 8, Nr. $12/_{28}$, verpachtet bis zum 31. Dezember 1841 an den Mathias Palm zu Siegburg, nochmals öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Köln, den 16. Oktober 1841.

No. 603. Verlorner Gewerbeschein. C. 10109.

Der Handlungs-Reisende Gustav Adolph Nesselrath aus Köln hat den ihm unterm 21. April c. sub Nro. 1347 zum Aufsuchen von Waarenbestellungen für das Handlungshaus Brandenburg und Wülfing ausgefertigten Gewerbeschein auf dem Fahrwege zwischen Achtendung und Andernach am 3. v. M. angeblich verloren. Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird dieser Gewerbeschein hiermit für ungültig erklärt.

Köln, den 16. Oktober 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 604. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Peter Janze ist am 9. d. M. von der 1. Mainzer Festungs-Reserve-Kompagnie der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus Mainz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Abtheilung, Herrn Major du Vignau, nach Mainz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 18. Oktober 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Straszewo, Regierungsbezirk Marienwerder gebürtig, ist 23 Jahre 9 Monat alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, graue kleine tief liegende Augen, dunkele Augenbraunen, breiten Mund, dicke gedrückte Nase, ovales gut geformtes Kinn, runde niedere Stirn, untersetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen rothpaßpolirten Feldmütze ohne Schirm, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer noch guten Montirung mit dem Abzeichen der Königl. 8. Artillerie-Brigade, einer noch guten grauen rothpaßpolirten Tuchhose, einem Paar Schuhen, einem Hemd und einem Paar weißen ihm gehörigen ledernen Handschuhen. In den Montirungsstücken ist sein, in den Handschuhen der Name Haberland gezeichnet.

No. 605. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Heinrich Keilhauer ist am 11. d. M. von der 11. Kompagnie 25. Infanterie-Regiments aus Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füsilier-Bataillons genannten Regiments, Herrn Oberstlieutenant v. Wentzel nach Coblenz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 18. Oktober 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier Keilhauer aus Aachen, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 21 Jahre 9 Monat alt, 5 Fuß 4¾ Zoll groß, hat blonde Haare, braune Augen, braune Augenbraunen, großen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, ovales Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirn, schlanke Statur und als besondere Kennzeichen: etwas ausgebogene Beine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten Montirung, einer alten Tuchhose, einer Halsbinde und einem Paar neuen Schuhen; hat außerdem eine dunkelbraune Hose mit schwarzen Streifen und eine dunkelbraune Unterjacke.

No. 606. Postwesen.

Höherer Bestimmung gemäß wird in dem Dorfe Königsdorf, zwischen Köln und Bergheim, an der Eisenbahn eine Post-Expedition eingerichtet werden und diese mit dem 15. d. M. in Wirksamkeit treten.

Die Verwaltung dieser Post-Expedition ist dem Gastwirthe Herrn Pfeil übertragen

Das korrespondirende Publikum setze ich von dieser Einrichtung mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Briefe und Sachen nach Königsdorf selbst und den Ortschaften Uesdorf, Weiden, Lövenich, Junkersdorf, Freimersdorf, Widdersdorf, Klein-Königsdorf, Buschbell, Hüchelen, Sindorf, Geyen, Mannstedten, Dansweiler, Quadrath, Ichendorf, Horm, Habbelrath und Glessen vom 15. d. M. ab auf Königsdorf werden gesandt werden, und die Bestellung von dort vorerst resp. 2—3mal wöchentlich durch einen Landboten erfolgen wird.

Köln, den 11. Oktober 1841. Der Ober-Post-Direktor, Rehfeld.

Die seit dem 1. November v. J. bestandene tägliche Personen-Post zwischen Dormagen, Wevelinghoven und Fürth, so wie die tägliche Boten-Post zwischen Fürth und Wevelinghoven werden vom 1. k. M. ab aufgehoben, und wird dagegen versuchsweise eine tägliche Personen-Post zwischen Neuß und Wevelinghoven, mit welcher 4 Personen gegen Bezahlung von 6 Sgr. pro Person und Meile befördert werden können, angelegt. Jede mit dieser Post reisende Person kann 30 Pfd. Gepäck unentgeltlich mit sich führen. No. 607. Postwesen.

Auf der Tour von Neuß nach Wevelinghoven werden auch Bei-Chaisen gestellt.

Die Abfahrt dieser Post erfolgt

aus Wevelinghoven

des Morgens um $6\frac{1}{2}$ Uhr, zum Anschluß an die Posten nach Köln, Crefeld, Düsseldorf rc., und

aus Neuß

des Nachmittags um $1\frac{1}{4}$ Uhr, nach Ankunft der Personen-Post aus Düsseldorf rc.

Die Strecke zwischen Neuß und Wevelinghoven ($1\frac{1}{2}$ Meile) wird im Winter in $1\frac{1}{2}$ Stunde und im Sommer in $1\frac{1}{4}$ Stunde zurückgelegt.

Köln, den 20. Oktober 1841.

Im hohen Auftrage.
Der Ober-Post-Direktor, Rehfeldt.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das vierte Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 29. November c. festgestellt und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath von Weiler zum Präsidenten derselben ernannt. No. 608. Assisen zu Köln.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 14. Oktober 1841.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(unterz.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Obersekretair, Justizrath Heimsoeth.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 30. Juni d. J. ist die Interdiktion der Appollonia Leblanc, Ehefrau des Handlungs-Reisenden Peter Joseph Gürtler, aus Mülheim am Rhein, dermalen in Köln wohnhaft, ausgesprochen worden, welches hiermit zur Kenntniß der Herren Notarien des Landgerichts-Bezirks gebracht wird. No. 609. Interdictions-Erklärung.

Köln, den 18. Oktober 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts vom 31. August d. J. ist die Interdiction der unverehligten Maria Bongs, aus Bilk, zuletzt in Köln wohnhaft, dermalen in der Irren-Heilanstalt zu Siegburg, ausgesprochen worden; welches hiermit zur Kenntniß der Herren Notarien des Landgerichtsbezirks gebracht wird. No. 610. Interdictions-Erklärung.

Köln, den 19. Oktober 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Der Tischlerlehrling Theodor Charron, welcher sich am 11. d. M. heimlicherweise von hier entfernt hat, ist dringend verdächtig, aus der Wohnung seines Lehrmeisters zwei eingehäusige silberne Taschenuhren entwendet zu haben. Auf dem Zifferblatte einer dieser Uhren befindet sich ein Schiffchen mit einer weiblichen Figur abgebildet. No. 611. Steckbrief.

Indem ich das Signalement des rc. Charron unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 19. Oktober 1841. Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Vor- und Zuname: Theodor Charron; Geburts- und Wohnort: Köln; Religion: katholisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: mittel; Augenbraunen: blond; Augen: bläulich; Nase und Mund: mittel; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: klein.

No. 612. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Ein sicherer Johannes Sperling, von Köln, unter sehr verdächtigen Umständen und im Besitze einer Summe Geldes und anderer werthvollen Gegenstände angehalten, und zur Haft gebracht, hat sich im Arrest erhängt. Die Untersuchung hat ergeben, daß sämmtliche Gegenstände, mit Ausnahme des baaren Geldes, eines goldenen Ringes mit blauen Steinchen, in Form eines Kreuzes, im Mittelpunkt eine weiße Perle, und eines ovalen rothen geschliffenen Agatsteines, worauf sich ein fliegender Engel, unter diesem zwei Tauben, mit der Umschrift: rien de si doux, eingeschnitten finden, mittelst Einbruchs in Köln gestohlen worden sind. Da nun zu vermuthen steht, daß auch das Geld, der Ring und der Agatstein von einem Diebstahle herrühen, so ersuchen wir alle Behörden und Privaten, welche Auskunft über diese Gegenstände zu ertheilen vermögen oder Ansprüche daran zu haben vermeinen, solche binnen 6 Wochen hierher gelangen zu lassen, ansonst weiter darüber verfügt werden soll.

Frankfurt, a. M. den 11. Oktober 1841. Polizei-Amt.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hierdurch veröffentliche, füge ich hinzu, daß das Polizei-Amt zu Frankfurt die hier gestohlenen Gegenstände mir auf mein Ansuchen sogleich übersendet hat, worauf sie dem Eigenthümer wieder zugestellt worden sind. Mit entsprechender Bereitwilligkeit werde ich jede Nachricht, welche der Untersuchung des gedachten Polizei-Amtes förderlich sein könnte, gern entgegennehmen und im Interesse jener Behörde davon Gebrauch machen.

Köln, den 19. Oktober 1841. Der Ober-Prokurator Grundschöttel.

No. 613. Steckbrief.

Johann Schmoll von Lingerhahn hat sich der gegen ihn wegen schwerer Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf den rc. Schmoll ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und dem Königlichen Instructionsrichter zu Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 23. October 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, von Olfers.

Signalement. Geburtsort: Castellaun; Religion: katholisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch, bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: dick, von mittelmäßiger Größe; Mund: groß; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesicht: etwas eckig; Statur: mittelmäßig stark; Gesichtsfarbe: gesund.

No. 614. Steckbrief.

Zur Vollstreckung eines von dem Herrn Instruktionsrichter des Bezirks I zu Elberfeld erlassenen Vorführungsbefehls gegen den wegen Diebstahls in Untersuchung befangener, aber auf flüchtigem Fuß befindlichen, hier unten näher beschriebenen Webergesellen Engelbert Messing zu Tönnisheide, ersuche ich alle betreffenden Behörden, den rc. Messing im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu wollen.

Elberfeld, den 20. Oktober 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Perrot.

Personenbeschreibung. Engelbert Messing, 33 bis 34 Jahre alt, etwa 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, magerer Statur, starrblickenden dunkelbraunen Augen, dunkeln Augenbraunen, etwas röthlichen Backenbart und wüst aussehend. Bekleidung: eine schwarze Tuchkappe mit Schirm, ein dunkeles Kamisol, dunkel gestreifte Sommerhose und Schuhe.

Da der Handelsmann Abraham Salmon aus Odenkirchen sich freiwillig sistirt hat, so wird der unter dem 25. September c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. No. 615. Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Da der Schreinergeselle Friedrich Terba von hier zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 15. v. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen. No. 616. Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Der mittelst Steckbrief vom 15. dieses Monats als Deserteur verfolgte Rekrut Derjung von der 8. Kompagnie 25. Infanterie-Regiments hat sich am 16. d. M. bei der Kompagnie gemeldet, weßhalb die weitere Verfolgung desselben cessirt. No. 617. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 17. Oktober 1841. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Der unterm 7. d. M. als Deserteur verfolgte Vize-Unteroffizier Albert de Groote ist wieder zurückgekehrt, und somit der gegen ihn erlassene Steckbrief erledigt. No. 618. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 17. Oktober 1841.

Barfus, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Die Unterlehrer-Stelle an der Schule zu Königshoven wird mit dem 1. Dezember d. J. vakant und beträgt das mit dieser Stelle verbundene Einkommen, außer zwei Wohnzimmern im Schulgebäude, für 70 Thlr. Pr. Cour. No. 619. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Königshoven.

Die zu dieser Stelle lusttragenden Kandidaten wollen sich über ihre Qualification bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Steven in Bergheimerdorf, bei dem Schulvorstande von Königshoven und dem Unterzeichneten, innerhalb sechs Wochen, ausweisen.

Königshoven, den 18. Oktober 1841. Der Bürgermeister, (gez) M. Jennes.

Vermischte Nachrichten.

Dem Tischlermeister Ernst Ferdinand Schob zu Berlin ist unter dem 17. Oktober 1841 ein Patent auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Construction der Schiebefenster, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Färberei-Besitzer Abr. Langerfeld jun. zu Barmen ist unter dem 11. Oktober 1841 ein Patent auf ein Verfahren, türkisch-rothes Stückzeug darzustellen, in so fern es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Fabrikbesitzer Christian Heinrich Schwendy zu Berlin ist unter dem 15. Oct. 1841 ein Patent auf eine Schlag-Maschine für Wolle, Baumwolle und andere Materialen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Lehrers Johann Wilhelm Ley ist dessen Sohn, der bisherige Lehrer zu Köln an der Saar, Christian Ley, zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Niederbreidenbach, im Kreise Gummersbach, ernannt und definitiv bestätigt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Eberhard Eduard Engelhardt zu Bonn ist unterm 4. d. M. höhern Orts als Geburtshelfer approbirt worden.

Die bisherigen Hebammen-Schülerinnen Eva Steinbach, Maria Elisabetha Schorn, geborne Zimmermann, Gertrud Thelen, Eva Hilger und Henrietta Hulder geborne Rosenkeimer, sind nach bestandener gesetzlichen Prüfung als ausübende Hebammen approbirt, desgleichen die Anna Margeretha Henriette Rosenbaum, geborne Breiderhoff, für Morsbach im Kreise Waldbroel als Distrikts-Hebamme ernannt worden.

Mittelst Verfügung des Königlichen Militair-Oekonomie-Departements vom 22. v. M. ist dem Lazareth-Inspektor Reich hierselbst die erste Kasernen-Inspektor-Stelle bei der hiesigen Königlichen Garnison-Verwaltung, und dagegen dem Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Inspektor Herrmann in Saarbrücken die probeweise Verwaltung der Lazareth-Inspektor-Stelle übertragen worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 43.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 43.

Köln, Dinstag den 26. Oktober 1841.

Subhastations-Patent.

467) Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette gebornen Platte, Extrahentinn, welche bei den Kaufleuten Gebrüdern Ewald und Konstantin Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Donnerstag den 16. Dezember dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, gegen 1) Anna Catharina geborne Hey, Wittwe von Johann Cremer, seit Lebens Ackersmann, zu Herweg wohnhaft, sie Ackersfrau zu Herweg; 2) Jakob Cremer, Ackerer; 3) Catharina Cremer, Ackerinn, beide ebendaselbst wohnhaft; 4) Mathias Cremer, Ackerer zu Kley, Gemeinde Paffrath, erstere für sich und alle als Erben des verlebten Johann Cremer, und 5) gegen den Drittbesitzer, den zu Herweg wohnenden Ackers- und Handelsmann Peter Törling, in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergut, welches von letzterem bewohnt und benutzt wird, zu Herweg, Gemeinde Bechen, Bürgermeisterei Cürten, Kreis Wipperfürth gelegen, und pro 1841 an Grundsteuer mit 4 Thaler 28 Sgr. 7 Pf. in Anschlag genommen ist, für das Erstgebot von 200 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Die nächst der Straße hin gelegene abgetheilte Hälfte des mit Nummer 18 bezeichneten Wohnhauses nebst deren Gebäudefläche und angränzendem Hofraum, Flur-Nummer 8, Nummer des Grundstücks 221/₁, groß 12 Ruthen 40 Fuß; 2) die nächst der Straße hin gelegene unabgetheilte Hälfte der Scheune nebst deren Gebäudefläche, Flur 8, Grundstück 221/₃, groß 90 Fuß; 3) Baumhof zum Herweg, Flur 8, Grundstück 222/₂, groß 41 Ruthen 10 Fuß; 4) Garten im Heysgärtchen, Flur 8, Grundstück 203/₁, groß 54 Ruthen 70 Fuß; 5) Garten im neuen Garten, Flur 8, Grundstück 207/₂, groß 18 Ruthen 60 Fuß; 6) Ackerland an der Eigelsgasse, auch auf dem Eigelsfeld genannt, Flur 8, Grundstück 196/₁, groß 2 Morgen 89 Ruthen; 7) Ackerland auf der Rosau, auch auf der Eigelsgasse genannt, Flur 8, Grundstück 240/₂, groß 1 Morgen 119 Ruthen; 8) Ackerland daselbst, Flur 8, Grundstück 242, groß 1 Morgen 119 Ruthen 50 Fuß; 9) Wiese, im gebrannten Berg, Flur 8, Grundstück 31/₁, groß 52 Ruthen 60 Fuß; 10) Wiese in der Heyswiese, auch in der Eigelswiese genannt, Flur 8, Grundstück 193/₁, groß 64 Ruth. 30 Fuß; 11) Wiese zu Herweg, auch auf dem Bleichplatze genannt, Flur 8, Grundstück 206/₁, groß 17 Ruthen 60 Fuß; 12) Holzung im Rosenauer Busche, auch im hintersten Eichenbusch genannt, Flur 8, Grundstück 9/₂, groß 1 Morgen 61 Ruthen 70 Fuß; 13) Holzung an der Jungfernschlade, auch im Wieenberge genannt, Flur 8, Grundstück 25/₁, groß 164 Ruthen 40 Fuß; 14) Holzung im schwarzen Siefen, Flur 8, Grundstück 67/₁, groß 1 Morgen 4 Ruthen; 15) Holzung im Herrigerberge, auch auf dem untersten Gleichen genannt, Flur 8, Grundstück 68, groß 1 Morgen 67 Ruthen 60 Fuß; 16) Holzung im Herrigerberge, Flur 8, Nr. 70/₁, 1 Morgen 27 Ruthen 20 Fuß; 17) Holzung daselbst, Flur 8, Grundstück 85/₁, 1 Morgen 5 Ruthen 60 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht bereit.

Wipperfürth, den 27. August 1841. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

Subhastations-Patent.

468) Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerin Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette gebornen Platte, welche bei den Handelsleuten Gebrüdern Ewald und Konstantin Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Donnerstag den 16. Dezember dieses Jahres, Nachmittags drei Uhr,
in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Niederbinningroth, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, gelegene, gegen die zu Niederbinningroth wohnenden schuldnerischen Ehe- und Ackersleute Theodor Alfer und Christina Elisabetha gebornen Dörfer in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen zugehörige und von ihnen selbst bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1841 11 Thaler 28 Sgr. 2 Pf. beträgt, für das von der Extrahentinn Wittwe Pastor gemachte Erstgebot von 200 Thaler Preußisch Courant zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein mit Nr. 31 bezeichnetes halbes Wohnhaus nebst Stallung, halber Scheune und halbem Backhause; 2) Holzung in der Hellen, Flur-Nummer 37, Nummer des Grundstücks 172, groß 9 Morgen 14 Ruthen 20 Fuß; 3) Holzung daselbst, Flur 37, Grundstück 177, groß 1 Morgen 91 Ruthen 25 Fuß; 4) Holzung im Stemel, Flur 37, Grundstück 196, groß 4 Morgen 173 Ruthen 50 Fuß; 5) Ackerland der in Schlade, Flur 37, Grundstück 206, groß 8 Morgen 72 Ruthen 50 Fuß; 6) Ackerland aufm Schaafsfeld, Flur 37, Grundstück 207, groß 9 Morgen 131 Ruthen 75 Fuß; 7) Wiese im Ballsiepen, Flur 39, Grundstück 84, groß 1 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß; 8) Ackerland im alten Garten, Flur 39, Grundstück 107, groß 52 Ruthen; 9) Gebäudefläche und Hofraum zu Niederbinningroth, Flur 39, Grundstück 113, groß 45 Ruthen 90 Fuß; 10) Obstgarten daselbst, Flur 39, Grundstück 114, groß 166 Ruthen 15 Fuß; 11) Obstgarten im Hüttchen, Flur 39, Grundstück 118, groß 75 Ruthen 35 Fuß; 12) Garten daselbst, Flur 39, Grundstück 120, groß 20 Ruthen 40 Fuß; 13) Garten daselbst, Flur 39, Grundstück 122, groß 58 Ruthen 70 Fuß; 14) Baumgarten im Krautbleche, Flur 39, Grundstück 123, groß 95 Ruthen 30 Fuß; 15) Wiese in der Heuwiese, Flur 40, Grundstück 309, groß 4 Morgen 73 Ruthen; 16) Ackerland, das lange Stück, Flur 40, Grundstück 311, groß 3 Morgen 95 Ruthen 50 Fuß; 17) Holzung am Vorstfelchen, Flur 14, Grundstück 317, groß 2 Morgen 134 Ruthen 60 Fuß; 18) Holzung im düstern Siepen, Flur 40, Grundstück 339, groß 1 Morgen 108 Ruthen 50 Fuß; 19) Holzung am Vorsten, Flur 40, Grundstück 362, 2 Morgen 115 Ruthen 65 Fuß; 20) Teich im Scheitsweier, Flur 39, Grundstück 85, groß 54 Ruthen 50 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Bedingungen, unter welchen die Lizitation erfolgen soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht bereit.

Wipperfürth, den 3. September 1841. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

Subhastations-Patent.

469) Auf Anstehen des zu Remscheid wohnenden Kaufmannes Johann Gottlieb Halbach, Extrahenten welcher bei den Handelsleuten Gebrüdern Ewald und Konstantin Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Freitag den 17. Dezember dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr,
in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Heidkotten, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth, gelegene, gegen die Geschwister Joseph Gardeweg und Anna Catharina geborne Gardeweg, Wittwe von Wilhelm Engelskirchen, jetzige Ehefrau des Fabrikarbeiters Christian Wedding, und diesen letztern, sämmtlich zu Heidkotten wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen zugehörige und von ihnen selbst bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1841 4 Thaler 2 Sgr. 2 Pf. beträgt, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 200 Thaler, zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind:

1) Ein mit Nr. 63 bezeichnetes Wohnhaus nebst angebautem Kuhstall und Schoppen; 2) Wiese unterm Weyer, Flur-Nummer 44, Nummer des Grundstücks 28, groß 186 Ruthen 90 Fuß; 3) Baumwiese im Hofe Heidkotten, Flur 44, Grundstück 32, groß 12 Ruthen 90 Fuß; 4) Garten daselbst, Flur 44, Nr. 34, groß 8 Ruthen 40 Fuß; 5) Scheunenplatz daselbst, Flur 44, Grundstück 39, groß 1 Ruthe 40 Fuß; 6) Wiese daselbst, Flur 44, Grundstück 45, groß 136 Ruthen 85 Fuß; 7) Garten daselbst, Flur 44, Grundstück 46, groß 35 Ruthen 80 Fuß; 8) Hütung daselbst, Flur 44, Grundstück 48, groß 32

Ruthen 30 Fuß; 9) Gebäudefläche und Hofraum daselbst, Flur 44, Grundstück 49, groß 52 Ruthen; 10) Ackerland im Winkelchen, Flur 44, Grundstück 53, groß 5 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß; 11) Holzung im großen Busch, Flur 44, Grundstück 211, groß 13 Morgen 100 Ruthen 95 Fuß; 12) Ackerland aufm Komp, Flur 44, Grundstück 222, groß 13 Morgen 144 Ruthen 50 Fuß; 13) Wiese, die kleine Wiese, Flur 44, Grundstück 229, groß 151 Ruthen 10 Fuß; 14) Holzung am Steinenberg, Flur 44, Grundstück 234, groß 112 Ruthen 20 Fuß; 15) Holzung daselbst, Flur 44, Grundstück 236, groß 2 Morgen 81 Ruthen 25 Fuß; 16) Wiese im alten Weyer, Flur 44, Grundstück 238, groß 36 Ruthen 10 Fuß; 17) Wiese, die Berghauserwiese, Flur 44, Grundstück 240, groß 121 Ruthen 25 Fuß; 18) Holzung an der Fuhr, Flur 44, Grundstück 226, groß 1 Morgen 26 Ruthen 75 Fuß; 19) Antheil Teich im Hof Heidkotten, Flur 44, Grundstück 31, groß 7 Ruthen 25 Fuß.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Bedingungen, unter welchen die Lizitation erfolgen soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts bereit.

Wipperfürth, den 3. September 1841. Der Königliche Friedensrichter, Doinet.

---

470) Oeffentlicher freiwilliger Verkauf.

Verziehungshalber werden am Donnerstag den 4. November l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Moritz Wermelskirchen, zu Honsbacher-Mühle, Bürgermeisterei Wahlscheidt, die demselben zugehörigen, daselbst gelegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause nebst Scheune, elf Morgen Ackerland, Wiesen, Weihern, Weidenpflanzung und Holzung, ferner einer Fruchtmahlmühle, welche durch ein ganz neues Wasserrad und Welle in gehörigen Stand gesetzt worden, in den letzten Jahren aber nur zum Lohmahlen gebraucht worden ist, unter ausgedehnten Zahlungsterminen durch den Unterzeichneten öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt.

Das Ganze ist zur Gerberei benutzt worden, wozu es sich wegen seines vorzüglichen Wassers und hinreichenden Gefälles sehr eignet, indem das Wasser 15—16 Fuß Fall, nicht allein in die Gerberei in alle Fässer hat, sondern auch auf die Versetzgruben auf dem Lohhofe durch eine Röhre geführt werden kann.

Durch das billige Beziehen guter Lohe könnte das Leder um ein Bedeutendes wohlfeiler fabrizirt werden, als anderswo.

Da jetzt auch der Bau einer Straße von Bonn über Siegburg nach Overath, wo sich solche mit der Köln-Berliner-Straße verbindet, in Kurzem zur Ausführung kommt, so würde sich obiges Local, wo die neue Straße ganz nahe vorbeiführen wird, auch zu jedem andern Geschäfte eignen, und können die Gebäude nebst Umlage sowohl, wie auch die Mühle separirt acquirirt werden.

Sämmtliche Realitäten können täglich bei dem Eigenthümer in Augenschein genommen, und auch vor dem Termin von demselben unter der Hand angekauft werden.

Siegburg, den 23. Oktober 1841. Wurzer.

---

471) Freiwilliger Verkauf eines Landguts.

Ein circa zwei und eine halbe Stunde von Bonn und eine Stunde von Siegburg, in der Gemeinde Geislingen gelegenes Landgut, bestehend außer einem ziemlich geräumigen und in gutem Bauzustande befindlichen Wohnhause nebst vollständigen Oekonomiegebäuden aus folgenden Bestandtheilen:

	Morg.	Ruth.	Fuß
1) an Ackerland	68	140	30
2) an Wiesen	15	147	60
3) Weinberg, an der Sieg gelegen	2	157	10
4) an Waldungen	92	163	10
5) an Gärten zusammen	4	33	80
6) an Hofraum	—	115	10
Summa	185	47	—

soll am 15. November d. J., Morgens 10 Uhr, zu Geislingen, im Hause des Gastwirthes Herrn Krahe, einer freiwilligen Parzellar-Versteigerung ausgesetzt werden.

Die in dem volkreichen Dorfe Geislingen, ganz in der Nähe der Kirche und eines vorbeifließenden

Baches, nur circa fünf Minuten von der Köln Frankfurter Chaussee und unmittelbar an der Bonner-Straße gelegene Wohnung, begränzt mit ihren Oekonomiegebäuden die Hauptstraße des Orts an einer Seite und bietet durch ihre Lage an und für sich sowohl, als namentlich in Verbindung mit einem um und hinter derselben befindlichen Garten von circa drei und einem halben Morgen, — welcher mit den besten und mannigfaltigsten Obstsorten, so wie mit einer niedlichen Baumanlage rc. versehen ist, und anerkanntermaaßen durch seine freie Lage eine der schönsten Aussichten ins malerische Siegthal darbietet, — ein für jedes Geschäft sowohl, als auch jedem Liebhaber eines angenehmen ländlichen Aufenthalts sehr zu empfehlendes Local dar.

Die zum Gute gehörigen Grundparzellen sind durchgängig vorzüglicher Qualität und befinden sich an den Waldparzellen auch zwei vorzügliche, bereits mehrfach bei öffentlichen Wasserbauten und bei ähnlichen sonstigen Anlagen mit Vortheil benutzte Steinbrüche, deren einer sich unmittelbar an der Sieg befindet.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der mit dem Verkaufe beauftragte Herr Notar Kettner in Hennef.

---

472) Gerichtlicher Verkauf.

In der Theilungs-Prozedur 1) der Eheleute Ferdinand Apolte, Ackerer, und Elisabeth Küster, zu Niederröttenscheid, 2) der Eheleute Heinrich Wurth, Ackerer, und Maria Catharina Küster zu Kreuzberg, und 3) der Louise Küster, ohne Geschäft zu Niederröttenscheid, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Zimmermann in Köln;

gegen

Friedrich Küster, Fuhr- und Ackersmann zu Causemannsbirken, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnend, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister, a. Wilhelm, b. Carl und c. Lisette Küster, Verklagte, ohne Anwalt;

wird vor dem unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Köln vom 26. Juli 1841 zur Leitung des Theilungsgeschäftes und eventualiter zur Lizitation kommitirten Notar Meissen zu Wipperfürth, das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Fliegeneichen, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegene Ackergut zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Dasselbe ist unter Artikel 857 der Mutterrolle mit einem Flächenraum von 60 Morgen 70 Ruthen 35 Fuß, und unter Artikel 858 der Mutterrolle mit einem Flächenraum von 6 Morgen 92 Ruthen 20 Fuß Preuß. Maaßes eingetragen.

Termin zu diesem Verkaufe wird auf

Donnerstag den 30. Dezember 1841, Nachmittags 3 Uhr,

zu Wipperfürth, in der Wohnung des Wirthes Friedrich Hackenberg bestimmt.

Wipperfürth, den 20. Oktober 1841. Der Königliche Notar, C. L. Meissen.

---

473) Gerichtlicher Verkauf.

In der Theilungs-Prozedur des Peter Derber, Ackerers, zu Niederkollenbach, Klägers, vertreten durch Advokat-Anwalt Nückel II. in Köln;

gegen

Peter Klespe, Ackerer zu Eisersaar, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Gottfried Blißenbach, Schuster, und Anna Sibylla Klespe in Eisersaar, namentlich a. Peter und b. Maria Catharina Blisenbach, Verklagte, ohne Anwalt, wird vor dem unterzeichneten, durch die Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 19. April und 31. August 1841 zur Lizitation kommittirten Notar Meissen zu Wipperfürth das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Eisersaar, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Kürten gelegene Ackergut öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. — Dasselbe besteht unter Artikel 7 der Mutterrolle der Gemeinde Breibach aus 14 Morgen 86 Ruthen 70 Fuß Flächenraum und ferner noch aus einer Holzung von 178 Ruthen 30 Fuß in der Gemeinde Collenbach, und ist mit Einschluß der Gebäude zu 386 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt.

Termin zu diesem Verkaufe ist auf Dinstag den 4. Januar 1842, Nachmittags 2 Uhr, im Dorfe Kürten, in der Wohnung des Beigeordneten und Wirthes Wilhelm Selbach anberaumt.

Expertise und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 21. Oktober 1841. Der Königliche Notar, C. L. Meissen.

474) Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer oder deren Erben der in unserm Depositorium befindlichen Weigel Schabratzkischen Spezial-Masse im Betrage von 6 Thlr. 23 Sgr. 8 Pfg. baar und 35 Thlr. in Pfandbriefen, die in der Nachlaß-Sache des am 1. Mai 1839 zu Plawniowitz verstorbenen Schloß-Kapellans Franz Weigel als Erbtheil der Johanna verehelicht gewesenen Schabratzki geb. Majáwski zugefallen, werden hierdurch aufgefordert: binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Vicariat-Amts-Rath Herrn Ziegert auf

den 26. Juli 1842, Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine, ihre Ansprüche geltend zu machen, und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben oder unterlassener Anmeldung über die gedachten Massen den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Breslau, den 9. September 1841.

Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt.

---

475) Bonn-Kölner-Eisenbahn.

Die, im Laufe des nächsten Jahres zu vollziehende, Lieferung von

32,000 Stück eichene Querschwellen,

8½ Fuß lang, 12 bis 14 Zoll breit, 6 und 7 Zoll hoch, soll im Ganzen oder in Abtheilungen an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Bedingungen sind vom 7. November d. J. ab in unserm Geschäfts-Bureau dahier (Münsterplatz Nro. 45) und in der Expedition der Kölnischen Zeitung in Köln einzusehen. Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen und versiegelten Anerbietungen mit der Aufschrift:

Submission für Lieferung von Querschwellen

spätestens bis Samstag den 27. November d. J. franco an uns einzusenden.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt am genannten Tage Morgens 11 Uhr in unserm Bureau hierselbst im Beisein der etwa anwesenden Submittenten.

Bonn, den 20. Oktober 1841. Die Direktion der Bonn-Kölner-Eisenbahn.

---

476) Bekanntmachung.

Der Besitzer der zu dem Bleierzbergwerk Meinerzhagen gehörigen Aufbereitungsanstalt Stollnhütte, auch Oberes-Stollnpochwerk genannt, Julius Graf zur Lippe-Biesterfeld, wohnhaft zu Obercassel, beabsichtigt, statt des genannten, auf der rechten Seite des Bleibachs, zunächst unterhalb des Abelschen-Pochwerks Paulina, in der Bürgermeisterei Bussem, Kreis Schleiden, Regierungsbezirk Aachen gelegenen, seit einiger Zeit in baulosem Zustande befindlichen Pochwerks ein neues zu erbauen und hat die dazu erforderliche Permission bei uns nachgesucht.

Nach den dem Gesuche beigefügten dreifachen Situations- und Werkrissen soll dieses Pochwerk 19 Lachter südlich der bisherigen Pochwerkshütte verlegt, und hier auf dem Grundeigenthum des Permissionsbewerbers erbaut werden.

Es soll bestehen:

A, aus zwei Pochsätzen, jeder von drei Stempeln, die durch ein 12 Fuß hohes und 2 Fuß breites Wasserrad bewegt werden sollen, nebst Mehlführung;

B, aus der Waschvorrichtung, und zwar:

1) vier Glasurheerden,
2) drei Schlämmgräben,
3) einen Lettenschüppgraben,
4) sieben Schlammsümpfen, und
5) drei Klärsümpfen.

Im Wasserlauf soll weder oberhalb noch unterhalb der projektirten Anlage gegen früher etwas geändert werden, sondern ebenso wie bei der bisherigen Aufbereitungsanstalt der Aufschlag unmittelbar aus dem Bleibach durch Aufstauung desselben in den früheren Obergraben mit einem Gefälle von 9 Fuß 4 Zoll erfolgen und die Poch- und Waschwasser aus dem Obergraben abgeleitet, und nachdem sie in den

Schlamm- und Klärsümpfen vollständig gereinigt werden, 13 Lachter unterhalb des Pochgebäudes in den Untergraben geführt werden.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Berg-Amts für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn bringen wir dieses Permissionsgesuch durch öffentlichen Anschlag und Verkündigung hier zu Düren, in der betreffenden Gemeinde der Bürgermeisterei Bussem und zu Obercassel, so wie auch durch Einrückung in die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Aachen und Köln zur allgemeinen Kenntniß, und werden etwaige Oppositionen während der viermonatlichen Publikationsfrist allhier annehmen.

Gegeben Düren den 30. September 1841.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

---

477) Am 24. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr sollen nachbenannte Bauten auf dem Bürgermeister-Amte zu Herchen öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden:

1) der Neubau einer Scheune bei dem evangelischen Pfarrhause zu Herchen, veranschlagt zu 752 Thlr. 27 Sgr.
2) die Herstellung der Kirchhofsmauer und Anlage einer Treppe an der Kirche zu Herchen, veranschlagt zu 158 Thlr. 18 Sgr.
3) der Neubau der zweiten Etage auf dem Schulhause zu Ehrenthalsmühle veranschlagt zu 92 Thlr. 8 Sgr. 1 Pfg.
4) die Reperatur an dem evangelischen Schulhause zu Leuscheid, veranschlagt zu 81 Thlr. 27 Sgr.

Die Pläne, Kosten, Anschläge und Vergantungsbedingungen können auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Herchen, den 19 Oktober 1841. Der Bürgermeister (gez) Lenz.

---

478) Bekanntmachung.

Der Ackerer Johann Peter Koppelberg zu Garbeweg beabsichtigt, unweit seines Gutes auf dem Neyer-Bache eine Fruchtmahlmühle und eine Knochenstampfe zu erbauen und diese Werke durch ein oberschlächtiges Wasserrad in Betrieb zu setzen.

Auf den Grund der hohen General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 bringe ich dies Vorhaben zur öffentlichen Kunde, mit der Aufforderung, daß diejenigen, welche durch dasselbe in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, ihre desfallsigen Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist sowohl bei dem Ackerer Koppelberg als der hiesigen Königlichen wohllöblichen Kreisbehörde vorzubringen haben.

Der Nivellimentsplan liegt während der obigen Frist zur Einsicht bei dem Unterzeichneten offen.

Wipperfürth, am 11. Oktober 1841. Der komm. Bürgermeister, Wirth.

---

479) Höchst wichtige Erfindung für Brennerei-Besitzer, Oekonomen rc.

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreidemaische anwendbar ist, und bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln (Berl. Maaß) exclusive Malz eine Spiritus-Ausbeute von 700 % Tralles liefert.

Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen und ist der Preis dafür nur auf 3 Rthlr. Pr. Courant gestellt, wofür dasselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei dem Unterzeichneten zu haben ist.

Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, neue Friedrichsstraße Nro. 3 in Berlin.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 44.

Dinstag den 2. November 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben der katholischen Gemeinde zu Lützenkirchen, im Kreise Solingen, zur Aufbringung der Kosten für den Neubau ihrer Kirche eine Kollekte in den katholischen Kirchen und Familien der Rheinprovinz mit der Erlaubniß, die Haus-Kollekte durch Deputirte abhalten zu dürfen, mittelst Verfügung vom 12. v. M. ausnahmsweise bewilligt. No. 620. Katholische Kirchen- und Haus-Kollekte B. 17949.

Die katholischen Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks werden demnach beauftragt, die Kirchen-Kollekte nach vorheriger Ankündigung abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuliefern und uns eine Nachweisung der aufgekommenen Beträge durch die Königlichen Landräthe einzureichen.

Die Bürgermeister werden gleichzeitig angewiesen, die Deputirten der Pfarrgemeinde Lützenkirchen, welche zur Abhaltung der Haus-Kollekte mittelst offener Ermächtigung des Königl. Landraths zu Solingen legitimirt sein müssen, zur Sammlung zuzulassen.

Köln, den 23. Oktober 1841.

Am 30. d. M. ist der unten bezeichnete Dienstpflichtige Jakob Laurenz Hebenstridt aus dem Stadtkreise Köln vor der Ablieferung und Einstellung entwichen. No. 621. Steckbrief.

Alle Civil- und Militair-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Major und Kommandeur des 1. Bataillons 28. Landwehr-Regiments abliefern zu lassen.

Köln, den 30. Oktober 1841.

Signalement. Geburtsort: Köln, im Regierungsbezirke gleichen Namens; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich; Religion: katholisch; Profession: Schuster; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: mittel; Mund: desgleichen; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der, nach dem §. 8 des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für Köln und Deutz vom 27. Mai v. J. nur für den Transport von mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen nach dem Etablissement am Thürmchen und nach den dahinter gelegenen Anlagen, bisher gestattet gewesene Alleeweg zwischen dem Thürmchen und dem Eigelsteinthore längs des Sicherheitshafens, wird, von jetzt ab, auch für die mit den Eisenbahnzügen ankommenden, resp. abgehenden No. 622. Erlaubte Steuerstraße.

steuerpflichtigen Gegenstände, als erlaubte Steuerstraße erklärt und gestattet, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 18. Oktober 1841.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

No. 623. Postwesen.

Höherer Bestimmung gemäß wird in dem Dorfe Königsdorf, zwischen Köln und Bergheim, an der Eisenbahn eine Post-Expedition eingerichtet werden und diese mit dem 15. d. M. in Wirksamkeit treten.

Die Verwaltung dieser Post-Expedition ist dem Gastwirthe Herrn Pfeil übertragen.

Das korrespondirende Publikum setze ich von dieser Einrichtung mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Briefe und Sachen nach Königsdorf selbst und den Ortschaften Uesdorf, Weiden, Lövenich, Junkersdorf, Freimersdorf, Widdersdorf, Klein-Königsdorf, Buschbell, Huchelen, Sindorf, Geyen, Mannstedten, Dansweiler, Quadrath, Ichendorf, Horrem, Habbelrath und Glessen vom 15. d. M. ab auf Königsdorf werden gesandt werden, und die Bestellung von dort vorerst resp. 2—3mal wöchentlich durch einen Landboten erfolgen wird.

Köln, den 11. Oktober 1841. Der Ober-Post-Direktor, Rehfeldt.

No. 624. Ernennung.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Vincenz Deyks zu Stettin ist zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 11. d. M. seinem Wunsche gemäß, zum Advokat-Anwalt beim Königlichen Revisions- und Cassationshofe zu Berlin vom 1. Januar k. J. ab ernannt worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 27. Oktober 1841. Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 625. Steckbrief.

Der hierunten näher beschriebene Albert Wilhelm hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Behufs Vollstreckung eines von dem Herrn Untersuchungsrichter des Bezirks II unter dem 25. Oktober 1841 erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle betreffenden Behörden, auf den ꝛc. Wilhelm zu wachen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 26. Oktober 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Perrot.

Personbeschreibung. Vor- und Zuname: Albert Wilhelm; Gewerbe: Haarflechter; Wohnort: Elberfeld; Religion: lutherisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirne: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Kinn: breit; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Statur: schlank, mager.

No. 626. Vorgefundenes Pferd.

Am 27. Oktober 1841, Abends gegen 10 Uhr, ist in Solingen ein Pferd vorgefunden worden, zu welchem sich bis jetzt kein Eigenthümer gemeldet hat. Dasselbe ist etwa 17 Hand hoch, braun mit weißer Blässe, es war mit einem Zügel und einem aufgeschnallten Sack versehen.

Jeden, der über den Eigenthümer des Pferdes, oder über Umstände, aus denen sich ein stattgehabter Diebstahl ergeben würde, Auskunft ertheilen kann, ersuche ich, dieselben dem Herrn Bürgermeister in Solingen oder mir, oder jedem andern gerichtlichen Polizeibeamten mitzutheilen.

Elberfeld, den 30. Oktober 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Perrot.

No. 627. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Jakob Auweiler aus Worringen unterm 10. August d. J. erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des ersteren erledigt.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1841.

Der Königliche Instruktionsrichter, v. Ammon.

Am heutigen Tage gegen Abend ist der untenstehend bezeichnete Militair-Sträfling Paul Schmückler, welcher wegen erster Desertion, Annahme eines falschen Namens und gewaltsamen Diebstahls zu einer dreijährigen Festungsstrafe verurtheilt ist, aus dem Sträflingsthurme vom Eigelsteinerthore hierselbst entwichen. No. 628. Steckbrief.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 28. Oktober 1841. Königliche Kommandantur, v. d. Lundt.

Signalement. Geburtsort: Oberfell, Kreis St. Goar, Regierungsbezirk Coblenz; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Oberfell; Religion: katholisch; Gewerbe: Gärtner; Alter: 20 Jahre 11 Monat; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: groß; Zähne: gesund; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittler; Sprache: deutsch.

Bekleidung: Eine alte Sträflingsjacke mit weißem Streifen, eine alte leinene Hose, ein neues Hemde, ein Paar Halbstiefel, eine Halsbinde, eine blaue Mütze mit Schirm.

Die Lehrer- und Organistenstelle an der evangelischen Schule zu Eckenhagen soll in Folge der Emeritirung des bisherigen Lehrers mit einem andern Lehrer besetzt werden, dessen Einkommen außer der zu 30 Thlr. angeschlagenen Benutzung des Schulguts sich vorläufig zu 160 bis 170 Thlr. baar belaufen wird. No. 629. Wiederbesetzung der Lehrer- und Organistenstelle an der evangelischen Schule zu Eckenhagen.

Die zur Uebernahme dieser Stelle geeigneten und geneigten Lehrer und Schulamts-Kandidaten lade ich ein, sich binnen 3 Wochen bei dem Herrn Schulpfleger, Pfarrer Renckhoff zu Odenspiel, bei dem hiesigen Schulvorstande und bei mir, unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse, zu melden.

Eckenhagen, im Kreise Waldbroel, den 28. Oktober 1841.

Der Bürgermeister, Garenfeld.

Vermischte Nachrichten.

Dem Fabrikanten W. C. J. Kiesling zu Potsdam ist unter dem 21. Oktober 1841 ein Patent auf ein Verfahren zur Bereitung eines Bier-Surrogats, in so weit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Der Frau J. von Wodpol zu Breslau ist unter dem 21. Oktober 1841 ein Patent auf einen durch Beschreibung und Modell erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannten Koch- und Heizofen, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken, für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der evangelische Schulamts-Kandidat Friedrich Bion zu Wiehl, im Kreise Gummersbach, ist als zweiter Lehrer bei der dortigen Schule provisorisch ernannt worden.

Der frühere Lehrer Kremer zu Altenrath ist unter dem 2. Juli c. zum Lehrer in Neukirchen ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 44.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 44.

Köln, Dinstag den 2. November 1841.

480) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Stadtbaumeisters Herrn Johann Peter Weyer, Gläubigers des hierselbst wohnenden Kunstgärtners Philipp Jacob Emmerich, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nr. 25,

am Dinstag den 4. Januar k. J. 1842, Vormittags 11 Uhr,

nachbeschriebenes, gegen den gedachten Schuldner in Beschlag genommenes und demselben zugehöriges Haus, unter den, mit dem Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offenliegenden Bedingungen öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus, gelegen auf dem Neumarkte in hiesiger Stadt, bezeichnet mit Nr. 18, nimmt einen Flächenraum von 14 Ruthen 81 Fuß ein. Der vordere Giebel desselben, worin eine Thüre und 17 Fenster, so wie der hintere mit einer gleichen Anzahl Fenster und einer Thüre, sind von Ziegelsteinen aufgeführt. Es hat einen gewölbten Keller und ein Schieferdach, in welchem nach der Straßenseite 4 und nach der Hofseite 2 Fenster sich befinden. Hinter dem Hause liegt der, mit Steinplatten gepflasterte Hof und dahinter der, 25 Ruth. 91 Fuß große Garten. Ein zum Hause gehörender Hinterbau, versehen mit einer Thüre, 2 Fenstern und einem Pfannendach, so wie ein Regensarg und ein Brunnen, letzterer mit dem Nebenhause gemeinschaftlich, sind gleichfalls zu bemerken.

Die Steuer der vorbeschriebenen Realitäten pro 1841 beträgt 19 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.; sie werden theils vom Schuldner, theils von mehreren Miethern bewohnt resp. benutzt, und für das Erstgebot des Extrahenten von 4000 Thlr. ausgestellt.

Köln, den 20. September 1841.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

481) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben der zu Andernach verstorbenen Rentnerinn Elisabeth Miesen, namentlich: Anton Miesen, ohne Geschäft, und Elisabeth Stirer, Wittwe erster Ehe von Peter Miesen und zweiter Ehe von Johann Hamacher, Spezereihändlerinn, als gesetzliche Vormünderinn ihres mit dem genannten Peter Miesen gezeugten minderjährigen Sohnes Peter Miesen, alle in Deutz wohnhaft, soll vor dem Friedensgericht Bonn Nro. 1 in dessen gewöhnlichen Sitzungs-Saale — Wenzelgasse Nro. 461 hierselbst —

am 9. Februar künftigen Jahres 1842 des Vormittags um 11 Uhr

nachbeschriebenes, in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenes, den Eheleuten Philipp Steinwirker, Leinweber und Wirth, und Gertrud geborne Pabst daselbst zugehöriges den Extrahenten der Erben Miesen verpfändetes Haus unter den sammt dem Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle auf der Gerichtsschreiberei offen liegenden Bedingungen öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, gelegen zu Bonn in der Welschen-Nonnenstraße, auch Langgasse genannt — unter Nro. 534 eingetragen im Cataster unter Sektion C. Nro. 880, bewohnt von den Eheleuten Philipp Steinwirker und Theodor Paßman, begränzt von Jakob Hupperich und Dionys Delimon, dem Garten des Bäckers und Bierbrauers Niederstein, ist massiv in Stein aufgeführt und mit Dachziegeln und Schiefern gedeckt, hat zur ebenen Erde drei Zimmer und die Küche, sodann drei Fenster nach der Welschen-Nonnenstraße hin, in der ersten Etage acht Zimmer und fünf Fenster nach der Straße hin, auf dem Speicher zwei Zimmer und unter dem Hause einen gewölbten Keller. Im Hofe befindet sich ein Wasserbrunnen und neben dem Hofraum ein Bleichplätzchen.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von 8 Ruthen 90 Fuß und beträgt das Erstgebot 1100 Thlr., so wie die Steuern für das laufende Jahr 5 Thlr. 10 Sgr. 3 Pfg.

Bonn, den 21. Oktober 1841. Der Friedensrichter Nro. 1., Disterweg.

482) Re-Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Remscheid wohnenden Rentnerinn Rosette Mannes, welche für gegenwärtiges Verfahren in dem Gasthause der Wittwe von Georg Heinrich Overreck zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll auf Freitag den 17. Dezember dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das unten näher beschriebene, zu Eichhoff, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Gürten, Kreis Wipperfürth gelegene Gut, welches auf Anstehen der genannten Extrahentinn vor hiesiger Gerichtsstelle am 3. November 1840, gegen: 1) den Ackerer Wilhelm Bosbach zu Eichhoff, und seine minderjährigen Kinder Roland und Anna Christina Bosbach; 2) die Eheleute Christian Linden, Taglöhner, und Catharina Bosbach zu Altensaal; 3) den Peter Wilhelm Bosbach, Ackerer, zu Eichhoff; und 4) den Peter Christian Bosbach, Soldat zu Coblenz, subhastirt und dem Ackerer Wilhelm Bosbach zu Eichhoff, als Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen worden ist, nachdem auf Anstehen der Extrahentinn dessen Resubhastation verordnet worden, zum gerichtlichen Wiederverkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein Wohnhaus nebst Scheune und Stallung, 2) Gebäudefläche und Hofraum, 13 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 35a., 41 und 55a.; 3) Wiese, die Köttgeswiese, 49 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 3, Nr. 158a; 4) Ackerland, das Wirzfeld, 2 Morgen 115 Ruth. 30 Fuß groß, Flur 4, Nr. 1; 5) Holzung, am Dohlenberg, 76 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nr. 16; 6) Holzung, daselbst, 169 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 18a.; 7) Holzung, daselbst, 4 Morgen 21 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nr. 23a.; 8) Ackerland, am Müllersfeld, 4 Morgen 50 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nr. 31a.; 9) Ackerland, daselbst, 8 Morgen 134 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nr. 31e; 10) Holzung, im alten Feldchen, 1 Morgen 9 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 34a; 11) Holzung, daselbst, 33 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 37; 12) Baumgarten, im Eichhoff, 109 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 40; 13) Hütung, daselbst, 23 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nr. 43a; 14) Wiese, daselbst, 89 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr. 44; 15) Garten, daselbst, 30 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 48; 16) Garten, daselbst, 55 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 53; 17) Baumgarten, daselbst, 110 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 56a; 18) Wiese, daselbst, 89 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nr. 64; 19) Holzung, auf der Breide, 61 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nr. 65; 20) Ackerland, daselbst, 3 Morgen 111 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 69; 21) Holzung, im Pesch, 53 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nr. 146; 22) Holzung, an den Birken, 1 Morgen 73 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 165; 23) Ackerland, die Wegsschlade, 1 Morgen 101 Ruthen groß, Flur 4, Nr. 759; 24) Ackerland, am Mückchen, 149 Ruthen 10 Fuß groß, Flur 4, Nr. 751; 25) Holzung, am Dahlerberg, 26 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nr. 9; 26) Wiese, die alte Wiese, 50 Ruthen 60 Fuß groß, Flur 4, Nr. 728; 27) Holzung aufm Kuckerlbrückchen, 118 Ruthen groß, Flur 2, Nr. 325a; 28) Holzung, am Pesel, 133 Ruth. 60 Fuß groß, Flur 2, Nr. 429; 29) Holzung, am Dahlerberg, 1 Morgen 124 Ruthen 40 Fuß groß, Flur 4, Nr. 21a; 30) Wiese, daselbst, 89 Ruthen 70 Fuß groß, Flur 4, Nr 89; 31) Wiese, in der Eichhoferwiese, 88 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 110; 32) Wiese, die Steinwiese, 144 Ruthen 50 Fuß groß, Flur 4, Nr. 121a; alle eingetragen in die Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Breibach auf Artikel 168. 33) Holzung, im Pesel, 1 Morgen 3 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nr. 37; 34) Holzung, in der Teufschlade, 67 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 4, Nr. 44; 35) Holzung, hinterm Ahlenkreuz, 80 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 2, Nr. 21; 36) Holzung, in der Thalerheide, 175 Ruthen 20 Fuß groß, Flur 4, Nr. 9; 37) Holzung, am Löhberg, 2 Morgen 26 Ruthen 30 Fuß groß, Flur 4, Nr. 262; 38) Holzung, auf der Kreuzheide, 1 Morgen 21 Ruthen 90 Fuß groß, Flur 4, Nr. 309; diese 6 letzten Parzellen sind in die Gemeinde Collenbach überschlägig und daselbst eingetragen auf Artikel 117; 39) Holzung, im Hurtsberg, 2 Morgen 90 Fuß groß, Flur 2, Nr. 196; 40) Holzung, alte Feld, 160 Ruthen 80 Fuß groß, Flur 2, Nr. 204; diese beiden Parzellen sind überschlägig in die Gemeinde Engeldorf und daselbst eingetragen auf Artikel 160.

Das ganze Gut, worauf die Extrahentinn ein Erstgebot von 200 Thlr. Preuß. Court. gemacht hat, wird von dem Ansteigerer Wilhelm Bosbach zu Eichhoff bewohnt und benutzt, und war pro 1840 mit Grundsteuer zu 6 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. in Anschlag genommen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Bedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Fridensgerichts zur Einsicht bereit.

Wipperfürth, den 22. Oktober 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Doinet.

---

483) In der gerichtlichen Theilungssache des Heinrich Schneppensiefen, Handelsmann, früher zu Gronau, jetzt zu Steinkrug in Gladbach wohnhaft, seine Rechte gegen seine Schuldner, die zu Frielinghausen in Overath wohnenden Eheleute Peter Dresbach, Schuster, und Anna Catharina Schleiffer ausübend, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat Anwalt Court, gegen 1) die genannten Eheleute Peter Dresbach und Anna Catharina Schleiffer zu Frielinghausen, Provokaten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Nückel II. und Herrn Advokat Fay, 2) Gerhard Schleiffer, Schmidt zu Büchel in Overath, 3) Ehe- und Ackersleute Jacob Schmitz und Agnes Schleiffer zu Steeg in Overath, 4) Ehe- und Ackersleute Peter Spanier und Anna Maria Schleiffer zu Schmitzlöderich in Overath, 5) Franz Schleiffer, Taglöhner zu Altenbrück, 6) Jacob Schleiffer, Taglöhner zu Eicherhof in Overath, 7) Clara Schleiffer, ohne Gewerbe daselbst, 8) Heinrich Schwamborn, Ackerer zu Eicherhof, als Curator des emanzipirten Minderjährigen Anton Schleiffer, Dienstknecht zu Schmitzlöderich, und 9) den genannten emanzipirten Anton Schleiffer, sämmtlich Provokaten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Haas II., sollen die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in der Gemeinde Löderich, Bürgermeisterei Overath gelegenen Immobilien, auf Grund zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 22. Juni und 23. August d. J. vor dem unterschriebenen, hierzu kommittirten Notar, am Freitag den 26. November d. J., des Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Wilhelm Steinkrüger zu Altenbrück meistbietend versteigert werden. —

Das gemeinschaftliche Ackergut besteht aus zweien, zu Neichen bei Altenbrück gelegenen Wohnhäusern mit Scheune und Stallungen, aus 2 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß Garten, Hofraum und Gebäude-Fläche, aus 28 Morgen 31 Ruthen 20 Fuß Ackerland, 5 Morgen 98 Ruthen 60 Fuß Wiesen und 46 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß Holzung, zusammen also aus 82 Morgen 119 Ruthen 10 Fuß. Dasselbe wird zuerst in Parzellen, darauf in 2 Abtheilungen und zuletzt im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt.

Taxe und Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Bensberg, den 16. September 1841. Hilt, Notar.

---

484) Verkaufsanzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln unterm 26. Juli und 24. September dieses Jahres in der Theilungssache Müller gegen Müller zu Engelskirchen erlassenen Urtheile und auf Betreiben der Interessenten, namentlich: Gertrud Müller, Dienstmagd zu Scheurenhoff, Bürgermeisterei Lindlar, Theilungsklägerinn, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln und Johann Müller, Ackersmann wohnhaft im Dorf Engelskirchen, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder zweiter Ehe, namentlich: Lisette, Dienstmagd zu Noferhoff, Christina, Margaretha, Wilhelm und Wilhelmine Müller, ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, resp. als Verwalter deren Vermögens, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwald Court zu Köln, soll das diesen Interessenten zugehörige, im Dorf Engelskirchen gelegene und auf Artickel 283 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Oberengelskirchen eingetragene Gut, bestehend: 1) in einem Wohnhause nebst angebauter Stallung und Scheune, 2) in 22 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 94 Ruthen Garten, 4) in 3 Morgen 1 Ruthe Ackerland, 5) in 1 Morgen 74 Ruthen Wiesen, und 6) in 6 Morgen 18 Ruthen Holzungen, preußisches Maaß, am Dinstag den 14. Dezember laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Michael Joseph Remmel im Dorf Engelskirchen, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 862 Thaler 15 Groschen 8 Pfennige Preuß. Courant zur öffentlichen, meistbietenden Versteigerung ausgestellt, und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Lindlar, am 9. Oktober 1841. J. D. Zimmermann, Notar.

485) Am 24. November dieses Jahres Morgens 9 Uhr sollen nachbenannte Bauten auf dem Bürgermeister-Amte zu Herchen öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden:

1) der Neubau einer Scheune bei dem evangelischen Pfarrhause zu Herchen, veranschlagt zu 762 Thlr. 27 Sgr.
2) die Herstellung der Kirchhofsmauer und Anlage einer Treppe an der Kirche zu Herchen, veranschlagt zu 158 Thlr. 18 Sgr.
3) der Neubau der zweiten Etage auf dem Schulhause zu Ehrenthalsmühle veranschlagt zu 92 Thlr. 8 Sgr. 1 Pfg.
4) die Reperatur an dem evangelischen Schulhause zu Leuscheid, veranschlagt zu 81 Thlr. 27 Sgr.

Die Pläne, Kosten, Anschläge und Vergantungsbedingungen können auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Herchen, den 19 Oktober 1841. Der Bürgermeister (gez) Lenz.

---

486) Der zu 5578 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Neubau des Kirchenschiffes zu Cürten, im Kreise Wipperfürth, soll am Dinstag den 9. November d. J., Morgens 11 Uhr, in der Behausung des Küsters und Gastwirthes Broich daselbst an den Mindestfordernden verganet werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Biesfeld, den 22. Oktober 1841. Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

---

487) Bekanntmachung.

Der Ackerer Johann Peter Koppelberg zu Gardeweg beabsichtigt, unweit seines Gutes auf dem Reyer-Bache eine Fruchtmahlmühle und eine Knochenstampfe zu erbauen und diese Werke durch ein oberschlächtiges Wasserrad in Betrieb zu setzen.

Auf den Grund der hohen General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 bringe ich dies Vorhaben zur öffentlichen Kunde, mit der Aufforderung, daß diejenigen, welche durch dasselbe in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, ihre desfallsigen Wiedersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist sowohl bei dem Ackerer Koppelberg als der hiesigen Königlichen wohllöblichen Kreisbehörde vorzubringen haben.

Der Nivellimentsplan liegt während der obigen Frist zur Einsicht bei dem Unterzeichneten offen.

Wipperfürth, am 11. Oktober 1841. Der komm. Bürgermeister, Wirth.

---

488) Bekanntmachung

Von den Seitens der General-Versammlung der Renten-Versicherungs-Anstalt im Jahre 1839 zu Mitgliedern des Curatoriums und deren Stellvertreter erwählten Mitgliedern der Anstalt sind in Gemäßheit des §. 47 der Statuten zu Ende des Jahres 1840 bei jeder der beiden Kathegorien nach der Bestimmung des Looses Zwei abgegangen und durch neue Wahl ersetzt worden.

Dasselbe muß statutenmäßig auch jetzt wiederum Statt finden, und es kommt außerdem eine neue Wahl von Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter vor, da die Dienstzeit der aus der Wahl vom Jahre 1839 hervorgegangenen beiden Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter nach §. 55 der Statuten zu Ende dieses Jahres abläuft.

Da der desfallsige Wahlact Montag den 22. November d. J., Morgens 11 Uhr, hierselbst in dem Saal des Englischen Hauses (Mohrenstraße Nro. 49) nach Maaßgabe der Bestimmungen der §§. 56 und 57 der Statuten Statt finden wird, so werden die geehrten Interessenten der Renten-Versicherungs-Anstalt hierdurch eingeladen, an der anderweiten Wahl von zwei Mitgliedern des Curatoriums, von zwei Stellvertretern derselben und der beiden Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter Theil zu nehmen.

Berlin, den 18. Oktober 1841.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag den 9. November 1841.

Es ist gelungen, in Leipzig den Verfertiger und Verbreiter falscher Kassenanweisungen in der Person eines dortigen Lithographen zu entdecken und denselben der That zu überführen. No. 630.

Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 14. März v. J. auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassenanweisungen anzeigt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von 300 bis 500 Thalern gewähren und diese bei besonderen Umständen noch angemessen erhöhen werden. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 20. Oktober 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 631.

Zeitige Anmeldung zum Amtsblatts-Abonnement.

B. 17944.

Die Privat-Abonnenten unseres Amtsblatts werden hierdurch ersucht, sich wegen des Abonnements desselben für das künftige Jahr 1842, und zwar die hier in Köln wohnenden entweder an die Amtsblatts-Expedition selbst oder an die mit der Ueberbringung der Amtsblätter beauftragten Briefträger und die auswärts wohnenden, sich entweder an die Herren Landräthe resp. Bürgermeister oder an die mit der Distribution beauftragten Postanstalten directe zu wenden und ihre Anmeldungen noch vor dem 5. künftigen Monats Dezember, an welchem Tage die Listen geschlossen werden, abzugeben, da sonst späteren Anmeldungen, wegen der nur in geringer Anzahl mehr abzudruckenden Exemplare gegen den angemeldeten Bedarf schwerlich genügt werden dürfte.

Köln, den 26. Oktober 1841.

No. 632.

Katholische Kirchen- und Haus-Kollecte.

B. 1 706.

Mit Bezug auf die, durch unser diesjähriges Amtsblatt, Stück Nro 41 erlassene Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums vom 29. v. M., Nro. 6441, und auf die, in unserem vorigjährigen Amtsblatte vom 3. Dezember, Stück Nro. 44, für die Taubstummen-Schulen in unserm Verwaltungs-Bezirke angeordnete Kirchen- und Haus-Kollecte, werden die Pfarrer und Bürgermeister hierdurch angewiesen, die diesjährige allgemeine Kirchen- und Haus-Kollecte für denselben Zweck und zwar die erstere am 21. November, die Haussammlung dagegen in der darauf folgenden Woche vorschriftsmäßig und sorgfältig abhalten zu lassen und für einen möglichst reichhaltigen Ertrag thätig mitzuwirken. Wir hegen das zuversichtliche Vertrauen, daß die Königlichen Landräthe, Ober- und Bürgermeister es sich theilnehmend werden angelegen sein

lassen, in ihren resp. Wirkungskreisen das Interesse für diese wichtige Angelegenheit wiederholt anzuregen. Den Ertrag der Kirchen- und Haus-Kollecte, welcher durch die Steuerkassen in unsere Hauptkasse vor dem Ende des Monats Dezember d. J. abzuliefern ist, werden die Königlichen Landräthe uns innerhalb desselben Termins anzeigen.

Köln, den 27. Oktober 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 633. Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militairdienste.

Da auf den ersten Mittwoch des Monates Februar 1842 ein gesetzlicher Feiertag fällt, so wird der nächste Prüfungs-Termin zum einjährigen freiwilligen Militairdienste, auf Mittwoch den 26. Januar künftigen Jahrs hiermit festgestellt.

Köln, den 3. November 1841.

Königliche Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

v. Garrelts, Major. v. Münch.

No. 634. Postwesen.

Vom 1. November ab werden auf Anordnung des Königl. General-Post-Amts in Folge der Eröffnung der rheinischen Eisenbahn auf der Strecke zwischen Köln und Aachen die zwischen diesen Orten, sowohl auf der Route über Jülich, als auch über Düren, bisher bestandenen sämmtlichen Postverbindungen, mit Ausnahme der Köln-Jülich-Aachener Nachts-Personen-Post, welche aus Köln Abends 8½ Uhr, und aus Aachen Abends 9 Uhr abgeht, aufgehoben. Das Personengeld bei der letzteren Post wird zugleich von 8 Sgr. auf 6 Sgr. pro Person und Meile herabgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können. In der Beförderungsweise dieser Post wird nichts geändert.

Von demselben Termine ab werden die Dampfwagenfahrten zwischen Köln und Aachen zur Beförderung der Correspondenz und Postgüter aller Art benutzt, und treten gleichzeitig folgende neue Postverbindungen ins Leben:

1) Zwischen Bergheim und dem Eisenbahn-Stationsorte Horrem 4mal tägliche Personenfahrten zum genauen Anschlusse an sämmtliche, zur Zeit bestehende Dampfwagenzüge. Das Personengeld beträgt 5 Sgr. pro Person und Tour, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

2) Zwischen Eschweiler und dem Eisenbahn-Stationsorte bei Eschweiler 4mal tägliche desgleichen mit einem Personengeldsatze von 2½ Sgr. pro Person und Tour und 30 Pfund Freigepäck.

3) Zwischen Jülich und Eschweiler 2mal tägliche Personenposten, zum Anschlusse in letzterem Orte an die Postfahrten nach und von dem Eisenbahn Stationsorte bei Eschweiler. Abgang aus Jülich täglich 6¾ Uhr früh und 1¾ Uhr Nachmittags. Ankunft in Eschweiler nach 1¾ Stunden. Abgang aus Eschweiler täglich 10¾ Uhr Vormittags und 5¾ Uhr Nachmittags. Ankunft in Jülich nach 1¾ Stunden.

4) Zwischen Erkelenz und Eschweiler eine einmal tägliche Personenpost über Linnich und Aldenhoven. Abgang aus Erkelenz täglich 5 Uhr früh. Ankunft in Eschweiler täglich 9 Uhr 40 Minuten Vormittags, zum Anschlusse an die für den Vormittags-Eisenbahnzug nach Aachen bestimmte Bahnhoffahrt. Abgang aus Eschweiler täglich 4½ Uhr Nachmittags, nach Ankunft des Nachmittags-Dampfwagenzuges aus Aachen, resp. der betreffenden Bahnhoffahrt. Ankunft in Erkelenz täglich 9 Uhr 10 Minuten Abends

5) Zwischen Heinsberg und Eschweiler per Geilenkirchen und Aldenhoven eine einmal tägliche Personenpost. Abgang aus Heinsberg täglich 11 Uhr Vormittags. Ankunft in Eschweiler täglich 3½ Uhr Nachmittags, zum Anschlusse an die für den Nachmittags-Dampfwagenzug nach Köln bestimmte Bahnhoffahrt. Abgang aus Eschweiler täglich 11 Uhr Vormittags, nach Ankunft des Vormittags-Dampfwagenzuges aus Köln, resp. der betreffenden Bahnhoffahrt. Ankunft in Heinsberg täglich 3½ Uhr Nachmittags.

6) Zwischen Geilenkirchen und Jülich per Linnich eine 1mal tägliche Personenpost (gegen Aufhebung der bisherigen resp. Geilenkirchen-Linnicher und Erkelenz-Linnich-Jülicher Local-Personenposten): Abgang aus Geilenkirchen täglich 6 Uhr früh, nach Ankunft der Heinsberg-Aachener Post. Ankunft in Jülich täglich 9 Uhr 25 Minuten Vormittags, zum Anschlusse an die Tages-Personenpost nach Düsseldorf. Abgang aus Jülich täglich 4¼ Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Tages-Personenpost aus Düsseldorf. Ankunft in Geilenkirchen täglich 7 Uhr 40 Minuten Abends zum Anschlusse an die Aachener-Heinsberger Personenpost.

7) Zwischen Köln und Kerpen per Frechen eine einmal tägliche Personenpost. Abgang aus Köln täglich 5 Uhr Nachmittags, Ankunft in Kerpen täglich 7½ Uhr Abends. Abgang aus Kerpen täglich 7 Uhr früh; Ankunft in Köln täglich 9½ Uhr Vormittags.

Bei den ad 3 bis 7 genannten Posten beträgt das Personengeld 6 Sgr. pro Person und Meile, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können. Beichaisen werden gestellt.

8) Zwischen Eupen und dem sogenannten weißen Hause ein täglicher zweiter Botengang. Abgang aus Eupen täglich 7½ Uhr früh. Ankunft im weißen Hause täglich 9 Uhr Vormittags, zum Anschlusse an die Lüttich-Aachener Mallepost. Abgang vom weißen Hause täglich 2 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der Aachen-Lütticher Mallepost. Ankunft in Eupen täglich 3½ Uhr Nachmittags. Ferner ist

9) der Personengeldsatz bei den 2mal täglichen Personenposten zwischen Düsseldorf und Aachen vom 1. November c. ab von 8 Sgr. auf 6 Sgr. pro Person und Meile ermäßigt worden, wofür 30 Pfund Gepäck frei gehen; imgleichen

10) der Abgang der Aachen-Heinsberger Personenpost aus Aachen auf 5 Uhr Nachmittags, statt bisher 4 Uhr, und aus Heinsberg auf 4½ Uhr früh, statt bisher 4 Uhr früh, festgesetzt worden.

Das korrespondirende und reisende Publikum wolle sich hiernach achten.

Köln, den 30. Oktober 1841.

No. 635. Bergwesen.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 10. September d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Hürther Berg ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1.

Dem Rentner Franz Xaver Ritter und dem Zeitungs-Verleger und Buchdruckerei-Besitzer Wilhelm Clouth, beide zu Köln wohnhaft, gegenwärtigen Besitzern des unterm 27. Mai 1822 an Gerhard Joseph Ritter und Christian Renner concedirten, in der Gemeinde Hürth gelegenen, von jetzt ab mit dem Namen Hürther Berg zu bezeichnenden Braunkohlen-Bergwerks, wird zur Erweiterung des vorerwähnten Concessionsfeldes das ebenfalls in der Bürgermeisterei Hürth, im Landkreise Köln, im Regierungsbezirk Köln gelegene Braunkohlenlager in einer Flächenausdehnung von 131,165 Quadratlachtern (57 Hectaren, 43 Aren, 48 Centiaren) in Concession gegeben, so daß das oben erwähnte, in einer Flächenausdehnung von 87,480 Quadratlachten (38 Hectaren, 29 Aren, 83 Centiaren) bereits concedirte und das gegenwärtig zur Erweiterung zu concedirende Feld zusammen eine Flächenausdehnung von 218,645 Quadratlachtern (95 Hectaren, 73 Aren, 31 Centiaren) umfaßt und beide künftig ein Ganzes bilden sollen. Die vorgenannten Concessionaires haben unterm 11. August 1841 bereits schriftlich erklärt, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 5. Juli 1841 beglaubigten Riß

werden die Gränzen des zur Erweiterung des früheren Feldes concedirten Feldes folgender Maßen bestimmt:

Gegen Norden von dem nordöstlichen Eckpunkte des unterm 27. Mai 1822 concedirten Feldes, dem Zusammentreffen des Weges von Kendenich nach Hürth und des Torfkaulenpfades bei der Scheune der Wittwe Köpp zu Hürth, dem Heidgens-Pfädchen und dem Schwistgasserweg entlang bis an die mittlere Hürther Mühle und von hier dem Hürther Mühlenbach entlang bis an den Bonner Fahrweg im Dorfe Hermühlheim, wo dieser mit der Zülpicher Straße zusammentrifft;

Gegen Südosten die Zülpicher Straße von eben genanntem Punkte bis an den von Kendenich nach Hürth führenden Weg, dem südöstlichen Eckpunkte des unterm 27. Mai 1822 concedirten Feldes;

Gegen Westen die östliche Gränze des unterm 27. Mai 1822 concedirten Feldes zwischen den oben angegebenen Eckpunkten derselben, so daß, mit Einschluß des bereits concedirten, das ganze, unter dem Namen Hürther Berg künftig zu begreifende Concessionsfeld folgende Gränzen hat:

Gegen Westen der Weg nach Halls Braunkohlengrube von der Zülpich-Kölner Straße bis zum Knappsacker Kirchweg;

Gegen Norden der Knappsacker Kirchenweg von oben genanntem Punkte bis zum Torfgrubenweg, alsdann der Torfgrubenweg und Torfgrubenpfad bis zur Scheune der Wittwe Köps am Wege von Kentenich nach Hürth, alsdann das Heidgens Pfädchen und der Schwistgasser Weg bis zur mittlern Hürther Mühle und von hier der Hürther Mühlenbach bis in das Dorf Hermühlheim, wo die Bonner Straße mit der Zülpich-Kölner Straße zusammentrifft;

Gegen Südosten die Zülpich-Kölner Straße von oben genanntem Punkte im Dorfe Hermühlheim bis zum Wege nach Halls Braunkohlengrube, dem obigen Anfangspunkte.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten auf Kosten des Concessionaires unter Aufsicht des Königlichen Bergamts dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden. Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamtes verwahrt werden.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Artikel 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechtsentschädigung bleibt für den durch Urkunde vom 27. Mai 1822 früher concedirten Theil des Concessionsfeldes mit sieben Pfennigen für jeden Morgen bestehen, und wird für das als Erweiterung jetzt hinzutretende Feld auf eine jährliche Rente von Einem Silbergroschen pro Hectare festgesetzt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Concessionärs nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hiedurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 18. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt
für die Niederrheinischen Provinzen.

No. 636. Veröffentlichung eines Rehabilitationsgesuchs.

Johann Coblenz aus Köln, dermalen 67 Jahre alt, welcher am 30. August 1818 von dem Königlichen Kriminalhofe zu Düsseldorf wegen wissentlicher Verhehlung gestohlener Gegenstände zu einer fünfjährigen Zwangsarbeitsstrafe verurtheilt worden ist, hat gegenwärtig beim Rheinischen Appellationsgerichtshofe ein Rehabilitationsgesuch eingereicht und die vorschriftsmäßigen Zeugnisse darüber beigebracht, daß er nach abgebüßter Strafe sich fortwährend gut aufgeführt habe.

In Folge des Art. 625 der Criminal-Ordnung und des unterm gestrigen Tage von dem

Rheinischen Appellationsgerichtshofe erlassenen Beschlusses wird die Anbringung dieses Rehabilitations-Gesuches hiermit veröffentlicht.

Köln, den 6. November 1841. Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 637. Justiz-Personal-Chronik.

Nachdem des Herrn Justiz-Ministers Excellenz den bisher bei dem Königlichen Landgerichte hierselbst angestellten Advokat-Anwalt Forst seinem Wunsche gemäß an den Rheinischen Appellations-Gerichtshofe dahier zu versetzen geruht haben, so wird solches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 7. November 1841. Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 638. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil der korrektionellen Kammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 24. August d. J. ist der, früher bereits in die II. Klasse des Soldatenstandes versetzte, Bierbrauer-Geselle Michael Hahn, 25 Jahre alt, Landwehrmann im 1. Bataillon (Kölnisches) 28. Landwehr-Regiments, dahier geboren und wohnhaft, aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden, welches Erkenntniß unterm 14. Oktober d. J. die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat.

Köln, den 3. November 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Eversmann.

No. 639.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro Oktober 1841.

Der Gerichtsvollzieher Hartrath zu Bedburg, Friedensgerichtsbezirk Bergheim, ist gestorben.

Die Rechts-Kandidaten Karl August Peipers und Leonard Rüttgers sind als Auskultatoren beim hiesigen Landgerichte verpflichtet worden.

Köln, den 5. November 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 640. Diebstahl.

Am Abend des 30. Oktobers d. J. sind hierselbst aus einer Wohnung 1) ein grünseidener kurzer Damenmantel, rund herum zweimal mit grünem Sammt besetzt, und mit kornblauer Seide gefüttert; 2) ein schwarz und orangegelber langer Damenmantel, mit schwarzem Sammtkragen und mit rother Seide gefüttert; 3) ein Damenkleid von Mousseline de laine, lilla und grün karrirt, und 4) ein schwarzes seidenes Damenkleid, — und am Abend des 3. November d. J. aus einer anderen Wohnung etwa 40 Stück Betttücher von gewöhnlicher Leinwand mit chemischer Dinte F. R. und verschiedenen Nummern gezeichnet, entwendet worden.

Diejenigen, welche über das Verbleiben der Sachen, oder über den Dieb Auskunft zu geben im Stande sind, ersuche ich, die desfallsigen Nachrichten an die nächste Polizeibehörde oder an mich gelangen zu lassen.

Bonn, den 5. November 1841. Der Königliche Prokurator John.

No. 641. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen Albert Wilhelm unter dem 26. Oktober 1841 erlassene Steckbrief wird, da derselbe zur Haft gebracht worden, hiermit zurückgenommen.

Elberfeld, den 31. Oktober 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Perrot.

No. 642. Steckbrief.

Zur Vollziehung eines vom Herrn Untersuchungsrichter des Bezirks II. hier unterm 2. November 1841 erlassenen Vorführungsbefehls gegen die hierunten näher beschriebenen, der Mißhandlung und des Diebstahls auf öffentlicher Straße beschuldigten Christian und Wilhelm Fries, ersuche ich alle betreffenden Behörden, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen, beziehungsweise mich von deren Verhaftung zur weitern Veranlassung zu benachrichtigen.

Elberfeld, den 3. November 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Perrot.

Personbeschreibung. 1) Namen: Christian Fries; Gewerbe: Branntweinbrenner, in letzterer Zeit Taglöhner; Geburtsort: Liebenscheid; Alter: 27 oder 28 Jahre; Größe: 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: lang; Mund: klein; Zähne: vollständig; Bart: röthlich; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß.

2) Namen: Wilhelm Fries; Gewerbe: Eisenarbeiter, resp. Tagelöhner; Geburtsort: Liebenscheid, im Nassauischen; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: mittelmäßig; Bart: blond, schwach; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein, gesetzt.

No. 643. Steckbrief.

Zum Vollzuge eines durch den Herrn Untersuchungsrichter des Bezirks I zu Elberfeld unter dem 26. Oktober 1841 erlassenen Vorführungsbefehls gegen den hierunten näher beschriebenen, des Diebstahls beschuldigten Friedrich Schlucter (der auch Oesterling genannt werden soll), ersuche ich alle betreffende Behörden, den 2c. Schlucter im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen, oder doch von der geschehenen Verhaftung mich zu benachrichtigen.

Derselbe hat sich auch dringend verdächtig gemacht, am 30. Oktober 1841 in Barmen folgende Gegenstände gestohlen zu haben: 1) ein schwarztuchener fast neuer Ueberrock mit zwei Reihen schwarz übersponnener geblümter Knöpfe, vorne mit schwarzer Seide gefüttert; 2) eine fast neue schwarze Tuchhose; 3) eine schwarze Atlasweste mit zwei Reihen Knöpfen, an der Seite etwas ausgebessert; 4) eine neue schwarze kasimirne Weste mit roth und grünen Streifchen; 5) ein mit Seide gestickter elastischer Hosenträger; 6) eine lederne Cigarrenbüchse mit blauen und weißen Perlen gestickt; 7) ein großes bundseidenes Schnupftuch; 8) ein Paar schwarzseidene Hundschuhe. Wahrscheinlich führt er diese Gegenstände alle oder theilweise bei sich. Bekleidet war er mit einem fahlen Kittel und einer grünen Schirmkappe.

Elberfeld, den 4. November 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Perrot.

Personbeschreibung. Vor- und Zuname: Friedrich Schlucter; Alter: etwa 36 Jahre; Gewerbe: Faßbinder; Geburtsort: Meserich, Kreis Soest; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare roth.

No. 644. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häusling Wilhelm Patra, welcher wegen Bettelei in Verhaft gewesen, ist am 8. v. M. auf 14 Tage nach Aachen beurlaubt worden, um sich ein Unterkommen zu ermitteln und nicht wieder hierhin zurückgekehrt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf ihn Acht zu haben, selbigen im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 3. November 1841.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Signalement. Geburtsort: Aachen; Letzter Aufenthaltsort: Aachen; Religion: katholisch; Stand: Pliesterer; Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: oval; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine grautuchene Mütze, eine grauleinene Jacke, eine grautuchene Hose, eine grautuchene Weste, ein Hemde, ein blauer Kittel, ein blau gestreiftes Halstuch, ein Paar blauwollene Socken, ein Paar lederne Schuhe.

No. 645. Holz-Versteigerung.

Die öffentliche Versteigerung des Holzes auf den nachstehend angegebenen Schlägen in der Königlichen Oberförsterei Ville erfolgt:

I. am Mittwoch den 24. November d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Groß-Königsdorf,

im Hause des Gastwirths Mathias Schieffer, und kommen zum Verkauf:

1) Im Schutzbezirk Dannsweiler, Distrikt Ruppenhau, das gemischte Schlagholz auf etwa 20 Morgen und 26 Eichen-Stammholz-Loose.

2) Daselbst im Neuascherbusch, desgleichen auf etwa 20 Morgen und 19 Eichen-Stammholz-Loose.
3) Daselbst im Forst auf dem Tunel, ebenfalls das Schlagholz auf etwa 20 Morgen und 29 Eichen-Stammholz-Loose.

II. am Donnerstag den 25. November, Vormittags 10 Uhr, daselbst.

4) Im Schutzbezirk Dannsweiler, im Distrikt Baßeichenhau am Wolfswege, das gemischte Schlagholz auf etwa 25 Morgen und 1 Eichen-Stammholz-Loos.
5) Daselbst im Distrikt Anxelshecke, das Schlagholz auf etwa 17 Morgen.

III. am Montag den 29. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach.

6) Im Schutzbezirk Burbach, Distrikt Bayenbogen, das gemischte Schlagholz auf etwa 30 Morgen und 112 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loose, wobei starke Nutzholzstämme.
7) Daselbst im Distrikt Zöpperich, das Schlagholz auf etwa 13 Morgen und 51 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loose.

IV. am Dinstag den 30. November ebendaselbst.

8) Im Distrikt Wehrholz, das gemischte Schlagholz auf etwa 30 Morgen und 80 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loose.
9) Im Schutzbezirk Villenhaus, Distrikt Großer-Fliegenbruch, das Schlagholz auf etwa 25 Morgen und 65 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loose, wobei starke Nutzholzstämme.

V. am Mittwoch den 1. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr im Schlosse zu Brühl.

10) Im Schutzbezirk Schnorrenberg am Weisenkreuz an der Straße nach Liblar, das gemischte Schlagholz auf etwa 18 Morgen und etwa 18 Eichen Stammholz-Loose.
11) Daselbst im Distrikt Jungfer Margarethenmaar, das Schlagholz auf etwa 21 Morgen und 30 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loose, wobei besonders starke Eichen-Nutzholzstämme.
12) Daselbst eine Eiche — Windfall — im Distrikt Cunibertsort.

VI. Donnerstag den 2. Dezember, Vormittags 10 Uhr, ebendaselbst.

13) Im Distrikt Brühler-Gewehr, das gemischte Schlagholz auf etwa 35 Morgen und 41 Eichen- und Buchen-Stammholz-Loose.
14) Daselbst im Distrikt Lorenbendgraben, das Schlagholz auf etwa 39 Morgen und 83 Eichen-, Buchen- und Birken-Stammholz-Loose.

Die betreffenden Schutzbeamten werden auf Erfordern die Schläge den Kauflustigen vorzeigen. Die Verkaufsbedingungen sind in der Schreibstube des Unterzeichneten einzusehen.

Brühl, den 25. Oktober 1841. Im Auftrage der Königlichen Regierung,
Der Oberförster, (gez.) Ilse.

Personal-Chronik.

Die durch Versetzung des bisherigen Titulars erledigte katholische Pfarrstelle zu Mühlheim am Rhein ist dem bisherigen Pfarrer und Schulpfleger Herrn Stieger in Wesseling verliehen worden.

Der unterm 14. Juli d. J. als practischer Arzt und Wundarzt höhern Orts approbirte Doctor Ferdinand Stockhausen hat sich zu Lindlar, im Kreise Wipperfürth, niedergelassen.

Der bisherige stellvertretende Lehrer Rademacher zu Lindlar ist zum Lehrer zu Altenrath im Sieg-Kreise ernannt worden.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß entlassenen beigeordneten Knoch ist der zu Münchhof wohnende Karl Schmitz zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Wahlscheid ernannt und am 2. Oktober in sein Amt eingeführt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 45.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 45.

Köln, Dinstag den 9. November 1841.

489) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des am Thürmchen bei Köln wohnenden Ziegelfabrikanten Georg Peffenhausen sollen wider den in Köln wohnenden Zimmermeister und Bau-Unternehmer Paul Lurtz, sodann wider den ebenfalls in Köln wohnenden Schreinermeister Johann Meurer, als Drittbesitzer des hiernach beschriebenen, zu Köln in der Telegraphenstraße unter Nr. 51 gelegenen Hauses, die nachbeschriebenen, zu Köln, in dem Kreise und in der Gemeinde gleichen Namen gelegenen Immobilien,

am Dinstag den 21. Dezember laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in dem Hause Nr. 25 in der Sternengasse dahier, zu den unten näher angegebenen Erstgeboten zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es sind diese Immobilien folgende:

1) Ein auf dem Mauritius-Steinwege zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. L bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot für dieses Haus, nebst dem dahinter gelegenen und unten näher angegebenen dazu gehörigen Flächenraum, beträgt 500 Thlr. 2) Ein ebenfalls auf dem Mauritius-Seinwege zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. M bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit Schiefern gedecktes Haus. Dasselbe hat sowohl in der Fronte straßenwärts als auch hof- resp. gartenwärts ein Einfahrtsthor und 11 Fenster, so wie 3 Dachfenster. Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehörung 900 Thlr. 3) Ein in der Telegraphenstraße zu Köln gelegenes, mit Nr. 47 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 11 Fenster, so wie ein Dachfenster. Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehör 300 Thlr. 4) Ein ebenfalls in der Telegraphenstraße gelegenes, mit Nr. 49 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehörung beträgt 300 Thlr. Die vorbeschriebenen vier Häuser sind alle mit Kellern versehen, im Innern noch im Bau begriffen, überhaupt noch nicht ganz vollendet und unbewohnt. Zwischen diesen Häusern befindet sich ein noch unabgetheilter, zu Hofräumen und allenfalls zu Gärten bestimmter Flächenraum, welcher von der Süd- und Nordseite mit einer Mauer abgeschlossen ist. Auf diesem Flächenraume und gleich hinter dem ad 2 beschriebenen Hause befindet sich ein großes, aus Holz gezimmertes, noch nicht mit Steinen ausgefachtes Hintergebäude, so wie ein anscheinend für die Häuser Nr. 1, Lit. L und Nr. 1, Lit. M gemeinschaftlicher Brunnen und eine für diese Häuser gemeinschaftliche Abtrittsgrube. Es machen übrigens diese vorbeschriebenen Immobilien einen Theil des ehemaligen von Bourtscheid'schen Gartens aus, sind dermalen in der Mutterrolle der Ober-Bürgermeisterei Köln unter Artikel 2718 und Nr. 16 der Flur eingetragen und haben einen Flächenraum von 7654 Quadratfuß. — 5) Ein ebenfalls in der Telegraphenstraße zu Köln gelegenes, mit Nr. 51 bezeichnetes, dreistöckig aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Hofwärts hat dasselbe eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster, und ist mit einem Keller versehen. Hinter diesem Hause befindet sich ein kleiner Hofraum mit Regensarg. Gleich hinte

diesem Hofraume befindet sich ein aus Holz gezimmertes, mit Steinen ausgefachtes und mit Ziegeln gedecktes Hintergebäude, welches die Breite des zu obigem Hause Nr. 51 gehörigen Flächenraumes einnimmt, und worin sich ein Abtritt und eine Schreinerwerkstätte befindet. Auch hat dieses Hintergebäude an der Südseite eine Thüre mit einem Ausgange auf den hinter dem ad 4 beschriebenen Hause gelegenen Flächenraum. Dieses Haus nebst Hofraum und Hintergebäude wird von dem jetzigen Eigenthümer resp. Drittbesitzer Schreiner Johann Meurer selbst bewohnt und benutzt, und nehmen diese Realitäten, welche unter Art. 2713 und Nr. 16 der Flur in der Mutterrolle der Oberbürgermeisterei Köln eingetragen sind, einen Flächenraum von circa 792 Quadratfuß ein. Das Erstgebot hiefür beträgt 300 Thlr. 6) Ein in der Bobgasse (Bobstraße) zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. E bezeichnetes, aus Ziegelsteinen dreistöckig gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot hierfür und dessen Zubehör beträgt 300 Thlr. 7) Ein ebenfalls in der Bobgasse zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. F bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehör beträgt 300 Thlr. 8) Ein ebenfalls in der Bobgasse zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. G bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Kellerloch und ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot hiefür nebst Zubehör ist 300 Thlr. 9) Ein daselbst in der Bobgasse gelegenes, mit Nr. 1, Lit. H bezeichnetes, dreistöckiges, mit Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- respektive gartenwärts ebenfalls eine Thüre und 8 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot hiefür nebst Zubehör beträgt 300 Thlr. 10) Ein ebenfalls in der Bobgasse zu Köln gelegenes, mit Nr. 1, Lit. J bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und 8 Fenster, so wie 2 Kellerlöcher und ein Dachfenster. Hof- resp. gartenwärts eine Thüre und 5 Fenster, so wie ein Dachfenster. Das Erstgebot für dieses Haus nebst Zubehörung beträgt 300 Thlr. Die vorbeschriebenen, in der Bobgasse gelegenen 5 Häuser sind alle mit Keller versehen, im Innern noch im Bau begriffen, überhaupt nicht ganz vollendet. Hinter diesen 5 Häusern befindet sich ein noch unabgetheilter, zu Gärten und Hofräumen bestimmter Flächenraum, welcher östlich mit einer Mauer und südlich mit einer Hecke abgeschlossen ist. Auf diesem Flächenraume befinden sich 2 große Abtrittsgebäude, wovon eines unmittelbar hinter den beiden Häusern Nr. 1, Lit. E und Nr. 1, Lit. F und das andere hinter den beiden Häusern Nr. 1, Lit. H und Nr. 1, Lit. J gelegen ist. Diese ebenbeschriebenen Immobilien sind noch unbewohnt, machen einen Theil des Gartens von Wilhelm Linnartz aus, haben einen Flächenraum von circa 4152 Quadratfuß Rheinisch und sind in der Mutterrolle unter Artikel 2713 und Nr. 16 der Flur eingetragen. — 11) Ein auf dem Gereons-Driesch zu Köln gelegenes, mit Nr. 5 bezeichnetes, dreistöckiges, aus Ziegelsteinen gebautes und mit Schiefern gedecktes Haus. Dasselbe hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und drei Fenster. Hof- resp. gartenwärts hat dasselbe eine Thüre und 9 Fenster. Im Innern dieses Hauses befinden sich 7 Zimmer, wovon 3 im Erdgeschosse und 4 in der ersten Etage, sodann ein Speicher mit einer Speicherstube und endlich ein Keller. Vor diesem Hause befindet sich ein kleines Gärtchen, so wie eine, mit einem Einfahrtsthore versehene Remise. Der Flächenraum, den diese Realitäten einnehmen, beträgt circa 11 Ruthen 70 Fuß. Hinter diesem Hause befindet sich ein kleiner Garten mit Weinstöcken bepflanzt, nebst einem Regensarge und einem verfallenen, zwischen mehrern Nachbarn gemeinschaftlichen Brunnen. Dieser Garten hat einen Flächenraum von einer Ruthe 74 Fuß. Diese Immobilien, welche in der Mutterrolle unter Artikel 2738, Nr. 24 der Flur und Nrn. 4 und 5 des Grundstücks eingetragen sind, werden von dem Schuldner Paul Lurtz und von dessen Bruder Jodokus Lurtz, der solche angeblich auf 6 Jahre gemiethet haben soll, bewohnt und benutzt, und beträgt das Erstgebot hiefür 900 Thaler. 12) Vier auf dem St. Ursula-Kloster zu Köln, nahe an der St. Ursula-Kirche gelegene, dreistöckige, aus Ziegelsteinen gebaute Häuser, welche bloß mit Dachstühlen von Tannen-

holz versehen, aber noch nicht gedeckt, überhaupt noch im Bau begriffen sind; auch sind diese Häuser noch nicht nummerirt und die Seitenwände theilweise noch nicht mit Steinen ausgefacht. Diese Häuser, welche fest an einander gebaut sind, haben in der Fronte straßenwärts und zwar jedes eine Thüre und 8 Fensterlöcher. Hof- resp. gartenwärts hat jedes Haus eine Thüre und 5 Fensterlöcher. Das Erstgebot für diese 4 Häuser nebst Zubehör beträgt 1000 Thlr. Hinter diesen vier Häusern befindet sich ein, zu Hofräumen und Gärten bestimmter, jedoch noch unabgetheilter Flächenraum. Diese Immobilien, welche einen Theil des ehemaligen Assemacher'schen Gartens ausmachen, haben einen Flächenraum von circa 5397 Quadratfuß Rheinisch, und sind in der Mutterrolle unter Artikel 84, Nr. 26 der Flur und Nr. 1 des Grundstücks eingetragen. — 13) Ein zwischen der Blankgasse und der Gereons-Wallstraße zu Köln gelegener, von dem Gute Glockenring daselbst herrührender Obst- und Gemüsegarten. Derselbe ist in der Blankgasse und an der Gereons-Wallstraße mit Mauern, übrigens aber mit Hecken und Zäunen eingeschlossen. Dieser Garten, welcher wegen seiner Lage sich besonders zu Bauplätzen eignet, hat eine Größe von circa 4 Morgen 22 Ruthen 41 Fuß, gränzt einerseits und zwar nach Süden an die Grundstücke der Wittwe Quirin Wahlen und des Adolph Wahlen, und andererseits und zwar nach Norden an jene des Stadtbaumeisters Johann Peter Weyer, und ist an den Letztern verpachtet, der denselben wieder an den Gärtner Lülsdorf unterverpachtet hat, welcher ihn auch gegenwärtig benutzt. Das Erstgebot für diesen Garten beträgt 3000 Thaler.

Die vorstehend unter Nummeris 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10, so wie die unter Nummeris 1 und 2 beschriebenen Häuser sind, als neu entstanden, steuerfrei, werden aber mit dem Jahre 1843 besteuert werden, und zwar jedes der vorstehend von Nr. 3 bis Nr. 10 inklusive aufgeführten Häuser mit 5 Thaler 14 Sgr. 2 Pf., das unter Nr. 1 vorstehend aufgeführte Haus aber mit 6 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. und das unter Nr. 2, mit 12 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.; sodann ist besteuert das vorstehend unter Nr. 11 beschriebene Haus auf dem Gereons-Driesch mit 4 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. und der Garten mit 9 Pf.; ferner der unter Nr. 13 voraufgeführte Garten mit 10 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., und endlich der vorstehend unter 12 aufgeführte Häuser-Complexus, in der Mutterrolle noch als Garten bezeichnet, mit 19 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf.

Die Auszüge aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes Nr. I. zur Einsicht eines Jeden offen. Gegenwärteiges Patent soll vorschriftsmäßig bekannt gemacht werden.

Köln, den 31. August 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

490) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln bestehenden Bank- und Handlungshauses unter der Firma Salomon Oppenheim junior et Comp., vertreten durch dessen beide in Köln wohnenden Chefs Simon und Abraham Oppenheim, sollen wider die beiden zu Köln wohnenden Joseph Chambalu, Maurermeister, und Heinrich Joseph Jonen, Schlossermeister,

am Dinstag den 4. Januar 1842, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. Ein, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, im Hause Nr. 25 in der Sternengasse dahier, die hiernach beschriebenen sechs, zu Köln, im Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, gelegenen Häuser, nebst dem dazwischen gelegenen noch ungetheilten, etwa 2842 Quadratfuß haltenden Gartenraume, zu den nachstehend beigefügten Erstgeboten öffentlich ausgesetzt, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Es sind diese Häuser folgende:

1) Ein noch im Bau begriffenes und noch nicht ganz vollendetes Haus mit einem noch ungetheilten Gartenraume, gelegen in der Telegraphenstraße unter Nr. 6, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1018 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher. Der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen ausgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stock 3 Fenster und im zweiten Stock ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit glasirten Pfannen gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 900 Thaler. 2) Ein ebenfalls noch im Bau begriffenes, noch nicht ganz vollendetes Haus, mit ungetheiltem Gartenraume, gelegen in derselben Straße unter Nr. 8, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1264 Quadratfuß. Es ist dieses Haus noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, 2 Stockwerken und Speicher. Der äußere Giebel

ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit glasirten Pfannen gedeckt. Das Erstgebot hierfür ist 1000 Thaler. 3) Ein ebenfalls im Bau begriffenes, noch nicht ganz vollendetes Haus mit ungetheiltem Gartenraume, gelegen ebenfalls in der Telegraphenstraße unter Nr. 10, enthaltend im Ganzen einen Flächeninhalt von ungefähr 1362 Quadratfuß. Dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, 2 Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stock 3 Fenster und im zweiten Stock ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit glasirten Pfannen gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 1000 Thaler. 4) Ein auf der Weyerstraße gelegenes Haus, mit ungetheiltem Gartenraume, bezeichnet mit Nr. 30 A, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 947 Quadratfuß. Dieses Haus ist miethweise bewohnt von Heinrich Klümpchen, besteht aus einem Erdgeschosse, 2 Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 1000 Thaler. 5) Ein ebenfalls auf der Weiherstraße neben dem vorigen gelegenes, mit Nr. 30 B bezeichnetes Haus, mit ungetheiltem Gartenraume, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von circa 1121 Quadratfuß; dieses Haus ist noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, zwei Stockwerken und Speicher; der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Erstgebot hierfür 1000 Thaler. 6) Ein ebenfalls auf der Weiherstraße gelegenes, mit Nr. 30 C bezeichnetes Haus, mit ungetheiltem Gartenraume, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von ungefähr 1152 Quadratfuß. Dieses Haus ist ebenfalls noch unbewohnt, besteht aus einem Erdgeschosse, 2 Stockwerken und einem Speicher. Der äußere Giebel ist in Ziegelsteinen aufgeführt, enthält im Erdgeschosse eine Thür und 2 Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und im zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt. Das Erstgebot hierfür beträgt 1000 Thaler. — Unter sämmtlichen sechs Häusern befinden sich übrigens gewölbte Keller.

Die Kaufbedingungen, so wie der Auszug aus der Mutterrolle, nach welcher die muthmaßlichen Steuern von diesen Häusern pro 1843, mit welchem Jahre dieselben als neu entstanden erst in die Rolle eintreten, und zwar von jedem der vorstehend unter Nr. 1, 2 und 3 beschriebenen Häuser 7 Thaler 15 Sg. 9 Pf., und von jedem der drei übrigen unter Nr. 4, 5 und 6 aufgeführten Häuser 8 Thaler 26 Sgr. 9 Pf. betragen, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 9. September 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

491) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Krier soll gegen die ebenfalls zu Köln wohnenden Eheleute Heinrich Neuß, Schlosser, und Elisabeth Otten,

am Dinstag den 18. Januar 1842, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, zur Versteigerung für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlrn. öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Sternengasse gelegene, mit Nr. 6 bezeichnete Haus. Dasselbe ist mit einem gewölbten Keller versehen, hat im Erdgeschosse ein Zimmer und eine Schmiedewerkstätte, auf der ersten Etage zwei Zimmer, ebenso auf der zweiten Etage. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt; der vordere Giebel, welcher in Stein aufgebaut ist, zeigt eine Thüre mit Oberlicht und 4 Fenster, von welchen 3 mit Jalousieläden versehen sind. Zu diesem Hause gehört ferner noch ein kleiner Hofraum, worauf ein Hintergebäude und Regensarg sich befindet.

Der Flächeninhalt des Ganzen, welches von den Schuldnern Eheleuten Neuß bewohnt und benutzt wird, und welches mit einer Steuer von 6 Thlrn. 5 Sgr. 8 Pf. belastet ist, beträgt 3 Ruthen 74 Fuß.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedinguagen, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 2. October 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

Subhastions-Patent.

492) Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Johann Baptist Anton Franz Giolina Zanoli soll in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nummer 25,

Dinstag den 28. Dezember dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Michel Eßmann, Fuhrwerks-Unternehmer, und Susanne Heinen von hier in Beschlag genommene, nachbezeichnete Haus für das Erstgebot von 800 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus liegt dahier in Köln auf dem alten Graben sub Nr. 22 und 24 auf einem Flächenraume von 6 Ruthen 76 Fuß. In Steinen errichtet, zeigt es straßenwärts zur Erde eine Eingangsthüre und 2 Fenster, 3 desgleichen im ersten, eben so viele im zweiten Stocke, und in dem mit Ziegeln gedeckten Dache gleichfalls 3 Fenster; dahinter befindet sich ein Hofraum. Es ist mit 4 Thaler 5 Sgr. besteuert und wird von den Debitoren und 5 Anmiethern bewohnt.

Der Auszug aus der Mutterrolle sowohl wie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 1. September 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Subhastations-Patent.

493) Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Heinrich Klein und Maria Catharina Weber, beide ohne Gewerbe, soll in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 18. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

das gegen den Baumeister Johann Hermanns und die Eheleute Johann Heinrich Scheidweiler, Sekretair bei der Verwaltung der Schul- und Stiftungsfonds, und Agathe Henriette Seyfried, Letztere als Drittbesitzer, alle hier wohnend, in Beschlag genommene, an der Linde dahier, sub Nr. 17 gelegene, dermalen vom Bierbrauer Wilhelm Esser bewohnte, nachbezeichnete Haus mit Zubehör, für das Erstgebot von 3000 Thalern, unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offenliegenden Bedingungen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus, auf einem Flächenraum von 20 Ruthen 52 Fuß erbaut, besitzt einen Keller, straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre, an deren beiden Seiten ein Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und über diesem 2 übereinander liegende Speicher mit einem Schieferdache. Nördlich liegt eine Hofmauer mit Einfahrtsthor und ein Nebengebäude. Es gehören hierzu 2 Theile eines Gartens, von denen der eine 40 Ruthen 83 Fuß, der andere aber 17 Ruthen 75 Fuß enthält. Das Ganze ist mit 11 Thlr. 28 Sgr. besteuert.

Köln, den 2. Oktober 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

Subhastations-Patent.

494) Auf Anstehen 1) der Frau Maria Barbara Bartel, Wittwe von Franz Joseph Balluf, 2) deren emanzipirten Töchter, Josepha und Elisabeth Balluf, alle dahier wohnend, so wie 3) des Curators derselben, Peter Bartel aus Deutz, alle Rentner, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 25. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Carl Bennerscheid, Schreiner, und Philippine Stolz dahier in Beschlag genommene, hierselbst in Köln unter Goldschmidt sub Nr. 54, auf einem Flächenraum von 4 Ruthen 82 Fuß gelegene, mit 8 Thaler 7 Sgr. 7 Pf. besteuerte, von den Debitoren selbst bewohnte Haus, enthaltend einen Keller, straßenwärts einen steinernen Giebel mit einem Gesimse, im Erdgeschosse eine Thüre und ein Fenster, im ersten Stocke 2 Fenster, im zweiten eben so viele, im 3. ein Fenster und darüber ein Schieferdach, unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen liegenden Bedingungen, für das Erstgebot von 1500 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 2. Oktober 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

495) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der in Aachen wohnenden Rentnerinn Amalia Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor — Extrahentinn, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gastwirthe Johann Jacob Euler zu Bensberg Domizil wählt, soll das unten näher beschriebene, zu Lorkenhöhe, Gemeinde Oberscheid, Bürgermeisterei Overath, Kanton Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, gegen die Erben des zu Lorkenhöhe verstorbenen Ackerers Johann Führer, namentlich: 1) die Anna Maria Spanier, Wittwe von Johann Führer, ohne Gewerbe; 2) die Ackerinn Gertrud Ahlefelder, Wittwe Peter Führer, als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Anna Maria und Maria Catharina Führer; 3) die Ehe- und Ackersleute Peter Mierbach und Maria Catharina Führer, ersterer zugleich als Gegenvormund der genannten minderjährigen Führer, sämmtlich zu Lorkenhöhe, in der Bürgermeisterei Overath wohnhaft, — unterm 22. September letzthin in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergut am

Donnerstag den 17. Februar 1842, Vormittags 9 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, im alten Schloß, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thalern, zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses von den vorgenannten Schuldnern selbst bewohnten und benutzten Ackergutes sind: 1) ein mit Nr. 45½ bezeichnetes halbes Wohnhaus nebst Antheil Scheune und Antheil Backhaus. 2) Ackerland aufm Grengel genannt, Flur 3, Nr. 65, 1 Morgen 102 Ruthen groß. 3) Holzung hinter der Fuchskaule, Flur 3, Nr. 78, 53 Ruthen 10 Fuß. 4) Holzung an den hohen Buchen, Flur 4, Nr. 4, 60 Ruthen 80 Fuß. 5) Holzung ober der Niederwiese, Flur 4, Nr. 12, 96 Ruthen 40 Fuß. 6) Holzung unter der Niederwiese, Flur 4, Nr. 19, 161 Ruthen 50 Fuß. 7) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 21, 1 Morgen 109 Ruth. 80 Fuß. 8) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 25, 65 Ruthen 40 Fuß. 9) Holzung in der Wolfskaule, Flur 4, Nr. 28, 101 Ruthen 40 Fuß. 10) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 32, 111 Ruthen 90 Fuß. 11) Holzung am Königsberg, Flur 4, Nr. 48, 63 Ruthen 50 Fuß. 12) Holzung an der Bergseile, Flur 4, Nr. 65, 88 Ruthen 40 Fuß. 13) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 71, 93 Ruthen 20 Fuß. 14) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 75, 121 Ruthen 90 Fuß. 15) Ackerland aufm Eichelchen, Flur 4, Nr. 156, 2 Morg. 128 Ruthen 90 Fuß. 16) Holzung an der Straße, Flur 4, Nr. 164, 18 Ruthen 50 Fuß. 17) Heide daselbst, Flur 4, Nr. 165, 116 Ruthen 10 Fuß. 18) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 168, 40 Ruthen 40 Fuß. 19) Holzung im obersten Kampf, Flur 4, Nr. 176, 52 Ruthen groß. 20) Holzung im untersten Kampf, Flur 4, Nr. 179, 78 Ruthen groß. 21) Holzung unter dem untersten Kampf, Flur 4, Nr. 186, 125 Ruthen. 22) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 188, 48 Ruthen 80 Fuß. 23) Holzung an der Klobeich, Flur 6, Nr. 102, 1 Morgen 41, Ruthen. 24) Holzung ober den Berren Irlen, Flur 6, Nr. 119, 127 Ruthen 20 Fuß. 25) Holzung unten im Froschbrunnen, Flur 6, Nr. 143, 99 Ruthen 70 Fuß. 26) Wiese in der Birhauerwiese, Flur 12, Nr. 158, 57 Ruthen 40 Fuß. 27) Heide im Hohn, Flur 13, Nr. 3, 45 Ruthen 30 Fuß. 28) Heide daselbst, Flur 13, Nr. 17, 18 Ruthen 50 Fuß. 29) Heide daselbst, Flur 13, Nr. 25, 37 Ruthen 90 Fuß. 30) Heide aufm Hohn. Flur 13, Nr. 29, 30 Ruthen 40 Fuß. 31) Ackerland daselbst, Flur 13, Nr. 30, 2 Morgen 84 Ruthen 70 Fuß. 32) Ackerland daselbst, Flur 13, Nr. 36, 1 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß. 33) Garten im Garten, Flur 13, Nr. 41, 61 Ruthen. 34) Wiese daselbst, Flur 13, Nr. 42, 1 Morgen 11 Ruthen 70 Fuß. 35) Garten daselbst, Flur 13, Nr. 4, 27 Ruthen 50 Fuß. 36) Wiese in der Kleebitze, Flur 13, Nr. 59, 27 Ruthen 20 Fuß. 37) Hofraum zu Lorkenhöh, Flur 13, Nr. 80, 114 Ruthen. 38) Gebäudefläche und Hofraum daselbst, Flur 13, Nr. 82, 89 Ruthen 40 Fuß. 39) Hofraum daselbst, Flur 13, Nr. 86, 23 Ruthen 10 Fuß. 40) Wiese in der Hofwiese, Flur 13, Nr. 136, 88 Ruthen 70 Fuß. 41) Holzung unten im Hof, Flur 13, Nr. 137, 1 Morgen 116 Ruthen. 42) Holzung unten im Hof, Flur 13, Nr. 142, 22 Ruthen 80 Fuß. 43) Wiese in der Weierwiese, Flur 13, Nr. 149, 127 Ruthen 30 Fuß. 44) Holzung unter dem Hof, Flur 13, Nr. 151, 14 Ruthen 70 Fuß. 45) Holzung unterm Stöckerfeld, Flur 13, Nr. 176, 18 Ruthen 50 Fuß. 46) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 180, 24 Ruthen. 47) Ackerland vorm Hof, Flur 13, Nr. 194, 3 Morg. 119 Ruthen 70 Fuß. 48) Ackerland daselbst, Flur, 13, Nr. 196, 3 Morgen 85 Ruthen. 49) Holzung unter dem Saufrösel, Flur 13, Nr. 201, 62 Ruthen 80 Fuß. 50) Ackerland auf der Bitze, Flur 13, Nr. 209, 1 Morgen 64 Ruthen 20 Fuß. 51) Ackerland daselbst, Flur 13, Nr. 211, 2 Morgen 101 Ruthen

80 Fuß. 52) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 212, 147 Ruthen. 53) Holzung unter der Bitzen, Flur 13 Nr. 215, 47 Ruthen 80 Fuß. 54) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 219, 171 Ruthen. 55) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 221, 124 Ruthen 20 Fuß. 56) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 223, 90 Ruthen 80 Fuß. 57) Holzung ober der Pirchwiese, Flur 13, Nr. 228, 83 Ruthen. 58) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 233, 86 Ruthen 60 Fuß. 59) Holzung oberm Bergwiesechen, Flur 13, Nr. 242, 104 Ruthen. 60) Wiese in der Frauenwiese, Flur 33, Nr. 244, 84 Ruthen 60 Fuß. 61) Wiese in der Kirchwiese, Flur 13, Nr. 246, 87 Ruthen 80 Fuß. 62) Wiese daselbst, Flur 13, Nr. 248, 76 Ruthen 10 Fuß. 63) Wiese daselbst, Flur 13, Nr. 250, 77 Ruthen 80 Fuß. 64) Holzung am Hausgesweier, Flur 13, Nr. 251, 8 Ruthen 80 Fuß. 65) Holzung am Frankenfortsiefen, Flur 13, Nr. 258, 177 Ruthen. 66) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 262, 101 Ruthen 10 Fuß. 67) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 272, 91 Ruthen 40 Fuß. 68) Holzung im Eischenbusch, Flur 13, Nr. 288, 88 Ruthen. 69) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 295, 146 Ruthen 70 Fuß. 70) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 302, 60 Ruthen. 71) Holzung im Eichenbusch, Flur 13, Nr. 307, 147 Ruthen 80 Fuß. 72) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 317, 40 Ruthen 30 Fuß. 73) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 319, 125 Ruthen 50 Fuß. 74) Wiese, in der Hensgesweierwiese, Flur 13, Nr. 323, 23 Ruthen 80 Fuß. 75) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 324, 24 Ruthen 50 Fuß, 76) Ackerland aufm Frankenfort, Flur 13, Nr. 379, 4 Morgen 69 Ruthen 40 Fuß. 77) Ackerland aufm Krahweier, Flur 13, Nr. 391, 1 Morgen 42 Ruthen 80 Fuß. 78) Ackerland aufm Langenstück, Flur 13, Nr. 394, 1 Morgen 53 Ruthen 50 Fuß. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerheberolle der Bürgermeisterei Overath, wornach der Peter Miebach zu Lorkenhöhe in der Gemeinde Oderscheid mit 5 Thlrn. 28 Sgr. 9 Pf. und in der Gemeinde Miebach mit 4 Sgr. 5 Pf. an Grundsteuer für das lauf. Jahr veranschlagt ist, so wie der Entwurf der von der Extrahentinn aufgestellten Bedingungen der Lizitation, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht eines Jeden offen. Gegenwärtiges Patent soll auf die im §. 14 der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822 vorgeschriebene Weise zur Publizität gebracht werden.

Bensberg, den 22. Oktober 1841. Der kommissarische Friedensrichter, Wildt.

---

496) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Kirche Sancti Remigii, in der Person ihres Rendanten Kreissekretärs Herrn Joseph Eiler daselbst, Gläubigerinn der zu Bonn wohnenden Eheleute Joseph Prior, Maurermeister und Maria Anna Wiebeler, soll

am 16. Februar künftigen Jahres 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgerichte Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale — Wenzelgasse Nr. 461 — das nachbeschriebene, gegen die gedachten Eheleute Prior in Beschlag genommene, und denselben zugehörige Haus sammt den Nebengebäuden und Garten, auf den Grund der sammt dem Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus gelegen in der Kesselsgasse zu Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, bezeichnet mit Nr. 503, begränzt von dem Schlosser Ludwig und der Wittwe Joseph Breuer, hat im Erdgeschoß außer dem Eingang ein Zimmer straßen- und ein Zimmer hofwärts, zwischen beiden die Küche, sowohl auf der ersten als zweiten Etage ein Zimmer straßen- und ein Zimmer hofwärts, einen Speicher und einen gewölbten Keller.

Von den dreien an diesem Hause befindlichen und dazu gehörigen Nebengebäuden enthält das eine im Erdgeschoß ein Zimmer, die Küche und über diesen zwei Zimmer; das zweite im Erdgeschosse die Küche und über dieser ein Zimmer; das dritte im Erdgeschoß zwei Küchen und drei Zimmer; auf der ersten Etage vier und auf der zweiten drei Zimmer und endlich einen gewölbten Keller.

Der Garten liegt an den Gebäulichkeiten und ebenso ein gemeinschaftlicher Brunnen. Haus- und Nebengebäude, welche von den Schuldnern selbst benutzt werden, sind in Holzfachwerk und Stein aufgeführt und mit Pfannen gedeckt, enthalten einen Flächenraum von 40 Ruthen 90 Fuß und finden sich eingetragen im Cataster unter Section C. Nr. 714 auf den Namen Joseph Prior, junior.

Die Steuer für das laufende Jahr beträgt 7 Thlr. 4 Sgr. 11 Pfg. und das Erstgebot der Extrahentinn 1000 Thlr.

Bonn, den 29. Oktober 1841. Der Friedensrichter Nr. 1. (gez) Diesterweg.

497) **Oeffentlicher Verkauf.**

In der gerichtlichen Theilungssache des Johann Koch, Schlosser in Bonn, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I.

wider

1. Thomas Koch, 2. Theodor Koch, 3. Heinrich Koch, alle drei Fuhrleute und 4. Eheleute Heinrich Bianden, Ackerer, und Elisabeth Koch, alle in Bonn wohnhaft; der besagte Heinrich Bianden zugleich als Hauptvormund der minorennen gewerblosen Sibilla Koch, worüber Johann Hochköpper, Wirth, ebenfalls in Bonn, Nebenvormund ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Haaß II.,

wird der unterzeichnete,hierzu committirte Notar Karl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 23. April und 5. August 1841 unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen am Donnerstag den 23. Dezember 1841 zu Bonn in dem Gasthofe, zum Kölnischen Hofe genannt, bei Herrn Jakob Kley zur öffentlichen Versteierung ausstellen nachstehende, in der Gemeinde Bonn gelegene und sub Art. 749 des Katasters eingetragene Immobilien, als:

1) Flur B Nr. 293, an der alten Straße, Ackerland, jetzt Garten, 49 Ruthen 40 Fuß, neben Martin Theisen und Joseph Schmitz, abgeschätzt zu 60 Thlr.
2) Flur B Nr. 558, am Jesuitenhof, Ackerland, 47 Ruthen 90 Fuß, neben Johann Fürth und Uhrmacher Cassel, zu 55 Thlr.
3) Flur B Nr. 1185, an der alten Straße, Ackerland, 31 Ruthen 10 Fuß neben Laurenz Esch und Hilger Müller, zu 35 Thlr.
4) Flur B Nr. 946, am Reutersweg, Ackerland, 1 Morgen 52 Ruthen 70 Fuß, neben Erben Simrock und Orth von Grau-Rheindorf, zu 250 Thlr.
5) Flur B Nr. 541, am Jesuitenhof, Ackerland, 1 Morgen 29 Ruthen 40 Fuß, neben Wilhelm Pütz und dem Fußpfad, zu 250 Thlr.
6) Flur C Nr. 51, ein Haus zu Bonn auf der Neustraße, bezeichnet mit Ziffer 735, haltend an Fläche 8 Ruthen 70 Fuß, begränzt von Wilhelm Baß, Johann Thenée, der Neustraße und Julien, zu 725 Thlr.
7) Flur C Nr. 55, Scheune und Stallung daselbst, haltend an Fläche 8 Ruthen 50 Fuß, begränzt von Johann Lammerich und der Neustraße, zu 350 Thlr.
8) Flur D Nr. 58, Maarfläche, Ackerland, 102 Ruthen 80 Fuß, neben Duden und Anton Schmitz, zu 110 Thlr.
9) Flur D Nr. 151, daselbst, Garten, jetzt Weingarten, 50 Ruthen 80 Fuß, neben Mohr, Arck und Lenné, zu 60 Thlr.
10) Flur D Nr. 429, am Bonnerweg, Ackerland, 111 Ruthen 40 Fuß, neben Hofrath Oppenhof und Metzger Lummerzheim, zu 125 Thlr.
11) Flur D Nr. 1085, an der Pappelweide, Weingarten, 39 Ruthen 50 Fuß, neben Peter Joseph Wrede, Boos und dem Pfad, zu 45 Thlr.
12) Flur E Nr. 76, im Krausfeld, Ackerland, 74 Ruthen, neben Erben Falkenstein und Erben Pastor Lohó zu Kessenich, zu 50 Thlr.
13) Flur E Nr. 95 und 96, daselbst, Ackerland, 1 Morgen 42 Ruthen 40 Fuß, neben Wittwe Röhre und Bertram Curtius, zu 230 Thlr.
14) Flur E Nr. 113, daselbst, Ackerland, 76 Ruthen 80 Fuß, neben Johann Biesing, Wittwe Merfelt und an zwei Wege anschießend, zu 70 Thlr.
15) Flur E Nr. 190, daselbst, Ackerland, 58 Ruthen 50 Fuß, neben Jakob Werth und Johann Fürth, zu 60 Thlr.
16) Flur B Nr. 1332, am Kesselplatz, Ackerland, jetzt Garten, 60 Ruthen 60 Fuß, neben Andreas Kuchem und Erben Martin Windeck, zu 70 Thlr.
17) Flur D Nr. 441, am Bonnerweg, Ackerland, 165 Ruthen 70 Fuß, neben Peter Hünten von Kessenich, und Johann Mertens in Bonn, zu 200 Thlr.
18) Flur D Nr. 566, daselbst, Ackerland, 110 Ruthen 10 Fuß, neben Peter Hünten und Martin Lenz, zu 140 Thlr.

19) Flur B Nr. 1099, im Schaafshaus, Ackerland, 104 Ruthen, neben Joseph Schmitz und Jakob Jungkersdorf, zu 120 Thlr.

Ferner in der Gemeinde Kessenich.

20) Flur B Nr. 5A, am Benderloch, Ackerland, 65 Ruthen 90 Fuß, neben Johann Mertens von Bonn, und Joseph Langen zu Kessenich, abgeschätzt zu 65 Thlr.

Bonn, den 13. Oktober 1841. Carl Eilender.

---

498) Verkaufs-Ankündigung.

In der gerichtlichen Theilungssache, 1) des Joseph Cremerius, Drechsler, zu Vorwaide bei Aachen, 2) der Eheleute Johann Joseph Thenée, Drechsler, und Adelheid Cremerius, 3) des Johann Cremerius, Drechsler, 4) der Eheleute Johann Luhmer, Schneider, und Catharina Cremerius, und 5) des Nikolas Cremerius, Drechsler, diese alle in Bonn wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Haas II. in Köln, — gegen 1) Sibylla Schoop, Wittwe von Andreas Cremerius, Drechslerin, für sich und als Hauptvormünderinn ihres in der Ehe mit Andreas Cremerius gezielten minderjährigen Kindes Maria Anna Cremerius, 2) des Wilhelm Roth, Schlosser, als Vormund des erwähnten Kindes, 3) des Nicolas Fingerhut, Notenstecher, als Hauptvormund der beiden Minderjährigen Jacob Christoph und Wilhelm Alexander Cremerius, Kinder des verstorbenen Andreas Cremerius und dessen verstorbenen Ehefrau Anna Catharina Bommerich, und 4) den Wilhelm Greuel, Knopfmacher, als Nebenvormund der oben gedachten zwei Minorennen, diese ebenfalls alle in Bonn wohnhaft, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Zimmermann in Köln;

Verordnet das Königliche Landgericht zu Köln mittelst zweier Urtheile vom 5. April und 16. August 1841 erster Civilkammer, Nr. 339 und 880, daß zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des den Parteien gemeinsam zugehörigen, in der Stadt Bonn, in der Giergasse unter Nr. 949½, neben Fritzen und Fischenich gelegenen, im Kataster unter Artikel 1812, Sektion C. Nr. 194 vermerkten Hauses, vor dem zu Bonn wohnenden Herrn Notar Kamp für die Taxe von 1600 Thlr. Preuß. Cour. geschritten werden soll.

Diesemnach soll das fragliche Haus vor dem gedachten Notar am 29. November 1841, Nachmittags 2 Uhr, auf der Schreibstube desselben, Remigiusstraße Nr. 44, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, meistbietend verkauft werden.

Bonn, den 20. September 1841. Kamp.

---

499) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Christian Sprecher, Instrumentenmacher, und Maria Schönewald, beide in Köln wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Court,

gegen

1) Heinrich Schönewald, früher Kreisfeldwebel zu Siegburg, jetzt Privater, in Bonn wohnhaft, Provokat, vertreten durch Advokat-Anwalt Court, und 2) Eheleute Rheinhard Wilhelm Basse, Schreiber, und Margaretha Schönewald, beide ebenfalls in Bonn wohnhaft, Provokat, vertreten durch Advokat-Anwalt Conzen, — wird auf Grund zweier von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 13. Juli und 30. August d. J. erlassenen Erkenntnisse, das zu Bonn auf der Josephstraße sub Nr. 839 neben Johann Heinrich Kau und Apotheker Mengelberg belegene Wohnhaus nebst sämmtlichem Zubehör, abgeschätzt zu 1672 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. pr. Court.,

am Freitag den 10. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in der Behausung des Wirthes Christian Schopp dahier, durch den in der Stadt Bonn wohnenden, hierzu kommittirten Königlichen Notar Joseph Wiersberg einem öffentlichen definitiven Verkaufe ausgestellt werden.

Der Expertenbericht, so wie die Bedingungen, unter denen der Verkauf Statt finden soll, liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Bonn, den 7. Oktober 1841. Wiersberg.

---

500) Gerichtlicher Verkauf.

In der Theilungssache 1) der Eheleute Johann Schäfer, Rothgerber, und Wilhelmine Hollweg zu Meinertzhagen, 2) der Eheleute Johann Duft, Pulvermacher, und Anna Maria Charlotte Hollweg, wohnend zu Feldhofe, — Kläger, vertreten durch Advokaten Wallraf und Conzen zu Köln, durch Letzteren als Anwalt,

wider

den Ackerer Christoph Diedrich Hollweg zu Feldhofe, für sich und als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Catharina Wilhelmina Küster gezeugten minderjährigen Kinder, als: Carl Friedrich, Henriette, Gottlieb und Amalia Hollweg, Verklagte, ohne Anwalt,

ist durch die Urtheile Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 5. April und 10. August d. J. die Lizitation des den Partheien gemeinschaftlichen, zu Feldhofe, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegenen Ackergütchens, — haltend im Ganzen 13 Morgen 156 Ruthen 45 Fuß Flächenraum, bestehend in Oekonomie-Gebäuden, Garten, Ackerland, Wiese und Büschen, und überhaupt abgeschätzt zu 424 Thlr. 2 Pf. Preuß. Court., — verordnet und Notar Meißen zu Wipperfürth zu gedachter Lizitation kommittirt worden.

Termin zu diesem Verkaufe ist demnach auf Dinstag den 14. Dezember d. J. 1841, Vormittags um 11 Uhr, zu Ohl, Bürgermeisterei Klüppelberg, in der Wohnung der Gastwirthinn Frau Wittwe Neuhaus bestimmt.

Expertise und Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 8. Oktober 1841. Der Notar, C. L. Meissen.

---

501) Bekanntmachung.

Die Lieferung der Oekonomie-Bedürfnisse der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler für das Jahr 1842, bestehend muthmaßlich in

a.	3100	Scheffel	Roggen,
b.	2470	„	Weizen,
c.	109	„	Gerste,
d.	69	„	Hafer,
e.	19000	Pfund	Heu,
f.	137000	„	Stroh,
g.	130	Schffl.	Erbsen,
h.	130	„	Linsen,
i.	130	„	trockene Bohnen,
k.	7120	Pfund	Weizen Griesmehl,
l.	3140	„	Reis,
m.	1920	„	gedörrte Pflaumen,
n.	1480	Quart	Essig,
o.	230	Pfund	Pottasche,
p.	3490	„	schwarze Seife,

soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Submissionen unter der Adresse des Unterzeichneten und mit der Aufschrift: „Anerbieten für die Brauweiler-Anstalt" versehen, spätestens bis Montag den 15. November d. J., Mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung aller eingegangenen Submissionen Statt haben wird, an den Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben, bei dem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zum gedachten Tage eingesehen werden können.

In den Submissionen muß ausdrücklich bemerkt sein, daß die Lieferung nach den offen gelegten Bedingungen ausgeführt werden soll, indem sie sonst nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 27. Oktober 1841. Der Regierungs-Präsident.

---

502) Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler erforderlichen Bekleidungs- und sonstigen Magazin-Gegenstände für das Jahr 1842, bestehend in

a.	1131	Pfund	Pellwolle,
b.	3982	„	Schurwolle,
c.	804	„	ordinärem gereinigtem Flachs,
d.	130	„	ordinärem Schusterhanf,

e.	622	Pfund	grau hanfenem Webgarn,
f.	188	„	weiß gebleichtem flächsen Garn,
g.	110	„	Pferdehaaren,
h.	185	„	grauem Nähgarn,
i.	61	„	schwarzem dit.
k.	9700	Ellen	1 1/32 Ellen breitem gebleichtem Hanfleinen,
l.	8100	„	3/4 breitem grauem Wergleinen,
m	7048	„	5/4 breitem grauem Zwillich,
n.	1700	Pfd.	Oberleder,
o.	3200	„	Sohlleder,
p.	1296	„	Brandsohlleder,

soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Submissionen unter der Adresse des Unterzeichneten und mit der Aufschrift: „Anerbieten für die Brauweiler-Anstalt" versehen, spätestens bis Montag den 15. November d. J., Mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung aller eingegangenen Submissionen Statt haben wird, an den Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben, bei dem auch die Muster, nach welchen die Lieferung ausgeführt werden soll, so wie die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Es wird noch bemerkt, daß Auswärtige in ihren Submissionen ein Domizil in hiesiger Stadt zu wählen haben, wo die sie betreffenden Verfügungen abgegeben werden können, und daß in den Submissionen ausdrücklich bemerkt sein muß, daß die Lieferung nach den offen gelegten Bedingungen ausgeführt werden soll, indem sie sonst nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 27. Oktober 1841. Der Regierungs-Präsident.

---

503) Großer Holz-Verkauf zu Brühl.

Am 18. 19. und 20. November d. J., Vormittags 9 Uhr, werden aus den sogenannten Münch-Buschen, gelegen bei Brühl und Kirchberg, 75 Morgen Schlagholz, mehrere Hundert Nummern schwere Eichen, Buchen und eine Menge zu Querschwellen geeignete Stämme, bei dem Wirthen Herrn Johann Peter Kribben in der Krone, gegen ausgedehnte Zahlungstermine verkauft. Die Abfuhr des fraglichen Holzes ist ganz in der Nähe der Bonn-Kölner-Eisenbahnlinie.

Die Förster Schultzka und Müller zu Brühl ertheilen nähere Auskunft.

---

504) Bekanntmachung.

Am 15. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in der hiesigen Artillerie-Werkstatt 32 Zentr. altes Schneide-Eisen und verschiedene, für ihren hiesigen Zweck nicht mehr anwendbare Werkzeuge an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Deutz, den 2. November 1841.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt

---

505) Bekanntmachung.

Der Neubau eines massiven Schulsaals zur Linge, veranschlagt zu 1119 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll am Samstag den 27. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Verwaltungs-Bureau an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen vorher bei mir zur Einsicht offen.

Marienheide, den 5. November 1841. Der komm. Bürgermeister, Karthaus.

---

506) Donnerstag den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll die Reparatur des Kirchendachs und des Kirchenthurms zu Hilberath öffentlich an den Wenigstnehmenden vergantet werden. Der Kostenanschlag, betragend 271 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf., kann täglich hier auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Rheinbach, den 4. November 1841. Der Bürgermeister, Ridder.

---

507) **Bekanntmachung.**

Der Ackerer Johann Peter Koppelberg zu Gardeweg beabsichtigt, unweit seines Gutes auf dem Neyer-Bache eine Fruchtmahlmühle und eine Knochenstampfe zu erbauen und diese Werke durch ein oberschlächtiges Wasserrad in Betrieb zu setzen.

Auf den Grund der hohen General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 bringe ich dies Vorhaben zur öffentlichen Kunde, mit der Aufforderung, daß diejenigen, welche durch dasselbe in ihren Rechten gefährdet zu werden besorgen, ihre desfallsigen Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist sowohl bei dem Ackerer Koppelberg als der hiesigen Königlichen wohllöblichen Kreisbehörde vorzubringen haben.

Der Nivellimentsplan liegt während der obigen Frist zur Einsicht bei dem Unterzeichneten offen.

Wipperfürth, am 11. Oktober 1841. Der komm. Bürgermeister, Wirth.

Berichtigung. Im Oeffentlichen Anzeiger der Amtsblätter Stück 43 und 44, unter Nr. 477 und 485, soll die Veranschlagung des Neubaues der zweiten Etage auf dem Schulhause zu Ehrenthalsmühle 921 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. statt 92 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. heißen.

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 46.

Dinstag den 16. November 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

No. 646. Gesetzsammlung.

Das 19. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2199 die Verordnung, die Aufhebung der in dem §. 201, Tit. II. des Allg. Land-Rechts und §. 508 der Criminal-Ordnung über Untersuchungen wegen Majestäts-Beleidigungen enthaltenen Bestimmungen betreffend. Vom 12. September d. J.; unter

Nro. 2200 die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Oktober d. J., wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Wreschen im Großherzogthum Posen; ferner unter

Nro. 2201 die Verordnung wegen Ausdehnung des Gesetzes vom 30 Juni d. J., auf die Städte Ohlau, Zobten, Wansen und Strehlen, betreffend die Aufhebung besonderer Rechte. Vom 25. Oktober d. J.; und unter

Nro. 2202 die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. ejusd. über den eximirten Gerichtsstand aller bei den Patrimonialgerichten angestellten Richter.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 647. Censur philosophischer und rein wissenschaftlicher Schriften.

Die von dem verstorbenen Consistorial-Rathe Dr. Grashof wahrgenommene Censur der in den Regierungs-Bezirken Köln und Düsseldorf erscheinenden Schriften philosophischen und rein wissenschaftlichen Inhalts ist dem Regierungs- und evangelischen Geistlichen und Schul-Rathe, Hrn. Grashof zu Köln, mit höherer Genehmigung übertragen worden.

Coblenz, den 2. November 1841. Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
A. A.: Schleinitz.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 648. Zeitige Anmeldung zum Amtsblatts-Abonnement. B. 17944.

Die Privat-Abonnenten unseres Amtsblatts werden hierdurch ersucht, sich wegen des Abonnements desselben für das künftige Jahr 1842, und zwar die hier in Köln wohnenden entweder an die Amtsblatts-Expedition selbst oder an die mit der Ueberbringung der Amtsblätter beauftragten Briefträger und die auswärts wohnenden, sich entweder an die Herren Landräthe resp. Bürgermeister oder an die mit der Distribution beauftragten Postanstalten directe zu wenden und ihre Anmeldungen noch vor dem 5. künftigen Monats Dezember, an welchem Tage die Listen geschlossen werden, abzugeben, da sonst späteren Anmeldungen, wegen der nur in geringer Anzahl mehr abzudruckenden Exemplare gegen den angemeldeten Bedarf schwerlich genügt werden dürfte.

Köln, den 26. Oktober 1841.

No. 649. Landesverweisung. B. 18464.

Die hier unten signalisirte Landstreicherinn Catharina Brust von Oppenheim ist am 11. v. M. unter der Verwarnung über die Gränze verwiesen worden, daß sie, im Falle sie sich wieder in diesseitigen Staaten betreten lassen sollte, eine zweijährige Festungsstrafe zu gewärtigen habe.

Köln, den 8. November 1841.

Signalement der Catharina Brust aus Oppenheim. Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Schuhe; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe; gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

No. 650. Kirchen-Kollekte zu Gunsten der Pensions-Anstalt für Wittwen u. Waisen der Elementar-Schullehrer. B. 18497.

Sämmtliche Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks werden unter Bezugnahme auf die im 50. Stück unseres Amtsblatts pro 1837, Nr. 760, abgedruckte Verfügung hiermit aufgefordert, die jährliche allgemeine Kirchen-Kollekte zu Gunsten der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer für dieses Jahr am 3. Advents-Sonntage, den 12. k. M. Dezember, in ihren Kirchen vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, die eingehenden Gelder an die betreffenden Steuerkassen und eine Nachweisung darüber an den betreffenden Königlichen Landrath einzusenden.

Die Herren Landräthe haben demnächst die Absendung der Gelder an unsere Hauptkasse zu veranlassen und eine Nachweisung der in ihrem Kreise aufgekommenen Erträge uns einzureichen.

Köln, den 5. November 1841.

No. 651. Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte. B. 18829.

Durch ein Versehen ist die in Stück 45 unseres Amtsblattes v. d. J. sub Nr. 632 ausgeschriebene allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte für die Taubstummen-Schulen, welche als eine allgemeine selbstredend auf sämmtliche Bewohner unseres Verwaltungsbezirks ohne Unterschied der Confession sich bezieht, im Seitenvermerk als eine katholische Kollekte bezeichnet worden, worauf wir, um jeden Zweifel zu beseitigen, hiermit noch besonders aufmerksam machen. Sollte in Folge dieser irrthümlichen Bezeichnung die Abhaltung der Kirchen-Kollekte an dem bestimmten Sonntage in einer evangelischen Kirche nicht Statt gefunden haben, so ist selbige an einem der nächstfolgenden Sonntage nachträglich zu veranlassen.

Köln, den 13. November 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beschluß.

No. 652. Bergwesen.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinetsordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Berg-Amt:

I. Die Bergwerks-Besitzer in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerkssteuern in Bezug auf ihre Quoten pro 1840, Reklamationen gegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche, in Begleitung der ihnen als Beweismittel geeignet erscheinenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes ab, bei dem unterzeichneten Ober-Berg-Amte einzureichen.

II. Nach Ablauf dieses Termines werden keine Reklamationen dieser Art mehr angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Aachen, Coblenz, Köln und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 30. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Oeffentliches Aufgebot

No. 653

der bekannten und unbekannten Anspruchs-Berechtigten an verschiedenen, von dem ehemaligen Rittergedinge zu Polch herrührenden Immobilien, und aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlösten Geldern.

Nachdem auf das von uns unter dem 29. Februar 1832 erlassenen öffentliche Aufgebot alle bis dahin unbekannt gebliebene Interessenten, welche sich für berechtigt hielten, aus irgend einem Rechtsverhältnisse einen Anspruch an die unten näher bezeichneten, von dem, zur Zeit der deutschen Reichs-Verfassung zu Polch, im jetzigen Kreise Mayen, Regierungsbezirks Coblenz, bestandenen Rittergedinge, oder sogenannten Polcher Dingtage herrührenden, demnächst in den Besitz des Königlichen Domainen-Fiskus, und in neuester Zeit in den des Königlich Preußischen Kammerherrn und Landraths Grafen von Boos-Waldeck und des Handlungshauses Franz Forstboom zu Frankfurt am Main übergegangene Immobilien und Gelder, welche aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlöst und in die Königlichen Kassen geflossen sind, zu machen, aufgefordert sind, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb einer Präklusivfrist von drei Monaten anzubringen; fordern wir nunmehr auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. September d. J., Gesetzsammlung, Seite 288, und einer darauf ergangenen Verfügung des Herrn Geheimen Staats-Ministers und Chefs der zweiten Abtheilung des Königlichen Haus-Ministerii, von Ladenberg Excellenz, vom 22. desselben Monats, fernerhin sämmtliche bis jetzt bekannte oder unbekannte Interessenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die vorgedachten Besitzungen des ehemaligen Polcher Dingtages und die davon aufgekommenen Revenüen noch jetzt einen Anspruch zu haben vermeinen, auf, zur Wahrnehmung und Ausführung ihrer Rechte sich innerhalb einer dreimonatlichen Frist bei uns zu melden.

Die Objekte, auf welche sich dieses Aufgebot bezieht, sind folgende:

1) Der Wald Hochpochten, größtentheils aus Buchen-Hochwald bestehend, enthaltend 2794 Morgen 103 Ruthen, gelegen im Banne der Gemeinde Uelmen, Kreis Cochem, Regierungsbezirk Coblenz, gränzt gegen Osten an die Gemarkungen der Gemeinde Eppenberg, Laubach und Müllenbach, gegen Süden an die Gemarkungen von Alfeln und Auderath, gegen Westen an Ländereien und Waldungen von Uelmen und gegen Norden an die Gemarkungen der Gemeinden Uersfeld und Lierstal;

2) das Forsthaus sammt dem dazu gehörigen Mäusfelder Hofe, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, enthaltend 123 Morgen 130 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

3) der Pützfelderhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 117 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

4) der Höchsterhof, bestehend aus mehrern Wirthschaftsgebäuden und verschiedenen Grundstücken, haltend 122 Morgen 55 Ruthen 60 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

5) der Gieroldsrother-Hof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 92 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

6) die Zervasmühle, bestehend in einem Wohnhause, einer Oelmühle und verschiedenen Grundstücken, haltend 37 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß, theils in, theils an dem Walde von Hochpochten gelegen;

7) die Kaufgelder der von dem Königlichen Domainen-Fiskus am 9. Oktober 1822 an den Steuer-Empfänger Koch als Meistbietenden, öffentlich verkauften, in dem Banne der Gemeinde Uelmen gelegenen Rodumsfelder;

8) der Theil der Kaufgelder eines von der französischen Domainen-Verwaltung am 23. April 1812 an Lothar Friesen und Caspar Schmalbach, als den Meistbietenden, öffentlich verkauften, in der Gemeinde Polch gelegenen Gartens, welches in die Königlichen Kassen geflossen ist;

9) die aus den, seit dem 1. Junius 1815 von obigen Objekten erfallenen Revenüen, gelösten Gelder.

Diesem zufolge sollen alle vorgebachten, bekannten und unbekannten Realprätendenten und übrigen Interessenten, welche es unterlassen werden, ihre Ansprüche innerhalb des anberaumten Präklusivtermins uns anzuzeigen, mit allen diesen, dem Königlichen Fiskus gegenüber, als ausgeschlossen erachtet werden, und zwar lediglich durch den Ablauf des Termins selbst, ohne daß es eines weitern Verfahrens oder Präklusivbescheides bedarf. Dagegen bleiben denselben ihre persönlichen und dinglichen Rechts-Ansprüche an diejenigen Personen, die von uns in den Besitz der vorerwähnten Realitäten eingewiesen worden sind, und denen ein Theil der in die Königlichen Kassen geflossenen Gelder ausgezahlt wurde, vorbehalten.

Gegenwärtiges öffentliches Aufgebot soll sowohl durch die Allgemeine Preußische Staats-Zeitung, als durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen rheinischen und westfälischen Regierungen zu drei verschiedenen Malen, jedesmal nach einem Zwischenraum von vierzehn Tagen bekannt gemacht werden, der dreimonatliche Präklusivtermin aber von dem Tage ab, an welchem dieses Aufgebot zum dritten Male in dem Amtsbatte der hiesigen Königlichen Regierung erscheinen wird, zu laufen anfangen.

Coblenz, den 29. Oktober 1841. Königliche Regierung.

No. 654. *Steckbrief.* Der unten näher bezeichnete Mathias Krüger ist am 1. d. M. von der 11. Komp. des 25. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments hierhin abliefern zu lassen.

Coblenz, den 5. November 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier aus Stockheim, Kreises Düren, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 22 Jahre 8½ Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, kleinen Mund, spitze Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, im Entstehen begriffenen Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ovale Stirn, schlanke Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Uniform, einer Tuchhose, einer Halsbinde, einem Paar Schuhen, einem Hemde und einem Säbel mit Koppel und Troddel. Außerdem hat er eine Militair-Mütze, Eigenthum eines seiner Kameraden, mitgenommen.

No. 655. *Suspension des Gerichtsvollziehers Wirth zu Elberfeld.* Der Gerichtsvollzieher Karl Ernst Wirth zu Elberfeld ist durch das in zweiter Instanz bestätigte Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom zweiten Oktober dieses Jahres wegen Nachlässigkeit in Ausübung seines Amtes zu einer Suspension von einem Monate verurtheilt worden. Die Strafe läuft vom Tage der Zustellung an, und endigt mit dem 8. dieses Monats.

Elberfeld, den 6. November 1841. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Am 3. November c. Abends zwischen 7 und 8 Uhr sind aus der Wohnung des Ackerers Bernhard Forst zu Helpenstein mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden.

1) ein noch neuer Frauenmantel von dunkel grünem Wollentuche mit silbernem Krampen, mit roth und grün karirtem Merinos ausgefüttert und mit schwarzblauer Seide eingefaßt;

2) ein Frauenkleid von gleichfarbigem Wollentuch mit langen Aermeln, woran das Oberleibchen mit hellblauem, sogenanntem englischen Leder gefüttert war;

3) ein neues Frauenkleid von hellbraunem, ins grünliche spielenden Bibertuche mit kurzen Aermeln, das Obertheil mit kleinwergen Tuch ausgefüttert;

4) ein dito von dunkelgrünem Bibertuche mit kurzen Aermeln;

5) ein noch neuer blauer Kittel von feinem flächsenen Tuch (sogenannter Zukittel); 6) ein flächsenes weißes Sätuch; 7) ein wergenes Laugetuch;

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welchem etwas über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände bekannt werden sollte, mir oder seiner Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 8. November 1841. Für den Ober-Prokurator
Der Erste Prokurator, Lippe.

Der zu lebenswieriger Zwangsarbeit verurtheilte Maurer Hermann Werner, 47 Jahre alt, zu Zerbst in Anhalt-Dessau geboren, zu Crefeld wohnend gewesen, ist am gestrigen Tage aus dem Zuchthause zu Werden entsprungen. No. 656. Steckbrief.

Ich bringe dessen Signalement mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, auf den Werner zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und an die Direction der Strafanstalt zu Werden wieder abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. November 1841. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Vor- und Zunamen: Hermann Werner; Geburtsort: Zerbst in Anhalt-Dessau; Wohnort: Crefeld; Alter: 47 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich; Religion: evangelisch; Stand: Wittwer; Gewerbe: Maurer; Haare: braun; Augen: grau; Augenbraunen: braun; Stirn: hoch; Nase und Mund: dick; Zähne: gut; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: sehr blatternarbig, auf beiden Armen Figuren roth eingeäzt.

Bekleidung bei der Entweichung. Eine graue Jacke von Beiderwand, ein paar graue Zwillichhosen, eine braune Tuchweste, eine braune Tuchmütze, ein paar Schuhe mit Riemen, ein paar graue baumwollenen Strümpfe, ein weißleinen Hemd gez. Nr. 149 Z. W.

Der Reiner Braschoß, 54 Jahre alt, aus Rodenkirchen, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls und Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen. No. 657. Steckbrief.

Köln, am 10. November 1841. Der Instructionsrichter, Flamm.

Signalement des rc. Braschoß. Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: oval; Augen: braun; Nase: mittel; Mund: klein; Zähne: mangelhaft; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund.

Der Anstreichergeselle Karl Wilms, 35 Jahre alt, aus Bonn, zuletzt sich in Düsseldorf aufhaltend, wird hierdurch vorgeladen in termino den 8. März 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Instructionsrichter, in dessen Verhörstube in dem unter Nr. 805 auf der Akademiestraße zu Düsseldorf gelegenen Gebäude in Person zu erscheinen, um sich über die wider ihn erhobene Beschuldigung der wörtlichen Beleidigung und thätlichen Widersetzlichkeit gegen einen Polizeisergeanten am 1. September d. J. — Vergehen, vorgesehen durch die §§. 607 u. folg., 209 und 166 des 20. Titels, Thls. II. des Allg. Landrechts — zu verantworten, und die Gründe zu seiner Vertheidigung vorzubringen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfalle die Untersuchung gegen ihn in contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden soll. No. 658. Vorladung.

Düsseldorf, den 9. November 1841. Der Instructionsrichter, Merrem.

No. 659. Steckbrief.

Der Schlossergeselle Alexander Felix Schwinges, aus Dahlen, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. November 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

Signalement. Bisheriger Aufenthaltsort: Rheydt; Religion: katholisch; Alter: 19 Jahre 7 Monat; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

Der Heinrich Lohr, geboren zu Tevern, welcher zuletzt als Farber zu Kohr, Gemeinde Odenkirchen, Landgerichtsbezirk Düsseldorf, wohnte, dessen Signalement nicht näher ermittelt ist, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden demnach ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 8. November 1841.

Der Königliche Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

No. 660. Holzverkauf.

Holzverkauf
in den Waldungen der Oberförsterei Flamersheimer-Wald.

Am Dinstag den 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Gastwirth Hermann Joseph Schläger in Cuchenheim nachbezeichnete Holz-Quantitäten aus den pro 1842 zum Abtrieb genehmigten Schlägen der Oberförsterei Flammersheimer-Wald an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

1) in der Försterei Merzbach, Schlag Strohberg und Buchenhuken:
90 starke Eichen-Nutzholzstämme, eingetheilt in 72 Loose, sodann auf dem durch vorgenannten Schlag hin durchführenden sogenannten Queckenberger Wege, 41 Eichen-Nutzholzstämme und einiges Unterholz, eingetheilt in 16 Loose;

2) in der Försterei Perscheid, Schlag Blitzenhardt, auf dem Scheurener-Triftwege:
67 Eichenstämme und das auf dem Wege stehende Unterholz, eingetheilt in 14 Loose;

3) in der Försterei Perscheid, Schlag untere Dickt auf der Ahrstraße:
9 Eichenstämme und einiges Unterholz, eingetheilt in 3 Loose.

Die Verkaufs-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten vorher eingesehen werden, und sind die betreffenden Förster beauftragt, das Holz und die einzelnen Loose den Kaufliebhabern auf Verlangen an Ort und Stelle anzuweisen.

Cuchenheim, den 4. November 1841. Der Oberförster, Weyer.

No. 661. Anstellung einer Lehrerinn an der neu zu errichtenden Mädchenschule zu Erp.

In der Gemeinde Erp soll an die daselbst mit dem 1. Januar 1842 zu errichtende Mädchenschule eine Lehrerinn mit einem jährlichen fixen Gehalt von 130 Thlrn., nebst freier Wohnung, angestellt werden.

Qualifizirte Kandidatinnen, welche Lust tragen, diese Stelle zu übernehmen, werden ersucht, sich innerhalb 3 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt in Wichterich, dem Orts-Schulvorstande, und dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich zu melden.

Lechenich, den 3. November 1841. Der Bürgermeister von Erp, H. Pütz.

Die Unterlehrerstelle an der katholischen Schule zu Lechenich ist vakant und soll anderweitig wieder besetzt werden. No. 682.

Das damit verbundene Gehalt besteht jährlichs in 100 Thlr. mit Einschluß der Entschädigung für Wohnung. Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich innerhalb 14 Tagen beim Schulpfleger, Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, dem Orts-Schulvorstande und dem unterzeichneten Bürgermeister, unter Beibringung der nöthigen Zeugnisse, persönlich melden.

Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle an der kath. Schule zu Lechenich.

Lechenich, den 5. November 1841. Der Bürgermeister H. Päß.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Mechanikus A. F. Neukranz zu Berlin unterm 18. August 1840 ertheilte Patent auf die Anordnung einer für neu und eigenthümlich erachteten Pumpe, um vermittelst derselben bei Dampfmaschinen- oder sonstigen Dampfkesseln das Wasser der kondensirten Dämpfe zur Kesselspeisung zu benutzen, imgleichen eines für neu und eigenthümlich erachteten Regulators, um den durch Dampfentweichung verursachten Wasserverlust durch Einspritzwasser zu ersetzen, ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Das dem Fabrikbesitzer S. Dobbs zu Aachen unterm 28. August 1840 ertheilte Einführungs-Patent auf einen an dem Reaktions-Rade angebrachten, als neu und eigenthümlich erkannten selbstthätigen Regulator zur Verengung und Erweiterung der Ausfluß-Oeffnung ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der unterm 16. Juli d. J. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Anton Hubert Hendrichs hat sich in Münstereifel, Kreises Rheinbach, niedergelassen.

Nachweisung
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage rc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Oktober 1841.

Bezeichnung der Gegenstände		Preise in den Städten									Durchschnitts-preise.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	23	2	2	17	10	2	20	5	2	20	6
	Roggen	1	20	8	1	16	11	1	20	8	1	19	5
	Gerste	1	5	6	1	6	7	1	6	11	1	6	4
	Hafer	—	19	—	—	16	6	—	18	3	—	17	11
	Weizenmehl	4	7	6	4	4	6	3	29	7	4	3	10
	Roggenmehl	3	5	—	2	29	—	2	26	2	3	—	1
	Bohnen	4	—	—	3	29	9	3	19	2	3	26	4
	Erbsen	2	6	—	2	5	6	1	29	8	2	3	9
	Linsen	2	7	6	1	28	4	2	3	2	2	3	—
	Graupen	3	25	—	3	20	3	2	21	11	3	12	5
	Grütze	3	22	6	2	29	4	2	3	11	2	28	7
	Erdäpfel	—	11	—	—	10	—	—	11	—	—	10	8
pro Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	3	9	—	3	7	—	2	10	—	3	5
	Butter	—	6	6	—	6	—	—	6	4	—	6	3
pro Qt.	Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
	Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu		—	28	6	—	21	10	—	26	5	—	25	7
pro Schock Stroh		5	16	3	5	6	6	6	—	—	5	17	7

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 46.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 46.

Köln, Dinstag den 16. November 1841.

Subhastations-Patent.

508) Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Johann Joseph Rommerskirchen, Castellan am Rheinischen Appellationshofe, und Gertrud geborne Kamphausen, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 28. Dezember 1841,

Vormittags 12 Uhr, das gegen die Eheleute Heinrich Weidenfeld, Nagelschmidt, und Beatrix Beckhausen, von hier, in Beschlag genommene, dahier in der Maximinenstraße sub Nr. 30 auf einem Flächenraume von 6 Ruthen 60 Fuß gelegene, ganz in Stein erbaute, straßenwärts mit einer Eingangsthüre und 7 Fenstern versehene, im Innern einen Keller, zu gleicher Erde eine Küche und 3 Zimmer, im ersten Stocke 2 große und 3 kleine Zimmer, auf dem unteren Speicher 2 und auf dem oberen ein Stübchen enthaltende Haus, mit dem daran stoßenden Hofraume und Garten, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Letzterer, der Garten, ist 11 Ruthen 38 Fuß groß.

Das Ganze, mit 5 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. besteuert, ist theilweise von den Debitoren, so wie von einigen Anmiethern bewohnt. Das Angebot der Extrahenten beträgt 1000 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen, unter denen die Lizitation Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 7. September 1841. Der Friedensrichter, Justizrath, (gez.) Schirmer.

Subhastations-Patent.

509) Am Donnerstag den 24. Februar 1842, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf Anstehen: 1) des Steuer- und Kommunal-Empfängers Peter Steiniger, wohnhaft in Waldbröl, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder: Adolph, Carl und Emilie Steiniger, letztere als Erben ihrer verstorbenen Mutter Johanna von Steinen, bei Lebzeiten Ehegattinn des benannten Peter Steiniger; 2) Eheleute Wilhelm Hannes, Rothgerber, und Amalia Kraussoldt, wohnhaft in Waldbröl; 3) Gotthold von Steinen, Wasserbaumeister in Neuyork in Nord-Amerika; 4) Franz von Steinen, Wollentuch-Fabrikant und Färbermeister, wohnhaft in Saratow an der Wolga, welche sämmtlich bei dem Gastwirth Christian Thiel in Gummersbach Domizil gewählt, in dem gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Friedensgerichts, die nachbeschriebenen, gegen die Erben des zu Hanfgarten verlebten Ackerers Johann Christian Kremer, namentlich: 1) Heinrich Kremer, Tagelöhner zu Ahlefeld; 2) Wilhelm Kremer, Tagelöhner zu Gummersbach; 3) Wittwe von Johann Christian Kremer, Anna Gertrud, geborne Koch, ohne Gewerbe zu Rebbelroth, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Friederike und Amalia Kremer; 4) Christian Kremer, Bäcker zu Rebbelroth; 5) Anna Gertrud Kremer, Wittwe des verlebten Schreiners Christian Pollmann, Ackersfrau zu Hanfgarten, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Amalie, Eleonore, Wilhelmine und Julie Pollmann; 6) Eheleute Albert Hund, Maurer, und Wilhelmine geborne Kremer in Gummeroth; 7) Eheleute Wilhelm Merten, Maurer, und Anna Elisabeth geborne Kremer in Windhagen; 8) Eheleute Johann Wilhelm Sohn, Holzschneider, und Elisabeth, geborne Kremer in Hupigteroth, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben zugehörigen, theilweise von ihnen selbst, und theilweise von der Mitschuldnerinn Wittwe Christian Pollmann als Drittbesitzerinn bewohnt und benutzt werdenden, zu Hanfgarten, Gemeinde und Bürgermeisterei Gummersbach, im Kreise Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegenen, theils in der Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn überschlägige, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Gummersbach unter Art. 515 und in der Grundsteuer-Mutter-

rolle der Gemeinde Strombach, Sammtgemeinde Gimborn, unter Art. 451 und 647 eingetragenen, pro 1841 zusammen mit 8 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. besteuerten Immobilien, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und Steuer-Auszügen für das erfolgte Erstgebot von 115 Thlr. 25 Sgr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Immobilien in der Gemeinde Gummersbach.

1) Ein Wohnhaus aufm Hanfgarten, bezeichnet mit der Nr. 1, nebst Flur 44, Nr. 231, 118 Ruth. Hofraum, Um- und Unterlage, gränzt an die eigenen Besitzungen der Schuldner und an die Fuhrstraße, ist circa 46 Fuß lang und 32 Fuß breit, zweistöckig, in Bruchsteinen, Holz und Lehmfachwerk erbaut. Im ersten Stocke ist eine Küche, Stallung, ein gewölbter und ein gebälkter Keller, zwei Wohnstuben und eine Nebenkammer, im zweiten Stocke sind fünf Stuben oder Kammern und ein Söller mit Lehmheerd; es hat im Ganzen 9 Fenster und 15 Thüren; die beiden Haupteingänge an dem daselbst mit einem in Holz und Lehmfachwerk aufgeführten Durchschlage versehenen Hause sind nach Süden; dasselbe ist mit Stroh gedeckt und wird gegenwärtig von der Mitschuldnerinn Wittwe Christian Pollmann und der Anna Maria Blaß bewohnt, liegt an der von der Agger nach der Kotthauserhöhe führenden Straße, und hat, des unter dem Hause vorbeifließenden Wassers, die Strombach genannt, und der nah gelegenen Grundstücke wegen, eine zu jedem Betriebe vortheilhafte Lage. Erstgebot 40 Thaler. 2) Flur 44, Nr. 232; eine daselbst gelegene, Lit. A. bezeichnete, in Bruchsteinen, Holz- und Lehmfachwerk aufgeführte Scheune mit Unterlage; in derselben befindet sich ein gewölbter Keller, zwei Ställe und ein Backofen, hat eine große und zwei kleine Thüren und ein hölzern Fenster, gränzt ebenfalls an die Besitzungen der Schuldner und die Fuhrstraße und ist circa 38 Fuß lang und 23½ Fuß breit; zu 10 Thlr. 3) Flur 43, Nr. 218; 11 Ruthen 30 Fuß Holzung im Kumpe, gränzt an Fried. Bröficker, Christ. Windhagen und Christ. Brunöhler; zu 10 Sgr. 4) Flur 44, Nr. 100; 31 Ruthen 10 Fuß Schüffelland am Bocksberge, gränzt an Peter Finke und Heinrich Jonas; zu 10 Sgr. 5) Flur 44, Nr. 223; 4 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Kotzwiese, gränzt an Peter Dannenberg und die Strombach; zu 15 Sgr. 6) Flur 44, Nr. 229; 79 Ruth. 20 Fuß Wiese in der Kotzwiese, gränzt an Friedrich Pühler und Heinrich Fischer; zu 1 Thlr. 7) Flur 44, Nr. 232; 1 Morg. Holzung aufm Hanfgarten, gränzt an die eigenen Besitzungen der Schuldner; zu 1 Thlr. 8) Flur 44, Nr. 233; 5 Morgen 159 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an Friedrich Pühler, Fried. Wilh. König und die Fuhrstraße; zu 5 Thlr. 9) Flur 44, Nr. 233; 5 Morgen 159 Ruthen 50 Fuß Hütung ebendaselbst, gränzt an die Vorigen; zu 5 Thlr. 10) Flur 44, Nr. 252; 38 Ruthen 90 Fuß Gemüsegarten in der Burgwiese, gränzt an Friedrich Pühler und Heinrich Finken-Wiese; zu 1 Thlr. 11) Flur 44, Nr. 253; 120 Ruthen Wiese in der Burgwiese, gränzt an Christian Schramm und Peter Krusen Erben; zu 3 Thlr. 12) Flur 44, Nr. 253; 135 Ruthen Wiese daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 3 Thlr. 13) Flur 44, Nr. 253; 1 Morgen 78 Ruthen 10 Fuß Wiese, die Burgwiese, gränzt an Peter Middelhoff und Peter Dannenberg; zu 5 Thlr. 14) Flur 45, Nr. 9; 4 Morgen 112 Ruthen 60 Fuß Ackerland aufm Hanfgarten, gränzt an Heinrich Fischer, Friedrich Pühler, Peter Finke und eigene Besitzung; zu 5 Thlr. 15) Flur 45, Nr. 9; 4 Morgen Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 4 Thlr. 16) Flur 45, Nr. 12; 2 Morgen 147 Ruthen 70 Fuß Holzung aufm Hanfgarten, gränzt an Fried. Pühler und Peter Finke; zu 2 Thlr. 17) Flur 45, Nr. 15; 54 Ruthen 20 Fuß Garten aufm Hanfgarten, gränzt an Schuldner eigene Wiese und Hof; zu 2 Thlr. 18) Flur 45, Nr. 21; 2 Morgen 130 Ruthen Ackerland am Wüllenberge, gränzt an Heinrich Fischer und Friedrich Pühler; zu 3 Thlr. 19) Flur 44, Nr. 21; 2 Morgen 138 Ruthen Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 3 Thlr. 20) Flur 45, Nr. 25; 4 Morgen 82 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Heinrich Finke und Peter Dannenberg; zu 4 Thlr. 21) Flur 45, Nr. 30; 139 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Fried. Pühler an 2 Stellen; zu 15 Sgr. 22) Flur 45, Nr. 279; 23 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Hardtwiese, gränzt an Erben Wilhelm Oehler und Peter Dannenberg; zu 1 Thlr. 23) Flur 45, Nr. 342; 1 Morg. 26 Ruthen 90 Fuß Holzung im Brunnsiefen, gränzt an Peter Middelhoff und Erben Ch. Derschlag; zu 2 Thlr. 24) Flur 48, Nr. 14; 4 Morgen 98 Ruthen Holzung auf der Rückemannshardt, gränzt an Caspar Rusch und Peter Middelhoff; zu 3 Thlr. 25) Flur 48, Nr. 24; 61 Ruthen Holzung daselbst gränzt an Ch. Schöneborn längs zwei Stellen; zu 10 Sgr. 26) Flur 48, Nr. 71; 96 Ruthen 40 Fuß

Holzung im Kurtensiefen, gränzt an Heinrich Fischer und Caspar Rusch zu 2 Stellen; zu 15 Sgr. 27) Flur 48, Nr. 145; 93 Ruthen 40 Fuß Holzung am Sonnenborn, gränzt an Erben Johann Derschlag zu 2 Seiten; zu 15 Sgr.

B. Immobilien in der Gemeinde Strombach.

28) Flur 11, Nr. 341; 164 Ruthen 5 Fuß Holzung im Rottfeld, gränzt an Erben Chr. Derschlag und Friedrich Brüning; zu 1 Thlr. 29) Flur 13, Nr. 67; 86 Ruthen 75 Fuß Holzung am Lobscheiderberg, gränzt an Adolph Schöneborn und Erben Peter Schramm; zu 15 Sgr. 30) Flur 13, Nr. 669; 46 Ruthen 90 Fuß Holzung ober dem Elbershagen, gränzt an Adolph Schöneborn und Erben Peter Loope; zu 10 Sgr. 31) Flur 13, Nr. 854; 178 Ruthen 90 Fuß Holzung am Elbershagen, gränzt an Christ. Bickenbach und Peter Dannenberg; zu 1 Thlr. 32) Flur 12, Nr. 1296; 1 Morgen 52 Ruthen 60 Fuß Holzung am Eckskopf, gränzt an Adolph Schöneborn und Erben Rusch; zu 1 Thlr. 33) Flur 12, Nr. 1223/1; 1 Morgen 23 Ruthen 70 Fuß Holzung in der Ecke, gränzt an Christian Vormstein am Lobscheid und Erben Michael Kranenberg; zu 1 Thlr.

Ferner Immobilien in der Gemeinde Strombach, welche die Mitschuldnerin Wittwe Chr. Pollmann als Drittbesitzerinn benutzt.

34) Flur 11, Nr. 351; 120 Ruthen 95 Fuß Holzung im Rottfeld, gränzt an Adolph Schöneborn und Heinrich Walscheid; zu 1 Thlr. 35) Flur 12, Nr. 1329; 67 Ruthen Holzung in den Brüchen, gränzt an Adolph Schöneborn und Friedrich Heller; zu 15 Sgr. 36) Flur 12, Nr. 1345; 1 Morgen 21 Ruthen 30 Fuß Holzung am Knäpchen, gränzt an Adolph Schöneborn und Erben Peter Ufer, zu 1 Thlr. 37) Flur 12, Nr. 864; 70 Ruthen 65 Holzung an der Erlenhard, gränzt an Heinrich Finke und Friedrich Krusen Erben; zu 15 Sgr. 38) Flur 12, Nr. 1223; 2 Morgen 47 Ruthen 45 Fuß Holzung in der Ecke, gränzt an Christian Vormstein am Lobscheid und Erben Michael Kranenberg; zu 2 Thlr.

Gummersbach, den 30. Oktober 1841. Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

---

510) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette geborenen Platte, Extrahentinn, welche bei den Handelsleuten Gebrüder Ewald und Constantin Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Montage den 21. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Sulze, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Cürten, Krein Wipperfürth gelegene, gegen die Geschwister: 1) Wilhelm Sulzer; 2) Anna Christina Sulzer; 3) Johann Wilhelm Sulzer, und 4) Christian Sulzer, alle Ackersleute, zu Sulze wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen gemeinschaftlich zugehörige, von ihnen selbst bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1840 4 Thlr. 20 Sgr. 5 Pfg. betragen hat, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thlrn. preuß. Court. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. — Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) Ein mit Nr. 27 bezeichnetes Wohnhaus. 2) Ein mit Nr. 31 bezeichnetes Wohnhaus. 3) Eine mit Litt A. bezeichnete Scheune. 4) Wiese in der Eichhoferwiese, Flur 4, Nr. 92, groß 59 Ruthen. 5) Wiese daselbst, Flur 4, Nr. 107, groß 93 Ruthen 50 Fuß. 6) Wiese daselbst, Flur 4, Nr. 118, groß 139 Ruthen 40 Fuß. 7) Holzung im Resch, Flur 4, Nr. 144, groß 99 Ruthen 30 Fuß. 8) Holzung im alten Garten, Flur 4, Nr. 264, groß 42 Ruthen 50 Fuß. 9) Holzung in den Birken, Flur 4, Nr. 286, groß 2 Morgen 30 Ruthen 90 Fuß. 10) Ackerland für den Birken, Flur 4, Nr. 328, groß 4 Morgen 105 Ruthen. 11) Ackerland aufm Hirzsifen, Flur 4, Nr. 333, groß 134 Ruthen 80 Fuß. 12) Holzung im Lohfeld, Flur 4, Nr. 507, groß 55 Ruthen 30 Fuß. 13) Gemüsegarten an der langen Gasse, Flur 4, Nr. 600, groß 61 Ruthen 20 Fuß. 14) Wiese aufm Platze, Flur 4, Nr. 725, groß 46 Ruthen 10 Fuß. 15) Gemüsegarten im untersten Garten, Flur 4, Nr. 629, groß 46 Ruthen 20 Fuß. 16) Wiese in der Leutewiese, Flur 4, Nr. 635, groß 55 Ruthen 10 Fuß. 17) Holzung im Hofe Sulze, Flur 4, Nr. 650, groß 78 Ruthen 50 Fuß. 18) Baumgarten daselbst, Flur 4, Nr. 653, groß 25 Ruthen 80 Fuß. 19) Hausplatz daselbst, Flur 4, Nr. 654, groß 4 Ruthen. 20) Holzung aufm Werth, Flur 4, Nr. 656, groß 55 Ruthen 60 Fuß. 21) Baumgarten daselbst,

Flur 4, Nr. 716, groß 34 Ruthen 30 Fuß. 22) Hausplatz daselbst, Flur 4, Nr. 717, groß 5 Ruthen 70 Fuß. 23) Wiese aufm Platze, Flur 4, Nr. 718, groß 17 Ruthen 60 Fuß. 24) Wiese, alte Wiese, Flur 4, Nr. 730, groß 106 Ruthen 40 Fuß. 25) Ackerland am Wickchen, Flur 4, Nr. 748, groß 5 Morgen 68 Ruthen 20 Fuß. 26) Holzung am Burghof, Flur 4, Nr. 766, groß 3 Morgen. 27) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 779, groß 139 Ruthen 50 Fuß. 28) Wiese, die Walkenuhr, Flur 4, Nr. 790, groß 79 Ruthen 60 Fuß. 29) Holzung, Müllerheid genannt, Flur 4, Nr. 796, groß 3 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß. 30) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 799, groß 66 Ruthen 10 Fuß. 31) Holzung am Rheinbergssifen, Flur 4, Nr. 808, groß 1 Morgen 75 Ruthen 60 Fuß. 32) Ackerland in der Dellen, Flur 4, Nr. 839, groß 2 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß. 33) Ackerland aufm Strauche, Flur 4, Nr. 851, groß 1 Morgen 107 Ruthen 30 Fuß. 34) Gemüsegarten im mittelsten Garten, Flur 4, Nr. 622, groß 11 Ruthen 10 Fuß. 35) Holzung aufm Werth, Flur 4, Nr. 714, groß 5 Ruthen 60 Fuß. Alles eingetragen in die Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Breibach auf Artikel 153. 36) Holzung oben der Ahlendunge, Flur 2, Nr. 11, groß 56 Ruthen 20 Fuß. 37) Holzung im Pesel, Flur 4, Nr. 19, groß 71 Ruthen 50 Fuß. 38) Holzung im Elsifen, Flur 4, Nr. 63, groß 61 Ruthen 70 Fuß. 39) Holzung am Berg, Flur 4, Nr. 211, groß 1 Morgen 44 Ruthen 30 Fuß. 40) Holzung am Lühberg, Flur 4, Nr. 255, groß 27 Ruthen 80 Fuß.

Diese 5 letzteren Parzellen sind überschlägig in die Gemeinde Collenbach.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Bedingungen, unter welchen die Lizitation erfolgen soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht bereit.

Wipperfürth, den 3. November 1841. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

511) **Gerichtlicher Verkauf.**

In Sachen der Odilia Görtz, ohne Gewerb in Köln wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Spezereihändlers und Schreiners Theodor Neuen, Theilungsklägerinn, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court in Köln,

gegen

1) Jacob Froitzheim, Rheinarbeiter, in Köln wohnhaft, als Hauptvormund der von gedachtem Theodor Neuen in erster Ehe mit Catharina Schieffer erzeugten, noch minderjährigen, ohne Geschäft zu Köln wohnenden Kinder Bertram, Gertrud und Conrad Neuen, denen als Gegenvormund der ebenfalls zu Köln wohnende Schreiner Bertram Schieffer bestellt worden, Verklagter, vertreten durch die Herren Advokat-Anwalt Eiser und Advokat Böcker in Köln;

2) Conrad Wasserschaft, Zimmergeselle, in Köln wohnhaft, als Nebenvormund des von Theodor Neuen in zweiter Ehe mit der Klägerinn erzeugten, ohne Geschäft zu Köln wohnenden und unter der gesetzlichen Hauptvormundschaft seiner Mutter stehenden Minderjährigen Adolph Neuen, so wie auch zugleich als Curator ventris der benannten Odilia Görtz, Mitverklagter, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Galet in Köln;

hat das Königliche Landgericht hierselbst durch Erkenntniß vom 30. August d. J. den öffentlichen Verkauf folgender, hier zu Köln auf dem Altengraben gelegenen Häuser verordnet, nämlich:

1) des Hauses Nr. 12, taxirt zu 500 Thr.
2) „ „ „ 14, „ „ 600 „
1100 „

Der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar Georg Meinertz, welchem durch das bezogene Erkenntniß der Auftrag zur Versteigerung ertheilt worden, wird dieselbe

Mittwoch den 1. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in seiner Amtsstube zu Köln, Minoritenstraße Nr. 23, abhalten, woselbst auch der Experten-Bericht und die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Köln, den 24. September 1841. Meinertz, Notar.

---

512) **Oeffentlicher Hausverkauf.**

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Carl Joseph Kühler, Messerschmidt zu Minden, und 2) der Ursula Kühler, Dienstmagd zu Bonn, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Eilender,

wider

1) Maria Anna Prink, Wittwe des verstorbenen Messerschmidts Wilhelm Kratz in eigenem Namen und als Vormünderinn der mit ihrem gedachten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Barbara, Cäcilia, Margaretha, Wilhelm und Jacob Kratz, alle ohne Gewerb;
2) Paul Hellmann, Schneider, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;
3) Friedrich Kratz, emanzipirten Sohn des Wilhelm Kratz und der Anna Maria Prink, Messerschmidt, und
4) Wilhelm Schmitt, Waagemeister, in seiner Eigenschaft als Curator des ebengenannten Emanzipirten, Verklagte, alle in Bonn wohnhaft und vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Galet,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 15. März und 21. Juli d. J.,

am Mittwoch den 5. Januar 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn auf seiner Amtsstube am Hofe Nr. 39,

unter den daselbst zur Einsicht offen liegenden Bedingungen das den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Bonn in der Rheingasse neben Schuster Katzfei und Wittwe Becker unter Nr. 880 gelegene Haus nebst Zubehörungen aufgeführt im Kataster unter Flur C, Nr. 1132 mit einem Flächenraume von 3 Ruthen 70 Fuß und abgeschätzt zu 784 Thlrn. zur öffentlichen Versteigerung ausstellen.

Bonn, den 26. Oktober 1841. Carl Eilender.

---

513) Holzverkauf.

Am Mittwoch den 1. Dezember 1841, Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Witterschlick im Schulhause gegen ausgedehnte Zahlungs-Termine zum Verkauf ausstellen:

1) 54 Loose Eichen- und Buchenstammholz, gelegen im Distrikte genannt die Eiche.
2) 14 Loose Schlag- und 4 Loose Stammholz, gelegen an den Weltersdwegen.

Das Stammholz eignet sich zu jeder Art Bau- und Nutzholz, so wie auch zu Querschienen auf Eisenbahnen, und das Schlagholz gibt treffliche Lohe.

Sämmtliches Holz steht auf einer bequemen Abfahrt nahe an der Euskircher Straße und in der Nähe des Rheines.

Förster Braun in Witterschlick wird die nöthige Auskunft ertheilen.

Kamp, Notar.

---

514) Gerichtlicher Verkauf.

In der Theilungs-Prozedur 1) der Eheleute Ferdinand Apolte, Ackerer, und Elisabeth Küster, zu Niederröttenscheid, 2) der Eheleute Heinrich Wurth, Ackerer, und Maria Catharina Küster zu Kreuzberg, und 3) der Louise Küster, ohne Geschäft zu Niederröttenscheid, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Zimmermann in Köln;

gegen

Friedrich Küster, Fuhr- und Ackersmann zu Causemannsbirken, Bürgermeisterei Wipperfürth, wohnend, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Geschwister, a. Wilhelm, b. Carl und c. Lisette Küster, Verklagte, ohne Anwalt;

wird vor dem unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Köln vom 26. Juli 1841 zur Leitung des Theilungsgeschäftes und eventualiter zur Lizitation kommitirten Notar Meissen zu Wipperfürth, das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Fliegeneichen, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegene Ackergut zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Dasselbe ist unter Artikel 857 der Mutterrolle mit einem Flächenraum von 60 Morgen 70 Ruthen 35 Fuß, und unter Artikel 858 der Mutterrolle mit einem Flächenraum von 6 Morgen 92 Ruthen 20 Fuß Preuß. Maaßes eingetragen.

Termin zu diesem Verkaufe wird auf

Donnerstag den 30. Dezember 1841, Nachmittags 3 Uhr,

zu Wipperfürth, in der Wohnung des Wirthes Friedrich Hackenberg bestimmt.

Wipperfürth, den 20. Oktober 1841. Der Königliche Notar, C. L. Meissen.

2

515) Gerichtlicher Verkauf.

In der Theilungs-Prozedur des Peter Derder, Ackerers, zu Niederkollenbach, Klägers, vertreten durch Advokat-Anwalt Nückel II. in Köln;

gegen

Peter Klespe, Ackerer zu Eisersaar, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Gottfried Blißenbach, Schuster, und Anna Sibylla Klespe in Eisersaar, namentlich a. Peter und b. Maria Catharina Blisenbach, Verklagte, ohne Anwalt, wird vor dem unterzeichneten, durch die Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 19. April und 31. August 1841 zur Lizitation kommittirten Notar Meissen zu Wipperfürth das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Eisersaar, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Kürten gelegene Ackergut öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. — Dasselbe besteht unter Artikel 7 der Mutterrolle der Gemeinde Breibach aus 14 Morgen 86 Ruthen 70 Fuß Flächenraum und ferner noch aus einer Holzung von 178 Ruthen 30 Fuß in der Gemeinde Collenbach, und ist mit Einschluß der Gebäude zu 386 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt.

Termin zu diesem Verkaufe ist auf Dinstag den 4. Januar 1842, Nachmittags 2 Uhr, im Dorfe Kürten, in der Wohnung des Beigeordneten und Wirthes Wilhelm Selbach anberaumt.

Expertise und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 21. Oktober 1841. Der Königliche Notar, C. L. Meissen.

516) Bekanntmachung.

Der Neubau eines massiven Schulsaals zur Linge, veranschlagt zu 1119 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll am Samstag den 27. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Verwaltungs-Bureau an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen vorher bei mir zur Einsicht offen.

Marienheide, den 5. November 1841. Der komm. Bürgermeister, Karthaus.

517) Höherer Verfügung zufolge sollen am Donnerstag den 25. laufenden Monats November, Nachmittags 2 Uhr, zu Honrath in dem Hause des Wirthes Meisenbach, 25 Stück in dem evang. Pfarrwalde zu Honrath bezeichnete Eichen, abgeschätzt zu 638 Kbfß. Nutzholz im Werth zu 168 Thaler, meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierdurch eingeladen.

Münchhof, den 8. November 1841. Der Bürgermeister von Wahlscheid, Schmitz.

518) Bekanntmachung.

Am 15. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in der hiesigen Artillerie-Werkstatt 32 Zentr. altes Schneide-Eisen und verschiedene, für ihren hiesigen Zweck nicht mehr anwendbare Werkzeuge an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Deutz, den 2. November 1841.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt

519) Den nun auch erschienenen 3., 57 Bogen gr. 8 starken Band meines Handbuchs der Staatsgesetzgebung über den christlichen Kultus und über die Verwaltung der Kirchengüter und Einkünfte erlasse ich bei portofreier Einsendung des Betrags zum Subscriptionspreise von 2 Thlr. 15 Sgr., und die beiden ersten Bände, so weit der Vorrath reicht, zum Subscriptionspreise von 4 Thaler, wenn man sich darum direkt an mich wendet.

Aachen, November 1841. Hermens, Regierungs-Sekretär.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 47.

Dinstag den 23. November 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

No. 663. Gesetzsammlung.

Das 20. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2203 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. August d. J. wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Feuer-Societäts-Reglements für die Provinz Posen vom 5. Januar 1836, und unter

Nro. 2204 das Gesetz, betreffend den Zinsfuß bei Ausleihung von Geldern der Pflegbefohlenen an Privatpersonen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 664. Ergänzende Bestimmung zur Verordnung vom 18. Juli 1840, die Art der Publikation kreis- u. lokalpolizeilicher Verordnungen betreff. B. 13945.

In Folge der uns durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Februar 1840 (Gesetzsammlung Seite 32) beigelegten Befugniß, und in Erwägung, daß in Fällen, in welchen Gefahr im Verzuge ist, die acht Tage, nach deren Ablauf zufolge unserer Verordnung vom 18. Juli v. J. (Amtsblatt Stück 30 v. J.), die verbindliche Kraft der Kreis- und Lokal-Polizeiverordnungen eintreten soll, ohne gemeinen Nachtheil nicht abgewartet werden können, bestimmen wir zur Ergänzung unserer vorgedachten Verordnung wie folgt:

Die verbindliche Kraft aller Polizeiverordnungen, in welchen eine bestimmte Zeit, für welche sie wirksam sein sollen, ausgedrückt ist, beginnt mit dem Ablaufe des Tages, an welchem die Verordnung in der Stadt Köln in eine der hiesigen Zeitungen eingerückt und gleichzeitig am Rathhause ausgehangen worden ist, in allen übrigen Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks aber mit dem Ablaufe des Tages, an welchem die Verordnung, nachdem vorher dazu mit einer Schelle oder Glocke ein Zeichen gegeben, vor der Kirche verlesen, oder die Verlesung auf der Straße oder an öffentlichen Plätzen stattgefunden und gleichzeitig die Verordnung vor dem Bürgermeisteramte angeschlagen worden ist.

Die Oberbürgermeister, Bürgermeister und sonstigen Polizeibehörden haben in den hiernach zu behandelnden Fällen, unter der Verordnung zu bescheinigen, wann und wie die Publikation stattgefunden und ein mit dieser Bescheinigung versehenes Exemplar in dem Gemeindearchiv niederzulegen, ein zweites aber dem Friedensrichter des Bezirks zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

Köln, den 20. August 1841.

No. 665. Betrieb der Schenkwirthschaft. B. 19271.

Bei Gesuchen um Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zur Eröffnung einer Schenkwirthschaft, wird sehr häufig von den Gesuchstellern die Behauptung aufgestellt, daß sie in der sichern Voraussetzung der Genehmigung bereits rechtsbeständige Verbindlichkeiten eingegangen seien, oder sich anderweit Unkosten gemacht hätten. Bei der erforderlichen Bekanntschaft mit den gesetzlichen Vorschriften ist eine derartige Täuschung aber durchaus unmöglich. Wir verweisen daher unter Bezugnahme auf unser Publikandum vom 5. Juni 1838 (Amtsblatt von 1838 Seite 159) nochmals auf die ausdrücklichen Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre

vom 7. Februar 1835 (Gesetzsammlung Seite 18) und machen namentlich darauf aufmerksam, daß die Fälle, in denen eine bereits bestehende Schenkwirthschaft in ein anderes Lokal verlegt oder eine bereits bestehende Schenkwirthschaft von einem Andern, es mag dieser zeither das Gewerb bereits betrieben haben oder nicht, übernommen werden will, ganz derselben Prüfung unterliegen, als wenn es sich um die Ertheilung der Erlaubniß zu einer sowohl in Beziehung auf Person als Lokal ganz neuen Anlage handelt. Es muß deßhalb in allen diesen Fällen, neben der Prüfung, ob die Persönlichkeit und die Vermögensverhältnisse des Bittstellers die erforderliche Bürgschaft für einen ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb sichern werden und neben der Untersuchung der Lage und Beschaffenheit des Lokals, stets und vor allem auch die Frage zur Entscheidung kommen, ob die neue Anlage oder die Fortsetzung einer bestehenden, für das Publikum nicht nur als eine nützliche, sondern auch als ein Bedürfniß anzusehen ist. Da diese Frage bei dem Ueberfluß von Schenkwirthschaften in der Regel verneint werden muß, so hat Jeder sich vor voreiligen Einrichtungen zu hüten, bevor ihm die polizeiliche Erlaubniß nicht wirklich zu Theil geworden ist.

Köln, den 18. November 1841.

No. 666. Steckbrief.

Am 16. d. M. ist der unten bezeichnete Sträfling der Strafsektion zu Jülich, Franz Schauer, von der Arbeit entsprungen.

Alle Civil- und Militair-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die gedachte Strafsektion abliefern zu lassen.

Köln den 18. November 1841.

Signalement. Vor- und Zuname: Franz Schauer; Geburtsort: Schwadorowa, Kreis und Regierungsbezirk Bromberg; Alter: 22 Jahre 11 Monat; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Haare: blond; Stirn: schmal und niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: etwas stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch und deutsch.

Bekleidet ist derselbe mit einer blauen Jacke, einer grauen Tuchhose, einer blauen Mütze mit rothen Streifen und Schirm.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 667. Zinsen-Zahlung von Provinzial-Staats-Passiv-Kapitalien.

Die Zahlung der Zinsen an die Inhaber ehemals Churkölnischer Landständischer Obligationen, so wie an die Gläubiger der verschiedenen, auf Domainen des rechten Rheinufers haftenden Kapitalien wird bei der unterzeichneten Kasse für das laufende Jahr 1841 mit dem 3. Dezember beginnen und mit Ausnahme des 10., 11. und 12., so wie der Sonn- und Feiertage, in den Vormittagsstunden Statt finden und im Januar 1842, mit Ausnahme der vier ersten und der Tage vom 10. bis einschließlich den 13. fortgesetzt und beendigt.

Im Monat Februar 1842 werden keine Zinsen gezahlt, weshalb wünschenswerth ist, daß vor Abschluß des Monats Januar 1842 die pro 1841 fälligen Zinsen von den Interessenten vollständig abgehoben werden, indem die Zahlung der bis ultimo Januar 1842 etwa noch unerhoben gebliebenen, erst im März f. J. erfolgen kann.

Die Quittungs-Formulare können vor Anhebung der Zahlung gratis bei uns entgegengenommen werden, und sind die Quittungen über Zinsen-Beträge von 50 Thlr. und darüber dem gesetzlichen Stempel unterworfen und davon nur diejenigen öffentlicher Anstalten oder der Kirchen- und Schulverwaltungen ausgenommen.

Bei, durch Sterbfälle oder Cessionen entstandenen Eigenthums-Veränderungen sind die betreffenden Legitimations-Dokumente von den neuen Besitzern bei der hiesigen Königlichen Re-

gierung, Behufs der Eigenthums-Anerkennung und der Berechtigung zur Zinsen-Erhebung einzureichen, so wie die, von Eigenthümern gedachter Obligationen oder Kapitalien bevollmächtigten Empfänger von Zinsen legalisirte Abschriften der Vollmachten beizubringen haben.

Köln, den 19. November 1841. Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

No. 668. Abwesenheits-Erklärung.

Nachdem Johann Joseph Gansen aus Aachen, Sohn der verstorbenen Eheleute Casimir Gansen und Elisabeth Panhausen, durch Urtheil des Königlichen Landgerichts daselbst vom 10. d. M.; sodann Heinrich Carl Seitz aus Creuznach durch ein Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 15. desselben Monats für abwesend erklärt worden sind, so wird dieses hiermit veröffentlichet.

Köln, den 18. November 1841. Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 669. Verkauf von Ueberführungsstücken.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Germinal IV. und des Justiz-Ministerial-Reskripts vom 23. Juni 1823 sollen die in dem gerichtlichen Depositorio des hiesigen Landgerichts aus den Jahren 1837 bis 1840 beruhenden Ueberführungsstücke, so weit solche von den Eigenthümern nicht reklamirt worden, am 1. Dezember c. der Verwaltungsbehörde zum Verkaufe überliefert werden, weßhalb ich die betreffenden Eigenthümer hierdurch auffordere, längstens bis zu jenem Termine die ihnen zugehörigen Gegenstände auf dem hiesigen Sekretariate in Empfang zu nehmen.

Köln, den 9. Oktober 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 670. Wahrscheinlicher Diebstahl.

Am 11. d. M. ist unter sehr verdächtigen Umständen in hiesiger Stadt ein Federkissen aufgefunden worden, welches wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührt. Es möge sich, wem ein solches entkommen ist, zur Anzeige der Entwendung bei der betreffenden Polizeibehörde melden.

Köln, am 15. November 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 671. Steckbrief.

Am 10. d. M. ist in Deutz ein Felleisen mit vielen Effekten von einem Fremden gestohlen worden, welcher nach dem in seinem Besitze befindlichen Wanderbuche L. Sauer heißt, aus Reutlingen gebürtig und Tischler von Profession ist. Er ist etwa 30 Jahre alt, von ziemlich großer starker Statur und blonden Haaren, trug damals einen kleinen Schnurrbart und kleinen Backenbart und gab an, daß er von Coblenz komme, und über Elberfeld nach Münster reise.

Ich ersuche alle Behörden, den 2c. Sauer im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen, zugleich alle Habseligkeiten, welche er bei sich führt, zu sequestriren und mir einsenden zu wollen.

Köln, den 15. November 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 672. Diebstahl.

Am 14. dieses Monats wurden aus einer hiesigen Wohnung folgende Gegenstände gestohlen: 1) 10 Dutzend Herrenhandschuhe; 2) 10 Dutzend farbige Glace-Damenhandschuhe; 3) 1 Dutzend und 11 Paar gelbe Glace-Herrenhandschuhe; 4) 6 Dutzend gelbe und 1 Dutzend weiße Damenhandschuhe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort zu ertheilen.

Köln, den 15. November 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 673. Steckbrief.

Adam Glanz aus Rodheim, Tagelöhner, 29 Jahre alt, und ohne bestimmten Wohnort, befindet sich wegen Veruntreuung in Untersuchung, hat sich aber entfernt, ohne daß sein Aufenthalt hat ermittelt werden können.

Ich ersuche die betreffende Ortsbehörde, in deren Bezirk der Glanz sich aufhält, mir hievon baldgefällige Mittheilung zu machen.

Köln, den 15. November 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 674. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Friedrich Wilhelm Istace ist am 31. v. M. von der 11. Kompagnie des 25. Königl. Infanterie-Regiments auf der Rückkehr vom Urlaub desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments, Herrn Obrist-Lieutenant von Wentzel hier, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 14. November 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füsilier aus Mont, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 21 Jahre 9½ Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde strüppige Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, großen Mund, dicke Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, im Entstehen begriffenen Bart, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe bedeckte Stirn, dicke gesetzte Statur, Sprache etwas gebrochenes Deutsch und Wallonisch.

Bei seiner Beurlaubung war derselbe bekleidet mit einem blauen Kittel, einer grauen Militairhose, einer schwarzen Civilmütze, einer Halsbinde, einem Paar Schuhen, einer Weste und einem Hemde.

No. 675. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Mathias Schneider ist am 8. d. M. von der 11. Kompagnie des 25. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments, Herrn Obrist-Lieutenant von Wenzel hier, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 14. November 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern

Signalement. Der oben genannte Füsilier aus Frauenkron, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist 21 Jahre 4 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, großen Mund, dicke Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, im Entstehen begriffenen Bart, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe und bedeckte Stirn, dicke gesetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Uniform, einer Tuchhose, einer Halsbinde, einem Paar Schuhen, einem Hemde und einer Mütze. Außerdem besaß er noch eine eigene Militair-Mütze.

No. 676. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Andr. Mart. Augst. Hollaender ist am 12. d. M. von der Königl. Mainzer Festungs-Reserve-Artillerie-Kompagnie aus der Garnison Mainz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Reserve-Festungs-Artillerie-Abtheilung Herrn Major du Vignon nach Mainz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 16. November 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der obengenannte Bombardier aus Gerbstädt, Regierungsbezirk Merseburg gebürtig, ist 24 Jahre 3 Monat alt, 5 Fuß 7¾ Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen, großen Mund, gewöhnliche Nase, vollständige Zähne, längliches Kinn, blonden Bart, blasse Gesichtsfarbe, offene Stirn, schlanke hagere Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Mütze, einer Dienstjacke, einem Paar Tuchhosen, einer Halsbinde, einem Paar Stiefeln, einem Säbel mit Troddel und Gehenk, einem Hemde.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 47.

Landtags-Abschied

für die Provinzial-Stände der Rhein-Provinzen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. s. w. u. s. w. Entbieten Unseren, zum diesjährigen Provinzial-Landtage der Rhein-Provinzen versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Der vaterländische Geist, welcher Unsere getreuen Rhein-Provinzen während der politischen Verwickelungen Unseres ersten Regierungsjahres belebte, und das Vertrauen, welches sie Uns in den schwierigen kirchlichen Verhältnissen bewiesen haben, hat in Uns die stets gehegte, Unserem Herzen wohlthuende Ueberzeugung verstärkt, daß das Band, welches sie mit Unserer Monarchie und dadurch mit dem übrigen Deutschland verknüpft, mit jedem Jahre fester werde, und daß die treue Anhänglichkeit, welche sie Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät gewidmet hatten, als ein köstliches Erbtheil auch auf Uns übergegangen ist. Wir haben in den Uns von den getreuen Ständen überreichten Denkschriften und den gesammten Verhandlungen des diesjährigen Landtages das erfreuliche Zeugniß eben jenes Geistes, wie der ernsten und gewissenhaften Sorgfalt gefunden, womit dieselben ihre Aufgabe ins Auge gefaßt und zum Besten des Landes erfüllt haben, und Wir sind mit freudiger Zuversicht in der Ueberzeugung befestigt, daß ihre in solchem Geiste geübte Wirksamkeit immer eine segensreiche bleiben und daß Wir an ihrer Liebe und Treue in guter und in böser Zeit eine feste Stütze haben werden. Zur besondern Genugthuung gereicht es Uns, Unseren getreuen Ständen eröffnen zu können, daß die Ungewißheit über die Feststellung der Diözesen-Verwaltung in Köln und Trier, welche die Gemüther in Unserer Rhein-Provinz in Spannung und Unruhe erhalten hat, nunmehr beseitigt ist, und die desfalls mit dem Römischen Hofe gepflogenen Verhandlungen ein völlig befriedigendes Resultat herbeigeführt haben.

Auf die von Unseren getreuen Ständen abgegebenen Erklärungen und angebrachten Bitten ertheilen Wir denselben folgende Bescheide:

A.

Die Propositionen betreffend:

1. Ständische Ausschüsse.

Aus der Erklärung Unserer getreuen Stände auf die erste Proposition Unseres Dekrets vom 23. Februar dieses Jahrs haben Wir

Zu A. gern ersehen, daß dieselben in den Bestimmungen wegen Vorbereitung der dem Landtage vorzulegenden Propositionen durch desfalls einzuberufende Ausschüsse ein wesentliches Mittel zur Förderung einer gründlichen Bearbeitung der vorliegenden Sachen erkennen.

Dem Antrage, daß die Propositionen den Mitgliedern des Landtages vor ihrer Einberufung zugefertigt werden möchten, wollen Wir in so weit entsprechen, als dies in Ansehung der einzelnen Gegenstände zweckmäßig erscheint und Bedenken nicht entgegenstehen.

Es ist dagegen Nichts zu erinnern, daß, wie Unsere getreuen Stände es wünschen, der Referent von dem Dirigenten des Ausschusses ernannt werde.

Was die Erledigung der auf dem Landtage nicht definitiv beendigten Sachen durch einen zu diesem Behuf zu bestellenden Ausschuß betrifft, so überlassen Wir es lediglich der freien Beschlußnahme Unserer getreuen Stände, in wie fern sie von diesem Zugeständnisse Gebrauch zu machen nöthig finden. — Daß die zur Berathung vorliegenden Gegenstände auf jedem Landtage völlig erledigt werden, bleibt immer höchst wünschenswerth. Wir haben übrigens bei dieser Anordnung vorausgesetzt, daß die einem solchen Ausschusse zu überweisenden Angelegenheiten in ihren Grundzügen vom Landtage berathen werden und jener nur die Bestimmung habe, sie im Detail weiter durchzuarbeiten.

Zu B. und C. haben Unsere getreuen Stände, wie Wir wohlgefällig bemerkt, in den Anordnungen wegen Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen und Zusammenberufung der Landtage aller Provinzen der Monarchie von zwei zu zwei Jahren Unsere landesväterliche Absicht, die ständische Wirksamkeit zu fördern und zu beleben, richtig erkannt und gewürdigt.

Zu D. hat die abgegebene gutachtliche Erklärung bereits durch Unseren gnädigsten Bescheid vom 14. Juli c. ihre Erledigung gefunden.

Was die uns angezeigten Wahlen der Ausschuß-Mitglieder betrifft, so haben Wir solche genehmigt und behalten Uns die in Unserem Dekrete vom 14. Juli dieses Jahrs zugesagte Erlassung einer besonderen Verordnung über die Einrichtung des Ausschusses vor.

2. Wahl-Reglement.

Die zu dem Reglement für die Wahlen der Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter gemachten Bemerkungen werden bei der weiteren Bearbeitung des Gegenstandes in reifliche Erwägung gezogen werden.

3. Kreisständische Befugnisse.

Nicht minder werden die zu dem Entwurfe einer Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten, gemachten Bemerkungen bei der weiteren Bearbeitung des Gegenstandes erwogen werden. Dem uns vorgetragenen Wunsche, daß diese Verordnung erst nach Publication der neuen Gemeinde-Ordnung für die dortige Provinz möge erlassen werden, wird von uns Genüge geschehen.

4. Die Stadt Neustadt betreffend.

Da Unsere getreuen Stände sich mit dem geschehenen Antrage, daß die Ortschaft Neustadt in den Stand der Städte aufgenommen werde, einverstanden erklärt haben, so genehmigen Wir solchen und bestimmen, daß diese Stadt künftig an der Kollektiv-Stimme der Städte Deutz, Mülheim, Gladbach, Gummersbach, Wipperfürth, Siegburg und Königswinter Theil nehme. Diese Bestimmung soll durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht werden.

5. Lehrer-Pensionen.

Die zu dem Pensions-Reglement für die Beamten der höheren Lehr-Anstalten gemachten Bemerkungen, nicht minder

6. Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung.

diejenigen, welche bei der Begutachtung des Entwurfs einer Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung, ferner

7. Holz-Defraudation und Jagd-Vergehen.

über die Entwürfe

a) eines Gesetzes wegen Bestrafung des Diebstahls an Holz und anderen Wald-Produkten
und

b) wegen der Jagd-Vergehen, so wie

8. Civil-Einreden in Wald- rc. Frevelsachen.

über den Entwurf wegen des Verfahrens über Civil-Einreden in Wald-, Feld- und Jagd-Frevelsachen gemacht worden sind, werden bei der ferneren Berathung über diese Gesetze ebenfalls in weitere Erwägung kommen.

9. Strom- und Deich-Ordnung.

Dem Antrage, die zu erlassenden Gesetze über das Deichwesen und über die Strom- und Ufer-Polizei nicht abgesondert für das eine Ufer des Rheinstromes in Gültigkeit treten zu lassen, dieselben auch vorerst dem Gutachten einer aus orts- und sachkundigen Regierungs- und Deich-Beamten, so wie aus ständischen Deputirten, zusammengesetzten Kommission zu unterwerfen und sodann dem nächsten Landtage, unter Mittheilung des erwähnten Gutachtens, wieder vorlegen zu lassen, wird Folge gegeben werden. Hierdurch wird zugleich der Zweck einer sorgfältigen Kenntnißnahme von den durch jene Gesetze berührten örtlichen Verhältnissen erreicht werden, welcher bei der Zuziehung einiger Kreisstände bei der Vorberathung dieser Gesetze beabsichtiget wurde.

10. Nachtweide.

Den Gesetz-Entwurf wegen des Verbots der Nachtweide haben Wir noch Unserem Staatsrathe zur Berathung überwiesen, daher Unsere baldige definitive Entschließung zu erwarten ist.

11. Parzellirungen.

Da Unsere getreuen Stände die Festsetzung gewisser Gränzen für die Theilbarkeit der Grundstücke, wie solche nach dem ihnen vorgelegten Entwurf einer Verordnung wegen Beschränkung der Parzellirungen beabsichtigt worden, mit den eigenthümlichen Verhältnissen, Sitten und Gebräuchen der Provinz für unvereinbar, die in jenem Entwurf enthaltenen Bestimmungen über die Konsolidirungen aber für unausführbar halten, so wollen Wir, ihrem Wunsche gemäß, den desfallsigen Vorschlägen für jetzt keine Folge geben, obgleich die dagegen gemachten Ausstellungen nach dem, was darüber in dem anliegenden Promemoria Unseres Ministers des Innern und der Polizei bemerkt, größtentheils nicht begründet erscheinen, auch mit dem Antrag wegen Bewilligung der Sportel- und Stempelfreiheit und anderer Vergünstigungen für einzelne Vertauschungen und Zusammenlegungen nicht ganz in Einklang stehen.

Zur Gewährung dieses Antrages können Wir Uns indeß, in Erwägung der aus der Anlage ersichtlichen Bedenken, nicht bewogen finden, so gern Wir übrigens jede der allgemeinen Wohlfahrt förderliche Maßregel genehmigen und unterstützen.

Eben so wenig können Wir für jetzt auf die von Neuem nachgesuchte Abänderung der Ordre vom **24.** Dezember **1834**, wodurch der §. **10** des Stempel-Gesetzes vom **7.** März **1822** aufgehoben worden, eingehen, sondern müssen die desfallsige Beschlußnahme bis dahin vorbehalten, daß die schon auf Grund des früheren Antrages angeordneten, mit der allgemeinen Revision des Stempel-Gesetzes in Verbindung stehenden Berathungen beendigt sein werden.

12. Legitimations-Atteste beim Pferdehandel.

Der Antrag in Beziehung auf den dem Landtage vorgelegten Gesetzes-Entwurf wegen Wiedereinführung der Legitimations-Atteste beim Pferdehandel hat Uns, da er mit demjenigen übereinstimmt, was auch von den Ständen der Provinz Westphalen gegen die Nothwendigkeit einer derartigen gesetzlichen Anordnung angeführt worden, bewogen, von Erlaß des proponirten Gesetzes in Ansehung der beiden westlichen Provinzen Abstand zu nehmen.

13. Die Pfandschaften im Bergischen.

Wegen Erlassung der Unseren getreuen Ständen im Entwurfe vorgelegten Verordnung, betreffend die im Herzogthum Berg vor dem Jahre **1810** entstandenen Pfandschaften, gegen welche keine Erinnerungen gemacht worden, behalten Wir Uns die definitive Beschlußnahme bevor, und wird dabei der Antrag, diese Verordnung auch auf die zum Oberlandesgerichtsbezirke Hamm gehörige Herrschaft Broich zu erstrecken, in nähere Erwägung gezogen werden.

14. Bergisches Provinzialrecht.

Wenn Unsere getreuen Stände über den nach dem Antrage des vorletzten Provinzial-Landtages ihnen wieder vorgelegten Entwurf des Provinzialrechts für das Herzogthum Berg, die vormals Kur-Kölnischen Enklaven desselben und die Herrschaften Gimborn, Neustadt, Homburg an der Mark und Wildenburg sich deshalb nicht erklärt haben, weil ihrer Ansicht nach die Wiederein-

führung der der Vergangenheit angehörigen, den dermaligen Bedürfnissen und Anforderungen wenig entsprechenden, durch das bestehende Rheinische Recht verdrängten und ersetzten Provinzialrechte nicht wünschenswerth erscheine, so haben dieselben übersehen, daß bei der Revision jenes Provinzialrechts, wie Unseren getreuen Ständen in den Propositions-Dekreten Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät vom 5. November 1833 und 23. Mai 1837, und in dem Allerhöchsten Bescheide vom 19. Dezember 1833 bereits mehrmahls eröffnet worden, die Absicht im Wesentlichen nur dahin gegangen ist, die noch geltenden Provinzialrechte, Statuten und Gewohnheiten zu sammeln, festzustellen und in Erwägung zu ziehen, in wie fern deren Beibehaltung, Ergänzung oder Aufhebung angemessen sei. Hätten Unsere getreuen Stände die einzelnen Bestimmungen des ihnen vorgelegten Entwurfs und die Erklärungen der auf dem vierten Provinzial-Landtage von ihnen selbst gewählten Deputirten geprüft und erwogen, so würden sie sich überzeugt haben, daß, abgesehen von einzelnen neuen legislativen Vorschlägen, der Entwurf sich nur in diesen Gränzen bewegt und Rechts-Verhältnisse betrifft, in Ansehung deren die älteren Provinzial-Rechte und Verfassungen durch die fremdherrliche Gesetzgebung keinesweges aufgehoben worden sind. In Erwägung jedoch, daß nach dem Gutachten Unserer Behörden ein dringendes Bedürfniß zu einer allgemeinen legislativen Feststellung dieser älteren Rechts-Verhältnisse in den Eingangs gedachten Landestheilen durch ein Provinzial-Gesetzbuch bis jetzt sich nicht herausgestellt hat, wollen Wir Unseren landesherrlichen Beschluß wegen Emanation dieses Provinzial-Gesetzbuchs vorläufig noch aussetzen.

15. Clevisches Provinzial-Kirchen- und Schulrecht.

Auf den Uns vorgetragenen Wunsch wollen Wir dieselben, nach ihrem Antrage, von der Berathung der Verhandlungen über das Provinzial-Kirchen- und Schulrecht des Herzogthums Cleve ostseits Rheins, der Grafschaften Essen, Werden und Elten und der Herrschaft Broich entbinden, und behalten Uns die definitive Entscheidung über diese Verhandlungen bis nach Beendigung der eingeleiteten weiteren legislativen Prüfung vor.

16. Hagel-Assekuranz.

Die Abänderungen, welche Unsere getreuen Stände zu den §§. 1, 4, 7, 8, 9, 10 u. 13 des ihnen vorgelegten Gesetz-Entwurfs, wegen Errichtung einer Hagel-Versicherungs-Anstalt, in Vorschlag gebracht haben, haben Wir zu genehmigen Bedenken tragen müssen, indem die Mitwirkung der Ortsbehörden für die Aufnahme und Prüfung der Versicherungs-Anträge zu einer denselben nicht anzusinnenden Arbeits-Vermehrung führen würde, wenn die Versicherungs-Anträge alljährlich und auf den Grund besonders einzureichender Saat-Verzeichnisse geschehen sollen. Da Unsere getreuen Stände versäumt haben, sich über die Gründe der von ihnen vorgeschlagenen Abänderungen näher auszusprechen, so müssen Wir es der Erwägung des nächsten Landtages überlassen, wie das gegen die Ausführbarkeit der Vorschläge erhobene Bedenken anderweit zu beseitigen sein wird, und haben daher dem vorgelegten Statut Unsere Sanktion nicht ertheilen können.

17. Steuer-Erlaß.

Behufs Unserer Entschließung über den zugesagten Steuer-Erlaß wird es erforderlich, die Erklärungen sämmtlicher Landtage zusammenzustellen, und hiernach den Gegenstand weiter zu berathen, wobei auch das Gutachten Unserer getreuen Rheinischen Stände zur Erwägung kommen wird.

18. Bergrecht.

Dem Antrage, die in der Begutachtung des Ausschusses enthaltenen Bemerkungen und Anträge bei den ferneren Berathungen über das Bergrecht zu berücksichtigen, wird Folge gegeben werden, indem dieselben reiflich erwogen und in so fern im Auge behalten werden sollen, als dies unbeschadet der Uns zustehenden Berghoheits- und Regalitäts-Rechte und dem mit den vormals unmittelbaren Reichsständen über die Nutznießung und Verwaltung des Berg-Regals geschlossenen Uebereinkommen vereinbar befunden werden wird.

Ueber den Vorschlag, den Bergrechts-Entwurf der nächsten Provinzial-Stände-Versammlung zu abermaliger Begutachtung vorlegen zu lassen, müssen Wir zwar die Entscheidung noch vorbehalten, wollen jedoch, um den Provinzial-Interessen jede irgend thunliche Berücksichtigung angedeihen zu lassen, die als provinzial-rechtlich beizubehaltenden bergrechtlichen Bestimmungen einer besonderen Prüfung unterwerfen und Unseren getreuen Ständen zur nochmaligen Begutachtung jedenfalls vorlegen lassen. Dahingegen müssen wir dem nicht motivirten Antrage, die Regulirung der Bergwerks-Abgaben mit der Revision des gemeinen Bergrechts zu verbinden, Unsere Genehmigung versagen, indem einestheils dadurch das Revisions-Geschäft erschwert werden würde und abgesehen davon, das Emporblühen des Bergbaus und seine vielfach gesteigerte Production erweisen, daß zu einer wesentlichen Verminderung der gegenwärtigen Besteuerung keine dringenden Gründe vorliegen, ob Wir gleich auch hierin in der Folge bei der Bearbeitung dieses Gegenstandes jede billige Berücksichtigung wollen eintreten lassen.

Anlangend endlich die ohne weitere Erläuterungen vorgetragene Beschwerde, daß die Entscheidung in Bergrechts-Fragen nicht selten in letzter Instanz von der administrativen Behörde ausgehe, scheint derselben nur eine Nichtbeachtung der Ressort- und Kompetenz-Verhältnisse Unserer Behörden zum Grunde zu liegen, indem strenge und konsequente Scheidung der richterlichen und administrativen Funktionen einen wesentlichen Grundsatz Unserer Gesetzgebung bildet, der namentlich auch in der den Bergämtern und den Berggerichten angewiesenen Stellung Anwendung gefunden hat.

19. Kompetenz der Friedensgerichte.

Die Anträge Unserer getreuen Stände auf einige zusätzliche Bestimmungen zu dem über die Kompetenz der Friedensrichter vorgelegten Gesetz-Entwurfe sind die nämlichen, welche schon früher gemacht worden, bei der damals Statt gefundenen Berathung aber, als nicht gehörig begründet, unbeachtet geblieben. Sollte bei einer nochmaligen Prüfung deren Angemessenheit anerkannt werden, so werden Wir dieselben in den Gesetz-Entwurf aufnehmen lassen.

B.

Die Petitionen betreffend:

1. Verfahren bei Subhastation von Immobilien.

Dem Antrage, die Ordre vom 9. April 1836 wegen der Feststellung der Kaufbedingungen bei Subhastationen dahin zu modifiziren, daß von den Friedensrichtern ohne Zustimmung der Gläubiger die Zahlungstermine nicht über zwei Jahre hinaus, vom Tage der Subhastation an, sollen festgesetzt werden dürfen, haben Wir Statt zu geben beschlossen und werden deshalb durch die Gesetz-Sammlung das weiter Erforderliche bekannt machen lassen.

Dahingegen können Wir

2. Verzugs-Zinsen des Fiskus.

dem Antrage, entweder das Gesetz vom 7. Juli 1833, wonach der Fiskus nur von dem Tage der in dem Erkenntniß bestimmten Zahlungsfrist Zögerungszinsen zu entrichten verbunden ist, für die Rhein-Provinz außer Anwendung zu setzen, oder das Vorrecht des Fiskus in Bezug auf solche Zinsen überhaupt aufzugeben, keine Folge geben, wobei Wir Unsere getreuen Stände auf die in dem Landtags-Abschiede vom 26. März 1839 B. 14 enthaltene Bescheidung verweisen, übrigens aber darauf aufmerksam machen, daß das Gesetz sich nicht, wie vorausgesetzt worden ist, auf Früchte von Grundstücken oder Gerechtsame erstreckt.

3. Hypotheken-Amt in Elberfeld.

Die Errichtung eines Hypotheken-Amtes in der Stadt Elberfeld für den Sprengel des dortigen Landgerichts, welche schon im Jahre 1831 zur Sprache gekommen war, und von Unseren getreuen Ständen aufs Neue angeregt wird, kann, nach reiflicher Erwägung aller Verhält-

nisse, als ein Bedürfniß nicht anerkannt werden, besonders da in der jüngsten Zeit die Kommunikation zwischen den Städten Elberfeld und Düsseldorf auf eine früher nicht gekannte Art erleichtert worden ist. Auch lassen die in der beiliegenden Denkschrift von Unserem Justizminister angeführten Umstände die beantragte Veränderung sehr bedenklich erscheinen. Mit Rücksicht hierauf können Wir Uns nicht bewogen finden, dem Antrage zu entsprechen.

4. Veräußerung der Mündelgüter.

Durch die Verordnung vom 4. Juli 1834 ist das in der Rheinischen Civil-Prozeß-Ordnung für die Veräußerungen der Mündelgüter vorgeschriebene formenreiche Verfahren so viel vereinfacht worden, als es zulässig war, ohne andere allgemeine gesetzliche Bestimmungen zu verändern. Zu einer ferneren Modifikation, wie Unsere getreuen Stände beantragen, können Wir Uns um so weniger veranlaßt finden, als für dieselbe kein durchgreifender Grund angeführt wird.

Der Zweck des gemachten Antrages ist lediglich Ersparung einiger Kosten; bei vermögenden Vormundschaften ist diese aber verhältnißmäßig so geringe, daß es an jeder Veranlassung fehlt, um ein bereits seit langer Zeit bestehendes Gesetz abzuändern, und die Beamten der Staatsbehörde bei den Landgerichten mit Arbeiten zu belasten, die nicht in ihrem Berufe liegen. Eine Zeitersparniß wird durch den Vorschlag keineswegs erreicht. Bei unvermögenden Vormundschaften fallen aber die Kosten ohnehin weg.

Wenn Unsere getreuen Stände zur Unterstützung ihres Antrags die Vorschrift der Verordnung vom 22. November 1828 anführen, so ist denselben die Verschiedenheit entgangen, welche zwischen der Bestätigung einer einfachen Notorietäts-Urkunde und einem Erkenntnisse besteht, welches die Veräußerung von Mündelgütern gestattet. Wir können daher dem Antrage Unserer getreuen Stände nicht entsprechen.

5. Appellationshof in Köln.

Die von Unseren getreuen Ständen bemerklich gemachte Verzögerung der Entscheidungen bei dem Appellationshofe zu Köln hat ihren Grund theilweise in zufälligen Umständen, wie Krankheit und Todesfälle, theils in anderen Verhältnissen, welche die schleunige Erledigung der in zweiter Instanz anhängigen Rechts-Angelegenheiten verhinderten. Durch die erfolgte Wiederbesetzung der vakant gewordenen Stellen, so wie durch die von Unserem Justizminister getroffenen Maßregeln wird dem Antrage Unserer getreuen Stände auf Beseitigung des bemerkten Uebelstandes genügt werden.

6. Mandatarien-Gebühren bei den Handelsgerichten.

Ueber den vom Landtag gemachten Antrag, in den bei den Handelsgerichten anhängigen Prozessen Mandatarien-Gebühren und beziehungsweise Reise-Gebühren zu bewilligen, und eine dabei anzunehmende Gebühren-Taxe zu erlassen, sind die Provinzial-Justiz-Behörden zur Abgabe ihres Gutachtens und eventuell zur Einreichung des Entwurfs einer Tax-Ordnung angewiesen worden.

Nach Erledigung dieser Aufgabe wird der Gegenstand zur legislativen Berathung gelangen, in deren Folge Wir eine definitive Bestimmung erlassen werden.

7. Rang der Landgerichte.

Da die Rangverhältnisse Unserer Staatsdiener, mit Rücksicht auf ihre gegenseitige amtliche Stellung und den Umfang ihrer Berufsgeschäfte nur von Uns festgesetzt werden können, und die hierüber allgemein angenommenen Grundsätze auch bei den Rheinischen Justiz-Behörden zur Anwendung gekommen sind, so können Wir den Antrag Unserer getreuen Stände, den Rheinischen Landgerichten mit den Ober-Landesgerichten einen gleichen Rang zu verleihen, als eine Abweichung von allgemeinen Bestimmungen, nicht genehmigen.

8. Behandlung der Petitionen.

Wenn Unsere getreuen Stände sich durch die Verfügung Unseres Ministers des Innern vom 27. März 1838 hinsichtlich der Behandlung der bei den Landtagen eingebrachten, jedoch zu einer Verwendung nicht geeignet befundenen Anträge in den ihnen durch das Gesetz vom 27.

März 1824 ertheilten Rechten beeinträchtigt glauben, so müssen Wir ihnen bemerklich machen, daß zwar eine authentische Deklaration eines Gesetzes nur allein von Uns ausgehen kann, daß aber Unsere Minister wohl befugt sind, dasjenige auszusprechen und anzuordnen, was sie nach ihrer gewissenhaften Auffassung und Auslegung eines Gesetzes zur Ausführung desselben innerhalb der Gränzen ihres Ressorts zu veranlassen für nöthig finden. Nur von dieser Befugniß hat Unser Minister des Innern durch den Erlaß der erwähnten Verfügung Gebrauch gemacht, und Wir müssen die in dieser Verfügung enthaltene Auslegung des Gesetzes vom 27. März 1824 als richtig anerkennen. Indessen wollen Wir für die Zukunft gestatten, daß der Landtag die von ihm zur Befürwortung bei uns nicht geeignet befundenen, aber doch für berücksichtigungswerth erachteten Bitten und Beschwerden dem Antragesteller mit der ausdrücklichen Weisung zurückgeben könne, dieselben an den Landtags-Kommissarius zur weiteren Veranlassung zu befördern.

9. Gewerbesteuer der Kompagnie-Handlungen.

Die Bestimmung des Artikels 10 der Verordnung vom 13. Juli 1827, wonach die Gewerbesteuer, welche von Kompagnie-Handlungen entrichtet wird, einem der Theilnehmer einer solchen Handlung, nicht aber mehreren derselben zu gleicher Zeit in Beziehung auf ihre Wählbarkeit im Stande der Städte zu gut gerechnet werden kann, ist vollkommen deutlich, und läßt eine verschiedenartige Auslegung nicht zu; dem Antrage Unserer getreuen Stände aber, dieselbe dahin zu modifiziren, daß, wenn die Gewerbsteuer einer Gesellschafts-Handlung den Normalsatz von 18 beziehungsweise 8 Thalern mehrere Male in sich begreift, der obige Betrag jedem der Theilnehmer in Beziehung auf die Wählbarkeit zum Landtags-Abgeordneten angerechnet werde, müssen Wir zu entsprechen Bedenken tragen.

10. Kommunal-Ordnung.

Die Redaktion der über die Kommunal-Verfassung der Städte- und Landgemeinden in der Rhein-Provinz zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen ist ihrer Beendigung nahe, und die baldige Publikation derselben zu erwarten.

11. Vertheilung der Rekruten für die Reserve-Infanterie-Regimenter.

Dem Antrage wegen gleichmäßiger Vertheilung der für die Reserve-Infanterie-Regimenter zu dreijähriger Dienstzeit einzustellenden Rekruten haben Wir durch Unsere am 7. Oktober c. an den Kriegsminister und den Minister des Innern erlassene Ordre gern entsprochen.

12. Unterstützung der Stadt Neu-Büderich.

In Bezug auf den Antrag der Stadt Neu-Büderich zur Erhöhung und Pflasterung ihrer Straßen eine anderweite Beihülfe zu gewähren, sind nähere Ermittelungen eingeleitet worden, nach deren Beendigung Wir Uns die definitive Beschlußnahme vorbehalten.

Wir ertheilen jedoch Unseren getreuen Ständen die vorläufige Versicherung, daß Wir diejenige Unterstützung, welche nach Lage der Sache zur Erreichung des Zwecks unerläßlich erforderlich ist, nicht versagen werden.

13. Wählbarkeit im Stande der Landgemeinden.

Wenn Unsere getreuen Stände ganz richtig anführen, daß die Bestimmung des §. 12 des Gesetzes vom 27. März 1824 wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rhein-Provinz, wonach zur Wählbarkeit als Landtags-Abgeordneter im Stande der Landgemeinden ein als **Hauptgewerbe** selbst bewirthschafteter Grundbesitz erfordert wird, keiner Deklaration bedürfe, so werden dieselben auch ermessen, daß der Inhalt der wegen Beobachtung dieser gesetzlichen Vorschrift von Unserem Minister des Innern unterm 4. April 1835 erlassenen Verfügung mit derselben keineswegs im Widerspruche stehe, da es völlig klar ist, daß das Hauptgewerbe einer Person auch deren hauptsächlichste Beschäftigung und Erwerbsquelle ausmachen muß.

14. Vorzugsrecht der Feuer-Versicherungs-Beiträge.

Ob der Provinzial-Feuer-Societät für die von ihren Mitgliedern zu bezahlenden Beiträge ein gleiches Vorzugsrecht, wie das dem öffentlichen Schatze für die direkten Steuern zustehende, gewährt werden kann, müssen Wir näherer Erwägung vorbehalten.

15. Pension des Arztes von Brauweiler.

Die Entscheidung auf die den bisherigen Arzt der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler betreffende Petition Unserer getreuen Stände hängt von der Vorfrage ab, ob derselbe zu denjenigen Beamten gehöre, deren unfreiwillige Dienst-Entlassung nur in den durch die Ordre vom 21. Februar 1823 vorgeschriebenen Formen erfolgen kann. Hierüber haben Wir Unser Staats-Ministerium zum gutachtlichen Berichte aufgefordert und müssen Uns danach die weitere Bestimmung vorbehalten.

16. Unterstützung entlassener Sträflinge.

Da erhebliche Bedenken darüber entstanden sind, ob das Französische Gesetz vom 13. Juni 1790, auf welches Unsere getreuen Stände bei ihrem Antrage wegen Unterstützung entlassener Sträflinge Bezug nehmen, in der Rhein-Provinz wirkliche gesetzliche Gültigkeit habe, so haben über die verschiedene Praxis, welche bei den dortigen Verwaltungs-Behörden hierunter seither Statt gehabt hat, noch nähere Ermittelungen angestellt werden müssen, bis zu deren Resultat die definitive Entscheidung vorbehalten bleibt.

17. Verlegung des Landtags nach Coblenz.

Wir beabsichtigen, künftig beim Aufenthalte in Unserer Rhein-Provinz in dem Schlosse zu Coblenz Unsere Residenz zu nehmen und dasselbe zu diesem Zwecke einrichten zu lassen, haben jedoch aus der Bitte Unserer getreuen Stände, die zur Abhaltung der Provinzial-Landtage erforderlichen Lokale in diesem Schlosse zu überweisen, Anlaß genommen, eine nähere Untersuchung darüber anzubefehlen, ob und wie diese Unsere Absicht mit dem ständischen Wunsche sich vereinbaren lasse. Im Verfolg dieser Untersuchung werden Wir Entscheidung darüber treffen, ob künftig der Landtag in Coblenz, oder, dafern die Stadt Düsseldorf, ihrem Erbieten gemäß, für angemessene Herstellung des Stände-Lokals sorgt, abwechselnd in der einen und der andern Stadt sich versammeln solle.

18. Registrator-Besoldung.

Dem Antrage gemäß gestatten Wir, daß dem ständischen Registrator neben den Diäten, welche er für die Dauer der Landtage bezieht, eine fixirte jährliche Besoldung von 100 Thalern vom 1. Juli 1837 ab, aus ständischen Fonds gezahlt werde.

19. Notabilitäts-Steuersatz.

Ueber die Beschwerde Unserer getreuen Stände hinsichtlich der von Unserem Minister des Innern erfolgten Bestimmung des Notabilitäts-Steuersatzes Behufs der Wählbarkeit zu den Landraths-Aemtern, hat derselbe in dem beigehenden Promemoria nähere Auskunft ertheilt, nach deren Erwägung die Stände selbst erkennen werden, daß zu einer Beschwerde keine Veranlassung vorhanden ist, indem derselbe die ihm bei Ausführung der landesherrlichen Bestimmungen unbestreitbar zustehenden Befugnisse auf keine Weise überschritten hat, und die von ihm getroffene Verfügung den Worten und dem Zweck des Wahl-Reglements durchaus angemessen ist.

20. Strafverfahren gegen Beamte.

Auf den Antrag, um Zurücknahme der Verordnungen vom 3. Februar 1833, 2. August 1834 und 30. September 1836 eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß, was die zuletzt genannte Verordnung betrifft, Wir Uns nicht veranlaßt finden können, deren Anwendung in Unseren Rhein-Provinzen auszuschließen.

Hinsichtlich der Verordnungen vom 3. Februar 1833 und 2. August 1834 ist die Frage wegen Modifikation derselben bereits früher Gegenstand einer Berathung geworden, deren Ergebniß abzuwarten ist.

21. Abänderung des Feuer-Societäts-Reglements.

Was Unsere getreuen Stände über das Bedürfniß einer größeren Berücksichtigung der Interessen der auf abgebrannte Gebäude, von deren Wiederherstellung dispensirt wird, eingetragenen Hypothekar-Gläubiger, so wie über die Nothwendigkeit einer Beschränkung solcher Dispensationen, Uns vorgetragen haben, wird einer näheren Prüfung unterworfen werden, und behalten Wir

Uns, wenn hierbei die Zweckmäßigkeit einer Abänderung der diesen Gegenstand betreffenden Bestimmungen des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom 5. Januar 1836 sich ergeben sollte, vor, ein darauf bezügliches Gesetz dem nächsten Landtage zur Begutachtung vorzulegen. Was aber den erneuerten Antrag auf Bestätigung des gewählten ständischen Ausschusses bei der Provinzial-Feuer-Societät betrifft, so können Wir mit Rücksicht auf den §. 50 des Gesetzes vom 27. März 1824 Unsere getreuen Stände nur auf die im Landtags-Abschiede vom 26. März 1839 deshalb enthaltene Eröffnung verweisen, und daher die vorgenommene Wahl nicht bestätigen.

22. Censur.

Wegen Zusammenstellung und Revision der über die Verwaltung und formelle Handhabung des Censurwesens bestehenden Vorschriften haben wir im Verfolg der deshalb schon von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät erlassenen Befehle Unserem Staats-Ministerium die nöthigen weiteren Aufträge ertheilt, und sollen bei der ferneren Berathung über diesen Gegenstand die Wünsche Unserer getreuen Stände nach Möglichkeit berücksichtigt werden, in so weit dies die über die Presse bestehenden Bundes-Beschlüsse gestatten.

Um aber schon jetzt die Presse von Beschränkungen zu befreien, die nicht in Unserer Absicht liegen, haben Wir Unseren, dem Censurwesen vorgesetzten Staats-Ministern befohlen, die Censoren zur angemessenen Beachtung des Artikels 2 des Censur-Edikts vom 18. Oktober 1819, welcher einer freimüthigen, aber anständigen und wohlmeinenden Publizität hinreichenden Spielraum gewährt, von Neuem anzuweisen.

Wenn endlich Unsere getreuen Stände es Unserem Ermessen anheimgeben, ob es nicht zweckmäßig sei, neben dem Ober-Censur-Kollegium auch noch Provinzial-Censur-Collegien zu errichten, welchen die rasche Entscheidung über die zwischen Verfasser und Censoren entstehenden Konflikte anzuvertrauen wäre, so verweisen wir dieselben auf den Artikel 3 des allegirten Censur-Edikts, worin den Ober-Präsidenten mit der Aufsicht über die Censur, auch die Entscheidung über dergleichen Differenzen in erster Instanz übertragen, dem vorausgesetzten Bedürfniß also vollständig entsprochen worden ist.

23. Polizei-Verwaltung von Düsseldorf.

Die Gründe, welche Unsere getreuen Stände bewogen haben, den Antrag der Stadt Düsseldorf auf gänzliche oder theilweise Uebernahme der Kosten der dortigen Polizei-Verwaltung zu unterstützen, haben Wir nicht für durchgreifend erachten können. — Die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Düsseldorf bleibt auf die Aufbringung der Polizei-Verwaltungs-Kosten ganz ohne Einfluß; nach der von Unseren getreuen Ständen irrthümlich hierauf bezogenen Bestimmung des §. 10 sub c. des Gesetzes vom 30. Mai 1820 übernimmt nur dann der Staat die Verpflichtung zur Besoldung der städtischen Polizei-Behörden, wenn solche außerhalb der Magistrate besonders angeordnet werden. Eine neben der Kommunal-Verwaltung abgesondert bestehende Polizei-Behörde ist jedoch in Düsseldorf nicht vorhanden; sie herzustellen fehlt es an ausreichenden Beweggründen, da diese nicht in der Berücksichtigung des finanziellen Vortheils der Kommune gefunden werden dürfen. Die Umstände, welche die Einrichtung besonderer Polizei-Behörden in Köln und Aachen nothwendig gemacht haben, walten nicht eben so auch in Düsseldorf vor, und wenn zur Zeit die unter anderen Verhältnissen bewilligten Zuschüsse für die Polizei-Verwaltung in Cleve und Wesel noch nicht zurückgezogen sind, so ist die Stadt Düsseldorf diesen Städten in so fern gleichgestellt, als auch ihr in dem Gehalte des dort fungirenden Polizei-Inspektors und in einem Theile der Büreau-Kosten ein den Verhältnissen angemessener Zuschuß gewährt wird.

24. Aufhülfe von Jülich.

Ueber die in Antrag gebrachte Vermehrung der Garnison in Jülich haben Wir von Unserem kommandirenden General des 8. Armee-Corps Bericht erfordert. Da daraus hervorgeht, daß es einigen Schwierigkeiten unterliegt, für jetzt eine allen hierbei betheiligten Interessen entsprechende Veranstaltung zu treffen, so müssen Wir Uns zur Zeit noch vorbehalten, auf ander-

weitige Auskunftsmittel zur Erfüllung des Wunsches Unserer getreuen Stände Bedacht nehmen zu lassen.

Dagegen haben Wir Unseren Finanz-Minister ermächtigt, dem gleichzeitig gemachten Antrage auf Herabsetzung der Stadt Jülich aus der 2. in die 3. Gewerbesteuer-Abtheilung Statt zu geben.

25. Vergütung bei den Artillerie-Schießübungen bei Wahn und Wesel.

Auf die von Unseren getreuen Ständen erbetene Errichtung von Baracken zur Unterbringung der Mannschaften und Pferde, welche alljährlich zu den Artillerie-Schießübungen in der Nähe von Wesel und Wahn bei Köln zusammengezogen werden, können Wir zwar wegen der mit dieser Einrichtung verbundenen bedeutenden Mehrausgabe nicht eingehen; in Berücksichtigung der für den Antrag angeführten ganz eigenthümlichen örtlichen Verhältnisse wollen Wir indeß darauf bedacht sein, den während der gedachten Artillerie-Schießübungen bequartirten Landgemeinden anderweit eine Erleichterung zu gewähren.

26. Thierquälerei.

So viel den Antrag auf Erlassung eines Gesetzes gegen Thierquälerei betrifft, so eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß dieser Gegenstand bereits bei der Revision des Straf-Gesetzbuches zur Erwägung gekommen ist.

27. Einfangen der Nachtigallen.

Dem Wunsche Unserer getreuen Stände, wegen Erlasses einer Polizei-Verordnung gegen das Einfangen von Nachtigallen, entsprechend, haben Wir Unseren Minister des Innern und der Polizei ermächtigt, eine solche, die Vorschläge des Landtags berücksichtigende Verordnung für die gesammte Provinz zu erlassen.

28. Maßregeln gegen den Schleichhandel.

Die Bestimmung des §. 1 des übrigens nicht bloß in der Rhein-Provinz zur Anwendung kommenden Regulativs vom 12. Januar 1839, nach welcher Personen, die des Schleichhandels verdächtig sind, der Paß-Kontrolle unterworfen werden können, hat lediglich den Zweck, diejenigen Individuen, welche den Schleichhandel notorisch gewerbsmäßig treiben, sich aber der Bestrafung bisher zu entziehen gewußt haben, in den Schranken des Gesetzes zu halten. Eine Ausdehnung über diesen Zweck hinaus hat bisher nicht Statt gefunden und soll auch künftig nicht eintreten. Die Anwendung der paßpolizeilichen Vorschriften auf dergleichen notorische Schleichträger bleibt dagegen aus Rücksichten für die Moralität, die polizeiliche Sicherheit, den reellen Handel und für die Zoll-Einnahmen auch ferner nöthig, und es kann daher auf die beantragte Modifikation des Gesetzes im wohlverstandenen Interesse des gesammten rechtlichen Publikums bei dem dermaligen Zustande des Schleichhandels nicht eingegangen werden. Eine unbedingte Befreiung der Gemeinen, und insbesondere der Gemeinen im Gränz-Bezirke, von der Verpflichtung zur Unterstützung verarmter Hinterbliebenen von Steuer-Beamten, kann zwar nicht ausgesprochen werden. Seitens des Staats geschieht inzwischen unmittelbar alles Zulässige, um das Schicksal solcher Hinterbliebenen zu sichern. In Gemäßheit der Ordre vom 6. Juli 1838 steht den sämmtlichen pensionsberechtigten unmittelbaren Staatsbeamten der Beitritt zur allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt offen, und die Aufnahme der geringe besoldeten Beamten bei derselben wird durch die Uebernahme der Retardatzinsen auf die Staatskasse wesentlich erleichtert. Dürftigen Wittwen von Steuerbeamten, denen keine Pensionen versichert sind, so wie ihren Kindern, welche das 15., beziehungsweise 17. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, werden alljährlich aus einem besonderen, dazu gebildeten Fonds sehr bedeutende Geld-Unterstützungen gewährt.

29. Beförderung der Landwirthschaft.

Wenn Unsere getreuen Stände annehmen, der Fonds von 1000 Rthlr. jährlich zur Beförderung der Landwirthschaft sei durch den Landtags-Abschied vom 26. März 1839 der Provinz nur unter der Bedingung bewilligt, daß eine gleiche Summe zu gleichem Zwecke aus Provinzial-Fonds hinzugefügt werde, so entspricht dies weder den Worten des Landtags-Abschiedes,

noch Unserer Absicht. Die Bewilligung ist an eine solche Bedingung nicht geknüpft. Wohl aber ist bei der Verwendung des Fonds zu beachten, daß die beabsichtigten Verbesserungen in der Landwirthschaft nicht lediglich auf die aus demselben zu gewährenden Unterstützungen begründet werden dürfen, diese letzteren vielmehr nur als eine mäßige Beihülfe zu demjenigen zu betrachten sind, was die zunächst Betheiligten aus eigenen Mitteln für den beabsichtigten Zweck geben und leisten.

Im Uebrigen haben Wir dem Antrage um Beförderung des Gedeihens der Landwirthschaft bereits dadurch entsprochen, daß Wir die Errichtung einer aus bewährten Landwirthen des Landes zu bildenden technisch-ökonomischen Central-Behörde in Unserem Ministerium des Innern angeordnet haben, welche für die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine in allen Theilen Unserer Monarchie den Mittelpunkt bilden soll.

Mit Benutzung des Rathes dieser Behörde, durch deren Errichtung Wir eine Einrichtung in das Leben rufen, die bereits in dem, im Land-Kultur-Edikte vom 17. September 1811 ausgesprochenen landesväterlichen Absichten Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät lag, sollen dann auch die Geldmittel verwendet werden, welche Wir zur Aufmunterung des landwirthschaftlichen Gewerbes nach den Bedürfnissen der verschiedenen Provinzen und nach den Kräften der Staats-Kassen zu bewilligen gedenken.

30. Regulirung des Neers-Flusses.

Die Anordnungen, welche von Unseren Behörden getroffen worden, um die künftige genaue Befolgung der Vorschriften der Neers-Ordnung vom 6. März 1769 zu sichern und in demjenigen Theile des Neers, auf welchen selbige nicht Anwendung finden, den regelmäßigen Wasserlauf herzustellen, sind erst zu kurze Zeit in Kraft gewesen, um über deren Zweckmäßigkeit und Zulänglichkeit mit Sicherheit urtheilen zu können. — Wir müssen Uns daher bis dahin, daß sich die Wirkungen vollständiger übersehen lassen, die Entschließung über alle etwanige Abänderungen, mithin auch über die von Unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten, vorbehalten, und können Uns nicht bewogen finden, die Neers-Polizei sogleich den kompetenten Behörden ganz zu entziehen, und den Repräsentanten der Interessenten zu übertragen. Nach der Neers-Ordnung ward dieselbe keinesweges von besonderen hierzu gewählten Beamten, sondern von den Schöffen, Vorstehern und Magistraten ausgeübt. An deren Stelle sind jetzt die in der Instruktion der Regierung zu Düsseldorf vom 27. Mai dieses Jahrs bezeichneten Behörden getreten, und daß diesen die executive Gewalt vorbehalten, den erwählten Kommissarien aber nur eine konsultative Einwirkung zugestanden worden, entspricht daher dem gedachten Gesetz eben so, wie den bestehenden allgemeinen Normen und Einrichtungen. Die Besorgniß, daß jene Behörden diese wichtige Angelegenheit vernachlässigen würden, entbehrt der näheren Begründung; sollten sie aber derselben wider Verhoffen nicht die gebührende Sorgfalt widmen, so werden die vorgesetzten Behörden, auf desfallsige Anzeige der Kommissarien, das Erforderliche unverzüglich anordnen.

Dem Wunsch aber, daß die Wasser-Polizei auch für andere kleine Bäche und Gräben mit geringem Gefälle geregelt werden möge, wird baldmöglichst entsprochen und durch Unseren Minister des Innern und der Polizei das Weitere veranlaßt werden.

31. Ablösung der Weide-Servituten.

Wenn Unsere getreuen Stände in ihrer die Ablösung der Weide-Berechtigungen betreffenden Denkschrift anführen, daß solche, außer in den Kreisen Rees und Duisburg, in denen die Vorschriften der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 Anwendung finden, in der ganzen Provinz nur auf Grund gegenseitiger Einwilligung möglich sei, so scheinen sie zwar übersehen zu haben, daß in dem für den West-Rheinischen Theil der Provinz gültigen Dekret vom 22. September und 6. Oktober 1791 die Zulässigkeit der Ablösung aller Weide-Berechtigungen, selbst in den Forsten, gegen eine dem Werth derselben für den Berechtigten entsprechende Entschädigung ausdrücklich ausgesprochen worden; da jenes Dekret indeß nähere Bestimmungen in der Art, wie solche gewünscht werden, nicht enthält, auch auf den Ost-Rheinischen Theil der

Provinz nicht Anwendung findet, so werden Wir, dem Antrage gemäß, eine Verordnung wegen Ablösung der Weide-Berechtigungen in der Rhein-Provinz entwerfen und dem nächsten Provinzial-Landtage zur gutachtlichen Aeußerung vorlegen lassen.

32. Kommunikations-Wege durch Staats-Waldungen.

Das vom Landtage in Anregung gebrachte Regulativ wegen Unterhaltung der durch Unsere Waldungen führenden öffentlichen Wege, mit Ausschluß der ausgebauten Staats- und Bezirks-Straßen, ist Uns bereits von dem Staats-Ministerium zur Vollziehung vorgelegt worden, und wird solche baldigst erfolgen.

33. Uebeinkunft mit den Nachbarstaaten wegen der Forstfrevel.

Dem Wunsche Unserer getreuen Stände, daß zur Verhütung der Forstfrevel in den Gränzwaldungen ähnliche Vereinbarungen, wie sie mit Deutschen Nachbarstaaten bestehen, auch mit den Regierungen anderer angränzenden Länder abgeschlossen werden möchten, sind Wir schon früher durch Einleitung diplomatischer Verhandlungen entgegengekommen, das Ergebniß derselben läßt sich aber nicht voraussehen, da dem gewünschten Abkommen die strafrechtlichen Grundsätze der fremden Gesetzgebungen zum Theil entgegenstehen. Wir haben indeß Unseren Minister der auswärtigen Angelegenheiten angewiesen, die Erledigung der eingeleiteten Verhandlungen sich angelegen sein zu lassen.

34. Handels-Vertrag mit England.

Dem Antrage Unserer getreuen Stände, den unterm 2. März dieses Jahrs abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit Großbritannien sofort zu kündigen, hat keine Folge gegeben werden können. Es ist zu hoffen, daß die Ansichten über den Inhalt und die muthmaßlichen Folgen dieses Vertrages sich inmittelst berichtigt haben werden.

35. Alt-Kölnisches Schuldenwesen.

Die vom Landtage befürwortete Berichtigung der Zinsen-Rückstände von den Alt-Kölnischen landständischen Obligationen wird nunmehr, nachdem das hierunter mit der Herzoglich Nassauischen Regierung streitig gewesene Beitrags-Verhältniß durch das ergangene Austrägal-Erkenntniß festgestellt worden, bald erfolgen.

36. Vertheilung der Justiz-Kosten auf die Gewerbesteuer.

Der Antrag, daß der nach dem Gesetze vom 21. Januar 1839 zu den Kosten der Justiz-Verwaltung zu erhebende Beischlag von $3\frac{1}{3}$ pCt. von der Gewerbesteuer für den Betrieb stehender Gewerbe in allen Gewerbesteuer-Klassen den einzelnen Steuerquoten beigeschlagen werden möge, hat hinsichtlich des West-Rheinischen Theiles der Rhein-Provinz schon vor Eingang der Petition, durch die von Unserem Finanz-Minister unterm 24. Juni dieses Jahrs erlassene Anweisung zur Erhebung der Beischläge für die Bezirksstraßen seine Erledigung gefunden. Auch in Ansehung der auf dem rechten Rhein-Ufer belegenen Landestheile, in denen das Französische Civil-Gesetzbuch zur Anwendung kommt, ist auf den von den Ständen vorgetragenen Wunsch durch Unseren Finanz-Minister die beantragte Maßregel angeordnet.

37. Dezimal-Münz-System.

Auf die Bitte, die Einführung eines allgemeinen Dezimal-Münz-Systems bei den Deutschen Zollvereins-Staaten in Antrag zu bringen, vermögen Wir nicht einzugehen, da die Vortheile, welche Unsere getreuen Stände sich davon versprechen, von Uns nicht anerkannt werden können, und eine Aenderung desselben viele Inkonvenienzen und Verwirrungen herbeiführen würde.

38. Versteigerung von Manufaktur-Waaren.

Dem Antrage Unserer getreuen Stände, die öffentlichen Versteigerungen von Manufaktur-Waaren en detail und auf Kredit zu untersagen, würde nur durch eine wesentliche Abänderung der bestehenden bürgerlichen Gesetzgebung Folge gegeben werden können, welcher erhebliche Bedenken entgegenstehen.

39. Schifffahrts-Abgaben auf den Binnengewässern zwischen Rhein und Schelde.

Was die Schifffahrts-Abgaben auf den Binnengewässern zwischen Rhein und Schelde anlangt, so eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß Wir gemeinschaftlich mit den übrigen betheiligten Staaten unausgesetzt Uns ernstlich angelegen sein lassen, diesen so wichtigen Gegenstand auf eine den bestehenden Verträgen und den Interessen des Verkehrs angemessene Weise zu reguliren.

40. Revision des Eisenbahn-Gesetzes.

Wenngleich es in Unserer Absicht liegt, die in dem Gesetze vom 3. November 1838 enthaltenen Bestimmungen über die Eisenbahn-Unternehmungen, nach Maaßgabe der sich ergebenden Bedürfnisse und Erfahrungen, einer Revision zu unterwerfen, wie solche auch in dem §. 49 des Gesetzes in Aussicht gestellt worden ist, so erachten Wir doch einen späteren Zeitpunkt hierzu für geeigneter, da die Fortschritte der Erfahrung und der Technik noch nicht dahin gediehen sind, um für jene Revision den erforderlichen, sichern und dauernden Anhalt zu gewähren.

41. Stempel-Freiheit der Armen-Anstalten.

Dem Antrage auf Bewilligung der Stempel-Freiheit für Angelegenheiten der dortigen Armenpflege ist durch Unsere Ordre vom 18. August dieses Jahrs bereits entsprochen, wodurch Wir die den Armen-Anstalten in Prozessen und sonstigen Angelegenheiten zustehende Sportel- und Stempel-Freiheit auch den Gemeinden für alle Armen-Angelegenheiten bewilligt haben.

42. Schutz der Industrie.

Die von Unseren getreuen Ständen beantragten Maßregeln zum wirksamen Schutz der Industrie in ihrem Verhältnisse zum Auslande lassen sich, nach Maßgabe der bestehenden Verträge, nur in Vereinigung mit den Regierungen der übrigen Staaten des Zollvereins erreichen. Wir haben befohlen, daß, dem hierbei geäußerten Wunsche gemäß, die Vernehmung der Handelskammern über solche Maßregeln in allen denjenigen Fällen erfolge, welche sich irgend dazu eignen. Eigene Vorschläge dieser Art abzugeben, haben die Handelskammern schon bisher Gelegenheit gehabt.

43. Revision der Katastral-Abschätzungen.

Den Entwurf einer Revisions-Ordnung der Katastral-Abschätzungen der Gebäude und kultivirten Grundstücke werden Wir Unseren getreuen Ständen bei ihrer nächsten Versammlung zur Begutachtung vorlegen lassen, und müssen bis dahin die Revision der Gebäude-Abschätzungen, imgleichen die Bestätigung der zu diesem Behufe in Vorschlag gebrachten ständischen Kommissarien und Stellvertreter, um so mehr aussetzen, als Seitens des Westphälischen Provinzial-Landtages zur Wahl solcher Kommissarien und Stellvertreter noch nicht geschritten ist.

44. Wechsel-Stempel.

Dem auf Abschaffung der Wechsel-Stempel-Abgabe gerichteten Antrage, welcher mit der Begutachtung Unserer den Steuer-Erlaß betreffenden Proposition hätte verbunden werden sollen, tragen Wir Bedenken, zu entsprechen.

45. Leinpfade an der Mosel.

Wegen Festsetzung der Pegelhöhe für die Berechnung der Breite des Freiufers an der Mosel ist nach der binnen Kurzem bevorstehenden Beendigung der dazu erforderlichen Ermittelungen eine gesetzliche Bestimmung zu erwarten. So weit der Staat zur Unterhaltung seiner Leinpfade verpflichtet ist, erfüllt er seine Verpflichtungen mit fortdauerndem Aufwande beträchtlicher Geldmittel. In so weit aber Gemeinen dazu mitzuwirken gesetzlich verbunden sind, muß es dabei sein Bewenden behalten.

46. Klassensteuer.

Zu einer anderweitigen Vertheilung des gesammten Kontingents der Klassensteuer der Rhein-Provinz auf die Rheinischen Regierungs-Bezirke, welche Unsere getreuen Stände Unserem Ermessen anheimgestellt haben, finden Wir keine genügende Veranlassung, da nicht anzunehmen ist, daß zum Nachtheile einiger dieser Bezirke Mißverhältnisse Statt finden, und ein wesentlicher

Erfolg hiervon nicht zu erwarten ist, was auch schon die Verhandlungen des zweiten Rheinischen Provinzial-Landtages ergeben haben.

Dem Antrage

ad 1., daß für die Folge das Kontingent der Klassensteuer mit der Zunahme der steuerpflichtigen Bevölkerung nicht erhöht, oder doch eine geringere Erhöhung des Kontingents dieserhalb angeordnet werde, als der §. 3 des Regulativs vom 2. Juni 1829 vorschreibt, können Wir für jetzt keine Folge geben, indem nach dem Ergebnisse der angestellten Prüfung die Rhein-Provinz gegen die anderen Provinzen in Bezug auf die gedachte Steuer nicht im Nachtheile steht. Wir haben indeß eine fernere Erörterung in Betreff des letzteren Umstandes veranlaßt, und werden, falls diese ein Mißverhältniß zwischen der von der Rhein-Provinz und der von den übrigen Provinzen aufzubringenden Klassensteuer herausstellen sollte, auf Beseitigung desselben Bedacht nehmen.

Dem Antrage

ad 2., daß die Quoten derjenigen Personen, welche in den beiden ersten Klassen veranlagt sind, und ihren Wohnsitz in mahl- und schlachtsteuerpflichtige Städte verlegen, jährlich von dem Kontigente abgeschrieben werden, können Wir ebenfalls nicht willfahren. Wenn dem Antrage stattgegeben würde, müßte umgekehrt auch die Steuer von Personen, welche ihren Wohnsitz aus mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orten nach klassensteuerpflichtigen verlegen, dem Kontingent zugeschrieben werden. Abgesehen davon, daß der Abgang zum größten Theile durch den Zugang ausgeglichen wird, so ist auch die bezeichnete Ab- und Zuschreibung mit den allgemeinen Grundsätzen der Kontingentirung der Klassensteuer nicht vereinbar.

Eben so finden Wir den Antrag

ad 3., daß in den Bezirks- sowohl als den Kreis-Kommissionen die Zahl der im Regulativ vom 2. Juni 1829 vorgeschriebenen drei Stimmen ferner nicht erforderlich sei, um die Berufung einzelner Kreise und Bürgermeistereien an die Regierungen zu begründen, sobald die Reklamationen wegen Ueberlastung in den Sitzungen angebracht und zu Protokoll gegeben worden sind, zur Genehmigung nicht geeignet. Von dem Pflichtgefühle und Gemeinsinne der Kommissionen zur Vertheilung der Kontingente auf die Kreise ist zu erwarten, daß Reklamationen von Kreisen oder Bürgermeistereien gegen die ihnen zugetheilten Kontingente, wenn sie Berücksichtigung verdienen, auch die Unterstützung von mindestens einer anderen Stimme finden werden. Die Zulassung von Reklamationen, welche nicht wenigstens drei Stimmen für sich haben, würde dieselben zu sehr vermehren und die selbstständige Wirksamkeit der Kommissionen, den allgemeinen Grundsätzen wegen Vertheilung der Klassensteuer-Kontingente entgegen, beschränken. Mit Rücksicht hierauf wollen Wir dagegen nach dem Antrage

ad 4., wegen Vermehrung der Mitglieder der Bezirks-Kommissionen

bestimmen, daß künftig zur Vertheilung der zu veranlagenden Summe auf die Kreise (§. 7 des Regulativs vom 2. Juni 1829) eine Kommission zusammentreten soll, welche aus dem Präsidenten der Regierung oder seinem Stellvertreter, als Vorsitzendem, aus vier von ihnen zu bezeichnenden Mitgliedern der Regierung, aus den Landräthen sämmtlicher Kreise, und aus einem von jener Kreisständischen Versammlung aus ihrer Mitte zu erwählenden Deputirten besteht. Desgleichen haben Wir in Gemäßheit des Antrags

ad 5., wegen Vermehrung der Mitglieder der Kommission für die Individual-Repartition, verordnet, daß diese Kommission (§. 14 des Regulativs vom 2. Juni 1829) künftig aus dem Bürgermeister, als Vorsitzendem, drei vom Gemeinerath zu wählenden Mitgliedern desselben, vier vom Landrath zu bestimmenden klassensteuerpflichtigen Ein-

wohnern der Bürgermeisterei, so viel thunlich aus jeder Haupt-Klasse einem, sich bilden soll.

Endlich genehmigen Wir

ad 6., daß außer den bereits nachgegebenen 18 Klassensteuer-Stufen (§. 14 des Regulativs vom 2. Juni 1829) noch zwei Stufen, und zwar

a., in der zweiten Haupt-Klasse zwischen der 10. von 18 Rthlrn. und der 11. von 12 Rthlrn. eine Stufe mit dem Satze von 15 Rthlrn. jährlich,

b., in der dritten Haupt-Klasse zwischen der 14. von 6 Rthlrn. und der 15. von 4 Rthlrn. eine Stufe mit dem Satze von 5 Rthlrn. jährlich

zur Anwendung kommen.

47. Chaussee zwischen Eupen und Montjoie.

Dem Ansuchen, wegen Anlegung einer Staats-Chaussee zwischen Eupen und Montjoie, sind Wir geneigt, Folge zu geben, insofern die betreffenden Gemeinen und Grundbesitzer sich zur Uebernahme der allgemeinen Bedingungen vom 8. November 1834 rücksichtlich der Leistungen der Grundbesitzer zur Beförderung der Chaussee-Neubauten verpflichten.

48. Sicherheits-Hafen am Rheine.

Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Anlegung eines Sicherheits-Hafens für den Mittel-Rhein zum Schutze der Rhein- und Mosel-Schiffahrt soll nach Möglichkeit befördert werden. Da jedoch die Gründung solcher Sicherheits-Häfen nicht Sache des Staats ist, so sind sowohl der Schifferstand, so weit er dabei betheiligt erscheint, wie die zu einer solchen Anlage geeigneten Städte Coblenz und Andernach, aufgefordert, sich für den Zweck wirksam zu bezeigen. Ein angemessener Beitrag aus Staatsmitteln, ohne dafür eine Theilnahme an den Einkünften der Anlage in Anspruch zu nehmen, ist dabei in Aussicht gestellt.

Der Entschließung der zunächst Betheiligten muß es somit überlassen bleiben, die Hafen-Anlage durch eigene Anstrengung mit dieser Beihülfe zur Ausführung zu bringen.

49. Zinsen vom Landwehr-Mobilmachungs-Fonds.

Dem Wunsche des Landtags: die Zinsen des zum Ankauf der bei einer Mobilmachung nöthigen Landwehr-Pferde gesammelten Kapitals künftig zur Vergütigung der zu den jährlichen Landwehr-Uebungen zu stellenden Pferde zu verwenden, können Wir nicht ohne Einschränkung willfahren, da das nicht unbegründete Bedenken entgegensteht, daß bei den in dem Augenblick einer Mobilmachung etwa eintretenden außerordentlichen Verhältnissen das bis jetzt angesammelte Kapital doch nicht zureichend sein könnte. Wir wollen aber von den von jetzt ab einkommenden Zinsen jährlich die Summe von 6000 Rthlrn. zu dem erbetenen Behuf bewilligen, wogegen der Ueberrest der Zinsen nach wie vor zur Vergrößerung des Stamm-Kapitals bestimmt bleiben muß.

50. Begutachtung der Weinkrescenz.

Die Absicht, welche Unsere getreuen Stände bei dem Antrage auf Ernennung einer aus Beamten und Weingutsbesitzern gemischten Kommission zur Prüfung der Qualität des im Vorjahre gewonnenen Weins in Bezug auf eine nach §. 9 des Gesetzes vom 25. September 1820 zulässige Ermäßigung der Weinsteuer geleitet hat, wird einfacher und mit geringeren Kosten dadurch zu erreichen sein, daß der Ober-Präsident und der Provinzial-Steuer-Direktor in einer bestimmten Frist nach der Weinlese über die Qualität der Weinkrescenz gemeinschaftlich an den Finanz-Minister berichten, nachdem sie vor Abgabe ihrer Vorschläge das Gutachten anerkannt zuverlässiger Weinbauer vernommen haben. Hierzu wird, insofern wesentliche Veränderungen in der bisherigen Weinsteuer-Einrichtung solches nicht unnöthig machen, Einleitung getroffen werden.

51. Wegebaulasten.

Die beantragte Bestimmung, daß Eigenthümer oder Pächter von Minen, Steinbrüchen, Ziegeleien, Sandgruben oder jeder anderen industriellen Unternehmung, welche durch die Abfuhr ihrer Erzeugnisse einen Kommunalweg vorzugsweise abnutzen, auch zu besonderen Leistungen, sowohl beim Neubau als Reparaturbau solcher Wege, herangezogen werden, würde der Natur der

Wegebau-Verpflichtung als einer Gemeindelast nicht entsprechen, auch in der Ausführung auf schwer zu beseitigende Schwierigkeiten stoßen. — Bei kunstmäßig gebauten Straßen würde sich durch Erhebung eines Wegegeldes der Unterhaltungs-Beitrag nach dem Verhältniß der Benutzung reguliren lassen, und werden Wir die Bewilligung desselben bei solchen Kommunal-Chausseen nicht versagen, welche zum Vortheil von gewerblichen Anlagen der bezeichneten Art dienen.

52. Kosten für das Fabrikengericht zu Elberfeld.

Der Antrag, die Kosten der in dem Landgerichts-Bezirk Elberfeld errichteten Fabrikengerichte auf Staats-Fonds zu übernehmen, findet in der bestehenden Gesetzgebung seine Begründung nicht, indem nach Art. 40 des Bergischen Dekrets vom 17. Dezember 1811 die Kosten solcher Gerichte von den betreffenden Gemeinen oder von den in denselben wohnhaften Gewerbetreibenden getragen werden sollen. Auch der §. 10. des Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820 findet hier keine Anwendung, indem jene Kosten nicht den betreffenden Gemeinen, sondern den einzelnen Gewerbetreibenden auferlegt sind, welchen auch der nächste Nutzen von dieser Einrichtung zufließt. Endlich sind auch die Vertreter der betreffenden Gemeinen auf die bevorstehende Vertheilung des Kostenbedarfs unter den Gewerbetreibenden des Bezirks aufmerksam gemacht und haben doch bei dem Verlangen nach Fabrikengerichten beharrt. Es kann deshalb für jetzt die Uebernahme dieser Kosten auf die Staats-Kasse nicht Statt finden. Ob künftighin diese allerdings auf dem linken Rheinufer zum Theil aus der Staats-Kasse bestrittenen Kosten derselben ausschließlich und überall zufallen sollen, wird bei Erörterung der Frage, ob auch Handels- und Fabrikengerichte in den übrigen Provinzen des Staats einzusetzen seien, in Erwägung gezogen werden.

53. Kassen-Anweisungen.

Den Anträgen wegen Aufhebung der Verordnung, wonach bei Zahlungen an die Staats-Kassen ein Theil derselben in Kassen-Anweisungen zu entrichten ist, und wegen Errichtung eines Realisations-Comtoirs für Kassen-Anweisungen in Köln, haben Wir zu entsprechen Bedenken tragen müssen, weil der Umlauf und die allgemeine Verbreitung dieses bequemen Zahlungsmittels durch die Aufrechthaltung jener Verordnung wesentlich bedingt wird, die Errichtung eines Realisations-Comtoirs aber, welches die Niederlegung einer bedeutenden baaren Geldsumme erfordern und diese zeitweise dem Verkehr entziehen würde, um so weniger für nöthig zu halten ist, als die Kassen-Anweisungen überall gesucht und gern genommen werden, so daß Jeder, der sich derselben zu entledigen wünscht, dazu leicht Gelegenheit findet.

54. Nord-Kanal.

Der Nord-Kanal soll in dem Falle bis Gräfrath fortgeführt werden, wenn eine nähere Ermittelung der Baukosten und der aus der Schiffbarmachung zu erwartenden Vortheile erkennen läßt, daß letztere mit dem erforderlichen Aufwande von Geldmitteln in einem angemessenen Verhältnisse stehen. Mit jenen Vorarbeiten werden sich die Behörden unverweilt beschäftigen. Wir werden auch auf die Vollendung des Kanals hinzuwirken bedacht sein, wenn die Verhältnisse es gestatten.

55. Compression der Braunkohle.

Hinsichtlich des Antrages, auf einer geeigneten Grube eine Mustermaschine zur Compression der Braunkohle aufstellen zu lassen, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß nach dem technischen Gutachten der Berg-Behörde von der Einleitung einer solchen Maßregel kein befriedigender Erfolg zu erwarten steht, indem durch Compression der Braunkohle dieselbe zwar für den Transport geeigneter gemacht, nicht aber hinsichtlich ihrer Qualität als Brennstoff verbessert werden kann. Versuche dieser Art, die bis jetzt hauptsächlich mit Torf angestellt worden sind und stets ein technisch und ökonomisch ungünstiges Resultat ergeben haben, sind am zweckmäßigsten der Privat-Industrie zu überlassen, da deren Anstellung auf Staats-Kosten sehr kostbar werden würde und ein, sichern Erfolg gewährendes Verfahren bis jetzt noch nicht ermittelt ist.

56. Lotterie.

Durch Unsere immittelst durch die Gesetz-Sammlung erlassene Ordre vom 21. Juli d. J. sind Wir den Wünschen Unserer getreuen Stände in Beziehung auf die in Antrag gebrachten Veränderungen bei der Lotterie-Verwaltung insoweit entgegen gekommen, als es die Umstände für jetzt gestatten, und wird der Erfolg zeigen, welche Modifikationen vielleicht noch erforderlich sind, um den gerügten Nachtheilen immer mehr und mehr vorzubeugen.

57. Besteuerung des Obstweins, Wildprets und Geflügels.

Auf den Antrag, die Besteuerung des Obstweins, Wildprets und Geflügels zu Kommunal-Zwecken in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten zu gestatten, können Wir zwar, was den Obstwein anlangt, um deswegen nicht eingehen, weil theils dieses Getränk hauptsächlich von der ärmeren Klasse genossen wird, theils auch die Unterscheidung des Obstweins vom Traubenweine, Behufs der Ermittelung der Steuerpflichtigkeit in vielen Fällen ohne lästige Untersuchungen und Kontrolen nicht thunlich sein würde. Was aber die Besteuerung des Wildprets und Geflügels anlangt, so wollen Wir es denjenigen Städten, welche solche wünschen, überlassen, deshalb ihre Anträge bei der Behörde zu machen und dabei nachzuweisen, daß die Erhebung ohne zu lästige, den Verkehr störende Kontrole und ohne einen dem Ertrage nicht entsprechenden Aufwand erfolgen könne. Unsere Minister des Innern und der Finanzen sind autorisirt, wenn in dieser Beziehung kein Bedenken eintritt, die Steuer zu bewilligen.

58. Die Tarifirung fremder Münzen.

Was die gewünschte Tarifirung mehrerer fremden Münzsorten, namentlich der Fünffrankenstücke, Behufs deren Annahme in den öffentlichen Kassen anlangt, so müssen Wir Bedenken tragen, auf den Antrag einzugehen. Bei diesem Antrage ist unerwogen geblieben, daß eine solche Maßregel, indem sie wesentlich dahin führen würde, eine Münze fremden Gepräges zum allgemeinen Zahlungsmittel zu machen, die unerläßliche Bedingung einer wohlgeordneten Münzverwaltung aufheben und die Verdrängung der Landesmünze durch das Eindringen fremder Münze zur unvermeidlichen Folge haben würde.

Daß es an umlaufendem Gelde inländischen Gepräges mangeln sollte, ist bei den bedeutenden Summen, welche jährlich ausgeprägt werden, nicht als richtig anzunehmen, und wenn dessenungeachtet bei lebhaftem Handelsverkehr mit dem Auslande, besonders in den Gränzdistrikten, auch fremdes Geld sich im Umlauf befindet und dessen Umsatz hin und wieder einige Unbequemlichkeit veranlaßt, so würden hingegen die Nachtheile viel bedeutender sein, welche eintreten müßten, wenn jenes fremde Geld, für dessen unverrückt aufrecht zu erhaltenden innern Werth eine Bürgschaft nicht zu leisten ist, bei den öffentlichen Kassen und — was dann nicht zu vermeiden — auch im gemeinen Verkehr dem Landesgelde gleich sollte angenommen und ausgegeben werden.

59. Gewerbesteuer von Handelsreisenden im Auslande.

Auf den Antrag, die in der Denkschrift bezeichneten fremden Staaten zu einer billigen Normirung der Gewerbesteuer von Handlungsreisenden zu vermögen, kann in Hinsicht Braunschweigs die Aussicht auf eine baldige Beseitigung des Gegenstandes der Beschwerde eröffnet werden. In Bezug auf die übrigen von Unseren getreuen Ständen angeführten Staaten sind theils schon Unterhandlungen wegen einer milderen Besteuerung der diesseitigen Handlungsreisenden im Gange, theils wird, so viel die Umstände es verstatten, auf Erleichterung des Verkehrs hingewirkt werden.

60. Befreiung des Haustrunks von der Weinsteuer.

Wir sind geneigt, dem Wunsche Unserer getreuen Stände, den Winzern, durch eine verhältnißmäßige Befreiung des Haustrunks von selbstgewonnenem Wein von der Weinsteuer, eine Erleichterung zu verschaffen, so weit zulässig, zu genügen, und haben eine nähere Prüfung darüber veranlaßt, ob jedem Winzer ohne Unterschied für den Haustrunk ein gleicher und welcher Betrag von seinem Weingewinn, ohne zu großen Nachtheil für die Weinsteuer-Einnahme, steuerfrei abgeschrieben werden kann, worüber alsdann Unsere baldige weitere Entscheidung erfolgen wird.

In Berücksichtigung der bedrängten Lage vieler Winzer wollen Wir aber vorläufig auf ein Jahr für jeden derselben eine Steuer-Befreiung von fünf Eimern zur eigenen Consumtion zugestehen, unter der Bedingung jedoch, daß der befreite Betrag die Hälfte der ganzen Krescenz jedes Einzelnen nicht übersteigen darf und in diesem Falle bis auf die Hälfte zu ermäßigen ist.

61. Brückengeld-Tarif.

Durch den Tarif vom 7. November 1839 ist die Abgabe für die Benutzung der Rheinbrücke bei Coblenz nach gleichen Grundsätzen mit den für die übrigen Rheinbrücken und größeren Rheinfähren ertheilten Tarifs regulirt.

Dadurch ist nicht, Wie Unsere getreuen Stände vermeinen, das nach dem früher angewendeten Tarif vom 6. Mai 1824 erlegte Brückgeld für alle Wagen erhöht, sondern für gewisse Arten von Fuhrwerk, besonders für beladenes Lastfuhrwerk, eine bedeutende Ermäßigung gewährt. Auch ist die Brückgeld-Einnahme, seit Anwendung des neuen Tarifs, nicht, wie in der Petition behauptet wird, hinter der früher erlangten zurückgeblieben, sondern gestiegen, ohne jedoch mit den auf die Brücke zu verwendenden Kosten in Mißverhältniß zu treten. Die Wiederherstellung aller Sätze des Tarifs vom 6. Mai 1824 erscheint hiernach nicht angemessen; indessen sind Wir nicht abgeneigt, die für die Benutzung der Rheinbrücken gegenwärtig bestehenden Abgabensätze einer Revision zu unterwerfen und nach Befinden der Umstände zu ermäßigen, wenn davon, nach den anzustellenden Erörterungen, eine beachtungswerthe Verminderung des Ertrages der Abgabe und ein Mißverhältniß zwischen diesem und den aufzuwendenden Herstellungs- und Unterhaltungs-Kosten nicht zu besorgen ist.

62. Besteuerung des Salzes zum Gebrauche der Fabriken.

Der Bezug des Salzes vom Auslande für Privat-Personen ist gesetzlich verboten, und von diesem zur Aufrechthaltung des Salzmonopols erforderlichen Verbote kann, wie Wir Unseren getreuen Ständen auf das dahin gerichtete Gesuch zu erkennen geben, zu Gunsten solcher Gewerbe, welche den Verbrauch von Salz zu Fabrikationszwecken bedingen, keine Ausnahme zugelassen werden. Was aber die weitere Ermäßigung der Preise für das zu Fabrikationszwecken erforderliche Salz und die Ueberlassung wohlfeileren Salzes an verschiedene, von dieser Begünstigung seither ausgeschlossen gebliebene Gewerbszweige betrifft, so sind Wir nicht abgeneigt, den desfallsigen Anträgen zu entsprechen, sofern sich bei der angeordneten weiteren Ermittelung ergeben sollte, daß eine solche Maßregel durch die obwaltenden Umstände bedingt werde und mit den Anforderungen des Staatshaushalts vereinbar sei.

63. Runkelrüben-Zucker.

Ueber die Frage wegen Abänderung der auf dem ausländischen Zucker gegenwärtig ruhenden Zollsätze, so wie des Zeitpunkts, von welchem ab eine Aenderung dieser Art zu bewirken sein möchte, haben Verhandlungen unter den zum Zollvereine verbundenen Staaten Statt gefunden, deren Resultat, so weit sich dazu Veranlassung findet, zu seiner Zeit bekannt gemacht werden wird.

Was den Antrag wegen Einziehung des ständischen Beiraths bei der Abschließung solcher Verträge oder bei der Veränderung derjenigen zollgesetzlichen Bestimmungen, welche die Einfuhr des Zuckers berühren, anlangt, so behalten Wir Uns vor, bei den desfallsigen Vorberathungen die Stimmen der Provinz insoweit zu vernehmen, als es Uns in Hinsicht auf provinzielle und allgemeine Landes-Interessen angemessen erscheint und mit den durch den Zoll-Verein begründeten Verhältnissen verträglich ist.

64. Ruhr- und Lippe-Schifffahrts-Fonds.

Die Meinung, daß aus den von Ruhr-Schifffahrts-Abgaben gesammelten Beständen die Behufs Schiffbarmachung der Lippe vom Staate aufgenommenen Darlehne nicht hätten zurückgezahlt werden dürfen, können Wir als begründet nicht anerkennen, und werden Unsere getreuen Stände aus der anliegenden Darstellung Unseres Finanz-Ministers die Lage der Sache ersehen.

Auch sehen Wir Uns nicht veranlaßt, in den von Unseres Hochseligen Herrn Vaters Majestät

hinsichtlich der Vereinigung des Ruhr- und Lippe-Schifffahrts-Fonds unterm 23. März 1839 ertheilten Bestimmungen eine Aenderung zu treffen, verweisen vielmehr Unsere getreuen Stände auch in dieser Beziehung auf die vorerwähnte Darstellung.

65. Revision des Wittwen-Kassen-Reglements.

Dem auf eine Revision des allgemeinen Wittwen-Kassen-Reglements gerichteten Wunsche Unserer getreuen Stände ist insofern bereits entgegengekommen, als schon seit längerer Zeit eine solche Revision eingeleitet ist und die Verwirklichung der durch letztere als angemessen ermittelten Aenderungen nur dadurch behindert wird, daß es vor Allem darauf ankommt, die von der Anstalt in ihrem bisherigen Umfange einmal übernommenen Verpflichtungen mehr und mehr abzuwickeln, wogegen der Zutritt neuer Mitglieder bereits seit dem Jahre 1831 um deswillen auf die Staats-Beamten hat beschränkt werden müssen, weil die statutenmäßigen Leistungen der Gesellschafts-Theilnehmer nicht vollständig ausreichen, um die statutenmäßigen Wittwen-Pensionen zu decken, und das Fehlende nächst dem ganzen Verwaltungs-Aufwand der General-Direktion schon jetzt aus Staats-Kassen zugeschossen wird. Hierdurch erledigt sich der auf Veröffentlichung der jährlichen Rechnungen gemachte Antrag von selbst, und würde eine Vergleichung mit anderen derartigen, nur auf die Beiträge ihrer Mitglieder begründeten Gesellschaften schon dahin geführt haben, daß die von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge im Verhältniß zu den ausgesetzten Pensionen wenigstens nicht zu hoch bemessen sind. Was aber die Vergleichung mit den in anderen Deutschen Ländern bestehenden Pensions- und Versorgungs-Anstalten für die Wittwen und Waisen der Civil-Dienerschaft angeht, so hätte erwogen werden sollen, daß eine solche, nur auf einen einzelnen Punkt gerichtete Vergleichung kein richtiges Bild von den Gesammtverhältnissen der Betheiligten auf der einen und auf der anderen Seite gewähren könne, woraus denn Unsere getreuen Stände zugleich entnehmen mögen, daß überhaupt für diesen, nur von einem allgemeineren Standpunkte aus ins Auge zu fassenden Gegenstand die Prüfung aus den ihnen zuständigen Gesichtspunkten zu einem richtigen Ergebniß nicht führen konnte.

66. Errichtung eines Handels-Ministeriums.

Wenn Unsere getreuen Stände die Bildung einer abgesonderten Verwaltungs-Behörde für Handel und Gewerbe beantragen, so machen Wir dieselben darauf aufmerksam, daß bei der Organisation Unserer Central-Behörden allgemeine Rücksichten maßgebend sein müssen.

67. Kölner Dom.

Die Petition Unserer getreuen Stände, in welcher sie die Förderung des Kölner Dombaues Unserer Aufmerksamkeit empfehlen, konnte als Ausdruck des dem erhabenen Bauwerke von den Bewohnern der Provinz gewidmeten Interesses nur ein besonderes Wohlgefallen bei Uns erwecken. Wir haben jenem Denkmale der Baukunst, welches dem Deutschen Namen zu unvergänglichem Ruhme gereicht, immer Unsere ganze Theilnahme [illegible] ufmerksamkeit gewidmet und werden dafür Sorge tragen, daß, was nach den Umständen für [illegible] örderung des Baues irgend geschehen kann, auf eine der großen Aufgabe würdige Weise in Ausfü[illegible] gebracht werde. Für das künftige Jahr haben Wir dazu eine außerordentliche Unterstützung vo[illegible]0,000 Rthlrn. angewiesen.

68. Bischofsstuhl zu Trier.

Die hinsichtlich der Besetzung des Bischofsstuhles von Trier geäußerten Wünsche werden nach dem, was Wir Unseren getreuen Ständen oben im Eingange eröffnet haben, baldigst in Erfüllung gehen.

69. Bergische Schul-Fonds.

Der Bergische Schul-Fonds besteht aus Gütern und Einkünften, welche mit der Aufhebung der geistlichen Korporationen, denen dieselben früherhin angehörten, der Disposition des Landesherrn anheimgefallen waren. Von diesem wurden sie der bessern Einrichtung und Unterhaltung der Schulen gewidmet und für diesen Zweck von Anfang an, ohne Mitwirkung der Stände, von landesherrlichen Behörden verwaltet.

Hiernach werden Unsere getreuen Stände selbst ermessen, daß der Fonds nicht zu denjenigen zu rechnen ist, welche aus Mitteln oder Beiträgen des Landes aufgebracht sind und deren Verwaltung daher als eine provinzielle Kommunal-Angelegenheit betrachtet werden kann.

Von demjenigen, was in Folge obiger Resolutionen weiter verfügt werden wird, soll dem Landtage bei seiner nächsten Versammlung Nachricht ertheilt werden. Uebrigens verbleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, am 7. November 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Rochow. v. Nagler. v. Ladenberg.
Rother. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile.
v. Maltzan. Graf zu Stolberg.

Denkschriften zum Landtags-Abschiede.

Promemoria

des Ministers des Innern und der Polizei

ad Nr. 4672 und 4673 L. A.

betreffend den den Rheinischen Provinzial-Ständen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes wegen Beschränkung der Parzellirung des Grundbesitzes.

Da die Rheinischen Provinzial-Stände sich mit den von den dortigen Provinzial-Behörden in Vorschlag gebrachten, in den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes wegen Beschränkung der Parzellirung des Grundbesitzes aufgenommenen Bestimmungen überall nicht einverstanden erklärt, sondern ausdrücklich darauf angetragen haben:

die beabsichtigten Anordnungen nicht zu treffen,

so wird zwar den Vorschlägen, wenigstens für jetzt, keine Folge zu geben sein, indeß scheint zur Verhütung unrichtiger Deutung des Zwecks und Inhalts des in Rede stehenden Gesetz-Entwurfs eine nähere Erörterung der dagegen erhobenen Ausstellungen angemessen.

Den ersten die §§. 1—4 enthaltenen Theil des Entwurfs, welcher sich auf die Festsetzung eines Minimi der Theilbarkeit der Grundstücke bezieht, halten die Stände mit den eigenthümlichen Verhältnissen, Sitten und Gebräuchen der Rhein-Provinz für unvereinbar, weil, wie sie behaupten, die Parzellirung nur da zu einem solchen Grade gediehen sei, wo besondere Kultur-Arten, namentlich der Wein- und Gemüsebau und der Anbau von Handels-Gewächsen, oder die Nähe großer Städte und Fabrikorte, überhaupt örtliche Verhältnisse, die Bevölkerung dichter zusammendrängten, unter diesen Umständen aber jede Beschränkung der Zerstückelungen nicht anders als nachtheilig wirken könne, insbesondere die ärmere Klasse der Bewohner hart treffen, ihr die Erwerbung eines Eigenthums und festen Obdachs unmöglich machen und den Werth aller Grundstücke herabdrücken werde.

In den anscheinend nicht genügend beachteten Motiven zu dem Gesetz-Entwurf ist indeß bereits ausgeführt, daß die gerügte Zersplitterung der Grundstücke keineswegs nur da, wo sie eine natürliche Folge der örtlichen Verhältnisse und eben deßwegen unschädlich ist, sondern auch in Gegenden und an Orten in sehr erheblicher Ausdehnung Statt findet, wo keine Umstände der von den Ständen angeführten Art obwalten, namentlich in den unfruchtbarsten Theilen der Regierungsbezirke Coblenz und Trier.

Auch sind dort die wesentlichen Nachtheile, welche aus dieser übermäßigen Zersplitterung nicht bloß hervorgehen können, sondern nothwendiger Weise hervorgehen müssen, und nicht

selten bereits hervorgegangen sind, speziel angegeben, und das ständische Gutachten enthält nichts, wodurch die Richtigkeit jener auf amtliche Notizen gegründeten Anführungen zweifelhaft würde. Daß aber die örtlichen Verhältnisse überall berücksichtigt, und Zerstückelungen, welche nach denselben als nothwendig oder doch unschädlich anzusehen, auf keine Weise erschwert werden sollen, sondern durch Festsetzung gewisser Gränzen der Theilbarkeit nichts weiter bezweckt worden, als die weitere Zersplitterung solcher Grundstücke zu verhüten deren Umfang bereits so gering ist, daß sie durch Verkleinerung werthlos werden oder doch erheblich an Werth verlieren würden, geht aus dem Entwurf selbst deutlich hervor, da nach demselben die Minima *nicht allgemein*, sondern kreisweise nach dem Gutachten der mit den örtlichen Verhältnissen und *Bedürfnissen* vertrauten Kreisstände, und zwar für jede Kulturart besonders, festgesetzt, Hausplätze und *Gärten* in den Städten aber ganz ausgenommen werden sollten.

Wie dies mit den eigenthümlichen Verhältnissen der Provinz unvereinbar sein, und wie aus solchen, lediglich die Erhaltung des Werths der kleineren Grundstücke und die Wohlfahrt ihrer Besitzer bezweckenden Anordnungen eine allgemeine Entwerthung aller Grundstücke und eine Gefährdung der ärmeren Klasse hervorgehen sollte, ist nicht wohl abzusehen.

Die dem zweiten Theil des Entwurfs zum Grunde liegende Absicht, nämlich die Erleichterung und Beförderung der Konsolidirung des Grundbesitzes durch Vertauschung und Zusammenlegung aller einzelnen denselben Besitzern gehörigen Parzellen erkennen die Stände selbst als heilsam an, halten aber die damit verbundenen Schwierigkeiten für zu erheblich, als daß von desfallsigen Maßregeln irgend ein Erfolg erwartet werden könne.

Daß mit jeder Operation dieser Art nicht unbedeutende Schwierigkeiten verbunden sind, ist zwar um so weniger in Abrede zu stellen, als in denselben das Motiv zu den vorgeschlagenen Bestimmungen liegt, die sämmtlich dahin gerichtet sind, diese Schwierigkeiten, namentlich auch die in der ständischen Denkschrift speziell hervorgehobenen, so weit zu mildern, als es ohne Verletzung wohlerworbener Rechte geschehen kann; daß sie aber nicht *unübersteiglich sind, geht schon* daraus hervor, daß, wie in den Motiven angeführt, die Konsolidirung *in mehren Gemeinden* bereits früher im Wege gütlicher Uebereinkunft zu Stande gekommen ist.

War dies bisher möglich, wo der Widerspruch eines Einzelnen genügte, die ganze Maßregel zu verhindern, wo hinsichtlich jeder einzelnen Hypothek und deren Uebertragung spezielle Verhandlungen erforderlich sind, und hinsichtlich der Stempel, Sporteln und sonstigen Kosten keine Erleichterung irgend einer Art Statt findet, so dürfte wohl mit Sicherheit auf das Zustandekommen mehrer Konsolidirungen gerechnet werden können, wenn die Uebereinstimmung von $^{2}/_{3}$ der Interessenten für genügend erklärt, Stempel- und Sportel-Freiheit bewilligt, die Bestimmung, daß die Hypotheken ipso jure von den abzutretenden auf die einzutauschenden Grundstücke übergehen, getroffen, überhaupt dasjenige angeordnet wird, was nach dem Entwurf selbst mit bedeutenden Opfern für die Staats-Kasse beabsichtigt worden.

Mit der Ablehnung dieser Anordnungen steht auch der ständische Antrag:

> daß für einzelne Vertauschungen, Behufs der Konsolidirung, Stempel- und Sportel-Freiheit bewilligt, für den Fall ausgedehnterer freiwilliger Zusammenlegungen kostenfreie Uebertragung der Hypotheken angeordnet und der auf die ärmeren Interessenten fallende Theil der sonstigen Kosten auf die Staats-Kasse übernommen werde,

nicht ganz in Einklang, da hiernach dasjenige, was im ausgedehntesten Umfang offerirt worden, in einem sehr beschränkten erbeten wird.

Die aus der Gewährung dieses Antrages für die Staats-Kasse hervorgehenden Ausfälle und Belästigungen würden zwar weit geringer sein, als die nach dem Gesetz-Entwurfe zu erwartenden, indeß dürften solche doch zu den dadurch zu erlangenden Vortheilen in einem viel ungünstigeren Verhältniß stehen. Im allgemeinen Kultur-Interesse kann die Konsolidirung nur dann von erheblichem Nutzen sein, wenn sie sich über ganze Feldmarken und über die Grundstücke aller Besitzer erstreckt; durch einzelne Vertauschungen kann zwar möglicher Weise der Einzelne gewinnen, das Gemeinwohl aber nie erheblich gefördert werden. Ueberdies liegt die Besorgniß

mähe, daß die Bewilligung der Stempel- und Sportel-Freiheit für einzelne Tauschgeschäfte gemißbraucht und auch dann in Anspruch genommen werden würde, wenn denselben ganz andere Zwecke, als der der Konsolidirung zum Grunde liegen.

Es dürfte daher unter den obwaltenden Umständen angemessen sein, auf den gedachten Antrag nicht einzugehen, sondern es vielmehr für jetzt bei den bestehenden Gesetzen zu belassen.

Schließlich kann nicht unerwähnt bleiben, daß für die Kreise Roes nnd Duisburg, deren Verhältnisse in mehrfachen Beziehungen von denen der übrigen Kreise der Rheinprovinz abweichen, und auf welche daher der den Rheinischen Provinzial-Ständen vorgelegte Entwurf niemals hat Anwendung finden sollen, die Festsetzung bestimmter Gränzen der Theilbarkeit überall nicht beabsichtigt worden, indem die desfallsigen Vorschläge lediglich durch die eigenthümlichen, in den Motiven des Entwurfs auseinandergesetzten Verhältnisse veranlaßt worden.

Berlin, den 25. Oktober 1341.

(gez.) von Rochow.

Denkschrift

des Justiz-Ministers Mühler,

betreffend die Errichtung eines Hypotheken-Amtes in Elberfeld.

Die Errichtung eines Hypotheken-Amtes in der Stadt Elberfeld ist schon seit längerer Zeit Gegenstand von Verhandlungen gewesen. Der Hauptgrund, durch den der Antrag der städtischen Behörde zu Elberfeld auf Errichtung eines eigenen Hypotheken-Amtes in dem Jahre 1830 gerechtfertigt werden sollte, waren die häufigen Verzögerungen, die dem damaligen Hypotheken-Verwahrer zur Last gelegt werden. Die Sache blieb aber damals liegen, weil die Stadt sich zur Uebernahme der Kosten, welche die Bildung eines neuen Hypotheken-Amtes, und namentlich die Umschreibung der Register, erfordern würden, nicht verstehen wollte.

Wenn nun gegenwärtig der frühere Antrag von Seiten des Provinzial-Landtages, auf Veranlassung des Landtags-Deputirten der Stadt Elberfeld, wiederholt wird, so ist vorerst zu bemerken, daß der Provinzial-Landtag, wenn er gleich von Inkonvenienzen spricht, ohne sie näher anzugeben, doch weder über Verzögerungen klagt, noch gegen die Amtsführung des jetzigen Hypotheken-Verwalters Beschwerde vorbringt, seinen Antrag vielmehr einzig auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Ventose 7. J. (11. März 1799) stützt, nach dessen Inhalt an jedem Orte, an dem ein Gericht erster Instanz, oder nach dem heutigen Sprachgebrauche ein Landgericht ist, auch ein Hypotheken-Amt sein soll. Das angeführte Gesetz sagt nun allerdings, was oben angeführt worden, ohne eine Ausnahme von der ausgesprochenen Regel zu gestatten. Dieses Gesetz ist aber in dem Herzogthum Berg niemals publicirt worden; der Inhalt desselben ist zwar in dem Bergischen Dekrete vom 3. November 1809 wiederholt, weil aber nach dem Art. 20 des Bergischen Dekrets vom 17. Dezember 1811 über die Organisation der Gerichte mittelst einer Ausnahme von der Regel, in Elberfeld, obgleich der Hauptort eines Bezirks, ein Gericht erster Instanz nicht errichtet werden sollte, so würde der jetzt erhobene Anspruch nur durch die im Jahre 1834 erfolgte Bildung eines Landgerichts in Elberfeld unterstützt werden können.

Es sprechen aber gegenwärtig sehr erhebliche Gründe dagegen.

Nach dem französischen Gesetze sollte allerdings an dem Sitze eines Gerichtes erster Instanz auch ein Hypotheken-Amt sein, aber der Satz galt auch umgekehrt, daß an dem Sitze eines jeden Hypotheken-Amtes auch ein Gericht erster Instanz war.

Dieser Grundsatz ist aber längst aufgegeben worden, wie dies der Umstand beweist, daß in Crefeld, Malmedy, Bonn, Prümm, Simmern und Siegburg Hypotheken-Aemter bestehen, ohne daß an einem dieser Orte ein Gericht erster Instanz wäre. Ist aber der Grundsatz der Fran-

zösischen Gesetzgebung in der Art verlassen, daß an sechs Orten Hypotheken-Aemter ohne Gericht erster Instanz bestehen, so läßt sich nicht mehr behaupten, daß an dem Sitze eines jeden Landgerichts auch nothwendig ein Hypotheken-Amt sein müsse. Das Unhaltbare eines solchen Schlusses, wie er im Interesse der Stadt Elberfeld gegenwärtig geltend gemacht werden soll, wird noch weit bemerkbarer hervortreten, wenn man die gegenwärtige Lage der Sache mit dem Zustande vom Jahre 1799 resp. 1810 vergleicht.

Die Französische Regierung führte eine neue materielle und formelle Gesetzgebung ein, mußte daher auch die Behörden so bilden, wie sie zur Ausführung der neuen Gesetze nöthig waren. Das vorgefundene wurde deswegen rücksichtslos bei Seite geschoben und das neue an dessen Stelle gesetzt, weil nur dadurch die Ausführung der neuen Gesetzgebung möglich wurde.

Der auf diese freilich gewaltsame Art herbeigeführte neue Zustand existirt gegenwärtig schon über 30 Jahre im Herzogthume Berg; es handelt sich gegenwärtig nicht von einer neuen Gesetzgebung, nicht von einer Veränderung der Gesetzgebung, sondern von einer einzelnen Maßregel, welche vor 30 Jahren ganz füglich hätte ausgeführt werden können, wie sie an vielen Orten wirklich ausgeführt worden, deren Ausführung aber jetzt so bedenklich ist, daß sie nur in einer dringenden Nothwendigkeit ihre Rechtfertigung würde finden können.

Daß eine solche dringende Nothwendigkeit hier vorliege, läßt sich in keiner Hinsicht behaupten.

Die Verlegung eines Hypotheken-Amtes nach Elberfeld würde nur für diese Stadt und deren Umgebung von irgend einer, wenn auch geringen Bedeutung sein.

Für die Kreise Solingen und den Gerichtsbezirk Mettmann kann es nur höchst gleichgültig sein, ob sie dem Hypotheken-Amte zu Düsseldorf oder zu Elberfeld angehören.

Es ist eine bekannte Sache, daß die Kapitalisten selten, vielleicht nie, mit denjenigen, welche ein Darlehn nachsuchen, sich persönlich in Unterhandlungen einlassen, diese vielmehr in der weit allgemeineren Regel den Notarien überlassen, welche die Schuldurkunden aufnehmen und deren Eintragung in die Hypotheken-Register besorgen. Die Notarien in Elberfeld müssen aber für diese Arbeit eben so gut remunerirt werden, als die Notarien in Düsseldorf. Die Gebühren selbst sind durch den der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 angehängten Tarif festgesetzt.

Kosten werden also nicht erspart, höchstens das Briefporto von Elberfeld nach Düsseldorf.

Persönlicher Verkehr mit dem Hypothekenamte findet nicht Statt: ein brieflicher Verkehr mit dem Hypothekenamte zu Düsseldorf kann gegenwärtig kaum eine Unbequemlichkeit genannt werden, weil durch die Eisenbahn die Entfernung von Düsseldorf nach Elberfeld beinahe ganz verschwunden ist.

Wollte man die Verzögerung, welche durch den Verkehr mit dem Hypothekenamte zu Düsseldorf herbeigeführt würde, geltend machen, so ist zu bemerken, daß eine solche nur von den Bewohnern Elberfelds und der Umgebung behauptet werden könnte, daß aber auch für diese der Nachtheil, den man zu besorgen scheint, in der That nur scheinbar ist.

Beschleunigung ist in der weit allgemeinern Regel nur bei der Eintragung wünschenswerth, damit durch eine andere Eintragung der Vorrang nicht verloren gehe.

Nun ist aber die gesetzliche Hypotheke der Minderjährigen und der Ehefrauen auf das Vermögen des Vormundes und des Ehemannes nach Art. 2135 des Civil-Gesetzbuchs auch ohne Eintragung vollkommen wirksam.

Wird eine Conventional-Hypotheke für ein Darlehn bestellt, so kann selbst eine wirklich verzögerte Eintragung dem Capitalisten keinen Nachtheil bringen, weil, wie die tägliche allgemeine Praxis beweist, das verheißene Capital erst ausgezahlt wird, wenn die Hypotheke eingetragen und durch frühere Eintragungen deren Sicherheit nicht gefährdet ist.

Möglicherweise ließ sich daher ein aus der Verzögerung der Eintragung entstehender Nachtheil nur denken, wenn die Hypotheke aus einem richterlichen Erkenntnisse hergeleitet wird, und mehrere Erkenntnisse gegen denselben Schuldner ergangen sind.

Wenn nun diese Erkenntnisse, wie sehr leicht möglich ist, nicht in Elberfeld, sondern in

Köln oder Düsseldorf ergangen sind, so ist es ganz gleichgültig, ob die Eintragung in Elberfeld oder Düsseldorf geschehen muß. Was aber die in Elberfeld selbst ergangenen Erkenntnisse betrifft, so sind alle Gläubiger, welche solche erstritten haben, in ganz gleicher Lage, und sie können in Elberfeld wie in Düsseldorf durch die Aufmerksamkeit und Thätigkeit eines Anderen den gewünschten Rang einbüßen. Es darf jedoch hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß alle Eintragungen, welche an demselben Tage Statt fanden, unter einander gleichen Rang haben, wie der Art. **2147** des Civil-Gesetzbuches bestimmt. Bei der sehr leichten und frequenten Communication zwischen Düsseldorf und Elberfeld kann man sich aber ohne ganz besondere Ereignisse unmöglich um einen ganzen Tag verspäten; bei ganz besonderen Ereignissen läßt sich diese Verspätung auch selbst dann denken, wenn ein Hypotheken-Amt in Elberfeld errichtet würde.

Mit allem Rechte darf man deßwegen sagen, daß die Errichtung eines Hypotheken-Amtes zu Elberfeld für die Bewohner dieser Stadt selbst kaum einen bemerkenswerthen Vortheil herbeiführen würde.

Dagegen sind die Nachtheile, welche aus der beantragten Veränderung unvermeidlich hervorgehen müßten, von weit größerer Bedeutung.

Im Allgemeinen ist die Veränderung mit den Hypotheken-Aemtern im höchsten Grade bedenklich, weil so sehr leicht Verwirrungen entstehen und wohlerworbene Rechte verloren gehen können. Deßwegen hat man die früher errichteten Hypotheken-Aemter unverändert beibehalten, hat denselben ihren früheren Amtsbezirk selbst da, wo dieser verschiedenen Regierungs-Bezirken angehört, ungeschmälert belassen, und nur da, wo eine Verwirrung der Gränzen der den bestehenden Hypotheken-Aemtern ursprünglich angewiesenen Bezirke wirklich eingetreten war, diese durch legislative Maßregeln beseitigt, wie durch die Verordnung vom **30.** October **1832** geschehen ist.

Will man auch hiervon absehen, so darf man doch nicht unbeachtet lassen, daß während zehn Jahren nach Errichtung eines Hypotheken-Amtes in Elberfeld aus den Registern beider Hypotheken-Aemter Auszüge genommen werden müssen, um den Vermögenszustand eines Mannes zu kennen, der gegen Bestellung einer Hypotheke ein Capital aufzunehmen sucht, daß man ebenfalls während zehn Jahren, wenn eine Subhastation eingeleitet werden soll, zwei Auszüge aus den Hypotheken-Registern zu Düsseldorf und Elberfeld nehmen, die Beschlagnahme in beiden Registern eintragen, das Subhastations-Patent in den Bezirken der beiden Hypotheken-Aemter zustellen lassen muß, daß endlich nach der Beendigung des Collocations-Verfahrens die Löschung in den Registern beider Hypotheken-Aemter geschehen muß.

Daß hierdurch die Kosten sehr bedeutend werden, bedarf keines Beweises.

Aber auch nach Ablauf der zehn Jahre werden diese Uebelstände zum großen Theile noch fortbestehen, denn sehr häufig wird der Fall eintreten, daß das Vermögen des Schuldners theilweise in dem Bezirke von Elberfeld, theilweise in dem von Düsseldorf liegt, die Eintragung einer dieses Vermögen betreffenden Hypotheke daher in den Registern beider Orte geschehen muß, im Falle einer Subhastation die Inconvenienzen, deren schon Erwähnung geschehen ist, sich wiederholen werden, und der Ankäufer der Grundstücke dadurch genöthigt sein wird, seinen Erwerbungs-Vertrag in beiden Registern einschreiben zu lassen.

Erwägt man diese, das große Publicum treffenden Nachtheile und pecuniären Opfer, welche zuletzt dem Schuldner zur Last fallen, und vergleicht man dieselben mit dem Vortheile, welchen die Errichtung eines eigenen Hypotheken-Amtes zu Elberfeld herbeiführen kann, so wird man sich leicht überzeugen, daß diese Vortheile durch die Nachtheile bei weitem aufgewogen werden, daß die Letzteren das große Publicum treffen, während die Vortheile, an sich höchst unbedeutend, nur einer kleinen Zahl der Bewohner zu Gute kommen. Verbindet man hiermit den Umstand, daß das Bedürfniß einer Abänderung weder behauptet, weit weniger nachgewiesen ist, die Behauptung eines solchen aber auch durch eine mehr als dreißigjährige Erfahrung widerlegt werden würde, so muß man sich überzeugt fühlen, daß der Antrag des Rheinischen Pro-

vinzial-Landtags auf Errichtung eines besonderen Hypotheken-Amts in Elberfeld zur Berücksichtigung nicht geeignet ist.

Berlin, den 19. October 1841.

Der Justiz-Minister, (gez.) Mühler.

Promemoria
des Ministers des Innern und der Polizei.

Es gehört zu den von keiner Seite bestrittenen Attributionen der Staats-Minister, die Gesetze und landesherrlichen Bestimmungen auszuführen und wegen der Ausführung den Behörden die erforderlichen Instruktionen zu ertheilen, welche jedoch innerhalb der Gränzen des auszuführenden Gesetzes sich halten müssen, und ihm auf keine Weise widersprechen dürfen.

Nun ist in dem Allerhöchsten Reglement vom 17. März 1828 hinsichtlich der Landraths-Wahlen verordnet, daß die Kandidaten aus den Rittergutsbesitzern oder den notabelsten ländlichen Grundbesitzern im Kreise gewählt werden sollen.

Daß unter den notabelsten Grundbesitzern diejenigen zu verstehen sind, welche das relativ bedeutendste Grund-Eigenthum im Kreise besitzen, ist schon nach dem Wortsinne keinem Zweifel unterworfen. Es geht aber auch aus der Absicht, welche der Einrichtung der Landraths-Wahlen zum Grunde liegt, hervor. Hiernach sollen nur solche Kandidaten zu den Landraths-Aemtern gewählt werden, welche dem Kreise und seinen Interessen durch ein bedeutendes, eben um seiner Bedeutung wegen minder leicht verkäufliches Grund-Eigenthum angehören, von welchen man daher auch erwarten darf, daß sie das Landraths-Amt mit Eifer und Liebe zu ihrem Lebenszwecke machen werden.

In den östlichen Provinzen ist die Wahl auf Rittergutsbesitzer beschränkt, weil ihrer dort in hinreichender Zahl vorhanden sind, um die erforderliche Auswahl möglich zu machen, und weil hier fast jedes große ländliche Grund-Eigenthum zu den Rittergütern gehört. Bei der geringeren Anzahl dieser Güter in der Rhein-Provinz sind aber auch die notabelsten anderen ländlichen Grundbesitzer für wählbar erklärt worden, um den Kreis der Wählbaren zu erweitern.

Welche Größe des Grund-Eigenthums hierzu in jedem Theile erforderlich sei, ist aber im Reglement nicht bestimmt worden und hat nicht allgemein bestimmt werden können, da die Verhältnisse in jedem Kreise verschieden sind, in dem einen viele ländliche Güter von bedeutendem Umfange sein können, und man daher, um die Grundbesitzer zu den notabelsten zu rechnen, bei einem hohen Steuersatze stehen bleiben kann, während in dem anderen Kreise so große Güter entweder in ganz geringer Anzahl oder gar nicht vorhanden sind und man sich deßhalb mit einem geringern Steuersatz begnügen muß.

Sache der Ausführung war es daher, den Satz für jeden Kreis dem Worte und Sinne des Reglements gemäß, aufzufinden und festzustellen. Dies hätte selbst ohne Zuziehung der Kreisstände auf die durch die Behörden geschehenen Ermittelungen erfolgen können. Um aber so viel als möglich allenthalben den Wünschen der Einsassen selbst zu entsprechen, sind alle Kreisstände veranlaßt worden, hierüber einen Beschluß zu fassen.

Daß ein solcher Beschluß, wie jeder andere vom Kreistage gefaßte, der Bestätigung der Regierung unterliegt, versteht sich eben so von selbst, als daß die Bestätigung versagt werden muß, wenn er den Worten und dem Sinne der Gesetze widerspricht.

Nun haben die Stände einiger Kreise vorgeschlagen, den Notabilitäts-Steuersatz auf fünf Thaler zu bestimmen.

Im Kreise Cleve aber haben sie einen Satz von 20 Rthlr. vorgeschlagen, obwohl außer 11 Rittergütern 124 Gutsbesitzer vorhanden sind, welche 40 Rthlr. an jährlicher Steuer bezahlen, daher diejenigen, welche 20 Rthlr. an Steuer bezahlen, unmöglich zu den notabelsten gerechnet werden können.

Hieraus ergibt sich von selbst der Ungrund der ständischen Beschwerde. Die Stände gerathen übrigens mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie jetzt den Kreistagen die Befugniß einräumen wollen, ganz selbstständig zu beschließen und daher, wie wirklich geschehen ist, jeden, auch den unbedeutendsten, Grundbesitzer, der nur 5 Rthlr. Steuer bezahlt, zu den notabelsten Grundeigenthümern zu rechnen, da sie in der Denkschrift vom 21. Juli 1837 gegen die Wählbarkeit der Personen von unbedeutendem Grundbesitz selbst protestirt haben. Auch ist nicht wohl zu erkennen, wie darin ein Beschwerdegrund gefunden werden kann, daß diejenigen Grundbesitzer, deren Steuer der der Rittergüter am nächsten kommt, berücksichtigt werden sollen, da eben diese, als die Höchstbesteuerten, die Notabelsten sind.

Berlin, den 23. Oktober 1841.

(gez.) von Rochow.

Denkschrift,

betreffend den Antrag der Stände der Rhein-Provinz auf Trennung des Ruhr- und Lippe-Schifffahrts-Fonds.

84. 2087 St. A.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. März 1839 ist Folgendes bestimmt:

1) die bis zu Anfang des Jahres 1839 an Ruhr-Schifffahrts-Abgaben und Ruhr-Schleusengeldern gesammelten Bestände sollen, obwohl sie als dem Staate gehörig anzusehen sind und dieser in der Verfügung darüber nicht beschränkt ist, einstweilen nicht zur Verwendung für die allgemeinen Staatszwecke eingezogen, sondern, in so weit sie nicht zu den Bauten an der Ruhr erfordert werden, zur Tilgung der zur Vollendung der Schiffbarkeit der Lippe und zur Erbauung der Lippe-Schleuse bei Vogelsang aufgenommenen Schulden und, den Umständen nach, zum Ankauf der noch im Privat-Eigenthume stehenden Ruhr-Schleusen, so wie zu Bauten und Anlagen benutzt werden, welche, wenn sie auch nicht unmittelbar die Ruhr betreffen, doch den Verkehr auf derselben befördern.

2) Die Verwaltung in Betreff der Erhebung der Abgaben für das Befahren der Ruhr und Lippe und für die Benutzung der Häfen zu Ruhrort, bei Keudenburg und am Fürstenberge bei Wesel soll in den Etats von der Bauverwaltung getrennt gehalten werden. Die Ueberschüsse, welche jene Abgaben nach Abzug der Hebungskosten in jedem Jahre liefern, sollen zu einem gemeinschaftlichen Fonds abgeführt werden. — Aus diesem Fonds sind die Bau-Etats für die Ruhr, die Lippe und die gedachten Häfen zu dotiren. Ergibt sich bei demselben ein Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe, so ist dieser als gesammter Bestand zu behandeln. Für die Verwaltung sowohl dieser künftig aufkommenden, als auch der bis 1839 an Ruhr-Schifffahrts-Abgaben und Ruhr-Schleusengeldern bereits gesammelten Bestände ist ein besonderer Etat aufzustellen, und aus diesen Beständen sollen, so weit die laufende Einnahme nicht ausreicht, Zuschüsse zur Bestreitung der auf Ruhr- und Lippe-Bauten, so wie auf die Hafenwerke zu verwendenden Kosten geleistet werden können.

Wider diese zur Ausführung gebrachten Allerhöchsten Anordnungen ist die Petition gerichtet. In derselben wird behauptet, daß durch den erwähnten Allerhöchsten Erlaß die Schifffahrts-Kasse ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen sei, indem deren Bestände nicht bloß zu Ruhrbauten, sondern theilweise zur Tilgung der auf der Lippe haftenden Schulden verwendet worden, und es wird dahin angetragen, daß

die Vereinigung des Ruhr- und Lippe-Schifffahrts-Fonds wieder aufgehoben werde, auch die Verwendung der Bestände der Ruhr-Schifffahrts-Kasse zur baldigen Her-

stellung der zur Vervollkommnung der Ruhr-Schifffahrt noch erforderlichen Bauten eintrete.

Der Antrag ist darauf gestützt, daß nach einem Ministerial-Reskript vom 31. Mai 1805 die Einnahmen an Ruhr-Schifffahrts-Abgaben nur zu Ruhrbauten verbraucht werden dürfen und nach Instandsetzung der Ruhr ein Erlaß oder eine Ermäßigung der Abgabe eintreten müsse. Ferner wird bemerkt, die Ruhr-Schifffahrts-Abgabe habe zu Ende des Jahres 1838 einen Ueberschuß von 338,133 Rthlr. geliefert gehabt und bei der Vereinigung der Ruhr- und Lippe-Schifffahrts-Fonds habe die Ruhr ein Aktivum von 338,133 Rthlr., die Lippe ein Passivum von 132,000 Rthlr. in die Gemeinschaft gebracht. Es sei demnach die Ruhr bei dieser Vereinigung benachtheiligt, obwohl dieselbe Behufs Vervollkommnung ihrer Schiffbarkeit noch sehr kostspieliger Neubauten bedürfe.

Die Grund-Ansicht, von welcher die Petition ausgeht, daß nämlich der Ruhrstrom eine moralische Person sei, welche Rechte und Pflichten habe und in den ihr ertheilten Rechten verletzt werden könne, ist nicht richtig, und dem Antrage auf Aufhebung der Allerhöchsten Bestimmung vom 23. März 1839 in Betreff der Vereinigung des Ruhr- und Lippe-Schifffahrts-Fonds wird nicht Statt gegeben werden können,

denn es ist:

I. dieser Antrag rechtlich nicht begründet,

II. die von den Ständen gewünschte Sonderung der Ruhr- und Lippe-Schifffahrts-Verwaltung unzweckmäßig.

Zu I. In Betreff der Frage:

ob irgend Jemand ein Recht habe, die Verwendung der an Ruhr-Schifffahrts-Abgaben gesammelten Bestände zu einem bestimmten Zwecke zu verlangen,

kommt es zunächst auf die Verhältnisse an, wie sie sich faktisch gestaltet haben.

Der oberhalb Mühlheim belegene Theil der Ruhr ist in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts, der größere Theil der Lippe erst in diesem Jahrhundert, besonders durch Erbauung von Schleusen schiffbar gemacht. Die Bauten wurden auf Veranlassung der Staats-Behörde ausgeführt und die Kosten theilweise durch Darlehne beschafft, welche der Staat von Privatpersonen und Kommunen aufnahm. Zur Verzinsung und Abtragung dieser Darlehne, so wie zur Bestreitung der sonstigen Kosten, wurde die Erhebung von Ruhr- und Lippe-Schifffahrts-Abgaben eingeführt. Was insbesondere die Ruhr betrifft, so ward im Jahre 1803, nachdem die Stifter Essen und Werden mit der Monarchie vereinigt waren, die Erhebung einer Abgabe von den auf der Ruhr verschifften Kohlen angeordnet, durch welche die bis zum Rhein gehenden Kohlen um so höher betroffen wurden, je kürzer die Strecke war, auf welcher sie befördert worden. Durch dieses Schifffahrtsgeld belegte man hauptsächlich die aus der Herrschaft Broich — welche derzeit noch nicht zum preußischen Staate gehörte — von der Stadt Mühlheim aus verschifften Kohlen mit einer höheren Gebühr, als diejenigen Kohlen zu entrichten hatten, welche von der oberen Ruhr her bis Ruhrort verschifft wurden, und glich einiger Maßen den Vortheil aus, dessen sich die Kohlenwerke an der unteren Ruhr, vor denen an der oberen Ruhr, hinsichtlich der Bergwerks-Abgaben erfreuten. Neben dieser Schifffahrts-Abgabe ward das schon im vorigen Jahrhunderte eingeführte Schleusengeld forterhoben. Im Jahre 1805 erfolgte durch das in der Petition in Bezug genommene Ministerial-Reskript vom 31. Mai des gedachten Jahres eine nähere Regulirung des Rechnungswesens mit Beibehaltung der 1803 eingeführten Schifffahrts-Abgabe. Während der Fremdherrschaft ward im Jahre 1809 die Einziehung der Ruhr-Schifffahrts-Abgabe zu den Zöllen bestimmt Die Strom-Bauten sollten aus dem allgemeinen Bau-Etat, die Zinsen der aufgenommenen Schulden aus der Domänen-Kasse bestritten werden. Vom Jahre 1810 ab sollte statt der Schleusengelder eine so genannte „fixe", statt der Ruhr-Schifffahrts-Abgabe eine so genannte „verhältnißmäßige" Gebühr erhoben werden. Nachdem jedoch sämmtliche Landestheile, welche die Ruhr von Witten bis Ruhrort durchströmt, unter preußischen Zepter gekommen waren, wurde im Jahre 1814 von dem damaligen

Civil-Gouverneur die während der Fremdherrschaft eingetretene Aenderung nicht berücksichtigt, sondern die Verwaltung, wie sie vor der Fremdherrschaft bestanden hatte, wieder eingeführt. Die Verwaltung des Erhebungs-, so wie des Bauwesens in Beziehung auf die Ruhr und Lippe wird durch den Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen geleitet.

Bis zum Jahre 1839 ward die Einnahme, welche sich
durch die Ruhr-Schifffahrts-Abgabe,
durch das zu Ruhrort erhobene Hafengeld,
durch die Lippe-Schifffahrts-Abgabe,
bildete, jede für sich, als ein Spezial-Fonds behandelt. Es wurde ein für sich bestehender Etat für jede dieser Abgaben und die daraus zu bestreitenden Ausgaben aufgestellt, welcher zugleich das Erhebungs- und Bauwesen umfaßte. Die Ueberschüsse an Ruhr-Schifffahrts-Abgaben, welche sich auf 338,133 Rthlr. am Schlusse des Jahres 1838 beliefen, wurden als ein Fonds betrachtet, aus welchem theils zur Aushülfe und Unterstützung von Privat-Personen, theils zur Förderung des Bergbaues und der Gewerbethätigkeit, theils zu Provinzial- und Gemeinde-Anstalten, Darlehne unter billigen Bedingungen hergegeben werden durften.

Vorschüsse, welche der Ruhr-Schifffahrts-Fonds zur Schiffbarmachung der Lippe und Erbauung einer Schleuse in der Lippe bei Vogelsang gemacht hatte, wurden bei der angenommenen Spezialität der Fonds, als Schulden des einen Fonds an den andern fortgeführt, und die Behufs Schiffbarmachung der Lippe und Erbauung der oben erwähnten Schleuse von Privatpersonen und Corporationen aufgenommenen Darlehne von resp. 120,000 Rthlr. und 12,000 Rthlr. waren mit 4½ und resp. 5 pCt. zu verzinsen, während die aus dem Ruhrschifffahrts-Fonds hergegebenen Darlehne theils gar keine, theils nur 2, 3 und 4 vom Hundert als Zinsen einbrachten.

In dieser Art der Verwaltung ist in Folge der zu Eingang angeführten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. März 1839 die oben zu 1 und 2 bezeichnete Aenderung eingetreten. Außerdem ist die, im Jahre 1803 eingeführte Ruhr-Schifffahrts-Abgabe durch die Allerhöchste Kabinetsordre und den Tarif vom 23. März 1839. (Gesetzsammlung f. 1839. S. 95) unter Aufhebung der Abgabe für die Benutzung der dem Staate gehörigen Ruhrschleusen und Verminderung der Staats-Einnahme um den für die Benutzung der Privat-Ruhrschleusen zu erlegenden Betrag angemessener regulirt, um, so weit es die hinsichtlich des Kohlenbaues an der obern und untern Ruhr einmal bestehenden Verhältnisse einstweilen gestatteten, die ungewöhnliche Bestimmung, nach welcher für die kürzere Fahrt eine höhere Abgabe zu erlegen war, zu beseitigen und eine weitere Abgaben-Ermäßigung zweckmäßig vorzubereiten.

Vergleicht man nun die in Betreff der Ruhr und Lippe nach dem Vorgetragenen obwaltenden Verhältnisse mit denen, welche im Betreff der Wasserwege anderer Provinzen, z. B. des Bromberger-Klodnitz-Friedrich-Wilhelms-Finow-Plauenschen-Kanals bestehen, so zeigt sich eine Verschiedenheit nur in folgenden Beziehungen. Zur Schiffbarmachung der Ruhr und Lippe sind Darlehne von Privat-Personen aufgenommen, für welche die Ueberschüsse an Ruhr- und Lippe-Schifffahrts-Abgaben hafteten; diese Ueberschüsse sind bisher nicht zu den allgemeinen Staats-Revenuen eingezogen, sondern als ein besonderer Fonds angesehen; die auf die Ruhr und Lippe zu verwendenden Baukosten sind nicht aus den allgemeinen Staats-Fonds, sondern aus diesem Fonds bestritten; endlich wird die Bau-Verwaltung hinsichtlich der Ruhr und Lippe und die Abgaben-Verwaltung durch den Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen geleitet, während die Einnahme an anderen, für Rechnung des Staats erhobenen Kommunikations-Abgaben zu den allgemeinen Staats-Fonds abgeführt, aus diesen die auf die einzelnen Kommunikations-Anlagen zu verwendenden Kosten bestritten werden, und die Bau-Verwaltung hinsichtlich dieser Anlagen der betreffenden Regierung die Leitung des Erhebungswesens der betreffenden Provinzial-Steuer-Behörde obliegt. Dagegen findet bezüglich der Ruhr und Lippe und der übrigen obgedachten Wasserwege der Monarchie hinsichtlich des Eigenthums an den Anlagen und an dem Ertrage der Abgaben für deren Benutzung kein Unterschied Statt, indem dieses Eigenthum überall

dem Staate zusteht. Dadurch, daß der Staat Behufs Schiffbarmachung der Ruhr früher Darlehne aufgenommen hat, und daß die Ueberschüsse an der auf derselben zu entrichtenden Schifffahrts-Abgabe bisher nicht zu den allgemeinen Staats-Revenuen eingezogen sind, ist der Staat in der Disposition über diese Ueberschüsse für die Folge selbstredend nicht beschränkt.

Die Petition beruft sich aber, wie oben bemerkt ist, zur Begründung des Antrages, daß die Einnahmen an Ruhr-Schifffahrts-Abgaben nur auf die Ruhr verwendet werden mögen, auf eine specielle Bestimmung, nämlich auf ein Ministerial-Rescript vom 31. Mai 1805.

Dieses Rescript ist von dem Minister Grafen von Reden über die Ruhr-Schifffahrts-Abgaben an die Cleve-Märkische Kriegs- und Domänen-Kammer erlassen und lautet in der betreffenden Stelle folgendergestalt:

„Da die Bestimmung dieser Casse (der Ruhr-Schifffahrts- und Schleusengelder-Casse) „wie bisher, also auch künftig die Instandsetzung und Erhaltung der Schiffbarkeit des „Ruhr-Stromes ist, so muß die Absicht dahin gehen, daß, außer den Verwaltungs-„Kosten und den currenten Unterhaltungs-Kosten der Schleusen und übrigen Wasser-„bau-Anlagen zur Erhaltung der Schiffbarkeit der Ruhr, auch successive die bessere „Instandsetzung derselben daraus planmäßig bestritten werde. Die Ablage der noch „mit 47,482 Reichsthalern 38 Stüber bd † auf dieser Casse ruhenden Schulden „wird zwar auch zu berücksichtigen sein, jedoch nur in so fern, als die nöthigen Be-„dürfnisse zur Erhaltung und Verbesserung der Ruhr-Schifffahrt, als dem Haupt-„zwecke, solches gestattet. Denn aus der Einnahme dieser Casse kann und soll „doch keine Revenue entstehen, sondern, wenn dereinst die Schulden abgelegt und „die Instandsetzung der Ruhr geschehen ist, so muß die Abgabe nach der vorliegen-„den Unserer Allerhöchsten Bestimmung entweder dem Lande erlassen oder wenigstens „vermindert werden, mithin ist kein Grund, so sehr hier auf die Schulden-Ablage zu „bringen und die Hauptzwecke deßhalb zurückzusetzen. Uebrigens muß allerdings auch „für die Schutz-Anlagen von Ruhrort aus diesem Fonds und der Ruhr-Schifffahrts-„Casse mitgesorgt werden."

Diese Verfügung ist nicht von des Königs Majestät und eben so wenig nach Ausweis der Acten, auf ausdrückliche königliche Anweisung, sondern in der damaligen Geschäfts-Sprache im Namen Sr. Majestät von dem Minister erlassen. Sieht man aber auch hiervon ab und will man auch darauf kein Gewicht legen, daß das Rescript zu einer Zeit ergangen ist, als die ganze schiffbare Ruhr noch nicht zum preußischen Staate gehörte, daß es ferner nach dem Obigen, während der Fremdherrschaft, auch in so weit außer Wirksamkeit gesetzt worden, als es sich auf die Verwendung der Ueberschüsse an Ruhr-Schifffahrts-Abgaben bezog; so enthält doch dieser Ministerial-Erlaß materiel nichts weiter, als einen, auch sonst bei den Communications-Abgaben befolgten Verwaltungs-Grundsatz, welcher der cleve- und märkischen Kammer zur Nachachtung mitgetheilt ist. Der Ertrag der Abgabe soll zur Instandsetzung und Verbesserung derjenigen Anlagen verwendet werden, für deren Benutzung dieselbe erhoben wird. Dabei wird es für angemessen erklärt, daß auch auf die Schutz-Anlage zu Ruhrort der Ertrag mit verwendet werde. Eine Revenue für die Staats-Casse soll aus diesem Ertrage nicht entstehen, vielmehr soll, wenn die zur Instandsetzung und Unterhaltung der Communications-Anlage contrahirten Schulden abgetragen, und diese Anlagen in den gehörigen Stand gesetzt sind, die Abgabe erlassen, oder doch vermindert werden. Es soll also der Ertrag der Einnahme mit den auf die Anlage zu verwendenden Kosten in Verhältniß stehen.

Eine solche, an die untergebene Behörde von dem vorgesetzten Minister erlassene Verfügung konnte Niemand ein Recht geben. Der Zweck derselben war lediglich, der untergebenen Behörde den Gesichtspunkt zu bezeichnen, von dem sie bei der Verwaltung ausgehen solle. Auch findet sich in der That kein Rechts-Subject, welchem durch diese zur Veröffentlichung

nicht bestimmte Verfügung Befugnisse hätten beigelegt werden können, da die Ruhr selbst, nach dem Vorgetragenen, nicht als eine juristische Person angesehen werden kann und eben so wenig diejenigen, welche die Ruhr befahren und die Ruhr-Schifffahrts-Abgabe erlegt haben oder in der Nähe der Ruhr wohnen, einzeln oder in ihrer Gesammtheit als solche betrachtet werden können, gegen welche der Staat sich durch die angeführte Verfügung verpflichtet hätte. Stand dem Staate, abgesehen von dem oft genannten Rescripte, das Eigenthum an der Ruhr-Schifffahrts-Abgabe zu, so ist ihm solches durch das Rescript nicht entzogen. Ferner würde in der Zurücknahme eines der untergebenen Behörde bezeichneten Verwaltungs-Grundsatzes niemals eine Rechts-Verletzung gefunden werden können.

Hiernach war der Staat unbedenklich berechtigt, einen Theil der ihm gehörigen, an Ruhr-Schifffahrts-Abgaben gesammelten Bestände auf die Verbesserung der Lippeschifffahrt zu verwenden, und welche Erwartungen das den Anwohnern an der Ruhr bekannt gewordene Rescript auch hervorgerufen haben mag, so dürften diese Erwartungen doch vollständig berücksichtigt sein, da die gedachten Bestände nicht zu den allgemeinen Staats-Fonds eingezogen, sondern zur Verwendung zum Besten eben der Provinzen bestimmt sind, in welchen sie aufgebracht worden, und da die Ruhr-Schifffahrts-Abgabe in der oben angegebenen Art angemessen regulirt ist.

Zu II. In Betreff der Frage, ob es zweckmäßig gewesen sei, das Etatswesen in der durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 23. März 1839 bestimmten Weise zu ordnen, so wie den Ertrag der Ruhr-Schifffahrts-Abgabe theilweise auf die Lippe zu verwenden und nöthigenfalls auch künftig verwenden zu lassen, ist Nachstehendes zu bemerken.

Die Einrichtung der Etats, wie sie vor der erwähnten Allerhöchsten Cabinets-Ordre bestand, gewährte nicht die nöthige Uebersicht über die laufende Verwaltung und die disponiblen Geldmittel. Für die Verwaltung der Bestände mußte, nach allgemein bestehenden Vorschriften, ein Etat aufgestellt werden, und, wie sonst in Ansehung der Communications-Anlagen, das Bau- und Erhebungswesen, in den Etats und Rechnungen getrennt gehalten wird, so erschien diese Trennung auch bei der Ruhr- und Lippe-Verwaltung zweckmäßig. Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. April d. J. ist auch neuerdings bestimmt, daß das Etats- und Rechnungswesen für die Ruhr- und Lippe-Schifffahrts-Fonds in der Art, wie solches durch die Ordre vom 23. März 1839 regulirt worden, beibehalten werden solle, und zu einer Aenderung in diesen Beziehungen fehlt es an allen Veranlassungen.

Daß ferner der dem Staate gehörige Lippe-Schifffahrts-Fonds als Schuldner des dem Staate ebenfalls gehörigen Ruhr-Schifffahrts-Fonds behandelt wurde, erschien unangemessen, nachdem diejenigen, welche zu Ruhr-Bauten Darlehen hergegeben hatten und auf den Ertrag der Ruhr-Schifffahrts-Abgabe angewiesen waren, längst befriedigt waren. Bei der Ruhr-Verwaltung hatte der Staat, in Folge günstiger Handels-Conjuncturen bis zu Ende des Jahres 1838 reichliche Ersparnisse gemacht, die nicht sogleich auf Ruhr-Bauten verwendet werden konnten; dagegen verschuldete er für die Schiffbarmachung der Lippe noch die bedeutende, mit $4\frac{1}{2}$ und 5 pCt. zu verzinsende Summe von etwa 130,000 Rthlrn.

Es war daher angemessen, einen Theil jener Ersparnisse zur Abtragung dieser Schulden, also gerade zum Besten derjenigen Provinzen zu verwenden, in denen die Ruhr-Schifffahrts-Abgabe aufgekommen war.

Von der in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. März 1839 liegenden Ermächtigung, nöthigenfalls auch künftig die Einnahme an der Ruhrschifffahrts-Abgabe, theilweise auf die Lippe zu verwenden, ist bisher, abgesehen von der Berichtigung der Behufs Schiffbarmachung der Lippe aufgenommenen Darlehne, noch kein Gebrauch gemacht. Es ist vielmehr, bei Regulirung der Etats, nach Anleitung des gedachten Allerhöchsten Erlasses, das Verhältniß zwischen der Einnahme von der betreffenden Communications-Anlage und, den auf dieselbe zu verwendenden Kosten im Auge behalten und zugleich berücksichtigt, daß schon nach dem oftgedachten

Ministerial-Rescripte von 1805 die Ruhrschifffahrts-Abgabe auf die Anlagen bei Ruhrort mit verwendet werden sollte.

Auch bei anderweiter Regulirung der Lippe-Schifffahrts-Abgabe, so wie bei einer künftigen Aenderung des Tarifs für die Ruhrschifffahrts-Abgabe, wird in den an des Königs Majestät zu richtenden Anträgen der Gesichtspunkt festgehalten werden, daß der Ertrag einer Communications-Abgabe zur Erhaltung und Verbesserung derjenigen Anlage bestimmt ist, für deren Benutzung die Abgabe erhoben wird und die auf die Anlage zu verwendenden Kosten decken soll.

Sollte dennoch wegen besonderer Umstände dieser Zweck bei der Ruhr oder Lippe künftig in einzelnen Jahren nicht vollständig erreicht werden, sollte die Einnahme von einem dieser Wasserwege zur Bestreitung der auf denselben zu verwendenden Kosten nicht ausreichen, so ist es, bei den bestehenden Verhältnissen, und da, nach Berichtigung der auf die Lippe-Schifffahrts-Abgabe angewiesenen Schulden, auch auf diese Abgabe Niemand ein Recht hat, überdies gerade aus dem Ertrage der Ruhr eine nicht unbedeutende Summe auf die Lippe verwendet worden, gewiß angemessen, daß der Staat den erforderlichen Zuschuß aus dem Ertrage des einen Wasserweges derselben Provinzen zum Besten des anderen Wasserweges eben dieser Provinzen leistet. — Es wird demnach dem gegen eine solche Verwendung gerichteten ständischen Antrage nicht Statt zu geben sein.

Der in der Petition ausgesprochene Wunsch, daß die balbige Herstellung der zur Vervollkommnung der Ruhr-Schifffahrt erforderlichen Bauten erfolge, ist nicht deutlich, indem nicht ersichtlich ist, welche Bauten gemeint sind. Die betreffenden Behörden werden aber nach wie vor bemüht sein, die Ruhr-Schifffahrt so weit zu verbessern, als es die Umstände gestatten.

Berlin, den 19. October 1841.

Der Finanz-Minister, (gez.) Graf von Alvensleben.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 47.

Köln, Dinstag den 23. November 1841.

320) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kaufmannes Johann Heinrich Brandt, zu Bonn, Gläubiger des Schusters Hermann Autz, daselbst, resp. dessen Falliments, für welches der hiesige Kaufmann Herr Friedrich Burkard als Syndik ernannt ist, soll am

4. März 1842, Morgens 11 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgerichte Nummer I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale — Wenzelgasse Nummer 461 — das nachbeschriebene, unterm 2. November dieses Jahres in Beschlag genommene Haus sammt Zubehör, auf den Grund der, nebst dem Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle auf der Gerichtsschreiberei offen liegenden Bedingungen und des Erstgebots von 1500 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus mit Hofraum gelegen in der Stadt, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Bonn, in der Bonngasse an der Ecke des Judengäßgens, zwischen Caspar Berken und Anton Foppen, bezeichnet mit Nummer 518, etwa 20 Fuß breit und 27 Fuß tief, in Fachwerk aufgeführt und mit Pfannen und Leyen gedeckt, hat 3 Stock und 1 Mansarde. In der Fronte nach der Bonngasse befinden sich der Eingang und 2 Fenster, in jedem der obern 2 Stöcke, so wie in der Mansarde 4 und an der Seite des Judengäßchens zusammen 12 Fenster. Die Realitäten sind im Kataster unter Sektion C. Nummer 733 eingetragen, nehmen ein Grundfläche von 3 Ruthen 80 Fuß ein, und werden von dem Schuldner Hermann Autz so wie miethweise von Bernhard Lichter, Heinrich Frotocolar, Peter Foppen und Heinrich Heinen bewohnt und benutzt.

Die Steuer für das laufende Jahr beträgt 6 Thl. 13 Sgr.

Bonn, den 12. November 1841. Der Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

---

321) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier etablirten und domizilirten Banquierhauses Salomon Oppenheim jun. et Comp., soll vor dem Königl. Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 8. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, das gegen die Eheleute August Götze, Kaufmann, und Elisabeth geborne Backes, so wie gegen die Handelsfrau Charlotte Barten, Wittwe von Emanuel Ciolina Zanoli von hier, in Beschlag genommene, dahier auf der Hochstraße sub Nr. 123, auf einem Flächenraum von sieben Ruthen 43 Fuß gelegene, straßenwärts in Stein erbaute, mit einer Eingangsthür und 2 Fenstern im Erdgeschosse, 3 Fenstern und südlich mit einem Seitenfensterchen im ersten, und eben so vielen im zweiten Stockwerke versehen, einen Keller und einen mit Schiefern gedeckten Speicher enthaltende Haus, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Ganze mit 15 Thlr. 15 Sgr. 9 Pfg. besteuert, wird von den Debenten bewohnt. Das Angebot des Extrahenten beträgt 3000 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen, unter denen der Verkauf Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 14. November 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

322) Bekanntmachung.

Zufolge Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 23. Dezember 1839 und 22. Juni 1840 (vide Anlagen zur Verhandlung Nr. 308/1840 vom 30. November 1840) sollte das hier unten näher be-

zeichnete Haus, in Bonn gelegen, vor Notar Kamp licitirt werden, was nicht geschah, weil kein Gebot erfolgte.

Zufolge Rathskammer-Beschluß des gedachten Landgerichts vom 2. August 1841 ward die Maria Gudula Bauch, Ehefrau des Kleidermachers Johann Arenz zu Bonn, da Letzterer zu einer Criminal-Arreststrafe in Köln verurtheilt worden, — ermächtigt, ihre Immobilarrechte selbsten zu verfolgen, und ohne Assistenz ihres Ehegatten.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 16. August 1841, ward in Sachen des durch Rathskammer-Beschluß des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 12. November 1839 zum Armenrechte admittirten, zu Bonn wohnenden Rothgerbers Mathias Bauch, Theilungskläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Haaß II.

Gegen 1) die Ackersfrau Christina, geborne Thelen, Wittwe von Heribert Bauch, ohne Gewerbe, zu Bonn wohnhaft, für sich und als Vormünderinn ihrer mit Heribert Bauch gezeugten noch minorennen Tochter Elisabeth Bauch,

2) Maria Gudula Bauch, Ehefrau des Kleidermachers Johann Arenz, in Bonn wohnhaft, Letzterer dermalen in Criminalstraf-Arrest in Köln, und Erstere zur selbstständigen Wahrnehmung ihrer Immobilar-Rechte gehörig authorisirt,

3) Johann Bauch, Tagelöhner, zu Bonn wohnhaft,

4) Johann Schuhmacher, Ackerer zu Bonn, als Nebenvormund der gedachten Elisabeth Bauch, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court — verordnet, daß das den Parteien gemeinsam zugehörige, zu Bonn auf der Commanderiestraße unter Nr. 690 zwischen Johann Schuhmacher und Wittwe Bongarts gelegene Haus sammt Zubehör vor dem unterzeichneten Notar Kamp in Bonn zur neuen Versteigerung ausgesetzt und alsdann selbst unter der Taxe dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Diesemnach soll das fragliche Haus am Donnerstag den 30. Dezember 1841, Nachmittags 2 Uhr auf der Schreibstube des gedachten Notars zu Bonn, Remigiusstraße Nr. 41, meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar jeden Tag einzusehen.

Bonn, den 17. November 1841. Der Königliche Notar, Kamp.

---

523) Holzverkauf.

Am Mittwoch den 1. Dezember 1841, Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Witterschlick im Schulhause gegen ausgedehnte Zahlungs-Termine zum Verkauf ausstellen:

1) 54 Loose Eichen- und Buchenstammholz, gelegen im Distrikte genannt die Eiche.

2) 14 Loose Schlag- und 4 Loose Stammholz, gelegen an den Weltersweg.

Das Stammholz eignet sich zu jeder Art Bau- und Nutzholz, so wie auch zu Querschienen auf Eisenbahnen, und das Schlagholz gibt treffliche Lohe.

Sämmtliches Holz steht auf einer bequemen Abfahrt nahe an der Euskircher Straße und in der Nähe des Rheines.

Förster Braun in Witterschlick wird die nöthige Auskunft ertheilen.

Kamp, Notar.

---

524) Verkaufsanzeige.

Auf den Grund zweier vom Königlichen Landgericht zu Köln unterm 26. Juli und 24. September dieses Jahres in der Theilungssache Müller gegen Müller zu Engelskirchen erlassenen Urtheile und auf Betreiben der Interessenten, namentlich: Gertrud Müller, Dienstmagd zu Scheurenhoff, Bürgermeisterei Lindlar, Theilungsklägerinn, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Bernards zu Köln und Johann Müller, Ackersmann wohnhaft im Dorf Engelskirchen, in eigenem Namen und als natürlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder zweiter Ehe, namentlich: Lisette, Dienstmagd zu Noserhoff, Christina, Margaretha, Wilhelm und Wilhelmine Müller, ohne Gewerb beim Vater wohnhaft, resp. als Verwalter deren Vermögens, Theilungsbeklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Court zu Köln, soll das diesen Interessenten zugehörige, im Dorf Engelskirchen gelegene und auf Artikel 283 in der Grundgütermutterrolle von der Steuergemeinde Oberengelskirchen eingetragene Gut, bestehend: 1) in einem Wohnhause nebst angebauter Stallung und Scheune, 2) in 22 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum, 3) in 94 Ruthen Garten,

4) in 3 Morgen 1 Ruthe Ackerland, 5) in 1 Morgen 74 Ruthen Wiesen, und 6) in 6 Morgen 18 Ruthen Holzungen, preußisches Maaß, am Dinstag den 14. Dezember laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Michael Joseph Remmel im Dorf Engelskirchen, durch den unterzeichneten, kraft jener Urtheile hierzu committirten, zu Lindlar wohnenden Notar, auf dessen Schreibstube die Verkaufsbedingungen und Abschätzung vorher eingesehen werden können, für die Abschätzungssumme von 862 Thaler 15 Groschen 8 Pfennige Preuß. Courant zur öffentlichen, meistbietenden Versteigerung ausgestellt, und nach Erreichung der Taxe dem Meist- und Letztbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden

Lindlar, am 9. Oktober 1841. J. D. Zimmermann, Notar.

---

525) Versteigerungs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Herrn Carl Peter Heinzen, früher Steuerbeamter, jetzt Direktions-Sekretair bei der Rheinischen Eisenbahn, in Köln wohnend; 2) des Herrn Peter Martin Peters, Kaufmann, und dessen Ehegattinn Anna Margaretha Wilhelmina, geborne Heinzen, in Düsseldorf wohnend; 3) des Fräulein Elise Christine Heinzen, früher daselbst, gegenwärtig ohne Geschäft in Geisenheim wohnend, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Kramer in Düsseldorf, gegen 1) die Frau Friederica, geborne Paulus, Wittwe des Forstinspektors Joseph Heinzen, ohne Geschäft in Düsseldorf wohnend, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer bei ihr wohnenden minorennen Kinder, Wilhelm, Carl, und Joseph Heinzen; 2) den daselbst wohnenden Landgerichts-Referendar Herrn Anton Bloem, als Nebenvormund der genannten Unmündigen, vertreten durch Anwalt Herrn Wetten in Düsseldorf, ist durch ein Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 6. Juli 1841 der öffentliche Verkauf von nachfolgend beschriebenen Immobilien verordnet, und zu diesem Geschäfte durch genanntes Urtheil und durch Beschluß des Königl. Landgerichts zu Köln vom 4. September 1841, der in Siegburg wohnende Notar Anton Hubert Bieger kommittirt worden.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

I. Gemeinde Mondorf, Artikel 134.

6 Morg. 2 R. 77 F. Ackerl. auf dem Acker; 1 Morg. 90 R. dito auf der Tollerbitze; 2 Morg 27 R. 19 F. dito an der obersten Grieskaule; 1 Morg. 67 R. 44 F. dito im Grund; 16 R. 49 F. Garten hinter der Pastorsbitze; 33 R. 95 F. dito in der Rheinflachten; 81 R. 16 F. Weingarten daselbst; 8 R. 53 F. Garten daselbst; 19 R. 95 F. Weidepflanzung im Werth; 90 R. 6. F. dito daselbst; 109 R. 44 F. Ackerl. vor der Bäckersgasse; 47 R. 19 F. Baumgarten aufm Gäßchen; 49 R. 30 F. Garten in der jungen Flachte; 22 R. 62 F. Ackerl. in der Feldgasse; 1 Morg. 47 R. 33 F. dito daselbst; 21 R. 43 F. Weindenpflanzung in der Täubchensweide; 10 R. 44 F. Hütung in der obersten Gasse; 17 R. 63 F. Weidenpflanzung am Bleichplatze; 78 R, 66 F. Ackerl. im Hausfeld; 141 R. 8 F. dito daselbst; 162 R. 80 F. dito am Heckchen; 95 R. 76 F. dito ober der Raugasse; 78 R. 52 F. dito aufm Junker; 1 Morg. 3 R. 96 F. dito daselbst; 2 Morg. 3 R. 54 F. dito in der Fuchskaule;

II. Gemeinde Bergheim, Kölnisches Maaß.

116 R 25 F. Kopfholz am Elendsgraben; 11 R. 60 F. dito an der Hartfuhr; 1 Morg. 6 R. eine unkultivirte Parzelle;

III. Gemeinde Rheidt.

82 R. 57 F. Ackerl. ober der großen Heerstraße; 111 R. 86 F. dito daselbst; 49 R. 86 F. dito unter der Heerstraße;

IV. Gemeinde Mondorf, Artikel 133.

6 Morg. 23 R. 52 F. Ackerl. aufm Hasenacker; 18 R. 51 F. Weingarten am Gäßchen; 1 Morg. 159 R. 46 F. Ackerl. vor dem Pastorsgäßchen; 46 R. 2 F. Garten auf dem Göbbel; 14 R. 4 F. dto. in der Rheinflacht; 19 R. 25 F. Weingarten daselbst; 54 R. 54 F. Weidenpflanzung in der Hütte; 60 R. 28 F. Weingarten im Rommelbusch; 92 R. 7 F. Ackerl. aufm Junker; 124 R. 8 F. dito daselbst; 1 Morg 39 R. 78 F. dito am Langohr;

V. Gemeinde Rheidt, Artikel 202.

1 Morg. 36 R. 34 F. Ackerl. in der langen Hecke;

VI. Gemeinde Bergheim, Artikel 202.

37 R. 20 F. Weidenpflanzung im Schlämmchen; 44 R. 30 F. dito an der Hartfuhr; 7 R. dito am Mondorferort; 49 R. 60 F. dito daselbst; 144 R. 20 F. dito auf der Insel.

Die Versteigerung dieser Immobilien soll am 19. Januar 1842, Vormittags 9 Uhr zu Mondorf im Hause des Wirths Herrn Laurenz Heinzen Statt finden, und im Falle dieselbe an jenem Tage nicht beendigt würde, am darauffolgenden Tage am nämlichen Orte und zur selbigen Stunde fortgesetzt werden.

Das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen können beim Unterzeichneten auf dessen Schreibstube, Mühlengasse Nr. 40 in Siegburg, eingesehen werden.

Siegburg, den 1. November 1841. Bieger.

---

526) Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll der Bedarf an Leinwand und Zwirn dem Mindestfordernden zur Lieferung für das Jahr 1842 übertragen werden.

Die Bedingungen und Proben, so wie das Quantum der zu liefernden Materialien, erfährt man in unserm Büreau.

Alle diejenigen, welche die Lieferung der aufgeführten Materialien übernehmen wollen, haben sich zu dem, am Dinstag den 7. Dezember c. angesetzten Termin, Morgens 9 Uhr, hier einzufinden. Tages zuvor sind jedoch die schriftlichen Forderungen versiegelt an uns einzureichen.

Die Caution muß sogleich im Termin bei uns deponirt werden.

Deutz, den 20. November 1841. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

527) Bekanntmachung.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll der Bedarf an Farbe-Materialien, so wie an Lein, Terpetin und Rüböl für das Jahr 1842, dem Mindestfordernden zur Lieferung übertragen werden.

Es werden demnächst diejenigen, welche die Lieferung einzelner oder mehrerer Materialien übernehmen wollen, eingeladen, sich in dem am Freitag den 3. Dezember c. Morgens um 9 Uhr, anberaumten Termine hier einzufinden, Tags zuvor jedoch ihre schriftlichen Soumissionen bei uns einzureichen.

Bedingungen und Proben liegen täglich in unserm Büreau zur Einsicht offen.

Deutz, den 20. November 1841. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

---

528) Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer oder deren Erben der in unserm Depositorium befindlichen Weigel Schabratzkischen Spezial-Masse im Betrage von 6 Thlr. 23 Sgr. 8 Pfg. baar und 35 Thlr. in Pfandbriefen, die in der Nachlaß-Sache des am 1. Mai 1839 zu Planiowitz verstorbenen Schloß-Kapellans Franz Weigel als Erbtheil der Johanna verehelicht gewesenen Schabratzki geb. Majáwski zugefallen, werden hierdurch aufgefordert: binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Vicariat-Amts-Rath Herrn Ziegert auf

den 26. Juli 1842, Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine, ihre Ansprüche geltend zu machen, und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben oder unterlassener Anmeldung über die gedachten Massen den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Breslau, den 9. September 1841.

Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 48.

Dinstag den 30. November 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 677. Aufnahme der Geisteskranken in die Heilanstalt zu Siegburg. B. 19148.

Auf Anordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Excellenz sind zur Erleichterung der ärztlichen Untersuchung der Geisteskranken Behufs ihrer Aufnahme in die Heilanstalt zu Siegburg neue Schemas zu den desfallsigen Fragebogen, worin die Zahl der Fragen von 83 auf 34 reduzirt sind, abgedruckt und eine Anzahl davon unter die Kreis- und Orts-Behörden unseres Verwaltungsbezirks vertheilt worden. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges bei Uebergabe von Kranken in die Anstalt soll nachfolgendes Verfahren beachtet werden:

1) Bei Uebersendung des vereinfachten Schemas zu den ärztlichen Berichten sind die Königl. Landräthe und Bürgermeister ermächtigt, die auf ihre Veranlassung abgefaßten ärztlichen Berichte über solche an Irresein leidende Personen, für welche die Sorge zu deren eventuellen Unterbringung in die Heilanstalt ihnen obliegt, unmittelbar an die Direktion derselben zu befördern, damit, sofern es nöthig erscheint, sofort eine Vervollständigung des Berichts erfordert, wenn aber der Kranke hiernach zur Aufnahme geeignet befunden wird, dieser Bericht sammt dem, welchen der Königliche Landrath vorschriftsmäßig zu erstatten hat, von der Direktion an die resp. Königlichen Regierungen eingesendet und diesen die Bewilligung der Aufnahme in die ebenfalls nachgesuchte Freistelle anheim gegeben wird.

2) Den Königl. Landräthen und Bürgermeistern ist die Befugniß ertheilt, in dringenden Fällen, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, Irren, deren Geeignetheit zur Aufnahme in die Heilanstalt nach Einsicht des vorher eingesandten vorschriftsmäßig und befriedigend gefundenen ärztlichen Berichts, von dem Direktor der Anstalt anerkannt worden, unverzüglich dem Institute zuführen lassen zu dürfen und dieses zwar auch alsdann, wenn für dieselben eine Freistelle nachzusuchen erforderlich ist, insofern sich nur die Kommüne und für dieselbe der Bürgermeister verpflichtet: die Verpflegungskosten für drei Monate aus ihren Mitteln für den Fall zu zahlen, daß die betreffende Königliche Regierung sich veranlaßt finden sollte, die Gewährung einer Freistelle zu verweigern, die genannten Beamten werden aber zugleich angewiesen, die Abführung derjenigen Irren, deren Aufnahme in die Heilanstalt von den Königlichen Regierungen bewilligt worden, binnen einer zu bestimmenden Frist (von etwa höchstens 10 Tagen nach Empfang des betreffenden Erlasses) wirklich zu bewerkstelligen, oder falls sich in irgend einem Falle namhafte Hindernisse der sofortigen Zuführung entgegenstellen, von solchen der Königlichen Regierung, so wie auch der Direktion der Heilanstalt alsbald Anzeige zu machen.

3) Die Königlichen Landräthe werden ferner ermächtigt, solche Irren, deren Geeignetheit nach dem Ergebniß des ärztlichen Berichts in einem sehr hohen Grade zweifelhaft bleibt, wenn die Entfernung ihres Wohnortes von Siegburg nicht allzugroß ist, zu einer persönlichen Untersuchung dahin zu senden, deren Resultat über die Aufnahme oder Nicht-

aufnahme der Kranken definitiv entscheidend ist, um dadurch um so mehr der Gefahr vorzubeugen, daß einem nicht ganz ungeeigneten Individuum die Hülfe versagt werde

4) Die Königlichen Landräthe und Bürgermeister werden übrigens veranlaßt, genauer wie seither dahin zu sehen, daß die der Heilanstalt zugesendeten Irren ohne Ausnahme von solchen Personen nach Siegburg geleitet werden, welche am genauesten und verständigsten über die seitherigen Lebensverhältnisse des Kranken Nachricht zu geben im Stande sind, da auf die genaue Beobachtung dieser schon bestehenden Vorschrift jetzt um so strenger gesehen werden muß, weil nur die von den erwähnten Personen zu gebende Auskunft in mehreren Beziehungen den jetzt so viel beschränkteren ärztlichen Bericht ergänzen kann.

Köln, den 20. November 1841.

No. 678.
C. 11378.

Nachweisung
der Martini-Durchschnittspreise verschiedener Naturalien pro 1841.

Domainen-Renteien, bei welchen dieselben in Anwendung kommen.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer.			Heu			Stroh			Wein					
	der Berliner Scheffel.			der Berliner Scheffel.			der Berliner Scheffel.			der Berliner Scheffel.			der Berliner Centner.			das Berliner Schock.			Rother die Ohm.			Weißer die Ohm.		
	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.
Köln	2	20	2	1	18	4	1	6	4	—	19	2	—	26	6	5	22	6						
Bonn	2	19	8	1	17	2	1		7	—	16	9	—	24	6	5	21	4						
Mülheim . Königswinter }	2	25	8	1	20	1	1	7	11	—	19	7	—	26	5	6	—	—	18	22	6	7	22	6

Die obigen Durchschnitts-Marktpreise werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Domainen-Renteikassen zugleich angewiesen, die in Naturalien bedungenen Pächte und sonstigen Prästationen für das Jahr 1841 nach denselben zu berechnen und einzuziehen, so wie auch die den Domainen zur Last stehenden, ursprünglich in Naturalien stipulirten Kultuskosten, Competenzen, Fundationen und Grundrenten danach zu bezahlen.

Köln, den 22. November 1841.

No. 679.
S brief.
B 8958.

Der unten näher signalisirte, auf 10 Jahre unter Polizei-Aufsicht gestellte Reiner Brachschoß aus Rodenkirchen, hat sich gegen Ende Oktober von dem ihm angewiesenen Wohnorte Godorf heimlich entfernt und treibt sich aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Ligitimations-Papiere vagabundirend im Lande herum. Wir ersuchen daher die betreffenden Königlichen Behörden, sorgfältig auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort an die Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abführen zu lassen.

Köln den 22. November 1841.

Signalement des ꝛc. Brachschoß aus Rodenkirchen. Alter: 54 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: oval; Augen: braun; Nase: mittel; Mund: klein; Zähne: mangelhaft; Bart: braun; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: grobe Gesichtszüge. Bekleidung. Wahrscheinlich ein blauer Kittel, Tuchhose und Schuhe.

Die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bescheinigten und, in so fern die Zahlung vollständig geschehen, mit der Ablösungs-Urkunde versehenen Quittungen über die während des Jahres 1839 an unsere Hauptkasse und an die betreffenden Renteikassen eingezahlten Domainen-Veräußerungs-Erbstands- und Ablösungs-Gelder sind an die Renteien zu Bonn, Köln, Mülheim und Königswinter befördert worden und können von den betreffenden Einzahlern gegen Ablieferung der ihnen ertheilten Interims-Quittungen in Empfang genommen werden. No. 680 Abnahme von Quittungen über Domainen zc Veräußerungsgelder. C. 9814.

Köln, den 29. November 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oeffentliches Aufgebot

der bekannten und unbekannten Anspruchs-Berechtigten an verschiedenen, von dem ehemaligen Rittergedinge zu Polch herrührenden Immobilien, und aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlösten Geldern. No. 681.

Nachdem auf das von uns unter dem 29. Februar 1832 erlassene öffentliche Aufgebot alle bis dahin unbekannt gebliebene Interessenten, welche sich für berechtigt hielten, aus irgend einem Rechtsverhältnisse einen Anspruch an die unten näher bezeichneten, von dem, zur Zeit der deutschen Reichs-Verfassung zu Polch, im jetzigen Kreise Mayen, Regierungsbezirks Coblenz, bestandenen Rittergedinge, oder sogenannten Polcher Dingtage herrührenden, demnächst in den Besitz des Königlichen Domainen-Fiskus, und in neuester Zeit in den des Königlich Preußischen Kammerherrn und Landraths Grafen von Boos-Waldeck und des Handlungshauses Franz Forstboom zu Frankfurt am Main übergegangene Immobilien und Gelder, welche aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlöst und in die Königlichen Kassen geflossen sind, zu machen, aufgefordert sind, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb einer Präklusivfrist von drei Monaten anzubringen; fordern wir nunmehr auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. September d. J., Gesetzsammlung, Seite 288, und einer darauf ergangenen Verfügung des Herrn Geheimen Staats-Ministers und Chefs der zweiten Abtheilung des Königlichen Haus-Ministerii, von Ladenberg Excellenz, vom 22. desselben Monats, fernerhin sämmtliche bis jetzt bekannte oder unbekannte Interessenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die vorgedachten Besitzungen des ehemaligen Polcher Dingtages und die davon aufgekommenen Revenüen noch jetzt einen Anspruch zu haben vermeinen, auf, zur Wahrnehmung und Ausführung ihrer Rechte sich innerhalb einer dreimonatlichen Frist bei uns zu melden.

Die Objekte, auf welche sich dieses Aufgebot bezieht, sind folgende:

1) Der Wald Hochpochten, größtentheils aus Buchen-Hochwald bestehend, enthaltend 2794 Morgen 103 Ruthen, gelegen im Banne der Gemeinde Uelmen, Kreis Cochem, Regierungsbezirk Coblenz, gränzt gegen Osten an die Gemarkungen der Gemeinde Eppenberg, Laubach und Müllenbach, gegen Süden an die Gemarkungen von Alfeln u. Auderath, gegen Westen an Ländereien und Waldungen von Uelmen und gegen N[illegible] an die Gemarkungen der Gemeinden Uersfeld und Liersthal;
2) das Forsthaus sammt dem dazu gehörigen Mäusfelder Hofe, bestehend aus einem Wo[illegible] hause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, enthaltend 123 Morgen 130 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
3) der Pützfelderhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 117 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
4) der Höchsterhof, bestehend aus mehrern Wirthschaftsgebäuden und verschiedenen Grundstücken, haltend 122 Morgen 55 Ruthen 60 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

5) der Gieroldsrother-Hof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 92 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;

6) die Zervasmühle, bestehend in einem Wohnhause, einer Oelmühle und verschiedenen Grundstücken, haltend 37 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß, theils in, theils an dem Walde von Hochpochten gelegen;

7) die Kaufgelder der von dem Königlichen Domainen-Fiskus am 9. Oktober 1822 an den Steuer-Empfänger Koch als Meistbietenden, öffentlich verkauften, in dem Banne der Gemeinde Uelmen gelegenen Rodumsfelder;

8) der Theil der Kaufgelder eines von der französischen Domainen-Verwaltung am 23. April 1812 an Lothar Friesen und Caspar Schmalbach, als den Meistbietenden, öffentlich verkauften, in der Gemeinde Polch gelegenen Gartens, welches in die Königlichen Kassen geflossen ist;

9) die aus den, seit dem 1. Junius 1815 von obigen Objekten erfallenen Revenüen, gelösten Gelder.

Diesem zufolge sollen alle vorgedachten, bekannten und unbekannten Realprätendenten und übrigen Interessenten, welche es unterlassen werden, ihre Ansprüche innerhalb des anberaumten Präklusivtermins uns anzuzeigen, mit allen diesen, dem Königlichen Fiskus gegenüber, als ausgeschlossen erachtet werden, und zwar lediglich durch den Ablauf des Termins selbst, ohne daß es eines weitern Verfahrens oder Präklusivbescheides bedarf. Dagegen bleiben denselben ihre persönlichen und dinglichen Rechts-Ansprüche an diejenigen Personen, die von uns in den Besitz der vorerwähnten Realitäten eingewiesen worden sind, und denen ein Theil der in die Königlichen Kassen geflossenen Gelder ausgezahlt wurde, vorbehalten.

Gegenwärtiges öffentliches Aufgebot soll sowohl durch die Allgemeine Preußische Staats-Zeitung, als durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen rheinischen und westfälischen Regierungen zu drei verschiedenen Malen, jedesmal nach einem Zwischenraum von vierzehn Tagen bekannt gemacht werden, der dreimonatliche Präklusivtermin aber von dem Tage ab, an welchem dieses Aufgebot zum dritten Male in dem Amtsbatte der hiesigen Königlichen Regierung erscheinen wird, zu laufen anfangen.

Coblenz, den 29. Oktober 1841. Königliche Regierung.

No. 682. Ausstranden eines fremden Kahns zu Hittorf.

Unter dem 23. v. M. wurde von dem Schiffer Wilhelm Neu zu Hittorf ein fremder Kahn gestrandet. Derselbe ist lang 23 Fuß im Boden und 3 Fuß 3 Zoll breit; in selbigem sind zwei große und zwei kleine Sitzbänke befestigt, mit 18 Paar Kurven; zur rechten Seite auswärts ist anscheinend als Zeichen der Tragbarkeit eine tannene Latte von 14 Fuß Länge befestigt. In dervorderen Hefe befindet sich ein eiserner Bolzen mit Ring, woran ein Klafter langes Seil befestigt, womit das Fahrzeug angebunden wird, was keine sonstige Zeichen hat und nach dem Gutachten eines Sachverständigen 9 Thlr. werth sein soll.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Kahns, welcher sich als solcher legitimiren kann, wird hierdurch aufgefordert, denselben binnen 4 Wochen gegen Erstattung der Kosten der Einrückung dieser Bekanntmachung und der Aufbewahrungs-Kosten bei der Ortsbehörde zu Hittorf in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Kahn öffentlich verkauft werden wird.

Düsseldorf, den 12. November 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No. 683. Bergwerks-Steuer.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuern in den Ländern auf der linken Rheinseite betreffend, verordnet das unterzeichnete Oberbergamt für das Steuerjahr 1841 hierdurch wie folgt:

I.

Sämmtliche Bergwerks-Besitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werks-

Rechnungen für das Jahr 1841 bis zum 1. März 1842 an die betreffenden Königlichen Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzusenden.

II.

Diese Rechnungen müssen alles dasjenige nachweisen, was zur Ausmittelung des Ertrages erforderlich ist. Um jedoch, in solchen Fällen, wo das gewonnene Gruben-Produkt auf den den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer es wünschen, und zwar durch Verhandlungen von dem betreffenden Königl. Bergamte selbst oder durch die von letzterm dazu beauftragten Königl. Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerks-Besitzer sich keine billige Uebereinkunft wegen des Werthes der Produkte (Erze) gefallen lassen wollen, sollen sie ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königlichen Bergämtern vorlegen, um daraus den Werth, welchen das gewonnene Produkt für sie hat, ersehen zu können. Es haben daher alle Grubenbesitzer, welche ihre Produkte selbst zu gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1842 den betreffenden Königlichen Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in dieser Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Gruben-Rechnungen und wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hütten-Rechnungen nicht in dem bestimmten Termin oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamte kommittirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den Bergbautreibenden getragen, und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten in dieser Beziehung bei den betreffenden Königlichen Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunzirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Kommission für die Bergwerkssteuer pro 1841 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamtsbezirks (nämlich des Bezirks von Düren auf der linken Moselseite und des Bezirks von Saarbrücken auf der rechten Moselseite) bis zum 1. März 1842 dem unterzeichneten Oberbergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. bloß zwei Namen von Bergwerks-Besitzern des angehenden Bergamtsbezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an dem Werke vorhanden sind, und müssen sich diese unter sich über die zu wählenden zwei Bergwerks-Interessenten einigen.

Nach dem festgesetzten Termin eingehende Wahlzettel bleiben ohne Berücksichtigung, und diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, sollen in dieser Beziehung als der Majorität beigetreten, angesehen werden.

Bonn, den 30. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

No. 684. Kriegsrechtliches Contumazial-Urtheil.

Nachstehende, im Jahre 1840 von ihren Truppentheilen entwichenen Individuen, als:

vom 30. Infanterie-Regiment:

1) der Füsilier Theodor Berger, gebürtig aus Rodenich, Kreises Wipperfürth, Regierungsbezirk Köln;

vom 8. kombinirten Reserve-Bataillon:

2) der Musketier Heinrich Rötten, gebürtig aus Ippendorf, Kreises Bonn, Regierungsbezirk Köln;

sind durch das bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 2. November d. J. der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und ist ihr gesammtes, auch zukünftiges Vermögen, welches nach Abzug der Exekutions-Kosten zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen ist, konfiszirt worden.

Trier, den 24. November 1841.

Das Königl. Preuß. Gericht der 16. Division.

No. 685. Justiz-Personal-Chronik. An die Stelle des verstorbenen Gerichtsvollziehers Hartrath ist dem, in den hiesigen Landgerichtsbezirk versetzten Gerichtsvollzieher Kniffler zu Adenau durch Beschluß des Königlichen Landgerichts die Stadt Bedburg im Friedensgerichtsbezirk Bergheim als amtlicher Wohnsitz angewiesen worden.

Köln, den 18. November 1841.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. — Der Ober-Procurator, Grundschöttel.

No. 686. Steckbrief. Adam Jansen, Metzgergeselle aus Crefeld, zuletzt in Königswinter sich aufhaltend, hat sich der wegen Unterschlagung anvertrauten Guts gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund des von dem Königlichen Instructionsrichter hierselbst unterm 6. November c. erlassenen Vorführungsbefehls, und unter Beifügung eines Signalements, ersuche ich daher sämmtliche Behörden, auf denselben zu achten, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 20. November 1841. — Der K. Prokurator, John.

Adam Jansen ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, Augenbraunen, Bart und Augen, freie Stirn, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von schlanker Statur.

No. 587. Diebstahl. In der Nacht vom 20. auf den 21. November d. J. sind aus einem Wohnhause hierselbst die unten bezeichneten Gegenstände mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet worden.

Diejenigen, welche über den Dieb oder das Verbleiben der Sachen Auskunft geben können, ersuche ich, die desfallsigen Nachrichten an mich gelangen zu lassen.

Bonn, den 23. November 1841. — Der Königl. Prokurator, John.

Verzeichniß. 1) Eine französische goldene Taschenuhr, mittlerer Größe, altem Façon, mit emaillirtem Zifferblatt, arabischen Zahlen, goldenen Zeigern und vergoldetem Couvert, worin in der Mitte der Deckstein des obern Spindelzapfens vorstand; 2) eine noch beinahe neue silberne Repetiruhr mit emaillirtem Zifferblatte, arabischen Zahlen, goldenen Zeigern und vergoldetem Couvert; dieselbe wird hinten aufgezogen; 3) eine alte silberne Taschenuhr mittlerer Größe, französischen Façon, mit einem Conservirkosten von Schildkröte, etwas beschädigt; 4) eine geflochtene Haarkette mit einem goldenen Pettschafte, in der Form von 3 Lilien, mit einem rothen Karniol, und ein dergleichen goldener Uhrschlüssel, ebenfalls mit einem Karniol; 5) eine silberne Brille, woran ein Stück der Einfassung abgebrochen war; 6) eine silberne Denkmünze von der Größe eines Kronenthalers, welche der Herr General-Intendant von Ribbentrop im Jahre 1810 hat prägen lassen, mit mehreren Inschriften; 7) ein silbernes Etui, etwa 3 Zoll lang, von runder Form mit geprägten Figuren, oben darauf mit den eingegrabenen Buchstaben C. J. A. P.; 8) ein goldener Ring von einfacher Form, worin sich ein Diamant befand; 9) eine Scheere mittlerer Größe mit silberner Fassung; 10) zwei silberne Korkzieher, der eine in Form eines Schwans; 11) eine silberne Eau-de-Cologne-Dose in der Form eines Eies, mit eingeschnittenen Figuren; 12) ein etwa 5 Zoll langer silberner Pfeifenräumer, worauf die Buchstaben C. P. eingravirt waren; 13) 5 abgebrochene silberne Pfeifenbeschläge; 14) circa $^1/_4$ Pfund Stücke von zerbrochenen silbernen Löffeln; 15) drei goldene

Ringe von alter gewöhnlicher Form; 16) eine etwa zwei Ellen lange silberne Uhrkette von gewöhnlicher Form.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind aus dem Hause des zu Schüpperhof, Bürgermeisterei Anrath, wohnenden Gutsbesitzers Leonard Ditges mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein Federoberbett von blau- und grau-gestreiftem Kattun mit blau- und weiß-karrirtem leinenen Ueberzug, circa 12 Pfund schwer; 2) zwei Federkissen mit Ueberzug, wie vor; 3) ein leinenes Bettuch ohne Zeichen; 4) ein schwarz-seidener Falgen mit schwarzer Seide gefüttert und geborbet; 5) drei leinene Tischtücher von Gebild ohne Zeichen; 6) ein leinenes Tischtuch nebst 6 Servietten von Gebild ohne Zeichen; 7) sieben Ellen Leinentuch; 8) drei leinene Betttücher ohne Zeichen; 9) ein Frauen-Todtenhemd, auf der Brust roth gezeichnet SMB.; 10) zwei weiße Kissenüberzüge ohne Zeichen; 11) ein neuer schwarz-seidener Frauen-kragen: 12) zwei Pfund leinenes Zwirngarn; 13) ein goldenes Frauenkreuz mit Christus und goldenem Sternchen; 14) ein Dutzend Tafelmesser nebst Gabeln mit ebenholzernen Heften und silbernen Bändchen, auf der Klinge befindet sich das Fabrikzeichen LRAUH.; und 15) ein schwarz-seidenes Halstuch. No. 688. Diebstahl.

Ich bringe diesen Diebstahl mit dem Ersuchen eines Jeden zur Kenntniß, wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 22. November 1841. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Am 1. Oktober, Nachmittags zwischen 2 bis 4 Uhr, sind aus der Wohnung des Ackerers Mathias Bötzen zu Betterath, Gemeinde Neuwerk, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) ein Gebetbuch mit silbernen Krampen, an dessen inneren Seite das Zeichen M. B. und E. P. befindlich war; 2) zwei goldene Ringe, ebenfalls M. B. und E. P. gezeichnet, und 3) ein goldenes altmodisches Kreuz. No. 689. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der entwendeten Sachen oder den Dieb derselben Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 25. November 1841.

Der Ober-Prokurator, (gez.) Schnaase.

In der Nacht vom 23. auf den 24. November d. J. sind aus dem Lagerhause des Färbers Karl Sackermann in Flieth, Bürgermeisterei Wickrath, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 37 Paar oder 74 Pfund schwarz gefärbtes Kettengarn, von 22 Strängen im Pfunde; 2) 3 Stück aschgraue Bombasin, jedes Stück von 40—50 Ellen, und 3) ein Stück schwarzgefärbter Kepper von 46 Ellen. No. 690. Diebstahl.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb derselben Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 26. November 1841.

Der Ober-Prokurator, (gez.) Schnaase.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden dem Färber Reinhold Lynen zu Neuß aus der Hofmanns-Mühle am Hammthore mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet: 1) eine Summe Geldes, bestehend: a. in Kassenanweisungen ad 32 Thlr.; b. in 20 Stück einfachen Napoleon'd'or; c. 6 einfachen Friedrichsd'or; d. 2 doppelten ausländischen Pistolen; fünf Dukaten; f. 6 bis 7 Holländ. Zehnguldenstücken; g. 30 Holländ. Halbenguldenstücken; h. 3 Holländischen Ganzenguldenstücken: i. 2 doppelten Vereinsthalern; k. 2 Preußischen Thalern; 2 Fünffrankenstücken; m. 1 Baierischen Kronenthaler; n. 50 Thaler in Brabanter Kronen- No. 691. Diebstahl.

thaler; 2) ein Wechsel ad 1563 Thlr. auf den Banquier Gleff hierselbst lautend; 3) ein Wechsel ad 1860 Thlr. Bergisch auf Jacob Schull zu Gülpen bei Maestricht lautend; 4) ein Farbebuch mit Rezepten und wollenen Mustern; 5) eine kleine silberne französische Uhr mit römischen Ziffern.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gedachten Gegenstände oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches bei mir direkt oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Düsseldorf, den 17. November 1841. Der Instruktionsrichter, Beckers.

No. 692. Zurückgenommener Steckbrief. Da der Handelsmann Arnold Hoeppener aus Scherpenseel zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 1. Juli d. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 20. November 1841. Der Instructionsrichter, Beckers.

No. 693. Steckbrief. Der unten signalisirte Johann Heimerdinger, aus Göppingen, Königreich Würtemberg gebürtig, zuletzt Hausknecht bei dem Grafen v. d. Recke-Vollmerstein zu Düsselthal, welcher der Unterschlagung resp. Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich am 7. oder 8. November d. J. heimlich entfernt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf den Heimerdinger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. November 1841. Der Königliche Instructionsrichter, Merrem.

Signalement. Religion: evangelisch; Alter: 42 Jahre; Größe: 6 Fuß (Würtenbergisch;) Haare: braun; Stirn: breit; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: ordinair; Bart: braun; Kinn: rund; Zähne: gut; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

No. 694. Steckbrief. Zur Vollstreckung eines vom Herrn Untersuchungsrichter des Bezirks 1 hier erlassenen Vorführungsbefehls gegen den unten näher beschriebenen Peter Sippel, der sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, ersuche ich alle betreffende Behörden des In- und Auslandes, den Sippel im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu wollen.

Elberfeld, den 12. November 1841. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Personbeschreibung. Namen: Peter Sippel; Geburtsort: Wermelskirchen; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 — 7; Zoll. Haare: blond; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase; klein und spitz; Gesicht: schmal; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: braun; Statur: gesetzt; Besondere Zeichen: schlimme Augen.

No. 695. Diebstahl. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden aus dem Laden eines Goldarbeiters zu Boppard eine Menge Waaren, im Werthe von etwa 500 Thlrn. gestohlen.

Indem ich die mir von dem Eigenthümer mitgetheilte Beschreibung mehrerer dieser Waaren zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich um Nachricht, falls dieselben zum Vorschein kommen oder Verdachtsgründe gegen bestimmte Personen sich ergeben möchten.

Koblenz, den 21. November 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Beschreibung. 1½ Dutzend hohle Ringe mit Platten; 2 ziselirte Siegelringe mit grünem Stein; 2 ditto mit Amethysten; 1 ditto mit Platte; 4 bis 5 massive Ringe, an der Seite gerändet, in der Mitte geschliffen; 1 ditto ringsum Blumenverzierung; 1 Kugelring; 6 bis 8 Vorstecknadeln; alles von 14karätigem Golde; mehrere Haarketten mit goldenen Kapseln; mehrere Halsschlösser mit farbigen Steinen; 4 Brochen in verschiedenem Façon; 36 Ringe mit Perlen oder farbigen Steinen; an jedem Stück hing ein kleines Zettelchen und Drathhäckchen zum Anhängen.

Der Gerichtsvollzieher Christian Ebrich in Wallerfangen ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 11. d. M. wegen grober Vernachlässigung seiner Dienstpflichten zu einer Suspension von einem Monat verurtheilt, welche Suspension mit dem 18. d. M. beginnt. No. 696. Suspension einer Gerichtsvollziehers.

Saarbrücken, den 20. November 1841. Der Ober-Prokurator, Leue.

Die Lehrerstelle an der Elementarschule zu Schwerfen, im Kreise Euskirchen, ist erledigt und soll in Verbindung mit der Küsterstelle wiederbesetzt werden; außer freier Wohnung und Garten beträgt a. das Einkommen der Schulstelle beiläufig 131 Thlr. 12 Sgr. und b. der Küsterstelle 60 Thlr., zusammen 191 Thlr. 12. Sgr. No. 697. Wiederbesetzung der Lehrerstelle zu Schwerfen.

Geprüfte und hierzu geeignete Schulamts-Kandidaten (welche die vereinten Stellen zu übernehmen Willens sind) wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, dem Schulvorstande zu Schwerfen und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Zülpich den 19 November 1841.

Der Bürgermeister von Enzen, Wachendorff.

Vermischte Nachrichten.

Dem Königl. Würtembergischen Rittmeister a. D. v. Zieten zu Berlin ist unterm 21. November 1841 ein Patent auf eine durch Zeichnung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Wasser-Hebe-Maschine, auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Fabrik-Besitzer Samuel Dobbs zu Hoerde bei Dortmund ist unter dem 21. November 1841 ein Patent auf eine durch Elementarkräfte zu betreibende Strumpfmaschine nebst dazu gehörigen Vorrichtungen, so weit die ganze Zusammensetzung dieser Maschine nach den vorgelegten Zeichnungen und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Jakob Forsbach ist der Gutsbesitzer Heinrich Sellmann zu Uekendorf zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Niederkassel für die Spezial-Gemeinde Uekendorf ernannt.

Die durch den Tod des Bürgermeisters Gericke erledigte Bürgermeisterstelle zu Rämbrecht ist dem Landwirth Gustav Hoffmann daselbst commissarisch übertragen worden.

Dem bisherigen Bürgermeisterei-Sekretair Karl Dickel ist die Verwaltung der durch den Tod des Bürgermeisters Gericke erledigte Bürgermeisterstelle zu Marienberghausen commissarisch übertragen worden.

An die Stelle des ausgetretenen Bürgermeisters Bulle ist der commissarische Bürgermeister Mirbach zu Königswinter zum Fiscal bei dem dasigen Rheinzollgerichte ernannt worden.

Dem Steuer-Einnehmer der Bürgermeistereien Brühl und Rondorf, Haldensleben, ist nunmehr die Stadt Brühl zum Wohnsitze angewiesen und hat derselbe sein Geschäfts-Bureau bereits dahin verlegt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Dem einstweilen mit dem Steuerempfang von Poppelsdorf und Oedekoven beauftragten Premier-Lieutenant a. D., Kremer, ist die Wahrnehmung des Kommunal-Empfangs der Bürgermeisterei Vilich interimistisch übertragen worden.

Der am 7. April d. J. als Arzt und am 26. Mai c. als Geburtshelfer approbirte Doctor von der Höhe ist von Schleiden nach Commern, Kreises Euskirchen, verzogen.

Dem Apotheker Hermann Sickermann ist die Concession zur Führung einer Apotheke in hiesiger Stadt ertheilt worden, nachdem der Apotheker Eduard Wahrenkampf hierselbst auf eine Concession freiwillig verzichtet hat.

Der Schulamts-Kandidat Ferdinand Velten, aus Bonn, ist zum 2. Lehrer in Wesseling ernannt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer der evangelischen Schule zu Heidchen im Siegkreise Wilhelm Friederizi ist nunmehr definitiv in diesem Amte bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 48.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 48.

Köln, Dinstag den 30. November 1841.

529) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben der zu Andernach verstorbenen Rentnerinn Elisabeth Miesen, namentlich: Anton Miesen, ohne Geschäft, und Elisabeth Sticker, Wittwe erster Ehe von Peter Miesen und zweiter Ehe von Johann Hamacher, Spezereihändlerinn, als gesetzliche Vormünderinn ihres mit dem genannten Peter Miesen gezeugten minderjährigen Sohnes Peter Miesen, alle in Deutz wohnhaft, soll vor dem Friedensgericht Bonn Nro. 1 in dessen gewöhnlichen Sitzungs-Saale — Wenzelgasse Nro. 461 hierselbst —

am 9. Februar künftigen Jahres 1842 des Vormittags um 11 Uhr

nachbeschriebenes, in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenes, den Eheleuten Philipp Steinwirker, Leinweber und Wirth, und Gertrud geborne Pabst daselbst zugehöriges den Extrahenten der Erben Miesen verpfändetes Haus unter den sammt dem Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle auf der Gerichtsschreiberei offen liegenden Bedingungen öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, gelegen zu Bonn in der Welschen-Nonnenstraße, auch Langgasse genannt — unter Nro 534 eingetragen im Cataster unter Sektion C. Nro. 880, bewohnt von den Eheleuten Philipp Steinwirker und Theodor Paßman, begränzt von Jakob Hupperich und Dionys Delimon, dem Garten des Bäckers und Bierbrauers Niederstein, ist massiv in Stein aufgeführt und mit Dachziegeln und Schiefern gedeckt, hat zur ebenen Erde drei Zimmer und die Küche, sodann drei Fenster nach der Welschen-Nonnenstraße hin, in der ersten Etage acht Zimmer und fünf Fenster nach der Straße hin, auf dem Speicher zwei Zimmer und unter dem Hause einen gewölbten Keller. Im Hofe befindet sich ein Wasserbrunnen und neben dem Hofraum ein Bleichplätzchen.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von 8 Ruthen 90 Fuß und beträgt das Erstgebot 1100 Thlr. so wie die Steuern für das laufende Jahr 5 Thlr. 10 Sgr. 3 Pfg.

Bonn, den 21. Oktober 1841. Der Friedensrichter Nro. 1., Disterweg.

530) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der in Aachen wohnenden Rentnerinn Amalia Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor — Extrahentinn, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gastwirthe Johann Jacob Euler zu Bensberg Domizil wählt, soll das unten näher beschriebene, zu Lorkenhöhe, Gemeinde Oderscheid, Bürgermeisterei Overath, Kanton Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, gegen die Erben des zu Lorkenhöhe verstorbenen Ackerers Johann Führer, namentlich: 1) die Anna Maria Spanier, Wittwe von Johann Führer, ohne Gewerbe; 2) die Ackerinn Gertrud Ahlefelder, Wittwe Peter Führer, als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Anna Maria und Maria Catharina Führer; 3) die Ehe- und Ackersleute Peter Mierbach und Maria Catharina Führer, ersterer zugleich als Gegenvormund der genannten minderjährigen Führer, sämmtlich zu Lorkenhöhe, in der Bürgermeisterei Overaht wohnhaft, — unterm 22. September letzthin in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergut am

Donnerstag den 17. Februar 1842, Vormittags 9 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, im alten Schloß, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thalern, zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses von den vorgenannten Schuldnern selbst bewohnten und benutzten Ackergutes sind: 1) ein mit Nr. $45\frac{1}{2}$ bezeichnetes halbes Wohnhaus nebst Antheil Scheune und Antheil Backhaus. 2) Ackerland aufm

Grengel genannt, Flur 3, Nr. 65, 1 Morgen 102 Ruthen groß. 3) Holzung hinter der Fuchskaule, Flur 3, Nr. 78, 53 Ruthen 10 Fuß. 4) Holzung an den hohen Buchen, Flur 4, Nr. 4, 60 Ruthen 80 Fuß. 5) Holzung ober der Niederwiese, Flur 4, Nr. 12, 26 Ruthen 40 Fuß. 6) Holzung unter der Niederwiese, Flur 4, Nr. 19, 161 Ruthen 50 Fuß. 7) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 21, 1 Morgen 109 Ruth. 80 Fuß. 8) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 25, 65 Ruthen 40 Fuß. 9) Holzung in der Wolfskaule, Flur 4, Nr. 28, 101 Ruthen 40 Fuß. 10) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 32, 111 Ruthen 90 Fuß. 11) Holzung am Königsberg, Flur 4, Nr. 48, 63 Ruthen 50 Fuß. 12) Holzung an der Bergfeile, Flur 4, Nr. 65, 88 Ruthen 40 Fuß. 13) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 71, 93 Ruthen 20 Fuß. 14) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 75, 121 Ruthen 90 Fuß. 15) Ackerland aufm Eichelchen, Flur 4, Nr. 156, 2 Morg. 128 Ruthen 90 Fuß. 16) Holzung an der Straße, Flur 4, Nr. 164, 18 Ruthen 50 Fuß. 17) Heide daselbst, Flur 4, Nr. 165, 116 Ruthen 10 Fuß. 18) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 168, 40 Ruthen 40 Fuß. 19) Holzung im obersten Kampf, Flur 4, Nr. 176, 52 Ruthen groß. 20) Holzung im untersten Kampf, Flur 4, Nr. 179, 78 Ruthen groß. 21) Holzung unter dem untersten Kampf, Flur 4, Nr. 186, 125 Ruthen. 22) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 188, 48 Ruthen 80 Fuß. 23) Holzung an der Klobeich, Flur 6, Nr. 102, 1 Morgen 41, Ruthen. 24) Holzung ober den Berren Irlen, Flur 6, Nr. 119, 127 Ruthen 20 Fuß. 25) Holzung unten im Froschbrunnen, Flur 6, Nr. 143, 99 Ruthen 70 Fuß. 26) Wiese in der Birhauerwiese, Flur 12, Nr. 158, 57 Ruthen 40 Fuß. 27) Heide im Hohn, Flur 13, Nr. 3, 45 Ruthen 30 Fuß. 28) Heide daselbst, Flur 13, Nr. 17, 18 Ruthen 50 Fuß. 29) Heide daselbst, Flur 13, Nr. 25, 37 Ruthen 90 Fuß. 30) Heide aufm Hohn, Flur 13, Nr. 29, 30 Ruthen 40 Fuß. 31) Ackerland daselbst, Flur 13, Nr. 30, 2 Morgen 84 Ruthen 70 Fuß. 32) Ackerland daselbst, Flur 13, Nr. 36, 1 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß. 33) Garten im Garten, Flur 13, Nr. 41, 61 Ruthen. 34) Wiese daselbst, Flur 13, Nr. 42, 1 Morgen 11 Ruthen 70 Fuß. 35) Garten daselbst, Flur 13, Nr. 4, 27 Ruthen 50 Fuß. 36) Wiese in der Kleeditze, Flur 13, Nr. 59, 27 Ruthen 20 Fuß. 37) Hofraum zu Lorkenhöh, Flur 13, Nr. 80, 114 Ruthen. 38) Gebäudefläche und Hofraum daselbst, Flur 13, Nr. 82, 89 Ruthen 40 Fuß. 39) Hofraum daselbst, Flur 13, Nr. 86, 23 Ruthen 10 Fuß. 40) Wiese in der Hofwiese, Flur 13, Nr. 136, 88 Ruthen 70 Fuß. 41) Holzung unten im Hof, Flur 13, Nr. 137, 1 Morgen 116 Ruthen. 42) Holzung unten im Hof, Flur 13, Nr. 142, 22 Ruthen 80 Fuß. 43) Wiese in der Weierwiese, Flur 13, Nr. 149, 127 Ruthen 30 Fuß. 44) Holzung unter dem Hof, Flur 13, Nr. 151, 14 Ruthen 70 Fuß. 45) Holzung unterm Stöckerfeld, Flur 13, Nr. 176, 18 Ruthen 50 Fuß. 46) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 180, 24 Ruthen. 47) Ackerland vorm Hof, Flur 13, Nr. 194, 3 Morg. 119 Ruthen 70 Fuß. 48) Ackerland daselbst, Flur, 13, Nr. 196, 3 Morgen 85 Ruthen. 49) Holzung unter dem Saufrösel, Flur 13, Nr. 201, 62 Ruthen 80 Fuß. 50) Ackerland auf der Bitze, Flur 13, Nr. 209, 1 Morgen 64 Ruthen 20 Fuß. 51) Ackerland daselbst, Flur 13, Nr. 211, 2 Morgen 101 Ruthen 80 Fuß. 52) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 212, 147 Ruthen. 53) Holzung unter der Bitzen, Flur 13, Nr. 215, 47 Ruthen 80 Fuß. 54) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 219, 171 Ruthen. 55) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 221, 124 Ruthen 20 Fuß. 56) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 223, 90 Ruthen 80 Fuß. 57) Holzung ober der Pirchwiese, Flur 13, Nr. 228, 83 Ruthen. 58) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 233, 86 Ruthen 60 Fuß. 59) Holzung oberm Bergwieschen, Flur 13, Nr. 242, 104 Ruthen. 60) Wiese in der Frauenwiese, Flur 33, Nr. 244, 84 Ruthen 60 Fuß. 61) Wiese in der Kirchwiese, Flur 13, Nr. 246, 87 Ruthen 80 Fuß. 62) Wiese daselbst, Flur 13, Nr. 248, 76 Ruthen 10 Fuß. 63) Wiese daselbst, Flur 13, Nr. 250, 77 Ruthen 80 Fuß. 64) Holzung am Hausgesweier, Flur 13, Nr. 251, 8 Ruthen 80 Fuß. 65) Holzung am Frankenfortsiefen, Flur 13, Nr. 258, 177 Ruthen. 66) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 262, 101 Ruthen 10 Fuß. 67) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 272, 91 Ruthen 40 Fuß. 68) Holzung im Eischenbusch, Flur 13, Nr. 288, 88 Ruthen. 69) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 295, 146 Ruthen 70 Fuß. 70) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 302, 60 Ruthen. 71) Holzung im Eichenbusch, Flur 13, Nr. 307, 147 Ruthen 80 Fuß. 72) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 317, 40 Ruthen 30 Fuß. 73) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 319, 125 Ruthen 50 Fuß. 74) Wiese, in der Hensgesweierwiese, Flur 13, Nr. 323, 23 Ruthen 80 Fuß. 75) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 324, 24 Ruthen 50 Fuß, 76) Ackerland aufm Frankenfort, Flur 13, Nr. 379, 4 Morgen 69 Ruthen 40 Fuß. 77) Ackerland aufm Krahweier, Flur 13, Nr. 391, 1 Morgen 42 Ruthen 80 Fuß. 78) Ackerland aufm Langenstück, Flur 13,

Nr. 394, 1 Morgen 53 Ruthen 50 Fuß. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerheberolle der Bürgermeisterei Overath, wornach der Peter Miebach zu Lorkenhöhe in der Gemeinde Oderscheid mit 5 Thlrn. 28 Sgr. 9 Pf. und in der Gemeinde Miebach mit 4 Sgr. 5 Pf. an Grundsteuer für das lauf. Jahr veranschlagt ist, so wie der Entwurf der von der Extrahentinn aufgestellten Bedingungen der Lizitation, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht eines Jeden offen. Gegenwärtiges Patent soll auf die im §. 14 der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822 vorgeschriebene Weise zur Publizität gebracht werden.

Bensberg, den 22. Oktober 1841. Der kommissarische Friedensrichter, Wildt.

---

531) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Frachtenbestätters Paul Joseph Hagen sollen wider den ebenfalls in Köln wohnenden Gastwirth und Lotterie-Untereinnehmer Theodor Delonge, am Dinstag den 8. März 1842, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25, die nachbeschriebenen, in der Stadt Köln, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein in der Telegraphenstraße gelegener Bauplatz aus dem ehemaligen von Bourtscheidt'schen Garten, schießend mit einem Vorhaupte an die Telegraphenstraße, mit dem andern an Caspar Sieger, mit einer langen Seite an Zimmermeister Schmitz modo Caspar Sieger und mit dem andern an Jacob Lüttger, groß ungefähr 5940 Quadratfuß. Dieser Platz ist unbenutzt und pro 1841 besteuert mit 2 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. 2) ein an St Agatha unter Nr. 21 gelegenes Haus mit Hofraum, Hintergebäude und allen An- und Zubehörungen. Dieses Haus enthält einen Flächenraum von ungefähr 4 Ruthen 86 Fuß, ist pro 1841 besteuert mit 5 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. und wird von dem Schuldner selbst bewohnt. Dasselbe ist mit Schiefern gedeckt, mit einem gewölbten Keller versehen und hat straßenwärts einen in Fachwerk aufgeführten Giebel, worin sich im Erdgeschosse eine Eingangsthüre und 2 Fenster, aufm ersten Stocke 3 Fenster und aufm zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster befinden.

Das von dem Extrahenten auf dieses Haus gemachte Erstgebot beträgt 500 Thlr. und das von demselben auf den vorstehend sub 1 beschriebenen Bauplatz gemachte Gebot ebenfalls 500 Thlr.

Die Auszüge aus der Steuer-Mutterrolle sind nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 15. November 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

532) Der Rittersitz Amtmanns-Scherve, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein, Regierungs-Bezirk Köln gelegen, welcher mit Petri-Stuhlfeier nächsten Jahres pachtlos wird, soll am Mittwoch den 29. Dezember dieses Jahres, des Morgens um 10 Uhr in der Behausung des Gastwirths Herrn Wilhelm Orbach zu Bensberg zuerst in 2 Abtheilungen und darauf im Ganzen zur öffentlichen Verpachtung auf längere Zeit ausgestellt werden. Die erste Abtheilung enthält ein geräumiges, erst kürzlich neu erbautes Wohnhaus, welches gegenwärtig auch zur Gastwirthschaft benutzt wird, sodann eine große Scheune mit Stallungen, Hofraum, 96 Morgen 163 Ruthen Ackerland, 33 Morgen 94 Ruthen Wiesen, 5 Morgen 55 Ruthen Garten und 2 Morgen 48 Ruthen Hütung.

Die zweite Abtheilung besteht aus einer neu erbauten Fruchtmühle nebst Wohnung, Hofraum, Scheune, 3 Morgen 172 Ruthen Ackerland und 1 Morgen 139 Ruthen Wiesen.

Bensberg, den 26. November 1841. Hilt, Notar.

---

533) Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge der beiden Erkenntnisse des Königl. Landgerichts zu Köln vom 23. April und 28. August d. J., ergangen

in Sachen

des Johann Wirtz, früher Gärtner, jetzt Fuhrmann, in Köln wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch die in Köln wohnenden Advokaten Herren Heinrich Joseph Correns und Friedrich Blömer, Letzterer als Anwalt,

gegen

1) Peter Wirtz, Gärtner, an der Müntze bei Köln wohnhaft, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn D. Jacob Haaß in Köln;

2) Catharina Wirtz, Wittwe von Theodor Töller, Gemüsegärtnerinn zu Köln, vertreten durch die obigen Advokaten Herren Correns und Blömer, Letzterer als Anwalt;
3) Eheleute Anton Felten, Gärtner, und Sophia geborne Lülsdorf, beide als Vormünder der von Letzterer in ihrer früheren Ehe mit Johann Wirtz gezeugten, noch minderjährigen und geschäftslosen Kinder Margaretha, Theodor und Sibylla Wirtz, sämmtlich in Köln wohnhaft, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Nicolas Zimmermann in Köln;
4) den zu Köln wohnenden Gärtner Anton Wirtz, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Ferdinand Esser in Köln, Theilungsverklagte;

sollen durch den unterzeichneten, zu Köln wohnenden Notar Georg Meinertz, auf dessen Amtsstube Minoritenstraße Nr. 23,

am Donnerstag den 16. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

folgende, vor dem Eigelsteinthor bei Köln gelegene Immobilien öffentlich versteigert werden:

I. in der Bürgermeisterei Müngersdorf gelegen:

		Thlr.
a)	14 Ruthen 14 Fuß Ackerland am Bischoffsweg, Flur A, Nr. 6, taxirt zu	55
b)	1 Morgen 28 Ruthen 21 Fuß Ackerland an der Longericherstraße, Flur A, Nr. 156, taxirt zu	395
c)	149 Ruthen 9 Fuß Gartenland an der Ossendorferstraße, Flur A, Nr. 370, taxirt zu . .	320
	II. in der Bürgermeisterei Longerich gelegen:	
	86 Ruthen 40 Fuß Bessereiland am Schänzchen, Flur L, Nr. 133, taxirt zu	260
	III. in der Bürgermeisterei Köln gelegen:	
	30 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Graben, Flur 37, Nr. 161, taxirt zu	70
		1100

Die dem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen, so wie die übrigen Vorakten sind bei dem Unterzeichneten hinterlegt und daselbst einzusehen.

Meinertz, Notar.

---

534) Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Rathskammerbeschluß des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 5. November 1841, welcher das Familienraths-Gutachten bestätigt, und auf Anstehen 1) des zu Weiden, Bürgermeisterei Kürten, wohnenden Stellmachers Peter Sülzer, als Hauptvormund der beiden Minderjährigen a. Anna Catharina und b. Peter Neuheuser, Kinder der zu Großenheide verstorbenen Ehe- und Ackersleute Christian Neuheuser und Margaretha Hölzer, 2) der Ehefrau des Peter Sülzer, Elisabeth Neuheuser, und 3) des zu Großenheide wohnenden Ackerers Peter Hölzer, — soll das den genannten Personen gemeinschaftliche, zu Großenheide, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim gelegene Ackergut, — bestehend aus Wohnhaus Nr. 361 nebst Oekonomie-Gebäuden und 24 Morgen 19 Ruthen 20 Fuß preußischen Maaßes Gebäudeplatz, Hof, Garten, Ackerland, Holzung und Wiesen, durch den unterzeichneten Notar zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Das Gut ist zu 325 Thaler Court. taxirt.

Termin zu diesem Verkaufe wird hiermit auf Donnerstag den 3. Februar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Bechem, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth, in der Wohnung des Wirthes Wilhelm Liesenberg anberaumt.

Wipperfürth, den 24. November 1841. Der Notar, C. L. Meissen.

---

535) Bekanntmachung.

Zur Vergantung des zu 1087 Thlr. 20 Sgr. 2 Pfg. veranschlagten Neubaues eines Schulsaales zu Linde, welcher von Holz mit Lehmfachwerk und einer Schiefer-Bekleidung ausgeführt werden soll, ist näherer Termin auf Montag den 13. des nächstkünftigen Monats Dezember, Nachmittags 1 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die zum Grunde zu legenden Kostenanschläge, Zeichnungen und Vergantungs-Bedingungen bis dahin täglich bei mir zur Einsicht offen liegen.

Lindlar, den 25. November 1841. Der Bürgermeister, Bau.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 49.

Dinstag den 7. Dezember 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 21. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nro. 2205 die Landgemeine-Ordnung für die Provinz Westfalen. Vom 31. Oktober c. und unter
Nro. 2206 die Verordnung über die Einrichtung der Gemeinde-Verfassung in denjenigen Städten der Provinz Westfalen, in welchen die Städte-Ordnung bisher nicht eingeführt ist. Von demselben Tage.

No. 698. Gesetzsammlung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 699. Vierzehnjährige Durchschnitts-Martini-Preise. C. 11666.

Die aus den Durchschnittsberechnungen der vierzehnjährigen Mülheimer Getreidepreise von $18^{15}/_{28}$ und von $18^{28}/_{41}$ (nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre in jeder) sich ergebenden Normalpreise für die Ablösungen, welche vom 19. November l. J. (einschließlich) bis 18. November k. J. (einschließlich) in Antrag kommen, bringen wir gemäß §. 49 a. E. der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 (Gesetzsammlung Nr. 11) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Sie betragen für den Berliner Scheffel von 3072 Kubikzollen:

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Buchweizen		
	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
In den Kreisen Mülheim und Wipperfürth	2	6	2	1	21	5	1	8	—	—	23	7	1	7	9
Im Kreise Waldbröl	2	9	5	1	23	11	1	9	11	—	24	9	1	9	8
Im Kreise Gummersbach	2	10	1	1	24	3	1	10	3	—	21	—	1	7	9
Im Siegkreise: In den Bürgermeistereien Eitorf, Herchen, Much und Ruppichteroth	1	26	3	1	13	8	1	2	4	—	20	1	1	2	1
Im Siegkreise: In den Bürgermeistereien Hennef, Oberpleis, Uckerath, Lauthausen und Neunkirchen	1	28	2	1	15	3	1	3	5	—	20	9	1	3	3
Im Siegkreise: Im Ueberreste des Siegkreises	2	—	2	1	16	9	1	4	7	—	21	5	1	4	4
In der Bürgermeisterei Vilich	1	29	6	1	18	10	1	4	2	—	21	—	1	7	9
In der Bürgermeisterei Deutz	2	4	2	1	19	10	1	6	10	—	22	10	1	6	7

Köln, den 1. Dezember 1841.

No. 700. Durchschnittspreise für die Ablösungen

Die aus den Durchschnittsberechnungen der 14jährigen Martini-Preise der Haupt-Marktorte Köln und Bonn von $18^{15}/_{28}$ und $18^{28}/_{41}$ (nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre in jeder) sich ergebenden Normal-Preise für das laufende Jahr (19. Novbr. 1841 / 18. Novbr. 1842 einschließlich), welche für die Ablösungen von Getreide-Abgaben in dem auf dem linken Rhein-

von Getreide-Abgaben auf dem linken Rheinufer hiesigen Regierungs-Bez.

C. 11785.

Ufer gelegenen Theile unseres Verwaltungsbezirks in Anwendung kommen, bringen wir gemäß §. 49 der Ablösungs-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Dieselben betragen für den berliner Scheffel von 3072 Kubikzollen in dem Bezirke der Rentei:

	Köln			Bonn		
Weizen	2 Thlr.	3 Sgr.	8 Pf.	2 Thlr.	3 Sgr.	3 Pf.
Roggen	1 „	20 „	11 „	1 „	19 „	10 „
Gerste	1 „	7 „	1 „	1 „	5 „	10 „
Hafer	— „	24 „	2 „	— „	22 „	8 „

Köln, den 1. Dezember 1841.

No. 701.

Steckbrief.

Der unten signalisirte, unter Polizei-Aufsicht stehende Mathias Joseph Strang hat sich von dem ihm angewiesenen Wohnorte Antweiler heimlich entfernt und treibt sich aller Wahrscheinlichkeit nach vagabundirend im Lande herum.

Alle Königliche Polizei-Behörden werden daher hiermit angewiesen, auf denselben sorgfältig Acht haben und ihn im Betretungsfalle an die Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler abführen zu lassen.

Köln, den 1. Dezember 1841.

Signalement. Name: Mathias Joseph Strang; Stand: Ackerer und Wagener; Geburts- und Wohnort Antweiler, Kreis Euskirchen; Religion: katholisch; Alter: 38 Jahr 10 Monat; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond etwas greis; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: gesetzt; Besondere Kennzeichen: triefende Augen.

Ueber dessen Kleidung läßt sich nichts Bestimmtes angeben.

No. 702.

Instruktion wegen Bestrafung der Schulversäumnisse.

B. 19999.

Zur allgemeinen Kenntnißnahme und Nachachtung der betreffenden Behörden haben wir die Bekanntmachung nachstehender Instruktion in unserm Amtsblatte verordnet.

Köln, den 2. Dezember 1841.

Instruktion,

betreffend das nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20. Juni 1835 stattfindende Verfahren wegen Bestrafung der Schul-Versäumnisse.

§. 1.

Der Schullehrer hat dem Ortsschulvorstande in den ersten drei Tagen eines jeden Monates die Liste derjenigen Schüler einzureichen, welche in dem verflossenen Monate ohne vorschriftsmäßige Erlaubniß die Schule versäumt haben.

Diese Liste enthält die Namen der Schüler mit Angabe der Anzahl der Schulversäumnisse und den Namen des Vaters oder Vormundes des Schülers.

§. 2.

Der Ortsschulvorstand läßt den Vater oder Vormund des Schülers auf einen innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Liste anzuberaumenden Termin vorladen.

§. 3.

In dem Termine vernimmt der Schulvorstand resp. das damit beauftragte Mitglied desselben den Vorgeladenen über den Grund des Schulversäumnisses, zieht die etwa nöthigen Erkundigungen über die Wahrheit der von dem Angeschuldigten gemachten Angabe auf geeignete Weise ein und vermerkt dann in der Liste das Resultat der Vernehmung und unter kurzer Angabe der Gründe sein Gutachten, ob die Versäumniß als „entschuldigt" oder „nicht entschuldigt" anzusehen sei. — In denjenigen Fällen, wo das Resultat der Vernehmung und die Gründe nicht in Kurzem in die Liste selbst eingetragen werden könnten, bleibt dem

Schulvorstande die Aufnahme eines besonderen Protokolles überlassen, welches als Anlage der Liste zu bezeichnen ist.

§. 4.

Ist der Vorgeladene nicht erschienen, so wird dies gleichfalls in der Liste bemerkt, und das Versäumniß als nicht entschuldigt angesehen. —

§. 5.

Der Schulvorstand sendet binnen 3 Tagen nach diesem Termine die Liste an den Bürgermeister, welcher die als entschuldigt begutachteten und von ihm als solche befundenen Verhältnisse übergeht, die desfallsigen Namen in der Liste durchstreicht, und hinsichtlich der nicht entschuldigten zuerst eine Ermahnung eintreten läßt, im Wiederholungsfalle aber Strafe ausspricht. — Diese Entscheidung wird ebenfalls in die Liste eingeschrieben, und von dem Bürgermeister mit Angabe des Datums unterzeichnet.

§. 6.

Der Maaßstab der zu erkennenden Strafen ist in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. Juni 1835 auf 1 Silbergroschen bis 1 Thaler bestimmt, und kann nach den Umständen eine Gefängnißstrafe bis auf die Dauer von 24 Stunden in dem Verhältnisse substituirt werden, daß der Betrag von 5 Sgr. einem 4stündigen Gefängnisse gleichgestellt wird. — Die Gefängnißstrafe wird nur für den Fall der Zahlungsunfähigkeit erkannt; in dem Falle jedoch, wo der Straffällige aus öffentlichen Armenfonds Unterstützung empfängt, mithin die Zahlungsunfähigkeit vorausgesetzt werden muß, ist nicht auf Geldstrafe, sondern bloß auf Gefängnißstrafe nach dem obigen Verhältnisse zu erkennen.

§. 7.

Die ausgesprochene Strafe resp. die Vorladung Behufs der Verwarnung wird dem Verurtheilten binnen 3 Tagen bekannt gemacht; darüber, daß und wie solches geschehen, ist in der Liste das Nöthige zu vermerken. Wer der Vorladung Behufs der Verwarnung keine Folge geleistet, hat es seinem eigenen Ungehorsam beizumessen, wenn seine zwangsweise Vorführung angeordnet wird.

Einer Benachrichtigung davon, daß ein angezeigtes Schulversäumniß für entschuldigt angenommen worden sei, bedarf es nicht.

§. 8.

Innerhalb 10 Tagen vom Tage der Bekanntmachung kann gegen die ergangene Strafentscheidung der Rekurs an die vorgesetzte landräthliche Behörde angemeldet werden; die Anmeldung geschieht entweder mündlich oder schriftlich bei dem Bürgermeister, welcher solches in der Liste zu vermerken, eben dahin auch nach Verlauf der 10tägigen Rekursfrist zu registriren hat, wenn kein Rekurs angemeldet ist.

§. 9.

Ist Rekurs angemeldet worden, so übersendet der Bürgermeister binnen 3 Tagen vom Tage der abgelaufenen Rekursschrift einen die Rekurrenten betreffenden vollständigen Auszug aus der Versäumnißliste an den Landrath.

§. 10.

Der Landrath erläßt in der Regel seine Entscheidung auf Grund der ihm eingereichten Verhandlungen, ohne daß es einer persönlichen Vorladung bedarf. — Es bleibt ihm jedoch vorbehalten, in den Fällen, wo es ihm zur Vervollständigung der Sache erforderlich erscheint, eine weitere Untersuchung und Vernehmung des Rekurrenten anzuordnen.

§. 11.

Die Entscheidung des Landrathes wird auf dem ihm eingereichten Auszuge der Liste niedergeschrieben. Nachdem dieser Auszug dem Bürgermeister wieder zugefertigt, und von diesem die landräthliche Entscheidung in der Liste selbst vermerkt worden, wird mit der Bekanntmachung wie in erster Instanz verfahren.

§. 12.

Gegen die Entscheidung des Landrathes ist nur in den Fällen, wo bloß auf Gefängnißstrafe erkannt worden, ein weiterer binnen 10 Tagen bei dem Bürgermeister anzumeldender Rekurs an die Königliche Regierung zulässig.

§. 13.

Nach Ablauf der Rekursfrist, resp. nach erfolgter Entscheidung auf eingelegten Rekurs muß unverzüglich mit der Vollstreckung der erkannten Strafen vorangeschritten werden. — Behufs Eintreibung der Geldstrafen wird ein vom Bürgermeister anzufertigender und vom Landrathe zu visirender Auszug der Liste an den Gemeinde-Empfänger verabfolgt, welcher demnächst in gleicher Weise wie bei Einziehung der nach dem Steuerfuße umgelegten Communalabgaben verfährt. — Der Vollzug der Gefängnißstrafe wird vom Bürgermeister durch einen von ihm anzufertigenden und vom Landrathe zu visirenden Verhaftsbefehl, welcher den Namen und Wohnort des zu Verhaftenden, den Tag der ergangenen Entscheidung und die Dauer der zu verbüßenden Gefängnißstrafe enthalten muß, angeordnet.

§. 14.

Bei Versäumniß des Religions-Unterrichtes, welchen der Geistliche den schulpflichtigen Kindern außer der Schulzeit ertheilt, tritt dasselbe Untersuchungs- und Strafverfahren ein, und hat der Geistliche die Liste über die ohne Erlaubniß stattgefundenen Versäumnisse ebenfalls dem Ortsschulvorstande zu übergeben

§. 15.

Der Bürgermeister hat ein alphabetisches Register der Verurtheilten zu führen, um die Wiederholungsfälle genau übersehen zu können. — Die Anwendung der Strafe des Wiederholungsfalles setzt eine vorgängige rechtskräftige Strafentscheidung voraus, ohne Rücksicht darauf, ob diese bereits vollstreckt worden ist oder nicht.

§. 16.

In Betreff derjenigen Väter und Vormünder, welche bereits gewarnt und bestraft worden sind, und dennoch renitent bleiben, kann alle 14 Tage oder 8 Tage eine Nachweise über den Schulbesuch ihrer Kinder resp. Pflegebefohlenen von dem Schullehrer erfordert werden, um das geeignete Strafverfahren eintreten zu lassen.

§. 17.

Nachdem die Geldbuße gezahlt oder die Gefängnißstrafe verbüßt worden ist, wird solches von dem Bürgermeister in der Liste bemerkt und dieselbe damit abgeschlossen, welche demnächst in der Bürgermeisterei-Registratur aufbewahrt wird. —

§. 18.

Die Untersuchungs-Verhandlungen, so wie die Erkenntnisse, sind kosten- und stempelfrei. Etwaige baare Auslagen fallen jedoch den Verurtheilten zur Last.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 703. Aachener Neujahrsbüchlein.

Es ist zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt von dem Schul-Inspektor Hund hierselbst die Redaktion und Herausgabe des Aachener Neujahrs-Büchleins für die Jugend auch für das Jahr 1842 übernommen worden, und es wird der vierzehnte Jahrgang dieser beliebten, zu ermunternden Geschenken beim Jahreswechsel sehr geeigneten Kinderschrift binnen Kurzem erscheinen.

Zur Annahme von Bestellungen haben sich die DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung in Köln, die Stahl'sche Buch- und Kunsthandlung in Düsseldorf, die J. H. Funcke'sche Buchhandlung in Crefeld, die Bädeker'sche Buchhandlung in Essen und Herr Ed. Horrig zu Jülich bereit erklärt, und bleibt der frühere Kostenpreis für ein Dutzend Exemplare brochirt zu zehn Sgr.

Die Herren Landräthe, Schul-Inspektoren und die städtischen Schul-Kommissionen werden ersucht, sich der Sammlung von Subskriptionen zu unterziehen.

Aachen, den 1. Dezember 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der unten näher bezeichnete Johann Gräff ist am 23. d. M. von der 1. reitenden Kompagnie der Königlichen 8. Artillerie-Brigade aus der Garnison Andernach desertirt. No. 704. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade, Herrn Obrist von Frankenberg hier, abliefern zu lassen.

Koblenz, den 28. November 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Kanonier, aus Manningen, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 25 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkle Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, volles rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, runde Stirn und sehr starke gesetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, schwarz besetzt und rothen Streifen, einer schwarz-tuchenen Halsbinde, einer blau-tuchenen Jacke, mit schwarzen Patten roth eingefaßt, auf der Achselklappe gelbe 8, und leinene Stallhosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen und ein Hemd.

Der unten näher bezeichnete Peter Adam ist am 24. d. M. von der 11. Fuß-Kompagnie der 8. Königlichen Artillerie-Brigade aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt. No. 705. Steckbrief.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Brigade, Herrn Oberst von Frankenberg hier, abliefern zu lassen.

Koblenz, den 30. November 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der oben genannte Kanonier, aus Hilbringen, Regierungsbezirk Trier, gebürtig, ist 21 Jahr 10 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, weiße Zähne, rundes Kinn, schwärzlichen Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, und als besondere Kennzeichen: sieht mit finsterm Blick fast immer unter sich.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Montirung, einem Paar Tuchhosen mit rothem Vorstoß, einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einem Paar Schuhen und einem Hemde.

Der unten näher bezeichnete Rothgerber Franz Xavier Martin Gagino, hierselbst gebürtig und zuletzt wohnhaft, hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entzogen und sind die zur Ermittelung seines dermaligen Aufenthalts bisher angestellten Nachforschungen ohne Erfolg gewesen. Derselbe wird sich wahrscheinlich in dem Besitze eines von der Königlichen Polizei-Direction dahier unterm 3. Februar c. für die Dauer von 4 Wochen zur Reise nach Zell an der Mosel ausgestellten Passes befinden. No. 706. Steckbrief.

Ich ersuche sämmtliche Polizei-Behörden, den rc. Gagino im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 25. November 1841.

Der Ober-Prokurator,
Für denselben:
Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

Signalement. Alter: 42 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: mittelmäßig; Bart: braun; Zähne gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt.

No. 707. Diebstahl. Am 26. oder 27. Oktober c. ist aus einer hiesigen Wohnung eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit arabischen Ziffern und goldenen Zeigern, im Gehäuse „Bsl. 4453" oben eingeschrieben und in der Mitte mit □ bezeichnet, entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib derselben, oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Köln, den 30. November 1841. Der Ober-Prokurator
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

No. 708. Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Gerhard Hubert Berben hat sich einer wider ihn wegen Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und soll sich mit Hinterlassung seiner Kleider und seines Dienstzeugnisses in seinem letzten Wohnorte Düren im August oder September nach Belgien begeben haben, ohne daß bis jetzt über seinen gegenwärtigen Aufenthalt etwas Bestimmtes bekannt geworden wäre.

Alle Polizeibehörden ersuche ich ergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 1. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, v. Kösteritz.

Signalement. Vor- und Zunamen: Gerhard Hubert Berben; Stand: Brauergeselle; Geburtsort: Hasselsweiler; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: breit; Mund: groß; Zähne: gut; Bart: schwach; Kinn: rund; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gelblich; Statur: gesetzt und stark.

No. 709. Steckbrief. Muthmaßlich von einem unbekannten, ungefähr 20 Jahre alten, angeblich aus Kessenich gebürtigen Mädchen, von schlanker Statur und mittler Größe, mit schwarzen Haaren, rundem und vollem Gesicht und gesunder Gesichtsfarbe, sind in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. aus einem Hause hieselbst folgende Gegenstände:

Ein Paar stahlblaue Mannsstrümpfe, ein Paar dergleichen Knabenstrümpfe, ein Paar violette Frauenstrümpfe von feiner Wolle, ein Paar hohe Mannsschuhe, ein Paar Frauenschuhe, ein alter baumwollener Kittel, eine blaugestreifte baumwollene Schürze, eine gestreifte baumwollene Kinderschürze, ein blau und weiß gestreiftes baumwollenes Frauenkleid, ein kleines baumwollenes Frauenhalstuch mit grünen Blümchen, ein desgleichen rothbaumwollenes Halstuch, ein desgleichen weißbaumwollenes, ein Tischtuch von weißem Gebild und ein neues Handkörbchen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf die oben näher beschriebene muthmaßliche Diebinn zu achten, dieselbe im Betretungsfalle arretiren, ihre Effekten in Beschlag nehmen und sie mit denselben mir vorführen zu lassen.

Köln, den 1. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

No. 710. Todtenscheine. Durch Vermittelung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind mir die Todtenscheine

1) des im Militair-Hospitale zu Fondonk in Algier am 2. Dezember v. J. verstorbenen Füsiliers der Fremdenlegion Johann De la Elitz (vielleicht von der Eltz);
2) des im Hospital zu Miliana am 26. Juli v. J verstorbenen Sergeanten Franz Bergerhausen;

3) des im Hospital zu Bougie am 21. Dezember v. J. verstorbenen Füsiliers Carl Johann; sämmtlich aus Köln gebürtig;
4) des im Hospital zu Dey verstorbenen Füsiliers Franz Mengelebier, (wahrscheinlich Mengelbier), gebürtig aus Bonn;

zugegangen und den betreffenden Civilstands-Beamten zu Köln und Bonn zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 3. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro November 1841. No. 711.

Es wurden versetzt:

Der Staats-Prokurator Eversmann und der Advokat-Anwalt Forst an den Rheinischen Appellationsgerichtshof;

Der Gerichtsvollzieher Knissler von Adenau nach Bedburg, Friedensgerichtsbezirk Bergheim;

Der Landgerichts-Assessor Carl Theodor Schmitz, als etatsmäßiger Assessor an das Landgericht zu Cleve:

Der Notar Conzen zu Eitorf vom 1. d. M. ab nach Lindlar;

Der Notar Zimmermann zu Lindlar vom 1. Januar k. J. ab nach Wermelskirchen;

Die Notarien Jacob Zell von Bittburg und Joseph Harperath von Neumagen vom 1. Januar k. J. ab nach Köln; so wie endlich

Der Staatsprokurator John zu Bonn in das Parket zu Köln.

Köln, den 4. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 712. Diebstahl.

In der Nacht vom 22—23. Nov. 1841 sind zu Rottberg in der Bürgermeisterei Hardenberg mittelst Einbruchs und Einsteigens aus einem bewohnten Hause von mehr als zwei Personen gestohlen worden: 1) ein Gebäck von 10 bis 12 Stück 12- bis 14pfündiger Schwarzbrode; 2) einige Aepfel; 3) ein alter, blau und weiß gestreifter, baumwollener Frauen-Unterrock; 4) ein fast noch neuer, gelbkupferner und 5 Kannen haltender Kaffeekessel, ohne besondere Zeichen, der in der Mitte des Bügels einen hölzernen Griff hatte; 5) ein grüner bibertuchener Frauen-Ueberrock mit langen Aermeln; 6) eine beinahe neue Kaffeemühle; 7) eine zinnerne Lampe mit plattem Fuße; 8) ein feines leinenes Mannshemd, gez. I. H. M.; 9) ein desgleichen Frauenhemd, gez. A. H. M.; 10) ein halbleinenes, halbbaumwollenes Kinderhemd, gez. E. H. M.; 11) ein desgleichen Mägdehemd, ohne Zeichen; 12) vier ordinäre leinene Tischtücher; 13) vier dergleichen Kindertücher; 14) ein alter blauer leinener Kittel; 15) eine ordinäre, porzelanene Pfeife mit hörnerem Rohr und Abguß; 16) ein alter, grünbibertuchener Ueberrock mit gepreßten schwarzhörnernen Knöpfen; 17) ein alter blautuchener Ueberrock mit alten verschlissenen überzogenen Knöpfen, die zum Theil fehlten; 18) eine grün, gelb und weiß gestreifte, wollene Weste mit roth eingelegten plattirten Knöpfen; 19) eine kurze Tabackspfeife mit Hornspitze, Biegerohr von Silberdraht und hölzernem, schwarzem gerippten Rohre, Kopf und Abguß in einem Stück; ein durchgerauchter schöner Wachskopf mit Silber beschlagen, auf dessen Deckel ein Hirsch eingeprägt ist; 20) ein Paar noch fast neue Mannsschuhe mit Schnürriemen; 21) ein roth kattunenes, weiß geblümtes Halstuch; 22) ein grau desgleichen gelb geblümtes Halstuch; 23) ein Paar noch fast neue Mannsschuhe mit Schnürriemen, Sohlen und Absätze ganz mit Nägeln beschlagen; 24) vier Knechtehemde, zwei von grober und zwei von feiner Leinwand, ohne Zeichen.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, die auf die Entdeckung der gestohlenen Sachen oder der Diebe führen können, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mitzutheilen, auch die Diebe, wenn sie im Besitze der gestohlenen Sachen betroffen werden sollten, zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 27. November 1841. Der Ober-Prokurator, Wingender.

No. 713. Steckbrief. Gegen den hier unten näher beschriebenen Johann Peter Bernhard Bode (auch Budde genannt) ist eine Untersuchung wegen Diebstahls eröffnet und von dem Herrn Untersuchungsrichter des Bezirks I hierselbst unterm 15. November 1841 ein Vorführungsbefehl erlassen. Da sich aber der Bode auf flüchtigem Fuße befindet, so ersuche ich zur Vollstreckung dieses Befehls alle betreffenden Behörden, den Bode im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 27. November 1841. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Personenbeschreibung. Name: Johann Peter Bernhard Bode (auch Budde genannt); Geburts- und Wohnort: Ronsdorf; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augen: bläulich; Nase: stumpf; Mund: mittel; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesicht: rund und voll; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; Gewerbe: Schreiner.

No. 714. Diebstahl. In der Nacht vom 14. zum 15. November 1841 sind zu Remscheid mittels Einbruchs gestohlen worden: 1) Eine alte kleine goldene ciselirte Taschenuhr aus vorigen Zeiten, mit einem Medaillon, vorstellend: Amor mit einer Binde vor den Augen. Inwendig steht der Name des Uhrmachers, wahrscheinlich: Bortuald à Paris. Auf dem Zifferblatte sind römische Ziffern und am Schlüsselloch scheint eine kleine unmerkliche Verletzung zu sein. 2) Mehrere goldene Ringe, deren einer mit den Buchsta[illegible] F. C. C. B. und ein anderer C. M. G. B. gezeichnet ist. Eine goldene Halskette, mehrere go[illegible]e Ohrringe und Diamanten. 3) Zwei silberne Potagelöffel, deren einer flach und der andere tief rund ist. Mehrere silberne Eßlöffel. 4) Zwei oder drei Stück feines schlesisches Leinen. 5) Ein seidener Beutel, worin verschiedene alte Schaumünzen und ein spanischer Thaler: Piaster mit dem Brustbilde des letzten Königs Karl, waren.

Ich ersuche Jedermann, seine etwaige Wahrnehmungen von Umständen, welche auf Entdeckung der gestohlenen Sachen oder der Diebe führen können, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mitzutheilen, auch die Diebe, im Falle sie im Besitze der gestohlenen Sachen getroffen werden sollten, zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 2. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator Wingender.

No. 715. Diebstahl. Am 25. November 1841 wurden auf offenem Felde bei der Hofstätte Schierpenberg, in der Bürgermeisterei Höhscheid, nachbezeichnete, allem Anscheine nach von Dieben auf der Flucht zurückgelassene Gegenstände gefunden:

1) Eine Stange frisch geschmiedetes Eisen von etwa 4 Fuß Länge; 2) ein eiserner Sohl von einem Ackerpfluge; 3) ein eiserner Wetzel von einem Ackerpfluge, oben ein Stiel mit dem Zeichen A. B. versehen; 4) ein sogenannter Feuerheil, welcher zum Aufhängen der Kessel oberhalb dem Feuerheerde benutzt wird, und 5) ein Stück Eisen, 1 Fuß lang, 2 Zoll breit, an einem Ende mit einer rund zusammenlaufenden Krümmung versehen.

Ich ersuche Jedermann, der über den Eigenthümer dieser Sachen Auskunft ertheilen kann, dieselbe mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 2. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Wingender.

No. 716. Muthmaßlich verunglückte Person. Seit dem 24. c. wird in hiesiger Garnison der Ingenieur-Lieutenant Otto van der Velde vermißt und man vermuthet, daß derselbe seinen Tod im Rheine gefunden.

Indem ich dessen Nationale hierunten veröffentliche, ersuche ich, falls die Leiche des Vermißten gelandet werden möchte, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 30. November 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

National des seit dem 24. November 1841 vermißten Ingenieur-Lieutenants Otto van der Velde. Alter: 30 Jahre; Vaterland: Schlesien; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Gesichtsbildung: hohe Stirn, große etwas spitze Nase, spitzes Kinn, große blaue Augen

ein kleiner dunkler Schnurrbart; Gestalt: langer Hals, etwas kurze Beine; Besondere Kennzeichen: Eine Narbe auf der linken Seite der Nase.

Bekleidet war er mit einem schwarzen Dienstüberrock ohne Epauletts, einer grauen Diensthose, Stiefeln mit Sporn, und Degen.

Nicolaus Marker, Fischer von Merl, verfolgt durch Steckbrief vom 8. pr., wurde zu Cochem verhaftet. No. 717. Zurückgenommener Steckbrief.

Coblenz, den 29. November 1841. Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden zu Düren aus einem Auskramkasten mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein großer Siegelring mit einem Topas; 2) ein dito kleinerer mit einem Amethyst; 3) ein Siegelring, glatt, mit drei Flächen, oben ein engliches Schildchen; 4) zwei Ringe, worin inwendig ein Vergißmeinnicht; 5) ein Ring à quatre couleurs, mit Granaten verziert, oben zum Oeffnen eingerichtet; 6) ein dito mit Granaten, zum zweimaligen Oeffnen; 7) ein Schlangenring mit gepreßten Schuppen; 8) ein Ring à quatre couleurs, inwendig zum öffnen, oben Granaten; 9) zwei Schlangenringe mit Granaten-Krone, die Schuppen durchbrochen; 10) ein dito mit Granaten-Krone und Schweif; 11) ein Ring mit kleinen Amethysten à jour gefaßt; 12) zwei dito, worin in der Mitte ein Stern von Granaten, rundherum runde Granaten, auf einem in der Mitte ein weißer Stein; 13) ein Ring, worauf oben ein Schlängelchen mit einem Granat; 14) vier Ringe mit gothischen Bogen, inmitten Granaten; 15) ein Ring, durchbrochen mit Türquis und Perlen; 16) zwei Ringe mit Granaten und flachen Roccailles; 17) ein dito mit grünem Stein und Perlen; 18) ein dito Hand in Hand mit Granaten; 19) ein dito mit weißen Steinen; 20) ein dito mit einem Hirsch unter Glas gemalt; 21) zwei dito mit einem Amethyst und gepreßtem Gold verziert; 22) zwei dito mit Granaten und mitten eine Muschel; 23) zwei dito Blattform mit Granaten; 24) eine dito mit Vergißmeinnicht von Türquis; 25) ein dito mit einem blaßrothen Stein; 26) ein dito mit Granaten abgedeckt; 27) ein dito mit 2 Granat-Blümchen; 28) zwei Granat-Ringe, wovon der mittlere abgedeckt; 29) zwei dito, etwas kleiner; 30) zwei dito mit farbigen Steinen, worauf die Symbole des Glaubens; 31) ein dito mit drei orientalischen Granaten; 32) neun dito mit Steinen von verschiedenen Façons; 33) sechs gepreßte Ringe mit guillochirten Schildchen; 34) zwölf dito mit platten Schildchen, wovon vier emaillirt waren; 35) zwei dito von grünem Golde; 36) ein großes Kreuz, auf einer Seite mit vielen Granaten verziert; 37) neun dito, theils mit Steinen, theils ohne Steine; 38) ein dito mit Emaille; 39) eine gepreßte Uhrkette mit geschnittenen Sprengringen; 40) ein s. g. Anhang, enthaltend zwei Pettschaften mit Steinen und ein Uhrschlüssel ohne Stein; 41) drei Damenuhrschlüsselchen; 42) ein großer Schlüssel in Form einer Walze, mit einem weißen Stein, worauf ein an einem Baumstamme angebundener Hund gravirt; 43) ein dito etwas kleiner; 44) ein Schlößchen (Schlangenkopf à quatre couleurs); 45) zwei Paar große Ohrringe mit Amethysten; 46) ein Paar kleinere dito mit Türquis; 47) ein Granaten-Halsband mit dito Schloß; diese sämmtlichen Gegenstände von Gold; sodann 48) ein Nähzeug von Silber; 49) drei silberne Ohreisen mit vergoldeten Knöpfen, Blätterform; 50) fünf silberne Armbänder (eins als Schlange mit Türquis, ein glattes halbrund, die anderen von verschiedener Form: 51) zwei vergoldete Armbänder, Schlangenform; 52) ein dito von s. g. Neugold; 53) drei Partien silberne Ketten; 54) ein Pack Wachsperlen; 55) zwei vergoldete Panzerketten; 56) zwei vergoldete Erbsenketten; 57) ein vergoldetes Halsband mit grünem Stein; 58) vier Boahalter (zwei mit Steinen und zwei mit einer s. g. Butterblume). No. 718. Diebstahl.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Urheber dieses Diebstahls oder den jetzigen Besitzer eines oder anderen der beschriebenen Gegenstände Kunde erhält, mir solches sofort anzuzeigen.

Aachen, den 26. November 1841. Der Königliche Instruktionsrichter, Bossier.

2

No. 719. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der über Urlaub ausgebliebene hiesige Häusling Heinrich Baaß aus Meckenheim wieder hier eingebracht worden ist, so wird der gegen denselben unterm 13. Juli d. J. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Brauweiler, den 26. November 1841.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

No. 720. Wiederbesetzung der Elementar-Lehrerstelle zu Jostberg.

Die Elementar-Lehrerstelle zu Jostberg, hiesigen Verwaltungs-Bezirks, ist erledigt und soll wieder besetzt werden.

Mit dieser Stelle ist, außer freier Wohnung, ein fixes und accidentielles Einkommen von circa 170 Thlr. verbunden.

Gehörig qualifizirte Lehrer und Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 3 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der unterzeichneten Schulkommission persönlich melden.

Wipperfürth, am 29. November 1841. Die städtische Schulkommission.

No. 721. Besetzung der ersten Lehrerstelle zu Glesch durch einen Stellvertreter.

Die erste Lehrerstelle zu Glesch, im Kreise Bergheim, soll mit einem Stellvertreter interimistisch besetzt werden, und bezieht derselbe außer freier Wohnung im Schulhause, Heizung und Beköstigung 60 Thlr. per Jahr.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Steven zu Bergheimerdorf, dem Schulvorstande zu Glesch und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Paffendorf, den 30. November 1841. Der Bürgermeister, Bernards.

Vermischte Nachrichten.

Dem Karl Zink zu Elberfeld ist unterm 24. Nov. 1841 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Zwirnmühle für zwei-, drei- und mehrfaches Garn auf fünf Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 24. Nov. 1841 ein Einführungs-Patent auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Stecknadeln und Tapezier-Pinnen, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach abgelaufener Dienstzeit gesetzlich ausscheidenden Peter Hoederath ist der Landwirth Johann Peter Klein zu Dohrath zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Lohmar ernannt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Harperath zu Niederzündorf im Kreise Mülheim ist unterm 14. d. M. als Geburtshelfer approbirt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 49.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 49.

Köln, Dinstag den 7. Dezember 1841.

536) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) der Frau Maria Barbara Bartel, Wittwe von Franz Joseph Balluf, 2) deren emanzipirten Töchter, Josepha und Elisabeth Balluf, alle dahier wohnend, so wie 3) des Curators derselben, Peter Bartel aus Deutz, alle Rentner, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 25. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

das gegen die Eheleute Carl Bennerscheid, Schreiner, und Philippine Stolz dahier in Beschlag genommene, hierselbst in Köln unter Goldschmidt sub Nr. 54, auf einem Flächenraum von 4 Ruthen 82 Fuß gelegene, mit 8 Thaler 7 Sgr. 7 Pf. besteuerte, von den Debitoren selbst bewohnte Haus, enthaltend einen Keller, straßenwärts einen steinernen Giebel mit einem Gesimse, im Erdgeschosse eine Thüre und ein Fenster, im ersten Stocke 2 Fenster, im zweiten eben so viele, im 3. ein Fenster und darüber ein Schieferdach, unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen liegenden Bedingungen, für das Erstgebot von 1500 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Köln, den 2. Oktober 1841. Der Friedensrichter Justizrath Schirmer

---

537) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Heinrich Klein und Maria Catharina Weber, beide ohne Gewerbe, soll in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 18. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,

das gegen den Baumeister Johann Hermanns und die Eheleute Johann Heinrich Scheidweiler, Sekretair bei der Verwaltung der Schul- und Stiftungsfonds, und Agathe Henriette Seyfried, Letztere als Drittbesitzer, alle hier wohnend, in Beschlag genommene, an der Linde dahier, sub Nr. 17 gelegene, dermalen vom Bierbrauer Wilhelm Esser bewohnte, nachbezeichnete Haus mit Zubehör, für das Erstgebot von 3000 Thalern, unter den, eben so wie der Auszug aus der Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offenliegenden Bedingungen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus, auf einem Flächenraum von 20 Ruthen 52 Fuß erbaut, besitzt einen Keller, straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre, an deren beiden Seiten ein Fenster, im ersten Stocke 3 Fenster und über diesem 2 übereinander liegende Speicher mit einem Schieferdache. Nördlich liegt eine Hofmauer mit Einfahrtsthor und ein Nebengebäude. Es gehören hierzu 2 Theile eines Gartens, von denen der eine 40 Ruthen 83 Fuß, der andere aber 17 Ruthen 75 Fuß enthält. Das Ganze ist mit 11 Thlr. 28 Sgr. besteuert.

Köln, den 2. Oktober 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

538) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Krier soll gegen die ebenfalls zu Köln wohnenden Eheleute Heinrich Reuß, Schlosser, und Elisabeth Otten,

am Dinstag den 18. Januar 1842, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der

Sternengasse Nr. 25 dahier, zur Versteigerung für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlrn. öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Sternengasse gelegene, mit Nr. 6 bezeichnete Haus. Dasselbe ist mit einem gewölbten Keller versehen, hat im Erdgeschosse ein Zimmer und eine Schmiedewerkstätte, auf der ersten Etage zwei Zimmer, ebenso auf der zweiten Etage. Das Dach ist mit Schiefern gedeckt; der vordere Giebel, welcher in Stein aufgebaut ist, zeigt eine Thüre mit Oberlicht und 4 Fenster, von welchen 3 mit Jalousieläden versehen sind. Zu diesem Hause gehört ferner noch ein kleiner Hofraum, worauf ein Hintergebäude und Regensarg sich befindet.

Der Flächeninhalt des Ganzen, welches von den Schuldnern Eheleuten Neuß bewohnt und benutzt wird, und welches mit einer Steuer von 6 Thlrn. 5 Sgr. 8 Pf. belastet ist, beträgt 3 Ruthen 74 Fuß.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 2. October 1841. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

539) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Kirche Sancti Remigii, in der Person ihres Rendanten Kreissekretärs Herrn Joseph Eiler daselbst, Gläubigerinn der zu Bonn wohnenden Eheleute Joseph Prior, Maurermeister und Maria Anna Wiebeler, soll

am 16. Februar künftigen Jahres 1842, Vormittags 11 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgerichte Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale — Wenzelgasse Nr. 461 — das nachbeschriebene, gegen die gedachten Eheleute Prior in Beschlag genommene, und denselben zugehörige Haus sammt den Nebengebäuden und Garten, auf den Grund der sammt dem Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus gelegen in der Kesselsgasse zu Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, bezeichnet mit Nr. 503, begränzt von dem Schlosser Ludwig und der Wittwe Joseph Breuer, hat im Erdgeschoß außer dem Eingang ein Zimmer straßen- und ein Zimmer hofwärts, zwischen beiden die Küche, sowohl auf der ersten als zweiten Etage ein Zimmer straßen- und ein Zimmer hofwärts, einen Speicher und einen gewölbten Keller.

Von den dreien an diesem Hause befindlichen und dazu gehörigen Nebengebäuden enthält das eine im Erdgeschoß ein Zimmer, die Küche und über diesen zwei Zimmer; das zweite im Erdgeschosse die Küche und über dieser ein Zimmer; das dritte im Erdgeschoß zwei Küchen und drei Zimmer; auf der ersten Etage vier und auf der zweiten drei Zimmer und endlich einen gewölbten Keller.

Der Garteen liegt an den Gebäulichkeiten und ebenso ein gemeinschaftlicher Brunnen. Haus- und Nebengebäude, welche von den Schuldnern selbst benutzt werden, sind in Holzfachwerk und Stein aufgeführt und mit Pfannen gedeckt, enthalten einen Flächenraum von 40 Ruthen 90 Fuß und finden sich eingetragen im Cataster unter Section C. Nr. 714 auf den Namen Joseph Prior, junior.

Die Steuer für das laufende Jahr beträgt 7 Thlr. 4 Sgr. 11 Pfg. und das Erstgebot der Extrahentinn 1000 Thlr.

Bonn, den 29. Oktober 1841. Der Friedensrichter Nr. 1. (gez) Diesterweg.

---

540) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette geborenen Platte, Extrahentinn, welche bei den Handelsleuten Gebrüder Ewald und Constantin Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Montage den 21. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Sulze, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Gürten, Kreis [illegible]fürth gelegene, gegen die Geschwister: 1) Wilhelm Sulzer; 2) Anna Christina Sulzer; 3) Johann [illegible] Sulzer, und 4) Christian Sulzer, alle Ackersleute, zu Sulze wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag

genommene, diesen gemeinschaftlich zugehörige, von ihnen selbst bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1840 4 Thlr. 20 Sgr. 5 Pfg. betragen hat, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thlrn. preuß. Court. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. — Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) Ein mit Nr. 27 bezeichnetes Wohnhaus. 2) Ein mit Nr. 31 bezeichnetes Wohnhaus. 3) Eine mit Litt. A. bezeichnete Scheune. 4) Wiese in der Eichhoferwiese, Flur 4, Nr. 92, groß 59 Ruthen. 5) Wiese daselbst, Flur 4, Nr. 107, groß 93 Ruthen 50 Fuß. 6) Wiese daselbst, Flur 4, Nr. 118, groß 139 Ruthen 40 Fuß. 7) Holzung im Resch, Flur 4, Nr. 144, groß 99 Ruthen 30 Fuß. 8) Holzung im alten Garten, Flur 4, Nr. 264, groß 42 Ruthen 50 Fuß. 9) Holzung in den Birken, Flur 4, Nr. 286, groß 2 Morgen 30 Ruthen 90 Fuß. 10) Ackerland für den Birken, Flur 4, Nr. 328, groß 4 Morgen 105 Ruthen. 11) Ackerland aufm Hirzsisen, Flur 4, Nr. 333, groß 134 Ruthen 80 Fuß. 12) Holzung im Lohfeld, Flur 4, Nr. 507, groß 55 Ruthen 30 Fuß. 13) Gemüsegarten an der langen Gasse, Flur 4, Nr. 600, groß 64 Ruthen 20 Fuß. 14) Wiese aufm Platze, Flur 4, Nr. 725, groß 46 Ruthen 10 Fuß. 15) Gemüsegarten im untersten Garten, Flur 4, Nr. 629, groß 46 Ruthen 20 Fuß. 16) Wiese in der Leutewiese, Flur 4, Nr. 635, groß 55 Ruthen 10 Fuß. 17) Holzung im Hofe Sulze, Flur 4, Nr. 650, groß 78 Ruthen 50 Fuß. 18) Baumgarten daselbst, Flur 4, Nr. 653, groß 25 Ruthen 80 Fuß. 19) Hausplatz daselbst, Flur 4, Nr. 654, groß 4 Ruthen. 20) Holzung aufm Werth, Flur 4, Nr. 696, groß 55 Ruthen 60 Fuß. 21) Baumgarten daselbst, Flur 4, Nr. 716, groß 34 Ruthen 30 Fuß. 22) Hausplatz daselbst, Flur 4, Nr. 717, groß 5 Ruthen 70 Fuß. 23) Wiese aufm Platze, Flur 4, Nr. 718, groß 17 Ruthen 60 Fuß. 24) Wiese, alte Wiese, Flur 4, Nr. 730, groß 106 Ruthen 40 Fuß. 25) Ackerland am Wickchen, Flur 4, Nr. 748, groß 5 Morgen 68 Ruthen 20 Fuß. 26) Holzung am Burghof, Flur 4, Nr. 766, groß 3 Morgen. 27) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 779, groß 139 Ruthen 50 Fuß. 28) Wiese, die Walkenuhr, Flur 4, Nr. 790, groß 79 Ruthen 60 Fuß. 29) Holzung, Müllerheid genannt, Flur 4, Nr. 796, groß 3 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß. 30) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 799, groß 66 Ruthen 10 Fuß. 31) Holzung am Rheinbergsisen, Flur 4, Nr. 808, groß 1 Morgen 75 Ruthen 60 Fuß. 32) Ackerland in der Dellen, Flur 4, Nr. 839, groß 2 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß. 33) Ackerland aufm Strauche, Flur 4, Nr. 851, groß 1 Morgen 107 Ruthen 30 Fuß. 34) Gemüsegarten im mittelsten Garten, Flur 4, Nr. 622, groß 11 Ruthen 10 Fuß. 35) Holzung aufm Werth, Flur 4, Nr. 714, groß 5 Ruthen 60 Fuß. Alles eingetragen in die Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Breibach auf Artikel 153. 36) Holzung oben der Ahlendunge, Flur 2, Nr. 11, groß 56 Ruthen 20 Fuß. 37) Holzung im Pesel, Flur 4, Nr. 19, groß 71 Ruthen 50 Fuß. 38) Holzung im Elssisen, Flur 4, Nr. 63, groß 61 Ruthen 70 Fuß. 39) Holzung am Berg, Flur 4, Nr. 211, groß 1 Morgen 44 Ruthen 30 Fuß. 40) Holzung am Lühberg, Flur 4, Nr. 255, groß 27 Ruthen 80 Fuß.

Diese 5 letzteren Parzellen sind überschlägig in die Gemeinde Collenbach.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Begingungen, unter welchen die Lizitation erfolgen soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht bereit.

Wipperfürth, den 3. November 1841. Der Königl. Friedensrichter, Doinet.

---

541) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des in Köln wohnenden Stadtbaumeisters Herrn Johann Peter Weyer, Gläubigers des hierselbst wohnenden Kunstgärtners Philipp Jacob Emmerich, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nr. 25,

am Dinstag den 4. Januar k. J. 1842, Vormittags 11 Uhr,

nachbeschriebenes, gegen den gedachten Schuldner in Beschlag genommenes und demselben zugehöriges Haus, unter den, mit dem Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus, gelegen auf dem Neumarkte in hiesiger Stadt, bezeichnet mit Nr. 18, nimmt einen Flächenraum von 14 Ruthen 81 Fuß ein. Der vordere Giebel desselben, worin eine Thüre und 17 Fenster, so wie der hintere mit einer gleichen Anzahl Fenster und einer Thüre, sind von Ziegelsteinen aufgeführt. Es hat einen gewölbten Keller und ein Schieferdach, in welchem nach der Straßenseite 4 und nach der Hofseite 2 Fenster

sich befinden. Hinter dem Hause liegt der, mit Steinplatten gepflasterte Hof und dahinter der, 25 Ruth. 91 Fuß große Garten. Ein zum Hause gehörender Hinterbau, versehen mit einer Thüre, 2 Fenstern und einem Pfannendach, so wie ein Regensarg und ein Brunnen, letzterer mit dem Nebenhause gemeinschaftlich, sind gleichfalls zu bemerken.

Die Steuer der vorbeschriebenen Realitäten pro 1841 beträgt 19 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.; sie werden theils vom Schuldner, theils von mehreren Miethern bewohnt resp. benutzt, und für das Erstgebot des Extrahenten von 4000 Thlr. ausgestellt.

Köln, den 20. September 1841.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath (gez.) Schirmer.

542) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 24. Februar 1842, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf Anstehen: 1) des Steuer- und Kommunal-Empfängers Peter Steiniger, wohnhaft in Waldbröl, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder: Adolph, Carl und Emilie Steiniger, letztere als Erben ihrer verstorbenen Mutter Johanna von Steinen, bei Lebzeiten Ehegattinn des benannten Peter Steiniger; 2) Eheleute Wilhelm Hannes, Rothgerber, und Amalia Kraussoldt, wohnhaft in Waldbröl; 3) Gotthold von Steinen, Wasserbaumeister in Neuyork in Nord-Amerika; 4) Franz von Steinen, Wollentuch-Fabrikant und Färbermeister, wohnhaft in Saratow an der Wolga, welche sämmtlich bei dem Gastwirth Christian Thiel in Gummersbach Domizil gewählt, in dem gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Friedensgerichts, die nachbeschriebenen, gegen die Erben des zu Hanfgarten verlebten Ackerers Johann Christian Kremer, namentlich: 1) Heinrich Kremer, Tagelöhner zu Ahlefeld; 2) Wilhelm Kremer, Tagelöhner zu Gummersbach; 3) Wittwe von Johann Christian Kremer, Anna Gertrud, geborne Koch, ohne Gewerbe zu Rebbelroth, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Friederike und Amalia Kremer; 4) Christian Kremer, Bäcker zu Rebbelroth; 5) Anna Gertrud Kremer, Wittwe des verlebten Schreiners Christian Pollmann, Ackersfrau zu Hanfgarten, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Amalie, Eleonore, Wilhelmine und Julie Pollmann; 6) Eheleute Albert Hund, Maurer, und Wilhelmine geborne Kremer in Gummeroth; 7) Eheleute Wilhelm Merten, Maurer, und Anna Elisabeth geborne Kremer in Windhagen; 8) Eheleute Johann Wilhelm Sohn, Holzschneider, und Elisabeth, geborne Kremer in Hupigteroth, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben zugehörigen, theilweise von ihnen selbst, und theilweise von der Mitschuldnerinn Wittwe Christian Pollmann als Drittbesitzerinn bewohnt und benutzt werdenden, zu Hanfgarten, Gemeinde und Bürgermeisterei Gummersbach, im Kreise Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegenen, theils in der Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn überschlägige, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Gummersbach unter Art. 515 und in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Strombach, Sammtgemeinde Gimborn, unter Art. 451 und 647 eingetragenen, pro 1841 zusammen mit 8 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. besteuerten Immobilien, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und Steuer-Auszügen für das erfolgte Erstgebot von 115 Thlr. 25 Sgr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Immobilien in der Gemeinde Gummersbach.

1) Ein Wohnhaus aufm Hanfgarten, bezeichnet mit der Nr. 1, nebst Flur 44, Nr. 231; 118 Ruth. Hofraum, Um- und Unterlage, gränzt an die eigenen Besitzungen der Schuldner und an die Fuhrstraße, ist circa 46 Fuß lang und 32 Fuß breit, zweistöckig, in Bruchsteinen, Holz und Lehmfachwerk erbaut. Im ersten Stocke ist eine Küche, Stallung, ein gewölbter und ein gebälkter Keller, zwei Wohnstuben und eine Nebenkammer, im zweiten Stocke sind fünf Stuben oder Kammern und ein Söller mit Lehmheerd; es hat im Ganzen 9 Fenster und 15 Thüren; die beiden Haupteingänge an dem daselbst mit einem in Holz und Lehmfachwerk aufgeführten Durchschlage versehenen Hause sind nach Süden; dasselbe ist mit Stroh gedeckt und wird gegenwärtig von der Mitschuldnerinn Wittwe Christian Pollmann und der Anna Maria Blaß bewohnt, liegt an der von der Agger nach der Kotthauserhöhe führenden Straße, und hat, des unter dem Hause vorbeifließenden Wassers, die Strombach genannt, und der nah gelegenen Grundstücke wegen, eine zu jedem Betriebe vortheilhafte Lage. Erstgebot 40 Thaler. 2) Flur 44, Nr. 232;

eine daselbst gelegene, Lit. A. bezeichnete, in Bruchsteinen, Holz- und Lehmfachwerk aufgeführte Scheune mit Unterlage; in derselben befindet sich ein gewölbter Keller, zwei Ställe und ein Backofen, hat eine große und zwei kleine Thüren und ein hölzern Fenster, gränzt ebenfalls an die Besitzungen der Schuldner und die Fuhrstraße und ist circa 38 Fuß lang und 23½ Fuß breit; zu 10 Thlr. 3) Flur 43, Nr. 218; 11 Ruthen 30 Fuß Holzung im Kumpe, gränzt an Fried. Brösicker, Christ. Windhagen und Christ. Brunöhler; zu 10 Sgr. 4) Flur 44, Nr. 100; 31 Ruthen 10 Fuß Schüffelland am Bocksberge, gränzt an Peter Finke und Heinrich Jonas; zu 10 Sgr. 5) Flur 44, Nr. 223; 4 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Kotzwiese, gränzt an Peter Dannenberg und die Strombach; zu 15 Sgr. 6) Flur 44, Nr. 229; 79 Ruth. 20 Fuß Wiese in der Kotzwiese, gränzt an Friedrich Pühler und Heinrich Fischer; zu 1 Thlr. 7) Flur 44, Nr. 232; 1 Morg. Holzung aufm Hanfgarten, gränzt an die eigenen Besitzungen der Schuldner; zu 1 Thlr. 8) Flur 44, Nr. 233; 5 Morgen 159 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an Friedrich Pühler, Fried. Wilh. König und die Fuhrstraße; zu 5 Thlr. 9) Flur 44, Nr. 233; 5 Morgen 159 Ruthen 50 Fuß Hütung ebendaselbst, gränzt an die Vorigen; zu 5 Thlr. 10) Flur 44, Nr. 252; 38 Ruthen 90 Fuß Gemüsegarten in der Burgwiese, gränzt an Friedrich Pühler und Heinrich Finken-Wiese; zu 1 Thlr. 11) Flur 44, Nr. 253; 120 Ruthen Wiese in der Burgwiese, gränzt an Christian Schramm und Peter Krusen Erben; zu 3 Thlr. 12) Flur 44, Nr. 253; 135 Ruthen Wiese daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 3 Thlr. 13) Flur 44, Nr. 253; 1 Morgen 78 Ruthen 10 Fuß Wiese, die Burgwiese, gränzt an Peter Middelhoff und Peter Dannenberg; zu 5 Thlr. 14) Flur 45, Nr. 9; 4 Morgen 112 Ruthen 60 Fuß Ackerland aufm Hanfgarten, gränzt an Heinrich Fischer, Friedrich Pühler, Peter Finke und eigene Besitzung; zu 5 Thlr. 15) Flur 45, Nr. 9; 4 Morgen Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 4 Thlr. 16) Flur 45, Nr. 12; 2 Morgen 147 Ruthen 70 Fuß Holzung aufm Hanfgarten, gränzt an Fried. Pühler und Peter Finke; zu 2 Thlr. 17) Flur 45, Nr. 15; 54 Ruthen 20 Fuß Garten aufm Hanfgarten, gränzt an Schuldner eigene Wiese und Hof; zu 2 Thlr. 18) Flur 45, Nr. 21; 2 Morgen 130 Ruthen Ackerland am Wüllenberge, gränzt an Heinrich Fischer und Friedrich Pühler; zu 3 Thlr. 19) Flur 44, Nr. 21; 2 Morgen 138 Ruthen Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 3 Thlr. 20) Flur 45, Nr. 25; 4 Morgen 82 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Heinrich Finke und Peter Dannenberg; zu 4 Thlr. 21) Flur 45, Nr. 30; 139 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Fried. Pühler an 2 Stellen; zu 15 Sgr. 22) Flur 45, Nr. 279; 23 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Hardtwiese, gränzt an Erben Wilhelm Oehler und Peter Dannenberg; zu 1 Thlr. 23) Flur 45, Nr. 342; 1 Morg. 26 Ruthen 90 Fuß Holzung im Brunnsiefen, gränzt an Peter Middelhoff und Erben Ch. Derschlag; zu 2 Thlr. 24) Flur 48, Nr. 14; 4 Morgen 98 Ruthen Holzung auf der Rückemannshardt gränzt an Caspar Rusch und Peter Middelhoff; zu 3 Thlr. 25) Flur 48 Nr. 24; 61 Ruthen Holzung daselbst, gränzt an Ch. Schöneborn längs zwei Stellen; zu 10 Sgr. 26) Flur 48, Nr. 71; 96 Ruthen 40 Fuß Holzung im Kurtensiefen, gränzt an Heinrich Fischer und Caspar Rusch zu 2 Stellen; zu 15 Sgr. 27) Flur 48, Nr. 145; 93 Ruthen 40 Fuß Holzung am Sonnenborn, gränzt an Erben Johann Derschlag zu 2 Seiten; zu 15 Sgr.

B. Immobilien in der Gemeinde Strombach.

28) Flur 11, Nr. 341; 164 Ruthen 5 Fuß Holzung im Rottfeld, gränzt an Erben Chr. Derschlag und Friedrich Brüning; zu 1 Thlr. 29) Flur 13, Nr. 67; 86 Ruthen 75 Fuß Holzung am Lobscheiderberg, gränzt an Adolph Schöneborn und Erben Peter Schramm; zu 15 Sgr. 30) Flur 13, Nr. 669; 46 Ruthen 90 Fuß Holzung ober dem Elbershagen, gränzt an Adolph Schöneborn und Erben Peter Loope; zu 10 Sgr. 31) Flur 13, Nr. 854; 178 Ruthen 90 Fuß Holzung am Elbershagen, gränzt an Christ. Bickenbach und Peter Dannenberg; zu 1 Thlr. 32) Flur 12, Nr. 1296; 1 Morgen 52 Ruthen 60 Fuß Holzung am Eckskopf, gränzt an Adolph Schöneborn und Erben Rusch; zu 1 Thlr. 33) Flur 12, Nr. 1223/1; 1 Morgen 23 Ruthen 70 Fuß Holzung in der Ecke, gränzt an Christian Wormstein am Lobscheid und Erben Michael Kranenberg; zu 1 Thlr.

Ferner Immobilien in der Gemeinde Strombach, welche die Mitschuldnerin Wittwe Chr. Pollmann als Drittbesitzerinn benutzt.

34) Flur 11, Nr. 351; 120 Ruthen 95 Fuß Holzung im Rottfeld, gränzt an Adolph Schöneborn und Heinrich Walscheid; zu 1 Thlr. 35) Flur 12, Nr. 1329; 67 Ruthen Holzung in den Brüchen, gränzt

an Adolph Schöneborn und Friedrich Heller; zu 15 Sgr. 36) Flur 12, Nr. 1345; 1 Morgen 21 Ruthen 30 Fuß Holzung am Knäpchen, gränzt an Adolph Schöneborn und Erben Peter Ufer, zu 1 Thlr. 37) Flur 12, Nr. 864; 70 Ruthen 65 Holzung an der Erlenhard, gränzt an Heinrich Finke und Friedrich Krusen Erben; zu 15 Sgr. 38) Flur 12, Nr. 1223; 2 Morgen 47 Ruthen 45 Fuß Holzung in der Ecke, gränzt an Christian Bormstein am Lobscheid und Erben Michael Kranenberg; zu 2 Thlr.

Gummersbach, den 30. Oktober 1841. Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

---

543) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Johann Aurelius Bollmann soll wider die ebenfalls hier zu Köln wohnenden Maurer Werner Weber und Johann Flohr,

am Dinstag den 15 März 1842, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: das zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der neuen Straße, des sogenannten Eulengartens, gelegene, mit Nr. 1 bezeichnete Wohnhaus, welches aus Stein dreistöckig gebaut und mit schwarzen Dachziegeln gedeckt ist; dasselbe hat in der Vorderfronte ein Einfahrtsthor, 10 Fenster und eine Kelleröffnung; hof- resp. gartenwärts eine Thüre und 13 Fenster. Hinter diesem Hause befindet sich rechts ein kleines, mit schwarzen Dachziegeln gedecktes Hintergebäude, welches als Küche benutzt wird, sodann, sowohl seitwärts als hinter diesem Hintergebäude ein mit Mauern abgeschlossener Raum, welcher als Hofraum und Bleichplatz benutzt wird. Obiges Haus, welches auf einen Theil des auf der Ecke des Perlengrabens und der Ulrichsgasse gelegenen Eulengartens neu erbaut ist, nimmt, sammt dem dazu gehörigen Hof- und Bleichplatz, einen Flächenraum ein von circa 2318 Quadratfuß, und wird miethweise bewohnt und benutzt von dem Regierungsrathe Herrn Grashof.

Der Auszug aus der Mutterrolle über diese Realitäten, welche einen Theil des in der Mutterrolle unter Artikel 396, Nr. 11 der Abtheilung und Nr. 102 der Parzelle eingetragenen Grundstücks bilden, kann, da dieselben für sich getrennt zur Zeit in der Mutterrolle noch nicht aufgenommen sind, und das Haus als Neubaute bis jetzt noch nicht besteuert ist, für sich besonders nicht beigebracht werden, inzwischen liegt über das eben erwähnte Grundstück der Steuer-Mutterrollen-Auszug nebst den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts offen.

Köln, den 24. November 1841. Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

544) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des Johann Koch, Schlosser in Bonn, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I.

wider

1. Thomas Koch, 2. Theodor Koch, 3. Heinrich Koch, alle drei Fuhrleute und 4. Eheleute Heinrich Vianden, Ackerer, und Elisabeth Koch, alle in Bonn wohnhaft; der besagte Heinrich Vianden zugleich als Hauptvormund der minorennen gewerblosen Sibilla Koch, worüber Johann Hochköpper, Wirth, ebenfalls in Bonn, Nebenvormund ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Haaß II.,

wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Karl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 23. April und 5. August 1841 unter den auf seiner Amtsstube zur Einsicht offen liegenden Bedingungen am Donnerstag den 23. Dezember 1841 zu Bonn in dem Gasthofe, zum Kölnischen Hofe genannt, bei Herrn Jakob Kley zur öffentlichen Versteierung ausstellen nachstehende, in der Gemeinde Bonn gelegene und sub Art. 749 des Katasters eingetragene Immobilien, als:

1) Flur B Nr. 293, an der alten Straße, Ackerland, jetzt Garten, 49 Ruthen 40 Fuß, neben Martin Theisen und Joseph Schmitz, abgeschätzt zu 60 Thlr.

2) Flur B Nr. 558, am Jesuitenhof, Ackerland, 47 Ruthen 90 Fuß, neben Johann Fürth und Uhrmacher Cassel, zu 55 Thlr.

3) Flur B Nr. 1185, an der alten Straße, Ackerland, 31 Ruthen 10 Fuß neben Laurenz Esch und Hilger Müller, zu 35 Thlr.

4) Flur B Nr. 946, am Reutersweg, Ackerland, 1 Morgen 52 Ruthen 70 Fuß, neben Erben Simrock und Orth von Grau-Rheindorf, zu 250 Thlr.
5) Flur B Nr. 541, am Jesuitenhof, Ackerland, 1 Morgen 29 Ruthen 40 Fuß, neben Wilhelm Pütz und dem Fußpfad, zu 250 Thlr.
6) Flur C Nr. 51, ein Haus zu Bonn auf der Neustraße, bezeichnet mit Ziffer 735, haltend an Fläche 8 Ruthen 70 Fuß, begränzt von Wilhelm Baß, Johann Thenée, der Neustraße und Julien, zu 725 Thlr.
7) Flur C Nr. 55, Scheune und Stallung daselbst, haltend an Fläche 8 Ruthen 50 Fuß, begränzt von Johann Lammerich und der Neustraße, zu 350 Thlr.
8) Flur D Nr. 53, Maarfläche, Ackerland, 102 Ruthen 80 Fuß, neben Duden und Anton Schmitz, zu 110 Thlr.
9) Flur D Nr. 151, daselbst, Garten, jetzt Weingarten, 50 Ruthen 80 Fuß, neben Mohr, Arck und Lenné, zu 60 Thlr.
10) Flur D Nr. 429, am Bonnerweg, Ackerland, 111 Ruthen 40 Fuß, neben Hofrath Oppenhof und Metzger Lummerzheim, zu 125 Thlr.
11) Flur D Nr. 1085, an der Pappelweide, Weingarten, 39 Ruthen 50 Fuß, neben Peter Joseph Wrede, Boos und dem Pfad, zu 45 Thlr.
12) Flur E Nr. 76, im Krausfeld, Ackerland, 74 Ruthen, neben Erben Falkenstein und Erben Pastor Lohé zu Kessenich, zu 50 Thlr.
13) Flur E Nr. 95 und 96, daselbst, Ackerland, 1 Morgen 42 Ruthen 40 Fuß, neben Wittwe und Bertram Curtius, zu 230 Thlr.
14) Flur E Nr. 113, daselbst, Ackerland, 76 Ruthen 80 Fuß, neben Johann Biesing, Wittwe Merfeld und an zwei Wege anschießend, zu 70 Thlr.
15) Flur E Nr. 190, daselbst, Ackerland, 58 Ruthen 50 Fuß, neben Jakob Werth und Johann Fürth, zu 60 Thlr.
16) Flur B Nr. 1332, am Kesselplatz, Ackerland, jetzt Garten, 60 Ruthen 60 Fuß, neben Andreas Kuchem und Erben Martin Windeck, zu 70 Thlr.
17) Flur D Nr. 441, am Bonnerweg, Ackerland, 165 Ruthen 70 Fuß, neben Peter Hünten von Kessenich, und Johann Mertens in Bonn, zu 200 Thlr.
18) Flur D Nr. 566, daselbst, Acknrland, 110 Ruthen 10 Fuß, neben Peter Hünten und Martin Lenz zu 140 Thlr.
19) Flur B Nr. 1099, im Schaafhaus, Ackerland, 104 Ruthen, neben Joseph Schmitz und Jakob Jungkersdorf, zu 120 Thlr.

Ferner in der Gemeinde Kessenich.

20) Flur B Nr. 5 A, am Benderloch, Ackerland, 65 Ruthen 90 Fuß, neben Johann Mertens von Bonn und Joseph Langen zu Kessenich, abgeschätzt zu 65 Thlr.

Bonn, den 13. Oktober 1841.

Carl Eilender.

---

545) Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Johann Jansen, senior, ohne Gewerbe; 2) Mathias Jansen; 3) Johann Jansen, junior; 4) Caspar Jansen, letztere drei Schiffer, sämmtlich zu Worringen wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Rückel I. resp. für denselben, durch den Advokat-Anwalt Zimmermann, —

gegen

Mathias Dünwald, Taglöhner, zu Worringen wohnhaft, und seine gewerblos daselbst wohnende, in der Ehe mit der verstorbenen Gertrud Jansen erzeugte Tochter, die emanzipirte minderjährige Margaretha Dünwald, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Rückel II.;

ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Köln, vom dreizehnten September laufenden Jahres achtzehnhundert einundvierzig die Lizitation der nachbezeichneten, im Orte und in der Feldflur von Worringen gelegenen, aus dem Nachlasse der daselbst verstorbenen Eheleute Mathias Jansen und Gertrud Worringen herkommenden Immobilien verordnet und der unterzeichnete, in Köln wohnende Königliche Justizrath und Notar Michael Schenk zur Abhaltung derselben kommittirt worden.

Gegenstände der Versteigerung sind:

1) Das zu Worringen an der Gemeindestraße, neben Heinrich Müller und Johann Jansen junior gelegene Wohnhaus, genannt in der Hütten, nebst Stall und Scheune, abgeschätzt zu . . . Thlr. 200

2) Ein und ein halb Viertelmorgen Ackerland im Goldacker, neben Cremerius, abgeschätzt zu „ 50

3) die neben Wittwe Bachem gelegene Hälfte von anderthalb Viertelmorgen Ackerland am Pilgramskreuz, abgeschätzt zu . . . . „ 30

Gärten.

4) Der vierte Theil eines Viertels an den Brücken Gärten längs Johann Bachem und Gebrüder Herbertz — zwei Ruthen daselbst, westwärts neben der neuen Straße, längs Erben Adolph Klouth und Georg Dünwald — zwei Ruthen daselbst ostwärts neben der neuen Straße, begränzt von den Vorigen, — der vierte Theil eines Viertels vor den Höfen, neben Anton Jansen und Klöcker, — zusammen abgeschätzt zu . . . . „ 30

Gesammtwerth der Kaufgegenstände . . . . „ 310

dreihundert zehn Thaler.

Die definitive Versteigerung wird in dem Hause des Wirthes Peter Müller zu Worringen Statt finden am

Dinstag den 21. Dezember l. J., Morgens 10 Uhr.

Das Gutachten der Sachverständigen, so wie die Verkaufsbedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten, Apostelnstraße Nr. 3 in Köln, zur Einsicht offen.

Köln, den 16. Oktober 1841. Schenk, Notar.

---

546) Oeffentlicher definitiver Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Adam Bloemer, 2) des Christian Bloemer, 3) des Peter Bloemer, alle Ackerer zu Fühlingen wohnhaft, 4) der Eheleute Peter Odendahl, Ackerer, und Gudula Bloemer, in Roggendorf wohnend, 5) des Mathias Bloemer, Ackerer in Feldkassel wohnend, 6) des Heinrich Bloemer, Knecht, in Rheinkassel wohnend; 7) des Johann Bloemer Knecht, in Langel wohnend, — Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Zimmermann in Köln; — wider: Johann Schall, Ackerer, in Stommeln wohnend, als Vater und gesetzlicher Vormund der in der Ehe mit seiner verstorbenen Ehefrau Odilia Bloemer gezeugten noch minderjährigen Kinder, Adam, Anna und Johann Schall, Verklagter, wofür Advokat-Anwalt Flamm in Köln bei Gericht aufgetreten ist, —

Und zufolge der beiden zur Sache der vorgenannten Parteien beim Königl. Landgerichte zu Köln am 24. September und 16. November l. J. erlassenen kontradiktorischen Urtheile, —

Sollen die hiernach verzeichneten, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen Immobilien, nämlich:

1) ein zu Fühlingen an der Dorfstraße gelegenes Wohnhaus, mit Hofraum, Scheune, Stallung und Garten, haltend an Fläche 128 Ruthen 42 Fuß, Artikel 71, Flur F, Nr. 6 des Katasters; sodann

2) eine Pappel-Anlage daselbst, groß 34 Ruthen 56 Fuß, begränzt von Heinrich Kolb und Johann Birk, Flur F, Nr. 8 des Katasters, taxirt zusammen zu 350 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf.;

3) ein Garten daselbst, groß 65 Ruthen 3 Fuß, neben Peter Zimmermann und Christ. Bloemer, Flur F, Nr. 7 des Katasters der Bürgermeisterei Worringen, taxirt zu 50 Thlr. —

am Montag den siebenten Februar 1842

vor dem unterzeichneten, hierzu kommittirten, zu Köln am Rhein wohnenden und residirenden Königlichen Notar Johann Georg Johaentgen, in dem zu verkaufenden Hause selbst, unter den bei dem Notar zur Einsicht offen gelegten Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Köln, den 4. Dezember 1841. Johaentgen, Notar.

---

547) Folgende Pakete lagern seit längerer Zeit als unbestellbar beim Ober-Post-Amte. Da auch die Absender derselben nicht ermittelt werden konnten, so werden diese, so wie die unbekannten Adressaten, hierdurch zur Empfangnahme gegen Legitimation aufgefordert:

1 Paket B, 3 Pfund 1 Loth, Handwerkszeug; 1 Paket I D, 1 Pfund 17 Loth, ein Hemd; 1 Paket H B, Nr. 37, 27 Loth, Kattun-Muster; 1 Paket S I, Nr. 208, 4 Pfund 26 Loth, weißes Zeug; 1 Paket N P, 2 Pfund 5 Loth, Kommißschuhe; 1 Paket an Wetchewald, 13 Loth, Strümpfe.

Alle sind mit Köln signirt.

Köln, den 2 Dezember 1841. Ober-Post-Amt, Rehfeld.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 50.

Dinstag den 14. Dezember 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Am 1. d. M. ist der unten bezeichnete August Hinkler vom Füsilier-Bataillon des 28. Infanterie-Regiments aus Ehrenbreitstein desertirt. No. 722. Steckbrief.

Alle Civil- und Militair-Behörden unseres Verwaltungsbezirks werden hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Bataillon abliefern zu lassen

Köln den 10. Dezember 1841.

Signalement. Vor- und Zuname: August Hinkler; Geburtsort: Naumburg a. d. Saale, Kreis und Regierungsbezirk gleiches Namens; Alter: 30 Jahre 8 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Religion: evangelisch; Profession: Schuster; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: graublau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: wenig und blond; Zähne: fehlerhaft; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: länglich; Gestalt: schlank; Sprache: sächsischer Dialekt; besondere Kennzeichen: auf der Brust und dem Rücken Merkmale zweier Stiche.

Bekleidet ist derselbe mit einer Montirung, einer Tuchhose, einem ausgetragenen Mantel, einem Säbel mit Koppel und Troddel, einem Hemd, einem Paar neuen Kommisstiefeln, einer Schirmmütze.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oeffentliches Aufgebot

der bekannten und unbekannten Anspruchs-Berechtigten an verschiedenen, von dem ehemaligen Rittergedinge zu Polch herrührenden Immobilien, und aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlösten Geldern. No. 723.

Nachdem auf das von uns unter dem 29. Februar 1832 erlassene öffentliche Aufgebot alle bis dahin unbekannt gebliebene Interessenten, welche sich für berechtigt hielten, aus irgend einem Rechtsverhältnisse einen Anspruch an die unten näher bezeichneten, von dem, zur Zeit der deutschen Reichs-Verfassung zu Polch, im jetzigen Kreise Mayen, Regierungsbezirks Coblenz, bestandenen Rittergedinge, oder sogenannten Polcher Dingtage herrührenden, demnächst in den Besitz des Königlichen Domainen-Fiskus, und in neuester Zeit in den des Königlich Preußischen Kammerherrn und Landraths Grafen von Boos-Waldeck und des Handlungshauses Franz Forstboom zu Frankfurt am Main übergegangene Immobilien und Gelder, welche aus dem Verkaufe eines Theils derselben, so wie aus den Revenüen erlöst und in die Königlichen Kassen geflossen sind, zu machen, aufgefordert sind, ihre vermeintlichen Ansprüche innerhalb einer Präklusivfrist von drei Monaten anzubringen; fordern wir nunmehr auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. September d. J., Gesetzsammlung, Seite 288, und einer

darauf ergangenen Verfügung des Herrn Geheimen Staats-Ministers und Chefs der zweiten Abtheilung des Königlichen Haus-Ministerii, von Ladenberg Excellenz, vom 22. desselben Monats, fernerhin sämmtliche bis jetzt bekannte oder unbekannte Interessenten, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die vorgedachten Besitzungen des ehemaligen Polcher Dingtages und die davon aufgekommenen Revenüen noch jetzt einen Anspruch zu haben vermeinen, auf, zur Wahrnehmung und Ausführung ihrer Rechte sich innerhalb einer dreimonatlichen Frist bei uns zu melden.

Die Objekte, auf welche sich dieses Aufgebot bezieht, sind folgende:

1) Der Wald Hochpochten, größtentheils aus Buchen-Hochwald bestehend, enthaltend 2794 Morgen 103 Ruthen, gelegen im Banne der Gemeinde Uelmen, Kreis Cochem, Regierungsbezirk Coblenz, gränzt gegen Osten an die Gemarkungen der Gemeinde Eppenberg, Laubach und Müllenbach, gegen Süden an die Gemarkungen von Alfeln und Auderath, gegen Westen an Ländereien und Waldungen von Uelmen und gegen Norden an die Gemarkungen der Gemeinden Uersfeld und Lierstthal;
2) das Forsthaus sammt dem dazu gehörigen Mäusfelder-Hofe, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, enthaltend 123 Morgen 130 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
3) der Pützfelderhof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 117 Morgen 98 Ruthen 10 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
4) der Höchsterhof, bestehend aus mehrern Wirthschaftsgebäuden und verschiedenen Grundstücken, haltend 122 Morgen 55 Ruthen 60 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
5) der Gieroldsrother-Hof, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung und verschiedenen Grundstücken, haltend 92 Morgen 75 Ruthen 75 Fuß, gelegen in dem Walde von Hochpochten;
6) die Zervasmühle, bestehend in einem Wohnhause, einer Oelmühle und verschiedenen Grundstücken, haltend 37 Morgen 58 Ruthen 60 Fuß, theils in, theils an dem Walde von Hochpochten gelegen;
7) die Kaufgelder der von dem Königlichen Domainen-Fiskus am 9. Oktober 1822 an den Steuer-Empfänger Koch als Meistbietenden, öffentlich verkauften, in dem Banne der Gemeinde Uelmen gelegenen Rodumsfelder;
8) der Theil der Kaufgelder eines von der französischen Domainen-Verwaltung am 23. April 1812 an Lothar Friesen und Caspar Schmalbach, als den Meistbietenden, öffentlich verkauften, in der Gemeinde Polch gelegenen Gartens, welches in die Königlichen Kassen geflossen ist;
9) die aus den, seit dem 1. Junius 1815 von obigen Objekten erfallenen Revenüen, gelösten Gelder.

Diesem zufolge sollen alle vorgedachten, bekannten und unbekannten Realprätendenten und übrigen Interessenten, welche es unterlassen werden, ihre Ansprüche innerhalb des anberaumten Präklusivtermins uns anzuzeigen, mit allen diesen, dem Königlichen Fiskus gegenüber, als ausgeschlossen erachtet werden, und zwar lediglich durch den Ablauf des Termins selbst, ohne daß es eines weitern Verfahrens oder Präklusivbescheides bedarf. Dagegen bleiben denselben ihre persönlichen und dinglichen Rechts-Ansprüche an diejenigen Personen, die von uns in den Besitz der vorerwähnten Realitäten eingewiesen worden sind, und denen ein Theil der in die Königlichen Kassen geflossenen Gelder ausgezahlt wurde, vorbehalten.

Gegenwärtiges öffentliches Aufgebot soll sowohl durch die Allgemeine Preußische Staats-Zeitung, als durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen rheinischen und westfälischen Regierungen zu drei verschiedenen Malen, jedesmal nach einem Zwischenraum von vierzehn Tagen bekannt gemacht werden, der dreimonatliche Präklusivtermin aber von dem Tage ab, an welchem dieses Aufgebot zum dritten Male in dem Amtsbatte der hiesigen Königlichen Regierung erscheinen wird, zu laufen anfangen.

Coblenz, den 29. Oktober 1841. Königliche Regierung.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. No. 724.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser Landgericht zu Köln am Rheine in seiner Rathskammer-Sitzung der zweiten Civil-Kammer vom dreiundzwanzigsten November eintausend achthundert einundvierzig, wobei gegenwärtig waren die Herren Gymnich, Kammer-Präsident; Baumeister, Landgerichtsrath; Mayer, Landgerichts-Assessor, und Mockel, Landgerichts-Sekretair, auf nachstehenden Antrag der hiesigen Königlichen Regierung, so wie des des öffentlichen Ministeriums, den darauf folgenden Beschluß erlassen hat.

Antrag der Königlichen Regierung.

Der zu Haus Auel, Bürgermeisterei Wahlscheid, wohnhaft gewesene pensionirte Förster Christoph Schütz ist am einunddreißigsten Januar eintausend achthundert dreiunddreißig gestorben und dessen Nachlaß durch Beschluß des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom einundzwanzigsten Dezember eintausend achthundert dreiunddreißig für vakant erklärt, der Verwalter Philipp de Berghes zu Auel aber zum Kurator ernannt worden. Da sich bis jetzt zu diesem Nachlasse keine Erben gemeldet haben, so tragen wir in Gemäßheit der Artikel siebenhundert achtundsechszig bis siebenhundert siebenzig des bürgerlichen Gesetzbuches und des Cirkulars des Justiz-Ministers vom achten Juli eintausend achthundert und acht bei einem Königlichen Landgerichte darauf an:

nach fruchtlos erlassenen öffentlichen Bekanntmachungen unseres Antrages den Königlichen Preußischen Fiskus in den Nachlaß des verlebten Försters Christoph Schütz einzuweisen.

Köln, den sechsundzwanzigsten Oktober eintausend achthundert einundvierzig.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern der Domainen und Forsten. (gez.) Rolshausen.

Antrag des öffentlichen Ministeriums.

Wird der Rathskammer des Königlichen Landgerichtes mit dem Antrage ergebenst vorgelegt, vor der von dem Königlichen Fiskus nachgesuchten Einweisung in den Besitz des fraglichen Nachlasses zu verordnen: daß in Gemäßheit der Instruktion des Justiz-Ministers vom achten Julius eintausend achthundert und acht das Gesuch um Einweisung einmal in das Amtsblatt der hiesigen Regierung eingerückt, und sodann dreimal, von drei zu drei Monaten an der Thür des Audienzsaales des Königlichen Landgerichtes angeheftet werde.

Köln, den fünften November eintausend achthundert einundvierzig.

Der Staats-Prokurator, (gez.) Eversmann.

Beschluß.

Auf Einsicht des vorstehenden Antrages der hiesigen Königlichen Regierung vom sechsundzwanzigsten Oktober eintausend achthundert einundvierzig, so wie des Antrages des Herrn Staats-Prokurators Eversmann vom fünften laufenden Monates November;

Nach Anhörung des Herrn Auskultators von Knoblauch, als Referenten, und des Herrn Assessors Mayer, als Correferenten in dem erstatteten Berichte;

Nach gehaltener Berathung und nach Einsicht der Artikel siebenhundert achtundsechszig und siebenhundert siebenzig des bürgerlichen Gesetzbuches, so wie der Instruktion des Justiz-Ministers vom achten Juli eintausend achthundert und acht;

In Erwägung, daß, bevor dem Antrage des Königlichen Fiskus auf Einweisung in den Besitz des vakanten Nachlasses des verlebten pensionirten Försters Christoph Schütz Statt zu geben ist, die vorgeschriebenen Verkündigungen und öffentlichen Anschläge in gesetzlicher Form vorhergehen müssen.

Aus diesen Gründen verordnet die Rathskammer des Königlichen Landgerichtes, daß das Gesuch der Königlichen Regierung vom sechsundzwanzigsten Oktober eintausend achthundert einundvierzig um Einweisung in den Besitz des Nachlasses des verlebten pensionirten Försters Christoph Schütz sammt dem gegenwärtigen Beschlusse einmal in das Amtsblatt der hiesigen

Königlichen Regierung eingerückt und sodann von drei zu drei Monaten dreimal an der Thüre des Audienzsaales des hiesigen Königlichen Landgerichtes angeheftet werden soll.

Also geschehen und beschlossen am Tage wie Eingangs gemeldet.

(gez.) Gymnich. — Mockel.

Wir befehlen allen Gerichtsvollziehern, diesen Beschluß zu vollstrecken; unserm General-Prokurator und Prokuratoren, darauf zu halten; allen Beamten der öffentlichen Macht rechtlich ersucht, starke Hand dazu zu leisten.

Urkundlich dessen ist dieser Beschluß vom Präsidenten und Sekretair auf der Urschrift unterzeichnet worden.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Sekretair, Thurn.

No. 725. Muthmaßlich verunglückte Person.

Seit dem 24. v. M. wird der vormalige Unteroffizier im Königl. 25. Infanterie-Regimente, Martin Selke, vermißt und es wird vermuthet, daß er seinen Tod in den Fluthen des Rheines gefunden hat.

Indem ich sein Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich diejenige Polizei-Behörde, in deren Bezirke die Leiche landen möchte, mich hiervon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 4. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Haare: blond; Stirn; hoch; Augen: grau; Augenbraunen: blond; Nase: klein, gestumpft; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: stark, roth; Kinn: spitz; Gesicht: lang; Statur: stark. Bekleidung. Ein bräunlicher Tuchfrack mit blanken Knöpfen, eine graue Tuchhose, eine desgl. Weste und gute Halbstiefel.

No. 726. Gelandete Leiche.

Am 1. d. M. ist oberhalb hiesiger Stadt eine bereits stark in Verwesung übergegangene männliche Leiche gelandet. Der Verstorbene zeigte einen starken Körperbau, war 5 Fuß 4 Zoll groß und mit einem leinenen Hemde, einer schwarzen wollenen Halsbinde und mit Ueberresten von einer groben leinenen Hose und von wollenen Strümpfen bekleidet. Auf seinem rechten Arme waren die Buchstaben P. und U., letzterer jedoch nicht mehr ganz leserlich, eingeäzt, ferner die Zahlen und Buchstaben 4, C. 40, J. R, 1837. Die Einfassung dieser Buchstaben war ein Herz mit einer Krone. Auf dem linken Arme war ein Herz und über demselben ein Kreuz mit den Buchstaben I. H. S.

Wem über den Namen und Wohnort des Verstorbenen etwas bekannt sein möchte, wolle mir davon Anzeige machen.

Köln, den 6. Dezember 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 727. Aufforderung.

Ich ersuche Jeden, besonders aber die betreffenden Polizeibeamten, mir den gegenwärtigen Aufenthalt des Christian Lambertz, 25 Jahre alt, Schmiedegeselle, in Roesrath geboren, zuletzt in Bensberg wohnhaft, anzuzeigen. Lambertz soll sich von Bensberg nach Köln begeben haben, hat aber hier nicht ermittelt werden können.

Köln, den 6. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

No. 728. Diebstahl.

Am 21. v. M. ist aus einer hiesigen Wohnung eine silberne zweigehäusige Taschenuhr mit messingenen Kasten, seidener Kordel und messingenem Schlüssel entwendet worden. Auf dem Zifferblatt, so wie im Innern auf dem Werke derselben befinden sich die Worte: „an der Thon-London". Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den jetzigen Besitzer dieser Uhr Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Köln, den 7. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

Am Abend des 3. d. M. ist der Oberkellner Heinrich Krummel aus Sachsenhausen im Waldeck'schen in der Nähe hiesiger Stadt im Rheine verunglückt. No. 729. Verunglückte Person.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich diejenige Behörde, in deren Bezirk die Leiche des Verunglückten etwa landen möchte, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 8. Dezember 1841. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Müller.

Signalement. Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augen: grau; Augenbraunen: schwarzbraun; Nase: etwas breit; Mund: groß; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: länglich; Bart: schwarzbraun, rund um's Kinn. — Bekleidung. Ein dunkelgrüner Oberrock mit Sammtkragen und Sammtaufschlägen; eine roth karrirte Weste; blau karrirte Hosen; Stiefel. — Am kleinen Finger der rechten Hand trug er einen dünnen goldenen Ring.

In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. sind aus einem bewohnten Hause zu Herreshagen, Kreis Gummersbach, vermittelst Einbruchs und Einsteigens nachverzeichnete Gegenstände entwendet worden, nämlich: No. 730. Diebstahl.

1) Ein Rest fein blau-wollenes Tuch, circa 8 Ellen; 2) ein dito fein melirt wollenes Tuch, circa 4 Ellen; 3) ein dito fein melirt wollenes Tuch, circa 5 Ellen; 4) ein kleines Restchen fein schwarz-wollenes Tuch, circa ³/₈ Ellen; 5) circa 14 Ellen fein grünes Damentuch; 6) ½ Stück grau melirt Hosenzeug, circa 25 Ellen; 7) 1 Stück ordinair blau und rothe Siamose, circa 40 Ellen; 8) ein Rest braun gestreifte Siamose, circa 20 Ellen; 9) ein Rest ⁸/₄ breite gelbe und weiße Siamose, circa 20 Ellen; 10) ein Rest dunkel gelbe karrirte Siamose, circa 15 Ellen; 11) ein Rest gelbe und braune dito, circa 23 Ellen; 12) verschiedene kleine Reste Siamose von verschiedenen Mustern; 13) 6 Dutzend verschiedene baumwollene Tücher, ⁶/₄ groß, roth mit weiß; 14) 1 Dutzend ⁶/₄ breite ganz rothe baumwollene Tücher mit weißem Bord; 15) circa 3 Dutzend ⁴/₄tels baumwollene Tücher, theils roth mit weiß, theils blau mit weiß karrirt; 16) circa 2 Dutzend verschiedene Sorten fein gedruckte Frauentücher, 1³/₈ Elle breit, mit weißem Grund, worin verschiedene Farben; 17) ein Stück fein baumwollenes Tuch, ⁵/₄ breit, von circa 40 Ellen; 18) 1 Stück weiß flächsen Leinentuch von 12 Ellen; 19) ½ Stück grün gedrucktes baumwollenes Tuch, circa 25 Ellen; 20) ein Rest Gedrucktes dito mit weißen Pünktchen, circa 15 Ellen; 21) ein Rest dito weiß mit hellblau; circa 18 Ellen; 22) ein Lappen dunkelgrüner Bieber, circa 2¼ Elle, welcher zum Bügeln gebraucht worden, wodurch sich einige Brandflecken darin befinden; 23) ein Ballen Kaffe von circa 70 Pfund; 24) ein kleiner Pelz von Schafswolle; 25) ein gebrauchtes rothes Wollentuch mit Frangen; 26) ein Krug mit circa 5 Maß Branntwein; 27) eine Flasche mit Branntwein, und 28) ein Stück schwarz gefärbtes Wollengarn.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Diebe oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Köln, den 9. Dezember 1841. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, v. Kösteritz.

Die Anna Maria Röttgen aus Weilerswist ist nunmehr in Folge des gegen sie unterm 9. Juli d. J. erlassenen Steckbriefes zur Abbüßung ihrer Strafe eingebracht worden und wird der besagte Steckbrief daher hiermit zurückgenommen. No. 731. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 9. Dezember 1841. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Kösteritz.

No. 732. Steckbrief. Der Tagelöhner Johann Linzbach aus Rechlinghoven, zuletzt wohnhaft in Geislar, Bürgermeisterei Vilich, welcher gemäß Urtheil, nach abgebüßter Strafe, unter Polizeiaufsicht stand, hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Heimath entfernt und ist auf flüchtigem Fuße. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Menschen zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mittelst Transport hierher bringen zu lassen.

Bonn, den 8. Dezember 1841.

Der Landrath des Kreises Bonn, v. Hymmen.

Personalbeschreibung. Vor- und Zuname: Johann Linzbach; Geburtsort: Rechlinghoven; Religion: katholisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirne: breit; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: stumpf; Mund: mittel; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: einige kaum bemerkbare Zeichen von Blattern.

No. 733. Gelandete Leiche. Am 2. d. M. landete zu Hittorf, Bürgermeisterei Langenfeld, eine unbekannte Leiche, deren Beschreibung ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und ersuche ich einen Jeden, der über die Person derselben Auskunft zu geben weiß, mir solche mitzutheilen.

Die Leiche ist männlichen Geschlechts, 5 Fuß groß, hat blonde und kurzgeschnittene Haare, kleine und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, und keinen Bart. Sie scheint ein Alter von 15 — 16 Jahren erreicht zu haben. Die Bekleidung der Leiche war ein grobleinenes Hemd ohne Zeichen, an den Händen gekräuselt und mit breiten Borden versehen; kurze, vorne stumpfe und geflickte Stiefel mit breiten und mit Stiften versehenen Absätzen; schwarz bombasinene Hosen; grau und weiße sogenannte Gesundheitshosenträger; eine rothe und weißgestreifte flanellene Unterjacke; ein roth, grün und weißer Shwal; der Entseelte schien vor 3 — 4 Wochen das Leben eingebüßt zu haben; übrigens fanden sich keine Zeichen äußerer im Leben beigebrachter Verletzungen.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

No. 734. Diebstahl. In der Nacht vom 29. auf den 30. November d. J. sind aus dem Hause des zu Uerdingen wohnenden Schenkwirths und Kleinhändlers Peter Georg Lethen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) Zwei große Tischtücher von Gebild, das eine ohne Zeichen, das andere ganz neu, gezeichnet P. L; 2) 10 bis 12 neue leinene Servietten von feinem Gebild, gezeichnet P. L. 12; 3) 5 ordinaire leinene Tischtücher von Gebild, darunter zwei neue, gezeichnet P. L. 8, drei andere ohne Zeichen; 4) 4 neue Betttücher von feinem Leinen, gezeichnet P. L. 4; 5) 4 leinene Handtücher von gestreiftem Gebild, gezeichnet P. L. 6; 6) Eine große Gardine von grünem Merinos; 7) Ein leinenes Betttuch, gez. P. L.; 8) Ein schwarzwollenes Frauen-Umschlagstuch, in jeder Ecke eine Blume eingewirkt; 9) Eine neue Tabaksdose von laickrtem, Blech viereckig, auf dem Deckel mit einem weiblichen Portrait, eine Schweizerinn vorstellend; 10) Ein Federmesser mit einem Griffe von Perlemutter und 4 Klingen, wovon eine etwas abgebrochen ist; 11) Mehrere Papiere, darunter Rechnungen, Quittungen und Wechsel; 12) Aus dem Laden 5 bis 7 Pfund A. B. Tabak, ein Kistchen Cigarren und eine Flasche mit Branntwein.

Ich bringe diesen Diebstahl zur Kenntniß und fordere Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde diese mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1841.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator, Lippe.

No. 735. Zurückgenommener Steckbrief. Der wider die ausgebrochenen Kriminalsträflinge Peter Garry aus Hontheim und Mathias Schäfer aus Strotzbusch unterm 17. Februar d. J. erlassene Steckbrief wird, da die Condemnaten wieder zur Haft gebracht worden sind, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1841.

Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator, Lippe.

No. 736. Vorladung.

Der Anstreichergeselle Karl Wilms, 35 Jahre alt, aus Bonn, zuletzt sich in Düsseldorf aufhaltend, wird hiedurch vorgeladen, in termino den 8. März 1842, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Instruktionsrichter, in dessen Verhörstube in dem unter Nr. 805 auf der Akademiestraße zu Düsseldorf gelegenen Gebäude in Person zu erscheinen, um sich über die wider ihn erhobene Beschuldigung der wörtlichen Beleidigung und thätlichen Widersetzlichkeit gegen einen Polizeiserganten am 1. September d. J., — Vergehen, vorgesehen durch die §§. 607 u. folg. 209 und 166 des 20. Titels, Thls. II des Allg. Landrechts — zu verantworten, und die Gründe zu seiner Vertheidigung vorzubringen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall die Untersuchung gegen ihn in contumaciam fortgesetzt und geschlossen werden soll.

Düsseldorf, den 9. November 1841. Der Instructionsrichter, Merrem.

No. 737. Steckbrief.

Unter dem 16. Januar 1839 ist gegen den Brauerknecht Johann Christian Friedrich Rueter wegen Diebstahls ein Steckbrief von hieraus in die öffentlichen Blätter eingerückt worden. Unter diesem Namen ist auch gegen den Dieb von Seiten des Anklagesenats am Rheinischen Appellations-Gerichtshofe am 25. Juni 1839 die Anklage erkannt, ein Leibverhaftsbefehl erlassen, und derselbe vor den Assisenhof zu Elberfeld verwiesen worden.

Es hat sich indessen später herausgestellt, daß der flüchtig gewordene Dieb einen falschen Namen angenommen, und sich zu dem Ende des Passes des Johann Christian Friedrich Rueter, den er sich zu verschaffen gewußt, bedient hatte. Der wahre Name des Diebes ist Heinrich Wilhelm Schröder aus Brockhagen. Ich lasse dessen Personbeschreibung hier nachfolgen, und ersuche ergebenst, auf Grund des bestehenden Leibverhaftsbefehs alle Behörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 2. Dezember 1841.

Der Ober-Prokurator, (gez.) Wingender.

Personbeschreibung. Vor- und Zuname: Heinrich Wilhelm Schröder; Geburtsort: Konsbeck, Kreis Halle; Wohnort: Brockhagen; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond und hell; Stirn: rund; Augenbraunen: hellblond; Augen: hellblau; Nase: klein und spitz; Mund: klein; Bart: im Entstehen; Zähne: vollzählig; Kinn: klein; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht.

No. 738. Holzversteigerung.

Am Mittwoch den 22. Dezember c, Vormittags 10 Uhr, werden zu Brück im Gasthause zum weißen Pferdchen folgende Holzquantitäten öffentlich versteigert:

1) im Forstbegang Ruth, am Alten-Eichenkamp, 57 Eichen Stämme;
2) daselbst an der Käseiche, das gemischte Schlagholz auf etwa 20 Morgen und 6 Eichen-Stämme;
3) im Forstbegang Steinhaus, am Schwichelshohner Eichenkamp, 14 Eichen- und Buchen-Stämme und eine Quantität Stangenholz;
4) im Forstbegang Roesrath an der Fuchskaul, 11 Eichen- und Buchen-Stämme;
5) daselbst im Curtenwald, an der Grünenfurth, 47 Eichen-Kopfholz-Stämme;
6) im Forstbegang Lustheide, im Distrikt Mielenforst, das gemischte Schlagholz auf etwa 7 Morgen.

Das Holz wird sämmtlich auf dem Stamme verkauft, und auf Erfordern von den betreffenden Forstbeamten vorgezeigt. Die allgemeinen Verkaufs-Bedingungen sind in der Geschäftsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers Stieger ist der bisherige Repetent im katholisch-theologischen Convictorium zu Bonn, Peter Joseph Hüllencremer, zum Pfarrer in Wesseling, im Decanate Hersel unterm 1. Dezember c. ernannt worden.

An die Stelle des zum commissarischen Bürgermeister bestellten Hubert Mathonet ist der Ackerer Johann Joseph Gondorf zu Godesberg zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Godesberg ernannt und am 30. November c. in dieses Amt eingeführt worden.

Die durch Versetzung des Pfarrers Meyers erledigte katholische Pfarrstelle zu Effelsberg, im Kreise Rheinbach, ist dem bisherigen Vicar zu Heddinghoven, Michael Joseph Zinken, unterm 1. Dezember c. verliehen worden.

Die durch anderweite Versetzung des Pfarrers Houben erledigte Pfarrerstelle zu Kierdorf im Decanate Lechenich ist unterm 1. Dezember c. dem bisherigen Vicar Anton Schmitter zu Euskirchen übertragen worden.

Der von der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft an die Stelle des nach Andernach verzogenen Arnold Weber Sohn, zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Paul Michels zu Euskirchen, ist als solcher von uns bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 50.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 50.

Köln, Dinstag den 14. Dezember 1841.

348) Subhastations-Patent.

Am Mittwoch den 23. März 1842, Nachmittags 3½ Uhr, wird auf Anstehen des früher zu Remscheid, jetzt in Köln wohnenden Rentners Herrn Carl Hürxthal, welcher Domizil bei dem hierselbst wohnenden Herrn Notar Wilhelm Reusch gewählt hat, das, gegen die Eheleute Landwirth Caspar Schorre und Carolina geborne Wiebahn zu Windhagen, Bürgermeisterei Gummersbach wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, den schuldnerischen Eheleuten zugehörige, von diesen selbst bewohnte und benutzte, zu Windhagen, in der Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach gelegene, in der Grundsteuer-Mutterrolle unter Nr. 877 eingetragene, pro 1841 mit 6 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. besteuerte Ackergut, im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Friedensgerichts, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuerauszuge für das gemachte Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Ackerguts sind folgende: 1) Ein mit Nr. 97 bezeichnetes Wohnhaus. 2) Ein mit Nr. 115 bezeichnetes Wohnhaus. 3) Scheune und Stallung. 4) Schüffel- und Ackerland auf Heiligenstock, Flur 1, Nr. 19, 6 Morgen 85 Ruthen 60 Fuß. 5) Schüffelland daselbst, Nr. 11, 161 Ruthen 9[illegible] Fuß. 6) Ackerland daselbst, Nr. 21, 1 Morgen 60 Fuß. 7) Holzung daselbst, Nr. 21, 1 Morgen 1[illegible] Ruthen. 8) Wiese oberm Hofe, Nr. 57, 125 Ruthen 20 Fuß. 9) Garten oberm Hofe, Nr. 59, 169 Ruth[en] 80 Fuß. 10) Ackerland aufm Schilde, Flur 1, Nr. 63, 2 Morgen 34 Ruthen 10 Fuß. 11) Ackerlan[d] am Busche, Flur 1, Nr. 80, 110 Ruthen 30 Fuß. 12) Holzung vorm Steinberge, Flur 1, Nr. 136, [illegible] Morgen 148 Ruthen 10 Fuß. 13) Holzung im düstern Siefen, Flur 1, Nr. 158, 1 Morgen 25 Ruthe[n] 20 Fuß. 14) Wiese, im Katzenbruch, Flur 2, Nr. 39, 34 Ruthen 70 Fuß. 15) Holzung in der Hardt, N[r.] 80, 1 Morgen 58 Ruthen. 16) Holzung in der brennenden Wachholder, Nr. 89, 95 Ruthen 10 Fu[ß.] 17) Wiese in der Euterwiese, Nr. 144, 88 Ruthen 70 Fuß. 18) Holzung im Sohl, Flur 3, Nr. 31, [illegible] Morgen 150 Ruthen 70 Fuß. 19) Ackerland ober dem Steinberg, Nr. 45, 2 Morgen 93 Ruthen 1[illegible] Fuß. 20) Schüffelland im Sohl, Nr. 49, 149 Ruthen 40 Fuß. 21) Wiese in der Gummericke, Nr. 11[illegible] 31 Ruthen 60 Fuß. 22) Wiese daselbst, Nr. 150, 41 Ruthen 40 Fuß. 23) Wiese in der Hellbergswies[e] Nr. 175, 60 Ruthen 50 Fuß. 24) Holzung an der hohen Furche, Nr. 191, 101 Ruthen. 25) Wiese [in] der Schladerwiese, Nr. 207, 47 Ruthen 70 Fuß. 26) Wiese aufm Langenkampen, Nr. 206, 20 Ruth[en] 80 Fuß. 27) Holzung im Paulshagen, Nr. 28, 51 Ruthen 20 Fuß. 28) Garten im langen Ufer, Fl[ur] 4, Nr. 26, 20 Ruthen 40 Fuß. 29) Wiese unterm Hofe, Nr. 57, 14 Ruthen 50 Fuß. 30) Gebäud[e]fläche zu Windhagen, Nr. 163, 47 Ruthen 50 Fuß. 31) Wiese in der Hofwiese, Nr. 181, 11 Ruth[en] 80 Fuß. 32) Holzung zu Windhagen, Nr. 166, 3 Ruthen 50 Fuß. 33) Holzung oben im Enthofe, N[r.] 194, 24 Ruthen 70 Fuß. 34) Garten oben im Enthofe, Nr. 199, 5 Ruthen 40 Fuß. 35) Ackerland daselbs[t,] Nr. 204, 101 Ruthen 20 Fuß. 36) Holzung daselbst, Nr. 211, 9 Ruthen 70 Fuß. 37) Garten zu Win[d]hagen, Nr. 238, 36 Ruthen 60 Fuß. 38) Wiese daselbst nebst Gemüsegarten, Nr. 256) 79 Ruthen 1[illegible] Fuß. 39) Hofraum daselbst, Nr. 254, 33 Ruthen. 40) Holzung in der Wahlmert, Nr. 304, 65 Ruth[en] 10 Fuß. 41) Holzung in der Wahlmert, Nr. 306, 54 Ruthen 50 Fuß. 42) Ackerland auf der Brach[e,] Nr. 403, 6 Morgen 48 Ruthen 10 Fuß. 43) desgleichen auf der Birbert, Nr. 433, 1 Morgen 50 Rut[hen] 30 Fuß. 44) Holzung im heitern Busch, Nr. 462, 68 Ruthen 30 Fuß. 45) Wiese, unterm Hof an [der] Birbert, Nr. 498, 27 Ruthen 70 Fuß. 46) Wiese daselbst, Nr. 501, 40 Ruthen 70 Fuß. 47) Holzu[ng] in der Birbert, Nr. 531, 66 Ruthen 80 Fuß. 48) desgleichen im langen Siefen, Flur 14, Nr. 38, [illegible] Ruthen. 49) dito in der kurzen Schlade, Nr. 52, 43 Ruthen. 50) dito daselbst, Nr. 83, 2 Morgen [illegible]

Ruthen 50 Fuß. 51) dito in der Kreuzschlade, Nr. 479, 3 Morgen 149 Ruthen 60 Fuß. 52) dito daselbst Nr. 492, 1 Morgen 30 Ruthen 60 Fuß. 53) Wiese daselbst, Nr. 496, 71 Ruthen 10 Fuß. 54) Holzung am Heienberg, Nr. 509, 1 Morgen 147 Ruthen 40 Fuß. 55) dito daselbst, Nr. 517, 149 Ruthen 10 Fuß. 56) dito aufm Heienberg Nr. 544, 39 Ruthen 60 Fuß. 57) dito daselbst, Nr. 568, 2 Morgen 55 Ruthen. 58) dito im Saamenonker, Nr. 584, 88 Ruthen 80 Fuß. 59) dito daselbst, Nr. 603, 134 Ruthen 80 Fuß. 60) dito am Henneckenberg, Nr. 604, 66 Ruthen 90 Fuß. 61) dito daselbst, Nr. 613, 1 Morgen 167 Ruthen 30 Fuß. 62) dito an dem Fuchsbach, Nr. 619, 2 Morgen 123 Ruthen 30 Fuß. 63) dito im dicken Siefen, Nr. 630, 103 Ruthen 50 Fuß. 64) dito daselbst, Nr. 639, 1 Morgen 5 Ruthen 90 Fuß. Zusammen 38 Morgen 25 Ruth. 60 Fuß.

Gummersbach, den 10. November 1841. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

549) Gerichtlicher Verkauf.

Zufolge Rathskammerbeschluß des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 5. November 1841, welcher das Familienraths-Gutachten bestätigt, und auf Anstehen 1) des zu Weiden, Bürgermeisterei Kürten, wohnenden Stellmachers Peter Sülzer, als Hauptvormund der beiden Minderjährigen a. Anna Catharina und b. Peter Neuheuser, Kinder der zu Großenheide verstorbenen Ehe- und Ackersleute Christian Neuheuser und Margaretha Hölzer, 2) der Ehefrau des Peter Sülzer, Elisabeth Neuheuser, und 3) des zu Großenheide wohnenden Ackerers Peter Hölzer, — soll das den genannten Personen gemeinschaftliche, zu Großenheide, Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim gelegene Ackergut, — bestehend aus Wohnhaus Nr. 361 nebst Oekonomie-Gebäuden und 24 Morgen 19 Ruthen 20 Fuß preußischen Maaßes Gebäudeplatz, Hof, Garten, Ackerland, Holzung und Wiesen, durch den unterzeichneten Notar zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Das Gut ist zu 325 Thaler Court. taxirt.

Termin zu diesem Verkaufe wird hiermit auf Donnerstag den 3. Februar 1842, Nachmittags um 2 Uhr, zu Bechem, Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth, in der Wohnung des Wirthes Wilhelm Liesenberg anberaumt.

Wipperfürth, den 24. November 1841. Der Notar, C. L. Meissen.

550) Oeffentlicher Hausverkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Carl Joseph Kühler, Messerschmidt zu Minden, und 2) der Ursula Kühler, Dienstmagd zu Bonn, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Eilender,

wider

1) Maria Anna Prink, Wittwe des verstorbenen Messerschmidts Wilhelm Kratz, in eignem Namen und als Vormünderinn der mit ihrem gedachten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Barbara, Cäcilia, Margaretha, Wilhelm und Jacob Kratz, alle ohne Gewerb;
2) Paul Hellmann, Schneider, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;
3) Friedrich Kratz, emanzipirter Sohn des Wilhelm Kratz und der Anna Maria Prink, Messerschmidt, und
4) Wilhelm Schmitt, Waagemeister, in seiner Eigenschaft als Curator des ebengenannten Emanzipirten, Verklagte, alle in Bonn wohnhaft und vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Salet,

wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 15. März und 21 Juli d. J.,

am Mittwoch den 5. Januar 1842, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn auf seiner Amtsstube am Hofe Nr. 39,

unter den daselbst zur Einsicht offen liegenden Bedingungen das den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Bonn in der Rheingasse neben Schuster Katzfei und Wittwe Becker unter Nr. 880 gelegene Haus nebst Zubehörungen, aufgeführt im Kataster unter Flur C, Nr. 1132 mit einem Flächenraume von 3 Ruthen 50 Fuß und abgeschätzt zu 784 Thlrn., zur öffentlichen Versteigerung ausstellen.

Bonn, den 26. Oktober 1841. Carl Eilender.

[illegible]) Freiwillige Versteigerung eines Grundstücks.

Am 22. nächstkünftigen Januar, Vormittags 11 Uhr, wird auf der Amtsstube des unterzeichneten gerichtlich committirten Notars, eine, den minderjährigen Kindern des verstorbenen Ackerers Johann Schieffer von Brühl, namentlich: 1) Catharina, 2) Elisabeth, 3) Hermann Joseph, 4) Elisabeth II.,

sämmtlich ohne Gewerb bei ihrer, hier unten genannten Mutter wohnend, zugehörigen Ackerparzelle, gelegen in dem Flurbezirke der Gemeinde Brühl am alten Kölner-Wege, groß 119 Ruthen 66 Fuß, bezeichuet im Kataster in der Section B bei der Nummer 54, für den Schätzungswerth von 180 Thlr. zur Versteigerung ausgestellt werden.

Die Rechte der minderjährigen Eigenthümer werden vertreten durch ihre Vormünderinn und Mutter, Frau Wittwe Johann Schiefer, geborne Josephine Collignon, und durch ihren Nebenvormund und Großvater, Herrn Johann Joseph Schiefer, Ackerwirth, wohnhaft zu Brühl.

Die Bedingungen sind einzusehen bei

Köln, den 11. Dezember 1841. Schenk, Notar.

552) Bekanntmachung

Der Ackerwirth Peter Joseph Söntgen zu Much beabsichtigt, an seine zu Stein in der Gemeinde Seelscheid auf dem Wahnbache belegene Oelmühle eine Knochenstampfe zu erbauen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einsprüche zu machen glauben, haben sich binnen 6 Wochen präklusiver Frist bei dem Bauherrn selbst oder bei dem Unterzeichneten, wobei der Situationsplan vorliegt, zu melden.

Neunkirchen, den 6. Dezember 1841. Larsonneur, Bürgermeister.

553) Bekanntmachung.

Die Vergantung über die Erbauung eines Spitzthurmdaches auf dem Kirchthurm zu Cuchenheim, so wie auch die bauliche Erhöhung und Reparatur des Kirchthurm-Mauerwerks daselbst, angeschlagen zu 2946 Thlr. soll am 23. d. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Bürgermeister-Amt Statt finden.

Plan und Kostenanschlag können bis dahin täglich von Morgens 8 bis 12 Uhr bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Cuchenheim, den 7. Dezember 1841. Der Bürgermeister, Oberstolz.

554) Bücheranzeige.

Der Gast- und Schenkwirth,

oder

Mittheilung sämmtlicher über den Gewerbebetrieb und die polizeilichen Verhältnisse der Gast- und Schenkwirthe, so über den Handel mit Getränken überhaupt, bestehenden Vorschriften.

Für die Rheinprovinzen brauchbar bearbeitet, von W. G. v. d. Heyde.

In Kommission bei Heinrichshofen in Magdeburg und in allen Buchhandlungen. Preis 20 Sgr.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 51.

Dinstag den 21. Dezember 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 739. Steckbrief.

Den nachstehend signalisirten, theils zu Zuchthaus-, theils zu Korrektions-Strafen verurtheilten Gefangenen ist es heute Morgen gelungen, aus dem hiesigen alten Arresthause zu entweichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben strenge zu wachen und im Betretungsfalle der Direktion hiesiger Straf- und Korrektions-Anstalten vorführen zu lassen.

Köln, den 16. Dezember 1841.

Signalements.

I. Vor- und Zuname: Christian Wilhelm Schlöcker; Geburts- und Wohnort: Calbe a. d. Saale; Alter: 25 Jahre; Gewerbe: Barbier, ehemaliger Dragoner; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: robust. Besondere Kennzeichen: auf dem Zeigefinger der rechten Hand eine Hiebnarbe, kahle Platte. Bekleidet mit einer leinenen Jacke, einer kurzen leinenen Hose, langen wollenen Strümpfen, einer grauen Tuchweste und Halbstiefeln.

II. Vor- und Zuname: Adam Flohr; Geburts- und Wohnort: Köln; Alter: 18 Jahre; Gewerbe: Maurerlehrling; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: eingebogen; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: blond, entstehend; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: am rechten Ohrläppchen eine Narbe, Ohrlöcher. Bekleidet mit einer hellblauen wollenen Tuchhose, einer blau gestrickten wollenen Unterjacke, einer schwarz wollenen Tuchweste und einem grauen Hemde.

III. Vor- und Zuname: Johann Joseph Joppen; Geburts- und Wohnort: Köln; Alter: 23 Jahre; Gewerbe: Tischler; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: groß; Mund: klein; Kinn: rund; Bart: blond; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: robust. Bekleidet mit einer blauwollenen gestrickten Unterjacke, einer gelblich wollenen Hose, einer blauen Tuchweste und einem leinenen Hemde.

IV. Vor- und Zuname: Friedrich Dahlen; Geburts- und Wohnort: Euskirchen; Alter: 25 Jahre; Gewerbe: Tuchmacher; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: lang und gebogen; Mund: groß; Kinn: oval; Bart: braun; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Bekleidet mit einer leinenen Jacke, einer gestreiften sehr geflickten Sommerhose, einem grauen Hemde und kurzen grauen Strümpfen.

No. 740. Berichtigung. C. 12385.

In der Bekanntmachung vom 22. v. Mts., C. 11378, Amtsblatt Stück 48, Nr. 678, Jahrgang 1841, ist der diesjährige Martini-Durchschnittspreis in dem Renteibezirke Bonn für den berliner Scheffel Gerste in Folge unvollständigen Druckes zu 1 Thlr. 7 Pf., anstatt zu dem richtigen Betrage von 1 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. angegeben worden.

Köln, den 17. Dezember 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 741. Unterhaltung der Bezirksstraßen im westrheinischen Theile der Rheinprovinz.

Mit Hinweisung auf den §. 8 des Allerhöchst vollzogenen, im 29. Stücke des Amtsblattes bekannt gemachten Regulativs, über die Verwaltung der Bezirksstraßen im westrheinischen Theile der Rheinprovinz vom 20. Januar d. J., bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß höherer Bestimmung zufolge der von der Stadt Bonn zu leistende Beitrag zu den Kosten des Neubaues und der Unterhaltung der genannten Straßen, vom 1. Januar 1842 an, durch einen Zuschlag zu der Mahl- und Schlachtsteuer aufgebracht werden soll, welcher für die Jahre 1842 bis einschließlich 1845, auf fünf von Hundert festgestellt worden ist, und daß demgemäß die Mahl- und Schlachtsteuer, inclusive dieses Zuschlages also mit überhaupt 45 % Zuschlag, vom 1. Januar 1842 ab, in Bonn nach folgenden Sätzen erhoben werden wird.

Es ist zu erheben:

Gewicht nach Sechszehntel Centner.	Für Getreide in Körnern, Schroot und Backwerk aus denselben zum 1. Satz		2. Satz		Für Puder, Kraftmehl, Stärke, Grütze, Graupe und Gries zum 1. Satz			2. Satz		Für Mehl aus den Körnern zum 1. Satz			2. Satz		Für Fleisch beim Schlachten.		
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	1	10	—	5	—	3	8	—	11	—	2	5	—	7	—	2	9
2	3	8	—	11	—	7	3	1	10	—	4	10	1	3	—	5	5
3	5	5	1	4	—	10	11	2	9	—	7	3	1	10	—	8	2
4	7	3	1	10	—	14	6	3	8	—	9	8	2	5	—	10	11
5	9	1	2	3	—	18	2	4	6	—	12	1	3	—	—	13	7
6	10	11	2	9	—	21	9	5	5	—	14	6	3	8	—	16	4
7	12	8	3	2	—	25	5	6	4	—	16	11	4	3	—	19	—
8	14	6	3	8	—	29	—	7	3	—	19	4	4	10	—	21	9
9	16	4	4	1	1	2	8	8	2	—	21	9	5	5	—	24	6
10	18	2	4	6	1	6	3	9	1	—	24	2	6	1	—	27	2
11	19	11	5	—	1	9	11	10	—	—	26	7	6	8	—	29	11
12	21	9	5	5	1	13	6	10	11	—	29	—	7	3	1	2	7
13	23	7	5	11	1	17	2	11	9	1	1	5	7	10	1	5	4
14	25	5	6	4	1	20	9	12	8	1	3	10	8	6	1	8	1
15	27	2	6	10	1	24	5	13	7	1	6	3	9	1	1	10	9
16	29	—	7	3	1	28	—	14	6	1	8	8	9	8	1	13	6

Bemerkung: Von eingehendem Fleische wird ebenfalls die Steuer nach dem vorstehenden 1. Satze erhoben.

Köln, den 7. Dezember 1841.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

No. 742. Bergwesen.

Im Bergamts-Bezirke Siegen ist:

der bisherige Ober-Berg-Geschworne Wille zu St. Goar zum Ober-Einfahrer und Mitgliede des Königlichen Bergamts ernannt;

der Revierbeamte des Briloner Geschwornen-Reviers, Berg-Geschworne Hüser, zum Ober-Berg-Geschwornen; desgleichen

der Revierbeamte des Oberbergischen Geschwornen-Reviers, Berg-Geschworne Lütke, zum Ober-Berg-Geschwornen befördert;

der bisherige Fahrsteiger Gerlach als Revier-Obersteiger in Hamm, und

der Berg-Eleve Kestermann als Revier-Obersteiger in Siegen angestellt worden.

Im Bergamts-Bezirke Düren wurde:

der Bergmeister Schulze auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt, die Geschäfte des Bergmeisters aber dem Ober-Einfahrer Baur, unter Beibehaltung seines bisherigen Dienst-Charakters, übertragen;

der Markscheider Honigmann zugleich zum Bergamts-Assessor;

der Eleve Striebeck zum Vice-Markscheider, und

der bisherige Fahrsteiger Spenler in Siegen zum Revier-Obersteiger für das Revier Mayen ernannt.

Im Bergamts-Bezirke Saarbrücken ist:

der bisherige Revier-Obersteiger Bauer in St. Wendel zum Vize-Berg-Geschwornen und Revier-Beamten des Reviers St. Goar ernannt;

sodann im Saarbrücker Steinkohlen-Reviere:

der bisherige Berg-Geschworne Busse zum Ober-Berg-Geschwornen, so wie

der Obersteiger Müller, desgleichen der Obersteiger Helmbach zu Vize-Geschwornen befördert worden.

Bonn, am 5. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt
für die Niederrheinischen Provinzen.

No. 743. Diebstahl.

In der Nacht vom 21. auf den 22. November c. sind aus einem Hause zu Steinhauß, Bürgermeisterei Overath, folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich;

1) Ein schwarz-tuchener Frackrock mit Band eingefaßt, gewirkten Knöpfen und aschgrau-leinen Futter; 2) eine silbergraue tuchene Hose mit weißem Leinen gefüttert und verschiedenen Knöpfen; 3) eine braun-gestreifte Hose von Sommerstoff, mit weiß Leinen gefüttert und verschiedenen Knöpfen; 4) ein leinenes Hemd von Flächsentuch, noch neu, gezeichnet J. S.; 5) verschiedene alte abgetragene Kleidungsstücke ohne besondere Bezeichnung; 6) ein grau-tuchener Oberrock mit gepreßten hörnernen Knöpfen, aschgrau-leinenem Futter und weiß-leinenem Futter in den Aermeln. Am linken Aermel befand sich vorne ein Riß; 7) eine grau-tuchene Hose, oben mit weiß-Leinen gefüttert; 8) eine schwarz-tuchene Kappe mit Klappen und Schirm von geknüpftem Stoffe; 9) eine Unterjacke von baumwollenem Stoff, von dunkelm Grund, mit verschiedenen farbigen Blumen und überzogenen Knöpfen; 10) ein sogenannter Zukittel von brabanter Leinen, mit weißer Seide am Halse und auf den Schultern gestickt; und 11) drei flächsene noch neue Hemden, bezeichnet J. S. B. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort zu ertheilen.

Köln, den 11. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 744. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den jüdischen Handelsmann Herz Anschel aus Bonn unter dem 23. Dezember 1837 (Amtsblatt pro 1838, Stück 1, pag. 5) erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Köln, den 14. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 745. Muthmaßlicher Diebstahl.

Im Besitze einer wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Person ist gegen Ende Juli d. J. unter andern verdächtigen Gegenständen ein schön gearbeitetes Nähkistchen gefunden worden, über dessen redlichen Erwerb keine genügende Auskunft ertheilt werden konnte. Dasselbe ist viereckig, von schwarzbraunem fein polirtem Holze, 2 Zoll hoch, 4½ Zoll lang und breit. Die

daran befindliche Schublade ist mit grünem gepreßtem Maroquinpapier überzogen. Die Leisten und Ecken der obern Seite des Kistchens sind mit blanker Stahlgarnitung verziert. Auf demselben befindet sich ein rundes Kissen von Stramin mit einer in Seide gestickten Rosenguirlande.

Derjenige, dem dieses Kistchen etwa entwendet worden ist, wird ersucht, sich deßhalb bei mir zu melden.

Köln, den 16. Dezember 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 746 Diebstahl. In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember c. sind aus einer Wohnung zu Oberembt folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) 7 Stück auf Rollen gewickeltes schwarz-seiden Band; 2) 10 bis 11 Stück dito dito gezackt weißes Band; 3) ½ Pfund schwarze und bunte Nähseide; 4) 10 Pfund wollenes Garn von verschiedenen Farben; 5) 12 bis 14 Stück Leinenband; 6) 1 Pfund Lampendocht; 7) 1 Bund Schiefergriffel; 8) eine Dose, enthaltend verschiedene Westenknöpfe mit seidenen Blümchen; 9) 10 Pfund Kaffeebohnen; 10) ein Krug mit Rüböl; 11) verschiedene Gewichte von Kupfer; 12) eine Schublade, enthaltend 8—10 Sgr.; 13) einige Pakete Tabak aus der Fabrik von Bianchi in Neuwied; 14) ein Dutzend porzellanene Pfeifenköpfe; 15) ein Dutzend Pfeifenspitzen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, dem über den Dieb oder den jetzigen Besitzer der gestohlenen Gegenstände etwas bekannt werden sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige hiervon zu machen.

Köln, den 16. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 747. Steckbrief. Gegen Catharina Falkenstein von Lind bei Adenau, ist wegen beschuldigten Diebstahls Vorführungsbefehl erlassen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich die sämmtlichen Polizeibeamten im Falle deren Betretung die Beschuldigte mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 13. Dezember 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Die ꝛc. Falkenstein ist 22 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß und mittler Gestalt. Sie hat braunes Haar, blaue Augen, flache Stirn, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht und frische Farbe.

No. 748 Steckbrief. Gegen den jetzt flüchtigen Ferdinand Schell von Birgel ist wegen ihm zur Last gestellten Mordes von dem Königlichen Instruktionsrichter ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Unter Mittheilung des Signalements des Beschuldigten ersuche ich die sämmtlichen Polizeibeamten, denselben im Falle der Betretung wohl verwahrt mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 16. Dezember 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, von Olfers.

Signalement. Der Beschuldigte ist 26 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, gesetzter Gestalt. Er hat blondes Haar, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung.

No. 749. Diebstahl. Am 27. Oktober d. J., Nachmittags, sind zu Kaarst nachfolgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) ein goldenes altmodisches plattes Kreuz mit Schleife, schwarzer Schnur und goldenem Knopf zum Schließen, in der Mitte der Schleife ein Vergißmeinnicht; 2) ein goldenes altmodisches Kreuz ohne Schleife mit einem schwarzseidenem Bindfaden; 3) ein modernes Kreuz von französischem Golde, mit einer Haar-Schnur, durch zwei goldene ineinandergreifende Händchen geschlossen; 4) vier goldene Ringe, drei derselben mit Plättchen, worauf die Buchstaben W. H. G. B., der vierte mit einer Platte mit drei rothen Glassteinen und den Buchstaben W. H. G. B. innerlich; 5) ein vergoldeter Ohrring mit goldenen Knöpfen in Form

von Laubwerk, in dessen Mitte ein Vergißmeinnicht; 6) zwei schwarze Merinos-Umschlagtücher, das eine mit bläulichen Muscheln, das andere mit großen und kleinen Blumen und einem Rande von verschiedenen Farben; 7) ein weißes Merinos-Umschlagtuch mit grauen Muscheln; 8) ein gelb Merinos-Umschlagtuch mit Franzen; 9) ein Halstuch von Mouselin, weißer Grund, mit Blümchen von verschiedener Farbe, Nelken ähnlich; 10) ein halbseidenes Halstuch, schwarzer Grund, mit einem Blumenzirkel; 11) dito, rother Grund mit blauen Blumen; 12) dito, blauer Grund mit bunten Blumen; 13) ein seidenes Tuch, blau und braun gestreift, mit Blumen; 14) ein gelbes Halstuch mit Blumen; 15) ein seidenes fleischfarbiges Halstuch mit Blumen; 16) ein weiß und braun gestreiftes Halstuch von Krepp; 17) ein seidenes Halstuch, gestreift, mit Blumen; 18) ein sourisfarbiges abgetragenes seidenes Halstuch; 19) ein blauwollenes, mit Blumen durchwirktes, großes Halstuch; 20) ein rothkatunenes Halstuch, mit Rand von gelben Blumen; 21) ein schwarzes Flortuch; 22) ein katunenes Schürzchen, weiß und roth gestreift; 23) eine große schwarze Merinos-Schürze; 24) eine schwarzseidene Schürze; 25) eine sourisfarbige seidene Schürze; 26) ein weiß und blau gedoppelter Kissenüberzug; 27) drei leinene Hemden, gezeichnet E. W. 28) ein röthliches halbseidenes Halstuch; 29) ein rothwollenes großes Kopftuch mit Franzen; 30) ein kattunenes gelbes Halstuch; 31) ein dito gedoppeltes; 32) zwei weiße baumwollene Taschentücher; 33) 12—14 ordinäre kleine Häubchen von Nessel und Barchent; 34) zwei blaue flächsene Schürzen mit bunten Schnüren.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mittheilen zu wollen.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

No. 750. Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1841 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) der Dekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
2) des 1. Bataillons dieses Regiments zu Düsseldorf,
3) des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf,
4) des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf,
5) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf,
6) des Artillerie-Depots daselbst,
7) der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf,
8) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth,
9) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf,
10) der 14. Divisions-Schule zu Düsseldorf,
11) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln,
12) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln,
13) der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Deutz,
14) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf,
15) des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern,
16) der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten à dato, spätestens bis zum 1. März 1842, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren, entgegengesetzten Falls aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 15. Dezember 1841.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

No. 751. Holzversteigerung.

Am Dinstag den 28. Dezember 1841, Vormittags um 10 Uhr, wird im diesjährigen Schlage im Thiergarten zu Brühl das daselbst gefällte und aufgearbeitete Holz, nämlich: 1 Stück Eichen-, 3 Stück Weißbüchen- und 29 Stück Linden-Nutzholz, 9 Klafter Buchen- und 24 Klafter Linden-Brennholz, so wie 22 Schock Reiserholz öffentlich versteigert.

Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Schlosse zu Brühl Statt.

Ferner werden am Mittwoch den 29. Dezember 1841, Vormittags um 10 Uhr, im Schlage Schnorrenberg, an der Straße nach Weilerswist, an Ort und Stelle versteigert: 59 Stück Eichen-, 1 Stück Birken-Nutzholz, 204 Schock Bohnenstangen, 16 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz, so wie 124 Schock Reiserholz.

Das Holz ist aufgearbeitet und kann nach erfolgter Bezahlung gleich abgefahren werden.

Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Forsthause Schnorrenberg Statt.

Der Waldwärter Voigt zu Brühl und der Förster Kurts zu Schnorrenberg werden auf Verlangen das Holz anweisen.

Brühl, den 16. Dezember 1841. Der Königliche Oberförster, Ilse.

No. 752. Anstellung einer Lehrerin an der Mädchenschule zu Erp.

In der Gemeinde Erp soll an die daselbst mit dem 1. Januar 1842 zu errichtende Mädchenschule eine Lehrerinn mit einem jährlichen fixen Gehalt von 130 Thalern nebst freier Wohnung angestellt werden.

Qualifizirte Kandidatinnen, welche Lust tragen, diese Stelle zu übernehmen, werden ersucht, sich innerhalb 3 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt in Wichterich, dem Orts-Schulvorstande und dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich zu melden.

Lechenich, den 6. Dezember 1841. Der Bürgermeister von Erp, H. Pütz.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage rc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats November 1841.

Bezeichnung der Gegenstände.	Preise in den Städten: Köln. Rthlr.	Köln. Sgr.	Köln. Pf.	Bonn. Rthlr.	Bonn. Sgr.	Bonn. Pf.	Mülheim. Rthlr.	Mülheim. Sgr.	Mülheim. Pf.	Durchschnitts-preise. Rthlr.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel Weitzen	2	21	—	2	20	3	2	24	2	2	21	10
Roggen	1	20	—	1	17	5	1	19	6	1	19	—
Gerste	1	6	2	1	6	10	1	6	—	1	6	4
Hafer	—	19	6	—	17	2	—	18	5	—	18	4
Weizenmehl	4	8	3	4	6	8	3	29	7	4	4	10
Roggenmehl	3	4	—	3	—	6	3	—	—	3	1	6
Bohnen	4	—	—	4	1	—	3	13	5	3	24	10
Erbsen	2	5	—	2	6	3	1	26	2	2	2	6
Linsen	2	7	6	2	—	9	1	27	5	2	1	11
Graupen	3	26	—	3	21	4	2	12	10	3	10	1
Grütze	3	24	—	2	28	10	1	28	6	2	27	1
Erdäpfel	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—
pro Pf. Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7
Rindfleisch	—	3	9	—	3	6	—	2	10	—	3	4
Butter	—	6	9	—	6	—	—	6	—	—	6	3
pro Qu. Bier	—	1	4	—	1	6	—	1	4	—	1	5
Branntwein	—	4	6	—	5	6	—	6	—	—	5	4
pro Ctr. Heu	—	28	9	—	24	10	—	26	5	—	26	8
pro Schock Stroh	6	10	—	5	25	1	6	—	—	6	1	8

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 51.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 51.

Köln, Dinstag den 21. Dezember 1841.

555) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der in Aachen wohnenden Rentnerinn Amalia Henriette Platte, Wittwe von Philipp Heinrich Pastor — Extrahentinn, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Gastwirthe Johann Jacob Euler zu Bensberg Domizil wählt, soll das unten näher beschriebene, zu Lorkenhöhe, Gemeinde Oberscheid, Bürgermeisterei Overath, Kanton Bensberg, Kreis Mülheim am Rhein gelegene, gegen die Erben des zu Lorkenhöhe verstorbenen Ackerers Johann Führer, namentlich: 1) die Anna Maria Spanier, Wittwe von Johann Führer, ohne Gewerbe; 2) die Ackerinn Gertrud Ahlefelder, Wittwe Peter Führer, als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Anna Maria und Maria Catharina Führer; 3) die Ehe- und Ackersleute Peter Mierbach und Maria Catharina Führer, ersterer zugleich als Gegenvormund der genannten minderjährigen Führer, sämmtlich zu Lorkenhöhe, in der Bürgermeisterei Overaht wohnhaft, — unterm 22. September letzthin in gerichtlichen Beschlag genommene Ackergut am

Donnerstag den 17. Februar 1842, Vormittags 9 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Bensberg, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, im alten Schloß, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thalern, zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses von den vorgenannten Schuldnern selbst bewohnten und benutzten Ackergutes sind: 1) ein mit Nr. 45½ bezeichnetes halbes Wohnhaus nebst Antheil Scheune und Antheil Backhaus. 2) Ackerland aufm Grengel genannt, Flur 3, Nr. 65, 1 Morgen 102 Ruthen groß. 3) Holzung hinter der Fuchskaule, Flur 3, Nr. 78, 53 Ruthen 10 Fuß. 4) Holzung an den hohen Buchen, Flur 4, Nr. 4, 60 Ruthen 80 Fuß. 5) Holzung ober der Niederwiese, Flur 4, Nr. 12, 96 Ruthen 40 Fuß. 6) Holzung unter der Niederwiese, Flur 4, Nr. 19, 161 Ruthen 50 Fuß. 7) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 21, 1 Morgen 109 Ruth. 80 Fuß. 8) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 25, 65 Ruthen 40 Fuß. 9) Holzung in der Wolfskaule, Flur 4, Nr. 28, 101 Ruthen 40 Fuß. 10) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 32, 111 Ruthen 90 Fuß. 11) Holzung am Königsberg, Flur 4, Nr. 48, 63 Ruthen 50 Fuß. 12) Holzung an der Bergseile, Flur 4, Nr. 65, 88 Ruthen 40 Fuß. 13) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 71, 93 Ruthen 20 Fuß. 14) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 75, 121 Ruthen 90 Fuß. 15) Ackerland aufm Eichelchen, Flur 4, Nr. 156, 2 Morg. 128 Ruthen 90 Fuß. 16) Holzung an der Straße, Flur 4, Nr. 164, 18 Ruthen 50 Fuß. 17) Heide daselbst, Flur 4, Nr. 165, 116 Ruthen 10 Fuß. 18) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 168, 40 Ruthen 40 Fuß. 19) Holzung im obersten Kampf, Flur 4, Nr. 176, 52 Ruthen groß. 20) Holzung im untersten Kampf, Flur 4, Nr. 179, 78 Ruthen groß. 21) Holzung unter dem untersten Kampf, Flur 4, Nr. 186, 125 Ruthen. 22) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 188, 48 Ruthen 80 Fuß. 23) Holzung an der Klobeich, Flur 6, Nr. 102, 1 Morgen 41, Ruthen. 24) Holzung ober den Berren Irlen, Flur 6, Nr. 119, 127 Ruthen 20 Fuß. 25) Holzung unten im Froschbrunnen, Flur 6, Nr. 143, 99 Ruthen 70 Fuß. 26) Wiese in der Birhauerwiese, Flur 12, Nr. 158, 57 Ruthen 40 Fuß. 27) Heide im Hohn, Flur 13 Nr. 3, 45 Ruthen 30 Fuß. 28) Heide daselbst, Flur 13, Nr. 17, 18 Ruthen 50 Fuß. 29) Heide daselbst, Flur 13, Nr. 25, 37 Ruthen 90 Fuß. 30) Heide aufm Hohn, Flur 13, Nr. 29, 30 Ruthen 40 Fuß. 31) Ackerland daselbst, Flur 13, Nr. 30, 2 Morgen 84 Ruthen 70 Fuß. 32) Ackerland daselbst, Flur 13, Nr. 36, 1 Morgen 45 Ruthen 80 Fuß. 33) Garten im Garten, Flur 13, Nr. 41, 61 Ruthen. 34) Wiese daselbst, Flur 13, Nr. 42, 1 Morgen 11 Ruthen 70 Fuß. 35) Garten daselbst, Flur 13, Nr. 4, 27 Ruthen 50 Fuß. 36) Wiese in der Kleebitze, Flur 13, Nr. 59, 27 Ruthen 20 Fuß. 37) Hofraum zu Lorkenhöh, Flur 13, Nr. 80, 114 Ruthen. 38) Gebäudefläche und Hofraum daselbst, Flur 13, Nr. 82,

89 Ruthen 40 Fuß. 39) Hofraum daselbst, Flur 13, Nr. 86, 23 Ruthen 10 Fuß. 40) Wiese in der Hofwiese, Flur 13, Nr. 136, 88 Ruthen 70 Fuß. 41) Holzung unten im Hof, Flur 13, Nr. 137, 1 Morgen 116 Ruthen. 42) Holzung unten im Hof, Flur 13, Nr. 142, 22 Ruthen 80 Fuß. 43) Wiese in der Weierwiese, Flur 13, Nr. 149, 127 Ruthen 30 Fuß. 44) Holzung unter dem Hof, Flur 13, Nr. 151, 14 Ruthen 70 Fuß. 45) Holzung unterm Stöckerfeld, Flur 13, Nr. 176, 18 Ruthen 50 Fuß. 46) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 180, 24 Ruthen. 47) Ackerland vorm Hof, Flur 13, Nr. 194, 3 Morg. 119 Ruthen 70 Fuß. 48) Ackerland daselbst, Flur, 13, Nr. 196, 3 Morgen 85 Ruthen. 49) Holzung unter dem Saufrösel, Flur 13, Nr. 201, 62 Ruthen 80 Fuß. 50) Ackerland auf der Bitze, Flur 13, Nr 209, 1 Morgen 64 Ruthen 20 Fuß. 51) Ackerland daselbst, Flur 13, Nr. 211, 2 Morgen 101 Ruthen 80 Fuß. 52) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 212, 147 Ruthen. 53) Holzung unter der Bitzen, Flur 13, Nr. 215, 47 Ruthen 80 Fuß. 54) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 219, 171 Ruthen. 55) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 221, 124 Ruthen 20 Fuß. 56) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 223, 90 Ruthen 80 Fuß. 57) Holzung ober der Pirchwiese, Flur 13, Nr. 228, 83 Ruthen. 58) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 233, 86 Ruthen 60 Fuß. 59) Holzung oberm Bergwieschen, Flur 13, Nr. 242, 104 Ruthen. 60) Wiese in der Frauenwiese, Flur 33, Nr. 244, 84 Ruthen 60 Fuß. 61) Wiese in der Kirchwiese, Flur 13, Nr. 246, 87 Ruthen 80 Fuß. 62) Wiese daselbst, Flur 13, Nr. 248, 76 Ruthen 10 Fuß. 63) Wiese daselbst, Flur 13, Nr. 250, 77 Ruthen 80 Fuß. 64) Holzung am Hausgesweier, Flur 13, Nr. 251, 8 Ruthen 80 Fuß. 65) Holzung am Frankenfortsiefen, Flur 13, Nr. 258, 177 Ruthen. 66) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 262, 101 Ruthen 10 Fuß. 67) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 272, 91 Ruthen 40 Fuß. 68) Holzung im Eischenbusch, Flur 13, Nr. 288, 88 Ruthen. 69) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 295, 146 Ruthen 70 Fuß. 70) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 302, 60 Ruthen. 71) Holzung im Eichenbusch, Flur 13, Nr. 307, 147 Ruthen 80 Fuß. 72) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 317, 40 Ruthen 30 Fuß. 73) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 319, 125 Ruthen 50 Fuß. 74) Wiese, in der Hensgesweierwiese, Flur 13, Nr. 323, 23 Ruthen 80 Fuß. 75) Holzung daselbst, Flur 13, Nr. 324, 24 Ruthen 50 Fuß. 76) Ackerland aufm Frankenfort, Flur 13, Nr. 379, 4 Morgen 69 Ruthen 40 Fuß. 77) Ackerland aufm Krahweier, Flur 13, Nr. 391, 1 Morgen 42 Ruthen 80 Fuß. 78) Ackerland aufm Langenstück, Flur 13, Nr. 394, 1 Morgen 53 Ruthen 50 Fuß. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuerheberolle der Bürgermeisterei Overath, wornach der Peter Miebach zu Lorkenhöhe in der Gemeinde Oderscheid mit 5 Thlrn. 28 Sgr. 9 Pf. und in der Gemeinde Miebach mit 4 Sgr. 5 Pf. an Grundsteuer für das lauf. Jahr veranschlagt ist, so wie der Entwurf der von der Extrahentinn aufgestellten Bedingungen der Lizitation, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht eines Jeden offen. Gegenwärtiges Patent soll auf die im §. 14 der Subhastations-Ordnung vom 1. August 1822 vorgeschriebene Weise zur Publizität gebracht werden.

Bensberg, den 22. Oktober 1841. Der kommissarische Friedensrichter, Wildt.

---

556) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier etablirten und domizilirten Banquierhauses Salomon Oppenheim jun. et Comp., soll vor dem Königl. Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, Dinstag den 8. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr, das gegen die Eheleute August Götze, Kaufmann, und Elisabeth geborne Backes, so wie gegen die Handelsfrau Charlotte Barten, Wittwe von Emanuel Ciolina Zanoli von hier, in Beschlag genommene, dahier auf der Hochstraße sub Nr. 123, auf einem Flächenraum von sieben Ruthen 43 Fuß gelegene, straßenwärts in Stein erbaute, mit einer Eingangsthür und 2 Fenstern im Erdgeschosse, 3 Fenstern und südlich mit einem Seitenfensterchen im ersten, und eben so vielen im zweiten Stockwerke versehen, einen Keller und einen mit Schiefern gedeckten Speicher enthaltende Haus, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Ganze mit 15 Thlr. 15 Sgr. 9 Pfg. besteuert, wird von den Debenten bewohnt. Das Angebot des Extrahenten beträgt 3000 Thlr.

Der Auszug aus der Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen, unter denen der Verkauf Statt finden soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 14 November 1841. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

557) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Kaufmannes Johann Heinrich Brandt, zu Bonn, Gläubiger des Schusters Hermann Autz, daselbst, resp. dessen Falliments, für welches der hiesige Kaufmann Herr Friedrich Burkard als Syndik ernannt ist, soll am

4. März 1842, Morgens 11 Uhr,

vor dem hiesigen Friedensgerichte Nummer I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale — Wenzelgasse Nummer 461 — das nachbeschriebene, unterm 2. November dieses Jahres in Beschlag genommene Haus sammt Zubehör, auf den Grund der, nebst dem Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle auf der Gerichtsschreiberei offen liegenden Bedingungen und des Erstgebots von 1500 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus mit Hofraum gelegen in der Stadt, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Bonn, in der Bonngasse an der Ecke des Judengäßgens, zwischen Caspar Werken und Anton Foppen, bezeichnet mit Nummer 518, etwa 20 Fuß breit und 27 Fuß tief, in Fachwerk aufgeführt und mit Pfannen und Leyen gedeckt, hat 3 Stock und 1 Mansarde. In der Fronte nach der Bonngasse befinden sich der Eingang und 2 Fenster, in jedem der obern 2 Stöcke, so wie in der Mansarde 4 und an der Seite des Judengäßchens zusammen 12 Fenster. Die Realitäten sind im Kataster unter Sektion C. Nummer 733 eingetragen, nehmen ein Grundfläche von 3 Ruthen 80 Fuß ein, und werden von dem Schuldner Hermann Autz, so wie miethweise von Bernhard Lichter, Heinrich Frotocolar, Peter Foppen und Heinrich Heinen bewohnt und benutzt.

Die Steuer für das laufende Jahr beträgt 6 Thl. 13 Sgr.

Bonn, den 12. November 1841. er Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

558) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hier in Köln wohnenden Königlichen Notars, Herrn Johann Peter Fier, Gläubigers des hiesigen Weinwirthen Heinrich Flohr, soll vor dem Königlichen Friedensgerichte des zweiten Stadtbezirkes Köln, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, Sternengasse Nr. 25,

am Dinstag den 12. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

nachbezeichnetes, gegen den vorbenännten Schuldner in Beschlag genommenes Gebäude mit Zubehör und dem dahinter gelegenen Garten, unter den, mit dem Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein in der großen Budengasse unter Nr. 3 in hiesiger Stadt auf einem Flächeninhalt von 10 Ruthen 69 Fuß gelegenes Wohnhaus, dessen Fronte straßenwärts in Ziegelsteinen aufgeführt ist, und in dessen Giebel sich zur Erde eine Thüre mit Bogengewändern, beim Eingange links zwei und beim Eingange rechts ein Fenster mit Bogengewändern befinden. Im ersten sowohl als im zweiten Stocke sind 4 Fenster angebracht. Es hat ein Schieferdach und wird mit allen An- und Zubehörungen von dem Schuldner Heinrich Flohr selbst bewohnt und benutzt.

Die Grundsteuer für das laufende Jahr beträgt 26 Thlr. 10 Sgr., und das Erstgebot des Extrahenten 5000 Thlr.

Köln, den 6. Dezember 1841. Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

559) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der dahier wohnenden Eheleute Andreas Biemüller, Juwelier und Anna Maria geborne Strunck soll gegen die Eheleute Andreas Strunck, Schlosser, und Catharina Frembden von hier

Dinstag den 19. April 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirkes — Sternengasse Nr. 25 — für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das dahier in der großen Neugasse sub Nr. 40 auf einem Flächenraum von 7 Ruthen 75 Fuß gelegene, mit 8 Thlr. 28 Sgr. 11 Pfg. besteuerte von den Debitoren und einigen Anmiethern bewohnte Haus. Es ist massiv in Stein erbaut und besitzt zwei Fronten, so wie zwei Stockwerke. Nach der Neugasse hin befinden sich die Eingangsthüre und neun Fenster, nach der Wehrgasse zu nur acht Fenster. Parterre

enthält es ein, zur Werkstatt geeignetes, großes Vorhaus, im ersten Stocke sechs Zimmer und eine Küche, im zweiten eben so viele Zimmer, darüber liegen drei Speicher, während unter dem Hause ein gewölbter Keller sich befindet.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts offen.

Köln, den 9. Dezember 1841. Der Friedensrichter, Justizrath, Schirmer.

560) Versteigerungs-Anzeige.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Herrn Carl Peter Heinzen, früher Steuerbeamter jetzt Direktions-Sekretair bei der Rheinischen Eisenbahn, in Köln wohnend; 2) des Herrn Peter Martin Peters, Kaufmann, und dessen Ehegattinn Anna Margaretha Wilhelmina, geborne Heinzen, in Düsseldorf wohnend; 3) des Fräulein Elise Christine Heinzen, früher daselbst, gegenwärtig ohne Geschäft in Geisenheim wohnend, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Kramer in Düsseldorf, gegen 1) die Frau Friederica, geborne Paulus, Wittwe des Forstinspektors Joseph Heinzen, ohne Geschäft in Düsseldorf wohnend, in eigenem Namen und als Vormünderinn ihrer bei ihr wohnenden minorennen Kinder, Wilhelm, Carl, und Joseph Heinzen; 2) den daselbst wohnenden Landgerichts-Referendar Herrn Anton Bloem, als Nebenvormund der genannten Unmündigen, vertreten durch Anwalt Herrn Betten in Düsseldorf, ist durch ein Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 6. Juli 1841 der öffentliche Verkauf von nachfolgend beschriebenen Immobilien verordnet, und zu diesem Geschäfte durch genanntes Urtheil und durch Beschluß des Königl. Landgerichts zu Köln vom 4. September 1841, der in Siegburg wohnende Notar Anton Hubert Bieger kommittirt worden.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

I. Gemeinde Mondorf, Artikel 134.

6 Morg. 2 R. 77 F. Ackerl. auf dem Acker; 1 Morg. 90 R. dito auf der Tollerbitze; 2 Morg. 27 R. 19 F. dito an der obersten Grieskaule; 1 Morg. 67 R. 44 F. dito im Grund; 16 R. 49 F. Garten hinter der Pastorsbitze; 33 R. 95 F. dito in der Rheinflachten; 81 R. 16 F. Weingarten daselbst; 8 R. 53 F. Garten daselbst; 19 R. 95 F. Weidenpflanzung im Werth; 90 R. 6. F. dito daselbst; 109 R. 44 F. Ackerl. vor der Bäckersgasse; 47 R. 19 F. Baumgarten aufm Gäßchen; 49 R. 30 F. Garten in der jungen Flachte; 22 R. 62 F. Ackerl. in der Feldgasse; 1 Morg. 47 R. 33 F. dito daselbst; 21 R. 43 F. Weindenpflanzung in der Täubchensweide; 10 R. 44 F. Hütung in der obersten Gasse; 17 R. 63 F. Weidenpflanzung am Bleichplatze; 78 R, 66 F. Ackerl. im Hausfeld; 141 R. 8 F. dito daselbst; 162 R. 80 F. dito am Heckchen; 95 R. 76 F. dito ober der Raugasse; 78 R. 52 F. dito aufm Junker; 1 Morg. 3. R. 96 F. dito daselbst; 2 Morg. 3 R. 54 F. dito in der Fuchskaule;

II. Gemeinde Bergheim, Kölnisches Maaß.

116 R. 25 F. Kopfholz am Elendsgraben; 11 R. 60 F. dito an der Hartfuhr; 1 Morg. 6 R. eine unkultivirte Parzelle;

III. Gemeinde Rheidt.

82 R. 57 F. Ackerl. ober der großen Heerstraße; 111 R. 86 F. dito daselbst; 49 R. 86 F. dito unter der Heerstraße;

IV. Gemeinde Mondorf, Artikel 133.

6 Morg. 23 R. 52 F. Ackerl. aufm Hasenacker; 18 R. 51 F. Weingarten am Gäßchen; 1 Morg. 159 R. 46 F. Ackerl. vor dem Pastorsgäßchen; 46 R. 2 F. Garten auf dem Göbbel; 14 R. 4 F. dto. in der Rheinflacht; 19 R. 25 F. Weingarten daselbst; 54 R. 54 F. Weidenpflanzung in der Hütte; 60 R. 28 F. Weingarten im Rommelbusch; 92 R. 7 F. Ackerl. aufm Junker; 124 R. 8 F. dito daselbst; 1 Morg 39 R. 78 F. dito am Langohr;

V. Gemeinde Rheidt, Artikel 202.

1 Morg. 36 R. 34 F. Ackerl. in der langen Hecke;

VI. Gemeinde Bergheim, Artikel 202.

37 R. 20 F. Weidenpflanzung im Schlämmchen; 44 R. 30 F. dito an der Hartfuhr; 7 R. dito am Mondorferort; 49 R. 60 F. dito daselbst; 144 R. 20 F. dito auf der Insel.

Die Versteigerung dieser Immobilien soll am 19. Januar 1842, Vormittags 9 Uhr zu Mondorf im Hause des Wirths Herrn Laurenz Heinzen Statt finden, und im Falle dieselbe an jenem Tage nicht beendigt würde, am darauffolgenden Tage am nämlichen Orte und zur selbigen Stunde fortgesetzt werden.

Das Gutachten der Sachverständigen und das Heft der Bedingungen können beim Unterzeichneten auf dessen Schreibstube, Mühlengasse Nr. 40 in Siegburg, eingesehen werden.

Siegburg, den 1. November 1841. Bieger.

---

561) Gerichtlicher Verkauf.

Auf den Grund der beiden Erkenntnisse des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 23. August und 8. November d. J. ergangen in Sachen:

1) der Gertrud Hey, ohne Geschäft; 2) des Peter Hey, Porzellan-Arbeiter; 3) der Eheleute Joseph Kayser, Tagelöhner, und Margaretha, geborne Hey, alle zu Höhenberg, in der Gemeinde Merheim wohnhaft; 4) der Catharina Hey, Dienstmädchen, in Köln wohnhaft, Theilungskläger, vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Dr. Jakob Haaß,

gegen

1) den emanzipirten minderjährigen Joseph Hey, Porzellan-Arbeiter, zu Höhenberg wohnhaft, und

2) Hermann Werres, Ackerer zu Merheim, als Curator des vorgedachten, emanzipirten Joseph Hey, Theilungsverklagte vertreten durch den in Köln wohnenden Advokat-Anwalt Herrn Nicolas Zimmermann,

wird der unterzeichnete, zu Köln wohnende Notar Georg Meinertz,

am Dinstag den 15. Februar 1842, Morgens um 9 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Georg Klug zu Kalk,

folgende in der Gemeinde Vingst, Bürgermeisterei Deutz, gelegene Immobilien einer öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

a. 1 Morgen 86 Ruthen 30 Fuß Ackerland aufm kleinen Mahrberg, Flur 2, Nr. 130.

b. 1 Morgen 36 Ruthen 90 Fuß Ackerland an der Hatgenbuscherkaule Flur 2, Nr. 147.

c. 1 Morgen 117 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Buchheimer-Grund, Flur 1, Nr. 14, mit dem darauf befindlichen neu erbauten Hause.

Die Expertise, das Heft der Bedingungen und die übrigen Voracten liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten, Minoritenstraße Nr. 23, zur Einsicht offen.

Köln, den 11. Dezember 1841. Meinertz, Notar.

---

562) Der Rittersitz Amtmanns-Scherve, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Odenthal, Kreis Mülheim am Rhein, Regierungs-Bezirk Köln gelegen, welcher mit Petri-Stuhlfeier nächsten Jahres pachtlos wird, soll am Mittwoch den 29. Dezember dieses Jahres, des Morgens um 10 Uhr in der Behausung des Gastwirths Herrn Wilhelm Orbach zu Bensberg zuerst in 2 Abtheilungen und darauf im Ganzen zur öffentlichen Verpachtung auf längere Zeit ausgestellt werden. Die erste Abtheilung enthält ein geräumiges, erst kürzlich neu erbautes Wohnhaus, welches gegenwärtig auch zur Gastwirthschaft benutzt wird, sodann eine große Scheune mit Stallungen, Hofraum, 96 Morgen 163 Ruthen Ackerland, 33 Morgen 94 Ruthen Wiesen, 5 Morgen 55 Ruthen Garten und 2 Morgen 48 Ruthen Hütung.

Die zweite Abtheilung besteht aus einer neu erbauten Fruchtmühle nebst Wohnung, Hofraum, Scheune 3 Morgen 172 Ruthen Ackerland und 1 Morgen 139 Ruthen Wiesen.

Bensberg, den 26. November 1841. Hilt, Notar.

---

563) Der Herr Kirchmeister Kauert in Jenecke beabsichtigt, seine Knochenstampfmühle auf der Uelpe, unweit Jenicke durch den Anbau einer Oelmühle zu erweitern.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden eingeladen, sich innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei der landräthlichen Behörde in Gummersbach als bei dem Bauherrn zu melden.

Bielstein, den 18. Dezember 1841. Der Bürgermeister von Drabenderhöhe, Möller.

---

564) Der Gutsbesitzer Adam Hamacher zu Wahn beabsichtigt, auf seinem, in der Bürgermeisterei Rösrath, Gemeinde Harbach, zwischen den Grundstücken des Herrn Staats-Prokurators Ackermann und Heinrich Lievenbrück an der Erdkaulen gelegenen Eigenthum eine oberschlägige Frucht-Mahlmühle zu bauen.

Ich mache dieses mit dem Bemerken hiermit bekannt, daß die gegen diese Anlage etwa zu machende Einreden binnen acht Wochen bei der landräthlichen Behörde zu Mühlheim bei dem Bauherrn, oder dem Unterzeichneten gemacht werden müssen, indem der Situations-Plan bereits vorliegt

Venauen, den 6. Dezember 1841. Der Bürgermeister, M. Overrath.

565) Der Herr Graf von Beissel zu Boisdorf beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfkessels auf seinem, bei Ichendorf gelegenen Braunkohlen-Werke, genannt „Beissels-Grube", zum Auspumpen des durch den Stollenbau nicht abzutreibenden Wassers, so wie zur Förderung der Braunkohlen, und hat die Erlaubniß dazu unter Vorlage der erforderlichen Zeichnungen und Beschreibung des Orts der Anlage, der Art des Umfanges und Zweckes der Maschine, des Materials und der Stärke des Kessels 2c. 2c. nachgesucht.

Nachdem die beabsichtigte Anlage in polizeilicher Hinsicht für zulässig erkannt ist, so wird in Gemäßheit hoher Ministerial-Instruction vom 13. Oktober 1831 das Vorhaben hierdurch bekannt gemacht, und ein Jeder, der sich dadurch in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Bergheim, den 17. Dezember 1841. Der Bürgermeister J. Fleischheuer.

566) Bekanntmachung

Der Ackerwirth Peter Joseph Söntgen zu Much beabsichtigt, an seine zu Stein in der Gemeinde Seelscheid auf dem Wahnbache belegene Oelmühle eine Knochenstampfe zu erbauen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einsprüche zu machen glauben, haben sich binnen 6 Wochen präklusiver Frist bei dem Bauherrn selbst oder bei dem Unterzeichneten, wobei der Situationsplan vorliegt, zu melden.

Neunkirchen, den 6. Dezember 1841. Larsonneur, Bürgermeister.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 52.

Dinstag den 28. Dezember 1841.

Inhalt der Gesetzsammlung. No. 753. Gesetzsammlung.

Das 22. und 23. Stück der Gesetzsammlung enthalten unter

Nro. 2207 die Verordnung über die Disciplinar-Bestrafung in der Armee. Vom 21. Oktober dieses Jahrs;

Nro. 2208 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Dezember c, betreffend die Kompetenz-Verhältnisse zwischen den Senaten des Kammergerichts und bei den Obergerichten der Provinz Preußen, in Untersuchungen wegen Diebstahls und Raubes;

Nro. 2209 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. huj., die Aufhebung der Lohnfuhr-Abgabe betreffend.

Nro. 2210 die Verträge zwischen Preußen und sämmtlichen Zoll-Vereinsstaaten einerseits und Lippe andererseits, den Anschluß des Fürstenthums Lippe an das bestehende Zoll-System betreffend;

Nro. 2211 zwischen Preußen und Lippe wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse im Fürstenthum Lippe;

Nro. 2212 zwischen Preußen und Lippe, den erneuerten Anschluß der fürstlich lippeschen Gebietstheile Lipperode, Kappel und Grevenhagen an das Preußische Zoll- und indirekte Steuer-System betreffend. Sämmtlich vom 18. Oktober dieses Jahrs; ratificirt am 14. huj. m.; ferner unter

Nro. 2213 zwischen Preußen und sämmtlichen Zoll-Vereins-Staaten einerseits und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses des Herzogthums Braunschweig an den Gesammt-Zoll-Verein;

Nro. 2214 die Uebereinkunft zwischen Preußen und Braunschweig wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse, und die Verträge unter

Nro. 2215 zwischen Preußen und Braunschweig, betreffend die Ausführung des gemeinsamen Zoll-Systems in dem Fürstenthume Blankenburg nebst dem Stifts-Amte Walkenrieth, so wie in dem Amte Calvörde, ingleichen die Besteuerung innerer Erzeugnisse in diesen herzoglichen Landestheilen; und endlich unter

Nro. 2216 zwischen den oben genannten beiden Regierungen, betreffend die Ausführung des gemeinsamen Zoll-Systems in den Preußischen Gebietstheilen Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Lüchtringen, ingleichen die Besteuerung innerer Erzeugnisse in diesen Gebietstheilen. Sämmtlich vom 19. Oktober; ratificirt am 16. laufenden Monats.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1842 ab soll auch von demjenigen im Inlande erzeugten Branntwein, welcher nach Bayern, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt ausgeführt wird, eine Vergütung auf die entrichtete Maisch- No. 754.

bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: breit, platt; Mund: dick; Kinn: gespalten; Gesicht: voll; Statur: untersetzt. Bekleidung: dunkelblau tuchene Jacke mit schwarzhölzernen Knöpfen, aschgrau gestreifte Sommerhose, röthlich baumwollenes Halstuch, dunkelblau gedruckte Weste mit weißen Blümchen, kalblederne Schuhe mit Nägeln beschlagen, grauwollene Strümpfe und weißleinenes Hemd.

No. 766. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 16. d. M. verfolgte Ferdinand Schell von Birgel ist verhaftet.

Coblenz, den 22. Dezember 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

No. 297. Muthmaßlich verunglückte Person.

Der Steuermann Joseph Müller von Trier wird hieselbst seit dem 25. November Abends vermißt und man vermuthet, daß er in der Mosel verunglückt sei. Derselbe war 47 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hatte hellbraunes Haar, schwachen Backenbart, große Nase und Mund, hageres Gesicht, und war bekleidet mit dunkelblauer Jacke, desgleichen langen Hosen, Schnürschuhen, alter Westen und schwarzem Halstuch.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 23. Dezember 1841.

Der Königliche Ober-Prokurator, v. Olfers.

No. 768. Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1841 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf,
2) des 1. Bataillons dieses Regiments zu Düsseldorf,
3) des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf,
4) des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf,
5) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu Düsseldorf,
6) des Artillerie-Depots daselbst,
7) der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf,
8) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth,
9) des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf,
10) der 14. Divisions-Schule zu Düsseldorf,
11) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln,
12) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln,
13) der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Deutz,
14) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf,
15) des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern,
16) der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten à dato, spätestens bis zum 1. März 1842, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren, entgegengesetzten Falls aber der sie treffenden Nachtheile gewärtig zu sein.

Münster, den 15. Dezember 1841.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

No. 769. Holz-Verkauf in der Oberförsterei Kottenforst.

An nachbenannten Tagen und Orten soll zum öffentlichen Verkauf folgender Holzquantitäten geschritten werden:

Montag den 10. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Im Revier Heidchen.

Probstforst: 10 Morgen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Oberholz, in 14 Stammholz- und 14 Schlagholz-Loosen. Ferner an aufgearbeitetem Material daselbst: 9 Stück Eichen- und Buchen-Nutzholz; 44 Eichen-, Buchen- und gemischte Brennholz-Klaftern, und 102 Schock Reiser-Wellen.

Dinstag den 11. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Dick an der Flerzheimer Allee: 6 Morgen gemischtes Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Oberholz, in 6 Stammholz- und 6 Schlagholz-Loosen. Ferner an aufgearbeitetem Material daselbst: 7 Stück Eichen- und Buchen-Nutzholz; 48 Eichen-, Buchen- und gemischte Brennholz-Klaftern, und 70 Schock Reiser-Wellen.

Im Revier Venne.

Dottendorferloch: 16 Morgen gemischtes Schlagholz in 23 Loosen.

Mittwoch den 12. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Im Revier Schönewaldhaus.

Kirchhau: 26 Morgen gemischtes Schlagholz, mit Eichen- und Buchen-Oberholz in 34 Stammholz- und 34 Schlagholz-Loosen. Ferner an aufgearbeitetem Material daselbst: 6 Stück Eichen- und 4 Stück Aspen-Nutzholz; 3 Klaftern Eichen-Nutzholz; 5 Schock Nutzholz-Stangen; 80 Eichen-, Buchen- und gemischte Brennholz-Klaftern, und 110 Schock Reiser-Wellen.

Donnerstag den 13. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Buschhoven.

Im Revier Buschhoven.

Unter der kölnischen Straße und Heimerzheimer Viehtrifft: circa 100 Stück Eichen-Nutzholz; 50 Eichen-, Buchen- und gemischte Brennholz-Klaftern, und 100 Schock Reiser-Wellen.

Flerzheimer Tannenwald: 38 Stück Eichen-Nutzholz; 30 Eichen- und gemischte Brennholz-Klaftern und 40 Schock Reiser-Wellen.

Freitag den 14. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Buschhoven.

Am Buschhover Felde: 12 Stück Eichen- und Buchen-Nutzholz; 60 Eichen-, Buchen- und gemischte Brennholz-Klaftern, und 60 Schock Reiser-Wellen.

Buschhover Tannenwald: 10 Morgen gemischtes Schlagholz, mit Eichen- und Buchen-Oberholz in 19 Stammholz- und 21 Schlagholz-Loosen.

Die betreffenden Förster werden den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Endenich, den 17. Dezember 1841. Der Oberförster, Riesen.

Vermischte Nachrichten.

Dem praktischen Arzt Dr. Schmitz zu Oberpleis ist für die Wiederbelebung des in eine Mistpfütze gefallenen und scheintodt herausgezogenen 1¾jährigen Kindes, Anna Catharina Garhfeld zu Oberpleiserhohn eine Prämie von zehn Thlrn. bewilligt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle der Herren Angelbis und Haas, welche nach abgelaufener Dienstzeit gesetzlich ausgeschieden sind, ist der Rentner Herr Johann Christoph Jung und der Kaufmann Herr Hermann Joseph Gerhards zu Bonn, zu Beigeordneten der dasigen Ober-Bürgermeisterei ernannt und am 9. Dezember in dieses Amt eingeführt worden.

Der am 27. August d. J. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte D. Michael Hubert Engels hat sich in Mülheim a. R. niedergelassen.

Die Schulamts-Kandidatinn Christina Kraftischen aus Bonn ist zur Lehrerinn an der Mädchenschule zu Wormersdorf, Kreis Rheinbach, ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 52.

Theilen des Bergamtsbezirks gänzlich untersagt, Lieferungen irgend einer Art für ihre oder andere Gruben zu übernehmen, in Gedinge einzutreten oder überhaupt mit Gruben-Gewerkschaften in Verträge, in Beziehung auf den Grubenbetrieb, sich einzulassen.

Desgleichen darf unter ihnen selbst kein Handels- oder Geldverkehr, wodurch ein Schuldverhältniß begründet wird, ohne Genehmigung der Bergbehörde Statt finden.

Bereits bestehende Verbindungen dieser Art, deren Fortsetzung nicht ausdrücklich gestattet wird, müssen binnen Jahresfrist aufgelöst werden.

§. 2.

Denselben wird ferner verboten, eine Krämerei, Victualien-Handel oder Schenkwirthschaft selbst, oder durch ihre Angehörigen ohne Erlaubniß der Bergbehörde — die jedoch nur unter Vorbehalt des Widerrufs ertheilt werden darf — zu unternehmen, Geschenke irgend einer Art von den Gewerken, Lieferanten oder Bergleuten anzunehmen, so wie die Bergleute ihrer Gruben zu ihren Privat-Arbeiten mit oder ohne Bezahlung zu benutzen.

§. 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sollen vom Königl. Bergamte zu Siegen nach vorheriger Disciplinar-Untersuchung mit Ordnungsstrafen oder der Dienstentlassung bestraft werden, und findet gegen die desfallsigen Verfügungen nur der Recurs an das unterzeichnete Königl. Oberbergamt Statt.

Bonn, den 18. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

No. 758. Diebstahl.

Gegen Ende November d. J. sind aus der Rochus-Kapelle bei Loope, Bürgermeisterei Lindlar, mittelst Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Ein kupferner, im Feuer vergoldeter Kelch mit Patena; 2) eine Kasel von weiß gezwirnter Seide, mit grünen seidenen Borden und Kreuz; 3) eine Stola und Manipel von demselben Stoffe; 4) eine Bursa mit eingelegtem Corporal, letzteres äußerlich mit schönen Spitzen besetzt; 5) eine Palla, ebenfalls wie die Bursa, von weiß gezwirnter Seide; 6) eine Albe von Bielefelder Leinen, beinahe neu; 7) ein Humeral (Schultertuch) von feinem Nessel; 8) ein gewebtes Cingulum, an den äußersten Enden mit Quasten; 9) ein Altartuch, $5^1/_2$ Ellen lang, gezeichnet A. M. S; 10) ein grauleinenes Tuch, eine Elle groß; 11) zwei zinnerne Leuchter von altem Façon; 12) zwei plättirte Wandleuchter, in kleinen aufeinander gelegten ovalen Stücken auf Holz angebracht; 13) die Krone von einem Mariabild, schön ausgearbeitet, von unbekanntem Metall, mit kupfernen Sternen geziert; 14) drei silberne Herzen von der Größe einer Handfläche. Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Köln, den 20. Dezember 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

No. 759. Aufnahme schwangerer Frauen in Strafanstalten.

In der Regel sollen schwangere Frauen, welche zu Gefängnißstrafen verurtheilt sind, nicht eher als bis sie entbunden und die Kinder von der Mutterbrust entwöhnt worden, in die Strafanstalten abgeliefert werden. Ausnahmen sind gestattet, wenn Freiheitsstrafen von geringerer Dauer zu vollziehen sind und solches in der ersten Zeit der Schwangerschaft geschehen kann; das Mitbringen von Säuglingen in die Anstalt ist dagegen in keinem Falle zulässig.

Ich ersuche daher die Herren Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, wenn eine Verurtheilte, zu deren Gestellung die Aufforderung an sie ergeht, sich in einem solchen Zustande vorgerückter Schwangerschaft befindet, der eine Vollziehung der Strafe nicht füglich gestattet, namentlich aber, wenn sie ein säugendes Kind hat, dieselbe nicht gleich zur persönlichen Meldung auf meinem Parket anzuweisen, vielmehr mir von den näheren Umständen, insbesondere dem

muthmaßlichen Zeitpunkte der Niederkunft oder der Entwöhnung des Kindes Behufs weiterer Bestimmung Anzeige zu machen.

Köln, den 22. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Am 19. d. M. ist der Knabe Christian Odenthal von Deutz in den Rhein gefallen und ertrunken. Indem ich dessen nähere Beschreibung unten mittheile, ersuche ich diejenige Behörde, in deren Bezirk die Leiche landen sollte, mir baldigst Anzeige hiervon zu machen. No. 760. Unglücksfall.

Köln, den 23. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator Grundschöttel.

Der obengenannte Knabe war zwischen 11 und 12 Jahre alt, von mittler Statur, hatte rothes Haar, eine breite Stirn, braune Augenbraunen, schwarze Augen, eine dicke Nase, einen aufgeworfenen Mund, gesunde Zähne, etwas spitziges Kinn und runde Gesichtsform.

Er war bekleidet mit einem weißen flächsenen Hemde ohne Zeichen, blauen Strümpfen, blauem wollenem Kamisol mit kupfernen Knöpfen, schwarzer wollener Hose und Schuhen mit Riemen.

Der unter dem 24. November d. J. erlassene Steckbrief gegen den flüchtig gewordenen Johann Heinerdinger, aus Göppingen, Königreich Würtemberg, gebürtig, zuletzt als Hausknecht bei dem Grafen von der Recke Volmersheim zu Düsselthal, wird zurückgenommen, da derselbe laut einer Benachrichtigung des Oberamts zu Göppingen zur Haft gebracht worden ist. No. 761. Zurückgenommener Steckbrief.

Düsseldorf, den 17. Dezember 1841. Der Instruktionsrichter, Merrem.

Am 13. Dezember 1841 ist in Solingen ein grautuchener Mantel mit schwarzem Merinosfutter und Astrachankragen gestohlen worden. Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, welche auf die Entdeckung des Mantels oder der Urheberschaft des Diebstahls führen können, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mitzutheilen. No. 762. Diebstahl.

Elberfeld, den 20. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Wingender.

In der Nacht vom 13. zum 14. Dezember 1841 sind zu Radevormwald mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) dreizehn Hälften Wild-Sohlleder, jede circa 15 bis 16 Pfund schwer, dieselben sind kalt geschleimt, so daß die weiße Farbe ins röthlichgelbe übergegangen ist; 2) 40 bis 50 Stück, theils schwarz, theils braun gegerbte Kalbfelle. Auf jedem derselben steht der Name des Eigenthümers mit schwarzer Dinte geschrieben, und namentlich auf zweien „Johann Feckinghaus zu Feckinghausen"; 3) zwei kleine, schwarz gegerbte Hundefelle, worauf die Bezeichnung „Kaminfeger Freund hierselbst" sich befindet. No. 763. Diebstahl.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, welche auf Entdeckung des gestohlenen Leders oder der Urheberschaft des Diebstahls führen könnten, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizei-Behörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 20. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Der unterm 6. Oktober c. gegen Johann Heinrich Brensing erlassene Steckbrief wird, da jener verhaftet worden ist, hierdurch zurückgenommen. No. 764. Zurückgenommener Steckbrief.

Elberfeld, den 22. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator, Wingender.

Der 16jährige Anton Theisen von Bassenheim, Hausknecht am Neuwiederfahr, fiel am 12. d. M. von der Landbrücke in den Rhein und konnte nicht gerettet werden. Indem ich dessen Signalement veröffentliche, ersuche ich, Falls die Leiche gelandet werden möchte, um Nachricht und Uebersendung der Kleidungsstücke. No. 765. Unglücksfall.

Coblenz, den 22. Dezember 1841. Der Königl. Ober-Prokurator, v. Olfers.

Signalement. Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß 9 Zoll; Haare: schwarz; Stirn:

steuer gewährt werden, und es kommen dabei die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1838 mit folgenden Modifikationen zur Anwendung.

1) Die zu bewilligende Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr nach den obengenannten Zollvereins-Staaten, wird auf Neun Silberpfennige für jedes Quart Branntwein zu fünfzig Prozent Alkohol nach Tralles festgesetzt.

2) Die Ausfuhr des Branntweins mit dem Anspruche auf die unter Nr. 1 gedachte Steuer-Vergütung ist, bis auf weitere Bestimmung, nur über die nachbenannten Zoll- und Steuerstellen, als:

Auf der Gränze

1. zwischen Sachsen, Thüringen und Bayern:
   a. Gassenreuth,
   b. Ullitz,
   c. Gefell,
   d. Lobenstein,
   e. Coburg,
   f. Henneberg,
2. zwischen Thüringen und Kurhessen:
   a. Buttlar,
   b. Berka,
   c. Kreutzburg.
3. zwischen Preußen, Kurhessen, Nassau, Großherzogthum Hessen und Rheinbayern:
   a. Heiligenstadt,
   b. Warburg,
   c. Wilnsdorf,
   d. Altenkirchen,
   e. Wetzlar,
   f. Coblenz,
   g. Creuznach, und
   h. Saarbrücken

zuläſſig und muß unter Innehaltung der, nach der deshalb erlassenen besondern Bekanntmachung, für den Verkehr mit übergangsabgabenpflichtigen Gegenständen eröffneten Straßen, an welchen jene Stellen belegen sind, erfolgen.

3) Zur Erlangung der Steuer-Vergütung ist die Bescheinigung, daß der Branntwein über die Gränze ausgegangen sei, nur in den Fällen genügend, wenn der Branntwein unmittelbar über die Gränze gegen Nassau oder gegen den Bayerschen Rheinkreis ausgehet, um dort zu verbleiben. In allen übrigen Fällen muß außerdem über den jenseitigen Eingang des Branntweins eine Bescheinigung beigebracht werden, und zwar
   a. von der gegenüberliegenden Gränz-Abfertigungsstelle, bei dem Ausgange über die Gränzen gegen Bayern, Kurhessen und gegen das Großherzogthum Hessen,
   b. von der Steuerstelle des Bestimmungsortes, bei dem Ausgange über die Gränze gegen Nassau und den Bayerschen Rheinkreis,

wenn der Branntwein nach Bayern mit Ausschluß des Rheinkreises, Würtemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen, Kurhessen und Frankfurt a. M. bestimmt ist.

Um die jenseitige Eingangs-Bescheinigung auswirken zu können, empfängt der Waarenführer nach erfolgter Abfertigung bei den unter Nr. 2 genannten Stellen, die mit der Bescheinigung über den diesseits erfolgten Ausgang des Branntweins versehene Anmeldung zurück.

4) Die so bescheinigte Anmeldung muß demnächst dem Hauptamte, in dessen Bezirke der Versender wohnt, bei Verlust des Anspruchs auf die Steuer-Vergütung, spätestens bin-

nen drei Monaten, vom Tage der Vorabfertigung im Versendungsorte an gerechnet zugestellt werden.

Uebrigens kann Branntwein, welcher der Steuer-Vergütung wegen zu einer Packhofs-Niederlage abgeliefert ist, (§. 7. der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1838) auch ferner nur entweder nach dem Auslande (im Gegensatze des Zollvereins) ausgeführt oder gegen Erlegung einer, dem Eingangs-Zolle von fremdem Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr gesetzt werden.

Berlin, den 12. Dezember 1841.

Der Finanz-Minister, (gez.) Graf von Alvensleben.

Die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Grafen von Alvensleben Excellenz vom 13. Dezember C. III 28061 wegen Fortdauer des Vertrags des Zoll- und Handelsvereines vom 8. Mai 1841 erfolgt in einer besonderen Beilage.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 755. Empfehlung einer in Breslau erschienenen Schrift. B. 20971.

Die in Breslau bei August Schulz et Comp. 1841 unter dem Titel:

„Gesundheit und Geld gewonnen durch richtige Luftbenutzung in Gebäuden, ein Beitrag zur Baukunst, von Herman Baron von Lynker, mit 16 Tafeln zur Erläuterung 2c."

erschienene Schrift, ist von Seiten der Königlichen Ober-Bau-Deputation und der Königlich technischen Gewerbe-Deputation durchaus günstig beurtheilt und zur Bekanntmachung durch die Amtsblätter empfohlen worden.

In Folge dessen machen wir hiermit auf dieselbe mit dem Bemerken aufmerksam, daß man darin nützliche Belehrung über die Anlage von Schornsteinen, Stuben- und Kochöfen, über Ventilation in Zimmern, Arbeits- und Krankensälen und Abtritten, so wie Angaben findet, die Feuchtigkeit der Wände, Schwamm und Mauerfraß zu verhüten und zu vertilgen; auch sind die dem Werke beigegebenen Abbildungen deutlich und einige derselben doppelt geliefert, damit man aus einem Exemplare derselben nach einer besonders gegebenen Anleitung, Modellbilder zur Veranschaulichung der Konstruktion der Oefen machen kann, wodurch der Werth des Buches noch erhöht wird.

Köln, den 21. Dezember 1841.

No. 756. Kölnische Dampfschlepp-Schifffahrts-Gesellschaft. B. 21015.

In der im 34. Stück unseres diesjährigen Amtsblattes bekannt gemachten Bestätigungs-Urkunde vom 28. Juli c., betreffend das Statut für die Errichtung einer Kölnischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft, ist im Eingang die Benennung: Dampfschifffahrts-Gesellschaft statt Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft gebraucht worden.

Durch eine neue Allerhöchst vollzogene Ausfertigung der Bestätigungs-Urkunde ist jetzt die richtige Benennung hergestellt worden und bringen wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 21. Dezember 1841.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

No. 757. Bergwesen.

Da im Bergamtsbezirke Siegen nicht selten unzulässige Verbindungen der Schichtmeister und Steiger untereinander oder mit den Gewerken und Bergleuten Statt gefunden haben, so verordnet das unterzeichnete Königl. Oberbergamt in Gemäßheit des dieserhalb von Seiner Excellenz dem Herrn Finanz-Minister unter dem 2. d. M. erlassenen Rescriptes, zur Beseitigung der dadurch herbei geführten Nachtheile hierdurch Folgendes:

§. 1.

Den Schichtmeistern und Steigern gewerkschaftlicher oder Königl. Gruben bleibt es in allen

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 52.

Köln, Dinstag den 28. Dezember 1841.

567) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 24. Februar 1842, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf Anstehen: 1) des Steuer- und Kommunal-Empfängers Peter Steiniger, wohnhaft in Waldbröl, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder: Adolph, Carl und Emilie Steiniger, letztere als Erben ihrer verstorbenen Mutter Johanna von Steinen, bei Lebzeiten Ehegattinn des benannten Peter Steiniger; 2) Eheleute Wilhelm Hannes, Rothgerber, und Amalia Kraussoldt, wohnhaft in Waldbröl; 3) Gotthold von Steinen, Wasserbaumeister in Neuyork in Nord-Amerika; 4) Franz von Steinen, Wollentuch-Fabrikant und Färbermeister, wohnhaft in Saratow an der Wolga, welche sämmtlich bei dem Gastwirth Christian Thiel in Gummersbach Domizil gewählt, in dem gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Friedensgerichts, die nachbeschriebenen, gegen die Erben des zu Hansgarten verlebten Ackerers Johann Christian Kremer, namentlich: 1) Heinrich Kremer, Tagelöhner zu Ahlefeld; 2) Wilhelm Kremer, Tagelöhner zu Gummersbach; 3) Wittwe von Johann Christian Kremer, Anna Gertrud, geborne Koch, ohne Gewerbe zu Rebbelroth, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Friederike und Amalia Kremer; 4) Christian Kremer, Bäcker zu Rebbelroth; 5) Anna Gertrud Kremer, Wittwe des verlebten Schreiners Christian Pollmann, Ackersfrau zu Hansgarten, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Amalie, Eleonore, Wilhelmine und Julie Pollmann; 6) Eheleute Albert Hund, Maurer, und Wilhelmine geborne Kremer in Gummeroth; 7) Eheleute Wilhelm Merten, Maurer, und Anna Elisabeth geborne Kremer in Windhagen; 8) Eheleute Johann Wilhelm Sohn, Holzschneider, und Elisabeth, geborne Kremer in Huppigteroth, in gerichtlichen Beschlag genommenen, denselben zugehörigen, theilweise von ihnen selbst, und theilweise von der Mitschuldnerinn Wittwe Christian Pollmann als Drittbesitzerinn bewohnt und benutzt werdenden, zu Hansgarten, Gemeinde und Bürgermeisterei Gummersbach, im Kreise Gummersbach, Regierungsbezirk Köln gelegenen, theils in der Gemeinde Strombach, Bürgermeisterei Gimborn überschlägige, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Gummersbach unter Art. 515 und in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Strombach, Sammtgemeinde Gimborn, unter Art. 451 und 647 eingetragenen, pro 1841 zusammen mit 8 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. besteuerten Immobilien, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und Steuer-Auszügen für das erfolgte Erstgebot von 115 Thlr. 25 Sgr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Immobilien in der Gemeinde Gummersbach.

1) Ein Wohnhaus aufm Hansgarten, bezeichnet mit der Nr. 1, nebst Flur 44, Nr. 231; 118 Ruth. Hofraum, Um- und Unterlage, gränzt an die eigenen Besitzungen der Schuldner und an die Fuhrstraße, ist circa 46 Fuß lang und 32 Fuß breit, zweistöckig, in Bruchsteinen, Holz und Lehmfachwerk erbaut. Im ersten Stocke ist eine Küche, Stallung, ein gewölbter und ein gebälkter Keller, zwei Wohnstuben und eine Nebenkammer, im zweiten Stocke sind fünf Stuben oder Kammern und ein Söller mit Lehmheerd; es hat im Ganzen 9 Fenster und 15 Thüren; die beiden Haupteingänge an dem daselbst mit einem in Holz und Lehmfachwerk aufgeführten Durchschlage versehenen Hause sind nach Süden; dasselbe ist mit Stroh gedeckt und wird gegenwärtig von der Mitschuldnerinn Wittwe Christian Pollmann und der Anna Maria Blaß bewohnt, liegt an der von der Agger nach der Kotthauserhöhe führenden Straße, und hat, des unter dem Hause vorbeifließenden Wassers, die Strombach genannt, und der nah gelegenen Grundstücke wegen, eine zu jedem Betriebe vortheilhafte Lage. Erstgebot 40 Thaler. 2) Flur 44, Nr. 232; eine daselbst gelegene, Lit. A. bezeichnete, in Bruchsteinen, Holz- und Lehmfachwerk aufgeführte Scheune

mit Unterlage; in derselben befindet sich ein gewölbter Keller, zwei Ställe und ein Backofen, hat eine große und zwei kleine Thüren und ein hölzern Fenster, gränzt ebenfalls an die Besitzungen der Schuldner und die Fuhrstraße und ist circa 38 Fuß lang und 23½ Fuß breit; zu 10 Thlr. 3) Flur 43, Nr. 218; 11 Ruthen 30 Fuß Holzung im Kumpe, gränzt an Fried. Bröficker, Christ. Windhagen und Christ. Brunöhler; zu 10 Sgr. 4) Flur 44, Nr. 100; 31 Ruthen 10 Fuß Schüffelland am Bocksberge, gränzt an Peter Finke und Heinrich Jonas; zu 10 Sgr. 5) Flur 44, Nr. 223; 4 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Kotzwiese, gränzt an Peter Dannenberg und die Strombach; zu 15 Sgr. 6) Flur 44, Nr. 229; 79 Ruth. 20 Fuß Wiese in der Kotzwiese, gränzt an Friedrich Pühler und Heinrich Fischer; zu 1 Thlr. 7) Flur 4, Nr. 232; 1 Morg. Holzung aufm Hanfgarten, gränzt an die eigenen Besitzungen der Schuldner; zu 1 Thlr. 8) Flur 44, Nr. 233; 5 Morgen 159 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, gränzt an Friedrich Pühler, Fried. Wilh. König und die Fuhrstraße; zu 5 Thlr. 9) Flur 44, Nr. 233; 5 Morgen 159 Ruthen 50 Fuß Hütung ebendaselbst, gränzt an die Vorigen; zu 5 Thlr. 10) Flur 44, Nr. 252; 38 Ruthen 90 Fuß Gemüsegarten in der Burgwiese, gränzt an Friedrich Pühler und Heinrich Finken-Wiese; zu 1 Thlr. 11) Flur 44, Nr. 253; 120 Ruthen Wiese in der Burgwiese, gränzt an Christian Schramm und Peter Krusen Erben; zu 3 Thlr. 12) Flur 44, Nr. 253; 135 Ruthen Wiese daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 3 Thlr. 13) Flur 44, Nr. 253; 1 Morgen 78 Ruthen 10 Fuß Wiese, die Burgwiese, gränzt an Peter Middelhoff und Peter Dannenberg; zu 5 Thlr. 14) Flur 45, Nr. 9; 4 Morgen 112 Ruthen 60 Fuß Ackerland aufm Hanfgarten, gränzt an Heinrich Fischer, Friedrich Pühler, Peter Finke und eigene Besitzung; zu 5 Thlr. 15) Flur 45, Nr. 9; 4 Morgen Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 4 Thlr. 16) Flur 45, Nr. 12; 2 Morgen 147 Ruthen 70 Fuß Holzung aufm Hanfgarten, gränzt an Fried. Pühler und Peter Finke; zu 2 Thlr. 17) Flur 45, Nr. 15; 54 Ruthen 20 Fuß Garten aufm Hanfgarten, gränzt an Schuldner eigene Wiese und Hof; zu 2 Thlr. 18) Flur 45, Nr. 21; 2 Morgen 130 Ruthen Ackerland am Wüllenberge, gränzt an Heinrich Fischer und Friedrich Pühler; zu 3 Thlr. 19) Flur 44, Nr. 21; 2 Morgen 138 Ruthen Ackerland daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 3 Thlr. 20) Flur 45, Nr. 25; 4 Morgen 82 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Heinrich Finke und Peter Dannenberg; zu 4 Thlr. 21) Flur 45, Nr. 30; 139 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Fried. Pühler an 2 Stellen; zu 15 Sgr. 22) Flur 45, Nr. 279; 23 Ruthen 60 Fuß Wiese in der Hardtwiese, gränzt an Erben Wilhelm Oehler und Peter Dannenberg; zu 1 Thlr. 23) Flur 45, Nr. 342; 1 Morg. 26 Ruthen 90 Fuß Holzung im Brunnsiefen, gränzt an Peter Middelhoff und Erben Ch. Derschlag; zu 2 Thlr. 24) Flur 48, Nr. 14; 4 Morgen 98 Ruthen Holzung auf der Rückemannshardt gränzt an Caspar Nusch und Peter Middelhoff; zu 3 Thlr. 25) Flur 48 Nr. 24; 61 Ruthen Holzung daselbst, gränzt an Ch. Schöneborn längs zwei Stellen; zu 10 Sgr. 26) Flur 48, Nr. 71; 96 Ruthen 40 Fuß Holzung im Kurtensiefen, gränzt an Heinrich Fischer und Caspar Nusch zu 2 Stellen; zu 15 Sgr. 27) Flur 48, Nr. 145; 93 Ruthen 40 Fuß Holzung am Sonnenborn, gränzt an Erben Johann Derschlag zu 2 Seiten; zu 15 Sgr.

B. Immobilien in der Gemeinde Strombach.

28) Flur 11, Nr. 341; 164 Ruthen 5 Fuß Holzung im Rottfeld, gränzt an Erben Chr. Derschlag und Friedrich Brüning; zu 1 Thlr. 29) Flur 13, Nr. 67; 86 Ruthen 75 Fuß Holzung am Lobscheiderberg, gränzt an Adolph Schöneborn und Erben Peter Schramm; zu 15 Sgr. 30) Flur 13, Nr. 669; 46 Ruthen 90 Fuß Holzung ober dem Elbershagen, gränzt an Adolph Schöneborn und Erben Peter Loope; zu 10 Sgr. 31) Flur 13, Nr. 854; 178 Ruthen 90 Fuß Holzung am Elbershagen, gränzt an Christ. Bickenbach und Peter Dannenberg; zu 1 Thlr. 32) Flur 12, Nr. 1296; 1 Morgen 52 Ruthen 60 Fuß Holzung am Eckskopf, gränzt an Adolph Schöneborn und Erben Nusch; zu 1 Thlr. 33) Flur 12, Nr. 1223/1; 1 Morgen 23 Ruthen 70 Fuß Holzung in der Ecke, gränzt an Christian Wormstein am Lobscheid und Erben Michael Kranenberg; zu 1 Thlr.

Ferner Immobilien in der Gemeinde Strombach, welche die Mitschuldnerin Wittwe Chr. Pollmann als Drittbesitzerinn benutzt.

34) Flur 11, Nr. 351; 120 Ruthen 95 Fuß Holzung im Rottfeld, gränzt an Adolph Schöneborn und Heinrich Walscheid; zu 1 Thlr. 35) Flur 12, Nr. 1329; 67 Ruthen Holzung in den Brüchen, gränzt Adolph Schöneborn und Friedrich Heller; zu 15 Sgr. 36) Flur 12, Nr. 1345; 1 Morgen 21 Ruthen

30 Fuß Holzung am Knäpchen, gränzt an Adolph Schöneborn und Erben Peter Ufer, zu 1 Thlr. 37) Flur 12, Nr. 864; 70 Ruthen 65 Holzung an der Erlenhard, gränzt an Heinrich Finke und Friedrich Krusen Erben; zu 15 Sgr. 38) Flur 12, Nr. 1223; 2 Morgen 47 Ruthen 45 Fuß Holzung in der Ecke, gränzt an Christian Wormstein am Lobscheid und Erben Michael Kranenberg; zu 2 Thlr.

Gummersbach, den 30. Oktober 1841. Der Königliche Friedensrichter, Pollmann.

---

568) Subhastations=Patent.

Auf Anstehen der zu Aachen wohnenden Rentnerinn Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette geborenen Platte, Extrahentinn, welche bei den Handelsleuten Gebrüder Ewald und Constantin Hamm zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, soll

am Montage den 21. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichtes zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, das unten näher beschriebene, zu Sulze, Gemeinde Breibach, Bürgermeisterei Cürten, Krein Wipperfürth gelegene, gegen die Geschwister: 1) Wilhelm Sulzer; 2) Anna Christina Sulzer; 3) Johann Wilhelm Sulzer, und 4) Christian Sulzer, alle Ackersleute, zu Sulze wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, diesen gemeinschaftlich zugehörige, von ihnen selbst bewohnte und benutzte Ackergut, dessen Grundsteuer pro 1840 4 Thlr. 20 Sgr. 5 Pfg. betragen hat, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 200 Thlrn. preuß. Court. zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dem Letzt= und Meistbietenden zugeschlagen werden. — Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) Ein mit Nr. 27 bezeichnetes Wohnhaus. 2) Ein mit Nr. 31 bezeichnetes Wohnhaus. 3) Eine mit Litt. A. bezeichnete Scheune. 4) Wiese in der Eichhoferwiese, Flur 4, Nr. 92, groß 59 Ruthen. 5) Wiese daselbst, Flur 4, Nr. 107, groß 93 Ruthen 50 Fuß. 6) Wiese daselbst, Flur 4, Nr. 118, groß 139 Ruthen 40 Fuß. 7) Holzung im Resch, Flur 4, Nr. 144, groß 99 Ruthen 30 Fuß. 8) Holzung im alten Garten, Flur 4, Nr. 264, groß 42 Ruthen 50 Fuß. 9) Holzung in den Birken, Flur 4, Nr. 286, groß 2 Morgen 30 Ruthen 90 Fuß. 10) Ackerland für den Birken, Flur 4, Nr. 328, groß 4 Morgen 105 Ruthen. 11) Ackerland aufm Hirzsifen, Flur 4, Nr. 333, groß 134 Ruthen 80 Fuß. 12) Holzung im Lohfeld, Flur 4, Nr. 507, groß 55 Ruthen 30 Fuß. 13) Gemüsegarten an der langen Gasse, Flur 4, Nr. 600, groß 64 Ruthen 20 Fuß. 14) Wiese aufm Platze, Flur 4, Nr. 725, groß 46 Ruthen 10 Fuß. 15) Gemüsegarten im untersten Garten, Flur 4, Nr. 629, groß 46 Ruthen 20 Fuß. 16) Wiese in der Leutewiese, Flur 4, Nr. 635, groß 55 Ruthen 10 Fuß. 17) Holzung im Hofe Sulze, Flur 4, Nr. 650, groß 78 Ruthen 50 Fuß. 18) Baumgarten daselbst, Flur 4, Nr. 653, groß 25 Ruthen 80 Fuß. 19) Hausplatz daselbst, Flur 4, Nr. 654, groß 4 Ruthen. 20) Holzung aufm Werth, Flur 4, Nr. 626, groß 55 Ruthen 60 Fuß. 21) Baumgarten daselbst Flur 4, Nr. 716, groß 34 Ruthen 30 Fuß. 22) Hausplatz daselbst, Flur 4, Nr. 717, groß 5 Ruthen 70 Fuß. 23) Wiese aufm Platze, Flur 4, Nr. 718, groß 17 Ruthen 60 Fuß. 24) Wiese, alte Wiese, Flur 4, Nr. 730, groß 106 Ruthen 40 Fuß. 25) Ackerland am Wickchen, Flur 4, Nr. 748, groß 5 Morgen 68 Ruthen 20 Fuß. 26) Holzung am Burghof, Flur 4, Nr. 766, groß 3 Morgen. 27) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 779, groß 139 Ruthen 50 Fuß. 28) Wiese, die Walkenuhr, Flur 4, Nr. 790, groß 79 Ruthen 60 Fuß. 29) Holzung, Müllerheid genannt, Flur 4, Nr. 796, groß 3 Morgen 52 Ruthen 50 Fuß. 30) Holzung daselbst, Flur 4, Nr. 799, groß 66 Ruthen 10 Fuß. 31) Holzung am Rheinbergsifen, Flur 4, Nr. 808, groß 1 Morgen 75 Ruthen 60 Fuß. 32) Ackerland in der Dellen, Flur 4, Nr. 839, groß 2 Morgen 8 Ruthen 20 Fuß. 33) Ackerland aufm Strauche, Flur 4, Nr. 851, groß 1 Morgen 107 Ruthen 30 Fuß. 34) Gemüsegarten im mittelsten Garten, Flur 4, Nr. 622, groß 11 Ruthen 10 Fuß. 35) Holzung aufm Werth, Flur 4, Nr. 714, groß 5 Ruthen 60 Fuß. Alles eingetragen in die Grundsteuermutterrolle der Gemeinde Breibach auf Artikel 153. 36) Holzung oben der Ahlendunge, Flur 2, Nr. 11, groß 56 Ruthen 20 Fuß. 37) Holzung im Pesel, Flur 4, Nr. 19, groß 71 Ruthen 50 Fuß. 38) Holzung im Elssifen, Flur 4, Nr. 63, groß 61 Ruthen 70 Fuß. 39) Holzung am Berg, Flur 4, Nr. 211, groß 1 Morgen 44 Ruthen 30 Fuß. 40) Holzung am Lühberg, Flur 4, Nr. 255, groß 27 Ruthen 80 Fuß.

Diese 5 letzteren Parzellen sind überschlägig in die Gemeinde Cellenbach.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Bedingungen, unter welchen die Lizitation erfolgen soll, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes zur Einsicht bereit.

Wipperfürth, den 3. November 1841. Der Königl Friedensrichter, Doinet.

---

569) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Frachtenbestätters Paul Joseph Hagen sollen wider den ebenfalls in Köln wohnenden Gastwirth und Lotterie-Untereinnehmer Theodor Delonge, am Dinstag den 8. März 1842, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25, die nachbeschriebenen, in der Stadt Köln, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein in der Telegraphenstraße gelegener Bauplatz aus dem ehemaligen von Bouitscheidt'schen Garten, schießend mit einem Vorhaupte an die Telegraphenstraße, mit dem andern an Caspar Sieger, mit einer langen Seite an Zimmermeister Schmitz modo Caspar Sieger und mit dem andern an Jacob Lüttgen, groß ungefähr 5940 Quadratfuß. Dieser Platz ist unbenutzt und pro 1841 besteuert mit 2 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. 2) ein an St. Agatha unter Nr. 21 gelegenes Haus mit Hofraum, Hintergebäude und allen An- und Zubehörungen. Dieses Haus enthält einen Flächenraum von ungefähr 4 Ruthen 86 Fuß, ist pro 1841 besteuert mit 5 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. und wird von dem Schuldner selbst bewohnt. Dasselbe ist mit Schiefern gedeckt, mit einem gewölbten Keller versehen und hat straßenwärts einen in Fachwerk aufgeführten Giebel, worin sich im Erdgeschosse eine Eingangsthüre und 2 Fenster, aufm ersten Stocke 3 Fenster und aufm zweiten Stocke ebenfalls 3 Fenster befinden.

Das von dem Extrahenten auf dieses Haus gemachte Erstgebot beträgt 500 Thlr. und das von demselben auf den vorstehend sub 1 beschriebenen Bauplatz gemachte Gebot ebenfalls 500 Thlr.

Die Auszüge aus der Steuer-Mutterrolle sind nebst den Kaufbedingungen auf der Gerich des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 15. November 1841. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Breuer.

---

570) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben der zu Andernach verstorbenen Rentnerinn Elisabeth Miesen, namentlich: Anton Miesen, ohne Geschäft, und Elisabeth Sticker, Wittwe erster Ehe von Peter Miesen und zweiter Ehe von Johann Hamacher, Spezereihändlerinn, als gesetzliche Vormünderinn ihres mit dem genannten Peter Miesen gezeugten minderjährigen Sohnes Peter Miesen, alle in Deutz wohnhaft, soll vor dem Friedensgericht Bonn Nro. 1 in dessen gewöhnlichen Sitzungs-Saale — Wenzelgasse Nro. 461 hierselbst —

am 9. Februar künftigen Jahres 1842 des Vormittags um 11 Uhr

nachbeschriebenes, in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenes, den Eheleuten Philipp Steinwirker, Leinweber und Wirth, und Gertrud geborne Pabst daselbst zugehöriges den Extrahenten der Erben Miesen verpfändetes Haus unter den sammt dem Auszuge aus der Grundsteuermutterrolle auf der Gerichtsschreiberei offen liegenden Bedingungen öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus, gelegen zu Bonn in der Welschen-Nonnenstraße, auch Langgasse genannt — unter Nro 534 eingetragen im Cataster unter Sektion C. Nro. 880, bewohnt von den Eheleuten Philipp Steinwirker und Theodor Paßman, begränzt von Jakob Hupperich und Dionys Delimon, dem Garten des Bäckers und Bierbrauers Niederstein, ist massiv in Stein aufgeführt und mit Dachziegeln und Schiefern gedeckt, hat zur ebenen Erde drei Zimmer und die Küche, sodann drei Fenster nach der Welschen-Nonnenstraße hin, in der ersten Etage acht Zimmer und fünf Fenster nach der Straße hin, auf dem Speicher zwei Zimmer und unter dem Hause einen gewölbten Keller. Im Hofe befindet sich ein Wasserbrunnen und neben dem Hofraum ein Bleichplätzchen.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von 8 Ruthen 90 Fuß und beträgt das Erstgebot 1100 Thlr. so wie die Steuern für das laufende Jahr 5 Thlr. 10 Sgr. 3 Pfg.

Bonn, den 21. Oktober 1841. Der Friedensrichter Nro. 1., Disterweg.

571) Oeffentlicher Immobilien-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des Franz Protti, Wirth, zu Lüftelberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Testamentserbe seiner verstorbenen Ehefrau Apollonia Graß, Wittwe erster Ehe von Andreas Schmitz, so wie als Cessionar des zu Flerzheim wohnenden Leinwebers Philipp Schmitz, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Herrn Esser I.,

gegen

1) Anna Catharina Klouth, Wittwe von Bernard Schmitz, ohne Gewerb, als Hauptvormünderinn der mit ihrem genannten, verstorbenen Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Anna Christina, Johann Peter, Philipp, Margaretha und Barthel Schmitz;
2) die Eheleute Servatius Bär, Leinweber, und Anna Maria Schmitz, ersterer zugleich als Nebenvormund der vorgedachten Minderjährigen;
3) die Eheleute Andreas Schuhmacher, Maurer, und Gertrud Schmitz, und
4) Maria Catharina Schmitz, Taglöhnerinn, alle zu Lüftelberg wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Thiel,

wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 16. Februar und 18. Mai 1841

am Donnerstag den 3. Februar 1842, Vormittags 10 Uhr, zu Lüftelberg in der Wohnung des Theilungsklägers Protti, Nr. 45,

folgende, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Immobilien zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

A. Bann von Lüftelberg.

1) Flur II, Nr. 118, ein zweistöckiges Haus, gelegen zu Lüftelberg auf der Hauptstraße unter Nr. 45 neben Christian Jülich und Erben Johann Breuer, mit Oekonomie-Gebäuden, Backhaus und Garten haltend 53 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 600 Thlr.,
2) Flur I, Nr. 281, hinter dem Dorfe, Ackerland, 35 Ruthen 70 Fuß, neben Adolph Horst und Herrn Jordans, zu 30 Thlr.,

B. Bann von Meckenheim.

3) Flur IV. Nr. 476, auf der Klarheit, Busch, 115 Ruthen, neben Friedrich Dahlhausen und Johann Wülfing, zu 8 Thlr.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Bonn, den 22. November 1841.

Carl Eilender.

---

572) Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer oder deren Erben der in unserm Depositorium befindlichen Weigel Schabratzkischen Spezial-Masse im Betrage von 6 Thlr. 23 Sgr. 8 Pfg. baar und 35 Thlr. in Pfandbriefen, die in der Nachlaß-Sache des am 1. Mai 1839 zu Plawniowitz verstorbenen Schloß-Kapellans Franz Weigel als Erbtheil der Johanna verehelicht gewesenen Schabratzki geb. Majáwski zugefallen, werden hierdurch aufgefordert: binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Vicariat-Amts-Rath Herrn Siegert auf

den 26. Juli 1842, Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine, ihre Ansprüche geltend zu machen, und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben oder unterlassener Anmeldung über die gedachten Massen den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Breslau, den 9. September 1841.

Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt.

---

573) Der Herr Kirchmeister Kauert in Jenecke beabsichtigt, seine Knochenstampfmühle auf der Uelpe, unweit Jenicke durch den Anbau einer Oelmühle zu erweitern.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen, werden eingeladen, sich innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei der landräthlichen Behörde in Gummersbach als bei dem Bauherrn zu melden.

Vielstein, den 18. Dezember 1841.

Der Bürgermeister von Drabenderhöhe, Möller.

Bekanntmachung

574) Der Ackerwirth Peter Joseph Söntgen zu Much beabsichtigt, an seine zu Stein in der Gemeinde Seelscheid auf dem Wahnbache belegene Oelmühle eine Knochenstampfe zu erbauen.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einsprüche zu machen glauben, haben sich binnen 6 Wochen präklusiver Frist bei dem Bauherrn selbst oder bei dem Unterzeichneten, wobei der Situationsplan vorliegt, zu melden.

Larsonneur, Bürgermeister.

Neunkirchen, den 6. Dezember 1841.

---

575) Am 10. d. ist in Deutz ein Handwägelchen in den Rhein gestürzt und wahrscheinlich unter Wasser fortgetrieben. Derjenige, der selbiges auffischt und mir Anzeige macht, erhält eine angemessene Belohnung.

Jos Dobbelmann.

Bekanntmachung.

Der Vertrag wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8. Mai 1841 (Gesetzsammlung Nr. 14) enthält im Artikel 3 hinsichtlich der innern Steuern, welche in den einzelnen Vereinsstaaten, theils auf die Hervorbringung oder Zubereitung, theils unmittelbar auf den Verbrauch gewisser Erzeugnisse gelegt sind, unter andern auch die nachfolgenden Bestimmungen:

1) Von den innerhalb des Vereins erzeugten Gegenständen, welche nur durch einen Vereinsstaat transitiren, um entweder in einen anderen Vereinsstaat, oder nach dem Auslande geführt zu werden, dürfen innere Steuern weder für Rechnung des Staats, noch für Rechnung von Kommunen oder Korporationen erhoben werden.

2) Vereinsstaaten, welche von einem inländischen Erzeugnisse keine innere Steuern erheben, dürfen auch das gleiche vereinsländische Erzeugniß nicht besteuern.

3) Diejenigen Staaten, in welchen innere Steuern von einem Konsumtions-Gegenstande bei dem Kaufe oder Verkaufe, oder bei der Verzehrung desselben erhoben werden, dürfen die Steuern von den aus anderen Vereinsstaaten herrührenden Erzeugnissen der nämlichen Gattung nur in gleicher Weise fordern; sie können dagegen die Abgabe von den nach anderen Vereinsstaaten übergehenden Gegenständen unerhoben oder ganz oder theilweise zurückgeben lassen.

4) Diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Konsumtions-Gegenstandes gelegt haben, können den gesetzlichen Betrag derselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus anderen Vereinsstaaten voll erheben, und bei der Ausfuhr nach diesen Staaten theilweise oder bis zum vollen Betrage zurückerstatten lassen.

5) So weit zwischen mehreren, zum Zollvereine gehörigen Staaten eine Vereinigung zu gleichen Steuer-Einrichtungen besteht, werden diese Staaten in Ansehung der Befugniß, die betreffenden Steuern gleichmäßig auch von vereinsländischen Erzeugnissen zu erheben, als ein Ganzes betrachtet.

6) Die Erhebung der innern Steuern von den damit betroffenen vereinsländischen Gegenständen soll in der Regel in dem Lande des Bestimmungsortes Statt finden, in so fern solche nicht, nach besonderen Vereinbarungen, entweder durch gemeinschaftliche Hebestellen an den Binnengränzen, oder im Lande der Versendung für Rechnung des abgabeberechtigten Staates erfolgt. Auch sollen die, zur Sicherung der Steuer-Erhebung erforderlichen Anordnungen, so weit sie die, bei der Versendung aus einem Vereinsstaate in den anderen, einzuhaltenden Straßen und Kontrollen betreffen, auf eine, den Verkehr möglichst wenig beschränkende Weise und nur nach gegenseitiger Verabredung, auch, dafern bei dem Transporte ein dritter Vereinsstaat berührt wird, nur unter Zustimmung des letzteren, getroffen werden.

In welchen Zoll-Vereinsstaaten innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind und in welchem Betrage hiernach in diesen Vereinsstaaten von den gleichnamigen Erzeugnissen anderer Vereinsstaaten Uebergangs-Abgaben vom 1. Januar 1842 ab werden erhoben werden, ergibt die sub Nr. I. beiliegende Uebersicht.

Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen haben sich hinsichtlich der Besteuerung des Weins, Trauben-Mostes und Tabaks, Preußen, Sachsen und Thüringen außerdem noch hinsichtlich der Besteuerung des Branntweins und Bieres zu gleichen Einrichtungen dergestalt vereinigt, daß zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen hinsichtlich der inneren Steuern ein völlig freier Verkehr, zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen aber ein solcher freier Verkehr nur mit Ausschluß des Branntweins und Biers Statt findet, von welchen letzteren Gegenständen bei dem gegenseitigen Uebergange einerseits von Preußen, Sachsen und Thüringen, andererseits von Kurhessen, Uebergangs-Abgaben erhoben werden. Den übrigen Vereinsstaaten gegenüber sind sonach hinsichtlich der Erhebung der Uebergangs-Abgaben vom Wein, Trauben-Most und Tabak,

Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen; hinsichtlich der Uebergangs-Abgaben vom Branntwein und Biere, Preußen, Sachsen und Thüringen als ein Ganzes zu betrachten.

Ueber die für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Erzeugnissen zu eröffnenden Straßen und die auf diesen Straßen zu errichtenden Abfertigungsstellen hat ferner eine Verabredung Statt gehabt, wie solche aus dem sub Nr. II. beiliegenden Verzeichnisse hervorgehet.

In Folge dieser Vereinbarungen wird nunmehr Folgendes angeordnet:

§. 1.

Der Uebergang steuerpflichtiger Gegenstände über die Binnengränzen

a) zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen einerseits und Baiern, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt andererseits
   für Wein und Trauben-Most, Branntwein, Bier, Malz, Tabaksblätter und Tabaks-Fabrikate, so wie

b) zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen einerseits und Kurhessen andererseits
   für Branntwein und Bier,

ist nur auf denjenigen Straßen und über diejenigen Hebe- und Abfertigungsstellen zulässig, welche das beiliegende Verzeichniß ergibt.

§. 2.

Für den Eingang bergangsab- gabepflichti- ger Waaren um Verblei- ben in Preußen ꝛc.

Die von Wein, Trauben-Most und Tabak bei dem Uebergange aus Baiern, Würtemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der Bestimmung zum Verbrauche in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen, von letzteren Staaten zu erhebenden Uebergangs-Abgaben betragen:

vom Wein für den Preußischen Centner	25 Sgr.
vom Trauben-Most desgl.	20 „
von Tabaksblättern und Fabrikaten	20 „

Die vom Branntwein und Bier bei dem Uebergange aus den oben genannten Vereinsstaaten und Kurhessen, mit der Bestimmung zum Verbrauche in Preußen, Sachsen und Thüringen, von letzteren Staaten zu erhebenden Uebergangs-Abgaben

vom Branntwein für die Preußische Ohm bei 50 Procent Alkohol nach Trall.	6 Rthlr.
vom Bier für den Preußischen Centner	$7\frac{1}{2}$ Sgr.

§. 3.

Die Erhebung beginnt mit dem 1. Januar 1842 und erfolgt nach Wahl des Versenders oder Waarenführers, entweder

a) bei einer der in dem Verzeichnisse unter Nr. I. bezeichneten, in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen belegenen Gränz-Hebestelle, resp. für Branntwein und Bier über die Kurhessische Gränze eingehend, bei den unter Nr. II. aufgeführten, in Preußen, Sachsen und Thüringen belegenen Gränz-Hebestellen, oder

b) bei einer Steuerstelle im Innern.

§. 4.

Zur Erhebung der Uebergangs-Abgabe sind alle bezeichneten Gränz-Hebestellen ganz unbeschränkt befugt.

§. 5.

Die Abfertigung zur Erhebung der Uebergangs-Abgaben im Innern geschiehet auf den Grund von Uebergangsscheinen.

Soll die Entrichtung der Steuer bei einer Steuerstelle im Innern erfolgen, so muß der Waarenführer entweder bei der Gränz-Hebestelle einen von einer Steuerstelle im Lande der Versendung ausgestellten Uebergangsschein produziren, oder dort auf Ertheilung eines solchen Uebergangsscheines antragen.

Im ersteren Falle erfolgt die weitere Abfertigung ebenfalls unbeschränkt von der Gränz-Hebestelle. Zur Ertheilung von Uebergangsscheinen aber sind nur diejenigen Gränz-Hebestellen befugt, welche besonders werden bekannt gemacht werden.

Die Erledigung der Uebergangsscheine kann von allen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-, so wie von den Steuer-Aemtern bewirkt werden, welchen die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II. über ausländische Waaren beigelegt ist, und auf diese Zoll- und Steuerstellen kann daher die Ausstellung solcher Scheine erfolgen.

§. 6.

Wird bei den bezeichneten Gränz-Hebestellen vereinsländischer Wein und Trauben-Most, Tabak, Branntwein und Bier zum Durchgange durch diesseitiges Territorium ins Ausland oder nach Baiern, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Frankfurt respective Kurhessen angemeldet, so erfolgt die Abfertigung ebenfalls auf den Grund eines Uebergangsscheines, welcher entweder bei der diesseitigen Gränz-Abfertigungsstelle, oder bei der Steuerstelle im Lande der Versendung zu extrahiren ist. Durchgang

§. 7.

Bei der Versendung von dem in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen erzeugten Wein, Wein-Most und Tabak und dem in Preußen, Sachsen und Thüringen erzeugten Branntwein und Bier nach den südlichen Vereinsstaaten und für die Versendung von Malz nach Baiern, ausschließlich des Rheinkreises und nach Würtemberg, ist außer der Innehaltung der Uebergangsstraßen jedenfalls eine Anmeldung bei den in dem Verzeichnisse (Beilage II.) genannten jenseitigen Hebe- und Abfertigungsstellen erforderlich. Ausgang.

Da Tabak in den genannten Staaten überall keiner, und Wein nur einer Abgabe bei der Verzehrung oder dem ferneren Handel damit unterliegt, so bedarf es bei der Versendung von Tabak und Wein einer weitern Abfertigung durch diesseitige Steuerstellen nicht.

Die Entrichtung der Uebergangs-Abgabe von Bier, Branntwein und Malz kann aber sowohl bei den jenseitigen Gränz-Hebestellen, als bei jenseitigen Steuerstellen im Innern erfolgen, im letzteren Falle auf den Grund von Uebergangsscheinen, die entweder bei der jenseitigen Gränz-Abfertigungsstelle oder bei den diesseitigen Haupt-Zoll- und Steuer-Aemtern, oder Steuer-Aemtern zu extrahiren sind.

Was bei der Versendung von Branntwein mit dem Anspruche auf Steuer-Restitution beobachtet werden muß, ist durch besondere Bekanntmachung vorgeschrieben.

§. 8.

Sollen diesseitige Erzeugnisse der im §. 7 genannten Art über vereinsländische Binnengränz-Zollstellen zum Durchgange, entweder nach dem Auslande oder zum diesseitigen Wiedereingange ausgeführt werden, so müssen über dergleichen Versendungen in eben der Art wie §. 6 vorgeschrieben, Uebergangsscheine extrahirt werden.

§. 9.

Ueber das Verfahren bei Ausfertigung und Erledigung der Uebergangsscheine für den Ein-, Aus- und Durchgang übergangsabgabepflichtiger Gegenstände, so wie über die von den Extrahenten zu übernehmenden Bürgschaftsleistungen und andern Verpflichtungen, ist den Hebe- und Abfertigungsstellen besondere Anweisung ertheilt.

§. 10.

In Bezug auf die Ein- und Durchfuhr von Gegenständen, welche Uebergangs-Abgaben unterliegen, finden die Vorschriften der §§. 29, 30, 31, 33, 40 und 41 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 und die hierher gehörigen Vorschriften der Zoll-Ordnung, jedoch mit der Maßgabe Anwendung, daß:

a) was dort in Bezug auf die Gränz-Zollämter vorgeschrieben ist, hier von den zur Erhebung der Uebergangs-Abgaben an den Binnengränzen errichteten Steuerstellen gilt, und
b) was im Zollgesetze und der Zoll-Ordnung von den Begleitscheinen gesagt ist, auf die Uebergangsscheine Anwendung findet.

§. 11.

Defraudationen der Uebergangs-Abgaben oder Zuwiderhandlungen gegen die wegen Erhebung und Sicherstellung derselben ertheilten Vorschriften werden nach den Bestimmungen des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 geahndet.

Berlin, den 13. Dezember 1841. Der Finanzminister, (gez.) Graf v. Alvensleben.

I. Uebersicht

der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden können.

Nr.	Vereinsstaaten, in welchen die Erhebung Statt findet.	Maaßstab für die Erhebung.	Steuersatz im 14 Thaler-Fuß. Thlr.	Sgr.	Pf.	Steuersatz im 24½ Fl.-Fuß. Fl.	Kr.
	I. Vom Wein und Trauben-Most.						
1	Preußen, Sachsen, Kurhessen und der Thüringische Verein.	Zentner, Preußisch, (= $1_{,028,964}$ Zollzentner). Wein	—	25	—	1	27½
		Trauben-Most	—	20	—	1	10
	II. Vom Bier.						
1	Preußen, Sachsen und der Thüringische Verein.	Zentner, Preußisch.	—	7	6	—	26¼
2	Baiern, rechts des Rheins	Eimer, Baierisch. (= $0_{,497,932}$ Ohm Preußisch).	—	17	1 5/7	1	—
3	Würtemberg.	Eimer, Würtembergisch, (= $2_{,13,915}$ Ohm Preußisch).					
		a. braunes Bier	1	21	5 1/7	3	—
		b. weißes Bier	1	4	3 3/7	2	—
4	Baden.	Ohm, Badisch, (= $1_{,091,673}$ Ohm Preußisch).	—	22	3 3/7	1	18
5	Kurhessen.	Ohm, Kurhessisch, (= $1_{,27,092}$ Ohm Preußisch).	—	10	—	—	35
6	Großherzogthum Hessen.	Ohm, Großh. Hessisch, (= $1_{,164,451}$ Ohm Preußisch).	—	11	5 1/7	—	40
7	Freie Stadt Frankfurt.	Ohm, Frankfurter, (= $1_{,043,867}$ Ohm Preußisch).	—	11	5 1/7	—	40

Nr.	Vereinsstaaten, in welchen die Erhebung Statt findet.	Maaßstab für die Erhebung.	Steuersatz im 14 Thaler-Fuß. Thlr.	Sgr.	Pf.	Steuersatz im 24½ Fl.-Fuß. Fl.	Xr.
	III. Vom Branntwein.						
1	Preußen, Sachsen und der Thüringische Verein.	Ohm, Preußisch, bei 50 % Alkohol nach Tralles.	6	—	—	10	30
2	Baiern, rechts des Rheins.	Eimer, Baierisch.	1	—	—	1	45
3	Würtemberg.	Eimer, Würtembergisch.	2	25	$8\frac{4}{7}$	5	—
4	Kurhessen.	Ohm, Preußisch, bei 50 % Alkohol nach Tralles.	3	—	—	5	15
	IV. Vom Malze.						
1	Baiern, rechts des Rheins.	Metzen, Baierisch, (= $0_{,674,283}$ Scheffel Preußisch).	—	14	$3\frac{3}{7}$	—	50
2	Würtemberg.	Simri, Würtembergisch, (= $0_{,403,069}$ Scheffel Preußisch).	—	5	$8\frac{4}{7}$	—	20
	V. Von Tabaksblättern und Fabrikaten.						
1	Preußen, Sachsen, Kurhessen und der Thüringische Verein.	Zentner, Preußisch.	—	20	—	1	10

II. Verzeichniß

der Uebergangsstraßen für den Verkehr mit den einer Uebergangs-Abgabe unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen, und der an diesen Straßen bestehenden, resp. zu entrichtenden Hebe- und Abfertigungs-Stellen.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen. In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Baiern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt. Staat.	Ort.
I. Zwischen Preußen, Sachsen, Kur-Hessen und Thüringen einerseits und Baiern, Groß-Herzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt andererseits.				
Von Hof nach Oelsnitz	Sachsen	Gassenreuth	Baiern	Hof.
" " " Plauen	"	Ullitz	"	dito
" " " Gefell	Thüringen	Gefell	"	dito
" " " Hirschberg	"	Hirschberg	"	dito
" Lichtenberg nach Lobenstein	"	Lobenstein	"	Lichtenberg.
" Nordhalben " "	"	dito	"	Nordhalben.
" Ludwigstadt " Lehesten	"	Lehesten	"	Ludwigstadt.
" " " Gräfenthal	"	Gräfenthal	"	dito
" Kronach " Sonneberg	"	Sonneberg	"	Kronach.
" Lichtenfels " Coburg	"	Coburg	"	Lichtenfels.
" Lahm " "	"	dito	"	Lahm.
" Ebern " "	"	dito	"	Ebern.
" Seßlach " "	"	dito	"	Seßlach.
" " " Heldburg	"	Heldburg	"	dito
" Hofheim " "	"	dito	"	Hofheim.
" Trappstadt " Römhild	"	Römhild	"	Trappstadt.
" Melrichstadt " Henneberg	"	Henneberg	"	Melrichstadt.
" Fladungen " Melpers	"	Melpers	"	Fladungen.
" Tann " Geysa	"	Geysa	"	Tann.
" Brückenau " Fulda	Kurhessen	Döllbach	"	Brückenau.
" Aschaffenburg " Hanau	"	Neuwirthshaus	"	Achaffenburg.
" Steinheim " "	"	Hanau	Großherzogth. Hessen	Steinheim.
" Offenbach " "	"	Mainkur	"	Offenbach.
" Frankfurt " "	"	dito	Frankfurt	Frankfurt.
" " " Vilbel	"	Heiligenstock	"	dito
" " " Bonamös	"	Preungesheim	"	dito
" " " Bockenheim	"	Bockenheim	"	dito
" Rödelheim " "	"	dito	Großherzogth. Hessen	Rödelheim.
" Vilbel " Frankfurt	"	Heiligenstock	"	Vilbel.
" Friedberg " Hanau	"	Windecken	"	Heldenbergen.
" Langenbergheim nach Marköbel	"	Marköbel	"	Langenbergheim.
" Altwiedermus nach Niedergründau	"	Niedergründau	"	Altwiedermus.
" Büdingen " "	"	dito	"	Haingründau.
" " " Wolferborn	"	Wolferborn	"	Rinderbügen.
" Hitzkirchen " "	"	dito	"	Hitzkirchen.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen. In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Baiern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt. Staat.	Ort.
Von Burgbracht „ Wolferborn	Kurhessen	Wolferborn	Großherzogth. Hessen	Burgbracht.
„ Bermuthshain „ Hintersteinau	„	Hintersteinau	„	Bermuthshain.
„ Gunzenau „ „	„	dito	„	Gunzenau.
„ Zahmen „ Blankenau	„	Blankenau	„	Zahmen.
„ Lauterbach „ Fulda	„	Großenlüder	„	Landenhausen.
„ Schlitz „ „	„	dito	„	Schlitz.
„ „ „ Hersfeld	„	Niederaula	„	Unt. Wegefurth.
„ Grebenau „ Lingelbach	„	Lingelbach	„	Grebenau.
„ Alsfeld „ Hersfeld	„	dito	„	Eifa.
„ „ „ Ziegenhain	„	Schrecksbach	„	Eudorf.
„ Arnshain „ Neustadt	„	Neustadt	„	Arnshain.
„ Kirtorf „ „	„	dito	„	Kirtorf.
„ „ „ Schweinsberg	„	Schweinsberg	„	Lehrbach.
„ Homberg a. d. Ohm nach Schweinsberg	„	dito	„	Nied. Ofleiden.
„ Londorf „ Nordeck	„	Nordeck	„	Londorf.
„ Allendorf a. d. Lunda „ Nordeck	„	dito	„	Allendorf a. d. Lunda
„ Giessen nach Allendorf a. d. Lunda	„	Treis a. L.	„ „	dito Mainzlar.
„ „ „ Marburg	„	Sichertshause	„ „	Lollar. Gießen.
„ „ „ Wetzlar	Preußen	Wetzlar	„ „	Heuchelheim. Kl. Linden.
„ Butzbach nach Wetzlar	„	dito	„	Pohlgöns.
„ Herborn „ „	„	dito	„	Herrmanstein.
„ Weilburg „ „	„	Braunfels	Nassau	
„ Herborn „ „	„	Katzenfurt	„	
„ Gladenbach nach Marburg	Kurhessen	Willershausen	Großherzogth. Hessen	Gladenbach.
„ Biedenkopf „ „	„	Sterzhausen	„	Buchenau.
„ Battenberg „ Frankenberg	„	Röddenau	„	Rennertshausen.
„ „ „ Hallenberg	Preußen	Hallenberg	„	Bromskirchen.
„ „ „ Berleburg	„	Berlenburg	„	Dodenau.
„ Hatzfeld „ „	„		„	Hatzfeld.
„ Biedenkopf „ Laasphe	„	Laasphe	„	Wallau.
„ Dillenburg „ Siegen	„	Wilnsdorf	Nassau	
„ Hachenburch und Herschbach nach Altenkirchen	„	Altenkirchen	„	
„ Herschbach nach Dierdorf	„	Dierdorf	„	
„ Montabaur und Ems nach Coblenz	„	Ehrenbreitstein	„	
Auf dem Rheine	„ „ „ „ „ „	dito Coblenz Boppard St. Goar Oberwesel Bacharach	„ „ „ „ „ „	
Von Bingen nach Bingerbrück	„	Bingerbrück	Großherzogth. Hessen	Bingen.
„ „ und Mainz nach Creuznach	„	Creuznach	„	Planig.
„ Partenheim nach Creuznach	„	dito	„	Bosenheim.
„ Wollstein und Fürfeld nach Creuznach	„	dito	„	Hackenheim.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen. In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Baiern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt. Staat.	Ort.
Von Alsenz nach Creuznach	Preußen	Creuznach	Baiern	
„ Ober-Moschel nach Meisenheim	„	Meisenheim	„	
„ Lauterecken „ „	„	dito	„	
„ „ „ Grumbach	„	Grumbach	„	
„ Kusel „ Baumholder	„	Baumholder	„	
„ Herschweiler und Ohmberg nach St. Wendel	„	St. Wendel	„	
„ Waldmohr und Homburg nach Ottweiler	„	Ottweiler	„	
„ „ „ „ „ Neunkirchen	„	Neunkirchen	„	
„ St. Ingbert und Bliescastel nach Saarbrücken	„	Rentrisch	„	
Ferner:				
Von Friedberg nach Hungen über Dorheim	Kurhessen	Dorhem	Großherzogth. Hessen	Friedberg.
	„	dito	„	Mehlbach.
„ Butzbach nach Dorheim	„	dito	„	Nied. Mörlen.
„ Beyenheim nach „	„	dito	„	Beyenheim.
„ Alsfeld „ Ruhlkirchen	„	Ruhlkirchen	„	Alsfeld.
„ Angerod „ „	„	dito	„	Angerod.
„ Nieder-Orke „ Schreufa	„	Schreufa	„	Nieder-Orke.
„ Thalitter „ Corbach	Preußen	Corbach	„	Thalitter.
„ Höringhausen nach Arolsen	„	Arolsen	„	Höringhausen.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungs-Stellen. In Preußen, Sachsen und Thüringen. Staat.	Ort.	In Kurhessen. Ort.
II. Zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen einerseits und Kur-Hessen andererseits.			
Von Hünfeld nach Geysa	Thüringen	Geysa	Raßdorf
„ „ „ Bacha		Buttlar	
„ Friedewald nach Bacha	„	Bacha	Philippsthal.
„ Heringen „ Berka	„	Berka	Heringen.
„ Richelsdorf „ „	„	dito	Richelsdorf.
„ „ „ Gerstungen	„	Gerstungen	dito
„ Netra „ Kreutzburg	„	Kreutzburg	Netra.
„ Wanfried „ Treffurt	Preußen	Treffurt	Wanfried
„ „ „ Mühlhausen	„	Katharinenberg	dito
„ Witzenhausen „ Heiligenstadt	„	Hohengandern	Witzenhausen.
„ Carlshafen „ Beverungen	„	Herstelle	Carlshafen.
„ Cassel „ Paderborn	„	Warburg	Nieder-Listingen.
„ „ „ Arolsen	„	Arolsen	Volkmarsen.
„ Fritzlar „ Nied. Wildungen	„	Nieder-Wildungen	Fritzlar.
„ Frankenberg „ Corbach	„	Sachsenberg	Frankenberg.
„ „ „ Hallenberg	„	Hallenberg	dito

Alphabetisches Namen- und Sach-Register zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Jahrgang 1841.

Namen-Register.

Anmerk. Die Ziffern, vor denen ein A. steht, deutet auf die Seiten des öffentlichen Anzeigers. Die Abkürzung (vf.) bedeutet: durch Steckbrief verfolgt; (zckg.) zurückgenommener Steckbrief; (Verm.) Vermächtniß; (vmßt.) vermißt; (vungl.) verunglückt; (susp.) suspendirt; (abw.) abwesend erklärt; (pat.) patentisirt; (Bmstr.) Bürgermeisterei; (Beig.) Beigeordneter; (Ag.) Agent u. s. w.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

Sach-Register.

W.

Z.

